This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Publicationen

aus den

K. Preußiſchen Staatsarchiven.

Fünfzehnter Band.

Dr. Ritter v. Poſchinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente der K. Preuß. Bundestags-Geſandtſchaft. Dritter Theil.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Preußen im Bundestag

1851 bis 1859.

J-9106

Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft

herausgegeben

von

Dr. Ritter v. Poschinger.

Dritter Theil.

(1856—1859.)

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Dritter Theil.

1856—1859.

Urkunden.

1856.

			Seite
Mai	27.	1. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage	1
„	30.	2. Bericht, betr. die Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt am Main	4
Juni	1.	3. Bericht, betr. die Errichtung einer neuen Spielbank in Steudernheim	6
„	2.	4. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage	6
„	6.	5. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Beurlaubung des Preußischen Bundestagsgesandten	7
„	13.	6. Immediatbericht, betr. die Abstellung von Mißständen in der Regieverwaltung des Bundes	8
Juli	7.	7. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau	9
„	14.	8. Bericht, betr. desgl.	9
„	15.	9. Bericht, betr. desgl.	12
„	17.	10. Immediatbericht, betr. desgl.	16
„	21.	11. Bericht, betr. desgl.	17
„	24.	12. Bericht, betr. desgl.	19
„	25.	13. Bericht, betr. desgl.	20
„	25.	14. Immediatbericht, betr. desgl.	21
„	27.	15. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung .	22
„	30.	16. Bericht, betr. desgl.	24
August	2.	17. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg . .	26
„	3.	18. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung	27
„	3.	19. Bericht, betr. desgl.	28
October	11.	20. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Reisedispositionen des Bundestagsgesandten. Postcuriosum	31
„	30.	21. Bericht, betr. die Erklärung Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. Dispositionen der Bundesregierungen	32

Anm. Die mit einem * bezeichneten eigenhändigen Privatschreiben des Herrn von **Bismarck haben Allerhöchsten Orts** vorgelegen. Bei den amtlichen Berichten und bei der sich **in der Form** vertraulicher Schreiben bewegenden amtlichen Correspondenz des Herrn von **Bismarck war** eine derartige Constatirung nicht erforderlich, nachdem hier die Bemerkung **vorausgeschickt wird**, daß diese Aktenstücke, ihre politische Wichtigkeit vorausgesetzt, **ausnahmslos zur Allerhöchsten** Kenntniß gelangt sind.

			Seite
Oktober	31.	22. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Vorlage Preußens in der Neuenburger Angelegenheit	34
Novbr.	2.	23. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit*	38
„	4.	24. Bericht, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit	38
„	4.	25. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Preußens günstigere Stellung im Bunde. Gründe derselben. Geringe Haltbarkeit des deutschen Bundes und seiner Verfassung. Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines Bündnisses Frankreichs mit Rußland oder Österreich. Verstimmung Frankreichs gegen Österreich und England. Unterredung des Herrn v. Bismarck mit dem Prinzen Napoleon	40
„	4.	26. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg . .	43
„	6.	27. Bericht, betr. die Annahme der Ausschußanträge in der Neuenburger Angelegenheit. Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Bundesbeschlusses. Haltung der Schweiz in dem Conflicte	45
„	6.	28. Immediatbericht, betr. die Haltung Englands in der Neuenburger Angelegenheit	46
„	7.	29. Immediatbericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors	47
„	10.	30. Bericht, betr. die Beschleunigung der Entschließungen Preußens in der Neuenburger Angelegenheit	48
„	14.	31. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der beabsichtigten Sachverständigen-Commission	49
„	17.	32. Bericht, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen . . .	51
„	17.	33. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Hannoversche Verhältnisse. Haltung Österreichs in der Neuenburger Angelegenheit	52
„	21.	34. Immediatbericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors	54
„	27.	35. Bericht, betr. die Durchsetzung der Preußischen Vorschläge bezüglich der Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches . . .	55
Dezbr.	2.	36. Resumé einer in Berlin am 2. Dezember abgehaltenen Conferenz zur Berathung der ferneren Schritte Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. (**Eigenhändig.**)	56
„	6.	37. Immediatbericht, betr. die Beschlußfassung über den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der Conferenz. Absichten Österreichs	61
„	6.	38. Immediatbericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg	62
„	19.	39. Immediatbericht, betr. die Antwort der Schweiz in der Neuenburger Angelegenheit. Erklärung Preußens darauf. Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz. Aufnahme der desfallsigen Entschließung Preußens bei den übrigen Regierungen. Haltung Österreichs und Sachsens in der Durchmarschfrage.	63
„	26.	40. Bericht, betr. die Schritte Badens zum Schutze der Südgrenze. Stellung Österreichs hierzu. Bedenken des Wiener Cabinets über	

Seite

das beabsichtigte Vorgehen Preußens gegen die Schweiz. Schweizerische Kriegsanleihe. Sendung des Obersten Frhr. v. Manteuffel . 65

Dezbr. 26. 41. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichische Circulare und Erlasse in der Neuenburger Angelegenheit. Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich. Haltung Frankreichs in der Frage. Mißbilligung der Österreichischen Einschüchterungsversuche. Motive des Österreichischen mißgünstigen Verhaltens 67

„ 30. 42. Bericht, betr. die Frankfurter Mission des Bundesraths Furrer. Schweizer Kriegsanleihen. Kriegsvorbereitungen 70

1857.

Januar 2. 43. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mission des Bundesraths Furrer. Graf v. Rechberg's Vorschlag zur Lösung der Neuenburger Frage. Rechtfertigung der Österreichischen Politik durch denselben. Antrag Badens auf Grenzschutz durch Bundestruppen. Hoffnung auf Gebietserweiterung 72

„ 2. 44. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs und der übrigen Großmächte in der Neuenburger Angelegenheit. Gefahr einer Coalition derselben gegen Preußen. Vorschläge gegenüber dieser Eventualität. Vorlage der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an den Bund 73

„ 5. 45. Bericht, betr. einen Bundesbeschluß in Bezug auf die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz. Zwecklosigkeit eines desfallsigen Antrages Österreichs. Motive desselben. Haltung Preußens in Bezug auf den Antrag 76

„ 8. 46. Bericht, betr. die Vorlage der Preußischen Circulardepesche in der Neuenburger Angelegenheit. Erwiderung und Standpunkt der Österreichischen Regierung in der Durchmarschfrage. Besprechungen wegen des Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Getreide nach der Schweiz. Unsicherheit und Zweideutigkeit der Politik Österreichs. Stimmung des Grafen v. Rechberg 78

„ 11. 47. Bericht, betr. die Benutzung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für den Fall militairischer Operationen Preußens gegen die Schweiz 81

„ 14. 48. Bericht, betr. den Unfug der Diplomatie und der Adelsverleihungen kleiner Bundesstaaten 83

„ 23. 49. **Schreiben** an den Dänischen Gesandten v. Bülow, betr. eine Schrift von gotteslästerlichem Inhalt 84

„ 23. 50. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland 85

März 9. 51. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassung. Auffassung des Hannoverschen und Wiener Cabinets. Haltung Dänemarks. Stimmung in Frankfurt am Main 88

„ 26. 52. Bericht, betr. die Haltung Rußlands in der Holsteinschen Frage . 89

April 3. 53. Immediatbericht, betr. die Kosten für den Druck der Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission zu Nürnberg. . . 90

„ 24. 54. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Paris. Ergebnisse

			Seite
		dortiger Besprechungen in der Neuenburger Angelegenheit. Befürchtungen über den Verlauf der Pariser Conferenzen	91
Mai	1.	55. Bericht, betr. die Unterredung des Herrn v. Bismarck mit dem Kaiser Napoleon und dem Grafen v. Walewski über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage	94
„	2.	56. Bericht, betr. das Abkommen zwischen Österreich und Baden in Betreff der künftigen Besatzung von Rastatt.	97
„	6.	57. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission. Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bedeutung der letzteren Frage für Preußen	99
„	8.	58. Immediatbericht, betr. die Beseitigung von Mißbräuchen in der Bundeskassenverwaltung	102
„	12.	59. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Beurtheilung derselben je nach dem Standpunkte der Bundespolitik, oder dem specifisch Preußischen Interesse. Beurtheilung des Verhaltens Badens beim Abschlusse der Convention mit Österreich und in der Bundespolitik überhaupt. Nothwendigkeit der Wahrung der Parität Österreichs und Preußens auf dem Gebiete der Bundesfestungen. Winke für die taktische Behandlung der Frage	103
„	13.	60. Bericht, betr. den Eindruck der zu gewärtigenden Mittheilung Preußens und Österreichs an den Bund in Sachen der Holsteinschen Frage. Erneuerter Aufschub derselben	108
„	15.	61. Bericht, betr. das Treiben der Frankfurter revolutionären Elemente	111
„	19.	62. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Donaufürstenthümer-Frage	112
„	25.	63. Bericht, betr. die Beseitigung des Remunerationsunwesens am Bunde	112
„	27.	64. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründung einer Zettelbank in Oldenburg	113
Juni	9.	65. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland	114
„ *)	13.	66. Bericht, betr. die Kosten der Exekution in Kurhessen	116
„	17.	67. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs einseitiges Vorgehen in der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Nothwendigkeit einer Einigung desselben mit Preußen in den Fragen der Bundespolitik. Differenz mit Graf v. Rechberg wegen der Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Herkunft. Verquickung dieser Angelegenheit mit der der Schleswig-Holsteinschen Offiziere. Beziehungen zwischen Rußland und Österreich	118
„	19.	68. Immediatbericht, betr. die Vorlage der Badisch-Österreichischen Convention über Rastatt an den Bund. Fortsetzung des Österreichischen Systems einer Majorisirung Preußens im Bundestage. Erforderniß eines einhelligen Beschlusses zur Regelung der Rastatter Frage. Streit über die geschäftliche Behandlung derselben. Herr v. Eisendecher	121
Juli	1.	69. Bericht, betr. das Bundesreformprojekt des Frhr. v. Beust. Beleuchtung und Würdigung desselben. Inopportunität von Minister-Conferenzen, und einer Überweisung des Gebietes der materiellen	

*) muß heißen „Januar".

Seite

Interessen an den Bund. Unzweckmäßigkeit eines Bundesgerichts, so wie einer officiellen Kundgebung gegen die Reformbestrebungen. Winke für die Preußische Beantwortung der Beust'schen Vorschläge und das demnächstige Verhalten Preußens zur Frage 126

Juli 2. 70. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Folgerungen für die von Preußen einzuschlagende Politik* 134

„ 3. 71. Immediatbericht, betr. die Haltung der Mehrheit in der Militaircommission 136

„ 9. 72. Bericht, betr. Hessen-Homburger Hofnachrichten 136

„ 16. 73. Bericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz 137

„ 21. 74. Bericht, betr. die Nachzahlung von Pensionsraten an die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere und die Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Abstammung. Haltung des Grafen v. Rechberg in dieser Angelegenheit 140

„ 24. 75. Bericht, betr. den Antrag auf Anstellung eines ständigen Polizeidirektors für Frankfurt am Main. Absichten Sachsens und Österreichs hierbei 144

„ 24. 76. Immediatbericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. Die Präsidialführung des Grafen v. Rechberg. Absichtlichkeit der Versuche von Überraschungen von Seiten des Präsidiums. Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten 146

Septbr. 29. 77. Bericht, betr. die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich in Weimar. Aufenthalt des Kaisers Napoleon in Baden. Zusammenkunft desselben mit dem Kaiser von Rußland in Stuttgart. Gerüchte über die politische Bedeutung der letzteren. Mittheilungen des Fürsten Gortschakoff darüber. Vereinbarungen zwischen Frankreich und Rußland. Stellung Rußlands zur Holsteinschen Frage. Bedeutung der Kaiserzusammenkunft in Weimar. Gerüchte über den Rücktritt des Grafen v. Buol. Beabsichtigte Erklärung Österreichs am Bunde in der Holsteinschen Frage. Stellungnahme Preußens zu derselben. Reisedispositionen des Preußischen Bundestagsgesandten 149

Oktober 1. 78. Materialien zur Erwiderung der Auslassung des Wiener Cabinets über die Bundesreform des Frhr. v. Beust: die Pflege der materiellen Interessen nicht der geeignete Hauptgegenstand auf dem Gebiete der Reform. Widersprüche in dem Erlasse des Grafen v. Buol. Unfruchtbarkeit des Bundes wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution. Vorbehalt eines weiter gehenden Preußischen Bundesreformplanes zur Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes 154

„ 23. 79. Immediatbericht, betr. einen neuen Präsidialübergriff, und eine Eingabe über die Bundesreform 160

„ 23. 80. Vertraulicher Bericht, betr. die Haltung des Österreichischen Cabinets und des Grafen v. Rechberg in der Holsteinschen Frage.

			Seite
		Rathschläge hinsichtlich des taktischen Verhaltens Preußens. Behandlung der Lauenburgischen Beschwerde.	161
Oktober	29.	81. Bericht, betr. die in Frankfurt am Main erscheinende Zeitung „Deutschland". Ultramontane und preußenfeindliche Bestrebungen derselben, so wie ihrer Mitarbeiter. Broschüren der Letzteren. Gesinnungen der ultramontanen Partei. Aufgabe der Preußischen Regierung gegenüber ihren fortgesetzten Agitationen. Motivirung des Antrages auf Verbot der Zeitung „Deutschland" in Preußen .	163
„	30.	82. Immediatbericht, betr. die Einbringung der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Holsteinschen Angelegenheit. Übergabe der Lauenburgischen Verfassungsbeschwerde. Antrag Hannovers auf Anwendung der Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Aufnahme desselben in der Bundesversammlung.	166
Novbr.	3.	83. Bericht, betr. die Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen allgemeiner Preßbestimmungen. Triebfeder der betreffenden Sächsischen Anregung	168
„	4.	84. Bericht, betr. die Aufnahme der Beust'schen Bundesreformvorschläge bei den Bundestagsgesandten und den übrigen deutschen Bundesregierungen. Absicht Badens in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts	169
„	9.	85. Bericht, betr. die Berathung des Ausschußberichts in der Holsteinschen Frage. Isolirte Haltung Hannovers	170
„	19.	86. Immediatbericht, betr. die Annahme des Ausschußvortrages in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Haltung Bayerns und Hannovers. Englische Note über die Bentinck'sche Streitsache	173
„	26.	87. Bericht, betr. die Englische Note in der Bentinck'schen Streitsache. Falsche Auffassung von der Stellung des Präsidiums im Bunde.	175
„	26.	88. Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung	177
„	27.	89. Immediatbericht, betr. eine Geldbewilligung des Bundes aus Anlaß des Auffliegens des Pulverthurms in der Bundesfestung Mainz. Zweckmäßigkeit einer solchen. Haltung Österreichs und der übrigen Staaten in der Frage. Stellungnahme Preußens gegenüber der beabsichtigten Entschädigung der durch die Katastrophe Betroffenen	178
„	27.	90. Immediatbericht, betr. einen Präsidialübergriff des Grafen v. Rechberg	181
Dezbr.	4.	91. Immediatbericht, betr. die Mainzer Schadloshaltung aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe. Herrn v. Dalwigk's Gründe zur Rechtfertigung des Anspruchs	182
„	11.	92. Immediatbericht, betr. die Entschädigung an Mainz aus Anlaß der Pulverexplosion. Rangverhältnisse der Bundestagsgesandten in Frankfurt am Main.	182
„	22.	93. Bericht, betr. den muthmaßlichen Geschäftsgang in der Holsteinschen Frage. Gründe für die Zurückhaltung des Münchener Cabinets .	184
„	22.	94. Bericht, betr. die Berufung des General-Majors v. Roon als Mitglied der Bundes-Militaircommission.	186
„	27.	95. Bericht, betr. das Referat in der Holsteinschen Angelegenheit. Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere	186
„	30.	96. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Berührung der Schleswigschen Frage so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere in dem Referate über die Holsteinsche Angelegenheit. Haltung Englands und Frankreichs	188

1858.

Seite

Januar 2. 97. Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Kritik des Vorgehens des Sir A. Malet. Belehrung des Englischen Cabinets über den Geschäftsbetrieb am Bunde. Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen des Englischen Gesandten zur Österreichischen Bundestagsgesandtschaft. Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses 189

„ 3. 98. Bericht, betr. den Württembergischen Antrag wegen Beschleunigung der Arbeiten der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz . . . 194

„ 4. 99. Vertraulicher Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Zurückführung der Beschwerde auf den Grafen v. Rechberg. Tendenz desselben hierbei 195

„ 5. 100. Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei Behandlung der Holsteinschen Angelegenheit 197

„ 8. 101. Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei den Ausschußerörterungen über die Holsteinsche Frage 198

„ 8. 102. Immediatbericht, betr. die Bewilligung einer Pension, resp. Unterstützung für zwei frühere Österreichische Soldaten. Antrag Oldenburgs wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. Verhalten des Grafen v. Rechberg hierbei 199

„ 11. 103. Bericht, betr. Frhr. v. Beust's Bundesreformvorschläge. Material zur Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November 1857. Erörterung der Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Preußen hinsichtlich der Beschränkung der Reformen auf das Gebiet der materiellen Interessen. Beleuchtung der Österreichischen Rückäußerung auf den Wunsch Preußens nach größerer Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht Preußens von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Wunsch desselben, Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde zu beseitigen. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Möglichkeit eines Systemwechsels. Rückblick auf den Zeitraum vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs. Haltung Preußens im Falle unzulässiger Majoritätsbeschlüsse 202

„ 11. 104. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Rücksichtnahme auf Bayern in der Frage eines Austausches der Bundesfestung Landau gegen Germersheim 210

„ 14. 105. Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung. Vertauschung von Landau gegen Germersheim. Beseitigung des Bayerischen Besatzungsrechts in diesen Plätzen. Entschiedenheit Preußens in der Verfolgung des Anspruches auf Parität mit Österreich in Rastatt 212

„ 15. 106. Immediatbericht, betr. den Ausschußvortrag in der Holsteinschen Angelegenheit. Erklärung Dänemarks. Verlegung der Abstimmung. 213

„ 20. 107. Bericht, betr. die Taxis'sche Post. Mißstände ihrer Verwaltung. Nothwendigkeit einer Einwirkung auf dieselbe. Befürwortung eines Antrages am Bunde auf Prüfung der gegen dieselbe vorliegenden

			Seite
		Beschwerden. Competenz der Bundesversammlung zum Einschreiten. Rücksichtnahme auf das Haus Taxis	214
Januar 30.	108.	Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen an die Schleswig-Holsteinschen Offiziere pro 1852 und 1853	216
Februar 2.	109.	Bericht, betr. den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit. Dispositionen Österreichs, Bayerns und von Großherzogthum Hessen. Stellungnahme Preußens. Geschäftliche Behandlung des Antrages. Einfluß einer etwaigen neuen Dänischen Erklärung auf den Gang der Verhandlungen	218
„ 3.	110.	Bericht, betr. die Englische Interception in der Bentinck'schen Streitsache. Stellungnahme Preußens in dieser Streitsache auf Seite Oldenburgs. Politische Motive hierfür	220
„ 3.	111.	Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Ergebniß der Berathung	221
„ 5.	112.	Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.	223
„ 5.	113.	Bericht, betr. die Streitsache in Betreff des Fahrplanes der Berlin-Hamburger Eisenbahn	224
„ 12.	114.	Immediatbericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Hannoverschen Antrag auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Dänenfreundliche Haltung Österreichs. Vertagung der Beschlußfassung in der Bundesversammlung. Abstimmung derselben über die Hauptanträge in der Holsteinschen Frage. Vorbereitung der Wahl des Exekutions-Ausschusses	225
„ 17.	115.	Bericht, betr. die Haltung der Majorität in der Militaircommission. Parteilichkeit daselbst. Ursachen dieser Erscheinung. Einwirkungen Österreichs. Überlegenheit der Preußischen Commissionsmitglieder. Folgen derselben. Einfluß des Votums der Militaircommission auf den Gang der Geschäfte am Bunde. Politische Nachtheile des bestehenden Verhältnisses für Preußen. Mittel zur Abhülfe. Nothwendige Eigenschaften des Preußischen Militair-Bevollmächtigten	228
„ 19.	116.	Immediatbericht, betr. die Wahl des Exekutions-Ausschusses. Nichtberücksichtigung Hannovers. Kurzsichtigkeit der Politik Österreichs und der Königreiche	232
„ 19.	117.	Bericht, betr. die Erbauung einer Rheinbrücke bei Waldshut. Haltung Preußens gegenüber Baden in dieser Frage	233
„ 21.	118.	Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere pro 1852 und 1853. Verhalten des Herrn v. Nostitz hierbei	235
„ 23.	119.	Bericht, betr. die Stellung eines Antrages Preußens auf Theilnahme an der Rastatter Besatzung	237
„ 24.	120.	Bericht, betr. die Verhältnisse in der Militaircommission. Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten	240
„ 26.	121.	Immediatbericht, betr. die Entstehung des Streites über § 19 der Geschäftsordnung. Differenz zwischen Herrn v. Heimbruch und Graf v. Rechberg. Principielle Bedeutung derselben. Haltung des Herrn v. Nostitz und der übrigen Gesandten bei der Abstimmung	

Seite

über den Streit. Gründe derselben. Wahrung der Freiheit der Discussionen und der Rechte der Bundesregierungen durch Herrn v. Bismarck. Motive der Scene. Schlußfolgerungen für Preußen 242

Februar 26. 122. Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage 246

„ 27. 123. Bericht, betr. den Streit über § 19 der Geschäftsordnung. Bisherige Praxis. Consequenzen der neu aufgestellten Theorie. Unhaltbarkeit derselben. Bestreben des Bundespräsidiums nach Erweiterung seiner Machtvollkommenheit. Parteinahme des Herrn v. Nostitz zu Gunsten Österreichs. Aufgeben der Sächsischen Bundespolitik in einer Österreichischen. Nothwendigkeit einer Beseitigung des Majoritätsbeschlusses. Anträge in dieser Richtung 247

März 1. 124. Bericht, betr. die Haltung des Grafen v. Rechberg und des Herrn v. Nostitz in Sachen der Nachzahlungen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere 252

„ 3. 125. Bericht, betr. die Auslegung des Artikels XIX der Bundesacte durch die Österreichische Presse 255

„ 3. 126. Vertraulicher Bericht, betr. die Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegen einzelne Gesandte wegen ihrer Abstimmung bei dem Streit über die Geschäftsordnung. Gegenmaßregeln Preußens in Hannover 255

„ 4. 127. Bericht, betr. den Streit über die Geschäftsordnung. Zurückweisung eines Vermittelungsvorschlages des Mecklenburgischen Gesandten durch den Grafen v. Rechberg 257

„ 7. 128. Bericht, betr. die Intentionen des Kopenhagener Cabinets in der Herzogthümer-Frage 258

„ 8. 129. Bericht, betr. den Entwurf eines Preußischen Antrages aus Anlaß des Streites über die Geschäftsordnung. Adhäsion Hannovers . . 259

„ 11. 130. Bericht, betr. die geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Preußischen Militair-Bevollmächtigten. Einrichtung der Correspondenz der Preußischen Festungsbehörden in Luxemburg und Mainz mit den Bundesbehörden 261

„ 12. 131. Immediatbericht, betr. die Erneuerung des Streites über die Geschäftsordnung aus Anlaß einer Oldenburgischen Erklärung . . . 264

„ 14. 132. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Herrn v. Heimbruch. Erfolge Österreichs durch das System der Einschüchterung ihm mißliebiger Diplomaten und Minister. Schwenkung des Ministers v. Hügel. Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen. Rückblick auf die Österreichische Bundespolitik seit 1851. System der Majorisirung Preußens. Festhalten der kleineren und Mittelstaaten am Bunde. Motive ihrer Bundespolitik. Plan einer schließlichen Bundesexekution gegen Preußen. Siebenjähriger Kampf des Herrn v. Bismarck gegen Übergriffe aller Art. Schwächliche Haltung der übrigen Gesandten. Nothwendigkeit der Unbeugsamkeit Preußens, besonders in der Rastatter Besatzungsfrage. Benutzung der Preußischen Presse und der Kammern zur Unterstützung seiner Bundespolitik 266

„ 17. 133. Bericht, betr. die Widerlegung der Österreichischen Grundsätze über Regelung der Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen.

Seite

Staatsrechtliche Erörterung über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen. Schwäche der Österreichischen Argumente 272

März 19. 134. Immediatbericht, betr. den Antrag Preußens und Hannovers zur Erledigung des Streites über die Geschäftsordnung. Gereiztheit der Majorität gegen den Antrag. Absicht, denselben ohne Weiteres abzulehnen. Zurückweisung der Doctrin von der Allmacht der Majoritätsbeschlüsse 279

„ 22. 135. Bericht, betr. die Beseitigung der Mißstände der Taxis'schen Postverwaltung 282

„ 27. 136. Immediatbericht, betr. die Dänische Erklärung in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsfrage 283

„ 29. 137. Bericht, betr. den Ankauf und die Befestigung des Kästrich in Mainz. Ein Versuch zur Täuschung des Militair-Ausschusses. Bekämpfung und Verschleppung des Preußischen Projekts durch Österreich . . . 284

„ 30. 138. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Besprechung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die beiderseitige Stellung am Bunde 286

31. 139. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Berathung der Dänischen Mittheilung in der Lauenburgischen Verfassungsfrage. Resultatlosigkeit derselben. Bestreben, Preußen das Bundescommissorium zur Regelung der Herzogthümer-Frage zu übertragen. Bedenken hiergegen. Intimität Österreichs und Dänemarks. Enttäuschung der öffentlichen Meinung bei der Lösung der Frage. 288

April 9. 140. Bericht, betr. eine Unterredung mit Graf v. Rechberg über die Mainzer Festungsbauten 292

„ 14. 141. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen . 294

„ 16. 142. Bericht, betr. die zweideutige Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Vortheile einer Verlegung des Schwerpunktes der Verhandlungen darüber an den Bund, und einer Ablehnung commissarischer Verhandlungen. Haltung des Russischen Gesandten am Bunde 296

„ 17. 143. Bericht, betr. die Einigung über einen Beschlußentwurf in der Holsteinschen Frage. Sonderstellung Sachsens 299

„ 21. 144. Vertraulicher Bericht, betr. den Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin. Politische Richtung des Herrn v. Oertzen 302

„ 24. 145. Immediatbericht, betr. die erste Abstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung 303

„ 30. 146. Immediatbericht, betr. die Schlußabstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung 307

Mai 4. 147. Bericht, betr. die Befestigung des Kästrich in Mainz 308

„ 4. 148. Bericht, betr. eine Denkschrift über die Politik des Badischen Ministers v. Meysenbug. Verantwortlichkeit desselben für den politischen Rückgang Badens. Mißgriffe desselben bezüglich der Auslieferung Rastatts an Österreich und auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Kehler Brücke mit Frankreich. Vernachlässigung der Interessen Mannheims. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Waaren-Etiketten mit Frankreich. Preisgebung der Interessen des Großherzoglichen Hauses bei Regelung der Domainenfrage 309

„ 7. 149. Immediatbericht, betr. eine ungeeignete Eingabe an die Bundesversammlung 315

Seite

Mai 10. 150. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. Verhandlungen aus Anlaß des Hannoverschen Separatvotums . . . 315

„ 11. 151. Bericht, betr. die Lage der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bundesrechtliche Theorien des Herrn v. Reinhard. Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität 317

„ 17. 152. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Verweigerung einer technischen Begutachtung der Preußischen Ansprüche 319

„ 21. 153. Immediatbericht, betr. die Kurhessische Verfassungsangelegenheit. . 321

„ 29. 154. Bericht, betr. die Anzeichen eines Rückzuges der Majorität in der Rastatter Besatzungsangelegenheit 322

Juni 1. 155. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen . 323

„ 6. 156. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau. Andere Rheinbrücken-Vorschläge in deutschem Interesse. Eilfertigkeit der Beschlußfassung 324

„ 10. 157. Bericht, betr. die Luxemburger Eisenbahnfrage 326

„ 11. 158. Immediatbericht, betr. die Rastatter Besatzung. Verwahrung gegen ein neues Princip Badens für die Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten. Diplomatische Schritte Österreichs. Aufnahme der versöhnlichen Vorstellungen des Herrn v. Bismarck seitens der Bundestagsgesandten. Anmaßliches System einer Zurückhaltung der Mittelstaaten. Entschiedenheit der Badischen Regierung auf die Gefahr eines Conflictes mit Preußen hin. Hoffnung auf Nachgiebigkeit des letzteren 326

„ 14. 159. Bericht, betr. die Vorschläge für den formellen Gang der Verhandlungen gegen Dänemark. Einleitung der Exekution. Haltung des Münchener Cabinets. 329

„ 15. 160. Bericht, betr. die Mißstände bezüglich Gewährung von Remunerationen an Preußische Militairs seitens des Bundes. Charakter der dienstlichen Stellung der in den Bundesfestungen stehenden Preußischen Offiziere. 333

„ 17. 161. Bericht, betr. die Vorschläge Österreichs hinsichtlich der gegen Dänemark zu ergreifenden Maßregeln. Modalität der Exekution und der Betheiligung Preußens an derselben. Nothwendigkeit der Mitbetheiligung Österreichs, oder der Gestellung des Commissars durch einen dritten Staat. Wahl der Contingente bei Gestellung der Exekutionstruppen. Gerücht von der Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe nach der Nordsee 335

„ 21. 162. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Behandlung Preußens am Bunde. Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich durch Herrn v. Oertzen. Ansichten des Grafen v. Rechberg über die zu ergreifenden Maßregeln und Verständigung über eine neue Bundespolitik und die Rastatter Frage. Entwickelung des Preußischen Standpunktes durch Herrn v. Bismarck. Eventualität im Falle einer Majorisirung Preußens in der Rastatter Frage. Einleitung von Verhandlungen in Wien durch Graf v. Rechberg. Herrn v. Bismarck's Eindruck von dem Vorgange. Aussicht auf eine Allianz zwischen Preußen und Österreich. Haltung der Österreichischen Presse und Diplomatie 338

Seite

Juni 28. 163. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg über die Rastatter Besatzungsfrage. Herbeiführung einer größeren Einigkeit zwischen Preußen und Österreich. Verlangen nach Garantien seitens des Ersteren. Betonung des Bedürfnisses einer festen Haltung gegenüber unberechtigten Majoritätsbeschlüssen. Antrag auf Beibehaltung des status quo in Rastatt. Aufschub der Abstimmung 344

„ 29. 164. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den erfolgreichen diplomatischen Schritt Österreichs in der Rastatter Frage. Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegenüber Herrn v. Heimbruch. Schwenkung der Luxemburger Stimme. Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen. Macht Österreichs in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe 347

„ 30. 165. Bericht, betr. die Betheiligung Österreichs bezw. Preußens an den Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Vermuthlicher Gang der Dänischen Politik. Zielpunkte für die Gestaltung neuer Verfassungsnormen in Dänemark. Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege Frankreichs mit Deutschland aus Anlaß der Holsteinischen Frage . 349

Juli 2. 166. Bericht, betr. die Bemerkungen zu dem Hannoverschen Promemoria über die Holsteinische Frage. Bedenken gegen die Theilnahme Hannovers an dem zu bestellenden Civil-Commissariat in den Herzogthümern 352

„ 2. 167. Immediatbericht, betr. die Haltung Österreichs in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit 357

„ 5. 168. Bericht, betr. die Dokumentirung der Entschiedenheit Preußens in Festhaltung seiner Entschließungen in der Rastatter Frage durch Anregung der Abstimmung darüber 357

„ 5. 169. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes. Bedürfnißfrage bei Österreich. Folgen der ersten Ablehnung des Buol'schen Vorschlages. Manöver zur schließlichen Umgarnung Preußens. Politische Folgen derselben. Muthmaßliche Haltung der übrigen deutschen Staaten. Bedauerliche Stellung Preußens nach dem Zustandekommen des Garantievertrages im Gegensatz zu den Vortheilen der Klein- und Mittelstaaten. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen. Scheu Österreichs vor einer Entscheidung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit des Festhaltens Preußens an seinen Entschließungen. Bemerkung zur Erwiderung des Buol'schen Briefes durch den Minister Frhr. v. Manteuffel 358

„ 8. 170. Bericht, betr. die Urgirung der Abstimmung in der Rastatter Frage durch Preußen 363

„ 9. 171. Immediatbericht, betr. die Gründe für das zögernde Verhalten Österreichs in der Rastatter Besatzungsfrage. Zuversicht in Bezug auf den schließlichen Erfolg Preußens 363

„ 14. 172. Bericht, betr. die Haltung der Bundesregierungen gegenüber der Schlußerklärung Dänemarks. Intercession der Gesandten Englands, Rußlands und Frankreichs im Sinne einer Nachgiebigkeit Preußens. Voraussichtlicher Gang der weiteren Verhandlungen 364

Seite

i 15. 173. Bericht, betr. die Vorbereitung des Ausschußvortrages in der Holsteinschen Frage. Nachgiebige Haltung Österreichs und der Majorität. Antrag des Preußischen Gesandten auf Einleitung des Exekutionsverfahrens. Widerlegung der Bayerischen und anderwärts vorgebrachten Bedenken. Bayerisch-Sächsischer Vermittelungsvorschlag, betr. die Beiziehung des Exekutions-Ausschusses zu dem Holsteinschen Verfassungs-Ausschusse. Unerwünschtheit einer militairischen Exekution für Preußen. Muthmaßlicher Gang des Exekutionsverfahrens. Nothwendigkeit einer eventuellen Änderung der Preußischen Politik gegenüber Schleswig-Holstein im Sinne der nationalen Wünsche Deutschlands. Aussetzung der Ausschußverhandlungen 369

16. 174. Programm, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage, von Herrn v. Bismarck Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen in Baden-Baden eigenhändig unterbreitet und von diesem genehmigt . . . 376

20. 175. Bericht, betr. die Aufnahme des v. Bismarck'schen Programms im Holsteinschen Ausschusse. Annäherung sämmtlicher Stimmen an die Preußische Auffassung. Betrauung des Preußischen Bundestagsgesandten mit der Ausarbeitung des Referates 378

. 21. 176. Bericht, betr. die Annahme des v. Bismarck'schen Beschlußentwurfs in der Holsteinschen Frage. Zurückweisung mehrfacher Abschwächungsversuche. Tendenz des Bundestagsbeschlusses 379

. 29. 177. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg vor der Abstimmung über die Rastatter Frage. Majorisirung Preußens. Gedrückte Stimmung nach der Entscheidung 381

. 29. 178. Immediatbericht, betr. die Erklärung Hannovers zu dem Ausschußvortrage in der Holsteinschen Frage. Inhalt und Tendenz derselben. Undankbarkeit Hannovers gegen Preußen. Ablehnung des Hannoverschen Antrages auf Vertagung. Verwahrung Hannovers 383

ıguſt 1. 179. Bericht, betr. die Sonderpolitik Hannovers in der Holsteinschen Frage. Haschen der Regierung nach Popularität auf Kosten Preußens. Mangel an Urtheil des Grafen v. Bnol 386

. 2. 180. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründe für das Festhalten des Preußischen Standpunktes gegenüber der Haltung Hannovers in der Holsteinschen Frage 387

. 3. 181. Bericht, betr. die taktische Verwerthung der Abstimmung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit der Emancipation Preußens von dem Einflusse Österreichs und seiner Majorität, so wie einer anderweitigen Einrichtung seiner Bundespolitik. Vorschlag einer Protokoll-Erklärung Preußens. 389

. 4. 182. Bericht, betr. die Ausschließung der Motive des Holsteinschen Ausschußberichts. Haltung Österreichs gegenüber der Sonderstellung Hannovers. Aussicht auf eine weitere Ausführung seines Separatvotums. Kritik der Hannoverschen Politik in der Herzogthümer-Frage. Unmöglichkeit einer Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß 391

. 4. 183. Bericht an Se. K. H. den Prinzen von Preußen, betr. die öffentliche Meinung in der Holsteinschen Frage. Widerlegung der Hannoverschen Bedenken gegen die Motive des Ausschußvortrages und

*

Seite

die Anträge selbst. Unwillkommene Seiten einer militairischen Occupation der Herzogthümer. Rastatter Frage. Urlaub des Preußischen Bundestagsgesandten 394

August 6. 184. Immediatbericht, betr. die Verlesung des Hannoverschen Separatvotums in der Holsteinschen Frage. Entrüstung in der Bundesversammlung darüber. Charakteristik des Votums. Heftigkeit der Sprache. Unbedeutendheit und Unklarheit des Resultates. Zweck desselben: die Irreführung der öffentlichen Meinung. Vorschläge der Gesandten hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Votums. Mißlingen der Versuche, die Formfrage auszugleichen. Zurückweisung des Votums durch die Bundesversammlung 398

„ 7. 185. Immediatbericht, betr. die fernere Charakterisirung des neuesten Verhaltens Hannovers in der Holsteinschen Frage. Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit desselben. Selbstüberschätzung Hannovers. Seine Hintergedanken. Nothwendigkeit des Festhaltens an der Preußischen Position. Duplicität der Österreichischen Politik gegen Hannover. Allgemeine Billigung der Zurückweisung des Separatvotums 405

„ 10. 186. **Privatschreiben** an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow, betr. die Erwerbung einer protestantischen Garnisonkirche in Mainz 407

„ 10. 187. Bericht, betr. die Formulirung der Preußischen Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage 408

„ 13. 188. Immediatbericht, betr. die Verwahrung Hannovers gegen die Zurückweisung seines Separatvotums. Annahme der Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage 409

Septbr. 10. 189. Immediatbericht, betr. die Erklärung Dänemarks in der Holsteinschen Frage 411

„ 13. 190. Bericht, betr. die vertrauliche Ausschußerklärung des Dänischen Gesandten in der Holsteinschen Frage. Eindruck derselben. Geheimhaltung der Erklärung 412

„ 15. 191. Bericht, betr. den Inhalt und Charakter der schriftlich redigirten Dänischen Erklärung in der Holsteinschen Frage. Vorbehalt einer Ergänzung der ungenügend befundenen Dänischen Auslassung . . 413

„ 24. 192. Immediatbericht, betr. den Brückenbau bei Kehl. Neuwahl der Exekutions-Commission. Ausschluß Hannovers 416

Oktober 1. 193. Immediatbericht, betr. die eigenthümliche Zurückhaltung der deutschen Regierungen in der Holsteinschen Frage. Motive ihres unbedingten Anschlusses an die Preußische Politik 418

„ 2. 194. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Entscheidung der Exekution gegen Dänemark. Stimmen für und wider dieselbe. Vorbehalt weiteren Meinungsaustausches. Bestreben, der Bundespolitik in der Herzogthümer-Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken. Vorschläge für die Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 27. September 419

„ 8. 195. Immediatbericht, betr. die Tendenz, Preußen die Verantwortung in der Holsteinschen Frage zuzuschieben 427

„ 11. 196. Bericht, betr. den Stillstand der Verhandlungen in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Instruktion des K. Sächsischen Gesandten. Verhandlungen mit Herrn v. Bülow 427

Seite

Oktober 12. 197. Bericht, betr. den Briefwechsel zwischen den Ministern Frhr. v. Manteuffel und Graf v. Buol behufs gütlicher Erledigung der Rastatter Frage. Behandlung derselben am Bunde 429

„ 16. 198. Bericht, betr. die Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die Preußische Depesche vom 6. Oktober. Empfindlichkeit desselben. Verdächtigung der Preußischen Politik bei den Westmächten 436

„ 16. 199. Vertraulicher Bericht, betr. die Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums. Beanspruchung des Ranges eines Botschafters durch den Präsidialgesandten 438

„ 28. 200. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Verschleppung der Holsteinschen Berathung. Englische und Französische Depeschen in dieser Angelegenheit. Stand der Rastatter Frage* 439

Novbr. 1. 201. Bericht, betr. die Vorschläge des Herrn v. Bismarck für die geschäftliche Behandlung der Holsteinschen Frage 440

„ 5. 202. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau 444

„ 7. 203. Bericht an den Minister Frhr. v. Schleinitz, betr. Dänemarks Nachgiebigkeit in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf den Gang der Verhandlungen am Bunde 445

„ 8. 204. Bericht, betr. das Einlenken Dänemarks in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf die schwebenden Ausschußverhandlungen 447

„ 12. 205. Immediatbericht, betr. Dänemarks Beugung unter die Bundesbeschlüsse. Geschäftliche Behandlung der Dänischen Erklärung. Beglückwünschung des Herrn v. Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik. Stimmung in der Bundesversammlung 448

„ 20. 206. Bericht, betr. die fernere Entwickelung der Herzogthümer-Frage. Bedeutung der erlangten Dänischen Concessionen. Verdienste Preußens bei Herbeiführung des ehrenhaften Erfolges. Vorschläge für die schwebenden Ausschußverhandlungen 449

„ 25. 207. Immediatbericht, betr. die Dänische Ordensverleihung an den Französischen Gesandten am deutschen Bunde. Frankfurt für fremde Diplomaten nur ein Beobachtungsposten 452

Dezbr. 3. 208. Immediatbericht, betr. die Organisation des Lippeschen Bundescontingents, und die Einführung eines neuen Princips bundesgesetzlicher Entscheidung durch den Grafen v. Rechberg 454

„ 12. 209. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Stellungnahme Preußens zu demselben 456

„ 17. 210. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Motive der Haltung Bayerns. Vorschlag einer Preußischen Gegenoperation. Vorzüge derselben 458

„ 17. 211. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung 460

„ 23. 212. Bericht, betr. desgl. 463

„ 24. 213. Immediatbericht, betr. die Erledigung der Rastatter Besatzungsfrage. Badische Ordensverleihungen, Motive derselben. Sistirung der Exekution gegen Dänemark. Die Frankfurter Postzeitung über die Holsteinsche Politik. Redaktionsverhältnisse in derselben . . . 463

Seite

Dezbr. 30. 214. Immediatbericht, betr. den Eintritt zweier Gr. Heſſiſcher Prinzen in die Preußiſche Armee 466

1859.

Januar 10. 215. **Schreiben** an den General-Major und erſten Preußiſchen Militair-Bevollmächtigten beim Bunde, Dannhauer, betr. die Auflöſung der Reſerve-Infanterie-Diviſion 467

Februar 7. 216. Bericht, betr. die Abberufung des Herrn v. Bismarck von Frankfurt am Main. Ernennung deſſelben zum Geſandten in St. Petersburg 469

„ 14. 217. Vertraulicher Bericht, betr. das Verhalten Deutſchlands bei einer Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Öſterreich in Italien 470

„ 24. 218. **Vertrauliches Schreiben** an den Miniſter Frhr. v. Schleinitz, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Vorgänge in der Militaircommiſſion. Unbekanntſchaft des Preußiſchen Geſandten mit denſelben. 471

„ 25. 219. Immediatbericht, betr. die allgemeine politiſche Lage. Abnahme der Neigung zu kriegeriſchen Manifeſtationen. Contraſtirende Dispoſition Öſterreichs. Vorgänge in der Militaircommiſſion 473

„ 26. 220. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Übergriff der Militaircommiſſion in das Gebiet der Politik. Verſuch der Inſceneſetzung einer politiſchen Demonſtration durch die Militaircommiſſion. Tadelnswerthes Verhalten des Generals Dannhauer. Beſtreben deſſelben nach Emancipation von Herrn von Bismarck. Conſequenzen ſeiner ſonderbaren Handlungsweiſe. 474

„ 27. 221. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Desavouirung der Vorſchläge der Militaircommiſſion durch Preußen. Charakteriſirung des Elaborats derſelben. Bedeutung deſſelben. Verſuch der Ausbildung des Militair-Ausſchuſſes in einen Exekutiv-Ausſchuß mit beſchließender Gewalt, und der Herbeiführung einer Demonſtration Geſammtdeutſchlands gegen Frankreich. Gefahren der Emancipation des Militair-Ausſchuſſes. Schritte, um dem Mißbrauch der Sache entgegen zu wirken. Drängen Öſterreichs zum Kriege mit Frankreich 478

„ 28. 222. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Einbringung der Vorlage der Militaircommiſſion in den Militair-Ausſchuß. Tadelsvotum des Herrn v. Bismarck gegen die Militaircommiſſion. Verſuch einer Geheimhaltung der Vorlage durch den Grafen v. Rechberg 484

März 1. 223. Bericht, betr. die Übergabe der Geſchäfte des Herrn v. Bismarck an ſeinen Amtsnachfolger. Abreiſe nach St. Petersburg 486

224. Denkſchrift, betr. die Nothwendigkeit der Inaugurirung einer ſelbſtändigen Preußiſch-deutſchen Politik: Behandlung der Bundespolitik bis zum Jahre 1848. Vermeiden von Majoritätsabſtimmungen. Ausbildung der Präſidialübermacht. Änderung des Verhältniſſes

Seite

nach Reactivirung des Bundestags. Plan des Fürsten v. Schwarzenberg, durch die Mittel der Bundesverfassung die Hegemonie Österreichs über Deutschland zu gewinnen. Chancen dieser Politik mit Rücksicht auf die Lage der Europäischen und deutschen Verhältnisse. Mittel Österreichs zur Gewinnung einer dauernden Majorität am Bundestage. Hereinziehung des süd- und mitteldeutschen Adels in den Österreichischen Dienst, Captivirung der Minister und Gesandten durch Österreichische Familienverbindungen. Umgebung der Fürsten mit Österreich ergebenen Personen. Terrorisirung Österreich mißliebiger Staatsmänner. Benutzung der ultramontanen Bestrebungen in Deutschland. Erkaufung der deutschen und Europäischen Presse. Organisirung der Österreichischen Propaganda in der Presse. Benutzung des kranken Finanzsystems als Quelle politischen Einflusses. Schwächliche Haltung der mittel- und kleinstaatlichen Minister. System für die Behandlung der Minister Pfordten, Beust, Hügel und Platen. Disponirung Österreichs über die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten trotz der Mißhandlung derselben während des orientalischen Krieges. Bestreben Österreichs, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Bundes zu erweitern. Unmöglichkeit für Preußen, Österreich bei der bestehenden Organisation des Bundes den dominirenden Einfluß zu entreißen. Erzwingung der Nachgiebigkeit Preußens durch Majoritätsabstimmungen. Methode der Österreichischen Bundespolitik gegen Preußen. Erschwerung der Verhältnisse durch die Persönlichkeit der Präsidialgesandten. Charakterisirung der von denselben im Kampfe gegen Preußen angewandten Waffen. Rückblick auf den Kampf um die Gültigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Rumpfversammlung, desgleichen auf die Verhandlungen über die Flotte, Zollfrage, Bundesreform, über das staatliche Verfassungswesen, die Presse und die orientalische Frage. Haltung der Mittelstaaten während dieser Verwickelungen. Theorie von der Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens. Omnipotenzgelüste der Majorität und Rücksichtslosigkeit derselben gelegentlich der Verhandlungen über Rastatt und den Streit über die Geschäftsordnung. Doctrin von der Heiligkeit der Majoritätsbeschlüsse. Keine Aussicht auf einen Wechsel des Systems. Eifersucht Österreichs gegen Preußen auf dem Schauplatz der Europäischen Politik, bei Zuziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen, in der Neuenburger und der Holsteinschen Frage. Unmöglichkeit des Verzichtes Preußens auf Gleichstellung mit Österreich, und einer Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse. Drohende Gefahr eines formellen Zerwürfnisses Preußens mit der Bundesgewalt. Gebot der Anwendung von Vorbeugungsmitteln. Einschränkung auf die strikte Haltung der Bundesverträge. Ablehnung jeder Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen. Günstige Folgen einer solchen veränderten Politik Preußens. Praktische Gestaltung der Consequenzen derselben am Bunde und in Bezug auf das Verhalten Preußens gegenüber Österreich. Opportunität eines engeren Bündnisses zwischen beiden Staaten. Die maßgebenden Faktoren für die Politik Österreichs. Zusage des Beistandes Preußens nur für den Fall einer Verständigung Österreichs mit dem-

selben. Werthlosigkeit der gegenseitigen Versicherungen bundesfreundlicher Gesinnungen. Schwinden des Glaubens an ein einmüthiges Handeln der deutschen Großmächte. Schürung ihrer Zwietracht durch die Mittelstaaten. Nothwendigkeit der Zurückführung der Beziehungen der deutschen Großmächte auf die Grundlagen der beiderseitigen Interessen. Aussicht auf Wiedergewinnung der leitenden Stellung Preußens vor 1848. Überlegenheit desselben in Bezug auf die Mittel zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgabe. Stärke der monarchischen Gewalt und Autorität der Regierung in Preußen trotz der bestehenden freiheitlichen Institutionen. Wichtigkeit des Einklangs aller Kräfte des Landes. Benutzung der Landesvertretung als Actionsmittel in Bezug auf die deutsche Frage. Kräftigung der Preußischen Bundespolitik durch möglichste Publicität und öffentliche Besprechungen. Ausbildung Preußens zum Krystallisationspunkte für freie, auf Kündigung geschlossene Vereine außerhalb des Bundes. Geneigtheit der benachbarten Bundesstaaten hierzu. Hannover der Schlußstein einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik. Wichtigkeit seines Anschlusses an Preußen. Aussicht auf allgemeine Unterstützung der gedachten Politik im Hinblick auf das ausgeprägte Nationalgefühl des Preußischen Volkes. 4

Namenverzeichniß 5

Sachverzeichniß 5

Dritter Theil.

1856—1859.

1. **Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.** 27. Mai 1856.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 24. d. M., die Verhandlungen der Däni- 1856
schen Herzogthümer betreffend, ist mir gestern, so wie das vom 8.[1]) schon Mai 27.
früher über Cöln zugegangen. Ich habe inzwischen mit einem Theil meiner Collegen gelegentlich von dieser Angelegenheit gesprochen, und die Überzeugung gewonnen, daß die große Mehrzahl derselben sich der Sache der Herzogthümer gegen die Dänischen Bestrebungen sehr bereitwillig annehmen würde, wenn eine Verletzung des unter Mitwirkung des Bundes verbürgten Rechtszustandes klar nachgewiesen und durch Beschwerde von competenter Seite am Bunde anhängig gemacht wird. Als competent würden die Provinzialstände Lauenburgs oder Holsteins unzweifelhaft betrachtet werden, einzelne Mitglieder dieser Corporationen oder eine Minorität des Reichsrathes der Gesammtmonarchie aber nicht. Im Allgemeinen glaubt man hier nicht daran, daß eine Beschwerde eines der Herzogthümer erfolgen werde, besonders nachdem vor nicht langer Zeit mein Dänischer College nach mehreren Seiten hin vertraulich geäußert hat, daß er längere Zeit hindurch in Sorge wegen derartiger Schritte der Herzogthümer gewesen sei, jetzt aber mit seiner Regierung die Überzeugung theile, daß keine Beschwerde erfolgen werde. Die Ansicht des K. Gesandten in Kopenhagen ist allerdings die entgegengesetzte, wie ich aus den wieder beigefügten Berichten desselben vom 29. April, 19. und 24. Mai entnehme. Die Broschüre, betitelt „Die Holsteinsche Provinzialständeversammlung gegen den Minister", bitte ich um die Erlaubniß, noch zurückbehalten zu dürfen, um davon bei meinen Collegen Gebrauch zu machen. Dieselbe ist besonders geeignet, um auf den Grafen Rechberg persönlich zu wirken. Bisher habe ich indessen mit ihm über die ganze Angelegenheit nicht gesprochen, weil ich als gewiß annehme, daß das Wiener Cabinet, welchen Anschein es sich auch in der Öffentlichkeit geben mag,

1) Nach einem Berichte des Preußischen Gesandten in Kopenhagen gewann es den Anschein, daß die Herzogthümer den Weg der Beschwerdeführung bei dem Bunde einschlagen würden. Unter solchen Umständen wünschte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarcks Ansicht über die weitere Behandlung der Sache kennen zu lernen, und über die Stimmung unterrichtet zu werden, welche unter den Bundestagsgesandten darüber herrschte.— In dem Eingangs erwähnten Schreiben des Herrn von Manteuffel vom 24. Mai stellte derselbe zur Erwägung, ob es nicht angezeigt erscheine, daß Preußen im Interesse der Herzogthümer eine freundschaftlich warnende Verwendung in Kopenhagen einlege, und den Wiener Hof einlade, sich Preußen hierin anzuschließen.

1. **Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.** 27. Mai 1856.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 24. d. M., die Verhandlungen der Däni- 1856
schen Herzogthümer betreffend, ist mir gestern, so wie das vom 8.[1]) schon Mai 27.
früher über Cöln zugegangen. Ich habe inzwischen mit einem Theil meiner Collegen gelegentlich von dieser Angelegenheit gesprochen, und die Überzeugung gewonnen, daß die große Mehrzahl derselben sich der Sache der Herzogthümer gegen die Dänischen Bestrebungen sehr bereitwillig annehmen würde, wenn eine Verletzung des unter Mitwirkung des Bundes verbürgten Rechtszustandes klar nachgewiesen und durch Beschwerde von competenter Seite am Bunde anhängig gemacht wird. Als competent würden die Provinzialstände Lauenburgs oder Holsteins unzweifelhaft betrachtet werden, einzelne Mitglieder dieser Corporationen oder eine Minorität des Reichsrathes der Gesammtmonarchie aber nicht. Im Allgemeinen glaubt man hier nicht daran, daß eine Beschwerde eines der Herzogthümer erfolgen werde, besonders nachdem vor nicht langer Zeit mein Dänischer College nach mehreren Seiten hin vertraulich geäußert hat, daß er längere Zeit hindurch in Sorge wegen derartiger Schritte der Herzogthümer gewesen sei, jetzt aber mit seiner Regierung die Überzeugung theile, daß keine Beschwerde erfolgen werde. Die Ansicht des K. Gesandten in Kopenhagen ist allerdings die entgegengesetzte, wie ich aus den wieder beigefügten Berichten desselben vom 29. April, 19. und 24. Mai entnehme. Die Broschüre, betitelt „Die Holsteinsche Provinzialständeversammlung gegen den Minister", bitte ich um die Erlaubniß, noch zurückbehalten zu dürfen, um davon bei meinen Collegen Gebrauch zu machen. Dieselbe ist besonders geeignet, um auf den Grafen Rechberg persönlich zu wirken. Bisher habe ich indessen mit ihm über die ganze Angelegenheit nicht gesprochen, weil ich als gewiß annehme, daß das Wiener Cabinet, welchen Anschein es sich auch in der Öffentlichkeit geben mag,

1) Nach einem Berichte des Preußischen Gesandten in Kopenhagen gewann es den Anschein, daß die Herzogthümer den Weg der Beschwerdeführung bei dem Bunde einschlagen würden. Unter solchen Umständen wünschte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck's Ansicht über die weitere Behandlung der Sache kennen zu lernen, und über die Stimmung unterrichtet zu werden, welche unter den Bundestagsgesandten darüber herrschte.— In dem Eingangs erwähnten Schreiben des Herrn von Manteuffel vom 24. Mai stellte derselbe zur Erwägung, ob es nicht angezeigt erscheine, daß Preußen im Interesse der Herzogthümer eine freundschaftlich warnende Verwendung in Kopenhagen einlege, und den Wiener Hof einlade, sich Preußen hierin anzuschließen.

1856, Mai 27. diese Gelegenheit benutzen wird, um sich die Dänische Regierung zu befreunden. Die Verdrießlichkeiten, welche Graf Hartig[1] bei seinem Abgange von Kopenhagen gehabt hat, dürften in dieser, durch die Österreichische Gesammtpolitik gebotenen Richtung kaum etwas ändern, und mit der entgegenstehenden öffentlichen Meinung in Deutschland wird man glauben, sich durch die Presse abfinden zu können.

Dagegen läßt sich von Bayern, sowohl nach der Stellung Bayerns zu den früheren Verhandlungen am Bunde, als auch nach den damaligen Äußerungen des Freiherrn von Schrenk über die Stimmung am Münchener Hofe, eine entschiedene Parteinahme für die Rechte der Herzogthümer erwarten.

Nächstdem darf ich annehmen, daß Baden, Darmstadt, die Sächsischen Herzogthümer, Braunschweig-Nassau, so wie die 15. und die 17. Curie in erster Linie jeder Maßregel zum Schutz des deutschen Rechtes gegen Dänemark zustimmen werden. Wenn ich die übrigen Bundesglieder nicht ausdrücklich nenne, so will ich damit nicht die Ansicht aussprechen, als ob sie sich für eine entgegengesetzte Richtung erklären könnten; nur glaube ich, daß einige unter ihnen in dem Falle mit mehr Vorsicht zu Werke gehen würden, wenn Österreich sich offen für Dänemark erklärte; weniger deshalb, weil gerade Österreich über ihre Sympathien geböte, als aus dem Grunde, daß sie ungerne für Stände gegen eine Regierung Partei nehmen, wenn nicht ein allseitiges Einverständniß der übrigen vorhanden ist. Unter allen Umständen aber glaube ich, daß eintretenden Falls eine starke Majorität der Bundesversammlung sich der Sache der Herzogthümer, insoweit sie gerecht ist, auch dann annehmen würde, wenn Österreich sich auf die Seite der Dänischen Partei stellte.

Nach dem, was ich aus den Berichten des Grafen Oriolla[2] und aus den Debatten des Reichsrathes entnehme, halte ich die Absicht der Dänischen Regierung, sich von den mit dem Bunde vereinbarten Grundlagen loszumachen, für unzweifelhaft, und glaube auch, daß die Regierung auf diesem Wege thatsächlich schon Verletzungen ihrer Zusagen begangen hat, welche von der Mehrheit des Bundes für hinreichend qualificirt zur Begründung diesseitigen Einschreitens gehalten werden würden, sobald eine Beschwerde über dieselben erfolgt. Die Richtigkeit dieser meiner Ansicht ist eine unumgänglich nothwendige Prämisse für den günstigen Verlauf der bezüglichen Verhandlungen am Bunde. Denn so wenig ich daran zweifle, daß eine Beschwerde der Herzogthümer, deren Berechtigung nach Maßgabe der Verträge und des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1852 auf der Hand liegt, die große Mehrheit der Bundesversammlung für sich haben wird, so ist doch auf der anderen Seite gewiß, daß nur einige Mitglieder dieser Majorität bereitwillig und mit Behagen sich der Sache annehmen werden. Den meisten unter ihnen wird es

1) Ehemaliger Österreichischer Gesandter in Kopenhagen.

2) Preußischer Gesandter am Dänischen Hofe (seit 1854).

willkommen sein, wenn ihnen eine Unklarheit in der Begründung der Be- 1856
schwerde, ein Zweifel an dem Nachweis schon wirklich vorhandener Rechtsver- Mai 27.
letzung eine schickliche Gelegenheit zum Ausweichen bietet, ohne daß sie mit den eigenen Antecedentien und mit der öffentlichen Stimmung in Widerstreit zu gerathen brauchen. Meiner Ansicht nach ist allerdings für Zweifel der Art kein Raum vorhanden, indessen kenne ich die Bestimmungen der Provinzialverfassungen der Herzogthümer in ihren Einzelheiten noch nicht, und vermag mir daher kein Urtheil darüber zu bilden, ob der Buchstabe derselben dem Dänischen Ministerium juristische Waffen in die Hand gibt, um mit scheinbarem Rechte die im Jahre 1852 auf's neue verbürgten Institutionen dem Geiste nach, in welchem sie verabredet wurden, zu neutralisiren. Meines Dafürhaltens ist aber unter allen Umständen kein Grund vorhanden, der es uns im Interesse Preußischer Politik empfehlen könnte, darauf hinzuwirken, daß eine Beschwerde am Bunde, wenn eine solche von einem der Herzogthümer beabsichtigt wird, unterbleibe; auch dann, wenn eine solche Beschwerde einen in die Bestrebungen des Dänischen Ministeriums direkt eingreifenden Bundesbeschluß nicht zur Folge hätte, würden doch die Verhandlungen über dieselbe immer von mehr oder weniger entschiedenen Manifestationen der wachsamen Theilnahme Deutschlands an dem Schicksale der Herzogthümer begleitet sein. Eine Verschlimmerung des Zustandes der Herzogthümer würde deshalb selbst im Gefolge einer Beschwerde, die ohne praktisches Resultat bliebe, nicht zu befürchten sein. Was die Dänen gegenüber dem Bunde und der deutschen Bevölkerung zur Erreichung ihrer Zwecke thunlich finden und zu thun wagen, das werden sie ohnehin nicht unterlassen. In einer sehr kurzen Frist würde eine Beschwerde der Art am Bunde keinenfalls erledigt werden, und die Zeit, während der die Verhandlungen schweben, wäre gewiß eine geeignete, um bei dem Cabinet von Kopenhagen durch unseren Einfluß die Rechte der Herzogthümer geltend zu machen. Wie auch die übrigen Stimmen am Bunde sich verhalten möchten, so hätte Preußen jedenfalls Gelegenheit, ohne Nachtheil für die Herzogthümer seine Stellung zu dieser nationalen Frage mit demjenigen demonstrativen Effekt, welcher uns politisch nützlich erscheinen möchte, vor den Augen Deutschlands von neuem einzunehmen. Zeigt Österreich dabei eine andere Farbe, so sehe ich darin keinen Nachtheil für uns. Eine andere Frage ist, ob den Herzogthümern, selbst durch einen vollkommen günstigen Bundesbeschluß, geholfen werden würde. Eine Controle der Dänischen Regierung und der Übergriffe ihrer einzelnen Organe von Bundeswegen zu üben, gegen die ungerechten Bedrückungen im Einzelnen Schutz zu gewähren, dürfte nicht leicht sein; und wenn Dänemark etwa die Competenz des Bundes oder die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestritte, so fragt es sich, ob wiederum zur Bundesexekution geschritten werden soll. Die Entschlüsse Dänemarks in dieser Beziehung werden ohne Zweifel davon abhängen, ob es glaubt, auf den Schutz

1856 auswärtiger Mächte in letzter Instanz rechnen zu dürfen, und ich würde mich
Mai 27. nicht getrauen, über den schließlichen praktischen Erfolg einer Befassung des Bundes mit der Sache ein Urtheil zu fällen, ohne die Stellung der Cabinette von London, Paris und Petersburg zu dem von Kopenhagen näher zu kennen. Wenn Dänemark außer der Unterstützung von Österreich im äußersten Fall etwa der der übrigen Großmächte oder auch nur einer derselben sicher wäre, so ist wohl kaum zu zweifeln, daß es den Beschlüssen der Mehrheit der Bundesversammlung schließlich jeden berechtigten oder unberechtigten Widerstand entgegensetzen würde.

Angesichts dieser Erwägungen empfiehlt es sich vor allem, die in Ew. Excellenz Rescript vom 24. v. M. ausgesprochene Absicht einer freundlich mahnenden Verwendung in Kopenhagen zur Ausführung zu bringen.

Die Rücksicht auf die Dänische Regierung selbst, insbesondere auf ihr Verhalten während des orientalischen Krieges, spricht zu Gunsten eines Schrittes der Art, nicht minder aber das Interesse der Herzogthümer, denen vielleicht mit der Hinweisung auf die Eventualität der für Dänemark immerhin sehr unangenehmen Verhandlungen am Bunde mehr genützt werden kann, als durch diese Verhandlungen selbst.

Eine Zuziehung Österreichs zu einem solchen Schritte könnte wohl nur dazu beitragen, denselben zu verzögern, und seine Wirkung zu lähmen; jedenfalls aber unsere Betheiligung im Lichte einer secundären erscheinen zu lassen. Selbst die Benachrichtigung des Wiener Cabinets dürfte sich aus diesem Grunde nur nachträglich empfehlen".[1])

2. Bericht, betr. die Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt am Main.[2]) 30. Mai 1856.

Mai 30. Österreich habe sich nach allen Richtungen hin, wo seine Politik thätig sei, niemals durch finanzielle Rücksichten zur Aufgabe einer Position bestimmen lassen, welche ihm vortheilhaft erscheine.

---

1) Die Cabinette von Wien und Berlin erinnerten darauf die Dänische Regierung unterm 1. und 23. Juni 1856 an die gegen den deutschen Bund eingegangenen Verbindlichkeiten. (Bundestagsprotokolle 1857. § 306. Beilage 5 und 6.)

2) Nach Inhalt eines an Herrn von Bismarck ergangenen Erlasses des Ministers von Manteuffel hatte der Österreichische Geschäftsträger, Graf Trauttmansdorff, mit ihm jüngst vertraulich davon gesprochen, Österreich wolle, im Falle des Preußischen Einverständnisses, vorschlagen, in Frankfurt a. M. die jetzige Bundesgarnison wieder eingehen zu lassen und hinsichtlich der Besatzungsverhältnisse ganz zu dem Zustande zurück zu kehren, wie er vor 1848 bestand. Darnach wäre also das Besatzungsrecht wieder ausschließlich den Truppen der Stadt Frankfurt zugefallen. Der König habe zunächst gegen den Vorschlag nichts einzuwandt. Zunächst wünschte indessen der Minister-Präsident eine Äußerung des Herrn von Bismarck über den Sachverhalt. Es frage sich hauptsächlich, ob die Zustände in Frankfurt jetzt überhaupt der Art seien, daß die Bundestruppen ohne Gefahr für Ruhe und Ord

„Wenn ich daraus schließe, daß Österreich politische Gründe hat, die hie- 1856
sige Garnison beseitigen zu wollen, so kann ich dieselben nur in der Rivalität Mai 30.
mit Preußen um den Einfluß und das Ansehen in Bundesangelegenheiten suchen. In der That hat das ganze hiesige Garnisonverhältniß einen vorwiegend Preußischen Stempel. Das Obercommando ist in unseren Händen; unser Antheil an der Garnison ist erheblich stärker, als der eines jeden der drei übrigen Staaten; eine Überlegenheit, welche durch die Beziehungen zu unseren benachbarten Garnisonen in Wetzlar und am Rhein, im Vergleich mit der örtlichen Isolirung des Österreichischen Detachements, noch mehr Gewicht erhält, und welche auf dem socialen Gebiete noch viel augenfälliger zu Tage tritt, als auf dem militairischen. Die Österreichische Garnison hat außer dem Platzcommandanten nur einen Stabsoffizier, die unserige neben dem Obercommando deren vier. Unsere Militaireinrichtungen, die Stellung der Offiziere zu den Leuten, die Behandlung der letzteren, die Schnelligkeit ihrer Ausbildung verfehlt nicht, einen vortheilhaften Eindruck auf alle Kreise zu machen, welche mit Frankfurt in Beziehung stehen.

Das Bestreben Österreichs, die Priorität Preußens so wenig als möglich zur amtlichen Anschauung kommen zu lassen, ist seit Wiederherstellung der Bundesversammlung in seiner deutschen und auswärtigen Politik hinreichend erkennbar gewesen. Wenn nun gerade am Sitze des Bundes eine Überlegenheit Preußens durch den Besitz des Obercommandos, der größeren Truppenzahl und den Geist seiner militairischen Institutionen zur Anschauung eines Jeden gelangt, der Frankfurt bewohnt oder besucht, so ist es wohl erklärlich, daß ein solches Verhältniß mit jenen Bestrebungen des Wiener Cabinets nicht übereinstimmt. Unsere Aufgabe aber müßte es sein, jede Stellung, in welcher die Parität mit Österreich ihren Ausdruck erhält, fest zu halten, um so mehr, wenn wir sie am Sitze des Bundes inne haben, wo der Besitz des Präsidiums Österreich so ausgedehnte Vortheile verleiht. Aus dem militairischen Gesichtspunkte läßt sich sagen, daß unsere dominirende Stellung in Frankfurt uns unter Umständen eine Stütze für die vergleichungsweise schwächere in Mainz gewähren kann.

Was die Frage anbetrifft, ob die Bundestruppen zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung hier erforderlich sind, so würde ich dieselbe unbedenklich verneinen, wenn man der Unerschütterlichkeit der Zustände im übrigen Europa vollkommen sicher wäre.

Es ist gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß unter den gegenwärtigen Umständen in Deutschland, und namentlich in Frankfurt, ein selbständiges revolutionäres Unternehmen versucht werden sollte.

---

nung entfernt werden könnten. „Nicht minder wird das im Auge zu behalten sein, daß nichts geschehe, wodurch unsere Parität im Verhältniß zu Österreich gefährdet werden könnte".

1856 Mai 30. Ohne revolutionäre Veränderungen im Auslande und namentlich i Frankreich dürfte hier schwerlich etwas vorfallen, und selbst wenn es ander wäre, so würde ich glauben, daß ein gewisses Gefühl von Unsicherheit b meinen Collegen unseren Interessen bei übrigens friedlichen Zuständen nic nachtheilig wäre. Die auswärtigen Zustände können sich aber, zumal m Rücksicht auf den dermaligen Personalbestand der Napoleonischen Dynasti unerwartet ändern; in den ersten beiden Monaten des Jahres 1848 war eber falls kein Grund vorhanden, das Bedürfniß einer Bundesgarnison in Fran furt anzunehmen. Wäre aber eine solche hier gewesen, so zweifle ich nich daß die Haltung der Bundesversammlung bis zur Mitte des gedachten Jahre eine festere und besonnenere gewesen wäre, und daß das Bewußtsein militair schen Schutzes den Auffassungen, Berichten und Beschlüssen der Gesandte ein höheres Maß von Weisheit und Umsicht verliehen haben würde".

3. Bericht, betr. die Errichtung einer neuen Spielbank in Steudernhein 1. Juni 1856.

Juni 1. Einer von verläßlicher Seite zugekommenen Nachricht zufolge hege d Direktion der Homburger Spielbank die Absicht, bei der in der Landgräfli Hessischen Herrschaft Maisenheim zu errichtenden Haltestelle Steudernhei eine Filial-Spielbank anzulegen. „Da dieselbe wesentlich auf die Ausbeu tung der Kurgäste von Kreuznach berechnet erscheint, so dürfte es dem dies seitigen Interesse entsprechen, der demnächstigen Ausführung dieses Projekt entgegen zu wirken".

4. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 2. Jun 1856.

Juni 2. „Ew. Excellenz erlaube ich mir im Verfolg meines Berichts vom 27. M. [1]) anzuzeigen, daß ich Gelegenheit gefunden habe, in unauffälliger Wei die Ansicht des K. Dänischen Gesandten über die dermalige Sachlage in B treff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu hören. Er bestätigte, wa ich Ew. Excellenz schon in jenem Berichte gemeldet, daß man in Kopenhage eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung beim Bunde nicht glaubt beso gen zu dürfen. Wären aber auch die Holsteinschen Stände zu einer solche geneigt, bemerkte Herr von Bülow, so wären sie außer Stande, ihre Legit mation zu einer Beschwerde nachzuweisen, so lange sie nicht versammelt un constituirt wären. Denn nur der Holsteinsche Landtag würde als competen angesehen werden können, nicht aber einzelne Mitglieder desselben oder ei Minorität des Reichsrathes der Gesammtmonarchie, und da der Landtag n

1) cf. Urkunde 1.

alle drei Jahre zusammenberufen zu werden brauche, so würde von ihm bis zu 1856
diesem Zeitpunkte nichts geschehen können. Bei der Ritter- und Landschaft Juni 2.
des Herzogthums Lauenburg seien zwar derartige Schwierigkeiten nicht vorhanden, aber man hält auch von dort eine Beschwerde nicht für wahrscheinlich. Jedenfalls betrachtete Herr von Bülow eine derartige Beschwerde der Herzogthümer, wenn sie dennoch eintreten sollte, als eine sehr unerfreuliche und bedenkliche Eventualität". [1])

5. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Beurlaubung des Preußischen Bundestagsgesandten. 6. Juni 1856.

— — „Zunächst sage ich meinen verbindlichsten Dank für die geneigte Juni 6.
Rücksichtnahme auf meinen eigenen [2]) Wunsch nach Urlaub; denn ich würde es sehr beklagen, auf denselben verzichten zu müssen, nicht bloß aus der dem Menschen inwohnenden Neigung zum Müßiggang, sondern weil ich wirklich meinen Körper einem kleinen Drainirungs- und Berieselungssystem unterwerfen muß, wenn mir die stockenden Kräfte nicht einen schlechten Winter bereiten sollen. Meine Absicht war deshalb allerdings, mit dem Beginn der Ferien Urlaub zu erbitten, um etwa vierzehn Tage bis drei Wochen einen erleichternden Brunnen, wahrscheinlich Kissingen, zu trinken, und dann drei bis vier Wochen in der See zu baden, demnächst aber auch nicht bloß mit erneutem Eifer, sondern auch mit erneuter Kraft wieder an die Erfüllung der dienstlichen Pflichten zu gehen".

Die theilweise gleichzeitige Abwesenheit des Legationsraths Wentzel sei nicht bedenklich. „Die Vertagung der Bundesversammlung findet nach einem Regime statt, vermöge dessen während derselben die Geschäfte des Bundes gänzlich stille stehen, so daß meine Collegen, bis auf einige Stammgäste, welche keinen Grund haben, Frankfurt zu verlassen, fast ohne Ausnahme während der ganzen Dauer der Ferien abwesend bleiben und, da die meisten keine Legationssecretaire haben, nur den Kanzlisten zum Visiren der Pässe hier lassen. Die Reisen unserer Höchsten Herrschaften geben uns hier selten etwas zu thun, wenn ich die Einkäufe für Damen des Gefolges abrechne. Meistens sind die Herrschaften froh, wenn sie durch keine Aufwartung belästigt werden. Sollte indessen Se. M. der König im Laufe des Sommers hier passiren, so würde ich natürlich gerne auf meinem Posten sein wollen, wenn ich

1) Nach einem Berichte des Herrn von Bismarck vom 25. Juli reist Herr von Bülow nach Kopenhagen, um dort, wie man glaubt, in versöhnlichem Sinne zu wirken. Er beklagt das schroffe Auftreten des durch die Gräfin Danner darin unterstützten Ministers von Scheel.

2) Vorher ist von dem Urlaube des ersten Nebenbeamten des Herrn von Bismarck die Rede.

1856 Juni 6. auch beurlaubt wäre. Politisch haben wir hier gar nichts Neues, als daß die Gerüchte von einer für den September projektirten Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich an Bestand gewinnen. Als Ort derselben nennt man Edenkoben (Schloß des Königs Ludwig von Bayern in der Rheinpfalz), Baden-Baden oder Arenenberg in der Schweiz. Früher war von Rom gerüchtweise die Rede".

6. Immediatbericht, betr. die Abstellung von Mißständen in der Regieverwaltung des Bundes. 13. Juni 1856.

Juni 13. In der Bundestagssitzung vom 12. Juni sei die Dechargirung der Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundes-Matrikularkasse aus den letzten Jahren beschlossen worden. „Der letztere Gegenstand hatte schon vor einigen Wochen zur Abstimmung gestanden, war indessen auf meinen Wunsch vom Präsidium zurückgestellt worden, nachdem ich erklärt hatte, für die Dechargirung dieser Rechnungen nicht stimmen zu können, so lange die seit mehreren Jahren unter der Rubrik von Vorschüssen zu Regiekosten nur allgemein rubricirten Ausgaben für Materialien (Holz, Licht, Kanzleibedürfnisse) nicht speciell nachgewiesen sein würden. Ich verständigte mich mit dem Grafen Rechberg vertraulich dahin, daß ich eine öffentliche Klarstellung der in dieser Verwaltung notorisch vorhandenen Mißbräuche nicht verlangen wolle, wenn mir die Überzeugung gewährt würde, daß dieselben ernstlich untersucht, und gegen ihre Wiederholung bessere Garantien für die Zukunft gegeben würden. Graf Rechberg hat sich dieser Aufgabe mit einer Energie unterzogen, welche allerdings nothwendig war, um den Widerstand des Beamtenpersonals gegen die Untersuchung und Abstellung der eingewurzelten Mißstände zu überwinden.

Das Resultat ist gewesen, daß dem vorzugsweise schuldigen Beamten die Wahl zwischen Entlassung ohne Pension und gerichtlicher Untersuchung gestellt worden ist, daß ein zweiter Beamter voraussichtlich ebenfalls beseitigt werden wird, und daß ein neues System der Controle eingerichtet worden ist.

Daß diese Unordnungen so lange haben bestehen können, fällt vorzugsweise der Indolenz des Kanzleidirektors zur Last, welcher meinen früheren Versuchen, Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen, unter Beistand des Freiherrn von Prokesch und des vom Österreichischen Einfluß faktisch abhängigen Ausschusses für Kassen- und Rechnungswesen einen passiven Widerstand mit Erfolg entgegensetzte.

Nachdem Graf Rechberg seine mir gegebene Zusage in gedachter Weise erfüllt hatte, trug ich kein Bedenken, der Decharge der Rechnungen ohne weitere Bemerkung zuzustimmen, da an einen Ersatz der durch viele verschiedene Hände und unter verwickelten Umständen begangenen Veruntreuungen ohnehin nicht zu denken ist".

7. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 7. Juli 1856.

„Aus guter Quelle erfahre ich, daß Graf Buol unterm 27. v. M. eine Circulardepesche erlassen hat, in welcher er die diesseitige Auffassung in Betreff des Ausbaues der Bundesfestung Rastatt [1]) bekämpft, und namentlich hervorheben soll, wie in den seitens Österreichs gegen uns abgegebenen Erklärungen nicht zugestanden sei, daß durch die Bewilligung der qu. 888 198 fl. der Bau der Festung Rastatt zum Abschluß zu bringen sei; es wäre vielmehr ausdrücklich vorbehalten, demnächst weitere Anträge zu stellen. 1856 Juli 7.

Sollte sich diese Mittheilung durch die Berichte der diesseitigen Gesandten bei den deutschen Höfen bestätigen, so dürfte es nur um so nothwendiger sein, an der in Nr. 2 des Beschlußentwurfs der Majorität des Militair-Ausschusses befindlichen Clausel „und mit dieser den Bau zum Abschluß zu bringen" festzuhalten.

Im Übrigen hat sich in der Sachlage seit meinem letzten Berichte vom 2. d. M., mit welchem der erwähnte Vortrag des Militair-Ausschusses überreicht worden, nichts geändert, und wird nach wie vor vom Grafen Rechberg auf besonderen Befehl seiner Regierung darauf gedrängt, die Angelegenheit vor der Vertagung der Bundesversammlung durch die Majorität, deren sich Österreich in dieser Sache versichert hat, zum Abschluß zu bringen". [2])

8. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 14. Juli 1856.

„Ew. Excellenz Weisung vom 6. d. M. [3]), den Rastatter Festungsbau betreffend, habe ich am 9. d. M. erhalten, und auf Grund derselben mein Juli 14.

---

1) Im Jahre 1856 war zwischen Preußen und Österreich eine Differenz deshalb entstanden, weil Preußen die Theilnahme an Zahlung der mit Beschluß vom 3. August 1854 (cf. Band II, S. 29) bewilligten Summe von 888 198 fl. verweigerte. Diese Weigerung erfolgte aus dem Grunde, weil die Zusage Österreichs, welche die Vorbedingung des Preußisch-Österreichischen Antrages vom 22. Juni 1854 und der Zustimmung Preußens zu dem erwähnten Beschluß bildete, nicht gehalten, vielmehr das von Österreich Preußen gegenüber acceptirte Fischer'sche Project in einem Hauptpunkte verlassen worden war.

2) Der Minister von Manteuffel ist am 8. Juli 1856 in der Lage, Herrn von Bismarck eine Abschrift der von ihm angedeuteten Österreichischen Circulardepesche vom 27. Juni mitzutheilen. Unter diesen Umständen sei es, wie Herr von Bismarck mit Recht bemerkte, um so mehr nothwendig, an der von der Majorität des Militair-Ausschusses bereits genehmigten Clausel entschieden festzuhalten, um jedenfalls Preußischer Seits, wenn jene Anträge auf Erweiterung gestellt werden, durch Berufung auf den jetzt zu fassenden Beschluß die Einstimmigkeit in Beziehung auf die Erweiterungsanträge als bundesgesetzlich in Anspruch nehmen zu können.

3) In diesem Erlasse erklärte sich der Minister von Manteuffel mit der Abgabe des von Herrn von Bismarck unterm 2. Juli 1856 eingereichten Separatvotums in der Rastatter Festungsbausache einverstanden.

1856 Juli 14. Separatvotum zu den Akten des Militair-Ausschusses gegeben. [1]) Graf Rechberg nahm in Folge dieses Votums davon Abstand, die Sache in der letzten Sitzung vorzubringen, und scheint er inzwischen über die von ihm zu gebende Erwiderung in Wien angefragt zu haben. Erst in der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses fand daher die Verlesung meines Votums statt, und knüpfte Graf Rechberg eine schriftliche Erwiderung daran, mit welcher er die Österreichische Depesche vom 3. März d. J. zu den Akten vorlegt, von welcher er mir eine Abschrift versprochen hat. Ich behielt mir vor, hiergegen schriftlich zu erwidern, daß es nicht die Absicht des diesseitigen Separatvotums gewesen sei, darzuthun, wie Österreich eine Bürgschaft gegen etwa zukünftig noch zu beantragende Festungsbauten „für immer" übernommen habe, sondern daß ich nachgewiesen hätte, wie über die Bedeutung der zur Zeit in Frage stehenden Vorlage Österreich sich mit uns durch Annahme der Anträge des Obersten Fischer geeinigt habe. Wenn ferner in der Depesche vom 28. Dezember 1853 der Vorbehalt weiterer Verhandlungen geltend gemacht worden sei, so habe derselbe seine vollständige Erledigung dadurch gefunden, daß die Verhandlungen bis zum Mai 1854 in der That fortgesetzt seien, und alsdann durch die Österreichische Note vom 21. Mai ihren Abschluß in der Erklärung Österreichs erhalten hätten, daß die Kaiserliche Regierung denjenigen Theil ihrer Anträge aufgegeben habe, mit welchem der Preußische Commissar sich nicht vereinigt hätte. In Betreff der Österreichischen Note vom 3. März d. J. fügte ich hinzu, daß dieselbe eben nur den Beweis liefere, daß die Kaiserliche Regierung sich im März d. J. nicht mehr auf dem Standpunkte befunden habe, über welchen sie sich mit uns im Mai 1854 einigte. Ich glaube Ew. Excellenz Genehmigung voraussetzen zu dürfen, wenn ich auf die Erklärung des Grafen Rechberg nochmals in dem hier angedeuteten Sinne kurz replicire. Im entgegengesetzten Falle würde ich bitten, mich bis zum nächsten Donnerstag früh mit telegraphischer Weisung zu versehen.

Nach diesen Erörterungen erklärte Graf Rechberg, daß er sich mit dem in der vorletzten Ausschußsitzung zur Sprache gebrachten Zusatze, den Abschluß der Festung betreffend [2]), nicht einverstanden finden könne, und beantragte, denselben hinweg zu lassen. Ich führte dagegen aus, daß ich in diesem Falle der K. Regierung vorschlagen müsse, auch bei der Beschlußfassung in der Bundesversammlung die Gültigkeit eines zu fassenden Majoritätsbeschlusses anzufechten, einmal aus den in meinem Separatvotum entwickelten Gründen, sodann weil in dem gegenwärtigen Verfahren nichts weiter liege, als ein Versuch, den einhellig gefaßten Beschluß vom 3. August 1854 nachträglich per majora abzuändern.

---

1) Dasselbe findet sich abgedruckt in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 17. Juli 1856. § 231. S. 589—593.

2) cf. Urkunde 7.

Es schien, daß Graf Rechberg die Bedenken, welche er selbst schon 1856
vor vierzehn Tagen gegen jenen Zusatz in Betreff des Abschlusses zur Juli 14.
Sprache gebracht, inzwischen entweder dem Münchener Cabinet oder dem Herrn von Schrenk persönlich plausibel gemacht hatte. Mein Bayerischer College, welcher mir noch am vergangenen Mittwoch, nachdem ich ihm mein Separatvotum vorgelesen, gesagt hatte, er finde nach wie vor den Zusatz unbedenklich, fand es heute unthunlich, daß die Majorität sich nochmals in sich spalte, und wollte nur dann bei dem Zusatze verbleiben, wenn Graf Rechberg ebenfalls mit demselben einverstanden sei. Herr von Nostitz stellte sich wie immer auf Seite des Präsidiums, und wußte mit Geschicklichkeit zu Gunsten des Grafen Rechberg auf die Debatte einzuwirken. Ich erinnerte meine Collegen vergeblich an ihre vor vierzehn Tagen unter alleinigem Widerspruch des Grafen Rechberg mir gegebene Zusage, nach welcher der Zusatz stehen bleiben solle, wenn von mir bei der schließlichen Abstimmung in der Bundesversammlung ein principieller Protest nicht eingelegt würde. Herr von Nostitz behauptete, es sei dies ein Mißverständniß, und sei die Verabredung nur für den Fall getroffen, daß auch im Ausschusse kein Separatvotum von mir gegeben würde. Daß dies nicht unsere Meinung gewesen sein kann, geht schon daraus hervor, daß Separatvoten in Ausschüssen als Ausdruck lediglich persönlicher Ansicht des Gesandten zu unschädlich sind, um mit Concessionen abgekauft zu werden. Übrigens war unsere Abrede damals zweifellos klar.

Die Gesandten von Württemberg und Hannover stellten einen Vermittelungsvorschlag auf, nach welchem die Clausel „daß der Bau hiermit zum Abschluß zu gelangen habe" in einer etwas zweifelhaften, allenfalls auch nur auf den jetzt beantragten Neubau beziehbaren Fassung, in Form einer Weisung der Bundesversammlung an die Militaircommission, Aufnahme finden sollte. Die Fassung war von der Art, daß auch Graf Rechberg sich sofort bereit erklärte, ihr beizustimmen, wenn ich in diesem Falle versprechen wollte, mich bei der Abstimmung in der Bundesversammlung jeglicher principieller Verwahrung zu enthalten. Ich erklärte mich bereit, hierüber bei Ew. Excellenz anzufragen. Dies genügte indessen den Herren noch nicht, und Österreich, Bayern, Sachsen und Darmstadt erklärten sich schließlich für Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Antrages ohne jeglichen Zusatz in Betreff des Abschlusses, und überstimmten somit Hannover und Württemberg, welche an dem erwähnten Vermittelungsvorschlage festhielten.

Ich muß gestehen, daß ich, meiner persönlichen Ansicht nach, einen sehr hohen Werth auf den fraglichen Zusatz überhaupt nicht lege; wenn die Majorität competent ist, ihn zu votiren, so kann er durch einen neuen Majoritätsbeschluß eben so leicht wieder aufgehoben werden. Außerdem liegt in ihm die Gefahr, daß die Festung, wenn sie für abgeschlossen erklärt ist, in dieselbe Kategorie tritt, wie Mainz und Luxemburg, für welche

1856 Juli 14. Kasernen, Hospitalbauten und Verbesserungen der Werke bisher ohne Anstand per majora votirt wurden. So lange sie nicht abgeschlossen ist, bildet jede Geldbewilligung im Grunde eine Vermehrung des Anlagecapitals, für welches Einstimmigkeit erforderlich wäre. Es ist aber immerhin ein starkes Stück, daß die Aussicht auf einen principiellen Conflict mit Preußen nicht hinreicht, um Sachsen, Bayern und Darmstadt behufs der Vermeidung desselben zu einer so unbedeutenden Concession, wie die in Rede stehende, zu bestimmen". [1]

9. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 15. Juli 1856.

Juli 15. „Nachdem ich gestern über die Lage der Rastatter Angelegenheit nur flüchtig habe berichten können [2], erlaube ich mir, meinen Vortrag mit Nachstehendem zu vervollständigen.

Das Rescript vom 8. cr. [3] geht von der Ansicht aus, daß für etwaige fernere Erweiterungen der Befestigung von Rastatt Einstimmigkeit in dem Falle erforderlich sein werde, wenn dem jetzigen Beschlusse eine, den Abschluß der Befestigung aussprechende Clausel einverleibt würde. Ich kann nicht leugnen, daß ich selbst auf den ersten Blick den Werth, welchen eine derartige Clausel für uns haben würde, überschätzt habe. Ich war dabei von dem Wunsche geleitet, daß unserem Widerstande wenigstens durch eine äußerliche Änderung des Votums der Majorität Rechnung getragen werde, und übersah, daß gerade aus diesem Zusatz die Consequenz gezogen werden könne, daß die Bundesfestung nunmehr aus dem Stadium des Neubaues in das einer bereits bestehenden organischen Einrichtung getreten sei. Es wird zwar immer schwer sein, zu hindern, daß die Bundesversammlung, falls ihre Majorität in dieser Sache auch fernerhin uns feindselig bleibt, den Abschluß der Festung ausdrücklich anerkennt, sobald es der anderen Seite klar wird, daß damit ihre Stellung principiell günstiger wird. Es könnten alsdann in ähnlicher Weise, wie es vielfach für die älteren Bundesfestungen geschehen ist, namentlich noch neuerlich mit dem Luxemburger Lazareth, und wie es demnächst mit dem Mainzer Kasernenbau bevorsteht, Verbesserungen und Vervollständigungen für Rastatt beantragt werden, bei welchen sich die Grenze schwer ziehen ließe, an welcher man behaupten kann, daß der Charakter einer Ausdehnung der ursprünglichen Einrichtung anfängt, und also die Competenz der Majorität aufhört.

---

1) Herr von Bismarck sieht sich durch Postschluß verhindert, den Bericht zum Abschluß zu bringen. cf. die Fortsetzung.

2) cf. Urkunde 8.

3) cf. oben S. 9, Note 2.

Wenn irgend ein Theil des gegenwärtig zu fassenden Beschlusses an und für sich die Eigenschaft haben sollte, daß er nur durch Einstimmigkeit aufgehoben werden könnte, so wäre dazu die Voraussetzung erforderlich, daß dieser vorliegende Beschluß selbst nur durch Einstimmigkeit zu Stande gebracht werden könnte. Ist die Majorität überhaupt competent, ihn zu fassen, so kann sie ihn auch durch einen künftigen Majoritätsbeschluß wieder aufheben. Meine Absicht war deshalb, bei der späteren Abstimmung, wie ich dies in meinem Berichte vom 2. cr. angedeutet, der fraglichen Clausel gewissermaßen die Natur einer zweiseitigen Vereinbarung dadurch zu verleihen, daß ich dieselbe als die conditio sine qua non unserer Zustimmung bezeichnete. Gegnerischer Seits würde man allerdings im eintretenden Falle dagegen behauptet haben, daß nur der Tenor des Beschlusses, nicht aber die Voraussetzungen der einzelnen Voten, maßgebend sei.

Wir können einerseits in unserer Abstimmung aus lediglich technischen Gründen bei der bisher vertretenen Meinung beharren, und nur hinzufügen, daß wir von dem uns zustehenden Widerspruchsrecht gegen die Competenz einer Majorität um deswillen keinen Gebrauch machen, weil die Zusicherungen des Ausschußvortrages, und namentlich das Votum der Militaircommission uns eine Bürgschaft gegen weitere Nachforderungen geben, indem namentlich nicht zu erwarten sei, daß die Majorität der gedachten technischen Behörde mit ihrem eigenen Votum durch Befürwortung weiterer Bauten in flagranten Widerspruch treten werde. Außerdem finde die K. Regierung derartigen Eventualitäten gegenüber in dem Umstande eine Beruhigung, daß jede neue Vergrößerung der ursprünglichen Maximalsumme, ebenso wie die letztere selbst, nur durch Stimmeneinheit bewilligt werden könne, wobei ich allenfalls auf die Ablehnung unseres Wunsches, den Abschluß der Rastatter Bauten auszusprechen, Bezug nehmen könnte. Ich erlaube mir, hier noch einzufügen, daß der gestern erwähnte Vermittelungsvorschlag von Württemberg und Hannover dahin ging, die Clausel wegen des Abschlusses von der Stelle, wo sie eingeschaltet werden sollte, weiter hinten unter die Rubrik desjenigen, was der Militaircommission über den Beschluß mitzutheilen sei, zu versetzen. Es sollte dadurch nach Ansicht des Herrn von Reinhard derselben der Charakter einer geschäftsleitenden Verfügung an die Militaircommission verliehen, und die Möglichkeit ausgeschlossen werden, die Clausel als einen bindenden Theil des Beschlusses auszubeuten. Obschon dieselbe dadurch den hauptsächlichen Werth für uns verlor, und nur ihre nachtheilige Wirkung beibehielt, erklärte ich mich doch bereit, bei Ew. Excellenz anzufragen, ob ich in diesem Falle auf jeden principiellen Widerspruch verzichten könne. An der Ablehnung dieses dargebotenen Auskunftsmittels konnte ich ermessen, wie weit die Rücksichtslosigkeit auf Preußen bei meinen Collegen, namentlich bei den in der Sache weniger interessirten von Sachsen und Darmstadt geht

1856 Juli 15. Der andere Weg, welchen wir nunmehr einschlagen könnten, bliebe der, daß wir die Competenz der Majorität definitiv bestreiten, und ihrem Entschlusse die Anerkennung versagen. Die in dem Separatvotum bisher zur Rechtfertigung eines derartigen Verhaltens beigebrachten Gründe erscheinen mir allerdings dazu nicht ausreichend, und haben mehr den Zweck, darzuthun, wie vorsichtig man in Verabredungen mit Österreich sein muß, und die Kaiserliche Regierung die Folgen ihres Wortbruchs zur Beachtung für die Zukunft empfinden zu lassen. Wollen wir bei Bestreitung der Competenz der Mehrheit beharren, so müßte unsere Argumentation folgende sein: Der Beschluß vom 3. August 1854 konnte nur mit Stimmeneinhelligkeit zu Stande kommen, kann also auch nur in dieser Form eine Änderung erleiden. Durch ihn sind die von Preußen und Österreich beantragten Verstärkungen von Rastatt genehmigt. Daß diese „beantragten" Bauten nur die in dem Gutachten des Obersten Fischer enthaltenen waren, geht aus der vorgelegten Correspondenz zwischen Preußen und Österreich hervor. Die jetzigen Anträge der Mehrheit des Militair-Ausschusses involviren also eine Abänderung des Beschlusses vom 3. August, zu welcher Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist.

Die Frage, ob diese Stellung von uns eingenommen werden soll, hängt natürlich mit den allgemeinen Beziehungen zusammen, in welchen wir zu Österreich und den süddeutschen Staaten dermalen stehen und ferner stehen wollen. Einestheils wird es Österreich nicht unerwünscht sein, uns in einen Principienstreit mit der Majorität des Bundes verwickelt zu sehen, und schreibe ich diesen Gedanken der rücksichtslosen Eile zu, mit welcher Graf Rechberg die Angelegenheit betreibt. Anderentheils aber zeigt diese Angelegenheit von neuem, wie wenig wir unter allen Umständen auf ein bundesfreundliches Wohlwollen Österreichs und der Mittelstaaten zu rechnen haben, und wie die erweiterten Ansichten von der Berechtigung der Majorität des Bundes unseren Einfluß auf die Beschlüsse desselben immer mehr auf ein, dem Verhältniß der wirklichen Stimmenvertheilung entsprechendes Niveau herabdrücken.

Die Periode der orientalischen Wirren, in welcher die Mehrheit ihrer eigenen Interessen wegen sich in einem immerhin lockeren Zusammenhange mit der Preußischen Politik hielt, konnte für uns eine Zeit lang die Illusion hervorrufen, daß die Gemeinschaftlichkeit der rein deutschen Interessen ein Band zwischen uns und den Mittelstaaten naturgemäß bilde. Wie locker dieses Band für den Fall der Gefahr gewesen sein würde, haben Ew. Excellenz aus den Berichten der meisten unserer deutschen Gesandtschaften vielfach ersehen. Ich selbst habe indessen nicht geglaubt, daß die Mißachtung der Stellung, zu welcher wir in Deutschland berechtigt sind, weit genug gehen werde, um uns die unbedeutenden Concessionen zu versagen, welche ich als den Preis der Vermeidung eines Principienconflicts mit Preußen im Ausschusse aufstellte. Je

geringer die praktische Tragweite der Sache selbst ist, um so schlagender ist die Probe, auf welche ich die Preußischen Sympathien meiner Collegen zu stellen mir erlaubte. Ew. Excellenz wollen mir gestatten, in einem allgemeinen politischen Berichte auf meine Überzeugung zurückzukommen, daß wir nur durch notorische Bündnisse im Auslande die nachtheiligen Wirkungen aufhalten können, welchen unser Ansehen auf dem Wege einer reindeutschen Politik bundesfreundlichen Wohlwollens ausgesetzt zu sein scheint. 1856 Juli 15.

Wenn in dem vorliegenden Falle meine persönliche Auffassung mir nunmehr die entschiedene Ablehnung der Competenz der Majorität als wünschenswerth erscheinen läßt, so hängt doch die Entscheidung darüber zu eng mit der, meiner hiesigen Stellung ferner liegenden allgemeinen Politik Sr. M. des Königs zusammen, um einen bestimmten Antrag nach dieser Richtung hin bei Ew. Excellenz formuliren zu können. Ob inzwischen die Anzahl derjenigen Regierungen, welche bereit sind, unserer Auffassung überhaupt beizutreten, sich vermehrt hat, vermag ich von meinen Collegen hier nicht zu ermitteln. Wenn es der Fall wäre, so könnte vielleicht eine, von uns an die deutschen Höfe gerichtete Erklärung über unseren Entschluß, ein Conclusum der Mehrheit nicht anzuerkennen, dahin wirken, daß die Zahl unserer Stimmen sich vermehrt, oder doch, daß die Majorität sich bereit erklärt, die Entscheidung zum Behuf gütlicher Verhandlung bis nach den Ferien auszusetzen. Falls Ew. Excellenz nach dem Vorstehenden auf die Clausel in Betreff des Abschlusses der Festung dennoch Werth legen, so möchte sich dieselbe durch eine derartige Appellation an die Regierungen, mit Androhung des principiellen Conflicts, wohl erreichen lassen. Der Vortrag wird in der nächsten Sitzung erstattet werden, und die Majorität voraussichtlich vierzehn Tage später abstimmen wollen, um alsdann die Ferien mit dem 31. Juli zu beginnen". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert, es bleibe Preußen, nachdem seine Bereitwilligkeit, einen Principienstreit zu vermeiden, und die Angelegenheit durch das von Herrn von Bismarck befürwortete Verfahren zum Austrag zu bringen, vergeblich gewesen sei, kaum etwas anderes übrig, als die Competenz der Mehrheit zur Fassung des beantragten Beschlusses zu bestreiten. Preußen könne den Erfolg dieses Schrittes ruhig erwarten. Folgt das Ersuchen an Herrn von Bismarck, dem Minister den Entwurf zu der hiernach abzugebenden Erklärung einzureichen. (Erlaß vom 19. Juli 1856.)

10. Immediatbericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 17. Juli 1856.

1856 Juli 17. „In der heutigen 24. Bundestagssitzung wurde von Seiten des Militair-Ausschusses der Vortrag über den Rastatter Festungsbau erstattet[1]), welcher aus einem Majoritätsgutachten und meinem Separatvotum bestand. Gegen letzteres hat der Kaiserlich Österreichische Gesandte eine fernere Erklärung abgegeben, welche mich wiederum zu einer Entgegnung[2]) veranlaßte, die ich nebst ihren Anlagen in der Sitzung verlesen habe. Um Verzögerungen durch die Präsidialdruckerei zu vermeiden, habe ich dieselbe noch heute behufs der Vertheilung an meine Collegen und der Benutzung bei ihrer Berichterstattung abdrucken lassen".

Die letztere Entgegnung sei von Seiten des Grafen Rechberg ohne Erwiderung geblieben, „weil, wie er sagte, er der Erhaltung des guten Einvernehmens nicht neue Schwierigkeiten bereiten wolle, in der That aber wohl, weil sich vom Österreichischen Standpunkte aus nichts erwidern ließ, indem die von Österreich bestrittene Existenz einer bindenden Abrede zwischen beiden Cabinetten unwiderleglich nachgewiesen war".

„Die Abstimmung über den erstatteten Vortrag ist auf heute über vierzehn Tage angesetzt, nachdem ein Versuch, sie behufs eventueller Ausgleichung der Differenzen bis nach den Ferien aufzuschieben, an dem in der Geschäftsordnung begründeten Widerstande Österreichs und Badens gescheitert war.

In sachlicher Beziehung ist die bei dieser Angelegenheit obwaltende Meinungsverschiedenheit nicht der Art, daß sie einen ernstlichen Conflict innerhalb der Bundesversammlung hätte veranlassen können, wenn sie von allen Seiten in loyaler und bundesfreundlicher Weise behandelt worden wäre. Ersteres ist aber von Seiten Österreichs, das Andere von der Majorität der im Militair-Ausschusse vertretenen Regierungen nicht geschehen. Das Kaiserliche Cabinet hat uns eine klare Zusicherung, im Vertrauen auf welche wir vor zwei Jahren unser Widerspruchsrecht aufgaben, unbedenklich gebrochen, und sie vielleicht schon mit der Absicht, dies zu thun, ertheilt. Bei den Verhandlungen im Militair-Ausschusse aber haben die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt eine jede, auch die unbedeutendste Concession in Betreff der Fristen der Abstimmung, und der Fassung der Vorlage selbst, durch welche Preußen eine Rücksichtnahme hätte gewährt werden können, ohne sachliche Gründe abgelehnt. Im Sinne einer ähnlichen Rücksichtslosigkeit war, außerhalb des Ausschusses, insbesondere der Gesandte von Baden thätig. Abgesehen von diesen unerfreulichen Erfahrungen ist Preußen weniger, als seine vorzüglichsten Gegner in dieser Angelegenheit, von den Nachtheilen betroffen,

1) cf. oben S. 15.

2) Die gedachten Erklärungen finden sich abgedruckt in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 17. Juli 1856. § 231. cf. auch oben S. 10, Note 1.

welche ein unzweckmäßiger Abschluß der Festung Rastatt im Gefolge haben 1856
kann; und so bald die zur Verbesserung desselben späterhin allerdings zu ge- Juli 17.
wärtigenden Nachforderungen auftreten, können wir gegen eine beanspruchte fernere Erweiterung des Baucapitals mit demselben Rechte, wie in den Jahren 1853 und 1854, das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit geltend machen".

11. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 21. Juli 1856.

„Ew. Excellenz Rescript vom 19. d. M.[1]), den Rastatter Festungsbau Juli 21.
betreffend, ist mir gestern zugegangen, und während ich mit dem Entwurf für eine danach in der Bundesversammlung abzugebende Erklärung beschäftigt war, erhalte ich so eben über Cöln ein Schreiben des Herrn Legationsraths von Kehler[2]), in welchem mir derselbe ein Näheres über Ew. Excellenz Intention für die fernere Behandlung der Sache mittheilt.

Wenn wir nicht die Absicht haben, unserem Proteste gegen die Competenz der Majorität vollen Nachdruck zu geben, und bei der Verweigerung unserer Zahlung demnächst zu verharren, bis von gegnerischer Seite das Bedürfniß empfunden wird, unseren Widerspruch durch Verhandlungen zu beseitigen, so erlaube ich mir nochmals auf das in meinem Berichte vom 15. d. M.[3]) vorgeschlagene Auskunftsmittel zurück zu kommen, daß wir die Drohung mit dem Proteste benutzen, um noch jetzt die von der Mehrheit des Militair-Ausschusses schließlich abgelehnte Clausel in den Beschluß aufnehmen zu lassen. Es wäre dazu erforderlich, daß die K. Regierung in einer möglichst schnell zu erlassenden Circulardepesche in der Art, wie es in der zweiten Hälfte des Rescripts vom 19. h. angedeutet ist, ihr Recht des Widerspruches gegen einen Majoritätsbeschluß entwickelt und erklärt, von demselben den entschiedensten Gebrauch machen zu wollen, wenn ihr nicht durch Aufnahme der Clausel, daß die Festung hiermit zum Abschluß zu bringen sei, die Beruhigung in Betreff künftiger Nachforderungen gewährt werde, welche sie aus der bisherigen Fassung des Beschlußentwurfes nicht schöpfen könne, insbesondere nachdem die Mehrheit des Militair-Ausschusses sich geweigert habe, eine Clausel der Art in ihren Antrag aufzunehmen. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, dabei mitzutheilen, daß wir in zwiefacher Weise die Hand zu einer Verständigung geboten haben, vermöge deren jeder schwierige Conflict hätte vermieden werden können. Einmal, indem ich meinen Österreichischen Collegen wiederholentlich vergebens ersucht habe, die entscheidende Abstimmung bis nach den Bundesferien aufzuschieben, um in der Zwischenzeit eine Verständigung über die streitigen Fragen herbeizuführen. Das andere mal, indem ich mich im Militair-Ausschusse erboten habe, bei der Abstimmung in der Bundesversammlung von

1) cf. oben S. 15, Note 1.
2) Vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin.
3) cf. Urkunde 9.

1856 Juli 21. dem der K. Regierung zustehenden Rechte des Widerspruchs keinen Gebrauch zu machen, wenn jene Clausel, durch welche nur fernere Ausdehnung der Neubauten, nicht aber Verbesserungen innerhalb der bestehenden Anlage ausgeschlossen worden wären, in den Beschlußentwurf aufgenommen würde. Wenn die Majorität des Militair-Ausschusses (die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen und Darmstadt) lieber eine principielle Spaltung in der Bundesversammlung zu Tage treten sehen, als durch Aufnahme jenes Zusatzes uns die gewünschte Beruhigung geben wollte, so müsse daraus abgenommen werden, daß der Gedanke an fernere Ausdehnung der Neubauten schon jetzt für dieses Verhalten maßgebend gewesen sei. Im anderen Falle sei es kaum glaublich, daß einem Bundesstaate wie Preußen im Gegenhalte zu den Opfern, welche derselbe gerade in der vorliegenden Angelegenheit den gemeinsamen Interessen gebracht habe, eine so geringfügige Concession nicht habe gemacht werden wollen, wie sie in dem beantragten Zusatze in dem Falle läge, daß man auch auf der anderen Seite keine Absicht habe, weitere Nachforderung von Erheblichkeit zu stellen.

Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß ein Circular der Art die Mehrheit der Regierungen bestimmen würde, ihre Gesandten für die Aufnahme des fraglichen Zusatzes zu instruiren, wenn ihnen unsere Erklärung keinen Zweifel darüber läßt, daß wir im entgegengesetzten Falle den Conflict mit Entschiedenheit aufnehmen und durchführen.

Meine vorläufige Mittheilung über unsere Absicht, die Competenz zu bestreiten, die ich heute vertraulich an einige Collegen machte, hat schon einige Bestürzung bei denselben erregt, da sie sich bisher mit der auch jetzt noch nicht aufgegebenen Hoffnung schmeicheln, daß wir nicht Ernst machen würden. Wenn Ew. Excellenz mit meinem Antrage einverstanden sind, so bitte ich um eine telegraphische Benachrichtigung, und wäre es in dem Falle wohl nützlich, wenn ich schon in der nächsten Sitzung eine, der vorstehenden Skizze einer eventuellen Circulardepesche entsprechende Erklärung abgäbe.

Jedenfalls scheint es nach meinem Urtheil, daß wir besser zur Sache stehen, wenn wir die Einschaltung der Clausel noch durchsetzen und letztere dann zustimmend acceptiren, als wenn wir gegen den Majoritätsbeschluß, den das Präsidium ungeachtet unseres Protestes voraussichtlich ziehen würde, ohne äußerlich erkennbaren Erfolg protestiren. Nur wenn wir den Protest auf die Gefahr jeden Conflictes hin aufrecht erhielten, würde ich mein Votum ohne Weiteres für denselben abgeben". [1])

---

1) Nach dem Vorschlage des Herrn von Bismarck läßt der Minister von Manteuffel eine Circulardepesche in der Rastatter Sache an die deutschen Bundesregierungen und das Wiener Cabinet ergehen, um dieselben noch vor der bevorstehenden Abstimmung von der Stellung Preußens zu der Frage zu unterrichten. Nach Inhalt dieser Depesche wünschte Herr von Manteuffel auch jetzt noch in erster Linie, daß die Angelegenheit durch Annahme der

12. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 24. Juli 1856.

„In der so eben beendigten Bundestagssitzung habe ich auf Grund der durch die telegraphische Depesche von gestern Nachmittag erhaltenen Autorisation[1]) eine Erklärung in Betreff der Rastatter Angelegenheit abgegeben[2]), welche bezüglich des von uns gewollten Zusatzes über den Abschluß der Festung gewissermaßen eine Berufung an die Bundesversammlung gegen die Majorität des Militair-Ausschusses bildete. Ich habe dabei unsere Berechtigung zum Widerspruch gegen den Majoritätsbeschluß so klar als möglich begründet, und demnächst in Aussicht gestellt, daß wir von diesem Rechte nur dann keinen Gebrauch machen würden, wenn der von mir im Ausschusse beantragte Zusatz noch jetzt in den Tenor des Beschlusses aufgenommen würde. Es folgte meiner Erklärung anfänglich eine ziemlich gereizte Debatte, indem namentlich Graf Rechberg mit derselben in hohem Grade unzufrieden war. Man beschloß sodann, den Militair-Ausschuß unmittelbar nach der Sitzung zusammentreten zu lassen, damit derselbe unsere Erklärung in Erwägung ziehe. Nachdem dies geschehen, beschloß dieser Ausschuß, auf meinen Antrag zu erwidern, daß die Majorität das Erforderniß der Einstimmigkeit zwar nicht anerkenne, aber in Betracht der Erläuterungen, welche meine Erklärung über den von uns verlangten Zusatz enthalte, kein Bedenken trage, die Aufnahme desselben zuzulassen. Ich hatte nämlich in meinem Vortrage ungefähr die Worte des Rescripts vom 19. cr. aufgenommen, nach welchen der Zusatz „solche Verbesserungen und Reparaturen der bestehenden Anlagen, welche späterhin als nothwendig erkannt werden sollten", nicht ausschließe. Um diese Erklärung des Ausschusses zur Kenntniß aller Gesandten zu bringen, wird die heutige Bundestagssitzung morgen fortgesetzt werden, und scheint es unter diesen Umständen unzweifelhaft, daß der Zusatz allseitig in den Beschluß aufgenommen werden wird. Nur Graf Rechberg erklärte, daß seine Instruktionen ihn verhinderten, demselben zuzustimmen, daß er aber sich der Majorität fügen werde.

1856 Juli 24.

Clausel wegen Abschlusses der Rastatter Befestigungswerke, welche durch ihre Auffassung auf der Seite der Gegner Preußens immer größeren Werth erhielt, zur Erledigung gelange. „Haben wir unseren Gegnern durch nochmaliges Zurückkommen auf unsere früheren Vorschläge Gelegenheit geboten, den Principienstreit zu vermeiden, und gewähren sie uns diese Concession dessen ungeachtet nicht, so daß wir den Conflict aufzunehmen und durchzuführen genöthigt sind, so wird unsere Position jedenfalls dadurch verstärkt, daß wir kein mit unserer Stellung zur Sache irgend verträgliches Mittel unversucht gelassen haben, um einen gütlichen Abschluß derselben herbeizuführen". Folgt das Ersuchen an Herrn von Bismarck, sich im Sinne der mitgetheilten Circulardepesche bei der Abstimmung in der Bundesversammlung auszusprechen. (Erlaß vom 24. Juli 1856.) In einem bereits Tags vorher (23. Juli 1856) an Herrn von Bismarck ergangenen Erlasse theilte Herr von Balan Herrn von Bismarck mit, inzwischen erscheine es nicht bedenklich, die von demselben beabsichtigte Erklärung in der nächsten Sitzung abzugeben.

1) cf. oben S. 18, Note 1.

2) Dieselbe findet sich abgedruckt in dem Prot. 1856. § 239.

1856 Juli 24. Nach dem, was ich von einigen meiner Collegen gehört habe, legt das Kaiserliche Cabinet der Aufnahme oder Fortlassung des Zusatzes an sich keinen Werth bei, es ist ihm vielmehr nur darauf angekommen, in dieser Angelegenheit, wo Österreich der Stimmen sicher zu sein glaubte, einen eclatanten Majoritätssieg über Preußen davon zu tragen, und aus diesem Grunde war wohl Graf Rechberg angewiesen, jedem Vermittelungsvorschlage, welcher uns eine Gelegenheit zum Einlenken gewähren konnte, rücksichtslos entgegen zu treten.

Ich hatte meine Erklärung zu schleuniger Vertheilung drucken lassen; nach der Wendung, welche die Sache genommen hat, glaube ich dieser Vertheilung Anstand geben zu können, bis auch die Gegenerklärung des Ausschusses und des Grafen Rechberg zum Druck gelangt ist.

Ob unter diesen Umständen der Abgang von Ew. Excellenz Circulardepesche, insoweit er nicht schon bewirkt ist, noch nothwendig erscheint, stelle ich Ew. Excellenz Ermessen anheim". [1])

13. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 25. Juli 1856.

Juli 25. „Die Sitzungen des Militair-Ausschusses und der Bundesversammlung in Betreff der Rastatter Angelegenheit [2]) haben so eben stattgefunden. In der ersteren hat Freiherr von Schrenk die Erwiderung der Majorität des Ausschusses vorgeschlagen.

Dieselbe enthielt in ihrer Motivirung natürlich Vieles, was von uns nicht unterschrieben werden kann, und Einiges, welchem bei der definitiven Abstimmung durch unser Votum noch entgegen zu treten sein dürfte. Der Antrag aber geht dahin, den Zusatz, daß der Bau hiermit zum Abschluß zu bringen sei, in derselben Weise und an derselben Stelle, wie solches zuerst im Militair-Ausschusse beabsichtigt war, einzufügen. Graf Rechberg allein erklärte, diesem Antrage nicht zustimmen zu können, unterschrieb denselben indessen, ohne ein Separatvotum abzugeben. Einen Versuch machte er vorher noch, dem nunmehrigen Beschlußentwurf dasjenige wörtlich einzuverleiben, was ich nach Andeutung des Rescripts vom 19. cr. als Erläuterung des Zusatzes dahin beigefügt hatte, daß derselbe den nöthigen Verbesserungen der bestehenden Anlagen nicht im Wege stehe. So wenig ich glaubte, auf die Motivirung, welche die Majorität ihrem jetzigen Antrage beigefügt hat, einen

1) Der Minister von Manteuffel erwidert, der Abgang der unterm 24. Juli erlassenen Circulardepesche sei dennoch veranlaßt worden, ungeachtet nunmehr die Annahme des bisher bestrittenen Zusatzes als gesichert zu betrachten sei, theils um den Standpunkt Preußens unmittelbar den einzelnen Regierungen gegenüber entschieden darzulegen, theils um auch in Zukunft, bei etwaigen neuen Anforderungen wegen Erweiterung der Rastatter Festungswerke, auf eine solche direkte Mittheilung Bezug nehmen zu können. (Erlaß vom 26. Juli 1856.)

2) cf. oben S. 19 f.

Einfluß in Anspruch nehmen zu sollen, so widersetzte ich mich doch jeder wei- 1856
teren Modifikation des Antrages selbst mit der Erklärung, daß ich nur bei Juli 25.
einfacher Aufnahme der Clausel auf den Widerspruch gegen den Majoritäts-
beschluß verzichten könne.

Es blieb denn auch das Verlangen des Grafen Rechberg ohne Unter-
stützung, und wurde der Antrag in der Form, wie wir ihn ursprünglich im
Militair-Ausschusse gewünscht hatten, in der unmittelbar darauf eröffneten
Bundestagssitzung vorgetragen. Voraussichtlich wird er demnächst allseitig,
mit Ausnahme vielleicht von Österreich und Baden in Betreff des Zusatzes,
angenommen werden. Den Entwurf der diesseitigen Abstimmung werde ich
morgen Ew. Excellenz vorlegen.[1]) Dieselbe wird, da wir die Einstimmigkeit
als nothwendig erkennen, in der Hauptsache zustimmend gehalten werden
müssen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 31., oder, wenn die In-
struktionen dann noch fehlen, Sonnabend, den 2. August statt, und wird vor-
aussichtlich die letzte vor der Vertagung sein".

14. Immediatbericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 25. Juli 1856.

Mittheilung über den Stand der Frage. Preußen könne sich bei den ihm Juli 25.
gemachten Concessionen beruhigen. „Denn daß durch die Aufnahme des Zusatzes
unsere Widerstandsmittel gegen zukünftige Anträge anderweitiger Neubauten
vermehrt würden, läßt sich nicht annehmen. Es wird immer den dabei interes-
sirten Regierungen unbenommen bleiben, in ähnlicher Weise, wie in den letzten
Jahren, die Nothwendigkeit weiterer Fortifikationen zu behaupten, dieselben zu
beantragen, und wenn die Versammlung sie beschließt, so wird sie damit aus-
sprechen, daß sie den jetzigen Beschluß modificirt oder ihn mit dem neu zu fassen-
den für verträglich hält. Unser dagegen zu leistender Widerstand wird sich dann
wiederum nur auf dem Felde der Frage bewegen können, ob Einstimmigkeit er-
forderlich sei oder nicht, wenn es uns nicht etwa in der Zwischenzeit gelingt, in
den norddeutschen Staaten eine Majorität zu gewinnen, welche mit uns den end-
losen Ansprüchen Österreichs, Bayerns und der Staaten des 8. Armeecorps ent-
gegen tritt. Aus einem anderen Gesichtspunkte dagegen glaube ich es als einen
erheblichen Gewinn betrachten zu sollen, wenn wir die Aufnahme des Zusatzes
durchsetzen. Es ist kaum zweifelhaft, daß Österreich die Absicht hatte, diese
Frage, in welcher es der Majorität durch frühere Zusicherungen sicher war,
zu einer Überstimmung Preußens zu benutzen, deren Bedeutung hervor-

---

1) Erfolgt mittelst Berichts vom 27. Juli 1856. Demnächst erklärte sich der Minister von Manteuffel mit dem eingereichten Entwurf der Abstimmung Preußens in der Rastatter Festungsbausache völlig einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 30. Juli 1856.) Abgedruckt findet sich dieselbe in dem Protokoll der Sitzung vom 2. August 1856. § 263.

1856 Juli 25. zuheben und zu steigern alsdann Aufgabe der Österreichischen Presse gewesen sein würde. Das Kaiserliche Cabinet glaubt augenscheinlich, nach den wiederholten Niederlagen, welche Österreich in den Abstimmungen über die orientalische Frage am Bunde erlitten hat, der öffentlichen Meinung gegenüber eines derartigen Sieges, welcher eine große, fast die gesammte Mehrheit an seiner Seite erscheinen ließe, zu bedürfen, und würde nicht verfehlt haben, auch die Anstrengungen hervor zu heben, welche von uns gemacht waren, um ein anderes Resultat zu erreichen.

Noch lieber wäre es voraussichtlich dem Wiener Cabinet gewesen, uns in einer Frage, für welche das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit allerdings nur durch künstlich combinirte Schlußfolgerungen sich nachweisen läßt, in principieller Opposition gegen einen formell gezogenen Majoritätsbeschluß zu sehen, bei dessen Fassung die Mehrheit ihrerseits im Rechte zu sein glaubt. Graf Rechberg hat mehrere male im Ausschusse und in der gestrigen Sitzung selbst erklärt, daß er den von uns gewünschten Zusatz für unerheblich und für überflüssig halte. Um so bezeichnender ist es, daß er dennoch lieber den Conflict mit Preußen, als die Aufnahme des Zusatzes wollte".[1])

15. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 27. Juli 1856.

Juli 27. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage den Entwurf eines Vortrages zu überreichen, welchen der Referent des Handelspolitischen Ausschusses, Herr von Schrenk, in Betreff des Bayerischen Antrages wegen Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches[2]) abgefaßt hat.

---

1) In der Bundestagssitzung vom 2. August wird der auf Veranlassung Preußens aufgenommene Zusatz, wonach die Festung Rastatt mit der letzten Bewilligung vom 3. August 1854 zum Abschluß zu bringen sei, einstimmig angenommen. (Prot. 1856. § 263.) In dem unterm 3. August erstatteten Immediatberichte über die gedachte Bundestagssitzung bemerkt Herr von Bismarck: „In einem motivirten Votum hielt ich die diesseitige principielle Stellung aufrecht und stimmte nur dem Antrage, nicht den Motiven des Ausschußberichts zu, indem ich zugleich Verwahrung gegen die Annahme einlegte, als könne die Bewilligung von Bundesgeldern zu weiteren Neubauten nach Erschöpfung der bisher bewilligten Mittel durch Majoritätsbeschluß erfolgen. Österreich trat mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Motive bei, Baden um deshalb, weil nach der Argumentation der Majorität durch unseren Zusatz der Zukunft nicht vorgegriffen sei. In Betreff der ferneren Abstimmungen bemerke ich nur, daß die von Luxemburg, Holstein, den Sächsischen Herzogthümern, Mecklenburg, Oldenburg, der 16. Stimme und den Freien Städten, einige mehr, andere weniger unseren Zusatz accentuirten und theilweise ihrem Votum eine bestimmte Preußische Färbung verliehen, während der Freiherr von Dungern für Braunschweig und Nassau seiner persönlichen Anhänglichkeit an Österreich in der Form seiner Abstimmung einen Ausdruck zu geben suchte. Kurhessen war ohne Instruktion". Die Angelegenheit ist hiermit erledigt.

2) cf. Band II, S. 368 ff.

Dieser Vortragsentwurf ist von dem Grafen Rechberg, der ihn bereits 1856
unterzeichnet, unter die Mitglieder des Handelspolitischen Ausschusses in Cir- Juli 27.
culation gesetzt, ohne vorgängige Berathung der Sache im Ausschusse, der seit Anfang April nicht zusammengetreten ist.

Der Freiherr von Schrenk theilte mir vorgestern im Beisein des Grafen Rechberg den Wunsch seiner Regierung mit, vor den Ferien noch einen Schritt zur Förderung der Angelegenheit zu thun, und namentlich die Einberufung der Sachverständigen auf den 15. November zu beantragen. Ich entgegnete beiden Herren, daß ich wünschen müßte, meine Regierung nicht gedrängt zu sehen, und daß es mir schicklich schiene, vor weiteren Schritten in der Sache unser am 29. Mai[1]) ausgesprochenes Verlangen wenigstens erwogen und beantwortet, oder doch eine Anfrage an die K. Regierung gestellt zu sehen, ob der 15. November mit den von ihr am 29. Mai kundgegebenen Absichten in Einklang zu bringen sei. Wenn dies nicht geschähe, so müsse ich mir in einem Separatvotum meinen Widerspruch und die Beschwerde über dieses rücksichtslose Vorgehen vorbehalten. Ich war hiernach überrascht, schon gestern einen von Graf Rechberg und Freiherrn von Schrenk unterschriebenen förmlichen Ausschußbericht zu erhalten, welcher bei den Mitgliedern circuliren sollte, ohne daß ein Zusammentritt des Ausschusses überhaupt stattgefunden hatte.

Ich habe mich einstweilen begnügt, mir die Darlegung meiner abweichenden Ansicht in einer Ausschußsitzung vorzubehalten, und auf Anberaumung der letzteren anzutragen.

Die Gesandten von Weimar und Hamburg, welche dem Ausschusse angehören, sind schon abgereist, ebenso von den beiden Stellvertretern der Herr von Bülow, und morgen tritt Herr von Reinhard eine Reise nach Moskau an. Der Ausschuß kann dann mit Zuziehung des Herrn von Nostitz als zweiten Stellvertreters immer nur auf fünf Mitglieder statt auf sieben gebracht werden.

Ich werde aus diesem Grunde gegen jede Beschlußnahme desselben protestiren. Sollten die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen und Hannover dennoch den angelegten Vortrag einbringen wollen, so war es meine Absicht, das beifolgende Separatvotum[2]) vorbehaltlich einiger stilistischer Verbesserungen dagegen abzugeben.

Ich bin bei Entwerfung desselben von dem Gedanken ausgegangen, daß

---

1) cf. Band II, S. 371, Note 1.

2) In diesem, dem Minister-Präsidenten zur Billigung vorgelegten Separatvotum wandte sich Herr von Bismarck insbesondere auch gegen die in dem Berichtsentwurf enthaltene Behauptung, daß der Code de Commerce eine ganz geeignete Grundlage für ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch darbiete, und daß daher durch das möglichste Anschließen an denselben eine angemessene Grundlage für die Arbeiten der Commission gewonnen werden könnte. Zufolge eines an die Bundesversammlung gerichteten Schreibens eines Französischen Gerichts-Präsidenten sei der gedachte Code als der am wenigsten gelungene Theil der Französischen Codification bezeichnet, und es sei darin

1856 Juli 27. wir das rücksichtslose Drängen der anderen Seite benutzen müssen, um eine kühlere Stellung zu der ganzen Sache einzunehmen.

Wollen wir das Zustandekommen fördern, so dürfte dies für den diesseitigen sachverständigen Commissar nicht schwierig sein.

Schon in der vorgestrigen Unterredung, nachdem ich gesagt hatte, daß ich unsere Betheiligung auf den 15. November nicht mit Sicherheit in Aussicht stellen könne, bemerkte Graf Rechberg, daß die Anwesenheit von Vertretern aller Regierungen ja auch nicht erforderlich sei. Derartigen Velleitäten gegenüber dürfte es sich empfehlen, wenn wir aus der Stellung, welche uns die einschlägigen Anträge der Zollvereinsstaaten gegeben haben, unsererseits eine Initiative ergreifen, innerhalb des Zollvereins zu einer Verständigung zu gelangen. Um dazu jeden Augenblick gerüstet zu sein, wäre es gewiß empfehlenswerth, daß die Ausarbeitung unseres Entwurfes beschleunigt würde, und erlaube ich mir, Ew. Excellenz eine entsprechende Einwirkung auf das Justiz- und Handels-Ministerium anheimzustellen".

Postscriptum.

„Vielleicht finden Ew. Excellenz es angemessen, gegen das Drängen in dieser Sache, welches von dem König Max persönlich ausgeht, und von Österreich gegen uns benutzt wird, durch Herrn von Bockelberg bei dem Münchener Cabinet Vorstellungen machen zu lassen".[1])

16. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 30. Juli 1856.

Juli 30. „Ew. Excellenz verfehle ich nicht in der Anlage den Vortrag zu überreichen, welchen der Handelspolitische Ausschuß nunmehr über den Bayerischen Antrag in Betreff der Handelsgesetzgebung in der gestrigen Sitzung beschlossen hat.

Aus demselben wollen Ew. Excellenz entnehmen, daß es mir gelungen ist, den von Bayern vorgeschlagenen direkten Antrag auf Zusammenberufung der Sachverständigen-Commission zum 15. November zu beseitigen, ja daß vielmehr der Ausschuß jetzt darauf anträgt, die K. Regierung um eine Auskunft darüber zu ersuchen, ob die diesseitigen Vorarbeiten für ein allgemeines Handelsgesetz bis zum 15. November oder bis zu welchem Termine sonst beendigt sein werden.

---

auf die erfahrungsmäßigen Mängel und Lücken desselben hingewiesen worden. Die Schwierigkeit der Sache liege überhaupt darin, „daß die einzelnen Materien des Handelsrechts in ihrem Zusammenhange nicht nur mit einem, sondern mit den verschiedenen in Deutschland bestehenden Civilrechten aufgefaßt, und danach diejenigen Materien bestimmt und im Zusammenhange bearbeitet werden, welche einer gleichmäßigen legislativen Behandlung fähig sind, ohne den im Civilrecht vorhandenen Verschiedenheiten zu nahe zu treten".

1) cf. die folgende Urkunde.

Bei der desfallsigen Berathung im Ausschusse trat Graf Rechberg, wie früher in der Rastatter Sache, mit mehr Entschiedenheit als sonst einer Verständigung über den von meinem Bayerischen Collegen und dem von mir gestellten Antrag auf Vertagung der vorliegenden Angelegenheit entgegen. Er äußerte unter anderem: Alles habe seine Grenzen, so auch das Warten auf Preußen; wenn Preußen seine Betheiligung an dem baldigen Zusammenkommen einer allgemeinen Handelsgesetzgebung verweigere, so würden doch die übrigen deutschen Staaten einen für sie bindenden Beschluß fassen können. 1856 Juli 30.

Freiherr von Schrenk blieb auf Grund der erhaltenen ausdrücklichen Instruktion bei dem von ihm gestellten Antrag stehen, für welchen sich auch die übrigen anwesenden Ausschußmitglieder, Herr von Nostitz und Herr von Heimbruch, erklärten.

Letzterer ist von Hannover ebenfalls gedrängt, in jeder Weise auf Beschleunigung des erwarteten Resultates hinzuwirken. Als ich in Gemäßheit meines Berichts vom 27. d. M. darauf antrug, die Beschlußnahme in der vorliegenden Angelegenheit wegen Unvollständigkeit des Ausschusses bis nach den Ferien auszusetzen, fand dieser Antrag allgemeinen Widerspruch. Ich sah mich unter diesen Umständen veranlaßt, das Ew. Excellenz überreichte Separatvotum nach einigen Abänderungen und Abkürzungen vertraulich vorzulegen, und dessen Abgabe in Aussicht zu stellen, sofern die anwesenden Ausschußmitglieder bei der Einbringung des qu. Vortrages beharren sollten. Um diese Eventualität zu vermeiden, machte der Hannoversche Gesandte einen Vermittelungsvorschlag. Nach demselben sollte

1) die K. Regierung unter Beibehaltung des Bayerischen Antrages zu gleicher Zeit ersucht werden, sich vor Ablauf der Vertagungsfrist darüber zu erklären, ob die diesseitigen Vorarbeiten bis zum 15. November oder bis zu welchem Termine sonst beendigt sein würden;
2) die Abstimmung bis auf vierzehn Tage nach Ablauf der Ferien ausgesetzt werden.

Auch diesen Vorschlag wies ich zurück, da derselbe das Princip, einen Termin schon jetzt unabhängig von unserem Einverständnisse anzuberaumen, festhielt, und in Betreff der Abgabe der diesseitigen Erklärung eine Präclusionsfrist normirte.

Nach einer längeren Discussion brachte endlich Freiherr von Schrenk die jetzt vorliegende Formulirung des Antrages, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken in Vorschlag, daß er durch seine Instruktion genöthigt sei, gegen dieselbe zu stimmen. Graf Rechberg erklärte sich ebenfalls gegen dieselbe, und verlangte die Festhaltung des ursprünglichen Bayerischen Referates, während Herr von Heimbruch und Herr von Nostitz die neue Formulirung des Herrn von Schrenk adoptirten, letzterer jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß er

1856 Juli 30. von der ihm gewordenen Instruktion nur deshalb abweiche, um die Abgabe eines diesseitigen Separatvotums zu vermeiden. Da die der K. Regierung schuldige Rücksichtnahme durch die gegenwärtige Formulirung des Antrages gewahrt sein dürfte, so glaubte ich dessen Annahme nicht entgegentreten zu sollen.

Der Ausschuß wird demnach den hier anliegenden Bericht[1]) in der auf Sonnabend, den 2. August angesetzten Bundestagssitzung erstatten, und wird die Abstimmung über die Anträge sofort stattfinden.

Sollte meine Voraussetzung, daß Ew. Excellenz den Vortrag in der jetzigen Form nicht präjudicirlich finden, unrichtig sein, so ist es vielleicht noch thunlich, bis Sonnabend Vormittag mich mit der nöthigen Weisung zu versehen". [2])

17. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg. 2. August 1856.

Aug. 2. „Der K. Niederländische Bundestagsgesandte hat an den Ausschuß des 23. August[3]) die anliegend überreichte Note vom 21. v. M. gerichtet, nach welcher die Gr. Regierung beabsichtigt, die vom 9. Juli 1848 datirte Verfassungsurkunde von Luxemburg einer Revision durch die im Oktober d. J. zusammentretende Kammer unterziehen zu lassen, um solche mit den Grundgesetzen des Bundes in Übereinstimmung zu bringen.

Zu diesem Behufe hat das Luxemburgische Gouvernement einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, über welchen der Niederländische Gesandte im Auftrage der Regierung die Ansichten des Ausschusses zu vernehmen wünscht, bevor die Vorlegung an die Luxemburgische Kammer erfolgt.

Der erwähnte Ausschuß hat sich der gewünschten Prüfung unterzogen und deren Resultat in der überreichten Antwortnote vom 31. Juli niedergelegt.

Dieselbe ist von dem K. Sächsischen Gesandten bearbeitet, und hat hauptsächlich den Zweck, dem Luxemburgischen Gouvernement eine Unterstützung bei der von ihm intendirten Revision der jetzt bestehenden Verfassung zu gewähren. Ich habe kein Bedenken, dem Entwurf der qu. Note zuzustimmen, da es einerseits unseren Interessen entsprechen dürfte, in einem der Rheinprovinz benachbarten Lande die Einführung einer auf conservativen Principien beruhenden Verfassung zu fördern; andererseits die in Rede stehende Revision von der Partei des Herrn von Scherff ausgegangen ist, welche sich stets connivent und freundlich gegen die K. Regierung gezeigt hat.

1) Abgedruckt Prot. 1856. § 257.

2) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, durch den fraglichen Antrag, wonach die Preußische Regierung zunächst um eine Auskunft über den Zeitpunkt der Beendigung der für ein allgemeines Handelsgesetzbuch angeordneten Vorarbeiten ersucht werden sollte, erscheine die Wahrung des Preußischen Interesses vorläufig gesichert. (Erlaß vom 8. August 1856.) cf. unten 3. August 1856.

3) cf. Band II, S. 1. (Gemeint ist der sogenannte „Politische Ausschuß".)

Was die Fassung der qu. Antwortnote betrifft, so sind auf meine Veran- 1856
lassung in derselben einige Stellen beseitigt worden, die auch auf unsere Ver- Aug. 2.
fassung Anwendung gefunden hätten; bei anderen, deren Modifikation ich im Interesse der Luxemburgischen Regierung gewünscht, habe ich meine desfallsigen Bemühungen aufgegeben, weil bei der leichten Reizbarkeit des Herrn von Rostitz in Bezug auf Abänderungsvorschläge seiner Arbeiten dadurch eine Verzögerung des ganzen Verfahrens herbeigeführt worden wäre, die ich im Interesse der Luxemburgischen Regierung zu vermeiden wünschte.

Einige Stellen sind von dem Ausschusse in die qu. Note zu dem Zweck aufgenommen, um die Luxemburgische Regierung von einer unvorsichtigen Publikation derselben abzuhalten. Hierzu war der Ausschuß um so mehr veranlaßt, als die Erfahrungen, welche er desfalls in der Hannoverschen Verfassungssache gemacht hat, ihn wünschen lassen, ähnlichen Publikationen so viel als möglich vorzubeugen".[1])

18. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 3. August 1856.

„Demnächst erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 2. August) der Aug. 3.
Handelspolitische Ausschuß einen Vortrag über den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches.[2]) Auf den Vorschlag desselben beschloß die Versammlung, Ew. M. Regierung um eine Auskunft darüber zu ersuchen, ob die diesseitigen Vorarbeiten für das allgemeine Handelsgesetz und die Beschickung der zu dessen demnächstiger Berathung zusammentretenden Commission bis zum 15. November cr. oder bis zu welchem Termine sonst beendigt sein würden.[3])

Über die Differenzen, welche im Schoße des Ausschusses diesem Beschlusse vorhergingen, habe ich Ew. M. Minister-Präsidenten bereits ausführlichen Bericht erstattet, und ich glaube daher hier mich auf die Anführung beschränken zu sollen, daß Österreich unter Benutzung der Ungeduld, mit welcher Bayern und insbesondere der König Max persönlich der Verwirklichung Seiner Vorschläge entgegensieht, offenbar dahin strebte, den Zusammentritt der qu. Commission auch ohne Preußen herbeizuführen, und jedenfalls Preußens Widerstand als das einzige Hinderniß der Verwirklichung einer von fast allen Regierungen dringend gewünschten Einrichtung erscheinen zu lassen.

In der That ist nicht nur in Bayern, sondern auch in Hannover, Sachsen, Hessen und Baden das Streben nach einem gemeinsamen Handelsrecht schon seit längerer Zeit so lebhaft zu Tage getreten, daß die Regierungen sich von

1, cf. unten 4. November 1856.
2. cf. Urkunde 16.
3 Prot. 1856. § 257.

1856 ihren Ständen und anderen Klassen der Bevölkerung gedrängt fühlen, ihrer-
Aug. 3. seits zur Beschleunigung dieses Resultates zu thun, was sie können. Gewiß wäre es unter diesen Umständen sehr wünschenswerth, wenn wir durch Abschluß unserer Vorarbeiten bald in die Lage kämen, entweder der gedachten Commission einen diesseitigen Entwurf vorzulegen, oder außerhalb der hier schwebenden Verhandlungen eine Initiative zu ergreifen, um den Bestrebungen Österreichs die Wage zu halten, welches offenbar gerne jede Chance benutzen wird, um die Angelegenheit ohne oder gegen uns in die Hand zu nehmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Bestrebungen des Wiener Cabinets mit den umfassenden Plänen desselben im Zusammenhang stehen, deren schließliches Ziel es ist, uns die bisherige Hegemonie auf dem Gebiete der materiellen Entwickelung zu entwinden, und in derselben die Grundlage einer künftigen politischen Superiorität über ganz Deutschland zu suchen.

Eine entscheidende Krisis dieser Frage steht bei Eintritt der nächsten Kündigungsperiode für den Zollverein bevor, bei welcher Österreich darauf rechnet, entweder durch seinen Gesammteintritt den Zollverein zu einer Bundes- und Präsidialsache umzuwandeln, oder ihn durch Hülfe der Mittelstaaten insoweit zu sprengen, daß dann Preußen einstweilen ein ebenbürtiger Österreichischer Zollverein entgegengestellt werden kann. Die Berechnungen der Kaiserlichen Regierung nach dieser Richtung hin scheinen so zuversichtlicher Natur zu sein, daß Graf Rechberg im Laufe der Ausschuß-Discussionen wiederholt und unumwunden aussprechen konnte, wie wenig man in Wien daran denke, sich durch den Widerstand Preußens in dieser notorisch an Stimmeneinhelligkeit gebundenen Frage beirren zu lassen".

19. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung.

3. August 1856.

Aug. 3. Mittheilung des aus dem vorstehenden Immediatberichte bekannten Ergebnisses der Abstimmung vom 2. August.

„Indem Ew. Excellenz ich bitte, mich wegen der desfallsig demnächst abzugebenden Erklärung bis zum Ablauf der Ferien mit Instruktion zu versehen, erlaube ich mir, in Betreff der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit Folgendes zu bemerken.

Bei dem Eifer, mit welchem Österreich und Bayern den Zusammentritt der Commission von Sachverständigen betreiben, so wie bei der günstigen Stimmung der meisten Regierungen für denselben, wird es kaum thunlich sein, die Berathungen der Commission überhaupt zu verhindern, oder noch erheblich hinaus zu schieben. Eine andere Frage ist, ob unseren Interessen der Entschluß zusagt, ein gemeinsames Handelsrecht für Deutschland auf dem eingeschlagenen Wege überhaupt nicht zu Stande kommen zu lassen. Die Durch-

führung eines solchen Entschlusses würde dann in erster Linie dem diesseitigen Mitgliede der Commission als Aufgabe zufallen; dasselbe kann eine Verständigung über einen gemeinsamen Entwurf gänzlich hindern oder auch nur eine solche zulassen, welche mit den diesseitigen Absichten übereinstimmt. Eine Gefahr scheint mir darin nicht zu liegen, daß eventuell auch Österreich ein Preußisches Handelsgesetz annimmt; wünschenswerther dürfte es immerhin sein, eine Verständigung mit den übrigen Bundesstaaten ohne Österreich zu erlangen. Die Erreichung dieses Zieles hängt aber nicht allein von uns ab, da es, selbst bei einem Einverständnisse der übrigen Regierungen, Österreich immer unbenommen bleibt, sich das Resultat früher oder später anzueignen. Nothwendig aber scheint es mir, jede Vereinbarung, zu der es etwa kommt, außerhalb der Einwirkung des Bundes und seines Präsidiums zu stellen. 1856 Aug. 3.

Die Angelegenheit müßte vielmehr den Charakter einer eben so freien und mit den Bundeseinrichtungen außer Bezug stehenden Vereinbarung behalten, wie der Zollverein. Unser erster Widerstand gegen das Bestreben Österreichs, selbst bei nicht allgemeiner Betheiligung nur am Bunde und durch Bundesbeschluß in der Sache zu verfahren, müßte sich gegen die Wahl Frankfurts zum Sitze der technischen Commission richten, worauf ich mir nachher zurück zu kommen erlaube.

Eine zweite vorgängige Formfrage betrifft den Vorsitz in der technischen Commission, welchen wir, gestützt auf unsere Stellung zum Zollverein und die uns in dieser gewordenen älteren Aufträge, in Anspruch nehmen sollten. Doch scheint mir die Frage über den Ort der Zusammenkunft wichtiger; diejenige des Vorsitzes würde sich eventuell zu Gunsten der Regierung erledigen lassen, auf deren Gebiet die Verhandlung stattfindet.

Trägt man in dieser Beziehung unseren Wünschen Rechnung, und bietet sich uns kein anderweitiger Grund zur Ablehnung der Theilnahme an den technischen Berathungen, so bleibt demnächst die Zusammensetzung der Commission ins Auge zu fassen.

Bisher haben sich außer uns Österreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Mecklenburg und Nassau zur Abordnung von Commissarien bereit erklärt, und Österreich hat zu seiner Verstärkung auch einen Vertreter von Homburg herangezogen, der in der letzten Sitzung angemeldet wurde. Es ist schwer, ein sicheres Urtheil über die muthmaßliche Majorität in einer solchen Versammlung zu fällen. Dieselbe wird, außer von der Stellung der Regierungen, wesentlich von der Persönlichkeit ihrer technischen Vertreter abhängen, und von dem Umstande, ob es Österreich gelingt, ihm ergebene Mitglieder für Sachsen, Nassau ꝛc. zur Commission abordnen zu lassen.

Immerhin dürfte es sich empfehlen, uns wo möglich durch Heranziehung von sicheren Verbündeten zu verstärken. Wenn auch Majoritätsbeschlüsse an

1856 Aug. 3. sich nicht verbindlich sind, so stehen wir doch natürlich günstiger, wenn wir eine Mehrheit der Techniker zur Seite haben.

Vielleicht entspricht es Ew. Excellenz Ermessen, die Thüringischen Staaten, so wie diejenigen der 15. und theilweise der 16. und 17. Curie zur Ernennung von Commissarien zu bestimmen. Allerdings haben die Thüringischen Regierungen, so wie die 16. Curie bereits in der Sitzung vom 29. Mai, § 171, und am 5. Juni, § 181 die Absendung von Commissarien abgelehnt; es läßt sich jedoch um so mehr erwarten, daß sie einem desfallsigen diesseitigen Ansuchen Folge geben werden, als, wie oben angeführt, auch Hessen-Homburg die Commission beschicken wird, und sich aus diesem Umstand ergeben dürfte, wie lebhaft Österreich bemüht ist, für die Durchsetzung seiner Intention sich Anhänger zu verschaffen. Der Kostenpunkt wird wesentlich von der Wahl des Ortes mitabhängen, und könnte unter anderem dadurch erleichtert werden, daß jene Regierungen, wie es auch von Homburg nicht anders geschehen wird, untergeordnete Persönlichkeiten mit geringen Diätenansprüchen entsenden, welche lediglich an das Urtheil des diesseitigen Commissarius verwiesen werden. Da auch Nichtbeamte zugelassen werden, so könnte es wohl sein, daß in den uns befreundeten Staaten sich geeignete Mitglieder des Handelsstandes vorfinden, welche es sich zur Ehre rechnen, ohne Geldentschädigung ihre Regierungen in der Commission zu repräsentiren.

Was endlich den Ort betrifft, an welchem die Commission eventuell zusammentreten würde, so ist es zweifellos, daß Österreich, und mit ihm auch vielleicht andere Regierungen, Alles aufbieten werden, um Frankfurt durchzusetzen, und die Commission dadurch von Hause aus mit dem Bunde und der präsidialen Leitung in näherer Beziehung zu erhalten.

Daß daher die Wahl dieses Ortes eine Geltendmachung des diesseitigen Standpunktes erschweren würde, darüber glaube ich mich weiterer Ausführung enthalten zu können.

Der Vorsitz Österreichs in den Conferenzen würde sich hier kaum ablehnen lassen, und durch seine Anlehnung an das Bundespräsidium erheblich an Einfluß auf die Berathungen gewinnen; die ganze Sache würde den Charakter einer von dem Präsidialhofe in dieser seiner hervorragenden Stellung zum Wohle des gesammten Deutschlands verfochtenen und geleiteten annehmen. Dagegen scheint es mir, als wenn Leipzig durch die Abwesenheit der hier vorhandenen Einflüsse, so wie durch seine centrale Lage einen günstigeren Boden für die Vertretung des diesseitigen Standpunktes darböte. Vielleicht würde sich auch Bamberg aus dem Gesichtspunkte empfehlen, daß Bayern, in Aussicht auf den Vorsitz, alsdann bereitwilliger auf Frankfurt verzichtete. Für Leipzig läßt sich der Vorgang mit dem Wechselrecht, für Bamberg die von Bayern genommene Initiative geltend machen.

Sollte sich diese Ansicht der Billigung Ew. Excellenz erfreuen, so würde

[illegible] unseren Wünschen während der Vertagung der Bundesver- [illegible]
sammlung [illegible] Kommissionen mit [illegible] Stellung zu [illegible] 3
verbinden, und nur in nur und nun dem einen Verfahren einer Zeit zu
Kommission [illegible] zu wollen".

11. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Verhandlungen des Bundestagsgesandten, Politisches. Reinfeld bei Lübeck, den 11. Oktober 1856.

Ew. Hochwohlgeboren haben mir die Fortsetzung des Münchener Pro- 11
tokolls, seinen Inhalt mir dem Lande zu verklingern, verlockte schon einen mitgetheilten Gedanken gemacht, als es in meine Hände kam. „Ich würde meine Rückreise noch bereits angetreten haben, wenn nicht meine Kinder von einer hoffentlich nicht gefährlichen, aber doch immerhin bedenklichen Krankheit befallen wären. Wenn es aus irgend einem Grunde nach Ew. Excellenz Ermessen wünschenswerth ist, daß ich ohne Verzug nach Frankfurt oder Berlin zurückkehre, so liegt in dieser häuslichen Sorge allerdings nichts, was mich davon abhalten könnte, denn meine Anwesenheit hier kann den armen kleinen Patienten keine Erleichterung ihrer Leiden gewähren. Wenn indessen, was ich nach meinen Frankfurter Nachrichten annehmen darf, dort nichts für mich zu thun ist, so möchte ich gerne noch etwa 8 Tage bei den Meinigen bleiben, um hoffentlich beruhigter abreisen zu können, und ungefähr den 20. cr. in Berlin einzutreffen. Befehlen Ew. Excellenz aber, daß ich früher dort bin, so würde ich einer Benachrichtigung darüber entgegen sehen. Bis Cöslin ist Telegraphen-, von dort nach Stolp täglich drei mal Postverbindung, von Stolp aber nur durch Expressen eine prompte Beförderung zu erreichen, denn die Post geht nur einmal in 24 Stunden von Stolp hierher, und sonderbarer Weise gerade eine halbe Stunde vor dem Eintreffen der Berliner Schnellpost in Stolp, so daß die Briefe für hiesige Gegend zwar von Berlin in 24 Stunden nach Stolp gelangen, dort aber $23^1/_2$ Stunden ausruhen, falls sie mit der Schnellpost gekommen sind".

---

1) Der Minister von Manteuffel tritt demnächst mit den Ministern des Handels und der Justiz über die weitere Behandlung der Frage in nähere Berathung. (cf. unten 14. November 1856.) — Nach Erledigung aller wichtigeren Verhandlungen vertagt sich die Bundesversammlung am 2. August. Herr von Bismarck begibt sich zunächst zum Gebrauche eines Seebades nach Stolpmünde in Pommern.

21. Bericht, betr. die Erklärung Preußens in der Neuenburger Angelegenheit.[1]) Dispositionen der Bundesregierungen. 30. Oktober 1856.

1856 Okt. 30. „In der so eben beendeten Sitzung habe ich unseren Antrag wegen Neuenburg gestellt.[2]) Ich habe das Protokoll Nr. II[3]) und die beiden Annexe einstweilen nicht mit vorgelegt, weil in diesen unsere Verbindlichkeit, während der Unterhandlungen zu keiner Selbsthülfe zu schreiten, besonders hervorgehoben, einige neuerdings nicht ganz zutreffende Angaben über das Verhalten der Neuenburger Bevölkerung enthalten, und der feste Entschluß ausgesprochen ist, nicht auf die unverjährbaren Rechte auf das Fürstenthum zu verzichten.[4]) Diese drei Elemente würden nach verschiedenen Richtungen hin die Bedeutung und Wirkung unserer Vorlage abschwächen, wenn jene Aktenstücke gewissermaßen als ein declaratorischer Theil unserer Vorlage am Bunde jetzt von frischem reproducirt und durch das Protokoll veröffentlicht würden. Falls Ew. Excellenz die Zurückbehaltung jener drei Piecen nicht billigen, bitte ich um telegraphische Weisung, und kann sie dann nachträglich noch beifügen.

Nach meinen bisher mit den meisten meiner Collegen gehabten Besprechungen hoffe ich auch für einen amtlichen Schritt des Bundes zu Gunsten der Befreiung der Gefangenen Einstimmigkeit zu erhalten, wenn nicht von Herrn von Beust noch besondere Schwierigkeiten ausgehen. In Betreff der

---

1) Der König von Preußen besaß von den Europäischen Mächten anerkannte Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valendis; derselbe vermied es aber, in einer an schwierigen politischen Verwickelungen reichen Zeit, diese Rechte durch andere Mittel, als diejenigen der diplomatischen Intervention geltend zu machen. Erst in dem Augenblicke glaubte der König sich den aus der Eigenschaft des rechtmäßigen Souverains entspringenden Pflichten nicht entziehen zu dürfen, als die angesehensten Einwohner des Fürstenthums, welche sich an der royalistischen Erhebung betheiligt hatten, in Neuenburg gefangen gehalten wurden.

2) Prot. 1856. § 271. Die gedachte Erklärung war in Berlin unter Mitwirkung von Herrn von Bismarck festgestellt worden. Preußen gab darin zunächst der Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der Sache unter Mitwirkung der deutschen Bundesgenossen und der befreundeten Mächte des Auslandes Ausdruck. Im Falle eines Scheiterns der mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu pflegenden Verhandlungen hegte der König von Preußen das Vertrauen, daß den Kräften, welche Preußen zur Wahrung der Rechte und der Würde seiner Krone eventuell aufzuwenden hätte, die freie Bewegung von Seiten der betreffenden Bundesstaaten gestattet werden würde.

3) Gemeint ist das Protokoll über die am 24. Mai 1852 im Auswärtigen Amt zu London abgehaltene Sitzung der Vertreter der fünf Großmächte.

4) „Namentlich würde der Passus in dem Bunsen'schen Mémoire, welcher von dem festen Entschlusse spricht, de ne pas renoncer aux droits imprescriptibles sur la Principauté de Neuchâtel, bei den deutschen Staaten sowohl wie beim Auslande den Eindruck machen können, als werde auch nach Freilassung der Gefangenen jede Unterhandlung über eine anderweitige Gestaltung des Fürstenthums zur Schweiz von Ew. Majestät verweigert werden". (Auszug aus einem Immediatberichte des Herrn von Bismarck vom 31. Oktober 1856.)

Form der bei der Schweiz zu thuenden Schritte wird die bisherige Bayerische Instruktion vielleicht Weitläufigkeiten machen. Das Münchener Cabinet hat seinem Gesandten den auch Ew. Excellenz bereits bekannten Entwurf eines direkten Schreibens der deutschen Bundesversammlung an die Schweizer Bundesversammlung zugefertigt, mit dem Auftrage, auf dessen Annahme hinzuwirken. Die meisten anderen unserer Bundesgenossen scheinen eine, durch die Gesandten Preußens und Österreichs im Namen des Bundes zu bewirkende Aufforderung an die Schweizer Centralbehörde vorzuziehen. Auch meines Dafürhaltens ist die letztere Form die zweckmäßigere, und ohne Zweifel bei der Versammlung leichter durchzubringen. Herr von Schrenk hat mir versprochen, sich noch dahin zu bemühen, daß ihm in Betreff der Form der auszuführenden Schritte die Freiheit gelassen werde, sich der Majorität der übrigen Gesandten zu fügen. Wählt letztere wirklich den Weg eines direkten, mit der Post zu befördernden Schreibens an die Schweizer Behörde, so würde unseren Zwecken auch dieses insoweit genügen, daß wir wenigstens nicht an der Formalität das Zustandekommen der Intercession zu Gunsten der Gefangenen überhaupt scheitern lassen. Zur Bearbeitung der Angelegenheit ist gleich heute ein Ausschuß gewählt worden, welcher außer mir aus den Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt besteht, und morgen schon zusammentreten wird. Nach der ersten Sitzung desselben werde ich vielleicht im Stande sein, Ew. Excellenz zu berichten, ob meine Hoffnung, schon heute über acht Tage den Bundesbeschluß zu erzielen, sich verwirklichen wird. Der Ausschuß ist ganz nach meinem Vorschlage zusammengesetzt. Ich bin dabei von der Ansicht ausgegangen, außer den Großmächten die bei unserem etwaigen Durchmarsche interessirten, so wie diejenigen Staaten in den Ausschuß zu bringen, von welchen Schwierigkeiten besonders zu erwarten sind.

1856 Okt. 30.

Auf diese Weise werden mir die Ausschußverhandlungen zum Maßstab dafür dienen können, welche Tragweite wir auch unserem Antrage verleihen können, ohne in den Verhandlungen demnächst auf Widerspruch zu stoßen. Zum Referenten werden wir voraussichtlich Herrn von Schrenk wählen. Dem Letzteren und dem Gr. Hessischen Gesandten habe ich einstweilen von dem, von Sr. Majestät Allerhöchstselbst verfaßten Schriftstücke [1]) Kenntniß gegeben, und denke ich dasselbe in gleicher Weise bei den Ausschußverhandlungen mit Erfolg benutzen zu können.

Bei der langen Dauer der heutigen Sitzung ist es zu spät geworden, um

---

1) In der Neuenburger Angelegenheit hatte der König seine Auffassung über die Lage und Behandlung derselben in einem selbst verfaßten Schriftstücke niedergelegt. Herr von Bismarck erhielt unterm 25. Oktober 1856 von dem Minister von Manteuffel eine Abschrift des gedachten Schriftstückes mit dem Ersuchen, den ihm geeignet scheinenden, natürlich ganz vertraulichen Gebrauch davon zu machen.

1856 Okt. 30. Weiteres noch berichten zu können, und behalte ich mir die Fortsetzung auf morgen vor.

Graf Rechberg sagte mir so eben, daß seiner Wahrnehmung nach unzweifelhaft die große Majorität dafür sein werde, die Gesandten von Preußen und Österreich zur Ausführung dessen, was der Bund beschließen wird, zu benutzen, indem ein direktes Schreiben allgemein für unpraktisch und für bedenklich in Betreff der eventuellen Antwort der Schweiz gehalten werde. Dem Bedenken, ob unser Gesandter, in Betracht unserer besonderen Stellung zur Sache, sich bei Ausführung des eventuellen Commissoriums des Bundes mitbetheiligen könne, bin ich bei mehreren Collegen begegnet, indessen gelang es mir überall, demselben mit Erfolg entgegen zu treten". [1])

22. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Vorlage Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. 31. Oktober 1856.

Okt. 31. „In der so eben beendigten Ausschußsitzung in der Neuenburger Frage erklärte zuerst Graf Rechberg, daß er mit dem Preußischen Antrage vollständig einverstanden sei, so weit er sich in den beiden Sätzen präcisiren lasse, daß der Bund 1) sich die Grundsätze des Londoner Protokolls aneignen, und 2) das Verlangen auf Freilassung der Gefangenen an die Schweiz entweder im eigenen Namen stellen, oder eine darauf gerichtete Forderung Preußens unterstützen würde. Von den übrigen Ausschußmitgliedern wurde, abgesehen von der Form der Ausführung des Beschlusses, auf welche ich nachher zurückkomme, dieselbe Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, mit Ausnahme von Königreich Sachsen, dessen Vertreter zur Aufstellung verschiedener Bedenken angewiesen war. Herr von Beust hegt in Betreff des ersten Theiles unseres Antrages den Wunsch, daß dem Bunde, wenn er sich die Grundsätze des Londoner Protokolls aneigne, auch die Mitwirkung bei den, auf Grund dieses Protokolls von den Europäischen Mächten zu pflegenden Verhandlungen in Aussicht gestellt, und eine dahin zielende Voraussetzung in den Vortrag des Ausschusses aufgenommen werde. Ich machte darauf aufmerksam, daß es mißlich sei, einen Anspruch zu erheben, dessen Verwirklichung von dem Einverständnisse der aus-

1) Der Minister von Manteuffel erklärte sich damit einverstanden, daß nur das erste Londoner Protokoll vom 29. Mai 1852 vorgelegt werde. (Findet sich abgedruckt in den Prot. 1856. § 271. Beilage.) „Den Bayerischen Entwurf eines direkten Schreibens der Bundesversammlung an die Eidgenössische Centralbehörde kennen wir nicht. Ich bin auch der Ansicht, daß eine solche direkte Correspondenz uns nicht erwünscht sein könnte . . . Ohne allen Zweifel würde das Verlangen des Durchmarsches, wenn es als förmlicher Antrag gestellt wird, am wenigsten auf eine einstimmige Annahme zählen können. Mit Rücksicht hierauf werden Sie aus den Ausschußberathungen selbst diejenigen Modalitäten entnehmen, die Ihnen die geeignetsten erscheinen, um uns einerseits nicht einer Ablehnung auszusetzen, andererseits aber doch ein Zurückkommen auf ganz bestimmt formulirte Anträge im Fall des Bedürfnisses vorzubehalten". (Erlaß vom 31. Oktober 1856.)

wärtigen Mächte abhänge, und dessen Aufstellung in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen jedenfalls verfrüht sei. Graf Rechberg trat dem Sächsischen Ansinnen noch bestimmter entgegen, und fand dasselbe bei den übrigen Gesandten auch keinen Anklang, obschon die Instruktionen Bayerns ebenfalls einen Ausdruck der Empfindlichkeit über die Nichtbetheiligung des Bundes an den Europäischen Stipulationen enthalten, welchen Herr von Schrenk indessen im Ausschusse nicht zur Sprache brachte. 1856 Dt. 31.

Nicht minder hatte Herr von Nostitz in Betreff der Forderung der Freilassung der Gefangenen diejenigen Bedenken des Dresdener Cabinets geltend zu machen, welche Ew. Excellenz bereits aus den Berichten des Grafen von Redern[1] bekannt sind; er blieb auch hiermit isolirt, und die Discussion wandte sich demnächst vorzugsweise der Frage zu, in welcher Form die Intercession für die Freiheit der Gefangenen stattzufinden habe. Die Bayerische Ansicht, daß Namens der Bundesversammlung ein Schreiben des Präsidiums an die oberste Behörde der Schweiz zu richten sei, wurde von keinem der übrigen Anwesenden getheilt, und darf ich annehmen, daß auch das Münchener Cabinet davon abstehen wird, nachdem Herr von Schrenk persönlich wenigstens die Triftigkeit der Gegengründe anerkannte. Besonders dürfte der Umstand für eine Veränderung der Bayerischen Auffassung maßgebend sein, daß wir demnächst für die auf anderem Wege zu thuenden Schritte nicht bloß die Vermittelung einer oder beider Großmächte, sondern die Mitwirkung sämmtlicher bei der Schweiz accreditirten Gesandten deutscher Bundesstaaten in Aussicht nehmen. Außer Preußen und Österreich haben gegenwärtig nur Bayern und Baden diplomatische Agenten in der Schweiz accreditirt. Der moralische Eindruck der Demonstration dürfte durch die Betheiligung dieser, schon ohnehin in ihrer Eigenschaft als Vertreter von Großmächten in der Sache thätigen Agenten noch verstärkt werden, und ich wüßte für den Augenblick auch kein wirksameres Mittel, um zu verhüten, daß ein etwaiges hartnäckiges Verharren des Ministers von der Pfordten, bei seiner einmal kundgegebenen Auffassung, unwillkommene Verzögerungen herbeiführe.

Eine fernere Frage war die, ob der Gesandte Preußens sich bei demnächstiger Ausführung des zu fassenden Beschlusses in Bern im Namen des Bundes betheiligen, oder nur im Namen Preußens die Befreiung der Gefangenen verlangen und dabei von seinen übrigen deutschen Collegen aus Auftrag des Bundes werde unterstützt werden. Auf meinen Wunsch wurde diese Frage einstweilen offen gelassen. Das Referat kann füglich auch ohne Erledigung derselben gemacht werden; indessen erlaube ich mir doch, mit Rücksicht darauf, daß der Punkt von neuem erörtert werden könnte, um eine baldige Instruktion zu bitten. Meines Dafürhaltens sprechen überwiegende Gründe für die zuletzt

---

1 Preußischer Gesandter am Königlich Sächsischen Hofe.

1856 Okt. 31. angegebene Alternative. Dieselbe steht mehr in Einklang mit dem Wortlaut unserer Vorlage, welche von einer Mitwirkung der deutschen Bundesgenossen bei einer von uns zu erlassenden Aufforderung spricht. Unsere Rolle dabei ist, wie es sich in unserer eigenen Angelegenheit ziemt, eine hervorragendere, und meinem Gefühl nach ist der Gesammteindruck ein besserer, wenn der Schritt des Bundes nicht vermöge der persönlichen Betheiligung unseres Gesandten an demselben den Charakter einer Art von zweiter Auflage unseres eigenen erhält. Indessen glaube ich in dieser Beziehung je nach den Befehlen Sr. M. des Königs für die eine wie für die andere Modalität das Einverständniß erreichen zu können. Über denjenigen Theil unserer Vorlage, welcher auf einen etwaigen Durchmarsch Königlicher Truppen Bezug hat, geht die Instruktion des Grafen Rechberg dahin, eine Erwähnung dieser Frage ganz zu vermeiden. Im Ausschusse war man allseitig der Ansicht, daß die Bewilligung eines derartigen Durchmarsches von der betheiligten Territorial-Regierung allein abhänge, wenn es auch durch bundesfreundliche Rücksichten geboten scheine, die Gesammtheit von dahin zielenden Absichten oder Übereinkommen in Kenntniß zu erhalten. Dieser Anforderung sei durch den Inhalt der Preußischen Vorlage genügt, und man wünsche nicht den Anklang einer Drohung, welche darin liege, im Ausschußvortrage zu reproduciren. Damit es nicht den Anschein haben könne, als liege in dem Stillschweigen über diesen Punkt eine Mißbilligung des von uns Gesagten, werde ich mich mit Herrn von Schrenk, dem das Referat übertragen ist, über eine allgemeine Redewendung in dem Vortrage verständigen, welche nicht nothwendig auf diesen Theil unserer Vorlage bezogen werden muß, aber doch von uns dahin gedeutet werden kann. Nach den Besprechungen mit Herrn von Nostitz darf ich hoffen, daß die von ihm heute erhobenen Weiterungen nicht außerhalb der Grenzen der Ausschußverhandlungen, und namentlich nicht in der protokollarischen Abstimmung werden geltend gemacht werden. Sicherheit habe ich aber darüber von ihm nicht erlangen können.

Meines Dafürhaltens dürfen wir aber einen Majoritätsbeschluß in dieser Angelegenheit weder herbeiführen noch zulassen, weil derselbe als Präcedenzfall bei anderen Gelegenheiten in zu bedenklicher Weise gegen uns ausgebeutet werden könnte. Die uns am meisten befreundeten Gesandten haben sich angelegen sein lassen, mir über die in dieser Richtung liegende Gefahr Vorstellungen zu machen, und unsere während der orientalischen Verwickelungen gemachten Erfahrungen haben bewiesen, wie weit es führen kann, wenn man das Princip zugeben wollte, daß der Bund durch Majoritätsbeschlüsse eine beliebige active Einwirkung auf jede Frage der Europäischen Politik nehmen könne.

Es liegt auf der Hand, daß in den Consequenzen eines solchen Princips schließlich die Mediatisirung der auswärtigen Politik der Einzelstaaten liegen würde, und daß eine Majorität unter den 17 Stimmen, möchte sie sich um

Österreich oder gar um ausländischen Einfluß gruppiren, einen gefährlichen 1856
oder doch sehr unbequemen Mißbrauch mit ihrem Anspruch auf Durchführung Nr. 31.
einer auswärtigen Bundespolitik treiben könnte, wenn wir durch einen Präcedenzfall in unseren eigenen Angelegenheiten den dahin gerichteten Bestrebungen der Mittelstaaten, und unter Umständen des Präsidialhofes entgegen kommen.

Ich würde es deshalb vorziehen, unseren Antrag nöthigenfalls lieber so weit zu verengern, daß ihm die einhellige Zustimmung gesichert bliebe, als zu einer Majorisirung direkt entgegentretender Vota die Hand zu bieten. Da Herr von Nostitz dem Anschein nach nur in spärlichen Beziehungen mit seinem Chef steht und, wie er mir sagt, die letzten Mittheilungen von Dresden vor etwa drei Wochen erhalten hat, so möchte Ew. Excellenz ich anheimstellen, uns lieber direkt von Dresden Sicherheit über das schließliche Verhalten Sachsens bei der Abstimmung zu verschaffen. Wenn das Sächsische Cabinet sich überzeugt, daß ihm allein die Verantwortung dafür zufällt, wenn wir uns veranlaßt sehen, auf die von uns gewünschte bundesfreundliche Mitwirkung Deutschlands zu verzichten, während das Ausland für uns bereitwillig eintritt, und wenn Herr von Beust einsieht, daß uns die Mitwirkung des Bundes, und namentlich Sachsens, schlimmsten Falls entbehrlich ist, und nur insoweit Werth für uns hat, als sie den Eindruck bereitwilliger Einhelligkeit macht, so läßt sich hoffen, daß er auf einen Widerstand verzichtet, der bei meinen hiesigen Collegen nur Stoff zu scherzhaften Bemerkungen über seinen Ehrgeiz, den deutschen Bund in Europäischen Conferenzen vertreten zu wollen, darbietet.

Herr von Schrenk hat mir versprochen, das Referat morgen fertig zu machen, so daß ich Ew. Excellenz vielleicht übermorgen Abschrift des Entwurfs einsenden kann. Nach dem, was ich über die Lage der Instruktionen bisher habe ermitteln können, darf ich glauben, daß wir am nächsten Donnerstag zum Beschluß gelangen, wenn wir über das zu erwartende Sächsische Votum die nöthige Sicherheit erlangen". [1])

1) Der Minister von Manteuffel tritt Herrn von Bismarck darin vollkommen bei, daß Preußen ein Majoritätsvotum in dieser Sache nicht zulassen dürfe, vielmehr auf Einstimmigkeit bestehen müsse. (Erlaß vom 1. November 1856.) Mit demselben Erlasse theilte der Minister-Präsident Herrn von Bismarck eine Depesche des Grafen Buol mit, worin die Neutralität sowohl der Schweiz als des deutschen Bundes als Grund gegen die Annahme eines auf Truppendurchmarsch gerichteten Antrages angeführt war. Diese Argumentation ließ sich nach Ansicht des Minister-Präsidenten zwar sehr leicht widerlegen, indessen scheine zu einer solchen Discussion von Cabinet zu Cabinet das gegenwärtige Stadium der Angelegenheit durchaus nicht geeignet. „Es ist nicht zu bezweifeln, daß ähnliche Bedenken, wie die in der Österreichischen Depesche erhobenen, auch von anderen Seiten geltend gemacht werden dürften. Schon meine gestrigen Mittheilungen werden Ew. Hochwohlgeboren hiervon überzeugt haben. Von Wien aus unterstützt, werden diese Bedenken, das können wir uns nicht verhehlen, auch in dem Ausschusse, und event. in der Bundesversammlung selbst, um so nachhaltiger hervorgehoben werden, und deshalb eine erhöhte Berücksichtigung verdienen.

23. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit. 2. November 1856.*)

1856 Nov. 2. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage eine flüchtige Abschrift des mir so eben zugehenden Entwurfs eines Ausschußvortrages zu überreichen. Die Stelle, wo von der Berechtigung des Bundes, als einheitliche Macht zur Erhaltung des Europäischen Gleichgewichtes mitzuwirken, die Rede ist, hoffe ich mit Graf Rechberg noch zu eliminiren. Im Übrigen ist Letzterer mit dem Vortrage einverstanden. Was uns etwa in demselben nicht convenirt, können wir zur Noth, um Aufschub und Streit zu verhüten, passiren lassen. Preußen als solches ist durch die Motive eines Bundesbeschlusses nicht weiter vinculirt.

In unserem Antrage habe ich, mit Rücksicht auf die Wiener Bedenken wegen des Passus über den Durchmarsch, die Worte „hegt Se. Majestät das Vertrauen, — daß die freie Bewegung in dem Gebiete der betreffenden Bundesstaaten gesichert sein werde", dahin geändert: „daß die betreffenden Bundesstaaten die freie Bewegung gestatten werden", wonach es ganz unauffällig wird, wenn die Bundesversammlung den Punkt mit Stillschweigen übergeht.

Da der ursprüngliche Text schon zu verbreitet ist, um unbekannt zu bleiben, so kann die Änderung mit der Besorgniß der Bundesstaaten für ihr souveraines Bewilligungsrecht gegenüber dem Bunde motivirt werden, wenn sie jemand auffällt".

24. Bericht, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit. 4. November 1856.

Nov. 4. „In der Anlage überreiche ich ein gedrucktes Exemplar des von dem Ausschusse über die Neuenburger Angelegenheit erstatteten Vortrages.[1]) Wie schon gemeldet, habe ich die diesseitige Vorlage, so weit sie die Eventualität eines

Ew. Hochwohlgeboren umsichtiger Erwägung muß ich es daher überlassen, ob und inwieweit es rathsam und zulässig ist, den Text der von Ihnen abgegebenen Erklärung für den Druck des Sitzungsprotokolls in der Richtung der Österreichischen Vorschläge etwa noch zu ändern. Man würde solchen Modifikationen möglichst den Charakter von Redaktionsänderungen zu geben, und dabei natürlich immer, wie ich dies schon in meiner gestrigen Mittheilung andeutete, den Zweck vor Augen haben, uns einerseits die bemerkbar hervortretende Ablehnung eines unserer Anträge zu ersparen, und andererseits die Stellung neuer, bestimmter formulirter Anträge für den geeigneten Zeitpunkt unzweifelhaft vorzubehalten". Unterm 3. November theilte endlich Herr von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, der König habe sich mit der in dem Berichte vom 31. Oktober ausgesprochenen Ansicht über die Form der in Bern zu thuenden Schritte einverstanden erklärt, so daß Herr von Bismarck diese Frage, wenn sie wieder zur Erörterung komme, in dem dort angegebenen Sinne zur Erledigung zu bringen ermächtigt sei.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Herr von Bismarck meldete am 3. November telegraphisch, der Ausschußvortrag über

Truppendurchmarsches betrifft, in der Weise abgeändert, wie Ew. Excellenz 1856
aus dem gleichfalls anliegenden gedruckten Exemplar[1]) dies auf der zweiten Nov. 4.
Seite unten entnehmen wollen. Es ist dadurch das ausgedrückte Vertrauen wegen Gestattung der freien Bewegung ganz bestimmt an die Adresse der einzelnen betheiligten Staaten gerichtet, so daß es nicht auffallen kann, wenn dieses Punktes in dem Beschlusse der Gesammtheit des Bundes keine ausdrückliche Erwähnung geschieht. Da ich gewiß bin, daß der ursprüngliche Text der Vorlage zur Kenntniß auswärtiger Gesandtschaften gelangt ist und ferner gelangen wird, so habe ich mit den hiesigen Vertretern von Frankreich und Rußland denselben vertraulich besprochen, und ihnen als Motiv der vorgenommenen Änderung die im Ausschusse in der That und besonders von Bayern vorgebrachten Bedenken angegeben, daß die Erlaubniß oder das Verbot eines derartigen Durchmarsches in Friedenszeiten nur von den betheiligten Bundesregierungen ausgehen könne, und daß diese es im Interesse ihrer Souverainetät unzulässig fänden, diese Frage als eine von der Bundesversammlung abhängige behandeln zu lassen.

Der Bericht enthielt indessen doch einige Stellen, welche als Bezugnahme auf die Eventualität des Durchmarsches in unserem Sinne gedeutet werden können. Ich zähle dahin das Wort „zunächst" S. 1 Zeile 11; ferner den Passus S. 2 Zeile 10 von unten.

In letzterem ist bei der letzten Ausschußsitzung mit der Absicht, die Möglichkeit einer Bezugnahme in dem fraglichen Sinne zu gestatten, die Erwähnung der voraussichtlichen Haltung der „einzelnen Bundesgenossen" eingeschaltet und für das Wort „Einleitungen" der Ausdruck „Schritte" substituirt worden. Es war namentlich der Badische Gesandte, und neben ihm der Gr. Hessische, welche einer noch weiter gehenden Fassung nach dieser Richtung hin das Wort redeten, wahrscheinlich wohl, um sich, wenn es wirklich zur Ausführung des Durchmarsches käme, durch Bezugnahme auf die deshalb von der Bundesversammlung kundgegebenen Ansichten einigermaßen außer Verantwortlichkeit setzen zu können. Mit Rücksicht auf die, wie mir bekannt war, bestimmt entgegenstehenden Instruktionen Österreichs und Bayerns, erklärte ich mich indessen mit der Fassung, wie sie jetzt liegt, befriedigt.

Bei Vertheilung der gedruckten Anlage ist von Seiten des Präsidiums den Gesandtschaften bereits notificirt worden, daß die Abstimmung am nächsten Donnerstag stattfinden werde. Von der 16. und 17. Curie sind die Instruktionen noch nicht so weit eingegangen, daß sich das Gesammtvotum derselben

---

Neuenburg sei so eben in der Gestalt, wie er ihn Tags vorher einreichte, mit unerheblichen, für Preußen willkommenen Änderungen im Ausschusse angenommen worden; „der Passus wegen Berechtigung des Bundes als einheitliche Macht ist gestrichen".

1) Abgedruckt findet sich der betreffende Vortrag in den Prot. 1856. § 291.

1856 übersehen läßt. Von meinen übrigen Collegen habe ich von jedem einzelnen
Nov. 4. die Zusage erhalten, entweder daß sie zustimmen, oder daß sie, wenn sie bis zum Donnerstag keine Instruktion erhielten, doch keine Schwierigkeit machen würden, falls nicht eine ausdrückliche Anweisung dazu erfolge. Letzteres ist von keiner Seite her zu erwarten".

25. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Preußens günstigere Stellung im Bunde. Gründe derselben. Geringe Haltbarkeit des deutschen Bundes und seiner Verfassung. Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines Bündnisses Frankreichs mit Rußland oder Österreich. Verstimmung Frankreichs gegen Österreich und England. Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Prinzen Napoleon. 4. November 1856.

Nov. 4. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage meinen Bericht über den Ausschußvortrag in der Neuenburger Sache, so wie letzteren selbst vorzulegen.[1]) Ich wage zu hoffen, daß der Inhalt desselben den Ah. Wünschen entsprechen werde, wenigstens ließ sich ein Weiteres nur mit erheblicher Verzögerung und wahrscheinlich überhaupt nicht erreichen. Im Vergleich mit früheren Verhandlungen über Fragen der Europäischen Politik, und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche man in Dresden, Wien und München anfänglich zu machen geneigt schien, ist die schnelle Erledigung unseres Antrages als ein verhältnißmäßig günstiges Symptom unserer augenblicklichen Stellung im Bunde zu betrachten. Ich schreibe dieses Ergebniß wesentlich der Meinung zu, daß unsere Beziehungen zu Frankreich sich neuerdings freundlicher gestaltet haben. Vertrauliche Äußerungen einiger meiner Collegen sowohl, als solche benachbarter Souveraine, welche mir mitgetheilt worden sind, bestätigen diese Auffassung. Die Bundesverfassung an sich, und besonders die Richtung, in welcher die Politik der Mittelstaaten und die bis zu einem gewissen Grade von analogem Interesse geleitete des Präsidialhofes dieselbe auszubilden bestrebt sind, bietet uns kein Mittel, unseren Einfluß in Deutschland über das Maß der uns zuständigen Einen Stimme unter 17 zu erheben. Wenn von auswärtigen Beziehungen in der deutschen Politik ganz abgesehen werden könnte, so würden die mannigfaltigen Gründe, welche unsere Bundesgenossen zur Opposition gegen Preußen zu haben glauben, uns in den Stand einer permanenten Minorität am Bunde bringen, und das Bestreben, die Competenz der Majorität auszudehnen, bald einen erfolgreichen Aufschwung gewinnen. So bald indeß die auswärtigen Verhältnisse sich in einer Weise gestalten, welche für den Europäischen Frieden bedrohlich erscheint, kommt auch in Deutschland der Werth zur Hebung, welchen Preußen vermöge seiner Streitkräfte und

1) cf. Urkunde 24.

sonstigen Hülfsmittel für das Ausland hat, und nicht minder werden alsdann 1856
die Hoffnungen mit in Rechnung gezogen, mit welchen die wesentlichsten Ele- Nov. 4.
mente der öffentlichen Meinung in Deutschland auf Preußen blicken, während dieselben in friedlichen Zeiten das umgekehrte Ergebniß haben, den Argwohn und die Abneigung der kleineren Regierungen gegen uns wach zu erhalten. Bemerkenswerth ist, wie sich in kritischen Zeiten jedes mal herausstellt, daß der Glaube der Regierungen selbst an den Bund und seine Verfassung auf sehr schwachen Füßen steht. Man ist vollständig darauf gefaßt, daß jede Regierung, welche sich Nutzen davon verspricht, zu Gunsten auswärtiger Verbindungen dem Bunde den Rücken dreht; man ist darauf gefaßt, weil man selbst entschlossen ist, ganz ebenso zu handeln. Nach meiner nunmehr sechsjährigen Erfahrung in den hiesigen Geschäften behaupte ich, daß es wenigstens unter den mit einer Virilstimme versehenen deutschen Fürsten keinen einzigen gibt, der aus Bundestreue seine eigene Stellung ernstlich gefährden würde. Der etwaige Kampf widerstreitender Pflichten würde nur ein kurzer sein, da jeder dieser Herren mit seinen Ministern im Grunde ganz ehrlich davon überzeugt ist, daß die Pflichten gegen sein eigenes Haus und die Unterthanen dringendere sind, als die gegen den Bund, nach dem Sprichwort, daß ihm das Hemd näher ist, als der Rock. Der Bund hat ein Menschenalter hindurch keine andere Auffassung von seiner Bestimmung gehabt, als diejenige, daß er sich in festem Bündniß mit Preußen, Österreich und Rußland gegen Angriffe Frankreichs oder gegen innere Revolutionen zu vertheidigen habe. So lange er sicher war, die ansehnliche Reserve der drei östlichen Großmächte hinter sich zu haben, konnte man auf seine Haltbarkeit rechnen, und man wird es jedes mal können, wenn Österreich und Preußen gemeinschaftlich in einem ähnlichen mächtigen Bündnisse gegen Frankreich oder gegen Rußland sich befinden, und Glaube an die Haltbarkeit desselben vorhanden ist. Sobald aber Rußland aus einer solchen Allianz ausscheidet, ohne daß Frankreich mit umgekehrter Front hinzutritt, verliert die Bundesacte jede Kraft und jeden Werth. Wenn Deutschland von zwei Seiten, d. h. von Frankreich und von Rußland, bedroht wird, so mögen Preußen und Österreich immerhin zusammenhalten, sie werden doch nur diejenigen Bundesstaaten in ihrem Lager sehen, welche sie dazu zwingen können, oder welche außer Stande sind, ein vortheilhaftes Abkommen mit den Gegnern zu treffen. Wir Preußen namentlich würden uns einem gefährlichen Irrthum hingeben, wenn wir bei unserer Politik für die Zukunft die Berechnung zu Grunde legen wollten, daß die Bundesverträge gehalten werden, und daß wir auf einen irgend erheblichen Beistand von Bundestruppen zählen können, wenn wir in den Fall kommen sollten, gegen Frankreich Krieg zu führen, ohne daß Österreich und Rußland mit uns wären. Ein Bündniß Frankreichs mit Rußland oder mit Österreich sprengt den Bund im Kriegsfall ohne Weiteres.

1856 Nov. 4. Ew. Excellenz wollen mir verzeihen, wenn ich diese in den letzten Jahren schon öfter vorgetragene Überzeugung heute nochmals ausspreche; aber die Folgen einer irrthümlichen Rechnung, eines falschen Vertrauens auf die Bundesverträge können zu verhängnißvoll für Preußen sein, als daß ich nicht in meiner Stellung stets von neuem mich berufen fühlen sollte, das Ergebniß meiner hiesigen Eindrücke vorzutragen.

Die gegenwärtigen Verstimmungen Frankreichs gegen Österreich und England geben sich zwar bisher nur in öffentlichen Blättern kund, sie können aber in der nächsten Zukunft ebensowohl sich steigern, als beseitigt werden, und werden im ersteren Falle für ihre schließlichen Ausbrüche des Russischen Beistandes schwerlich entbehren.

Aus den Zeitungen werden Ew. Excellenz ersehen haben, daß der Prinz Napoleon sich einige Tage hier aufgehalten hat; Graf Montessuy gab ihm zu Ehren eine Soirée, zu welcher alle hiesigen Diplomaten, die in der Eile hatten aufgefunden werden können, eingeladen waren. Am anderen Tage fand ein Diner statt, welchem außer mir nur die Vertreter von England, Österreich und Rußland beiwohnten. Ew. Excellenz ist der Prinz von Person bekannt, und will ich deshalb nur bemerken, wie mir die Ähnlichkeit auffiel, welche zwischen ihm und dem Präsidenten Gerlach besteht, nicht nur in den Zügen, sondern auch in dem Geberden- und Mienenspiel.

Da ich dem Prinzen früher nicht bekannt war, so muß ich es einem vorgefaßten Entschluß zuschreiben, daß derselbe sowohl auf jener Soirée, als in der bis in die Nacht hinein verlängerten Unterhaltung nach dem Essen sich dem Gespräch mit mir mit einer Ausschließlichkeit widmete, welche für die übrige Gesellschaft bei dem Mangel an sonstiger Beschäftigung einigermaßen peinlich sein mußte. Ich kann daher unmöglich Alles wiedergeben, was er mit mir gesprochen hat; es ist auch nicht anzunehmen, daß er bei seiner ganzen Stellung zum Kaiser nach viermonatlicher Abwesenheit in dessen gegenwärtige Auffassungen vollständig eingeweiht war. Aber jedenfalls sprach er mit viel Verstand und gesundem, sicherem Urtheil, auch mit mehr Ruhe, als ich von ihm erwartet hätte. Die deutschen Verhältnisse, und selbst die Verfassung des Bundes kennt er vermöge seiner Württembergischen Beziehungen besser, als die meisten Französischen Gesandten in Deutschland. Die Neuenburger Frage behandelte er mit sichtlicher Besorgniß, daß deren Erörterung am Bunde von Österreich als Präcedenzfall ausgebeutet werden könne, wenn letzteres den Beistand des Bundes in seinen italienischen Händeln beanspruchen würde. Mit Lebhaftigkeit und Bitterkeit besprach er das Verfahren Österreichs und Englands bei Ausführung des Pariser Friedens, und bezeichnete das Verbleiben in den Fürstenthümern und im Schwarzen Meere als Treulosigkeit und Vertragsbruch. Seine Abneigung gegen Österreich war offenbar größer, als gegen England, und scheint er, wie das auch seiner sonstigen politischen Stellung

entspricht, die Fortdauer der westmächtlichen Allianz dem Abschluß einer Französisch-Russischen vorzuziehen. 1856 Nov. 4.

Nous venons de parer le coup, que l'Angleterre a voulu porter à l'Autriche dans l'affaire de Naples et nous aurions pu nous attendre, que le Comte de Buol nous donnât des preuves de sa reconnaissance, au lieu de nous braver et de nous »asticoter avec sa prétendue alliance anglaise«. So ungefähr lautete eine seiner Redensarten.

Von den Fähigkeiten des Grafen Buol hatte er eine sehr geringe Meinung, und fand allein darin die Erklärung der Möglichkeit der heutigen Österreichischen Politik. Er erwähnte dabei der Möglichkeit eines Rücktritts des Grafen Buol, und verhehlte sich nicht, daß durch dieselbe eine erneuerte Anbahnung besserer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland möglich gemacht werden könne.

Als Symptom, daß die Stellung des Grafen Buol unsicher werde, führte er an, daß der Minister Bach anfange, sich von ihm zurückzuziehen, wie eine Ratte von einem schlechten Schiffe. Die Neuenburger Sache — sagte er — sei ein günstiges Ereigniß, wenn sie eine Annäherung zwischen unserem Ag. Herrn und dem Kaiser Napoleon zu Wege bringe. Die Verbindung Preußens und Frankreichs, als die der „beiden civilisirtesten Völker der Welt", sei die natürlichste von allen, und könne beiden gleich vortheilhaft werden. Frankreich verlange Vergrößerungen nur, falls andere Mächte sich vergrößerten, wie z. B. Österreich in den Donaufürstenthümern.

Da der Postschluß eben eintritt, so erwähne ich nur noch, daß der Prinz mir offen den Wunsch aussprach, einen Besuch am Hoflager unseres Ah. Herrn zu machen, und dabei auf die Gelegenheit des Gegenbesuchs bei der Anwesenheit Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm rechnete".

26. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg. 4. November 1856.

„Ew. Excellenz habe ich in meinem Berichte vom 2. August[1]) cr. von den vertraulichen Verhandlungen Anzeige gemacht, welche wegen Revision der Luxemburger Verfassung in dem Ausschusse vom 23. August 1851 vor der Vertagung der Bundesversammlung gepflogen worden sind. Die Luxemburgische Regierung hatte demnächst, unter Berücksichtigung der vom Ausschusse hervorgehobenen Bedenken, der Ende Oktober zusammengetretenen Kammer die ihr nothwendig scheinenden Abänderungen der Verfassung vorgelegt. Das Resultat haben die Zeitungen bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Kammer hat einfach die Revision der Verfassung abgelehnt, und sich, nachdem sie der Krone erklärt, daß das Gouvernement ihr Vertrauen verloren habe, eigen- Nov. 4.

1 cf. Urkunde 17.

1856 Nov. 4. mächtig vertagt, um Sr. M. dem König-Großherzog Zeit zu lassen, neue Minister zu ernennen. Herr von Scherff, dessen Sohn Mitglied der Luxemburger Regierung ist, und der die Revision der dortigen Verfassung hauptsächlich im Haag betrieben, hat dem Grafen Rechberg und mir vertrauliche Mittheilung von der Lage der Dinge in Luxemburg gemacht, und uns um unsere persönliche Ansicht über die nunmehr von der Gr. Regierung zu ergreifenden Maßregeln befragt. Bereitwillig sind wir auf eine nähere Erwägung der Sache eingegangen. Herr von Scherff hatte die Idee, die Gr. Regierung solle die Kammer sogleich wieder zusammenrufen, und nochmals das Verlangen, die Revisionsanträge zu berathen, erneuern. Ich habe ihm dagegen empfohlen, da er selbst nicht glaubt, daß schließlich auf einem anderen Wege, als dem des Octroirens, die nöthigen Änderungen eingeführt werden könnten, zu diesem Zweck lieber sofort das gegenwärtige ungesetzliche Verhalten der Kammer zu benutzen. In diesem Augenblicke kann eine solche Maßregel mit der Motivirung schicklich eingeleitet werden, daß die Kammer sich der von der Regierung versuchten gesetzmäßigen Berathung der Vorschläge entzogen, und dabei einen Eingriff in die Prärogative der Krone, ihre Minister selbst zu wählen, versucht habe. Einen so plausibeln Anlaß, zu octroiren, werden die Stände so bald nicht wieder geben, sie werden vielmehr einer erneuten Einladung der Regierung, sich wieder zu versammeln, um so gewisser Folge geben, als sie inzwischen zum Bewußtsein ihrer Lage gekommen sein möchten, und der ersten Aufregung des Vertagungsbeschlusses bei jedem Einzelnen die nüchterne Erwägung ihrer Lage gefolgt sein wird. Ist aber diese Berechnung richtig, so ständen der Regierung lange und abschwächende Verhandlungen bevor, bei denen die Kammer wahrscheinlich vorsichtig genug sein würde, um die Regierung nicht wieder in eine für das Octroiren ebenso günstige Lage zu bringen, wie die jetzige ist.

Graf Rechberg sowohl als Herr von Scherff waren mit meiner Ansicht schließlich einverstanden, letzterer in der Voraussetzung, daß ihm der Beistand der beiden Großmächte nicht fehlen werde, wenn die Sache schließlich im Wege der Beschwerde an den Bund gelangen sollte. Ich glaubte, wenn ich dies zusagte, des Einvernehmens Ew. Excellenz um so mehr versichert sein zu dürfen, als einerseits ein Fortbestehen des Anachronismus der Luxemburger Demokratie an der Trierer Grenze und in der Umgebung unserer Bundesfestungen uns unter Umständen sehr unbequem werden kann, andererseits Herr von Scherff unter allen meinen Collegen der für uns am günstigsten Gesinnte ist. Um so weniger konnte ich in der Zusage dieser Gefälligkeit hinter Graf Rechberg zurückstehen, der ihm dieselbe Zusage ertheilte. Übrigens ist es kaum wahrscheinlich, daß es zu einer Beschwerde am Bunde kommen wird, zumal die Majorität der Luxemburger Kammer bei wiederholten Anlässen öffentlich

zu erkennen gegeben hat, daß sie die rechtliche Competenz des Bundestages nicht anerkenne".[1] 1856 Nov. 4.

27. Bericht, betr. die Annahme der Ausschußanträge in der Neuenburger Angelegenheit. Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Bundesbeschlusses. Haltung der Schweiz in dem Conflicte. 6. November 1856.

„Wie ich Ew. Excellenz durch den Telegraphen bereits zu melden die Ehre gehabt, sind die Ausschußanträge in der Neuenburger Sache, von denen ich ein Exemplar beifüge, in der heutigen Sitzung angenommen[2]; es stimmten denselben sämmtliche Gesandte zu, mit Ausnahme derer von Baden und Holstein-Lauenburg, die beide sich das Protokoll offen hielten; der erstere, wie er demnächst erläuterte, lediglich zur Mitwirkung und Vervollständigung seines im Übrigen zustimmenden Votums. Der K. Dänische Gesandte sprach die Überzeugung aus, daß seine Instruktion nicht anders als zustimmend lauten könne, daß er sie aber erst heute oder morgen auf telegraphischem Wege erwarte. Privatim äußerte Herr von Bülow gegen mich, daß er nichts dawider habe, wenn der Beschluß schon jetzt als ein einstimmig gefaßter bezeichnet werde. Nov. 6.

Es dürfte nunmehr darauf ankommen, eine schleunige Ausführung des Beschlusses zu betreiben. Auf dem regelmäßigen und formellen Wege würde sich dieselbe dahin gestalten, daß uns, so wie den Regierungen, welche Vertreter in der Schweiz beglaubigt haben, der Beschluß als Protokollauszug mitgetheilt und die Ausführung desselben anheimgegeben würde. Hierzu wäre aber erforderlich, daß das Protokoll vorher angefertigt und allseitig unterzeichnet wäre, eine Manipulation, über welche erfahrungsmäßig 5 bis 8 Tage vergehen. Es dürfte sich daher empfehlen, daß unsere Gesandten bei den Höfen von Wien, München und Karlsruhe, als den einzigen, welche dermalen Vertreter in der Schweiz haben, angewiesen werden, dahin zu wirken, daß diese Regierungen, so bald sie durch ihre Bundestagsgesandten amtliche Nachricht von

---

1) Der von Herrn von Bismarck vorgeschlagene Weg wurde demnächst von der Gr. Luxemburgischen Regierung mit Erfolg eingeschlagen. cf. unten 6. Dezember 1856.

2) Hiernach beschloß die Bundesversammlung, 1) den in das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 in Bezug auf die Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg niedergelegten Grundsätzen beizutreten, und 2) an die deutschen Bundesregierungen, welche diplomatische Vertreter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt hatten, das Ansuchen zu stellen, die von der K. Preußischen Regierung verlangte Freilassung der in den Septembertagen verhafteten Neuenburger, unter Geltendmachung der im Vortrage erwähnten politischen Erwägungen, durch ihre diplomatischen Agenten, Namens des deutschen Bundes, bevorworten, und die desfallsigen Schritte der K. Preußischen Regierung bei den Eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck unterstützen zu lassen. (Prot. 1856. § 291.)

1856 Nov. 6. dem gefaßten Beschlusse erhalten haben, auch ohne Verzug ihre Agenten in der Schweiz mit den nöthigen Weisungen versehen. Herr von Sydow, oder wen Se. M. der König sonst mit der officiellen Forderung der Freilassung der Gefangenen an die Schweizer Centralbehörde beauftragen wollen, würde sich alsdann über die Modalität der Ausführung des Bundesbeschlusses mit seinen deutschen Collegen in Bern nach Maßgabe ihrer Instruktionen verständigen können.

Es ist mir von mehreren Seiten die Vermuthung ausgesprochen, daß die Schweizer Behörden, wenn sie sehen, daß ernstere Schritte vorbereitet werden, die Verurtheilung der Gefangenen beschleunigen, und dann durch deren Freilassung im Wege der Amnestie dem weiteren Verfahren zuvorkommen würden. Meiner persönlichen Ansicht nach halte ich dies kaum für wahrscheinlich; denn die Schweizer werden sich ohne Zweifel selbst sagen, daß sie als Preis für eine, die Anerkennung des diesseitigen Rechtes involvirende Freilassung Concessionen von Sr. M. dem König zu erhalten Aussicht haben, die zu einer allseitig anerkannten Beilegung führen können. Für eine Freilassung durch Amnestie laufen sie Gefahr, nichts weiter zu erhalten, als eine Fortdauer des status quo von vor dem September, welcher für uns weniger unbequem ist, als für die Schweiz, so bald die Frage ihre Dringlichkeit dadurch wiederum verloren hat, daß die Gefangenen auf irgend einem Wege ihre Freiheit faktisch wiedererlangen. Die dann etwa noch pendent bleibende Frage wegen des Vermögens der betheiligten Royalisten verträgt ebenso wie die fernere Geltendmachung der Rechte Sr. Majestät eine langsamere Behandlung.

Nach Privatnachrichten verharrt man übrigens in Bern noch immer darauf, daß es zu ernsteren Maßregeln gegen die Schweiz um deshalb nicht kommen werde, weil Frankreich dieselben nicht zulassen würde. Namentlich hat mir Graf Barral, der hiesige Sardinische Gesandte, welcher viele persönliche Beziehungen in der Schweiz hat, gesagt, daß vorstehende Ansicht nach den Briefen, die er aus der Schweiz erhalten, dort die herrschende sei. Er war der Meinung, daß die Eidgenössischen Behörden, so bald sie sich wirklich überzeugt hielten, daß auf Französische Protection nicht zu rechnen sei, ungeachtet der großen, auf dem Gebiete der inneren Schweizer Politik entgegenstehenden Schwierigkeiten nachgeben würden. Besonders erfolgreich würde in diesem Sinne die Aussicht wirken, daß von den Schweizern ein Ersatz der Kosten der gegen sie anzuwendenden Maßregeln beansprucht werden könne".

28. Immediatbericht, betr. die Haltung Englands in der Neuenburger Angelegenheit. 6. November 1856.

Nov 6. — — „Auf die fremden hier accreditirten Gesandten hat die Schnelligkeit und die Art der Erledigung unseres Antrages (scil. betreffend die Neuenburger

Angelegenheit ihren Eindruck nicht verfehlt. Namentlich sprach mit mir auch 1856
der Vertreter Englands gestern in diesem Sinne, und drückte dabei die Hoff- Nov. 6.
nung aus, daß Ew. M. Regierung, wenn sie sich, in Folge einer, seiner Ansicht nach wahrscheinlichen Weigerung der Schweiz, zu Maßregeln gegen dieselbe genöthigt sehen sollte, die Mitunterzeichner des Londoner Protokolls jedenfalls davon amtlich in Kenntniß setzen werde. Ich erwiderte ihm, daß ich daran nicht zweifelte, aber befürchtete, daß vielleicht gerade durch Mittheilungen der Art der Widerspruch fremder Regierungen hervorgerufen werden möchte, worauf er entgegnete, daß wir vermuthlich auf Einwendungen, aber keineswegs auf Widerspruch stoßen würden (you will find objections to meet with, but no opposition, by no means). Da Sir Alexander Malet sich nicht leicht die Mühe nimmt, eine Ansicht auf dem Felde der Politik aus sich selbst zu formuliren, so darf ich annehmen, daß er mit diesen Worten diejenige seiner Regierung ausgesprochen hat".[1])

29. Immediatbericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors. 7. November 1856.

„Der Kaiserlich Österreichische Gesandte theilte mit, daß er von Sr. M. dem Nov. 7.
Kaiser ermächtigt sei, der Bundesversammlung an Stelle des zum Gesandten in Athen ernannten Freiherrn von Brenner den Legationsrath von Dumreicher zum Bundeskanzleidirektor und Protokollführer mit dem Bemerken vorzuschlagen, daß derselbe den Posten eines Kaiserlichen Geschäftsträgers bei der Freien Stadt Frankfurt demnächst niederlegen werde. Graf Rechberg trug zugleich darauf an, daß Herr von Dumreicher in Eid und Pflicht des Bundes genommen, und daß ihm das etatsmäßige Gehalt von 6000 fl., welches für die Besoldung eines ausschließlich im Dienste des Bundes stehenden Kanzleidirektors ausgesetzt worden[2]), gewährt werde. Ist auch nicht zu erwarten, daß Herr von Dumreicher jetzt weniger die Interessen der Österreichischen Regierung wahrnehmen wird, als wenn er seinen bisherigen Österreichischen Posten beibehalten hätte, so wird doch einerseits das bisher von uns aufgestellte Princip der Anstellung besonderer Bundesbeamten anerkannt, andererseits ist es jedenfalls würdiger, wenn der Bund einen eigenen Kanzleidirektor besoldet, als wenn er damit nur den Beamten eines anderen Staates beauftragt, und diesem hiefür einen Zuschuß zu seinem Gehalt gewährt. Namentlich aber erscheint es wichtig für die Zukunft, einen Präcedenzfall zu gewinnen. Beabsichtigt auch Herr von Dumreicher ohne Zweifel späterhin seine Laufbahn im Österreichischen Dienste fort-

1) Der Minister von Manteuffel spricht Herrn von Bismarck seinen Dank für die Umsicht und den Eifer aus, mit welcher er die schnelle und einstimmige Abstimmung der Bundesversammlung in der Neuenburger Angelegenheit herbeigeführt hatte. (Erlaß vom 12. November 1856.)

2) Prot. 1856. § 289. cf. Band II, S. 352 f.

1856 Nov. 7. zusetzen, so bleibt doch bei Festhaltung des jetzt aufgestellten Grundsatzes die Aussicht, künftig vielleicht einen Beamten zu gewinnen, welcher mit der gut besoldeten und angenehmen Stelle des Kanzleidirektors das Ziel seiner Wünsche erfüllt sieht, und sich alsdann in einer von der Österreichischen Regierung unabhängigen Stellung befindet.

Der Gesandte für Braunschweig und Nassau war für jetzt der Einzige, der gegen die von Österreich nunmehr selbst vorgeschlagene Anordnung Einwendungen erhob, und zwar wegen der damit verbundenen Vermehrung der Kosten. Diese, nach der Kanzleimatrikel sich auf jede der siebzehn Stimmen mit $^1/_{17}$ vertheilende Erhöhung des Budgets beträgt für jede der beiden Herzoglichen Regierungen zwischen 5 bis 6 Friedrichsd'or.

Um nicht die Bestimmung, daß die Bundesversammlung ihre Beamten zu wählen habe, in Betreff des ersten Beamten zu einer leeren Förmlichkeit ohne praktische Bedeutung werden zu lassen, hatte ich dem Grafen Rechberg anheimgestellt, die Abstimmung auf vierzehn Tage auszusetzen, was er in Folge dessen in seinem Antrage befürwortete".[1])

30. Bericht, betr. die Beschleunigung der Entschließungen Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. 10. November 1856.

Nov. 10. „Ew. Excellenz beehre ich mich hieneben Abschrift eines Briefes des Gr. Badischen Bundestagsgesandten vorzulegen, worin derselbe, indem er mir von der ihm in der Neuenburger Angelegenheit nachträglich zugegangenen Instruktion Mittheilung macht, im Auftrage seiner Regierung mich um eine Auskunft darüber bittet, welche Schritte diesseits bei den Schweizerischen Behörden beabsichtigt werden, ob nur schriftliche, oder ob Herr von Sydow nach Bern zurückkehren und im Verein mit seinen deutschen Collegen handeln wird. Bayern hat dagegen, wie Ew. Excellenz aus der in Abschrift beigefügten, mir durch Herrn von Schrenk mitgetheilten Instruktion an Herrn von Malzen[2]) entnehmen wollen, letzteren bereits mit Weisung auf Grund des Bundesbeschlusses versehen, und geht von der Überzeugung aus, daß die näheren Abreden über die vorzunehmenden Schritte zwischen den Gesandten in Bern erfolgen werden.

Ähnliche Anfragen wie die Badische sind auch von solchen meiner Collegen, deren Regierungen nicht in der Schweiz vertreten sind, an mich gerichtet worden. Ew. Excellenz habe ich mir bereits in dem Berichte vom 6. d. M.[3]) meine Ansicht über die Behandlung der Sache darzulegen erlaubt, und insbesondere befürwortet, eine schleunige Ausführung des Beschlusses vom 6. d. M. zu betreiben. Nachdem wir uns haben angelegen sein lassen, diesen

1) cf. unten 21. November 1856.

2) Freiherr von Malzen, der Bayerische Gesandte in Bern.

3) cf. oben S. 45 f.

Beschluß möglichst bald gefaßt zu sehen, und die Bundesversammlung diesem Bestreben mit Bereitwilligkeit entgegengekommen ist, würde eine Verzögerung der Sache in dem jetzigen Stadium den Anschein hervorrufen können, als seien wir über unsere ferneren Schritte noch unschlüssig. Dadurch dürfte aber auch bei der Schweiz der Eindruck des Bundesbeschlusses und der ferner von uns in Aussicht gestellten Eventualitäten abgeschwächt werden. 1856 Nov. 10.

Ew. Excellenz bitte ich, mich von den gefaßten Entschließungen unterrichten zu wollen, um zur Beantwortung der Anfragen meiner Collegen in den Stand gesetzt zu sein".[1])

31. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der beabsichtigten Sachverständigen-Commission. 14. November 1856.

„In der gestrigen 29. Bundestagssitzung gab ich hinsichtlich des Bayerischen Antrages wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches die Erklärung ab, daß die diesseitigen Arbeiten über diesen Gegenstand so weit vorgeschritten seien, um voraussichtlich bis zum 1. k. M. vorgelegt werden zu können.[2]) Ich war beauftragt, bei dieser Gelegenheit zugleich die Gesichtspunkte, von denen Ew. M. Regierung in der Sache ausgeht, mit der Absicht hervorzuheben, den bevorstehenden Verhandlungen den Charakter freier Vereinbarung zu bewahren, und von Hause aus eine Position zur Sache einzunehmen, mit welcher wir den Absichten Österreichs Widerstand leisten können, die offenbar dahin gehen, schon in der Gesetzgebung über das Handelsrecht die Stellung zu gewinnen, welche die Kaiserliche Regierung für eine spätere Zolleinigung anstrebt, um an der Spitze der deutschen Bundesstaaten die letzteren in Bezug auf Verkehrs- und Zollverhältnisse in den Bereich der Bundesbeschlüsse und des dieselben dominirenden Präsidialeinflusses zu ziehen. In diesem Sinne streben das Kaiserliche Cabinet und die ihm ergebenen Gesandten für jetzt dahin, die zur Bearbeitung des Handelsrechts beabsichtigte Commission von Sachverständigen hier an den Sitz des Bundes zu berufen, um durch den hier fast unvermeidlichen Vorsitz des Österreichischen Commissars der Präsidialgesandtschaft die Leitung der Verhandlungen zu sichern. Nov. 14.

---

1) Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, Herr von Sydow erhalte den Auftrag, sich nach Bern zu begeben. Nach Karlsruhe und München sei in Folge des Bundesbeschlusses bereits geschrieben. (Telegraphische Depesche vom 12. November 1856.) In der Bundestagssitzung vom 20. November 1856 zeigte Herr von Bismarck gemeinschaftlich mit den Gesandten von Österreich, Bayern und Baden an, daß ihre Regierungen ihre Vertreter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft wegen Vollzuges des in der Neuenburger Angelegenheit gefaßten Beschlusses vom 6. November mit Instruktion versehen hätten. (Prot. 1856. § 310.)

2) Prot. 1856. § 299. cf. auch oben S. 28 ff.

1856 Nov. 14. In einer Unterredung, welche ich wegen der Wahl des Ortes mit Graf Rechberg hatte, führte derselbe zu Gunsten Frankfurts unter anderem an, daß hier alle Gegenstände, über welche eine Verständigung der Commissarien nicht zu erreichen sei, sofort zur Entscheidung der Bundesversammlung gebracht werden könnten. Aus dieser Äußerung allein ist schon ersichtlich, in welchem Sinne Österreich den Bayerischen Antrag auffassen und benutzen will. Denn daß die Sache selbst auf dem von Graf Rechberg angedeuteten Wege nicht gefördert werden würde, muß der Kaiserlichen Regierung eben so klar sein, wie jedem, der aus Erfahrung weiß, mit welchen Schwierigkeiten und jahrelangen Verzögerungen das einfachste Abkommen, beispielsweise über Nachdrucks- oder Heimathsangelegenheiten zu kämpfen hat, bevor auf dem Wege der Berathung und Instruktionseinholung in der Bundesversammlung eine Vereinbarung zu Stande gebracht wird. Bei einer so umfangreichen Materie, wie ein Handelsgesetzbuch, würde das Ende nicht abzusehen sein. Alle Bundesstaaten, welchen wirklich mit Ew. M. Regierung daran gelegen ist, das auch in unserem Interesse wünschenswerthe Ziel einer einheitlicheren Handelsgesetzgebung zu erreichen, werden sich darüber nicht täuschen, daß der von uns vorgeschlagene und bei Einführung der Wechselordnung mit Erfolg betretene Weg der allein praktische ist, und daß Österreich, wenn es uns auf demselben Schwierigkeiten bereitet, neben der Gewinnung eines allgemeinen Handelsrechts und durch dieselbe anderweite politische Zwecke, im Sinne der von ihm angestrebten Hegemonie verfolgt.

Als Ort der beabsichtigten Zusammenkunft habe ich im Auftrage Ew. M. Regierung eine der Bayerischen Provinzialstädte, etwa Bamberg, Nürnberg oder Augsburg vorgeschlagen, da der Antrag von Bayern ausgegangen ist. Demnächst habe ich hervorgehoben, daß aus der Theilnahme an den Verhandlungen dieser Commission eine Verpflichtung zur Annahme des von ihr vereinbarten Entwurfs nicht herzuleiten sei, und daß der Gesetzgebung der einzelnen Staaten auch nach Einführung eines allgemeinen Handelsrechts die Unabhängigkeit in der ferneren Entwickelung desselben vorbehalten bleibe.

Weiter wird in der diesseitigen Erklärung wiederholt auf die Nothwendigkeit verwiesen, daß die Commissarien vor ihrem Zusammentritt mit Instruktion und Vollmacht so ausreichend versehen werden, daß während der Verhandlungen der Commission zeitraubende Rückfragen an die Regierungen gänzlich ausgeschlossen werden können.

Weitere vorbereitende Anträge zu dem Zwecke, einen schleunigen Verlauf der Commissionsverhandlungen zu sichern, habe ich mir für die ferneren Ausschußberathungen vorbehalten. Dieselben werden namentlich das Stimmverhältniß und die Zuziehung technischer Sachverständiger betreffen".[1])

---

1) cf. unten S. 55 f.

32. Bericht, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen. 17. November 1856.

„Ew. Excellenz beehre ich mich hierneben den § 272 des Protokolls der 27. Bundestagssitzung zu überreichen, worin Bayern seinen bereits in der Sitzung vom 28. November 1851 eingebrachten Antrag wegen Erstattung der durch die Exekution in Kurhessen entstandenen Kosten seitens der Kurfürstlichen Regierung erneuert. 1856 Nov. 17.

Als Bayern den ersten diesfälligen Antrag stellte, hatte man sich, wie ich unterm 22. Dezember 1851 berichtet, um Principienstreitigkeiten zu vermeiden, darauf beschränkt, in das Protokoll die Bemerkung des Präsidiums aufzunehmen, daß die Liquidation dem Gesandten für Kurhessen abgegeben werden würde, um sie an die Kf. Regierung gelangen zu lassen.[1]) Nachdem inzwischen fünf Jahre verflossen sind, ohne daß die Sache ihre Erledigung gefunden, war bei der gegenwärtigen Erneuerung des Antrages eine gleiche Behandlung der Sache um so weniger thunlich, als der Antrag eben dahin ging, daß Kurhessen gegenüber etwas von Seiten des Bundes zu geschehen habe. Ich würde mich der Abstimmung mit dem Bemerken haben enthalten können, daß die K. Regierung keine Veranlassung habe, sich an der Beschlußnahme zu betheiligen. Allein dies hätte vielleicht zur Folge gehabt, daß in dem Beschlusse auf die Verhandlungen vor dem Eintritt Preußens in die Bundesversammlung Bezug genommen, oder der Principienstreit über die Anerkennung der vor dem Mai 1851 gefaßten Beschlüsse wieder hervorgerufen worden wäre. In diesem Principienstreit würden wir, falls er bis zu einer Abstimmung getrieben würde, allem Anschein nach eine große Majorität uns gegenüber finden, da die Mehrzahl derjenigen Staaten, welche sich bis zum Mai 1851 mit uns in gleicher Stellung befunden, wenig geneigt ist, mit uns eine feste Position auf der damaligen principiellen Basis einzunehmen. Es schien mir deshalb rathsam, eine Fassung gewählt zu sehen, wonach man sich für alle Eventualitäten den Weg offen hält, die Sache demnächst, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, lediglich als eine Streitigkeit zweier Bundesglieder zu betrachten, für welche das Eine die Vermittelung der Bundesversammlung in Anspruch nimmt. Um diese Auffassung zu Protokoll zu constatiren, nahm ich deshalb ausdrücklich auf die betreffenden Artikel XI der Bundesacte und XXI der Schlußacte Bezug, und schloß sich der Gesandte der Sächsischen Häuser mir an. Dieser Anschluß einer einzelnen Stimme war mir nicht erwünscht. Herr von Fritsch hatte indessen bestimmte Weisung dazu.

Die Erledigung der Angelegenheit hat an der Gereiztheit beider Regierungen ihre Schwierigkeiten, da eine Erledigung im Wege des Austrägalver-

1) cf. Band I, S. 54.

1856 fahrens von Bayern selbst nicht gewünscht wird. Es wäre bei einem solchen
Nov. 17. unvermeidlich, auch den damaligen principiellen Zwiespalt Preußens und Österreichs und die bundesverfassungsmäßige Berechtigung der gegenseitigen Stellungen zur gerichtlichen Cognition zu bringen, und Kurhessen würde als Beklagter wohl ohne Schwierigkeit drei deutsche Gerichte zur Auswahl stellen können, von denen sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten ließe, daß ihre bundesrechtlichen Interpretationen nicht zu Gunsten der damaligen Stellung Bayerns und Österreichs ausfallen würden.

Graf Rechberg und Freiherr von Schrenk haben mich wiederholt gebeten, bei unserem Kurhessischen Collegen dahin zu wirken, und auch bei Ew. Excellenz entsprechende Anträge zu stellen, daß die Regierungen von Bayern und Kurhessen zur Vermeidung principieller Streitigkeiten innerhalb der Bundesversammlung zu einem gütlichen Vergleich in dieser Sache vermocht werden. Bei dem Schriftwechsel, welcher zwischen beiden Theilen bereits nicht ohne Bitterkeit geführt worden, würde dies allerdings nicht leicht sein. Meines Dafürhaltens dürfte aber auch für uns gar keine Veranlassung vorliegen, zur Beilegung der Sache Schritte zu thun.

Wie mir Herr von Dörnberg sagt, wird von Kurhessen gegen die Bayerische Liquidation eingewandt, daß Bayern mehr Truppen, als nöthig gewesen, nach Kurhessen gesandt, und deshalb einerseits dasjenige in Abzug zu bringen habe, was für diese überflüssigen Truppen berechnet, andererseits, was den letzteren in Kurhessen an Quartier, Beköstigung und sonst gewährt worden sei. Die erneuerte Anregung der Sache von Seiten Bayerns steht mit Streitigkeiten beider Regierungen über Eisenbahnen in Verbindung. In dem Glauben, daß Kurhessen an der Bebra-Schweinfurter Eisenbahn besonderes Interesse habe, hat nämlich die Bayerische Regierung die Concession davon abhängig gemacht, daß ihr der Betrieb der Hanau-Frankfurter überlassen würde, was von Kurhessen zurückgewiesen ist. Die dadurch in München hervorgerufene Verstimmung hat die Wiederaufnahme der vorliegenden, Kurhessen unangenehmen Differenz zur Folge gehabt". [1])

33. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Hannoversche Verhältnisse. Haltung Österreichs in der Neuenburger Angelegenheit. 17. November 1856.

Nov. 17. — — „Herr von Heimbruch [2]) besuchte mich gestern, und klagte mir vertraulich, daß Rechberg in der Hannoverschen Verfassungsangelegenheit Äuße-

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den Ansichten des Herrn von Bismarck ganz einverstanden. (Erlaß vom 16. Dezember 1856.)

2) Der Bundestagsgesandte Hannovers (seit März 1856).

rungen gethan habe, die von einiger Kälte für das gegenwärtige Cabinet 1856
Zeugniß gäben, obschon die Zusicherungen Österreichs in Hannover selbst fort- Nov. 17.
während befriedigend lauteten. Er führt diese Stimmung auf Besprechungen des Grafen Rechberg mit Herrn von Stockhausen[1]) in Wien zurück, und ist der Meinung, daß letzterer mit dem Grafen Kielmansegge[2]) unter Österreichischem Patronat dahin strebe, Graf Platen[3]) zu beseitigen, und unter Kielmansegge's Präsidium selbst in das Ministerium zu treten. Platen hat längst, und namentlich seit der orientalischen Frage, sich die Abneigung des Wiener Cabinets zugezogen; auch Beust liebt ihn nicht, er läßt durch den hiesigen Sächsischen Gesandten gegen ihn wirken. Ebenso ist der frühere Günstling Österreichs, Geheimer Rath Zimmermann, in Wien in Ungnade gefallen. Kielmansegge dagegen, mit seinen beiden Söhnen im Österreichischen Dienste, und Stockhausen werden so schwarzgelb wie möglich sein, wenn sie ans Ruder kommen, und sie werden den König Georg ohne Zweifel gegen Platen einzunehmen bemüht sein. In unserem Interesse dürfte es nun liegen, Letzterem die Stange zu halten und ihn unserer Unterstützung zu vergewissern. Die große Sorge ist in Hannover, ob die Majorität am Bunde zur Regierung halten werde, wenn eine neue Verfassungsbeschwerde eingehen sollte. Mir ist dies nicht zweifelhaft, sobald wir zu Hannover stehen, indem wir ihm sämmtliche norddeutsche Stimmen außer Sachsen werden sichern können. Herr von Heimbruch ist im Allgemeinen zurückhaltend und ängstlich in seinem Auftreten, und daraus, daß er mir, wenn auch vertraulich, jene Befürchtungen offen mittheilte, möchte ich schließen, daß die angedeutete Intrigue bereits praktisch zu werden angefangen hat, und Platen schon des Beistandes bedarf.

Ew. Excellenz vertrauliche Mittheilung, daß Österreich uns in der Schweiz faktisch nur eine laue Unterstützung gewährt, erhält eine Bestätigung dadurch, daß die ultramontane Presse der Schweiz, und namentlich die von Österreich und dessen Geistlichkeit inspirirte „Schweizer Zeitung" das Schweizer Nationalgefühl mit heftigen Worten gegen unsere Forderungen und gegen etwaige ernste Maßnahmen aufstachelt, die Nachgiebigkeit als Schwäche und unehrenvolle Politik bezeichnet, und auffordert, zu zeigen, daß die Schweiz nicht jährlich ihr „schönes Geld in Haufen für gutmüthiges Säbelklirren und friedliche Fanfaren" hergebe. Auch die eigene Österreichische Presse predigt gegen „Gewaltmaßregeln" Preußens, und die süddeutschen Gesandten deuten an, daß ihnen analoge Insinuationen gemacht seien.

Einiges Aufsehen erregt hier ein von Österreich colportirter Artikel der

---

1) Hannoverscher Gesandter in Wien.

2) Hannoverscher Minister des Königlichen Hauses und Minister der Finanzen und des Handels.

3 Hannoverscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

1856 Nov. 17 Kölnischen Zeitung, nach welchem wir die unumwundene Erklärung in Wien abgegeben hätten, daß Österreich unter allen Umständen auf die bereitwilligste und ausgiebigste Bundeshülfe von Seiten Preußens mit Zuversicht zählen könne. Graf Monteſſuy war ſo darüber indignirt, daß er heute früh gleich mit dem Blatte zu mir kam".

34. Immediatbericht, betr. die Anſtellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors. 21. November 1856.

Nov. 21. „Endlich fand (scil. in der Bundestagsſitzung vom 20. November) die Abſtimmung über den Präſidialvorſchlag wegen Anſtellung eines neuen Bundeskanzleidirektors[1]) ſtatt, und zwar zunächſt über das Princip, ob hiezu ein ausſchließlich im Dienſte des Bundes ſtehender Beamter zu wählen ſei. Sowohl dieſes Princip, als der in Vorſchlag gebrachte Legationsrath von Dumreicher wurde einſtimmig angenommen, und demnächſt die ſofortige Vereidigung desſelben vom Präſidium vorgeſchlagen. Graf Rechberg hatte mir, obſchon ich am Tage vorher die in der Sitzung zu verhandelnden Gegenſtände mit ihm beſprochen, dieſe Vereidigung unter denſelben nicht genannt; noch weniger geſagt, daß er ein beſonderes Formular für dieſelbe habe entwerfen laſſen. Ich war der Anſicht, daß die Vereidigung mit einiger Feierlichkeit in der folgenden Sitzung nach Vollziehung des Protokolls geſchehen werde. Es war mir deshalb überraſchend, daß ſofort nach erfolgter Wahl vom Präſidium ein Revers vorgelegt wurde, deſſen Unterzeichnung durch den Kanzleidirektor die Vereidigung vorſtellen ſollte. Dieſer Revers enthielt einmal keinen wirklichen Eid, ſondern nur das Verſprechen der ſorgfältigen und genauen Ausführung der Obliegenheiten des Beamten, welcher ſodann in der Unterzeichnungsclauſel ein eidliches Verſprechen genannt wurde. Sodann war darin der Gehorſam nicht dem Bunde, ſondern der Bundesverſammlung und dem Präſidium gelobt, während doch der Kanzleidirektor nach dem jetzigen Modus ſeiner Anſtellung nur Beamter des Bundes, und nicht des Präſidiums iſt, und letzteres ihm gegenüber nicht als geſonderte Behörde, ſondern nur als Organ der Bundesverſammlung gedacht werden kann.

Das Verfahren machte mir zwar gleich bei Verleſung des Reverſes den Eindruck einer inſidiöſen Überrumpelung, aber ich konnte mich doch nicht entſchließen, durch meinen Proteſt dagegen einen Streit ſehr unangenehmer und perſönlicher Natur in der Sitzung hervorzurufen. Es war das erſte mal, daß ich bei Graf Rechberg auf dergleichen an Herrn von Prokeſch erinnernde Taktiken ſtieß, und die Frage, ob und welche Unterſtützung mein Widerſpruch bei den übrigen Collegen finden werde, konnte ich mir nicht wohl günſtig beant-

1) cf. Urkunde 29.

worten, nachdem ich bei viel eclatanteren Fällen präsidialer Übergriffe gesehen 1856
habe, daß der Beistand, den ich in offener Sitzung von meinen Collegen gegen Nov. 21.
das Präsidium erwarten darf, sich nur in seltenen Fällen und bei wenigen bis zum Maße einer wohlwollenden Neutralität erhebt, selbst dann, wenn sie nach der Sitzung und unter vier Augen mir ihren lebhaften Beifall zu erkennen geben. Ich überging deshalb die Sache mit Stillschweigen, hielt dem Grafen Rechberg aber nach der Sitzung mein Bedenken vor, und verlangte, daß der Revers nicht, wie es die Absicht gewesen war, durch Aufnahme in das Protokoll sanctionirt werde, widrigenfalls ich die Form desselben anfechten müsse. Graf Rechberg versprach mir, im Protokoll nur zu erwähnen, daß der Kanzleidirektor eidlich verpflichtet worden sei.[1]) Für den Augenblick könnten wir uns mit dem durch die Anstellung selbst gewonnenen Fortschritt begnügen, indem ich mir aus dem Geschehenen eine Lehre für den nächsten ähnlichen Fall entnehmen, und alsdann eine regelmäßige Vereidigung[2]) durchzusetzen suchen werde. Daß dieselbe unter Umständen wichtig werden kann, dürfte gerade durch die Art, wie das Präsidium derselben auszuweichen sucht, bestätigt werden.

Bei Ew. M. Minister-Präsidenten werde ich mir den Antrag erlauben, bei dem Wiener Cabinet in vertraulicher Weise den Vorgang der gestrigen Sitzung zu releviren, mein Verhalten dabei als eine für dies mal gutgeheißene Mäßigung zu bezeichnen, für die Zukunft aber eine der Geschäftsordnung entsprechende wirkliche Vereidigung im Dienste des Bundes, und nicht des Präsidiums in Aussicht zu nehmen".

35. Bericht, betr. die Durchsetzung der Preußischen Vorschläge bezüglich der Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. 27. November 1856.

Am 26. November habe eine Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses Nov. 27.
stattgefunden, und sei es ihm (Herrn von Bismarck) nach einer längeren Debatte gelungen, die Aufnahme der Preußischen Vorschläge[3]) in den Ausschußbericht im Wesentlichen durchzusetzen. „Insbesondere erklärte sich der Ausschuß schließlich nach einer Opposition, die vorzugsweise von Österreich und Sachsen ausging, mit Nürnberg, als Ort der Zusammenkunft der Sachverständigen, einverstanden.

Herr von Nostitz wollte nicht nur die Sachverständigen hieher an den Sitz des Bundes berufen wissen, sondern war auch dafür, ihnen selbst die

1) Der Revers gelangt auch nicht in das Sitzungsprotokoll. (cf. Prot. 1856. § 319.)
2) „und zwar im Dienste des Bundes, und nicht des Präsidiums".
3) cf. oben S. 49 f.

1856 Nov. 27. Aufgabe zu überlassen, ihre Stimmverhältnisse zu reguliren, worüber allein wahrscheinlich ihre erste Zusammenkunft resultatlos hingegangen sein würde. Ich bin in der Discussion namentlich dem von Österreich aufgestellten Satze entgegen getreten, daß die Commission der Sachverständigen als eine vom Bunde aus Autorität seiner Beschlüsse zusammenberufene betrachtet werde, und habe daran festgehalten, daß sie ex autoritate der einzelnen Regierungen zum Behuf einer freien Vereinbarung beschickt werde; denn wenn diese Vereinbarung durch das Organ der Bundesversammlung von den Regierungen betrieben werde, so liege der Grund lediglich darin, daß sich in dieser Körperschaft die Vertreter der Regierungen versammelt vorfinden, keineswegs sei aber damit die Absicht verbunden, daß das Ergebniß der Vereinbarung in Betreff seiner Fortbildung, Auslegung oder sonstigen Behandlung Gegenstand von Bundesbeschlüssen werden könne.

Freiherr von Schrenk will den Ausschußbericht im Laufe des heutigen Tages anfertigen, und werde ich ihn daher Ew. Excellenz binnen kurzem vorlegen können.

Als Termin des Zusammentritts der Commission ist vorläufig die Mitte des Januar in Aussicht genommen".[1])

In Betreff der Neuenburger Frage findet am 2. Dezember 1856 in Berlin eine Besprechung zwischen dem Minister von Manteuffel, dem Grafen von Hatzfeldt, Herrn von Bismarck und Herrn von Balan statt, in welcher das weitere Programm Preußens in der gedachten Angelegenheit festgesetzt wird. Es läßt sich annehmen, daß die Stimme des Bundestagsgesandten in der Conferenz den Ausschlag gegeben hat, da ihm die Aufgabe zufiel, nach Schluß der Sitzung das Ergebniß der Berathung in einer eigenhändigen, nachstehend mitgetheilten Denkschrift niederzulegen.

36. Resumé einer in Berlin am 2. Dezember abgehaltenen Conferenz zur Berathung der ferneren Schritte Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. (Eigenhändig.)

Dez. 2. „Seitdem in Folge der Septemberereignisse über die Neuenburger Frage verhandelt worden, hat als Allerhöchste Willensmeinung festgestanden, daß die Freilassung der Gefangenen durch Pfandnahme von Schweizer Gebiet oder andere militairische Maßregeln erzwungen werden solle, wenn die Schweiz durch die Vorstellungen der Königlichen Regierung selbst, der Europäischen Mächte und des deutschen Bundes nicht dazu vermocht werden könnte. Der Entschluß Preußens, in diesem Sinne zu handeln, und die Überzeugung, daß die Ehre uns die

---

1) Herr von Bismarck überreicht vorstehenden Bericht am 29. November persönlich dem Minister von Manteuffel in Berlin.

Pflicht dazu auferlege, sind in verschiedenen Formen kundgegeben worden, 1856
und haben insbesondere in dem von Sr. Majestät Allerhöchstselbst verfaßten, Dez. 2.
und an die bedeutenderen deutschen Höfe mitgetheilten Aufsatze einen unumwundenen Ausdruck und in der gleichzeitigen Vorlage am deutschen Bunde eine offene Bestätigung erhalten.

Die Verwendungen der Großmächte haben inzwischen nach Maßgabe der Gesinnung, mit welcher eine jede von ihnen den Interessen Sr. M. des Königs ihre Theilnahme widmet, stattgefunden, und sind von der Schweiz ebensowenig berücksichtigt worden, wie die Intercession des deutschen Bundes. Die Entwickelung des Programms für unser Verhalten ist damit in das Stadium getreten, wo wir den Ernst unserer Absichten durch eigene Anstrengungen bewähren müssen, wenn wir den Glauben an denselben erhalten wollen, und wenn nicht die fernere Entwickelung den Charakter einer Stagnation annehmen soll, innerhalb welcher jeder für uns von Anderen etwa noch zu versuchende Schritt in derselben Weise wie die bisherigen an der Ungläubigkeit der Schweizer in Betreff der schließlich gegen sie anzuwendenden Zwangsmaßregeln erfolglos bleiben würde. Überdies sind neue und aufrichtige Bemühungen der fremden Mächte für eine Beilegung des Streites, wie sie unseren Forderungen entspricht, wohl kaum zu erwarten, so lange solchen nicht zuvor durch einen stärkeren, vermöge unserer eigenen Haltung auf die Schweiz zu übenden Druck neue Bürgschaften des Erfolges gegeben werden.

Von Frankreich sowohl wie vom deutschen Bunde sind in nächster Frist die amtlichen Mittheilungen zu erwarten, daß die auf unser Anstehen vollzogenen Interceſſionen fruchtlos geblieben sind, und beide dürften einigermaßen darauf rechnen, wie wir es denn dem Bunde bei unserer Vorlage ausdrücklich in Aussicht gestellt haben, daß die abschlägigen Antworten, denen man sich in unserem Interesse ausgesetzt hat, auf unsere eigene Thatkraft anregend zurückwirken. Jedenfalls wird die in der Bundesversammlung zu machende Mittheilung von dem Verlauf der Ausführung des Beschlusses vom 6. v. M. von uns weder ad referendum, noch stillschweigend, oder mit allgemeiner Verweisung auf fernere Verhandlungen aufgenommen werden können.

Der Zeitpunkt, welchen Se. Majestät selbst als denjenigen bezeichnet haben, wo zu „Repressalien, nämlich zur Besetzung von Schweizer Gebiet" geschritten werden soll, ist eingetreten, und zwischen uns und der Genugthuung, welche wir für die Ehre der Krone zu nehmen haben, steht kein geographisches Hinderniß, da an der Bereitwilligkeit Badens, den Durchmarsch zu gestatten, im Ernste wohl niemand zweifeln kann, die erfolgreiche Ablehnung desselben auch ein bedenkliches testimonium paupertatis für unser Ansehen in Deutschland vor dem Auslande herstellen würde.

Der Entschluß zu exekutivischer Durchführung unseres Rechtes gegen die Schweiz, und der Übergang zur thatsächlichen Vorbereitung derselben, er-

1856 Dez. 2. scheint unter diesen Umständen mit Ehren nicht mehr vermeidlich. Der Ausdruck der Hingebung und freudigen Genugthuung, mit welcher die Worte der Thronrede von dem Landtage begrüßt wurden, gab gleichzeitig den Maßstab für die Gefühle, mit welchen im Lande selbst das Bewußtsein einer ungesühnten Ehrenkränkung empfunden werden würde.

Wenn wir einer beharrlichen und allseitig anerkannten Verletzung gegenüber auch jetzt, nachdem die Ablehnung der durch Frankreich und durch den Bund gemachten Vorstellungen amtlich constatirt sein wird, in die bereits erschöpften Phasen der Unterhandlung von neuem einkehren sollten, ohne die von uns selbst für diesen Zeitpunkt als nothwendig hingestellte Abwehr und Ahndung auch nur in Angriff zu nehmen, so steht zu befürchten, daß unser Ansehen als Europäische Macht einen Schaden erleidet, den größere Opfer als die gegenwärtig erforderlichen später nur schwer werden heilen können. Seit drei Monaten beharrt die Schweiz unverändert bei der Festhaltung der Gefangenen und bei der Vergewaltigung der Rechte Sr. Majestät; im Laufe des Jahres vielleicht kann die Verurtheilung der ersteren erfolgen, und damit der Zweck der diesseitigen Bestrebungen theilweis vereitelt werden, ohne daß wir der Nothwendigkeit des Einschreitens überhoben würden.

Die Schweiz glaubt nicht daran, daß wir zu militairischen Anstrengungen schreiten, und nur der wirkliche Beginn derselben, nicht aber eine bloße Demonstration wird ihr die Überzeugung davon geben können. Die Ankündigung des Entschlusses, die Beschaffung der Verpflegung, die fernere Rüstung, der Ausmarsch sind Stadien, welche ihren Eindruck auf die Schweiz und auf die für Erhaltung des Friedens interessirten Mächte nicht verfehlen werden, wenn ihre immerhin langsame, aber stetige Fortentwickelung den Ernst unserer Entschließungen beweist, und wenn dieser Ernst bei uns in der That mit dem Entschlusse vorhanden ist, wirklich in die Schweiz einzurücken, falls wir nicht vorher Gerechtigkeit von ihren Behörden erlangen.

Wären wir hierzu **nicht** entschlossen, dann dürfte uns kaum eine bessere Wahl bleiben, als auf die Bedingungen der Schweiz einzugehen. Denn jede fernere Hoffnung, lediglich durch Vorstellungen, die wir selbst oder die anderen Regierungen in Bern anbringen könnten, unsere Zwecke zu erreichen, wird sich ohne Zweifel als illusorisch erweisen. Die Gefangenen aber ohne anderen Beistand, als den unserer Worte, von den Schweizer Gerichten aburtheilen, einsperren, oder unter beliebigen Bedingungen begnadigen zu lassen, dürfte mit Ehren nur dann möglich sein, wenn unser Einschreiten durch das wirkliche Auftreten eines zweifellos weit überlegenen Widerstandes gewaltsam zurückgehalten würde. Ein solcher Widerstand könnte durch eine zu vorsorgliche Erforschung seiner Eventualitäten, durch das Begehren einer alle Zufälligkeiten umfassenden Assecuranz gegen denselben, vielleicht eher provocirt als verhütet werden; erst dann, wenn sein Eintreten unzweifelhaft und öffentlich documen-

tirt wäre, würde er sich mit Ehren und mit Recht als Grund dafür aufstellen 1856
lassen, daß wir unserer Action ein Ziel setzen. Dez. 2.

Wenn nun die Nothwendigkeit, eine kostspielige und gefährliche Unternehmung einzuleiten, eine ebenso unwillkommene als unausweichliche ist; so trägt sie doch in sich selbst das Mittel, welches allein von ihrer vollen Durchführung noch dispensiren kann. Eine leere Demonstration ist als solche leicht erkennbar, ebenso bestimmt aber läßt eine ernst gemeinte Rüstung über ihren Charakter keinen Zweifel. Sobald wir daher eine solche mit dem ausgesprochenen Entschlusse vornehmen, zur That ruhig und sicher überzugehen, dürfte sich ihre Rückwirkung auf die Disposition der Schweiz und auf die Erneuerung der Bemühungen anderer Cabinette auch fühlbar machen, indem der Unglaube in Betreff unseres endlichen Einschreitens schwindet. Es würde dann für uns darauf ankommen, die Elemente der Unterhandlung, welche bisher wirksam gewesen sind, zu erhalten, zu kräftigen, und insbesondere dem Kaiser Napoleon die volle Benutzung der Negociationsmittel zu gewähren, welche des Königs Majestät ihm bereits in den früheren Instruktionen an den Grafen Hatzfeldt zur Disposition gestellt haben. Der Kaiser der Franzosen ist bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß Se. M. der König, nachdem die Gefangenen bedingungslos in Freiheit gesetzt und ihre fernere Existenz und ihr Vermögen gesichert wären, auch zur Aufgabe der Souverainetät von Neuenburg unter gewissen, im Interesse des Landes und der Würde der Krone liegenden Bedingungen bereit sein würden.

Wenn dem Kaiser Napoleon im Geheimen die Gewißheit wird, daß die Bereitwilligkeit Sr. M. des Königs, dem Frieden und der Ehre Preußens den Besitz des Fürstenthums zum Opfer zu bringen, auch jetzt, nach Eingang der zu erwartenden Französischen Mittheilungen über die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen, noch fortdauert, so wird Frankreich während unserer militairischen Vorbereitungen diese letzteren als ein wirksames Mittel der Unterhandlung benutzen können. Die Zusage Sr. Majestät in Betreff Neuenburgs würde, nach wie vor, nur dem Kaiser allein bekannt bleiben, und diejenigen Aussichten, welche er mit Rücksicht auf dieselbe den Schweizern eröffnen könnte, würden niemals die Natur einer vorgängigen Concession Preußens annehmen dürfen, sondern nur eine Frucht des Einflusses darstellen, den der Kaiser Napoleon, nach Freilassung der Gefangenen, auf Preußen anwenden würde.

Wenn den bisherigen Unterhandlungen Frankreichs der Glaube der Schweizer an ein wirkliches Einschreiten Preußens zur Seite gestanden hätte, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie erfolgreicher gewesen wären. Lassen wir nun über das demnächstige Eintreten dieser Eventualität und über ihre schließliche Durchführung im Fall der Nothwendigkeit keinem vernünftigen Zweifel mehr Raum, so werden wir dadurch nicht nur die Will-

1856 fähigkeit der Schweiz erhöhen, sondern auch dem Eifer Frankreichs in seinem
Dez. 2. Vermittelungsgeschäfte neue Beweggründe verleihen. Dem Kaiser Napoleon kann es nur eine sehr unwillkommene Aussicht sein, daß eine starke Preußische Truppenmacht in die Schweiz einrückt, und er in den Fall kommt, es entweder unthätig geschehen zu lassen, oder uns an der Durchführung eines von ihm selbst anerkannten und unterstützten Rechtes zu hindern. Er wird daher ohne Zweifel in der ernstesten Weise bemüht sein, die Schweiz zum Nachgeben zu bestimmen; er wird uns aber gewiß auf vorgängige Anfragen auch keine Ermuthigung zum Einrücken können zukommen lassen. Wenn es daher eine unabweisliche Rücksicht ist, daß wir ihn von der Beschaffenheit und der Ausdehnung der Maßregeln, welche wir beschließen, aufrichtig in Kenntniß setzen und dieselben mit ihm discutiren, so werden wir bei ihm doch nicht auf unbedingt bindende Zusagen für alle Eventualitäten dringen können, bevor wir unsere Vorbereitungen auch nur begonnen haben. Wir werden ihm aber unter allen Umständen durch unsere Rüstungen ein ihm selbst willkommenes Unterhandlungsmittel der Schweiz gegenüber liefern. Praktisch würden sich die nächsten Schritte nach vorstehender Auffassung etwa wie folgt gestalten:

1) Gleichlautende Noten an die vier Großmächte und den deutschen Bund als Interessenten der Londoner Protokolle, welche an einem kurzen Abriß der bisherigen Unterhandlungen darthun, daß die Schritte, welche die Mächte im Sinne des Schlußsatzes des Protokolls auf unser Anstehen bei der Eidgenossenschaft gethan haben, fruchtlos geblieben sind, daß Se. M. der König Sich nicht länger der Anwendung anderweiter Maßregeln zur Wiedererlangung Ihrer Rechte überhoben erachten könne, vielmehr die Anwendung der eigenen Mittel zur Herstellung vertragsmäßig anerkannter Zustände in Aussicht nehmen müsse.
2) Eine eingehendere und geheime Erklärung an Frankreich, etwa dahin gehend, daß wir uns der Nothwendigkeit, zu militairischen Maßregeln überzugehen, nicht länger entziehen können, daß wir dieselbe beklagen, und es gerne sehen würden, wenn bis zu ihrer Durchführung sich noch die Möglichkeit ehrenvoller Beilegung ergäbe, daß wir zu diesem Behuf auf die Fortsetzung der vermittelnden Thätigkeit Frankreichs rechnen, und Se. M. der König auch ferner zur Aufgabe der Souverainetät von Neuenburg unter den bezeichneten Bedingungen Sich gegen den Kaiser Napoleon bereit erklären wollen, für den Fall, daß derselbe die bedingungslose Freigebung der Gefangenen bei der Schweiz durchsetzt.
   (Schreiben Sr. Majestät?)
3) In der deutschen Bundesversammlung, im Anschluß an die officielle Mittheilung der Antwort aus Bern, eine Erklärung analog wie ad

1 mit dem Zusatze, daß Se. Majestät nunmehr mit den Souverainen 1856
der an die Schweiz grenzenden Bundesstaaten über die Modali- Dez. 2.
täten der Ausführung militairischer Maßregeln in nähere Unterhandlung treten würde.

4) Verhandlung mit diesen Grenzstaaten wegen Sistirung der Einführung von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz.

5) Gleichzeitiger Beginn militairischer Vorbereitungen und der Sicherung der Verpflegung der Truppen in Süddeutschland. Je geheimer dieselben betrieben werden, desto mehr dürften sie den Eindruck machen, ernstlich und nicht bloß demonstrativ gemeint zu sein. Hinreichend bekannt, um Eindruck zu machen, werden sie unter allen Umständen.

6) Creditvorlagen?"

37. Immediatbericht, betr. die Beschlußfassung über den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der Conferenz. Absichten Österreichs. Berlin, den 6. Dezember 1856.

„Der Handelspolitische Ausschuß erstattete (scil. in der Bundestagssitzung Dez. 6.
vom 4. Dezember) einen schon vor meiner Abreise festgestellten und von allen Ausschußmitgliedern unterschriebenen Vortrag über den Bayerischen Antrag wegen Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches.[1]) Es waren in denselben die diesseitigen Vorschläge über die Behandlung der Sache aufgenommen worden, welche vorzugsweise den Zweck hatten, die Commission der Sachverständigen als aus Autorität der einzelnen Regierungen Behufs freier Vereinbarung zusammenberufen hinzustellen, und politische, wie diplomatische Einflüsse fern zu halten. Insbesondere hatte man sich nach einer Opposition, die vorzugsweise von Österreich und Sachsen ausging, auch mit Nürnberg als Ort der Conferenz einverstanden erklärt. Ich durfte hiernach Nürnberg als entschieden ansehen. Allein bei Erstattung des Vortrages in der Bundesversammlung bemerkte der K. Sächsische Gesandte, daß seine Regierung Frankfurt als geeigneter vorschlagen werde, und daß er den Ausschußbericht nur unterschrieben habe, um die Sache nicht aufzuhalten. In ähnlicher Weise äußerte sich Graf Rechberg. Wenn derselbe, wie in Frankfurt erzählt wird, von seiner Regierung einen Verweis dafür erhalten, daß er in Bezug auf Nürnberg nachgegeben, so glaube ich hierin nur von neuem die Annahme bestätigt zu finden, daß es Österreich weniger um die Sache selbst, als darum zu thun ist, das Gebiet der Entwickelung der materiellen Interessen nach und

1) Abgedruckt findet sich derselbe Prot. 1856. § 328. cf. auch oben S. 55 f.

1856 Dez. 6. nach der Preußischen Superiorität zu entziehen, und in der Handelspolitik den bisherigen Schwerpunkt aus dem Preußischen Zollvereinsprimat in die Bundesversammlung und deren Präsidium zu verlegen. Meines Dafürhaltens möchten die einzelnen Regierungen sich in der Ortsfrage lieber unseren Ansichten anschließen, als es eventuell auf die Nichtbeschickung der Conferenz von unserer Seite ankommen lassen, und habe ich in diesem Sinne Ew. M. Minister-Präsidenten einen besonderen Bericht erstattet".[1])

38. Immediatbericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg. Berlin, den 6. Dezember 1856.

Dez. 6. „Der Gesandte für Luxemburg machte der Bundesversammlung (scil. in der Sitzung vom 4. Dezember) Mittheilung von den Verhandlungen, welche mit der dortigen Kammer wegen Revision der noch aus dem Jahre 1848 herrührenden Verfassung des Großherzogthums gepflogen worden sind[2]), und legte die Verordnung, wodurch Se. M. der König-Großherzog die der Kammer gemachten Revisionsvorschläge zum Gesetz erhebt, so wie die betreffende Proklamation vor, indem er die Überzeugung Sr. Majestät aussprach, daß dieses Verfahren von Höchstdero Verbündeten nur gebilligt werden könne.

Die Vorlage ist dem Ausschusse vom 23. August 1851 zur Berichterstattung überwiesen worden. Nach der bisherigen vertraulichen Behandlung der Sache zweifle ich nicht, daß derselbe einstimmig das Verfahren der Luxemburgischen Regierung gutheißen, und daß ein Gleiches von der Bundesversammlung geschehen wird. Denn darin dürfte man allerseits einverstanden

---

1) Herr von Bismarck stellte in dem gedachten, in Berlin unterm 5. Dezember erstatteten Berichte dem Minister von Manteuffel anheim, den einzelnen Bundesregierungen auf diplomatischem Wege schon jetzt vertraulich mitzutheilen, welchen Gang die Verhandlungen über den Conferenzort genommen, wie aber Preußischer Seits die Beschickung überhaupt davon abhängig gemacht werde, daß die Wahl nicht auf Frankfurt falle. Der Minister entsprach dem Antrage des Herrn von Bismarck, indem er sich mit dessen Ansicht durchweg einverstanden erklärte. (Erlaß vom 9. Dezember 1856.) In der Bundestagssitzung vom 18. Dezember 1856 wurden demnächst (cf. Prot. 1856. § 352) die Anträge des Handelspolitischen Ausschusses mit einer unwesentlichen Modifikation angenommen. Als Ort der Zusammenkunft wurde mit großer Majorität Nürnberg ausersehen. „Für Frankfurt stimmte Sachsen, welches den Zusammentritt der Commission, so wie die Entwickelung und Fortbildung des beabsichtigten Beschlusses „unter den Auspicien und der fortlaufenden Beaufsichtigung des Bundes" gewünscht hätte, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau und die 17. Curie. Hamburg hatte schon vorher den Wunsch ausgesprochen, die Conferenz dort versammelt zu sehen. Österreich äußerte, daß es Frankfurt zwar vorausgesetzt hätte, aber mit Nürnberg einverstanden sei, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden. Sachsen erklärte vor der Schlußziehung, daß es sich der Majorität füge, indem es seinerseits Einstimmigkeit überhaupt nicht für nöthig halte". (Immediatbericht vom 19. Dezember 1856.)

2) cf. oben S. 43 ff. und Prot. 1856. § 324.

sein, daß die Kammer selbst durch ihr ungesetzliches Verhalten die jetzigen Maßregeln herbeigeführt hat". [1] 1856 Dez. 6.

39. Immediatbericht, betr. die Antwort der Schweiz in der Neuenburger Angelegenheit. Erklärung Preußens darauf. Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz. Aufnahme der desfallsigen Entschließung Preußens bei den übrigen Regierungen. Haltung Österreichs und Sachsens in der Durchmarschfrage. 19. Dezember 1856.

„In der gestrigen 33. Bundestagssitzung theilten die Gesandten von Österreich, Bayern und Baden der Bundesversammlung die Antwort mit, welche der Schweizerische Bundesrath auf das in Folge des Bundesbeschlusses vom 6. v. M.[2] gestellte Verlangen der bedingungslosen Freilassung der Neuenburger Gefangenen gegeben hat. Die Mittheilung, über welche ich mich vor der Sitzung mit meinen gedachten Collegen verständigt hatte, enthielt einfach die schon seit längerer Zeit bekannte Eröffnung des Präsidenten Stämpfli.[3] Dez. 19.

Im Anschluß daran gab ich diejenige Erklärung ab, zu welcher ich von Ew. M. Minister-Präsidenten beauftragt worden war.[4] Dieselbe wird

---

1) Am 29. Januar 1857 wurde der Ausschußvortrag in der von Herrn von Bismarck formulirten Fassung zum Beschluß erhoben. In der Bundestagssitzung vom 28. Januar 1858 machte demnächst der Gesandte von Luxemburg Anzeige von dem befriedigenden Abschluß, welchen die dortige Verfassungsangelegenheit durch Vereinbarung mit den Ständen erfahren hatte. (Prot. 1858. § 33.)

2) cf. oben S. 45, Note 2.

3) Nachdem der Schweizerische Bundesrath den Preußischen Gesandten in Bern hatte wissen lassen, wie er in das ihm wegen bedingungsloser und vorgängiger Freilassung der Neuenburger Gefangenen kundgegebene Begehren des Königs von Preußen nicht einzugehen vermöge, im Übrigen aber jederzeit bereit sei, in Verhandlungen wegen friedlicher Lösung des Neuenburger Conflicts einzutreten, theilte der Schweizerische Bundes-Präsident solches den bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten von Österreich und Bayern und dem Geschäftsträger von Baden mit, und äußerte dabei weiter, daß hiernach der Bundesrath auch der von Seiten des deutschen Bundes der Forderung Preußens zu Theil gewordenen Unterstützung keine Folge zu geben vermöge, dabei indessen die nachbarlichen Rücksichten, welche die deutsche Bundesversammlung bei ihrer Beschlußfassung geleitet hätten, vollständig zu würdigen wisse, und auch noch von seiner Seite den gleichen Gesinnungen in der obschwebenden Frage jede mögliche Rechnung zu tragen bestrebt sei". (cf. Prot. 1856. § 344.)

4) Die gedachte, im Prot. 1856. § 345 abgedruckte Erklärung war während der jüngsten Anwesenheit des Herrn von Bismarck in Berlin ausgearbeitet worden. Preußen erklärte darin, daß ihm nach Lage der Sache nur übrig bleibe, seinen gerechten Forderungen nunmehr durch Aufbietung einer dem Zwecke angemessenen Heeresmacht Nachdruck zu verleihen, und daß es, um die freie Bewegung seiner Streitkräfte sicher zu stellen, mit den Regierungen der betreffenden Bundesstaaten bereits in vertrauliche Unterhandlungen getreten sei.

1856 Dez. 19. durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der Regierungen gebracht werden.

Ich habe mich bei meiner Rückkehr hieher überzeugen können, daß unser Entschluß, nunmehr militairisch gegen die Schweiz einzuschreiten, den hiesigen Vertretern der deutschen und auswärtigen Mächte in keiner Weise unerwartet war. Allseitig wird vielmehr anerkannt, daß dieses Einschreiten in dem gegenwärtigen Stadium eine nothwendige Ehrenpflicht für Preußen sei. Die große Mehrzahl meiner deutschen Collegen, die Vertreter von Frankreich und von Rußland, sogar der Englische Gesandte haben sich in vertraulicher Weise gegen mich in diesem Sinne ausgesprochen, ebenso bei meiner Anwesenheit in Hannover Se. M. der König Georg und hier Se. K. H. der Kurfürst von Hessen, welchen ich heute die Ehre hatte zu sehen. Letzterer fügte hinzu, er hoffe, daß unser Ausmarsch bald erfolgen werde, bevor die Schweizer weitere Vorbereitungen getroffen hätten, und er würde es sehr gerne gesehen haben, wenn den Hessischen Truppen gestattet wäre, sich denen Ew. Majestät anzuschließen. Se. K. Hoheit gedachten mit besonderer Dankbarkeit eines unlängst erhaltenen Schreibens Ew. Majestät.

In Hannover war, außer dem Grafen Platen, auch besonders der dortige Kaiserlich Russische Gesandte von Fonton, dem man neuerdings Einfluß auf die Entschließungen des Cabinets von St. Petersburg zuschreibt, von der Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz durchdrungen. Er sprach dabei die Vermuthung aus, daß Frankreich vielleicht, wenn es zum Einrücken der Preußischen Truppen in die Schweiz gekommen sein werde, Genf »en qualité de puissance amie« besetzen werde. Sogar der Gesandte Österreichs in Hannover, Graf Ingelheim, hatte gegen Graf Platen geäußert, daß er persönlich einsehe, wie Preußen nicht umhin könne, gegen die Schweiz vorzugehen; als Gesandter Österreichs aber müsse er allerdings dagegen sein. In ähnlicher Weise war denn auch hier Graf Rechberg der Einzige, welcher meine Mittheilung von Ew. Majestät Entschließungen nicht mit der sonst allgemeinen Zustimmung, sondern mit einer Art von Bedauern aufnahm, welches er mit den Worten ausdrückte, „es sei dies ein sehr ernster Entschluß". Ich höre heute aus guter Quelle, daß Österreich bei den Höfen von Karlsruhe, Darmstadt und Nassau Schritte gethan hat, welche den Zweck haben, unserem Durchmarsch durch die betreffenden Länder Schwierigkeiten zu bereiten. Dieselben Bestrebungen haben hier am Bunde vorläufig nur in der Haltung des von Österreich vielfach benutzten K. Sächsischen Gesandten von Nostitz einen Ausdruck gefunden, indem derselbe bei einer vertraulichen Besprechung vor der Sitzung äußerte, daß seine Regierung die Frage wegen des Durchmarsches unserer Truppen am Bunde verhandelt zu sehen gewünscht hätte, und daß der letztere wegen der Gefahren, welchen das Bundesgebiet im Verlauf der Sache ausgesetzt sein könne, das

Interesse, wenn nicht den Beruf habe, sich der Sache anzunehmen. Graf Rechberg unterstützte diese Ausführung, wenn auch mit mehr Zurückhaltung. Ich stellte derselben entgegen, daß wir bereit gewesen wären, bei den Verhandlungen über den Beschluß vom 6. v. M. die Sache in dem fraglichen Sinne aufzufassen, aber gerade durch den lebhaften Widerstand, der bei den Ausschußverhandlungen von Österreich und Sachsen nach dieser Richtung hin entwickelt worden, davon abgehalten seien. Die beiden Gesandten konnten dies nicht in Abrede stellen, meinten aber, daß die Sachlage sich seit der ablehnenden Antwort der Schweiz wesentlich geändert habe. Bei meinen übrigen Collegen war unverkennbar, daß vorzugsweise diejenigen, welche der Preußischen Politik zugethan sind, die Mittheilung, welche ich zu machen hatte, mit freudiger Genugthuung aufnahmen". 1856 Dez 19.

40. Bericht, betr. die Schritte Badens zum Schutze der Südgrenze. Stellung Österreichs hierzu. Bedenken des Wiener Cabinets über das beabsichtigte Vorgehen Preußens gegen die Schweiz. Schweizerische Kriegsanleihe. Sendung des Obersten Frhr. v. Manteuffel. 26. Dezember 1856.

„Freiherr von Marschall hat mir so eben mitgetheilt, daß die Gr. Badische Regierung, beunruhigt durch die Zusammenziehung von Schweizerischen Truppen an der Grenze ihres Landes, mit Rücksicht auf Artikel 38 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung hiervon Anzeige machen zu sollen glaube, daß er aber den Auftrag habe, zunächst mit Graf Rechberg und mir die Sache vertraulich zu besprechen. Können wir einerseits eine solche Anzeige resp. eine Erörterung der Frage im Schoße der Bundesversammlung, worauf jede einzelne Bundesregierung anzutragen berechtigt ist, nicht verhindern, so dürfte andererseits die Besorgniß Badens nicht bloß in den Elementen, aus denen die Schweizer Truppen zum Theil bestehen, sondern auch in der Möglichkeit ihre Begründung finden, daß ein demokratischer Commandant dieser Truppen absichtlich Conflicte herbeiführen könnte. Herr von Marschall machte auf die exponirte Lage von Constanz und auf die in den öffentlichen Blättern schon vorgekommenen Andeutungen der Vortheile eines aggressiven Verfahrens für die Schweiz aufmerksam. Im Übrigen dürfte eine Truppenaufstellung von Seiten des Bundes, wenn zu derselben geschritten würde, das Gewicht unserer eigenen Maßregeln nur vermehren. Ich würde daher keinen Grund sehen, der Gr. Regierung von einem derartigen Schritte am Bunde abzurathen, wenn nur die Frage wegen des Durchmarsches unserer Truppen vollständig davon getrennt gehalten wird, so daß die Bundesversammlung nicht in die Lage versetzt wird, unter dem Einflusse Österreichs hemmend auf die selbständigen Schritte Preußens einzuwirken. Daß diese Absicht bei Österreich vorwaltet, Dez. 26.

1856 Dez. 26. davon habe ich mich wiederum durch eine so eben gehabte Unterredung mit Graf Rechberg überzeugen können. Der Letztere sah offenbar, und nicht mit Unrecht, in den beabsichtigten Schritten Badens bei der Bundesversammlung, wenn sie Erfolg haben würden, eine Verstärkung der Gewichte, welche unser militairisches Einschreiten herbeizuziehen geeignet ist, und eine weitere Sicherstellung desselben. Seiner Meinung nach sollte Baden vorerst nur seinen Gesandten in Bern beauftragen, von den Schweizerischen Behörden Aufklärung über die Ansammlung von Truppen an der Grenze zu fordern. Ich machte darauf aufmerksam, daß die Antwort der Schweiz voraus zu sehen sei, daß sie, der Wahrheit gemäß, die Haltung Preußens als Grund ihrer militairischen Maßregeln angeben werde, ohne daß daraus in Betreff der Badischen, von Graf Rechberg selbst als begründet erkannten Befürchtungen irgend welche Beruhigung entnommen werden könne. Graf Rechberg beabsichtigte, wegen der dem Herrn von Marschall zu gebenden Antwort sofort telegraphisch in Wien anzufragen.

Im weiteren Verlaufe des Gespräches entwickelte er vertraulich, daß die Kaiserliche Regierung die Bedingungen des Londoner Protokolls nicht für hinreichend erledigt halte, um unser Vorgehen gegen die Schweiz schon jetzt zu rechtfertigen. Es sei vorher erforderlich, daß die Unterzeichner des Protokolls sich mit unserem Einschreiten ausdrücklich einverstanden erklärten, und das würden sie ohne Zweifel, wenn ein von ihnen vorzunehmender collectiver Versuch, die Schweiz zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und den ganzen Streit zu vermitteln, fruchtlos ausgefallen sein werde. Einen solchen collectiven Schritt herbeizuführen, wolle Österreich sich zur Aufgabe stellen oder, wie Graf Rechberg sagte, sich anheischig machen. Österreich müsse wünschen, daß Preußen *allein*, namentlich ohne eine Cooperation Französischer Truppen in der Schweiz, die Exekution gegen letztere durchführe. Dies könne nur in der vorstehend charakterisirten Weise sicher gestellt werden. Wenn Preußen jetzt ohne weitere Garantie von Seiten der übrigen Großmächte in die Schweiz einrücke, so sei zu besorgen, daß von Seiten Frankreichs ein Gleiches geschehe, und eine derartige Cooperation werde muthmaßlich die Quelle weiterer Verwickelungen und eventuell einer viel bedenklicheren Gestaltung der Dinge in der Schweiz werden, wenn nicht der Umfang der eventuellen militairischen Wirksamkeit jedes Theilnehmers an derselben ebensowohl wie der Zeitpunkt und die Bedingungen der demnächstigen Räumung der Schweiz vorher unter den Großmächten festgestellt werde. Österreich könne sich seinerseits nur unter dieser Bedingung auf eine Cooperation einlassen, müsse eine einseitige Mitwirkung Frankreichs für sehr bedenklich halten, und würde es, wie gesagt, am liebsten sehen, wenn das alleinige Auftreten Preußens gegen die Schweiz vertragsmäßig sicher gestellt werden könne. Ich vermag nicht zu beurtheilen, ob es wirklich nur *diese* Bedenken des Wiener Cabinets sind, durch welche dasselbe

veranlaßt wird, hemmend auf das von uns beabsichtigte Vorgehen einzuwirken, oder welchen Antheil die Rivalität gegen Preußen und die Abneigung, uns mit Ehren aus diesem Conflict hervorgehen zu sehen, daran haben. Jedenfalls ist klar, daß man von Wien aus suchen wird, uns hinzuhalten, und daß man dabei sich nicht gerade von den Interessen Preußischer Politik wird leiten lassen. 1856 Dez. 26.

Nur beiläufig erwähne ich eines hier erzählten, mir aber unglaublich erscheinenden Gerüchts, daß die Schweiz eine Kriegsanleihe bei der K. Württembergischen Hofbank in Stuttgart negociirt habe. Wegen der Anfrage des Freiherrn von Marschall bitte ich um eine baldige Bescheidung".

Postscriptum.

„Freiherr von Marschall besuchte mich so eben wiederholt, um mir zu sagen, daß er nur zu einer vertraulichen Besprechung mit Graf Rechberg und mir beauftragt sei, keineswegs dazu, eine officielle Rückäußerung der beiden Cabinette zu provociren. Er sah sich dazu durch die Bedenken des Grafen Rechberg veranlaßt, und wollte verhüten, daß etwa eine officielle Abmahnung des Wiener Cabinets vorläge, wenn die Gr. Regierung sich demungeachtet zur Anbringung ihrer Anträge entschließen würde.

Von Französischer Seite bin ich wegen der durch die Zeitungen besprochenen Sendung des Obersten Freiherrn von Manteuffel befragt worden. Ich habe erwidert, daß ich nichts darüber wisse, aber vermuthe, daß es darum zu thun sei, eine mögliche Verstimmung Österreichs zu beseitigen, welche unserem Vorgehen Schwierigkeiten am Bunde oder bei den süddeutschen Höfen bereiten könne".[1]

41. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichische Circulare und Erlasse in der Neuenburger Angelegenheit. Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich. Haltung Frankreichs in der Frage. Mißbilligung der Österreichischen Einschüchterungsversuche. Motive des Österreichischen mißgünstigen Verhaltens. 26. Dezember 1856.

„Graf Rechberg suchte mich gestern auf, um mir zwei Österreichische Aktenstücke zu lesen zu geben. Beide werden Ew. Excellenz ohne Zweifel schon bekannt sein. Das eine war eine Französische, an die ausländischen Großmächte Dez. 26.

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, Preußen könne allerdings nichts dagegen einwenden, wenn Baden mit Rücksicht auf Artikel 38 der Schlußacte der Bundesversammlung von der Zusammenziehung Schweizerischer Truppen an der Grenze Anzeige mache. (Chiffrirt): „Indessen würde es uns besser erscheinen, wenn dies unterbliebe. Denn Österreich könnte daraus leicht argumentiren, es sei dies eine Gefährdung des Bundesgebiets, die nur durch die Gestattung des Durchmarsches unserer Truppen veranlaßt werde, und durch deren Versagung beseitigt werden könne". (Erlaß vom 29. Dezember 1856.)

1856 Dez. 26. gerichtete Depesche, in welcher die Bedenken formulirt werden, die Österreich auf Grund des Londoner Protokolls gegen unser Einschreiten in der Schweiz geltend macht; das andere enthielt das deutsche Circular, in welchem dieselben Bedenken nebst jener Französischen Depesche den deutschen Höfen mitgetheilt werden, um als Antwort auf unsere Note vom 8. cr. und auf unsere Erklärung in der Sitzung vom 18. zu dienen.

Ich weiß bestimmt, daß außerdem noch ein vertrauliches Circular Österreichs ergangen ist, welches zwar auch lithographirt, aber, wie es scheint, nicht zu schriftlicher Mittheilung bestimmt ist. Ich habe dasselbe in Händen gehabt, aber man konnte mir nur wenige Secunden Zeit lassen, um Einsicht davon zu nehmen. Dasselbe enthält, unter Bezugnahme auf die Verpflichtungen aus dem Londoner Protokoll, namentlich auf die tractatmäßige Neutralität der Schweiz, die direkte Aufforderung an die Höfe, für welche es bestimmt ist, den Durchmarsch unserer Truppen nicht zu gestatten, und einstweilen uns auf die ferneren Beschlüsse der Bundesversammlung zu verweisen, welche vermöge ihres Beitritts zu dem Londoner Protokoll, so wie auf Grund der uns gewährten Unterstützung, und wegen der Gefahr, welche dem Bundesgebiete drohe, berechtigt sei, die Sache in die Hand zu nehmen. Es wird dann auf die Gefahren aufmerksam gemacht, durch welche Deutschland, im Falle unseres activen Vorgehens, von Frankreich aus bedroht sei, indem das Kaiserliche Cabinet die Sicherheit, welcher wir uns in Betreff der Haltung des Kaisers Napoleon hinzugeben scheinen, nicht zu theilen alle Ursache habe. Die Piece konnte mir nicht lange genug überlassen werden, um sie bis zu Ende zu lesen; doch schien mir nach dem flüchtigen Überblick, daß die drohende Ausmalung der Zweifel über die Haltung Frankreichs noch weiter ausgesponnen, und namentlich von einer Verschiedenheit der Sprache die Rede war, welche von den Vertretern Frankreichs in Wien und in Berlin geführt werde. Ich habe außerdem erfahren, daß Österreich bei den betheiligten Regierungen dahin wirkt, die Entscheidung über unseren Durchmarsch jedenfalls so lange hinauszuschieben, bis die Verhandlungen zwischen den Großmächten erledigt seien, welche sich an die von Österreich angeregten Bedenken in Betreff des Londoner Protokolls knüpfen würden. Daß schon vor etwa 8 bis 14 Tagen versucht worden ist, die Regierungen von Darmstadt, Nassau und Baden zur Provocation auf einen Bundesbeschluß zu bestimmen, habe ich bereits gemeldet.

Graf Rechberg hat mir außerdem gestern im engsten Vertrauen einen Erlaß des Grafen Buol vorgelesen, von dem Graf Trauttmansdorff Ew. Excellenz gegenüber denselben Gebrauch gemacht haben soll, und welcher seinem Inhalte nach Analogie mit jenem geheimen Circular hatte. Ich sagte dem Grafen Rechberg, daß es gewiß dankbar zu erkennen sei, wenn man von Wien aus uns in vertraulicher Weise vor den Gefahren warne, welche uns bei Ausfüh-

rung unserer Absichten bedrohten, und wenn man uns die besseren Einsichten des Wiener Cabinets über die Absichten Frankreichs nicht vorenthalte. 1856 Dez. 26.

Weniger bundesfreundlich, und eine zu weit gehende Bevormundung unserer Politik scheine es mir aber zu sein, wenn Österreich, wie mir gerüchtweise zu Ohren gekommen sei, die Fürsorge für Preußens Sicherheit so weit treibe, daß es die süddeutschen Höfe zu bestimmen suche, uns den Durchmarsch zu verweigern. Graf Rechberg erwiderte, daß ihm von derartigen Bemühungen des Kaiserlichen Cabinets nichts bekannt sei, obschon Österreich wohl berechtigt wäre, dahin zu wirken, daß wir uns nicht in Kriege verwickeln, in welchen Österreich demnächst uns beizustehen verpflichtet sei. Er wiederholte dabei, daß Graf Montessuy ihm gegenüber eine Sprache geführt habe, welche nicht von einer zustimmenden Ansicht des Französischen Cabinets in Betreff unserer Intentionen zeuge, und welche durch die wörtliche Übereinstimmung mit den Auslassungen des Herrn von Bourquenay an Bedeutung gewinne. Er meinte damit eine Äußerung beider Französischer Diplomaten, welche dahin ging, daß das Französische Cabinet hoffe, que la Prusse s'arrêterait à la porte, qui conduit à la guerre, damit der Schweiz die Möglichkeit von Concessionen bliebe. Außerdem habe Frankreich in Wien erklärt, daß es über Ausdehnung und Charakter der von Preußen beabsichtigten Expedition nichts wisse, und deshalb Aufklärung verlangen werde. Graf Rechberg wandte viel Beredtsamkeit auf, um mich auf Grund dieser beiden Angaben mit Mißtrauen gegen Frankreich zu erfüllen. Was jenen Französischen Passus anbelangt, so habe ich von Graf Montessuy erfahren, daß er in einer Pariser Depesche vom 15 cr. steht, die Ew. Excellenz vielleicht bekannt ist. Im Zusammenhange ist sein Sinn ungefähr so: l'opinion publique en Prusse commence à se monter; il faut toujours espérer, que le Gouvernement réussira à s'arrêter devant la porte qui doit le conduire à la guerre; on ne peut pas se dissimuler cependant, que la situation s'est beaucoup aggravée. Diese an sich unverfängliche Redensart ist übrigens heute schon veraltet, und ich kann es nur als ein ungeschicktes Manöver ansehen, wenn man sie jetzt benutzen will, um uns zu ängstigen.

Es ist seltsam genug, daß unser deutscher Bundesgenosse Österreich, der selbst so viel über die Schweiz zu klagen hat, der einzige Staat ist, der Anstrengungen macht, uns wider unseren Willen zurückzuhalten, und die deutschen Cabinette gegen uns einzunehmen. Unter meinen Collegen findet dieses Verhalten eine ziemlich ungetheilte Mißbilligung, die meisten, und wie es scheint, auch ihre Regierungen, fassen die Frage nachgerade weniger aus dem Neuenburger Standpunkte auf, als aus dem einer Exekution gegen den Übermuth der Schweizer Demokratie. Die uns am meisten befreundeten sagen, daß sie es in unserem Interesse beklagen würden, wenn wir jetzt noch die Gelegenheit verlieren sollten, eine glänzende Rolle durchzuführen, und dadurch

1856 wieder eine angesehene Stellung im Europäischen Rathe einzunehmen. Wenn
Dez. 26. jetzt die Schweiz auf unser Begehren einfach einginge, die Gefangenen freiließe, und wir demnächst auf Neuenburg verzichteten, so werde die Schweiz die Lacher auf ihrer Seite haben. Gerade die preußisch Gesinnten unter den hiesigen Diplomaten mahnen mit Ungeduld, daß wir Ernst machen sollen, und hören mit Besorgniß von der Vertagung unserer Mobilmachung auf den 10., dann auf den 15. und auf den 25. Januar. Ich halte ihnen entgegen, daß wir vor dem März nicht operiren könnten, und daß jeder Tag, den wir unnöthig unter Waffen zubringen, uns 100 000 Thaler koste.

Für das Verhalten Österreichs gibt man folgende Erklärung: Das Hauptmotiv sei die Eifersucht gegen uns, das Gefühl, in zweiter Linie zu stehen, während Preußen seine Macht entfalte, und nähere Beziehungen zu Süddeutschland und zu Frankreich dabei begründe. Diesem Übelstande und demjenigen, daß Frankreich vielleicht Genf besetzt, dadurch zu begegnen, daß auch Österreich in Tessin oder Graubündten Position nehme, werde man durch Geldmangel abgehalten. Letzterer sei wiederum aufs Äußerste gestiegen, weil die den Gemeinden der ganzen Monarchie zwangsweise auferlegten Antheile an der Nationalanleihe von den Gemeinden und Privaten wegen Mangels an baarem Gelde nicht realisirt werden könnten. Man sei deshalb genöthigt, an eine neue Anleihe im regelmäßigen Wege zu denken, und Bruck[1]) habe auf das Entschiedenste dagegen protestirt, „daß auch nur Ein Österreichisches Bataillon gerührt werde", weil sonst die Nationalanleihe auf 60 heruntergehen werde, die Gemeinden also noch weniger im Stande wären, ihre Zeichnungen derselben zu versilbern, und eine neue Anleihe dann auch nicht höher ausgebracht werden könne".

42. Bericht, betr. die Frankfurter Mission des Bundesraths Furrer. Schweizer Kriegsanleihen. Kriegsvorbereitungen. 30. Dezember 1856.

Dez. 30. „In fernerer Erwiderung auf die telegraphische Weisung von gestern[2]) beehre ich mich zu melden, daß der Bundesrath Furrer am 28. von Bern

1) Österreichischer Finanz-Minister (seit März 1855).

2) Der Minister von Manteuffel ersuchte darin Herrn von Bismarck um eine Auskunft über den Zweck der Reise des Bundesraths Furrer nach Frankfurt a. M., welche angeblich durch ein von dem Herzog von Coburg dem Bundespräsidium gemachtes Anerbieten seiner guten Dienste in dem Streite Preußens mit der Schweiz veranlaßt war. „Sollte man sich an Sie wenden, so lehnen Sie die Verhandlungen aus Mangel an Autorisation ab. Fragt man nach Ihrer persönlichen Meinung, so beharren Sie auf unbedingter Freilassung und Schadloshaltung der Gefangenen, und heben Sie hervor, daß jeder Mangel in der Form uns die Annahme unmöglich machen werde. An Ew. Hochwohlgeboren geht heute eine Circulardepesche, welche ein Ultimatum bis zum 15. Januar stellt, und eine Depesche, welche das Österreichische Verlangen eines Bundesbeschlusses zum Truppendurchmarsch widerlegt, ab. Von Bayern, Württemberg und Hannover wissen wir, daß man die Österreichische Ansicht nicht theilt. Oberst von Manteuffel reist heute ab, um den Kaiser von Österreich in Venedig aufzusuchen. Frankreich ist noch immer correct".

hier angekommen ist, und dem Grafen Rechberg Depeschen überbracht, sich auch sofort nach der Wohnung mehrerer anderer Gesandten erkundigt hat. Bevor er sonst jemand aufsuchte, hat er in seinem Gasthofe abgewartet, daß Graf Rechberg ihn in Folge der überbrachten Briefschaften rufen ließ. Er hat sodann mit Letzterem eine längere Besprechung gehabt, bei welcher er sich, wie Graf Rechberg mir und Anderen gesagt hat, niedergeschlagen und friedliebend geäußert haben soll. Anderen Gesandten gegenüber, besonders, wie es scheint, bei dem Württembergischen, hat er eine ganz entgegengesetzte kriegerische Sprache geführt. Im Allgemeinen sagen die hiesigen Diplomaten, Furrer scheine nur zur Negociirung eines Anlehens hier gewesen zu sein, während die Börsenmäkler behaupten, er könne nur politische Geschäfte betrieben haben. Letzteres bestätigt auch Herr von Rothschild, indem er mir mittheilt, daß der Auftrag, Geld für die Schweizer Behörden anzuschaffen, in anderen Händen, nämlich in denen des Herrn Dr. Stockmeier läge, und es dem Hause Rothschild gewiß nicht unbekannt geblieben sein würde, wenn auch Furrer ähnliche Geschäfte zu machen versucht hätte. Der Letztere scheint von hiesigen Banquiers nur H. H. Goldschmidt, den Vertreter der Demokratie an der hiesigen Börse, besucht zu haben. Die Geschäfte, welche er ohne Zweifel hier betrieben hat, müssen meiner Überzeugung nach, so weit sie nicht in der Unterredung mit Graf Rechberg bestanden, vorzugsweise in seinem Verkehr mit zweien seiner Landsleute gelegen haben. Der Eine derselben ist der Schweizer Generalconsul aus Leipzig, der, wie es schien, hierher beschieden war (Hirzel-Lampe). Der Andere und hauptsächliche Begleiter des Herrn Furrer hier in der Stadt war ein hier wohnender Schweizer, Namens Schnyder von Wartensee, welcher in seiner Eigenschaft als Componist, und namentlich als musikalischer Kritiker, zu Sr. H. dem Herzog von Coburg in Beziehungen steht, welche sich insbesondere bei und nach den Aufführungen der Opern des Herzogs kenntlich machen. Furrer hat Briefe von hier nach Paris, London und Wien, und chiffrirte telegraphische Depeschen nach Bern abgeschickt, gestern Abend aber Frankfurt verlassen. Die Direktion, welche er eingeschlagen, hat er, wie es scheint, absichtlich der Wahrnehmung der Leute in seinem Gasthofe entzogen, indem er von dort nicht direkt zur Eisenbahn gefahren ist. Nach Äußerungen von ihm scheint es, daß er von hier entweder nach München oder nach Leipzig hat gehen wollen. 1856 Dez. 30.

In Betreff der Schweizer Bemühungen um eine Anleihe hat mir Baron von Rothschild vertraulich den abschriftlich anliegenden Brief mitgetheilt. Er hat darauf erwidert, daß er als Preußischer Hofbanquier und als Banquier der deutschen Bundesversammlung sich auf Geschäfte der Art nicht einlassen könne. Der Verfasser der Anlage, ein, wenn ich nicht irre, aus dem Jahre 1848 übelberüchtigter Demokrat, hat sich persönlich hier bei Rothschild eingefunden und behauptet, daß die Anleihe in erster Stelle für Eisenbahnen

1856 Dez. 30. und Canäle bestimmt, und nur in dem unwahrscheinlichen Falle, daß es wirklich zum Kriege käme, für militairische Zwecke verwendet werden würde.

Außer den Genannten haben sich übrigens noch andere Schweizer Agenten in den jüngsten Tagen hier gezeigt, beispielsweise ein Geschäftsführer des Hauses Ris und Compagnie in Bern, welcher beträchtliche Quantitäten von Tuch und Kriegsmunition zu kaufen suchte. Ferner ein Pferdehändler, welcher für Ankäufe hier am Ort auf Höhe von 70 000 fl. bei einem Banquier accreditirt ist. Ein Anderer unterhandelte gestern noch mit der hiesigen Fabrik comprimirter Gemüse über den Ankauf der gesammten Bestände derselben. Pferdeankäufe finden nach kaufmännischen Nachrichten in noch stärkerem Maße am Oberrhein und in Schwaben statt".

43. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mission des Bundesraths Furrer. Graf v. Rechberg's Vorschlag zur Lösung der Neuenburger Frage. Rechtfertigung der Österreichischen Politik durch denselben. Antrag Badens auf Grenzschutz durch Bundestruppen. Hoffnung auf Gebietserweiterung. 2. Januar 1857.

1857 Jan. 2. „Ew. Excellenz haben vermuthlich auch schon auf anderem Wege erfahren, daß der Bundesrath Furrer[1]) inzwischen nach seiner Abreise von hier mit dem Herzog von Coburg in Karlsruhe zusammengetroffen ist. Es scheint, daß der Schweizerische Consul von Leipzig hauptsächlich zu dem Behufe hier war, um diese Zusammenkunft an einem unauffälligen Orte zu verabreden. Ich habe mich noch näher überzeugt, daß Furrer hier am Orte unter den Diplomaten nur mit dem Grafen Rechberg eine längere und eingehendere Unterredung gehabt hat. Über den Inhalt derselben hat Graf Rechberg sich weder zu mir, noch zu sonst jemand näher ausgelassen. Er hat überall nur geäußert, daß Furrer friedliebend und ängstlich gestimmt gewesen sei. Von jemand, der mit dem Letzteren über diese Unterredung gesprochen hat, höre ich, daß Graf Rechberg gegen Furrer unter anderem über die Ungeschicklichkeit der Schweiz geklagt, und geäußert habe, man werde doch wohl einen einsichtigen Gefängnißwärter haben, der für eine beliebige Summe Geldes auf sich nehmen würde, die Gefangenen entfliehen zu lassen, und eine Strafe von einigen Monaten Haft dafür zu erleiden. Wenn etwas der Art geschähe, so werde Preußen sehr in Verlegenheit sein, noch einen ausreichenden Zweck für sein kriegerisches Vorgehen anzuführen. Mein Gewährsmann war ebenfalls der letzteren Ansicht, zweifelte aber mit Recht, ob die Gefangenen sämmtlich bereit sein würden, auf dieses Mittel einzugehen. Ich habe gestern mit Graf Rechberg über die neuesten Österreichischen Aktenstücke und unsere Antworten darauf, ver-

1) cf. oben S. 70, Note 2.

traulich gesprochen. Er gab zu, daß die Form, in welcher die Schritte Öster- 1857
reichs uns bekannt gegeben seien, nicht ganz glücklich gewählt wäre; die Zeit Jan. 2.
werde uns aber die Überzeugung liefern, daß die Warnungen des Kaiserlichen Cabinets vollständig begründet, und von dem aufrichtigsten Wohlwollen für Preußen eingegeben seien. Als besonders interessant in dieser Beziehung bezeichnete er die Ausschußverhandlungen der Schweizer Landesvertretung, namentlich deren Aufschlüsse über die von Frankreich gemachten Anerbietungen; er habe diese Verhandlungen in einer, unter fliegendem Siegel bei ihm durchgegangenen Depesche des Freiherrn von Menßhengen gelesen. Er wich aber aus, als ich nach näheren Angaben über deren Inhalt fragte. Er schien übrigens davon unterrichtet zu sein, daß die süddeutschen Regierungen ihr Verhalten zu der Durchmarschfrage von den Antworten abhängig machten, welche sie von Paris erhielten, und sah hierin eine beklagenswerthe Folge unserer Politik und unseres ungerechten Mißtrauens gegen Österreich. Er sprach damit vielleicht eine wirkliche Ansicht des Grafen Buol aus, konnte aber doch schwerlich glauben, daß ich dieselbe als den wirklichen Ausdruck seines Urtheils entgegen nehmen werde.

Von Baden höre ich, daß man dort ein ganz besonderes Gewicht auf den Grenzschutz durch Bundestruppen, oder vielmehr auf Bundeskosten, lege, und neuerdings, vielleicht also in Folge der Österreichischen Circulare, ein gewisses Schwanken in der Haltung verrathe, namentlich den Wunsch zu erkennen gebe, vor wirklicher Übernahme der mit unserem kriegerischen Vorgehen verbundenen Lasten und Gefahren noch nähere Auskunft über unsere Operationspläne und über das muthmaßliche, bei einem siegreichen Feldzuge zu gewinnende Resultat zu haben. Ich erlaubte mir schon früher zu bemerken, daß der Badischen Auffassung der gesammten Frage der Gedanke an eine eventuelle Gebietserweiterung des Großherzogthums nicht fremd geblieben ist". [1])

44. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs und der übrigen Großmächte in der Neuenburger Angelegenheit. Gefahr einer Coalition derselben gegen Preußen. Vorschläge gegenüber dieser Eventualität. Vorlage der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an den Bund. 2. Januar 1857.

„Auf Ew. Excellenz Weisung vom 29. v. M.[2]), die etwaige Vorlage Jan. 2.

1) Am 3. Januar berichtet Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel, einer Mittheilung des Freiherrn von Marschall zufolge scheine die Badische Regierung nach Lage der Verhältnisse von dem beabsichtigten Antrage auf Bundesschutz für ihre Grenze gegen die Schweiz Abstand zu nehmen. „Von Österreich ist inzwischen in sehr viel bestimmterer Weise als von uns der Wunsch ausgesprochen worden, daß der fragliche Schritt unterbleiben möge".

2) Der Minister von Manteuffel ersuchte hiermit Herrn von Bismarck um eine

1857 Jan. 2. unseres, unter dem 28. Dezember pr. an die Großmächte gerichteten Circulars in der Bundesversammlung betreffend, beehre ich mich Nachstehendes zu berichten.

Die Meinung, daß wir selbst es zum kriegerischen Ernste nicht würden kommen lassen, und daß es nur einer mäßigen Einwirkung auf uns im Sinne der neuesten Österreichischen Circulare bedürfe, um uns zurückzuhalten, und so eine jede Gefährdung des Friedensstandes zu hindern, wird von Österreich auf diplomatischem Wege, wie auf dem der officiösen Presse verbreitet, und findet wenigstens in hiesigen Kreisen mehr Anklang, als ich geglaubt habe.

Auf der anderen Seite gewinnt der Eindruck an Terrain, als ob die Verhandlungen, welche zur Vermeidung des Conflictes dermalen von den Großmächten noch unter sich und mit der Schweiz geführt werden, ohne Einverständniß mit Preußen stattfänden, und im Grunde zum Zweck hätten, uns wider unseren Willen zurück zu halten. Die jüngsten Schritte Österreichs [1]) haben natürlich diesen Eindruck nur verstärken können. Ich habe mir schon anzuführen erlaubt, daß man, und daß namentlich die wärmsten Anhänger Preußens unser kriegerisches Auftreten der Schweiz gegenüber so sehr durch die Interessen unseres Ansehens und unserer Europäischen Machtstellung empfohlen finden, daß es schon deshalb wenig wahrscheinlich gefunden wird, daß wir es billigen, wenn jetzt noch auf dem Wege der Verhandlung das Ziel erstrebt wird, die einfache Freilassung der Gefangenen durchzusetzen, und dagegen die Verzichtleistung Sr. M. des Königs auf Neuenburg mehr oder weniger klar zu verbürgen. In der That liegt in den dermaligen Verhandlungen die Gefahr, daß sie zu einer direkten Umkehrung der Situation dadurch führen können, daß die Großmächte eine Concession von der Schweiz erlangen, welche ihnen den Umständen nach als genügend erscheint, unserem Bedürfniß aber nicht ganz entspricht, und daß alsdann derselbe Druck der Großmächte, welcher jetzt auf die Schweiz wirkt, sich gegen uns wendet, um auch von unserer Seite eine Concession zu erlangen. Möchte die letztere auch geringfügig und nur formell sein, so würde der Gesammtabschluß der Sache doch immerhin keinen unserem Ansehen günstigen Eindruck machen.

---

vertrauliche Äußerung, ob, und wie er die Mittheilung der unterm 28. Dezember an die Preußischen Gesandten in Wien, Paris, London und Petersburg gerichteten Depesche an die Bundesversammlung für zweckmäßig halte. Ein Abdruck der gedachten Depesche, worin der Standpunkt der Preußischen Regierung in der Neuenburger Angelegenheit auf das Bestimmteste bezeichnet war, findet sich in den Prot. 1857. § 2. Beilage 1.

1) Eine Depesche des Grafen Buol vom 23. Dezember 1856 suchte darzuthun, daß die Eröffnung des Bundesgebietes für den Durchmarsch der Preußischen Truppen bei dem Bunde als solchem in Antrag zu bringen sei. Gleichzeitig war zu erkennen gegeben, daß nach der Ansicht des Wiener Cabinets der Bund eintretenden Falls den Antrag abzulehnen haben würde, weil die Neuenburger Frage, ehe Preußen zur Anwendung der Waffengewalt schreiten dürfe, vorher noch in Europäischen Conferenzen zu verhandeln sei. Der letzte Zweck der Mittheilung des Wiener Hofes war also eigentlich der, Preußen zur Zeit von einem etwaigen Vorgehen gegen die Schweiz zurück zu halten.

Ganz abschneiden können wir diese Eventualität nun allerdings nur durch ein sofortiges Vorgehen. Da ein solches nicht stattfinden soll, so würde ich jedenfalls für sehr erwünscht halten, mit möglichster Öffentlichkeit zu constatiren, daß die Verhandlungen, welche dermalen noch stattfinden, zwar ohne unsere direkte Theilnahme, aber doch mit unserem Einverständniß geführt werden, und daß wir, gerade um denselben noch die Möglichkeit eines Resultates zu gewähren, unser Einschreiten vertagt haben. Die Circulardepesche vom 28. v. M. ist nun nicht nur in dieser Beziehung geeignet, die gewünschte Wirkung zu thun, sondern sie legt auch ein neues Zeugniß ab für den Ernst und die Unwandelbarkeit unserer Entschließungen auf den Fall des Nichterfolges der Unterhandlungen. Ich habe dieselbe vertraulich dem Grafen Monteſſuy vorgelesen, welcher sowohl von dem Inhalt, als von der Fassung in hohem Grade befriedigt war. Mein Dafürhalten geht unter diesen Umständen allerdings dahin, daß es sich empfiehlt, das Aktenstück auch in der nächsten Bundestagssitzung vorzulegen; denn es erlangt auf diesem Wege eine schnellere und weitere Verbreitung, und macht in demselben Maße mehr Eindruck, als bei der bloßen vertraulichen Mittheilung an die deutschen Regierungen. Nur müßte die Absicht, diesen Schritt zu thun, bis zur Sitzung selbst geheim bleiben, weil sonst vielleicht eine Österreichische Gegenerklärung vorbereitet werden könnte, in Betreff deren mir alsdann die Instruktion fehlen würde. 1857 Jan. 2.

Was die Form der Mittheilung anbelangt, so erlaube ich mir den Vorschlag, ihr nur den Charakter einer Courtoisie gegen den Bund in Anknüpfung an unseren Vortrag vom 18. November zu verleihen. Viele meiner Collegen legen auf derartige Rücksichten für den Bund, als solchen, einen hohen Werth.

Anheimstellen möchte ich noch, in meine, die eventuelle Mittheilung an den Bund einleitende Erklärung einen Passus einschalten zu dürfen, welcher die Bereitwilligkeit der betheiligten Regierungen, uns den Durchmarsch zu bewilligen, berührt, um damit die Versuche Österreichs abzuschneiden, einzelne Regierungen dadurch unsicher zu machen, daß man die Bedenklichkeit Anderer behauptet.

Für den Fall des Einverständnisses Ew. Excellenz mit meiner Auffassung, erlaube ich mir einen Entwurf der einleitenden Worte, mit welchen ich die Vorlage etwa zu machen hätte, Ew. Excellenz Genehmigung zu unterbreiten".[1])

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck eingereichten Entwurfe mit weniger Veränderung desselben einverstanden. (Erlaß vom 4. Januar 1857.) cf. unten 8. Januar 1857.

45. Bericht, betr. einen Bundesbeschluß in Bezug auf die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz. Zwecklosigkeit eines desfallsigen Antrages Österreichs. Motive desselben. Haltung Preußens in Bezug auf den Antrag. 5. Januar 1857.

1857 Jan. 5. „Wie ich Ew. Excellenz schon telegraphisch gemeldet habe, machte mir Graf Rechberg heute die Mittheilung, daß er beauftragt sei, auf einen Bundesbeschluß hinzuwirken, der zugleich für die außerdeutschen Provinzen Österreichs gültig sein würde, und dahin ginge, daß in Bezug auf die Schweiz die Ausfuhr von Pferden, Waffen und Munition verboten werde.

Mein Bayerischer College theilte mir demnächst mit, daß die Anregung zu einer derartigen Maßregel ursprünglich von München ausgegangen sei, indem man von dort aus vertraulich bei den süddeutschen Regierungen angefragt habe, ob dieselben zu einem Verbot der Ausfuhr, nicht nur der Kriegsbedürfnisse, sondern auch des Getreides die Hand zu bieten geneigt seien. Der Plan sei aber an dem Widerstande Österreichs gegen ein Verbot der Getreideausfuhr gescheitert, und von München dann um deswillen nicht weiter verfolgt worden, weil dadurch der Maßregel die Spitze abgebrochen sei; nur die Getreidesperre habe ein friedliches Surrogat für den gegen die Schweiz zu übenden kriegerischen Zwang gewähren können. Wenn diese letztere Auffassung ohne Zweifel richtig ist, so fragt es sich, welchen Zweck das Wiener Cabinet dabei haben kann, wenn es jetzt diesen Bayerischen Plan, mit Hinweglassung des wichtigsten Elementes in demselben, sich aneignet.

Graf Rechberg legte ein besonderes Gewicht darauf, daß die Sperre auf das Österreichische Italien ausgedehnt werde, weil dort mehr Waffen fabricirt würden, als in den deutschen Grenzländern Österreichs. Ich kann weder glauben, daß mit der Maßregel dem außerösterreichischen Italien die Bewaffnung erschwert werden soll, weil dessen Bezüge doch fast nur auf der Seeküste stattfinden, noch daß man nur den Zweck haben sollte, den deutschen Bund an Beschlüsse zu gewöhnen, welche Gesammt-Österreich umfassen. Einen wesentlichen praktischen Erfolg wird die Annahme des eventuellen Österreichischen Antrages überhaupt nicht haben, indem die Schweiz die Waffen, welche ihr fehlen, mehr über Genua oder aus Belgien durch Frankreich, als über ihre deutsch-österreichische Grenze beziehen wird. Das vergleichungsweise geringe Bedürfniß der Schweizer Armee an Pferden dürfte durch die bisherigen Ankäufe schon theilweise befriedigt sein.

Ich kann unter diesen Umständen einstweilen kein anderes wahrscheinliches Ziel der Absichten Österreichs auffinden, als dasjenige, uns und den übrigen Regierungen einen scheinbaren und officiellen Beweis der Sympathien Österreichs für Preußen zu geben. Das Wiener Cabinet hat in der ganzen Periode der Neuenburger Verwickelungen Werth darauf gelegt, seine bundes-

freundliche Theilnahme für unsere Sache zu betheuern, und es sogar angesichts des offenbarsten Widerstandes gegen unsere Politik für thunlich gehalten, mit diesen Betheuerungen fortzufahren, in der Presse sowohl, als in diplomatischen Aktenstücken. Man hielt das entweder für eine Anstandspflicht unter Bundesgenossen, oder nahm an, daß wir und andere den Worten mehr glauben, als den Thatsachen. Dazu kommt, daß die letzten Schritte Österreichs in der Sache nicht nur bei uns, sondern auch bei den anderen Höfen einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht haben. Nicht wenige meiner Collegen sprechen davon, daß die Österreichischen Mittheilungen seit dem 23. v. M.[1]) an ihren Höfen Erstaunen und Entrüstung erregt hätten, und die ziemlich allseitige Abweisung, welche dieselben erfahren haben, hat wohl in Wien das Bedürfniß fühlbar gemacht, durch einen anscheinend bundesfreundlichen ostensibeln Schritt den Eindruck zu verwischen. 1857 Jan. 5.

Vielleicht ist die plötzlich angebotene Bethätigung warmer Sympathien für unsere Sache um so leichter, als die Nachrichten über die Bereitwilligkeit der Schweiz zu Concessionen und über friedliche Aussichten täglich an Bestimmtheit gewinnen. Österreich erhält, wie ich durch Graf Rechberg weiß, fortdauernd genaue Nachricht über Alles, was im Schoße der Schweizer Behörden, namentlich des Ausschusses des Bundesraths, vorgeht, und die Verhandlungen des letzteren sollen eine Mißbilligung der bisherigen Haltung des Bundesraths von Seiten des Ausschusses ziemlich sicher absehen lassen. Wenn aber aus dieser Constellation ein theilweises, für uns nicht vollständig befriedigendes Nachgeben der Schweiz hervorginge, und es dann darauf anläme, auch uns Concessionen zuzumuthen, so würde Österreich offenbar mehr befähigt sein, auf uns zu drücken, wenn es seiner Stellung zu der ganzen Sache schließlich einen preußenfreundlichen Mantel umgehängt hat, als wenn es in unmittelbarem Anschluß an seine Circulare vom 23. v. M. bei uns die Rolle eines zum Nachgeben rathenden Freundes übernehmen sollte.

Diejenigen meiner Collegen, mit welchen ich bei der Kürze der Zeit über die Sache habe reden können, haben ebenfalls keinen anderen Eindruck davon, als den vorstehend dargelegten. Freiherr von Marschall sagte mir, daß seine Regierung, und so viel er wisse, auch Württemberg und Bayern, schon auf eigene Hand polizeilich die Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen über die Schweizer Grenze hindere; Österreich könnte also einfach dasselbe thun, wenn es ihm nur um die praktische Wirkung, nicht um eine Schaustellung seiner bundesfreundlichen Gesinnungen zu thun wäre. Graf Rechberg will schon in der nächsten Sitzung, am 8. cr., die Sache in Verhandlung nehmen, und meint letztere so zu beschleunigen, daß schon am 10. cr. der Beschluß gefaßt werden könne. Man erklärt diese Eile mehr aus der Besorgniß, daß inzwischen offi-

1) cf. oben S. 74, Note 1.

1857 cielle friedliche Nachrichten eintreffen könnten, als aus der, daß die Schweiz
Jan. 5. noch starke Zufuhren schnell über die Grenze bringen werde. Nach hiesigen Nachrichten ist eine Stagnation in den noch vor acht Tagen lebhaft betriebenen Ankäufen für die Schweiz eingetreten. Auf meine desfallsige Besorgniß erklärte mir Graf Rechberg, daß jede principielle Discussion über die verschiedenen Auffassungen des Streites mit der Schweiz überhaupt von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben solle. Gegen Andere hat er geäußert, daß er für Sachsen in dieser Beziehung nicht gut sagen könne, und unerwünschte Erörterungen fürchte.

Nach meinem Urtheile ist danach der fragliche Antrag für uns jedenfalls ein werthloser, vielleicht ein insidiöser, und ich möchte anheimstellen, daß wir demselben nicht durch unsere Betheiligung bei der Antragstellung ein falsches Relief geben, und daß Ew. Excellenz mich autorisiren, mit Rücksicht auf den geringen praktischen Effekt, der zu gewärtigen ist, wenigstens kein Empressement für die Beschlußnahme an den Tag zu legen, auch etwa bei der Erörterung anerkennend hervorzuheben, daß die süddeutschen Regierungen schon aus eigenem Antriebe in der Richtung des Antrages wirksam gewesen sind.

Einer geneigten, und wo möglich telegraphischen Bescheidung sehe ich entgegen".[1])

46. Bericht, betr. die Vorlage der Preußischen Circulardepesche in der Neuenburger Angelegenheit. Erwiderung und Standpunkt der Österreichischen Regierung in der Durchmarschfrage. Besprechungen wegen des Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Getreide nach der Schweiz. Unsicherheit und Zweideutigkeit der Politik Österreichs. Stimmung des Grafen v. Rechberg. 8. Januar 1857.

Jan. 8. „In der so eben beendigten Sitzung der Bundesversammlung habe ich die diesseitige, in Betreff der Neuenburger Angelegenheit unter dem 28. v. M. an die K. Gesandtschaften bei den Großmächten gerichtete Depesche mit der von Ew. Excellenz genehmigten Erklärung vorgelegt.[2]) Es wurde beschlossen, dieselbe durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der Regierungen zu bringen. Ich schickte eine vertrauliche Erklärung voraus, in welcher ich die Verspätung dieser Mittheilung mit dem Ausfall der letzten Sitzung motivirte.

Graf Rechberg bemerkte zunächst privatim gegen mich, daß ihn der Schlußsatz meiner Erklärung zu einer Verwahrung in Betreff der Durchmarschfrage nöthige, weil der Kaiserlichen Regierung bei Gelegenheit ihrer jüngsten Circulardepesche von mehreren deutschen Regierungen entgegengehalten worden sei, daß sie bei Gelegenheit unserer amtlichen Mittheilungen in

1) Wegen des Standpunktes des Ministers von Manteuffel vergl. unten S. 79, Note 1.
2) cf. oben S. 73 ff.

Betreff der Verhandlungen über den Durchmarsch unserer Truppen ihre abweichende Ansicht nicht geltend gemacht habe. 1857 Jan. 8.

Ich entgegnete demselben, daß seine Verwahrung eine Gegenverwahrung von mir nach sich ziehen werde, bei welcher ich mich zugleich bemühen würde, die Theilnahme aller der Bundesstaaten, welche unserer Ansicht wären, also beinahe aller ohne Ausnahme herbeizuführen. Nach einigen weiteren Erörterungen in diesem Sinne, die zwischen uns beiden heimlich geführt wurden, beschloß er, sich auf eine allgemeine Erklärung des Inhaltes zu beschränken, daß er zur Vermeidung principieller Streitigkeiten auf eine Darlegung des Standpunktes der Kaiserlichen Regierung nicht eingehen wolle. Es hat, wie ich nachträglich höre, ein nicht geringes Aufsehen unter unseren Collegen erregt, daß er diese Auslassung demnächst zu Protokoll gab, zumal man allgemein und wohl nicht mit Unrecht annimmt, daß Graf Rechberg dieses Schrittes gerne überhoben gewesen wäre, und daß er ihn jedenfalls so weit abgeschwächt hat, wie seine Instruktionen es irgend zulassen.

Ein Antrag wegen Verbotes der Ausfuhr von Waffen[1] u. s. w. hat nicht stattgefunden; in einer Besprechung, welche ich vorgestern Abend mit Graf Rechberg hatte, suchte ich nach Maßgabe der telegraphischen Weisung Ew. Excellenz[2] den Österreichischen Absichten entgegen zu wirken, ohne dadurch dem Wiener Cabinet eine Waffe gegen uns in die Hand zu geben. Ich hob deshalb besonders die Frage hervor, ob ein Beschluß der Art ohne Einhelligkeit der Stimmen in verpflichtender Weise gefaßt werden könne; bei einer früheren Gelegenheit im Jahre 1848 habe man sich aus diesem Grunde darauf beschränkt, ein „Ersuchen" an die einzelnen Regierungen zu stellen. In einer solchen Form aber trage die damit zu unseren Gunsten verbundene Demonstration einen Charakter von Mattigkeit, der vielleicht eher nachtheilig wirken könne. Noch unerwünschter müsse aber die Anregung eines etwaigen principiellen Streites über die Frage wegen der Stimmeneinhelligkeit in diesem Falle wirken. Sollte eine solche von irgend einer Seite her zu besorgen sein, so möchte es sich vielleicht empfehlen, den Antrag lieber zu unterlassen, zumal derselbe seinen Werth hauptsächlich als ein Zeichen der bundesfreundlichen Gesinnung der Kaiserlichen Regierung habe, praktisch aber von einem durchgreifenden Erfolge nur dann sein könne, wenn auch die Französischen und Sardinischen Grenzen der Schweiz für die Waffeneinfuhr gesperrt, oder aber das Verbot

1) cf. oben S. 76 ff.

2) Am 5. Januar 1857 theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck telegraphisch mit, Graf Rechberg sei gestern angewiesen worden, wegen der Ausfuhrverbote von Getreide, Waffen und Pferden einen Bundesbeschluß herbeizuführen. „Unsere Ansicht gegen die Behandlung am Bunde ist Ihnen bekannt. Wir verbleiben dabei; die Ausfuhr der Pferde ist bei uns bereits verboten, und wir erwarten ein Gleiches auf unsere Einladung bei den Vereinsstaaten".

1857 Jan. 8. von deutscher Seite auch auf Getreide ausgedehnt würde. In Bezug auf den letzteren Artikel war Graf Rechberg bereit, nochmals telegraphisch in Wien anzufragen, bemerkte aber, daß zum Durchlassen eines bestimmten, sehr beträchtlichen Quantums von Brodfrüchten (wenn ich nicht irre 500 000 Säcke zu 2 Scheffel) Österreich vertragsmäßig verpflichtet sei. Mit Herrn von Schrenk hatte ich die Frage wegen der Stimmeneinhelligkeit schon vorher besprochen, und fand er dieselbe in der That sehr bedenklich, so daß er sofort in München deshalb anfragte, und von dort die Weisung erhielt, sich nur auf einen, die Regierungen um Erlassung des Verbotes „ersuchenden" Beschluß einzulassen. Besonders mit Rücksicht hierauf hat Graf Rechberg es vorgezogen, die Sache heute nicht zur Sprache zu bringen, sondern zuvor nochmals in Wien anzufragen. Die Antwort erwartet er noch.

Herr von Schrenk ist angewiesen, telegraphisch nach München zu melden, ob in der heutigen Sitzung ein Antrag wegen des Verbotes erfolgt, und Aussicht zu schneller Beschlußnahme vorhanden sei, anderenfalls wolle die Bayerische Regierung das Verbot morgen selbständig erlassen. Mein Badischer College hat eine ähnliche Instruktion, wie der Bayerische, erhalten, in welcher hervorgehoben wird, daß einem Bundesbeschlusse, wie dem in Rede stehenden, um deswillen das Fundament fehle, weil der Bund nicht auf die erste Anregung der Sache durch Preußen bei Gelegenheit des Beschlusses vom 6. November v. J. eine bestimmtere Stellung sowohl in der Durchmarschfrage als überhaupt zu Gunsten der Ansprüche Preußens eingenommen habe. In ähnlicher Weise hat sich Herr von Reinhard zu mir ausgesprochen.

Die Unsicherheit oder Zweideutigkeit der Österreichischen Politik bildet hier einen Gegenstand mißliebiger Verwunderung nachgerade auch für diejenigen, welche sonst nicht leicht an dem, was von Wien kommt, Anstoß nehmen. Besonders wirksam war in dieser Beziehung die heutige Sitzung, wo Graf Rechberg genöthigt war, eine Art von indirekter Verwahrung gegen das Durchlassen unserer Truppen zu Protokoll zu geben, während allseitig bekannt war, daß er die Preußischen Sympathien Österreichs durch jenen Antrag wegen der Waffenausfuhr hatte bethätigen sollen. Ich höre, daß Graf Rechberg selbst in vertraulichen Gesprächen seine große Niedergeschlagenheit über das Verhalten der Österreichischen Politik und über deren Mißerfolge bei den deutschen Höfen ausgesprochen hat, indem er zugleich nicht undeutlich die politische Unfähigkeit des Grafen Buol als Ursache der ernsten Verlegenheiten anklagte, welche er für Österreich in der nächsten Zukunft befürchtet.

Nach der ganzen Stimmung, die Graf Rechberg auch mir gegenüber in Betreff des Verhaltens des Wiener Cabinets in der Neuenburger Frage an den Tag gelegt hat, darf ich annehmen, daß er unserer heutigen Erklärung gegenüber weniger gethan hat, als er seinen Instruktionen nach konnte oder sollte, und daß die Österreichische Verwahrung sehr viel stärker ausgefallen

wäre, und sich vielleicht weitergehende Erörterungen daran geknüpft hätten, 1857
wenn die von uns gemachte Mittheilung vorher in Wien bekannt gewesen Jan. 8.
wäre".

47. Bericht, betr. die Benutzung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für den Fall militairischer Operationen Preußens gegen die Schweiz. 11. Januar 1857.

„Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage in Betreff der Vorschläge des Jan. 11.
Grafen von der Gröben[1]) wegen Benutzung der Bundesfestungen Rastatt und Ulm[2]) habe ich so eben zu erhalten die Ehre gehabt.

Die Erfüllung der Wünsche des Grafen von der Gröben wird sich in keiner anderen Weise sicher stellen lassen, als durch einen auf unseren Antrag zu fassenden ausdrücklichen Bundesbeschluß. Einen solchen herbeizuführen, dürfte uns allerdings wohl gelingen, da die Mehrheit der Bundesstaaten, wie sie sich in der Durchmarschfrage auf unsere Seite gestellt hat, so auch überhaupt bereit ist, unserer Expedition auf alle Weise Vorschub zu leisten. Sie sehen die letztere schon um deswillen gerne, weil sie dieselbe im Lichte eines Feldzuges für die Sache der Monarchie gegen die Demokratie auffassen, und so lange sie glauben, daß Frankreich unser Vorgehen billigt, wird die Österreichische Gegenwirkung es nicht vermögen, sie zu einer, unserem Vorgehen hinderlichen Haltung zu bewegen. Von der Haltung Frankreichs hängt es daher ab, ob die süddeutschen Regierungen auch ferner, und namentlich bei einem Beschlusse in Betreff der Benutzung der Bundesfestungen durch die Preußischen Truppen, sich unseren Absichten günstig zeigen, und dem Österreichischen Einflusse widerstehen werden.

Unter allen Umständen aber bleibt es wahrscheinlich, daß ein derartiger Beschluß sich nicht ohne unerfreuliche Episoden wird herbeiführen lassen, da einer Minorität, insbesondere der Präsidialmacht, mannigfache Widerstandsmittel zu Gebote stehen. Daß aber Österreich gegen unser Begehren auftreten wird, darüber kann ich nach dem bisherigen Verhalten des Kaiserlichen Cabinets, und namentlich nach dem Vorgange in der letzten Sitzung, nicht in Zweifel sein.

1) General der Cavallerie, General-Adjutant des Königs von Preußen und commandirender General des Garde-Corps.

2) Der Minister von Manteuffel theilte am 10. Januar Herrn von Bismarck ein Schreiben des Generals Grafen von der Gröben vom 7. Januar mit, worin derselbe bemerkte, daß im Falle einer militairischen Operation gegen die Schweiz die Bundesfestungen Ulm und Rastatt zur Niederlegung von Munitionen und Waffen so wie anderer Kriegsvorräthe von der größten Bedeutung für die operirende Armee seien oder werden könnten. Es sei deshalb schon jetzt an der Zeit, die Benutzung beider Festungen für Preußische Kriegszwecke zweifellos festzustellen. Es empfehle sich hiernach, daß eventuell die erforderlichen Schritte beim Bunde bald gethan werden möchten. Vor weiterer Veranlassung bat der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck um eine gutachtliche Äußerung.

1857 Jan. 11. In der Hergabe der Bundesfestungen zu einer Operationsbasis für unsere Truppen liegt, wie mir scheint, ein sehr viel stärkerer Grad der Betheiligung an unserem Unternehmen, als in der Gestattung des Durchmarsches von Seiten einzelner Territorial-Regierungen. Der Bund würde damit das Gebiet einer neutralen Haltung, auch nach der ausgedehntesten Auffassung desselben, verlassen, indem er sich vermöge eines förmlichen Beschlusses durch Hergabe seiner Festungen als Kriegsmittel für uns an unseren militairischen Operationen betheiligt.

Wie viel dem Wiener Cabinet daran liegt, unsere Angelegenheit an den Bund zu ziehen, geht aus seiner gesammten Haltung hervor. Dasselbe hat nicht Anstand genommen, die gewagtesten bundesrechtlichen Deductionen aufzustellen, und die Eifersucht der mittelstaatlichen Regierungen auf ihre Souverainetätsrechte wach zu rufen, um vermöge der Durchmarschfrage unsere militairische Action unter den hemmenden Einfluß der Bundesbeschlüsse zu ziehen. Wenn wir nun selbst einen Antrag stellen, dessen Erledigung durch Verhandlungen am Bunde nicht nur sehr in die Länge gezogen werden kann, sondern der auch eine bequeme Handhabe bietet, unser gesammtes militairisches Vorhaben in den Kreis der Erwägungen und Beschlüsse der Bundesversammlung zu ziehen, so würden wir damit den von Österreich bisher an den Tag gelegten Absichten selbst in die Hände arbeiten, indem wir freiwillig den Widerstand aufgeben, welchen wir bei den Verhandlungen über den Durchmarsch, und bei Gelegenheit des Österreichischen Anerbietens der Ausfuhrverbote den Versuchen entgegengesetzt haben, unsere Sache an den Bund zu ziehen.

Wenn unsere Truppen erst ausgerückt sind, und keine Aussicht mehr ist, uns vom kriegerischen Vorgehen abzuhalten, dann werden wir vielleicht auf geringe oder auf gar keine Opposition stoßen, falls von unseren militairischen Befehlshabern, und demnächst von der K. Regierung der Wunsch geltend gemacht wird, die Bundesfestungen in der vom Grafen Gröben angedeuteten Weise zu benutzen. Die Angelegenheit würde alsdann die Gestalt annehmen, als handle es sich um unvorhergesehene, erst im Laufe der Operationen herausgestellte Bedürfnisse. Im gegenwärtigen Stadium aber würden unsere desfallsigen Anträge von Österreich, vielleicht auch von anderer Seite, wohl nur als Mittel benutzt werden, uns von kriegerischen Maßregeln abzuhalten.

Meine Ansicht geht deshalb dahin, die Sache für jetzt auf sich beruhen zu lassen, aber dennoch darauf zu rechnen, daß uns bei wirklichem Eintritte des Bedürfnisses die Benutzung der Festungen officiell oder unter der Hand nicht versagt sein werde". [1])

1) Die Neuenburger Angelegenheit war seit dem 15. Januar 1857 in ein neues Stadium getreten. An diesem Tage hatte nämlich der Nationalrath, und am folgenden Tage der Ständerath von Bern, mit großer Majorität die sofortige Freilassung der Gefangenen beschlossen. Der König von Preußen erklärte sich demnächst, wie er dies stets gethan, zu

48. Bericht, betr. den Unfug der Diplomatie und der Adelsverleihungen kleiner Bundesstaaten. 14. Januar 1857.

Die von Seiten eines der kleinsten deutschen Fürsten erfolgte Verleihung 1857
eines diplomatischen Postens in Frankfurt an eine Persönlichkeit von sehr Jan. 14.
zweifelhafter Vergangenheit habe ein allgemeines Befremden erregt, sowohl wegen der Persönlichkeit des Ernannten, als wegen der politischen Stellung des Staates, den derselbe vertreten sollte. Die gedachte Accreditirung habe keinen anderen Zweck, als dem Accreditirten „eine gesellschaftliche Stellung zu verleihen, indem man ihn zum officiellen Mitgliede des diplomatischen Corps macht".

Die Erzählungen, welche in Frankfurt über die Vergangenheit des Accreditirten circulirten, gingen auf die Zeit zurück, „wo er als Schuhmacherlehrling von einer älteren unverheiratheten Dame wohlgefällig bemerkt wurde", demnächst auf „Kosten derselben eine höhere Schulbildung, dann für Geld den Freiherrn-Titel erhielt, und von ihr geheirathet wurde". Von seiner Regierung, „um ihm Orden zu verschaffen", zu wiederholten malen zur Überbringung von Glückwünschen an fremde Höfe gesandt, figurire derselbe „in den von ihm selbst geschriebenen Zeitungsartikeln zwischen den vornehmsten Diplomaten der Europäischen Großmächte". „Wenn nun jetzt die Ernennung zu einem geschäftslosen Posten[1]) lediglich zu dem Zwecke erfolgt, für ein Individuum dieser Kategorie den bisher vergebens gesuchten Eintritt in die höhere Gesellschaft zu erzwingen, so liegt darin ein Mißbrauch der Souverainetät, welcher, einmal anerkannt, schwerlich ohne Nachfolge bleiben wird".

Es werde erzählt, daß dieselbe Regierung „gewissermaßen einen offenen Laden für Adelsdiplome hält, wo ein jeder, wer es auch sein mag, gegen Einsendung der nach festen Preisen tarifirten Summe, den von ihm gewünschten Titel kaufen kann". Es scheine nicht unmöglich, daß dieselbe Regierung, „und wenn das Geschäft rentirt, auch andere, einen ähnlichen Handel mit Ernennungen zum Mitgliede diplomatischer Corps einrichtet. Es gibt in neuester Zeit, namentlich hier am Orte, eine große Menge durch Börsenspiel und anderweit plötzlich zu großem Vermögen gelangter Personen, welchen zu einem be-

---

Verhandlungen mit den Großmächten bereit. In der Bundestagssitzung vom 23. Januar 1857 machte Herr von Bismarck der Bundesversammlung hiervon eine Mittheilung, und sprach gleichzeitig derselben im Hinblick auf den Beschluß vom 6. November 1856, und den einzelnen Regierungen für ihre, namentlich in Bezug auf den Durchmarsch der Preußischen Truppen bethätigte bundesfreundliche Gesinnung den Dank seiner Regierung aus. (Prot. 1857. § 34.)

1) Der betreffende Staat hatte in Frankfurt a. M. bereits seinen Bundestagsgesandten, und handelte es sich nunmehr um die Ernennung eines Minister-Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt a. M. Dieses Vorgehen war um so auffälliger, als von sämmtlichen deutschen Staaten nur Preußen und Österreich durch zwei diplomatische Agenten beim Bunde und der Stadt Frankfurt a. M. vertreten waren.

1857 friedigenden Abſchluß ihrer Laufbahn nichts weiter fehlt, als die Aufnahme
Jan. 14. in die höheren geſellſchaftlichen Kreiſe, und welche nach irgend einer amtlichen Auszeichnung ſtreben, durch deren Beilegung eine bisher zweifelhafte ſociale Exiſtenz legaliſirt werden würde. Zu dieſem Behufe iſt allerdings nichts geeigneter, als die Ernennung zum Mitgliede eines diplomatiſchen Corps, in welchem der Betheiligte auf Grund ſeiner Creditive einen unabweisbaren Anſpruch auf Collegialität erheben kann. Der vorliegende Fall iſt in dieſer Beziehung ſo eclatant, daß er an Ungehörigkeit nicht leicht von einem anderen übertroffen werden kann".

Er (Herr von Bismarck) ſtelle anheim, ob nicht bei der betreffenden Regierung in vertraulichem Wege Vorſtellungen über derartige Mißbräuche zu machen wären, um deren Wiederholung zu verhindern.[1])

49. Schreiben an den Däniſchen Geſandten v. Bülow, betr. eine Schrift von gottesläſterlichem Inhalt. 23. Januar 1857.

Jan. 23. „Ew. Excellenz beehre ich mich vertraulich mitzutheilen, daß mir unter der Unterſchrift des lutheriſchen Paſtors zu Königsberg in der Neumark eine Eingabe zugegangen iſt, deren Verfaſſer das Einſchreiten des Bundes gegen eine zu Altona erſchienene Schrift von gottesläſterlichem Inhalt in Anſpruch nimmt. Das fragliche Buch, von welchem bereits vier Bände erſchienen, ſoll den Titel führen: „Geſchichte des Rabbi Joſchua Ben Joſeph Hanotzri gen. Jeſus Chriſtus", und von E. M. Heilbutt in Altona herausgegeben ſein. Ich kenne den Inhalt des Buches nicht aus eigener Anſchauung; nach dem aber, was der Paſtor Becker, ein äußerem Vernehmen nach achtbarer und beſonnener Geiſtlicher, darüber anführt, ſcheint ſein Urtheil über das Verwerfliche deſſelben nicht unbegründet zu ſein.

Vielleicht haben Ew. Excellenz die Gewogenheit, in Folge dieſer vertraulichen Anregung die Aufmerkſamkeit der K. Behörden auf das fragliche Druckwerk zu lenken, welches nach den mir darüber vorliegenden Angaben in dieſelbe Kategorie wie einige ältere, von Bundeswegen unterdrückte Erzeugniſſe der ſüddeutſchen Preſſe zu fallen ſcheint".

---

1) Der Miniſter von Manteuffel entſpricht dem Antrage des Herrn von Bismarck und bemerkt in ſeiner Rückäußerung: „Die wirkſamſte Cenſur würde freilich das diplomatiſche Corps ſelbſt, bei einmüthiger Haltung, gegen einen Eindringling dieſer Art üben können. Allerdings aber ſetzt dies voraus, daß nicht ein ſolches Verhältniß von einzelner Seite zur Gewinnung eines ſchädlichen Einfluſſes benutzt wird". (Erlaß vom 22. Januar 1857.)

2) Der Geſandte von Bülow entſpricht dem Antrage des Herrn von Bismarck und theilt demſelben unterm 2. Juni 1857 mit, die gedachte gottesläſterliche Schrift ſei ſofort am 1. Februar 1857 in der Buchhandlung von E. M. Heilbutt in Altona mit Beſchlag belegt, und ein auf Wiederaufhebung der Beſchlagnahme gerichtetes Geſuch des Heilbutt unterm 23. Mai 1857 abſchlägig beſchieden worden.

50. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland. 23. Januar 1857.

„Die Sympathien, deren sich Österreich am hiesigen Orte und in Süd- 1857
deutschland im Allgemeinen erfreut, beruhen zu nicht geringem Antheil auf Jan. 23.
der starken Verbreitung, welche die Österreichischen Staatspapiere in dieser Gegend, und namentlich in Frankfurt gefunden haben. Es dürfte außer Wien kaum eine Stadt der Welt geben, welche so viel Geld in Österreichischen Papieren angelegt hat, als Frankfurt, und bei dem dominirenden Einfluß, welchen dieser Handelsplatz auf den ganzen Südwesten Deutschlands ausübt, bleibt dieser Umstand nicht ohne politische Rückwirkung in weiteren Kreisen. Es bedarf keines Beweises, daß alle diejenigen, welche Capitalanlagen in Österreichischen Fonds machen, sich nach Maßgabe ihrer Betheiligung an denselben auch für die Prosperität, das Ansehen und den darauf beruhenden Credit dieses Staates interessiren, so daß der weit verbreitete Besitz von Metalliques und ähnlichen Werthen das Terrain in bequemer Weise vorbereitet für den Einfluß, welchen Österreich auf dem politischen Gebiete, wie auf dem der materiellen Interessen der Zollgesetzgebung erstrebt.

Dieser Hebel der Österreichischen Politik würde minder mächtig sein, wenn es gelänge, den Preußischen Papieren eine weitere Verbreitung als bisher in Süddeutschland zu verschaffen; den Österreichischen stehen manche Vortheile zur Seite, welche wir allerdings nicht gewähren können; die Gewohnheit der Capitalanlage in denselben hat sich schon zu einer Zeit ausgebildet, in welcher Preußische Papiere nur zu einem Gesammtbelauf existirten, welcher das Bedürfniß inländischer Capitalanlagen kaum überstieg, während das eigene Vermögen Österreichs schon seit langer Zeit nicht mehr im Stande ist, alle daselbst zu Tage getretenen Creditpapiere zu absorbiren, und deshalb seit langer Zeit darauf angewiesen war, das auswärtige Capital, namentlich in Frankfurt und Holland, durch künstliche Mittel und Gewährung von Vortheilen heran zu ziehen.

Ferner gewährt der Ankauf Österreichischer Papiere vermöge des niedrigen Standes derselben einen Zinsfuß, der 6% durchschnittlich übersteigt.

Mit diesen Vortheilen können wir glücklicherweise nicht rivalisiren, sie würden aber nicht allein zu Gunsten Österreichs entscheiden, da es im Ganzen nicht die Tendenz des Süddeutschen ist, hohen Gewinn in gewagten Geschäften zu suchen; besonders der hiesige Handelsstand, mit wenigen Ausnahmen, legt im Ganzen mehr Werth auf Sicherheit, als auf hohe Erträge seiner Geschäfte. Sehr entscheidend ist dagegen für den Süddeutschen der Gesichtspunkt der Bequemlichkeit und Leichtigkeit in Erhebung seines Einkommens, und jeder Anstrengung zur Überwindung von Weiterungen und Schwierigkeiten wird gerne aus dem Wege gegangen. Diese Bequemlichkeitsliebe der Bevölkerung

1857 Jan. 23. ist nun von Österreich nach jeder Richtung hin stets berücksichtigt worden, während von uns wenig geschehen ist, um ihr Rechnung zu tragen. Die Preußischen Papiere haben wegen ihrer Sicherheit, und wegen der Durchsichtigkeit unseres ganzen Finanzbetriebes, an und für sich viel Einladendes für den süddeutschen Rentier; der Verkehr mit ihnen und die Hebung der Coupons erfordert aber, nach der dermaligen Sachlage, einen höheren Grad von Aufmerksamkeit und geschäftlicher Routine, als dieser Menschenklasse im Durchschnitt eigen ist. Schon durch die wechselnde Coursberechnung des Preußischen Thalers gegen Gulden fällt der süddeutsche Besitzer unserer Papiere, welche meist nur in Berlin zahlbar sind, einem Speculanten seines Wohnortes anheim, von welchem er ausgebeutet wird. Dazu kommt, daß die ausgelooften Obligationen nach vier Jahren verfallen, ohne daß da, wo der rechtmäßige Besitz außer Zweifel ist, man Gnade für Recht ergehen läßt, wie das fast in allen Staaten, und namentlich von Österreich geschieht. Die süddeutschen Besitzer Preußischer Papiere erhalten um so schwieriger die erforderliche Kenntniß, als im Süden im Ganzen wenige Preußische Zeitungen, und namentlich nicht solche circuliren, welche die Nachweisungen der ausgelooften Staatspapiere regelmäßig enthalten. Außerdem werden zu den Preußischen Obligationen nur acht Coupons und gar keine Talons ausgegeben. Die Folge davon ist, daß die Obligation alle vier Jahre nach Berlin gesandt werden muß. Hierdurch entsteht dem süddeutschen Inhaber Preußischer Staatsschuldscheine ein Mehrkostenaufwand in dem Verhältnisse zu den Papieren anderer Staaten.

Rechnet man nämlich, daß ein Capitalist in einer kleineren Stadt Süddeutschlands wohnt und dort einem Geschäftsfreund den Preußischen Staatsschuldschein übergibt, daß derselbe sodann nach Frankfurt und von hier nach Berlin und zurückgesandt werde, so entstehen dadurch circa $1\frac{1}{2}$ bis 2% Kosten. Für hiesige Besitzer Preußischer Staatsschuldscheine betragen Kosten und Provision $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ %. Eine Preußische $3\frac{1}{2}$ procentige Obligation trägt daher dem süddeutschen Besitzer nur circa $3\frac{1}{4}$ %.

Wenn man sich nun fragt, wie die vorstehend erwähnten Hindernisse der Circulation Preußischer Staatspapiere in Süddeutschland zu beseitigen seien, so bietet sich eines der wirksamsten Mittel in einer Einrichtung, vermöge deren die Coupons derselben am hiesigen Orte durch ein Banquierhaus, den Thaler zu einem festen Guldenfuß von 1 fl. 45 kr. normirt, ausgezahlt werden. Es würde demselben dabei, ähnlich wie dies bei allen Österreichischen und vielen anderen Staatsanleihen geschieht, aufgegeben werden können, für die Bekanntmachung der ausgelooften Staatspapiere durch süddeutsche Blätter die nöthige Sorge zu tragen, so wie den Vorzeigern von Coupons ausgelooster Obligationen von der Auslooſung jedes mal Kenntniß zu geben; endlich auch die Einsendung der Obligationen nach Berlin zum Behuf der Ausfertigung neuer Obligationen alle vier Jahre zu besorgen, wenn man nicht sich überhaupt

dazu entschließen will, Coupons auf längere Zeit, so wie Talons, deren Einsendung zur Erneuerung der Coupons ausreicht, auszugeben. 1857 Jan. 23.

Herr von Rothschild hat sich gegen mich bereit erklärt, die Auszahlung der Coupons der Preußischen Staatsschuldscheine zu übernehmen, und dabei jeder Zeit den Preußischen Thaler zu 1 fl. 45 kr. zu berechnen, ohne daß er dafür eine Provision in Anspruch nimmt, er würde vielmehr nur ein „kleines" Aversum zur Deckung seiner Kosten ausbedingen, indem er die Übernahme des diesfallsigen Auftrages überwiegend aus dem Gesichtspunkte der Hebung seines Geschäftes betrachtet.

Sollte man daher höheren Orts geneigt sein, auf die Erfüllung des mir von Herrn von Rothschild wiederholt ausgesprochenen Wunsches einzugehen, so würde es, wie ich glaube, durch die gebotene größere Bequemlichkeit und Sicherheit gegen Verluste die süddeutschen Capitalisten zu einer größeren Betheiligung veranlassen.

Daß dieselben bei der Anlage ihres Vermögens geneigt sind, sich sichereren Papieren als den Österreichischen zuzuwenden, sofern nur eine gleiche Leichtigkeit bei der Zinserhebung und Beseitigung sonstiger formeller Schwierigkeiten gewährt wird, dafür spricht der hohe Stand von $3^1/_2$, 4 und $4^1/_2$ procentigen Papieren der süddeutschen Staaten.

Es würde dann der Ankauf Preußischer Papiere nicht nur, wie gegenwärtig, vorzugsweise von solchen Personen geschehen, deren ausgedehntere Mittel und größere Geschäftsroutine sie befähigen, die Schwierigkeit der Realisation Preußischer Coupons und die Schwankungen des Thalerfußes zu übersehen, sondern die Betheiligung an Preußischen Fonds dürfte dann auch in die Masse der kleineren Capitalisten und damit in die Kreise des Mittelstandes der süddeutschen Bevölkerung eindringen".[1])

---

1) Der K. Finanz-Minister (von Bodelschwingh), dem der Minister von Manteuffel die vorstehende Denkschrift „in Anerkennung der eigenthümlichen Bedeutung der entwickelten Gesichtspunkte" mitgetheilt hatte, bemerkte in seiner Rückäußerung, die mannigfachen Vortheile und Interessen, welche sich daran knüpfen, daß den Preußischen Staatspapieren in Süddeutschland eine größere Verbreitung zu Theil werde, seien in der gedachten Denkschrift im Wesentlichen richtig dargestellt, und es sei dabei zugleich nicht übersehen worden, daß der Vorsprung, den die Österreichischen Papiere vor den Preußischen in dieser Hinsicht voraus haben, in der Hauptsache auf Gründen beruhe, um welche die Preußische Finanzverwaltung in der That die Österreichische nicht beneiden dürfe. Auch damit sei er mit dem Verfasser der Denkschrift einverstanden, daß der Verkehr mit solchen Obligationen thunlichst zu erleichtern sei, und daß alle Erleichterungen, welche den ausländischen Besitzern Preußischer Staatspapiere dargeboten würden, mehr oder weniger auf eine größere Verbreitung dieser Papiere auf den ausländischen Märkten vortheilhaft einwirken würden. Von diesem Standpunkte aus möchte sich die in Anregung gebrachte Einführung der Talons wohl empfehlen, und er habe daher Veranlassung genommen, der K. Hauptverwaltung der Staatsschulden den Gegenstand in Erwägung zu geben. Dasselbe habe er

51. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassung. Auffassung des Hannoverschen und Wiener Cabinets. Haltung Dänemarks. Stimmung in Frankfurt am Main. 9. März 1857.

1857 März 9. „Als Material zu der Schleswig-Holsteinschen Frage[1]) beehre ich mich Ew. Excellenz in der Anlage ein Promemoria zu überreichen, in welchem zwei der hervorragendsten Vertreter der Interessen der Herzogthümer die Beschwerden und Wünsche der letzteren zusammengestellt haben. Die ebenfalls anliegenden „Bemerkungen zu dem Promemoria" rühren von Graf Platen her, welcher durch den Grundbesitz seiner Familie in Holstein mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist, und die Absicht hat, in nächster Zeit durch eine Circulardepesche die Auffassung des Hannoverschen Cabinets den deutschen Höfen mitzutheilen, und das seinige zur Aufstellung eines status causae et controversiae beizutragen.

Die Wahrnehmung, daß das Wiener Cabinet sich der Herzogthümer nur insoweit annehmen wird, als es ihm durch Rücksicht auf die öffentliche Meinung geboten erscheint, habe ich in Hannover und hier von neuem bestätigt gefunden. Graf Ingelheim[2]) hat sich gelegentlich dahin geäußert, daß Österreich sich in dieser Sache ebenso wie in der Neuenburger verhalten, d. h. bei aller Anerkennung der Rechte der Herzogthümer doch jeden kriegerischen Conflict vermeiden werde.

Wenn man den Dänen gegenüber ähnliches von Wien aus auch nur durchblicken läßt, so dürfte in Kopenhagen freilich auf kein Nachgeben zu rechnen sein. Aus sicherer Quelle höre ich ferner eine Äußerung des Grafen Buol: Es sei eine große Thorheit vom Fürsten Schwarzenberg gewesen, auch nur Einen Soldaten nach Holstein marschiren zu lassen, denn durch jene Expedi-

---

gethan hinsichtlich des Vorschlages, die Coupons auf einen längeren als vierjährigen Zeitraum auszugeben, und zwar um so lieber, da die Realisirung desselben für die Kassenverwaltung wegen der dadurch zu ermöglichenden Verringerung der Geschäfte der Kassenbeamten nur erwünscht sein würde. Auf das Anerbieten des Hauses Rothschild wollte der Finanz-Minister aber nicht eingehen, und zwar aus Erwägungen, deren Charakter aus dem unten mitgetheilten ferneren Berichte des Herrn von Bismarck vom 9. Juni 1857 erhellt. — Nach Erledigung der Schweizer Kriegsbesorgnisse begibt sich Herr von Bismarck Ende Januar zu längerem Aufenthalte nach Berlin. Für die Bundestagssitzungen vom 29. Januar, 5., 19., 26. Februar und 5. März 1857 hatte er sich den Grafen Rechberg substituirt. Anwesend ist Herr von Bismarck zum ersten male wieder in der 10. Bundestagssitzung vom 12. März 1857.

1) Auf die Depeschen vom 1. und 23. Juni 1856 (cf. S. 4, Note 1) hatte Dänemark am 23. und 26. Oktober ausweichend geantwortet, indeß Hoffnung gegeben, die Holsteiner Stände zu einer Berathung der Verfassungsfragen zu berufen; Anfang März erklärten die beiden deutschen Höfe darauf dem Dänischen ihre Bereitwilligkeit, ihre beabsichtigten Mittheilungen an den Bund noch drei Wochen aufzuschieben.

2) Österreichischer Gesandter in Hannover (seit März 1855).

tion sei Österreich in diese unfruchtbare und lästige Sache verwickelt worden, 1857
in der ursprünglich nur Preußen compromittirt gewesen sei. Auch dem Gra- März 9.
fen Rechberg ist die Aussicht auf Verhandlung der Frage am Bunde sehr unangenehm: er sieht gegenwärtig überhaupt schwarz, auch in Betreff Italiens und der Donaufürstenthümer; vielleicht werfen diese beiden letzteren Fragen ihre Schatten auch auf seine Anschauung der Dänischen, von welcher er redet, als müßte sie in kurzer Frist zu einer Europäischen Conflagration führen, wenn sie einmal zur Verhandlung am Bunde gelangt sei. Voraussichtlich wird er demnächst bemüht sein, dem Verfahren des Bundes einen dilatorischen Charakter zu verleihen; das wäre auch vielleicht noch kein unrichtiger Weg, wenn in der Zwischenzeit der Druck, den schwebende Verhandlungen und die Ungewißheit des Resultates ausüben, benutzt wird, um auf die auswärtigen Höfe zu wirken, damit dieselben durch Vorstellungen bei Dänemark zur Verhütung ernster und großer Conflicte beitragen.

Das Cabinet von Kopenhagen hat seine Schritte bei den auswärtigen Mächten zu gleicher Zeit wie bei den deutschen gethan, wenigstens hat Graf Montessuy schon gestern eine in Paris gefertigte Abschrift der voluminösen Dänischen Mittheilung in Französischem Text erhalten. Aus seinen Äußerungen möchte ich schließen, daß man in Paris den Zerfall der Dänischen Monarchie in einer nicht zu späten Zukunft, und den Vollzug der Skandinavischen Union für wahrscheinlich und letztere für eine, den Interessen Frankreichs nicht widerstrebende Gestaltung hält.

Meine deutschen Collegen tragen nach wie vor eine große Entschiedenheit der Gesinnung zur Schau, und sind ohne Ausnahme der Ansicht, daß etwas gegen Dänemark geschehen müsse, ohne sich über das, was geschehen soll, vollständig klar zu sein". [1])

52. Bericht, betr. die Haltung Rußlands in der Holsteinschen Frage. 26. März 1857.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 23. d. M. [2]) habe ich erhalten, und danke für März 26.
die Mittheilung der Depesche, welche Fürst Gortschakoff in der Holstein-

1) Der Minister von Manteuffel stimmt Herrn von Bismarck darin bei, daß es von Nutzen sein könne, wenn dem Verfahren des Bundes anfangs ein dilatorischer Charakter gegeben, und die Zwischenzeit benutzt werde, um auf die auswärtigen Höfe in der Art zu wirken, daß dieselben die Dänische Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmen. Dergleichen Schritte könnten aber bei den fremden Mächten jedenfalls nicht früher geschehen, als nachdem die Sache bereits beim Bunde anhängig gemacht sein werde, damit nicht Gelegenheit genommen werde, die Betheiligung des Bundes zu suspendiren. (Erlaß vom 16. März 1857.

2) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck die zu Eingang des Berichts erwähnte Gortschakoff'sche Depesche mit, worin das Russische Cabinet mit aller Bestimmtheit dem Bestreben des Dänischen Hofes entgegentrat, die Sache der Herzog-

1857 März 26. Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit unterm 1. d. M. an den Kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen gerichtet hat.

Vor einiger Zeit hatte Herr von Fonton allerdings sich auch gegen mich gelegentlich für eine Verweisung der Frage an eine Europäische Conferenz ausgesprochen, dies indessen ausdrücklich nicht als eine Ansicht, die er Namens seiner Regierung vertrete, sondern nur als eines der Auskunftsmittel, welche ihm persönlich zur Regulirung der Sache vorschwebten, und ohne darauf entschieden zu appuyiren, hingestellt. Jedenfalls hatte er damals eine Instruktion im Sinne der Depesche vom 1. d. M. nicht und, wie ich annehmen darf, überhaupt noch keine gehabt, da er sich enthielt, bestimmte Ansichten zu formuliren".

53. Immediatbericht, betr. die Kosten für den Druck der Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission zu Nürnberg. 3. April 1857.

April 3. „Der Handelspolitische Ausschuß berichtete (scil. in der Bundestagssitzung vom 2. April) über die Vertheilung der Druckkosten der Protokolle der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz.[1]) Die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, diese Kosten auf die Bundes-Matrikularkasse zu übernehmen, war in der Sitzung vom 26. Februar cr. ausgesetzt worden, weil inzwischen die Nürnberger Conferenz auf diesseitigen Vorschlag beschlossen hatte, die Kosten auf die einzelnen Staaten nach Verhältniß der von ihnen gewünschten Exemplare zu vertheilen. Die Mitglieder des Ausschusses waren durch die Dazwischenkunft der Verständigung in Nürnberg unangenehm berührt, und hatten ihre Regierungen, namentlich die Bayerische, dafür gewonnen, daß der beabsichtigte und bereits gedruckt vertheilte Ausschußvortrag eine aktenmäßige Erledigung am Bunde finden müsse. In diesem Sinne ging ein neues Referat des Bayerischen Gesandten von der Annahme aus, daß man sich in Nürnberg über Aufbringung der Kosten noch nicht verständigt, sondern nur eine unmaßgebliche „Ansicht" ausgesprochen habe, und beantragte dasselbe, daß der Bund diese Ansicht nunmehr durch einen besonderen Beschluß „gutheißen" möge.

Einem solchen Bestreben, die Einwirkung von Bundesbeschlüssen auf die Sache selbst anzubahnen, und dem Princip der freien Vereinbarung den Boden zu entziehen, war ich entgegengetreten, indem ich von der Annahme ausging, daß die Commissarien in Nürnberg ebensowohl wie über den Druck

---

thümer zu einer Europäischen Frage zu machen. In dem Dänischen Sinne hatte sich noch kurz vorher der Russische Gesandte am deutschen Bunde, Herr von Fonton, dem Minister von Dalwigk gegenüber ausgesprochen.

1) Abgedruckt findet sich der Ausschußvortrag in den Prot. 1857. § 159.

selbst, so auch über die Kosten desselben sich mit ausdrücklicher und stillschweigender Genehmigung ihrer Regierungen vereinbart hatten, und daß die Bundesversammlung, wenn sie nunmehr dieses Abkommen durch besonderen Beschluß erst gutheißen wolle, dadurch gleichzeitig die Befugniß ausspreche, dasselbe ebensowohl zu cassiren als abzuändern. Welchen Werth man andererseits auf die Constatirung einer materiellen Einwirkung des Bundes legte, bewies die Hartnäckigkeit, mit welcher insbesondere Österreich und Sachsen an einer dem entsprechenden Fassung festhielten. Es schien mir nicht wünschenswerth, in einer so untergeordneten Frage, durch noch schärfere Ausprägung der diesseitigen Ansicht, in eine isolirte Stellung zu gerathen. Aber selbst für die vermittelnde Fassung, wie sie gegenwärtig vorliegt, und wonach der Nürnberger Commission die weiteren Verfügungen in der Sache überlassen werden, gelang es mir erst nach mehrstündiger Debatte, die nöthige Stimmenzahl im Ausschusse zu gewinnen. Graf Rechberg erklärte schließlich, sich der Mehrheit fügen zu wollen. Der K. Sächsische Gesandte aber verweigerte die Unterzeichnung des Ausschußberichts, und behielt seiner Regierung auch in der gestrigen Sitzung das Protokoll offen, während alle übrigen Stimmen den Ausschußantrag[1]) annahmen". 1857 April 3.

54. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Paris. Ergebnisse dortiger Besprechungen in der Neuenburger Angelegenheit. Befürchtungen über den Verlauf der Pariser Conferenzen. 24. April 1857.

„Ew. Excellenz bin ich gestern zu berichten verhindert worden, weil die Sitzung und vielfache Besuche von Collegen meine Zeit bis zum Postschluß in Anspruch nahmen. April 24.

Ich erlaube mir, vorbehaltlich fernerer Berichterstattung, über meinen Aufenthalt in Paris einstweilen auf dasjenige zurückzukommen, was mir in Betreff der Neuenburger Angelegenheit[2]) von den Mitgliedern der dortigen Conferenz gesagt worden ist, namentlich in den letzten Tagen vom Grafen Walewski[3]) und dem General Kisseleff.[4]) Letzterer gab mir vertraulich einige Details über die Discussionen, welche ohne Theilnahme Preußens und der Schweiz zwischen den Vertretern der übrigen vier Großmächte stattgefunden

1) Wegen der Fortsetzung vergl. unten 16. Juli 1857. — Am 2. April beschließt die Bundesversammlung, wegen des Osterfestes die Sitzungen auf drei Wochen auszusetzen. Herr von Bismarck begibt sich in den Osterferien nach Paris.

2) Am 5. März 1857 begannen in Paris unter dem Vorsitze des Grafen von Walewski die Verhandlungen der Vertreter von Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland über die Regulirung der Neuenburger Angelegenheit.

3) Minister der auswärtigen Angelegenheiten (seit 7. Mai 1855).

4) Paul Graf von Kisseleff, Russischer Botschafter in Paris.

1857 April 24. hatten. Er sagte, daß er selbst, seinen Instruktionen und seinen persönlichen Sympathien entsprechend, die diesseitigen Auffassungen jederzeit als der letzte vertreten habe, die Opposition dagegen sei stets von England ausgegangen, obschon er sich selbst von Lord Cowley's[1]) wiederholten Bemühungen, seine Instruktionen im Sinne unserer Bedingungen modificirt zu sehen, habe überzeugen können. Die nächste Unterstützung habe der Englische Widerspruch regelmäßig bei Österreich gefunden. Graf Walewski habe bei jedem Punkte den Versuch gemacht, dem Englischen Widerspruch Terrain abzugewinnen, im Ganzen und schließlich habe er aber sein Verhalten dem Bedürfnisse untergeordnet, die Beziehungen Frankreichs zu England nicht zu compromittiren. Graf Walewski selbst sagte mir über diesen Punkt, als ich ihn das letzte mal sah, daß es nutzlos sei, Forderungen an die Schweiz zu stellen, gegen welche die letztere einer entschiedenen Unterstützung Englands sicher sei, denn in der Schweiz sei man überzeugt, daß England es zu Zwangsmaßregeln gegen die Eidgenossenschaft nicht werde kommen lassen, und daß keine der übrigen Mächte um dieser Frage willen es bis zum Bruch mit England treiben werde.

Den Dr. Kern[2]) habe ich auf einem Diner bei dem Prinzen Jérome kennen gelernt. Er war im Begriff, nach Bern abzureisen, um dort die Resultate der an demselben Tage, den 20. d. M., abgehaltenen Conferenz zur Annahme zu bringen. Er schien sehr sicher, daß ihm dies gelingen werde, ungeachtet der heftigen Artikel der Schweizer Presse gegen die von der Conferenz befürworteten Zugeständnisse. Auch Graf Walewski war, als ich ihn am 21. d. M. kurz vor meiner Abreise sah, der Ansicht, daß die Schweizer Behörden sich eine günstige Stellung, der Conferenz gegenüber, durch ungesäumte Aneignung des Resultates der letzteren zu verschaffen suchen würden. Ist diese Voraussicht richtig, so wird unsere Stellung zur Sache eine, wie mir scheint, sehr unbequeme. Wenn die Schweiz nicht in den Neuenburger Royalisten uns gegenüber eine Art von Geißel in Händen hätte, so könnte es für uns vielleicht unbedenklich sein, die Pariser Conferenzen ohne definitives Resultat zu lassen. Wir würden alsdann durch unsere Weigerung, das Ergebniß derselben zu acceptiren, uns nur eine gewisse Verstimmung der übrigen vier Großmächte zuziehen. Unter den jetzigen Umständen aber liegen die unwillkommensten Folgen einer Ablehnung Preußens in dem Gebiete der Neuenburger Zustände. Wenn die Schweiz die Vorschläge der Conferenz acceptirt, wir dieselben aber ablehnen, so wird zwischen ihr und den Mächten der Conferenz eine Solidarität uns gegenüber hergestellt, welche faktisch einer Aufhebung des Londoner Protokolls gleichkommt. Die Schweiz bleibt im Besitz Neuenburgs, und dieser

1) Lord Cowley, der Englische Gesandte in Paris, Mitglied der Pariser Conferenz zur Beilegung der Neuenburger Angelegenheit.

2) Dr. Kern, das Schweizerische Mitglied bei den Pariser Conferenzen zur Regelung der Neuenburger Frage.

Besitz wird indirekt von den vier Mächten anerkannt, ohne daß eine einzige 1857
der von uns gestellten Bedingungen erfüllt wird. Die Neuenburger Royalisten April 24.
erlangen keine Amnestie, und keinen Schutz für ihre Person und Vermögen, und die Schweizer Behörden würden eben so sehr von der Parteileidenschaft, wie von der Absicht, einen Druck auf die Entschlüsse Preußens zu üben, dahin getrieben werden, gegen die Royalisten mit Processen, Entschädigungsforderungen und Vexationen jeder Art vorzugehen. Auf diese Weise können wir in kurzer Zeit wieder unter den Druck eines Ehrenpunktes in ganz ähnlicher Weise gerathen, wie vor der Freilassung der Gefangenen. Die Klagen über ungerechte Bedrückung und Mißhandlungen werden alsdann nicht von einer kleinen Anzahl von Männern ausgehen, welchen neben ihrer Hingebung für Se. M. den König mannigfache andere Gründe Zurückhaltung auferlegten, sondern die Leiden eines zahlreichen und großentheils den ärmeren Schichten angehörigen Theiles der Bevölkerung werden zu Klagen und Beschwerden von lauterem Wiederhall und zu der Forderung führen, daß wir, wenn wir nicht die Mittel haben, die Unterthanen Sr. M. des Königs gegen ungerechte Gewaltthaten zu schützen, die treuen Anhänger des Königs nicht ferner in der Lage erhalten, deren Opfer sie sind. Wollten wir uns wegen Bedrückung und Mißhandlung unserer Freunde alsdann bei den Mitunterzeichnern des Londoner Protokolls beschweren, so ist vorauszusehen, daß dies ohne Erfolg bleiben würde, und daß einige der Mächte unsere unangenehme Lage mit einer gewissen Genugthuung sehen möchten, weil wir die gegenwärtigen Vorschläge der Conferenzen nicht angenommen haben. Keinen Falls ist anzunehmen, daß wir dann auf wirksamen Beistand auch nur einer unter ihnen gegen die Schweiz zu rechnen hätten, es würden vielmehr alle einstimmig darin sein, uns zu hindern, wenn wir von neuem dazu schreiten wollten, die Rechte Sr. Majestät auf dem Wege bewaffneten Einschreitens geltend zu machen.

Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, ob meine Befürchtung, daß die Angelegenheit obigen Verlauf nehmen könne, begründet ist. Wenn sie es wäre, so kann ich aus derselben keinen anderen Schluß ziehen als den, daß die Annahme der Vorschläge der Conferenz für uns eine Nothwendigkeit ist. Sowohl unter den uns befreundeten Diplomaten in Paris, als unter denjenigen meiner Collegen hier, mit welchen ich bisher gesprochen habe, fand sich keiner, der einer anderen Ansicht gewesen wäre.

Gibt es ein Mittel, den Neuenburgern die Amnestie zu sichern, ohne die Vorschläge der Conferenz anzunehmen, so ist die Sachlage allerdings eine andere. Ich sehe indessen ein solches nicht, und es bleibt uns kein anderer Ausweg als der der einfachen Annahme der Conferenzvorschläge, wenn wir nicht die Neuenburger Royalisten in eine Lage bringen wollen, welche

1857 April 24. auf die Dauer doch nicht ohne Rückwirkung auf unsere Entschließungen sein kann".[1])

55. Bericht, betr. die Unterredung des Herrn v. Bismarck mit dem Kaiser Napoleon und dem Grafen v. Walewski über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 1. Mai 1857.

Mai 1. „Ew. Excellenz vertrauliche Mittheilung in Betreff der Dänischen Angelegenheit vom 29. v. M.[2]) habe ich heut zu erhalten die Ehre gehabt, und beeile ich mich an den Empfang derselben eine Berichterstattung über dasjenige zu knüpfen, was mir in Paris von der Auffassung des dortigen Cabinets bekannt geworden ist.

Der Kaiser Napoleon fragte mich gleich in der ersten Audienz, welche ich bei ihm hatte, nach dem Stande der Dänischen Frage, oder vielmehr derjenigen der Herzogthümer, wie er sie nannte. Ich fand bei ihm in Betreff des gegenseitigen Rechtsverhältnisses des deutschen Bundes, der Dänischen Krone und der der letzteren unterworfenen deutschen Bundesländer klarere Auffassungen, als bei dem Grafen Walewski, aber vollständig hatte sich der Kaiser auch nicht von dem Geiste des Bundesrechtes durchdringen lassen; er fand die Frage, ob diese Angelegenheit eine rein deutsche oder schon jetzt eine Europäische sei, von mehr theoretischem als praktischem Werthe, und sah in der Behauptung des einen oder des anderen nur eine schickliche Ausdrucksformel für die Wünsche und Interessen, von denen man dieser Sache gegenüber geleitet werde. Die Thatsache sei, daß niemand dem deutschen Bunde verwehren könne, dasjenige, was ihm wichtig sei, in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, daß man aber auch ebensowenig eine Europäische Macht jemals hindern könne, von allem, was in Europa vorgehe, Kenntniß zu nehmen, und selbst darüber zu urtheilen, in welchem Momente ihr die eigenen Interessen von dem Vorgange berührt zu werden scheinen.

An diesen Ideengang anknüpfend, entwickelte ich meine persönliche Ansicht über die Lage der Sache in der Art, daß ich zuerst constatirte, daß Preußen kein Interesse habe, den Bestand der Dänischen Monarchie zu gefährden, daß mir sogar jede Combination, welche an die Stelle des dermaligen Dänischen Staates treten könne, größere Unbequemlichkeiten für Preußen in Aussicht stelle, als Dänemark, wie es bis vor 10 Jahren bestanden habe. Es sei aber die dermalige Dänische Verfassung und Regierungsweise selbst, welche diesen

1) Am 26. Mai 1857 erfolgte in Paris die Unterzeichnung des Vertrages über Neuenburg.

2) Obgleich die oben (S. 88, Note 1) erwähnte dreiwöchentliche Frist am 19. April abgelaufen war, wollten, bei der in Kopenhagen bestehenden Ministerkrisis, die deutschen Großmächte noch einige Tage mit ihren Anträgen am Bunde warten, um dem Dänischen Ministerium Zeit zu einer hoffentlich versöhnlichen Erklärung zu lassen.

Staat aus seinen Fugen treibe; nach dem Antheilsverhältnisse der Deutschen und der Dänischen Nationalität an dem Gesammtstaate sei es ein selbstmörderisches Beginnen, eine dieser Nationalitäten von der anderen mit derjenigen Leidenschaftlichkeit unterdrücken zu lassen, welche von der Herrschaft einer demokratischen und national fanatisirten Parlamentsmajorität unzertrennlich sei. Ein so gespannter Zustand könne in Friedenszeiten gewaltsam erhalten werden, mache aber den Staat unvermögend, die nächste Krisis zu überdauern. Wenn der Dänische Staat zu Grunde gehe, so könne der nichtdeutsche Bestandtheil desselben entweder Englischen oder Russischen Einflüssen, oder einer Skandinavischen Union verfallen. Ich habe in Paris meine früheren Wahrnehmungen bestätigt gefunden, daß die Skandinavische Idee bei Frankreich nicht derselben Abneigung begegnet, wie bei den meisten anderen Cabinetten. Die eingehende Offenheit, mit welcher der Kaiser sich zu mir aussprach, veranlaßte mich wiederholt, hervorzuheben, daß ich keinerlei Auftrag hätte, über diese Sachen zu verhandeln, sondern nur meine eigenen persönlichen Ansichten äußern könnte. 1857 Mai 1.

Diese letzteren sprach ich auf Verlangen in Betreff der Skandinavischen Union dahin aus, daß mir eine solche bei aller Fähigkeit zu maritimer Entwickelung doch nicht stark genug scheine, um vermöge eigener Kraft die Stellung, in welche sie durch die geographische Lage zu größeren Mächten gedrängt sei, zu behaupten, daß sie daher auf Bündnisse angewiesen sei, und solche bei consolidirten Verhältnissen vielleicht eher in dem, auch durch die Beziehungen des Protestantismus, der Racenverwandtschaft und gemeinsamer geistiger und materieller Interessen nahegerückten deutschen Norden als anderswo suchen werde; ich sähe daher auf den ersten Anblick in einem Skandinavischen Reich eine für Preußen weniger bedenkliche Eventualität, als in einer mehr oder weniger ausgebildeten Herrschaft einer der Großmächte über den Sund. Wie schwer es indeß sei, sich von dem wahrscheinlichen politischen Effekt einer Skandinavischen Schöpfung sichere Vorstellungen zu machen, beweise am besten der Umstand, daß England sowohl wie Rußland, dem Anscheine nach aus entgegengesetzten Gründen, der Idee abgeneigt seien. Voraussichtlich würde ein solches neu zu schaffendes Reich auch mindestens eines Menschenalters voll Unruhe und vielleicht innerer Kriege bedürfen, um sich zu consolidiren, und würde vielleicht gar nicht im Stande sein, die Gravitation Jütlands nach dem Festlande hin zu bewältigen. Dieser Ungewißheit gegenüber scheine mir die Erhaltung des Dänischen Reiches in seinem gegenwärtigen Umfange für uns immer das wünschenswertheste, und ich sähe mit Bedauern die Dänische Regierung auf einem Wege, welcher nothwendig zum Zerfall des Staates führen müsse.

Abgesehen von diesem Interesse für die Erhaltung Dänemarks liege uns in derselben Richtung die Ehrenpflicht ob, die deutschen Unterthanen des

1857 Mai 1. Königs von Dänemark gegen die Bedrückungen und Verfassungsverletzungen zu schützen, vor welchen sie durch die Verabredungen des Jahres 1852 hätten sicher gestellt werden sollen, und gegen welche ihnen der Bund auf Grund jener Verabredungen sowohl als der Bundesverträge selbst Abhülfe zu gewähren verpflichtet sei. Diesem Beruf des Bundes stehe die öffentliche Meinung in Deutschland mit um so größerer Intensität zur Seite, als sie durch den Abschluß von 1852 unbefriedigt geblieben sei. Es sei leicht möglich, daß diese Stimmung sich zu bedeutender Aufregung steigere, wenn die Bevölkerung Deutschlands sich bewußt werde, mit ihren sämmtlichen Regierungen dieselben Überzeugungen zu theilen, und wenn sie sollte befürchten müssen, daß dieser in seltenen Fällen so klar und so einheitlich vorhandene Gesammtwille ohne praktischen Erfolg bleiben könne. Ich machte darauf aufmerksam, mit wie richtigem Takt Rußland die Stimmung Deutschlands erkannt, und sich mit derselben identificirt habe, indem es kaum eine andere Frage gegenwärtig gebe, in der fremde Regierungen mehr als in dieser die Sympathien in Deutschland sich zu gewinnen oder zu entfremden vermöchten.

Der Kaiser hatte wiederholt geäußert, daß er dringend wünsche, den Frieden Europas durch diese Sache nicht gefährdet zu sehen, und ich suchte ihm den Eindruck zu machen, daß die Erfüllung dieses Wunsches mit Sicherheit nur von einer Nachgiebigkeit Dänemarks zu erwarten sei, und daß der deutsche Bund nicht nur in der Sache eines Erfolges gegen Dänemark bedürfe, sondern auch einer Form in der Herbeiführung dieses Erfolges, vermöge welcher nicht die auswärtigen Mächte, sondern der Bund bei Wahrung der deutschen Nationalinteressen in erster Linie figurire. Wenn daher die Bemühungen Preußens und Österreichs zu dem Resultate, dessen man bedürfe, nicht gelangten, so sei es nothwendig, daß die Sache entweder durch die beiden Großmächte, oder durch die Provinzialstände in Frankfurt anhängig gemacht würde. Dadurch scheine mir aber auch die Gefahr einer Friedensstörung, so weit sie nicht ohnehin vorhanden sei, nicht geschaffen zu werden.

Wolle der Bund sich darauf beschränken, als eine beschließende Körperschaft über die Frage zu entscheiden, und seinen Beschluß dem Herzog von Holstein zu insinuiren, so würde auf solchem Wege die Schwerfälligkeit eines corporativen Organs in den Formen seiner Thätigkeit allerdings die Schwierigkeiten leicht vermehren können; man könne diesem aber dadurch aus dem Wege gehen, daß die Bundesversammlung, nachdem sie die Sachlage geprüft und die Streitpunkte klar gestellt habe, einen Commissarius zur Verhandlung über dieselben nach Kopenhagen schicke, um mit Dänemark zu unterhandeln. Wenn dieser Commissar der dortigen Regierung klar machte, zu welchen Entschlüssen der Bund gedrängt werde, falls keine Concessionen Dänemarks erfolgen, wenn er sich dabei der vertraulichen Unterstützung der auswärtigen Gesandten, und namentlich der von Frankreich und Rußland erfreute, so sei kaum

zu zweifeln, daß er einen Erfolg gewinnen werde, welcher zur Befriedigung 1857
Deutschlands ausreiche, und bei welchem zugleich der Bund als officielles Mai 1.
Organ die ihm gebührende Rolle gespielt habe.

Der Kaiser erwiderte mir, daß ihm diese Art der Entwickelung eine durchaus zweckmäßige scheine, und er der Durchführung derselben seine Unterstützung zu gewähren bereit sei, wenn das Maß der demnächst an Dänemark zu richtenden Forderungen den Bestand dieser Monarchie nicht gefährde. Er habe nur das Interesse, einen Europäischen Bruch verhütet zu sehen, und so lange die Angelegenheit im Gebiete der Unterhandlungen verbleibe, habe er kein Bedürfniß, sich weiter hinein zu mischen, als es von uns gewünscht werde.

Käme es aber dennoch zu bewaffnetem Einschreiten Deutschlands gegen Dänemark, so müßte er alsdann unabhängig prüfen, welche Verpflichtungen ihm die für den Bestand der Dänischen Monarchie übernommenen Garantien, so wie die Interessen Frankreichs auferlegten. Er wolle mir auch glauben, daß die Gesammtverfassung den Dänischen Staat nicht consolidire, und hege selbst den Wunsch, daß der Herrschaft der Demokratie in Kopenhagen ein Ende gemacht werde; nur scheine es ihm nach seinen Nachrichten aus Kopenhagen kaum glaublich, daß der König von Dänemark, Friedrich VII., der Mann sei, zu solchem Unternehmen die Hand zu bieten. Der Schlüssel der Position scheine jedenfalls in den Händen der Gräfin Danner zu liegen.

Meine Besprechungen mit dem Grafen Walewski über den Gegenstand waren in der Hauptsache ganz analog, und charakteristisch für seine Auffassung namentlich die Bemerkung in Betreff des Themas, ob die Frage eine deutsche sei: daß in politischen Discussionen sehr viel von Recht die Rede sei, bei den Handlungen in letzter Linie aber nur das Interesse eines jeden entscheide, und es eine Aufgabe diplomatischer Geschicklichkeit sei, die eigenen Interessen als mit dem Rechte zusammenfallend darzustellen, oder doch mit Rechtsgründen zu unterstützen".

56. Bericht, betr. das Abkommen zwischen Österreich und Baden in Betreff der künftigen Besatzung von Rastatt. 2. Mai 1857.

„Graf Rechberg sowohl als Herr von Marschall haben mir Mittheilung Mai 2.
davon gemacht, daß zwischen Österreich und Baden ein Abkommen in Betreff der künftigen Besatzung der Bundesfestung Rastatt[1]) getroffen worden sei, ungefähr dahin gehend, daß man in der Bundesversammlung gemeinschaftlich proponiren wolle, die kleine Kriegsbesatzung eingehen zu lassen, die Friedensbesatzung auf 5000 Mann festzustellen, und den Regierungen von Österreich und Baden zu überlassen, sich über den Antheil eines jeden von ihnen an

1) cf. Band II, S. 169 ff.

1857 Mai 2. letzterer zu verständigen. Auf meine Frage an Herrn von Marschall, ob dieser Antrag bald werde gestellt werden, glaubte er, daß dies allerdings in der Absicht der betheiligten Regierungen liege, daß sie aber angewiesen seien, mir vorher von der Sache Mittheilung zu machen.

Ich fragte ihn, ob man sich mit der K. Regierung darüber vielleicht schon verständigt, und ob die Absicht, einen Vertrag der Art mit Österreich abzuschließen, Ew. Excellenz kund gegeben, auch die Thatsache, daß es geschehen, Hochdenselben bekannt sei. Herr von Marschall wußte hierüber nichts, er bemerkte nur, daß Baden früher vertraulich bei uns angefragt habe, ob wir geneigt seien, uns an der Besatzung von Rastatt zu betheiligen, daß aber unsererseits ein Eingehen nicht stattgefunden habe.

Mir scheint es, daß diese Verhandlung mit Österreich, ohne diesseitige Kenntniß derselben, wohl absichtlich geheim betrieben worden ist. Ohne auf ein Urtheil über die materielle Seite der Frage einzugehen, habe ich meinen Badischen Collegen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn dies der Fall sei, meinem Gefühl nach, die Form, in welcher die Sache betrieben worden, einen erfreulichen Eindruck in Berlin nicht machen könne. Abgesehen von den freundschaftlichen Beziehungen gerade unserer beiden Regierungen an sich, sei es bisher kaum vorgekommen, daß über ein so wichtiges Objekt der bestehenden Bundesverträge, wie die Bundesfestung Rastatt, ein Vertrag zwischen zwei Bundesregierungen abgeschlossen worden sei, ohne die Absicht zur Kenntniß der übrigen Regierungen, namentlich der Preußischen, gelangen zu lassen. Herr von Marschall berief sich dagegen auf Luxemburg.

Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen über das Verbleiben eines bisher niemals verwendeten Luxemburger Bataillons keine Analogie mit der Entscheidung über die militairisch-politischen Verhältnisse von Rastatt darböten, und daß außerdem unser Luxemburger Abkommen längst vor seinem Abschlusse von Herrn von Scherff und mir mit unseren Collegen vielfach besprochen worden sei.

Nach einer Mittheilung des Generals von Reitzenstein kann ich noch hinzufügen, daß derselbe erst vor etwa drei bis vier Wochen, bei Gelegenheit der Arbeiten über die Besatzungsverhältnisse, welche er unter Händen hat, Herrn von Marschall in zuvorkommender Weise über die Wünsche Badens in dieser Beziehung gefragt, und daß derselbe nach vorgängiger Anfrage in Karlsruhe erwidert hat, wie man dort kleine Contingente als Kriegsbesatzung für Rastatt nicht zu haben wünsche.

Ich enthalte mich für heute des Eingehens in das Materielle der Frage, und bemerke nur, daß eine Concession in dieser Beziehung an Österreich, wenn überhaupt, wenigstens nicht unentgeltlich zu machen sein würde. Nach der Ansicht des Generals von Reitzenstein ist übrigens ein Bedürfniß zu einer Erhöhung der gegenwärtigen bundesmäßigen Friedensbesatzung Rastatts nicht

vorhanden, und hat sich die Militaircommission einstimmig, also auch der Österreichische Militair-Bevollmächtigte, in diesem Sinne vor einiger Zeit ausgesprochen. 1857 Mai 2.

Besonders interessant wird die Sache für jetzt als ein klares und durchaus nicht vereinzelt dastehendes Symptom von der Entschiedenheit, mit welcher Baden sich seit dem Eintritte des Herrn von Meysenbug den Österreichischen Interessen anschließt, eine Bewegung, welche auf politischem Gebiete sich schon in der Neuenburger Durchmarschfrage fühlbar machte, und auf religiösem, namentlich in der Berufung des Herrn von Uria[1]) in das Ministerium, und in dem von ihm dort geübten Einflusse seinen Ausdruck findet".

57. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission. Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bedeutung der letzteren Frage für Preußen. 6. Mai 1857.

„Der K. Militair-Bevollmächtigte hat mir Abschrift des Berichts mitgetheilt, welchen er unterm 3. d. M. wegen Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission, so wie in Betreff der Österreichisch-Badischen Convention bezüglich der Besatzung Rastatts an Ew. Excellenz erstattet hat, und erlaube ich mir hierüber Nachstehendes zu bemerken. Mai 6.

Was die Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission betrifft, so habe ich diese schon seit längerer Zeit für wünschenswerth gehalten, und darf deshalb auf meinen Bericht vom 22. April 1853[2]), die damals beabsichtigte Bildung eines technischen Bureaus jener Commission betreffend, Bezug nehmen. Vorschläge in dieser Hinsicht sind in dem Separatvotum enthalten, welches ich zu dem über diesen Gegenstand von dem Militair-Ausschusse in der Bundestagssitzung vom 9. Juni 1853 (§ 154 des Protokolls) erstatteten Berichte abgegeben habe. Es würden aber noch weitere Verbesserungen der Geschäftsordnung der Commission zu erstreben sein, und kann ich zur Durchführung derselben nur den, von uns in Betreff der Geschäftsordnung der Bundesversammlung mit Erfolg eingeschlagenen Weg empfehlen, wonach der K. Militair-Bevollmächtigte, nach Besprechung mit einigen seiner Collegen, einen neuen Entwurf auszuarbeiten und ihn der Militaircommission vorzulegen haben würde.

Wenn der General von Reitzenstein dabei einen Anspruch in Bezug auf eine Concession Österreichs hinsichtlich des Präsidiums in Aussicht nimmt, so halte ich dies in regelmäßigen Zeiten für schlechthin unerreichbar.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Bedeutung des Präsidiums der Bundesversammlung, die der K. Militair-Bevollmächtigte unterschätzt, und auf

1) Der Kammerherr Mariano von Sarachaga-Uria wurde als Rath in das Ministerium des Herrn von Meysenbug berufen.

2) cf. Band I, S. 225.

1857 Mai 6. das Übergewicht, welches dasselbe gibt, einzugehen. Allerdings wäre es zu wünschen gewesen, daß wir das Präsidium der Militaircommission, welches man uns in Aussicht gestellt, erhalten hätten. Als wir es nicht erhielten, suchte man es als etwas ganz Unscheinbares hinzustellen, indem man ganz beiläufig, fast am Schlusse der Geschäftsordnung der Militaircommission (III. 5.), in Bezug auf den Geschäftsgang sagte, daß „nur zur Geschäftsordnung dem Bevollmächtigten der nach der Bundesacte zuerst stimmenden Regierung der einzig die Geschäftsführung betreffende Vorsitz obliegt", nachdem vorher ausdrücklich gesagt worden, daß unter sämmtlichen Mitgliedern vollkommene Gleichheit der Stimmen und Rechte gelte. Allein mit der Zeit hat man durch anfangs unmerkliche Übergriffe aus diesem „Obliegen des Vorsitzes" ein Präsidium zu schaffen gewußt, dessen Einfluß sich nicht bloß auf die formelle, sondern auch auf die materielle Behandlung der Geschäfte erstreckt, und welches sich jetzt als ein mit bedeutenden Rechten ausgestatteter Vorzug der Österreichischen Stimme darstellt. Begünstigt wird dieses Übergewicht uns gegenüber schon von den deutschen Regierungen selbst, welche von uns mehr eine Beschränkung ihrer politischen und militairischen Selbständigkeit fürchten, als von Österreich.

Welchen Werth Letzteres auf den Vorsitz der Militaircommission legt, hat es unter anderem auch dadurch bethätigt, daß es bald nach der Reconstituirung derselben einen zweiten Bevollmächtigten ernannte, damit, in Verhinderung des ersten, der Vorsitz nie an Preußen übergehe. Es dürfte daher nicht die geringste Aussicht zu einer Concession von Seiten Österreichs in dieser Richtung vorhanden sein, und seinem Widerstande, wenn es sich um Abtretung des Rechtes selbst handelte, höchstwahrscheinlich die Majorität der Regierungen zur Seite stehen.

Meiner Ansicht nach würde unter diesen Umständen ein dahin gerichtetes Verlangen von unserer Seite nur einer Ausbeutung von der gegnerischen Vorschub leisten, welche daraus Veranlassung nehmen würde, unseren Bemühungen zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes lediglich die Eifersucht gegen Österreich und das Streben nach Preußischem Übergewicht als Motiv unterzuschieben. Wenn wir einen Erfolg wirklich erreichen wollen, so müssen wir ebenso wie bei der Geschäftsordnung der Bundesversammlung nicht eine Verbesserung der specifischen Stellung Preußens, so wünschenswerth sie uns auch erscheinen mag, ins Auge fassen, sondern eine Verminderung der, durch langjährigen Mißbrauch entstandenen Vorrechte des Präsidiums zu Gunsten des Collegiums, und möglichst vollständige Emancipation des letzteren von dem Präsidialübergewicht. Daß eine solche der Preußischen Stimme mehr zu Gute kommt, als den übrigen, liegt dann schon in der Natur der Dinge.[1]

1) Die Angelegenheit gelangte während der Anwesenheit des Herrn von Bismarck in Frankfurt a. M. nicht mehr zur Erledigung.

Die Österreichisch-Badische Convention wegen der Besatzung Rastatts anlangend, so habe Ew. Excellenz ich hierüber bereits unterm 2. d. M. einen vorläufigen Bericht erstattet. [1] 1857 Mai 6.

Die Frage, von deren Entscheidung unser Verhalten in dieser Angelegenheit zunächst abhängen dürfte, und die ich mir erlaube, Ew. Excellenz Erwägung anheim zu geben, wird die sein, ob es unseren militairischen und politischen Interessen entspricht, uns an der Rastatter Besatzung zu betheiligen, und ob wir ein diesfälliges Verlangen an Österreich und Baden stellen wollen.

Ist dies nicht der Fall, so hat dieselbe Frage noch ihre negative Seite dahin, ob es unseren Interessen entspricht, ein militairisches, auf 5000 Mann guter Truppen und auf den Besitz der einzigen Festung des Landes gestütztes Übergewicht Österreichs in Baden für alle künftige Zeiten zuzulassen, oder ob es sich empfiehlt, denjenigen Antheil der nothwendigen Friedensbesatzung, welchen Baden zu leisten wirklich außer Stande ist, aus anderen Bundescontingenten zu übertragen. Die von Österreich und Baden beabsichtigten Anträge werden dahin gehen, daß es beiden Regierungen zu überlassen sei, sich über die Betheiligung einer jeden an der 5000 Mann starken Friedensbesatzung zu verständigen. Wenn also für Baden jetzt schon die Verwendung von 2500 Mann auf Rastatt unerschwinglich erscheint, und der dortige Effectivbestand Badischer Truppen die Hälfte dieser Ziffer nicht bedeutend überschreiten dürfte, so ist damit schon die Nothwendigkeit des Übergewichts der Österreichischen Besatzung bei einer Bemessung derselben auf 5000 Mann im Voraus gegeben. Es ist bisher nicht ersichtlich, welche Abtretungen Baden unter diesen Umständen von seinen Ernennungsrechten in Betreff des Gouverneurs, der Commandantur und Artillerie-Direktion machen will. Anzunehmen ist jedenfalls, daß Österreich sich einen Antheil, wahrscheinlich den praktisch überwiegenden, ausbedungen haben wird.

Die Frage, ob überhaupt eine Erhöhung der Friedensbesatzung erforderlich sei, ist sowohl früher als erst kürzlich von der Militaircommission mit Einschluß des Österreichischen Bevollmächtigten verneint worden. Diese Ansicht ist von uns um so mehr getheilt worden, als sogar die bisherige Friedensbesatzung auf eine größere Ausdehnung der Werke als die wirklich hergestellten bemessen war.

Unter diesen Umständen läßt sich für die weitere Erhöhung der Friedensbesatzung auf das Doppelte der bisherigen Ziffer, und für Übertragung des Besatzungsrechtes an Österreich kein anderer Grund geltend machen, als der einer Vorsichtsmaßregel gegen Frankreich, welche durch die besonderen Umstände fast den Charakter einer Demonstration gewinnt. Außerhalb dieser Betrachtung, deren Erwägung ich Ew. Excellenz anheimstelle, haben wir aus

---

1) cf. Urkunde 56.

1857 Mai 6. Rücksicht auf das politische Gleichgewicht in Deutschland Grund, es nicht zu wünschen, daß Österreich, ohnehin gestützt auf die katholischen Sympathien der Majorität der Badischen Bevölkerung, seine Position in diesem Lande durch den Besitz von Rastatt, und die Anwesenheit eines starken Truppencorps zu einer vollständig dominirenden macht. Der erzbischöfliche Streit hat uns einen Einblick in die Beziehungen Österreichs in dem Badischen Oberlande gewährt, und wenn Österreich sogar unter unseren Augen in Mainz es durchführt, regelmäßig mehr Truppen dort zu haben, als es sollte, so ist vorauszusehen, daß es in Rastatt unter den beabsichtigten Verhältnissen die Stärke seiner dortigen Besatzung nur nach seinen politischen Bedürfnissen, nicht nach den Bundesbeschlüssen bemessen wird".

58. Immediatbericht, betr. die Beseitigung von Mißbräuchen in der Bundeskassenverwaltung. 8. Mai 1857.

Mai 8. In der Bundestagssitzung (vom 7. Mai) habe das Präsidium beantragt, den bisherigen Rechnungsrevisor mit der Auflösung der Bundeskassenabtheilung[1] seines Dienstes zu entheben, und ihm als Abfindung ein für alle mal den Jahresbetrag seines etatsmäßigen Gehaltes von 1500 fl. zu bewilligen.

„Als Grund der Entlassung wird zwar äußerlich sein geschwächter Gesundheitszustand angegeben, der wahre Grund liegt indessen in den Malversationen, welche er sich amtlich und privatim, letzteres nämlich auf Kosten des Grafen Rechberg selbst, hat zu Schulden kommen lassen. Letzterer hatte ihm sogleich bei der Entdeckung zwar die Wahl gelassen, entweder ohne Pension seine Entlassung zu nehmen, oder zur gerichtlichen Untersuchung gezogen zu werden, war indessen später in seinem Verfahren gegen ihn weniger scharf gewesen, da der gedachte Beamte auch die hiesigen Österreichischen Geldangelegenheiten besorgt hatte, und dadurch mit mancher Schwäche der Österreichischen Kassenverwaltung, und namentlich mit den Vorgängen, welche im Jahre 1852 zum Selbstmord des Freiherrn von Nell geführt hatten, zu bekannt war, um ihn einer gerichtlichen

1) Seit Mitte des Jahres 1854 waren der Bundeskassenabtheilung nur Aufgaben von untergeordneter Bedeutung verblieben, und es brachte deshalb Herr von Bismarck schon damals bei Herrn von Prokesch die Auflösung derselben zur Sprache; er stieß indessen dort stets auf lebhaften Widerspruch, dessen tieferen Grund er darin vermuthete, daß der Präsidialgesandte die bei derselben beschäftigten Beamten viel mit gesandtschaftlichen Arbeiten beschäftigte, und deshalb ungerne ziehen ließ. Herr von Bismarck stellte bei dieser Sachlage bereits unterm 3. Oktober 1854 dem Minister von Manteuffel anheim, die Sache in Wien anzuregen und, falls dort derselbe Widerstand, wie seitens des Herrn von Prokesch entgegengesetzt werde, auf die Abberufung des Preußischen Mitgliedes Bedacht zu nehmen. Die Auflösung der Abtheilung verzögerte sich indessen noch bis zum Mai 1857. (cf. Prot. 1857. § 203.)

Procedur auszusetzen. Da es sich Graf Rechberg von mir als eine persönliche 1857
Gefälligkeit erbat, die Verfolgung des Schuldigen nicht zu urgiren, so glaubte Mai 8.
ich um so weniger Anstand nehmen zu sollen, diesem Wunsche zu entsprechen, als eine gerichtliche Verfolgung sich immer nur auf Zeugnisse Österreichischer Beamten stützen konnte, und jedenfalls, ohne politischen Vortheil für uns, nur unerfreuliche Bitterkeiten und Gehässigkeiten zum Resultat gehabt haben würde. Ich habe deshalb nur darauf bestanden, daß Graf Rechberg den Antrag, dem ausscheidenden Beamten für außerordentliche Dienstleistungen bei Regulirung des Bundeskassenwesens die ihm bereits in Aussicht gestellte und von der Kassenabtheilung befürwortete Gratifikation von 800 fl. zu bewilligen, fallen lasse, und vorgeschlagen, ihn nur unter den für provisorisch angestellte Beamte üblichen Modalitäten, d. h. unter Bewilligung eines letztmaligen Jahresgehaltes, zu entlassen, obschon derselbe definitiv angestellt war, und bei einer achtjährigen Dienstzeit schon in zwei Jahren auf ein Ruhegehalt Anspruch gehabt haben würde. Übrigens ist dadurch, daß die von uns vielfach gerügten Mißbräuche der Bundeskassenverwaltung ans Licht gezogen sind, vor allem erreicht worden, daß zur Verhütung künftiger Unterschleife ein neues System der Controle eingeführt, und der Grund zu weiteren Reformen gelegt ist, um Ersparnisse im Bundeshaushalt herbeizuführen".

59. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Beurtheilung derselben je nach dem Standpunkte der Bundespolitik, oder dem specifisch Preußischen Interesse. Beurtheilung des Verhaltens Badens beim Abschlusse der Convention mit Österreich und in der Bundespolitik überhaupt. Nothwendigkeit der Wahrung der Parität Österreichs und Preußens auf dem Gebiete der Bundesfestungen. Winke für die taktische Behandlung der Frage. 12. Mai 1857.

„Ew. Excellenz Rescript vom 8. d. M., die Rastatter Besatzungsfrage Mai 12.
betreffend[1]), ist mir zugegangen, und erlaube ich mir Nachstehendes darauf zu erwidern.

Daß es für die Vertheidigung der westlichen Bundesgrenze von Vortheil ist, wenn ein stärkerer Antheil der Friedensbesatzung von Rastatt aus Öster-

1) In dem gedachten Rescripte theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, daß es sich in Bezug auf Rastatt nicht sowohl um ein bereits geschlossenes definitives Abkommen zwischen Österreich und Baden, als um gemeinsame Vorlage eines Antrags zur Herbeiführung, Berathung und Beschlußnahme der Bundesversammlung in der Angelegenheit handle. Diese Form der Behandlung der Angelegenheit scheine den verletzenden Charakter auszuschließen, welche ein ohne Vorwissen Preußens erfolgter Abschluß einer förmlichen Vereinbarung für dasselbe haben würde. Der König sei im Allgemeinen nicht abgeneigt, dem zu stellenden Antrage Österreichs und Badens zuzustimmen. Vor Beantwortung der Mittheilungen Österreichs und Badens wünschte Herr von Manteuffel jedoch noch Herrn von Bismarck's Ansicht kennen zu lernen.

1857 Mai 12. reichischen Truppen besteht, und diese letzteren nicht erst im Falle eines ausbrechenden Krieges herbeigezogen zu werden brauchen, läßt sich nicht bestreiten. Auch für die Bundesfinanzen gewährt eine solche Einrichtung Erleichterung, nicht bloß im Vergleich mit dem jetzigen Zustande, bei welchem sich der Österreichische Besatzungsantheil unter dem Namen einer Kriegsbesatzung dort befindet, und deshalb unter verschiedenen Titeln der Bundeskasse zur Last fällt, sondern auch im Vergleich mit einer nach den jetzigen Bestimmungen normalen Zusammensetzung der Garnison. Diejenigen Vorräthe und Kriegsbedürfnisse, welche der Bund für den, die Höhe der Friedensbesatzung überschreitenden Theil der Kriegsbesatzung sicher zu stellen hat, würden bei der bisherigen Einrichtung für 8000, bei der von Österreich beabsichtigten aber nur für 5500 Mann zu beschaffen sein.

Wenn wir uns daher lediglich auf den Standpunkt der Bundespolitik stellen, so würden wir die Wünsche Österreichs mehr zu fördern, als ihnen entgegen zu treten haben. Nach meinem Dafürhalten ist es aber für Preußen angesichts der in Deutschland gegebenen politischen Verhältnisse nicht möglich, die Interessen der Cooperation im deutschen Bunde allein zur Richtschnur seines Verhaltens zu nehmen. Wir können unsere Aufgabe im Bunde von der Wahrnehmung specifisch Preußischer Interessen, von der Erhaltung des Gleichgewichts gegen Österreich nicht trennen, und wir schwächen in dieser Beziehung unsere Stellung schon sehr wesentlich, wenn wir in den Discussionen mit Österreich es zulassen, daß streitige Fragen lediglich aus dem Gesichtspunkte ihres Nutzens oder ihres Nachtheils für den Bund erörtert, und alle Sonderinteressen gewissermaßen als pudenda verhüllt und ihr Vorhandensein bestritten wird. Wir gerathen jederzeit dadurch in Nachtheil, daß die streitigen Interessen in einer Sprache erörtert werden, welche auf der Fiction einer bei allen Bundesregierungen vorhandenen, durchaus uneigennützigen Hingebung für allgemeine deutsche Interessen basirt ist. Ein Rückblick auf die Verhandlungen der letzten Jahre am Bunde, und namentlich zwischen uns und Österreich, zeigt, wie der ganze Streit der gegenseitigen Rivalität scheinbar niemals Österreichische oder Preußische Interessen, sondern stets nur deutsche betroffen, die Aufgabe eines jeden aber nur darin bestanden hat, das eigene Interesse als dasjenige Deutschlands darzustellen. Meiner Ansicht nach kommen wir im Durchschnitt zu kurz, wenn wir uns von dieser Gefechtsweise nicht emancipiren, wenn wir nicht die Vertretung specifisch Preußischer Interessen da, wo wir dieselben tangirt fühlen, offen und eingestandenermaßen bei unseren Bundesgenossen geltend machen. Ich glaube, daß wir mit der Wahrnehmung der Preußischen Interessen und mit der Erhaltung des hergebrachten Gleichgewichts in Deutschland dem letzteren selbst die besten Dienste erweisen; die Auffassung Österreichs ist natürlich eine andere, und leider der Mehrheit der deutschen Regierungen, aus schon vielfach erörterten Ursachen, zugänglicher,

als die unserige. Es würde unzweifelhaft zur Kräftigung des Bundes nach 1857
außen dienlich sein, wenn die süddeutschen Staaten, ja wenn der gesammte Mai 12.
deutsche Bund in größere Abhängigkeit von Österreich geriethe, und auf diese Weise eine einheitlich consolidirte Leitung gewänne. Wenn in demselben Maße, wie Baden vermöge der mit Rastatt beabsichtigten Einrichtung in den militairischen Besitz Österreichs übergeht, analoge Abkommen mit den anderen süddeutschen Staaten getroffen werden könnten, oder wenn die Streitkräfte derselben durch Militair-Conventionen in unmittelbare Abhängigkeit von Österreich gebracht würden, so ist kein Zweifel, daß dadurch die Vertheidigungsfähigkeit des Bundesgebietes und die Haltbarkeit des Bundes selbst für Kriegsfälle gewinnen würde, und daß sich für derartige Einrichtungen aus dem Standpunkte allgemein deutscher Interessen dieselben Gründe anführen ließen, wie für die Überlassung von Rastatt an Österreich. Dessenungeachtet würde Preußen eine so erhöhte Machtentwickelung des verbündeten Kaiserstaates nicht zulassen können, ohne seinerseits einen ähnlichen Zuwachs an Bedeutung innerhalb des Bundes zu verlangen. In kleinerem Maßstabe hat die Überlassung von Rastatt an Österreich, wie ich mir das schon in meinem Berichte vom 6. d. M.[1]) anzudeuten erlaubt habe, ähnliche Wirkungen. Der Besitz der einzigen Festung des Landes ist bei den obwaltenden Machtverhältnissen gleichbedeutend mit dem militairischen, und in kritischen Zeiten mit dem Besitz des Landes selbst. Österreich seinerseits ist wenig geneigt, solchen Verbesserungen der deutschen Wehrkraft Vorschub zu leisten, welche auch nur von geringfügigen Erhöhungen Preußischen Einflusses innerhalb Deutschlands begleitet sein würden. Sein Verhalten gegen unsere Militair-Conventionen mit kleinen Staaten[2]) liefert den Beweis dafür, und wenn wir eine ähnliche, etwa mit Hessen oder Nassau schließen, oder uns ein Befestigungs- oder Besatzungsrecht in einem der kleineren Bundesstaaten durch Privatabkommen mit demselben stipuliren wollten, so würden die besten Gründe, die man zu Gunsten der deutschen Bundesinteressen dafür anführen könnte, Österreich nicht abhalten, unseren Bestrebungen auf das Bestimmteste entgegen zu treten. Es läßt sich kaum bestreiten, daß die Vertheidigung von Mainz gesicherter wäre, wenn sich diese Festung in dem alleinigen Besitz Preußens, als der zunächst gelegenen und zunächst interessirten Macht, befände, als unter dem jetzigen dualistischen Regime; nichtsdestoweniger würde Österreich jeden Vorschlag, seine dortige Besatzung zu Gunsten Preußischer oder sonst norddeutscher Truppen zu vermindern, oder den Befehl der Festung uns ganz zu überlassen, mit Entrüstung ablehnen, und seine Gründe nicht bloß der Phraseologie über deutsche Interessen entnehmen, wenn ihm die letzteren nicht ausreichend dazu erscheinen.

---

1) cf. Urkunde 57.
2) cf. Band I, S. 122 f.

1857 Mai 12. Ew. Excellenz werden aus dem Gesagten entnehmen, daß mein Votum gegen die Erfüllung der Wünsche Österreichs gerichtet ist, und ich glaube, daß auch bei uns im Lande, und namentlich bei der Armee, die bundesbeschlußmäßige Überlassung dieser, zum großen Theil mit Preußischem Gelde erbauten Festung an Österreich den unerfreulichen Eindruck eines Fortschrittes letzterer Macht zu unserem Nachtheil nicht verfehlen würde.

Eine andere Frage ist, ob wir die Verwirklichung des Österreichischen Planes noch hindern können, nachdem er durch die Schuld Badens so weit gediehen ist, daß er nur noch innerhalb der Discussion am Bunde bekämpft werden kann. Die hauptsächliche Schwierigkeit für Österreich bestand darin, die Zustimmung der bisher allein zur Friedensgarnison berechtigten Badischen Regierung zu gewinnen. Ich kann nicht umhin, auf das Verhalten der letzteren gegen uns zurück zu kommen. Zu einem vollständigen Abschluß mit Österreich hat Baden allerdings die Sache nicht führen können, weil dazu die Mitwirkung des Bundes erforderlich war, so weit sie aber ohne letzteren abzumachen war, hat Baden sie, ohne uns zu avertiren, durchgeführt, und sich gegen Österreich gebunden. Hätte die Gr. Regiernng nicht das Bewußtsein gehabt, ein uns voraussichtlich unerfreuliches Resultat zu erstreben, so würde sie uns nicht ihre Absichten verheimlicht, und uns nicht lediglich überlassen haben, einen etwaigen Widerspruch auf dem, für einen solchen zweifellos ungünstigen Terrain am Bunde geltend zu machen.

Ich würde um so mehr Werth darauf legen, daß über dieses Verfahren ein ernstes Wort von uns in Karlsruhe gesprochen würde, als die Abneigung der Badischen Politik von Preußen seit der Ernennung des Herrn von Meysenbug immer stärker hervortritt; ich brauche in dieser Beziehung nur an das im Vergleich mit den anderen deutschen Staaten ungleich kühlere Verhalten Badens in der Neuenburger Durchmarschfrage, und an die neuerliche Berufung des, als Gegner von Preußen und als ultramontaner Parteiführer bekannten Herrn von Uria in das auswärtige Ministerium zu erinnern, des Verfahrens gegen öffentliche Blätter, welche unsere Interessen vertreten, nicht zu gedenken. Herr von Reitzenstein hat vielfache ähnliche Klagen über das Verhalten Badens in der Militaircommission.

Wenn wir von Baden rechtzeitig benachrichtigt wären, so hätten wir von der Gr. Regierung, nach ihrer sonstigen Stellung zu Preußen, erwarten können, daß sie selbst uns behülflich gewesen wäre, auf ihre Verhandlungen mit Österreich entweder nach unserem Bedürfniß modificirend einzuwirken, oder uns ein Äquivalent zur Verbesserung unserer eigenen Stellung auszubedingen. Ein solches würde ich weniger auf dem heterogenen Gebiete des Präsidiums der Militaircommission, als auf dem gleichen der Besatzung der Bundesfestungen suchen. Das Recht, diese Besatzungen zu stellen, ist seiner Zeit vertrags- oder beschlußmäßig so regulirt worden, daß die Partikularinteressen,

und insbesondere die der beiden Großmächte, ihre Berücksichtigung fanden. 1857
Wenn nun das hiermit erreichte und bisher bewahrte Gleichgewicht dadurch Mai 12.
alterirt wird, daß Österreich einen neuen und so gut wie ausschließlichen Besitzstand in der einzigen Festung auf einer großen Ausdehnung des Landesgebietes gewinnt, so scheint es mir eine sehr billige Forderung von unserer Seite, durch anderweite Ausgleichung die frühere Proportion unseres Antheils an Bundesfestungen wiederhergestellt zu sehen; ich habe in diesem Sinne dem Grafen Rechberg bei der ersten Mittheilung, die er mir machte, bereits den Wunsch ausgesprochen, bei der Verhandlung dieser Angelegenheit zwischen Berlin und Wien zugleich gewisse diesseitige Gravamina wegen Beeinträchtigung der Parität in Mainz zur Sprache gebracht zu sehen. Können wir Österreich gegenwärtig nicht dazu vermögen, uns irgend ein Äquivalent, beispielsweise in Betreff der Antheile an der Garnison oder der Artillerie-Direktion von Mainz zuzugestehen, so sollten wir uns auch bestreben, ihm die Concession in Betreff Rastatts vorzuenthalten, und dieselbe mindestens aufzusparen auf einen etwaigen Zeitpunkt, wo sie sich unter flüssigeren Verhältnissen und in Gemeinschaft mit anderen möglichen Ausgleichungen besser als jetzt verwerthen läßt. Dazu wäre erforderlich, die Abmachung der Sache wenigstens aufzuhalten, und nach meinem Dafürhalten sollten wir dem Wiener Cabinet gegenüber ganz offen die Preußischen Partikularinteressen und unser Bedürfniß der Erhaltung des Gleichgewichts in Deutschland vertreten, ohne uns durch große Worte von föderativen Gesinnungen irre machen zu lassen.

Wenn wir dem Plane entgegentreten wollen, wofür ich, wie erwähnt, sentiren würde, so dürfte sich die meiste Aussicht auf Erfolg noch bei bestimmtem Auftreten in Wien und Karlsruhe selbst, so wie bei einer Anzahl der übrigen deutschen Höfe darbieten. Inwieweit wir dabei geltend machen wollen, daß in der Verdoppelung der Friedensbesatzung von Rastatt eine Demonstration gegen Frankreich liegt, stelle ich Ew. Excellenz Ermessen anheim. Es scheint, daß Österreich seine Stellung in Rastatt als den Preis seiner Zustimmung zum Bau einer stehenden Rheinbrücke bei Kehl betrachtet, und mit der letzteren den demonstrativen Charakter der ersteren als entkräftet darstellen wird.

In der Militaircommission, an welche der Antrag, wenn Österreich und Baden ihn stellen, zunächst verwiesen werden wird, ist eine Ablehnung desselben von der Mehrheit kaum zu erwarten, da die Commission nur das militairische Interesse des Bundes ins Auge zu fassen hat. Ein entgegengesetztes Votum des Preußischen Bevollmächtigten ist indeß in unverfänglicher Weise schon dadurch motivirt, daß der General von Reitzenstein bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Kriegsbesatzung von Rastatt wiederholt veranlaßt war, sich für die Zulänglichkeit der Friedensbesatzung von 2500 Mann auszusprechen, und jetzt seiner eigenen Argumentation entgegen nicht wohl die

1857 Mai 12. Beweisführung unterschreiben kann, daß diese Besatzung auf das Doppelte erhöht werden müsse. In demselben Sinne, wie in der Militaircommission, haben wir uns in der Bundesversammlung bei jenen Vorgängen ausgelassen, und wir können nichts anderes thun, als diese Ansicht auch jetzt aufrecht erhalten.

Wenn wir uns in diesem Sinne auf die an Ew. Excellenz gerichteten Anfragen Österreichs und Badens äußern, und dabei auf die entsprechenden Gutachten der Militaircommission Bezug nehmen, wie sie in dem Separatprotokoll zur 12. Sitzung 1853 und in dem Berichte der Commission an den Militair-Ausschuß vom 25. Juni v. J. niedergelegt sind, wenn wir dabei zugleich in Wien und in Karlsruhe die auf unsere Sonderinteressen sich gründenden Bedenken geltend machen, so möchte ich kaum glauben, daß Österreich gegen unsere Einsprache am Bunde vorgehen, und uns durch Majoritäten wird überstimmen wollen. Und selbst wenn dies der Fall wäre, so würde ich es, meinem Gefühle nach, noch lieber sehen, wenn wir uns, ohne sehr heftigen Widerstand zu leisten, und einfach bei unserer bisherigen Ansicht von der Zulänglichkeit der dermaligen Friedensbesatzung beharrend, abvotiren ließen, als wenn wir uns durch den Einfluß Österreichs offenkundig bestimmen ließen, unsere eigene Stimme gegen die Ansicht abzugeben, welche wir bei den früheren Verhandlungen über die Rastatter Besatzung mit großer Entschiedenheit und mit Aufwendung aller dialektischen Hülfsmittel verfochten haben".[1])

60. Bericht, betr. den Eindruck der zu gewärtigenden Mittheilung Preußens und Österreichs an den Bund in Sachen der Holsteinschen Frage. Erneuerter Aufschub derselben. 13. Mai 1857.

Mai 13. „In der Angelegenheit der Dänischen Herzogthümer[1]) hatte sich Herr von Bülow bei seiner Rückkehr aus Kopenhagen über die dortigen Dispositionen in Privatgesprächen in sehr befriedigender Weise geäußert. Es schien danach, als dürften wir der Erfüllung der Zusagen, in deren Erwartung von uns die dreiwöchentliche und fernere Frist bewilligt worden war, baldigst entgegensehen. Obschon die Äußerungen des Herrn von Bülow keinen amtlichen Charakter trugen, so haben sie doch in diesen Tagen eine Stimmung unter

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe sich im Wesentlichen mit den von demselben in dem Berichte vom 12. Mai erörterten Ansichten einverstanden erklärt, und demgemäß den Versuch gemacht, die beabsichtigte Vorlegung des gemeinschaftlichen Antrages Österreichs und Badens zu hintertreiben, wenigstens deren Aufschiebung herbeizuführen, eventuell aber womöglich von Österreich Concessionen in Beziehung auf die Mainzer Besatzungsverhältnisse zu erlangen. (Erlaß vom 23. Mai 1857. cf. 17. Juni 1857.

2) cf. S. 94, Note 2.

meinen Collegen verbreitet, nach welcher der Auftrag, schon in der nächsten 1857
Sitzung eine Vorlage an den Bund zu machen, allgemein überraschte. Be- Mai 13.
sonders bestürzt darüber war Herr von Bülow selbst, welchem Graf Rechberg vertraulich von dem aus Wien in Folge unserer Depesche vom 5. d. M. erhaltenen Auftrage Kenntniß gegeben hatte.

Er sagte mir darüber, daß, wenn auch der am Bunde zu thuende Schritt in der beabsichtigten Form von keiner eingreifenden sachlichen Folge sein würde, sich doch nicht verkennen lasse, daß bei den unklaren Vorstellungen im Auslande und im Publikum die Nachricht, daß die Dänische Frage am Bunde anhängig gemacht sei, sofort einen tiefen und der friedlichen Entwickelung der Sache schädlichen Eindruck in weiten Kreisen machen werde.

Ich selbst halte seine Ansicht nicht für unbegründet, und stelle mir diesen Eindruck in der Art vor, daß in Deutschland die Erwartungen dessen, was zu geschehen habe, gesteigert werden, und man eine bewaffnete Bundesexekution in ziemlich nahe Verbindung mit der Einbringung der Sache beim Bunde bringt; daß ferner in Kopenhagen für den ersten Augenblick die Bedeutung der Thatsachen ebenfalls überschätzt und von den Parteien entstellt und ausgebeutet wird, um nachtheilig auf die Entwickelung der Ministerkrisis zu wirken, und Concessionen von Deutschland als erfolglos darzustellen. Bei den auswärtigen Höfen aber, namentlich in Paris und London, würde das beschleunigte Verfahren der deutschen Großmächte vielleicht nicht im Lichte der Mäßigung und Billigkeit erscheinen, wenn nach der Entlassung des Herrn von Scheel[1]) und nach den während der Ministerkrisis in Kopenhagen geäußerten Dispositionen, ein anscheinend aggressiver Schritt von diesseits geschähe, wo vielleicht ein Abwarten von wenigen Tagen diejenigen Concessionen zu Tage fördern möchte, durch welche wir einstweilen uns zufrieden gestellt finden würden.

Ich habe Herrn von Bülow vorgehalten, warum nicht in Berlin und Wien, und in einigermaßen amtlicher Form eine ähnliche Sprache von den Dänischen Vertretern geführt worden sei, wie wir sie von ihm im Privatgespräch hörten. Er beklagte dies selbst und schob die Schuld auf den unregelmäßigen Zustand der Geschäfte in Kopenhagen und auf die geringe Vertrautheit des dortigen Marine-Ministers[2]) mit dem von ihm jetzt versehenen auswärtigen Ministerium. Er hat indessen in Folge unseres Gespräches gestern auf telegraphische Anfrage eine in dieser Nacht hier eingegangene telegraphische Erklärung seines vorgesetzten Ministeriums extrahirt, deren

---

1) Carl Ludwig von Scheel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten ad inter. rem 15. Januar 1855 ab), zugleich Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg seit 12. Dezember 1854.).

2) Michelsen, Marine-Minister (seit 12. Dezember 1854).

1857 Mai 13. Original er mir mit der Ermächtigung mitgetheilt hat, davon zu vertraulicher Benutzung die anliegende Abschrift[1]) zu nehmen.

Graf Rechberg hat seinerseits bereits am Montag gegen den ihm zugegangenen Auftrag zu einer Mittheilung in der nächsten Sitzung remonstrirt, und darauf heute früh die telegraphische Antwort erhalten, daß die Mittheilung an den Bund nur im Einverständnisse mit Preußen aufgeschoben werden könne. Ew. Excellenz haben mir eine bestimmte Weisung, auf die Mittheilung an den Bund zu dringen, bisher nicht zugehen lassen, und der in der gestrigen telegraphischen Depesche von 9 Uhr 3 Minuten Abends in Aussicht gestellte schriftliche Erlaß ist noch nicht in meinen Händen. Ich glaube unter diesen Umständen nicht annehmen zu müssen, daß es Ew. Excellenz Intentionen entspreche, wenn ich ein sofortiges Vorgehen vom Grafen Rechberg bestimmt verlange. Ich habe Letzterem indessen entschieden gesagt, daß ich beauftragt sei, die Vorlage mit ihm zu machen, habe dieselbe auch meinerseits entworfen, und diesen Entwurf mit ihm festgestellt. Auf seine Bedenken habe ich erklärt, daß, da er es persönlich wünsche, und zu gleichem Verfahren bereit sei, ich auf eigene Verantwortung die Ausführung meiner Instruktion verzögern, und nochmals an Ew. Excellenz berichten wolle, nachdem ich in der anliegenden telegraphischen Depesche aus Kopenhagen ein Novum erblicke, was Ew. Excellenz noch nicht vorgelegen hätte. Nach weiterer Besprechung waren wir darüber einverstanden, die Bundestagssitzung für morgen ausfallen zu lassen, um uns beiden auf diese Weise Zeit zu einer Rückfrage zu verschaffen. Es ist dies um so thunlicher, da anderweite Geschäfte für die Sitzung nicht vorliegen, und mit Rücksicht darauf, daß der nächste Donnerstag ein Feiertag ist, und die auf denselben fallende Sitzung sehr leicht einige Tage früher abgehalten werden kann.

Dadurch, daß Herrn von Bülow unsere Absicht bekannt geworden, ist ein Anstoß für die maßgebenden Personen in Kopenhagen immerhin erfolgt, ohne ihnen durch gleichzeitige Erregung der öffentlichen Meinung ein versöhnliches Verhalten zu erschweren. Die vertrauliche Mittheilung der Depesche des Ministers Michelsen an uns ist immerhin eine so ausreichende Zusicherung, als sie in der jetzigen Lage der Dinge von Kopenhagen aus überhaupt erfolgen kann, und ihrem Inhalte nach entspricht sie im Allgemeinen wohl den Forde-

1) Das Telegramm lautet: „Die Grundlage, auf welcher das Ministerium sich zu constituiren sucht, ist, was die Holsteinsche Angelegenheit betrifft, folgende: Sofort nach Beendigung der erforderlichen Vorbereitungen, die dortigen Provinzialstände außerordentlich einzuberufen. Zusammentritt im August d. J. zu gewärtigen. Vorlage eines revidirten Verfassungsentwurfs für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums, befassend namentlich: Positive Bestimmungen über Umfang der besonderen Angelegenheiten, so daß der Versammlung dadurch vollständig Gelegenheit gegeben wird, sich über das in dieser Beziehung Festgestellte zu äußern, während im früheren Entwurf die entsprechenden Bestimmungen der ständischen Versammlung entzogen waren".

rungen, mit deren Erfüllung wir vor der Hand zufriedengestellt sein wollen. 1857
Meine Ansicht würde deshalb dahin gehen, die Mittheilung an den Bund in Mai 13.
diesen Tagen nicht weiter zu urgiren, und die Angelegenheit entweder einige Tage ganz ruhen zu lassen, oder doch den Inhalt der Anlage zuvor mit dem Wiener Cabinet zu erörtern".[1]

61. Bericht, betr. das Treiben der Frankfurter revolutionären Elemente. 15. Mai 1857.

Ein großer Theil der Frankfurter Bevölkerung, namentlich die Mehrheit Mai 15.
der jüngeren Mitglieder des Handwerkerstandes, neige allerdings zu demokratischen Tendenzen[2]; doch sei diese Hinneigung mehr eine theoretische. Die praktische Thätigkeit der Demokratie sei in Frankfurt wie in der Umgegend seit dem letzten Jahre in steter Abnahme begriffen. „Die Führer kennen am besten diese Theilnahmlosigkeit und müssen deshalb, wie andererseits eine Anzahl subalterner Polizeiagenten, Alles aufbieten, um das Interesse an der Sache nicht ganz absterben zu lassen. Einen Beweis liefern auch die demokratischen Drucksachen, die fast keinen Absatz mehr finden. Dasjenige Mittel, durch welches gelegentlich eine Aufregung verbreitet wird, pflegt noch immer die Vorspiegelung einer bald zur Ausführung kommenden Verschwörung gegen den Kaiser der Franzosen und die demnächstige Einführung der propagandistischen Republik in Frankreich zu sein".

Ein erfreuliches Zeichen sei es, daß sich in neuerer Zeit ein christlicher Handwerkerverein gebildet habe, an dessen Spitze sich der Bruder eines Frankfurter Geistlichen befinde, und welcher unter den Handwerksgesellen einige hundert Mitglieder zähle. „Im Allgemeinen ist der hiesigen Bevölkerung ein Hang zum Wohlleben und ein Grad von Besorgniß für Person und Vermögen eigen, der sie zur Theilnahme an revolutionärer Initiative wenig geschickt macht. Wenn eine revolutionäre Bewegung von außen her siegreich hier ein-

1) Die Einbringung der Vorlage in der auf den 14. Mai anstehenden Bundestagssitzung unterbleibt in Folge dessen, nachdem Tags zuvor das Dänische Ministerium sich reconstruirt hatte, und die Entschließung desselben, die Stände einzuberufen, nach Wien und Berlin auf telegraphischem Wege mitgetheilt worden war. Die Bereitwilligkeit zur Einberufung der Stände wurde in den an die K. Dänischen Gesandten in Wien und Berlin gerichteten Depeschen des Ministers Michelsen vom 13. Mai wiederholt, ohne daß jedoch alle Bedenken über die Frage ausgeschlossen wurden, in welcher Ausdehnung man den Ständen die freie Erörterung ihrer Gravamina in Bezug auf die Gesammtverfassung Dänemarks gewähren wolle. Es wurde deshalb ein weiterer Schriftwechsel der Cabinette von Wien und Berlin mit dem Kopenhagener Cabinet erforderlich. Die betreffenden Depeschen des Wiener und Berliner Cabinets vom 20. Mai 1857 finden sich mit den gedachten beiden Dänischen Depeschen vom 13. Mai 1857 abgedruckt in den Bundestags-Protokollen 1857. § 306. Beilagen 13, 14 und 15.

2) Eingehender behandelt diese Frage die von Herrn von Bismarck im November 1853 abgefaßte, Band I, S. 323 ff. mitgetheilte Denkschrift.

1857 dränge, so würde die Mehrheit der Bevölkerung ohne Zweifel mit dem üblichen
Mai 15. Geschrei und mit süddeutscher Lebendigkeit in den herrschenden Ton einstimmen, aber ihre Haut und ihr Eigenthum werden sie weder für die Sache der Demokratie, noch für das erhaltende Princip zu Markte tragen".

62. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Donaufürstenthümerfrage. 19. Mai 1857.

Mai 19. — — „Eine Sache, über welche Graf Buol gegen uns sehr böse ist, theilte mir Graf Rechberg gestern mit, indem er sie als eine höchst beklagenswerthe bezeichnete, „die in Wien den übelsten Eindruck gemacht" habe; nämlich das Zusammenhalten des Herrn von Richthofen[1]) mit dem Französischen Bevollmächtigten in Sachen der Unionfrage der Donaufürstenthümer. Man hat von Wien dem Grafen Rechberg Abschrift der dortigen Verhandlungen und der von Buol bei und über Richthofen geführten Beschwerde geschickt, um die Piecen in den hiesigen Kreisen als Beweis für unsere „undeutsche" Gesinnung zu benutzen. Es ist merkwürdig, zu sehen, mit welcher Dreistigkeit Österreich in allen seinen Interessen unsere Unterstützung als ein Recht fordert, ohne daß wir jemals auf die seinige rechnen können, weder in deutschen Fragen, noch in der Neuenburger, noch als es sich um unsere Zulassung zu den Pariser Conferenzen handelte. Graf Rechberg sagte, Österreich werde in der Frage der Fürstenthümer unter keinen Umständen nachgeben, und sich bis auf „den letzten Blutstropfen" wehren gegen die Errichtung eines neuen Sardinien an seiner Ostgrenze".

63. Bericht, betr. die Beseitigung des Remunerationsunwesens am Bunde. 25. Mai 1857.

Mai 25. Die Reklamationscommission habe in der letzten Bundestagssitzung über die Unterstützungsgesuche zweier Subalternbeamten des Bundes Vortrag erstattet. „Die Erstattung des Vortrages habe ich benutzt, mich von neuem in der Bundesversammlung gegen die unbegrenzte Ertheilung von Unterstützungen, und gegen die stillschweigende Einführung des Grundsatzes auszusprechen, daß jeder, der nur kurze Zeit eine provisorische Anstellung im Bundesdienste gehabt hat, auch nach seiner Entlassung auf eine fortdauernde Unterstützung seitens des Bundes rechnen darf". Die beiden Unterstützungsgesuche eigneten sich nicht zur Genehmigung. „Indem ich Ew. Excellenz Weisung hierüber entgegensehen darf, gebe ich Hochdero Erwägung anheim, ob Hochdieselben Sich nicht in einer ostensiblen Instruktion, unter Hindeutung auf die Frage, daß Geldgeschenke, und namentlich an Leute, welche nicht im Bundesdienste

1) Emil Freiherr von Richthofen, Preußischer Bevollmächtigter bei der Europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer.

stehen, nicht per majora beschlossen werden können, zugleich im Allgemeinen 1857
gegen das jetzige System der Gratifikationen und Unterstützungen erklären, Mai 25.
und mich ein für alle mal beauftragen wollen, derartigen Anträgen, ohne Instruktionseinholung, nicht zuzustimmen".[1])

64. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründung einer Zettelbank in Oldenburg. 27. Mai 1857.

„Nach einer Mittheilung, die mir von zuverlässiger Seite kommt, be- Mai 27.
wirbt sich der Direktor der Meininger Creditbank in Oldenburg um die Erlangung einer Concession für eine dort zu gründende Zettelbank. Hiesige Mitglieder des Verwaltungsrathes der Meininger Bank haben sich bereits über die Gewährung des Antrages seitens der Gr. Regierung in zuversichtlicher Weise geäußert. Wenn nun auch von der Letzteren zu erwarten steht, daß sie eine derartige Concession nur nach sorgfältiger Prüfung aller in Frage kommenden Verhältnisse ertheilen wird, so ist dieselbe doch vielleicht darüber nicht vollständig unterrichtet, daß der Antragsteller, welcher als Mitglied der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Landesregierung eine persona grata in Oldenburg ist, nur von dem Verwaltungsrath der Meininger Landesbank vorgeschoben ist. Es wird mir versichert, daß der qu. Verwaltungsrath in Verbindung mit dem Petenten das ganze Unternehmen ausführen will, und daher dessen Schritte leitet und beaufsichtigt.

Der qu. Verwaltungsrath, welcher durch zwei seiner hiesigen Mitglieder bereits in der Bückeburger Bankverwaltung vertreten ist, betrachtet die Errichtung einer Bank in Oldenburg als eine weitere vortheilhafte Verbindung in Norddeutschland, namentlich auch für die Ausbringung der Meininger Banknoten, und hofft dabei zugleich, sich des jetzigen Direktors, der im Bankwesen ganz unbewandert ist, zu entledigen. Wird daher demselben die Concession in Oldenburg ertheilt, so vermehrt sich dadurch die Gruppe derjenigen Banken, welche, wie die Darmstädter, Meininger, Bückeburger und Coburger, eine den diesseitigen Interessen entgegengesetzte Tendenz verfolgen.

Unter diesen Umständen habe ich nicht verfehlen wollen, Ew. Excellenz die vorstehende Anzeige mit dem Anheimstellen zu machen, ob nicht bei der Gr. Regierung auf vertrauliche Weise gegen das Zustandekommen des Unternehmens einzuwirken sein möchte. Die Frage soll in Oldenburg selbst unter den maßgebenden Personen noch streitig, indeß der Minister von Berg für das Projekt gewonnen sein.[2])

---

1) Der Minister von Manteuffel läßt Herrn von Bismarck die gewünschte ostensible Instruktion zugehen. (Erlaß vom 2. Juni 1857).

2) Der Minister von Manteuffel erwidert, die vorstehende Nachricht sei ihm sehr interessant gewesen, und habe er daraus Veranlassung genommen, sich nach Oldenburg zu wenden, um die Gründung der Bank zu hintertreiben. (Erlaß vom 9. Juni 1857.) Un-

65. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland. 9. Juni 1857.

1857 Juni 9. „Schon bevor mir Ew. Excellenz Erlaß vom 25. v. M. zugegangen[1]), hatte Herr von Rothschild seinen Antrag wegen Auszahlung der Coupons der Preußischen Staatsschuldscheine hier in Frankfurt in Erinnerung gebracht, und habe ich ihm demnächst mitgetheilt, daß der Genehmigung seiner Anträge Bedenken seitens des Herrn Finanz-Ministers entgegen ständen.

Er ist hierauf in dem urschriftlich beigefügten Schreiben auf die Sache zurückgekommen. Die Gründe, welche das Haus Rothschild abgehalten haben, sich an der im Jahre 1854 unter schwierigen Verhältnissen abgeschlossenen Anleihe in angemessener Weise zu betheiligen[2]), sind mir nicht bekannt. Aber ich bin, als ich die Sache zur Sprache brachte, nicht von der Ansicht ausgegangen, daß es sich darum handle, ein Banquierhaus für sein geschäftliches Verhalten zu bestrafen oder zu belohnen, sondern habe nur den Zweck im Auge gehabt, eine Einrichtung zu fördern, welche einer Verbreitung Preußischer Staatspapiere im Auslande und einer Heranziehung auswärtiger Capitalien für unsere Bedürfnisse Vorschub leistet.

Daß die angeregte Maßregel in diesem Sinne von Nutzen sein werde, scheint auch der Herr Finanz-Minister nicht in Abrede zu stellen, nur hält derselbe die Vortheile nicht für so erheblich, als sie geschildert sind. Daß aus dieser Einrichtung irgend welche Nachtheile für uns befürchtet werden, kann ich aus den Äußerungen des Herrn Finanz-Ministers nicht entnehmen, zumal das Haus Rothschild bereit ist, auf jede Provision, selbst auf das früher geforderte mäßige Pauschquantum zu verzichten. Daß dieses Banquierhaus dennoch im

---

term 12. Juni 1857 berichtet Herr von Bismarck weiter, daß der gedachte Antragsteller nach einer ihm zugegangenen Nachricht bereits seine Stelle als Direktor der Meininger Bank niedergelegt habe, und sich gegenwärtig in Hamburg befinde, um dortige Banquierhäuser zur Theilnahme an der projektirten Oldenburger Bank aufzufordern. Es liege daher die Vermuthung nahe, daß ihm seitens der Oldenburgischen Regierung bereits die Ertheilung der Concession in Aussicht gestellt sei.

1) Der Minister von Manteuffel verständigt Herrn von Bismarck mittelst dieses Erlasses über die Haltung, welche der Finanz-Minister gegenüber den Vorschlägen des Königl. Bundestagsgesandten eingenommen hatte. (cf. oben S. 87, Note 1).

2) Der Finanz-Minister hatte unter anderem bemerkt, es wäre, falls das Haus Rothschild bei der im Jahre 1854 unter äußerst schwierigen Verhältnissen abgeschlossenen Anleihe sich in angemessener Weise betheiligt hätte, für diese Anleihe muthmaßlich dieselbe Einrichtung getroffen worden, wie für die 4½ procentige Anleihe von 1850 und 1852, so wie für die Prämienanleihe von 1855, wo die Einrichtung bestand, daß die Zinscoupons derselben, so wie die zur Amortisation kommenden Obligationen, in Frankfurt a. M. von dem Hause Rothschild, und zwar zu dem Course von 105 kr. für den Thaler und gegen eine Provision von ⅓ %, durch Vermittelung der Seehandlung eingelöst wurden.

eigenen Interesse Gründe haben wird, den fraglichen Vorschlag zu machen, ist ohne Zweifel anzunehmen, denn dasselbe wird natürlich die damit verbundene Mühwaltung nicht lediglich aus Hingebung für Preußen übernehmen. Wenn aber sein Vortheil mit dem unsrigen Hand in Hand geht, so scheint mir darin kein Grund zu liegen, daß wir auf den unsrigen verzichten sollten. Die Schwierigkeiten und Kosten, welche sich bisher für die Inhaber Preußischer Papiere in Süddeutschland darbieten, werden in dem Schreiben des Herrn Finanz-Ministers, wie ich glaube, geringer angeschlagen, als sie sich in der That gestalten. In Preußen hat jeder Besitzer von Staatspapieren das Auskunftsmittel, wenn es ihm an geschäftlicher Übung und Verbindung fehlt, die Coupons ohne Weiteres als baares Geld im Verkehr auszugeben. In den Ländern mit anderer Währung ist dies nur ausnahmsweise thunlich, und zur Verwerthung der Coupons fast immer das eine oder das andere mit Kosten verbundene Mittel erforderlich. Diese Kosten und Schwierigkeiten steigern sich in demselben Maße, als die Entfernung von einem Orte wächst, an welchem auf die Versilberung von Amtswegen gerechnet werden kann. 1857 Juni 9.

Eine Nöthigung, für den Fall, daß Anordnungen der in Rede stehenden Art getroffen werden, ähnliche auch für München, Stuttgart und Karlsruhe einzurichten, scheint mir in keiner Weise vorzuliegen, da die letzteren Orte so gut wie keine Börse haben, und auch das Bayerische Geschäft von Frankfurt aus beherrscht wird, indem der hiesige Ort der Centralpunkt des Geldverkehrs für das ganze Gebiet der süddeutschen Guldenwährung in eminentem Maße ist. Außerdem hat das Haus Rothschild an jenen Orten seine Agenten.

Daß eine analoge Einrichtung für Amsterdam ebenfalls Nutzen verspräche, kann wohl sein, indessen habe ich darüber von hier aus kein Urtheil, weiß auch nicht, ob ein dortiges Haus es seinem Interesse entsprechend finden wird, die Sache unter denselben Bedingungen, wie das Haus Rothschild, zu übernehmen..

Endlich darf ich noch hinsichtlich des Bedenkens, daß der Preußische Thaler in Süddeutschland längere Zeit unter 105 kr. herabgehen könnte, bemerken, daß dies deshalb weniger zu besorgen sein wird, nachdem durch den Wiener Münzvertrag der Preußische Thaler auch für Süddeutschland eine amtlich und vertragsmäßig anerkannte Münze wird, und sein Werth ein für alle mal auf 105 kr. festgestellt ist. Wenn dies aber auch nicht der Fall wäre, so ist mir aus dem Schreiben des Herrn Finanz-Ministers nicht vollständig klar geworden, welche Bedenken sich an die Möglichkeit eines niedrigeren Standes der Thaler für die vorgeschlagene Einrichtung knüpfen. Wenn der Thaler beispielsweise auf 104 kr. fiele, so würde das Haus Rothschild an jedem Thaler, den es zu 105 kr. in Gestalt von Coupons einlöst, 1 kr. verlieren, und wir würden dem Hause Rothschild diesen Verlust natürlich nicht ersetzen, sondern die auf Thaler lautenden Coupons unserer Papiere diesem Hause, welches uns

1857 Juni 9. dieselben präsentirt, in Thalern bezahlen. Daß der Eintritt dieser Situation nicht vorzugsweise wahrscheinlich ist, dürfte deshalb schon aus dem Umstande hervorgehen, daß das Haus Rothschild sich der Chancen dieses Verlustes aussetzen würde.

Ew. Excellenz beehre ich mich anheim zu stellen, ob Hochdieselben die Sache mit Rücksicht auf das obige Novum nochmals bei dem Herrn Finanz-Minister zur Sprache bringen wollen".[1])

66. Bericht, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen. 13. Juni 1857.

Juni 13. Überreichung der für Preußen in der Bundestagssitzung vom 18. Dezember 1856 abgegebenen Erklärung.[2]) „Ich habe dieselbe möglichst schonend abfassen zu sollen geglaubt, um nicht zu Gegenerklärungen Veranlassung zu geben. Für ein Austrägalverfahren ist die Mehrheit meiner Collegen nicht, besonders da die streitenden Parteien demselben abgeneigt sind. Man geht nämlich davon aus, daß das Austrägalgericht sich der Erörterung der Frage nicht würde entziehen können, ob jene Versammlung, die unter dem Namen des Bundestages im Jahre 1850 hier zusammentrat, die in Mitte liegenden Beschlüsse zu fassen befugt war.

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er sei mit dem Finanz-Minister in der Angelegenheit in Folge der neuerlichen Anregung wiederholt in das Benehmen getreten, derselbe finde zwar keine Veranlassung, auf den von dem Banquier von Rothschild unter dem 3. Juni 1857 gestellten Antrag einzugehen, behalte sich aber vor, zu erwägen, inwiefern es sich empfehlen möchte, wegen Einlösung der Zinscoupons von Preußischen Staatspapieren Anordnungen allgemein, d. h. auch in Bezug auf die Zinscoupons von den Obligationen der übrigen Staatsanleihen und für andere Handelsplätze im Auslande zu treffen. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 18. Juli 1857.) Da die Angelegenheit hiernach nicht aus dem Stadium der Erwägung heraus kommen wollte, brachte Herr von Bismarck unterm 12. Februar 1859 die Sache nunmehr direkt bei dem Finanz-Minister von Patow in Anregung, welcher sich jedoch unterm 14. Juni gleichfalls gegen die fragliche Maßregel aussprach, da deren Nutzen die mit derselben verbundenen Kosten nicht aufwiegen würde. Erst im Januar 1860 wurde von der Seehandlung ein Abkommen mit dem Hause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt dahin getroffen, daß das letztere die Einlösung der Zinscoupons und der zur Rückzahlung ausgelooften oder gekündigten Obligationen der sämmtlichen Preußischen 4½procentigen Staatsanleihen übertragen erhielt. „Ich darf hoffen, bemerkte der Finanz-Minister in einem, an den Nachfolger des Herrn von Bismarck in Frankfurt unterm 31. Januar 1860 gerichteten Schreiben, daß diese Maßregel den Preußischen Staatspapieren immer mehr Eingang in Süddeutschland verschaffen, und damit zugleich in politischer Beziehung einen günstigen Einfluß ausüben wird".

2) Abgedruckt Protokoll 1856. § 347. Auf Veranlassung der Erklärung des Herrn von Bismarck wird die Kurhessische Erklärung ohne Weiteres dem Kurhessischen Ausschusse überwiesen. cf. auch oben S. 51 f.

Wie Herr von Dörnberg mir sagt, ist es die Absicht der Kurhessischen 1857
Regierung, daß Bayern eine Liquidation für 8000 Mann und für einen kür- Juni 13.
zeren Zeitraum aufstellen soll, um dann hiervon noch dasjenige in Abzug zu zu bringen, was in Kurhessen für die Truppen geleistet worden ist, welche über diese Zahl hinaus dorthin geschickt worden sind.

Der Kurhessische Ausschuß ist noch nicht zusammen getreten, um sich über die Behandlung der Sache zu verständigen. Wahrscheinlich wird er die anliegende Erklärung zunächst der Bayerischen Regierung zur Äußerung mittheilen. Nach der Ansicht des Referenten, des Gr. Mecklenburgischen Gesandten, würde dann der Ausschuß eine Verständigung zu vermitteln haben, was durch eine direkte Communikation mit den beiden betheiligten Gesandten zu geschehen hätte, so daß die Bundesversammlung für die Dauer dieses Verfahrens nicht in die Lage kommen dürfte, weitere Beschlüsse in der Sache zu fassen. Daß auf diesem Wege aber eine Beilegung der Angelegenheit erreicht werde, steht nach den vertraulichen Äußerungen meiner beiden Collegen von Bayern und Kurhessen kaum zu erwarten. Sollte alsdann versucht werden, neue und in die Sache selbst eingehende Beschlüsse der Bundesversammlung herbeizuführen, so würde ich bei Ew. Excellenz darauf antragen, daß wir uns solchen widersetzen, so weit sie sich nicht lediglich auf der durch Ew. Excellenz Erlaß vom 16. v. M. gebilligten Basis bewegen, nach welcher die Sache nur als ein Streit zweier Bundesregierungen, ohne Rücksicht auf dessen Entstehungsgrund, behandelt wird. An ferneren, in die Sache selbst eingehenden Bundesbeschlüssen können wir uns weder betheiligen, noch es zulassen, daß dieselben gefaßt werden, nachdem wir unser bisheriges versöhnliches Verhalten bis zu der Grenze durchgeführt haben, über welche hinaus wir nicht gehen können, ohne eine mehr oder weniger direkte Anerkennung einer berechtigten Existenz der Bundesversammlung im Jahre 1850 auszusprechen, und den bisher festgehaltenen principiellen Standpunkt gänzlich aufzugeben". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel spricht sein Einverständniß mit der Ansicht des Herrn von Bismarck aus, daß Preußen eine Behandlung der Angelegenheit aus dem Gesichtspunkte, als beruhe jene Expedition auf einer Action des Bundes, nicht werde zugeben können. (Erlaß vom 27. Mai 1857.) Die Angelegenheit bleibt unerledigt.

67. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs einseitiges Vorgehen in der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Nothwendigkeit einer Einigung desselben mit Preußen in den Fragen der Bundespolitik. Differenz mit Graf v. Rechberg wegen der Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Herkunft. Verquickung dieser Angelegenheit mit der der Schleswig-Holsteinschen Offiziere. Beziehungen zwischen Rußland und Österreich. 17. Juni 1857.

1857 Juni 17. „Graf Rechberg hat mir vertraulich mitgetheilt, daß der Österreichisch-Badische Antrag wegen der Besatzung von Rastatt [1]) in der morgen stattfindenden Sitzung werde eingebracht werden, wenn ihm bis dahin nicht noch anderweite Weisungen zugingen.

Er sprach sich dabei mit Bitterkeit über die Einmischung fremder Mächte, namentlich Frankreichs aus, und erging sich in Schilderungen aller Übel, welche für Deutschland, und namentlich für Preußen aus derselben folgen könnten. Ich gab die Möglichkeit hiervon zu, konnte aber nicht den Schluß daraus ziehen, daß Preußen sich einem jeden von Österreich einseitig gestellten Verlangen zu fügen habe, sondern vielmehr denjenigen, daß keine der deutschen Großmächte ohne Einverständniß der anderen am Bunde vorgehen solle. So oft das Gegentheil geschähe, sei es unausbleiblich, daß entweder die deutschen Mittelstaaten ein Schiedsrichteramt zwischen Preußen und Österreich übten, oder daß im ferneren Verlauf zwiespältiger Verhandlungen am Bunde die Gesandten fremder Mächte an deutschen Höfen von der Sache Kenntniß nehmen, auf ihre Berichte über dieselbe Instruktionen erhalten, und im Sinne der letzteren Einfluß auf die Entschließungen der deutschen Regierungen zu gewinnen suchen. Ich fügte vertraulich hinzu, daß es mir im Interesse eines besseren Verständnisses mit Österreich recht lieb sei, wenn der vorliegende Fall dazu führe, dem Wiener Cabinet eine thatsächliche Anschauung derjenigen Gefahren zu gewähren, welche ein rücksichtsloses und einseitiges Vorgehen einer deutschen Macht gegen die andere in seinem Gefolge haben könne, und wenn Graf Buol die Nothwendigkeit einer Verständigung mit uns mehr als bisher erkenne.

Österreich könne unmöglich von uns verlangen, daß wir uns jeder seiner Forderungen fügen, um im Auslande den Eindruck deutscher Einigkeit zu erhalten; die letztere müsse nothwendig leiden, wenn die Idee derselben fortwährend in dieser Weise gemißbraucht werde; die Schuld liege lediglich an Österreich, wenn es die Uneinigkeit in Deutschland dadurch erzeugt, daß es ohne und gegen uns vorgeht, und dann von uns fordert, daß wir die gestörte Einigkeit dadurch wiederherstellen, daß wir seinem Verlangen Folge leisten.

Ich habe zu Graf Rechberg in Folge mancher früheren Äußerung von

1) cf. oben S. 97 ff.

ihm einigermaßen das Vertrauen gehabt, daß er seinen Einfluß dazu ver- 1857
wenden werde, ein besseres Verhalten Österreichs gegen uns herbeizuführen, Juni 17.
weil er mir von der Nothwendigkeit zuverlässigerer gegenseitiger Beziehungen durchdrungen schien. Dieses Vertrauen hat dadurch nicht gesteigert werden können, daß er mir auf meine gestrige, sehr offene und entgegenkommende Aussprache nur mit dem Ausdruck der Verwunderung und mit der Frage erwiderte: „In welchem Punkte wir denn eigentlich über die Österreichische Politik zu klagen hätten, und eine Änderung derselben wünschen könnten?" Ich konnte darauf nur erwidern, daß ich aus dieser Frage einen Mangel an Geneigtheit entnehmen müsse, auf das angeregte Thema offen einzugehen, und deshalb auch meinerseits darauf verzichte.

Ich theilte dem Grafen Rechberg ferner mit, daß ich seinem Antrage, den ehemaligen provisorisch angestellten Kanzlisten Sintzenich und Chalaupka ferner Unterstützungen aus Bundesmitteln zu gewähren, nicht zustimmen könne, auch nicht glaube, daß dergleichen Geschenke aus der Bundeskasse, namentlich fortlaufende Pensionen, anders als in Folge einstimmigen Beschlusses bewilligt werden könnten. Über diese Mittheilung verlor Graf Rechberg zum ersten mal, seit ich mit ihm geschäftlich verkehre, vollständig die Herrschaft über sein von Natur heftiges Temperament. Er wollte in meiner Auslassung nichts als eine Feindseligkeit gegen Österreich sehen, und erklärte, demnächst auch seinerseits gegen alle Anträge stimmen zu wollen, welche zu Gunsten geborener Preußen und namentlich Holsteiner Offiziere gemacht werden könnten. Ich erwiderte, daß ich dies lediglich seinem Ermessen anheimgebe, die Angelegenheit der Holsteinschen Offiziere sei eine ganz andere, und deren Unterstützung von Österreich sowohl wie von Preußen deshalb beantragt worden, weil beide Regierungen gefühlt hätten, daß die Interessen der Schleswig-Holsteinschen Pensionaire von ihren Commissarien, dem Grafen Mensdorff und dem Baron von Thümen, nicht mit hinreichender Klarheit sichergestellt worden seien, und die Bundesversammlung sei der Ansicht gewesen, daß den Offizieren eine rechtmäßige Forderung gegen Dänemark auf Grund des im Namen des Bundes mit diesem Staate getroffenen Abkommens zustehe, habe es aber vorgezogen, die Berechtigten aus eigenen Mitteln schadlos zu halten, anstatt die Forderung von Dänemark beizutreiben. Es ist übrigens nicht wahrscheinlich, daß Österreich der öffentlichen Meinung gegenüber es auf sich nehmen wird, den Interessen der Holsteinschen Offiziere unter Berufung auf Einstimmigkeit entgegen zu treten. Im Übrigen ist diese Angelegenheit von Anfang an mit sorgfältiger Berücksichtigung des Rechtes einzelner Stimmen zum Widerspruch behandelt worden, und namentlich wurde keine Mühe gescheut, den Dänischen Gesandten dahin zu disponiren, daß er sich nicht auf das Erforderniß der Einstimmigkeit berufe.

1857 Juni 17. Graf Rechberg führte mir noch andere Beispiele an, bei welchen in ganz analogen Fällen Beschlüsse auf Grund des Votums einer Mehrheit gezogen worden seien. Es ist dies ganz richtig, aber wenn auch in einzelnen Fällen die Minorität von ihrem Rechte, der Schlußziehung zu widersprechen, keinen Gebrauch macht, so kann durch eine derartige gelegentliche Rücksichtnahme auf die Wünsche der Mehrheit das, in der Bundesverfassung zum Schutze der Minoritäten begründete Recht für alle diejenigen Fälle, in welchen die Minorität sich desselben bedienen will, nicht als aufgehoben betrachtet werden. Graf Rechberg ersuchte mich, wegen des Sintzenich und Chalaupka nochmals an Ew. Excellenz zu berichten, und wollte zu diesem Behuf die Abstimmung verschieben. Wenn ich auch nicht für den Antrag stimmen würde, so wünschte er doch, daß ich mich der Berufung auf die Stimmeneinhelligkeit enthielte. Ich erwiderte ihm, daß ich mit dem Aufschub der Sache ganz einverstanden sei, und überhaupt gerne zu dem älteren Princip zurückkehrte, nach welchem jeder Gegenstand, welcher zu Conflicten in der Versammlung führen könnte, bis zur Verständigung über dieselben zurückgehalten wurde. In der Sache selbst aber sei es mir ganz unzweifelhaft, daß niemand verpflichtet sei, sich einem Mehrheitsbeschlusse zu unterwerfen, und erscheine es mir ganz unbillig, zu Ausgaben, welche nicht durch die Bundesverträge, sondern nur durch ein Gefühl des Wohlwollens für einzelne Personen nach Willkür motivirt würden, einzelne Bundesregierungen wider ihren Willen heran zu ziehen. Namentlich im vorliegenden Falle sprächen selbst die Gründe der Billigkeit nicht einmal für eine Mildthätigkeit des Bundes, sondern für eine solche der Österreichischen Regierung, da es sich um Leute handle, welche den längsten und besten Theil ihres Lebens hindurch mit Auszeichnung im Kaiserlichen Militair gedient hätten, und deren Versorgung nunmehr nicht der Bundeskasse zur Last gelegt werden könne.[1])

Graf Rechberg hat dem Baron von Fonton mitgetheilt, daß er zu seiner Freude aus den Correspondenzen des Grafen Buol auf eine baldige Besserung der Beziehungen Österreichs zu Rußland schließen könne. Die diplomatischen Agenten Österreichs seien angewiesen, bei Gelegenheit der bevorstehenden Reise des Kaisers von Rußland jeden Anlaß wahrzunehmen, um in diesem Sinne zu wirken. Mein Russischer College theilte mir dies vertraulich unter dem Bemerken mit, daß er kein Gewicht darauf lege, und sich keinen Erfolg in dieser Richtung verspreche. An glatten Worten habe es von Seiten Österreichs gegen Rußland nie gefehlt, und werde man auch jetzt dem Kaiser gegenüber keine Versicherungen sparen. Dieselben könnten indeß zu nichts führen, da die gesammte Österreichische Politik mit ihnen im Widerspruch stehe. Außerdem sei es nach der Stimmung der Russischen Bevölkerung, und namentlich in der

1) Über die Erledigung dieser Angelegenheit vergl. den Bericht vom 21. Juli 1857.

Armee, für die dortige Regierung kaum möglich, gegenwärtig eine freundschaftliche Haltung für Österreich anzunehmen. Die Äußerungen der großen Zahl von reisenden Russen, mit welchen man hier und in den benachbarten Bädern in Berührung kommt, bestätigen ohne Ausnahme jene Ansicht. 1857 Juni 17.

Über die neuesten Nachrichten aus Kopenhagen ist hier auch von Herrn von Bülow etwas Bestimmtes in den Details noch nicht zu erfahren, und würde ich Ew. Excellenz sehr dankbar sein, wenn ich durch Dero Vermittelung Näheres darüber erhielte".[1])

68. Immediatbericht, betr. die Vorlage der Badisch-Österreichischen Convention über Rastatt an den Bund. Fortsetzung des Österreichischen Systems einer Majorisirung Preußens im Bundestage. Erforderniß eines einhelligen Beschlusses zur Regelung der Rastatter Frage. Streit über die geschäftliche Behandlung derselben. Herr v. Eisendecher. 19. Juni 1857.

Österreich habe in der Bundestagssitzung vom 18. Juni gemeinschaftlich mit Baden das Abkommen, welches zwischen beiden Regierungen in Betreff der künftigen Besatzung Rastatts getroffen worden war, zur Beschlußnahme der Versammlung vorgelegt.[2]) „Nach der Geschäftsordnung müssen Anträge der einzelnen Bundesstaaten dem Präsidium so zeitig mitgetheilt werden, daß der betreffende Gegenstand noch auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden kann. In der vorliegenden Angelegenheit, obgleich die Antragsteller voraussehen konnten, daß dieselbe zu schwierigen Discussionen Anlaß geben werde, war der letzte Theil dieser Vorschrift der Geschäftsordnung unbeachtet geblieben, und der Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Juni 19.

Auch die sonst übliche Rücksicht, wichtigere Anträge vorher einzelnen Gesandten, und namentlich dem Preußischen, im Wortlaute mitzutheilen, um schwierigen Discussionen in der Versammlung selbst vorzubeugen, hatten die Gesandten von Österreich und Baden nicht beobachtet. Mir war es wünschenswerth, die Verweisung der Sache an den Ausschuß und die Erörterung in dem letzteren nicht vorgenommen zu sehen, bevor ich über deren Behandlung bestimmte Anweisungen von Ew. M. Minister-Präsidenten erhalten hätte, und die Rücksicht, mir hiezu Zeit zu lassen, schien mir um so mehr geboten, als das Kaiserliche Cabinet noch nicht einmal die Depesche beantwortet hat, in welcher Ew. M. Regierung ihre Bedenken, unter Erwartung weiterer Aufklärungen, ausspricht. Graf Rechberg lehnte es indessen, obschon ich ihm

---

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den Ansichten, welche Herr von Bismarck dem Grafen Rechberg gegenüber ausgesprochen hatte, völlig einverstanden. (Erlaß vom 23. Juni 1857.)

2) Prot. 1857. § 226. cf. auch oben S. 118.

1857 Juni 19. meinen Wunsch vor der Sitzung ausdrückte, und die Erwartung der Gewährung desselben mehrmals aussprach, mit Bestimmtheit ab, darauf einzugehen.

Wenn mit diesem Verfahren das in früheren Zeiten übliche verglichen wird, namentlich die schonende Art und Weise, in welcher bei den Verhandlungen von Rastatt und Ulm die Meinungsverschiedenheiten in bundesfreundlicher Weise ausgeglichen, und keine Zeit und Mühe gescheut wurde, um nicht durch einseitiges Vorgehen das gute Einvernehmen der Bundesstaaten unter sich zu trüben, so charakterisirt sich auch in diesem Falle der Unterschied zwischen der Art, wie Österreich in der Zeit vor 1848, und wie es jetzt seine Stellung zu Preußen auffaßt. Anstatt Verhandlungen von Wichtigkeit nicht früher vor die Bundesversammlung zu bringen, als bis wenigstens ein Einverständniß der beiden Großmächte über dieselben erzielt ist, beharrt das Wiener Cabinet auch in diesem Falle bei dem System, über die Preußische Einrede ohne Berücksichtigung hinweg zu gehen, und Majoritäten zu ihrer Bekämpfung im Schoße der Bundesversammlung zu werben. Es ist dies im vorliegenden Falle um so mehr zu beklagen, als es sich um eine Sache handelt, welche unzweifelhaft nur durch einhelligen Beschluß erledigt werden kann. Denn die bisherige Einrichtung, nach welcher die Friedensbesatzung von Rastatt von Baden allein, und nur die erforderliche Zahl von Sappeurs und Mineurs von Österreich gestellt werden sollen, bildet einen integrirenden Theil des nach schweren und langwierigen Verhandlungen durch Vereinbarung zu Stande gekommenen Bundesbeschlusses vom 26. März 1841, und eine der ausdrücklichen Bedingungen, unter welchen die Übereinstimmung sämmtlicher Vota damals zu Stande gekommen ist. Das bisherige Rechtsverhältniß hat deshalb den Charakter einer dauernden organischen Einrichtung, welche nur wiederum mit Stimmeneinhelligkeit abgeändert werden kann. Der Fall ist ein analoger mit demjenigen der Überschreitung der ursprünglichen Bausumme von Rastatt, über welche die Verhandlungen in den Jahren 1853/4 hier am Bunde schwebten, und durch den zwischen Preußen und Österreich geschlossenen Vergleich vom Mai 1854 beendigt wurden, und alle die schlagenden Gründe, welche damals für das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit aufgestellt sind, finden auch hier ihre Anwendung. Auch jetzt beabsichtigt Österreich wiederum, wie damals, die Vorfrage, ob Einstimmigkeit erforderlich sei, durch einen Majoritätsbeschluß zu entscheiden, und so mit Verletzung der klaren, das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit bedingenden Vorschriften der Bundesverfassung die Competenz der Majorität durch einen Beschluß eben dieser Majorität zu begründen. Wenn schon in Sachen, welche unzweifelhaft von Majoritätsbeschlüssen abhängen, eine besonnene Politik und ein aufrichtiges Bestreben nach bundesfreundlichen Beziehungen vorschreiben würde, dem Widerspruch eines Bundesgliedes, wie Preußen, nicht mit Majoritätsabstimmungen, sondern mit dem Versuch ausgleichender Verhandlungen entgegen zu treten, so sollte dies um so mehr in

Fällen geschehen, wo das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit auch nur einigermaßen nachgewiesen werden kann. Im vorliegenden Falle aber ist es ein rechtlich unzweifelhaftes, und man muß den Bundesgrundgesetzen und den früheren Beschlüssen in ihrer Auslegung Gewalt anthun, um es zu bestreiten. 1857 Juni 19.

Nachdem die Vorlage verlesen war, stellte Graf Rechberg den Antrag, dieselbe an den Militair-Ausschuß zu verweisen, und erläuterte denselben im Laufe der Discussion dahin, daß dieser Ausschuß die Sache ohne Weiteres an die Militaircommission abzugeben haben werde. Ich erklärte hierauf, daß ich mich für heute nicht gegen die Abgabe an den Militair-Ausschuß aussprechen wolle, daß es mir aber, mit Rücksicht auf die, zwischen den Bundesregierungen schwebenden Verhandlungen, und auf die unerwartete Beschleunigung der Vorlage, wünschenswerth sei, über die Auffassung Ew. M. Regierung noch nähere Auskunft zu haben, bevor irgend ein Beschluß, selbst der der Verweisung an einen Ausschuß, gefaßt werde. Sei letzterer einmal erfolgt, so liege es nicht mehr in der Macht des Einzelnen, Zeit für die Erwägung zu gewinnen; die nächste Sitzung des Militair-Ausschusses sei bereits am nächsten Montag, und ich müsse wünschen, meiner Regierung Kenntniß von dem Wortlaute der Vorlage geben zu können, bevor ich in die Berathungen des Ausschusses eintrete, und bevor ich mich über die Frage entscheide, ob die Sache dem Militair-Ausschusse zu übergeben, ob sie als eine überwiegend militairische zu betrachten, und deshalb der Militaircommission die Initiative der Behandlung zu überlassen sei, oder ob ich die Wahl eines besonderen Ausschusses zu beantragen haben würde.

Ähnliche Wünsche sind von einzelnen Bundesregierungen, mitunter sehr kleinen Staaten, häufig ausgesprochen und jederzeit berücksichtigt worden, wenn nicht dringende Eile geboten war. Es mußte daher überraschen, daß Graf Rechberg meinem Verlangen ebenso wie vor der Sitzung entgegentrat, und mich dadurch nöthigte, meinem Begehren durch Bezugnahme auf § 30 a der Geschäftsordnung Nachdruck zu geben. Nach demselben kann die Berathung eines Gegenstandes in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, nicht stattfinden, wenn nicht alle Stimmen hiermit einverstanden sind. Obschon dieser Paragraph wiederholt von anderen Gesandten zu demselben Zwecke, ohne Einwendung von irgend einer Seite, benutzt worden ist, so trat doch der Gr. Badische Gesandte meiner Erklärung mit der Ausführung entgegen, daß die Verweisung an einen Ausschuß noch nicht „zur Berathung" gehöre, wiewohl doch gerade das Hauptmoment der Verhandlungen in den Ausschußberathungen liegt, und das Schicksal vieler Anträge schon durch den Beschluß entschieden wird, ob und an welchen Ausschuß sie verwiesen werden sollen. Der Präsidialgesandte trat der Ausführung Badens bei, und wollte die Frage, ob zur Beschlußnahme zu schreiten sei, durch Abstimmung entscheiden. Ich protestirte hiergegen zu Protokoll, unter Bezugnahme auf das geschäftsordnungs-

1857 Juni 19. mäßige Recht jedes Einzelnen, der sofortigen Verhandlung zu widersprechen, und erklärte, mich an einer im Widerspruche mit der Geschäftsordnung vorgehenden Verhandlung eventuell nicht weiter betheiligen zu können. Graf Rechberg schritt nichts desto weniger zur Abstimmung, und zu meiner Verwunderung trat der K. Bayerische Gesandte seiner Auffassung bei, natürlicher war, daß von Herrn von Rostitz ein Gleiches geschah. Ich erinnerte demnächst Herrn von Schrenk an einen Vorgang, bei welchem er selbst in ausdrücklichem Auftrage des Münchener Cabinets, in einer sehr dringlichen Frage während des orientalischen Krieges, dem Beschlusse der Verweisung einer Vorlage an den Ausschuß mit Erfolg und allein in der ganzen Versammlung entgegengetreten war. Er entsann sich des Falles, und widerrief demnächst seine Abstimmung, worauf auch die Gesandten von Hannover und Württemberg der von mir aufgestellten Ansicht beitraten, und namentlich der Erstere die Richtigkeit derselben noch näher nachwies. So bald Graf Rechberg gewahr wurde, daß das Resultat der Abstimmung ihm ungünstig sein werde, brach er dieselbe ab, und ich hatte nach meiner Stellung zur Frage keine Veranlassung, auf ihre Fortsetzung zu dringen, zumal das Präsidium nunmehr erklärte, meinem Antrage nachgeben zu wollen.

Von mehreren Seiten wurde demnächst der Wunsch geäußert, den Österreichisch-Badischen Antrag gedruckt zu sehen, um denselben zur Kenntniß der Regierungen bringen zu können. Ich weiß nicht, welche Gründe den Grafen Rechberg veranlaßten, auch dieses natürliche und übliche Verlangen abzulehnen, und als ich die Erwartung zu erkennen gab, daß alsdann wenigstens nach Vorschrift des § 20 der Geschäftsordnung dieses Schriftstück zur Einsicht der Gesandten drei Tage lang in der Kanzlei ausgelegt werden möge, wollte er auch hierauf nicht eingehen, und erhob mit Hülfe des F. Liechtensteinschen Gesandten eine Contestation darüber, ob diese bisher als klar und zweifellos betrachtete Bestimmung auf Anträge von Bundesregierungen Anwendung finde. Erst nach einer langen und erregten Discussion fügte er sich dem allgemein getheilten, aber nicht von allen Mitgliedern verfochtenen Wunsche, insbesondere nachdem ihn sein Nachbar, der Bundeskanzleidirektor, unter der Hand auf das Unhaltbare seiner Weigerung aufmerksam gemacht hatte. Welche Absicht der letzteren zu Grunde lag, läßt sich kaum mit Bestimmtheit sagen". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beobachteten Verfahren völlig einverstanden. (Erlaß an denselben vom 23. Juni 1857.) Der Antrag Badens und Österreichs wird hierauf in der nächsten Bundestagssitzung an den Militair-Ausschuß verwiesen. (Prot. 1857. § 240.) In einem unterm 24. Juni erstatteten Berichte gibt Herr von Bismarck dem Minister-Präsidenten Winke für die weitere geschäftliche Behandlung der Sache. Sehr wünschenswerth sei es, schon von der Militaircommission, an welche der Österreichisch-Badische Antrag voraussichtlich verwiesen werde, ein den

Der Oldenburgische Gesandte, Herr von Eisendecher, beabsichtige, seinen 1857
Sohn in das Preußische Seecadetten-Institut eintreten zu lassen. „Eine Juni 19.

Absichten Preußens günstiges Votum zu erhalten. „In der Militaircommission wird dem Österreichischen Votum das des Sächsischen Bevollmächtigten unzweifelhaft zur Seite stehen. Um sich desjenigen von Bayern mehr zu versichern, dürfte es sich empfehlen, durch Herrn von Bockelberg (Preußischen Gesandten in München) vertraulich in München zu verstehen zu geben, daß wir nicht abgeneigt wären, uns auf den Bayerischen Vorschlag von höchstens 3000 Mann einzulassen, wenn eine Mehrheit dafür zu gewinnen wäre. Die Rolle der Vermittelung wird dem Minister von der Pfordten schmeicheln, und ihn gegen den Österreichischen Antrag thätig machen. Die beiden übrigen Stimmen werden gegenwärtig von Hannover und Württemberg geführt, und wird es darauf ankommen, zu versuchen, ob sie, oder eine von ihnen, für den Bayerischen Vorschlag durch gemeinschaftliche Einwirkung von unserer und Bayerischer Seite sich gewinnen lassen. Wenn man nach Äußerungen des Herrn von Marschall auf die Stimmung seiner Regierung schließen könnte, so würde ich annehmen müssen, daß die Auffassung der Sache in Karlsruhe sich schon modificirt hat, denn er spricht mit minderer Zuversicht von der Sache, und stellt nicht in Abrede, daß die Durchführung des Antrages auf die Länge Gefahren für die Selbständigkeit des Großherzogthums haben könne. Nicht ohne Eindruck würde es vielleicht in Karlsruhe bleiben, wenn wir uns dorthin bestimmt darüber aussprächen, daß zur Abänderung derjenigen Bestimmung vom 26. März 1841, nach welcher Baden die Friedensbesatzung zu stellen hat, Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, und daß daher, wenn die Stärke der Besatzung auf 5000 Mann festgesetzt würde, die Gestellung dieser Anzahl von Baden verlangt werden könnte. Den General-Lieutenant von Reitzenstein möchte ich anheimstellen einstweilen dahin zu instruiren, daß er das Verfahren der Militaircommission bis zu Eingang von Instruktionen für seine Collegen aufzuhalten sucht. In der Militaircommission wird von Baden auch ausgeführt werden, daß der Antheil an der Kriegsbesatzung von 7000 Mann für das Großherzogthum unerschwinglich, und die Badische Division demnächst zu schwach im Felde sein werde. Dagegen läßt sich mit Grund erwidern, daß die Badische Division, um für sich allein gegen den Einfall eines Französischen Heeres zu operiren, auch in ihrer ganzen Vollzähligkeit unter allen Umständen zu schwach sei, und daß in solchen Eventualitäten ein Zuwachs von 3500 Mann, welchen die jetzt beabsichtigte Einrichtung im Vergleich gegen die frühere für Baden verfügbar stellen würde, den Französischen Heeresmassen gegenüber nicht ins Gewicht fällt. Außerdem könnte für eine Erleichterung Badens sehr gut dadurch gesorgt werden, daß derjenige Theil der Reserve-Infanterie-Division, welcher nach Erhöhung des Contingents um ein Sechstel in den bisherigen Bestimmungen dieser Truppentheile überschüssig wird, zur Kriegsbesatzung von Rastatt mit designirt würde. Ein Antrag des Generals von Reitzenstein, welcher dahin ging, diesen Überschuß zur Disposition des Bundes-Oberfeldherrn zu halten, ist kürzlich von der Militaircommission abgelehnt worden; bei den Verhandlungen dieser Angelegenheit im Militair-Ausschusse werde ich, wenn Ew. Excellenz es gestatten, denselben nach der Richtung hin wieder aufnehmen, daß diese disponibel werdenden Truppentheile zur Theilnahme an der Rastatter Kriegsbesatzung vorbehalten bleiben". Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, daß er in München, Hannover und Stuttgart die geeigneten Schritte thun lasse, um womöglich für den Vorschlag Bayerns die Mehrheit der Stimmen in der Militaircommission zu gewinnen, da ihm dessen Annahme unter den obwaltenden Umständen allerdings dem Preußischen Interesse am meisten zu entsprechen scheine. Den Minister von Meysenbug lasse er wissen, daß Preußen für eine Abänderung des Beschlusses vom 26. Mai 1841, in Betreff der Friedensbesatzung durch Baden allein, einen einstimmigen Beschluß für erforderlich halte. Schließlich folgt das Einverständniß mit der am

1857 Juni 19. größere Anzahl meiner Collegen hat ihre Söhne jederzeit in Kaiserlich Österreichische Dienste treten lassen. Dagegen ist mit Ausnahme des bei Ew. Majestät 2. Garde-Regiment stehenden Lieutenants von Scherff, Sohnes des Niederländischen Gesandten, der vorliegende Fall seit sehr langer Zeit der einzige, daß der Sohn eines Bundestagsgesandten den Preußischen Dienst aufsucht, und auch für diesen war in sehr günstiger Weise Vorsorge zur Aufnahme in die Kaiserlich Österreichische Marine getroffen. Der junge Mann hat indessen in bestimmter und selbständiger Weise auf diese verzichtet und erklärt, in keinen anderen Dienst als den Ew. Majestät treten zu wollen".

69. Bericht, betr. das Bundesreformprojekt des Frhr. v. Beust.[1]) Beleuchtung und Würdigung desselben. Inopportunität von Minister-Conferenzen, und einer Überweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund. Unzweckmäßigkeit eines Bundesgerichts, so wie einer officiellen Kundgebung gegen die Reformbestrebungen. Winke für die Preußische Beantwortung der Beust'schen Vorschläge und das demnächstige Verhalten Preußens zur Frage. 1. Juli 1857.

Juli 1. „Ew. Excellenz Mittheilungen vom 21.[2]) und 25. v. M.[3]), die von Herrn

---

Schlusse des Berichts des Herrn von Bismarck angedeuteten Ansicht, sich im Militair-Ausschusse für Verwendung eines Theils der Reserve-Division für die Rastatter Kriegsbesatzung auszusprechen. (Erlaß vom 26. Juni 1857.)

1) Die seit längerer Zeit von der Tagesordnung verschwundene Bundesreformfrage hatte im August 1856 einen neuen Anstoß durch eine von dem Sächsischen Minister Freiherrn von Beust ausgehende Denkschrift erhalten, welche zwar nur in der einfachen Gestalt einer Mittheilung der persönlichen und privaten Ansichten des Verfassers auftrat, indessen doch alsbald aus dem Grunde zu einem umfangreichen Schriftwechsel führte, weil der Verfasser dieselbe, wenn auch im allerengsten Vertrauen, mehreren deutschen Höfen mittheilte.

Herr von Beust hatte in dieser Denkschrift die Ansicht ausgesprochen, daß zwar einerseits der bestehende Bundesorganismus allen Reformbestrebungen gegenüber unverändert aufrecht zu erhalten sei, daß aber dennoch andererseits die Bundesverfassung, in Hinsicht auf die inneren Verhältnisse des Bundes, ihrer Bestimmung in doppelter Beziehung nicht genügt habe, einmal, insofern der Bund berufen gewesen sei, die Befriedigung und Verschmelzung der materiellen Interessen zu vermitteln, sodann, insofern die in mancher Beziehung unbefriedigende Regelung der politischen Zustände der einzelnen Bundesländer und der Bundesverfassung in deren Handhabung ihren wesentlichen Halt habe finden können. Herr von Beust hatte sich vorbehalten, seine ursprünglich nur in allgemeinen Zügen angedeuteten Ideen in einer späteren Denkschrift näher zu entwickeln, und daran bestimmte praktische Vorschläge zur Abhülfe zu begründen. Diese zweite, Mitte 1857 erschienene Denkschrift empfahl in vier Punkten verschiedene Maßnahmen, und befürwortete deren specielle Berathung in einer Minister-Conferenz. Herr von Beust wünschte:

1. den Reformbestrebungen in Beziehung auf die Bundesorganisation ein für alle mal ein Ende zu machen, und der Meinung zu begegnen, als würden solche Bestrebungen von einzelnen Regierungen im Stillen unterstützt. Dazu schlug er vor:
   a. eine zur Aufklärung der öffentlichen Meinung dienende Kundgebung;

von Beust angeregten Reformen der Bundesverfassung betreffend, habe ich erhalten. 1857 Juli 1.

b. Verabredungen über die gleichmäßige Einwirkung durch und auf die Presse;
c. Beaufsichtigung der Presse von Bundeswegen durch eine, dem Politischen Bundestags-Ausschusse zur Seite zu stellende Commission besonders abgeordneter Beamten, und Gründung eines eigenen Bundesorgans zur Berichtigung hervortretender Irrthümer. Für's

2. wünschte er die Vereinbarungen über materielle Interessen dem Bundestage zugewiesen.
3. Eine fernere Aufgabe, welche er der vereinten Thätigkeit der verbündeten Regierungen stellte, bestand darin, daß sie, um eine Besserung der politischen Zustände der einzelnen Bundesstaaten herbeizuführen, sich über gewisse, in den Specialverfassungen zu erwirkende Modifikationen verständigen sollten; als die Aufgabe der einzelnen Regierungen bezeichnete er es, diese Änderungen durch Vereinbarung mit ihren Ständen zur Ausführung zu bringen (z. B. Vereinfachung und Abkürzung der ständischen Berathungen sowohl in Bezug auf das Budget als für neue Gesetzesvorlagen.) Herr von Beust wollte die Stände zu Concessionen auf diesem Gebiete dadurch williger machen, daß er ihnen, gewissermaßen als Prämie, gerichtlichen Schutz für die Verfassungsverhältnisse gewähren wollte, und dies führte ihn
4. auf den Vorschlag der Einsetzung eines ständigen Bundesgerichts, welches namentlich auch über Verfassungsstreitigkeiten entscheiden sollte.

2) Mit diesem Erlasse übersandte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck die Beust'sche Denkschrift mit dem Ersuchen, ihm seine Ansicht darüber mitzutheilen und sich zugleich darüber auszusprechen, wie seiner Meinung nach die Angelegenheit Preußischer Seits zu behandeln sein würde, da er hohen Werth darauf lege, bei dem, dem König zu erstattenden Vortrage auch die Ansicht des K. Bundestagsgesandten zur Allerhöchsten Kenntniß bringen zu können. „Für jetzt geht meine Ansicht dahin, daß nicht nur den Vorschlägen des Herrn von Beust keine Folge zu geben ist, sondern daß wir dies auch in diesem Sinne unumwunden auszusprechen haben werden, um bei Zeiten allem weiteren Vorschreiten in jener Richtung, und namentlich auch der beabsichtigten Minister-Conferenz vorzubeugen, die, einmal zusammengetreten, nicht ohne Resultat würde bleiben wollen, und leicht von anderer Seite zur Erreichung anderer Zwecke benutzt werden möchte. Wenn ich mich im Vorstehenden gegen Ew. Hochwohlgeboren ganz rückhaltlos ausspreche, so verhehle ich mir nicht, daß es nicht ohne Bedenken sein wird, die ablehnende Haltung, welche dem Herrn von Beust zu geben sein wird, eben so offen abzufassen. Es liegt die Gefahr nahe, daß sowohl Österreich als auch einige der Mittelstaaten eine solche offene Aussprache zu unserm Nachtheile brauchen würden, indem sie uns undeutscher Gesinnungen zeihen und als Gegner einer lebensvollen Thätigkeit des Bundes bezeichnen. Es wird mir daher von besonderem Interesse sein, Ew. Hochwohlgeboren Ansicht über die Form und die Grenzen der zu ertheilenden Antwort zu vernehmen, ohne daß ich im Übrigen Ew. Hochwohlgeboren eine Schranke ziehen will, Sich auch über die Motive der angeregten Fragen auszusprechen". Im weiteren Verlaufe des Erlasses ergeht sich der Minister von Manteuffel des Näheren über die oben mitgetheilten vier Beust'schen Vorschläge und gelangt dabei zu dem Ergebnisse, daß dieselben theils unfruchtbar, theils unausführbar, jedenfalls aber für Preußen nicht opportun seien.

3) Mittelst dieses Erlasses theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift einer Depesche mit, welche Graf Buol in Bezug auf die neueste Denkschrift des Herrn von Beust an den Kaiserlichen Gesandten in Dresden gerichtet hatte. „Da Österreich für jetzt eine weitere Verfolgung der Vorschläge des Herrn von Beust ablehnt, freilich

1857 Juli 1. Die Mittelstaaten sind im Vergleich zu Preußen unverhältnißmäßig stark mit Stimmen am Bunde bedacht, und ihr Einfluß daselbst wächst außerdem durch den Umstand, daß Preußen und Österreich häufig einander neutralisiren. Es ist daher natürlich, wenn Herr von Beust sich bestrebt, das Ansehen des Bundes, als einer Einrichtung, welche den Sächsischen Minister auf ein höheres Piedestal hebt, zu kräftigen. Es ist mir aber nicht wahrscheinlich, daß er diesem Ziele auf dem in seinem Promemoria vorgezeichneten Wege näher kommt. Es wird stets der Stein der Weisen für deutsche Politiker bleiben, die Macht der einheitlichen Centralgewalt zu fördern, und zugleich die Autonomie der einzelnen Staaten ungeschmälert zu erhalten, oder den Centralbehörden des Bundes gleichzeitig das Ansehen und das Vertrauen richterlicher Selbständigkeit zu geben, und ihnen die diplomatische Biegsamkeit eines politischen Organs zu erhalten. In den Beiträgen, welche Herr von Beust zur Lösung dieses Problems geliefert hat, sind keine neuen und praktischen oder auch nur klare und präcise Gedanken zu entdecken. Der Überfluß an allgemeinen Redewendungen und der Mangel an concreten Vorschlägen beweisen, daß auch im Kopfe des Herrn von Beust die theoretischen Desiderien, welche einer großen Anzahl deutscher Politiker nebelhaft vorschweben, keine ausführbare Gestaltung zu gewinnen vermögen.

Die einzelnen Punkte des Promemoria haben bereits in Ew. Excellenz Erlaß vom 21. v. M. auch im Detail eine so treffende Beleuchtung und Würdigung gefunden, daß mir denselben wenig zuzusetzen übrig bleibt.

Im Publikum würden, meinem Gefühle nach, die Schritte, welche Herr von Beust vorschlägt, um das Ansehen des Bundes zu heben, gerade im entgegengesetzten Sinne wirken.

Die Minister-Conferenzen würden Aufsehen erregen, aber mehr Befürchtungen als Hoffnungen; die hauptsächliche Aufgabe dieser Conferenzen würde nach der Anschauung des Herrn von Beust darin bestehen, die Presse zu beschränken und ihre Controle durch ein ständiges Bundesorgan einzuleiten, und die Bedeutung der ständischen Verfassungen in den deutschen Staaten auf dasjenige Minimum einzuschränken, welches man ohne weiteres Bedenken den Experimenten eines Bundesgerichts überlassen könnte. Die Conferenzen würden daher in den Augen des Publikums, und vielleicht auch in der That,

---

auf unsere Kosten, so ist die Sache wohl als erledigt zu betrachten. Unter diesen Umständen würden auch wir es vielleicht vorerst vermeiden können, uns im Einzelnen für oder wider äußern zu müssen. Vielleicht könnten wir aber, wie die Sache gegenwärtig liegt, am zweckmäßigsten damit beginnen, in Wien einfach eine nähere Mittheilung der Ansichten Österreichs über die von Beust'schen Vorschläge uns zu erbitten. Das Kaiserliche Cabinet würde dadurch in die Lage versetzt werden, uns gegenüber sich näher darüber aussprechen zu müssen, was nach seiner eigenen Meinung praktisch in der Sache zu thun sei, und wir könnten dadurch möglicherweise noch einen besseren Anhalt für unsere ablehnende Äußerung in Dresden gewinnen".

ziemlich genau in die Kategorie derjenigen fallen, aus welchen die Karlsbader Beschlüsse von 1819 und 1834 hervorgingen, und würden sich im Laufe ihrer Arbeiten noch schärfer in diesem Sinne ausprägen. 1857 Juli 1.

Ich weiß nicht, ob Herr von Beust auf diesem Wege „bundesfeindliche Bestrebungen" zu entkräften oder das Wort „Bund" in eine Zauberformel zu verwandeln hofft, welche die öffentliche Meinung erhitzt.

Solchen Bestrebungen gegenüber würde das Wenige, was der Bund erfahrungsmäßig für Förderung der materiellen Interessen Deutschlands zu leisten vermag, selbst für die blödesten Mitarbeiter an der öffentlichen Meinung kein Äquivalent bilden, die Einsichtigeren aber würden sich keinen Augenblick verhehlen, daß nach einer Überweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund noch viel weniger als bisher auf demselben geleistet werden würde. Ich würde es als einen politischen Gewinn für Preußen ansehen, wenn man Herrn von Beust disponiren könnte, mit seinen Vorschlägen offener heraus zu treten, und Deutschland zu zeigen, wohin die politische Weisheit der mittelstaatlichen Regierungen und ihre Bundespolitik gerichtet ist. Sachsen sowohl wie ganz Deutschland würde an Sympathien für Preußen gewinnen, wenn wir alsdann diesen Plänen offen entgegen träten.

Das Bundesgericht denkt sich Herr von Beust, wie es scheint, vorzugsweise zur Sicherstellung der Verfassungen und zur Entscheidung von Streitigkeiten über dieselben berufen. Das Charakteristische der letzteren ist aber gerade, daß sie sich nicht durch juristischen Spruch nach formellem Recht entscheiden lassen. Gewöhnlich wird ein Verfassungsstreit dadurch entstehen, daß nach Ansicht der Regierung durch genaue Beobachtung des Wortlautes der Verfassung die Entwickelung des Staates oder gar seine Existenz gefährdet wird, so daß es sich nicht de lege lata, sondern de lege ferenda, und nicht um juristische, sondern um politische Entscheidungen handelt.

Die Competenz eines solchen Gerichts so festzustellen, daß jeder Überschreitung mit Sicherheit vorgebeugt wird, dazu dürfte keine Kunst der Redaktion ausreichen. Herr von Beust verwirft das Badische Auskunftsmittel, die Competenz jedes mal durch Bundesbeschluß festzustellen, und doch dürfte im Princip und in der öffentlichen Meinung kein Unterschied zwischen diesem und dem Sächsischen Vorschlage sein, nach welchem die Bundesversammlung, so oft sie finde, daß das Gericht zu weit geht, dasselbe durch Beschluß in seine Schranken zurückweisen soll. Außerdem will Herr von Beust von der Verfassung, wie es scheint, so wenig übrig lassen, daß dieser Überrest zu einem, mit der Gefahr der Competenzüberschreitung verbundenen gerichtlichen Verfahren keinen Anlaß mehr bieten kann. Eine derartige Verfassungsrevision hat manche ihr eigenthümliche Vorzüge, aber dieselben sind nicht gerade geeignet, dem Bunde, wenn sie unter dessen Ägide ins Leben gerufen werden,

1857 Juli 1. die dankbaren Sympathien der öffentlichen Meinung in höherem Maße als bisher zu gewinnen.

Eben so glaube ich, daß man durch eine plötzliche officielle Kundgebung gegen die Reformbestrebungen gerade das Gegentheil von der Absicht des Sächsischen Ministers erreichen würde. Man hört gegenwärtig, außer einigen theoretischen Schriften und abgesehen von den Kaiserphantasien ultramontaner Blätter, wenig von diesem Thema reden; dasselbe würde aber sofort alle Gemüther beschäftigen und zu weit gehenden Conjecturen und unberufenen Rathschlägen und Plänen Anlaß geben, wenn man den angeblichen Bestrebungen auf dem ungewöhnlichen Wege einer Proklamation von Seiten des Bundes entgegentritt.

Um darzuthun, daß Preußen auf die Ideen des Herrn von Beust nicht eingehen darf, könnte ich nur die in Ew. Excellenz Rescript bereits enthaltenen Gründe reproduciren. Dieselben sind concludent und erschöpfend [1]), und ich habe in Obigem nur ausführen wollen, daß Herr von Beust, wenn er wirklich meint, den Bund mit seinen Vorschlägen zu Ansehen zu bringen, ihn volksthümlich und beliebt zu machen, sein Ziel verfehlt. Sein System könnte höchstens den Bestrebungen Vorschub leisten, Preußen unter dem Vorwande der Förderung föderativer Interessen und einheitlicher Gestaltung Deutschlands, von der Basis seiner eigenthümlichen Entwickelung ab, und mit der Mehrheit der übrigen deutschen Staaten unter Österreichs bundespolizeilicher

---

1) Der Minister von Manteuffel nahm an, es liege für die von Herrn von Beust beabsichtigte Kundgebung, und einen darauf gerichteten Bundesbeschluß ein genügender Anlaß nicht vor, ja daß ein solcher Beschluß einer übelwollenden und nicht ungefährlichen Deutung unterliegen würde. Eine solche feierliche Demonstration der Journalistik gegenüber — denn nur unter diesem Gewande würde der Gegner sich fassen lassen — möchte den verbündeten Regierungen übel anstehen. Die Pflege der materiellen Interessen dürfe nie unter den überwiegenden Einfluß gebannt werden, welchen Österreich durch die Leitung der Verhandlungen am Bundestage ausüben könnte. Die Erfahrung lehre, daß am Bundestage auf diesem Felde nie etwas erreicht worden sei. Gegen den Vorschlag Beust's, daß, im Falle eine allgemeine Zustimmung nicht zu erreichen wäre, ein Beschluß des Bundes nach Mehrheit gezogen werden könne, welcher nur für die demselben beistimmenden Bundesglieder Geltung hätte, müsse sich Preußen verwahren, denn dieselbe würde zu einer bedenklichen Verwirrung der Begriffe führen. Für Fragen des materiellen Interesses sei der Geschäftsgang am Bundestage viel zu schleppend. Die von Herrn von Beust angestrebten Verfassungsänderungen würden als eine von außen [Bundestag, Minister-Conferenzen] kommende Einwirkung eine natürliche Opposition erregen. Der Vorschlag der Einsetzung eines ständigen Bundesgerichts, welches namentlich auch über die Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden hätte, würde dem Souverainetäts-Princip Eintrag thun. Nur wenn die Verfassungsverhältnisse vorher der Art geregelt wären, daß sie ohne Gefahr bedrohlicher Erschütterungen der Regierungsautorität unter die Garantie eines unabhängigen Gerichtshofes gestellt werden könnten, nur in diesem Falle wäre ein Gericht für die Verfassungsstreitigkeiten unschädlich, dann aber auch gewiß zugleich unnöthig. Im Publikum bestehe ein lebhaftes Verlangen nach einem solchen Institute ohnedem nicht.

Leitung entweder ganz in die Bahnen des Kaiserstaates zu ziehen, oder uns dem schwierigsten Conflict zwischen der Stellung zu dem eigenen Lande und derjenigen zum Bunde auszusetzen. Es ist auch schwer zu sagen, inwieweit die Österreichische, vom Graf Redern [1]) mitgetheilte Auslassung eine aufrichtige, und ob dieselbe ganz wider den Willen Österreichs in die Hände des Grafen Redern gelangt ist. Ich finde nichts in ihr, was der Vermuthung entgegen stände, daß das Schreiben an den Fürsten Metternich [2]) eine ostensible Instruktion wäre, uns in glaubwürdigster Weise zu überzeugen, daß nicht Österreich, sondern Deutschland die Sache betreibt, und Österreich sie sich im Interesse Deutschlands gefallen lassen würde, wenn Preußen dem letzteren nicht wiederum im Wege stände. 1857 Juli 1.

Wie dem auch sei, zu einem wirklichen Resultat im Sinne der Beust'schen Anregungen wird der Bund ohne Preußens aufrichtige Beihülfe niemals gelangen, und können wir ohne irgend welche Gefahr Herrn von Beust eingehend antworten, und ihn dadurch vielleicht induciren, daß er mit seinen monströsen Plänen mehr in die Öffentlichkeit tritt.

Meines Dafürhaltens könnte man in diesem Sinne die Antwort ungefähr so einrichten, daß eine lobende Anerkennung der einsichtigen und wohlerwogenen Vorschläge des Herrn von Beust, ähnlich wie die des Grafen Buol vom 13. Juni, vorausgeschickt würde, und daß man demnächst auf die Klippen aufmerksam macht, welche vermieden werden müssen, wenn der gewünschte Erfolg erreicht werden soll. Dabei würde ich etwa folgenden Ideengang vorschlagen: Besondere Minister-Conferenzen würden ungewöhnliche Erwartungen bei einigen, bei den meisten aber Befürchtungen erregen; jede Analogie wäre möglichst fern zu halten, durch welche die Erinnerung an frühere lediglich auf Beschränkung der Presse und der ständischen Rechte gerichtete Ministerial-Conferenzen geweckt, und die Eindrücke erneuert würden, unter welchen der Bund noch heute in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu leiden hat. Wenn man dem Bunde vermehrtes Ansehen verschaffen wolle, so müsse ihm vor allem die Initiative in wichtigen Verhandlungen über seine eigene Verfassung nicht verkümmert werden, damit er nicht lediglich als ein todtes Instrument erscheine. Allerdings müßte der Verhandlung am Bunde eine Verständigung zwischen den Bundesregierungen vorhergehen; die hauptsächlichste Schwierigkeit werde in den eigenthümlichen und von der Lage der übrigen Bundesstaaten wesentlich abweichenden Verhältnissen der Österreichischen Monarchie liegen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Kaiserstaates mache es für denselben schwieriger, als für die übrigen Bundesstaaten, ohne Beeinträchtigung der nöthigen Einheit der Monarchie, den zum deutschen Bunde gehörigen

1) Preußischer Gesandter am Königlich Sächsischen Hofe (seit Januar 1853).

2) Österreichischer Gesandter am Königlich Sächsischen Hofe (seit Mai 1856). (cf. S. 127, Note 3).

1857 Juli 1. Landestheilen auf dem Gebiete des Artikels XIII der Bundesacte Einrichtungen zu gewähren, welche den in den übrigen Bundesstaaten bestehenden hinreichend homogen wären, um die allgemeine Anwendung gleichmäßiger Grundsätze für sämmtliche Bundesstaaten zu ermöglichen. Sowohl nach dem früheren als nach dem vorliegenden Promemoria des Herrn von Beust geht dessen Streben dahin, das Verfassungsleben der einzelnen Staaten in eine gesundere und seiner Bestimmung förderlichere Bahn zu leiten, zu diesem Behufe unter Zugrundelegung allgemeiner, vom Bunde als empfehlenswerth erkannter Grundsätze eine größere Gleichartigkeit in die Verfassungen sämmtlicher Bundesstaaten zu bringen, und dieselben alsdann unter die Garantie des Bundes und eines gemeinsamen Gerichts zu stellen, indem auf diese Weise vermöge der gegebenen Sicherheit eine Compensation für den etwa verminderten Umfang der Rechte gewährt werde. Wenn die Compensation in diesem Rechtsschutz gefunden werden soll, so würde das herzustellende Bundesgericht jedenfalls mit den Formen richterlicher Unabhängigkeit freigebig ausgestattet werden, und einer jeden Verfassungsbeschwerde aus allen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern zugänglich bleiben müssen. Würde sich auf diesem Wege die Aussicht darbieten, das gesammte Deutschland in den Kreis einer gleichartigen Entwickelung zu ziehen, durch deren Formen das Bedürfniß gesicherter staatlicher Ordnung mit dem Verlangen nach Belebung einer besonnenen und nützlichen Thätigkeit der Stände in befriedigender Weise vermittelt würde, so werde unsere Regierung mit Freuden bereit sein, ihre volle Mitwirkung zu diesem Ziele zu gewähren. Dem Sächsischen Herrn Minister könne es aber nicht entgehen, daß diese Probleme für keinen der Bundesstaaten so schwierig zu lösen sind, als für Österreich, und daß dieselben nur mit schonender und bundesfreundlicher Berücksichtigung der dort bestehenden Verhältnisse berührt, und nur im vollen Einverständnisse mit dem Kaiserlichen Cabinet Hand an dieselben gelegt werden könne. Auf diesem wichtigen Gebiete Einrichtungen zu treffen, welche auf ein so hervorragendes Mitglied des Bundes, wie Österreich, unanwendbar blieben, würde nicht zur Förderung der Einheit des Bundes, sondern zur Consolidirung der Ausbildung der einzelnen Theile nach divergirenden Richtungen hin dienen. Es sei daher für uns vor weiterem Eingehen in die Fragen das erste Bedürfniß, uns von der Stellung Österreichs zu derselben zu unterrichten, und würden wir, falls der Minister von Beust nicht selbst schon im Stande wäre, uns in dieser Beziehung aufzuklären, seine Erlaubniß erbitten, die Ansichten des Wiener Cabinets über den Inhalt seines Mémoires einzuholen. Sollte sich dabei herausstellen, daß Österreich in der Einsetzung eines Bundesgerichts, welches Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden berufen wäre, für sich eine Bürgschaft fände, welche ihm die Betheiligung an der gemeinsamen Entwickelung des ganzen Deutschlands erleichterte, so würde die K. Regierung, um diesem wichtigen Ziele näher zu treten, gerne die Bedenken, welche sie in

Betreff des Badischen Antrages auf Einsetzung eines Bundesgerichts formulirt hätte, mit Rücksicht auf die Anschauung des Herrn von Beust einer nochmaligen und gemeinsamen Prüfung unterziehen. Sobald sich nach Ermittelung der Ansichten Österreichs und anderer Bundesstaaten übersehen lasse, welche Tragweite den gegenwärtig von Herrn von Beust angeregten Reformen zu geben sei, werde man dann die Fassung einer Kundgebung des Bundes berathen können, vermöge deren die Reformen für abgeschlossen erklärt, und den idealistischen und verwerflichen Projekten, welche noch heutzutage, besonders in einem Theile der (katholischen) Presse verfochten werden, ein für alle mal entgegengetreten würde. Wir würden den Entwurf eines solchen Aktenstückes aus der sachkundigen Feder des Sächsischen Ministers gerne entgegennehmen. (Ich wäre in der That neugierig zu sehen, was er bei dieser Gelegenheit zu Tage fördern könnte.) 1857 Juli 1.

Wenn die Antwort Österreichs auf unsere Anfrage formell eingehend ausfiele, so bliebe für uns daran festzuhalten, daß Verhandlungen nur am Bunde und nicht in Conferenzen betrieben werden, damit die Bestrebungen Österreichs und Sachsens möglichst offenkundig würden, daß ferner nur allgemeine Bestimmungen für das gesammte Bundesgebiet gefaßt werden können, nicht aber durch partielle Vereinbarungen die an und für sich schon heterogenen und mit Deutschland lose zusammenhängenden Theile, wie Österreich, Holstein-Lauenburg und Limburg, der deutschen Entwickelung noch mehr entfremdet würden. Demnächst müßten wir für die von Sachsen erstrebten Normalbestimmungen über Presse und Verfassungen im Sinne der Vertheidigung ständischer Freiheiten, und mit Bezugnahme auf Artikel XIII der Bundesacte so weite Ziele stecken, daß Österreich unmöglich darauf eingehen könnte. Wir können in dieser Beziehung mehr aushalten, als selbst irgend einer der Mittelstaaten, geschweige denn Österreich, und der vorliegende Gegenstand eignet sich vielleicht besonders dazu, letzteres durchblicken zu lassen, daß es sich hüten sollte, uns auf die Bahn eines liberalisirenden Werbens um die nationalen Sympathien Deutschlands herauszufordern, wie dies in der abhängigen Presse täglich geschieht; denn es würde uns wenig Mühe kosten, Österreich auf diesem Gebiete in kurzer Zeit zu überflügeln, wenn wir wollen".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck unterm 22. Juli 1857, die Denkschrift des Herrn von Beust über die Bundesreform sei von ihm ganz nach seinen Vorschlägen in dem Berichte vom 1. Juli beantwortet worden. Zunächst werde eine Rückäußerung von Dresden abzuwarten sein, „Herr von Beust will die Idee der Ministerconferenzen nicht aufgeben. In diesem Punkte werden wir aber jedenfalls fest auf unseren Ansichten beharren". cf. unten 1. Oktober 1857.

70. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Folgerungen für die von Preußen einzuschlagende Politik.*) 2. Juli 1857.

1857 Juli 2. „Ew. Excellenz werden ohne Zweifel schon im Besitz der Dänischen Antwort[1]) sein, mir hat sie Herr von Bülow zu lesen gegeben, und ich finde sie zwar nicht, wie ich sie gewünscht, aber doch besser, als ich sie erwartet habe.

Graf Rechberg hat bereits eine Auslassung des Grafen Buol über die Ansichten des Wiener Cabinets erhalten, und in Folge derselben mir und namentlich dem Grafen Montessuy vertraulich mitgetheilt, daß Österreich sich jeder Initiative für die weiteren Schritte der beiden deutschen Mächte enthalten, und sich lediglich dem Vorgehen Preußens anschließen werde. Damit will es uns die Verantwortung, gegenüber den fremden Mächten, wenn wir vorwärts drängen, und gegenüber der öffentlichen Meinung in Deutschland, wenn wir zögern, aufbürden. Graf Rechberg fügte als seine persönliche Meinung hinzu, daß wir besser thun würden, den Zusammentritt der Holsteiner Stände abzuwarten, weil die Frage durch eine Beschwerde der letzteren in einem geschäftlich regelmäßigeren, und die Einmischung fremder Mächte weniger zulassenden Wege an den Bund gelangen werde. Das letztere Argument scheint mir nicht unrichtig, denn der rein deutsche Charakter der Sache kann nicht mehr gewahrt sein, als wenn sie in Form der Beschwerde einer deutschen Ständeversammlung beim Bunde auftritt. Thatsächlich wird aber die Einmischung der fremden Mächte unter keinen Umständen ausbleiben, denn der Widerstand oder die Nachgiebigkeit Dänemarks wird, etwaigen Bundesbeschlüssen so gut als unseren Ermahnungen gegenüber, von dem Verhalten der Europäischen Mächte zur Kopenhagener Regierung in letzter Linie abhängen. Ich ziehe hieraus nicht den Schluß, daß wir, da wir die Einmischung später doch nicht vermeiden, lieber jetzt gleich an den Bund gehen sollten, sondern im Gegentheil, bei der Wichtigkeit, welche die Disposition der fremden Mächte für eine ehrenvolle Durchführung unserer Aufgabe hat, glaube ich, daß wir in allen zweifelhaften Stadien der Entwickelung den Ansichten der Europäischen Cabinette Rechnung tragen sollten. Gewiß ist, daß man in Petersburg, London, Paris wünscht und hofft, daß wir den Zusammentritt der Stände in den Herzogthümern abwarten; ferner ist Österreich ein sehr lauer Genosse für diese Frage, den Cabinetten als solcher bekannt, und gibt ihnen zu verstehen, daß wir allein die Sache treiben, die öffentliche Meinung aufregen, und durch sie Österreich nöthigen. Dabei ist die letzte Dänische

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Abgedruckt in den Bundestags-Protokollen 1857. S. 751. (Beilage 17 zu Prot. § 306). Die Antworten des Berliner und Wiener Cabinets vom 6. Juli 1857 befinden sich ebendaselbst S. 753 f. Beilage 18 und 19.

Depesche nicht von der Art, daß es ihr gegenüber als unzweifelhafte Ehren- 1857
pflicht ins Auge fiele, sofort ernstere Maßregeln am Bunde vorzubereiten; es Juli 2.
fehlt selbst unter meinen Collegen, so antidänisch die meisten sich auch geberden, nicht an solchen, die vor schädlicher Übertreibung warnen, und die Majorität ist vielleicht mit Graf Rechberg recht froh, wenn die Sache gar nicht herkommt. Mehr Gewicht, als auf diese Stimmungssymptome, glaube ich aber darauf legen zu sollen, daß wir den großen Mächten gegenüber auch jeden Schein vermeiden, als ob wir Dänemark unbillig brüskiren wollten, oder es gerne sähen, wenn die Sache sich complicirte. Die Holsteinschen Ständeverhandlungen werden unsere Position ohne Zweifel verbessern, und die Frage auch für außerdeutsche Augen in helleres Licht setzen; wenn wir dieselbe aber jetzt an den Bund bringen, so unterbleibt die Berufung der Stände voraussichtlich. Es schadet schwerlich, wenn wir die Sache einige Monate älter werden lassen, und meiner Auffassung nach sehe ich überhaupt nicht ein, was wir dabei gewinnen, wenn sie schleunig und zu gründlicher Befriedigung aller Theile beigelegt würde.

Es ist gewiß gut, unser Verhalten so einzurichten, daß man nicht den Eindruck erhält, als entzögen wir uns klaren und bestimmten Forderungen des Berufes, Deutschland nach außen zu vertreten; aber sobald die Holsteiner unter ihrem Herzog sehr glücklich lebten, so würden sie kein Interesse mehr für Preußen haben. Dieses Interesse aber kann uns, wenn nicht in diesem Augenblicke, doch in möglichen Fällen nützlich werden. Meine Ansicht wäre daher, die ganze Sache stets in deutscher Haltung, aber mit zögernder Vorsicht zu betreiben, lieber mitunter etwas Geschrei zu ertragen, als uns ohne Aussicht auf praktischen Gewinn in Kosten und Verdruß zu begeben. Vielleicht könnten wir in dem gegenwärtigen Moment den Ausweg einer Antwort auf die Dänische Kundgebung wählen, anstatt an den Bund zu gehen; einer Antwort, welche auf die Meinungsunterschiede unserer und der Dänischen Note zurück zu kommen sich vorbehält, wenn wir gesehen haben werden, wie das Kopenhagener Cabinet die Stellung der Holsteiner Stände praktisch auffaßt und behandelt. Bülow sagt, sie würden mehr halten, als sie versprechen; das glaube ich nicht, aber sie werden weiter geführt werden, als sie gehen wollen, wenn die Stände ihre Schuldigkeit thun".[1])

1) Der Minister von Manteuffel stimmt Herrn von Bismarck darin bei, daß die Dänische Antwort auf die Preußische Depesche vom 20. Mai besser ausgefallen sei, als zu erwarten war. Die Kunst ihrer Redigirung bestehe darin, daß sie die Absichten des Dänischen Hofes in derselben Ungewißheit lasse, wie die früheren Erklärungen. Auch ihm, dem Minister-Präsidenten, habe es rathsam geschienen, zunächst den Zusammentritt der Stände abzuwarten, und für jetzt nicht an den Bund zu gehen; das von Herrn von Bismarck hervorgehobene Bestreben Österreichs, was auch geschehen möge, die Verantwortung dafür nach der einen oder anderen Seite hin Preußen aufzubürden, habe ihn indessen bestimmt, dem Wiener Cabinet durch eine Anfrage dorthin die Initiative der Entscheidung zuzuschieben. (Erlaß vom 6. Juli 1857.)

71. Immediatbericht, betr. die Haltung der Mehrheit in der Militaircommission. 3. Juli 1857.

1857 Juli 3. „Kurz vor der Sitzung (scil. der Bundesversammlung) hatte eine solche der Militaircommission stattgefunden, in welcher das Referat über die Rastatter Besatzungsfrage dem K. Sächsischen Obersten von Spiegel zugetheilt worden ist. Dieser Cavallerie-Offizier ist vielleicht dasjenige Mitglied der Militaircommission, welches von Festungssachen am wenigsten versteht. Er ist aber dem Österreichischen Interesse unbedingt ergeben, und wird ohne Zweifel der Oberst von Rzikowsky, zweiter Militair-Bevollmächtigter Österreichs, das Referat für ihn arbeiten. Wie wenig es den meisten Bundesregierungen mit dem Bundes-Militairwesen überhaupt Ernst ist, geht schon aus der Wahl der Offiziere hervor, welche sie zur Militaircommission abordnen. Außer den beiden diesseitigen Bevollmächtigten und etwa dem K. Niederländischen General van Panhuys ist der Oberst von Rzikowsky der Einzige, welcher die nöthige militairwissenschaftliche Ausbildung hat, um sich ein selbständiges Urtheil über die meisten und wichtigsten der bei der Commission vorkommenden Fragen bilden zu können. Die übrigen sind keinenfalls im Stande, ein wirkliches militairisch-technisches Urtheil abzugeben, lassen sich aber deshalb in ihren Voten nicht etwa von der besseren Einsicht Anderer leiten, sondern von Parteirücksichten und Instruktionen ihrer Regierungen oder des Präsidiums".

72. Bericht[1]), betr. Hessen-Homburger Hofnachrichten. 9. Juli 1857.

Juli 9. — — Es sei in Homburg als eine notorische Thatsache bekannt, daß der Landgraf Ferdinand[2]), welcher in der Kaiserlich Österreichischen Armee den Rang eines Generals der Cavallerie bekleide, „ebenso in entschiedener Weise zu Österreich hinneigt, wie er gegen Preußen eine festgewurzelte Antipathie hegt, die in Homburg als eine notorische Thatsache überall bekannt ist. Diese Tendenz tritt auch in dem Verhalten des Landgräflichen Bundestagsgesandten Freiherrn von Holzhausen bei jedem Anlaß hervor. Einen neuen Belag hierfür haben in neuester Zeit die vertraulichen Verhandlungen geliefert, welche seitens der hiesigen K. Telegraphenstation mit einem höheren Landgräflichen Regierungsbeamten wegen Errichtung einer K. Telegraphenstation in Homburg angeknüpft sind. Bei der desfallsigen Besprechung stellte der Letztere nämlich als unerläßliche Vorbedingung die Beseitigung der K. Uniform für die in Homburg zu stationirenden Telegraphenbeamten auf, da der Landgraf gegen dieselbe eine entschiedene Abneigung hege und sonst einen Vertrag niemals genehmigen werde . . . Eine eigentliche Hofhaltung exi-

1) Erstattet ist vorstehender Bericht aus Anlaß der von dritter Seite erfolgten Anregung einer Ordensverleihung an den Hofmarschall des Landgrafen.

2) Geb. 1783, succedirte seinem Bruder im Jahre 1848.

stirt in Homburg nicht; der Landgraf bewohnt nicht einmal sein Schloß, sondern zwei Mansardzimmer eines Nebengebäudes, und ist in Homburg kein anderes Lebenszeichen von ihm wahrnehmbar, als daß er täglich im Jagdanzuge in den Wald fährt; er vermeidet absichtlich jedes Zusammentreffen mit Fremden. Zu Hofmarschallsgeschäften ist in dieser Hofhaltung keine Gelegenheit, und die Stellung des Hofmarschalls daher mehr eine Fiction als eine Wirklichkeit". 1857 Juli 9.

73. Bericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. 16. Juli 1857.

„Der Geheime Ober-Regierungsrath Delbrück hat mir von Nürnberg aus Mittheilungen über die letzten Sitzungen der dortigen Handelsconferenz gemacht, von welchen ich auf seinen Wunsch Ew. Excellenz eine Abschrift überreiche. Aus denselben geht hervor, daß der Bericht des Ritters von Raule an die Bundesversammlung [1]) verschiedene Überschreitungen des Auftrages enthält, welchen die Commission ihrem zweiten Präsidenten ertheilt hat. Es ist ferner daraus ersichtlich, daß die Eigenmächtigkeit des Raule keineswegs sich als eine im guten Glauben beruhende Überschätzung seiner Attribute als Vorsitzender, und als ein Mißverständniß der Stellung der Commission zur Bundesversammlung charakterisirt. Die Meinungsverschiedenheiten in dieser Beziehung sind vielmehr Gegenstand eingehender und lebhafter Erörterungen gewesen, bei welchen die von dem Raule der Bundesversammlung vorgetragene Ansicht nur von den Gesandten von Österreich und Sachsen vertreten worden ist. Aus hiesigen Quellen, und namentlich durch den Frankfurter Commissarius in Nürnberg erfahre ich, daß der Ritter von Raule in der letzten Zeit eine besonders lebhafte Correspondenz mit der hiesigen Österreichischen Gesandtschaft und deren affiliirten Organen unterhalten hat. Ich muß daraus schließen, daß es mit Vorbedacht geschehen ist, wenn Graf Rechberg mir seine in der letzten Sitzung gemachte Vorlage bis zum Augenblick der Vorlesung verheimlicht, und den Beschluß der Conferenz, auf welchem allein die Vollmacht des Raule beruhte, und aus welchem die Natur des ihm gewordenen Auftrages ersichtlich geworden wäre, nicht producirt hat. Es wäre dazu um so mehr Veranlassung gewesen, als ich sofort nach der Vorlesung des Raule'schen Berichts die Frage stellte, ob der zweite Vorsitzende zu einer solchen Bericht- Juli 16.

1) In der Bundestagssitzung vom 9. Juli legte Graf Rechberg einen Bericht des Kaiserlich Österreichischen Bevollmächtigten zur Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz, Ritter von Raule, vor, worin derselbe als zweiter Vorsitzender „im Namen der Conferenz" theils von der bisherigen Thätigkeit derselben Anzeige erstattete, theils verschiedene Anträge (Übersiedelung der Commission nach Hamburg) der Genehmigung der Bundesversammlung unterbreitete. Daß die Commission den Ritter von Raule beauftragt hätte, in ihrem Namen Anträge an die Bundesversammlung zu stellen, war aus dem Aktenstücke nicht ersichtlich. Vorläufig wurde die Sache dem Handelspolitischen Ausschusse überwiesen.

1857 Juli 16. erstattung durch einen Beschluß der Conferenz legitimirt sei, worauf Graf Rechberg nicht etwa den ihm bereits zugegangenen Nürnberger Beschluß producirte, sondern dahin argumentirte, daß Raule in seinem Berichte selbst sage, er spreche im Namen der Conferenz, und als Vorsitzender habe er ohnehin ein natürliches Recht dazu. Graf Rechberg entwickelte seine Ansicht später noch mehr dahin, daß der Ritter von Raule eines besonderen Auftrages nicht bedürfe, um über die Thätigkeit der Conferenz zu berichten, sondern den Beruf dazu aus seinen Präsidialbefugnissen schöpfe.

Der Handelspolitische Ausschuß wird erst am Montag zusammentreten. Graf Rechberg hatte ihn schon auf vergangenen Sonnabend berufen, ein Verfahren, dem ich widersprach, weil das Protokoll noch nicht unterzeichnet war. Da demnächst auch Herr von Schrenk eine weitere Aussetzung wünschte, weil er des Einverständnisses seiner Regierung mit der Verlegung nach Hamburg noch nicht versichert sei, so ist die Berufung des Ausschusses auf Montag, den 20. vertagt.

Ew. Excellenz Genehmigung erlaube ich mir in Betreff meines Verhaltens im Ausschusse Folgendes vorzuschlagen.

Unter den fünf Punkten des Conferenzbeschlusses würde ich lediglich in Betreff der Verlegung des Sitzes der Conferenz nach Hamburg das Recht der Bundesversammlung zur Entscheidung anerkennen, weil der Beschluß vom 18. Dezember 1856 die Conferenz ausdrücklich nach Nürnberg beruft.

In Betreff der übrigen vier Punkte[1]) würde ich im Ausschußberichte nur einem neutraleren Ausdrucke zustimmen, etwa dem, „daß die Bundesversammlung mit Befriedigung Kenntniß genommen hat". Außerdem aber würde ich, wenn Ew. Excellenz es nicht mißbilligen, in einer Separaterklärung das Verfahren des Ritters von Raule als ein unberechtigtes und als eine Überschreitung des ihm gewordenen Auftrages, und deshalb als eine Beeinträchtigung des, allein durch gegenseitiges Vertrauen sicher zu stellenden Zweckes der Conferenz bezeichnen.

Wenn ich mir einen weiteren Antrag erlauben darf, so würde derselbe dahin gehen, daß wir bei dem Wiener Cabinet über das Verfahren des Ritters von Raule ausdrücklich Beschwerde führen, vielleicht sogar den Wunsch ausdrücken, daß Österreich einen anderen Commissarius entsenden wolle, da die Erreichung des gemeinsamen, für Deutschland so wichtigen Zweckes wesentlich von dem Vertrauen der Mitglieder auf ihre gegenseitige Loyalität und Offenheit, besonders in Betreff des Vorsitzenden, abhänge. Zugleich möchte ich anheimstellen, auch der absichtlich überraschenden Weise zu gedenken, mit welcher Graf Rechberg diese ihm aus den früheren Verhandlungen als sehr schwierig

1) Dieselben betrafen Mittheilungen über die Geschäftslage und den Druck des Entwurfs der ersten drei Bücher.

und streitig bekannte Angelegenheit unvollständig und unvorbereitet zur Sprache brachte. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, die Beschwerde über Raule auch in meiner Erklärung am Bunde hier im Protokolle auftreten zu lassen. 1857 Juli 16.

Es sind zwei Gründe, welche mich veranlassen, die angedeutete weitere Verfolgung der Sache zu befürworten. Einmal dürfte es nützlich sein, in unserer officiellen Correspondenz mit Wien von jedem Beschwerdepunkte, zu welchem das Wiener Cabinet uns Anlaß gibt, ausdrücklich Act zu nehmen, damit dasselbe nicht, wie gewöhnlich, in seinen Argumentationen uns gegenüber von der Behauptung ausgehen kann, daß es seinerseits alle Mittel zur Förderung des Einverständnisses zwischen beiden Regierungen in Anwendung bringe, und gar nicht wisse, was uns in dieser Beziehung zu wünschen übrig bleiben könne. Außerdem ist es ein durch Österreichs eigene Praxis sehr bewährtes Mittel, viel zu fordern, um etwas zu erreichen, und in allen Discussionen mehr angriffs- als vertheidigungsweise zu verfahren.

Mein anderer Grund ist folgender. Das Verhalten Österreichs und des Grafen Rechberg insbesondere macht mir fast den Eindruck, als ob man in Wien nicht wünsche oder doch nicht glaube, daß ein Resultat zu Stande kommt, und daß man vielleicht das in Aussicht stehende als nicht annehmbar für Österreich erkennt, daß man deshalb bei Zeiten bemüht ist, uns durch rücksichtsloses Verfahren zu reizen, um die Schuld des Mißlingens unserer Unverträglichkeit zur Last zu legen. Diesen Bestrebungen würden wir vorbeugen, wenn wir das offenbar unrichtige und unloyale Verhalten des Ritters von Raule sofort möglichst scharf unseren Bundesgenossen und der öffentlichen Meinung gegenüber hervorhöben und kennzeichneten. Ich hätte gewünscht, daß der Geheime Rath Delbrück weniger discret in Benutzung des Raule'schen Berichts den anderen Conferenzmitgliedern gegenüber gewesen wäre, welchen Raule offenbar seinen im Namen der Commission erstatteten Bericht nicht einmal mitgetheilt hat. Es würde dadurch die gespielte Intrigue auch den anderen sofort klarer geworden sein". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beabsichtigten Verhalten im Ausschusse einverstanden. „Auch werden wir uns über Raule in Wien beschweren, die Abberufung desselben aber nicht sogleich beantragen". (Telegraphische Depesche an Herrn von Bismarck vom 18. Juli 1857.) Mittelst Erlasses vom 22. Juli theilte der Minister Herrn von Bismarck Abschrift eines offenen und eines vertraulichen Erlasses zur Kenntnißnahme mit, welche Ersterer unterm gleichen Tage in Betreff des von dem Ritter von Raule an die Bundesversammlung erstatteten Berichts vom 2. Juli an den Preußischen Geschäftsträger in Wien gerichtet hatte. In dem ersten ostensiblen Erlasse war dem Ermessen des Wiener Cabinets anheimgestellt, zu entscheiden, nach welcher Seite hin der Ritter von Raule sich einer Verletzung des ihm geschenkten Vertrauens schuldig gemacht habe. „Zugleich aber können wir nicht umhin, unser Bedauern darzulegen, daß es dem Kaiserlichen Herrn Präsidialgesandten nicht gefallen habe, den ihm zugegangenen

74. Bericht, betr. die Nachzahlung von Pensionsraten an die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere und die Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Abstammung. Haltung des Grafen v. Rechberg in dieser Angelegenheit. 21. Juli 1857.

1857 Juli 21.

„In Betreff des Gr. Oldenburgischen Antrages wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die ehemals Schleswig-Holsteinschen Offiziere[1]) ist der ursprünglich auf den 11. Juni cr. anberaumte Termin der Abstimmung längst verstrichen, ohne daß das Präsidium diesen Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht hätte.

Da der fraglichen Bewilligung ein klarer Rechtstitel nicht zu Grunde liegt, so kann ein Beschluß nur auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande kommen, und auch durch den Widerspruch einer einzelnen Regierung gehindert werden, es ist daher nicht zulässig, die Stimmen, welche zu einer Erklärung noch nicht bereit sind, in Gemäßheit der Geschäftsordnung der Majorität zuzuzählen.

Auf mein Befragen habe ich von dem Grafen Rechberg den Grund der Zögerung dahin angegeben erhalten, daß er dem Oldenburgischen Antrage nur dann beitreten werde, wenn ich keine ferneren Schwierigkeiten gegen die Pensionirung des ehemaligen Bundeskanzlisten Sintzenich und die beantragte

---

Bericht des Herrn von Raule vor der Sitzung der Bundesversammlung vom 9. d. M., in welcher die Vorlage desselben erfolgte, zur Kenntniß des diesseitigen Bundestagsgesandten zu bringen. Wäre letzteres geschehen, so würden sich wenigstens die Mittel haben auffinden lassen, unerwünschten Erörterungen und verfänglichen Auslegungen vorzubeugen." In dem zweiten vertraulichen Erlasse sprach Herr von Manteuffel dem Grafen Flemming gegenüber, auf Grund mehrfacher Indicien, die Vermuthung aus, daß die Fassung des Raule'schen Berichts den Wiener Intentionen entsprechend gewesen sei. „Angesichts dieser Wahrnehmungen kann man sich kaum des Eindrucks erwehren, als ob man in Wien nicht wünsche oder nicht glaube, daß überhaupt ein Resultat zu Stande komme, oder daß man dort das in Aussicht stehende Ergebniß als ein für Österreich nicht wünschenswerthes erkenne. Ist dies der Fall, so dürften auf der anderen Seite die Bemühungen des Wiener Hofes auch dahin gerichtet sein, die Verantwortlichkeit für das Mißlingen auf Preußen zu werfen. Diesen Bestrebungen werden wir am erfolgreichsten vorbeugen können, wenn wir das unloyale Verfahren des Ritters von Raule zur weitesten Kunde bringen, und seine Regierung in die Lage versetzen, sich im amtlichen Wege über dasselbe auszusprechen". cf. unten 24. Juli 1857.

1) Oldenburg hatte in der Bundestagssitzung vom 8. Mai 1857 den Antrag gestellt, die den invaliden Offizieren der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee und deren Wittwen durch den Bundesbeschluß vom 6. April 1854 gewährten Unterstützungen auf die Jahre 1852 und 1853 auszudehnen (Prot. 1857. § 196). Der Grund, weshalb nicht von vornherein der volle, mit dem Antrage Oldenburg zusammenfallende Preußisch-Österreichische Antrag vom August 1853 adoptirt wurde, war hauptsächlich der, daß sich damals noch nicht übersehen ließ, wie hoch sich der Gesammtbetrag der damit vom Bunde zu übernehmenden Ausgaben belaufen würde. Das finanzielle Ergebniß gestaltete sich aber demnächst günstiger, als man ursprünglich erwartet hatte.

Gratifikation für Chalaupka machen würde.[1]) Wenn wir, sagte er, diesen 1857
beiden Österreichischen Militairs nichts aus Bundesmitteln wollten zukommen Juli 21.
lassen, so werde er sich auch einem Beschlusse zu Gunsten der meist aus Preußen bestehenden Holsteinschen Offiziere widersetzen. Ich habe ihm in Erwiderung hierauf die Verschiedenheit beider Fälle auseinander gesetzt. Den Holsteinschen Offizieren sind nicht ausschließlich wegen ihrer Bedürftigkeit, sondern aus rechtlichen und politischen Gründen Unterstützungen bewilligt worden. Die Zahlungspflicht lag vertragsmäßig der Dänischen Regierung ob, und die Schuld, daß die desfallsigen Stipulationen vom Jahre 1854 nicht klarer gefaßt waren, fiel den Commissarien von Preußen und Österreich zur Last, und namentlich dem letzteren, da die Verantwortlichkeit für die damalige Phase der Entwickelung der Schleswig-Holsteinschen Frage vorzugsweise bei Österreich lag. In der Bundesversammlung wurde auf die Reklamationen der pensionirten Offiziere die Ansicht, daß Dänemark zur Zahlung verpflichtet sei, mit Entschiedenheit geltend gemacht, und der Bund befand sich nach der in der Versammlung herrschenden Ansicht in der Alternative, die Zahlung der Pensionen entweder von Dänemark beizutreiben, oder, da man aus höheren politischen Gründen hieran nicht gehen wollte, die Verletzten aus Bundesmitteln schadlos zu halten. Das Gefühl, in einem zu weit gehenden Vertrauen auf die Dänische Regierung sich mit unklaren Zusicherungen in dem Abkommen vom 20. März 1851 begnügt zu haben, war es hauptsächlich, welches Österreich bewog, mit uns gemeinsam den Antrag vom Jahre 1853, 26. Sitzung, § 242 zu stellen. Diese Auffassung ist in den vorbereitenden Verhandlungen zwischen Berlin und Wien und in denen am Bunde mehrfach als maßgebend bezeichnet worden. Ich habe daher den Versuch, die zur Wahrung der Ehre des Bundes erfolgte Pensionsbewilligung als eine Preußischen Angehörigen aus besonderer Rücksicht erwiesene Wohlthat hinzustellen, jederzeit und auch jetzt gegen Graf Rechberg zurückgewiesen. Ganz anders verhält es sich mit dem Versuche Österreichs, ohne den mindesten politischen oder Rechtsgrund in der Person des Sintzenich und Chalaupka die Pensionirung zweier Österreichischer Militairs, welche ein lange und ehrenvolle Dienstzeit in der Kaiserlichen Armee hinter sich haben, dem Bunde zur Last zu legen, und dies als Kaufpreis für die Österreichische Zustimmung zu dem Oldenburgischen Antrage stipuliren zu wollen. Ich erlaube mir, darüber auf meinen Bericht vom 25. Mai d. J. Bezug zu nehmen. Da Graf Rechberg mir den Vorwurf machte, daß ich für Sintzenich und Chalaupka nur deswegen nicht stimmen wollte, weil sie Österreicher seien, und sich auch gegen andere unserer Collegen in diesem Sinne aussprach, so erbot ich mich, um einen Beweis meines Entgegenkommens zu geben, bei Ew. Excellenz zu beantragen, daß wir uns einer einmaligen Gratifikation für Sint-

1) cf. oben S. 119 f.

1857 Juli 21. zenich nicht widersetzten; bei dem hohen Alter (74 oder 75 Jahre) des Sintzenich und bei der Möglichkeit, inzwischen von Wien aus etwas für einen 36 Jahre mit Ehren gedienten Feldwebel erwirken zu können, scheine mir die Sache durch diese Verständigung ausgleichbar, da Chalaupka einen ausreichenden Erwerb durch Anstellung bei dem Rechneyamte der Freien Stadt Frankfurt bereits gefunden habe und der Unterstützung nicht bedürftig sei. Graf Rechberg weigerte sich aber, auf meinen Vermittelungsvorschlag einzugehen, und blieb dabei, auf Grund des Erfordernisses der Einstimmigkeit keine Schlußziehung über den Oldenburgischen Antrag zulassen zu wollen, wenn ich die Forderungen für die beiden Kanzlisten nicht ungeschmälert durchgehen ließe. Demgemäß erklärte ich eben so bestimmt, bei meiner früheren Weigerung beharren zu müssen, und interpellirte das Präsidium in der nächsten Sitzung wegen der Abstimmung über den Oldenburgischen Antrag. Graf Rechberg erklärte darauf vor der Versammlung, daß er für Österreich, wenn der Antrag jetzt zur Entscheidung kommen solle, sich der Schlußziehung widersetzen müsse. Meine Absicht, zu constatiren, an wem die Zögerung liege, war hierdurch erreicht, wenn schon Graf Rechberg den einzelnen Gesandten in vertraulicher Weise insinuirte, daß lediglich meine Hartnäckigkeit in Betreff Sintzenich's und Chalaupka's, und die principielle Feindseligkeit gegen Österreich, welche durch dieselbe documentirt werde, das Hinderniß der Befriedigung der Holsteiner abgebe. Auf seine Veranlassung kamen successive die Gesandten von Sachsen, Württemberg und Oldenburg zu mir und bemühten sich, mich zur Nachgiebigkeit gegen die unberechtigte Forderung des Präsidiums nach dem Grundsatz: „Eine Hand wäscht die andere", zu überreden. Ich erklärte ihnen, daß ich mich auf einen solchen Handel, nachdem Graf Rechberg meinen Ausgleichungsversuch zurückgewiesen, schon deshalb nicht einlassen könne, weil ich dadurch anerkennen würde, daß die Pensionirung der Holsteinschen Offiziere eine durch das Interesse des Bundes nicht bedingte, lediglich Preußen erwiesene Wohlthat sei, für welche wir durch Gewährung ganz heterogener und unbilliger Forderungen unsere Dankbarkeit zu bethätigen hätten. Daß uns, und mir persönlich, das Schicksal der Holsteinschen Offiziere am Herzen liege, davon hätte ich mehr Beweise gegeben, als einer meiner Collegen, aber es scheine mir unwürdig, so lange man die Versorgung dieser Offiziere als ein Geschenk an Preußen behandle, die Verbesserung der Lage derselben um den von Österreich geforderten Preis zu erkaufen.

Graf Rechberg äußerte alsdann in der vorigen Woche gegen mich, daß er beide streitige Fragen nunmehr in der Sitzung vom 16. d. M. auf die Tagesordnung setzen wolle, wo alsdann beide Anträge an dem Erforderniß der Einstimmigkeit scheitern und unseren Holsteinschen Offizieren die Aussicht auf die zweijährige Nachzahlung abgeschnitten werden würde. Ich erwiderte, daß ich dies bei allem Bedauern nicht ändern, und mich zu der von ihm gewünschten

nochmaligen Berichterstattung an Ew. Excellenz nach seiner Ablehnung mei- 1857
nes Vermittelungsvorschlages nicht verstehen könne. Ich hätte aber Ew. Juli 21.
Excellenz gebeten, fügte ich hinzu, mich für den Fall, daß der Oldenburgische Antrag an dem Widerspruche Österreichs scheitere, unter Darlegung der Gründe des Preußisch-Österreichischen Antrages vom Jahre 1853, zu der Erklärung zu autorisiren, daß Preußen seinen Matrikularbeitrag zur Deckung der zweijährigen Pensionsrückstände der Holsteinschen Offiziere nichts desto weniger hergebe, und diejenigen Bundesregierungen, welche zu Gleichem bereit seien, ersuche, sich mit uns zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die Bedürftigsten unter den Pensionairen aus den Erträgen dieser Matrikularantheile zu verständigen. Die Aussicht hierauf machte dem Grafen Rechberg Eindruck, und wollte er die Abstimmung nun noch ferner verschieben, um von Wien aus bei Ew. Excellenz für Sintzenich und Chalaupka Vorstellungen machen zu lassen. Ich erwiderte, daß Preußen keine Veranlassung habe, diese Sache mit mehr Dringlichkeit zu behandeln, als ein anderer Bundesstaat, und namentlich als Österreich, und da ich durch das Verlangen sofortiger Abstimmung die Lage der Offiziere zu bessern keine Aussicht hätte, so müsse ich ihm überlassen, ob er die Entscheidung noch weiter hinhalten wolle.

Ich habe Ew. Excellenz über diese Angelegenheit ausführlicher zu berichten nicht unterlassen wollen, weil ich glaube, daß sie Österreichischer Seits bei Hochdenselben zur Sprache gebracht werden wird, nachdem mir Graf Rechberg unter anderem sagte: „es würde auf den Kaiser einen sehr unangenehmen Eindruck machen", daß gerade Preußen sich der Pensionirung von Sintzenich widersetze. Ich entgegnete ihm unter anderem, daß meiner Überzeugung nach, sobald die Frage in richtiger Weise zur Kenntniß Sr. M. des Kaisers käme, der Bund ohne Zweifel des Anspruchs entledigt werden würde, eine Mildthätigkeit gegen einen Österreichischen Feldwebel zu üben, welcher von 1801 bis 1837 ehrenvoll gedient und allen Feldzügen dieser Epoche mit Auszeichnung beigewohnt hätte. Für mein Theil würde ich aber eine Pensionirung des Sintzenich lieber aus meiner Tasche aufbringen, als einwilligen, daß sie aus Bundesmitteln gewährt würde.

Meines Dafürhaltens können wir unter diesen Umständen, und nachdem alle Mitglieder der Bundesversammlung von der Sachlage in Kenntniß sind, nicht darauf eingehen, die Bewilligung des Oldenburgischen Antrages durch die vom Grafen Rechberg geforderte Gegenconcession zu erkaufen, weil wir, wie bereits erwähnt, dadurch anerkennen würden, daß die Pensionirung der Holsteinschen Offiziere im Allgemeinen nicht eine Ehrenpflicht für den Bund, sondern eine Mildthätigkeit gegen Preußische Unterthanen, und eine Berücksichtigung der specifischen Interessen Preußens sei, welchem allerdings die Mehrzahl der Offiziere angehört. Es ist übrigens fraglich, ob wir durch Eingehen auf das Verlangen des Grafen Rechberg den Oldenburgischen An-

1857 Juli 21. trag durchbringen, da, außer dem Gesandten von Dänemark, auch die von Württemberg und Kurhessen zur Ablehnung instruirt sind, und ich eine unumwundene Erklärung, ob sie sich auf Grund des Erforderniſſes der Stimmeneinhelligkeit gegen die Schlußziehung verwahren werden, noch nicht von ihnen erlangen konnte.

Gegenüber der an der Holsteinschen Sache jetzt wieder lebhaft interessirten öffentlichen Meinung glaube ich übrigens kaum, daß Österreich, wenn wir auf die Entscheidung drängen, es auf sich nehmen wird, gerade an seinem Widerspruche den Antrag scheitern zu lassen, und wenn Ew. Excellenz mich wirklich autorisiren wollten, im Falle der Ablehnung für Preußen die gedachte Erklärung, daß wir unseren Matrikularantheil jedenfalls zahlen wollten, abzugeben, so würde es sich sogar vielleicht empfehlen, die Entscheidung der Frage noch vor Eintritt der Vertagung zu urgiren, falls die Ferien der Bundesversammlung nicht, wie allerdings von der Majorität gewünscht wird, schon in der nächsten Sitzung am 23. d. M., sondern erst in der folgenden Woche eintreten".[1])

75. Bericht, betr. den Antrag auf Anstellung eines ständigen Polizeidirektors für Frankfurt am Main. Absichten Sachsens und Österreichs hierbei. 24. Juli 1857.

Juli 24. „In der letzten Sitzung des Militair-Ausschusses, der außer mir die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Hessen-Darmstadt beiwohnten, fragte der K. Sächsische Gesandte, der gewöhnlich vom Präsidium zu Erkundigungen und sonstigen Aufträgen der Art benutzt wird, schwerlich ohne vorherige Verabredung mit Graf Rechberg, ob jemand von uns schon in Beziehung auf den fraglichen Beschluß der Wiener Confe-

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den von Herrn von Bismarck aufgestellten Ansichten vollkommen einverstanden, wünscht indessen nach Ablauf der Bundestagsferien zuvörderst eine Berichterstattung desselben über die gegenwärtige Lage der Sache und die für den Oldenburgischen Antrag etwa jetzt vorhandenen Aussichten. Die Angelegenheit des Chalaupka und Sintzenich sei inzwischen von Wien aus in Berlin nicht angeregt worden, wie Herr von Bismarck s. Z. zu vermuthen Grund hatte. (Erlaß vom 23. Oktober 1857.) — Herr von Bismarck berichtete hierauf unterm 30. Oktober 1857, daß sich die Angelegenheit noch in derselben Lage befinde, wie zur Zeit seines Berichts vom 21. Juli. Eine wiederholte Besprechung mit dem Grafen Rechberg habe kein Ergebniß gehabt. „Unter solchen Umständen kann ich nur meine Ansicht wiederholen, die Zustimmung Österreichs zu der Nachbewilligung für die Holsteinschen Offiziere nicht durch die von Graf Rechberg geforderte, ganz heterogene und jedes Rechtstitels entbehrende Gegenconcession zu erkaufen. Anderen Falls würden wir bei Österreich die Meinung verstärken, daß dasselbe durch entschiedenes Festhalten an seiner Ansicht auch für ganz unbillige Forderungen schließlich eine Nachgiebigkeit Preußens erlangen könne". Wegen der Erledigung der Angelegenheit s. den Bericht vom 8. Januar 1858.

renz[1] Instruktion hätte, indem er sich hierbei vorzugsweise und wiederholt an mich wandte. Ich erwiderte, daß mir bis jetzt nichts weiter als eine nachrichtliche Mittheilung dieses Beschlusses zugegangen sei. Als meine übrigen Collegen, unter dem Bemerken, daß sie auch keine Instruktion hätten, der jetzigen Polizeiverwaltung Frankfurts großes Lob spendeten, und namentlich deren umsichtiges und zweckmäßiges Verhalten bei den neulichen Arbeitseinstellungen hervorhoben, stimmte Graf Rechberg in gleicher Weise in dieses Lob ein und erklärte, ebenfalls noch keine Instruktion zu besitzen. 1857 Juli 24.

Hier in Frankfurt ist die Sache bisher ausschließlich von dem K. Sächsischen Gesandten betrieben worden, und ich habe als Grund dafür aussprechen hören, daß man einen Sächsischen Beamten zum hiesigen Polizeidirektor ernannt zu sehen hoffe. Man hatte noch im vorigen Jahre den Polizeirath Picard in Dresden hierzu vorgeschlagen, der sich der besonderen Unterstützung Österreichs erfreuen sollte. Diese Bemühungen, in Verbindung mit dem Umstande, daß gegen die jetzige Polizeiverwaltung nichts Wesentliches zu erinnern ist, legen die Vermuthung nahe, daß andere Motive obwalten, und ich muß diese darin suchen, daß einerseits die Thätigkeit des Herrn von Beust auch hier ein Feld der Verwendung sucht, andererseits Österreich einen ständigen Polizeidirektor in eine größere Abhängigkeit vom Bundespräsidium zu bringen hofft. Wenn ein fremder Beamter hierzu ernannt wird, so dürfte seine Stellung namentlich im Beginn seiner Thätigkeit eine unbequeme und nach den hiesigen Verhältnissen vielfach gelähmte und unsichere sein, wenn er nicht eine starke Anlehnung an die Autorität des Bundes nimmt, welche wiederum nur durch das Präsidium, als das allein nach außen hin thätige Organ des Bundes, vermittelt werden kann. Es dürfte sich dieses Verhältniß in nicht zu langer Zeit zu einer vollständigen Abhängigkeit vom Präsidium ausbilden, um so mehr, als ein solcher Beamter mit seiner Stellung, wenn sie ihm unhaltbar würde, Amt und Brod verlöre, während bei der jetzigen Einrichtung Conflicte mit dem Bunde oder einzelnen Regierungen für den jedesmaligen Chef der Polizei keine bleibenden Nachtheile haben. Außerdem liegt es in der Praxis Österreichs, einer Persönlichkeit der Art, unter der Bedingung, daß sie sich fügsam erweist, die Zukunft durch Aussicht auf späteren Eintritt in den Österreichischen Dienst zu assecuriren. Es läßt sich daher mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß die einzurichtende ständige Polizei im Grunde eine Österreichische würde, an der wir, wenn sie uns nicht gefiele, nichts mehr

1) Die letzte in Wien abgehaltene Polizei-Conferenz war auf den Beschluß zurückgekommen, durch Verwendung bei allen in der Conferenz vertretenen Regierungen dahin zu wirken, daß zur Verwaltung der Polizei in Frankfurt a. M. ein ständiger Polizeidirektor bestellt werde. Der oben angeführte Bericht des Herrn von Bismarck war veranlaßt durch ein Ersuchen des Ministers von Manteuffel um eine Mittheilung über den Stand der Sache.

1857 ändern könnten, während bei dem jetzigen Zustande immer die Möglichkeit
Juli 24. einer Änderung nicht ausgeschlossen ist, sobald die Person des Polizeichefs zu Klagen Anlaß gibt . . . . Unter solchen Verhältnissen kann ich Ew. Excellenz nur darin beipflichten, daß abzuwarten sein möchte, ob künftig bei einem Wechsel eine Verschlimmerung eintreten wird. Der Umstand, daß eine solche in den Grenzen der Möglichkeit liegt, enthält keinen triftigen Grund, Schritte in der fraglichen Richtung zu thun. Denn es liegt ebensowohl in der Möglichkeit, daß die ständige Polizei sich ungeeigneter erweisen würde, als die jetzige, und daß somit gerade die von der Polizei-Conferenz befürchteten Übelstände eintreten.

Hiernach erlaube ich mir den Antrag, das Verhalten Österreichs abzuwarten, und auch dann, wenn dieses mit bestimmten Anträgen beim Senat hervortritt, die wohl immer mit vertraulichen Zusicherungen entgegengesetzter Art verbunden sein möchten, bei unserer Unterstützung eine gewisse Zurückhaltung zu bewahren".[1])

76. Immediatbericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. Die Präsidialführung des Grafen v. Rechberg. Absichtlichkeit der Versuche von Überraschungen von Seiten des Präsidiums. Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten. 24. Juli 1857.

Juli 24. „In der gestrigen 24. Bundestagssitzung erstattete der Handelspolitische Ausschuß einen Vortrag[2]) über den Bericht des Kaiserlich Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz, die weitere Behandlung der Geschäfte derselben betreffend". (Folgt eine Mittheilung des aus Urkunde 73 bekannten Sachverhalts.) „Der Ausschuß schien ebenfalls durch das Verfahren des Österreichischen Bevollmächtigten unangenehm berührt, und war namentlich der Referent, Freiherr von Schrenk, bemüht, eine Fassung für die Anträge zu finden, welche mir die Möglichkeit ließ, denselben zuzustimmen. Der Ausschußbericht spricht daher die von dem Ritter von Raule nachgesuchte Genehmigung nur für die Verlegung des Commissionssitzes, behufs Berathung des Seerechts, nach Hamburg aus, schlägt aber sonst vor, der Commission zu eröffnen, daß die Anzeige des Ergebnisses der bisherigen Verhandlungen, so wie die sachgemäßen Beschlüsse über die weitere Geschäftsbehandlung der Bundesversammlung zur befriedigenden Kenntniß gedient hätten.

Streng genommen hätte ich nach der von uns in Nürnberg zur Sache

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe sich in der Frage ganz in Übereinstimmung mit den von dem letzteren entwickelten Ansichten gegen den Minister des Innern geäußert. (Erlaß vom 22. Oktober 1857.)

2) cf. Prot. 1857. § 273.

eingenommenen Stellung die Frage wegen der Berathung in Hamburg nicht als einen Gegenstand der Beschlußnahme der Bundesversammlung anzuerkennen brauchen, zumal es sich nicht um eine eigentliche Verlegung des Sitzes der Conferenz nach Hamburg, sondern nur um eine dem Ermessen der einzelnen Bevollmächtigten überlassene Information in Betreff des Seerechtes an einem Hafenort handelte. Ich habe indessen geglaubt, aus Rücksichtnahme auf die Ansicht meiner Collegen im Interesse der Verständigung von diesem Punkte absehen zu sollen, und gleich allen übrigen Gesandten den Ausschußanträgen zugestimmt. In Gemäßheit der mir von Ew. M. Minister-Präsidenten ertheilten Autorisation fügte ich indessen, unter Bezugnahme auf die in Nürnberg stattgefundenen Verhandlungen, meinem Votum einige Bemerkungen bei[1]), worin ich das Verfahren des Ritters von Raule als eine Überschreitung des ihm gewordenen Auftrages bezeichnete. Graf Rechberg hatte mir den Bericht des Ritters von Raule seiner Zeit nicht mitgetheilt, sondern, obschon er voraussehen mußte, daß die Behandlung dieser Frage Schwierigkeiten bot, denselben mir ganz unerwartet zum Vortrage gebracht. Ich habe meinen Österreichischen Collegen bei ähnlichen Vorgängen wiederholt und mit freundlichem Entgegenkommen gebeten, solche Sachen, welche voraussichtlich zu streitigen Erörterungen zwischen uns Anlaß geben, mit mir zu besprechen, bevor sie in die Sitzungen eingebracht werden, indem ich namentlich bei den analogen Fällen der Vereidigung des zweiten Kanzleidirektors[2]) und der Österreichisch-Badischen Anträge wegen der Rastatter Besatzung[3]) ihm zu erwägen gab, daß er mich durch überraschendes Einbringen schwieriger Fragen in die Nothwendigkeit setze, die Meinungsverschiedenheiten der beiden Großmächte vor der ganzen Versammlung zu erörtern, wenn ich nicht den Rechten Ew. M. Regierung durch Stillschweigen etwas vergeben wolle. Ich habe dabei hervorgehoben, daß diejenigen Meinungsverschiedenheiten, welche vermöge der eigenthümlichen Interessen jedes der beiden Staaten schließlich ihren Ausdruck im Protokolle nothwendig finden müßten, in viel gemäßigterer und versöhnlicherer Gestalt auftreten könnten, wenn wir uns vorher über die Form und das Maß der Erklärungen beider Theile verständigten, daß dagegen der Versuch einer Überraschung von Seiten des Präsidiums mich stets von neuem mit Mißtrauen erfülle, und die streitigen Sachen schwieriger mache, als sie von Hause aus schon wären. Ich habe dessenungeachtet von Graf Rechberg weder Zusicherungen über diesen Punkt, noch, wie der neueste Vorgang mit dem Nürnberger Berichte zeigt, eine Änderung seines Verhaltens erlangen können. Graf Rechberg hat zu viel Urtheil, um nicht einzusehen, daß durch ein solches Verhalten die Beziehungen Preußens zu Österreich erschwert wer-

1857 Juli 24.

1) Abgedruckt Prot. 1857. § 273. S. 587 f.

2) cf. oben S. 54 f.

3) cf. oben S. 97 ff.

1857 Juli 24. den, und es liegt deshalb die Annahme nahe, daß er oder das Kaiserliche Cabinet Gründe hat, dergleichen Reibungen absichtlich herbeizuführen, in der Überzeugung, daß es Österreich gelingen werde, vor den übrigen Bundesregierungen entweder Preußen oder mir persönlich die Schuld der Unverträglichkeit zuzuwenden. Namentlich in solchen Fragen, wo ein Theil oder die Mehrheit der deutschen Regierungen das Zustandekommen einer Vereinbarung wünscht, Österreich aber das muthmaßliche Resultat für sich selbst nicht passend erachtet, ohne eingestehen zu wollen, daß das Hinderniß in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kaiserstaates liegt, ist es natürlich, daß das Wiener Cabinet durch anscheinend unbedeutende Verletzungen unserer principiellen Auffassung unseren Widerspruch provocirt, oder uns zum Aufgeben der eingenommenen Stellung zu nöthigen sucht. Leider geht das gewöhnliche Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten in solchen Fällen nicht etwa dahin, Österreich zum Abstehen von einer auch von ihnen als unberechtigt erkannten Prätension zu bewegen, sondern sie machen mir, indem sie mir zugeben, daß Österreich anders hätte verfahren können, die Zumuthung, nachzugeben und das Werk der Einigung nicht durch Beharren auf „Kleinigkeiten" zu stören. So traten auch in der gestrigen Sitzung die Gesandten der vier Königreiche und von Baden dem Österreichischen Vorbehalte einer Gegenerklärung gegen meine Bemerkungen bei, während alle übrigen zehn Stimmen, und zu meiner Verwunderung auch die von Darmstadt, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie, den Ausschußanträgen, unter Vortritt des Kurhessischen Gesandten, einfach zustimmten und dadurch gewissermaßen Position auf unserer Seite nahmen.

Als Graf Rechberg mir in der Sitzung sein Bedauern ausdrückte, mein Votum nicht vorher gekannt zu haben, erinnerte ich ihn an das von ihm beobachtete Verfahren, und bemerkte, daß er die entstandene Differenz hätte sehr mindern, wenn nicht vermeiden können, falls er mit mir vor Einbringung der Sache Rücksprache genommen hätte". [1])

---

1) Graf Rechberg ließ demnächst gegen die motivirte Abstimmung des Herrn von Bismarck eine Gegenerklärung in das Protokoll aufnehmen (Prot. 1857. § 273. S. 588), worauf ihm Herr von Bismarck eine Erwiderung übersandte (abgedruckt a. a. O. S. 588 f.). Bei der demnächstigen mündlichen Rücksprache erklärte sich Herr von Bismarck in entgegenkommender Weise bereit, von der letzteren ganz Abstand zu nehmen, so bald der Kaiserliche Präsidialgesandte sich darauf beschränke, seiner Regierung eine weitere Äußerung zur Vertheidigung des Herrn von Ranke vorzubehalten. Graf Rechberg wollte jedoch hierauf nicht eingehen und nur dann auf jede Erklärung verzichten, wenn Preußischer Seits auch die bei der Abstimmung vom 23. d. M. abgegebene zurückgenommen würde, worauf einzugehen Herr von Bismarck sich aber nicht in der Lage erklärte. In Folge dessen sah sich der Kaiserliche Gesandte veranlaßt, auf die Preußische Erwiderung nochmals zu antworten (a. a. O. S. 589). Er berief sich jedoch hierbei lediglich auf den Buchstaben der Geschäftsordnung, wonach er allerdings nicht die Pflicht hatte, eingehende Sachen vor der Vorlegung in der Bundesversammlung mit dem Preußischen Gesandten zu besprechen. — Das energische Vorgehen des Herrn von Bismarck verfehlte übrigens nicht seine Wirkung. Wenigstens erhielt

77. Bericht, betr. die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich in Weimar. Aufenthalt des Kaisers Napoleon in Baden. Zusammenkunft desselben mit dem Kaiser von Rußland in Stuttgart. Gerüchte über die politische Bedeutung der letzteren. Mittheilungen des Fürsten Gortschakoff darüber. Vereinbarungen zwischen Frankreich und Rußland. Stellung Rußlands zur Holsteinschen Frage. Bedeutung der Kaiserzusammenkunft in Weimar. Gerüchte über den Rücktritt des Grafen v. Buol. Beabsichtigte Erklärung Österreichs am Bunde in der Holsteinschen Frage. Stellungnahme Preußens zu derselben. Reisedispositionen des Preußischen Bundestagsgesandten. 29. September 1857.

„Ew. Excellenz habe ich schon früher angezeigt, daß ich die Ehre gehabt 1857
habe, Se. K. H. den Prinzen von Preußen nach Baden zu begleiten. Am 24. Sept. 29.
Abends fand dort eine Soirée bei der Großherzogin Stephanie statt, bei welcher ich mich überzeugen konnte, daß die Frau Großherzogin von der bevorstehenden Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich bereits Nachricht hatte. Ob sie von den näheren Umständen noch keine genaue Kenntniß besaß, oder nur den Schein davon annahm, um von mir etwas zu hören, weiß ich nicht. Den Ursprung der Mittheilungen, welche sie hatte, möchte ich auf ihre, dem Breisgauer Adel angehörige Umgebung, also auf Österreichische Quellen zurückführen. Der der Großherzogin beigegebene Cavalier, ein ehemaliger Österreichischer Offizier, dessen Name mir augenblicklich nicht beifällt, wurde mir insbesondere als ein Österreichischer Agent bezeichnet, welcher mit der Berichterstattung und mit derjenigen Einwirkung auf den Französischen Hof, welche sich durch die Großherzogin Stephanie ausüben läßt, beauftragt sei.

Über die Unterredung, welche am Tage darauf Se. K. H. der Prinz von Preußen mit dem Kaiser Napoleon gehabt hat, wird Herr von Savigny [1] im Auftrage des Prinzen berichtet und Se. K. Hoheit selbst an Se. M. den König geschrieben haben. Ich hatte im Verkehr mit dem Grafen Walewski und dem General Fleury den Eindruck, daß die Nachricht von der Zusammenkunft in Weimar den Franzosen neu oder doch vor Ankunft des Kaisers in Baden nicht mit Bestimmtheit und im Detail bekannt gewesen war. Der General Fleury fragte mich, ob es wahr sei, daß der Kaiser von Österreich den von Rußland in Darmstadt aufgesucht habe. Nachdem ich es verneint, erwiderte er, daß es dann wahrscheinlich noch geschehen werde. Graf Walewski

---

Herr von Raule im September 1857 bei seiner Rückkehr nach Nürnberg von dem Grafen Buol die Weisung, in jeder Beziehung conciliant aufzutreten, und die Frage, ob und inwieweit der Bund bei der Handelsgesetzgebungs-Conferenz betheiligt sei, so viel wie möglich ruhen zu lassen. — Am 23. Juli vertagte sich die Bundesversammlung bis zum 19. Oktober.

1 Preußischer Gesandter am Karlsruher Hofe.

1857 Sept. 29. hatte offenbar schon nähere Kenntniß von dem, was in dieser Beziehung bevorstand, befragte mich aber doch sehr eifrig, und war sichtlich präoccupirt von diesem Gegenstande. Nach der Art, wie General Fleury und Graf Walewski das Zusammentreffen der beiden Kaiser in Weimar unter sich und mit mir besprachen, bin ich überzeugt, daß beide noch nicht die Zeit gehabt hatten, sich eine klare Ansicht darüber zu bilden. General Fleury bemerkte schließlich, daß, wenn ein Souverain dem anderen erkläre, er werde sich auf seinem Wege einfinden, der letztere die Unhöflichkeit nicht so weit treiben könne, seine Reiseroute zu ändern, und daß es zwischen Monarchen Mittel gebe, die Ablehnung einer Zusammenkunft unmöglich zu machen. Der Kaiser Napoleon schien mit Sr. K. H. dem Großherzog nur kühlere Beziehungen an den Tag legen zu wollen, was sich vielleicht durch einige, über die Art seiner Durchreise und seines Empfanges in Baden vorhergegangene Mißverständnisse erklärt, über welche Herr von Savigny berichtet haben wird; mit großer Geflissentlichkeit aber legte er seine Verehrung für die Frau Großherzogin an den Tag. Als Curiosum bemerke ich, daß Graf Walewski über seiner Civiluniform eine goldene, nach Art unserer Offizierschärpen gearbeitete Schärpe trug.

Die Gerüchte, welche während meines Aufenthaltes in Baden brieflich und mündlich von Stuttgart aus dorthin gelangten, waren, je nach den politischen Ansichten und Wünschen der Gewährsmänner, verschieden gefärbt. Die Russischen Quellen brachten nur Günstiges und Erfreuliches in Betreff des Eindrucks, den beide Kaiser sich gegenseitig gemacht, und der Beziehungen, in welchen sie ständen. Nach Österreichischen und mittelstaatlichen Erzählungen dagegen sollten manche Verdrießlichkeiten vorgefallen sein. Der Kaiser von Rußland sei bemüht gewesen, zu constatiren, daß er in Stuttgart zu Hause sei und der Kaiser Napoleon *ihn* besuche, deshalb sei er früher gekommen, habe länger bleiben wollen und den Verkehrsformen eine darauf berechnete Gestalt gegeben. Der Französische Kaiser sei, nur um diesem Eindruck entgegenzutreten, einen Tag länger geblieben; die Ankunft J. M. der Kaiserin von Rußland habe den Franzosen bewiesen, daß die ursprüngliche Behauptung eines Unwohlseins nur ein Vorwand gewesen sei, um das Zusammentreffen mit der Kaiserin Eugenie zu vermeiden; die Begegnung in Weimar habe verstimmend auf den Französischen Hof gewirkt, und die Geheimhaltung der Einleitungen dazu durch Rußland keine genügende Erklärung gefunden; endlich habe die Legion von Polizeiagenten, von welchen der Kaiser Napoleon, unter Leitung des Herrn Pietri, in Stuttgart umschwärmt worden sei, einen üblen Eindruck gemacht.

Wenn ich hiermit zusammenhalte, was mir heute der Fürst Gortschakoff über Stuttgart gesagt hat, so erscheinen allerdings die Österreichischen Darstellungen als Entstellung. Der Fürst sprach sich gegen mich im Tone der vollständigsten Befriedigung, ich möchte sagen, des Triumphes aus. Die

Stuttgarter Zusammenkunft habe, sagte er, alle von Rußland daran geknüpf- 1857
ten Erwartungen erfüllt und übertroffen. »On avait attribué à cette entre- Sept. 29.
vue la portée d'un évènement historique, ce caractère dorénavant lui est acquis: c'est un fait accompli, auquel l'entrevue de Weimar ne pourra rien changer«. Nach den Reden des Fürsten Gortschakoff muß ich allerdings schließen, daß Verabredungen von Wichtigkeit zwischen Rußland und Frankreich in Stuttgart getroffen worden sind. Denn er sagte mir auf mein Befragen über die Dänische Angelegenheit, daß Frankreich ursprünglich anderer Ansicht gewesen sei als Rußland, und eine stärkere und frühere Einmischung der Europäischen Mächte habe in Anspruch nehmen wollen; nachdem er sich aber mit Frankreich über viel größere Dinge verständigt habe, falle die Dänische Frage unter den Satz minima non curat praetor, und habe kein Gegenstand der Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Höfen bleiben können; Frankreich habe die Ansichten Rußlands adoptirt, und man werde danach die Dänischen Streitigkeiten zunächst den Verhandlungen der Kopenhagener Regierung mit den Chefs der Holsteinschen Partei und dann dem Bundestage als eine specifisch deutsche Frage überlassen. Er werde sich in Berlin mit Ew. Excellenz hierüber zu verständigen suchen. Herr von Bülow habe ihn in Stuttgart als Freund um seinen Rath gefragt, und er habe diesen nur in der Art geben können, wie ihn ein Vater streitenden Kindern gebe, indem er dem Stärkeren rathe, zugleich der Vernünftigere zu sein und nachzugeben, unter den obwaltenden Umständen also dem Dänischen Ministerium: So wenigstens verstand ich die mir nicht in allen Einzelheiten klare Darlegung, über welche ich bei der Kürze der Zeit keine aufklärenden Fragen stellen konnte. Wiederholt sagte er, daß die Holsteinsche Frage eine specifisch deutsche und für die „Europäischen Interessen" eine minder erhebliche sei, daß dagegen die Stuttgarter Zusammenkunft Fragen von der höchsten Tragweite zum Gegenstande gehabt habe, über welche man sich in einer für Rußland und, wie er glauben dürfe, auch für Preußen vollständig befriedigenden Weise verständigt habe. Mehr könne er mir für den Augenblick nicht sagen, und auch dies nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit.

Schon als ich den Fürsten Gortschakoff vor der Stuttgarter Zusammenkunft sah, war er unverkennbar bemüht, eine hohe Idee von der Bedeutung derselben zu erwecken, der Ansicht entgegen zu treten, als ob es sich nur um eine Courtoisie zwischen beiden Monarchen handle, und der Begegnung beider den Charakter eines historischen Ereignisses beizulegen. Inwieweit diese Absicht auf seine eigene Beurtheilung der Resultate der Zusammenkunft oder auf sein Bestreben, mir über dieselbe eine hohe Meinung beizubringen, eingewirkt hat, vermag ich natürlich nicht sicher zu beurtheilen. In Betreff der Zusammenkunft in Weimar sagte er etwa Folgendes. Dieselbe sei ohne alle politische Bedeutung und er werde nur bedauern, wenn das Ministerium des Grafen

1857 Sept. 29. Buol ihr etwa zum Opfer fallen sollte; Rußland könne nur wünschen, daß Graf Buol in seiner Stellung bleibe, derselbe sei dort für das Petersburger Cabinet nützlicher, als ein Russischer Gesandter. Daß die Begegnung in Weimar bei Frankreich Mißtrauen erwecke, sei eine Österreichische Erfindung, und Frankreich vollständig bekannt mit ihrer gänzlichen Bedeutungslosigkeit; der Kaiser Alexander habe dem Kaiser Napoleon in Stuttgart gesagt, er könne die Zusammenkunft in Weimar so ansehen, als ob sie bereits stattgefunden hätte und vorüber wäre, von Einfluß auf die Politik Rußlands werde sie nicht sein. Daß weder uns, noch Frankreich von den Vorbereitungen der Begegnung in Weimar früher, als geschehen, Mittheilung gemacht worden, habe seinen Grund in dem bestimmten Verlangen der Geheimhaltung von Seiten Österreichs.

Es hindert dies nicht, daß Österreich, nicht ganz ohne Erfolg, bemüht ist, auf Grund der Geheimhaltung seiner Verhandlungen mit Rußland bei den Franzosen Mißtrauen gegen letzteres, und bei den deutschen Höfen die Meinung zu erwecken, als ob die Aussöhnung zwischen Wien und Petersburg viel weiter vorgeschritten sei, als man glaube. Ew. Excellenz wird wohl schon bekannt sein, daß die erste Einleitung zu der Begegnung in Weimar bereits im August, wie Graf Rechberg sagt, in den ersten Tagen desselben, nach Äußerung des Fürsten Gortschakoff erst später dadurch stattgefunden hat, daß Graf Rechberg im Auftrage seines Kaisers den Prinzen Alexander von Hessen ersucht hat, eine Zusammenkunft zu vermitteln. Durch diesen sind die ersten Schritte dazu während des letzten Aufenthalts des Kaisers in Petersburg geschehen, und von Warschau aus ist die Erklärung des Einverständnisses des Kaisers Alexander erfolgt. Fürst Gortschakoff wiederholte auch heute, daß die Begegnung in Weimar, so unerheblich sie in politischer Hinsicht an sich sei, eine für den Kaiser von Rußland sehr peinliche Bedeutung gewinnen könne, wenn sie dazu benutzt werden sollte, den Kaiser von Rußland gleichzeitig mit Sr. M. dem König und dem Kaiser von Österreich zusammen zu führen; der Kaiser Alexander sei überzeugt, daß von keiner Seite etwas geschehen werde, ihn in die peinliche Verlegenheit zu setzen, daß er den Anschein einer Gegendemonstration im Sinne der heiligen Allianz gegen die Stuttgarter Zusammenkunft von sich ablehnen, und die Empfindlichkeit des Französischen Hofes über eine solche würde beschwichtigen müssen.

Die Gerüchte über den Rücktritt des Grafen Buol sind hier allgemein accreditirt, und wird als muthmaßlicher Nachfolger im Publikum Graf Mensdorff oder Graf Colloredo, in den diplomatischen Kreisen aber noch mehr Graf Rechberg genannt. Der Letztere selbst lehnt diese Vermuthung natürlich ab, und sagte mir, daß schon seine Gesundheit ihm die Annahme einer solchen Stelle nicht gestatten werde, und er sich hauptsächlich deshalb gegenwärtig von Wien entfernt halte. Die Existenz einer Ministerkrisis gab auch er zu, und

äußerte namentlich bei Besprechung der Dänischen Frage, daß er in dem gegen- 1857
wärtigen déconsu in Wien nicht darauf rechnen könne, bestimmte Instruktionen Sept. 29.
in der nächsten Zeit zu erhalten. Er ist in der letzten Zeit außergewöhnlich viel bei dem Fürsten Metternich gewesen und dort mit dem alten Fürsten Windischgrätz zusammengetroffen, von dem er sagt, daß er und die gesammte ultraconservative Partei in Österreich sich, auf Grund persönlicher Unterredungen mit dem Kaiser, der Regierung sehr genähert hätten.

Durch die Presse wird hier der Ansicht Eingang verschafft, daß Österreich bald nach Ablauf der Ferien, falls es bis dahin eine Verständigung mit Preußen über eine gemeinsame Vorlage in der Holsteinschen Frage nicht erreicht habe, die letztere mit einer selbständigen Erklärung an den Bund bringen werde. Ich weiß nicht, ob Österreich den Zustand der öffentlichen Meinung in Deutschland, nach welchem gegenwärtig noch die Überweisung jener Angelegenheit an den Bund als ein Act nationaler Energie aufgefaßt wird, benutzen will, um sich wenigstens das Verdienst der Initiative, wenn nicht des alleinigen Handelns zu sichern; aber ich kann nur meine schon früher vorgetragene Ansicht wiederholen, daß es besonders in unserem Interesse liegt, die alleinige oder doch vorzugsweise Verantwortlichkeit für den ferneren Verlauf dieser Sache, welche bisher auf unseren Schultern lastet, auf den Bund abzubürden, und dazu, falls keine Aussicht vorhanden ist, daß es von Seiten der Holsteinschen Stände geschieht, selbständige Schritte zu thun. Denn die Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst sowohl auf Holsteinscher, wie auf Dänischer Seite liegen, benehmen uns die Möglichkeit, dieselbe so anzufassen und zu handhaben, daß die für Deutschland erhobenen Erfolge nach ihrem Maße und ihrer Schnelligkeit auch nur annähernd mit den Erwartungen und Forderungen der öffentlichen Meinung Schritt halten könnten. Von Enttäuschungen der Letzteren wird die nächste Entwickelung der Angelegenheit unter allen Umständen begleitet sein, und wenn die Lage der Dinge dieselbe bleibt, wie jetzt, so wird es kaum neuer Anstrengungen Österreichs bedürfen, um die Verantwortung für jeden mangelhaften oder unwillkommenen Erfolg auf uns fallen zu lassen.

Von meinen Collegen sind nur wenige bisher anwesend, Graf Montessuy begibt sich morgen früh nach Paris. Ich denke morgen oder übermorgen von hier nach Berlin und von dort, Ew. Excellenz Erlaubniß gemäß, nach Pommern zu reisen, und werde mir dabei die Ehre nehmen, Ew. Excellenz persönlich meine Aufwartung zu machen".

78. Materialien zur Erwiderung der Auslassung des Wiener Cabinets [1]) über die Bundesreform des Frhr. v. Beust: die Pflege der materiellen Interessen nicht der geeignete Hauptgegenstand auf dem Gebiete der Reform. Widersprüche in dem Erlasse des Grafen v. Buol. Unfruchtbarkeit des Bundes wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution. Vorbehalt eines weiter gehenden Preußischen Bundesreformplanes zur Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes. 1. Oktober 1857.

1857 Okt. 1. „Der Erlaß des Grafen Buol vom 6. September an Herrn von Koller [2]) hebt zuvörderst hervor, daß die diesseitigen, nach Wien gelangten Auslassungen sich allein auf eine Erwägung der inneren Verfassungszustände des deutschen Bundes beziehen, während die Kaiserliche Regierung vorzugsweise in der, von dem Sächsischen Minister ebenfalls angeregten Pflege der materiellen Interessen einen Gegenstand erhöhter Thätigkeit des Bundes sehen zu wollen scheine.

Die K. Regierung hat allerdings die wichtigsten Gegenstände, mit welchen eine Reform der Verfassung und der Thätigkeit des deutschen Bundes sich befassen könnte, auf einem Felde höherer Ordnung gesucht, als auf dem der Pflege der materiellen Interessen. Der hauptsächlichste und unmittelbar als solcher bezeichnete Zweck des deutschen Bundes ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands. Sollte die Kaiserliche Regierung, wie aus dem Erlasse vom 6. September leicht gefolgert werden könnte, die Pflege der materiellen Interessen in erster Linie als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ansehen, so müßten wir darin eine Unterschätzung der Aufgabe

1) Wie bereits oben angedeutet (cf. oben S. 127, Note 3), hatte Preußen durch Vermittelung seiner Gesandtschaft in Wien das Österreichische Cabinet ersucht, über die neueste, die Verhältnisse des deutschen Bundes betreffende Denkschrift des Herrn von Beust seine Ansichten ihm mitzutheilen. In Erwiderung hierauf gelangte ein Erlaß des Grafen Buol vom 6. September durch den Österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Koller, zur Kenntniß der Preußischen Regierung. Der Minister von Manteuffel theilte auch diesen Erlaß, wie s. Z. die Beust'schen Denkschriften, Herrn von Bismarck mit dem Ersuchen mit, ihm die Beantwortung der neuesten Österreichischen Kundgebung zu suppeditiren. Herr von Bismarck kam diesem Ersuchen nach, und übersandte seinem Chef am 1. Oktober die in dieser Urkunde mitgetheilten Materialien zur Beantwortung des Buol'schen Erlasses. Das Übersendungsschreiben des Herrn von Bismarck ist nicht zu den Akten des Auswärtigen Amts gelangt, ebensowenig das Schreiben des Ministers von Manteuffel, mittelst dessen er Herrn von Bismarck um den Dienst in der Sache bat. Wie aus der Schlußnote ersichtlich ist, legte der Minister-Präsident auch dieses mal Herrn von Bismarck's Bemerkungen seiner Rückäußerung nach Wien zum Grunde.

2) Der wesentliche Inhalt dieses Aktenstückes geht aus den Bemerkungen des Herrn von Bismarck hervor, da derselbe sich der Aufgabe unterzog, dasselbe eingehend zu widerlegen.

des Bundes sowohl, als der Bedürfnisse und des Charakters des deutschen Volkes erblicken. Die letzten Decennien, welche dem Jahre 1848 vorhergingen, zeichneten sich vor jeder anderen Epoche durch erfolgreiche Pflege und blühendes Gedeihen der materiellen Interessen aus, und nichts desto weniger haben die Thatsachen den Beweis geliefert, daß auf diesem Boden die nothwendigsten Grundlagen der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands die Eintracht der Regierungen unter sich und mit ihren Völkern nicht gesichert werden konnten, und wir können auch jetzt nicht ohne Sorge für die Zukunft in einzelnen Bundesstaaten politische Systeme sich entwickeln sehen, welche allein in einem, ohnehin von zweifelhaften Erfolgen begleiteten Streben der Regierungen nach Förderung der materiellen Interessen eine ausschließliche Bürgschaft für die Sicherheit Deutschlands zu suchen scheinen. Wenn auf dem letzteren Wege derjenige Theil der Bevölkerung eine Befriedigung findet, welcher den ersten und unmittelbarsten Gewinn aus der Hebung der äußeren Wohlfahrt zieht, so pflegt auch diese Befriedigung sich als ein zuverlässiges Fundament der Haltbarkeit der Regierungen nicht zu bethätigen. Im Gegentheil zeigt die Erfahrung, daß gerade die Klassen und Individuen, welchen das Gedeihen materieller Interessen vorzugsweise zu Gute gekommen ist, auch in erster Linie bereit zu sein pflegen, diejenigen Forderungen der öffentlichen Meinung, welche dem politischen Gebiete angehören, den Regierungen gegenüber mit besonderem Eifer geltend zu machen. Die politischen Erfahrungen Deutschlands liefern dazu eben so viele Belege, als die jedes anderen Landes. 1857 Okt. 1.

Es war daher in unseren Augen ein besonderer Vorzug der Denkschriften des Herrn von Beust, daß dieselben nicht von der oberflächlichen Auffassung ausgehen, allein in der Pflege materieller Interessen eine Erfüllung der Erwartungen zu suchen, mit welchen Deutschland auf den Bund zu blicken berechtigt ist, und deren Nichtbeachtung dem Sächsischen Herrn Minister als wesentliche Ursache des Mangels an Theilnahme und Wohlwollen vorzuschweben scheint, unter welchen die Einrichtungen des Bundes leiden.

Schon aus diesem Grunde mußte uns daran liegen, vorzugsweise über die, in Betreff der deutschen Verfassungszustände von Dresden aus ergangenen Anregungen die Meinung des Kaiserlichen Cabinets zu erfahren. Mit vollständiger Sicherheit haben wir dieselbe allerdings aus dem Erlasse des Grafen Buol vom 6. September cr. in dieser Beziehung nicht entnehmen können. Das Kaiserliche Cabinet lehnt es ab, im gegenwärtigen Stadium eine abstracte Verpflichtung zur Betheiligung an einer gleichartigen verfassungsmäßigen Entwickelung mit den übrigen deutschen Staaten zu übernehmen, und wir beklagen dies um so aufrichtiger, als wir eine wichtige Erhöhung der Bürgschaften für die innere Sicherheit Deutschlands uns versprochen haben würden, wenn es dem Kaiserlichen Cabinet gefallen wollte, auch seinerseits die dermaligen inneren Zustände der Kaiserlichen Bundeslande, unter den von Herrn von Beust

1857 Okt. 1. aufgestellten Gesichtspunkten, sowohl der eigenen Erwägung, als auch der des gemeinsamen Bundesorgans zu unterstellen, damit letzteres über die Rechtsverhältnisse, welche es in dem größten der Bundesterritorien garantirt, sich ein Urtheil bilden und seine etwaigen Bedenken zur Geltung bringen könne.

Wir vermögen nach der Fassung des Aktenstücks vom 6. September uns den anscheinenden Widerspruch nicht zu lösen, der darin liegt, daß das Kaiserliche Cabinet eine Verpflichtung, sich an gemeinsamen verfassungsmäßigen Organisationen zu betheiligen, ablehnt, und demnächst doch einem Zweifel nicht begegnet ist, daß Österreich sich bei den durch das Sächsische Promemoria zur Frage gestellten Einrichtungen werde betheiligen können, da doch der wesentlichste und auch nach unserem Gefühl wichtigste Gegenstand der Arbeit des Freiherrn von Beust Vorschläge enthält, die dahin gehen, daß das Bundesorgan auf die Verfassungs- und Preßzustände der einzelnen Staaten eine regelmäßige Einwirkung zu nehmen habe, um denselben, unter Zugrundelegung allgemeiner, vom Bunde als empfehlenswerth anerkannter Grundsätze, eine größere Gleichartigkeit zu geben, und sie alsdann unter die Garantie eines allgemeinen Bundesgerichts zu stellen.

Wenn der betreffende Passus des Erlasses vom 6. September dahin zu verstehen ist, daß das Kaiserliche Cabinet sich dieses Programm für den Fall hat aneignen wollen, daß „die K. Regierung in allem Übrigen den Zeitpunkt für geeignet hält, und ihrerseits in der That geneigt ist, auf eine Berathung der Sächsischen Denkschrift nach deren ganzem Inhalt und Zusammenhang einzugehen", und dabei in Betreff der Form keine Bedenken hat, über die angeregte Frage am Bundestage zu verhandeln, so würde die K. Regierung in diesem Entschlusse des Österreichischen Cabinets einen so erfreulichen Zuwachs der Bürgschaften für die Erfüllung der Bundeszwecke durch Befestigung der inneren Sicherheit erblicken, daß sie auch ihrerseits gerne bereit sein würde, sofort über die Gesammtheit der einzuleitenden Bundesreform in Unterhandlung zu treten.

In Betreff derjenigen unter den Sächsischen Vorschlägen, welche Reformen in dem Verfassungsleben der deutschen Bundesstaaten zum Zweck haben, hat die K. Regierung es als eine Pflicht einer jeden Bundesregierung angesehen, sich der Berathung aller der Vorschläge, welche eine Vereinbarung über gesichertere Verfassungszustände zum Ziele haben, nicht zu entziehen, weil sie dieselben als innerhalb des obligatorischen Theiles der Bundesverfassung und des unmittelbar in Artikel II der Bundesacte angegebenen Zweckes derselben liegend betrachtet, und weil sie sich für verpflichtet hält, zur Erfüllung des Artikels XIII der Bundesacte in allen Bundesländern in derselben Weise anregend mitzuwirken, wie sie bisher im eigenen Lande seit der Beseitigung der durch das Jahr 1848 herbeigeführten Ausnahmezustände bemüht gewesen ist, diejenigen staatsrechtlichen Verhältnisse verfassungsmäßig auszubilden, vermöge deren

sie nicht bloß den materiellen, sondern auch den politischen Bedürfnissen ihrer 1857
Unterthanen entspricht, und somit gleichzeitig ihren Pflichten für die innere Okt. 1.
Sicherheit des Bundes, so wie den aus Artikel XIII ihr erwachsenden gerecht zu werden glaubt.

Die Bundesverfassung verpflichtet die sämmtlichen Bundesregierungen, für die Sicherheit der politischen Zustände auf dem gesammten Bundesgebiete einzustehen, und die K. Regierung kann im Bewußtsein dieser Verpflichtung den Ausdruck der Besorgniß nicht zurückhalten, daß die inneren Zustände der Österreichischen Bundesländer, namentlich im Hinblick auf ihren neu geschaffenen organischen Zusammenhang mit den außerdeutschen Besitzungen Sr. M. des Kaisers, bisher nicht den Grad vorsorglichen Schutzes für Recht und Ordnung gegen jede Art von Revolution gewähren, welchen die K. Regierung der Gesammtheit der Bundesstaaten gesichert sehen möchte, und zu dessen verfassungsmäßiger Sicherstellung in den Bundesgesetzen die Verpflichtung und in dem Promemoria des Herrn von Beust eine erneute Anregung liegt.

Wenn es der K. Regierung vorzugsweise darauf ankam, über die höheren unter den von Herrn von Beust angeregten politischen Fragen die Ansichten des Kaiserlichen Cabinets zu kennen, so geschah dies nicht bloß, weil sie denselben eine größere Wichtigkeit zuschreibt, sondern auch weil sie sich, wie alle übrigen Bundesregierungen, in dieser Beziehung bestimmten, aus der Bundesacte entspringenden Verbindlichkeiten gegenüber sieht, und sie deshalb nicht glaubt, die Anregung der dahin einschlagenden Fragen am Bunde auf unbestimmte Zeit vertagen zu können.

Ein Anderes ist es mit der Pflege der materiellen Interessen, welche von der Bundesverfassung mehr in ihren facultativen Theilen betroffen wird, und hinsichtlich welcher sie sich deshalb ermächtigt glaubt, jeden am leichtesten zum Ziele führenden Weg einzuschlagen. Daß letzteres bisher nicht regelmäßig durch Verhandlungen am Bundestage hat geschehen können, liegt in Ursachen, welche die K. Regierung nicht abzustellen vermag, und darf sie die Andeutungen, welche der Österreichische Erlaß vom 6. September in dieser Beziehung macht, als nicht zutreffend bezeichnen.

Ein Theil der materiellen Interessen ist lokaler Natur, und die Möglichkeit gemeinsamer Pflege derselben hat eine Gleichartigkeit volkswirthschaftlicher oder politischer Zustände zur Vorbedingung.

In Betreff solcher Fragen, an welchen nicht alle Bundesglieder das Interesse haben, sich gleichen Gesetzen auf dem Gebiete des materiellen Verkehrs zu unterwerfen, fällt an sich die Anwendbarkeit der Bundesbeschlüsse fort; denn das vorgeschlagene Auskunftsmittel, in Fragen, für welche Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, Bundesbeschlüsse per majora zu fassen, welche nicht für alle Bundesglieder verpflichtend sein würden, dürfte ebenso verfassungs-

1857 Okt. 1. widrig sein, als geeignet, dem Organe des Bundes den einheitlichen Charakter auch für die wichtigeren und obligatorischen Bundeszwecke zu verkümmern.

Außerdem aber erscheint es unzweifelhaft, und dürfte auch von dem Kaiserlichen Cabinet nicht in Abrede gestellt werden, daß nur ein einheitliches Zusammenwirken Preußens und Österreichs eine Grundlage zu einer fruchtbaren Thätigkeit des Bundes bilden kann. Die K. Regierung spricht es ungerne aus, daß sie das Bestreben nach einem solchen bei dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet in fast allen wichtigen Fragen, welche die Bundesversammlung seit ihrer Reconstituirung beschäftigt haben, vermißt hat. Sie glaubt aber, daß eine offene Erklärung darüber der richtigste Weg ist, zur Abhülfe eines Gebrechens zu führen, an welchem die Entwickelung der Bundesverhältnisse vielleicht mehr, wie an jedem anderen leidet. Die K. Regierung hat vielfach sowohl amtlich, als vertraulich direkt und durch ihren Gesandten am Bunde den Organen des Kaiserlichen Cabinets ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß Fragen, in Betreff welcher die Übereinstimmung beider Cabinette noch nicht hat erzielt werden können, nicht durch das eine derselben zur Discussion am Bunde gestellt werden möchten. Die K. Regierung hat das Eingehen auf ihre Wünsche aber weder im Prinzip, noch thatsächlich zu erreichen vermocht. Dem diesseitigen Gesandten am Bunde ist seiner Zeit von den Vorgängern des Grafen Rechberg auf seine diesfälligen Vorstellungen erwidert worden, „daß kein Vertrag zwischen beiden Cabinetten bestehe, vermöge dessen das Kaiserlich Österreichische sich für sein Vorgehen am Bunde des Preußischen Einverständnisses zu versichern habe", und in jüngster Zeit hat sogar dieselbe ablehnende Auffassung ihren unumwundenen Ausdruck in den Protokollen der Bundesversammlung durch eine Erklärung des Kaiserlichen Präsidialgesandten in der Sitzung vom 23. Juli cr. gefunden, indem derselbe mit Bezugnahme auf die Geschäftsordnung die vorgängige Verständigung mit dem diesseitigen Gesandten in einer Frage ablehnte, welche sich als eine besonders schwierige erst neuerlich fühlbar gemacht hat.

Das Kaiserliche Cabinet hat in allen Fällen, wo Meinungsverschiedenheiten stattfanden, entweder den Ausdruck derselben von Seiten Preußens nicht abgewartet, oder ist demselben, anstatt eine Ausgleichung zwischen beiden Cabinetten in direkter Verhandlung zu versuchen, mit dem Bestreben entgegengetreten, die Majorität der übrigen Stimmen am Bunde gegen Preußen zu gewinnen, und selbst in solchen Fragen, welche unzweifelhaft verfassungsmäßig nur durch Stimmeneinhelligkeit erledigt werden konnten, die Competenz der Majorität gegen Preußen durchzuführen. Wir erinnern hier nur an die Bundestagsverhandlungen wegen Auflösung der ehemaligen deutschen Marine, wegen allgemeiner Preßbestimmungen, wegen Einsetzung eines technischen Bureaus der Militaircommission, wegen Erhöhung des ursprünglichen Anlagecapitals der Bundesfestung Rastatt, und wegen Einführung eines all-

gemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Selbst in den wichtigsten Fragen hat die Kaiserliche Regierung Anträge eingebracht, ohne eine Verständigung darüber mit uns zu versuchen. Derartige Schritte in der orientalischen Frage sind noch im frischen Gedächtniß, ebenso die ersten Anträge wegen des Ausbaues der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, und erst kürzlich der Antrag wegen Überlassung der Rastatter Besatzung an Österreich. 1857 Okt. 1.

Unzweifelhaft war die Kaiserliche Regierung jederzeit in ihrem verfassungsmäßigen Rechte, wenn sie unabhängig von dem Einverständnisse Preußens ihre Anträge stellte, und ihre Wünsche, gestützt auf eine Majorität der Stimmen, gegen Preußen durchzusetzen suchte. Aber gewiß kann dieselbe nicht erwarten, daß in einem solchen Verhalten eine Aufmunterung für Preußen liegt, sich eine schnelle und gedeihliche Förderung derjenigen Fragen zu versprechen, für deren Lösung nothwendig oder freiwillig der Weg der Verhandlung am Bunde gewählt wird. Schwerlich dürfte auch bei Stiftung des Bundes der Gedanke vorgeschwebt haben, daß die Stimmen der Bundesgenossen lediglich zu zählen und nicht zu wägen seien, und in der Zeit bis zum Jahre 1848 hat man es sorgfältig vermieden, die Einigkeit der Bundesglieder durch zu scharfe Anspannung der Competenz der Majoritäten auf die Probe zu stellen; man hat im Gegentheil einen Widerspruch auch weniger mächtiger Bundesglieder, als Preußen, lieber durch jahrelange Verhandlungen und Vertagungen als durch Majoritätsbeschlüsse von zweifelhafter Berechtigung überwunden. Wenn das Kaiserliche Cabinet nach Reconstituirung des Bundestages das früher eingehaltene Verfahren aufgibt, so ist es, wie gesagt, in seinem Rechte, nicht minder aber ist dies jeder Bundesstaat, welcher seine Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institutionen auf das geringste Maß derjenigen Pflichten beschränkt, welche ihm der stricte Wortlaut eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen souverainen Staaten auferlegt, und sich der weiteren Entwickelung von Institutionen entzieht, von welchen er eine gerechte Berücksichtigung der Interessen aller Theilnehmer nicht mehr erwartet.

Die K. Regierung ist weit entfernt, die Hoffnung aufzugeben, daß das Kaiserliche Cabinet in der Zukunft in höherem Maße, als es in den letzten Jahren geschehen ist, sein Auftreten am Bunde von dem Bedürfnisse des Einverständnisses mit Preußen abhängig machen werde, und ihrerseits zur Gewährung der Reciprocität jederzeit bereit gewesen. So lange ihr aber nicht stärkere Bürgschaften als bisher für eine rücksichtsvollere Haltung des Kaiserlichen Cabinets gewährt sein werden, vermag sie auch nicht sich von einer Pflege der materiellen Interessen durch den Bund günstigere Resultate zu versprechen, als von der Förderung derselben auf dem Wege der freien Vereinbarung außerhalb der Bundesversammlung. Diese Betrachtung würde indessen die K. Regierung nicht abhalten, am Bunde auf die Erörterung des gesammten Inhalts der Promemorien des Sächsischen Herrn Ministers einzugehen, wenn

1857 Okt. 1. die Kaiserliche Regierung ihre Theilnahme an den Erörterungen wegen Herstellung verfassungsmäßiger Zustände im gesammten Bundesgebiete davon abhängig macht, daß die Totalität der von dem Freiherrn von Beust angeregten Fragen ungetheilt in Berathung genommen werde. Die K. Regierung würde sich natürlich vorbehalten, auch ihrerseits alsdann solche Anträge zu stellen, welche ihr geeignet scheinen, die beabsichtigten Reformen auf der Höhe wirklicher Bürgschaften für eine Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes zu erhalten, indem es ihr auch unabhängig von den dankenswerthen, von Herrn von Beust ausgegangenen Anregungen in hohem Grade wünschenswerth erscheint, den Gefahren, welche die Zukunft mit sich führen kann, durch zulänglichere und würdigere Mittel zu begegnen, als durch die ausschließliche Förderung der materiellen Interessen". [1])

79. Immediatbericht, betr. einen neuen Präsidialübergriff, und eine Eingabe über die Bundesreform. 23. Oktober 1857.

Okt. 23. „Das Präsidium zeigte (scil. in der Bundestagssitzung vom 22. Oktober) an, daß der an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Smidt zum Bundestagsgesandten für Bremen ernannte Senator Dr. Albers sich durch Überreichung der Vollmacht legitimirt habe, indem es beantragte, die Vollmacht im Archiv zu deponiren. Es lag in dieser Form der Mittheilung wiederum einer jener anscheinend unbedeutenden Übergriffsversuche Österreichs, der im vorliegenden Falle darauf hinaus ging, dem Präsidium allein die Prüfung der Vollmachten neuer Gesandten thatsächlich, und nach eingeführter Gewohnheit auch rechtlich zu vindiciren. Erst auf mein Verlangen wurde die Voll-

1) Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck unterm 24. November, er habe in Erwiderung auf die Depesche des Grafen Buol vom 6. September 1857 unterm 3. November einen, dem Bundestagsgesandten in Abschrift mitgetheilten Erlaß an den Preußischen Gesandten in Wien gerichtet. „Dabei ist, wie Ew. Hochwohlgeboren ersehen werden, die von Ihnen entworfene Denkschrift wesentlich zum Grunde gelegt". Gleichzeitig habe der K. Gesandte in Dresden den Auftrag erhalten, auch dem Freiherrn von Beust von dem Inhalte jener Depesche ganz vertraulich Kenntniß zu geben. Nach einem Berichte aus Wien sei wohl anzunehmen, Österreich werde dafür Sorge tragen, daß den Plänen des Freiherrn von Beust keine weitere Folge gegeben werde. Der Letztere habe sich zwar in der Unterhaltung mit dem Preußischen Gesandten in Dresden die Sache Österreichs sehr angelegen sein lassen, darüber aber doch auch, wie es scheine, ganz aus dem Auge verloren, wohin eigentlich seine Reformpläne ursprünglich gerichtet waren. „Auch er wird wahrscheinlich keine besondere Neigung empfinden, für die weitere Verfolgung seiner Reformideen thätig zu sein, zumal auch ihm die Ungunst nicht entgangen sein wird, auf welche dieselben bei allen übrigen Bundesgliedern gestoßen sind". — 13. Oktober 1857: Der Minister von Manteuffel ersucht den in Reinfeld bei Zuckers sich aufhaltenden K. Bundestagsgesandten, seine Rückreise nach Frankfurt so einzurichten, daß derselbe einige Tage in Berlin sich aufhalten könne, um bei dieser Gelegenheit die in der Holsteinschen Angelegenheit zu machenden Schritte zu besprechen. — Am 21. Oktober kündigt Herr von Bismarck aus Berlin seine demnächstige Ankunft in Frankfurt a. M. an.

macht verlesen und die Frage gestellt, ob Einwendungen gegen dieselbe zu machen seien. 1857 Okt. 23.

Unter den Eingaben befindet sich ein, von einem ehemaligen Hohenloheschen Beamten, Namens Pistorius, herrührendes Gesuch, eine von ihm verfaßte Schrift über Bundesreform, welche er bereits dem Kaiser von Österreich vorgelegt hatte, auf Bundeskosten in so viel Exemplaren, als Regierungen, drucken und demnächst vertheilen zu lassen. Ich erwähne dieses Vorganges nur, weil der K. Sächsische Gesandte, obschon der Pistorius mit vielen unpraktischen Projekten eine stehende Rubrik des Einlaufsprotokolls bildete, doch den Wunsch aussprach, das Manuscript wenigstens durch Auslegung in der Kanzlei zur Kenntniß der Gesandten gebracht zu sehen, weil dasselbe ein so wichtiges Thema bespreche. Das Präsidium erklärte sich hierzu bereit".

80. Vertraulicher Bericht, betr. die Haltung des Österreichischen Cabinets und des Grafen v. Rechberg in der Holsteinschen Frage. Rathschläge hinsichtlich des taktischen Verhaltens Preußens. Behandlung der Lauenburgischen Beschwerde. 23. Oktober 1857.

Graf Rechberg[1]) habe beklagt, daß man in Wien zu eifrig in der Sache vorgehe, und nach einer Depesche des Unterstaatssecretairs von Werner an den Kaiserlichen Gesandten in Berlin vom 30. v. M., die Holsteinsche Verfassungsangelegenheit mit dem Antrage an die Bundesversammlung zu bringen denke, letztere möge die Dänische Gesammtverfassung als unverbindlich für Holstein und Lauenburg erklären. Okt. 23.

„Graf Rechberg bezeichnete den nach dieser Depesche beabsichtigten Schritt als einen bedauerlichen und durchaus revolutionären, und theilte mir mit, daß er dagegen sogleich remonstrirt, eine Antwort aber noch nicht erhalten habe. Man müsse sich zunächst, meinte er, der Gesinnung der Seemächte versichern, weil man sich sonst Conflicten mit ihnen aussetzen und die Sache schließlich in die Lage bringen würde, daß Frankreich eine neue Gelegenheit bereitet werde, ein Europäisches Schiedsrichteramt zu üben, welchem der Bund sich nicht werde entziehen können, wenn er Europäische Conflicte vermeiden wolle. Nach seiner Ansicht wäre es deshalb, nachdem Rußland eine große Mäßigung an den Tag gelegt, am rathsamsten, die Seemächte zu sondiren, welches ihre endlichen Absichten seien, und erst dann, mit Berücksichtigung derselben, ein Verfahren beim Bunde einzuleiten. Derartige Unterhandlungen

---

1) Nachdem die Dänische Regierung die Holsteiner Ständeversammlung ohne jedes positive Ergebniß aufgelöst hatte, beauftragte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck, nach dem Eingang einer in Aussicht stehenden Beschwerde der Lauenburger Stände die entsprechende Vorlage beim Bunde zu machen, und sich darüber mit dem Grafen Rechberg zu verständigen. (Erlaß vom 21. Oktober 1857.)

1857 Okt. 23. mit den Europäischen Cabinetten seien vorzugsweise eine Aufgabe Preußens, weil dieses der nächstbetheiligte Staat und der natürliche Geschäftsführer in der Sache sei. Daß wir hierin die Initiative ergriffen, sei namentlich auch aus dem Grunde wünschenswerth, weil Graf Buol nun einmal bei allen Cabinetten in dem Grade mißliebig sei, daß Alles, was von ihm komme, eine üble Aufnahme zu gewärtigen habe.

Ich entgegnete, daß ein solches Verfahren gerade das von Graf Rechberg befürchtete Schiedsrichteramt des Auslandes anticipiren heiße, und der ganzen Angelegenheit von Hause aus den Charakter einer deutschen nehme. Ich wäre überzeugt, daß Ew. Excellenz darauf nicht eingehen würden, und ich selbst sei um so weniger im Stande, dasselbe zu befürworten, als die Sache reiflich in Berlin erwogen, und mir demnächst der Auftrag zu deren Einbringung geworden sei. Ich sei in der Voraussetzung hierher gekommen, daß auch er mindestens zu demselben Schritte bereits autorisirt sei, wie man dies nach unseren Berichten aus Wien und den Auslassungen des Freiherrn von Koller geglaubt habe annehmen zu dürfen.

Er war von meiner Mittheilung unangenehm überrascht und erwiderte, daß er noch keine Aufträge in dieser Beziehung habe. Nachdem ich ihm alsdann den Hauptinhalt des Erlasses vom 21.[1]) vorgelesen hatte, war er überzeugt, daß er hiernach seine Instruktionen aus Wien würde zu erwarten haben.

Aus der ganzen Unterredung mit Graf Rechberg ging die Absicht hervor, die Angelegenheit auf Kosten Preußens in der Schwebe zu lassen, und uns zu voraussichtlich resultatlosen Schritten behufs Klarstellung der Ansichten der fremden Cabinette zu verleiten. Wenn wir hierauf eingingen, so würden wir neuen Stoff zu unserer Verdächtigung in der deutschen Presse bieten, indem das Wiener Cabinet alsdann in dieser seine energischen Kundgebungen in der Wiener Depesche vom 30. v. M. zur Geltung bringen, bei den auswärtigen Cabinetten dagegen sich, auf Grund der Äußerungen des Grafen Rechberg, das Verdienst beilegen würde, uns von der Vorlage am Bunde abgehalten zu haben, wenn es auch in der Presse und in seinen für das Publikum bestimmten Aktenstücken eine mehr der öffentlichen Meinung conforme Sprache führen müsse.

Sollte die Lauenburger Beschwerde in der nächsten Sitzung vorkommen, Graf Rechberg aber sich noch nicht zu einer gemeinschaftlichen Vorlage mit mir autorisirt finden, so würde ich mich, wenn Ew. Excellenz es nicht anders bestimmen, darauf beschränken, zu Protokoll zu erklären, daß ich angewiesen sei, Mittheilungen in der Holsteinschen Frage an den Gegenstand zu knüpfen, dieselben aber, um mich mit meinem Österreichischen Collegen inzwischen über die Fassung zu verständigen, bis zur nächsten Sitzung aufschöbe. Es bliebe dann

---

1) cf. S. 161, Note 1.

zu erwarten, ob Graf Rechberg hierauf seinerseits etwas erklären wird. Unter allen Umständen aber würde ich dafür sentiren, daß wir, wenn die Lauenburgische Beschwerde in dieser Woche eingeht, und Graf Rechberg bis zu der Sitzung am 5. November keine Instruktion erhält, alsdann auch einseitig unsere Mittheilung machen. Es scheint indessen nach der Art, wie Österreich sich bisher und insbesondere am 30. v. M. ausgesprochen hat, kaum möglich, daß Graf Rechberg nicht zur Betheiligung an unserem Schritte angewiesen werden sollte. Eher erscheint es glaublich, daß das Wiener Cabinet dadurch Zeit zu gewinnen sucht, daß es Schwierigkeiten über die Fassung und über die Tragweite der etwa zu stellenden Anträge im Sinne der Werner'schen Depesche vom 30. v. M. erhebt".[1] 1857 Okt. 23.

81. Bericht, betr. die in Frankfurt am Main erscheinende Zeitung „Deutschland". Ultramontane und preußenfeindliche Bestrebungen derselben, so wie ihrer Mitarbeiter. Broschüren der Letzteren. Gesinnungen der ultramontanen Partei. Aufgabe der Preußischen Regierung gegenüber ihren fortgesetzten Agitationen. Motivirung des Antrages auf Verbot der Zeitung „Deutschland" in Preußen. 29. Oktober 1857.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Betreff der hier erscheinenden Zeitung „Deutschland"[2] Folgendes vorzutragen. Okt. 29.

Wie Hochdenselben bekannt sein dürfte, ist gegen die qu. Zeitung bereits durch das Erkenntniß des K. Stadtgerichts zu Berlin vom 11. Dezember 1855 wegen eines Artikels über die Wahlen auf Vernichtung der betreffenden Nummer erkannt worden.

Diese Thatsache hat jedoch nicht dazu gedient, die Redaktion zu einer gemäßigteren Haltung zu veranlassen; dieselbe ist vielmehr in ihrer gehässigen Polemik gegen Preußen und die evangelische Kirche, so wie in ihrem Bestreben, den confessionellen Frieden zu stören, consequent und systematisch fortgefahren.

In dieser Beziehung erlaube ich mir Ew. Excellenz in der Anlage ein Verzeichniß von derartigen Artikeln des qu. Blattes aus den letzten drei Monaten vorzulegen. Eine Durchsicht derselben dürfte zu dem Ergebniß führen, daß mehrere der allegirten Artikel theils gegen den § 135 (Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen), theils gegen die §§ 100 bis 102 (Vergehen gegen die öffentliche Ordnung) des Strafgesetzes verstoßen, und daher die wiederholte Bestrafung des Blattes zur Folge gehabt haben würden, wenn seitens der K. Staatsanwaltschaft eine solche in Gemäßheit des § 50 des Preßgesetzes beantragt wäre. Namentlich dürfte ein derartiger Antrag gegen den

1) Einverständniß des Ministers. (Erlaß vom 25. Oktober 1857.)
2) cf. Band II, Seite 286, 290.

1857 Okt. 29. neuerdings in No. 241 enthaltenen Artikel „Vom Niederrhein" gerechtfertigt sein, da derselbe wegen Schmähung der Anordnungen der Obrigkeit dem § 101 des Strafgesetzes unterliegen dürfte.

Ebenso scheint gegen den Artikel „Von der Nahe" (in No. 244) auf Grund des § 102 des Strafgesetzes eine Klage begründet, da in demselben zwei evangelische Geistliche in Bezug auf ihr Amt der Lüge beschuldigt werden. Nicht allein die angeführten Artikel, sondern die ganze Haltung der qu. Zeitung zeigt, daß die Redaktion es sich zur Aufgabe gestellt hat, bei jeder Gelegenheit und in jeder Weise die evangelische Kirche und ihre Diener herabzusetzen, die Einrichtungen des Preußischen Staates, so wie die Anordnungen der K. Behörden durch Entstellung von Thatsachen zu schmähen, und den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Katholiken gegen die evangelischen Glaubensgenossen zu gefährden.

Aus diesem Grunde kann ich ein Verbot der Zeitung auf Grund des Artikel 52 des Preßgesetzes nur um so mehr für erforderlich erachten, als dieselbe sich nicht scheut, das monarchische Princip und dessen Träger selbst zum Gegenstande ihrer Angriffe zu machen. Ich nehme in dieser Hinsicht auf die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Artikel in No. 185, 188, 191, 223 und 230 Bezug, deren böswillige Tendenz aus dem Zusammenhange noch mehr hervorgeht, als hier in der abgekürzten Form ersichtlich ist.

Dazu kommt ferner, daß die Redaktion der Zeitung „Deutschland" den Mittelpunkt der ultramontanen, preußenfeindlichen Agitation für die Rheinprovinz und Süddeutschland bildet, welche von hier aus im Interesse Österreichs und unter dessen Schutz betrieben wird. Es ist eine Thatsache, daß die qu. Zeitung in allen Fragen der Politik unbedingt für Österreich und gegen Preußen Partei nimmt, und die Maßnahmen und Beschlüsse des K. Gouvernements fortdauernd in einer gehässigen und herabsetzenden Weise bespricht. Dies ist in der orientalischen Angelegenheit, wie in der Neuenburger ebenso geschehen, wie es noch heute in der Angelegenheit der Donaufürstenthümer, der Holsteinschen und der Bundesreformfrage geschieht. Aus Anlaß der letzteren habe ich die desfallsigen Aussprüche der qu. Zeitung aus einer Reihe von Artikeln zusammenstellen lassen, und füge solche in der Anlage zur Kenntnißnahme bei.

Diese Propaganda für Österreich und gegen Preußen beschränkt sich aber nicht auf die Zeitung „Deutschland", sondern deren Mitarbeiter sind fortdauernd bestrebt, auch durch Broschüren in derselben feindseligen Weise zu wirken. Namentlich ist dies in letzterer Zeit von dem als antipreußisch hinlänglich bekannten, ehemaligen evangelischen Pfarrer Jürgens geschehen, der sich seit dem Frühjahre hier aufhält und, wie für die Postzeitung, so auch für „Deutschland" zum Theil die Leitartikel schreibt. Derselbe hat nämlich durch die Verlagsbuchhandlung der Zeitung „Deutschland" die überreichte Broschüre

„Zur Bundesreformfrage" herausgegeben, deren unverhüllte Tendenz dahin 1857
geht, die Preußische Politik als das Haupthinderniß der Bundesreform zu Okt. 29.
denunciren, und Preußen, nach dem eigenen Eingeständniß des Verfassers (cf. Seite 72 der qu. Broschüre), in der öffentlichen Meinung seiner Stellung und seines Berufs als Großmacht zu entkleiden.

Denselben Zweck verfolgt eine vor kurzem ebenfalls in der Verlagsbuchhandlung von „Deutschland" erschienene Broschüre eines zweiten Mitarbeiters von „Deutschland", des früheren Jesuitenzöglings und demnächstigen Theaterdirektors in Heidelberg, Namens Köberle. Dieselbe führt den Titel: „Der Zeitgeist und der Geist der Zeiten", und ist ihrem wesentlichen Inhalte nach in einer zweiten Broschüre desselben Verfassers enthalten, welche er gegen die K. Central-Preßstelle gerichtet hat. Indem ich in Betreff der letzteren auf den desfallsigen Bericht des K. Residenten bei der Stadt Frankfurt vom 18. v. M. Bezug nehme, bemerke ich nur, daß die Tendenz der qu. Broschüre offenbar dahin geht, die hier stattfindende Controle der ultramontanen Bestrebungen zu verdächtigen und zu beseitigen.

Welcher Art die Gesinnungen der von „Deutschland" vertretenen Partei gegen die K. Regierung sind, darüber geben die kürzlich in den diesseitigen Besitz übergegangenen Papiere des Geheimen Raths von Bailly, der, wie die Anlage ergibt, zu den Mitgründern der „Volkshalle", der Vorgängerin der Zeitung „Deutschland" gehört, eine Reihe von Belegen. Indem ich in dieser Beziehung auf den Bericht des K. Residenten vom 26. d. M. Bezug nehme, kann ich mich nicht enthalten, das anliegende Brieffragment des von Bailly beizufügen, so wie hervorzuheben, daß in einem im Original hier befindlichen Briefe des Domherrn Leining zu Mainz erwähnt wird, Österreich subventionire das Mainzer Journal, einen Gesinnungsgenossen von „Deutschland", durch Abnahme von 100 Exemplaren.

Je weniger nach allen bisher gemachten Erfahrungen darauf zu rechnen ist, daß die ultramontane Partei und deren Organe ihre Gesinnungen gegen Preußen ändern, und ihre mit den Waffen der Lüge und Entstellung geführte Agitation aufgeben werden, desto mehr scheinen es mir das Ansehen der K. Regierung, so wie das diesseitige Interesse zu gebieten, einer solchen Agitation, welche die Grundlagen der staatlichen Ordnung und das Vertrauen der Katholiken in Preußen zu der Obrigkeit systematisch unterwühlt, mit dem gesetzlichen Mittel des Verbots der Zeitung „Deutschland" entgegen zu treten.

Die Zeitung wird in Preußen in ca. 1600 Exemplaren verbreitet, deren jedes im Durchschnitt einen nicht unbedeutenden Leserkreis hat, da es vorzugsweise von Geistlichen und ultramontanen Parteiführern gehalten wird, welche dafür sorgen, den Inhalt so viel als möglich unter die Leute zu bringen.

Ich kann mir keinen Grund denken, aus welchem die K. Regierung, nachdem sie die gesetzlichen Mittel zum Verbot des Blattes in Händen hat, die

1857 Verbreitung eines Organs in Preußen weiter dulden sollte, das stiftungs-
Okt. 29. mäßig gar keinen anderen Zweck hat, als die Verleumdung der K. Regierung bei ihren katholischen Unterthanen, und weshalb wir einem solchen Blatte die bevorzugte Stellung gegenüber der inländischen Presse lassen sollen, deren es durch sein Erscheinen an einem Orte genießt, wo es den gewöhnlichen Regierungsmaßregeln zur Zügelung oppositioneller Agitationen, durch welche der inländischen Presse Schranken gezogen werden, unzugänglich bleibt.

Dabei findet dieses Blatt in denselben Kreisen, wie seine Vorgängerin „Die Volkshalle", in unseren westlichen Provinzen leider einen hinreichend fruchtbaren Boden und kräftigen Beistand an den inländischen Führern der ultramontanen Bestrebungen, um viel gefährlicher wirken zu können, als diejenigen Blätter, welche die Opposition auf politischem Gebiete betreiben.

Nach den Stimmen gemäßigter Katholiken zu urtheilen, würde das Verbot von „Deutschland" einen günstigen Eindruck selbst bei allen denjenigen Katholiken nicht verfehlen, welche sich zu einer principiell feindseligen Gesinnung gegen Preußen noch nicht haben gewinnen lassen, und welche die Erhaltung des confessionellen Friedens als ein erwünschtes Ziel ansehen. Daß diejenige Fraction der Katholiken, welche die Feindschaft gegen Preußen als leitenden Grundsatz ihrer Politik proklamirt, ihre Stimme über ein Verbot der Zeitung erheben wird, läßt sich voraussehen, aber die Gefahr für die K. Regierung dürfte sehr viel größer sein, wenn sie den Umtrieben ihrer Gegner freies Spiel läßt, als wenn sie den letzteren dreist entgegentritt.

Ich glaube daher nach sorgfältiger Erwägung aller dafür und dawider sprechenden Gründe mit voller Überzeugung den Antrag stellen zu sollen, daß Ew. Excellenz auf Grund des § 52 des Preßgesetzes das Verbot der Zeitung „Deutschland" innerhalb der Königlichen Staaten herbeiführen wollen".

82. Immediatbericht, betr. die Einbringung der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Holsteinschen Angelegenheit. Übergabe der Lauenburgischen Verfassungsbeschwerde. Antrag Hannovers auf Anwendung der Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Aufnahme desselben in der Bundesversammlung. 30. Oktober 1857.

Okt. 30. „In der gestrigen Bundestagssitzung brachte ich mit Graf Rechberg die Preußisch-Österreichische Vorlage [1]) in Betreff der Holsteinschen Angelegenheit mit dem Antrage ein, über dieselbe zur Erwägung und Beschlußnahme zu schreiten. Die Lauenburgische Beschwerde war vorgestern von dem Landsyndicus Witrock hieher überbracht worden. Graf Rechberg theilte mir vorgestern Abend sowohl dies mit, als auch die Instruktion, vermöge deren er angewiesen

1) Prot. 1857. § 306.

wurde, mit mir gemeinschaftlich die Vorlage in Betreff Holsteins daran zu 1857
knüpfen. Auf meinen Wunsch, in der bevorstehenden Sitzung sofort dazu zu Okt. 30.
schreiten, wollte er aber noch nicht eingehen, angeblich aus dem Grunde, weil der Syndicus Witrock die Beschwerde noch nicht förmlich übergeben und noch keinen Advocaten als Insinuations-Mandatar hier gefunden habe. Mir schien es wünschenswerth, die Vorlage zu beschleunigen, einerseits weil ich besorgte, daß von Österreich noch Schritte geschehen könnten, um in Berlin auswärtige Interceſſionen gegen dieselbe herbeizuführen, andererseits weil es auf Dänemark ohne Zweifel stärkeren Eindruck macht, wenn nicht noch eine Verzögerung eintrat, welche nach Lage der Dinge kaum einen anderen Grund haben konnte, als den des Mangels des Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich. Graf Rechberg wollte nicht darauf eingehen, durch persönliche Einwirkung auf den Syndicus Witrock die formelle Übergabe der Lauenburger Beschwerde vor der Sitzung noch zu veranlassen. Dieselbe erfolgte indessen ohne unsere Betheiligung am gestrigen Morgen, und es gelang mir unmittelbar vor der Sitzung, den Grafen Rechberg dahin zu disponiren, daß wir die Sache mit der Erklärung, welche ich zu diesem Behufe entworfen hatte, und die ich mir anzuschließen erlaube, einbrachten. Nachdem wir uns hierüber verständigt hatten, benachrichtigten wir den K. Hannoverschen Gesandten davon, der uns demnächst den Antrag vorlas, welchen er im Anschluß an unsere Erklärung zu stellen angewiesen war. Derselbe schien dem Grafen Rechberg unerwünscht und trug in seiner Redaktion die Spuren erheblicher Gereiztheit des Verfassers des Geheimen Regierungsraths Zimmermann) gegen Dänemark. Auf unseren Wunsch hat Herr von Heimbruch einige der animoseſten Stellen unterdrückt. Auch in der Sitzung bethätigte sich der unwillkommene Eindruck, den das Verhalten Hannovers dem Grafen Rechberg machte, indem der letztere, ungeachtet wiederholten Widerspruchs des Hannoverschen Gesandten, nach Verlesung der Preußisch-Österreichischen Vorlage zur Abstimmung über die Niedersetzung des Ausschusses schritt, bevor Herr von Heimbruch das Wort zu seiner Antragstellung erhielt. Daß Letzterer sich dies gefallen ließ, war durch die Geschäftsordnung keineswegs bedingt. Die Wahl des Ausschusses von sieben Mitgliedern findet in der nächsten Sitzung statt, und wird voraussichtlich, außer Preußen und Österreich, auf die vier Königreiche und Kurhessen fallen. Graf Rechberg schlägt Herrn von Dörnberg zum Referenten vor, weil er von den übrigen Gesandten fürchtet, daß sie durch ihre Regierungen zu weit getrieben werden könnten. Herr von Dörnberg wünscht diese Ehre von sich abzulehnen, und hat es für uns kein Bedenken, das Referat einem der anderen Ausschußmitglieder zu überlassen.[1])

1) Der Ausschuß wird in der angegebenen Weise am 5. November zusammengesetzt, obwohl Graf Rechberg anstatt Hannover lieber Luxemburg darin gesehen hätte. „Das Referat und dessen Verantwortung möchte er Preußen zuwenden". (Bericht vom 6. November.) Herr von

1857 Okt. 30. Hannover motivirte in seinem Antrage den Beruf des Bundes zum Einschreiten durch Artikel 31 der Wiener Schlußacte. Nach demselben hat die Bundesversammlung das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesgrundgesetze und der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beschlüsse, so wie für die Aufrechthaltung der vom Bunde übernommenen besonderen Garantien zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller anderen bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutionsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Der Antrag Hannovers geht dahin, die Bundesversammlung wolle die Sache ex officio in Verhandlung nehmen, untersuchen, ob die Dänische Regierung ihren Verbindlichkeiten nachgekommen sei, und dieselbe, falls sich herausstellt, daß dies nicht der Fall sei, zur Erfüllung dieser Verpflichtungen unter dem Vorbehalt auffordern, daß die Verfassungszustände von Holstein und Lauenburg als unverbindlich für die Herzogthümer und den deutschen Bund zu erklären seien.

Der K. Dänische Gesandte war durch den Inhalt des Hannoverschen Antrages sichtlich erregt, und der Ton und die Worte, mit welchen er sich eine Verwahrung der Rechte seiner Regierung vorbehielt, zeugte nicht von der ihm sonst eigenen Ruhe. Er hob insbesondere hervor, wie es ihn befremde, daß die Lauenburgische Beschwerde nach Inhalt der Hannoverschen Auslassung schon vor ihrer Einreichung am Bunde dem Hannoverschen Cabinet bekannt gewesen sei, und äußerte nach der Sitzung gegen mich, daß diese Thatsache bei der Vorliebe, die man in Lauenburg für Hannover und in Hannover für Lauenburg hege, in Kopenhagen besonders empfindlich sein werde.

Der Hannoversche Antrag wurde gleichfalls dem zu wählenden Ausschusse überwiesen".

83. Bericht, betr. die Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen allgemeiner Preßbestimmungen. Triebfeder der betreffenden Sächsischen Anregung. 3. November 1857.

Nov. 3. „Der K. Sächsische Gesandte hat mir vertraulich mitgetheilt, daß seine Regierung den Wunsch hege, die Verhandlungen der Bundesversammlung wegen allgemeiner Bundes-Preßbestimmungen wieder aufgenommen zu sehen, um dahin zu gelangen, daß in allen Bundesstaaten Preßverbrechen und -Vergehen nicht durch Geschworene abgeurtheilt werden, und daß dabei die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleibt. In Sachsen, wo, so viel ich weiß, das Institut

---

Bismarck bemerkt dagegen, daß es jetzt neben dem Antrag der deutschen Großmächte darauf ankomme, schon durch die Wahl des Referenten dem Auslande darzuthun, daß nicht bloß jene beiden Höfe, sondern alle Bundesregierungen von thätigem Interesse für die Sache beseelt seien. Die Wahl fällt dann auf Bayern. cf. unten 9. November 1857.

der Geschworenen überhaupt nicht, sondern nur eine, unserem Gesetze vom 17. Juli 1846 analoge Einrichtung stattfindet, kann die Unbequemlichkeit, deren sich Herr von Beust entledigen will, nur in der Öffentlichkeit der Verhandlungen bestehen. Daß letztere sehr erhebliche, und für die Sächsische Regierung bedenkliche Übelstände in ihrem Gefolge hätte, ist nirgends ersichtlich, und es dürfte auch hier nur mehr das Bestreben des Herrn von Beust, seine staatsmännische Anschauung auch den andern Bundesstaaten zu Gute kommen zu lassen, als ein eigenthümliches Bedürfniß der Sächsischen Regierung die Triebfeder der durch Herrn von Nostitz kund gegebenen Intentionen sein. Auf die Frage des Letzteren, ob Preußischer Seits ein Antrag in der gedachten Richtung Unterstützung finden würde, entgegnete ich ihm, daß mir nicht anders bekannt sei, als daß sich bei uns die bestehenden Preßgesetze als ausreichend bewährt hätten, ich könnte deshalb nicht glauben, daß es diesseits für wünschenswerth erachtet würde, diese nach Überwindung so vieler Schwierigkeiten kaum abgeschlossene Angelegenheit jetzt wieder aufzunehmen, zumal bei dem gegenwärtigen Zustande der Presse die Frage überhaupt keine besondere Bedeutung habe". [1] 1857 Nov. 3.

84. Bericht, betr. die Aufnahme der Beust'schen Bundesreformvorschläge bei den Bundestagsgesandten und den übrigen deutschen Bundesregierungen. Absicht Badens in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts. 4. November 1857.

„Der K. Bayerische Gesandte hat mich vertraulich nach dem Eindruck gefragt, welchen die von Herrn von Beust angeregten Reformen des Bundes [2] auf mich gemacht hätten. Eine ähnliche Anfrage hat er auch an andere Collegen gerichtet. Ich habe Herrn von Schrenk erwidert, daß jene Vorschläge viel Verdienstliches und Anerkennungswerthes hätten, daß sie mir aber in ihrem Zusammenhange und in ihrer Totalität nicht ausführbar erschienen; ich habe ferner im Sinne meines Berichts vom 1. Juli cr. [3] hervorgehoben, wie die Vorschläge die Absicht hätten, das Ansehen und die Popularität des Bundes zu heben, aber gerade zu dem entgegengesetzten Ziele führen würden, indem es sich dabei hauptsächlich um Beschlüsse über Beschränkung der Presse, und um Benutzung des Bundes zur Einschränkung der ständischen Verfassungen in den Bundesstaaten handle. Herr von Schrenk theilte diese Auffassung und sagte mir, daß er bisher noch keinen von unseren Collegen gefunden, welcher sich günstig über die Beust'sche Arbeit ausgesprochen habe, man behandele sie überall als utopische Projekte. Nach seinen Äußerungen war mir nicht zweifelhaft, Nov. 4.

1) Vollkommenes Einverständniß des Ministers Manteuffel. (Erlaß vom 12. November 1857.)

2) cf. Seite 126, Note 1.

3) cf. Urkunde 69.

1857 Nov. 4. daß man sich in München ein noch ungünstigeres Urtheil gebildet haben muß, als dasjenige, welches ich gegen Herrn von Schrenk aussprach.

Die Bekanntschaft meiner Collegen mit den Absichten des Herrn von Beust zeigt, daß derselbe sich nicht darauf beschränkt hat, seine Vorschläge den größeren Regierungen mitzutheilen, daß er vielmehr auch den Mittelstaaten seine Ansichten kund gegeben hat. Auch dort scheinen sie eben keine günstigere Aufnahme gefunden zu haben, und darf ich dies um so mehr annehmen, als die meisten Bundestagsgesandten wohl von der Auffassung ihrer Regierungen unterrichtet waren, und nur die Ansichten der letzteren und nicht ihre eigenen gegen Herrn von Schrenk ausgesprochen haben.

Sogar der mit einem bestimmten Urtheile in der Regel sehr zurückhaltende Vertreter Badens[1]) äußerte gegen mich die Besorgniß, die ihm etwaige Wiederbelebungsversuche der Karlsbader Beschlüsse für das Ansehen des Bundes einflößten. Dagegen konnte ich mich in derselben Unterredung mit ihm überzeugen, daß Baden auf seine Anträge in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts[2]) noch nicht verzichtet hat, wenn es auch von denselben schwerlich einen anderen Erfolg als den einer Captation der öffentlichen Meinung erwartet. Der Effekt einer solchen kann wohl nur in der Benutzung des Wortes „Bundesgericht" gesucht werden, denn thatsächlich liegt in den Badischen Vorschlägen im Vergleich mit der jetzigen Verfassung kein Fortschritt zur Sicherstellung staatsrechtlicher Zustände und anderer Rechtsverhältnisse in Deutschland. Es würde durch die Badischen Ansichten, wenn sie an das Tageslicht träten, allerdings für den ersten Augenblick die öffentliche Meinung angenehm angeregt werden, aber nur so lange, als man den Inhalt der Anträge nicht genau kennt. Demnächst aber würde die Unpopularität des Bundes dadurch erhöht werden, daß er in die Lage gesetzt wird, gerade in den interessantesten Fällen, z. B. in anhängig zu machenden Verfassungsstreitigkeiten, die Competenz des Bundesgerichts ausdrücklich abzulehnen".

85. Bericht, betr. die Berathung des Ausschußberichts in der Holsteinschen Frage. Isolirte Haltung Hannovers. 9. November 1857.

Nov. 9. — — „Nachdem der Bayerische Gesandte, Herr von Schrenk, zum Referenten des Ausschusses[3]) gewählt worden, sprach derselbe den Wunsch aus,

---

1) Freiherr Marschall von Bieberstein.

2) Am 16. März 1857 hatte Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel berichtet, Freiherr von Marschall habe ihm eine von der Gr. Badischen Regierung wegen Errichtung eines Bundesgerichts ausgearbeitete Denkschrift mit dem Bemerken mitgetheilt, daß dieselbe in Berlin direkt übergeben, und auch zur Kenntniß der übrigen Bundesregierungen gebracht worden sei. Schon damals sprach sich Herr von Bismarck seinem Chef gegenüber für eine Ablehnung des Badischen Antrages aus.

3) cf. S. 167, Note 1.

einige Fingerzeige über die Richtung zu erhalten, in welcher seine Arbeit zu entwerfen sei. 1857 Nov. 9.

Als die am weitesten gehende Ansicht machte sich zunächst diejenige Hannovers geltend, welches der Meinung war, daß der Bund nunmehr ohne weitere Communikation mit Dänemark zu verfahren, und bis zur Schlußfassung resp. Exekution vorzugehen habe. Dem widersprach Graf Rechberg mit Bestimmtheit, und machte darauf Herr von Dörnberg, mit dem ich mich vorher verständigt hatte, geltend, daß zwei der Form nach ganz verschiedene Sachen vorlägen, einmal die Beschwerde der Lauenburgischen Stände, in Betreff welcher das Herkommen und die einer Bundesregierung schuldige Courtoisie erfordere, daß sie der betreffenden Regierung zur Erklärung mitgetheilt werde. Nach der Fassung dieser Beschwerde habe die Dänische Regierung volle Veranlassung, sich in ihrer Erwiderung zugleich über die connexen Verhältnisse Holsteins auszulassen. Bei dem zweiten Gegenstande, nämlich der Mittheilung Preußens und Österreichs, liege in Betracht der Vollständigkeit und Amtlichkeit des Materials weder in der Sache, noch in dem geschäftlichen Herkommen ein Motiv vor, der Dänischen Regierung die Preußisch-Österreichische Vorlage von Seiten des Ausschusses mitzutheilen, und sie zu einer Erklärung ausdrücklich aufzufordern. Es sei nicht anzunehmen, daß Dänemark seinen, durch die Mittheilung der Großmächte vorliegenden Äußerungen noch etwas neues in Betreff der Vergangenheit hinzuzufügen habe, und zu erwarten, daß es die von ihm etwa noch beabsichtigten Erklärungen an die Lauenburgische Beschwerde oder direkt an die ihm durch das Protokoll bekannte Mittheilung der Großmächte knüpfen werde. Wenn sonach durch Übermittelung der Lauenburgischen Beschwerde an die Dänische Regierung allen Erfordernissen in der Form genügt werde, so behalte der Bund es in der Hand, auf Grund der anderen Vorlage inzwischen die Thätigkeit des Ausschusses sich entwickeln zu lassen, die eigenen Ansichten über Natur und Umfang der vorliegenden Rechtsverletzungen festzustellen und, falls eine Dänische Auslassung zu lange auf sich warten ließe, auch ohne das Eingehen einer solchen zu Ausschußanträgen bei der Bundesversammlung zu schreiten. Es empfehle sich deshalb auch nicht, dem Dänischen Cabinet zur Erklärung über die Beschwerde eine ausdrückliche Frist zu stellen; das eigene Interesse werde auf diese Weise Dänemark, wenn es überhaupt mit seinen Auslassungen gehört werden wolle, von zu langer Zögerung abhalten.

Zu vorstehender Auffassung vereinigten sich im Laufe der Erörterung alle Stimmen mit Ausnahme derjenigen Hannovers, dessen Gesandter fortfuhr, darauf zu dringen, daß der Bund hier, wo es sich um Wahrung des Bundesrechts gegen unzweifelhaft vorliegende Verletzungen handele, die Herstellung der rechtlichen Zustände vermöge seiner souverainen Beschlüsse direkt ins Auge fasse, ohne der Dänischen Regierung erst durch vorgängige Anfragen Gelegen-

1857 Nov. 9. heit zur Verschleppung und zur Herbeiziehung fremder Einmischungen in Bundessachen zu geben.

Die Mehrheit des Ausschusses entschied sich indessen für die oben entwickelte Auffassung, und wollte, um der öffentlichen Meinung einen Beweis von der schnellen Entschiedenheit des Bundes zu geben, schon am nächsten Donnerstag, den 12., die Mittheilung der Lauenburger Beschwerde an Dänemark bei der Bundesversammlung in Antrag bringen. Graf Rechberg theilte aber mit, daß der Druck der Vorlage erst am nächsten Sonnabend, den 14., fertig sein werde, und wurde deshalb die folgende Sitzung, am 19. cr., für den beabsichtigten Schritt in Aussicht genommen. Der hiezu erforderliche Vortrag wird in die principiellen Fragen noch nicht einzugehen brauchen, ich werde indeß nicht verfehlen, ihn Ew. Excellenz abschriftlich einzureichen, sobald Herr von Schrenk mir denselben mittheilt".

Nachschrift.

Nov. 10. „So eben geht mir Ew. Excellenz Mittheilung vom 9. cr.[1]) zu, und darf ich hoffen, daß Hochdieselben mein Verhalten im Ausschusse den nach Wien hin ausgesprochenen Ansichten im Ganzen conform finden werden. Eine ausdrückliche Mittheilung auch der diesseitigen Vorlage an die Dänische Regierung würde kaum im üblichen Geschäftsgange liegen, indem eine Bundesregierung gegen protokollarische Auslassungen einer anderen dasjenige, was sie dagegen zu sagen hat, auf Grund ihrer Kenntniß des Protokolls zu erwidern pflegt, und nur bei Gegenständen, welche zu austrägalgerichtlicher Entscheidung sich eignen, Äußerungen einer Regierung der anderen zur Erklärung durch den Ausschuß übermittelt zu werden pflegen.

Aus guter Quelle höre ich, daß Se. H. der Herzog von Coburg in diesen Tagen sich vertraulich an Graf Rechberg mit dem Wunsche gewandt hat, das Commando über die etwa nach Holstein zu bestimmenden Bundestruppen zu erhalten".[2])

---

1) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, das Wiener Cabinet habe durch eine Depesche vom 31. Oktober Preußen von neuem provociren wollen, seinerseits ein Programm für die weitere Behandlung der Holsteinschen Sache vorzulegen, ohne Zweifel, um dasselbe nach verschiedenen Seiten in seinem Interesse auszubeuten. Seiner nach Wien ergangenen Rückäußerung zufolge lege Preußen Werth darauf, zunächst die Rathschläge der übrigen Bundesglieder zu hören.

2) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit der von Herrn von Bismarck im Ausschusse vertretenen und in der Nachschrift vom 10. November entwickelten Ansicht einverstanden. (Erlaß vom 12. November 1857.)

86. Immediatbericht, betr. die Annahme des Ausschußvortrages in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Haltung Bayerns und Hannovers. Englische Note über die Bentinck'sche Streitsache. 19. November 1857.

In der heutigen 29. Sitzung erstattete der in der Sitzung vom 29. v. M. niedergesetzte Ausschuß in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit denjenigen Vortrag, welchen Ew. Majestät ich mir hieneben vorzulegen erlaube. [1]) Derselbe war ungefähr in der Gestalt, wie er jetzt gedruckt ist, von dem Freiherrn von Schrenk entworfen worden, und bei der Circulation vorläufig von allen Ausschußmitgliedern gut geheißen. 1857 Nov. 19.

Ehe der Ausschuß zur Vollziehung wieder zusammentrat, ging indessen dem Bayerischen Gesandten eine Instruktion des Ministers von der Pfordten zu, welche zwar mit Erklärung des Einverständnisses im Allgemeinen begann, demnächst aber die wesentlichsten Abänderungen für wünschenswerth erklärte. Der Bayerische Minister führte an, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, jeder Einmischung fremder Cabinette vorzubeugen, und der K. Dänischen Regierung alle diejenigen Rücksichten zu gewähren, auf welche eine befreundete Bundesregierung Anspruch habe. Dazu gehöre, daß nicht nur die Lauenburgische Beschwerde, sondern auch die Preußisch-Österreichische Vorlage dem Kopenhagener Cabinet zur Erklärung mitgetheilt werde, und daß der Bund die ausdrückliche Anfrage an Dänemark stelle, in welcher Weise die K. Regierung gesonnen sei, die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 zu vollziehen, und die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche durch das Verfassungsgesetz vom 2. Oktober 1855 diesem Vollzuge bereitet worden seien. Hannover behielt sich für den Fall eines Eingehens auf die Bayerischen Vorschläge ein Separatvotum vor, und kritisirte dieselben als ein bereitwilliges Entgegenkommen für alle Dänischen Verschleppungsversuche. Freiherr von Schrenk ließ die Vorschläge seines Cabinets, mit welchen er persönlich wohl nicht einverstanden war, fallen, und vollzog den Ausschußbericht in der anliegenden Gestalt.

Die Episode liefert den Beweis, einerseits daß Minister von der Pfordten sich die Sachlage und die Bedeutung des vom Ausschusse beabsichtigten Verfahrens nicht klar gemacht hat, andererseits daß man in München für ein vorsichtiges Auftreten gestimmt ist, seit das Bayerische Cabinet aus dem Felde der Kritik auf dasjenige des verantwortlichen Mithandelns überzutreten veranlaßt ist.

Die dem Freiherrn von Schrenk zugegangene Instruktion war lithogra-

---

1) Der Ausschuß schlug vor, die Lauenburger Verfassungsbeschwerde der Dänischen Regierung mitzutheilen, und ihrem Ermessen anheim zu geben, ob sie allenfalls eine Äußerung über deren Inhalt an die Bundesversammlung gelangen lassen wolle. (cf. Prot. 1857. § 338.)

1857 phirt, woraus sich annehmen läßt, daß sie zur Mittheilung für andere Regie-
Nov. 19. rungen bestimmt war. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung traten bei der Abstimmung über das Ausschußgutachten sämmtliche Regierungen den Anträgen desselben bei; der Gesandte von Bayern indessen, nach Maßgabe der oben erwähnten Instruktion, mit der Bemerkung, daß er zwar zustimme, zunächst aber für eine Erweiterung der Anträge dahin zu stimmen habe, daß die Holstein-Lauenburgische Regierung ersucht werde, sich über die Preußisch-Österreichische Vorlage baldigst in der gedachten Weise zu erklären.

Hannover stimmte unter der Voraussetzung zu, es werde das weitere Verfahren des Ausschusses dadurch in keiner Weise behindert oder aufgehalten werden, daß etwa die Dänische Erklärung sich verzögere oder ganz ausbleibe. Der Gesandte für Holstein wollte die Abstimmung nicht aufhalten, reservirte sich aber Erklärungen in Betreff der in der Lauenburgischen Vorstellung und in den Motiven des Ausschußgutachtens enthaltenen Ausführungen hinsichtlich der Competenzfrage. Die Ausschußanträge wurden zum Beschluß erhoben.

Das Präsidium legte (scil. in derselben Bundestagssitzung) eine Note des beim Bunde accreditirten K. Großbritannischen Gesandten vor, mit welcher derselbe eine von ihm überreichte Reklamation des Grafen Heinrich Bentinck wegen vermeintlicher Ansprüche desselben an Oldenburg auf die Abtretung der Herrschaft Kniphausen angelegentlich zur Berücksichtigung empfiehlt.[1])

Der ungewöhnliche Vorgang, daß eine auswärtige Regierung auf einen bei der Bundesversammlung anhängigen Rechtsstreit Einwirkung zu machen versucht, erregte noch besonders um deswillen die Aufmerksamkeit der Versammlung, weil der Gesandte zwar die ausschließliche Competenz des Bundes anerkannte, den Schritt des Großbritannischen Cabinets aber auf den Europäischen Charakter der Verträge basirt, auf welchem die Rechtsansprüche des Grafen von Bentinck an Kniphausen beruhen.

Um sich über die Art, in welcher diese Intercession Englands aufzunehmen und zu beantworten sei, ein Urtheil zu bilden, beschloß die Versammlung auf meinen Antrag, die Beschlußnahme über den Gegenstand bis zur nächsten Sitzung auszusetzen, und einstweilen dem Englischen Gesandten Empfangsbescheinigung ausstellen zu lassen". [2])

---

1) Prot. 1857. § 336. Wegen der früheren Behandlung dieser Angelegenheit vergleiche Band I, S. 56.

2) cf. die folgende Urkunde.

87. Bericht, betr. die Englische Note in der Bentinck'schen Streitsache. Falsche Auffassung von der Stellung des Präsidiums im Bunde. 26. November 1857.

„In dem Immediatberichte über die Bundestagssitzung vom 19. d. M.[1] habe ich bereits gemeldet, daß die K. Großbritanische Regierung eine Eingabe des Grafen Bentinck durch ihren hiesigen Gesandten hat überreichen lassen. Es ist dies mittelst einer an den Präsidialgesandten gerichteten Note geschehen, deren Motivirung einzelne Wendungen enthält, welche mir und anderen Gesandten nicht ganz unbedenklich für die Unabhängigkeit der Bundesversammlung in Betreff rein deutscher Angelegenheiten scheinen. Ich würde indeß aus diesem Grunde die von Graf Rechberg beantragte sofortige Verweisung an den Ausschuß nicht beanstandet haben, da letzterer mit der gesammten Frage zugleich die Angemessenheit des Inhalts der Note begutachten kann. Es waren vielmehr außerhalb der Sache liegende Gründe, welche mich veranlaßten, vor jeder Schlußfassung einen Aufschub von acht Tagen zu verlangen. Einerseits habe ich es mir zur Regel gemacht, dieses Verfahren in jedem Falle zur Anwendung zu bringen, wo das Präsidium, wie bei dieser Gelegenheit geschah, einen Gegenstand von einigem Interesse zum Vortrag bringt, ohne mich vorher davon benachrichtigt zu haben. Andererseits bestimmte mich dazu das dem Österreichischen analoge Verhalten des Englischen Gesandten. Wenn die Gesandten von Rußland und Frankreich Anliegen an den Bund haben, so pflegen sie sich nicht darauf zu beschränken, allein dem Österreichischen Gesandten ihre Note zu überreichen, sondern sie geben auch mir und anderen Bundestagsgesandten vorher Kenntniß von ihren Aufträgen und Einsicht der von ihnen vorzulegenden Aktenstücke. Meines Dafürhaltens ist dieses Verfahren nicht nur zweckmäßig, sondern auch den Umständen entsprechend, da die fremden Gesandten nicht bei dem Präsidium, sondern bei der Bundesversammlung accreditirt sind.

Die K. Großbritannische Regierung scheint ihrem hiesigen Vertreter keine, diesem Sachverhältniß entsprechende allgemeine Instruktion gegeben zu haben. Das Verhalten des Englischen Gesandten ist in allen Fällen von der Art, als sei er angewiesen, nur zu dem Präsidium geschäftliche Beziehungen zu unterhalten, und die Stellung desselben nach allen Seiten hin den anderen Bundestagsgesandtschaften gegenüber zu heben. Auch in den über die Rangverhältnisse schwebenden Streitigkeiten tritt gerade der Englische Gesandte, welcher der Doyen der hier accreditirten ist, mit großer Bestimmtheit unseren Wünschen gegenüber. Dieses Verhalten ist keineswegs in dem Charakter Sir Alexander Malet's oder in seinen persönlichen Beziehungen zu mir begründet. Die letzteren sind von durchaus freundschaftlicher Natur und mit mir sehr viel

1857 Nov. 26.

1) cf. Urkunde 86.

1857 Nov. 26. intimer, als mit meinem Österreichischen Collegen. Auch das sonstige Verhalten des Sir Alexander ist ein durchaus verträgliches und anspruchsloses.

Ich muß daher annehmen, daß dasselbe auf bestimmten Instruktionen beruht, die von einer falschen Auffassung der Stellung des Präsidiums im Bunde dictirt sind. Mein Englischer College ist ersichtlich genirt, so bald ich mit ihm über geschäftliche Angelegenheiten zu sprechen versuche, und hält sich dann gewissenhaft in den Grenzen eines Privatgesprächs, wie sie etwa einem an unserem Hofe accreditirten Gesandten geziemen würden, wenn jemand, der keinen amtlichen Beruf dazu hat, ein politisches Gespräch mit ihm führte. Auch im vorliegenden Falle hat er mir zwar im Allgemeinen vor einiger Zeit von der beabsichtigten Intercession seines Cabinets für den Grafen Bentinck gesprochen; mein Verlangen ist aber darauf gerichtet, in derartigen Fällen eben so wohl wie der Graf Rechberg Kenntniß der zu übergebenden Noten zu haben, bevor ich in den Fall versetzt werde, über den Inhalt und Wortlaut derselben auf Grund der einmaligen Verlesung in der Sitzung den vom Präsidium vorher schriftlich entworfenen Beschlüssen zuzustimmen. Meine Mittel, diesem Verlangen Nachdruck zu geben, beschränken sich darauf, daß ich formelle Schwierigkeiten erhebe in allen Fällen, wo jene Rücksicht nicht beobachtet worden ist.

Die Instruktionen aller hier accreditirten fremden Gesandten in Betreff ihres Verhaltens zu meinen deutschen Collegen scheinen der Englischen nicht unähnlich zu sein, sonst hätte nicht bei der Frage über den Rangstreit von ihnen der Grundsatz offen ausgesprochen werden können, daß diese Herren „amtlich nur das Präsidium kennten, und außer dem Präsidialgesandten zu keinem Mitgliede der Bundesversammlung in officieller Beziehung stünden". Der Unterschied zwischen dem Englischen Gesandten und denen der beiden anderen Großmächte ist wohl nur der, daß der Erstere, ungeachtet seiner näheren persönlichen Beziehungen zu mir, gewissenhafter in Beobachtung seiner Instruktionen und der auf Grund derselben von ihm als richtig angenommenen Normen ist.

Ich habe mir erlaubt, Ew. Excellenz ausführlicher über diesen Gegenstand zu berichten, weil ich vertraulich in Erfahrung gebracht habe, daß Graf Rechberg bald nach der vorigen Sitzung dem Französischen Gesandten, und nach dessen Ansicht auch dem gleich darauf in Urlaub gereisten Englischen, über die Vorgänge in der fraglichen Sitzung dergestalt gesprochen hat, als sei von mir die Zulässigkeit der Intercession Englands in einer Weise angegriffen worden, zu welcher ich nach Lage meiner Instruktionen nicht berufen gewesen sein würde.

Die Einwendungen, welche sich gegen die Englische Note allenfalls machen ließen, konnten nur die Fassung und Motivirung derselben betreffen;

letztere aber rührt wahrscheinlich von dem Gesandten selbst her, welchem ich ungerne Verlegenheiten bereiten würde. 1857 Nov. 26.

Ob Ew. Excellenz eine oder die andere Gelegenheit ergreifen wollen, um vertraulich auf eine staatsrechtliche Belehrung des Londoner Cabinets über die Verhältnisse des deutschen Bundes, des Präsidiums und der fremden Gesandten zu beiden hinzuwirken, stelle ich Hochdero Ermessen anheim". [1])

88. Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung.

26. November 1857.

„Bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin ist mir mitgetheilt worden, daß Nov. 26. Se. K. H. der Prinz von Preußen geneigt seien, falls ein Festhalten an den jetzigen bundesrechtlichen Besatzungsverhältnissen [2]) nicht zu erreichen, für Preußen das Mitbesatzungsrecht im Frieden und Kriege zu gleichen Theilen mit Österreich und Baden in Anspruch zu nehmen.

Wenngleich die militairischen Nachtheile, mit welchen die Detachirung Königlicher Truppen nach Rastatt verbunden sein würde, in früheren Stadien der Verhandlung sich geltend gemacht haben, so dürfte auf der anderen Seite zu erwägen sein, ob dieselben so erheblich sind, daß es vorzuziehen sei, den status quo oder das von Österreich erstrebte Verhältniß sich gefallen zu lassen.

Jedenfalls läge in der Erklärung unserer Bereitwilligkeit zu der Theilnahme an der Besatzung ein wirksames Manöver gegen die Absichten Österreichs, und wenn wir die Betheiligung an der Besatzung durchsetzten, und wollten sie auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, so würde das damit gewon-

---

1 Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, formell lasse sich zwar an und für sich nichts dagegen erinnern, wenn die bei dem Bunde accreditirten fremden Gesandten, sofern sie dem Bundestage eine Mittheilung zu machen haben, sich darauf beschränken, dem Präsidialgesandten eine Note zu übergeben. Es sei aber, wie Herr von Bismarck bemerke, gewiß nur ein eben so sehr den Verhältnissen angemessenes, als dem eigenen Interesse der fremden Regierungen entsprechendes Verfahren, wenn die Herren Gesandten der übrigen Europäischen Mächte in erheblicheren Angelegenheiten sich nicht bloß auf die Communikation an den Präsidialgesandten beschränkten, sondern auch Herrn von Bismarck und den anderen Bundestagsgesandten vorher von ihren Aufträgen Kenntniß gäben. Er, der Minister von Manteuffel, werde deshalb Lord Bloomfield auf das Sachverhältniß aufmerksam machen. „Daß Graf Rechberg selbst in einem solchen Falle, wie der Bentinck'sche, wo von widerstreitenden Interessen nicht die Rede sein kann, sich nicht herbeiläßt, Ew. Hochwohlgeboren vorher von der Sache zu benachrichtigen, ehe er in der Sitzung dieselbe zum Vortrag bringt, gehört leider zu den schon so oft vergeblich beklagten Mißständen der Österreichischen Führung des Präsidiums, und ich finde es durchaus in der Ordnung und nothwendig, daß Ew. Hochwohlgeboren in solchen Fällen von den Ihnen durch die Geschäftsordnung verliehenen Rechten Gebrauch machen, um darauf zu bringen, daß Ihnen vor Fassung eines Beschlusses Gelegenheit gegeben werde, nähere Einsicht von den betreffenden Aktenstücken zu nehmen". cf. auch Urkunde 97.

2 cf oben S. 124, Note 1.

1857 Nov. 26. nene Terrain unter Umſtänden ein nützlich zu verwerthendes Tauſchobjekt bilden können. Wenn die K. Regierung ſich mit Beſtimmtheit dafür entſchiede, das Mitbeſatzungsrecht zu verlangen, ſo dürfte es ſich empfehlen, dieſer Abſicht bald und ſchon im jetzigen Stadium der Verhandlung durch vertrauliche Eröffnungen bei den deutſchen Höfen, namentlich in Karlsruhe, Ausdruck zu geben, und auch mich zu autoriſiren, daß ich mich gegen meine Collegen in dieſem Sinne ausſpreche".[1])

89. Immediatbericht, betr. eine Geldbewilligung des Bundes aus Anlaß des Auffliegens des Pulverthurms in der Bundesfeſtung Mainz. Zweckmäßigkeit einer ſolchen. Haltung Öſterreichs und der übrigen Staaten in der Frage. Stellungnahme Preußens gegenüber der beabſichtigten Entſchädigung der durch die Kataſtrophe Betroffenen.

27. November 1857.

Nov. 27. „Der nächſte Gegenſtand der Verhandlung (scil. in der Bundestagsſitzung vom 26. November) betraf das Auffliegen des Pulverthurms in der Bundesfeſtung Mainz. Die Militaircommiſſion hatte in Folge dieſes Ereigniſſes den Antrag geſtellt, zur Aufräumung und für die bei der vorgerückten Jahreszeit nothwendigſten Herſtellungen vorläufig 30 000 fl. auf den Mainzer Reſervefond anzuweiſen.

Graf Rechberg theilte hierauf vertraulich mit, daß im Militair-Ausſchuſſe die Frage aufgeworfen worden ſei, ob nicht der Bund in Betracht des Umſtandes, daß der Schaden durch eine Einrichtung des Bundes verurſacht worden, den Verunglückten in Mainz zur Linderung der dringendſten Noth mit einer aus der Matrikularkaſſe zu zahlenden freiwilligen Unterſtützung, etwa im Betrage von 20 000 fl., zu Hülfe kommen ſolle.

Um meine Collegen zu veranlaſſen, in ihren Berichten die Frage der Zweckmäßigkeit näher zu beleuchten, und dabei Ew. K. Majeſtät Entſcheidung in keiner Weiſe zu präjudiciren, äußerte ich mich etwa in folgender Weiſe. Die Auffaſſung meiner Regierung über dieſe Frage ſei mir noch nicht bekannt, ich könne daher nur meine perſönliche, bereits im Ausſchuſſe vorgetragene Anſicht ausſprechen. Danach ſcheine mir, daß eine Bewilligung von 20 000 fl., als Act einer Mildthätigkeit des Bundes, den Zweck, welchen man damit verbinden könne, gegenwärtig verfehlen werde. Um ein dringendes Bedürfniß, der augenblicklichen Noth abzuhelfen, handle es ſich jetzt nicht mehr, nachdem die bei der Beſprechung im Ausſchuſſe noch nicht bekannten Spenden einzelner Regierungen und die unerwarteten Erträge der Privatwohlthätigkeit bereits er-

1) Der Miniſter von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck am 22. Dezember 1857, er ſei noch nicht in der Lage, denſelben mit näherer Anweiſung über das von demſelben zu beobachtende Verfahren zu verſehen.

1857 Nov. 27.

beblich mehr, als die vom Ausschusse ins Auge gefaßte Summe, eingebracht hätten. Für eigentliche Wohlthätigkeitsacte scheine mir nicht die Corporation des Bundes, eher die einzelnen Bundesregierungen nach ihrem freien Ermessen berufen. Es könne ein Bundesbeschluß des fraglichen Inhalts daher nur noch in der Absicht gefaßt werden, auch von Seiten des Bundes den Erwartungen der öffentlichen Meinung zu genügen. Hiervon werde gerade das Gegentheil erreicht werden, wenn wir nicht die beantragte Summe sehr bedeutend erhöhen wollen. Die Meinung, daß der Bund zu einer vollen Entschädigung verpflichtet sei, werde vielfach aufgestellt, und habe ohne Zweifel bei den Beschädigten selbst den vollsten Anklang gefunden. Diesen Erwartungen gegenüber werde eine Bewilligung von 20 000 fl. den Eindruck machen, daß der Bund sich von einer Verpflichtung nicht ganz frei fühle, derselben aber in möglichst wohlfeiler Weise durch einen beschränkten Act der Mildthätigkeit genügen wolle.

Diesen meinen Gründen wurde nun freilich entgegen gehalten, daß durch das jetzige Geschenk des Bundes die Frage der Entschädigung in keiner Weise präjudicirt werden würde. Aus den in der Discussion vorkommenden Äußerungen ließ sich mit Sicherheit abnehmen, daß der Anspruch auf Entschädigung in irgend einer Form von Mainz oder Darmstadt her an den Bund gebracht werden wird, so wie daß die einflußreicheren Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, wahrscheinlich auch Luxemburg, deren etwa in Bundesfestungen wohnende Unterthanen in die Lage kommen könnten, von einem Präcedenzfall Vortheil zu ziehen, der Bewilligung des Schadenersatzes geneigt sind. Vertraulich sagte mir außerdem Graf Rechberg, daß seiner Ansicht nach ein Recht auf Entschädigung streng genommen nicht existire, daß er aber doch nicht einsehe, wie sich der Bund den vollkommen begründeten Billigkeitsansprüchen auf Schadenersatz werde entziehen können. An Österreich werden sich voraussichtlich die Stimmen von Sachsen, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie ohne Weiteres anschließen. Es läßt sich nach Graf Rechberg's Äußerungen annehmen, daß Österreich bemüht sein wird, die Verschuldungen seiner Artillerie-Direktion aus der Bundeskasse decken zu lassen, um in Mainz den Beweis zu liefern, daß Österreich, wenn durch die Organe desselben ein Schaden angerichtet werde, für den glänzenden Ersatz desselben zu sorgen, und so die ungünstige Stimmung, welche gegenwärtig herrscht, auf Kosten des Bundes zu verwischen wisse.

Es ist hiernach nicht unwahrscheinlich, daß die Stimmen von Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie, also die Mehrheit der Bundesversammlung, zu welcher vielleicht noch Hannover und Oldenburg kommen, für das Princip der Entschädigung sich aussprechen. Wenn nun auch bei dem Mangel eines strengen Rechtsanspruches ein Beschluß nur mit Stimmenein-

1857 Nov. 27. helligkeit gefaßt werden könnte, so würden wir doch immer leicht in die unangenehme Lage kommen können, in Gemeinschaft mit einer schwachen Minorität gegen eine Sache auftreten zu müssen, welcher die Ansprüche des Unglücks und die Forderungen der öffentlichen Meinung in den benachbarten Theilen Deutschlands zur Seite stehen, und Österreich würde nicht ermangeln, bei den deutschen Regierungen und in der Presse zu denunciren, in welcher Art wir seine und des Bundes großmüthigen Absichten gehindert hätten.

Um dem vorzubeugen, daß uns diese unwillkommene Stellung zukomme, gibt es nur das eine Mittel, schon jetzt in vertraulichen Mittheilungen, und zwar zunächst an Österreich, eventuell an alle deutschen Regierungen und in der Presse die Ansicht auszusprechen, daß allein Österreich zur Entschädigung Verpflichtungen habe. Die Artillerie-Direktion wird ausschließlich von Österreich ohne jegliche Mitwirkung anderer Bundesstaaten bestellt und gehandhabt. Die betreffenden Beamten und ihre Geschäftsführung hängen allein von Österreich ab, und stehen in dessen Dienst. Die Artillerie-Direktion hat ihren Wirkungskreis so weit ausgedehnt und so exclusiv behandelt, daß in Betreff der gesammten Munition jede diesseitige Mitwirkung oder Einsichtnahme ausgeschlossen ist. Die in Österreich vorschriftsmäßige Behandlung von Pulvervorräthen gewährt an sich weniger Garantie, als die anderer deutscher, wie vielleicht auch fremder Verwaltungen. Außerdem scheint unzweifelhaft, daß selbst die unzulänglichen Österreichischen Vorschriften mit Nachlässigkeit gehandhabt worden sind. Es scheint daher eine unbillige Zumuthung, wenn Österreich verlangen will, daß die Folgen seines unzweckmäßigen Systems, seiner mangelhaften Controle und der Unzuverlässigkeit seiner Beamten von den übrigen Bundesstaaten getragen werden.

Vielleicht wird Österreich, wenn wir ihm die öffentliche Geltendmachung dieses Raisonnements in Aussicht stellen, selbst geneigt sein, den Entschädigungsverhandlungen vorzubeugen, und würden wir die nachtheiligen Wirkungen eines gegen uns berechneten Manövers auf Österreich zurückwerfen. Die Untersuchung der Ursachen der Explosion ist gegenwärtig dem Vernehmen nach in den Händen einer Commission, welcher ein Österreichischer Stabsoffizier vorsteht. Es ist kaum anzunehmen, daß unter solchen Verhältnissen nicht mit Erfolg dahin gewirkt werden sollte, den Thatbestand, so weit er Österreich nachtheilig ist, zu verdunkeln oder gar ihn in einem auch für uns gravirenden Lichte erscheinen zu lassen. Wenn dem vorgebeugt werden soll, so dürfte es sich empfehlen, in der Militaircommission einen Antrag auf Niedersetzung einer besonderen Untersuchungscommission stellen zu lassen.

Über die Frage, ob ich der angeregten Bewilligung von 20 000 fl. zustimmen soll, sehe ich der Anweisung durch Ew. M. Minister-Präsidenten noch entgegen. In meinem diesfälligen Berichte habe ich mich dagegen ausgesprochen, ohne daß ich verkenne, wie unerfreulich es für uns ist, einen

derartigen Antrag an dem vielleicht isolirten Widerstande Preußens scheitern 1857
zu lassen. Wenn Ew. M. Regierung mich zu einem ablehnenden Votum Nov. 27.
beauftragt, so würde es am angemessensten in der Form geschehen, daß der Bund zu Handlungen reiner Mildthätigkeit an und für sich nicht berufen ist, solche vielmehr dem freien Ermessen der einzelnen Bundesregierungen zu überlassen seien. Über die Frage aber, was aus Gründen der Billigkeit zu geschehen habe, wolle sich die K. Regierung ihre Auslassung bis zu der Zeit vorbehalten, wo sowohl der Umfang und die Natur des angerichteten Schadens, als auch die Ursachen der Katastrophe, sowohl die unmittelbaren, als die entfernteren, näher ermittelt sein würden. Hieran ließe sich alsdann, wenn Ew. M. Regierung ihn überhaupt stellen will, füglich der Antrag wegen Niedersetzung einer Untersuchungscommission von Seiten des Bundes knüpfen, falls derselbe nicht, vom rein technischen Standpunkte aufgefaßt, in der Militaircommission gestellt werden soll.

Mit vollständiger Sicherheit würde jeder Druck der Situation von uns abgewendet, wenn ich dabei erklären könnte, daß Ew. M. Regierung bereit sei, das von ihr schon bewilligte Geschenk um den Betrag des auf Preußen matrikularmäßig entfallenden Antheils von 20 000 fl. zu erhöhen. Ich wage kaum, nach der von Ew. Majestät bereits bewilligten reichlichen Spende, diesen Antrag bei Allerhöchstdenselben mit Zuversicht zu stellen, bemerke indessen noch, daß durch Hinzufügung dieser circa 6000 fl. betragenden Matrikularquote die preußische Zahlung der von Österreich mit 20 000 Wiener Gulden reichlich gleichkommen würde. Noch bemerke ich, daß nach einer Privatnachricht der Adjutant Sr. M. des Kaisers von Österreich, General Kellner von Köllenstein, zu näherer Untersuchung der Sache im Auftrage seines Souverains hier erwartet wird, und für denselben bei dem Banquierhause Bethmann eine Accreditirung auf „jede Summe" bereits eingegangen ist".

90. Immediatbericht, betr. einen Präsidialübergriff des Grafen v. Rechberg. 27. November 1857.

„Das Präsidium erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 26. No- Nov. 27.
vember) einen Vortrag wegen definitiver Anstellung des bisher provisorisch beschäftigten Hannoverschen Finanzbeamten Ebeling als Bundes-Rechnungs-Revisor, womit man sich allseitig einverstanden erklärte.[1])

Als Beweis, wie Österreich keine Gelegenheit versäumt, aus seiner Stellung als Präsidialmacht unberechtigte Consequenzen zu ziehen, und zu welchen kleinlichen Streitigkeiten mich die Abwehr dagegen nöthigt, führe ich Nachstehendes an.

1) Prot. 1857. § 345.

1857 Nov. 27. In dem Präsidialvortrage war der Graf Heusenstamm als „dirigirendes Mitglied der Kassenabtheilung" bezeichnet, und auf meine privatim und gegen Graf Rechberg allein erhobene Reklamation wurde die Sache nicht etwa als ein irrelevantes Versehen fallen gelassen, sondern die von mir vorgeschlagene Redaktion, welche die „Kassenabtheilung" statt des „dirigirenden Mitgliedes" einführte, dahin geändert, daß der Kaiserlich Österreichische Regierungsrath Graf Heusenstamm „im Namen der Kassenabtheilung" seine Erklärungen gegeben habe. Wenn ich gegen diese, das Princip zweifelhaft lassende Redaktion nicht weiter reklamirt habe, so habe ich doch Ew. Majestät den Fall selbst vortragen wollen, um daran ersichtlich zu machen, wie das Bestreben, durch fortgesetzte sehr kleine Übergriffe im Laufe der Jahre dem Präsidium neues Terrain zu gewinnen, mir ein Vertheidigungssystem auferlegt, welches sich von dem Anschein eines kleinlichen Wortstreits nicht immer frei erhalten läßt".

91. Immediatbericht, betr. die Mainzer Schadloshaltung aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe. Herrn v. Dalwigk's Gründe zur Rechtfertigung des Anspruchs. 4. Dezember 1857.

Dez. 4. „Wie bestimmt bei der Gr. Hessischen Regierung die Meinung vorwaltet, daß Mainz seine Schadloshaltung vom Bunde zu erwarten habe, davon habe ich mich in einer kürzlichen Besprechung mit dem Minister von Dalwigk überzeugen können, welcher unter anderen unzutreffenden Gründen namentlich auch den hervorhob, daß Mainz, wenn es Französisch wäre, wenigstens eine Million in solchem Falle vom Kaiser Napoleon erhalten würde, und daß es unpolitisch sei, die Mainzer fühlen zu lassen, daß sie unter deutscher Herrschaft schlechter daran wären".

92. Immediatbericht, betr. die Entschädigung an Mainz aus Anlaß der Pulverexplosion. Rangverhältnisse der Bundestagsgesandten in Frankfurt am Main. 11. Dezember 1857.

Dez. 11. Die Gr. Hessische Regierung habe in der Bundestagssitzung vom 10. Dezember eine Eingabe des Gemeinderaths der Stadt Mainz übergeben, worin dieser auf Ersatz für den durch die dortige Pulverexplosion erlittenen Schaden angetragen, und um eine tröstliche Zusicherung in dieser Beziehung gebeten habe, weil sonst der Immobiliencredit der Hausbesitzer unwiederbringlichen Schaden leiden würde. „Wenn man dieses Princip anerkennen wollte, so könnten die Consequenzen desselben allerdings sehr weit und bis zum Ersatz aller etwaigen Belagerungs- und Kriegsschäden führen, so daß die Bewohner von Bundesfestungen eine für dergleichen Eventualitäten besonders privilegirte Stellung erhielten. Ich habe den Gr. Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß die Entschädigungsansprüche, insbesondere wenn die Verabsäumung von Vor-

sichtsmaßregeln behauptet werde, vorzugsweise an die Adresse Österreichs ge- 1857
richtet erscheinen. Herr von Münch, einer der eifrigsten Anhänger Österreichs, Dez. 11.
entgegnete hierauf, daß, falls der Bund nicht in seiner Gesammtheit eintrete, Preußen und Österreich mindestens in gleicher Linie einzustehen hätten, indem der diesseitige Vice-Gouverneur in Betreff der Gesammtheit des dienstlichen Betriebes für zweckmäßige Anordnungen und deren Beobachtung verantwortlich sei. Ich erwiderte ihm, daß es uns nur erwünscht sein könne, wenn die Gr. Regierung eine Veranlassung geben wolle, durch einen Bundesbeschluß die bisherige Selbständigkeit der Österreichischen Artillerie-Direktion einer wirksameren Controle der Bundesbehörden zu unterwerfen".

Nach Beendigung der Sitzung sei durch den Kurhessischen Gesandten die Verabredung mitgetheilt worden, welche die Bundestagsgesandten in Betreff ihrer Rangverhältnisse in Frankfurt[1]) getroffen hatten. Eine Einwendung dagegen sei von keiner Seite erhoben worden. „Der zugleich als Bundestagsgesandter der Freien Stadt fungirende Erste Bürgermeister von Frankfurt ergriff diese Gelegenheit, um die Regulirung seiner eigenen Rangverhältnisse in Vergleich zu dem hiesigen diplomatischen Corps anzuregen. Er gab nicht undeutlich zu verstehen, daß er in den der Stadt angehörigen Häusern den Rang vor allen Gesandten, mit Ausnahme des Präsidialgesandten, glaube beanspruchen zu können; Graf Rechberg erwiderte ihm mit einigen wohlwollenden, aber ausweichenden Worten. Ich äußerte, daß er als Repräsentant der Landeshoheit des hiesigen Staates nach meiner persönlichen Auffassung sehr wohl eine ausgezeichnete Stellung einzunehmen berechtigt, und daß ich bereit sei, mich für jede Concession auszusprechen, welche ihm für die Begegnung in Frankfurter Häusern von allen Gesandten gemacht werden würde. Ihm allein erklärte ich später, daß ich den Anspruch auf eine Stellung zwischen dem Präsidium und den übrigen Bundestagsgesandten auf das bestimmteste ablehnen müsse. Alle Bundestagsgesandte seien gleichen Ranges und die-

1) Seit dem Juli 1856 war diese früher lebhafter betriebene Angelegenheit in dem Stadium vertraulicher, aber unfruchtbarer Verhandlungen geblieben, in Folge deren sich das gegenseitige Verhältniß der Bundestagsgesandten und der fremden Gesandten immer unfreundlicher gestaltete, und die geselligen Beziehungen kühler und seltener wurden. Zum offenen Ausbruch kam die Empfindlichkeit der Bundestagsgesandten bei Gelegenheit eines im November 1857 abgehaltenen officiellen Diners des regierenden Bürgermeisters von Frankfurt. Graf Rechberg konnte nunmehr nicht umhin, sich jetzt der Sache der Bundesversammlung mit mehr Lebhaftigkeit als bisher anzunehmen. In einigen Ausschußsitzungen und sonstigen vertraulichen Besprechungen verständigten sich hierauf die Bundestagsgesandten über einige Grundsätze, deren Beobachtung dieselben für die Zukunft gemeinschaftlich durchzusetzen bemüht sein wollten. Herr von Bismarck acceptirte, wie die Verhältnisse lagen, auch den Grundsatz, daß jeder von Österreich im Präsidium substituirte Gesandte den Rang vor allen übrigen zu nehmen befugt sei.

1857 Dez. 11. selben Gründe, aus welchen er glaube, seinen Platz hinter oder vor dem Österreichischen Gesandten nehmen zu sollen, würden unter allen Umständen auch für ein gleiches Verhalten zu dem Preußischen Gesandten sprechen. Eine weitere Folge hatte diese Erörterung nicht".

93. Bericht, betr. den muthmaßlichen Geschäftsgang in der Holsteinschen Frage. Gründe für die Zurückhaltung des Münchener Cabinets. 22. Dezember 1857.

Dez. 22. „Ew. Excellenz Erlasse vom 17. und 20. d. M. [1]), die Holstein-Lauenburgische Verfassungsangelegenheit betreffend, habe ich erhalten. Ersterer hat sich mit meinem Immediatberichte über die letzte Bundestagssitzung gekreuzt, worin ich über die Lage der Sache Anzeige gemacht habe.

Ich lasse dahin gestellt, ob Herr von Schrenk, im Sinne der ihm kurz vor dem Bundesbeschlusse vom 19. v. M. ertheilten Instruktion, von Herrn von der Pfordten den Auftrag erhalten hat, den Ausschußvortrag nicht zu beeilen, sondern Dänemark Zeit zu einer Erklärung auf unsere Vorlage und die Lauenburgische Beschwerde zu lassen. Jedenfalls hat mir Herr von Schrenk als seine Ansicht mitgetheilt, daß man „einige Wochen", in Erwartung einer etwaigen Dänischen Erklärung, aus einer Rücksicht politischen Anstandes habe verstreichen lassen müssen; jetzt hoffe er in wenigen Tagen sein Referat zum Abschluß zu bringen, und werde alsdann dasselbe im Ausschusse verlesen, um mündlich die nöthigen Erläuterungen zu geben, bevor er dasselbe in Circulation setze. Über den Inhalt der Arbeit geben mir seine bisherigen Äußerungen keine bestimmten Anhaltspunkte. Nur bemerkte er, daß bei näherer Prüfung das ganze Recht zur Beschwerde sich nur in zwei Punkten begründen lasse; der eine sei das Unterlassen einer Vorlage über die Gesammtverfassung an die Provinzialstände, und dieser sei ein lediglich formaler, da man nicht nöthig gehabt haben würde, das Votum der Provinzialstände zu beachten. Das zweite haltbare Fundament liege allein in den Zusicherungen Dänemarks von 1852, und diese schienen Herrn von Schrenk nicht so weit greifende Unterlagen

1) Der Minister von Manteuffel sprach darin den Wunsch aus, noch zeitig vor dem am 19. Januar bevorstehenden Zusammentritt des Reichsrathes in Kopenhagen einen Bundesbeschluß zu Stande zu bringen. Freilich würde ein solcher Beschluß alsdann sehr bald erfolgen müssen, um nicht gerade in die letzten Tage vor Eröffnung des Reichsrathes zu fallen. Der Gedanke, die Beschlußnahme bis nach dem Pariser Congreß zu vertagen, um eine Einmischung des letzteren zu verhüten, beruhe wohl auf einer zu weit gehenden Besorgniß. Rathsam erscheine es, die Schleswig-Holsteinsche Frage von den gegenwärtigen Verhandlungen über die Verfassungsverhältnisse in Holstein und Lauenburg fern zu halten, um diesen ihren ausschließlich deutschen und bundesrechtlichen Charakter zu wahren. Aufgegeben werde die Sache Schleswigs hierdurch nicht. Sie werde aber, wenn das Verhältniß von Holstein und Lauenburg einmal geordnet sei, hinterher viel leichter sich erledigen lassen.

zu bieten, als man gewöhnlich annehme. Er äußerte dies bei Gelegenheit einer von anderer Seite angeregten Besprechung der Frage, ob die Pensionsansprüche der Schleswig-Holsteinschen Offiziere sich zur Aufnahme in die jetzigen Verhandlungen eigneten, und ich erwähne der Conversation nur deshalb, weil sie mir den noch anderweitig gewonnenen Eindruck verstärkte, daß dem Herrn von Schrenk ein hoher Grad von Mäßigung und Zurückhaltung durch das Münchener Cabinet empfohlen worden ist. Im Vergleich mit früheren Manifestationen Bayerns auf dem Gebiete der Dänischen Frage fällt diese Thatsache auf, und wird hier theils der Scheu vor politischer Verantwortlichkeit im Allgemeinen, theils fremdem Einflusse zugeschrieben. Daß eine Beschlußfassung bis zum 14. Januar strikte unmöglich sei, läßt sich nicht behaupten; jedenfalls aber würde dazu eine von dem gewöhnlichen Geschäftsgange abweichende und von allen Seiten willig unterstützte Beschleunigung der Verhandlungen nothwendig sein. Den persönlichen Wünschen des Grafen Rechberg entspricht eine solche, wie ich mich habe überzeugen können, nicht. Derselbe ist gegenwärtig, nachdem des Festes wegen der Ausfall der Sitzung am 24. d. M. beschlossen worden, zu seinem Bruder nach Württemberg gereist, und hat mich für seine Abwesenheit substituirt. Nach vertraulicher Verabredung in der letzten Sitzung sollte diejenige am 31. cr. nur dann abgehalten werden, wenn dringende Vorlagen es erforderlich machten. Falls nun nicht von mir eine Beschleunigung ausdrücklich und entschieden verlangt wird, werden wir voraussichtlich in der Woche vor und nach Neujahr die Ausschußverhandlungen zur Feststellung des Vortrages haben, und wenn diese, verbunden mit der Circulation des Referats bei den Ausschußmitgliedern, sich allseitig glatt und schnell ohne Separatvotum und zeitraubende Rückfragen bei den Regierungen abspinnen, so können die Anträge in der Sitzung am 7. Januar vor die Bundesversammlung gebracht werden. Verbürgen kann ich aber nicht, daß der Ausschuß alle Meinungsverschiedenheiten, die in seinem Schoße auftauchen können, so prompt erledigen wird, und erwarte ich, namentlich von Seiten des Präsidiums, verzögernde Einwirkungen, so weit dies in unmerklicher Weise thunlich ist. 1857 Dez. 22.

Die Bundesversammlung wird sicher einen Beschluß auf Instruktionseinholung fassen, deren Frist, wenn wir in ruhigem und gemäßigtem Geschäftsgange bleiben, nicht kürzer als 14 Tage oder 3 Wochen bemessen werden kann.

Es dürfte auch nicht ausführbar sein, die Regierungen, bevor sie den definitiven Inhalt des Ausschußgutachtens kennen, zu einer ausreichenden Instruirung ihrer Vertreter in Betreff der Anträge dieses Gutachtens zu vermögen, und auf diese Weise einen Beschluß ohne Instruktionseinholung zu ermöglichen.

Falls es daher Ew. Excellenz durch allgemeine politische Rücksichten geboten scheint, daß Preußen gegenwärtig in schärferer und treibender Stellung

1857 zur Sache hervortritt, so möchte ich anheimstellen, den angedeuteten Geschäfts-
Dez. 22. gang sich ungestört entwickeln zu lassen. Jedenfalls hoffe ich, daß das Ausschußgutachten bis zum Zusammentritt der Dänischen Stände definitiv festgestellt sein wird. Wenn dann auf diese Weise die Ansichten derjenigen Regierungen, deren Gesandten den Ausschuß bilden, also die der einflußreichsten Bundesglieder, sich ausgesprochen haben, so dürfte es für niemand zweifelhaft sein, daß die Bundesversammlung die Ausschußanträge genehmigen wird. Es werden also die letzteren thatsächlich schon einen ähnlichen Effekt haben können, wie der Bundesbeschluß selbst.

Ew. Excellenz Weisung darf ich für den Fall, daß Hochdieselben mit der dargelegten Auffassung nicht einverstanden sein sollten, entgegensehen". [1])

94. Bericht, betr. die Berufung des General-Majors v. Roon als Mitglied der Bundes-Militaircommission. 22. Dezember 1857.

Dez. 22. „Nach vertraulich mir gewordenen Mittheilungen und nach der Ansicht des Freiherrn von Reitzenstein selbst darf ich annehmen, daß es nicht in den Allerhöchsten Intentionen liegt, letzteren nach Beendigung des Obercommandos lediglich mit dem Charakter eines diesseitigen Militair-Bevollmächtigten bekleidet hier zu belassen.

In der That empfiehlt es sich nicht, einen Offizier von so hohem Range in dieser Weise zu verwenden, weil dessen Stellung nach den theils natürlichen, theils mißbräuchlichen Verhältnissen der Militaircommission jeder Zeit durch den Vorsitz des ersten und sogar des zweiten Österreichischen Bevollmächtigten, des letzteren im Range eines Obersten, gedrückt wird.

Wenn ich mir erlauben darf, für den Fall eines eintretenden Wechsels eine Persönlichkeit zu nennen, welche mir von competenten militairischen Stimmen allseitig als geeignet zu dem fraglichen Posten bezeichnet worden ist, so wäre dies der General-Major von Roon, welcher gegenwärtig in Posen eine Infanterie-Brigade commandirt". [2])

95. Bericht, betr. das Referat in der Holsteinschen Angelegenheit. Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere. 27. Dezember 1857.

Dez. 27. „Der K. Bayerische Gesandte hat mir heute den Entwurf seines Referats

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 28. Dezember 1857.)

2) Nachfolger des General-Lieutenants von Reitzenstein wird demnächst der General-Major Dannhauer (cf. Prot. 1858. § 115), welcher insbesondere gegen den Schluß der Amtsthätigkeit des Herrn von Bismarck das Bestreben zeigte, selbst Politik zu treiben. Vergl. die Berichte des Herrn von Bismarck vom 10. Januar, 24., 26. und 27. Februar 1859.

in der Holsteinschen Angelegenheit[1]) zu vorläufiger vertraulicher Einsicht zu- 1857
gestellt, und dabei den Wunsch ausgesprochen, daß der Ausschuß sich am Mitt- Dez. 27.
woch zu einstweiliger Kenntnißnahme des Inhalts versammle. Graf Rechberg wird zu diesem Tage wieder hier anwesend sein. Der Bericht füllt 80 Bogenseiten, deren erste Hälfte ein Resumé der von Preußen und Österreich in ihrer Note nach Kopenhagen, und von der Lauenburgischen Ritterschaft in ihrer Eingabe formulirten Beschwerdepunkte, so wie der Einwendungen Dänemarks gegen dieselben enthält; dann folgt das ungefähr eben so lange Gutachten, in welchem die Begründung der einzelnen Beschwerden den Dänischen Einreden gegenüber nachgewiesen wird.

Abschrift des Gutachtens hoffe ich Ew. Excellenz morgen einreichen zu können, die Schlußanträge erlaube ich mir hier schon beizufügen.

Von Schleswig ist in dem ganzen Aktenstücke nicht die Rede, und nach der letzten von Ew. Excellenz mir deshalb zugegangenen Weisung glaube ich das Übergehen dieses Punktes nicht moniren zu sollen. Der Eingang des Referats vermeidet eine direkte Anknüpfung an die Thatsache des Krieges gegen Dänemark, aus welchem die Friedensstipulationen hervorgingen. Er nimmt vielmehr die Pacifikation Holsteins durch den Bund als Ausgangspunkt. Ich werde auch von der Einleitung des Berichts Abschrift vorzulegen mir erlauben, und bitte Ew. Excellenz einstweilen nur um nähere Weisung über die Frage: ob der unter No. 2b der Abschrift anliegender Anträge aufgenommene Satz wegen der Pensionen der Schleswig-Holsteinschen Offiziere Ew. Excellenz Billigung hat, oder ob ich mich für Hinweglassung desselben erklären soll.

Meines Dafürhaltens wäre er wenigstens als Negociationsmittel, in Betreff dessen man später nachgeben kann, festzuhalten. Aus demselben Gesichtspunkte, und zugleich wegen des Eindrucks auf die öffentliche Meinung erlaube ich mir anheimzustellen, ob ich nicht wenigstens eine Erwähnung der Dänischen Zusagen wegen Schleswig veranlassen, oder mich einem desfallsigen Verlangen, wenn es von Hannover gestellt wird, anschließen soll?

Falls Ew. Excellenz wollen, daß die Sache Schleswigs wenigstens in der Motivirung genannt werde, etwa in Form eines Vorbehalts, so bitte ich deshalb um telegraphische Anweisung bis Mittwoch vor 12 Uhr Mittags".[2])

---

1) cf. oben S. 184 ff.

2) Der Minister von Manteuffel erwidert, gegen Nr. 2 b der von Schrenck'schen Anträge, die Pensionen betreffend, wolle Preußen nichts erinnern. „Im Übrigen ziehe ich vor, Schleswigs noch nicht zu erwähnen. In gleicher Weise hat sich auch Graf Buol geäußert". (Telegraphische Depesche vom 29. Dezember 1857.)

96. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Berührung der Schleswigschen Frage so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere in dem Referate über die Holsteinsche Angelegenheit. Haltung Englands und Frankreichs. 30. Dezember 1857.

1857 Dez 30. „Der Ausschuß für die Holstein-Lauenburgische Angelegenheit hat so eben eine Sitzung gehabt. In derselben legte Freiherr von Schrenk sein Referat vor, und wurde beschlossen, dieses, bevor in eine materielle Discussion eingegangen würde, bei den Mitgliedern des Ausschusses in Circulation zu setzen, um dann auf Grund einer genaueren Kenntniß des Inhaltes zur definitiven Feststellung des Ausschußgutachtens wieder zusammenzutreten. Nur über zwei Punkte fand eine vorläufige Erörterung statt. In Betreff des Absatzes zu 2b der Anträge sprach Herr von Schrenk, welcher inzwischen die Weisungen seiner Regierung eingezogen hat, selbst den Wunsch aus, die Frage wegen der pensionirten Offiziere aus dem Vortrage fortzulassen. Dieser Ansicht traten die Gesandten von Österreich und Kurhessen bei; auch der von Hannover war der Meinung, daß es den Eindruck in Betreff der Hauptfrage abschwächen werde, wenn dieser untergeordnete, und durch die Versprechungen Dänemarks keineswegs zweifellos verbürgte Anspruch in den Antrag aufgenommen werde. Die Vertreter von Sachsen und Württemberg waren persönlich ebenfalls geneigt, auf die Erwähnung des Gegenstandes zu verzichten, wurden indessen durch die sehr bestimmten Erklärungen, welche sie bezüglich der vertragsmäßigen Pflichten Dänemarks in dieser Beziehung bei der Abstimmung über die fraglichen Pensionen gegeben hatten, abgehalten, ihre Meinung eben so unumwunden wie die anderen auszusprechen. Ich beschränkte mich dem gegenüber auf die Erklärung, daß ich auf meiner Sonderstellung nicht verharren würde, wenn die Mehrheit des Ausschusses sich dafür ausspreche, diesen Gegenstand in dem Vortrage nicht zu berühren und den Absatz 2b aus den Anträgen wegzulassen. Die definitive Abstimmung des Ausschusses hierüber blieb vorbehalten.

Außerdem wurde von Hannover erinnert, daß der Beziehung Schleswigs zu Holstein in dem Vortrage gar keine Erwähnung geschehe, und daß durch diesen Umstand die ganze Angelegenheit von Hause aus eine Richtung erhalte, in welcher der Bund schließlich dazu gelangen müsse, dem Streben der Eiderdänischen Partei nach Incorporation Schleswigs in die Hände zu arbeiten. Es sei außerdem wünschenswerth, den Dänen, so wie den auswärtigen Cabinetten ins Gedächtniß zu rufen, daß dem Bunde auf Grund der Verabredungen von 1852 und aus den früheren Verhältnissen Holsteins zu Schleswig in Betreff des letzteren Landestheiles Rechte zur Seite ständen.

Nachdem mir kurz vor der Sitzung Ew. Excellenz telegraphische Weisung,

d. d. Crossen, 29. cr.[1]) zugegangen war, verhielt ich mich bei dieser Erörte- 1857
rung stillschweigend, und war es vorzugsweise der Bayerische Gesandte, welcher Dez. 30
die Hannoversche Auffassung bekämpfte, während Herr von Nostitz die Frage aufwarf, ob nicht wenigstens eine Bezugnahme auf die Bundesbeschlüsse von 1846 in den Vortrag aufgenommen werden solle. Auch dieser Anregung trat Bayern entgegen.

Sämmtliche Anwesende nahmen darauf durch Dictat Abschrift der Schlußanträge des Referats, und wurde die weitere Besprechung auf eine spätere Ausschußsitzung vertagt.

Herr von Fonton theilte mir gestern vertraulich mit, daß Graf Rechberg ihm gesagt, er habe von Paris die Nachricht erhalten, daß England sowohl als Frankreich sich mit dem Standpunkte der bekannten Russischen Note nach Kopenhagen einverstanden erklärt hätten".[2])

97. Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Kritik des Vorgehens des Sir A. Malet. Belehrung des Englischen Cabinets über den Geschäftsbetrieb am Bunde. Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen des Englischen Gesandten zur Österreichischen Bundestagsgesandtschaft. Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses. 2. Januar 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 22. v. M., die Angelegenheit des Grafen 1858
Bentinck betreffend[3]), habe ich erhalten, und beehre ich mich Nachstehendes Jan. 2.
auf denselben zu erwidern.

---

1) cf. oben S. 187, Note 2.

2) Der Minister von Manteuffel ist einverstanden, daß die Pensionsangelegenheit der Schleswig-Holsteinschen Offiziere in dem Ausschußberichte nicht erwähnt werde.

3) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, der Englische Gesandte in Berlin, Lord Bloomfield, habe vor kurzem in einer mündlichen Unterhaltung wirklich Beschwerde bei ihm darüber geführt, daß Herr von Bismarck in der Bundesversammlung sich in sehr feindseliger Weise gegen die von der Englischen Regierung für den Grafen Bentinck eingelegte Verwendung geäußert hätte. Das Englische Gouvernement, fügte er hinzu, habe von Seiten des Preußischen Gesandten, wenn nicht auf Unterstützung, so doch wohl auch nicht gerade auf das Gegentheil, auf eine feindselige Haltung, rechnen dürfen. Er, der Minister, habe dem Englischen Gesandten hierauf erwidert, daß nach den ihm vorliegenden Nachrichten seine Beschwerde auf einer ganz unbegründeten Voraussetzung beruhe. Was dem K. Bundestagsgesandten, als von dem Grafen Rechberg in der Sitzung die Note Sir A. Malet's vorgelegt worden, Veranlassung, und gerechte Veranlassung gegeben hätte, sich zu beklagen, das sei lediglich eine Sache der Form gewesen. „Lord Bloomfield wollte nicht in Abrede stellen, daß in der Form auch von Sir A. Malet gefehlt sein möge, indessen glaubte er dabei beharren zu können, daß auch in der Sache selbst Ew. Hochwohlgeboren Sich feindselig geäußert hätten, was denn doch durch einen solchen Formfehler nicht gerechtfertigt erscheine, und da er in diesen Tagen sogar von neuem auf die Sache zurückgekommen ist, so habe ich ihm gesagt, daß ich Ew. Hochwohlgeboren schreiben und Rückfrage bei Ihnen halten würde". cf. auch Urkunde 87.

1858 Jan. 2. Der Schritt, welchen Lord Bloomfield wegen meines angeblichen Verhaltens in der Bundestagssitzung vom 19. November v. J. bei Ew. Excellenz gethan, hat mich aus mehr als einem Grunde überrascht.

Ich glaube nicht, daß sich aus den bisherigen Annalen der Bundesversammlung ein Beispiel nachweisen läßt, wo das Verhalten eines Mitgliedes derselben auf Grund vertraulicher Erörterungen in einer Sitzung der Controle eines auswärtigen Cabinets vermöge einer Beschwerde bei der betreffenden Bundesregierung unterzogen worden ist, schon aus dem Grunde, weil eine amtliche Kenntniß der nicht zu Protokoll gehenden Vorgänge einer Sitzung nicht zu erlangen ist. Wenn aber ein Gesandter Nachrichten, welche ihm vermöge einer heimlichen und unberechtigten Indiscretion, auf dem Wege mündlicher und einseitiger Mittheilung zugehen, als Grundlage amtlicher Berichte benutzen will, so wird er die Wahrheit der ihm gemachten Angaben sehr sorgfältig prüfen müssen; sonst läuft er Gefahr, sein Cabinet durch einseitige und entstellte Nachrichten irre zu leiten. Diese Vorsicht hat Sir Alexander Malet in dem fraglichen Falle vernachlässigt, obschon sie ihm gerade, bei dem offenen und vertrauensvollen Verhalten, welches ich gegen ihn stets beobachtet habe, sehr nahe lag. Er ist deshalb in den Fall gerathen, sich von seinem Gewährsmann in tendenziöser Weise mißbrauchen zu lassen, und seiner Regierung einen unwahren Bericht zu erstatten. Ich muß es lediglich als eine Erfindung bezeichnen, daß ich mich in der erwähnten Sitzung „in sehr feindseliger Weise gegen die, von der Englischen Regierung für den Grafen Bentinck eingelegte Verwendung geäußert" haben soll. Ich wüßte auch in der That nicht, welche Gründe mich hiezu hätten veranlassen können, da ich sowohl mit den beiden Grafen Bentinck, als mit Sir Alexander Malet jederzeit in den besten Beziehungen gestanden habe, und im Allgemeinen, wie Ew. Excellenz bekannt ist, meine Sympathien für England lebhafter sind, als für jedes andere Land außer meinem eigenen.

Es hat sich auch in der erwähnten Sitzung gar nicht um eine Kritik der Englischen Verwendung oder um eine Erörterung der Bentinck'schen Ansprüche gehandelt, sondern lediglich um die Frage, ob der eingebrachte Gegenstand sofort oder in der nächstfolgenden Sitzung zur Verhandlung und Beschlußnahme gelangen sollte. Dem Englischen Cabinet sind vielleicht die Einzelheiten des Geschäftsbetriebes am Bunde nicht vollständig bekannt, und namentlich weiß man in London schwerlich, daß in der Regel von allen Bundestagsgesandten nur der Kaiserlich Österreichische die Gegenstände, welche in einer Sitzung verhandelt werden sollen, schon bei Beginn derselben kennt, weil ihm, als dem präsidirenden Gesandten, alle Eingaben vorher zu Händen kommen, ohne daß er die Verpflichtung oder die Gewohnheit hätte, den übrigen Mitgliedern der Versammlung vorher Einsicht davon zu gewähren oder auch eine allgemeine Mittheilung zu machen. Bei neu eingehenden Gegenständen kom-

men deshalb alle übrigen Gesandten in den Fall, sich über eine Sache aus- 1858
sprechen zu sollen, von welcher sie erst in dem Augenblick der Verlesung des Jan. 2
Transmissorialschreibens Kenntniß erhalten, und nur der Gesandte von Öster-
reich ist in der Lage, seine Meinung mit voller Kenntniß aller betreffenden
Aktenstücke und nach reiflicher Überlegung auszusprechen. Gegen diesen Übel-
stand gewährt die Geschäftsordnung die Garantie, daß bei neu eingehenden
Sachen jedes einzelne Mitglied der Versammlung das Recht hat, die Aus-
setzung der Berathung bis zur nächsten Sitzung zu verlangen, um sich mit
dem Inhalte der Aktenstücke und der Vorverhandlungen bekannt zu machen.

Ich habe es mir, wie Ew. Excellenz schon mehrfach gemeldet und von Hochdenselben gebilligt worden, zur Regel gemacht, diesen Aufschub in jedem Falle zu verlangen, wo eine nicht ganz unbedeutende oder gewöhnliche Sache eingebracht wird, ohne daß mir vorher Kenntniß von derselben gegeben wäre, oder wo ein fremder Gesandter vermittelst Note eine Verhandlung anregt, ohne mich vorher von seinem Schritte informirt zu haben.

In dem vorliegenden Falle durfte ich um so mehr darauf rechnen, daß ein vorgängiges Einvernehmen mit dem Preußischen Gesandten nicht umgangen werden würde, als es fast ausschließlich der lebhaften Theilnahme Sr. M. des Königs an den Interessen der Familie Bentinck zu verdanken ist, daß die Ansprüche der letzteren in den früheren Stadien der Verhandlung nicht eine sehr viel ungünstigere Erledigung gefunden haben.

Aber auch abgesehen von diesen Gründen würde es in der Sitzung vom 19. November aus rein sachlichen Motiven nothwendig gewesen sein, die Beschlußfassung auszusetzen. Einerseits bedurfte es einer Prüfung der Frage, ob der frühere Bentinck'sche Ausschuß noch existirte, oder ob dessen Mandat erloschen, und eine Neuwahl nothwendig war; andererseits wurde von Oldenburg die Ansicht ausgesprochen, daß die Verwendung Englands als eine unzulässige Intervention in eine innere Justizsache abzulehnen sei, und verlangte der Gr. Gesandte, daß ihm vor irgend einer Beschlußnahme die Zeit zu derjenigen Gegenerklärung gelassen werde, welche er demnächst später zu Protokoll gab. Es war für die Bundesversammlung sowohl geschäftlich unzulässig, als auch mit der einer Bundesregierung schuldigen Rücksicht unverträglich, diesem Begehren nicht zu entsprechen.

Es scheint dem Englischen Cabinet und der Berichterstattung seines Gesandten gänzlich entgangen zu sein, daß die Beschlußfassung über die Frage in der nächstfolgenden Sitzung am 26. November ohne allen Anstand von meiner oder einer anderen Seite erfolgt ist, nachdem allen Gesandten Zeit und Gelegenheit gelassen war, von den Aktenstücken nähere Kenntniß zu nehmen. Ew. Excellenz ist bekannt, daß ich in der Zwischenzeit eine neue Instruktion weder beantragt noch erhalten hatte. Ew. Excellenz wollen aus dieser Darlegung entnehmen, wie mein Verhalten keineswegs ein feindseliges gegen Eng-

1858 Jan. 2. land und dessen Verwendung für Bentinck war, sondern genau dasselbe gewesen sein würde, wenn die Intervention von jedem anderen Europäischen Staate ausgegangen wäre, und daß die ganze, durch Lord Bloomfield angebrachte Beschwerde lediglich auf unrichtigen Angaben in den der Englischen Regierung zugegangenen Berichten basirt ist. Dabei muß die Quelle, aus der diese Berichte geschöpft sind, jedenfalls eine durch absichtliche Unwahrheit der Darstellung getrübte gewesen sein; ein unfreiwilliger Irrthum kann nicht stattgefunden haben; denn in der ganzen Versammlung war niemand darüber in Zweifel, daß nur der Widerspruch Oldenburgs der Sache galt, der meinige aber lediglich der Form. Jedermann wußte, daß es mir nur darauf ankam, dem Herrn Grafen Rechberg einen neuen Beweis zu liefern, daß es zweckmäßig sei, mir von den Gegenständen der Berathung vorher Kenntniß zu geben, und die Gründe, mit welchen ich meinen Antrag auf Vertagung der Frage unterstützte, haben allseitig den von mir beabsichtigten Eindruck gemacht, daß in der Sache selbst für mich kein Motiv lag, einen Aufschub zu fordern. Ich habe mich noch in diesen Tagen durch vertrauliche Erkundigung bei einer großen Anzahl meiner Collegen überzeugt, daß keiner von ihnen mein Verhalten anders aufgefaßt hat, und wenn Ew. Excellenz mich zu den erforderlichen Schritten deshalb autorisiren wollen, so mache ich mich anheischig, eine Erklärung der Bundesversammlung selbst herbeizuführen, welche constatirt, daß die von Lord Bloomfield bei Ew. Excellenz über mich vorgebrachten Angaben falsch sind.

Ich will Sir Alexander weiter keinen Vorwurf machen als den, daß er bei seinem langjährigen Aufenthalt hier schließlich wissen mußte, was er von einseitigen Mittheilungen zu halten hat. Daß er mir die von ihm an das Präsidium eingereichte Note nicht ebenfalls vor der Sitzung gezeigt hat, wie es seine Collegen von Frankreich und Rußland in ähnlichen Fällen unzweifelhaft gethan haben würden, lege ich weniger ihm zur Last, als den General-Instruktionen, welche für sein Verhalten maßgebend sind. Schon zur Zeit Lord Cowley's konnte ich mich überzeugen, daß der beim Bunde accreditirte Englische Gesandte im Allgemeinen die Weisung hat, nur mit dem Kaiserlich Österreichischen Gesandten, als dem Vorsitzenden der Bundesversammlung, geschäftliche Verbindungen zu unterhalten. Von den Vertretern Englands bis in die neueste Zeit ist mir auf desfallsige Beschwerden wiederholt erklärt worden, daß es nach Ansicht des Englischen Cabinets lediglich Aufgabe des Präsidialgesandten sei, seinen deutschen Collegen Mittheilung über die Beziehungen der fremden Gesandten zum Bunde zu machen, und ist mir dabei die Analogie mit der Stellung des Präsidenten oder auswärtigen Ministers föderativer Republiken entgegengehalten worden, wie denn auch in allen Englischen Aktenstücken der Kaiserlich Österreichische präsidirende Gesandte stets mit dem verfassungswidrigen und von uns ausdrücklich abgelehnten Titel the president bezeichnet wird.

Es scheint, daß die Englische Regierung den Kaiserlich Österreichischen Gesandten als eine Art von erstem Beamten Deutschlands auffaßt, welcher durch seine Stellung verpflichtet sei, die Interessen eines jeden der zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in derselben Weise wahrzunehmen, wie die seines eigenen Souverains, und daß dabei übersehen wird, wie der deutsche Bund ein zu bestimmten Zwecken gebildeter völkerrechtlicher Verein souveraiuer Staaten ist, von welchen jeder im Übrigen seine ihm eigenthümlichen politischen Interessen und seine eigene vollberechtigte Vertretung am Bunde hat, während Amerika, die Schweiz und andere Bundesstaaten nur Eine auswärtige Politik und Eine gemeinschaftliche diplomatische Vertretung haben. Die Auffassung der Englischen Regierung beruht, wie es scheint, auf einer mißverständlichen Auslegung der Bestimmungen über den inneren Geschäftsbetrieb am Bunde. Durch dieselben ist der Kaiserlich Österreichische Gesandte ein für alle mal von der Bundesversammlung beauftragt, die schriftlichen oder mündlichen Mittheilungen der fremden Gesandten entgegen zu nehmen; diese Bestimmung hat lediglich die Ordnung und Erleichterung des Geschäftsganges zum Zweck, da es nicht thunlich sein würde, von einem fremden Gesandten zu verlangen, daß er 17 gleichlautende Noten an die Stimmen des engeren Rathes richte, oder sein Anliegen bei jedem der zahlreichen Gesandten mündlich anbringe. Keineswegs aber hat durch jene Bestimmungen ausgedrückt werden sollen, daß es einem fremden Gesandten, der bei der Gesammtheit des Bundes und bei jedem Mitgliede derselben ebenso vollständig, wie bei Österreich accreditirt ist, untersagt sei, mit jedem Bundestagsgesandten diejenigen geschäftlichen Beziehungen zu unterhalten, welche für die Erfüllung der beiderseitigen Aufgaben förderlich sein können. 1858 Jan. 2.

Wenn Ew. Excellenz die Geneigtheit haben wollen, Lord Bloomfield nach dem Vorstehenden über den Irrthum seiner Regierung in Betreff meiner aufklären zu wollen, so erlaube ich mir hoher Erwägung dabei gleichzeitig anheim zu stellen, ob diese Gelegenheit nicht zu benutzen sein möchte, um das Londoner Cabinet vertraulich darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen zur Kaiserlich Österreichischen Bundestagsgesandtschaft, welche dem Vertreter Englands am Bunde vorgeschrieben zu sein scheint, weder in der Verfassung des deutschen Bundes und der Gleichberechtigung aller Mitglieder desselben eine Begründung findet, noch für die geschäftlichen Beziehungen förderlich oder den einem Bundesgliede wie Preußen von Seiten eines nahe befreundeten Hofes zu gewährenden Rücksichten entsprechend sei". [1])

1) Die Stellung des Ministers von Manteuffel erhellt aus der Schlußnote zu dem vertraulichen Berichte vom 4. Januar 1858.

98. Bericht, betr. den Württembergischen Antrag wegen Beschleunigung der Arbeiten der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. 3. Januar 1858.

1858 Jan. 3. „Ew. Excellenz Erlaß vom 29. v. M. u. J., den Württembergischen Antrag wegen Beschleunigung der Arbeiten der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz betreffend[1]), habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und erlaube mir über die jetzige Sachlage Nachstehendes zu berichten.

Nach dem Bundesbeschlusse vom 18. Dezember 1856, und den von uns bisher in allen Phasen und erst vor kurzem bei Gelegenheit der Raule'schen Berichterstattung[2]) festgehaltenen Standpunkt, ist die Geschäftsbehandlung dem freien Ermessen der Nürnberger Commission überlassen, und ein Eingreifen der Bundesversammlung dabei ausgeschlossen. Der Württembergische Antrag gehört dem entgegengesetzten, von uns bisher bekämpften System an. Nach der diesseits geltend gemachten Auffassung hätte die Württembergische Regierung vielmehr ihren Bevollmächtigten in Nürnberg beauftragen sollen, ihre Anträge direkt im Schoße der dortigen Commission einzubringen. Diesen Gesichtspunkt machte ich dem K. Württembergischen Gesandten gegenüber geltend, als er mich einige Zeit nach Einbringung des Antrages fragte, inwieweit auf unser Einverständniß mit demselben zu rechnen sei. Ich hob hervor, daß die Commissarien nicht als Delegirte der Bundesversammlung, sondern im Auftrage ihrer Regierungen handelten, und daß die Bundesversammlung daher die Instruktionen, auf denen die Thätigkeit der Commissarien basire, nicht ihrer Controle unterziehen könne. Es würde sich sonst auf diesem Wege eine Controle der Bundesregierungen durch die Bundesversammlung herstellen, zu welcher die letztere, da sie ebensowohl wie die Nürnberger Commission ihre Vollmachten von den Regierungen trage, keine Befugniß haben würde.

Herr von Reinhard bekämpfte meine Auffassung zwar lebhaft, indem er in der Nürnberger Commission lediglich ein von der Bundesversammlung berufenes, technisches Organ sehen wollte, berichtete indessen meinen Widerspruch der Württembergischen Regierung. Später theilte er mir mit, daß er angewiesen worden sei, die Sache nicht weiter zu verfolgen, nachdem schon durch

---

1) Württemberg hatte in der Bundestagssitzung vom 29. Oktober 1857 (cf. Prot. 1857. § 307) den Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß die Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz ihre Arbeiten möglichst beschleunige, und namentlich die beabsichtigte zweite und dritte Lesung abkürze, eventuell auch die Berathung des Seerechts zum Vortheil der anderen Gegenstände aussetze. Herr von Reinhard hatte Herrn von Bismarck vertraulich mitgetheilt, daß der von dem Württembergischen Bevollmächtigten in Nürnberg angeregte Antrag durch die Wahrnehmung hervorgerufen zu sein scheine, daß der Vorsitzende, Ritter von Raule, die Verhandlungen entweder aus Unfähigkeit oder absichtlich verschleppe. Der Antrag war s. Z. dem Handelspolitischen Ausschuß überwiesen worden.

2) cf. Urkunden 73 und 76.

die Einbringung des Antrages der Zweck, der damit beabsichtigt worden, erreicht sei. 1858 Jan. 3.

Sollte ich bei diesem Verhalten, welches ich nach der von uns principiell eingenommenen Stellung zur Sache für unvermeidlich hielt, den Intentionen Ew. Excellenz nicht entsprochen haben, so würde ich um diesfällige Weisung bitten. Es würde aber schwerlich thunlich sein, in einem anderen Sinne, als dem von mir vertretenen, auf die Sache zurück zu kommen, ohne zugleich anzuerkennen, daß wir den bisher in Betreff der Stellung der Nürnberger Commission festgehaltenen Standpunkt aufgeben wollten".[1])

99. Vertraulicher Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Zurückführung der Beschwerde auf den Grafen v. Rechberg. Tendenz desselben hierbei. 4. Januar 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage[2]) einen Bericht, die Beschwerde Lord Bloomfields in der Bentinck'schen Angelegenheit betreffend, vorzulegen, in welchem ich das zusammengefaßt habe, was zur Kenntniß des Englischen Gesandten zu bringen sein möchte. Ich habe dabei etwas weitläufig in die Sache eingehen müssen, um einem Fremden, wie Lord Bloomfield, bei welchem ich eine ganz richtige Vorstellung von den Bundesverhältnissen nicht voraussetze, die Grundlage eines eigenen Urtheils zu gewähren, und glaubte Ew. Excellenz Intentionen zu entsprechen, wenn ich die Ausstellungen, welche wir im Allgemeinen an dem Verhalten der hiesigen Englischen Gesandtschaft zu machen haben, mit aufnahm. Wenn dem Lord Bloomfield vertraulich die Einsicht eines nicht für ihn bestimmten Berichts gestattet wird, so ist dies ohne Zweifel der mildeste Weg, unsere Beschwerden beim Londoner Cabinet anzubringen. Jan. 4.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mittheilung, welche der Berichterstattung Sir Alexander Malet's zu Grunde liegt, vom Grafen Rechberg ausgegangen ist. Es geht dies schon aus dem Umstande hervor, daß Sir Alexander grundsätzlich und gewissenhaft mit niemand, außer dem Präsidialgesandten, über Bundesangelegenheiten spricht, nicht einmal mit mir, der ihm persönlich sehr viel näher steht, wie jedes andere Mitglied der Versammlung, Graf Rechberg eingerechnet. Außerdem habe ich ermittelt, daß mein Englischer College zwischen der Sitzung vom 19. November und seiner Abreise nur Graf Rechberg und Graf Montessuy gesehen hat, und daß er vor seiner Abreise die

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Verhalten des Herrn von Bismarck in Bezug auf den Antrag Württembergs vollkommen einverstanden. (Erlaß vom 9. Januar 1858.)

2) cf. die Urkunde 97.

1858 Jan. 4. in Rede stehenden Nachrichten über mein angebliches Verhalten bekommen hat. Er ist am 21. November früh abgereist, und hat außer dem Grafen Rechberg und mir keinem der Gesandten Abschiedsbesuche gemacht, kann also seine Nachrichten nur von Ersterem erhalten haben. Dazu kommt, daß gleich darauf in einer Ausschußsitzung Graf Rechberg über die häufigen Indiscretionen klagte, um dann mitzutheilen, daß Graf Montessuy bereits am Freitag früh Alles gewußt habe, was den Donnerstag in der Sitzung geschehen sei, und namentlich alle von mir in der Bentinck'schen Sache gethanen Äußerungen gekannt habe. Ich fragte gleich darauf, ohne Vorstehendes zu erwähnen, den Grafen Montessuy, ob und von wem er wisse, was in der Sitzung vom 19. geschehen sei. Er erwiderte mir, daß Graf Rechberg ihm bei einem Besuch am Freitag früh Mittheilungen darüber gemacht, und hinzugefügt habe, daß ich eine sehr heftige Opposition gegen England und dessen Verwendung gemacht hätte.

Da Sir Alexander Malet seine Beziehung zum Präsidium durchaus amtlich auffaßt, und jede Mittheilung, die ihm der Gesandte Österreichs macht, als eine Kundgebung des Bundes durch dessen officielles Organ betrachtet, so ist es erklärlich, daß er die Auffassungen des Grafen Rechberg mit einer Sicherheit und in einer Form nach London gemeldet hat, auf Grund deren das Englische Cabinet weitere Schritte thun zu können glaubte. Es liegt durchaus nicht in dem Charakter meines Englischen Collegen, viel und leichtfertig zu schreiben, und die Mittheilung jedes Anderen, als des Präsidialgesandten, würde er als Privatäußerung behandelt haben.

Da bei Österreich gegenwärtig kein politisches Motiv vorliegen kann, auf Mißstimmung zwischen uns und England hinzuarbeiten, so kann ich nur die Absicht voraussetzen, über mich persönlich bei einem befreundeten Hofe eine nachtheilige Meinung hervorzurufen, eine Tendenz, in welcher ich Agenten Österreichs auch bei anderen Höfen geschäftig gefunden habe, und zu deren Bethätigung, wie es scheint, auch die kleinsten Dinge nicht unbenutzt gelassen werden".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel übersendet am 9. Januar 1858 Abschrift des Berichts des Herrn von Bismarck vom 2. Januar (Urkunde 97) dem Preußischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, mit dem Ersuchen, Graf Clarendon in vertraulicher Weise von dem Inhalte desselben Kenntniß zu geben. „Der Bericht bestätigt die Grundlosigkeit einer Beschuldigung, durch welche der K. Gesandte sich mit Recht auf das Empfindlichste berührt gefühlt hat". Unterm 28. Januar 1858 theilte demnächst Herr von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift eines Berichts des Grafen Bernstorff vom 20. desselben Monats mit, worin derselbe meldet: „Graf Clarendon hat mir darauf gesagt, daß er die dortigen Verhältnisse nicht so gekannt habe, wie sie ihm jetzt geschildert würden, und immer geglaubt habe, daß nur der „Präsident" des Bundestages mit der auswärtigen Diplomatie zu verkehren habe, daß er aber jetzt andere Instruktionen erlassen habe. Was den vorliegenden Fall betrifft, so habe Herr von Bismarck bereits selbst mit Sir Alexander Malet darüber

100. Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei Behandlung der Holsteinschen Angelegenheit. 5. Januar 1858.

1858 Jan. 5.

„Der Hannoversche Gesandte ist angewiesen, darauf zu bestehen, daß der Dänischen Zusagen in Betreff Schleswigs wenigstens in der Motivirung des Ausschußvortrages Erwähnung geschehe. Er hat mir vertraulich die Bemerkungen, welche er zu dem Entwurf zu machen beauftragt ist, mitgetheilt, und erlaube ich mir Abschrift beizulegen. Wenn dieselben von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt werden, so will er sie in einem Separatvotum vortragen.

Nach Ew. Excellenz Instruktion vom 29. v. M.[1]) glaube ich gegen jede Erwähnung Schleswigs in dem Referat stimmen zu sollen. Wenn es daher Ew. Excellenz Absicht wäre, daß ich mich einer, weniger entschieden zu fassenden Auslassung über Schleswig in dem Falle anschließen soll, daß ein Hannoversches Separatvotum dadurch verhütet werden kann, so bitte ich um fernere Weisung. Ich möchte anheimstellen, mich wenigstens zu der Äußerung zu autorisiren, daß ich mit der Berührung der Schleswigschen Frage einverstanden sei, sie aber fallen ließe, wenn dadurch eine Spaltung im Ausschusse hervorgerufen werden sollte. Diese Haltung würde ich ohne Bedenken für die Sache selbst annehmen können, wenn ich mich überzeuge, daß die Mehrheit auf die Wünsche Hannovers nicht eingeht, was ziemlich unzweifelhaft ist.

Erhalte ich keine weitere Instruktion, so würde ich mich gegen jede Erwähnung Schleswigs erklären, und bei der Motivirung den Hauptaccent auf die Vermeidung einer Spaltung im Ausschusse zu legen suchen".[2])

---

gesprochen, und demselben auseinandergesetzt, wie sein Verfahren sich einzig und allein auf die Form und nicht auf die Sache selbst bezogen habe, und er — Graf Clarendon — habe den Englischen Gesandten bereits beauftragt, Herrn von Bismarck für seine Aufklärungen und bei dieser Gelegenheit gethanen freundlichen Äußerungen zu danken. Ich habe dem Englischen Minister erklärt, daß Preußen fest entschlossen sei, seine Stellung am Bundestage Österreich gegenüber aufrecht zu erhalten, und daher jedesmal so zu verfahren, wie Herr von Bismarck es diesmal gethan habe, wenn Österreich oder eine fremde Macht ihm die Rücksichten versage, die es zu fordern berechtigt sei; es würde der K. Regierung aber leid thun und unbegreiflich erscheinen, wenn gerade eine so eng befreundete Macht wie England diese Rücksichten aus den Augen lassen und dazu beitragen wollte, die Stellung Preußens in Deutschland gegen diejenige Österreichs herabzudrücken. Diesen Wunsch oder diese Absicht stellt Graf Clarendon natürlich gänzlich in Abrede". cf. auch den Bericht vom 3. Februar 1858.

1) cf. oben S. 187, Note 2.

2) Der Minister von Manteuffel erwiderte: „Handeln Sie im Einklang mit Graf Rechberg, mit dieser Maßgabe können Sie im Sinne Ihres Berichts vorgehen". (Telegraphische Depesche vom 7. Januar 1858.)

101. Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei den Ausschußerörterungen über die Holsteinsche Frage. 8. Januar 1858.

1858 Jan. 8. „Wegen bevorstehender Abreise des Kf. Hessischen Gesandten, der sich auf einige Zeit nach München begibt, wurde unerwartet auf gestern schon eine Sitzung des Holstein-Lauenburgischen Ausschusses behufs Feststellung des Referats[1]) angesetzt. Dieselbe war von längerer Dauer, weil nach den inzwischen stattgehabten Rückfragen bei den Regierungen von jedem Mitgliede mehr oder weniger unbedeutende Fassungsänderungen und Zusätze beantragt wurden. Zuvörderst ließen wir die Frage wegen der Offizierpensionen aus dem Vortrage fort. Dasselbe geschah, nachdem ich schon vorher in Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 31. v. M. u. J. mich des Einverständnisses mit Herrn von Schrenk versichert hatte, in Betreff des unter IV enthaltenen Passus, welcher die gemeinschaftliche Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den König und den Reichsrath als den Bundesgesetzen widersprechend rügte, obschon die Mehrheit des Ausschusses der Meinung war, daß die Ausdrucksweise, mit welcher die Dänische Verfassungsurkunde die allerdings in den meisten deutschen Staaten ebenfalls thatsächlich bestehende Beschränkung der Krone zur Geltung bringt, als eine dem correcten Begriff von der Monarchie widersprechende anzusehen sei.

Von materieller Bedeutung war allein die von Hannover angeregte Discussion wegen des Herzogthums Schleswig.[2]) Schon vor der Sitzung hatte ich Graf Rechberg auf die bedenkliche Seite der Erwähnung Schleswigs aufmerksam gemacht, daß mit derselben der Bund gewissermaßen die Eidergrenze überschreite, und der im Übrigen lediglich den Charakter einer inneren Angelegenheit Deutschlands tragenden Sache einen Beisatz gebe, welcher dem Terrain der Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Mächten und also der Europäischen Verträge anheimfällt. Es werde daher zur Herbeiziehung auswärtiger Einmischung durch die Dänische Regierung oder zum freiwilligen Eintreten der Ersteren ein leichterer Weg angebahnt, wenn wir die vertragsmäßigen Rechte des Bundes wegen Schleswig berührten.

Graf Rechberg bediente sich demnächst in der Discussion vorzugsweise dieser meiner Argumente, um den Hannoverschen Antrag zu bekämpfen, und drängte sofort auf Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der von Hannover beantragten Insertion im Ganzen, indem er seinerseits ein positiv ablehnendes Votum gab, und hinzusetzte, daß es der Hannoverschen Regierung überlassen werden müsse, ob sie ein Separatvotum geben wolle oder nicht. Meinerseits zur Abstimmung aufgefordert, erklärte ich, daß ich lebhaft wünschte, eine Spaltung im Ausschusse zu vermeiden, und es gerne sehen würde,

1) cf. oben S. 186 f. Erstattet wurde der Ausschußbericht in der Sitzung vom 14. Januar. (s. Prot. 1858. § 19.)

2) cf. Urkunde 100.

wenn sich ein mittlerer Weg finden ließe, welcher Hannover von Abgabe eines Separatvotums dispensire, und dabei den übrigen Ausschußmitgliedern genehm sein würde. Mir schwebe dabei der Ausweg vor, daß zu Eingang des Berichts etwa gesagt werde, der Ausschuß betrachte es gegenwärtig nicht als seine Aufgabe, sich mit den Beziehungen des Bundes zu Schleswig zu beschäftigen, sondern glaube lediglich die inneren Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs ins Auge fassen zu sollen. 1858 Jan. 8.

Durch diese Wendung würde der von Hannover ausgesprochenen Besorgniß Rechnung getragen werden, daß die Nichterwähnung Schleswigs im Publikum einen üblen, und bei den auswärtigen Mächten den Eindruck einer stillschweigenden Verzichtleistung machen könne. Der von Hannover wegen Schleswig beantragten Einschaltung aber könne ich mich aus den von Graf Rechberg angeführten Gründen nicht anschließen.

Sehr bestimmt sprach sich Bayern gegen jede Erwähnung Schleswigs mit dem Bemerken aus, daß der Gesandte anderen Falls seinerseits zu einem Separatvotum angewiesen sei. Auch Sachsen zog vor, Schleswig gar nicht zu erwähnen, und wandte gegen meinen Vermittelungsvorschlag ein, daß durch denselben dasjenige, was in den Anträgen unter Ib, in Betreff der Beziehungen Holsteins und Lauenburgs zu den übrigen Theilen der Monarchie, also implicite zu Gunsten Schleswigs gesagt sei, entkräftet werde. Ich gab die Richtigkeit dieses Arguments zu, und da Württemberg und Kurhessen demnächst pure gegen die Anträge Hannovers stimmten, so erklärte Graf Rechberg dieselben für abgelehnt".[1])

102. Immediatbericht, betr. die Bewilligung einer Pension, resp. Unterstützung für zwei frühere Österreichische Soldaten. Antrag Oldenburgs wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. Verhalten des Grafen v. Rechberg hierbei. 8. Januar 1858.

„Auf der Tagesordnung der Bundestagssitzung (scil. vom 7. Januar) stand sodann die seit sieben Monaten fällige Abstimmung über die Bewilligung einer Pension, resp. Unterstützung für zwei frühere Österreichische Soldaten, welche kurze Zeit provisorisch in der Bundeskanzlei angestellt waren[2]), und über den Oldenburgischen Antrag wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die Offiziere der Schleswig-Holsteinschen Armee[3]). Jan. 8.

---

1) Am 12. Januar meldete Herr von Bismarck telegraphisch nach Berlin, Hannover habe auf die Abgabe eines Separatvotums verzichtet.

2) cf. oben S. 144, Note 1.

3) cf. oben S. 140, Note 1.

1858 Jan. 8.

Wie ich Ew. M. Minister-Präsidenten mehrfach zu berichten Gelegenheit gehabt, hatte Graf Rechberg diesen beiden so verschiedenartigen Angelegenheiten dadurch eine Connexität beigelegt, daß er die letztere unrechtmäßiger Weise anstatt einer Bundesangelegenheit als ein rein Preußisches Partikular-Interesse betreffend behandelte, und die Pensionirung der beiden Österreichischen Militairs aus der Bundeskasse als Gegengefälligkeit in Anspruch nehmen wollte. Meine wiederholten Vorstellungen bei Graf Rechberg, daß die Versorgung der Holsteinschen Offiziere vom Bunde als eine Pflicht Deutschlands übernommen sei, weil man es vorgezogen, die Zahlung selbst zu übernehmen, anstatt sie von Dänemark beizutreiben, und daß es für uns eine Ehrensache sei, an dieser Auffassung festzuhalten, und die Zahlungen des Bundes an die Offiziere nicht als ein aus Gefälligkeit gegen Preußen bewilligtes Almosen betrachten zu lassen, blieben bis auf den letzten Augenblick erfolglos. Selbst das diesseitige Anerbieten, den beiden Österreichischen Militairs die verlangten Bewilligungen auf ein Jahr als Gratifikation zu zahlen, wurde als unzulänglich zurückgewiesen.

Schon vor einiger Zeit hatte ich von Ew. M. Minister-Präsidenten die Autorisation erhalten, bei unserer Auffassung zu beharren, und wenn in Folge dessen ein Beschluß zu Gunsten der Holsteinschen Offiziere nicht zu Stande käme, zu erklären, daß Preußen nichts desto weniger seinen matrikularmäßigen Antheil an der beantragten Summe zur Bildung eines Unterstützungsfonds einzahlen, und mit den Regierungen, welche zu dem gleichen Verfahren bereit wären, behufs der Verwendung in Verbindung treten wolle.

Ich hatte der Ausführung dieser Weisung um deshalb Anstand gegeben, weil einige Gegenstände in der Verhandlung begriffen waren, mit Rücksicht auf welche es wünschenswerth erschien, das persönliche Einverständniß mit Graf Rechberg nicht gestört zu sehen. Nachdem nunmehr einige Gesuche einzelner Schleswig-Holsteinscher Offiziere und die Frage des Lazarethbaues in Luxemburg erledigt, und in Betreff der schwebenden Dänischen Frage das Einverständniß mit Österreich im Ausschusse constatirt war, habe ich die Abstimmung über den Oldenburgischen Antrag in Erinnerung gebracht, und wurde dieselbe gestern vollzogen. Zuerst erfolgte diejenige über die Pensionirung des ꝛc. Sintzenich und Chalaupka. Für die Ausschußanträge waren Österreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Großherzogthum Hessen, Braunschweig-Nassau, die 15., 16. und 17. Curie. Für die Pensionirung des ꝛc. Sintzenich und gegen Ertheilung einer Gratifikation an Chalaupka: Württemberg, Baden, Holstein-Lauenburg. Luxemburg schloß sich der Majorität an, und die Sächsischen Häuser stimmten für Sintzenich und für Chalaupka, falls die Majorität für ihn sei. Gegen die Ausschußanträge stimmten außer Preußen noch Kurhessen und Mecklenburg. Da also Stimmeneinhelligkeit nicht vorhanden war, und ich ohne eine solche

eine Schlußziehung nicht zulassen wollte, so erklärte das Präsidium, daß kein Beschluß gezogen werden könne.[1] 1858 Jan. 8.

Bei der Abstimmung wegen der Holsteinschen Offiziere[2] begann Graf Rechberg mit der Bemerkung, daß er bedauere, unter gegenwärtigen Umständen zu einer Zustimmung nicht autorisirt zu sein.

In dem diesseitigen Votum hob ich hervor, wie der Oldenburgische Antrag auf dasselbe hinauskomme, was Preußen und Österreich schon bei ihrem ersten Antrage im Jahre 1853 bezweckt hätten, nämlich Bewilligung der Unterstützungen von dem Tage an, wo die Offiziere und Wittwen die ihnen von Dänemark zugesicherte Pension verloren hätten, indem ich auf die, in dem gemeinschaftlichen Antrage hierfür von beiden Regierungen angeführten Gründe Bezug nahm. Die übrigen Vota waren zustimmend, mit Ausnahme derjenigen von Württemberg und Kurhessen. Holstein wollte sich, unter Bezugnahme auf seine früheren Erklärungen, und da sämmtliche übrigen Regierungen zustimmten, des Votums enthalten.

Graf Rechberg erklärte, unter solchen Umständen für jetzt einen Schluß nicht ziehen zu können, und gab ich demnächst wegen der Bereitwilligkeit Preußens, dennoch seinen Matrikularbeitrag zu zahlen, die Auslassung zu Protokoll, zu welcher ich beauftragt war".[3]

---

1) Prot. 1858. § 11.

2) Prot. 1858. § 12.

3) Um die Pensionsangelegenheit wegen der Schleswig-Holsteinschen Offiziere auch ferner in dem Charakter einer Bundessache zu behandeln, und der Auffassung vorzubeugen, als läge in den Zahlungen eine Berücksichtigung Preußischer Partikular-Interessen, stellte Herr von Bismarck in einem Berichte vom 19. Januar 1858 anheim, die Preußische Matrikularquote in der von Oldenburg beantragten Nachzahlung an die Bundeskasse einzuzahlen, und dabei zu beantragen, daß die Bundesversammlung den betreffenden Ausschuß ersuchen wolle, die vorzugsweise Bedürftigen unter den Offizieren zu ermitteln, um denselben die Nachzahlung der zweijährigen Rückstände zuwenden zu können. „Wenn wir diesen Weg im Bunde einschlagen, so ist außerdem mehr Aussicht auf den Anschluß anderer Regierungen an unser Verhalten, als wenn wir die Sache außerhalb des Bundes, wo sie dann der Preußischen Leitung anheimfallen würde, durchführen". Der Minister von Manteuffel erklärte sich mit den von Herrn von Bismarck entwickelten Ansichten vollkommen einverstanden, und wünschte, daß derselbe das von ihm beabsichtigte Verfahren, welches durchaus als zweckentsprechend erscheine, einleite, sobald er selbst es für angemessen erachte. Auch die Verhandlungen mit den übrigen Regierungen überließ der Minister-Präsident zunächst ganz der Besprechung des Herrn von Bismarck mit den Bundestagsgesandten. (Erlaß vom 23. Januar 1858.) cf. unten 30. Januar 1858.

103. Bericht, betr. Frhr. v. Beust's Bundesreformvorschläge. Material zur Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November 1857. Erörterung der Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Preußen hinsichtlich der Beschränkung der Reformen auf das Gebiet der materiellen Interessen. Beleuchtung der Österreichischen Rückäußerung auf den Wunsch Preußens nach größerer Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht Preußens von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Wunsch desselben, Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde zu beseitigen. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Möglichkeit eines Systemwechsels. Rückblick auf den Zeitraum vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs. Haltung Preußens im Falle unzulässiger Majoritätsbeschlüsse. 11. Januar 1858.

1858 Jan. 11. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage[1]) dasjenige zu überreichen, was ich mir an Material für die Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November, betreffend die Bundesreformfrage, zu suppeditiren erlaube.[2]) Ich habe dasselbe in der Form zusammengestellt, als wenn ich einen

---

1) Die Anlage findet sich unmittelbar nach diesem Berichte abgedruckt.

2) Die Suppedition erfolgte auf Ersuchen des Ministers von Manteuffel. Unterm 10. Dezember 1857 theilte derselbe Herrn von Bismarck eine Abschrift der Wiener Depesche vom 26. November 1857 mit, welche eine Erwiderung des Kaiserlichen Hofes auf die Preußische Erklärung in der Bundesreformfrage (cf. oben S. 160, Note 1) enthielt. „Bei der gefälligen Mitwirkung, so bemerkte der Minister-Präsident, welche Ew. Hochwohlgeboren mir bisher in dieser Sache zu leisten die Güte gehabt, lege ich um so höheren Werth darauf, auch diesmal zunächst Ihre Ansicht zu vernehmen, und beehre ich mich deshalb, Sie um Ihre gefällige Äußerung zu ersuchen. Eine gewisse Gereiztheit, welche durch die ganze Österreichische Depesche sich hindurchzieht, beweist, daß die Wahrheiten, welche wir dem Kaiserlichen Cabinet zu sagen hatten, nicht wirkungslos geblieben sind. Das praktische Resultat werden Sie am Schlusse der Depesche in der Äußerung niedergelegt finden, daß Österreich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet erachte, um in eine weitere Berathung der angeregten Frage einzugehen. Materiell dürfen wir die Angelegenheit hiermit Österreich gegenüber als erledigt betrachten, wenn auch bei der Geschäftigkeit und Zähigkeit des Herrn von Beust wohl neue Versuche zur Fortsetzung seiner Bestrebungen zu erwarten sein werden; indessen darf die Depesche nicht unbeantwortet bleiben, da das Wiener Cabinet sich sonst unfehlbar das Ansehen geben würde, als habe es uns aus dem Felde geschlagen. Wir werden uns dahin erklären können, daß wir nach den uns gemachten Eröffnungen ebenfalls von einer weiteren Berathung abstrahiren müßten, da wir uns unter so bewandten Umständen keinen Erfolg davon versprechen könnten, und daß wir deshalb eine Discussion abbrächen, welche, Österreichischer Seits durch die Angriffe auf uns provocirt, jetzt keinen Zweck haben und zu keinem Ziele führen würde. Dabei werden wir die Anklagen, mit denen der Wiener Hof uns auch diesmal überhäuft, ohne Schwierigkeiten kurz und entschieden zurückweisen können. Es wird um so weniger nöthig sein, hier auf ausführliche Erörterungen über die orientalische, die Neuenburger Frage u. s. w. zurück zu kommen, als

Theil des Conceptes der Beantwortung selbst liefern wollte, aber lediglich zu Vereinfachung der Ausdrucksweise und Vermeidung der indirekten Rede, da nur nach Ew. Excellenz Ermessen der Inhalt und die Tonart der Beantwortung bestimmt werden kann". 1858 Jan. 11.

Die Anlage dieses Berichtes hat folgenden Wortlaut:

„Mit Befriedigung haben wir aus der Mittheilung des Kaiserlichen Cabinets vom 26. November entnommen, daß dasselbe in einer Thätigkeit des Bundes zur Förderung der materiellen Interessen nicht vorzugsweise und an erster Stelle das Mittel zur Erreichung des Bundeszweckes erblickt, sondern daß es Fragen einer „höheren moralischen Ordnung" sind, neben welchen auch die materielle Volkswohlfahrt des Wirkens der Organe des deutschen Bundes werth sei. Das Aktenstück gibt uns indessen keinen Aufschluß darüber, wo wir das Gebiet der Fragen zu suchen haben, welchen das Kaiserliche Cabinet neben den materiellen Interessen eine höhere Ordnung beilegt. Daß die, in dem Promemoria des Freiherrn von Beust außer der Pflege der materiellen Interessen noch berührten Reformobjekte, nämlich das Verfassungswesen und das Bundesgericht, diesen Vorrang in der Theilnahme des Kaiserlichen Cabinets nicht einnehmen, ist, wie uns scheint, in der Depesche vom 26. November mit Deutlichkeit ausgesprochen. Wir müssen daher auch jetzt noch annehmen, daß, wenigstens unter der Zahl der von dem Sächsischen Herrn Minister angeregten Vorschläge, nur diejenigen bei dem Wiener Cabinet einer Geneigtheit für ihre praktische Entwickelung begegnen, welche sich mit den materiellen Interessen beschäftigen, und finden diese Annahme dadurch bestätigt, daß die Kaiserliche Regierung dem Artikel XIX der Bundesacte eine stärkere Bedeutung beigelegt, als dem Artikel XIII. Wir dagegen haben Gewicht darauf gelegt, der von Herrn von Beust gegebenen Anregung ihren ursprünglichen, umfassenden Charakter zu bewahren, indem wir nur auf diesem Wege glauben, diejenige Gesammtheit von Resultaten erreichen zu können, welche wir als wünschenswerthes Ziel einer Reform ansehen, und in deren hohem Werthe für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands wir allein das hinreichende Äquivalent für die von dem System des Freiherrn von Beust unzertrennlichen Opfer

---

dieselben zu ihrer Zeit und an ihrem Orte genügend discutirt worden sind, die Urtheile darüber sich allerwärts festgestellt haben, und wir darauf getrost verweisen können. Interessant ist der Aufschluß, welchen die Depesche des Grafen Buol über die Frage gewährt, wie Österreich auf eine Berathung über die Verfassungsfrage eingehen könne, ohne gleichwohl sich an diesfälligen gemeinsamen Organisationen betheiligen zu wollen. Es hätte sich darauf beschränkt, Einrichtungen für die übrigen Bundesstaaten zu treffen, allenfalls auch für diese ein Bundesgericht einzusetzen, und sich bei letzterem die geeignete Einwirkung zu sichern. Bei der vorbehaltenen Freiheit des Entschlusses über die Theilnahme würde es demnächst eine jede Betheiligung seinerseits, unter Berufung auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Kaiserstaates, von sich abgelehnt haben".

1858 Jan. 11. eigenthümlicher Überzeugung und Interessen erblicken würden. Wir müssen auf unsere frühere Unterscheidung von obligatorischen und facultativen Bundespflichten zurückkommen, indem wir das Kaiserliche Cabinet darauf aufmerksam machen, wie der Artikel XIII der Bundesacte bestimmt und verpflichtend ausspricht, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden wird, während im Artikel XIX die Bundesglieder sich nur vorbehalten haben, wegen des Handels und Verkehrs (nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze) in Berathung zu treten. Dahin einschlagende Berathungen haben vielfältig bereits stattgefunden; über ihre Richtung und ihren Umfang enthält die Bundesacte nichts Verpflichtendes. In Betreff des Artikel XIII dagegen ist die Kaiserliche Regierung bisher nicht in der Lage gewesen, die bestimmt gehaltene Voraussetzung der Bundesacte zu verwirklichen. Wir sind weit entfernt, die Motive zu unterschätzen, welche die Kaiserliche Regierung bisher abgehalten haben, der Erfüllung der Verpflichtungen, welcher sie sich nach dem Grundsatze des Artikel XIII der Bundesacte vollkommen bewußt ist, näher zu treten; ebensowenig haben wir irgend eine Initiative für die Zumuthung ergreifen wollen, daß die Kaiserliche Regierung die „Entscheidung über die Entwickelung der inneren Verfassungszustände Österreichs in die Hände irgend einer Mehrheit der Bundesglieder lege". Aber das Kaiserliche Cabinet selbst erklärt es in dem Erlasse vom 26. November für unstreitig, daß eine möglichst übereinstimmende Entwickelung der inneren Verfassungszustände der deutschen Staaten der Grundgedanke des Freiherrn von Beust sei. Sicherlich mußte also die weitere Entwickelung dieses Grundgedankens in Berathungen am Bunde auch die inneren Verfassungszustände Österreichs nicht minder, als diejenigen der übrigen Bundesstaaten berühren, und gerade weil wir zweifelhaft waren, ob eine solche Berührung den Intentionen des Kaiserlichen Cabinets entsprechen werde, fanden wir es durch die Rücksichten, welche wir Österreich schulden, geboten, uns auf dem Wege vertraulicher Anfrage über die Auffassung der Kaiserlichen Regierung zu vergewissern, und die Aufmerksamkeit derselben auf alle Consequenzen der von Dresden aus gegebenen Anregung aufmerksam zu machen, bevor wir unsererseits dem Königlich Sächsischen Minister die Hand dazu boten, seine Vorschläge in die Stadien der praktischen Behandlung überzuführen.

Die Depesche vom 26. November hat den Beweis geliefert, daß unsere Zweifel begründet waren. Es hat uns nicht überrascht, daß das Kaiserliche Cabinet jenen „Grundgedanken" des Freiherrn von Beust nicht in der vollen Ausdehnung seiner Consequenzen auf die Verhältnisse der deutschen Staaten, mit Einschluß Österreichs, für anwendbar erachtet, sondern denselben gegenüber ein besonderes Gewicht auf die Macht der vorhandenen Thatsachen legt, welche den deutschen Bund von dem idealen Ziele einer allgemeinen und unbedingten Bundespflicht zur Herstellung gleichgearteter Verfassungseinrichtungen

trennen. Aber schon die Aufstellung eines solchen idealen Zieles involvirt 1858
den Grundsatz, daß es die Aufgabe der Bundesglieder sei, sich diesem Ziele Jan. 11.
nach Möglichkeit zu nähern. Wie auf dem Wege dazu die bundesmäßige Prüfung des gegenwärtigen Verfassungszustandes in jedem einzelnen Bundeslande umgangen werden könnte, sehen wir nicht ein, und wenn es dem Kaiserlichen Cabinet unerwünscht gewesen sein würde, die Sächsischen Vorschläge auch nach dieser Seite hin ihrer ganzen Tragweite entsprechend berathen zu sehen, so ist es uns jedenfalls erfreulich, dann durch unsere offene und bundesfreundliche Anfrage bei dem Kaiserlichen Cabinet dazu beigetragen zu haben, einer Erörterung vorzubeugen, welche in ihrer folgerechten Entwickelung die Berathungen des Bundes auf ein für Österreich unwillkommenes Terrain hätte leiten müssen. Wir haben aus den Sächsischen Vorschlägen nicht zu entnehmen vermocht, daß ihr Herr Verfasser die beabsichtigte Reform damit als abgeschlossen ansehen werde, daß dem einzusetzenden Bundesgerichte nur über einzelne Staaten, welche ihre Verfassung unter den Schutz desselben stellen, eine Competenz beigelegt werde, daß die durch die Verschiedenartigkeit der Verfassungen in den einen, und durch die Abwesenheit jeder landständischen Verfassung in anderen Bundesstaaten bedingte Ungleichheit fortbestehe, und daß demnächst einige Bundesstaaten bezüglich ihrer inneren Einrichtungen der von der Garantie des Bundes und der Competenz des Bundesgerichts untrennbaren Oberaufsicht des Bundes unterzogen werden sollten, die anderen sich aber an diesem System nur durch Ausübung der Controle über die Verfassungszustände ihrer Bundesgenossen zu betheiligen hätten. Uns scheint vielmehr, daß dem Freiherrn von Beust eine vollkommene Gleichartigkeit aller deutschen Verfassungen zwar nur als Ideal, als Realität aber jedenfalls ein Zustand vorgeschwebt hat, in welchem eine gleichberechtigte Wechselwirkung aller Bundesstaaten auf einander, und des gemeinsamen Organs auf die Verfassungszustände eines jeden, stattzufinden hätte. Ein solcher Zustand kann aber nur unter der Voraussetzung gedacht werden, daß in jedem Bundesstaate verfassungsmäßige Objekte der Garantie des Bundes und der Competenz des Bundesgerichts vorhanden sind, und daß nicht einzelnen Staaten um deswillen, weil solche Objekte bei ihnen bisher fehlen, das Privilegium einer lediglich aktiven Theilnahme an der gemeinschaftlichen Einrichtung zufalle.

Schon das Princip der Gleichberechtigung der Bundesglieder, welchem der Sächsische Herr Minister sicherlich nicht hat zu nahe treten wollen, würde es mit sich bringen, daß jeder, auch der mächtigste Bundesstaat, dasselbe Maß von Einfluß, welches er vermöge des gemeinsamen Organs auf die inneren Angelegenheiten seiner Bundesgenossen ausübt, diesen auch in Betreff seiner eigenen Bundesländer gestatte.

Wir glauben durch das Vorstehende die Auffassung hinreichend in's Klare gestellt zu haben, von welcher wir bei Abfassung unserer Mittheilung vom

1858 Jan. 11. 3. November v. J. geleitet wurden, und welche von dem Herrn Verfasser der Erwiderung vom 26. desselben Monats in einigen Punkten mißverstanden zu sein scheint. Da uns nach den von dem Kaiserlichen Cabinet gemachten Eröffnungen auf einen erwünschten Fortgang einer über die Vorschläge des Freiherrn von Beust einzuleitenden Berathung gegenwärtig keine Aussicht bleibt, so brechen wir diese von uns nicht provocirte Discussion gerne hier ab, und erlauben uns nur auf den letzten Theil des Erlasses vom 26. November nochmals zurück zu kommen, in welchem der Kaiserliche Minister den von uns ausgesprochenen Wunsch erwidert, in dem Auftreten Preußens und Österreichs am Bunde nach Form und Sache einen höheren als den bisher zu Tage getretenen Grad von Eintracht herbeizuführen.

Es wird dabei um so weniger nöthig sein, nochmals auf eine ausführliche Erörterung über die orientalische, Neuenburger und andere Fragen zurück zu kommen, als dieselben zu ihrer Zeit und an ihrem Orte genügend discutirt worden sind, und die Urtheile darüber sich allerseits hinreichend festgestellt haben, um auf dieselben verweisen zu können. Ohne uns auf eine Prüfung verschiedener Auffassungen von dem Begriffe eines „ernstlichen und anhaltenden Versuches" einer Verständigung Österreichs mit Preußen einzulassen, genügt es, zur Bestätigung des von uns unter dem 3. November Gesagten lediglich von der Thatsache Act zu nehmen, daß das Kaiserliche Cabinet es ablehnt, solche Fragen, in Betreff welcher eine gedeihliche Lösung nur von der Übereinstimmung beider Cabinette zu hoffen ist, so lange diese Übereinstimmung noch nicht hat erzielt werden können, nicht zur Discussion am Bunde zu bringen. Bei dem Bedauern, mit welchem wir diese unumwundene Erklärung gelesen haben, gereicht es uns zu einiger Befriedigung und zum Anlaß besserer Hoffnungen für die Zukunft, daß das Kaiserliche Cabinet geglaubt hat, seine Weigerung nicht aussprechen zu sollen, ohne unserem Wunsche eine andere Deutung unterzulegen, als derselbe nach der Natur der Dinge und nach Inhalt früherer Discussionen haben konnte.

Es hat uns nicht in den Sinn kommen können, zu verlangen, daß das gemeinsame Bundesorgan sich nur mit Fragen zu beschäftigen habe, über welche die beiden mächtigsten Glieder des Bundes sich bereits vorher geeinigt haben, und auf diesem Wege den übrigen Bundesgenossen zuzumuthen, daß sie nur Vorausbeschlossenes anzunehmen hätten. Gerade Preußen ist in den Verhandlungen am Bundestage seit dessen Reactivirung vielfach in die Lage gekommen, die Gleichberechtigung aller Bundesglieder zu vertreten, und auf eine genaue Beobachtung der Bundesgesetze in Betreff des Stimmenverhältnisses, namentlich auch in solchen Fällen zu halten, wo einer einzelnen Stimme ein Widerspruchsrecht zusteht. Wir wissen in der That nicht, welche unserer Äußerungen das Kaiserliche Cabinet zu der Voraussetzung berechtigt, als habe es in unserer Absicht gelegen, die volle und unabhängige Betheiligung

eines jeden Bundesgliedes an Berathungen und Beschlüssen irgendwie zu be- 1858
einträchtigen. Unsere Ansichten in Betreff der Gleichberechtigung gehen viel- Jan. 11.
mehr weiter als die des Kaiserlichen Cabinets, indem wir es für kein Unglück halten, wenn, was immerhin nicht häufig vorkommen würde, auch Preußen und Österreich gemeinschaftlich in einer der zur Competenz der Majorität gehörigen Fragen überstimmt würden.

Es scheint uns vielmehr, daß in einem solchen Vorkommniß geringere Gefahren für eine förderliche Entwickelung des Bundeslebens liegen, als wenn nur einer der beiden Großmächte, sei es nun Preußen oder Österreich, mit Hülfe der anderen vermöge einer durch verschiedenartige Mittel gewonnenen Majorität ein Verhalten aufgedrungen wird, welches sie mit ihren eigenen Interessen oder Überzeugungen in Widerspruch bringt.

Wir schlagen die Einigkeit zwischen Preußen und Österreich so hoch an, daß auch die Besorgniß, es könne eine der anderen Stimmen mit Anträgen von allgemeinem Interesse die Initiative ergreifen, uns nicht würde veranlassen können, sie auf das Spiel zu setzen.

Wenn freilich das Kaiserliche Cabinet von der Ansicht ausgeht, daß eine solche Initiative ausschließlich anderen Stimmen als Preußen und Österreich zufallen würde, wenn von den beiden letzteren nur solche Fragen angeregt werden sollten, über welche sie einig wären, wird damit vorausgesetzt, daß ein Einverständniß beider Mächte zur Stellung derartiger Anträge niemals stattfinden werde; danach müßten wir glauben, daß dem Kaiserlichen Cabinet ein so anhaltender und durchgreifender Dissensus zwischen den beiden deutschen Großmächten vorschwebt, wie wir ihn bisher nicht gedacht haben, und nur mit dem aufrichtigsten Bedauern und mit Sorge für die künftigen Geschicke Deutschlands als vorhanden erkennen würden. Wir wollen lieber annehmen, daß die fragliche Wendung der Depesche vom 26. auf einem lapsus calami beruht, als in ihr einen unwillkürlichen Ausdruck der Anschauungsweise des Herrn Verfassers suchen.

Unseren Andeutungen hat der aufrichtige Wunsch zu Grunde gelegen, es für die Zukunft, so viel an uns ist, zu vermeiden, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Großmächten in einer solchen Form und mit einem solchen Grade von Auffälligkeit in der Bundesversammlung und in Folge dessen auch in der Presse zur Discussion gelangen, daß deren Eindruck vor ganz Europa die Meinung von der Haltbarkeit des föderativen Bandes beider Mächte abschwächt, und einem jeden, der ein Interesse hat, dasselbe zu lockern, die willkommene Gelegenheit bietet, an Erweiterung der sich zeigenden Kluft zu arbeiten. Wenn das unvermittelte Hervortreten eines principiellen Antagonismus beider Großmächte in den Protokollen der Bundesversammlung seit sieben Jahren in fast allen wichtigeren Fragen offenkundig wird, wenn Europa sich an die Erscheinung hat gewöhnen können, daß Preußen und Österreich sich

1858 Jan. 11. in Circulardepeschen an den deutschen Höfen bekämpfen, und um deren Stimmen nicht für ein gemeinsames Auftreten, sondern gegen einander werben, und daß die amtlichen Aktenstücke einer solchen Polemik mit auffallender Leichtigkeit ihren Weg in die öffentlichen Blätter finden, um durch deren Commentare den Zwiespalt zu fördern, so kann es nicht Wunder nehmen, daß bei den auswärtigen Cabinetten die Meinung von der Einigkeit der deutschen Großmächte, und folgerecht von der Macht und Bedeutung des deutschen Bundes für den Moment ernstlicher Prüfungen, mehr und mehr abgeschwächt wird. Wir haben geglaubt, daß diese Erscheinung der eigenen Wahrnehmung des Kaiserlichen Cabinets nicht entgangen sei, und sind gewiß, daß die Mehrheit unserer Bundesgenossen, weit entfernt, eine Beeinträchtigung ihrer bundesrechtlichen Gleichstellung und Unabhängigkeit darin zu erblicken, mit Freuden und mit dem Bewußtsein erhöhter Bürgschaft für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands, aufhören würde, durch ihre Majoritäten in den Sitzungen ein unwillkommenes Schiedsrichteramt in den Streitigkeiten Preußens und Österreichs zu üben. Daß ein anderer Zustand möglich sei, beweisen die Zustände in dem Zeitraume vor 1848, wo der Bund sich nach Außen hin eines politischen Ansehens und eines Glaubens an seine Solidität erfreute, welche wir gegenwärtig zu unserem Bedauern nicht wiederzufinden vermögen.

In jenem langen Zeitraum findet sich schwerlich ein Beispiel, daß Meinungsverschiedenheiten über wichtigere Fragen zwischen Preußen und Österreich im Schoße der Bundesversammlung mit protokollarischen Erklärungen durchgefochten, und durch Majoritätsabstimmungen der übrigen Bundesgenossen entschieden worden wären. Allerdings begnügten sich damals beide Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen nicht mit der Versicherung, daß es ihnen zur größten Genugthuung gereichen werde, im engsten Einverständniß mit einander zu handeln, sondern sie thaten, was erforderlich war, um dieses Einverständniß wirklich herbeizuführen. Zu diesem Behufe war es üblich, daß diejenige von beiden Mächten, welche die Mitwirkung der anderen in Anspruch nahm, sich nicht darauf beschränkte, derselben ihre Wünsche mitzutheilen, und wenn sie nicht dem sofortigen Einverständniß begegnete, wenige Tage darauf mit Anträgen am Bunde und mit Circulardepeschen bei den einzelnen Höfen vorzugehen. Man enthielt sich lieber der weiteren Schritte, bis durch Verhandlungen, durch aufrichtiges Eingehen in die Ansicht der anderen und durch gegenseitige Concessionen eine Richtschnur für ein gemeinsames Auftreten gewonnen war. Die Einigkeit beider Höfe und der Eindruck derselben in Deutschland und nach Außen hin wurden damals höher angeschlagen, als die Schnelligkeit der Einbringung eines Antrages, wie sehr sich dieselbe auch mit Rücksicht auf das einseitige Interesse einer der beiden Mächte, oder im Hinblick auf den in der öffentlichen Meinung beabsichtigten Eindruck hätte empfehlen mögen. Wir erwarten nicht, hierbei dem Einwande zu begegnen, daß das

praktische Ergebniß des gesammten Bundeslebens in dem Zeitraum vor 1848 nicht geeignet sei, die damalige Behandlungsweise der Bundesangelegenheiten als zweckmäßig zu empfehlen. Dem Kaiserlichen Cabinet ist so gut wie uns bekannt, daß, wenn so manche wünschenswerthe Förderung des nationalen Lebens in jener Epoche nicht zur Ausführung kam, die Ursachen davon weniger in dem Charakter der damaligen Behandlung der Geschäfte, als in den Ansichten und dem Willen der Cabinette selbst lagen, und dessenungeachtet können wir nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, was denn auf dem seit 1851 eingeschlagenen Wege, eine direkte Verständigung Preußens und Österreichs erst dann ernstlich zu suchen, wenn alle Mittel der Fehde am Bunde und in der Presse erschöpft sind, Ersprießliches durch den Bund geleistet worden sei, obschon diese Periode vermöge der Europäischen Ereignisse und der Erfahrungen der vorangegangenen revolutionären Zeit sehr viel reicher an Aufforderungen und an Gelegenheiten zur Entwickelung der Thätigkeit des Bundes gewesen ist? Wir fragen in demselben Sinne, ob das Ansehen und der Einfluß des Bundes zur Zeit des jüngsten orientalischen Krieges größer gewesen ist, als in der Epoche nach der Juli-Revolution, oder zur Zeit der Complikationen von 1841? Die Streitkräfte des Bundes haben sich vermehrt und eine verbesserte Organisation gewonnen, die Finanzen der meisten Bundesstaaten sind blühender, als sie zu den beiden letztgenannten Zeitpunkten waren; aber der Glaube an ein einmüthiges und kräftiges Auftreten des Bundes zur Zeit einer Gefahr hat sich vermindert, weil die Unverträglichkeit seiner beiden mächtigsten Glieder im Auslande ohne Unterlaß in den Verhandlungen am Bunde und anderweit zur amtlichen Anschauung gebracht wird. 1858 Jan. 11.

Möge das Kaiserliche Cabinet aus dieser Entwickelung unserer Ansichten entnehmen, daß wir die Einigkeit der beiden deutschen Großmächte nicht nur als eine neben anderen Bundesangelegenheiten im Auge zu behaltende Aufgabe ansehen, sondern als das wichtigste und oberste Bedürfniß des gesammten Bundeslebens, als eine Bedingung, ohne deren vorgängige Erfüllung sich weder eine förderliche Entwickelung der inneren Angelegenheiten Deutschlands, noch derjenige Grad von äußerer Macht und politischem Ansehen sicherstellen läßt, auf welchen die Gesammtheit des deutschen Bundes einen unbestreitbaren Anspruch machen darf, so oft und so lange ein aufrichtiges Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich besteht. Unser Vorschlag war deshalb dahin gerichtet, ein offenkundiges Hervortreten zwiespältiger Haltung beider Großmächte nach Möglichkeit zu verhüten, nicht aber die Selbständigkeit der übrigen Bundesglieder zu beschränken.

Wir können nur den Ausdruck des Bedauerns wiederholen, mit welchem wir aus der Depesche vom 26. November entnommen haben, daß das Kaiserliche Cabinet die von uns unter offener Darlegung unserer Beschwerden zur

1858 Jan. 11. Verständigung dargebotene Hand zurückweist. Wir müssen nach der Erklärung des Kaiserlichen Cabinets annehmen, daß dasselbe fortfahren will, solche Fragen, in Betreff welcher eine gedeihliche Lösung nur von der Übereinstimmung beider Cabinette zu erwarten ist, auch dann zur Discussion am Bunde zu bringen, wenn diese Übereinstimmung noch nicht hat erzielt werden können. Das Kaiserliche Cabinet wird also in solchen Fällen bemüht sein, unser Einverständniß durch den Druck der von ihm gegen uns zu gewinnenden Majoritäten in der Bundesversammlung zu erzwingen oder entbehrlich zu machen. Wir werden genöthigt sein, nach diesem Verhalten das unserige zu bemessen, und werden uns dabei unter allen Umständen gewissenhaft an die Vorschriften der Bundesverfassung halten, deren allseitige Beachtung von Anderen aber auch streng überwachen. Wir sind niemals abgeneigt gewesen, uns einem Majoritätsbeschlusse der Bundesversammlung in allen Fällen zu unterwerfen, wo die Competenz der Majorität feststeht, auch wenn Österreich und Preußen beide in der Minorität sich befinden sollten. Wenn aber versucht werden sollte, diejenigen Zwecke, welche von einzelnen Bundesgliedern nach ihrer partikularen Auffassung willkürlich für „Bedingungen eines geordneten Bundeslebens" erklärt werden, durch eine verfassungswidrige Ausdehnung der Competenz der Majorität zu fördern, so werden wir dergleichen Bestrebungen diejenige Haltung entgegensetzen, zu welcher uns eine Infraction der Bundesverfassung von anderer Seite berechtigen würde". [1])

104. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Rücksichtnahme auf Bayern in der Frage eines Austausches der Bundesfestung Landau gegen Germersheim. 11. Januar 1858.

Jan. 11. „Ew. Excellenz Erlaß vom 9. d. M.[2]), die Rastatter Besatzungsangelegenheit betreffend, habe ich heute zu erhalten die Ehre gehabt, und werde nicht ver-

---

1) Auch dieses mal bedient sich der Minister von Manteuffel bei der Erwiderung der Depesche des Grafen Buol vom 26. November 1857 des von Herrn von Bismarck ausgearbeiteten Entwurfes, woran derselbe „nur an einigen Stellen" leichte Änderungen eintreten ließ, um der Rückäußerung den mildesten Charakter zu bewahren, den die Umstände gestatteten. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 29. Januar 1858.) Zufolge einer telegraphischen Depesche des Ministers von Manteuffel an den K. Gesandten in Wien wünschte Preußen mit der eben erwähnten Erwiderung die Erörterung in der Bundesreformsache abzuschließen. Eine Antwort sollte derselbe nicht provociren.

2) Der Minister von Manteuffel beauftragt darin Herrn von Bismarck, in der Rastatter Besatzungsangelegenheit, sobald dieselbe aus der Bundes-Militaircommission und dem Militair-Ausschusse in die Bundesversammlung gebracht werde, im Wesentlichen zu erklären, nach der Überzeugung Preußens liege zu einer Abänderung der bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der fraglichen Besatzungsverhältnisse, einer Abänderung, welche, vermöge der Natur jener Bestimmungen als organischer Einrichtung, nur mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden könnte, kein genügender Grund vor, und es werde also

fehlen, mich im Sinne der mir ertheilten Weisung schon jetzt, ehe die Sache an den Militair-Ausschuß gelangt, gegen meine Collegen vertraulich auszusprechen. 1858 Jan. 11.

Nach der Lage der Instruktionen der Letzteren zweifle ich nicht, daß ich bald mit dem Antrage, die Eigenschaft einer Bundesfestung von Landau auf Germersheim zu übertragen, hervorzutreten haben werde. Ein solcher Antrag würde die K. Bayerische Regierung, wenn sie davon nicht vorher Kenntniß hätte, befremden, und ohne Zweifel mit Empfindlichkeit aufgenommen werden. Da dies aber nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwickelung der Sache sein würde, und die Bayerische Regierung namentlich wegen ihrer eigenen Privatfestung Germersheim das hauptsächlichste Interesse und ein unzweifelhaftes Widerspruchsrecht hat, so beehre ich mich Ew. Excellenz anheimzustellen, zunächst, und bevor Schritte hier am Bunde geschehen, Sich über die Bayerische Auffassung vertraulich in München vergewissern zu wollen. Nicht unerwähnt glaube ich lassen zu sollen, wie ich mich erinnere, daß vor längerer Zeit, bei zufälliger Besprechung im Militair-Ausschusse, Herr von Schrenk es als ein feststehendes Princip Bayerns aussprach, unter keinen Umständen in einer, auf Bayerischem Territorium gelegenen Festung ständige Besatzungen anderer Bundesstaaten zulassen zu wollen, und wenn überhaupt von einem Tausch von Germersheim gegen Landau jemals die Rede sein könne, so würde Bayern ersteres nur genau unter denselben Bedingungen, wie Landau, zur Bundesfestung hergeben".

---

der vor dem Jahre 1848 bestandene Zustand wieder herzustellen sein; Preußen werde seine Zustimmung zu einer solchen Abänderung nur in dem Falle zu ertheilen in der Lage sein, wenn es, auf dem westlichen Kriegstheater für die Sicherung Deutschlands in gleicher Kraft und Bundestreue wie Österreich aufzutreten gesonnen, zur Besatzung der Bundesfestung Rastatt mit einem Drittel im Frieden wie im Kriege beitragen dürfe. Sollte diese vollkommen gerechtfertigte und mit vollster Entschiedenheit festzuhaltende Bedingung nicht zu erreichen sein, so werde Preußen mit der Forderung hervorzutreten haben, daß die Eigenschaft einer Bundesfestung von Landau auf Germersheim übertragen werde. Hiermit stehe in Verbindung, daß auch das Recht, resp. die Verpflichtung Preußens (wegen des Besitzes der Hohenzollernschen Lande) für die Kriegsbesatzung von Landau mit einem Bataillon aufzukommen, nach den noch bestehenden Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung, von Landau auf Germersheim übertragen werde, und Preußen, da Österreich die Mitbesatzung von Rastatt im Frieden in Anspruch nehme, gleichfalls die Theilnahme an der Friedensbesatzung von Germersheim beanspruche. Auch würde noch, als Unterhandlungsmittel, darauf zu bestehen sein, daß Preußen gegen Genehmigung der Theilnahme Österreichs an den Besatzungen von Rastatt und Landau, mit den Truppen der Territorial-Regierungen auch seinerseits zu gleichen Theilen an der Besatzung beider Festungen participire.

105. Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Raſtatter Beſatzung. Vertauſchung von Landau gegen Germersheim. Beſeitigung des Bayeriſchen Beſatzungsrechts in dieſen Plätzen. Entſchiedenheit Preußens in der Verfolgung des Anſpruches auf Parität mit Öſterreich in Raſtatt. 14. Januar 1858.

1858 Jan. 14. „In Betreff der Raſtatter Beſatzungsfrage habe ich ſeit Eingang des Reſcripts vom 9. cr.[1]) gegen einige Collegen unſere Abſicht, eine Betheiligung an der zu verſtärkenden Bundesbeſatzung zu beanſpruchen, nicht länger zurückgehalten. Auch der General von Reitzenſtein hat geſtern in der Militaircommiſſion, wie er Ew. Excellenz berichtet haben wird, die Sache zur Sprache gebracht. Er ſowohl, wie ich, ſind durch die erſten Eindrücke in der Meinung beſtärkt worden, daß wir Hoffnung haben, unſer Verlangen durchzuſetzen. Nachdem von der Mehrheit der Militaircommiſſion das Bedürfniß einer Vermehrung der Beſatzung anerkannt war, iſt es für jene Herren ebenſo ſchwierig, gegen die Betheiligung unſerer Truppen etwas einzuwenden, als es für Herrn von Reitzenſtein war, Gründe gegen die Herbeiziehung Öſterreichiſcher Bundestruppen beizubringen, wenn einmal die Zweckmäßigkeit der Verſtärkung von der Majorität der techniſchen Behörde des Bundes anerkannt war. Auch Graf Rechberg vermochte auf meine Darlegung unſeres Verlangens nichts weiter zu erwidern, als daß er ungeſäumt nach Wien ſchreiben, und ſich ſehr freuen werde, wenn ſich auf dieſem Wege die an unwillkommenen Discuſſionen ſchon bisher ſo reiche Frage gütlich erledigen laſſe. Er fürchtete nur, daß die Gr. Badiſche Regierung vielleicht Schwierigkeiten machen könne, und forderte mich deshalb auf, dahin zu wirken, daß von uns ohne Säumen die nöthigen Schritte zur Verſtändigung mit Karlsruhe gethan würden.

Ohne Zweifel iſt dieſer Rath meines Öſterreichiſchen Collegen von unſerer Seite ſchon befolgt worden, bevor er gegeben wurde, und möchte ich Ew. Excellenz nur noch anheimſtellen, unſere Wünſche auch bei den übrigen deutſchen Höfen in einer Circulardepeſche zum Ausdruck und zur Anerkennung bringen zu wollen. Ich erlaube mir, eine entſchiedene Verfolgung unſeres Anſpruches auf Gleichſtellung mit Öſterreich in Raſtatt um ſo mehr zu befürworten, als wir gar keine Ausſicht haben, diejenige Betheiligung an den Friedensbeſatzungen von Germersheim oder Landau zu erreichen, welche in dem Erlaß vom 9. cr. als ein eventuelles Äquivalent für die Überlaſſung von ganz Raſtatt an Öſterreich aufgeſtellt worden ſind. Sowohl die Vertauſchung von Landau gegen Germersheim, als auch die Aufnahme anderer als Bayeriſcher Truppen zur Friedensbeſatzung eines dieſer beiden Plätze ſind nur mit der, von dem freien Ermeſſen dieſes Staates abhängigen Einwilligung Bayerns zu erlangen. Gegen den Tauſch hat Bayern ſich noch vor kurzem bei einer ge-

1) cf. oben S. 210, Note 2.

legentlichen Discussion ausgesprochen, um so mehr, als dabei von Österreich 1858
und anderen der Wunsch, neben Germersheim auch Landau als Festung bei- Jan. 14.
zubehalten, ausgedrückt wurde. Das ausschließliche Bayerische Besatzungsrecht in Landau würde ebenso, wie beispielsweise das unserige in Luxemburg, nur mit Zustimmung aller Stimmen, und insbesondere der zunächst betheiligten Bayerischen, eine Änderung erleiden können.

Ich habe mich bemüht, dem Grafen Rechberg die unangenehmen und bedenklichen Discussionen auszumalen, welche zwischen Preußen und Österreich bevorstehen, wenn wir uns über Rastatt nicht gütlich und auf Grund der Parität zwischen Preußen und Österreich einigten, indem wir sonst unter keinen Umständen unseren Widerspruch und unsere Berufung auf das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit in Betreff des organischen Princips würden fallen lassen, daß die Friedensbesatzung von Rastatt, mit Ausnahme der erforderlichen Geniekräfte, aus Badischen Truppen bestehen müsse".[1])

106. Immediatbericht, betr. den Ausschußvortrag in der Holsteinschen Angelegenheit. Erklärung Dänemarks. Verlegung der Abstimmung.

15. Januar 1858.

„Der K. Bayerische Gesandte erstattete (scil. in der Bundestagssitzung Jan. 15.
vom 14. Januar) Namens des Ausschusses in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit den umfangreichen Vortrag[2]), den Ew. M. Minister-Präsidenten ich bereits überreicht habe.

Der Gesandte für Holstein-Lauenburg erklärte, daß die im Ausschußberichte aufgestellte Voraussetzung, seine Regierung werde auf den Bundesbeschluß vom 19. November v. J. nicht antworten, ihn zu der Bemerkung veranlasse, daß binnen kurzem, und vielleicht schon in der nächsten Sitzung, eine Äußerung hinsichtlich der Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit erfolgen werde; wie Graf Rechberg gehört, soll die Einleitung dieser uns bevorstehenden Erklärung allein 60 Bogen umfassen. Der Gesandte beruft sich im Übrigen, dem Ausschußberichte gegenüber, auf die vorliegenden Aktenstücke, verwahrt sich gegen eine einseitige Auslegung des „Berliner Friedens", und erklärt die Bereitwilligkeit seiner Regierung, die Angelegenheit einer unparteiischen Erwägung zu unterziehen, worüber weitere Mittheilungen in Aussicht gestellt werden.

---

1) Der Minister von Manteuffel erwiderte, er lasse an die Preußischen Gesandten an den deutschen Höfen entsprechende vertrauliche Weisungen ergehen, um den Preußischen Vorschlag wegen des Besatzungsrechts von Rastatt zu unterstützen. Er sei ganz damit einverstanden, daß Herr von Bismarck, sobald Österreich und Baden ihre Zustimmung zu jenem Vorschlage erklärt hätten, den betreffenden Antrag am Bundestage stelle. (Erlaß vom 17. Januar 1858.)

2) cf. oben S. 198, Note 1.

1858 Jan. 15. Diese Andeutung wurde von den meisten Mitgliedern der Versammlung so gedeutet, daß Dänemark die außerdeutschen Cabinette als diejenige Autorität im Sinne habe, von welcher die unparteiische Erwägung zu gewärtigen sei.[1]

Mit dem von Herrn von Bülow ausgesprochenen Wunsche, die vom Präsidium beantragte dreiwöchige Frist zur Abstimmung auf vier Wochen zu erstrecken, erklärte sich der Referent schon deshalb einverstanden, damit es möglich sei, noch vor Ablauf derselben die Erklärung hinsichtlich Lauenburgs einer Prüfung seitens des Ausschusses zu unterziehen. Die vierwöchige Frist wurde demnächst beschlossen".[2]

107. Bericht, betr. die Taxis'sche Post. Mißstände ihrer Verwaltung. Nothwendigkeit einer Einwirkung auf dieselbe. Befürwortung eines Antrages am Bunde auf Prüfung der gegen dieselbe vorliegenden Beschwerden. Competenz der Bundesversammlung zum Einschreiten. Rücksichtnahme auf das Haus Taxis. 20. Januar 1858.

Jan. 20. „Die Schwierigkeiten, welche für den öffentlichen Verkehr aus der natürlichen Neigung einer jeden Postanstalt, das in ihren Händen liegende Monopol zur Erzielung eines höchst möglichen Gewinnes auszubeuten, hervorgehen, hat in allen wohlorganisirten Staaten, wo nicht freie Concurrenz der Privat-Postanstalten stattfindet, dahin geführt, den Postbetrieb in die Hände der Regierung zu legen, weil diese im gleichen Maße, wie den zu erzielenden Reinertrag, auch die Gesammtheit der Bedürfnisse ihrer Unterthanen im Auge zu behalten den Beruf hat. In den anomalen Zuständen, welche in einigen Staaten durch das Monopol des F. Thurn und Taxis'schen Hauses bedingt sind, fehlt dieses ausgleichende Princip, so wie überhaupt ein wirksames Gegengewicht gegen die einseitige Ausnutzung des Regals.

Es fragt sich, ob dieses Gegengewicht nicht auf Grund des Umstandes,

---

1) Am 17. Januar 1858 war Herr von Bismarck in der Lage, dem Minister von Manteuffel auch den Wortlaut der von dem Dänischen Gesandten in der Bundestagssitzung vom 15. Januar abgegebenen Erklärung vorzulegen. „Nach der Fassung, welche der Schluß derselben erhalten hat, ist die Auslegung zwar immer noch zulässig, daß die in Aussicht gestellte „unparteiische Erwägung und Prüfung" von den Europäischen Cabinetten ausgehend gedacht wird, näher liegt indessen nach der vorliegenden Ausdrucksweise der Gedanke, daß der König und seine Regierung selbst in Betreff ihrer deutschen und Dänischen Unterthanen eine unparteiische Haltung bei Prüfung der Sache in Aussicht stelle. Der Wortlaut der Erklärung, wie ihn Herr von Bülow mündlich in der Sitzung gab, war, wenn auch vielleicht absichtslos, seinem Zusammenhange nach mehr der ersteren Auffassung entsprechend".

2) Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck unterm 29. Januar 1858 mit, es werde dem Bestreben Dänemarks, durch verspätete Abgabe einer Erklärung in Betreff der Lauenburgischen Beschwerde die Entscheidung des Bundes über die Anträge des Ausschusses in die Länge zu ziehen, mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müssen.

daß die Privilegien des Taxis'schen Hauses durch die Bundesacte garantirt sind, in der Bundesversammlung gefunden werden kann, und erlaube ich mir, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken. 1858 Jan. 20.

Daß die Taxis'sche Verwaltung den Verkehrsinteressen des Publikums nicht dieselbe Berücksichtigung angedeihen läßt, wie eine Landesregierung, welche sich die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zur Aufgabe stellt, und daß das F. Thurn und Taxis'sche Postinstitut den Anforderungen nicht entspricht, welche heutigen Tages an Postverwaltungen mit Recht gemacht werden, geht aus vielfachen Klagen hervor, welche sowohl von Seiten einzelner Regierungen, als aus dem Publikum durch die Presse seit langer Zeit laut werden. Der Verkehr hat in den deutschen Bundesstaaten, insbesondere seit der Einrichtung des Deutsch-Österreichischen Postvereins, eine Entwickelung gewonnen, vermöge deren das Zurückbleiben der Taxis'schen Einrichtungen von Tage zu Tage fühlbarer wird. Die K. Regierung selbst ebensowohl, als diejenigen Regierungen, in deren Gebiet das Privilegium des Fürstlichen Hauses noch Geltung hat, sind vielfach in der Lage gewesen, über die Anforderungen, welche sie an die Taxis'sche Verwaltung glaubten stellen zu können, ohne Erfolg zu unterhandeln. Nach der bisherigen Praxis fehlt in der That der Fürstlichen Postverwaltung gegenüber den deutschen Regierungen jeder wirksame Hebel, um dieselbe wider ihren Willen zur Erfüllung der Pflichten anzuhalten, welche dem Inhaber eines, jede Concurrenz ausschließenden Privilegiums obliegen, und wenn nicht eine rege Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor einer praktischen Geltendmachung derselben in unruhigeren Zeiten, als den jetzigen, der Fürstlichen Verwaltung einen indirekten Zwang anthäte, so ließe sich wohl denken, daß dieselbe in Förderung der Fürstlichen Vermögensinteressen zum Nachtheil des Publikums noch weiter ginge als bisher. Um so wünschenswerther erscheint es deshalb, für die Eventualität eines andauernd gesicherten Rechtszustandes die Möglichkeit einer Einwirkung auf die Taxis'sche Verwaltung zu gewinnen. Diejenige Regierung, welche in öffentlich erkennbarer Weise hierzu den ersten Schritt thäte, würde selbst dann, wenn der gewünschte Erfolg sich nicht vollständig erreichen ließe, die Anerkennung und den Dank der öffentlichen Meinung in hohem Grade erwerben, weil sie sich eines wahrhaften und allgemein gefühlten Bedürfnisses der Bevölkerung thatkräftig annähme.

Schon aus diesem Grunde erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir einen Antrag am Bunde stellen, die Beschwerden, welche wir selbst in Betreff der Unwillfährigkeit der Taxis'schen Verwaltung vorbringen können, so wie die Klagen, welche einzelne Regierungen und das Publikum im Allgemeinen über dieselbe haben, einer Prüfung zu unterziehen. Die Competenz der Bundesversammlung zur Verhandlung über diese Angelegenheit scheint mir nach den Artikeln XVII und XIX der Bundesacte unbestreitbar. Wenn der Bund in

1858 Jan. 20. ersterem die Garantie für ein anomales Privilegium übernommen hat, so liegt ihm schon deshalb die Verpflichtung ob, Mißbräuche desselben zu verhüten, und darüber zu wachen, daß das Privilegium seiner Natur und dem Sinne der Verleihung entsprechend geübt werde, namentlich wenn, wie in diesem Falle, eine anderweite Controle desselben nicht existirt.

Abgesehen hiervon aber würde schon Artikel XIX jede Bundesregierung berechtigen, Berathungen über einen Gegenstand, welcher mit Handel und Verkehr in engster Wechselbeziehung steht, anzuregen.

Die Frage ist auf dieser Grundlage auch schon früher, wenn auch im allgemeinen Sinne, Gegenstand der Verhandlung des Bundes gewesen, worüber ich mir namentlich auf die Protokolle der Sitzungen vom 29. Juli und 15. August 1819 hinzuweisen erlaube.

Wenn auch nur die Absicht Preußens, den Gegenstand am Bunde anhängig zu machen, kundbar und in der Presse besprochen würde, so verspreche ich mir selbst hiervon schon eine vortheilhafte Wirkung sowohl auf die F. Taxis'sche Verwaltung wie auf die öffentliche Meinung zu Gunsten Preußens.

Noch bemerke ich, daß die rücksichtsvolle Schonung, deren sich die Interessen des Fürstlichen Hauses Taxis jederzeit von Preußischer Seite zu erfreuen gehabt haben, sowohl vermöge der politischen Haltung aller einzelnen Mitglieder des Hauses, als auch vermöge der maßlosen Feindseligkeiten der Taxisschen Postzeitung gegen Preußen wenig dankbare Anerkennung gefunden hat. Den oben formulirten Antrag, zu dessen Stellung ich um Autorisation gebeten, lege ich Ew. Excellenz nur zur Verdeutlichung meiner Auffassung vor, indem ich erst von Hochdero näherer Erwägung eine Weisung darüber erwarte, in welcher Form die Sache eventuell in Angriff zu nehmen sei".[1])

108. Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen an die Schleswig-Holsteinschen Offiziere pro 1852 und 1853. 30. Januar 1858.

Jan. 30. — — „In der letzten Bundestagssitzung am 28. d. M. beabsichtigte ich, die anliegende Erklärung[2]) wegen Einzahlung unseres Matrikularbeitrages abzugeben, und theilte dieselbe vorher dem Grafen Rechberg mit.

Er sagte hierauf, daß ein Bundesbeschluß, welcher die Zahlung begründe,

---

1) Wegen der Stellung des Ministers von Manteuffel zu dem Antrage des Herrn von Bismarck vergl. unten 22. März 1858 in der Note.

2) cf. oben S. 201, Note 3. Abgedruckt findet sich die Erklärung in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 4. Februar 1858. § 47.

nicht vorliege, und daß daher solche von der Bundeskasse, welche kein Depositum für mildthätige Zwecke sei, nicht angenommen werden könne. Als ich den Grafen Rechberg auf frühere analoge Fälle verwies, wo auch nur von einzelnen Bundesregierungen und nicht von der Gesammtheit des Bundes Zahlungen geleistet seien, z. B. hinsichtlich der Beiträge für den Freiherrn von Reden zur Herausgabe einer deutschen Statistik, so wie an die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, auch hinsichtlich der Unterstützung des Germanischen Museums zu Nürnberg 2c., erklärte er, daß er, wenn die Erklärung abgegeben würde, den Antrag stellen müsse, einen neuen Ausschuß zu ernennen, damit letzterer Vorschläge darüber mache, was in diesem außergewöhnlichen Falle zu thun sei. Er fügte hinzu, daß wir ja nicht durch den Bund zu zahlen brauchten, dies vielmehr direkt thun könnten. 1858 Jan. 30.

Ich entgegnete ihm, wie unsere Differenz gerade darin liege, daß wir die Sache nicht als eine Preußische Partikular-Angelegenheit, sondern als eine Bundessache auffaßten, und deshalb entweder durch den Bund zahlen oder gar nicht zahlen würden. Ich könnte allerdings dem Bunde über sein Verhalten keine Vorschrift machen, indessen sei ich nicht darauf gefaßt gewesen, daß Österreich, nicht zufrieden, den Beschluß wegen der fraglichen Nachzahlung gehindert zu haben, jetzt auch noch widersprechen werde, wenn andere Regierungen Zahlungen leisten wollten für Invaliden, deren Hülfsbedürftigkeit feststehe, und denen Billigkeitsrücksichten zur Seite ständen, die auch von der Österreichischen Regierung wiederholt und in officiellen Aktenstücken anerkannt seien. Ich würde daher unter solchen Umständen nunmehr den ausdrücklichen Antrag stellen, daß der Bund unsere Einzahlung unter die Hülfsbedürftigsten der invaliden Offiziere vertheile. Wollte man das nicht, so würde ich wenigstens verlangen, daß mein Antrag durch ausdrücklichen Beschluß zu Protokoll abgelehnt werde.

Nach einer längeren und lebhaften Discussion fand Graf Rechberg schließlich selbst, daß die Stellung, in die er seine Regierung gebracht, eine verlegene sei; er bat mich deshalb, um nochmals nach Wien berichten zu können, meine Erklärung bis auf die nächste Sitzung zu verschieben, was ich auch that.

Mehreren meiner Collegen habe ich von den mit Graf Rechberg stattgefundenen Verhandlungen, so wie der von mir beabsichtigten Erklärung Mittheilung gemacht. Sie sprachen mir den Ausdruck der Befriedigung sowohl hierüber, als ihre Freude darüber aus, daß ich dem Grafen Rechberg die gewünschte Frist gelassen.

Unsere Stellung in der Sache dürfte nach wie vor eine durchaus vortheilhafte sein, indem Österreich den Kampf auf einem Terrain angenommen hat, das ihm ungünstig ist. Ich glaube deshalb nur befürworten zu können, auf dem eingeschlagenen Wege weiter vorwärts zu gehen.

Ew. Excellenz habe ich nicht unterlassen wollen, diesen Bericht zu erstat-

1858 Jan. 30. ten, da vielleicht das Kaiserliche Cabinet sich jetzt veranlaßt sieht, die Sache bei Hochdenselben unmittelbar zur Sprache zu bringen". [1])

109. Bericht, betr. den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit. Dispositionen Österreichs, Bayerns und von Großherzogthum Hessen. Stellungnahme Preußens. Geschäftliche Behandlung des Antrages. Einfluß einer etwaigen neuen Dänischen Erklärung auf den Gang der Verhandlungen. 2. Februar 1858.

Febr. 2. „Ew. Excellenz habe ich telegraphisch bereits von den Aufträgen berichtet, welche Herr von Heimbruch in Betreff der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit erhalten hat; ich bin nunmehr im Stande, anliegend eine Abschrift des Antrages vorzulegen, welchen Hannover in der nächsten Sitzung stellen wird. [2])

Herr von Heimbruch ist angewiesen, denselben in Darmstadt, Cassel und Karlsruhe, wo er accreditirt ist, persönlich zu befürworten, und er wiederholte mir heute, daß Graf Knyphausen [3]), wenn er auch vielleicht noch nicht im Besitz des Wortlautes der Anträge sei, doch jedenfalls den Auftrag zu analogen Mittheilungen an Ew. Excellenz erhalten haben müsse.

Schon gestern früh bei der ersten Besprechung hatte ich meinen Hannoverschen Collegen darauf aufmerksam gemacht, daß die von seiner Regierung gewünschten Beschlüsse, wenn sie sich auf Holstein und Lauenburg einschränkten, natürliche Consequenzen des vom Bunde zu fassenden Hauptbeschlusses seien, und die Frage nur die sei, mit welcher Schärfe und mit welchem Grade von Schnelligkeit diese Consequenzen gezogen und realisirt werden sollten. Wenn aber, wie ich nach seinen ersten mündlichen Äußerungen annehmen müßte, die Wirkungen des beabsichtigten Inhibitoriums sich nicht innerhalb

1) Am 5. Februar 1858 berichtet Herr von Bismarck dem König, der von ihm in der Bundestagssitzung vom 4. Februar eingebrachte Preußische Antrag sei dem dafür bestehenden Ausschusse überwiesen worden. „Ich werde nunmehr die Zahlung durch das Haus Rothschild leisten, und sehe voraus, daß die Bundeskasse vom Präsidium zur Annahme derselben nicht autorisirt werden wird. Demnächst wird die Sache im Ausschusse verhandelt werden, und die Bundesversammlung in den Fall kommen, entweder auf unseren Antrag einzugehen oder die Zahlung ausdrücklich zurückzuweisen. Im Ausschusse wird der K. Sächsische Gesandte die Bestrebungen Österreichs mit der Hingebung vertreten, welche er für das Präsidium unter allen Umständen bewahrt".

2) Der Antrag lautete: Hohe Bundesversammlung wolle 1) von der Dänischen Regierung verlangen, daß dieselbe bis dahin, daß sie die Forderungen des Hauptbeschlusses erfüllt habe, davon abstehe, neue Gesetze, Verfügungen und Geldauflagen, welche über den faktischen Zustand, der bis zur jüngsten Zusammenkunft stattfand, hinausgehen, durch den Reichsrath oder unmittelbar hinsichtlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu beschließen und auszuführen. 2) Hohe Bundesversammlung wolle dieses Verlangen gleichzeitig mit dem beabsichtigten Hauptbeschlusse oder wenigstens sofort nach diesem beschließen".

3) Hannoverscher Gesandter am Preußischen Hofe.

der Grenzen des deutschen Bundes halten sollten, so könne ich nicht entschieden genug vor einem Schritte warnen, welcher die Thätigkeit des Bundes schon jetzt auf ein Gebiet von zweifelhafter Berechtigung verlegen würde, und die Einmischung fremder Mächte nothwendig herbeiziehen müsse. Es scheint, daß in Folge meiner Äußerungen der von dem Geheimen Rath Zimmermann heute früh überbrachte Entwurf hier noch einer Änderung unterzogen worden ist, nach welcher seine Bedeutung sich strikte auf Holstein und Lauenburg beschränkt. 1858 Febr. 2.

Mit dem Minister von Dalwigk hat Herr von Heimbruch gestern bereits die Sache besprochen, und von ihm die Zusicherung des vollsten Einverständnisses erhalten. Ich lege aber auf letzteres um so weniger Gewicht, als sich inzwischen herausgestellt hat, daß Bayern den Absichten Hannovers keineswegs so günstig gestimmt ist, wie die ersten eingehenden Äußerungen des Freiherrn von Schrenk den Herrn von Heimbruch hatten glauben lassen. Das Gr. Hessische Votum wird schließlich seine Richtung doch vorzugsweise von München her erhalten. Auch Graf Rechberg bezieht sich heute einfach darauf, daß er die Instruktionen aus Wien abwarte; er scheint es für kein Übel anzusehen, wenn Anträge zu Tage treten, welche über die Haltung der beiden Großmächte hinausgehen, schwerlich aber wird er in Wien darauf hinwirken, den Eifer des dortigen Cabinets gegen Dänemark zu beleben. Hannover wünscht, daß über seinen Antrag schon in der Sitzung am 11. d. M. gleichzeitig mit den Ausschußanträgen abgestimmt werde. Obschon ich der Auffassung, von welcher die Schritte Hannovers eingegeben sind, gegenüber der dermaligen Haltung Dänemarks nicht alle Berechtigung absprechen kann, so glaube ich doch nicht, daß es sich empfiehlt, und daß die Mehrheit der Bundesversammlung bereit sein wird, so hastig zu weitergehenden Beschlußfassungen zu schreiten. Schon die Eifersucht, mit welcher von vielen Seiten die exceptionelle Stellung betrachtet wird, welche Hannover der öffentlichen Meinung gegenüber erstrebt, wird eine Anzahl von Regierungen abhalten, zu ungewöhnlicher Beschleunigung die Hand zu bieten.

In der nächsten Sitzung wird die Frage sein, ob der Hannoversche Antrag an den Ausschuß verwiesen, oder durch das Protokoll zur Kenntniß der Regierungen mit dem Anheimstellen gebracht werden soll, sich bei der Abstimmung über die Hauptanträge gleichzeitig über das Inhibitorium auszusprechen.

Falls Ew. Excellenz mich nicht anders instruiren, würde ich für die Verweisung an den Ausschuß als den regelmäßigeren Weg stimmen. [1])

Es ist nicht unmöglich, daß Herr von Bülow in der nächsten Sitzung

---

1) Der Minister von Manteuffel hält den Antrag Hannovers weder für nöthig noch für schädlich. Herr von Bismarck möge darüber im Einvernehmen mit dem Grafen Rechberg abstimmen. (Erlaß vom 2. Februar 1858.)

1858 noch eine Erklärung im Namen ſeiner Regierung abgibt; ſollte dieſelbe ihrem
Febr. 2. Inhalte nach nur darauf berechnet ſein, den Geſchäftsgang zu verzögern, ſo iſt unter meinen Collegen, wie es ſcheint, keine Meinungsverſchiedenheit darüber, daß die Abſtimmung über die Ausſchußanträge deshalb nicht zu verſchieben ſei. Würden dagegen wider Erwarten von Dänemark ſchon beſtimmte Zugeſtändniſſe gemacht, ſo würde von der Bedeutung derſelben das weitere Verhalten der Verſammlung abhängig gemacht werden, und ich Ew. Excellenz alsdann erſt Bericht erſtatten".

110. Bericht, betr. die Engliſche Interceſſion in der Bentinck'ſchen Streitſache. Stellungnahme Preußens in dieſer Streitſache auf Seite Oldenburgs. Politiſche Motive hierfür. 3. Februar 1858.

Febr. 3. „Ew. Excellenz beehre ich mich hierneben den Vortrag zu überreichen, welcher in der letzten Bundestagsſitzung vom 28. v. M. über die von der K. Großbritanniſchen Regierung befürwortete Beſchwerde des Grafen Heinrich Bentinck wegen ſeiner Anſprüche auf die Herrſchaft Knyphauſen[1]) von dem betreffenden Ausſchuſſe erſtattet worden iſt.

Was die Engliſche Interceſſion betrifft, ſo ſchlägt der Ausſchuß vor, die diesfällige Note Sir Alexander Malet's in dem Sinne zu beantworten, daß die Bundesverſammlung aus der Verwendung einer befreundeten Regierung mit voller Bereitwilligkeit eine Verſtärkung der ihr durch ihre eigene Pflicht gegebenen Motive entnehmen werde, die Sache einer ſorgfältigen Prüfung zu unterziehen, daß ſie aber in einer ihrer ausſchließlichen Competenz unterworfenen Sache die Einmiſchung einer auswärtigen Macht, wie ſolche in den vorliegenden Äußerungen gefunden werden möchte, nicht berückſichtigen könne".[2]

Die Bentinck'ſche Streitſache ſelbſt anlangend, ſo habe Preußen Oldenburg gegenüber eine gewiſſe moraliſche Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung jenes Vergleiches, welcher ſ. Z. unter Preußiſcher Vermittelung zu Stande gekommen ſei.[3]) „Die Angriffe, mit welchen die Gräflich Bentinck'ſche Familie jetzt gegen die Oldenburgiſche Regierung auftritt, erſcheinen in zweiter

---

1) cf. oben S. 174.

2) Herr von Bismarck billigte im Allgemeinen den letzteren Vorſchlag, meinte indeſſen, daß der Schritt, ohne dem Zwecke Eintrag zu thun, in milderer Form geſchehen könne. Der Miniſter von Manteuffel theilte dieſe letztere Auffaſſung. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 18. Februar 1858.)

3) Im Jahre 1854 ließ ſich vorausſehen, daß der Streit über die Herrſchaft Knyphauſen zu Gunſten des *faktiſchen* Beſitzers ausfallen würde. Um einen ſolchen Ausgang zu vermeiden, und dem Grafen Carl Bentinck überhaupt einen Theil des Familienvermögens zu retten, drang die Preußiſche Regierung, und ſelbſt der König unmittelbar in den Großherzog von Oldenburg, und es wurde ein Vergleich vermittelt, welcher für die legitime Linie mehr erreichte, als ſich nach damaliger Sachlage erwarten ließ.

Linie gegen uns gerichtet, und legen uns die Aufgabe nahe, die Gr. Regierung 1858
in der Position zu unterstützen, welche sie nur auf unser Verlangen einge- Febr. 3.
nommen hat. Mir ist nicht bekannt, ob wir bei der Abtretung des Jahdebusens direktere Verbindlichkeiten in dieser Angelegenheit übernommen haben. Jedenfalls aber gehört der Großherzog von Oldenburg zu denjenigen deutschen Fürsten, welche entschieden Hinneigung zu Preußen an den Tag legen, wenn auch seine Intentionen nicht zu allen Zeiten einen richtigen Ausdruck durch die Organe der Oldenburgischen Regierung gefunden haben. Diese Gesinnungen des Großherzogs zu erhalten und zu steigern, kann für uns unter Umständen von erhöhter Wichtigkeit sein. Insbesondere bei den künftigen Verhandlungen über das Schicksal des Zollvereins kann die Haltung Oldenburgs vom wesentlichsten Einfluß auf die Entschlüsse Hannovers sein, welches letztere bei einem entschlossenen Widerstande Oldenburgs nach seiner geographischen Lage kaum im Stande sein dürfte, eine von der unsrigen unabhängige Zollpolitik durchzuführen. Dagegen haben wir, wenn wir dem Grafen Carl Bentinck darin beistehen, durch das, meinem Gefühl nach nicht ganz ehrenwerthe Mittel des Bestreitens der Vollmacht, Oldenburg zur nachträglichen Zahlung irgend welcher Geldsumme zu nöthigen, nicht nur die undankbare Aufgabe, gegen das öffentliche Rechtsgefühl und die Ansicht der Mehrheit der Juristen mit Bundesbeschlüssen anzukämpfen, sondern die Dankbarkeit dieses Zweiges der Bentinck'schen Familie würde sich auch dann, wenn der gute Wille bei ihr vorausgesetzt werden könnte, nicht in dem Maße gegen uns bethätigen können, daß darin ein Äquivalent für den Verlust an dem gedachten politischen Einfluß gefunden werden könnte".[1])

111. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Ergebniß der Berathung. 3. Februar 1858.

„Zur Besprechung des von Hannover beabsichtigten Antrages hat der Febr. 3.
Holsteinsche Ausschuß heute eine Sitzung gehalten; Graf Rechberg bezeichnete mir als seinen hauptsächlichen Zweck bei derselben den Versuch, von der Stellung des Antrages überhaupt abzuhalten. Nach den Mittheilungen, welche

1) Der Minister von Manteuffel stimmt Herrn von Bismarck darin völlig bei, daß Preußen, dem Princip nach, für das Abkommen von 1854 einzutreten haben würde. „Wenn wir aber auch die Grundlagen des Vergleichs gebilligt haben, so ist doch der Abschluß selbst ohne unsere Mitwirkung erfolgt, und sollte die Oldenburgische Regierung hierbei nicht alle rechtlichen Erfordernisse beobachtet haben, so würde uns eine Schuld hieran nicht beigemessen werden können". Die Bundesversammlung beschließt demnächst am 6. Mai 1858 (cf. Prot. 1858. § 223), die Einmischung der Englischen Regierung abzulehnen, in der Sache selbst aber zunächst die Oldenburgische Regierung über die Beschwerde zu hören. Die Erledigung der Streitsache fällt in die Amtsperiode des Herrn von Usedom.

1858 Febr. 3. mir der Geheime Rath Zimmermann und Herr von Heimbruch vorher gemacht hatten, ist indessen der letztere angewiesen, den Antrag unter allen Umständen morgen vorzubringen, falls er nicht vermöchte, den Ausschuß dahin zu disponiren, daß dieser sich denselben aneignet. Letzteres ist nicht der Fall.

Graf Rechberg erklärte nach Verlesung der beabsichtigten Vorlage Hannovers, daß ihm noch jede Instruktion fehle, und er deshalb verpflichtende Äußerungen nicht abgeben könne. Ihm persönlich scheine die Tendenz des Antrages nicht unbedenklich, weil derselbe geeignet sei, die Holsteiner und Lauenburger zu Steuerverweigerungen und anderem, an 1848 erinnernden Widerstand gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit zu verleiten. Außerdem ziehe die Motivirung Hannovers unstreitige Souverainetätsrechte des Königs von Dänemark in Zweifel. Man könne denselben nicht abhalten, Festungen in seinem Lande zu bauen, seine Armee zu reorganisiren, und zu diesem Zwecke die Kräfte aller Provinzen seiner, auch von den deutschen Mächten verbürgten, Gesammtmonarchie in Anspruch zu nehmen. Der Antrag könne leicht eine Verzögerung der Hauptabstimmung veranlassen, indem er verschiedenartige Abstimmungen provocire.

Ich erklärte, daß ich, abgesehen von der Hannoverschen Motivirung, in dem Antrage selbst nur natürliche Consequenzen des Hauptbeschlusses wiederfände, die Zeitfrage, wann dieselben gezogen werden müßten, aber für wichtig hielte, und wenn ich auch glaubte, daß die K. Regierung gegen die Stellung des Antrages keine Bedenken geltend machen werde, so werde dieselbe doch dem Bedürfniß vollständiger Einhelligkeit der Stimmen jede andere Rücksicht unterordnen. Ich behielt mir deshalb eine definitive Erklärung bis dahin vor, daß die übrigen Stimmen, und namentlich die Österreichische, mit Instruktion versehen sein würden.

Bayern fand den Hannoverschen Antrag unzeitig und bedenklich, besonders in seiner Motivirung, welche in dieser Gestalt selbst nach Fassung des Hauptbeschlusses kaum Anwendung finden könne. Der Gesandte von Sachsen hatte bereits Instruktion, vermöge welcher der Antrag Hannovers der Form nach nicht gebilligt, aber vorgeschlagen wird, bei Fassung des Hauptbeschlusses eine dem Sinne nach ähnliche, aber milder gehaltene Erwartung auszusprechen. Dem schloß sich der, den erkrankten Kurhessischen Gesandten vertretende Mecklenburgische an, während Württemberg die Verständigung Preußens und Österreichs abwarten wollte.

Während der Sitzung benachrichtigte der K. Dänische Gesandte das Präsidium, daß er morgen eine eingehende Erklärung über die Lauenburgische Beschwerde abgeben, und dabei eine Vertagung der Abstimmung beantragen werde. Nach diesem Zwischenfall verständigten wir uns darüber, morgen in der Sitzung den Antrag Hannovers sowohl, wie die Erklärung Dänemarks an den Ausschuß zu verweisen, beide in schleunige Berathung zu nehmen, und

wenn, wie wir allerseits glaubten annehmen zu können, die Dänische Erklä- 1858
rung keine Nova brächte, welche von Einfluß auf die Abstimmung sein könnten, Febr. 3.
daran festzuhalten, daß letztere am 11. cr. erfolge. Eine Berücksichtigung des Hannoverschen Antrages könne dabei in der Form stattfinden, daß bei Begutachtung der zu erwartenden Dänischen Auslassung der Ausschuß in seine Anträge zugleich den Ausdruck der Erwartung aufnehme, daß die Dänische Regierung, wenn der Bund die ursprünglichen Ausschußanträge zum Beschluß erhebe, sich enthalten werde, die Organe, welche nach diesem Bundesbeschluß als zu Recht bestehend nicht anerkannt würden, zu weiteren legislatorischen Änderungen in den Verhältnissen der deutschen Herzogthümer zu benutzen. Vorbehaltlich der einzuholenden näheren Instruktionen, und ohne eine bestimmte Wortfassung zu verabreden, schienen sämmtliche Ausschußmitglieder in diesem Sinne einig zu sein; Herr von Schrenk allerdings mit der Äußerung, daß wir durch das Aussprechen einer solchen Erwartung dem Stadium der Bundesexekution sehr viel näher rückten".

112. Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 5. Februar 1858.

„Hannover brachte demnächst (scil. in der Bundestagssitzung vom Febr. 5.
4. Februar) in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit denjenigen Antrag ein, welchen Ew. M. Minister-Präsidenten ich bereits eingereicht habe.[1]) Derselbe wurde dem niedergesetzten Ausschusse überwiesen.

Der Gesandte für Holstein-Lauenburg erwiderte hierauf, unter Vorbehalt weiterer Äußerung, vorläufig, daß der Hannoversche Antrag lediglich auf einen Beschlußentwurf sich stütze, aus welchem rechtliche Consequenzen gegen Dänemark noch nicht gezogen werden könnten, daß sich aber die Dänische Regierung gegen den Versuch verwahren müsse, die Vorgänge auf dem außerdeutschen Gebiete Dänemarks vor das Forum der Bundesversammlung zu ziehen.

Dänemark gab in der Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit eine ruhig gehaltene Erklärung ab[2]), welche, ohne auf die politischen Hauptfragen näher einzugehen, darauf hinauskommt, daß für einige der angebrachten Beschwerden die Lauenburgische Ritter- und Landschaft nicht competent, andere unbegründet, und in Betreff fernerer Dänemark zu Verhandlungen behufs der Verständigung stets und noch jetzt bereit sei; wäre diese nicht zu erzielen, so würde die Entscheidung der Sache eher durch ein Schiedsgericht als durch einen Bundesbeschluß zu erfolgen haben.

Auch diese Erklärung wurde dem Ausschusse überwiesen, der dieselbe

1) cf. oben S. 218, Note 2 und Prot. 1858. § 49.
2) cf. Prot. 1858. § 51.

1858 Febr. 5. schleunig begutachten wird, und zu dem Behuf schon auf heute eine Sitzung anberaumt hat. In dieser wird sich entscheiden, ob die Dänische Erklärung oder der Hannoversche Antrag einen Aufschub der Abstimmung begründet, was ich bisher nicht glaube".[1])

113. Bericht, betr. die Streitsache in Betreff des Fahrplanes der Berlin-Hamburger Eisenbahn. 5. Februar 1858.

Febr. 5. Die Streitsache wegen des Preußischer Seits im April 1852 angeordneten Nachtzuges auf der Berlin-Hamburger Bahn[2]) eigne sich zur austrägalgerichtlichen Entscheidung nicht. Für den Fall, daß jedoch die Majorität der Bundesversammlung sich für eine solche Entscheidung erklären sollte, empfehle es sich für Preußen, sich dem Verfahren zu unterwerfen. „Eine Weigerung Preußens, sich einer gerichtlichen, durch einen regelmäßigen Bundesbeschluß mit wahrscheinlich sehr starker Majorität für anwendbar erkannten Entscheidung zu unterwerfen, würde von keiner Seite anders aufgefaßt werden, als ein Versuch Preußens, sich im Vertrauen auf seine Macht, schwächeren Bundesgliedern gegenüber, der rechtlichen Austragung zu entziehen, und es ist nicht abzusehen, wie weit Österreich und sonstige Gegner Gelegenheit finden würden, eine derartige Situation gegen uns auszubeuten".[3])

---

1) Am gleichen Tage (5. Februar) berichtete Herr von Bismarck noch dem Minister von Manteuffel über das Ergebniß der Ausschußberathung. „In Betreff der Hannoverschen Erklärung will der Ausschuß in einem besonderen Referat in gemilderter Form die Ansicht aussprechen, daß der materielle Inhalt der Hannoverschen Anträge natürliche Consequenzen des Hauptbeschlusses enthalte, und der Bundesversammlung vorschlagen, die daraus folgenden „Erwartungen" Dänemark gegenüber auszusprechen. Sofortige Abstimmung darüber würde nur vorgenommen werden, wenn die Instruktionen allseitig bis dahin eingehen. Hinsichtlich der Dänischen Erklärung wegen Lauenburg wird das Referat die conciliante Fassung und die Annäherung an die diesseitigen Ansichten, welche darin liegt, anerkennen, zugleich aber die Ansicht des Ausschusses constatiren, daß ein Grund zur Vertagung der Abstimmung über die Hauptanträge nicht vorliege. Ich habe mich in Betreff beider Fragen in voller Übereinstimmung mit Graf Rechberg gehalten". — Am folgenden Tage begibt sich Herr von Bismarck nach Berlin, um den Höchsten Herrschaften bei Gelegenheit der bevorstehenden Feierlichkeiten aus Anlaß des Einzuges des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland (8. Februar) seine Aufwartung zu machen.

2) Im Streit mit Preußen lagen in Betreff des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn die Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg. Das Nähere über diesen Zwist erhellt aus den Prot. 1858. § 53. In der Bundestagssitzung vom 18. Februar gab Herr von Bismarck eine längere Erklärung seiner Regierung in der Sache ab. Prot. 1858. § 76.

3) Zu einer Erledigung gelangt die Angelegenheit am Bunde nicht.

114. Immediatbericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Hannoverschen Antrag auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Dänenfreundliche Haltung Österreichs. Vertagung der Beschlußfassung in der Bundesversammlung. Abstimmung derselben über die Hauptanträge in der Holsteinschen Frage. Vorbereitung der Wahl des Exekutions-Ausschusses. 12. Februar 1858.

„Der gestrigen 6. Bundestagssitzung ging eine Sitzung des Ausschusses für die Holsteinsche Verfassungsangelegenheit voraus. In derselben sollte der Vortrag über den Hannoverschen Antrag[1]) festgestellt, und zugleich Beschluß darüber gefaßt werden, ob derselbe in der gestrigen Bundestagssitzung vorzulegen sei. 1858 Febr. 12.

Schon bei meiner Ankunft[2]) wurde ich unterrichtet, daß Graf Rechberg dahin wirke, die Berichterstattung über den Hannoverschen Antrag zu verschieben, und wo möglich ganz zu verhindern. Es ist schwer zu sagen, ob diese Disposition meines Österreichischen Collegen mehr aus dem Wunsche hervorging, die Lage der Dänischen Regierung nicht noch mehr zu erschweren, oder aus seiner Abneigung gegen das Hannoversche Cabinet überhaupt, und gegen die Rolle, welche dasselbe in dieser Angelegenheit übernommen hat. Jedenfalls war Graf Rechberg vor der Ausschußsitzung bemüht, mich dafür zu gewinnen, daß der Ausschußbericht einstweilen gar nicht erstattet, oder doch in einer für Hannover jedenfalls sehr unwillkommenen Weise modificirt werde. Er bezog sich dabei theilweise auf einen Erlaß des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller, theils auf die Thatsache, daß unter den Ausschußmitgliedern eine Verständigung über den Inhalt des Berichts noch nicht habe erreicht werden können. Die letztere Angabe fand ich demnächst vollständig unbegründet, indem Freiherr von Schrenk seinen Vortrag als Referent mit der Bemerkung begann, daß der Ausschuß einstweilen, vorbehaltlich des Preußischen Votums, sich über „folgende" Fassung des Berichts geeinigt hätte.

Auch in dem Erlaß des Grafen Buol, welchen ich allerdings nur flüchtig einsehen konnte, schien der Kaiserliche Minister nur eine Vertagung der Abstimmung, nicht der Berichterstattung im Sinne zu haben.

Es ergab sich demnächst in der Verhandlung des Ausschusses, daß der einzige Opponent gegen die Berichterstattung und deren Inhalt Graf Rechberg selbst war. Ich ließ mich, um nicht Anlaß zu dem Glauben von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Großmächten zu geben, auf Widerlegung seiner Argumente nur insoweit ein, als erforderlich war, um das Referat gegen wesentliche Änderungen zu Gunsten Dänemarks zu vertheidigen.

Graf Rechberg stützte seine Opposition namentlich auf die Besorgniß, daß

1) cf. oben S. 218, Note 2.

2) cf. oben S. 224, Note 1.

1858 Febr. 12. die vom Bunde adoptirte Auffassung die Bewohner von Holstein zur Verweigerung der Steuern und des Gehorsams im Allgemeinen aufreizen werde. In diesem Sinne wollte er einige Zusätze in den Beschluß über den Hannoverschen Antrag eingeschaltet wissen, vermöge welcher die ungestörte Fortsetzung der Thätigkeit der Regierungsgewalt in den Herzogthümern sicher gestellt würde. Ich führte dagegen an, daß durch die Anträge über die Hannoversche Vorlage die Tragweite der Hauptbeschlüsse mehr beschränkt, als erweitert werde, indem aus den Hauptbeschlüssen möglicher Weise sogar die Hinfälligkeit alles dessen, was seit Einsetzung des Reichsrathes durch denselben für die Herzogthümer verordnet sei, gefolgert werden könne, während durch das neue Gutachten nur für die Zukunft, und von dem Augenblicke der Fassung des Hauptbeschlusses an, der ferneren gesetzgeberischen Einwirkung des Reichsrathes auf die Herzogthümer vorgebeugt werden solle. Die Befürchtung vor unberechtigter Selbsthülfe von Seiten der Holsteiner wurde sonst im Ausschusse von niemand getheilt, und Graf Rechberg begnügte sich schließlich mit einer an sich unerheblichen Einschaltung in den Motiven, worauf der Bericht allseitig unterschrieben wurde.

Während wir uns darauf in das Sitzungszimmer der Bundesversammlung begaben, hatte Graf Rechberg, ohne daß deshalb eine Verabredung mit den übrigen Ausschußmitgliedern stattgefunden hätte, unseren Bericht Herrn von Bülow mitgetheilt, und auf Grund der von diesem erhobenen Einwendungen berief er den Ausschuß nochmals, ein Verfahren, welches einige meiner Collegen lebhaft verstimmte.

Diese erneute Sitzung, welcher Herr von Bülow einige Augenblicke beiwohnte, führte zwar nicht dahin, daß weitergehende, von letzterem gewünschte und von Graf Rechberg unterstützte Abschwächungen des Antrages vorgenommen wurden, aber doch zur Einschaltung einiger mir unverfänglich scheinenden Worte in den Antrag. Ich hielt mich auch bei dieser Discussion so viel als möglich zurück, und ging der Widerspruch gegen die Wünsche Österreichs und Dänemarks vorzugsweise von Sachsen aus, dessen Gesandter eine separate Haltung in Aussicht stellte, wenn weitere Änderungen vorgenommen werden sollten. Die bisherige Fassung des Antrages stammt nämlich von dem Freiherrn von Beust, der deshalb Herrn von Nostitz zum unbedingten Festhalten daran instruirt hatte.

Graf Rechberg motivirte seine Vorschläge unter anderem auch damit, daß bei ihrer Annahme Dänemark einer sofortigen Abstimmung auch über den Hannoverschen Antrag keine Hindernisse in den Weg legen, und daß Herr von Bülow eine sehr conciliante, wesentliche Zugeständnisse enthaltende Erklärung abgeben werde. Die erstere Voraussetzung erklärte unser Dänischer College demnächst für eine irrthümliche, er müsse unter allen Umständen in einer so wichtigen Frage die Instruktion seiner Regierung einholen. Die Erklärung

welche er bei der Abstimmung gab, ist zwar in der Form versöhnlich gehalten, 1858
scheint mir aber, nach einmaliger Anhörung, von keinem erheblichen positiven Febr. 12.
Inhalte.

Mein Bericht würde sich zu weit ausdehnen, wenn ich alle diejenigen Phrasen der Discussion im Ausschusse wiedergeben wollte, in welchen der Vertreter Österreichs sich ziemlich unumwunden den Schutz Dänemarks gegen die im Übrigen einstimmige Haltung des Ausschusses angelegen sein ließ. Der Eindruck davon scheint bei allen Ausschußmitgliedern der gleiche gewesen zu sein, und war es für mich nicht ohne Schwierigkeit, die nothwendige Einheit in der Haltung der Vertreter beider Großmächte äußerlich durchzuführen, ohne das Gesammtauftreten des Bundes in seinen Beschlüssen gegen Dänemark abschwächen zu lassen. Vertraulich ist mir mitgetheilt worden, daß Graf Rechberg dahin instruirt worden sei, die Wünsche Dänemarks so weit zu berücksichtigen, als es irgend möglich sei, ohne sich von der Haltung Preußens offenkundig zu entfernen (s'écarter).

Schon im Ausschusse erklärte Herr von Bülow, daß er sich einer sofortigen Abstimmung über den Antrag Hannovers auf Grund der Geschäftsordnung widersetzen werde, und es wurden hiergegen um so weniger Einwendungen erhoben, als der Ausschuß in der Befürwortung einer gleichzeitigen Abstimmung über seine ältere und seine neueste Berichterstattung eine von Graf Rechberg beantragte Rücksicht auf Dänemark zu nehmen, und einem Wunsche des Herrn von Bülow zu entsprechen glaubte, nach welchem der Beschluß über den Hannoverschen Antrag nach seiner Fassung in der Bundesversammlung dem Hauptbeschlusse als No. 3 einverleibt werden sollte. Unzweifelhaft gewinnt der Beschluß auf die Vorlage Hannovers an Bedeutung, wenn er später und für sich allein gefaßt wird.

In der Sitzung wurde nach der Regel, daß die Abstimmungen über frühere den neuen Vorträgen vorausgehen, derjenige über den Hannoverschen Antrag vor der Abstimmung über die Hauptanträge erstattet. Nach Verlesung derselben beantragte das Präsidium sofort, die Abstimmung auf 14 Tage auszusetzen. Ich machte Graf Rechberg vertraulich und leise darauf aufmerksam, daß es besser sein werde, diesen Aufschub im Protokoll als von Dänemark verlangt erscheinen zu lassen, und er erklärte sich darauf gleich mir auch für Österreich bereit, sofort abstimmen zu wollen. Dasselbe geschah von allen Stimmen bis zu Dänemark, welches letztere auf Grund der Geschäftsordnung Zeit zur Berichterstattung verlangte. Nachdem auch Luxemburg und die Sächsischen Herzogthümer eine sofortige Auslassung abgelehnt hatten, erklärte das Präsidium, daß, da das Dänische Verlangen auf Instruktionseinholung Unterstützung finde, die Abstimmung auf 14 Tage ausgesetzt werde. [1])

1) cf. Prot. 1858. § 66.

1858 Außer dem Vortrag über den Hannoverschen Antrag erstattete der Aus-
Febr. 12. schuß vor der Abstimmung über die Hauptanträge auch den Bericht über die Dänische Erklärung in der Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Derselbe motivirt die Ansicht des Ausschusses dahin, daß jene Erklärung, so wenig deren entgegenkommende Auffassung zu verkennen sei, doch keinen Anlaß zu Abänderung der, in dem Ausschußberichte vom 14. v. M. gestellten Anträge enthält. Da kein Widerspruch hiergegen erfolgte, so wurde angenommen, daß die Ansicht des Ausschusses von der Bundesversammlung getheilt werde". [1])

Die Abstimmung über die Hauptanträge habe die Annahme derselben zum Resultate gehabt.[2])

„In einer Form, welche darauf berechnet war, die Sache in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Dänischen Frage erscheinen zu lassen, erwähnte das Präsidium demnächst, daß seit längerer Zeit versäumt worden sei, den Bestimmungen der Geschäftsordnung wegen der Wahl eines Exekutions-Ausschusses nachzukommen, und zu einer solchen in der nächsten Sitzung geschritten werden müsse.

Die Obliegenheiten desselben bestehen darin, die Vollziehung der Bundesgrundgesetze, so wie der von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse zu überwachen, wegen der Ausführung an dieselbe zu berichten und eventuell das geeignete Exekutionsverfahren zu beantragen".

115. Bericht, betr. die Haltung der Majorität in der Militaircommission. Parteilichkeit daselbst. Ursachen dieser Erscheinung. Einwirkungen Österreichs. Überlegenheit der Preußischen Commissionsmitglieder. Folgen derselben. Einfluß des Votums der Militaircommission auf den Gang der Geschäfte am Bunde. Politische Nachtheile des bestehenden Verhältnisses für Preußen. Mittel zur Abhülfe. Nothwendige Eigenschaften des Preußischen Militair-Bevollmächtigten.
17. Februar 1858.

Febr. 17. „Mein gestriger Bericht über die letzte Sitzung des Militair-Ausschusses [3]) hat mir bereits Gelegenheit gegeben, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit wiederum

1) cf. Prot. 1858. § 65.

2) Hiernach erkannte die Bundesversammlung mehrfache Verletzungen der Verfassung der genannten Herzogthümer ausdrücklich an, und stellte demzufolge an die Dänische Regierung das Ersuchen, daselbst einen dem Bundesgrundgesetze und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen und Verwaltungen der Herzogthümer sichernden, und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen, und der Bundesversammlung baldigst über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten zu wollen. Herr von Bismarck war den Ausschußanträgen ohne motivirte Abstimmung beigetreten. Dänemark gab eine versöhnliche Erklärung ab ohne praktischen Inhalt. Prot. 1858. § 70.

3) Dieser Bericht bezieht sich auf Kasernementsbauten in der Bundesfestung Mainz. Bei Besprechung der Angelegenheit im Militair-Ausschusse mußte Herr von Bismarck die

auf die Thatsache zu lenken, daß die Mitglieder der Bundes-Militaircommission ohne Rücksicht auf die Dispositionen ihrer Regierungen sich in ihren Abstimmungen in der Regel nicht von technischen und sachlichen Erwägungen, sondern von politischer Parteinahme leiten lassen. Der General von Reitzenstein wird vielfach Veranlassung gehabt haben, über diese Wahrnehmung in seinen Berichten Klage zu erheben, und aus den Akten selbst werden Ew. Excellenz entnommen haben, wie begründet diese Klagen sind, wenn den klarsten und triftigsten Argumentationen des diesseitigen Bevollmächtigten in der Regel eine einfache Verneinung von den Mitgliedern der Majorität entgegengesetzt wird. 1858 Febr. 17.

Die Ursachen dieser Erscheinung suche ich theils in den Mitteln, welche Österreich vermöge des einheitlichen Zusammenwirkens aller militairischen und anderen Organe des Staates für die Zwecke der Österreichischen Diplomatie zu Gebote stehen, um sich die persönliche Zuneigung der Militair-Bevollmächtigten kleinerer Staaten zu erwerben. Der Besitz des Präsidiums erleichtert dies, und von Seiten der Österreichischen Offiziere werden jenen Bevollmächtigten hier sowohl, wie bei den Inspectionen in den Landesfestungen, jede denkbare Ovation und sonstige Vortheile zugewandt. Außerdem hat Österreich das Princip und bringt es vielfach mit Erfolg zur Anwendung, jeden fremden Agenten, der sich der Kaiserlichen Regierung unangenehm macht, bis in seine Heimath persönlich zu verfolgen, und ihm Verdruß zu bereiten, während es auf demselben Wege seinen Freunden jeden möglichen Vorschub leistet. Die Folge ist, daß meine Collegen sowohl, wie die Militair-Bevollmächtigten, wenn sie nicht Leute von unabhängigem Charakter sind, sich nicht leicht entschließen, gegen Österreich aufzutreten.

Außerdem ist uns in eigenthümlicher Weise die militairwissenschaftliche und persönliche Überlegenheit unserer eigenen Vertreter nachtheilig geworden. Unter den nichtpreußischen Mitgliedern der Commission befindet sich außer dem Österreichischen Obersten von Rzikowski keiner, der den erforderlichen Grad militairischen Wissens besäße, um sich ein unabhängiges Urtheil über die Gegenstände der Verhandlungen bilden zu können; nur der Bayerische General von Liel erhebt sich über dieses Niveau; die Vertreter von Sachsen und Hannover sind Cavallerie-Offiziere des gewöhnlichen Schlages, die von Baden und Württemberg durch persönliche Connexionen zu ihren Stellungen gelangt und bei den kleinen Contingenten [illegible]

[illegible]

1858 Febr. 17. Ausbildung im Genieweſen, und wird bei der Auswahl der zu Verwendenden wohl mehr die Entbehrlichkeit vor der Front, als die Befähigung zu einem Urtheil über das Genieweſen und über Fragen allgemeiner Organiſation zum Maßſtab genommen. Es ſcheint nun, daß die Überlegenheit der diesſeitigen Bevollmächtigten den übrigen nicht ſelten ein Ärgerniß gegeben, und ihre Empfindlichkeit gereizt hat. Unzweifelhaft iſt wenigſtens die Thatſache, daß nicht wenige Militair-Bevollmächtigte ihre hieſige Laufbahn in perſönlich günſtiger Stimmung für Preußen begonnen, ſich demnächſt aber allmählich von uns abgewandt, und ſchließlich definitiv und nicht ſelten mit großer Bitterkeit in den antipreußiſchen Chorus der übrigen eingeſtimmt haben. Ich führe beiſpielsweiſe und als Vertreter von Regierungen, die uns principiell nicht gegenüber ſtehen, die früheren Bevollmächtigten von Mecklenburg und Oldenburg an, und kann in ähnlichem Sinne die gegenwärtigen Bevollmächtigten von Hannover und Baden nennen.

Nach dem Gange der Geſchäfte am Bunde iſt das Votum der Militaircommiſſion von dem weſentlichſten, man kann ſagen von unverhältnißmäßigem Einfluß auf dieſelben.

In gewöhnlichen Zeiten fallen die meiſten der verhandelten Fragen ganz oder theilweiſe in das Gebiet des Kriegsweſens, und wenn ſie auch, wie die über den Beſitz von Raſtatt, über die Parität in Mainz, über die Corpseintheilung des Bundesheeres hauptſächlich politiſcher Natur ſind, ſo treten doch die collidirenden Intereſſen hier jederzeit nur unter dem Geſichtspunkte der techniſch-militairiſchen Zweckmäßigkeit für die Wehrkraft des Bundes zu Tage, weil officiell die unleugbare Thatſache niemals eingeſtanden wird, daß die Bundesſtaaten, namentlich Preußen und Öſterreich, einander widerſtrebende Partikular-Intereſſen haben und vertreten. Die Folge davon iſt, daß in allen dieſen Fragen die Militaircommiſſion als techniſcher Beirath der Bundesverſammlung den erſten Angriff hat, und die Militair-Bevollmächtigten unter der Form eines rein militairiſchen Gutachtens den politiſchen Wünſchen Öſterreichs oder unſerer ſonſtigen Gegner Ausdruck geben.

Wenn demnächſt im Militair-Ausſchuſſe und in der Bundesverſammlung, unter Zugrundelegung der Fiction uneigennütziger Hingabe einer jeden Regierung für die allgemeinen Bundeszwecke, und unter gänzlichem Ignoriren aller Partikular-Intereſſen, die Sache verhandelt wird, ſo iſt der Umſtand, daß die Majorität der techniſchen Behörde der einen oder der anderen Auffaſſung zur Seite ſteht, auch dann, wenn die Armuth dieſer Majorität an Gründen ſelbſt für den Nichtmilitair erſichtlich iſt, doch von einer Bedeutung, welche die ganzen Verhandlungen beherrſcht.

Ich brauche deshalb die politiſchen Nachtheile, welche es für uns hat, daß in allen unſeren Streitfragen mit Öſterreich die Mehrheit der Militaircommiſſion gegen uns Partei nimmt, nicht an Beiſpielen näher zu entwickeln,

deren die Verhandlungen der letzten Jahre viele darbieten. Es ist fast zur Regel geworden, daß in allen wichtigeren militairischen Fragen ein [illegible] Preußisches Separatvotum der Bundesversammlung aus der Militaircommission zugeht.

Unter den Mitteln, mit welchen wir gegen diesen Zustand ankämpfen können, liegt wohl dasjenige am nächsten, welches wir gegen den Freiherrn von Holzhausen mit einigem Erfolge angewandt haben, nämlich daß wir durch unsere Gesandtschaften die Regierungen von dem Verhalten ihrer Militair-Bevollmächtigten in Kenntniß erhalten, und nach Umständen vertraulich Beschwerden über dieselben anbringen. Ich kann mir nicht denken, daß es beispielsweise den Wünschen des Sächsischen Cabinets durchgängig entspricht, daß der Oberst von Spiegel unter allen Umständen principiell [illegible] gegen Alles Partei nimmt, was von uns [illegible] sprüchwörtlichen Ruf eines Gegners von Preußen [illegible] dürfte die Haltung des Obersten Schmitz [illegible] Gründen motiviren lassen, [illegible] rung für uns [illegible] [illegible] [illegible]

1858 Ausbildung im Geniewesen, und wird bei der Auswahl der zu Verwendenden
Febr. 17. wohl mehr die Entbehrlichkeit vor der Front, als die Befähigung zu einem Urtheil über das Geniewesen und über Fragen allgemeiner Organisation zum Maßstab genommen. Es scheint nun, daß die Überlegenheit der diesseitigen Bevollmächtigten den übrigen nicht selten ein Ärgerniß gegeben, und ihre Empfindlichkeit gereizt hat. Unzweifelhaft ist wenigstens die Thatsache, daß nicht wenige Militair-Bevollmächtigte ihre hiesige Laufbahn in persönlich günstiger Stimmung für Preußen begonnen, sich demnächst aber allmählich von uns abgewandt, und schließlich definitiv und nicht selten mit großer Bitterkeit in den antipreußischen Chorus der übrigen eingestimmt haben. Ich führe beispielsweise und als Vertreter von Regierungen, die uns principiell nicht gegenüber stehen, die früheren Bevollmächtigten von Mecklenburg und Oldenburg an, und kann in ähnlichem Sinne die gegenwärtigen Bevollmächtigten von Hannover und Baden nennen.

Nach dem Gange der Geschäfte am Bunde ist das Votum der Militaircommission von dem wesentlichsten, man kann sagen von unverhältnißmäßigem Einfluß auf dieselben.

In gewöhnlichen Zeiten fallen die meisten der verhandelten Fragen ganz oder theilweise in das Gebiet des Kriegswesens, und wenn sie auch, wie die über den Besitz von Rastatt, über die Parität in Mainz, über die Corpseintheilung des Bundesheeres hauptsächlich politischer Natur sind, so treten doch die collidirenden Interessen hier jederzeit nur unter dem Gesichtspunkte der technisch-militairischen Zweckmäßigkeit für die Wehrkraft des Bundes zu Tage, weil officiell die unleugbare Thatsache niemals eingestanden wird, daß die Bundesstaaten, namentlich Preußen und Österreich, einander widerstrebende Partikular-Interessen haben und vertreten. Die Folge davon ist, daß in allen diesen Fragen die Militaircommission als technischer Beirath der Bundesversammlung den ersten Angriff hat, und die Militair-Bevollmächtigten unter der Form eines rein militairischen Gutachtens den politischen Wünschen Österreichs oder unserer sonstigen Gegner Ausdruck geben.

Wenn demnächst im Militair-Ausschusse und in der Bundesversammlung, unter Zugrundelegung der Fiction uneigennütziger Hingabe einer jeden Regierung für die allgemeinen Bundeszwecke, und unter gänzlichem Ignoriren aller Partikular-Interessen, die Sache verhandelt wird, so ist der Umstand, daß die Majorität der technischen Behörde der einen oder der anderen Auffassung zur Seite steht, auch dann, wenn die Armuth dieser Majorität an Gründen selbst für den Nichtmilitair ersichtlich ist, doch von einer Bedeutung, welche die ganzen Verhandlungen beherrscht.

Ich brauche deshalb die politischen Nachtheile, welche es für uns hat, daß in allen unseren Streitfragen mit Österreich die Mehrheit der Militaircommission gegen uns Partei nimmt, nicht an Beispielen näher zu entwickeln,

deren die Verhandlungen der letzten Jahre viele darbieten. Es ist fast zur Regel geworden, daß in allen wichtigeren militairischen Fragen ein isolirtes Preußisches Separatvotum der Bundesversammlung aus der Militaircommission zugeht. 1858 Febr. 17.

Unter den Mitteln, mit welchen wir gegen diesen Zustand ankämpfen können, liegt wohl dasjenige am nächsten, welches wir gegen den Freiherrn von Holzhausen mit einigem Erfolge angewandt haben, nämlich, daß wir durch unsere Gesandtschaften die Regierungen von dem Verhalten ihrer Militair-Bevollmächtigten in Kenntniß erhalten, und nach Umständen vertraulich Beschwerden über dieselben anbringen. Ich kann mir nicht denken, daß es beispielsweise den Wünschen des Sächsischen Cabinets durchgängig entspricht, daß der Oberst von Spiegel unter allen Umständen principiell von Hause aus gegen Alles Partei nimmt, was von uns vorgebracht wird, und sich den sprüchwörtlichen Ruf eines Gegners von Preußen verschafft hat. Ebensowenig dürfte die Haltung des Obersten Schultz sich der Regel nach aus sachlichen Gründen motiviren lassen, oder mit dem Maße der Sympathien seiner Regierung für uns immer gleichen Schritt halten. Bei den Vertretern des 7. und 8. Armeecorps[1]) fallen allerdings die militairischen Interessen ihrer Regierungen vielfach mit denen Österreichs zusammen; indessen ist namentlich bei Baden nur die preußenfeindliche Gesinnung des Militair-Bevollmächtigten, Generals von Seutter, von Einfluß auf den Anschluß Badens an Österreich gewesen; hierbei und auch sonst, wo die süddeutschen Partikular-Interessen weniger entscheidend mitsprechen, wie bei den Mainzer Verhältnissen, finden wir die Bevollmächtigten Bayerns und des 8. Armeecorps stets mit Sicherheit unter unseren Gegnern.

Die Möglichkeit, in diesen Verhältnissen eine Besserung herbeizuführen, wird auch in hohem Grade von der Wahl des Nachfolgers des Freiherrn von Reitzenstein abhängen. Dringend wünschenswerth ist es, daß derselbe mit den sonstigen Erfordernissen für seine Stellung angenehme Formen des Umganges und die Fähigkeit verbinde, überlegenes Wissen mit Schonung und Versöhnlichkeit geltend zu machen. Wenn diese Eigenschaften fehlen, so wird uns die ausgezeichnetste Capacität nach dermaligen Umständen keinen erheblichen Nutzen stiften können.

Sehr zweckmäßig wäre es ohne Zweifel, wenn der Nachfolger des Generals von Reitzenstein einige Zeit vor dessen Abgang hier eintreffen könnte, um Personen und Geschäfte kennen zu lernen, bevor er die letzteren selbst übernimmt".

---

1) Das 7. Armeecorps bildete Bayern, das 8. Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen.

116. Immediatbericht, betr. die Wahl des Exekutions-Ausschusses. Nichtberücksichtigung Hannovers. Kurzsichtigkeit der Politik Österreichs und der Königreiche. 19. Februar 1858.

1858 Febr. 19. „Endlich wurde (scil. in der Bundestagssitzung vom 18. Februar) zur Wahl des Exekutions-Ausschusses geschritten, dessen Niedersetzung in der letzten Sitzung beschlossen worden war.[1]) Graf Rechberg, welcher durch das Verhalten Hannovers in der Dänischen Frage persönlich in hohem Grade verstimmt ist, hatte sich angelegen sein lassen, Herrn von Heimbruch von der Wahl auszuschließen, und suchte auch mich für diesen Plan zu gewinnen, welchen ich nach keiner Richtung hin billigen konnte. Gerade unter den jetzigen Umständen, wo die Ausschußwahl durch die Holsteinsche Sache veranlaßt wird, wäre es natürlich, Hannover dabei vorzugsweise zu berücksichtigen, weil diesem Staate, wenn es wirklich zur Exekution kommen sollte, nach seiner geographischen Lage ohne Zweifel die ersten Leistungen für dieselbe angemuthet werden. Je unerwarteter es deshalb sein muß, ihn bei der Wahl übergangen zu sehen, um so stärker ist die darin liegende Demonstration gegen das politische Verhalten Hannovers, welches offenbar den alleinigen Grund zu seinem Ausschluß abgibt. Dieses Verhalten hat aber die Sympathie der öffentlichen Meinung in hohem Grade für sich, und die Bundesversammlung thut nicht wohl, dieser Sympathie bei Gelegenheit einer Nebenfrage, deren Entscheidung auf die praktische Entwickelung der Sache ohne allen Einfluß ist, entgegen zu arbeiten.

Wenn Österreich befürchtet, daß die Hannoversche Regierung noch ferner Schritte am Bunde thun wird, welche über die von beiden Großmächten beobachtete Linie hinausgehen, so wird dem dadurch am wenigsten vorgebeugt, daß man die Empfindlichkeit dieses Cabinets anregt, und so weit solche Schritte wirklich unbequem oder schädlich erscheinen sollten, empfiehlt es sich gerade, dem Vertreter Hannovers Gelegenheit zu vertraulicher Discussion und Verständigung in Ausschußverhandlungen zu geben. Diese sachlich durchaus triftigen Gründe, welche ich dem Grafen Rechberg und anderen Collegen vortrug, vermochten indessen nichts gegen die gereizte Stimmung, in welcher sich meine Collegen, und vielleicht auch die Regierungen von Österreich, Bayern, Sachsen und Württemberg, Hannover gegenüber befinden".

Auf Hannover seien bei der Abstimmung nur 7 Stimmen gefallen, dagegen 8 auf Württemberg.

„Der Hannoversche Gesandte war über dieses Resultat einigermaßen betroffen, und es läßt sich erwarten, daß es eine schärfere Verstimmung seiner Regierung zur Folge haben wird. Die Vertreter von Bayern, Sachsen und

1) Prot. 1858. §§ 71 und 83. cf. oben S. 228.

Württemberg dagegen konnten sich nicht enthalten, eine lebhafte Befriedigung an den Tag zu legen".[1] 1858 Febr. 19.

117. Bericht, die Erbauung einer Rheinbrücke bei Waldshut. Haltung Preußens gegenüber Baden in dieser Frage. 19. Februar 1858.

„Wie Ew. Excellenz mich wiederholt zu unterrichten die Gewogenheit gehabt, haben wir der Badischen Regierung gegenüber unsere Geneigtheit, ihren Anträgen wegen der Erbauung von Rheinbrücken bei Kehl und Waldshut uns, sofern hierbei den militairischen Anforderungen entsprochen wird, förderlich zu erweisen, an die Voraussetzung geknüpft, daß man Badischer Seits unseren Wünschen in der Angelegenheit bezüglich der festen Rheinbrücke bei Cöln entspräche. Nach Inhalt des Erlasses vom 17. Dezember v. J. sollte deshalb zunächst das Ergebniß der Verhandlungen wegen der letzteren und das Verhalten Badens dabei abgewartet werden, bevor diesseits beim Bunde über die Zulässigkeit der von Baden projektirten Brücken eine Erklärung abgegeben würde. Febr 19.

Inzwischen hat die Militaircommission Bericht über den von Baden in der Bundestagssitzung vom 12. November v. J. eingebrachten und der Beschleunigung dringend empfohlenen Antrag wegen der Waldshuter Brücke erstattet.[2] Der K. Militair-Bevollmächtigte dürfte Ew. Excellenz bereits angezeigt haben, daß sie sich für die Genehmigung der Brücke an dem gewählten Übergangspunkte und in der beabsichtigten Construktion in der Voraussetzung ausgesprochen hat, daß in dem rechtsseitigen Landpfeiler die Vorrichtung für eine Demolitionsmine angebracht, und seitens der Badischen Regierung wegen eventueller Zerstörung der Brücke das Geeignete vorbereitet werde. Der General von Reitzenstein ist mit seinem Votum, wonach die Erbauung der Brücke an einer anderen Stelle für wünschenswerther gehalten, und verlangt wird, die Demolitionsvorrichtungen an der Brücke, behufs Sicherstellung der Zündung, mit fortifikatorischen Anlagen zu versehen, allein in der Minorität geblieben.

Ein gleiches Schicksal steht mir nunmehr im Militair-Ausschusse bevor. Wie vorauszusehen war, hat sich derselbe dem, wie es in dem Berichtsentwurf heißt, „in technischen Dingen für ihn maßgebenden Urtheile der Majorität der Militaircommission" angeschlossen. Er hebt dabei ausdrücklich hervor, daß die in dem Bundesbeschlusse vom 27. Februar 1832 für die betreffenden Territorial-Regierungen liegende Beschränkung füglich nicht weiter erstreckt werden solle, als es die Sicherheit des Bundes entschieden erfordere, und eine

1) Über die Erneuerung der Wahl vergl. unten 24. September 1858.
2) cf. Prot. 1857. § 332.

1858 Febr. 19. Verbesserung der militairischen Grenzstellung gegen den status quo ante nicht auf Kosten der Bauenden verlangt werden könne.

Ich habe mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen wegen der Cölner Brücke den Bericht, welcher zur Unterschrift mundirt wird, zurückgehalten, obschon ich täglich von verschiedenen Seiten an Beförderung desselben gemahnt werde. Ich habe dabei aber nicht geglaubt, daß, wie ich heute aus dem Erlasse vom 17. d. M. ersehe, die Erledigung der Cölner Frage sich voraussichtlich noch um mehrere Wochen verzögern wird. Bei der Dringlichkeit, mit welcher die Beförderung von Baden und in demselben Maße von Österreich und Bayern betrieben wird, ist es mir aber nicht möglich, die Sache länger hinzuhalten. In der nächsten, am Montag stattfindenden Ausschußsitzung wird die Majorität darauf bestehen, den Bericht der Bundesversammlung ohne Säumen vorzulegen, und ich habe kein Mittel, sie daran zu hindern. Es bleibt mir dann nur übrig, den Bericht mit zu vollziehen, oder ein Separatvotum beizufügen, mit welchem wir demnächst bei der Abstimmung in der Bundesversammlung jedenfalls isolirt bleiben. Da schon die einfache Majorität in diesem Falle genügt, so würde unser Widerspruch, den man schwerlich sachlichen Gründen in Betreff der Waldshuter Brücke zuschreibt, ein resultatloser bleiben. Wir dokumentiren mit demselben den üblen Willen gegen Baden, ohne die Macht, ihn durchzuführen. Die Badische Regierung wird daraus ersehen, daß sie unseren Widerspruch nicht zu fürchten braucht, wenn sie des Beistandes von Österreich und Bayern versichert ist, und sie würde sich deshalb aber auch bei den Verhandlungen wegen der Cölner Brücke an die gegebenen Zusagen nicht für gebunden erachten.

Mein Votum würde unter diesen Umständen dahin gehen, daß wir unseren Widerspruch in Betreff der Waldshuter Brücke fallen lassen, und ich in dem diesfälligen Votum auf das Gutachten des Generals von Reitzenstein nur mit der Wendung Bezug nehme, daß wir einen uns in militairischer Beziehung wünschenswertheren Bauplan vorgezogen haben würden, mit Rücksicht auf die dringlichen Wünsche Badens aber auf weitere Erörterungen desselben verzichten.

Baden gegenüber könnten wir alsdann diese unsere Concession damit motiviren, daß sie in der Aussicht auf ein rücksichtsvolles Verhalten der Gr. Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen in Betreff der Cölner Brücke erfolge.

Mir scheint dies noch die empfehlenswertheste Rückzugslinie aus einer Stellung, welche nicht länger haltbar ist, und je früher und unumwundener wir uns in dem vorgeschlagenen Sinne erklären, desto mehr würden wir alle für uns ungünstigen Eindrücke vermeiden". [1])

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Vorschlage des Herrn von Bis-

118. Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere pro 1852 und 1853. Verhalten des Herrn v. Nostitz hierbei. 21. Februar 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich, unter Bezugnahme auf meinen Bericht 1858
vom 15. d. M. [1]), über die Angelegenheit der Nachzahlung der Unterstützungen Febr. 21.
für die invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee pro 1852 und 1853 Nachstehendes zu berichten.

Ich habe als Vorsitzender des Ausschusses die Sache etwas liegen lassen, um abzuwarten, ob nicht wenigstens noch von einigen anderen Regierungen die Bereitwilligkeit zur Einzahlung ihres Matrikularbeitrages erklärt werden würde, wie dies insbesondere von Oldenburg kaum zu umgehen sein dürfte, wenn die Sachlage der dortigen Regierung von uns klar gemacht wird. Meine Erwartungen scheinen sich inzwischen von Seiten Hannovers zu erfüllen, indem der heute hier eingetroffene Geheime Regierungsrath Zimmermann [2]) mir mittheilte, daß die dortige Regierung sich in der nächsten Sitzung unserem Vorgange anschließen werde.

Außer mir sind die Gesandten von Bayern und Königreich Sachsen Mitglieder des Ausschusses. In vorläufigen Besprechungen hat namentlich der Letztere sich mit großem Eifer die Bekämpfung unseres Verhaltens und den Nachweis angelegen sein lassen, daß der Bund unsere Zahlung nicht annehmen könne und dürfe. Es war dies vorauszusehen, und Graf Rechberg würde die Angelegenheit nicht ohne Widerstandsversuch dem Ausschusse überlassen haben, wenn der K. Sächsische Gesandte nicht Mitglied desselben wäre, von welchem er unter allen Umständen erwarten konnte, daß er die Wünsche Österreichs mit demselben Eifer und vielleicht mit mehr Gewandtheit vertreten würde, als der Kaiserliche Gesandte selbst. Herr von Schrenk hat, ohne ein eigenes Urtheil abzugeben, Instruktion aus München über sein Verhalten eingeholt, und sagt mir, daß er eine definitive Weisung noch erwarte, dem Minister von der Pfordten aber das System einer itio in partes, wie er unser Verhalten nennt, im Allgemeinen nicht zulässig erscheine. Wenn ihm anderweite Instruktion nicht noch zugeht, so wird also das Ausschußgutachten zwiespältig ausfallen, indem die aus Bayern und Sachsen bestehende Majorität die Ablehnung unserer Zahlung beantragt, und ich in einem Separatvotum die An-

---

marck ganz einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 21. Februar 1858.) Die demnächstige Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 25. Februar 1858 hat die einstimmige Annahme des Ausschußantrages zur Folge. Prot. 1858. § 93.

1) Herr von Bismarck benachrichtigte hiermit den Minister von Manteuffel über die muthmaßlichen Dispositionen des Oldenburgischen Cabinets, die dem Preußischen Antrage auffallender Weise nicht günstig zu sein schienen.

2) Generalsecretair des damaligen Hannoverschen Gesammt-Ministeriums.

1858 Febr. 21. nahme. Über letztere muß erst entschieden werden, bevor der Ausschuß Anträge wegen der Verwendung machen kann. . . .

Die Bundesversammlung wird in eine schwierige Lage kommen, wenn sie einen freiwilligen Beitrag für die Offiziere ablehnt, deren Würdigkeit und Hülfsbedürftigkeit, ja deren Berechtigung auf Unterstützung sie ausdrücklich anerkannt hat, und deren unverschuldete Noth von vielen Seiten her laut wird.

Nach dem Charakter des Ministers von Beust kann man kaum glauben, daß die unbedingte Hingabe des Sächsischen Bundestagsgesandten für die Interessen einer der beiden Großmächte in den Wünschen des Sächsischen Cabinets liegt. Die Instruktionen, welchen Herr von Nostitz, mitunter widerwillig und mit einem entschuldigenden Blick auf den Grafen Rechberg, zu folgen genöthigt ist, beweisen wenigstens nicht selten, daß man in Dresden unabhängigen Ansichten zugänglich ist. Neben denselben, und so weit sie ihn nicht auf das allerstrikteste binden, versteht indessen Herr von Nostitz seine Funktionen mehr in der Auffassung eines Hülfsarbeiters der Präsidialgesandtschaft. Ich habe seit meiner Anwesenheit hier Ew. Excellenz schon öfter diese Wahrnehmung ausgesprochen und die Motive angedeutet, welche die Haltung des Herrn von Nostitz bestimmen können.[1])

Wenn man im vorliegenden Falle sich der Sächsischen Abstimmungen in Betreff der Holsteinschen Offiziere vom 15. Dezember 1853 (§ 327 des Sitzungsprotokolls) und vom 7. Januar d. J. (§ 12) erinnert, und mit denselben das jetzige Verhalten des Herrn von Nostitz im Ausschusse vergleicht, so dürfte das gegenwärtige dazu angethan erscheinen, die Aufmerksamkeit des Dresdener Cabinets auf den Eindruck zu lenken, den es in der öffentlichen Meinung machen werde, wenn aus den gedruckten Protokollen das Mißverhältniß ersichtlich wird, wie die Sächsische Regierung im Jahre 1853 und im Januar d. J. abgestimmt hat, und wie ihr Verhalten bei dieser Gelegenheit gewesen ist.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob Hochdieselben den Grafen Redern anweisen wollen, in diesem Sinne vertrauliche Schritte bei Herrn von Beust zu thun".[2])

---

1) cf. Band I, S. 208, 256 f., 262, 338; Band II, S. 68, 75, 283, 313.

2) Der Minister von Manteuffel entspricht dem Antrage des Herrn von Bismarck. Er vermeidet es hierbei, ein gegen die Person oder das Verhalten des Gesandten oder gegen die Regierung selbst gerichtetes Mißtrauen zu zeigen, entwickelt vielmehr aus den bisherigen Erklärungen der Regierung, daß die Preußische Regierung nur ein bereitwilliges Entgegenkommen derselben auf die Preußischen Wünsche erwarten könne. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 8. März 1858.) Die Antwort des Sächsischen Ministers war den Preußischen Wünschen entgegenkommend. — In einem Tags darauf (22. Februar) erstatteten Berichte bemerkte Herr von Bismarck, von Hannover sei gestern die Instruktion eingegangen, daß der Gesandte sich dem Vorschlage Preußens anschließen, und die Einzahlung gleichfalls an-

119. Bericht, betr. die Stellung eines Antrages Preußens auf Theilnahme an der Rastatter Besatzung. 23. Februar 1858.

„Der Bericht der Militaircommission über die Rastatter Besatzungsfrage 1858
ist gestern an den Militair-Ausschuß gelangt, und damit aus dem Stadium Febr. 23.
der technischen Begutachtung über die Höhe der Besatzung in dasjenige der Verhandlung bei der Bundesversammlung selbst übergetreten. Die Abstimmungen und Erörterungen, welche im Schoße der Militaircommission statt-

---

melden solle. „Es scheint, daß auf dieses Verhalten besonders die Verstimmung eingewirkt hat, in welche das Hannoversche Cabinet durch die Behandlung seiner Anträge und Vota in der Holstein-Lauenburgischen Beschwerde von Seiten des Präsidiums versetzt worden ist. Der heute hier wiederum eingetroffene Geheime Rath Zimmermann sagt mir, daß der König von Hannover sich durch jene Vorgänge verletzt fühle, und bei aller persönlichen Hinneigung zu Österreich doch seine üble Meinung von dem gegenwärtigen Wiener Cabinet und namentlich von dem Grafen Buol deutlich zu erkennen gebe. Es scheint eine Folge hiervon zu sein, daß beispielsweise in der Frage der Waldshuter Rheinbrücke, obschon der Hannoversche Militair-Bevollmächtigte mit der Majorität gegen uns gestimmt hatte, Herr von Heimbruch dagegen in der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses den Bericht darüber nicht eher unterschrieb, als bis auch ich mein Einverständniß erklärt hatte, und sich der Minorität, deren das Gutachten Erwähnung thut, mit mir zuzählen ließ. Die Bayerische Instruktion in Betreff der Nachzahlung für die pensionirten Offiziere habe ich heute eingesehen. Herr von Schrenk hatte für die Annahme unserer Zahlung nach München berichtet, der Minister von der Pfordten aber ist der Ansicht, daß dieselbe bundesrechtlich nicht zulässig sei, weil kein Bundesbeschluß vorliege, und die Bundesbehörden sich ohne einen solchen nicht zum Organ der Mildthätigkeit einer einzelnen Regierung machen könnten. Ich habe meinem Bayerischen Collegen vorgestellt, daß gerade die Abhülfe dieses Mangels die gegenwärtige Aufgabe des Ausschusses sei, indem auf den Bericht des letzteren die Bundesversammlung darüber zu beschließen haben wird, ob sie die freiwillige Gabe Preußens zu Gunsten der hülfsbedürftigen Pensionaire annehmen und verwenden will oder nicht. Ebenso hat Herr von Nostitz heute eine Instruktion erhalten, aus welcher ich schließen darf, daß die Andeutungen in meinem gestrigen Berichte nicht unbegründet sind, indem er sich mündlich viel entschiedener gegen unsere Wünsche aussprach, als Herr von Beust es in seinem Erlasse thut. Der Letztere stellt nämlich in Aussicht, daß Sachsen ebenfalls bereit sei, sich mit einer angemessenen Summe bei Bildung eines Unterstützungsfonds für den fraglichen Zweck zu betheiligen, aber nicht glaube, daß der Maßstab der Matrikel dabei zu Grunde gelegt werden könne, nachdem die Vereinbarung zu einem Bundesbeschlusse mißlungen sei. Ob dieser Unterstützungsfonds am Bunde oder außerhalb desselben gebildet werden soll, darüber ist mir der Erlaß nicht klar. Ich würde das Letztere aus seinen Worten schließen, wenn nicht am Schluß stände, daß es dem Minister von Beust sehr willkommen sein würde, im Sinne seiner Reformvorschläge einen Präcedenzfall für das System von Bundesbeschlüssen zu haben, an welchen nicht alle Regierungen sich betheiligten. Ein derartiger Präcedenzfall existirt bereits in Betreff der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde (Pertz). Die vorliegende Angelegenheit ist aber keineswegs in der Lage, einen neuen abzugeben, indem die gesammte Bundesversammlung sich durch Majoritätsabstimmung darüber schlüssig zu machen haben wird, ob sie unsere Zahlung annehmen will oder nicht, wie es gleicher Weise zu geschehen haben würde, wenn etwa ein Legat oder ein freiwilliges Geschenk von Privatleuten dem Bunde zu ähnlicher Verwendung zur Disposition gestellt würde". (cf. unten 26. Februar 1858.)

1858 Febr. 23. gefunden haben, werden Ew. Excellenz vorliegen, und Hochdieselben aus ihnen ersehen haben, daß das durch den General-Lieutenant von Reitzenstein für uns gemachte Anerbieten, die Hälfte der beabsichtigten Augmentation der Friedensbesatzung zu stellen, von der Mehrheit der Commission einer eingehenden Erwägung nicht unterzogen worden ist. Strenge genommen hatte die Militaircommission auch keinen Beruf, auf diese mehr politische Frage sich einzulassen, wenn schon sie da, wo es sich darum handelte, Argumente gegen Preußen aufzufinden, sich keineswegs innerhalb der Grenzen einer rein technischen Behörde gehalten, sondern unter ihren Argumenten namentlich auch dasjenige in den Vordergrund gestellt hat, daß das nach der dermaligen Vertheilung der Bundes-Friedensbesatzungen zwischen Preußen und Österreich obwaltende Mißverhältniß zu Gunsten des Kaiserstaates auszugleichen sei.

Die Mittheilung, welche Herr von Reitzenstein unterm 22. v. M. in Betreff unserer Betheiligung an der Besatzung gemacht hat, konnte indessen nicht dazu bestimmt sein, in der Militaircommission entscheidende Erörterungen hervorzurufen, sondern hatte nur zum Zweck, unsere Ansichten zeitig zur Kenntniß der übrigen Bundesregierungen zu bringen.

Es wird nunmehr erforderlich sein, unserem Ziele durch einen officiellen Schritt näher zu treten, und die damalige Erklärung des Generals von Reitzenstein auch im Namen der K. Regierung amtlich kund zu geben.

So wie die Auslassungen der Militair-Bevollmächtigten nur als gutachtliche über technische Fragen gelten, so wird auch das Verhalten der Ausschußmitglieder der Regel nach nur als Ausdruck der persönlichen Überzeugung der Gesandten aufgefaßt, und um unserem Verlangen in Betreff der Rastatter Besatzung eine Form zu geben, welche demselben eine eingehende Behandlung durch den Ausschuß sichert, wird es nothwendig sein, in einer der nächsten Plenarsitzungen einen desfallsigen Antrag Preußens zu Protokoll zu geben. (Folgt eine Ausführung über die demselben zu gebende Form und Begründung.)

Meines Dafürhaltens empfiehlt es sich, den Antrag in dieser einfachen und objektiven Form einzubringen, obschon sich zur Motivirung desselben gerade mit Rücksicht auf die zum Theil sehr ungehörigen Argumente, welche in der Militaircommission gegen uns vorgebracht sind, viel Treffendes sagen ließe. Wir können das Alles aber, um nicht von Hause aus polemisch aufzutreten, den Ausschußverhandlungen vorbehalten, und in Circularschreiben an die einzelnen Regierungen geltend machen. Ich habe mit den meisten meiner Collegen vertraulich und gelegentlich über die Frage gesprochen, und kein einziger unter ihnen ist bisher im Stande gewesen, mir ein Argument gegen unser Verlangen auch nur aufzustellen. Sie beschränken sich darauf, zu sagen, daß es eine sehr unangenehme und schwierige Frage sei, und daß man hoffe, wir würden uns auf irgend eine Weise mit Österreich verständigen.

Daß auf unser Anerbieten nicht bereitwillig von allen Seiten eingegan- 1858
gen wird, beweist am klarsten, daß es sich hier nicht um eine bundesmilitai- Febr. 23.
rische Frage, sondern um die Erringung einer politischen Position für Öster-
reich handelt. Aus dem rein militairischen Gesichtspunkte könnte es nur
erwünscht sein, beide Großmächte für die Vertheidigung von Rastatt engagirt
zu sehen, da die Preußischen Truppen nicht schlechter sind, als die Österrei-
chischen, und nach der Lage unserer Rheinlande schnelleren Zuzug an Mann-
schaft und Material haben können, als jene.

Die eventuelle Vertheilung der Commandantur- und Gouverneurstellen
wäre in unserem Antrage einstweilen mit Stillschweigen zu übergehen; sie
ergibt sich nach Regulirung der Hauptsache von selbst, am natürlichsten viel-
leicht in der Gestalt, daß eine der beiden Stellen immer von Baden besetzt
würde, die andere aber zwischen Preußen und Österreich wechselte.

Nach meiner Ansicht würde es sich empfehlen, unseren Antrag nach Wien,
und durch Circular an sämmtliche Regierungen mitzutheilen, die Einbringung
desselben aber nicht bis über die Sitzung der nächsten Woche hinaus zu schie-
ben, damit die Ausschußverhandlungen keinen zu großen Vorsprung gewinnen.
Am erwünschtesten wäre es freilich, wenn ich autorisirt werden könnte, schon
in der übermorgen stattfindenden Sitzung damit vorzugehen, und wenn Ew.
Excellenz mit der von mir angedeuteten Fassung im Ganzen einverstanden
wären, so könnte ich dies auf telegraphische Weisung hin wohl zur Ausfüh-
rung bringen.

Die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß Anträge dem Präsidium
24 Stunden vorher zugestellt werden müssen, würde kein Hinderniß sein, da
sie bei plötzlich eingehenden Instruktionen häufig keine Beachtung findet, und
in der Weise umgangen werden kann, daß man in Form einer jederzeit zuläs-
sigen Erklärung zu Protokoll gibt, man werde in der nächsten Sitzung „nach-
stehenden Antrag" einbringen.

Der Österreichische Anspruch auf Luxemburg[1]) ist wohl nicht ernstlich
gemeint, und das Wiener Cabinet würde vielleicht am ersten in Verlegenheit
gerathen, wenn wir erklärten, so viel Österreichische Truppen in Luxemburg
zulassen zu wollen, als wir Preußische nach Rastatt legen würden. Die Prä-
tension ist aber im höchsten Grade ungereimt. Österreich verlangt über die
tractatenmäßige Sachlage hinaus einen Vortheil für sich in Rastatt, und wenn
wir den Anspruch erheben, bei einer Abänderung des bisherigen in gleicher
Weise bedacht zu werden, so stellt es eine weitergehende Forderung, gegen die
uns dann wieder das Äquivalent fehlen würde. Österreich stellt sich dabei auf
den ganz neuen und ideellen Boden einer Änderung des vertragsmäßigen Be-

1) scil. im Falle der Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung.

1858 Febr. 23. sitzes zur Herstellung einer abstrakten Gleichheit des Besatzungsrechts in Bundesfestungen. Wenn eine Revision aller Verträge zur Abstellung vermeintlicher oder wirklicher Unbilligkeiten begonnen werden sollte, so könnte man viel füglicher bei dem Österreichischen Alleinbesitz des Präsidiums und unserem unerledigten Anspruch auf ein Direktorium anfangen, und zu sehr weitgehenden Consequenzen gelangen".[1])

120. Bericht, betr. die Verhältnisse in der Militaircommission. Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten. 24. Februar 1858.

Febr. 24. „Ew. Excellenz habe ich mir unterm 17. d. M.[2]) erlaubt, über die Verhältnisse in der Militaircommission, und die Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten Bericht zu erstatten.

Sollten Ew. Excellenz geneigt sein, bei einzelnen Regierungen vertrauliche Schritte zu thun, um wo möglich auf eine Besserung in diesen Verhältnissen hinzuwirken, so würde die Angelegenheit wegen der Rastatter Besatzung, welche gerade in diesem Augenblick aus der Militaircommission kommt, einen geeigneten Anknüpfungspunkt bieten. Die einzelnen Abstimmungen sind als Anlage zu dem Separatprotokoll zur ersten Sitzung der Militaircommission vom 13. v. M. mit Nachträgen vom 3. und 17. d. M. abgedruckt. Es ist daraus ersichtlich, wie die Mehrheit der Commission, und namentlich die Ver-

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er sei mit dessen Ansichten wegen Behandlung der Rastatter Sache völlig einverstanden. Er möge den Antrag einbringen, die Fassung desselben nach Inhalt des Berichts vom 23. Februar 1858 bleibe ihm überlassen. (Telegraphische Depesche vom 24. Februar 1858.) In Folge dieser Weisung gibt Herr von Bismarck in der Bundestagssitzung vom 25. Februar 1858 die beabsichtigte Erklärung in der Rastatter Besatzungsangelegenheit ab. Dieselbe wird dem Militair-Ausschusse überwiesen. (Prot. 1858. § 86.) Zum Referenten wird der Bayerische Gesandte ernannt. Da nicht nur die Stimme Bayerns, sondern auch der erste Entwurf des Referats von wesentlichem Einflusse auf die Behandlung der Sache war, so stellte Herr von Bismarck zunächst dem Minister von Manteuffel anheim, in München, wo man anfangs die Preußische Auffassung theilte, noch eine besondere dringliche Befürwortung der Wünsche Preußens stattfinden zu lassen. „Es wäre ein großer Gewinn in der Sache, wenn das Anerkenntniß, daß zur Abänderung des gegenwärtigen Zustandes Einstimmigkeit gehört, von möglichst vielen Regierungen erlangt werden könnte. Vielleicht macht in München, wo man sehr auf den alleinigen Besitz von Landau hält, die Vorhaltung Eindruck, daß die Friedensgarnisonsrechte in jeder Bundesfestung, also nach Umständen auch in Landau, mit demselben Rechte durch Majoritätsbeschlüsse würden abgeändert werden können, wie in Rastatt". (Bericht an den Minister von Manteuffel vom 9. März 1858.) Der Minister-Präsident entspricht auch diesem Antrage. (Erlaß vom 13. März 1858.)

2) cf. Urkunde 115.

treter des 7., 8.[1]), 9. und 10. Armeecorps[2]), mit Hintenansetzung aller tech- 1858
nischen Erwägungen, sich lediglich von politischer Parteinahme für Österreich, Febr. 24.
und von persönlicher Gereiztheit gegen den diesseitigen Militair-Bevollmächtigten haben leiten lassen. Dieselben haben zuerst die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Rastatter Besatzung auf 5000 Mann, im Widerspruch mit den Thatsachen und mit früheren Voten derselben Behörde, aufgestellt, demnächst diese Behauptung auf das vage Princip der Zweckmäßigkeit reducirt, aus dem sich allerdings würde ableiten lassen, daß an jedem Punkte Deutschlands eine Garnison von 4000 Österreichern militairischen Nutzen für die Vertheidigung und die innere Sicherheit des Bundes haben könnte. Sie haben demnächst ihre Argumente gegen uns vorzugsweise aus dem politischen Gebiete entnommen, und dabei einen, der Commission in keiner Weise zukommenden Standpunkt gewählt. Sie stellen das politische Axiom auf, daß durch eine Verstärkung der Friedensbesatzung von Rastatt durch Österreich das bisherige Mißverhältniß zwischen Preußen und Österreich bei Stellung der Friedensbesatzungen auszugleichen sei, wenn nicht, um dies auf anderem Wege zu erreichen, die seit Übernahme der älteren Bundesfestungen bestehenden und auf Bundesbeschlüsse und geographische Lage begründeten Besatzungsverhältnisse einer völligen Veränderung unterworfen werden sollten.

In Betreff der Begutachtung unseres Anerbietens aber, uns an der Besatzung zu betheiligen, haben jene Militair-Bevollmächtigten sich, um politische Fragen nicht zu berühren, jeder Auslassung enthalten, und weil sachliche Gründe gegen eine solche Einrichtung sich nicht anführen lassen, die Frage mit Stillschweigen übergangen.

Nicht die fragliche Angelegenheit allein, aber diese vorzugsweise und in neuester Zeit, liefert einen Beweis, wie die Militaircommission, und namentlich die in meinem gedachten Berichte genannten Mitglieder derselben ihren Charakter als lediglich technisches und parteiloses Organ dazu mißbrauchen, um in recht wirksamer Weise als Instrumente politischer Intriguen gegen Preußen zu dienen. Wenn wir auf vertraulichem Wege unser Befremden darüber den einzelnen betheiligten Höfen zu erkennen geben, so wird damit das Übel zwar nicht beseitigt, aber doch ein Eindruck auf jene Herren nicht verfehlt werden, welche bisher gewohnt sind, daß nur Österreich persönliche Schritte gegen sie bei ihren Regierungen thut, wenn es mit ihrem Verhalten mit oder ohne Grund unzufrieden ist".

---

1) cf. oben S. 231, Note 1.

2) Das 9. Armeecorps war gebildet von Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg und Limburg so wie Nassau; das 10. Armeecorps von Hannover, Holstein und Lauenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg.

121. Immediatbericht, betr. die Entstehung des Streites über § 19 der Geschäftsordnung. Differenz zwischen Herrn v. Heimbruch und Graf v. Rechberg. Principielle Bedeutung derselben. Haltung des Herrn v. Nostitz und der übrigen Gesandten bei der Abstimmung über den Streit. Gründe derselben. Wahrung der Freiheit der Discussionen und der Rechte der Bundesregierungen durch Herrn v. Bismarck. Motive der Scene. Schlußfolgerungen für Preußen. 26. Februar 1858.

1858 Febr. 26. „Der K. Hannoversche Gesandte hatte die Weisung seiner Regierung, eine Anzeige zu machen, welche so lautet: Die K. Regierung hat beschlossen, dem Vorgange Preußens folgend[1]), gleichfalls das Interesse an der Sache der Herzogthümer reell zu bethätigen, und den matrikularmäßigen Beitrag zur Unterstützung der vormals Schleswig-Holsteinschen Offiziere in die Bundes-Matrikularkasse einzuzahlen. Der Gesandte ist angewiesen, Hoher Bundesversammlung hiervon Mittheilung zu machen.

Herr von Heimbruch sagte mir vor der Sitzung, er habe dem Grafen Rechberg bisher keine Mittheilung hiervon gemacht, weil er befürchtet habe, daß dieser alsdann, um Hannover zu strafen, die Abstimmung über den Antrag seiner Regierung in der Holsteinschen Verfassungssache nicht auf die Tagesordnung setzen werde. Es ist bezeichnend, daß man dem Präsidium ein solches Verhalten zutraut. Unmittelbar vor Beginn der Sitzung theilte nun der Hannoversche Gesandte seinen Auftrag dem Grafen Rechberg mit, und dieser wandte ihm ein, daß die beabsichtigte Erklärung einen Antrag involvire, und deshalb nach § 19 der Geschäftsordnung dem Präsidium 24 Stunden vor der Einbringung hätte mitgetheilt werden müssen. Der Legationsrath Heimbruch bestritt diese Ansicht mit Recht, da seine Regierung keinen Antrag stelle, und die Fassung eines Beschlusses nicht verlange, sondern lediglich der Bundesversammlung Anzeige mache von einem Beschlusse, den sie in Hannover gefaßt habe; eine Beschlußfassung der Bundesversammlung werde erst erforderlich sein, wenn Hannover die Einzahlung wirklich mache, und dieselbe von der Bundeskasse, ähnlich wie die Preußische, etwa zurückgewiesen werde. Die Sitzung begann demnächst, und Graf Rechberg rief Hannover nicht, wie es bei vorgängiger Anmeldung üblich ist, zur Abgabe seiner Erklärung auf. Als der Gesandte darauf das Wort nahm, um zu sagen, er habe im Namen seiner Regierung eine Mittheilung zu machen, unterbrach ihn Graf Rechberg mit den Worten: „Die nehme ich nicht an, das lasse ich mir nicht gefallen", und wiederholte Ähnliches in anderen Wendungen, ohne den Gesandten Hannovers auch nur zu Worte kommen zu lassen, geschweige denn, ihm die versuchte Vorlesung seines Auftrages zu gestatten. Niemand in der Versammlung, außer

1) cf. oben S. 201, Note 3; S. 216, Note 2; S. 236, Note 2.

dem Grafen Rechberg und mir, wußte, welches der Gegenstand der beabsich- 1858
tigten Erklärung sei, und selbst Graf Rechberg konnte nicht wissen, ob Han- Febr. 26.
nover nicht auch eine andere Erklärung, außer der zwischen ihm und dem Le-
gationsrath von Heimbruch vorher besprochenen, abgeben wolle.

Es war dies ein vielleicht in der Bundesversammlung noch nie dagewesener Vorgang, daß der Präsidialgesandte einem Collegen unumwunden den Mund verbietet, wenn dieser erklärt, daß er im Auftrage seiner Regierung eine Mittheilung zu machen habe. Wenn dergleichen ein mal zugelassen wird, so kann es gelegentlich, und wo das Präsidium sich auf sichere Majoritäten stützt, gegen einen jeden angewendet werden, und ich hielt es deshalb für meine Pflicht, hervorzuheben, daß einem Gesandten das Wort zu einer amtlichen Mittheilung nicht versagt werden könne, und daß die Versammlung jedenfalls das Recht habe, die von Hannover beabsichtigte Mittheilung, deren Gegenstand und Inhalt der Versammlung bisher unbekannt war, zu hören. Mit Mühe brachte ich es so weit, daß dem Gesandten die Vorlesung seiner Mittheilung gestattet wurde. Aber auch demnächst beharrte Graf Rechberg dabei, dieselbe zur Aufnahme in das Protokoll nicht zulassen zu wollen.

Ihm trat sofort der Sächsische Gesandte, dessen Dienstwilligkeit gegen Österreich auch vor den gewagtesten Behauptungen in keinem Falle zurückschreckt, bei, indem er deducirte, daß, wenn Hannover zahlen wolle, es die Annahme seiner Zahlung durch die Kasse voraussetze; um die Kasse dazu in den Stand zu setzen, sei aber ein Beschluß der Versammlung oder doch eine Präsidialverfügung erforderlich, also enthalte die Hannoversche Mittheilung einen Antrag. Ich wandte dagegen ein, daß nach dieser Theorie, obschon die Geschäftsordnung mehrfach und ausdrücklich einen Unterschied in der Behandlung von „Anzeigen" oder „Mittheilungen" und von „Anträgen" mache, jede Vorlage als Antrag charakterisirt werden könne, weil wohl kaum eine Erklärung irgend einer Art vorkomme, ohne daß etwas darauf beschlossen werde, sei es auch nur, sie durch das Protokoll zur Kenntniß zu bringen, oder sie an einen Ausschuß zu verweisen, wie das mit Anzeigen jeder Art über fürstliche Familienereignisse, Standeslisten, Publikationen und andere Nachweise allwöchentlich ohne Anstand geschehe. Der K. Hannoversche Gesandte machte wiederholt geltend, daß er seine Erklärung lediglich als eine nachrichtliche Mittheilung über eine Intention seiner Regierung behandelt wissen wolle, keine Art von Beschlußnahme auf dieselbe verlange oder erwarte, und gegen die ihm untergeschobene Intention eines Antrages ausdrücklich protestire.

Graf Rechberg erklärte demnächst, die Frage, ob die Sache zu Protokoll zu nehmen sei, durch Abstimmung entscheiden zu wollen. Ich stellte die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens in Abrede, weil auch die Majorität der Versammlung der Minorität das Protokoll nicht verschließen könne. Wenn indessen ungeachtet meines Widerspruchs die Abstimmung beliebt werde, so

1858 Febr. 26. wolle ich selbst die Frage stellen, ob die Versammlung glaube, einer Bundesregierung die Aufnahme einer Erklärung in das Protokoll versagen zu können, da es mir von hoher Wichtigkeit zu sein scheine, ein für die Freiheit der Discussion und für die Rechte der Minoritäten so weit greifendes Princip zu klarer Entscheidung zu bringen. Nachdem ich mir eine Verwahrung vorbehalten, erfolgte die Abstimmung, deren dem Präsidium günstiges Resultat mir nach der Kenntniß der Persönlichkeit der meisten meiner Collegen nicht zweifelhaft war. Die wenigen unabhängigen und unparteiischen Stimmen von Luxemburg, den Sächsischen Häusern und Mecklenburg hielten sich zu meinem und dem Hannoverschen Votum, auch Oldenburg, bei dessen Vertreter ich in diesem Verhalten einen Fortschritt zur Selbständigkeit erkenne, wie nicht minder darin, daß er, ungeachtet günstiger Anerbietungen von Österreich, seinen Sohn in die Preußische Marine hat eintreten lassen. Befremdend war es auf der anderen Seite, daß mein sonst selbständiger College von Bayern sich der geschraubten Deduction des Sächsischen Gesandten und der Meinung des Präsidiums anschloß. Ich kann dies nur aus der augenblicklich in München gegen Hannover herrschenden Verbitterung erklären, welche sich dem Freiherrn von Schrenk, als dem Referenten des Ausschusses, in den Discussionen gegen Hannover mitgetheilt hat. Namentlich verletzte ihn auch in diesem Falle die reelle Bethätigung des Interesses an der Sache der Herzogthümer, welche Hannover mit seiner neuen Vorlage an den Tag zu legen erklärt, während die Bayerische Instruktion in Betreff der Schleswig-Holsteinschen Offiziere entgegengesetzt lautet. Bei dem Gesandten von Sachsen, welcher zugleich die Kurhessische Stimme führt, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau und der 16. Curie ließ theils die persönliche Abhängigkeit von Österreich, theils die Furcht vor Beschwerden desselben, von Hause aus keinen Zweifel über ihr Votum, welches sie in keinem Falle, wo sie sich nicht auf unumgänglich klare Instruktionen berufen können, gegen Österreich abgeben. Bei den Herren von Rostitz, von Münch, von Dungern und von Holzhausen ist diese Ergebenheit durch persönliche Motive verschiedener Art bedingt, bei dem Freiherrn von Marschall durch die dermalige Hingebung seiner Regierung an Österreich, und bei unserem Württembergischen Collegen durch einen ungewöhnlich hohen Grad von Furchtsamkeit vor den persönlichen Unannehmlichkeiten, welche Österreich durch jedes Mittel den Gesandten, die sich ihm nicht fügen, zu bereiten nicht nachläßt. Der Staatsrath von Reinhard hat in dieser Beziehung zur Zeit der orientalischen Frage, vermöge fortgesetzter und starker Beschwerden des Wiener Cabinets über ihn, eine Einschüchterung erfahren, deren Eindruck er auch jetzt noch nicht überwinden kann.

Die Verstimmung des Grafen Rechberg war noch nach der Sitzung so groß, daß er zwei von denjenigen Gesandten, welche gegen ihn gestimmt hatten, mit seiner persönlichen Feindschaft und der seiner Regierung bedrohte,

ihnen sagte, daß er dieses Verhalten nie vergessen, und daß es sich zeigen werde, wer auf die Dauer stärker sei, sie oder Österreich. 1858 Febr. 26.

Daß Dänemark für die Schonung, welche Österreich ihm durch jedes nicht zu ostensible Mittel gewährt, und daß Hamburg für die Österreichische Anleihe ihre Dankbarkeit durch ein Votum für Österreich bethätigten, war natürlich. Schon bei den Ausschußwahlen und anderen Verhandlungen über Holstein hat sich der Vertreter von Hamburg für die Österreichischen Operationen gegen Hannover willig benutzen lassen.

Das Resultat der Abstimmung war also, daß die Versammlung mit 11 Stimmen, die Kurhessische eingerechnet, erklärte, die von Hannover beabsichtigte Mittheilung zu Protokoll nicht zulassen zu wollen. Ich habe gegen diesen Vorgang sogleich eine Verwahrung eingelegt, deren Abschrift ich Ew. M. Minister-Präsidenten einreiche, bin aber der Ansicht, daß ein für die Freiheit der Discussion und für die Rechte souverainer Regierungen in einer diplomatischen Conferenz so bedenklicher Präcedenzfall, wie er in dieser rechtswidrigen Vergewaltigung der Minorität liegt, nicht unangefochten bleiben kann, und werde weitere Anträge deshalb bei Ew. M. Minister-Präsidenten zu stellen mir erlauben.

Es konnte für die Interessen Österreichs ganz gleichgültig sein, ob die Mittheilung Hannovers in dieses oder das folgende Protokoll aufgenommen wurde, ja den Hannoverschen Gesandten hätte niemand abhalten können, wenn er unmittelbar nach der Abstimmung eine neue Erklärung Namens seiner Regierung in einer Fassung hätte abgeben wollen, welche dasselbe sagte und dennoch, außer etwa dem K. Sächsischen Gesandten, niemanden einen Anhaltspunkt geboten hätte, sie für einen „Antrag" auszugeben, oder er hätte seine Erklärung wörtlich in die demnächstige Abstimmung über den Hannoverschen Antrag [1]) aufnehmen können. Ohne allen praktischen Grund also, und lediglich in einem Ausdruck der Erbitterung gegen Hannover und dessen Parteinahme für Preußen, wurde diese peinliche Discussion herbeigeführt, und wurden auf die Suggestion des Sächsischen Gesandten Principien zur Geltung gebracht, welchen sich die Bundesregierungen nach ihrem eigenen Interesse unmöglich unterwerfen können.

Der Hannoversche Gesandte und der hier anwesende Geheime Rath Zimmermann sind durch die ihrer Regierung zu Theil gewordene Behandlung, an welcher diesmal die Eifersucht auf die Rolle Hannovers in der Holsteinschen Sache viel Antheil hat, sehr gekränkt, und einigen der Gesandten von der Majorität scheint ihr Votum schon leid zu thun, nachdem sie sehen, daß dasselbe zur Kenntniß der Regierungen kommt.

Der Verlauf dieser Angelegenheit zeigt aber auch, wie die Mehrheit mei-

1) cf. folgende Seite.

1858 Febr. 26. ner Collegen gegen klares Recht sich aus persönlichen Rücksichten und zu Parteizwecken mißbrauchen läßt, und wie gefährlich es für die Einzelregierungen sein würde, über die Verpflichtung der Bundesverträge hinaus, irgend welche wichtigere eigene Interessen von der Entscheidung dieser Versammlung abhängig zu machen". [1])

122. Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 26. Februar 1858.

Febr. 26. „Auf der Tagesordnung (scil. der Bundestagssitzung vom 25. Februar) stand ferner die Abstimmung über den Hannoverschen Antrag in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsfrage. Derselbe wurde in der vom Ausschusse modificirten Fassung [2]) zum Beschluß erhoben.[3]) Vor der Sitzung fragte mich Graf Rechberg, ob ich die Instruktion hätte, beizutreten, da er angewiesen sei, sich nach mir zu richten.

Holstein stimmte, mit Bezugnahme auf das in der Sitzung vom 11. d. M. über die Hauptsache abgegebene Votum, auch gegen die ferneren Anträge. Vertraulich bemerkte der Gesandte, er hätte gehofft, eine eingehende Erklärung abgeben zu können, allein der Gesundheitszustand Sr. M. des Königs habe nicht gestattet, daß Höchstdemselben Vorträge über die Sache gehalten, und die Entscheidung Sr. Majestät eingeholt würde.

Der Gesandte für Luxemburg und Limburg war angewiesen, in einer motivirten Abstimmung auf die Erwartungen hinzudeuten, zu welchen die loyale Erklärung Dänemarks vom 11. d. M. auch ohne einen Beschluß berechtige.

Alle übrigen Vota waren zustimmend, das von Sachsen-Weimar mit der Voraussetzung, daß auch den weiter gehenden und bisher nicht zur Sprache gebrachten Rechten Deutschlands durch den Beschluß nicht präjudicirt werde. Sachsen-Coburg-Gotha behielt sich eine Erklärung vor".

---

1) cf. Urkunde 123.

2) Prot. 1858. § 96. cf. oben S. 225 ff.

3) Der Bund sprach hiermit die Erwartung aus, daß die Dänische Regierung von jetzt ab in den Herzogthümern sich aller weiteren, mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar 1858 (Prot. § 70) nicht im Einklange stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Vorschritte auf der Basis der für dieselben verfassungsmäßiger Wirksamkeit entbehrenden Gesetze enthalten werde.

123. Bericht, betr. den Streit über § 19 der Geschäftsordnung. Bisherige Praxis. Consequenzen der neu aufgestellten Theorie. Unhaltbarkeit derselben. Bestreben des Bundespräsidiums nach Erweiterung seiner Machtvollkommenheit. Parteinahme des Herrn v. Nostitz zu Gunsten Österreichs. Aufgehen der Sächsischen Bundespolitik in einer Österreichischen. Nothwendigkeit einer Beseitigung des Majoritätsbeschlusses. Anträge in dieser Richtung. 27. Februar 1858.

„Aus meinem gestrigen Immediatberichte über die Sitzung vom 25. cr.[1]) werden Ew. Excellenz von dem Verhalten des Präsidiums und der Majorität der Versammlung gegen den Versuch Hannovers, eine Erklärung zu Protokoll zu geben, Kenntniß genommen haben. Es ist in dieser Sitzung die Befugniß, die amtliche Erklärung einer Bundesregierung zu Protokoll zurück zu weisen, zunächst von dem Präsidium allein für sich in Anspruch genommen, und demnächst von der Majorität der Versammlung durch ihre Abstimmung wirklich geltend gemacht worden. 1858 Febr. 27.

Die Praxis und die theoretische Ansicht der Bundesversammlung ist bisher die gewesen, daß die Aufnahme einer Mittheilung oder Erklärung, wie sie die §§ 27, 32 und 34 der Geschäftsordnung im Auge haben, unter allen Umständen zu gestatten sei, und weder dem Präsidium noch der Mehrheit der Versammlung das Recht zustehe, dieselbe ganz oder theilweise zu verweigern. War jemand in der Versammlung der Meinung, daß eine Erklärung geschäftswidrig oder sonst unstatthaft sei, so konnte er dies in einer Verwahrung oder Gegenerklärung aussprechen, welche gewöhnlich da, wo eine solche Meinung von der Mehrheit getheilt wurde, die Form einer Präsidialerklärung annahm. Wie es zu halten sei, wenn ein unzweifelhafter Antrag, ohne dem Präsidium 24 Stunden vorher eingereicht zu sein, dennoch zum Vortrag gebracht worden wäre, darüber hat sich eine Praxis nicht bilden können, weil seit Einführung der neuen Geschäftsordnung ein Fall der Art nicht zur Discussion gekommen ist. Bei Fragen, wo Österreich ein Interesse gegen den Antrag hatte, ist die Vorschrift wohl stets genau beobachtet worden, und wo dies nicht geschah, hat das Präsidium das Bedürfniß nicht gehabt, sie geltend zu machen. Dagegen ist auf diesem Gebiete ein anderer Streitpunkt schon mehrmals zu praktischer Bedeutung gediehen.

Bei Abfassung der Geschäftsordnung wurde die Bestimmung, daß Anträge 24 Stunden vorher eingereicht werden sollen, nicht zu Gunsten des Präsidiums, sondern zum Nutzen der Gesammtheit aufgenommen. Die Fassung des § 19 der Geschäftsordnung kann bei unparteiischer Deutung nur in dem

1) cf. Urkunde 121.

1858 Febr. 27. Sinne ausgelegt werden, daß die Anträge eingereicht werden sollen, um auf die nächste Tagesordnung gesetzt zu werden, und so die Gesandten über das, was vorkommen wird, zu orientiren. Es hat keineswegs in der Absicht gelegen, nur den Kaiserlich Österreichischen Gesandten zu informiren, und ihm zu überlassen, inwieweit er seine Collegen orientiren wolle. Bei Abfassung der Geschäftsordnung wurde darüber discutirt, welche Frist bei vorgängiger Einreichung der Anträge erforderlich sei, wenn das Präsidium noch im Stande sein solle, dieselben auf dem Ansagezettel, der spätestens bis 3 Uhr Nachmittags am Tage vorher in den Händen der Gesandten sein soll, zu erwähnen.

Die Schwierigkeit einer Zeitbestimmung hierüber glaubte man am besten durch den allgemeinen Ausdruck zu überwinden: „So zeitig, daß der Gegenstand noch auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden kann". Dieses „kann", welches lediglich zu der Zeitbestimmung über eine an sich als selbstverständlich betrachtete Handlung gehört, soll nun dahin ausgelegt werden, daß es rein facultativ für das Präsidium sei, die Anträge auf die Tagesordnung zu setzen oder nicht. Die Gesandten von Dänemark und Hamburg erklärten dies in ihren vorgestrigen Abstimmungen ausdrücklich.

Schon § 9 der Geschäftsordnung bestimmt aber, daß die Gegenstände der Berathung auf dem Ansagezettel „so weit möglich" angegeben werden sollen. Ganz aufgeklärt wird aber die Sache durch die nach langer Discussion im Ausschusse festgestellte Motivirung, mit welcher die neue Geschäftsordnung in der Sitzung vom 4. Mai 1854 vorgelegt wurde.[1] . . .

Es kann hiernach mit Recht aus § 19 und § 9 gefolgert werden, daß alle Anträge, welche dem Präsidium mitgetheilt werden, auch auf der Tagesordnung erwähnt werden sollen.

Die entgegengesetzte Theorie führt zu dem Zustande zurück, dem gerade durch die Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung ein Ende gemacht werden sollte, daß nämlich unter allen Gesandten nur der von Österreich vorgängige Kenntniß von den Fragen hat, die in der Sitzung vorgebracht werden, und daß er auch allein im Stande ist, im Namen seiner Regierung unerwartete Anträge zu stellen, und vorläufige Verabredungen über deren erste Behandlung im geheimen zu treffen. Besonders wichtig kann dies unter Umständen werden, wenn die von Österreich versuchte Beschränkung derjenigen Bestimmung im § 30 durchgehen sollte, nach welcher eine sofortige Berathung neuer Gegenstände nur bei allseitigem Einverständnisse stattfinden kann.

Bei richtiger Auslegung der Geschäftsordnung sind auch Anträge Öster-

---

1) Folgt eine Mittheilung des Wortlautes der betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung.

reichs nicht von der Bestimmung ausgenommen, daß sie dem Präsidium ein- 1858
gereicht und von diesem auf den Ansagezettel gesetzt werden. Febr. 27.

Sogar in Betreff wirklicher Anträge steht nicht fest, daß sie, wenn die in § 19 vorgeschriebene Form unbeobachtet geblieben ist, um deshalb nicht von der betreffenden Regierung als amtliche Erklärung zu Protokoll gegeben werden könnten. Die Bundesversammlung hat das Recht, sie, wenn die vorgeschriebenen Formen nicht beobachtet sind, als gar nicht oder nicht rite gestellt anzusehen, und die geschäftliche Behandlung zu verweigern. Aber schon aus der Natur einer Versammlung diplomatischer Vertreter souverainer Staaten geht es hervor, daß, insoweit nicht ausdrückliche, vorher vereinbarte Bestimmungen diese Freiheit beschränken, jeder im Namen seiner Regierung alle amtlichen Erklärungen abgeben darf, mit welchen letztere ihn beauftragt, und das Protokoll hat die Bestimmung, die amtlichen Vorgänge einer Sitzung so, wie sie wirklich waren, wieder zu geben. Es müssen also in solchem Falle sowohl die angefochtene Äußerung, als auch die Einwendungen dagegen, und die Gründe, aus welchen sie für unstatthaft gehalten werden, ersichtlich sein. Vollständig wird aber der Willkür Spielraum gegeben, wenn man zugeben will, daß die Majorität den, nach der Geschäftsordnung unzweifelhaft jederzeit zulässigen Erklärungen oder Mittheilungen einer Regierung zur Ermöglichung des Ausschlusses aus dem Protokoll den Charakter eines Antrages durch Abstimmung beilege, während die vortragende Regierung nach dem Wortlaut keinen Antrag stellt, und ausdrücklich erklärt, einen solchen nicht zu beabsichtigen, und auf jede Schlußfassung über ihre Erklärung zu verzichten. Wenn die Majorität sich das Recht beilegen darf, bis zu diesem Grade den Thatsachen in der Auslegung allgemeiner Vorschriften Gewalt anzuthun, so schwinden alle Garantien, welche den Bundesgesetzen und in der Geschäftsordnung den Minoritäten haben gegeben werden sollen, und welche ohne Beeinträchtigung der Souverainetät der Bundesstaaten nicht entbehrt werden können.

Ich habe die vorliegende Streitsache ernstlicher aufgenommen, als die praktische Wichtigkeit ihres Ursprunges es mit sich brachte, um einen Beweis von der Unveränderlichkeit zu liefern, mit welcher das Präsidium bei den geringfügigsten Veranlassungen bestrebt ist, seine Machtvollkommenheiten durch Gewinnung von Präcedenzfällen principiell zu erweitern, und die mit Österreich selbst vereinbarten Vorschriften der Geschäftsordnung nach seinem Bedürfniß zu ändern oder zu ignoriren. Wie hoch Österreich diesen Zweck anschlägt, geht daraus hervor, daß die Präsidialkanzlei seit vorgestern bemüht ist, von denjenigen Gesandten, welche sich günstig für die Österreichische Auffassung ausgesprochen haben, schriftliche Abstimmungen zu Protokoll zu erlangen, um die darin enthaltenen Grundsätze als principielle Majoritätsentscheidung zu constatiren. Manche der Gesandten sind durch diese Zumuthung in Verlegenheit gesetzt, und suchen sich ihr zu entziehen.

1858 Febr. 27.

Es war mir außerdem wichtig, daß aus dieſem Falle den Bundesregierungen anſchaulich gemacht werden kann, wie weit einige ihrer Vertreter jederzeit bereit ſind, ſich von Öſterreich benutzen zu laſſen, ſo bald ſie nach perſönlichem Ermeſſen ſtimmen können. Vor allem trägt der K. Sächſiſche Geſandte die Verantwortung für den gefaßten Beſchluß, indem er zuerſt die Behauptung aufſtellte, daß die Majorität unter allen Umſtänden darüber zu entſcheiden habe, ob und inwieweit etwas in das Protokoll aufzunehmen ſei, gleichviel, ob es eine Erklärung oder ein Antrag ſei. Ich habe ſchon vielfachen Anlaß gehabt, über die Parteilichkeit des Herrn von Noſtitz zu Gunſten Öſterreichs zu klagen.[1]) Hat er keine Inſtruktion, ſo ſtimmt er ohne Anſehen der Sache mit Öſterreich; iſt er in letzterer Richtung inſtruirt, ſo macht er dies frühzeitig geltend, im umgekehrten Falle aber ſchweigt er über dieſelbe, gibt ſogar zweifelhafte Andeutungen nach Bruchſtücken, und ſtimmt ſchließlich ſo annähernd an Öſterreich, als die Inſtruktion es irgend geſtattet. In allen Geſchäften des Präſidiums iſt er der ſtrategiſche Rathgeber deſſelben, und bei jeder ſich erhebenden Discuſſion, an der Öſterreich ein Intereſſe hat, iſt es weniger Graf Rechberg, als Herr von Noſtitz, welcher, wie es ſcheint im generellen Mandat, die Sache Öſterreichs in einer Weiſe führt, daß man zweifelhaft wird, ob die Abneigung gegen Preußen oder die Vorliebe für Öſterreich das ſtärkere Motiv für ihn iſt. Es kommt häufig vor, daß er für das Präſidium weiter gehende Rechte in Anſpruch nimmt, als Graf Rechberg ſelbſt, und auch vor den gewagteſten und ſpitzfindigſten Deductionen ſchreckt er dabei nicht zurück. Welche perſönlichen Motive ihn dabei leiten, vermag ich natürlich nicht zu beurtheilen, gewiß iſt jedenfalls, daß, während er bis zum Jahre 1848 noch in ähnlicher Weiſe, wie jetzt für Öſterreich, als eine Art amanuensis des Grafen Dönhoff fungirte, er ſchon im Frühjahre 1850 von Öſterreich als Candidat für die Vertretung Sachſens in dem damaligen ſogenannten Bundestage ausgeſucht wurde; vielleicht hat er ſich daher die Qualifikation einer persona grata für Öſterreich ſchon in ſeinen Beziehungen zum Grafen Dönhoff erworben.

Das Reſultat ſeines Verhaltens iſt jedenfalls, daß von einer eigentlich Sächſiſchen Politik, ungeachtet der hervorragenden Perſönlichkeiten Sr. M. des Königs Johann und des Freiherrn von Beuſt, in den Verhandlungen des Bundes eine Spur nicht zu erkennen iſt, nicht einmal in dem Maße, wie etwa Württemberg, Baden oder Darmſtadt ſich fühlbar machen, der vergleichungsweiſe bedeutenden Rolle von Bayern und Hannover gar nicht zu gedenken. Die Thätigkeit eines Sächſiſchen Geſandten geht unter in der eines Öſterreichiſchen Geſandtſchaftsrathes. Ich weiß nicht, ob das Dresdener Cabinet über das Verhalten des Herrn von Noſtitz im klaren iſt, ich kenne auch die perſönlichen Beziehungen des Freiherrn von Beuſt zu Herrn von Noſtitz nicht, und

1) cf. oben S. 236.

weiß deshalb nicht, wie weit es sich empfehlen kann, in Dresden über das Verhalten meines Sächsischen Collegen uns auszulassen. Darauf aber könnten wir den Sächsischen Staatsmann bei dieser Gelegenheit vielleicht aufmerksam machen, daß es uns nicht gerathen erscheinen kann, über die strikten Bundespflichten hinaus irgend welchen wichtigen Theil unserer Interessen in die Hände einer Majorität zu legen, welcher es in dem Maße an Unparteilichkeit fehlt, daß sie einen Beschluß, wie den vorgestrigen, fassen konnte. 1858 Febr. 27.

Meines Dafürhaltens können wir den erwähnten Beschluß nicht auf sich beruhen lassen, wenn wir nicht für den Fall, daß wir uns in der Minorität befinden, noch mehr von Garantien gegen das Präsidium entblößt sein wollen, als dies vor Erlaß der neuen Geschäftsordnung der Fall war.

Wenn Ew. Excellenz mit dieser Ansicht einverstanden sind, so erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir den Bundesregierungen in einem Circular den Vorgang der letzten Sitzung, und unsere Auffassung über die Streitfrage vortragen, und bei den Regierungen der Gesandten der Majorität hervorheben, wie unerwartet uns jene Abstimmung habe sein müssen, und daß Ew. Excellenz mich beauftragen, so bald als möglich in der Bundesversammlung einen auf den Gegenstand bezüglichen Antrag einzubringen, zu dessen Unterstützung die Regierungen in dem Circularschreiben aufzufordern sein möchten. Ich erlaube mir einen Entwurf eines solchen Antrages zur Prüfung beizufügen, indem ich bemerke, daß ich zu Motivirung desselben aus dem in diesem Berichte vorgetragenen das Erforderliche entnehmen würde.

Den Grundsatz, daß es jeder Bundesregierung freistehen müsse, in den Sitzungen alle Äußerungen, auch zweifellose Anträge, mit welchen sie ihren Gesandten beauftragt, zu Protokoll zu geben, möchte ich anheimgeben, nur in Form einer diesseitigen Verwahrung niederlegen zu lassen, weil ich zweifelhaft bin, ob er in dieser Allgemeinheit gegenwärtig Anklang findet, und durch eine entgegenstehende Abstimmung die Sachlage verschlechtert werden würde. Vielleicht geben uns die Rückäußerungen der Regierungen auf ein Circularschreiben näheren Anhalt für ferneres Verhalten.

Es ist aber diese Frage auch in solchen Fällen wichtig, wo, wie es mit unserer neuesten Vorlage über Rastatt der Fall war, die Weisung zu einem schleunigen Antrage einem Gesandten erst in den letzten 24 Stunden vor der Sitzung zugeht.

Der praktische Unterschied in solchen Fällen ist der, daß ein Antrag, der nicht zu Protokoll genommen ist, auch in der nächstfolgenden Sitzung noch als neu eingebracht betrachtet, und von jeder einzelnen Stimme also eine weitere Vertagung beansprucht werden kann.

Bei dem Mangel an Zeit bitte ich, die Fassung der vorgeschlagenen Anträge nur als eine vorläufige Skizze anzusehen, deren bessere Redaktion ich entweder anheimstelle, oder mir demnächst zu überlassen bitte.

1858 Febr. 27. Die von mir vorgestern abgegebene Verwahrung[1]), so wie den Antrag auf Abstimmung[2]) füge ich bei[3]).

124. Bericht, betr. die Haltung des Grafen v. Rechberg und des Herrn v. Nostitz in Sachen der Nachzahlungen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere. 1. März 1858.

März 1. „Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meines Berichts vom 21. v. M.[4]), die Nachzahlungen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere betreffend, über die gegenwärtige Lage der Sache Nachstehendes zu berichten.

Kurz vor der letzten Bundestagssitzung am 25. v. M. sprach ich gegen Graf Rechberg die Absicht aus, die Thatsache zu Protokoll constatirt zu sehen, daß die Bundeskasse unseren, von dem Hause Rothschild offerirten Matrikularbeitrag zurückgewiesen hat. Graf Rechberg ersuchte mich, hiervon Abstand zu nehmen, und nicht neue Bitterkeit in die Sache zu werfen, indem er bemerkte, daß seine Regierung einen Weg gefunden zu haben glaube, um die Sache zur allgemeinen Zufriedenheit dahin zu erledigen, daß den einzelnen Offizieren, welche um Nachzahlung der Unterstützung pro 1852 und 1853 einkämen, diese, und zwar jedem durch besonderen Bundesbeschluß, gewährt würden. Er fügte hinzu, daß hierzu schon für die nächste Bundestagssitzung ein Gesuch vorliege.

Um mein Entgegenkommen zu bethätigen, erklärte ich mich unter solchen Umständen bereit, auf jene Absicht, die Zurückweisung unserer Zahlung in das Protokoll zu bringen, zu verzichten.

Aus denselben Gründen hatte Graf Rechberg auch Herrn von Heimbruch bewegen wollen, die Anzeige der K. Hannoverschen Regierung über ihre Bereitwilligkeit zur Einzahlung fallen zu lassen, nachdem er ihm, wie ich in dem Berichte vom 27. v. M. des Näheren gemeldet[5]), erklärt, daß er die Anzeige, weil sie ihm nicht den Tag vor der Sitzung mitgetheilt worden, nicht zulassen

---

1) Abgedruckt Prot. 1858. § 89. S. 194 f.

2) Abgedruckt a. a. O. S. 188.

3) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe aus dessen Bericht mit Bedauern ersehen, welches Verfahren die Majorität der Bundesversammlung in Beziehung auf die von dem Hannoverschen Gesandten beabsichtigte Erklärung beobachtet habe. „Ich bin nicht nur mit der von Ihnen eingelegten Verwahrung einverstanden, sondern finde es auch ganz angemessen, daß wir mit einem Antrage im Sinne Ihres Entwurfs vorgehen. Zu dem Ende habe ich das zu Ihrer Kenntniß beifolgende Circular an die K. Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen erlassen". (Erlaß vom 4. März 1858.) Das gedachte Circular enthielt die in dem Berichte des Herrn von Bismarck vom 27. Februar 1858 niedergelegten Ausführungen, und einen Auszug aus dessen oben (Urkunde 121 mitgetheiltem Immediatberichte vom 26. Februar 1858.

4) cf. oben S. 235 ff.

5) cf. Urkunde 123.

werde. Da Herr von Heimbruch meine Ansicht darüber einholte, ob er die 1858
fragliche Anzeige zurückhalten solle, rieth ich ihm, sich nicht irre machen zu März 1
lassen, indem es mir von politischer Wichtigkeit schien, daß unser Verhalten nicht isolirt blieb, sondern gerade Hannover sich demselben anschloß. Nachdem Graf Rechberg in der Sitzung mit aller Entschiedenheit die Hannoversche Anzeige zurück zu weisen gesucht, und das Princip aufgestellt hatte, durch die Majorität über die Aufnahme entscheiden zu lassen, nahm er die Abstimmung vor, ohne nur mit einem Worte jenes Mittels zur Ausgleichung zu erwähnen, bis er auf das erste Votum gegen ihn stieß, nämlich das des K. Niederländischen Gesandten. Sei es, um Herrn von Scherff zur Abänderung seines Votums zu bestimmen, oder um den Anschluß fernerer Stimmen an dasselbe zu verhüten, er sprach, und zwar nur vertraulich nach der Abstimmung des Herrn von Scherff, die Hoffnung aus, die Differenz über die fragliche Nachzahlung auf einem Umwege zur Zufriedenheit der invaliden Offiziere zu erledigen.

Im Protokoll hat er diese Erklärung vor die Abstimmung gesetzt, und sie ausführlicher und bestimmter gefaßt, als er sie mündlich in der Sitzung gegeben. Ich habe diese Verdunkelung des Sachverhalts nicht monirt, um die untergeordneten Streitigkeiten nicht zu vermehren, und auch, wenn er sie vor der Abstimmung abgegeben hätte, so würde mir doch das aufgestellte Princip, der Majorität eine Censur über Erklärungen der Minorität zu gestatten, zu wichtig geschienen haben, um es bestehen zu lassen, abgesehen davon, daß dasselbe nicht einmal mit der Frage der Pensionsbewilligung in einem nothwendigen Zusammenhange stand. Selbst wenn ich aber jenes Princip hätte opfern wollen, um den fraglichen Offizieren möglicher Weise einen Vortheil zu sichern, so war sehr die Frage, inwieweit dies durch eine vage mündliche Erklärung des Grafen Rechberg erreicht wurde. Denn Österreich wird immer nur so weit in seiner Nachgiebigkeit gehen, als es ihm nach der Stimmung der öffentlichen Meinung unabweislich scheint. Darüber hinaus ist es ihm sehr leicht, die einzelnen Gesuche fallen zu lassen, sobald die Sache einmal in den Weg geleitet ist, daß die Offiziere, jeder für sich, einkommen, und daß ihre Ansprüche einzeln abgeurtheilt werden. Auch wenn Österreich dann nicht selbst widersprechen will, ist es ihm leicht, Herrn von Nostitz oder einen anderen, Österreich ebenso ergebenen Gesandten mit einem Widerspruche gegen einen Theil oder die Mehrheit der Offiziere zu beauftragen.

Schon in der seit Concipirung dieses Berichts mir zugegangenen definitiven Fassung des Protokolls hat Graf Rechberg seine Erklärung dahin modifizirt, daß sie nur auf die Bedürftigen unter den Offizieren Anwendung findet, während sie in der ersten Fassung ganz allgemein für alle Pensionaire lautete. In die schließliche Redaktion des Protokolls hat Herr von Nostitz nunmehr die von ihm in der Sitzung nicht abgegebene Erklärung niedergelegt, daß die K. Sächsische Regierung gerne bereit sei, sich in der von uns vorgeschlagenen

1858 März 1. Weise bei der Bildung eines Unterstützungsfonds zu betheiligen; daß sie aber, um sich auf dem bundesverfassungsmäßigen Standpunkte zu erhalten, diesen Beitrag nicht als Matrikularbeitrag anerkennen werde, obschon sie gerne bereit sei, dessen Höhe nach Maßgabe der Matrikel zu bemessen, so wie sie gegen Ermächtigung der Bundeskasse zur Annahme und Auszahlung kein Bedenken habe.

Ew. Excellenz wollen daraus entnehmen, wie begründet meine Klage ist, daß der K. Sächsische Gesandte, im Widerspruch mit den Intentionen seiner Regierung, sich zum Advocaten aller gegen Preußen gerichteten Bestrebungen macht. In der Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses für die Offizierspensionen habe ich in der vorigen Woche eine Besprechung mit ihm gehabt, bei welcher er mir auf das Bestimmteste seine Ansicht dahin erklärte, daß es bundesrechtlich unzulässig sei, unsere Einzahlung an die Bundeskasse zu leisten und durch dieselbe verwenden zu lassen. Er werde sich einem solchen Verfahren mit allen Mitteln und, wie er glaube, mit schließlichem Erfolge widersetzen. In Folge dieser Unterredung schickte ich ihm die Akten zur Entwerfung des Referates zu, nachdem ich mir für den Fall, daß auch Herr von Schrenk ihm beistimmen sollte, die Ausarbeitung eines Separatvotums zum Ausschußvortrage vorbehalten hatte.

Ganz in ähnlichem Sinne, wie gegen mich, hat sich Herr von Nostitz noch vor kurzem gegen andere Bundestagsgesandte in der Absicht ausgesprochen, sie durch seine Autorität und durch die Erwägung, daß die K. Sächsische Regierung hinter derselben stehe, für die Ansichten Österreichs zu gewinnen, oder sie wenigstens von der Anmeldung der, gleich Hannover beabsichtigten Einzahlung abzuhalten.

Gegenüber der obigen, aus dem jüngsten Protokoll entnommenen Erklärung Sachsens ist dieses Verhalten des Herrn von Nostitz so frappant, daß es sich wohl zu einer vertraulichen Mittheilung in Dresden eignen würde".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe geglaubt, mit Rücksicht auf die neueste entgegenkommende Haltung des Herrn von Beust von den, in dem Berichte vom 1. März 1858 befürworteten Schritten gegen Herrn von Nostitz vorläufig Abstand nehmen zu müssen. (Erlaß vom 8. März 1858.) — Unter den, in der Bundestagssitzung vom 4. März 1858 vorgelegten Eingaben befanden sich mehrere Gesuche ehemaliger Schleswig-Holsteinscher Offiziere um Nachzahlung der ihnen bewilligten Unterstützungen für die Jahre 1852 und 1853. In dem Immediatberichte über die gedachte Sitzung bemerkte Herr von Bismarck: „Bemerkenswerth war, daß Graf Rechberg bei Überweisung der letzteren an den Ausschuß Gelegenheit nahm, zu erklären, daß diese Gesuche vollständig begründet erschienen, und jede Befürwortung verdienten. Es geht daraus hervor, daß Österreich die Stellung, in welche es durch das Angebot unserer Einzahlung für die fraglichen Offiziere und durch die Erklärung Hannovers darüber gebracht ist, unhaltbar findet, und jetzt bereit ist, auf die einzelnen einkommenden Gesuche die Nachzahlung zu

125. Bericht, betr. die Auslegung des Artikels XIX der Bundesacte durch die Österreichische Presse. 3. März 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage zwei Artikel der Postzeitung zu überreichen[1]), in welchen das Princip offen hingestellt wird, daß die gemeinnützigen Angelegenheiten (Artikel XIX der Bundesacte) durch Majoritätsbeschlüsse entschieden werden können. Die beiden Artikel rühren von dem hiesigen Kaiserlich Österreichischen Legationssecretair Braun her, und wenn Österreich eine so kühne Behauptung in einem Blatte drucken läßt, von welchem jedermann weiß, daß dessen Redaktion theils von Wien, theils durch die hiesige Österreichische Gesandtschaft besorgt wird, so läßt sich hieraus entnehmen, daß das Kaiserliche Cabinet die Durchführung der darin enthaltenen neuen Theorie ernstlich erstrebt, und den Zeitpunkt für gekommen hält, dieselbe wenigstens in der Presse offen zu verfechten. 1858 März 3.

Ich glaube, daß es der Postzeitung nur erwünscht wäre, wenn wir mit einer ernstlichen Polemik gegen ihr Thema aufträten. Man würde aber schon Terrain verlieren, wenn man einer so ungereimten Behauptung gegenüber sich auf förmliche Widerlegung und Discussion einließe. Ohne daher dieser Erscheinung eine besondere Wichtigkeit beilegen zu wollen, glaube ich darauf aufmerksam machen zu sollen, weil sie klar beweist, was für Ziele Österreich verfolgt, und welche Sprache es in Betreff derselben glaubt führen zu dürfen, und wie nothwendig es deshalb ist, gegen jeden, auch noch so unscheinbaren Versuch aufzutreten, durch welchen der Majorität des Bundestags legislatorische Rechte über die deutschen Staaten erworben werden sollen".

126. Vertraulicher Bericht, betr. die Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegen einzelne Gesandte wegen ihrer Abstimmung bei dem Streit über die Geschäftsordnung. Gegenmaßregeln Preußens in Hannover. 3. März 1858.

„Mit Bezugnahme auf meine Berichterstattung über die Sitzung vom 25. v. M. und die Majoritätsabstimmung in Betreff der Geschäftsordnung[2]) erlaube ich mir noch Nachstehendes vorzutragen. März 3.

---

bewilligen, welche es im Allgemeinen bei der Abstimmung vom 7. Januar cr. verweigert hatte. Es würde unter diesen Umständen von einem Mangel an Versöhnlichkeit unsererseits zeugen, wenn ich auf Erledigung des Antrages über unsere Einzahlung dem Österreichischen Rückzuge gegenüber bestehen wollte, und werde ich deshalb an Ew. Majestät Minister-Präsidenten berichten". (Immediatbericht vom 5. März 1858.)

1) Es sind dies die Nr. 49 und 53 vom 26. Februar und 3. März 1858.

2) cf. Urkunden 121 und 123.

1858 März 3. Ich habe schon erwähnt, daß nach der Sitzung Graf Rechberg dem Herrn von Heimbruch und dem Staatsrath von Scherff allen Ernstes die Feindschaft Österreichs gegen ihre Personen für die Zukunft ankündigte. Das damit zur Anwendung gebrachte Negociationsmittel ist für Österreich nicht neu, wohl aber die offene Aussprache solcher Drohungen. Man könnte glauben, daß dergleichen Worte nur im augenblicklichen Unmuth gesprochen und dann vergessen werden. Wie mir aber Herr von Heimbruch sagt, hat Graf Rechberg seit jenem Tage es geflissentlich vermieden, mit ihm zu reden, oder auch nur ihn zu begrüßen. Dazu kommt, daß andere Gesandte, besonders diejenigen, welchen es schwer wird, ihr Votum vor ihren Regierungen zu rechtfertigen, sich dem Verhalten des Präsidialgesandten anschließen, und Hannover in der Person seines Gesandten als einen Überläufer aus dem Bamberger Lager in das Preußische betrachten und behandeln. Österreich wird die Sache praktischer angreifen, indem es einen Gesandten, der sich dazu hergegeben hat, dem Präsidium die Spitze zu bieten, von seiner Regierung zu trennen, und ihn bei derselben zu verdächtigen und anderweit zu verfolgen sucht, damit er selbst und andere ein Exempel daran nehmen. Es fragt sich, ob wir etwas dagegen thun können, ohne zugleich den Argwohn Hannovers zu befördern, den Österreich mit den Vorstellungen zu wecken suchen wird, daß Hannover, und insbesondere Herr von Heimbruch sich von Preußen beherrschen lasse. Meines Dafürhaltens könnte es in der Form geschehen, daß wir eine besondere Mittheilung über den Vorgang vom 25. v. M. nach Hannover richten, in derselben den Sachverhalt, wie ich ihn berichtet habe, recapituliren, und namentlich als erste Ursache der ganzen Streitigkeit die Weise und den Ton hevorheben, mit welchem Graf Rechberg dem Gesandten Hannovers auf eigene Verantwortung des Präsidiums das Wort verboten, welches er im Namen seiner Regierung ergriffen habe. Ohne diesseitige Lobeserhebungen über das Verhalten des Herrn von Heimbruch würde daran die Mittheilung zu knüpfen sein, was von uns etwa im Interesse der Freiheit der Discussion, und zum Schutze der einzelnen Regierungen und der Minoritäten gegen die Wiederkehr ähnlicher Beschlüsse zu thun beabsichtigt wird. Wahrscheinlich werden auch von Hannover derartige Schritte geschehen, wenn ich aber die dortigen Stimmungen richtig beurtheile, so wird man sie lieber selbständig, als in Verbindung mit uns thun. Im Augenblick lege ich namentlich darauf ein besonderes Gewicht, daß die Erzählung der Thatsachen, wie sie von Herrn von Heimbruch gegeben sein wird, der Hannoverschen Regierung auch diesseits bestätigt werde, um den Entstellungen und unvollständigen Angaben, welche von anderer Seite dort werden gemacht werden, den Boden abzugewinnen.

Da ich auf meinen Bericht vom 27. v. M. eine Weisung[1] bisher nicht

1) Die gedachte Weisung erfolgte erst am 4. März 1858. cf. oben S. 252, Note 3.

erhalten habe, so werde ich mich in der morgen stattfindenden Sitzung darauf 1858
beschränken, die von mir am 25. v. M. schon abgegebene Verwahrung durch einige März 3.
in demselben Sinne gehaltene Zusätze zu vervollständigen, zu welchen der Inhalt der nachträglich zu Protokoll gegebenen Abstimmungen einiger Mitglieder der Majorität die Aufforderung bietet".

127. Bericht, betr. den Streit über die Geschäftsordnung. Zurückweisung eines Vermittelungsvorschlages des Mecklenburgischen Gesandten durch den Grafen v. Rechberg. 4. März 1858.

„Da der Druck des Protokolls der Sitzung vom 25. v. M. wohl noch März 4.
acht Tage, und bei den vielen Erklärungen und Gegenerklärungen vielleicht noch längere Zeit in Anspruch nimmt, so habe ich von den Votis der Mehrheit der Regierungen über die Zulassung der Hannoverschen Erklärung [1]) eine Abschrift anfertigen lassen, welche ich hierbei vorlege. Daß Graf Rechberg das Votum der ihm ergebenen Majorität lediglich als Präcedenzfall für Erweiterung der Rechte des Präsidiums und der Majorität ansieht und benutzen will, geht daraus hervor, daß gerade das Präsidium darauf bestanden hat, die Abstimmungen in extenso zu Protokoll zu bringen, und sogar von dem Umstand Act genommen hat, daß das Präsidium auf eigene Verantwortung dem Hannoverschen Gesandten das Wort versagte, bevor derselbe sich über Inhalt und Natur der von seiner Regierung beabsichtigten Erklärung auslassen konnte.

Ew. Excellenz werden aus der Anlage entnehmen, zu welchen eigenthümlichen Deduktionen meine Collegen sich genöthigt gesehen haben, um ihr Votum zu rechtfertigen. Der Bayerische Gesandte hat die Verantwortung für die künstliche Zusammenstellung gewagter Behauptungen, mit welchen der Beschluß motivirt wird, die übrigen haben sich in der Hauptsache die Bayerische Abstimmung angeeignet. Einstweilen und vor Erwartung weiterer Anweisung habe ich für die heutige Sitzung den in Abschrift beiliegenden Zusatz zu einer Verwahrung vom 25. v. M. entworfen". [2])

Nachschrift.

„In der so eben beendeten Sitzung habe ich die gedachte Verwahrung abgegeben; das Präsidium, Bayern und Sachsen behielten sich Gegenerklärungen vor; Herr von Nostitz stellte dabei wiederholt den Grundsatz auf, daß die Versammlung, d. h. die Majorität, allein darüber zu entscheiden habe, was in das Protokoll aufzunehmen sei, was nicht, und war der Meinung, daß dieses Princip in allen diplomatischen Conferenzen anerkannt werde. Ich gab ihm zu erwägen, daß der Grundsatz, in dieser Allgemeinheit hingestellt, für eine

1) cf. Urkunde 121.

2) Abgedruckt findet sich dieselbe in den Prot. 1858. § 100.

1858 März 4. Majorität von neun Stimmen die Berechtigung involvire, Alles, was eine Minorität von acht erklären wolle, aus dem Protokoll auszuschließen. Nach einer längeren Discussion, in welcher der Präsidialgesandte wiederum einige nach Ton und Inhalt beklagenswerthe Äußerungen gegen den Hannoverschen Gesandten von sich gab, stellte der Gr. Mecklenburgische Gesandte den versöhnlichen Antrag, im Interesse der Einigkeit den ganzen Streit über die Hannoversche Erklärung aus dem vorigen und dem heutigen Protokoll fortzulassen. Die Mehrheit in der Versammlung kam diesem Antrage mit Bereitwilligkeit entgegen, und wäre offenbar sehr froh über dessen Annahme gewesen.[1]) Um dieser Stimmung Rechnung zu tragen, erklärte auch ich mich für denselben. Graf Rechberg aber protestirte mit Entschiedenheit dagegen, und ohne allseitiges Einverständniß erschien es nicht zulässig".

128. Bericht, betr. die Intentionen des Kopenhagener Cabinets in der Herzogthümer-Frage. 7. März 1858.

März 7. „Bald nach Eingang von Ew. Excellenz Erlaß vom 6. cr. mit dem Berichte des Grafen Oriolla vom 28. v. M. erhielt ich heute den Besuch des K. Dänischen Gesandten. Derselbe theilte mir mit, daß er voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung eine Erklärung über die nunmehr festgestellten Intentionen des Kopenhagener Cabinets werde machen können.

Dieselben sind darnach ungefähr folgende:

Die Regierung will zunächst von dem Reichsrathe eine, dem Bundesbeschlusse vom 25. v. M. entsprechende Resolution extrahiren, dahin gehend, daß sie zur Ausführung der mit dem Reichsrathe vereinbarten Gesetze in Holstein und Lauenburg nicht verpflichtet sei. Sie will sich dabei verbindlich machen, Steuerrepartitionen bis auf Weiteres den deutschen Herzogthümern nicht anzusinnen. Demnächst soll der Holsteinsche Landtag berufen und über die ihm früher vorenthaltenen sechs ersten Verfassungsparagraphen und über die Stellung Holsteins zur Gesammtverfassung gehört werden. Bei Regulirung der letzteren will der Minister Hall[2]) den Grundsatz zur Geltung bringen, daß in Zukunft alle gemeinschaftlichen Gegenstände ausdrücklich benannt, die nicht benannten aber als Provinzial-Angelegenheiten behandelt werden sollen.

Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Holsteinschen

1) In dem unterm 5. März erstatteten Immediatberichte über die Bundestagssitzung vom 4. März bemerkt Herr von Bismarck: „Auch denjenigen Gesandten, welche mit dem K. Sächsischen in der vorigen Sitzung gestimmt haben, scheint es jetzt klarer zu werden, wie gefährlich eine solche Theorie in Zeiten erregterer Spaltungen zwischen einer Majorität und einer Minorität für die letztere werden könne". cf. unten den Bericht vom 8. März 1858.

2) Hall, Dänischer Conseils-Präsident (seit 13. Mai 1857), zugleich Minister des Kirchen- und Unterrichtswesens für das Königreich Dänemark (seit 12. Dezember 1854), auch Minister ad interr. für die auswärtigen Angelegenheiten (seit Juli 1858).

Ständen will Dänemark dann mit dem Bunde verhandeln, wünscht aber zur Vermeidung einer aufregenden Publicität und störender Anträge einzelner Regierungen, daß diese Verhandlungen nicht in der Bundesversammlung, sondern vertraulich mit einem oder mehreren Commissarien des Bundes geführt werden. 1858 März 7.

Dies ist die ungefähre Skizze, welche ich nach dem ersten Eindrucke aus der sehr langen und durch Details verdunkelten vertraulichen Mittheilung des Herrn von Bülow entnommen habe. Eingehendere Berichterstattung werde Ew. Excellenz ich erst nach näherer Kenntniß von der beabsichtigten Erklärung selbst vorlegen können".[1])

129. Bericht, betr. den Entwurf eines Preußischen Antrages aus Anlaß des Streites über die Geschäftsordnung. Adhäsion Hannovers. 8. März 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage einen Entwurf desjenigen Antrages vorzulegen[2]), zu dessen Stellung Hochdieselben mich durch den Erlaß vom 4. d. M. autorisirt haben.[3]) Ich habe dabei die Form gewählt, die Grundsätze, auf welchen das Verfahren der Majorität beruht, zusammenzustellen, und die Begutachtung derselben durch den Ausschuß behufs der Vorlage an die Regierung zu beantragen. Einerseits erscheint diese Form als die mildeste, wenn es sich darum handelt, gegen ein Votum der Gesandten ohne Instruktion an die Entscheidung der Regierung zu appelliren, und also implicite zu verlangen, daß jenes Votum von der Regierung im Princip desavouirt werde. Außerdem mußte es vermieden werden, daß wir die Principien der freien Meinungsäußerung, deren Unantastbarkeit wir vertreten, zur Entschei- März 8.

1) Der Minister von Manteuffel bezeichnet in dem Erlasse vom 6. den Dänischen Vorschlag als unvereinbar mit den Zusagen von 1851 und 1852. — Am 11. März berichtet Herr von Bismarck vertraulich dem Minister-Präsidenten, in der an diesem Tage abgehaltenen Bundestagssitzung sei die allgemein erwartete Erklärung Dänemarks von Herrn von Bülow nicht abgegeben worden. „Derselbe sagte mir auf Befragen, daß es muthmaßlich in einer der nächsten Sitzungen geschehen werde, gegenwärtig habe er noch einige Bemerkungen über die ihm mitgetheilten Intentionen seiner Regierung nach Kopenhagen zu richten gehabt, abgesehen davon, daß der Zustand des Königs nicht gestattet habe, die Autorisation Sr. Majestät für eine Erklärung zu extrahiren. Ich möchte hiernach glauben, daß Herrn von Bülow vom Grafen Rechberg in einem oder dem anderen Punkte Änderungen der beabsichtigten Erklärung empfohlen worden sind, welche diese Zögerung und Rückfrage veranlaßt haben".

2) Am folgenden Tage (9. März) legte Herr von Bismarck einen anderen, einfacheren Entwurf vor, welcher die Fragen „mit möglichster Objektivität zur Berathung stellte"; der erste Entwurf schien Herrn von Bismarck bei näherer Prüfung „etwas weitschweifig" und deshalb weniger zweckmäßig, weil er „von Hause aus zu vieles Material für den Angriff und die Kritik lieferte".

3) cf. oben S. 252, Note 3.

1858 März 8. dung durch einen Bundesbeschluß stellten. Wir erkennen es nicht an, daß die Majorität das Recht habe, einer Regierung das Protokoll zu verschränken, können also auch nicht in gewöhnlicher Form beantragen, daß die Bundesversammlung dieses Princip durch Majoritätsbeschluß entscheide. Die gewählte Form läßt uns die Freiheit, auch in dem unerwarteten Fall, daß eine Mehrzahl der Regierungen sich für die Machtvollkommenheit der Majorität ausspreche, unsere Ansicht zu wahren.

Nach dem Berichte des Prinzen Ysenburg vom 28. v. M. würde Hannover sich allen unseren Schritten anschließen wollen, und es wäre das namentlich bei der Antragstellung am Bunde sehr erwünscht, damit die, im concreten Falle Hannoversche Sache nicht ausschließlich unter unserer Advocatur erscheint.

Die Anlehnung Hannovers an uns ist offenbar ein über den Kreis dieser Angelegenheit hinausreichender Vortheil, und wir können es der Ungerechtigkeit des gegnerischen Verhaltens nur Dank wissen, wenn sie ein solches Resultat herbeiführt. Wenn es auch für eine Gemeinsamkeit des Circulars zu spät ist, so glaube ich doch auf Ew. Excellenz Einverständniß rechnen zu können, wenn ich suche, Herrn von Heimbruch zur Betheiligung an dem zu stellenden Antrage zu gewinnen, und für den Fall, daß ein Aufschub erhöhte Aussicht dazu gewährt, die Einbringung bis auf die nächste Woche vertage".

Nachschrift.

„Bei Herrn von Heimbruch habe ich die größte Bereitwilligkeit gefunden, sich unserem Antrage anzuschließen [1]), und er berichtet deshalb schon heute an Grafen Platen". [2])

---

1) In dem S. 259, Note 2 erwähnten Berichte vom 9. März zeigte Herr von Bismarck außerdem an, Herr von Heimbruch sei inzwischen angewiesen worden, in der nächsten Sitzung „einen ziemlich geharnischten Protest zu Protokoll zu geben. . . . Auch wenn Graf Platen nicht mitgehen wollte, dürfte es sich doch empfehlen, dem Hannoverschen Protest die Priorität zu lassen, weil er das Terrain besser vorbereitet".

2) Der Minister von Manteuffel ertheilt dem, mit dem Berichte des Herrn von Bismarck vom 9. März eingesandten Entwurf des in der Bundesversammlung zu stellenden Antrages seine Zustimmung. „Es läßt sich nicht verkennen, daß es in der gewählten Form den Regierungen der Majorität möglichst erleichtert wird, die Hand zur Ausgleichung zu bieten, während wir andererseits für den Fall, daß eine Mehrzahl der Regierungen entgegengesetzter Ansicht bleiben sollte, größere Freiheit behalten, unsere Principien zu wahren. Daß wir von diesen unter allen Umständen nicht zu weichen entschlossen sind, darüber wollen Ew. Hochwohlgeboren Ihre Herren Collegen nicht in Zweifel lassen. Sollte Ihr dem Herrn von Heimbruch gemachter Vorschlag, den zu stellenden Antrag gemeinschaftlich mit Ihnen einzubringen, in Hannover auf Bedenken stoßen, so scheint es uns gut, dieserhalb nicht besonders in die Hannoversche Regierung zu dringen. Auf ihre Unterstützung dürfen wir zählen; ob dagegen die Gemeinsamkeit des Antrages Vortheil bringen wird, scheint in manchem Betracht nicht außer Zweifel. Jedenfalls, darin pflichte ich Ew. Hochwohlgeboren ganz bei, wird dem Protest Hannovers die Priorität einzuräumen sein". (Erlaß vom 11. März 1858.) cf. unten 12. und 19. März 1858.

130. Bericht, betr. die geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Preußischen Militair-Bevollmächtigten. Einrichtung der Correspondenz der Preußischen Festungsbehörden in Luxemburg und Mainz mit den Bundesbehörden. 11. März 1858.

„Bei dem Wechsel in der Person des K. Militair-Bevollmächtigten [1]) erlaube ich mir Ew. Excellenz Nachstehendes vorzutragen. 1858 März 11.

In allen Bundesstaaten außer bei uns herrscht die Praxis, daß die Militair-Bevollmächtigten ihre Instruktionen unter fliegendem Siegel durch die betreffende Bundestagsgesandtschaft erhalten, und ihre Berichte auf demselben Wege an die Regierungen befördern.

Außerdem sind die Militair-Bevollmächtigten angewiesen, in allen Fällen, für welche eine Instruktion nicht vorliegt, und selbst bei einer nicht zu vermittelnden Meinungsverschiedenheit bis zum Eingange einer höheren Entscheidung sich nach den Ansichten des Gesandten zu richten.

Durch diese Anordnungen ist es auch möglich, den Gesandten über Alles, was in der Militaircommission vorgeht, vermöge der Instruktionen und Berichte des Bevollmächtigten in Kenntniß zu erhalten, und eine vollständige Einheit des Dienstes zu erreichen. Die letztere ist namentlich in Österreich bis zu dem Grade ausgebildet, daß alle in Frankfurt anwesende Österreichische Militair- und Civilbeamte für ihr gesammtes Verhalten von den Weisungen des Gesandten abhängig sind. Der Kaiserliche Militair-Bevollmächtigte sowohl wie die Commandantur und das Österreichische Truppencommando haben den Grafen Rechberg von allen Vorgängen in ihrem Bereich stets in Kenntniß zu erhalten, seinen Anordnungen bis auf Weiteres Folge zu leisten, und der General von Schmerling hält dem Grafen Rechberg regelmäßig vor und nach den Sitzungen der Militaircommission Vortrag, und thut in derselben nichts, ohne des vollen Einverständnisses mit dem Gesandten sicher zu sein.

Obschon die Vortheile dieser Einrichtung für den Gesammtdienst Österreichs hier am Orte unleugbar sind und sich praktisch in hohem Grade bewähren, so bin ich doch weit entfernt, ein analoges Verhältniß für den diesseitigen Dienst zu erstreben, weil es mit unseren Gewohnheiten zu sehr im Widerspruche steht.

Ich weiß nicht, ob ältere Preußische Instruktionen über die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem K. Militair-Bevollmächtigten und dem Gesandten bestehen, wenigstens ist es mir bei sorgfältigen Recherchen in der hiesigen Registratur bisher nicht gelungen, dieselben aufzufinden.

---

1) An Stelle des General-Lieutenants Freiherrn von Reitzenstein war seit Anfang März der General-Major Dannhauer zum ersten Preußischen Bevollmächtigten bei der Militaircommission und Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt ernannt worden.

1858 März 11. Neuerdings haben Ew. Excellenz die Gewogenheit gehabt, mir unterm 11. April v. J. einen Erlaß an den K. Militair-Bevollmächtigten von demselben Tage zuzustellen, durch welchen derselbe angewiesen wird, in allen Fällen, wo zugleich politische Interessen in Frage kommen, mir durch Mittheilung des beabsichtigten Berichts Gelegenheit und Veranlassung zu geben, mich gleichzeitig auch von meinem Standpunkte aus gutachtlich zu äußern.

Durch diese Weisung hat das Verhältniß indeß eine vollständige Regulirung nicht erhalten; die Verständigung über die Ausführung dieses Erlasses mit einem beträchtlich älteren und in den einheimischen Rangverhältnissen höher als ich gestellten General von dem Charakter und den Verdiensten des Herrn von Reitzenstein blieb immerhin eine prekäre, und thatsächlich bin ich über die Gegenstände, welche Graf Rechberg im Militair-Ausschusse vorträgt, meist nur ungenau unterrichtet. Alle übrigen Gesandten dagegen sind mit allen Details der Verhandlungen im Schoße der Militaircommission, vermöge der regelmäßigen Vortragerstattung der Militair-Bevollmächtigten an den betreffenden Gesandten, so wie vermöge des Durchgangs aller darauf bezüglichen Instruktionen und Berichte durch die Hände des Gesandten seit langer Zeit genau bekannt.

Daß mir Herr von Reitzenstein in einzelnen Fällen, die ihm besonders wichtig erschienen, Abschrift seiner Vota zuschickt, und mir von den in der Militaircommission darüber gefaßten Beschlüssen Mittheilung macht, kann die Nachtheile, in welchen ich mich den anderen Gesandten gegenüber befinde, nicht ausgleichen. Nach dem Geschäftsgange der Militaircommission und den vom Militair-Bevollmächtigten verwendbaren Schreibkräften erhalte ich dergleichen ohnehin spärliche Mittheilungen nicht selten zu spät, und meine Collegen im Ausschusse haben mitunter schon seit Wochen mit genauer Sachkunde ihre Verabredungen getroffen, zu Zeiten, wo mir der Gegenstand derselben noch ganz unbekannt ist. Die Thatsache, daß die Instruktionen und Berichte unseres Militair-Bevollmächtigten nicht durch die Hand des Gesandten gehen, ist von der Praxis aller anderen Regierungen so abweichend, und erscheint ihnen so wenig natürlich, daß ich nicht einmal Glauben bei ihnen gefunden habe, wenn ich behauptete, eine in der Militaircommission verhandelte Sache nicht ganz gründlich zu kennen, und deshalb ihre vorgängige Circulation verlangte; sie haben vielmehr in solchen Fällen anderweite Gründe zu einer Verzögernng der Verhandlung bei mir vorausgesetzt. Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, ob unter den angeführten Umständen mein Antrag gerechtfertigt ist, den K. Militair-Bevollmächtigten in Zukunft derartig zu instruiren, daß ich von der amtlichen Correspondenz desselben mit dem K. Ministerium regelmäßig in Kenntniß gehalten werde, sei es dadurch, daß die Sachen unter fliegendem Siegel durch die Gesandtschaft gehen, oder dadurch, daß der K. Militair-Bevollmächtigte angewiesen wird, mir von den Concepten seiner Berichte und

den eingehenden Instruktionen durchgehends Kenntniß zu geben. Die erstere 1858
Einrichtung ist die bei allen übrigen Bundestagsgesandtschaften bestehende. März 11.
Die zweite wurde auf Grund gegenseitigen Übereinkommens zwischen uns in allen bedeutenderen Fragen vom Grafen Waldersee während seines Hierseins durchgeführt, und erwies sich als sehr förderlich für den Dienst und die Interessen beider Theile, indem ich meinerseits auch von allen Vorgängen in der Sitzung und den Ausschüssen, welche für den Militair-Bevollmächtigten Interesse haben konnten, diesem Mittheilung machte.

Der General-Lieutenant von Reitzenstein hat diese Einrichtung nicht aufrecht erhalten, und unter dem Einflusse einer, im inneren Dienste ganz natürlichen Neigung, die Mitwirkung von Civilbehörden in militairischen Fragen auszuschließen, bin ich zeitweise ohne alle, der Regel nach ohne zulängliche Nachrichten über die Vorgänge in der Militaircommission geblieben. Der Begriff von militairischen Sachen findet hier, wo die politische Parteifarbe sich auf Alles überträgt, nur auf die allerunbedeutendsten Dinge Anwendung.

Auch die zur Zeit des Grafen Waldersee regelmäßig gepflogene Verständigung beider Stellen über einzubringende Sachen oder die Behandlung der schwebenden, ist seit dem Abgange desselben nur sehr spärlich zur Anwendung gekommen, und bei der Schwierigkeit, die es hat, Meinungsverschiedenheiten mit dem General-Lieutenant von Reitzenstein zu vermeiden, oder dieselben ohne Appellation an die höhere Instanz im Wege der Verständigung zur Ausgleichung zu bringen, waren die Besprechungen häufig weder fruchtbar, noch zu einer Wiederholung einladend.

Im Interesse des Königlichen Dienstes erlaube ich mir noch bei dieser Gelegenheit auf einen anderen Gegenstand aufmerksam zu machen. Es war früher die Regel, wie ich das unter anderem aus einem mir vorliegenden Schreiben des auswärtigen Ministeriums an das des Krieges vom 6. Juli 1836 ersehe, daß alle von Preußen angestellten Behörden in Luxemburg und Mainz, wenn sie mit den hiesigen Bundesbehörden zu correspondiren hatten, ihre Schreiben entweder unter fliegendem Siegel an den diesseitigen Militair-Bevollmächtigten oder demselben, bevor sie sich an das Präsidium des Bundes oder der Militaircommission wandten, eine Abschrift oder Inhaltsanzeige des beabsichtigten Schreibens zugehen ließen, während heute eine regelmäßige und amtliche Correspondenz zwischen den im Bundesdienst beschäftigten Preußischen Militairs und dem diesseitigen Militair-Bevollmächtigten gar nicht statt zu finden scheint, sondern alle Berichte Preußischer Gouvernements oder Commandanturen von Mainz oder Luxemburg direkt und ausschließlich an die Österreichischen Präsidien gerichtet, und von diesen nicht selten mit allen anderen Bevollmächtigten vertraulich besprochen werden, bevor der Preußische Kenntniß davon erhält.

Die persönlichen Beziehungen der diesseitigen Behörden in Luxemburg und Mainz zu dem Herrn von Reitzenstein waren, so viel ich darüber erfahren

1858 März 11. habe, nicht von der Natur, daß eine Privatcorrespondenz durch dieselbe vermittelt worden wäre, dieselben scheinen im Gegentheil manche Erschwerung des gegenseitigen Verständnisses über amtliche Angelegenheiten mit sich zu führen. Es bedarf wohl keines Beweises, daß die erwähnte gegenwärtige Praxis im Vergleich mit der früheren, durch das Ministerialschreiben von 1836 sanctionirten mannigfache Nachtheile für den Königlichen Dienst mit sich führt, und erlaube ich mir deshalb vorzuschlagen, ob Ew. Excellenz nicht durch Verständigung mit dem Herrn Kriegs-Minister eine, dem früheren Systeme mehr entsprechende Einrichtung wieder ins Leben rufen wollen". [1]

131. Immediatbericht, betr. die Erneuerung des Streites über die Geschäftsordnung aus Anlaß einer Oldenburgischen Erklärung. 12. März 1858.

März 12. „Der Gesandte der 15. Curie zeigte (scil. in der Bundestagssitzung vom 11. März) an, daß Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg bereit seien, ihren Antheil zu den Unterstützungen der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere pro 1852 und 1853 einzuzahlen.

Obschon diese Erklärung nichts weiter enthielt, als die Hannoversche in der Sitzung vom 25. v. M.[2], welche vom Präsidium und von der Majorität zurückgewiesen wurde, so fand doch weder Graf Rechberg, noch ein anderer Gesandter der damaligen Elfer Majorität gegen dieselbe etwas zu erinnern.

Herr von Eisendecher hatte dem Grafen Rechberg von der beabsichtigten Mittheilung zwar vorher Anzeige gemacht, dieselbe war indessen aus der

---

1) Völlig einverstanden mit den in dem vorstehenden Berichte erörterten Ansichten über die künftigen geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn von Bismarck und dem neu eingetretenen Preußischen Militair-Bevollmächtigten, versieht der Minister von Manteuffel den letzteren mit entsprechender Weisung. In Ansehung der in dem Berichte des Herrn von Bismarck gleichfalls zur Sprache gebrachten Geschäftsverhältnisse der Gouvernements von Mainz und Luxemburg zu dem K. Militair-Bevollmächtigten tritt der Freiherr von Manteuffel mit dem Kriegs-Minister in Communikation, und behält sich vor, Herrn von Bismarck weitere Mittheilungen zu machen. (Erlaß an denselben vom 20. März 1858.) Der Kriegs-Minister entspricht demnächst dem Antrage des Herrn von Bismarck. (Erlaß desselben an den Gouverneur von Luxemburg und den Vice-Gouverneur von Mainz vom 31. März 1858.)

2) Am 11. März berichtete Herr von Bismarck vertraulich dem Minister von Manteuffel, Hannover habe in der an diesem Tage abgehaltenen Bundestagssitzung die in Aussicht stehende (cf. S. 260, Note 1), bestimmt gehaltene Verwahrung gegen den Majoritätsbeschluß vom 25. Februar zu Protokoll gegeben. „Vom Grafen Platen habe ich einen Privatbrief erhalten, in welchem eine lebhafte Entrüstung über das Verhalten der Elfer Majorität vom 25. v. M. sich ausspricht. Herr von Stockhausen ist mit einer diesfälligen Beschwerde in Wien beauftragt. Graf Rechberg fährt fort, eine auffällige Unfreundlichkeit gegen Herrn von Heimbruch zu zeigen, während er für mich wieder Wohlwollen an den Tag legt".

Tagesordnung nicht ersichtlich, wie es in Folge einer amtlichen Anmeldung beim Präsidium hätte der Fall sein müssen. Daß diese letztere Vorschrift genau beobachtet werde, ist für uns einer der wesentlichen Punkte, in welchen wir bei der Streitfrage vom 25. v. M. interessirt sind. Das Präsidium hat diese Bestimmung bisher nicht beobachtet, sondern nur darauf gehalten, daß der Präsidialgesandte allein vorher von Allem Kenntniß habe, und ich habe Anstand genommen, eine Contestation dagegen zu erheben, weil der Streitpunkte mit Österreich ohnehin so viele sind, und meine Collegen es mir allein überlassen, allen Übergriffen des Präsidiums entgegen zu treten. Nachdem indessen Graf Rechberg seinerseits die Frage über Ausführung des Artikels 19 der Geschäftsordnung in so schroffer Weise zur Entscheidung gestellt hat, dürfte es auch nothwendig sein, die genaue Beobachtung der Bestimmungen desselben von ihm zu verlangen. Aus diesem Grunde warf ich, nachdem die Oldenburgische Mittheilung allerseits stillschweigend entgegengenommen war, die Frage auf, ob dieselbe einen Antrag enthalte. Graf Rechberg bemerkte dagegen, daß die Vorlage von Oldenburg als eine Anzeige angemeldet sei, worauf der Hannoversche Gesandte geltend machte, daß dasselbe mit seiner, der Oldenburgischen ganz gleichen Mittheilung vom 25. v. M. der Fall gewesen sei. Graf Rechberg bemerkte mit unfreundlicher Bestimmtheit, daß diese Angabe unrichtig sei, und daß er wünschen müsse, diesen unangenehmen Gegenstand der Discussion zu verlassen. Er ließ auch den Legationsrath von Heimbruch nicht weiter zu Worte kommen, so daß dieser inmitten seiner begonnenen Äußerung, daß hier wahrscheinlich ein Irrthum des Präsidialgesandten obwalte, unterbrochen wurde. Ich hätte aus eigener Wahrnehmung Zeugniß dafür ablegen können, daß der Hannoversche Gesandte die Wahrheit sagte, und es kam außerdem nicht einmal auf das Wort an, welches ersterer in der vertraulichen Anmeldung vor der Sitzung gebraucht hatte, sondern auf seine amtlichen Erklärungen in der Sitzung selbst. Aber ich schwieg, um den Streit nicht von neuem zu erhitzen, zumal ich wahrnahm, daß Graf Rechberg ohnehin die nöthige Ruhe schon verloren hatte.

1858 März 12.

Dagegen nahm der Württembergische Gesandte die Sache auf, indem er die Ansicht aussprach, daß auch die Oldenburgische Anzeige, nachdem die ähnliche Hannoversche für einen Antrag erklärt worden sei, in die Tagesordnung hätte eingetragen werden müssen. Der Streit wäre voraussichtlich wieder in helle Flammen aufgeschlagen, wenn nicht der Oldenburgische Gesandte ihm mit der Erklärung ein Ende gemacht hätte, daß er lieber seine ganze Mittheilung als eine vertrauliche behandeln und aus dem Protokoll fortlassen, als durch dieselbe Anlaß zur Erneuerung des Zwiespaltes geben wolle.

Dieses Verfahren zog dem Staatsrath von Eisendecher lebhafte Äußerungen des Beifalls und des Wohlwollens von Seiten der Gesandten der Majorität vom 25. v. M. zu, als Ausdruck einer Dankbarkeit, welche, wenn sie

1858 März 12. Bestand hat, nicht ohne günstige Wirkung für die Wünsche Oldenburgs in der Bentinck'schen Sache sein wird. Ich habe mich von jeder weiteren Betheiligung an der Discussion zurückgehalten, und schildere den Vorgang nur, um Ew. Majestät ein Bild von der Erregtheit zu geben, in welcher sich die Gemüther meiner Collegen noch immer in Betreff der Frage befinden, ob die Anzeige Hannovers vom 25. v. M. in das Protokoll hätte aufgenommen werden sollen oder nicht". [1])

132. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Herrn v. Heimbruch. Erfolge Österreichs durch das System der Einschüchterung ihm mißliebiger Diplomaten und Minister. Schwenkung des Ministers v. Hügel. Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen. Rückblick auf die Österreichische Bundespolitik seit 1851. System der Majorisirung Preußens. Festhalten der kleineren und Mittelstaaten am Bunde. Motive ihrer Bundespolitik. Plan einer schließlichen Bundesexekution gegen Preußen. Siebenjähriger Kampf des Herrn v. Bismarck gegen Übergriffe aller Art. Schwächliche Haltung der übrigen Gesandten. Nothwendigkeit der Unbeugsamkeit Preußens, besonders in der Rastatter Besatzungsfrage. Benutzung der Preußischen Presse und der Kammern zur Unterstützung seiner Bundespolitik.*)
14. März 1858.

März 14. „Ew. Excellenz danke ich für das Schreiben vom 8. cr.; im Begriff, dasselbe zu beantworten, erhalte ich den Erlaß von gestern, die Zwistigkeit Hannovers mit Österreich über die Sitzung vom 25. v. M. betreffend. Ich bin nicht überrascht durch die Intriguen, welche angewendet werden, um den armen Heimbruch dafür zu strafen, daß er sich von seiner eigenen Regierung zu einem für Österreich mißliebigen Schritte hat brauchen lassen. In vollerem Lichte erscheint dieses Verfahren noch, wenn man weiß, daß Graf Rechberg nach jener Sitzung den gerade nach Hannover von hier abreisenden Geheimen Rath Zimmermann vertraulich bat, von der ganzen Episode in Hannover so wenig als möglich und nur in freundlichem Sinne zu sprechen; er werde nach Wien hin dasselbe thun, denn es sei zu wünschen, daß die Sache ohne Eclat und ohne Einmischung der Regierungen in Vergessenheit gerathe. Gerade zu der Zeit, wo er so sprach, muß die Beschwerde über Heimbruch, wie sie in Hannover angebracht worden, redigirt worden sein.

---

*) Hat dem König nicht vorgelegen.

1) cf. unten 19. März 1858.

Die letzte einlenkende Depesche des Grafen Buol nach Hannover beweist, 1858
daß man den sonst so nützlichen Bundesgenossen wieder zu gewinnen sucht. März 14.
Ich fürchte nur zu sehr, daß dieses gelingen wird, und daß, wie Ysenburg schon andeutet, Heimbruch als Opfer der Versöhnung fällt.

Die Furchtsamkeit aller meiner Collegen in ihrer Haltung gegen Österreich würde dadurch wieder beträchtlich gesteigert werden. Es ist erstaunlich, welche Erfolge Österreich durch das System erreicht, jeden fremden Diplomaten, der sich ihm nicht fügt, der es wagt, die Interessen seines eigenen Landes gegen den Willen des Wiener Cabinets zu vertreten, mit allen Mitteln rastlos zu verfolgen, bis er sich aus Furcht oder Ermattung in der Abwehr dem Willen Österreichs fügt. Es gibt wenig Diplomaten, welche es nicht schließlich vorzögen, mit ihrem Gewissen und ihrem Patriotismus zu capituliren, und die Interessen ihres eigenen Fürsten und ihres Vaterlandes lieber mit etwas weniger Entschiedenheit wahrzunehmen, als unablässig und mit Gefahr für ihre persönliche Stellung gegen die Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen ein so mächtiger, unversöhnlicher und vor keinem Mittel bedenklicher Feind bereitet.

Kann Österreich es nicht durchsetzen, einen Gesandten bei dessen Minister aus dem Sattel zu heben, so richtet es seinen Belagerungspark gegen den Minister selbst, verbündet sich mit jeder Opposition gegen ihn, besonders der ultramontanen, knüpft Verbindungen mit seinen Gegnern bei Hofe an, und verschmäht es nicht, ihn auf dem Wege der Fürstlichen Familiencorrespondenz zu verdächtigen. In den kleinen Staaten wirkt das; durch diese Mittel sind so Manche gezähmt worden, und ungeachtet aller Avanien, welche sie von dem Grafen Buol erfahren haben, ungeachtet ihrer Verurtheilung der Gesammtpolitik Österreichs fügen sie sich derselben doch.

Unendlich wird dem Wiener Cabinet dieses Spiel erleichtert durch Personalbeziehungen und außeramtliche Agenten jeder Art. Die ganze Miliz der Jesuiten steht ihm zu Gebote, die ultramontane Geistlichkeit, und in Süddeutschland ist kaum ein bedeutender Mann im Staats- oder Hofdienste, der nicht Söhne, Brüder oder andere Angehörige im Dienste Österreichs hätte, durch welche dem letzteren Beziehungen und Einfluß auf ihn möglich sind. Ew. Excellenz wissen, in welcher Weise jeder Offizier oder Beamte in Österreich für die Zwecke der Gesammtpolitik vorkommenden Falls herangezogen wird, und welche hohe Summen aus geheimen Fonds von Österreich im Auslande ausgegeben werden. Der Minister von Hügel kam vor zwei Jahren von Wien nach Stuttgart mit der Überzeugung, daß die Wiener Politik Deutschland und den Bund ruinire, daß Graf Buol ein unfähiger Staatsmann sei, daß man sich Österreich nicht anschließen könne, so lange derselbe das Ruder führe, und sprach dieses Alles mit großer Bitterkeit offen aus. Jetzt geht er in allen Fragen mit Buol, und dabei ist der König von Württemberg gerade

1858 März 14. nicht der am leichtesten von Österreich zu lenkende unter den Souverainen der Mittelstaaten. Bei den kleineren Staaten hat man leichteres Spiel, und auch Hannover wird man so weit wiedergewinnen, daß es nicht in wichtigeren Fragen gegen Wien stimmt. Dabei kommt die Furcht vor Preußischen Eroberungen, wie sie durch unsere geographische Lage genährt wird, die Erinnerung an die Unionspolitik den Bemühungen Österreichs auf halbem Wege entgegen, und macht ihm jeden Erfolg leicht. Die Bundesregierungen wissen erfahrungsmäßig, daß Österreich seine Forderungen niemals fallen läßt, die Zähigkeit ist seine traditionelle Eigenschaft; sie sehen es deshalb als natürlich an, daß, bei entstehender Meinungsverschiedenheit zwischen Preußen und Österreich, *ersteres* durch bundesfreundliches Nachgeben die Eintracht herstelle. Wenn nun die gesammte Österreichische Politik, mit allen ihren Mitteln und bei so günstiger Beschaffenheit des Terrains für sie, in Deutschland nur den Einen Zweck verfolgt, die Disposition über die Gesammtkräfte des Bundes für die auswärtige Politik Österreichs, und für die Kräftigung seiner Finanzen und Verkehrsinteressen zu gewinnen, für letztere aber den Zollverein in die Hand zu bekommen, und wenn Preußen für diese Bestrebungen das hauptsächliche Hinderniß ist, so geht daraus hervor, daß alle Anstrengungen Österreichs in Deutschland dem Ziele gelten, Preußen in das Fahrwasser der Wiener Politik hineinzunöthigen und darin festzuhalten. Das wirksamste Rüstzeug dazu ist der deutsche Bund und unsere nachtheilige Stellung in demselben. Bis jetzt werden noch unsere Außenwerke belagert und untergraben; sollten aber die Europäischen Constellationen uns in ernste Verlegenheit bringen, so wird unter dem Schutze derselben der Sturm nicht ausbleiben. Bis 1848 wurde der Bund, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, als Schutzverein gegen Kriege und Revolutionen behandelt; man muthete ihm die Rolle eines obersten Gesetzgebers für Deutschland nur mit Vorsicht zu, und nur dann, wenn alle, oder doch Österreich und Preußen, einverstanden waren. Seit seiner Reactivirung im Jahre 1851 aber ist Österreich bemüht, den Wirkungskreis der Bundesbeschlüsse zu erweitern und den der einzelnen Bundesregierungen zu beschränken. Dem Fürsten Schwarzenberg war es nicht entgangen, welche Vortheile das Präsidium und die Leichtigkeit, Preußen gegenüber Majoritäten am Bunde zu gewinnen, Österreich gewährten, wenn es gelang, die äußere und innere Politik der einzelnen Bundesstaaten mehr als bisher von den Bundesbeschlüssen abhängig zu machen. Die Umwälzung der inneren Organisation Österreichs, vermöge deren das deutsche Element des Kaiserstaates der *alleinige* politische Träger der Regierung zu werden bestimmt war, gebot einen intimeren Anschluß an Deutschland. Der überwiegende Einfluß Österreichs auf die Beschlüsse der meisten Bundesregierungen war gesichert, es kam daher nur darauf an, die Competenz der Bundesbeschlüsse zu erweitern, der freien Entschließung der Einzelregierungen Terrain zu Gunsten

der Bundesversammlung abzugewinnen. Man begann mit den populärsten 1858
Gegenständen, den materiellen Interessen, der Zoll- und Handelsgesetzgebung. März 14.
Die Mehrheit der deutschen Zeitungen wurde von Österreich in Sold genommen, um den Bund als alleinigen Förderer der öffentlichen Wohlfahrt, jede Preußische Bestrebung auf dem Gebiete derselben als gemeinschädlichen Partikularismus darzustellen. Sobald man am Bunde auf Widerspruch Preußens stieß, fing man an, die gefährliche Theorie von der Zulässigkeit der Majoritätsbeschlüsse in allen Sachen geltend zu machen, welche bisher Gegenstand freier Vereinbarung waren. Man stellte den Satz auf, daß die Majorität selbst darüber zu entscheiden habe, ob eine Frage zu ihrer Competenz gehöre, oder ob dem Einzelnen ein Recht des Widerspruchs zustehe. Denselben Satz hält Österreich noch heute in seiner Depesche wegen der Rastatter Besatzung aufrecht. Wenn er zur Geltung gelangt, so ist damit die Majorität allmächtig, und die Mediatisirung der Bundesstaaten unter die Beschlüsse der Bundesversammlung ausgesprochen. Demnächst wurde in auswärtigen Fragen die neue Lehre von einer „Bundespolitik" eingeführt, und sowohl in der Neuenburger Frage als in dem orientalischen Kriege der Grundsatz geltend gemacht, daß der Bund über seine auswärtige Politik durch Majorität beschließe, und die einzelnen Bundesstaaten ihre Haltung nach diesen Beschlüssen einzurichten hätten. Wenn auf diese Weise einem Staate wie Preußen das Recht zu eigener auswärtiger Politik abgesprochen wird, so fragt man sich, ob dies ernst gemeint, oder nur in der Absicht vorgebracht wird, den Bund zu lockern, respektive zu sprengen. Letzteres war aber sicher nicht der Fall, denn jene Behauptung wurde in einer Sitzung von Württemberg unter Zustimmung fast aller Gesandten, besonders des Präsidiums aufgestellt, und der Vertreter Württembergs ist der eifrigste unter den Vorkämpfern für die Befestigung und Erhöhung des Bundes. Die kleineren Staaten halten überhaupt einstweilen eifrig am Bunde, bis ihnen etwa die Sorge für die eigene Sicherheit empfehlen wird, abzufallen. So lange das nicht der Fall ist, sehen sie im Bunde die Gewähr ihrer Fortexistenz, und ihre Minister das Piedestal ihrer Wichtigkeit, von dem herab sie über die Angelegenheiten Preußens, Deutschlands und Europas dreist und gefahrlos mitreden können. Mit der Herrschaft der Bundesversammlung über die einzelnen Regierungen wächst die Wichtigkeit der Mittelstaaten, und nimmt die von Preußen ab; jene bilden das Material für die Österreichischen Majoritäten, und geben sich mit Freuden her, um Preußen auf ihr eigenes Niveau herabzudrücken. Wir sind zur Minorität im Bundestage prädestinirt, und werden diesem Geschick nicht entgehen, wenn wir auch die gerechteste Sache gegen Österreich haben, und eine überirdische Geschicklichkeit und Liebenswürdigkeit entwickeln. Sie bieten sich alle die Hand, das Netz der Bundesverfassung über dem Haupte des „emporgekommenen" Preußischen

1858 März 14. Staates zusammen zu ziehen. Die hiesigen Österreichischen Blätter, besonders die Postzeitung, sind dreist genug, diese Pläne offen zu besprechen.[1])

Man wird einen Gegenstand nach dem andern, mit Zoll und Handel anfangend, durch Majoritätsbeschlüsse zur „Bundesgesetzgebung" heranziehen, und uns majorisiren, bis wir erklären, uns nicht mehr fügen zu wollen. Dann sind wir reif zur Bundesexekution, und mit dieser wird man warten, bis wir etwa durch üble Constellationen der Europäischen Politik ohnehin in Verlegenheit gerathen. Ein solcher Moment kann wohl gelegentlich eintreten. Nichts ist geeigneter, diese Politik zu ermuthigen, als wenn wir derselben zollweise Terrain einräumen. Meine bald siebenjährige Amtsthätigkeit hier ist, wie Ew. Excellenz wissen, ein ununterbrochener Kampf gegen Übergriffe aller Art gewesen, gegen die unablässigen Versuche, den Bund auszubeuten als ein Instrument zur Erhöhung Österreichs, zur Verminderung Preußens. Österreich stellt uns niemals eine andere Wahl, als die zwischen widerstandsloser Ergebung in seinen Willen, oder Streit mit allen Mitteln des Kampfes, und geben wir nicht nach, so erhebt es an den deutschen Höfen und in der Presse Klage über die von uns gestörte Einheit Deutschlands. Ich könnte mir dabei das Leben ebenso leicht machen, wie mein Vorgänger, und gleich den meisten meiner Collegen durch einen mäßigen und äußerlich kaum bemerkbaren Grad von Landesverrath mir eine freundliche Geschäftsführung und das Lob eines verträglichen Collegen erkaufen. So lange ich mich dazu nicht herbeilasse, stehe ich gegen jeden Angriff hier in erster Linie allein, da meine Collegen, auch wenn sie Beruf dazu fühlten, nicht wagen, mir beizustehen, und muß es mir gefallen lassen, von Österreich und anderen, ebenso wie jetzt Heimbruch, als Sündenbock behandelt, als unverträglich denuncirt und angeschwärzt zu werden.

Ich habe mich in der Kammer mit jedem Gegner, auch dem rothesten Demokraten, persönlich vertragen, und hier komme ich noch in den Ruf eines Zänkers bei allen, die nicht wissen, wie es hier hergeht. Ich will aber das Alles gerne ertragen, so lange meine Nerven aushalten, wenn ich nur auch ferner, wie bisher, durch Ew. Excellenz Instruktionen den Rücken gedeckt behalte, und somit die wirkliche Abwehr der Übergriffe durch den ununterbrochenen Kampf erreicht wird. Was mich augenblicklich am meisten präoccupirt, ist die Rastatter Frage; wenn wir da zugeben, daß die mit Stimmeneinhelligkeit stipulirten Vorbedingungen für die Erbauung von Rastatt per majora abgeändert werden, so läßt sich auch nichts dagegen einwenden, daß die Majorität später einmal beschließt, die Garnisonverhältnisse von Mainz, Luxemburg und Landau nach Belieben abzuändern. Sie bedarf dann nur eines Majoritätsbeschlusses, der die Frage, ob Einstimmigkeit dazu erforderlich sei, verneint.

1) cf. Urkunde 125.

Schon das jus singuli, welches Österreich bei Rastatt in Anspruch nimmt, bedingt die Stimmeneinhelligkeit, noch mehr aber die Vereinbarung von 1841. Sie zu verneinen, sich über sie hinwegsetzen zu wollen, ist einfach ein Vertragsbruch. Ich freue mich, daß wir in den Circulardepeschen unsere Position so klar und entschieden genommen haben; wenn wir dabei verharren, so wird Österreich die Sache auch nicht zu Ende bringen, wenn es sich auch jetzt das Ansehen gibt, sie ebenso rücksichtslos durchzuführen, wie sie eingeleitet wurde. Wollte man sich aber an unseren Widerspruch nicht kehren, so würde das eben beweisen, daß es die höchste Zeit für uns ist, eine sehr ernste Sprache zu führen. Wenn wir mit Österreich und den Bundesmajoritäten auf erträglichem Fuße leben wollen, so ist das einzige Mittel dazu ein ernstes Zurückweisen jeder ungerechten Zumuthung; weichen wir, so ist jede Concession die Mutter neuer Ansprüche, bis wir so an die Wand gedrängt werden, daß uns vielleicht sehr zur ungünstigen Stunde die Wahl gestellt wird zwischen radikalem Bruch oder vollständiger Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse, die Österreich am Bunde durchsetzt. 1858 März 14.

In Sachen der Holsteiner Offiziere haben wir Österreich durch Festigkeit zum vollständigen Nachgeben genöthigt [1]), und es wird uns auch in wichtigeren Dingen gelingen, wenn wir unbeugsam sind. Wir müssen Österreich zu einem Verhalten *zwingen*, bei dem die Einigkeit mit uns ohne Verletzung unserer Würde und Unabhängigkeit möglich bleibt. Die Ernennung eines Gesandten in Wien von entschiedener Farbe und festem Charakter würde viel dazu beitragen. Noch mehr Eindruck würde es machen, wenn wir bei uns der Presse gestatteten, und den Kammern Gelegenheit geben wollten, sich über deutsche Politik und Preußens Stellung dazu freier auszusprechen, auch wenn uns selbst, d. h. der Regierung, nicht alle Tonarten gefallen, die dabei angeschlagen werden. Welche Aufmerksamkeit haben in Deutschland die mäßigen Berührungen der Holsteinschen und der Bundesreform-Frage in den kleinen Sächsischen Kammern hervorgerufen. Wenn wir die Unbequemlichkeiten des Landtages für das Innere tragen, so sollten wir ihn auch gelegentlich für unsere auswärtige Stellung nützen, und uns namentlich den antipreußischen Machinationen am Bunde gegenüber ein Relief damit geben.

Ich habe meiner Feder längeren Lauf gelassen, als Ew. Excellenz vielleicht Zeit haben lesend zu verfolgen, und bitte um Entschuldigung, wenn von dem, wovon das Herz voll ist, mein Dintenfaß überläuft". [2])

---

1) cf. oben S. 254, Note 1.

2) Das vorstehende Privatschreiben des Herrn von Bismarck wurde von dem Minister von Manteuffel erst bei seinem Abgange dem Büreau des Auswärtigen Amts übergeben. Der Minister von Manteuffel hatte es aber s. Z. dem Badischen Gesandten, Herrn von Savigny, mit dem Ersuchen um eine gefällige Äußerung anvertraut. In dem Schreiben, d. d. Berlin, 31. März 1858, womit sich Herr von Savigny dieses Auftrages entledigte,

133. Bericht, betr. die Widerlegung der Österreichischen Grundsätze über Regelung der Besatzungsverhältnisse' in den Bundesfestungen. Staatsrechtliche Erörterung über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen. Schwäche der Österreichischen Argumente. 17. März 1858.

1858 März 17. „Mit dem Erlasse vom 13. d. M., die Rastatter Garnison betreffend, haben Ew. Excellenz die Güte gehabt, mir das Schreiben des Grafen Buol

---

bemerkt derselbe: „Die geschäftliche Lage der deutschen Angelegenheiten schildert Herr von Bismarck im allgemeinen ganz so, wie auch ich sie mir, von meinem Standpunkte aus, darzustellen erlauben würde. Vielleicht überschätzt er die Österreichische Action in den einzelnen deutschen Bundesländern in Beziehung auf ihre systematische Organisation; er schließt nach dem, was er in Frankfurt wahrzunehmen Gelegenheit findet, auch auf eine ähnliche concentrirte Thätigkeit der Österreichischen Politik an andern Orten. Darin, Gott Lob, irrt er sich, denn sonst wäre der Zustand im deutschen Vaterlande für uns ein aussichtsloser, und dies muß ich entschieden bestreiten. Wenn Herr von Bismarck unter anderem anzudeuten scheint, daß die Vorkämpen der katholischen Bewegung in Deutschland überall auch selbstverständlich der Österreichischen Politik als thätige Werkzeuge zur Disposition ständen, so kann ich dies als Thatsache nur insoweit zugeben, als sich die Österreichische Diplomatie allerdings an vielen Orten bemüht hat, und es ihr auch oft gelungen ist, sich als Vertreter der specifisch katholischen Interessen zu geriren, und sich somit im Kreise ihrer Action eine bestimmte Partei zu sichern. Ein solches Bestreben, wonach die katholischen Interessen mit der Machterweiterung Österreichs in Deutschland identificirt werden sollen, müssen wir nicht bloß beklagen, sondern es handelt sich darum, ihm die Spitze abzubrechen. Daß dies möglich ist, wage ich, auf Grund neunjähriger Erfahrungen in Baden, zu behaupten. Herr von Philippsberg (ehemaliger Österreichischer Gesandter in Karlsruhe) ist an den Folgen eines derartigen mißlungenen Bestrebens zu Grunde gegangen, und wir hatten die Freude zu erleben, daß die Katholiken in Baden in der dynastischen Verbindung ihrer Landesherrschaft mit Preußen die sicherste Garantie dafür begrüßten, daß der katholischen Kirche in Baden, gleichwie in Preußen, ihr volles Recht erblühen werde. Die Katholiken Badens erklären sich laut dem Preußischen Königshause zu Dank verpflichtet!

Wenn Herr von Bismarck ferner als einen besonders schlagenden Beweis für die mächtige Action Österreichs an den deutschen Höfen anführt, daß es dem Wiener Cabinet gelungen sei, Pfordten, Beust und Hügel in ihrem Antagonismus gegen Österreich zu zähmen, so möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die genannten drei Minister ihre politische Bedeutung vor allem dem Antagonismus verdanken, welchen sie gegen Preußen in den Jahren 1849 und 1850 bewährten, daß sie während der orientalischen Krisis sich nur zeitweise von Österreich abwandten, daß sie jetzt aber, auch nach Angabe des Herrn von Bismarck, in Übereinstimmung mit Österreich, vor allem danach streben, die Machtsphäre des Bundestages möglichst auszudehnen, und auf diesem Wege ihr Sonderinteresse, nämlich die ungebührliche Entfaltung ihrer eigenen Bedeutung im Bunde, weiter zu verfolgen.

Auch diesem Übelstande können und müssen wir die Spitze abbrechen, entweder, indem wir über kurz oder lang zu einer gründlichen direkten Auseinandersetzung, resp. Verständigung mit Österreich kommen, und in die vormärzliche Bahn insoweit einlenken, daß wir die Thätigkeit des Bundestages nur auf solche Fragen beschränken, wo eine Verständigung zwischen Berlin und Wien bereits herbeigeführt ist, oder aber, indem wir unsererseits für die Belebung und weitere Ausbildung der deutschen Bundesverhältnisse die Initiative er-

an den Freiherrn von Koller vom 7. d. M. zu übersenden. Ew. Excellenz 1858
Weisung gemäß erlaube ich mir, über einige Punkte desselben nachstehende März 17.
Bemerkungen vorzutragen.

Es ist erfreulich, von Österreich anerkannt zu sehen, daß der Gedanke schlechthin gleichmäßiger Anforderungen beider Mächte an die Bundesfestungen den militairischen Institutionen des Bundes fremd sei. Mit diesem Anerkenntniß zerfällt ein wesentlicher Theil der in der Militaircommission für die Ansprüche Österreichs geltend gemachten Argumente, welche von dem Bedürfnisse ausgingen, das angebliche Mißverhältniß, welches bisher bei Gestellung der Friedensbesatzungen für die Bundesfestungen zum Nachtheil Österreichs stattfinde, ausgleichen zu wollen. Es wird damit auch zugleich widerlegt, was in dem erwähnten Erlasse des Grafen Buol wenige Zeilen weiter über die Fortdauer dieses Mißverhältnisses und dessen noch auffallenderes Hervortreten gesagt ist.

Ebensowenig zutreffend erscheint der Maßstab, welchen Graf Buol statt dessen für die Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen anlegen will, nämlich der der geographischen Lage und strategischen Bestimmung. Es muß auffallen, neben diesen Erwägungsgründen jede Bezugnahme auf die einzige feste und allgemein anerkannte Grundlage der Vertheilung dieser Besatzungsrechte, nämlich auf die der bestehenden Verträge, zu vermissen. Wenn von diesen abgesehen werden, wenn statt derselben eine neue Vertheilung der Berechtigungen auf der, vom individuellen technischen Ermessen abhängigen Basis strategischer Nützlichkeit herbeigeführt werden soll, so fragt man sich, ob die Theilnahme Österreichs an der Besatzung von Mainz dieser Theorie gegenüber sich rechtfertigt, und ob nicht dieselben Gründe, aus welchen Österreich sich den Beruf vindicirt, die Vertheidigung von Ulm und Rastatt allein in Ge-

---

greifen, und solche in unserem Interesse, auf den uns eigenthümlichen zu Gebote stehenden Wegen dahin leiten, daß Preußen im Bunde nicht bloß eine behagliche Lage, sondern auch einen klar ausgesprochenen Antheil an dessen Hegemonie erlange, welcher, so bald er sich auf die Befriedigung der öffentlichen Meinung im In- und Auslande stützen wird, weder von Österreich noch von den Mittelstaaten mit Erfolg bestritten werden kann. Daß uns zur Erreichung dieses hohen Zieles die Mitbetheiligung der Presse und unserer Kammern in einzelnen Fällen von großem Nutzen sein dürfte, darin kann ich der Meinung des Herrn von Bismarck nur vollständig beitreten. Einstweilen, bis wir ein solches System aufgestellt haben werden, wird das Bemühen, die anderen Staaten lediglich zum Zwecke gemeinsamer Abwehr gegen Österreichische Übergriffe auf die Dauer um uns zu schaaren, nicht gelingen. Dies constatirt Herr von Bismarck in beredtester Weise, und trifft den Nagel gewiß auf den Kopf, wenn er unter den obwaltenden Umständen dringend befürwortet, daß wir vorerst in keiner Sache, auch nicht in der Rastatter Frage, durch ein sogenanntes bundesfreundliches Nachgeben „auch nur um einen Zoll breit weichen" von unserem gerechten Verlangen, daß nicht bloß das formelle Recht gegen Majoritätsbeschlüsse gewahrt, sondern auch unser politisches Interesse, innerhalb der Bundessphäre, sammt und sonders gegen jede Machination von Österreich und seinen Adhärenten sicher gestellt bleibe".

1858 März 17. meinschaft mit der Territorial-Regierung zu übernehmen, eine ganz gleiche Anwendbarkeit für Preußen sowohl in Betreff von Mainz, als von Luxemburg haben. Für Preußen dürfte die Entsendung von Truppen, um durch Mitbesatzung von Rastatt für seine und des Bundes Vertheidigung in der erfahrungsmäßig bei Kriegsfällen besonders gefährdeten südwestlichen Richtung mitzuwirken, nicht weiter außerhalb des Kreises der militairischen und geographischen Convenienz liegen, als die Besatzung von Mainz für Österreich, welches im Falle eines Angriffs der Westgrenze, außer Rastatt und Ulm den ganzen Gürtel seiner eigenen Festungen in Italien mit Kriegsbesatzungen zu versehen hat, und durch alle mit einem derartigen Kriege muthmaßlich verbundenen Chancen so überwiegend stark in Anspruch genommen werden würde, daß wir uns schwer zu erklären vermögen, wie es in den Convenienzen der Kaiserlichen Regierung liegen könne, sich zur Mitwirkung bei der Vertheidigung von Mainz mit einer starken Truppenzahl zu betheiligen. Dabei kommen die Vorzüge, welche einer einheitlichen Zusammensetzung der Garnison, die Nachtheile, welche einer Composition derselben aus verschiedenen Contingenten eigenthümlich sind, bei Mainz in demselben Maße zur Geltung, wie bei Rastatt, und die Schwierigkeit der Vertheilung der Commandostellen in letzterem würde sich dadurch wohl leicht überwinden lassen, daß der Territorial-Regierung eine derselben dauernd verbliebe und die andere zwischen Preußen und Österreich alternirte.

Nichts desto weniger hält die Kaiserliche Regierung, wozu wir ihr Recht niemals in Frage stellen werden, mit Entschiedenheit an dem ihr durch die bestehenden Verträge zu Theil gewordenen Garnisonrechte in Mainz fest. Und obschon der Erlaß des Grafen Buol den allgemeinen Satz enthält, daß die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Garnison einer Bundesfestung durch einfachen Beschluß des engeren Rathes der Bundesversammlung regulirt werden können, so wagen wir doch kaum vorauszusetzen, daß die Kaiserliche Regierung das Fortbestehen ihres Besatzungsrechts in Mainz, oder Bayern das des seinigen in Landau, von einem gegen dasselbe etwa zu fassenden Majoritätsbeschlusse als abhängig betrachten würden, und wir glauben darin das Anerkenntniß erblicken zu dürfen, daß auch von Österreich die geographischen und strategischen Nützlichkeitsrücksichten in einem westlichen Bundeskriege für die Vertheilung der Bundesfestungs-Garnisonen nicht ausschließlich für maßgebend erachtet werden, sondern daß die Kaiserliche Regierung auch anderen Gründen zur Festhaltung an dem durch die Verträge sanctionirten Besitzstande in Betreff der Garnisonrechte nicht alle Berücksichtigung versagt.

Auch wir halten an der Conservirung dieses vertragsmäßig geregelten Besitzstandes bis zu dessen Änderung durch allseitiges Übereinkommen fest, und glauben nicht, daß der Widerspruch, welchen wir gegen eine anderweite Regulirung desselben durch Majoritätsbeschlüsse am Bunde erheben, sich

bundesverfassungsmäßig so leicht beseitigen läßt, wie es anscheinend der Fall sein würde, wenn die darüber in dem Erlasse des Grafen Buol vom 7. d. M. enthaltenen Deduktionen zutreffend wären. 1858 März 17.

In denselben ist gesagt, daß die Bundesverfassung die ihrem Wesen und ihren Zwecken entsprechenden Wege darbiete, auch die Vorfrage, ob die Mehrheit der Stimmen zur Fassung eines gültigen Beschlusses genüge, zur Entscheidung zu bringen. Diese Auffassung ist durch die Bundesgesetze nicht begründet. Es findet sich vielmehr weder in der Bundes- noch in der Wiener Schlußacte eine Bestimmung über den Modus, wie bei einer Meinungsverschiedenheit die Frage zu entscheiden sei, ob ein Gegenstand zu denjenigen gehöre, welche nur durch Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden sind. Der Artikel XVII der Schlußacte sagt allerdings, daß die Bundesversammlung berufen sei, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen, dem Bundeszweck gemäß zu erklären, und den Vorschriften derselben ihre richtige Anwendung zu sichern. Es fehlt aber eine Bestimmung über die Frage, ob hiezu in allen Fällen die einfache Majorität genüge, so wie ob die diesfällige Entscheidung vor das Plenum oder den engeren Rath gehört. Es kann dahin gestellt bleiben, ob eine derartige Bestimmung nicht mit Absicht und mit Rücksicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten unterblieben ist, wie dies nach den Vorverhandlungen der Wiener Ministerialconferenz anzunehmen sein dürfte. Es ist hier eine Lücke in der Bundesgesetzgebung, und diese kann durch einen Majoritätsbeschluß nicht ausgefüllt werden, sondern bedarf einer besonderen vertragsmäßigen Bestimmung. Nach den Grundsätzen des Völkerrechts kann eine authentische Auslegung vertragsmäßiger Bestimmungen, und sogar die Entscheidung der Vorfrage, ob der Sinn zweifelhaft sei, nur durch freie Übereinkunft aller Interessenten erfolgen, wie dies noch neuerlich von einzelnen Contrahenten der Pariser Verträge geltend gemacht wird. Eine Abweichung hievon hinsichtlich der Bundesverträge wird nur dann anzunehmen sein, wenn die letzteren eine solche Ausnahme ausdrücklich aussprechen. Auch die Rechtslehrer sind verschiedener Meinung. Während die Einen, z. B. Rudhardt, behaupten, daß in den Fällen, wo ein Beschluß nur durch Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden kann, diese Einhelligkeit auch bei einem vorbereitenden Beschlusse in dem engeren Rath nothwendig sei, erklären sich andere, z. B. Zachariae, wieder für die Entscheidung der Vorfrage durch Stimmenmehrheit. Unter solchen Umständen würde, wenn man wirklich eine Auslegung seitens der Bundesversammlung zulassen wollte, solche eine doctrinale nicht mehr sein können, es würde eine authentische sein müssen, d. h. eine ausdrückliche Verständigung sämmtlicher Bundesregierungen nöthig machen. Wenn die Theorie der Majoritätsentscheidung für die Vorfrage als richtig angenommen würde, so wäre damit die Garantie, welche den Minoritäten durch das Erforderniß der Stimmenein-

1858 März 17. meinschaft mit der Territorial-Regierung zu übernehmen, eine ganz gleiche Anwendbarkeit für Preußen sowohl in Betreff von Mainz, als von Luxemburg haben. Für Preußen dürfte die Entsendung von Truppen, um durch Mitbesatzung von Rastatt für seine und des Bundes Vertheidigung in der erfahrungsmäßig bei Kriegsfällen besonders gefährdeten südwestlichen Richtung mitzuwirken, nicht weiter außerhalb des Kreises der militairischen und geographischen Convenienz liegen, als die Besatzung von Mainz für Österreich, welches im Falle eines Angriffs der Westgrenze, außer Rastatt und Ulm den ganzen Gürtel seiner eigenen Festungen in Italien mit Kriegsbesatzungen zu versehen hat, und durch alle mit einem derartigen Kriege muthmaßlich verbundenen Chancen so überwiegend stark in Anspruch genommen werden würde, daß wir uns schwer zu erklären vermögen, wie es in den Convenienzen der Kaiserlichen Regierung liegen könne, sich zur Mitwirkung bei der Vertheidigung von Mainz mit einer starken Truppenzahl zu betheiligen. Dabei kommen die Vorzüge, welche einer einheitlichen Zusammensetzung der Garnison, die Nachtheile, welche einer Composition derselben aus verschiedenen Contingenten eigenthümlich sind, bei Mainz in demselben Maße zur Geltung, wie bei Rastatt, und die Schwierigkeit der Vertheilung der Commandostellen in letzterem würde sich dadurch wohl leicht überwinden lassen, daß der Territorial-Regierung eine derselben dauernd verbliebe und die andere zwischen Preußen und Österreich alternirte.

Nichts desto weniger hält die Kaiserliche Regierung, wozu wir ihr Recht niemals in Frage stellen werden, mit Entschiedenheit an dem ihr durch die bestehenden Verträge zu Theil gewordenen Garnisonrechte in Mainz fest. Und obschon der Erlaß des Grafen Buol den allgemeinen Satz enthält, daß die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Garnison einer Bundesfestung durch einfachen Beschluß des engeren Rathes der Bundesversammlung regulirt werden können, so wagen wir doch kaum vorauszusetzen, daß die Kaiserliche Regierung das Fortbestehen ihres Besatzungsrechts in Mainz, oder Bayern das des seinigen in Landau, von einem gegen dasselbe etwa zu fassenden Majoritätsbeschlusse als abhängig betrachten würden, und wir glauben darin das Anerkenntniß erblicken zu dürfen, daß auch von Österreich die geographischen und strategischen Nützlichkeitsrücksichten in einem westlichen Bundeskriege für die Vertheilung der Bundesfestungs-Garnisonen nicht ausschließlich für maßgebend erachtet werden, sondern daß die Kaiserliche Regierung auch anderen Gründen zur Festhaltung an dem durch die Verträge sanctionirten Besitzstande in Betreff der Garnisonrechte nicht alle Berücksichtigung versagt.

Auch wir halten an der Conservirung dieses vertragsmäßig geregelten Besitzstandes bis zu dessen Änderung durch allseitiges Übereinkommen fest, und glauben nicht, daß der Widerspruch, welchen wir gegen eine anderweite Regulirung desselben durch Majoritätsbeschlüsse am Bunde erheben, sich

bundesverfassungsmäßig so leicht beseitigen läßt, wie es anscheinend der Fall 1858
sein würde, wenn die darüber in dem Erlasse des Grafen Buol vom 7. d. M. März 17.
enthaltenen Deduktionen zutreffend wären.

In denselben ist gesagt, daß die Bundesverfassung die ihrem Wesen und ihren Zwecken entsprechenden Wege darbiete, auch die Vorfrage, ob die Mehrheit der Stimmen zur Fassung eines gültigen Beschlusses genüge, zur Entscheidung zu bringen. Diese Auffassung ist durch die Bundesgesetze nicht begründet. Es findet sich vielmehr weder in der Bundes- noch in der Wiener Schlußacte eine Bestimmung über den Modus, wie bei einer Meinungsverschiedenheit die Frage zu entscheiden sei, ob ein Gegenstand zu denjenigen gehöre, welche nur durch Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden sind. Der Artikel XVII der Schlußacte sagt allerdings, daß die Bundesversammlung berufen sei, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen, dem Bundeszweck gemäß zu erklären, und den Vorschriften derselben ihre richtige Anwendung zu sichern. Es fehlt aber eine Bestimmung über die Frage, ob hiezu in allen Fällen die einfache Majorität genüge, so wie ob die diesfällige Entscheidung vor das Plenum oder den engeren Rath gehört. Es kann dahin gestellt bleiben, ob eine derartige Bestimmung nicht mit Absicht und mit Rücksicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten unterblieben ist, wie dies nach den Vorverhandlungen der Wiener Ministerialconferenz anzunehmen sein dürfte. Es ist hier eine Lücke in der Bundesgesetzgebung, und diese kann durch einen Majoritätsbeschluß nicht ausgefüllt werden, sondern bedarf einer besonderen vertragsmäßigen Bestimmung. Nach den Grundsätzen des Völkerrechts kann eine authentische Auslegung vertragsmäßiger Bestimmungen, und sogar die Entscheidung der Vorfrage, ob der Sinn zweifelhaft sei, nur durch freie Übereinkunft aller Interessenten erfolgen, wie dies noch neuerlich von einzelnen Contrahenten der Pariser Verträge geltend gemacht wird. Eine Abweichung hievon hinsichtlich der Bundesverträge wird nur dann anzunehmen sein, wenn die letzteren eine solche Ausnahme ausdrücklich aussprechen. Auch die Rechtslehrer sind verschiedener Meinung. Während die Einen, z. B. Rudhardt, behaupten, daß in den Fällen, wo ein Beschluß nur durch Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden kann, diese Einhelligkeit auch bei einem vorbereitenden Beschlusse in dem engeren Rath nothwendig sei, erklären sich andere, z. B. Zachariae, wieder für die Entscheidung der Vorfrage durch Stimmenmehrheit. Unter solchen Umständen würde, wenn man wirklich eine Auslegung seitens der Bundesversammlung zulassen wollte, solche eine doctrinale nicht mehr sein können, es würde eine authentische sein müssen, d. h. eine ausdrückliche Verständigung sämmtlicher Bundesregierungen nöthig machen. Wenn die Theorie der Majoritätsentscheidung für die Vorfrage als richtig angenommen würde, so wäre damit die Garantie, welche den Minoritäten durch das Erforderniß der Stimmenein-

1858 März 17. helligkeit hat gegeben werden sollen, vollkommen beseitigt. Die letztere würde dann nur anwendbar sein, wenn die Majorität sie zulassen will. Dieselbe Majorität, welche sich in der Durchführung ihrer Absichten durch den Widerspruch und die Berufung auf die Nothwendigkeit der Stimmeneinhelligkeit von Seiten einer Minorität gehindert sieht, würde in jedem Falle durch ihren Beschluß die Vorfrage entscheiden können, daß sie selbst competent und die Zustimmung Aller nicht erforderlich sei. Gründe für eine derartige Entscheidung, wenn die Angabe solcher, bei fehlenden Bestimmungen über ihre Nothwendigkeit, überhaupt für erforderlich erachtet werden sollte, würden sich jederzeit aus den mannigfachen und allgemein gehaltenen Bestimmungen der Bundesgesetze oder aus den individuellen Begriffen von der Bestimmung des Bundes beibringen lassen. Daß die Minorität dieselben für nicht triftig und für nicht zutreffend erachtet, würde für die Entschließungen der Majorität von keiner Bedeutung sein. Mit Annahme einer derartigen Theorie als allgemein maßgebend würde daher für einen Verein souverainer und in ihren partikularen Interessen vielfach divergirender Staaten eine für alle Verhältnisse durchgreifende Omnipotenz der Majorität festgestellt sein.

Wenn die Österreichische Depesche die volle Bereitwilligkeit ausspricht, in Bezug auf jene Vorfrage, falls sie aufgeworfen würde, dasselbe Verfahren eintreten zu lassen, welches in zwei früheren ähnlichen Fällen, nämlich dem Bundesbeschlusse vom 28. Juli 1825, die Übernahme von Mainz, Luxemburg und Landau betreffend, und dem vom 9. September 1842 wegen einer richterlichen Instanz für die Mediatisirten, mit Zustimmung Preußens beachtet worden sei, so steht gerade diese Bezugnahme auf das schlagendste unserer Auffassung zur Seite. In diesen beiden Fällen ist nicht nur die Einleitung eines Verfahrens zur Entscheidung der Frage, ob Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, gar nicht versucht worden, sondern der mit Berufung auf dieselbe eingelegte Widerspruch ist vollkommen berücksichtigt und im Wege bundesfreundlicher Verhandlungen, welche Jahre lang dauerten, erledigt worden.

Bayern und Württemberg hatten behauptet, daß zu dem Beschlusse vom 28. Juli 1825 Stimmeneinhelligkeit nothwendig sei. Nachdem Württemberg unterm 11. August 1829 seine Einwendungen gegen den Beschluß erneuert, erklärte es später seine Bereitwilligkeit, die von ihm erhobenen Anstandspunkte gegen den Beschluß gütlich auszugleichen. Es wurden deshalb neue Verhandlungen eingeleitet, die erst in den Jahren 1830 und 1835 ihren Abschluß fanden. Auch gegen Bayern wurde in Betreff Landaus der Bundesbeschluß nicht etwa exequirt, sondern es fanden eingehende Verhandlungen statt, um seine Zustimmung zu gewinnen. In Folge derselben wurden die Verhältnisse dieser Bundesfestung erst durch den mit Bayerns Zustimmung gefaßten Bundesbeschluß vom 14. Dezember 1830 definitiv regulirt, und die Übergabe dieser Festung an den Bund konnte erst im Januar 1831 vollzogen werden.

Es ist dies ein mehr als hinlänglicher Beweis dafür, daß die Einwendungen Bayerns gegen einen Majoritätsbeschluß durch diesen nicht beseitigt wurden. Was aber den Bundesbeschluß vom 9. September 1842 betrifft, so behaupteten zwar fünf Stimmen, es bedürfe dazu der Stimmeneinhelligkeit: indessen erklärten sich diese fünf Stimmen dadurch mit dem Beschlusse einverstanden, daß sie keinen Widerspruch dagegen erhoben. Ein solcher wurde zwar von Baden besorgt, es gelang jedoch, die Gr. Regierung zu bestimmen, denselben aufzugeben. 1858 März 17.

Analoge Fälle sind stets und auch in neuester Zeit vorgekommen, wo in Fragen, bei welchen Stimmeneinhelligkeit für erforderlich gehalten wurde, die Schlußziehung ungeachtet einzelner dissentirender Vota erfolgte, sobald die Minorität sich bei derselben ohne einen Versuch, ihr entgegen zu treten, beruhigte.

Der Erlaß des Wiener Cabinets vom 7. d. M. stellt die Annahme auf, daß für alle im engeren Rathe der Bundesversammlung gefaßten oder zu fassenden Beschlüsse die Stimmeneinhelligkeit nicht erforderlich sei, und der Umstand, daß kein Plenarbeschluß vorliege, ein entscheidendes Criterium für die Competenz der Majorität bilde.

Wir halten dieser Behauptung zunächst das Alinea 4 des Artikels VII der Bundesacte entgegen, wo festgestellt ist, daß für gewisse Gegenstände weder im engeren Rathe noch im Plenum ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden kann, und Alinea 2 desselben Artikels, nach welchem im Plenum die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden. Außerdem kann es der Wahrnehmung der Kaiserlichen Regierung nicht entgangen sein, daß fast ohne Ausnahme alle Gegenstände, in Betreff deren das Erforderniß der Einstimmigkeit niemals in Frage gezogen worden ist, und Vereinbarungen jeder Art im engeren Rathe verhandelt und beschlossen worden sind. Aus der großen Zahl der uns zu Gebote stehenden Beispiele nehmen wir nur das jüngste heraus, wo, in der Sitzung des engeren Rathes vom Januar d. J., der Kaiserlich Österreichische Gesandte einer Schlußziehung mit Erfolg widersprach, weil zu derselben Stimmeneinhelligkeit erforderlich war.

So ist auch niemals Zweifel darüber laut geworden, daß die Erbauung der neuen Bundesfestungen Ulm und Rastatt ohne Einwilligung aller Bundesglieder nicht ausgeführt werden konnte. Dieselben gehören entweder zu den unter Artikel XIII der Schlußacte ad 2 gedachten organischen Einrichtungen, d. h. bleibenden Anstalten, als Mittel zur Erfüllung ausgesprochener Bundeszwecke. Bei solchen sollen nicht nur die Vorfrage, ob sie nothwendig sind, sondern auch Entwurf und Anlagen in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen im Plenum und durch Stimmeneinhelligkeit festgestellt werden. Ist einmal in diesem Wege entschieden, so kann der Beschluß nur durch einen Beschluß in derselben Form abgeändert werden.

1858 März 17. Oder wenn die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen um deshalb bestritten werden soll, weil die Verhandlungen nicht, wie erforderlich gewesen wäre, im Plenum stattgefunden haben, und wenn man nicht etwa hieraus die Ungültigkeit derartig gefaßter Beschlüsse deduciren will, so kann der Inhalt der letzteren nur als eine freie Vereinbarung behandelt werden, welche die Bundesregierungen als selbständige Staaten im Interesse des Bundes trafen. Der Beschluß hat dann den Charakter eines Vertrages, und kann nur in denselben Formen abgeändert oder aufgehoben werden, wie er geschlossen ist. Soll also eine einzelne Bestimmung des Beschlusses wieder abgeändert werden, so bedarf es hiezu eines anderweitigen einhelligen Beschlusses oder eines neuen Vertrages.

Nach beiden Auffassungen kann kein Zweifel obwalten, daß zur Abänderung irgend eines Theiles des Beschlusses vom 26. März 1841 und namentlich des unter Ziffer 8 aufgeführten Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist. Der Absatz unter No. 8 bildet einen integrirenden Theil der Bedingungen, unter welchen die Erbauung von Rastatt überhaupt erfolgt ist, und er findet sich zum Beweis des Werthes, den man auf seine fortgesetzte Beachtung gelegt hat, direkt oder indirekt in den meisten der Abstimmungen vom 26. März 1841, namentlich auch in der Preußischen am Schluß derselben ausdrücklich in Bezug genommen. Ebenso gut wie dieser Theil des Beschlusses könnte jeder andere, und somit der ganze Beschluß und nicht minder jedes andere, nur mit Stimmeneinhelligkeit ermöglichte Abkommen, nachträglich und beliebig durch Majoritätsbeschluß abgeändert und durch ganz andere Bestimmungen ersetzt werden.

Wo bestände, wenn ein solches Verfahren für zulässig erkannt würde, noch irgend eine von den Garantien, welche vermöge der Bundes- und Schlußacte den Minoritäten und den einzelnen Regierungen durch Festsetzung des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit hat gegeben werden sollen? Wo bliebe der Schutz derjenigen Unabhängigkeit der Bundesglieder, dessen Vorhandensein ihre Betheiligung an einem Verein, wie der deutsche Bund, ermöglicht hat?

Indem ich anheimstelle, ob Ew. Excellenz im Sinne des Vorstehenden die Österreichische Depesche beantworten wollen, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir dieselbe im Vergleich mit sonstigen Produkten der Wiener Kanzlei als ein ungewöhnlich seichtes und ohne Kenntniß des Bundesrechts verfaßtes Machwerk erscheint. Es ist dies ein Zeugniß für die Armuth des Verfassers an wirklichen Gründen".

Postscriptum.

„Ich habe unterlassen hervorzuheben, daß es sich in der vorliegenden Frage um eines der in Artikel VII der Bundesacte erwähnten jura singulorum handelt, indem Österreich für sich allein ein ihm bisher nicht zuständiges Recht

an einem Bundeseigenthum in Anspruch nimmt. Ich glaube, unsere Argu- 1858
mente sind auch ohne dieses unbestreitbar".[1] März 17.

134. Immediatbericht, betr. den Antrag Preußens und Hannovers zur Erledigung des Streites über die Geschäftsordnung. Gereiztheit der Majorität gegen den Antrag. Absicht, denselben ohne Weiteres abzulehnen. Zurückweisung der Doctrin von der Allmacht der Majoritätsbeschlüsse. 19. März 1858.

„In Gemeinschaft mit Hannover brachte ich hierauf (scil. in der Bundes- März 19.
tagssitzung vom 18. März) wegen Begutachtung der Grundsätze, worauf die Zulässigkeit des Beschlusses der Majorität der Bundesversammlung in der Sitzung vom 25. v. M. beruht, den Antrag ein, zu welchem ich von Ew. M. Regierung beauftragt worden war.[2]

Auf Antrag Österreichs wurde die Berathung über denselben auf die nächste Sitzung ausgesetzt. Graf Rechberg wollte über dieses Verlangen eine förmliche Abstimmung vornehmen; nachdem ich aber, zur Abgabe des Votums aufgefordert, erklärt hatte, daß nach der Geschäftsordnung der bloße Antrag Österreichs genüge, um die beabsichtigte Wirkung herbeizuführen, setzte er die Umfrage nicht weiter fort, und erkannte somit an, daß unsere, von ihm und dem Badischen Gesandten in der Sitzung vom 18. Juni v. J. so lebhaft bestrittene Auslegung des § 30 der Geschäftsordnung die richtige sei. Auch in Betreff der Handhabung von § 9 und § 19 der Geschäftsordnung ist durch die Discussion vom 25. v. M. ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden, indem nunmehr alle bei dem Präsidium Tags zuvor angemeldeten Anträge, selbst die Erklärungen, so weit sie vorher mitgetheilt werden, aus der Tagesordnung ersichtlich sind, womit ein Theil der gegnerischen Argumente also bereits aufgegeben ist. Auch in Betreff der übrigen scheint die Majorität keineswegs erfreut, sie am 25. v. M. geltend gemacht und durchgeführt zu haben, und die meisten der Gesandten wären froh, wenn Graf Rechberg gleich mir auf den Mecklenburgischen Vorschlag, die ganze Angelegenheit aus dem Protokoll fortzulassen, eingegangen wäre. Nachdem dies nicht geschehen ist, tritt in-

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit der Auffassung des Herrn von Bismarck völlig einverstanden, und legt die in dessen Berichte enthaltene gründliche Ausführung seiner Antwort auf die Österreichische Depesche vom 7. März zu Grunde. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 6. April 1858.)

2) cf. oben S. 259 f. Der Antrag ging dahin, den in der Sitzung vom 2. Juli 1857 zur Begutachtung eines anderen Zweifels über die Interpretation der Geschäftsordnung gewählten, und mit derselben noch beschäftigten Ausschuß um Erstattung eines Gutachtens auch über die Grundsätze zu ersuchen, auf welchen die Zulässigkeit des Beschlusses der Mehrzahl der Versammlung vom 25. Februar (1858) beruhte, und dasselbe demnächst den Bundesregierungen zur Prüfung und weiteren Verständigung vorzulegen. (Prot. 1858. § 133.)

1858 März 19. dessen das Bewußtsein des begangenen Unrechts nicht in Form einer Bestrebung, dasselbe wieder gut zu machen, an den Tag, sondern äußert sich bei den Leitern der Majorität in einer großen Gereiztheit über unseren Antrag von gestern. Die Gesandten von Sachsen, Württemberg und Baden haben gestern gleich nach der Sitzung eine Berathung über das einzuschlagende Verfahren mit dem Grafen Rechberg gehabt, und sich dabei für den, von dem F. Liechtensteinschen Gesandten, Dr. von Linde, einem der leidenschaftlichsten Führer ultramontaner und antipreußischer Umtriebe, vorgeschlagenen Plan erklärt, den Antrag von Preußen und Hannover nicht durch einen Ausschuß begutachten zu lassen, sondern ihn in der nächsten Sitzung durch Majoritätsbeschluß ohne Weiteres abzuweisen. Die erwähnten Gesandten haben sich vertraulich gegen andere Collegen hierüber ausgelassen, die es mir wiedererzählt haben.

Es steht zwar zu erwarten, daß in der Zwischenzeit wenigstens einige der Regierungen den Eifer ihrer Gesandten mäßigen werden, aber die von denselben, sogar mir gegenüber ausgesprochenen Absichten liefern doch den Beweis, bis zu welcher Höhe sich das Bewußtsein der Omnipotenz der Majorität bei meinen Collegen ausgebildet hat, und mit welcher Rücksichtslosigkeit man bereit ist, zwei Bundesregierungen, wie Preußen und Hannover, zu behandeln. Als hauptsächlichen Grund der Entrüstung, auf welcher diese übereilten Entschließungen beruhen, führte mir der K. Bayerische Gesandte den Umstand an, daß aus der Fassung unseres Schlußantrages die Folgerung gezogen werden könne, als wollten wir an einem definitiv gefaßten Majoritätsbeschlusse rütteln, und dessen Zulässigkeit in Zweifel ziehen. Ich erwiderte ihm, daß selbst ein solcher Versuch nicht außerhalb der Grenzen bundesgesetzlicher Berechtigung liege, indem eine Majorität der Bundesversammlung sehr wohl Beschlüsse wieder aufheben könne, welche eine andere Majorität derselben gefaßt habe; es sei dies zulässig, auch ohne den unbeschränkten Absolutismus der Majoritätsbeschlüsse in dem Maße anzuerkennen, wie dies von gegnerischer Seite jetzt beansprucht werden wolle. Aber unser Antrag habe nicht nothwendig diese Tendenz, sondern es beruhe die bestimmte Fassung desselben gerade auf dem Wunsche, dem einmal formell gefaßten Majoritätsbeschlusse nicht mehr als nöthig entgegen zu treten. Ein Gutachten über die Grundsätze, auf welchen die Zulässigkeit des Beschlusses beruhe, brauche nicht nothwendig dahin zu gehen, daß diese Grundsätze falsch oder unrichtig angewandt seien; es könne ebensowohl die Tendenz haben, dieselben, wenn sie als richtig formulirt erkannt würden, aus Gründen der Zweckmäßigkeit zu ändern oder zu deklariren. Da insbesondere gegen das Wort „Zulässigkeit" am Schlusse unseres Antrages protestirt wurde, so erbot ich mich gegen Graf Rechberg und Herrn von Schrenk noch in der Sitzung, dasselbe fortzulassen. Sie antworteten dann aber, daß sie kein Gewicht darauf legten, wenn nicht das ganze Aktenstück geändert werde.

Gleich wie der Fall, daß es einer Bundesregierung durch Mehrheitsbe- 1858
schluß untersagt wird, eine Erklärung zu Protokoll zu geben, seit Gründung März 19.
des Bundes noch nicht vorgekommen ist, so würde es auch ein Vorgang von unerhörter Rücksichtslosigkeit sein, wenn dem wohlerwogenen und im Interesse künftigen Friedens gestellten Antrage zweier Bundesregierungen jede Erwägung versagt und derselbe a limine zurückgewiesen werden sollte. Wenn der Versuch dazu wirklich gemacht wird, so wäre es die höchste Zeit, der bei den übrigen Bundesstaaten unter Leitung Österreichs in einer früher niemals für möglich gehaltenen Ausdehnung Terrain gewinnenden Doctrin von der Allmacht der Majoritätsbeschlüsse am Bunde in der ernstesten Weise entgegen zu treten, nachdem auch in der Rastatter Besatzungsfrage von Österreich mit schon jetzt erkennbarer Zustimmung der meisten Bundesregierungen die bedenklichsten Consequenzen aus jener Doctrin gezogen werden . . .[1])

Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß die Mehrheit meiner Collegen autorisirt werden wird, den augenblicklichen Eingebungen der Leidenschaften in der nächsten Sitzung eine amtliche Folge zu geben, und zweifele namentlich nicht daran, daß ein von Ew. M. Minister-Präsidenten unter dem 17. v. M. an Allerhöchstdero Gesandtschaften in Deutschland gerichteter Circularerlaß vermöge der Klarheit und Schärfe, mit welcher in demselben die gegnerischen Argumente entkräftet werden, bei den Bundesregierungen diejenige besonnene Erwägung herbeiführen wird, welche einem Theile meiner Collegen einstweilen abhanden gekommen ist.

Nach Verlesung des Preußisch-Hannoverschen Antrages machte Graf Rechberg in einer kurzen Gegenbemerkung nochmals die, wie ich aus eigener Wahrnehmung weiß, unrichtige Angabe, daß Herr von Heimbruch ihm am 25. die Hannoversche Vorlage als „Antrag" angemeldet habe. Da der Hannoversche Gesandte dies bestritt, so berief sich Graf Rechberg darauf, dieselbe Behauptung schon in der vorigen Sitzung ohne Widerspruch des Herrn von Heimbruch aufgestellt zu haben".[2])

---

1) Folgt eine Erörterung der Grundlagen, auf welchen Preußen jenen Ansprüchen entgegentreten könnte.

2) In einem am folgenden Tage (20. März 1858) dem Minister von Manteuffel erstatteten Berichte bemerkt Herr von Bismarck: „Der K. Hannoversche Gesandte hat sich eine Gegenerklärung auf die vom Grafen Rechberg wiederholte Behauptung, daß Herr von Heimbruch vor der Sitzung vom 25. v. M. die Sache als einen Antrag angemeldet habe, vorbehalten. Es ist wieder einer der eigenthümlichen Mißbräuche des Präsidiums, daß Graf Rechberg den zur sofortigen Versendung an alle Regierungen bestimmten Exemplaren unseres Antrages, dessen unverzüglicher Druck von der Bundesversammlung beschlossen wurde, eine Erklärung, die überdies, wie schon bemerkt, eine faktische Unrichtigkeit enthält, hat beidrucken lassen, ohne die Entgegnung des Hannoverschen Gesandten abzuwarten. Auf solche Weise ist dem Letzteren die Möglichkeit benommen, jene Insinuation rechtzeitig zu entkräften". — Einverständniß des Ministers von Manteuffel, welcher unterm 22. März

135. Bericht, betr. die Beseitigung der Mißstände der Taxis'schen Postverwaltung. 22. März 1858.

1858 März 22. Überreichung zweier Artikel des in Frankfurt erscheinenden „Reichsadlers" und „Volksfreundes", worin neue Beschwerden über die Mißstände der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung[1]) enthalten waren. „Nachdem ich aus verschiedenen Besprechungen bei Gelegenheit meiner letzten Anwesenheit in Berlin glaubte entnehmen zu können, daß auch dem Herrn Handels-Minister die Anregung der Frage willkommen gewesen sei, erlaube ich mir die Anfrage, ob seither vielleicht anderweite Bedenken sich geltend gemacht haben. Dabei wiederhole ich, daß ich mir ein bereitwilliges Eingehen der Majorität der Bundesversammlung kaum verspreche, weil Österreich seinen Einfluß für die Taxis'schen Interessen aufwenden wird.

---

auf Grund des Immediatberichts des Herrn von Bismarck ein Circular an die K. Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen richtet. — Bei der Berathung des Preußisch-Hannoverschen Antrages trägt Graf Rechberg in der Bundestagssitzung vom 26. März unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Sache auf Aussetzung der Abstimmung auf vier Wochen an, um die Instruktion der Regierung einzuholen. „Es ist zwar bisher wohl schwerlich, und namentlich seit der neuen Geschäftsordnung nicht vorgekommen, daß über den Antrag, eine Vorlage an einen Ausschuß zu verweisen, Instruktion eingeholt wird. Im Gegentheil hat die Mehrheit der Bundesversammlung mit einiger Eifersucht darüber gewacht, daß ihr die unabhängige Beschlußnahme über dergleichen geschäftsleitende Verfügungen verbleibe. In der Discussion über § 30 der Geschäftsordnung wurde gegen uns sogar geltend gemacht, daß der Beschluß einer Verweisung an den Ausschuß nicht einmal als Theil der Berathung eines Gegenstandes anzusehen sei. Es ist daher ein eigenthümlicher, für die Preußischen Auffassungen im Ganzen nicht ungünstiger Präcedenzfall, daß zu einem solchen, äußerlich rein formellen Beschlusse das Recht, die Instruktionseinholung zu verlangen, anerkannt wird. Gegen die Begründung desselben in der Geschäftsordnung läßt sich nichts einwenden, da die Bestimmung des § 24, nach welcher Frist zur Instruktionseinholung gegeben werden muß, wenn ein darauf gerichteter Antrag Unterstützung findet, ganz allgemein gehalten ist. Österreich stellte den Antrag, Bayern und Sachsen unterstützten ihn, letzteres nicht ohne feindselige Anmerkungen über die diesseitige Haltung. Die Fassung eines Beschlusses war nicht erforderlich, da der unterstützte Antrag nach der Geschäftsordnung genügt. Die Länge der Frist von vier Wochen hätte allerdings noch Gegenstand einer Abstimmung werden können, wenn ich es verlangt hätte. Ich habe aber geglaubt, in allen für das Princip nicht entscheidenden Nebenfragen mich des Widerspruchs enthalten zu sollen". (Auszug aus einem Immediatberichte des Herrn von Bismarck vom 27. März 1858.) cf. unten 24. April 1858.

1) cf. oben S. 214 ff. Die Klagen richteten sich insbesondere dagegen, daß die Fürstliche Postverwaltung nur das Interesse hatte, aus dem Postvertrage Vortheil zu ziehen (gerade wie die Privat-Eisenbahnen), also ein dem allgemeinen entgegengesetztes Sonderinteresse an den Tag legte. Sie diente dem öffentlichen Verkehr nur insofern, als es ihr nützlich für ihre Tasche schien. Curse, die keine Rente abwarfen, führte sie entweder nicht ein, oder gab sie wieder auf, während doch die guten Curse die schlechten mit durchschleppen müßten. Gegen die Posthalter hatte die Verwaltung ein förmliches System der Aussaugung und Überlistung erfunden, unter dem das Publikum zu leiden hatte.

Der Gewinn unseres Schrittes dürfte hauptsächlich in dem Eindruck auf 1858
die öffentliche Meinung liegen, der dadurch nur verstärkt werden kann, daß März 22.
Österreich sich veranlaßt sieht, für die Mißbräuche des Instituts gegen uns in die Schranken zu treten". [1])

136. Immediatbericht, betr. die Dänische Erklärung in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsfrage. 27. März 1858.

„Der K. Dänische Gesandte gab (scil. in der Bundestagssitzung vom März 27.
26. März) in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit die schon seit längerer Zeit in Aussicht gestellte Erklärung ab. . . .[2])

Die Mitglieder der Bundesversammlung hatten nach den vorhergegangenen Andeutungen wohl geglaubt, daß Dänemark dem Bunde weiter und unumwundener entgegenkommen werde. Der Ausdruck meiner Collegen nach Anhörung des Aktenstückes war der, als ob ihnen die Schwierigkeiten der Sache erst jetzt recht klar würden.

Die Erklärung wurde dem Holsteinschen Ausschusse überwiesen, und vom Grafen Rechberg die Hoffnung ausgesprochen, daß der Bericht schon in der Sitzung am 8. k. M. werde erstattet werden. Mit dieser ostensiblen Beschleunigung der Sache stand es nicht ganz in Einklang, daß Graf Rechberg den sofortigen Druck der Vorlage nicht nur nicht beantragte, sondern auch, nachdem er unter der Hand und leise daran erinnert worden war, doch nicht eher sich zu dem Antrage entschloß, als bis die Erinnerung von anderen Seiten laut und mehrfach wiederholt wurde. Die Unterlassung des sofortigen Druckes würde eine erhebliche Verzögerung veranlaßt haben, und an eine Berichterstattung in vierzehn Tagen alsdann nicht zu denken gewesen sein".

---

1) Der Antrag des Herrn von Bismarck scheiterte an der Haltung des Preußischen Ressortministers von der Heydt; die Verwirklichung seines Gedankens setzte Herr von Bismarck bekanntlich erst mit der Gründung des Norddeutschen Bundes durch.

2) Prot. 1858. § 152. Dänemark räumte in dieser Erklärung der Bundesversammlung, in Bezug auf die in dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar 1858 erhobenen Einwendungen gegen die verfassungsmäßige Stellung von Holstein, ein einseitiges Auslegungsrecht nicht ein, erklärte sich indessen bereit, auf der durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852 gegebenen Grundlage, eine nähere Verhandlung anzuknüpfen. Dem Beschlusse der Bundesversammlung, daß die Dänische Regierung in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg sich aller weiteren, mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar nicht in Einklang stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Schritte enthalten werde, erklärte dieselbe, nur zum Theil entsprechen zu können.

137. Bericht, betr. den Ankauf und die Befeſtigung des Käſtrich in Mainz.[1]) Ein Verſuch zur Täuſchung des Militair-Ausſchuſſes. Bekämpfung und Verſchleppung des Preußiſchen Projekts durch Öſterreich. 29. März 1858.

1858 März 29. „In der heutigen Sitzung des Militair-Ausſchuſſes hat Graf Rechberg den Antrag geſtellt, der Bundesverſammlung vorzuſchlagen, daß ſie bei der Bewilligung für die Beſchädigungen an Privateigenthum in Mainz den Vorbehalt mache, daß der Entſchädigungsbetrag für die an der alten Käſtrichmauer ſtehenden Gebäulichkeiten, falls demnächſt der Ankauf dieſer Gebäude für Bundeszwecke beſchloſſen werden ſollte, an der Kaufſumme für dieſe in Abzug gebracht, und daß demgemäß die Vermittelung der Gr. Heſſiſchen Regierung in Anſpruch genommen werde, damit mit dem Wiederaufbau der Häuſer am alten Käſtrich auf kurze Zeit innegehalten werde.

Graf Rechberg hat zu dieſem Zwecke die abſchriftlich anliegende Notiz in der Art verleſen, daß ſie von mir und allen anderen, ſo weit ſie nicht etwa im Geheimniß waren, für eine Äußerung der Militaircommiſſion gehalten werden mußte, und überraſchte es mich, bei der ſonſt entgegenkommenden Geſchäftsführung des Generals Dannhauer, daß ich keine Kenntniß davon hatte. Als ich nach der Sitzung die Piece mitzunehmen verlangte, bemerkte ich eine gewiſſe Verlegenheit des Grafen Rechberg, und habe demnächſt erſehen, daß der angebliche Vortrag weder Unterſchrift noch Datum hat, und dem diesſeitigen Militair-Bevollmächtigten iſt ſie vollſtändig unbekannt. Sie rührt daher gar nicht aus der Militaircommiſſion her, ſondern iſt ein Verſuch, den Ausſchuß zu täuſchen. Ew. Excellenz wollen daraus erſehen, welche Mittel angewandt werden, um dem Öſterreichiſchen Kaſernenbau auf dem Käſtrich näher zu kommen.

Ich erklärte dem Ausſchuſſe, daß ich nach meinen bisherigen Inſtruktionen für keinen Ankauf auf dem Käſtrich votiren könne, wenn derſelbe nicht mit

---

1) Herr von Bismarck hatte in der Bundestagsſitzung vom 14. Januar 1858 im Auftrage ſeiner Regierung den Antrag geſtellt, die durch die jüngſte Pulverexploſion minderwerthig gewordenen Grundſtücke auf dem alten Käſtrich zu Mainz zu dem Zwecke anzukaufen, um auf denſelben ein geſchloſſenes Vertheidigungsſyſtem zur Herſtellung eines neuen Hauptreduits in Verbindung mit den umliegenden Werken zu erbauen. Der bereits bisher projektirte Neubau einer Preußiſchen Kaſerne in der alten Citadelle ſollte mit Rückſicht auf dieſes Projekt nicht aufgegeben, vielmehr mit aller Energie gefördert werden. Schon vor Einbringung des Antrages am Bunde erklärte Herr von Bismarck denſelben in ſeiner Berichterſtattung an den Miniſter von Manteuffel als einen ausſichtsloſen. Seine Vorausſagung beſtätigte ſich alsbald. Schon in den Vorverhandlungen trat die Abſicht der Militaircommiſſion zu Tage, von dem von ihr ſelbſt ſ. Z. votirten Bau einer Preußiſchen Kaſerne in der Citadelle Abſtand zu nehmen, und dafür zwar auf dem Käſtrich zu bauen, jedoch nicht dem Antrage Preußens entſprechend, ein größeres Feſtungswerk, ſondern eine Defenſiv-Kaſerne für die Öſterreicher.

Sicherheit für die Ausführung des Preußischen Antrages vom 14. Januar cr.[1] 1858
bestimmt sei, und daß es möglicher Weise von rückwirkendem Einfluß auf die März 29.
Entschließungen der K. Regierung hinsichtlich der Entschädigung für die Explosion sein könne, wenn man sich überzeuge, daß die letztere benutzt werden solle, um den früher von der Militaircommission selbst, und laut Gouvernementsbericht vom 16. d. M. noch immer von sämmtlichen Festungsbehörden dringend befürworteten Kasernenbau in der Citadelle zu hintertreiben. Könnte mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhergesehen werden, daß unser Antrag vom 14. Januar cr. angenommen werden wird, so wäre nicht zweifelhaft, daß auch in diesem Interesse sich der Aufwand zur Verhinderung des Wiederaufbaues der Kästrich-Häuser ohne Weiteres empfiehlt. Wenn Österreich aufrichtig unseren Antrag zu dem seinigen macht, so würde ich auch ungeachtet des Befremdens, welches die meisten Regierungen über die Höhe der erforderlichen Summe haben merken lassen, die Hoffnung nicht aufgeben. Aus dem Verhalten des Gesandten und des Militair-Bevollmächtigten Österreichs geht aber zur Evidenz hervor, daß beide die Erwägung unseres Antrages geflissentlich zurückhalten, so daß derselbe, obschon am 14. Januar cr. eingebracht, nach nunmehr bald drei Monaten immer noch eine sehr entfernte Aussicht auf Berichterstattung der Militaircommission hat. Nach dem Bayerischen Bevollmächtigten hat er noch durch die Vertreter des 8., 9. und 10. Armeecorps zu circuliren, und gelangt dann erst in die Hände des Referenten, dessen Vortrag dann wiederum circulirt. Im Widerspruch dagegen werden alle Vorbereitungen, welche lediglich für einen Kasernenbau auf dem Kästrich dienen können, auf das emsigste gefördert und in der Militaircommission mit Erfolg beschleunigt, und in der That, wenn Österreich es durchsetzt, daß die Kästrich-Kaserne gebaut und als Äquivalent für unsere Eisgruben-Kaserne an Österreich gegeben wird, so steht das Übergewicht des letzteren in Mainz noch entschiedener und unabänderlicher als bisher fest.

Bei der geringen Aussicht, die sich nach dem Verhalten Österreichs auf Durchführung unseres Antrages bietet, ist zu befürchten, daß der jetzt beantragte Terrainankauf demnächst nur die Grundlage zu dem Beweise liefern werde, daß, nachdem das Terrain einmal gekauft, der Kasernenbau auf dem Kästrich sich mehr empfehle, als auf der Citadelle. Graf Rechberg hob im Ausschusse mehrmals hervor, daß die Räumlichkeiten in der Citadelle zu einem neuen Kasernenbau überhaupt viel zu beschränkt seien". [2]

---

1) cf. S. 284, Note 1.

2) Einverständniß des Ministers von Manteuffel. (Erlaß vom 6. April 1858.) cf. unten 9. April 1858.

138. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Besprechung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die beiderseitige Stellung am Bunde. 30. März 1858.

1858 März 30. „Unsere Erklärung vom 25. v. M. in Betreff der Rastatter Besatzungsfrage[1]) war dem Militair-Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen. In Folge dessen hat der K. Bayerische Gesandte als Referent einen Bericht erstattet, von dessen gutachtlichem Theile nebst dem Antrage ich Abschrift beifüge. Der Antrag erscheint unverfänglich, dagegen ist das Gutachten, ohne gerade Behauptungen aufzustellen, welchen direkt zu widersprechen wäre, doch in seinem ganzen Zusammenhange so zugeschnitten, daß es einer, unserer Auffassung widersprechenden Entscheidung die Wege ebnet. Ich machte deshalb beim ersten Vortrag gegen dasselbe Einwendungen, und hob namentlich hervor, daß der wesentlichste Theil der darin vorgetragenen, und namentlich die ausdrückliche Befürwortung von Erhöhung der Besatzung überflüssig seien, wenn man nichts weiter beabsichtige, als den Schlußantrag zu motiviren.

Da aber die Majorität des Ausschusses auf Verlangen des Grafen Rechberg bei der Fassung des Referats beharrte, so entwarf ich das gleichfalls beigefügte Separatvotum. Ich besprach dasselbe zunächst mit Herrn von Schrenk, und diese Unterredung gab uns zu einer eingehenderen vertraulichen Besprechung der beiderseitigen Stellung am Bunde Anlaß. Ich entwickelte meinem Bayerischen Collegen zunächst alle Gründe, welche für das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit des Beschlusses vom 26. März 1841 sprechen, demnächst die bedenkliche Lage, in welche die Bundesverhältnisse durch ein Vorgehen der Majorität im Sinne Österreichs gerathen würden, da wir in keinem Falle uns einer Majoritätsentscheidung unterwerfen könnten, ohne über die Competenz der Majorität und die Leichtigkeit, eine solche zu begründen, ganz unberechenbare Schlußfolgerungen zuzulassen. Ich machte darauf aufmerksam, daß wir uns Angesichts eines Falles befänden, wo Preußen in dem Verhalten der Majorität, wenn dasselbe nach den bisher kundgegebenen Intentionen durchgeführt würde, eine Verletzung der durch die Bundesverträge festgestellten Rechte erblicken müsse. Ich führte weiter aus, wie gefährlich Versuche der Art für die Haltbarkeit des Bundes in Momenten ernsterer Prüfung werden könnten, und wie man durch den Mangel an Rücksicht auf Partikular-Interessen dem Bunde nicht die höhere Bedeutung, die man für ihn erstrebe, gewinnen, sondern im Gegentheil die Sicherheit des Bundes in Betreff seiner wichtigsten und ursprünglichen Zwecke, wie sie Artikel II der Bundesacte[2]) ausdrückt, gefährde.

1) cf. oben S. 240, Note 1.

2) Artikel II. „Der Zweck derselben ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten."

Freiherr von Schrenk erwiderte mir auf diese, in einer längeren Conversation enthaltene Erwägung mit Bemerkungen über die Gefahr für den Bund, welche in den seit 1851 ohne Unterbrechung fortlaufenden Streitigkeiten zwischen Preußen und Österreich läge, und wollte seinerseits die Ursache dieses Zwistes nur in dem Umstande finden, daß Preußen gegen Alles, was Österreich vorbringe, opponire. Ich machte dagegen geltend, daß diese Opposition unvermeidlich sei, weil Österreich am Bunde und durch den Bund Anforderungen vorbringe, welche Preußen nicht concediren könne, und welche nach ihrem Inhalte und nach ihrer Form das bis zum Jahre 1848 am Bunde beobachtete Maß weit überschritten, und daß dergleichen Zumuthungen von den meisten Stimmen am Bunde und namentlich von Bayern regelmäßig unterstützt würden. Herr von Schrenk bestritt letzteres und berief sich namentlich auf den Beistand, welchen Bayern uns in der orientalischen Krisis gegen Österreich geleistet habe. Er behauptete, daß der König Max sowohl als der Minister von der Pfordten in Bayern selbst im Rufe einer decidirten Hinneigung zu Preußen ständen, daß von uns aber so manches geschähe, um diese Hinneigung zu entkräften, wozu er in jüngster Zeit namentlich die befremdliche Zumuthung rechnen müsse, daß Bayern seine gute und neue Festung Germersheim nicht nur gegen Landau austauschen, sondern sogar noch Preußische Truppen als Friedensbesatzung hineinnehmen solle.[1]) In diesem Gedanken habe man in München ein beunruhigendes Symptom des Preußischen Strebens nach Machterweiterung sehen müssen. Ich suchte meinen Bayerischen Collegen in dieser Beziehung zu beruhigen, und sagte ihm, daß der Ausweg, für die Festsetzung Österreichs in Rastatt ein Äquivalent in Germersheim zu gewinnen, uns von Österreich suppeditirt worden sei, und daß wir geglaubt hätten, ihn in schonendster Weise anzuregen, wenn wir auf vertraulichem Wege die Ansichten des Münchener Cabinets selbst darüber erforschten. 1858 März 30.

In der Sache selbst hatte die Besprechung das Ergebniß, daß Herr von Schrenk sich bereit erklärte, eine Umarbeitung seines Referates über Rastatt vorzulegen, bei welcher die Veranlassung zu einem Separatvotum fortfallen würde. Er trug dieselbe heute im Militair-Ausschusse vor, und stellte zur Entscheidung, ob die erste Fassung, ungeachtet des Preußischen Separatvotums, oder ob die neue adoptirt werden solle. Graf Rechberg erklärte sich mit Bestimmtheit für die erstere, indem er bemerkte, daß der Principienstreit, welcher durch mein Separatvotum angeregt werde, doch nicht zu umgehen sei, und er von einer Verschiebung desselben keine Besserung erwarte. Die Gesandten von Sachsen und Bayern drückten sich unbestimmt dahin aus, daß sie für jede der beiden anliegenden Fassungen zu stimmen bereit seien. Hannover

---

1) cf. oben S. 212 f.

1858 März 30. dagegen plaidirte für die neue Fassung, falls durch dieselbe Preußen in den Fall gesetzt würde, auf ein Separatvotum zu verzichten.

In Folge dessen äußerte Graf Rechberg, daß auch er die neue Fassung annehmen wolle, wenn dadurch erreicht werde, daß ich bei dem Vortrage in der Bundesversammlung auf Instruktionseinholung verzichtete. Ich erklärte mich dazu bereit mit dem Bemerken, daß die neue Fassung, indem sie Österreich und Baden im Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten eine vorzugsweise Berechtigung zur Beurtheilung der Frage und zu eventuellem Widerspruch beilege, zwar meiner Auffassung nicht ganz entspreche, daß ich aber glaube, diesem Mangel durch eine Bezugnahme auf die Motive bei der Abstimmung begegnen zu können, und durch zu genaue Accentuirung des Wortlautes den Fortschritt der Verhandlung nicht aufhalten wolle.

Ich weiß nicht, ob und in welcher Weise die Depesche des Grafen Buol vom 7. d. M. von uns schon beantwortet worden ist. Wenn wir noch eine Veranlassung haben, uns über dieselbe auszusprechen, so wäre es rathsam, dem Tone und dem Inhalte unserer Auslassung eine entschiedene Färbung zu geben, und weder in Wien noch bei den übrigen Bundesregierungen einen Zweifel darüber zu lassen, daß wir fest entschlossen sind, Rastatt nicht zu einer Österreichischen Festung werden zu lassen, und daß gerade Preußen nicht der Bundesstaat ist, der sich sein Zustimmungsrecht zu beliebigen Abänderungen einer, nur durch ihn zu Stande gebrachten Vereinbarung durch rücksichtslose Majoritätsbeschlüsse nehmen läßt, für deren Competenz, selbst durch die spitzfindigsten und gewaltsamsten Auslegungen, auch nicht ein Schatten von Recht nachgewiesen werden kann". [1])

139. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Berathung der Dänischen Mittheilung in der Lauenburgischen Verfassungsfrage. Resultatlosigkeit derselben. Bestreben, Preußen das Bundescommissorium zur Regelung der Herzogthümer-Frage zu übertragen. Bedenken hiergegen. Intimität Österreichs und Dänemarks. Enttäuschung der öffentlichen Meinung bei der Lösung der Frage. 31. März 1858.

März 31. „Vorgestern hat eine Sitzung des Holsteinschen Ausschusses stattgefunden, über welche ich nicht sofort berichtet habe, theils weil ich wegen der Mainzer Verhandlungen [2]) genöthigt war, den General-Lieutenant von Bonin in

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Verfahren des Herrn von Bismarck völlig einverstanden. „Wir sind fest entschlossen, in dieser Sache nicht nachzugeben". Der Minister fügt die Mittheilung bei, er werde an die K. Missionen in Deutschland über die Frage der Stimmeneinhelligkeit ein entsprechendes Circular erlassen, damit über Preußens entschiedenen Entschluß nicht der mindeste Zweifel bleibe. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 6. April 1858.)

2) cf. Urkunde 137.

Mainz aufzusuchen, theils weil die Sitzung ohne besonderen Zweck nur angesetzt war, um durch die Zeitungen mitzutheilen, daß der Ausschuß sich sofort versammelt habe. Herr von Schrenk hatte schon gleich nach der Dänischen Mittheilung[1]) sich in dem Sinne geäußert, daß in diesem Stadium der Sache die Ausschußmitglieder, ohne Rückfrage bei den Regierungen, ein Votum nicht würden geben können. Diese Ansicht scheint von niemand unbedingter getheilt worden zu sein, als vom Grafen Rechberg, da er sich während der ganzen Ausschußsitzung jeder Äußerung enthalten hat. Er begann dieselbe damit, daß er mich nach meiner Meinung fragte. Ich habe bei ähnlichen Versuchen Österreichs, sich in der Hinterhand zu halten, die Frage mit irgend einer Wendung zurückgegeben, und auch in diesem Falle habe ich meinen Äußerungen schließlich hinzugefügt, daß ich natürlich noch ohne Mittheilungen über die Auffassungen sei, welche das Dänische Aktenstück in Berlin gefunden habe, aber die allgemeine Anweisung hätte, mich mit dem Grafen Rechberg über eine gemeinschaftliche Haltung zu verständigen. Auch diese indirekte Aufforderung hatte von Seiten meines Österreichischen Collegen nur die halbunterdrückte Bemerkung zur Folge, daß er noch ohne alle Anweisung sei. Ich glaubte Ew. Excellenz Intentionen zu entsprechen, wenn ich dieses Beispiel unentschiedener Passivität nicht durchaus nachahmte. Bei der namentlich zwischen Bayern und Hannover entsponnenen Discussion habe ich die mittlere Proportionale zwischen beiden Stellungen zu nehmen gesucht, vielleicht etwas näher an Hannover, welches gemäßigter auftrat, als ich nach den früheren Vorgängen erwartet hatte. Auch Herr von Heimbruch war der Ansicht, daß Dänemarks Anerbieten, die Holsteinschen Stände zu hören, jedenfalls zu acceptiren sei, aber man auch sofort weitere und materiellere Vorschläge von Dänemark verlangen müsse, nicht bloß über die Form, in welcher, sondern auch über die Zugeständnisse, durch welche das Kopenhagener Cabinet dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar cr.[2]) nachkommen wolle. Die Aufgabe der Auffindung einer allseitig befriedigenden Gestaltung für die Zukunft müsse weder vom Bunde übernommen, noch den Holsteinschen Ständen zugeschoben, sondern allein der Dänischen Regierung überlassen werden; auf die jetzige Dänische Vorlage einzugehen, ohne bestimmte, über dieselbe hinausgehende Forderungen aufzustellen, heiße nichts weiter, als einem Systeme unbegrenzter Verschleppungen in die Hände zu arbeiten.

1858 März 31.

Bayern argumentirte ungefähr dahin, daß der Bund durch den Beschluß vom 11. Februar cr. die Unterlassung der Verfassungsvorlage an die Holsteinschen Stände als einen Nullitätsgrund monirt, und demnächst die Mängel der Gesammtverfassung gerügt habe; Dänemark erbiete sich nunmehr, die ver-

1) cf. Urkunde 136.

2) cf. oben S. 228, Note 2.

1858 März 31. ſäumte Vorlage nachzuholen, und über die Geſammtverfaſſung durch Commiſſarien in Unterhandlung zu treten; gegen beides laſſe ſich a priori wenig einwenden. — Es ſchien alſo, als ob von Bayern, wenn es nicht durch andere ſchärfere Auffaſſungen getrieben wird, ſelbſtändige Einwendungen gegen die Däniſchen Vorſchläge, kaum zu erwarten ſind.

Ähnlich ſprach ſich der Badiſche Geſandte aus, doch wollte er, daß man die Erwartung zu erkennen gebe, Dänemark werde nach Anhörung der Holſteinſchen Stände mit beſtimmteren Vorſchlägen heraustreten.

Herr von Noſtitz ging ſchon weiter, indem er auf den durch eine ſolche Auffaſſung gegebenen Anknüpfungspunkt zur Verſchleppung aufmerkſam machte, weil die Dauer der Verhandlung mit den Holſteinern unbeſtimmt verlängert werden könne. Ich gab demnächſt meine perſönliche Anſicht dahin, daß man, unter Anerkennung des Entgegenkommens, welches in der Zuſage der Verhandlungen mit den Ständen von Holſtein und, wie wir vorausſetzten, auch von Lauenburg liege, etwa die Erwartung ausſprechen könne, daß das Däniſche Cabinet aus ſeinem eigenen, durch die Erfahrung vieljähriger Erörterungen gereiften Urtheil, und aus den, ohne Zweifel unmittelbar bevorſtehenden Verhandlungen mit den Ständen die Materialien entnehmen werde, ſeine Mittheilung in der nächſten Zeit ſo zu vervollſtändigen, daß aus derſelben nicht bloß die Formen erſichtlich würden, in welchen einer Einigung näher zu kommen beabſichtigt werde, ſondern auch die Vorſchläge, welche dem Kopenhagener Cabinet als Inhalt einer ſolchen Einigung vorſchwebten. Erſt auf Grund ſolcher Vorſchläge könne der Bund auf weitere Verhandlungen eingehen.

Das Reſultat der Ausſchußſitzung läßt ſich dahin reſumiren, daß alle Mitglieder über die Nothwendigkeit einig waren, zunächſt die Anſichten ihrer Regierungen in Betreff der Däniſchen Erklärung einzuholen. Offenbar hatte man nach den früheren Andeutungen des Herrn von Bülow eine viel eingehendere Erklärung Dänemarks erwartet, und der jetzigen gegenüber beginnt ſich die Rathloſigkeit in Betreff der Mittel fühlbar zu machen, durch welche man die Gefahren eines feſteren Auftretens ebenſowohl, wie den Eindruck von Schwäche des Bundes vermeiden könnte.

Sehr erkennbar iſt ſchon jetzt das Beſtreben, dieſem Dilemma durch das Auskunftsmittel der von Dänemark angeregten „commiſſariſchen Verhandlungen“ zu entgehen. Die meiſten meiner Collegen würden es gerne ſehen, wenn Preußen und Öſterreich dieſes Commiſſorium nebſt der Verantwortlichkeit für den Ausgang übernehmen wollten, und die ganze Sache in dieſelbe Lage zurückfiele, aus welcher ſie durch die Preußiſch-Öſterreichiſche Vorlage vom 29. Oktober v. J. [1]) gezogen worden iſt. In Betreff Öſterreichs und

1) cf. oben S. 166 ff.

Bayerns aber habe ich bemerken können, daß es ihre Ansicht ist, die Wahl des Bundescommissars, welchen Dänemark sich behufs weiterer Verhandlungen erbittet, auf Preußen zu lenken. Daß Dänemark in der Erklärung von einem Repräsentanten des Bundes im Singular spricht, deutet auf Ähnliches hin. 1858 März 31.

Wenn die Erreichung eines befriedigenden Resultates mit einiger Wahrscheinlichkeit in Aussicht stünde, so wäre ein solches Commissorium für Preußen allerdings angemessen und wünschenswerth. Einen derartigen Erfolg würde aber schon Österreich uns nicht gönnen oder gar zuwenden.

Es scheint unzweifelhaft, daß die Dänische Erklärung bereits vor einigen Wochen in den Händen des Herrn von Bülow war, daß aber in vertraulichen Besprechungen zwischen ihm und dem Grafen Rechberg der letztere zu einigen Änderungen derselben gerathen hat, die eine Rückfrage nach Kopenhagen veranlaßten. Überhaupt hält sich Dänemark über die Schritte, welche es beabsichtigt, wohl fortwährend in vertraulichem Einverständnisse mit Österreich, wenigstens mit Graf Rechberg.

Unter diesen Umständen möchte Preußen als „Repräsentant des Bundes" in Verhandlungen mit Dänemark schwerlich einen Ruhm gewinnen können, welcher nicht lieber dem Bunde in seiner Allgemeinheit zu gönnen wäre. Ich habe deshalb schon im Ausschusse allgemeine Bedenken gegen die Form einer Unterhandlung des Bundes durch einen Commissar aufgestellt. Herr von Schrenk sprach mir beim Nachhausegehen die Ansicht aus, daß Preußen allein zu einem solchen Commissorium den Beruf habe.

Meine Meinung ist noch immer die, daß sich die Angelegenheit zur vollen Befriedigung der öffentlichen Meinung in Deutschland unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt nicht lösen, und zu einem einstweilen sachlich angemessenen Resultat nur durch die Mitwirkung der außerdeutschen Großmächte führen läßt. Preußen und Österreich würden daher in keiner Weise Gefahr laufen, durch die Erfolge Bayerns verdunkelt zu werden, wenn Herr von Schrenk zum Repräsentanten des Bundes in den Verhandlungen gewählt würde.

Graf Rechberg hoffte, daß gleich nach dem Feste Äußerungen der Regierungen insoweit eintreffen würden, daß wir weiter verhandeln könnten. Wenn sich aber die Regierungen so lau erweisen, wie meine Collegen im Ausschusse, so wird die Friedensliebe des Bundes die Erwartungen Dänemarks vielleicht ebensoweit übertreffen, als das Entgegenkommen Dänemarks hinter den unserigen zurückblieb". [1]

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, je weniger die Mitglieder des Ausschusses zu energischen Schritten geneigt seien, um so leichter könne Preußen mit bestimmteren Forderungen auftreten. (Telegraphische Depesche vom 5. April 1858.) Solche Forderungen stellt der Minister in einer nach Wien gerichteten Note auf, und erklärt die Vorlage der Dänischen Regierung für unbefriedigend. — Ein Privatschreiben

140. Bericht, betr. eine Unterredung mit Graf v. Rechberg über die Mainzer Festungsbauten. 9. April 1858.

1858 April 9. „Ew. Excellenz erlaube ich mir lediglich zum Behuf der Controlirung von Mittheilungen, welche etwa über Wien in Betreff hiesiger Vorgänge eingehen, von einer Unterredung Bericht zu erstatten, welche ich gestern mit Graf Rechberg über die Mainzer Festungsbauten [1]) hatte.

Ich erneute meinen Wunsch, die Verhandlungen in der Militaircommission in Betreff unseres Antrages vom 14. Januar cr. [2]) beschleunigt zu sehen, erinnerte ihn daran, daß er nach seiner eigenen Mittheilung zur Unterstützung desselben angewiesen sei, und daß die mindestens vollständig passive Haltung der Vertreter Österreichs in der Commission und im Ausschusse einer solchen Weisung nicht zu entsprechen scheine, besonders wenn man dagegen die Activität in Betracht ziehe, welche entwickelt werde, um das mit unserem Antrage vom 14. Januar concurrirende Projekt des bloßen Kasernenbaues auf dem Käfstrich einseitig zu fördern und zu beschleunigen. Auf meine in verschiedenen Wendungen wiederholte Entwickelung dieser Gedankenreihe erwiderte Graf Rechberg standhaft nur mit der Formel: „Ich bin angewiesen, Ihren Antrag zu unterstützen", ohne daß ich ihn dazu bewegen konnte, sich über die Art, wie er diese Unterstützung bisher bethätigt habe oder ferner bethätigen wolle, auch nur mit einer Silbe auszulassen. Ich machte ihm bemerklich, daß der General Dannhauer nur durch mich und mit Erstaunen von dem Umstande Kenntniß erhalten habe, daß die Präsidialgesandtschaft zur Unterstützung unseres Antrages angewiesen sei; der General habe das Verhalten seines Österreichischen Collegen so wenig einer solchen Instruktion entsprechend gefunden, daß er mir noch gestern in seinen Muthmaßungen über das Stimmverhältniß in der Militaircommission, neben den Vertretern des Bayerischen und des 8. Armeecorps, den Österreichischen Bevollmächtigten als voraussichtlich gegen unseren Antrag stimmend genannt habe, so daß sich erwarten lasse, es würden unter den sechs Stimmen der Militaircommission drei für und drei gegen unseren Antrag sein, insofern, daß die Niederländisch-Luxemburgische Regierung nicht

---

des Herrn von Bismarck, d. d. Frankfurt, 2. April 1858, betr. die Erneuerung des Zollvereins, findet sich bei Ludwig Hahn „Fürst Bismarck, sein politisches Leben und Wirken" Band I, S. 46 ff. Herr von Bismarck betont hier die Nothwendigkeit der Neuorganisation des Zollvereins nach 1865 unter Einrichtung einer Art Zollparlament. Ebendaselbst S. 46 findet sich ein früheres Privatschreiben des Herrn von Bismarck, d. d. Reinfeld in Pommern, 11. September 1856, betr. die Dänische Frage am Bunde. Herr von Bismarck bemerkt hier, der Schwerpunkt der Holsteinschen Frage liege faktisch nicht in Frankfurt, sondern in der Frage, ob die Dänen eines Rückhaltes an einer oder mehreren der außerdeutschen Großmächte sicher seien. „Sind sie das, so werden sie in jedem Bundesbeschlusse ein Competenzloch finden".

1) cf. Urkunde 137.

2) cf. S. 284, Note 1.

inzwischen, wegen ihrer Bedenken in Betreff des Kostenpunktes, den General Panhuys noch anderweit instruire. Ich fügte gegen Graf Rechberg hinzu, daß ich mich nach seinen unumwundenen Versicherungen für autorisirt halte, dem diesseitigen Militair-Bevollmächtigten officiell von der Lage der Österreichischen Instruktionen Mittheilung zu machen. Graf Rechberg antwortete auch hierauf nur mit der Wiederholung seiner oben erwähnten Worte. 1858 April 9.

Ich gab darauf dem Gespräch in dem Sinne eine andere Wendung, daß ich sagte: Der oberste Grundsatz in Betreff der Mainzer Bauten sei für uns die Stärke und Haltbarkeit der Festung zum Behufe der gemeinsamen Bundesvertheidigung, in zweiter Linie stehe aber unser Recht und unser Verlangen auf volle Parität der Preußischen und der Österreichischen Stellung in Mainz. Diese Parität sei einstweilen in der Citadelle verloren gegangen, was Graf Rechberg mir zugab. Dieselbe könne für uns nur durch den Kasernenbau in der Citadelle wieder gewonnen werden, und müßten wir deshalb auf demselben bestehen. Graf Rechberg erklärte zu meinem Befremden diesen unseren Anspruch für einen durchaus gerechtfertigten; es lag deshalb für mich nahe, ihm den direkten Widerspruch vorzuhalten, in welchem sein Verfahren im Ausschusse mit diesem Zugeständnisse stehe; in der Voraussicht aber, daß über eine solche Vorhaltung das Gespräch den Charakter der Ruhe verlieren werde, schien es mir rathsam, diese Erwägung seinem eigenen Urtheile zu überlassen.

Ich fuhr fort, daß wir vielleicht eher zu einem erfolgreichen Zusammenwirken gelangen würden, wenn wir uns zuvor über den Grundsatz verständigten, daß, welches auch der Umfang und die Beschaffenheit etwaiger, von der Bundesversammlung zu beschließender Neubauten auf dem Kästrich sein möge, die Besatzung derselben ebensowohl, wie die der Citadelle, jedenfalls in voller Parität von Preußen und Österreich gegeben werden müsse. Graf Rechberg erklärte auch dieses Verlangen für durchaus billig und selbstverständlich, und sagte, daß er bereit sei, dasselbe bei seiner Regierung zu befürworten.

Daß der bloße Kasernenbau auf dem Kästrich im gegnerischen Lager nach wie vor erstrebt wird, konnte ich aus einer gleichzeitigen Unterredung mit dem, den Österreichischen Plänen eifrig dienstbaren Gr. Hessischen Gesandten entnehmen. Derselbe war bemüht, mir die Nothwendigkeit des schleunigen Ankaufs der Kästrich-Häuser einleuchtend zu machen; so bald ich aber diejenigen am Gauthor erwähnte, sagte er unverholen, daß unser Antrag auf Erbauung eines umfangreichen Werkes wegen des Kostenpunktes doch wohl kaum Aussicht auf Erfolg habe, und die letztgenannten Häuser deshalb kaum von Interesse für den Bund werden würden. Wenn Herr von Münch diese Äußerung ohne Kenntniß oder gar im Widerspruche mit den Plänen Österreichs gethan haben sollte, so wäre ein solcher Fall der erste während der sieben Jahre, daß er mein College ist.

Ob die Auslassungen des Österreichischen Gesandten in Betreff seiner

1858 April 9. Bereitwilligkeit, dahin zu wirken, daß der Grundsatz paritätischer Besatzung der Citadelle sowohl wie jedes Neubaues auf dem Kästrich vorweg beiderseits anerkannt werde, zur Anknüpfung weiterer Unterhandlungen hierüber benutzt werden soll, stelle ich Ew. Excellenz Erwägung anheim. Bei dem Mangel an Aufrichtigkeit, den der Widerspruch zwischen den Worten und dem bisherigen thatsächlichen Verhalten des Grafen Rechberg annehmen läßt, wage ich nicht bestimmte Hoffnungen auf Verständigung an seine Äußerungen zu knüpfen. Möglich ist aber auch, daß ihm neue Instruktionen in der Zwischenzeit eine anderweite Haltung vorgeschrieben haben".[1])

141. Bericht, betr: die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen. 14. April 1858.

April 14. „Nachdem ich in Folge des Auftrages Sr. M. des Königs in der Bundestagssitzung vom 21. Februar 1852 den Antrag auf sofortige unverkürzte Publikation der Protokolle der Bundesversammlung gestellt[2]), wurde derselbe

---

1) Am 12. April 1858 berichtet Herr von Bismarck, Graf Rechberg habe in einer Sitzung des Militair-Ausschusses vom 12. April 1858 die als amtlich bezeichnete Erklärung abgegeben, daß die Parität zwischen Preußen und Österreich in der Festung Mainz gestört, und Österreich zu deren Herstellung bereit sei. „Es ist sehr leicht möglich, daß die Bereitwilligkeit Österreichs, zur Verminderung seines Übergewichts in Mainz die Hand zu bieten, nur der Anfang einer neueren Reihe von Winkelzügen ist". Auf Grund dieses Zugeständnisses empfehle es sich aber, durch ein förmliches Abkommen mit Wien den Grundsatz sicher zu stellen, daß die Besatzung in der Citadelle sowohl wie in jedem auf dem Kästrich und dessen Plateau zu errichtenden Neubaue von Preußen und Österreich zu gleichen Theilen gegeben werden solle. „Wenn außerdem noch ein weiteres Zugeständniß für uns sofort erlangt werden könnte, so würde nach Allem, was ich von Militairs über die Sache höre, der Österreichische Alleinbesitz des gesammten Artillerieweſens ein besonders wünschenswerthes Feld für ein solches sein. Der Vorgang der Explosion wäre an sich geeignet, eine Änderung in der Controle der Munitionsgegenstände angemessen erscheinen zu lassen. Durch eine solche könnten wir vielleicht dahin gelangen, auch unsererseits wenigstens Zugang zu den Munitionsbeständen zu haben, welche gegenwärtig vermöge der Eintheilung nach Genie- und Artillerie-Direktion und der allmählichen Übergriffe der letzteren sich fast ohne Ausnahme in Österreichischem Verschlusse befinden. Entweder sollte in Bestellung der Artillerie- und Genie-Direktion ein ähnlicher Turnus wie in Betreff des Gouvernements und der Commandantur eingeführt, oder doch dem, gegenwärtig auf je einen Offizier beschränkten Systeme der Zutheilung Preußischer Offiziere zur Artillerie- und Österreichischer zur Genie-Direktion eine weitere Entwickelung gegeben, und dasselbe auch auf die Mannschaften ausgedehnt werden. In Kriegsfällen kann ohnehin das Bedürfniß eintreten, daß die Bestandtheile beider Contingente mit jedem der lokalen Dienstzweige gleichmäßig vertraut sein müssen". Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, er habe dessen Vorschlage gemäß dem Wiener Cabinet, unter Berufung auf die Äußerung des Grafen Rechberg in der Ausschußsitzung vom 12. April, eine entsprechende Mittheilung wegen Herstellung der Parität in Mainz machen lassen. „Mit ihrem Verfahren in dieser Angelegenheit bin ich ganz einverstanden". (Erlaß vom 16. April 1858.) cf. unten 4. Mai 1858.

2) cf. Prot. 1852. § 39. Der Antrag erfolgte seitens Preußens, um dem alten Streit

dem für Leitung der zu veröffentlichenden Bundestagsverhandlungen nieder- 1858
gesetzten Ausschusse überwiesen. Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt, April 14.
der Antrag auch nicht zur Berathung des Ausschusses gestellt, sondern die Sache provisorisch dadurch erledigt, daß man mich in den Ausschuß wählte und auch einen anderen Modus der Veröffentlichung annahm, welcher noch jetzt in Kraft ist. Gerade die Preußische Politik kann aber durch die möglichst vollständige Publikation der Bundestagsprotokolle und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die zahlreichen und unvermeidlichen Fälschungen herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, so lange nicht das volle Material der Bundestagsverhandlungen der öffentlichen Besprechung übergeben wird. Wir übernehmen außerdem mit dem Betrieb eines diesfälligen Verlangens die Vertretung eines ziemlich allgemein in Deutschland getheilten Wunsches, und gebe ich deshalb Ew. Excellenz Erwägung anheim, ob nicht auf unseren Antrag vom 21. Februar 1852 wieder zurückzukommen sein möchte. Es dürfte sich empfehlen, hierbei zugleich die Frage anzuregen, ob nicht künftig den Bundestagsprotokollen eine weniger dürre Form als bisher, und zwar in der Art zu geben wäre, daß mehr der ganze Verlauf der Verhandlungen und der Hergang der Debatte ersichtlich wird, wie solches in den Protokollen der Bundes-Centralcommission der Fall war. Kosten würden dadurch dem Bunde nicht entstehen, da sich leicht eine hiesige Buchhandlung finden möchte, welche die Herausgabe der Protokolle zu übernehmen bereit wäre.

Ew. Excellenz bitte ich, mich mit Weisung versehen zu wollen, ob Hochdieselben mit einer Wiederaufnahme unseres früheren Antrages einverstanden sind, und würde ich dann den Entwurf eines Antrages oder vielmehr einer Erinnerung an den von uns unterm 21. Februar 1852 gestellten Antrag Ew. Excellenz Ermessen unterbreiten".[1])

über die Publikation der Bundestagsverhandlungen (cf. Band I, S. 12, 39, 47 ff., 57, 64, 67) ein Ende zu machen.

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Vorschlage des Herrn von Bismarck ganz einverstanden, und ersucht denselben um Mittheilung des Entwurfs zu der Erklärung, wodurch die Sache wieder in Erinnerung zu bringen sein würde. (Erlaß vom 29. April 1858.) Herr von Bismarck überreichte demnächst (1. Mai) dem Minister-Präsidenten den gedachten Entwurf, mit dessen Inhalt der letztere sich gleichfalls einverstanden erklärte. (Erlaß vom 2. Mai 1858.) Herr von Bismarck bringt hierauf in der Sitzung vom 6. Mai 1858 den gedachten Antrag in der Bundesversammlung ein. Derselbe wird ohne weitere Besprechung dem für die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen bestehenden Ausschusse überwiesen. (Prot. 1858. § 216.) cf. unten 1. Juni 1858.

142. Bericht, betr. die zweideutige Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Vortheile einer Verlegung des Schwerpunktes der Verhandlungen darüber an den Bund, und einer Ablehnung commissarischer Verhandlungen. Haltung des Russischen Gesandten am Bunde. 16. April 1858.

1858 April 16.

„Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage mit der Österreichischen Depesche an Baron Koller vom 11. d. M. [1]), die Holsteinsche Angelegenheit betreffend, ist mir so eben zugegangen. Graf Rechberg hatte das letztere Aktenstück gestern, wie es scheint, erhalten, und auf Grund desselben namentlich dem Herrn von Heimbruch mitgetheilt, daß die Österreichische Instruktion den Ansichten Hannovers ziemlich vollkommen entspreche. Wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß mir eine erst auf Grund der Wiener Antwort zu formulirende definitive Instruktion noch nicht zugegangen sei, schlug er mir in Gegenwart anderer Collegen vor, sofort eine Ausschußsitzung auf heute früh anzuberaumen. Nachdem ich hierauf bereitwillig und mit dem Bemerken eingegangen war, daß meine Instruktion für den nunmehr eingetretenen Fall des Österreichischen Einverständnisses mit dem Hauptinhalt der diesseitigen Depesche vom 4. d. M. bereits feststehe, nahm er mit Herrn von Schrenk Rücksprache, und vertagte demnächst die Sitzung auf morgen Mittag.

Die Österreichische Presse sucht indessen die Meinung zu verbreiten, als ob das Wiener Cabinet bisher nur auf meine Instruirung gewartet habe, um die Verhandlungen mit Entschiedenheit zu fördern. In diesem Sinne brachten die hiesigen Blätter und andere von Wien abhängige Organe wiederholte officiöse Correspondenzen, in welchen behauptet wurde, daß das K. Ministerium mit Erwägung der Dänischen Erklärung und mit Bearbeitung meiner Instruktion fortwährend beschäftigt sei, und die gestrige Postzeitung berichtete, daß Graf Rechberg die allgemeine Weisung in Händen habe, bei jedem etwaigen Vorgehen des Herrn von Bismarck demselben mit vollkommener Unterstützung sich anzuschließen. Auf der anderen Seite habe ich in einem Privatschreiben Ew. Excellenz schon vor einigen Tagen anzeigen können, daß Graf Montessuy einen Bericht des Baron Bourquenay in Händen hatte, nach welchem die

---

1) Das Wiener Cabinet sprach darin seine volle Übereinstimmung mit den von Preußen entwickelten Ansichten über die von der Dänischen Regierung am 26. März abgegebene Erklärung aus; es war zu Schritten bereit, durch welche das Cabinet von Kopenhagen aufgefordert werden sollte, binnen einer anzuberaumenden Frist über die Art und Weise, wie es sowohl den Ständen als dem deutschen Bunde gegenüber einen anerkannten Rechtszustand in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg wieder herzustellen Willens sei, durch bestimmte Vorschläge näher sich zu erklären. Aus den Äußerungen der diplomatischen Vertreter der außerdeutschen Mächte entnahm der Minister von Manteuffel, daß Österreich diesen gegenüber sich als von Preußen gedrängt darstellte. „Lassen Sie daher möglichst Graf Rechberg bei den Verhandlungen im Ausschusse vorangehen".

Dänische Mittheilung in Wien einen günstigen Eindruck gemacht habe, und 1858
es nur von dem Verhalten Preußens abhängen werde, dieselbe zu einer Vorlage April 16.
fruchtbarer Verhandlungen zu machen. Ich habe den Grafen Montessuy, als er mit mir in diesem Sinne sprach, vertraulich auf die damit nicht in Einklang stehenden Äußerungen der von Österreich abhängigen Blätter aufmerksam gemacht, und erlaube mir die betreffende Nummer der Postzeitung beizufügen.

Den Beweis, daß Preußen mit mehr Entschiedenheit gegen Dänemark auftritt, als Österreich, hat sich letzteres dadurch gesichert, daß es in der Depesche des Grafen Buol vom 4. d. M. jede bestimmte Meinungsäußerung vermeidet, und das Kaiserliche Cabinet wird ohne Zweifel der auswärtigen Diplomatie seine erste Auslassung nach Berlin, und die unserige von demselben Datum zu einer vergleichenden Kenntnißnahme vorlegen.

Wenn unsererseits ein Bedürfniß, diesem Eindruck entgegen zu treten, bereits eingetreten ist, so sind die Ausschußverhandlungen kein sicheres Mittel dazu. Wenn ich auch bei wirklichen Abstimmungen im Ausschusse verlangen kann, daß Graf Rechberg die seinige zuerst abgibt, so ist es doch in der Discussion schwer, mit ihm in der Zurückhaltung zu wetteifern, wenn ich nicht für Preußen denselben Eindruck machen will, der für Österreich bereits feststeht, daß wir uns nämlich der Holsteinschen Sache nur insofern annehmen, als die Rücksicht auf die öffentliche Meinung und das Bedürfniß, der anderen Großmacht keinen Vorsprung in derselben zu lassen, es gebieterisch verlangen.

Gerade die Ausschußdebatten sind das Feld, auf welchem das deutsche Interesse an der Sache mit mehr Entschiedenheit vertreten werden kann, ohne die aus dem Gebiete der Europäischen Politik sich aufdrängenden Bedenken mit derselben Sorgfalt zu beobachten, wie in den schriftlichen Auslassungen der Cabinette. Denn die Mittheilungen, welche über die Ausschußverhandlungen an fremde Agenten gelangen, sind stets apokrypher Natur, und lassen sich bestreiten. Jedenfalls werde ich aber im Sinne der Weisung, welche dem gestrigen Erlasse in Chiffre beilag, bei der Discussion im Ausschusse Alles vermeiden, was Stoff zu weiteren Denunciationen bieten könnte, und mich bemühen, dabei womöglich nichts von dem vortheilhaften Eindruck unserer bisherigen Haltung einzubüßen.

Ew. Excellenz Erwägung erlaube ich mir anheim zu stellen, ob es sich nicht empfiehlt, den Schriftwechsel zwischen Berlin und Wien über die Dänische Frage für die Zukunft, soweit es möglich ist, ganz aufzugeben. Gerade die mehrjährige Erfahrung, daß Österreich jedes Stadium der Frage benutzt, um uns bei den auswärtigen Höfen der Ruhestörung, in Deutschland aber der Lauheit anzuklagen, war einer von den Gründen, welche es uns wünschenswerth machten, die Verhandlungen und die Verantwortlichkeit für dieselben von den beiden Großmächten auf die Gesammtheit des Bundes zu übertragen. Es ist nach menschlicher Voraussetzung höchst unwahrscheinlich,

142. Bericht, betr. die zweideutige Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Vortheile einer Verlegung des Schwerpunktes der Verhandlungen darüber an den Bund, und einer Ablehnung commissarischer Verhandlungen. Haltung des Russischen Gesandten am Bunde. 16. April 1858.

1858 April 16. „Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage mit der Österreichischen Depesche an Baron Koller vom 11. d. M.[1]), die Holsteinsche Angelegenheit betreffend, ist mir so eben zugegangen. Graf Rechberg hatte das letztere Aktenstück gestern, wie es scheint, erhalten, und auf Grund desselben namentlich dem Herrn von Heimbruch mitgetheilt, daß die Österreichische Instruktion den Ansichten Hannovers ziemlich vollkommen entspreche. Wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß mir eine erst auf Grund der Wiener Antwort zu formulirende definitive Instruktion noch nicht zugegangen sei, schlug er mir in Gegenwart anderer Collegen vor, sofort eine Ausschußsitzung auf heute früh anzuberaumen. Nachdem ich hierauf bereitwillig und mit dem Bemerken eingegangen war, daß meine Instruktion für den nunmehr eingetretenen Fall des Österreichischen Einverständnisses mit dem Hauptinhalt der diesseitigen Depesche vom 4. d. M. bereits feststehe, nahm er mit Herrn von Schrenk Rücksprache, und vertagte demnächst die Sitzung auf morgen Mittag.

Die Österreichische Presse sucht indessen die Meinung zu verbreiten, als ob das Wiener Cabinet bisher nur auf meine Instruirung gewartet habe, um die Verhandlungen mit Entschiedenheit zu fördern. In diesem Sinne brachten die hiesigen Blätter und andere von Wien abhängige Organe wiederholte officiöse Correspondenzen, in welchen behauptet wurde, daß das K. Ministerium mit Erwägung der Dänischen Erklärung und mit Bearbeitung meiner Instruktion fortwährend beschäftigt sei, und die gestrige Postzeitung berichtete, daß Graf Rechberg die allgemeine Weisung in Händen habe, bei jedem etwaigen Vorgehen des Herrn von Bismarck demselben mit vollkommener Unterstützung sich anzuschließen. Auf der anderen Seite habe ich in einem Privatschreiben Ew. Excellenz schon vor einigen Tagen anzeigen können, daß Graf Montessuy einen Bericht des Baron Bourquenay in Händen hatte, nach welchem die

---

1) Das Wiener Cabinet sprach darin seine volle Übereinstimmung mit den von Preußen entwickelten Ansichten über die von der Dänischen Regierung am 26. März abgegebene Erklärung aus; es war zu Schritten bereit, durch welche das Cabinet von Kopenhagen gefordert werden sollte, binnen einer anzuberaumenden Frist über die Art und Weise, es sowohl den Ständen als dem deutschen Bunde gegenüber einen anerkannten Zustand in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg wieder herzustellen, [illegible] stimmte Vorschläge näher sich zu erklären. Aus den Äußerungen des [illegible] treter der außerdeutschen Mächte entnahm der Minister von Manteuffel, [illegible] gegenüber sich als von Preußen gedrängt darstellte. „Lassen Sie", [illegible] berg bei den Verhandlungen im Ausschusse vorangehen".

Dänische Mittheilung in Wien einen günstigen Eindruck gemacht habe, und es nur von dem Verhalten Preußens abhängen werde, dieselbe zu einer Vorlage fruchtbarer Verhandlungen zu machen. Ich habe den Grafen Montessuy, als er mit mir in diesem Sinne sprach, vertraulich auf die damit nicht in Einklang stehenden Äußerungen der von Österreich abhängigen Blätter aufmerksam gemacht, und erlaube mir die betreffende Nummer der Postzeitung beizufügen. 1858 April 16.

Den Beweis, daß Preußen mit mehr Entschiedenheit gegen Dänemark auftritt, als Österreich, hat sich letzteres dadurch gesichert, daß es in der Depesche des Grafen Buol vom 4. d. M. jede bestimmte Meinungsäußerung vermeidet, und das Kaiserliche Cabinet wird ohne Zweifel der auswärtigen Diplomatie seine erste Auslassung nach Berlin, und die unserige von demselben Datum zu einer vergleichenden Kenntnißnahme vorlegen.

Wenn unsererseits ein Bedürfniß, diesem Eindruck entgegen zu treten, bereits eingetreten ist, so sind die Ausschußverhandlungen kein sicheres Mittel dazu. Wenn ich auch bei wirklichen Abstimmungen im Ausschusse verlangen kann, daß Graf Rechberg die seinige zuerst abgibt, so ist es doch in der Discussion schwer, mit ihm in der Zurückhaltung zu wetteifern, wenn ich nicht für Preußen denselben Eindruck machen will, der für Österreich bereits feststeht, daß wir uns nämlich der Holsteinschen Sache nur insofern annehmen, als die Rücksicht auf die öffentliche Meinung und das Bedürfniß, der anderen Großmacht keinen Vorsprung in derselben zu lassen, es gebieterisch verlangen.

Gerade die Ausschußdebatten sind das Feld, auf welchem das deutsche Interesse an der Sache mit mehr Entschiedenheit vertreten werden kann, ohne die aus dem Gebiete der Europäischen Politik sich aufdrängenden Bedenken mit derselben Sorgfalt zu beobachten, wie in den schriftlichen Auslassungen der Cabinette. Denn die Mittheilungen, welche über die Ausschußverhandlungen an fremde Agenten gelangen, sind stets apokrypher Natur, und lassen sich bestreiten. Jedenfalls werde ich aber im Sinne der Weisung, welche dem gestrigen Erlasse in Chiffre beilag, bei der Discussion im Ausschusse Alles vermeiden, was Stoff zu weiteren Denunciationen bieten könnte, und mich bemühen, dabei womö[illegible] nichts von [illegible] vortheilhaften Eindruck unserer bisherigen Haltung [illegible]en.

Ew. Excell[illegible] anheim zu stellen, ob es sich nicht empfieh[illegible] Berlin [illegible] über die Dänische [illegible] möglich [illegible] geben. Gerade [illegible] Frage benutzt [illegible] aber [illegible]

1858 April 16. daß die ganze Sache zu einem befriedigenden Abschluß gelangt; und dürfte es sich deshalb im Allgemeinen empfehlen, daß die Körperschaft des Bundes die Verantwortung für den Ausgang trägt, ohne daß ein hervorragender Antheil Preußens mehr als nöthig dabei erkennbar wird.

Nach meiner Ansicht würde es deshalb rathsam sein, auch das, was wir mit Österreich über die Sache verhandeln wollen, nur hier am Bunde zu betreiben, wo sich dann in mündlicher Verhandlung, und ohne die ganze Instruktion aus der Hand zu geben, die Sache leichter so führen läßt, daß Österreich nach keiner Seite hin urkundliche Grundlagen einer Anklage gegen uns erhält. Unter der Hand wird sich wohl die Veranlassung finden, sowohl im Auslande als in Deutschland die Schwierigkeiten ins Klare zu stellen, die Österreich uns nach beiden Seiten hin bereitet, und wenn das Wiener Cabinet wiederum unmittelbare Meinungsäußerungen des unserigen zu provociren sucht, so könnten wir ihm vielleicht in vertraulicher Weise zu verstehen geben, daß wir den Mißbrauch, der damit getrieben wird, durchschauen, und deshalb nur in den Berathungen am Bunde uns auslassen wollen.

Aus demselben Gesichtspunkte erlaube ich mir auch zu befürworten, daß wir bei der Ablehnung der commissarischen Verhandlungen beharren.

Es ist mir kaum zweifelhaft, daß unsere Gegner mit der Absicht umgehen, den Gedanken eines solchen Commissoriums dahin zu stellen, daß Preußens Verantwortlichkeit für den Erfolg wieder mehr in den Vordergrund tritt. Vielleicht werden sie sogar uns allein das Commissorium übertragen wollen, um uns wenigstens in die Verlegenheit zu setzen, uns diesem ehrenvollen Ruf zur Vertretung Deutschlands zu versagen, oder uns die Schuld aller Mißerfolge aufbürden zu lassen. Wir können aus sachlichen Gründen dem Plan commissarischer Verhandlungen mit Erfolg von Hause aus entgegentreten, indem wir sagen, daß dieselben nur eine neue Auflage des Stadiums seien, welches wir so eben verlassen haben, um die Sache an den Bund zur Beschlußnahme abzugeben. Die Rolle, welche Preußen und Österreich mehrere Jahre hindurch erfolglos gespielt hat, war thatsächlich keine andere als die von Commissarien des Bundes zur Verhandlung mit Dänemark.

Auch die jetzt etwa zu wählenden Commissarien würden, der ausweichenden Politik Dänemarks gegenüber, diesem demnächst wieder eine zeitlang damit drohen, die Sache dem Bunde zur Beschlußnahme abzugeben, und der Bund würde in diesem Hin- und Wiederschieben der Verhandlungen zwischen seiner Versammlung und seinen Commissarien eine unwürdige Rolle spielen.

Von dem hiesigen Vertreter Rußlands kann ich nur sagen, daß er, in der richtigen Erkenntniß, daß nur durch ein aufrichtiges Nachgeben Dänemarks die Holsteinsche Frage aus der Zahl der für die Ruhe Europas gefährlichen beseitigt werden kann, einem in der Form gemäßigten und in der Sache festen

Auftreten des Bundes das Wort redet, so oft ich Gelegenheit gehabt habe, mit ihm vertraulich über die Sache zu sprechen". [1] 1858 April 16.

143. Bericht, betr. die Einigung über einen Beschlußentwurf in der Holsteinschen Frage. Sonderstellung Sachsens. 17. April 1858.

„Meinen heutigen Bericht in Betreff der Sitzung des Ausschusses für die Holsteinsche Verfassungsfrage [2] erlaube ich mir mit Nachstehendem zu vervollständigen. April 17.

Nachdem Graf Rechberg den ihm als Instruktion dienenden Erlaß des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller verlesen hatte, bemerkte ich, daß ich im Einverständnisse mit demselben instruirt sei. Nur in Betreff der künftig einzuleitenden commissarischen Verhandlung sei die K. Regierung der Ansicht, daß eine Annahme dieses Systems der Entwickelung der Frage nicht förderlich und der Stellung des Bundes nicht entsprechend sein werde. Die Übertragung von Verhandlungen an Commissarien werde thatsächlich nur eine Erneuerung derjenigen Sachlage sein, in welcher die Angelegenheit sich in dem vier- bis fünfjährigen Zeitraume befunden habe, während dessen die Regierungen von Preußen und Österreich die Verhandlungen in Vertretung des Bundes geführt hätten.

Nach dem bisherigen Verlauf der Sache sei nicht zu erwarten, daß die eventuell zu ernennenden Commissarien zu einem definitiven Abschlusse gelangen würden. Die Dänische Regierung befinde sich nicht in der Lage, auf dem Wege bloßer Verhandlungen bis zu dem Punkte nachgeben zu können, welcher dem Bunde als Ziel vorschwebe. Sie bedürfe zu ihrer Rechtfertigung gegenüber den Parteien des eigenen Landes der Unterlage von Bundesbeschlüssen, um die erforderlichen Concessionen motiviren zu können. Die Commissarien des Bundes würden deshalb bei ihren Verhandlungen früher oder später in dieselbe Lage gerathen, in welcher die Cabinette von Berlin und Wien sich im vergangenen Jahre befunden hätten, wo sie sich genöthigt sahen, die ganze Angelegenheit, um ihr Fortgang zu verschaffen, an den Bund zur Beschlußnahme abzugeben. [3]

Der Mecklenburgische Gesandte sprach sich namentlich dagegen aus, daß die weitere Entwickelung mit der Vorlage an die Stände begonnen, und die letztere überhaupt als ein dem Bunde wichtiges Element accentuirt werde. Die Stände würden, bevor Dänemark seine Absichten in Betreff der Stellung der Herzogthümer zur Gesammtverfassung näher präcisirt habe, eine erfolgreiche

1) Einverständniß des Ministers von Manteuffel. (Erlaß vom 19. April 1858.)

2) Herr von Bismarck theilte darin dem Minister von Manteuffel in aller Gedrängtheit das Ergebniß der Ausschußsitzung von diesem Tage mit.

3) Folgt eine Mittheilung der Instruktionen der Gesandten von Bayern, Königreich Sachsen, Hannover und Württemberg.

1858 April 17. Thätigkeit um so weniger entwickeln können, als Dänemark selbst die Vorlage der sechs Paragraphen an die Stände offenbar nur als einen formellen Act behandle. Ein Material für die weitere Beschlußnahme könne aus den ständischen Verhandlungen nicht erwartet werden, wenn dieselben zu früh, und bevor der Bund sich vergewissert habe, daß ihnen angemessene Vorlagen gemacht worden seien, vorgenommen würden.

Der letzteren Ansicht widersprach der Sächsische Gesandte, indem er in der Absicht, die Vorlagen, welche die Regierung den Ständen machen wolle, am Bunde vorher zu prüfen und zu censiren, einen Eingriff in die Befugnisse der Dänischen Regierung erblickte, welcher mit den §§ XXXII, LIII, LV und LXI der Schlußacte in Widerspruch stände. Seiner Ansicht nach solle die Bundesversammlung in ihrem Beschlusse zwar die Gegenstände bezeichnen, welche die Holstein-Lauenburgische Regierung den Ständen vorzulegen habe, sie sei aber nicht berechtigt, sich eine Cognition darüber beizulegen, ob die Vorlage der Regierung an die Stände dem Verlangen des Bundes entspreche. Mit Recht bemerkte der Bayerische Gesandte hiegegen, daß die Sächsische Ansicht schärfer in die Prärogative der Regierung eingreife, als die unserige, indem es gar nicht unsere Absicht sei, der Holstein-Lauenburgischen Regierung, wie Sachsen es intendire, vorzuschreiben, was sie ihren Ständen vorzulegen habe, sondern nur in Kenntniß gesetzt zu werden von dem, was sie ihnen freiwillig vorlegen wolle, um danach zu beurtheilen, ob die Verhandlungen mit den Ständen und demnächst mit dem Bunde den gewünschten Erfolg versprächen.

Graf Rechberg machte den Versuch, die Sächsische Auffassung durch die Behauptung zu unterstützen, daß der Erlaß des Grafen Buol vom 11. cr. ihr zur Seite stände, und verlas zu diesem Behuf ein Bruchstück aus demselben, wonach die bestimmten Aufschlüsse über die Absichten Dänemarks nur verlangt werden sollten, um beurtheilen zu können, ob der Stand der Sache sich eigne, um in die beantragten commissarischen Verhandlungen einzutreten. Sobald ich aber die Vorlesung im Zusammenhange wiederholte, überzeugte sich der Ausschuß, daß unsere gemeinschaftliche Instruktion unzweifelhaft das Eingehen auf nochmalige Berufung der Stände davon abhängig macht, daß der Hof von Kopenhagen im Voraus die Grundzüge eines Verfassungszustandes sicher stelle, welchen der Bund als übereinstimmend mit den Verbindlichkeiten Dänemarks und den vorliegenden Bundesbeschlüssen anerkennen könne. Es werde daher die vorgängige Einreichung der Dänischen Vorschläge vorausgesetzt, um beurtheilen zu können, ob sie die nöthigen Anknüpfungspunkte für fruchtbare Verhandlungen mit den Ständen und mit dem Bunde bieten würden". . . .

Mit Ausnahme des Herrn von Nostitz hätten einstweilen sämmtliche Gesandten einen von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Beschlußentwurf [1])

1). Derselbe lautete wie folgt: 1) Die Bundesversammlung wolle beschließen, an die K. Dänische, H. Holstein-Lauenburgische Regierung unter Bezugnahme auf die in dem Vor-

angenommen. „Es scheint, daß seine Anweisung zu strikteſter Durchführung der Instruktion des Freiherrn von Beust eine sehr bestimmte ist, denn er selbst hat sonst ein zu scharfes Urtheil, um nicht die Richtigkeit des Einwandes zu erkennen, daß seine Vorschrift über den Inhalt der Vorlagen an die Stände die Selbständigkeit der Regierung in stärkerem Maße beschränkt, als das Verlangen der Kenntnißnahme von dem, was sie vorzulegen beabsichtigt . . . . 1858 April 17.

Graf Rechberg hat sich in der diesmaligen Sitzung, im Widerspruche mit seinem früheren Verhalten, so unumwunden an der Discussion und an der Herbeiführung des erwähnten Resultates betheiligt, daß ich, um mit meiner bisherigen Stellung zur Sache vollständig in Einklang zu bleiben, nach keiner Richtung hin nöthig hatte, über die Grenzen, die er seinem Verhalten steckte, hinaus zu gehen. Nach der Sitzung konnte er aber einen Ausdruck des Mißvergnügens über das Maß der Concessionen, welche man in Wien, wie er sagte, der Hannoverschen Auffassung gemacht habe, nicht zurückhalten".[1])

---

trage enthaltenen Erörterungen das Ansuchen zu stellen, ihr in längstens sechs Wochen Mittheilung darüber machen zu lassen, wie sie im Vollzuge des Beschlusses vom 11. Februar Ziffer 2 a die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenke, um aus dieser Grundlage entnehmen zu können, welcher Werth den in Aussicht gestellten Berathungen mit den Ständen beizulegen sei, und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden. 2) Die Art der Ausführung des Beschlusses vom 25. Februar zunächst der K. Dänischen, H. Holstein-Lauenburgischen Regierung anheim zu stellen, sich aber die Beschlußnahme für den Fall vorzubehalten, daß Vorgänge, welche nicht mit dem Beschlusse übereinstimmten, zur Kenntniß des Bundes gelangen sollten.

1) Unterm 19. April berichtete Herr von Bismarck, Herr von Schrenk habe in der an diesem Tage abgehaltenen Ausschußsitzung ein mit dem überreichten Beschlußentwurf übereinstimmendes Referat vorgelegt, welches er und Graf Rechberg unterschreiben zu können glaubten. (Abgedruckt findet sich passelbe in den Prot. 1858. § 205.) „Auch die übrigen Ausschußmitglieder, mit Ausnahme Hannovers, hatten nichts dagegen zu erinnern, indem der K. Sächsische Gesandte zwar eine abweichende Auffassung hatte, aber doch auf ein Separatvotum verzichten wollte; Hannover dagegen fand verschiedene Stellen des Berichts nicht stark genug, und wollte namentlich in der zweiten Nummer des Beschlußentwurfs die Wirksamkeit des Beschlusses vom 25. Februar schärfer hervorgehoben wissen. Mir scheinen die verlangten Änderungen nach Lage meiner Instruktion zwar zulässig, aber für die Sache selbst nicht von erheblicher Bedeutung. Nach einer etwa dreistündigen Discussion, welche zwischen Hannover einerseits, Bayern und Sachsen andererseits der Hauptsache nach geführt wurde, beschloß man, auf morgen Mittag eine neue Ausschußsitzung anzusetzen, und in derselben die Meinungsverschiedenheiten behufs der Abstimmung zu formuliren, so daß die Hoffnung nicht aufgegeben wird, den Vortrag noch in der nächsten Sitzung einzubringen. Mit Graf Rechberg konnte ich auch in dieser Sitzung Hand in Hand gehen". — In der Ausschußsitzung vom 20. April änderte sich die Sachlage nicht wesentlich. „Hannover wird sich erst am Donnerstag entscheiden, ob es ein Separatvotum abgibt, und nach Äußerungen des anwesenden Geheimen Regierungsraths Zimmermann läßt sich annehmen, daß es nicht darauf verzichten wird, obschon der Bericht heute einige Fassungsänderungen im Sinne Hannovers erfahren hat. Alle übrigen Ausschußmitglieder sind bereit, denselben zu unterschreiben, sobald er mundirt sein wird". (Bericht vom 20. April 1858.) cf. unten 10. Mai 1858.

144. Vertraulicher Bericht, betr. den Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin. Politische Richtung des Herrn v. Oertzen. 21. April 1858.

1858 April 21.

„Auf Ew. Excellenz Erlaß vom 8. d. M.[1]), den intendirten Ministerwechsel in Schwerin betreffend, erlaube ich mir Nachstehendes zu erwidern.

Ich habe mit Herrn von Oertzen in den letzten Monaten zu wiederholten Malen vertraulich über die Auffassung gesprochen, welche er selbst von seiner Aufgabe als Mecklenburgischer Minister hat. Seine Äußerungen, an deren volle Aufrichtigkeit ich glaube, stimmen aber mit dem von Herrn von Kamptz angezogenen Artikel des Hamburger Correspondenten keineswegs überein, und glaube ich nicht, daß derselbe als ein Programm des künftigen Ministers angesehen werden kann.

Herr von Oertzen sagte mir, daß er den hauptsächlichsten Fehler der gegenwärtigen Situation in Mecklenburg in der übermäßigen Hemmung der landesherrlichen Gewalt durch die ständischen Institutionen erblicke, und daß diese Ansicht von den befähigteren Mitgliedern der Ritterschaft, wenn nicht in gleichem Maße getheilt, so doch als berechtigt anerkannt werde. Er glaubt deshalb als Minister sein Augenmerk wesentlich auf Kräftigung der landesherrlichen Autorität richten zu sollen, und in diesem Sinne eine einheitliche und energische Handhabung derselben in dem Kreise ihrer bisherigen rechtlichen Befugnisse erstreben zu müssen. Aus diesem Gesichtspunkte findet er das bisherige System, nach welchem die Ministerien unabhängig neben einander fungiren, zu scharf ausgeprägt, und glaubt, daß die gesammte Regierungsgewalt mehr als bisher in ein System gebracht werden müsse, dessen einheitliche Spitze, möge sie nun durch collegialische Beschlüsse eines Ministerraths oder durch den Willen des Großherzogs repräsentirt werden, ein Zusammenwirken aller Staatsorgane zu gemeinschaftlichen Regierungszwecken mehr als bisher verbürgt.

Bei voller Erkenntniß der Mängel, mit welchen die ständischen Einrichtungen behaftet sind, und der Nachtheile, welche die Spaltungen zwischen den adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern mit sich bringen, sieht er es doch nicht als die Aufgabe der Regierung an, zur Abhülfe derselben die

---

1) Mittelst des gedachten Erlasses theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift eines Berichts des Preußischen Minister-Residenten von Kamptz in Hamburg über den bevorstehenden Ministerwechsel im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin mit. „Bei den nahen und vertrauensvollen Beziehungen, in welchen Ew. Hochwohlgeboren seit mehreren Jahren zu Herrn von Oertzen gestanden haben, wird es andererseits aber auch für mich von lebhaftem Interesse sein, eine nähere Äußerung von Ihnen darüber zu erhalten, was Sie, nach der Art, wie sich der neue Minister gegen Sie ausgesprochen, von dessen Eintritt ins Mecklenburgische Ministerium sowohl für die innere Entwickelung seines engeren Vaterlandes, als für dessen Beziehungen zum benachbarten Preußen und zum deutschen Bunde erwarten zu können glauben".

Initiative zu ergreifen. Er ist vielmehr der Meinung, daß diese Übelstände 1858
den Ständen selbst, und namentlich dem Adel, sich in solcher Weise fühlbar April 21.
machen, daß die Parteien des Landtags durch Streit und Vertrag in nicht zu langer Zeit zu einer Verständigung gelangen werden, welche, wenn sie sich ohne Zuthun der Regierung aus der Reibung der Interessen organisch entwickelt, naturgemäßer ausfallen wird, als eine von der Regierung gegebene Lösung, und zu Recriminationen gegen die letztere von keiner Seite her Anlaß geben kann. Vielleicht glaubt er, was er indessen nicht aussprach, daß dieser Entwickelungsprozeß Anknüpfungspunkte für die Regierung bieten wird, um eine festere und einflußreichere Stellung zu gewinnen.

In der auswärtigen Politik, deren Wirksamkeit sich vorzugsweise auf die deutschen Angelegenheiten beschränkt, glaube ich, daß Herr von Oertzen sich überall, wo das Interesse Mecklenburgs ihm nicht nothwendig eine andere Richtung anweist, an Preußen anschließen wird. Sein gerader und rechtlicher Charakter bringt es mit sich, daß eine siebenjährige Theilnahme an den Geschäften des Bundestages ihn von einer Hinneigung zu Österreich, welche er im Jahre 1850 dokumentirte, vollständig geheilt hat. Er sieht ein, daß Mecklenburg durch seine geographische Lage und durch übereinstimmende Interessen darauf hingewiesen ist, seine Stütze in Preußen zu suchen.

Was die Auffassung des Herrn von Oertzen hinsichtlich der Stellung Mecklenburgs zum Zollverein betrifft, so habe ich in ihm niemals einen principiellen Gegner des letzteren gefunden. Der Grund, weshalb er einen Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein jetzt nicht für thunlich hält, ist der, daß die Grundsätze des Zollvereinstarifs bisher den Principien des freien Handels, deren Mecklenburg bedürfe, zu fern ständen. Sollte der Zollverein künftig etwa sich mehr zu den Grundsätzen des freien Handels hinneigen, wie Herr von Oertzen es auch dem Interesse der sich in ähnlicher Lage wie Mecklenburg befindenden Ostseeprovinzen entsprechend hält, so glaubt er, daß anderweite besondere Bedenken, und namentlich das Bedürfniß der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Steuerverfassung, einem Anschluß auf die Dauer nicht entgegenstehen möchten".

145. Immediatbericht, betr. die erste Abstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung. 24. April 1858.

„Auf der Tagesordnung (scil. der Bundestagssitzung vom 22. April) April 24.
stand demnächst die Abstimmung über den von uns in Gemeinschaft mit Hannover in Folge des Majoritätsbeschlusses vom 25. Februar gestellten Antrag.[1])

1) cf. oben S. 279, Note 2 u. S. 281, Note 2. In einem unterm 14. April erstatteten Berichte widerlegte Herr von Bismarck die von dem Grafen Buol dem Preußischen Gesandten in

1855 April 24. Graf Rechberg hatte schon vor der Sitzung mich bestimmen wollen, nicht auf die Abstimmung zu bestehen, und auch in der Sitzung erklärte er, daß die Kaiserliche Regierung eine Vertagung derselben gewünscht hätte. Der mir ertheilten Instruktion gemäß lehnte ich eine solche indessen mit der Erklärung ab, daß die ungewöhnlich lange Frist von fünf Wochen genügt hätte, um lediglich über die formelle Behandlung eines Antrages, d. h. ob derselbe an einen Ausschuß zu verweisen, Instruktion einzuholen, daß aber für die Regierung, die einen Antrag stelle, die Verzichtleistung auf Abstimmung über denselben gleichbedeutend mit einer Zurücknahme des Antrages sei, den wir nach reiflicher Überlegung gestellt hätten. Gerade im Interesse des guten Einvernehmens sei es erforderlich, daß die Sache ihre geschäftliche Erledigung finde, und ich würde mich lieber der Ablehnung des Antrages aussetzen, als dessen Zurücknahme beantragen, oder die Sache länger in der Schwebe lassen.

Bei der Umfrage stimmte Österreich gegen unseren Antrag, indem es hinzufügte, daß die Kaiserliche Regierung nicht entgegen sein würde, Vorschläge über Verbesserung und Erläuterung der Geschäftsordnung einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, daß aber der vorliegende Antrag nicht statthaft sei, weil er die Auffassung zulasse, als solle ein Beschluß der Versammlung einer Untersuchung unterzogen werden.

Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg stimmten einfach gegen den Antrag. Baden mit dem Bemerken, daß der Antrag, wenn er auf Abänderung der Geschäftsordnung gerichtet gewesen wäre, keinen Anstand gefunden haben würde, daß man denselben aber ablehnen müsse, nachdem durch die Motivirung der gefaßte Beschluß in seinem Fundament angegriffen worden sei.

Von Kurhessen hatte ich ein zustimmendes Votum erwartet, indem nach der Erklärung des Ministers von Meyer der substituirte Gesandte ermächtigt worden sein sollte, einem Beschlusse zuzustimmen, welcher dem Ausschusse die Aufgabe überweise, die auf die vorliegende Frage bezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung, so wie deren etwaige Modifikationen, einer gutachtlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Allein die letztere war in der von Herrn von Roitz verlesenen Instruktion nur als zweckmäßig bezeichnet, nachdem vorher gesagt worden war, daß die Kurhessische Regierung sich mit dem Antrage in seiner jetzigen Fassung nicht einverstanden zu erklären vermöge. Außerdem

---

Wien gegenüber aufgestellte Behauptung, daß Österreich durch Aufschiebung der Beschlußnahme vom 26. März Preußen einen Dienst habe erweisen wollen. In einem ferneren Berichte vom 16. April sprach sich derselbe mit großer Entschiedenheit gegen den Vorschlag des Ministers von Manteuffel aus, den Antrag, ohne ausdrückliche Zurücknahme, stillschweigend auf sich beruhen zu lassen. Der Minister-Präsident erklärte sich hiermit einverstanden, und ersuchte Herrn von Bismarck, nöthigenfalls die Abstimmung seinerseits in Anregung zu bringen. Erlaß vom 19. April 1855.

stimmten noch Braunschweig-Nassau und die Freien Städte gegen den Antrag, im Ganzen mithin acht. 1858 April 24.

Ebensoviele stimmten für denselben, nämlich außer Preußen und Hannover, Großherzogthum Hessen, und zwar unter Bezugnahme auf die von Ew. M. Minister-Präsidenten durch die Circulardepesche vom 6. d. M. gemachte Mittheilung über die Bedeutung unseres Antrages, ferner Luxemburg-Limburg, die Sächsischen Häuser, Mecklenburg, die 15. und die 16. Curie, wie Herr von Holzhausen ausdrücklich bemerkte, weil die Majorität seiner Committenten ihn beauftragt habe, sich für den Antrag zu erklären. In diesen zustimmenden Votis trat insofern eine Verschiedenartigkeit hervor, als die Einen sich einfach für unseren Antrag, andere, namentlich die der Sächsischen Häuser und Mecklenburgs, sich nur für die Überweisung desselben an einen Ausschuß zur Begutachtung aussprachen. Um unser Votum mit den letzteren in Übereinstimmung zu bringen, und eine etwaige Spaltung zu vermeiden, erklärte ich mich mit demselben einverstanden, weil unser Antrag überhaupt nur auf Erlangung eines Ausschußgutachtens gerichtet sei. Holstein-Lauenburg war noch nicht mit Instruktion versehen, und behielt sich das Protokoll offen. So war denn Stimmengleichheit, 8 gegen 8, vorhanden, und das Präsidium wurde mit Rücksicht auf Artikel VII der Bundesacte aufgefordert, zu entscheiden. Bevor Graf Rechberg von diesem Rechte Gebrauch machte, wollte er den Antrag stellen, einen Ausschuß niederzusetzen, der beauftragt würde, darüber Bericht zu erstatten, ob er der Bundesversammlung die Annahme des Preußisch-Hannoverschen Antrages empfehlen könne. Ich sprach mich gegen das Wort „Annahme" aus, weil es doppelsinnig sei, und nach allem, was bisher vorgebracht worden, so gedeutet werden könne, als solle der Ausschuß sich lediglich über die formelle Vorfrage, über die Zulässigkeit der „Entgegennahme" unseres Antrages durch die Bundesversammlung, und über die Frage, ob er überhaupt in geschäftliche Behandlung zu nehmen sei, aussprechen. Zu einer Erörterung über diesen Punkt könne ich die Hand nicht bieten, müsse vielmehr voraussetzen, daß einem Antrage zweier Regierungen diejenige materielle Erwägung, welche jeder Privatreklamation zu Theil werde, nicht versagt werden könne. Dagegen sei ich bereit, auf den Vermittelungsvorschlag einzugehen, wenn der Antrag dahin lautete, einen Ausschuß niederzusetzen, welcher beauftragt würde, gutachtlichen Bericht über den Preußisch-Hannoverschen Antrag vom 18. v. M. zu erstatten. Daß mit dieser Fassung Graf Rechberg nicht einverstanden war, bewies, daß ich die Tendenz seiner Fassung richtig beurtheilt hatte. Er gab demnächst seine Bereitwilligkeit zu erkennen, uns um „weitere Aufklärung" über die Tendenz unseres Antrages zu ersuchen. Ich hatte mich vor vier Wochen gegen ihn hierzu bereit gezeigt, so bald mir zu Protokoll erklärt werden würde, daß ein Mitglied der Versammlung unseren Antrag in dem Sinne, welchen wir später durch die Depesche vom

1858 April 21. 6. cr. in Abrede stellten, mißverstanden habe; doch war mir damals von ihm entgegnet worden, daß er nicht autorisirt sei, eine solche Anfrage an mich zu richten. Jetzt erklärte ich, daß, nachdem inzwischen sämmtliche Regierungen durch die Circulardepesche vom 6. d. M. über etwaige Bedenken hinsichtlich der Tragweite unseres Antrages aufgeklärt worden seien, und dennoch acht Stimmen, ohne alle Berücksichtigung der den Regierungen amtlich gemachten diesseitigen Eröffnung, ihr Votum abgegeben hätten, ich zunächst bei meiner Regierung anfragen müsse, ob dieselbe auf das Verlangen eingehen wolle, ihre an alle Bundesregierungen gerichtete, von einem Theile derselben aber ganz ignorirte Erläuterung, auf das Verlangen des Kaiserlichen Gesandten zu wiederholen, und dem Protokoll zu inseriren.

Graf Rechberg entgegnete hierauf, daß er in diesem Falle von einer Anfrage Abstand nehme, und da auch Württemberg und Baden äußerten, daß sie bei ihrem Votum auch dann bleiben müßten, wenn ich eine Erklärung im Sinne unserer Circulardepesche abgäbe, weil ihre Regierungen zur Zeit der Instruktionsertheilung schon im Besitze derselben gewesen wären, so machte das Präsidium von seinem Rechte der Entscheidung bei Stimmengleichheit Gebrauch, gab sein Votum gegen unseren Antrag ab, und zog den Beschluß dahin, daß derselbe abgelehnt sei.

Der K. Württembergische Gesandte warf die Frage auf, ob der Beschluß rite gefaßt sei, weil Stimmengleichheit nicht vorhanden sei, indem das Votum der 16. Curie lediglich für den Preußisch-Hannoverschen Antrag vom 15. v. M. laute, während ich mit Herrn von Heimbruch für die Überweisung desselben an einen Ausschuß zur Begutachtung gestimmt hätte. Um die diesfälligen Zweifel zu heben, wurde mit Rücksicht auf § 30 b der Geschäftsordnung eine nochmalige Umfrage gewünscht, dieselbe änderte indessen nichts im Resultat, es blieben acht Stimmen für die Verweisung des Antrages an den Ausschuß und acht für die sofortige Ablehnung desselben.

Graf Rechberg wollte nun von neuem von seinem Rechte der Entscheidung Gebrauch machen, indessen wurde jetzt von mehreren Seiten Herrn von Bülow der Einwand inpedirt, daß die für die Abstimmung festgestellte Frist von vier Wochen, da wegen eines katholischen Feiertages die Sitzung vor vier Wochen, anstatt am 25. v. M., am Freitag den 26. v. M. stattgefunden habe, erst am nächsten Tage, dem 23., abgelaufen sei, und daher Holstein-Lauenburg seine Stimme noch abgeben könne. Dieser Einwand war vollkommen begründet, und mithin weder Stimmengleichheit, noch der Fall vorhanden, wo das Präsidium den Ausschlag zu geben hat.

Unter solchen Umständen wurde die Schlußziehung auf die nächste Sitzung anberaumt".[1]

---

1 cf. die folgende Urkunde

146. Immediatbericht, betr. die Schlußabstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung. 30. April 1858.

„Endlich stand auf der Tagesordnung (scil. der Bundestagssitzung vom 1858
29. April) die Schlußziehung hinsichtlich des von uns in Gemeinschaft mit April. 30.
Hannover in Folge des Majoritätsbeschlusses vom 25. Februar cr. in Betreff der Geschäftsordnung gestellten Antrages.[1]) Holstein-Lauenburg hatte auch jetzt noch keine definitive Instruktion. Der Gesandte gab eine ausweichende Erklärung über den Stand seiner Instruktion, und fand sich zu einer definitiven Abstimmung nicht autorisirt.

Es war also die Sachlage noch dieselbe, wie in der vorigen Sitzung. Graf Rechberg versuchte nun die Stimmen des Großherzogthums Hessen und der 16. Curie von den diesseitigen zu trennen, indem er behauptete, daß die erstere von Voraussetzungen ausgehe, die nicht zuträfen, die letztere aber direkt auf Annahme unseres Antrages, nicht aber auf Verweisung an einen Ausschuß gleich den übrigen gerichtet sei.

Freiherr von Münch versuchte allerdings, offenbar in Folge einer Verabredung mit Graf Rechberg, seine Instruktion so auszulegen, daß sie eine unbedingte Zustimmung nicht enthalte, indem sie auf unserer Circulardepesche vom 6. d. M. beruhe, diese aber sich nicht im Protokoll befinde, und die officielle Mittheilung derselben von uns abgelehnt worden sei.

Ich nahm das Wort, um die Sachlage dahin zu präcisiren, daß der Gr. Hessische Gesandte durch die jetzige Erklärung sein in der vorigen Sitzung gegebenes Votum nunmehr abändere, indem er damals mit Rücksicht auf unsere Depesche vom 6. d. M. für Verweisung an einen Ausschuß gestimmt habe, nunmehr aber nur in dem Fall dafür stimmen wolle, daß ich den Inhalt der Depesche zu Protokoll gebe; ich müsse verlangen, daß diese nachträgliche Änderung aus dem Protokoll ersichtlich werde, weil sich daran die wichtige Frage knüpfe, ob nach geschlossener Abstimmung und in einer späteren Sitzung die Änderung eines Votums noch zulässig sei, eine Frage, die ich für jetzt weder verneinen noch bejahen wolle. Nicht minder verlangte ich, daß es aus dem Protokoll ersichtlich werden müsse, falls der Gesandte der 16. Curie zwar für unseren Antrag, aber gegen dessen geschäftliche Behandlung durch einen Ausschuß sein Votum abzugeben vermeine. Wie ich vorausgesehen hatte, verzichteten beide Gesandte auf Durchführung ihres mit Graf Rechberg verabredeten Planes, so bald sie sich überzeugten, daß ihr Verhalten durch das Protokoll zur Kenntniß ihrer Regierungen kommen werde. Ich darf daraus schließen, daß die Erläuterungen des Freiherrn von Münch mit der Instruktion, welche seine Regierung ihm gegeben, in Widerspruch standen. Er wollte durch dieselben die Versammlung induciren, sein Votum auf der Seite Österreichs zu

1) cf. Urkunde 145.

1858 April 30. zählen, und damit einen neuen Beweis seiner persönlichen Ergebenheit für das Wiener Cabinet liefern.

Graf Rechberg schnitt die Verlegenheit seiner beiden Bundesgenossen damit ab, daß er eine vorher entworfene Präsidial-Erklärung aus der Tasche zog, nach welcher, da die nach Artikel VII der Bundesacte erforderliche Stimmenmehrheit für den Antrag nicht vorhanden sei, eine Beschlußziehung im Sinne des Antrages und für Verweisung desselben an einen Ausschuß nicht möglich sei.

In der Absicht, den an sich unfruchtbaren Streit nicht weiter zu verlängern, erhob ich gegen diese Art der Erledigung keine Einwendung, nachdem Graf Rechberg auf mein Befragen erklärt hatte, daß das Präsidium von dem ihm zustehenden Rechte der Entscheidung um deshalb keinen Gebrauch machen wolle, weil der Antrag eine Beschwerde über dasselbe enthalte.

Die Versammlung erklärte sich mit dieser Erledigung einverstanden, und ich gab nach der mir ertheilten Weisung gemeinschaftlich mit Hannover eine Verwahrung des Inhalts zu Protokoll [1]), daß wir gewünscht hätten, etwaigen künftigen Conflicten durch eine Verständigung über die streitig gewordenen Grundsätze vorzubeugen, daß aber, nachdem dies nicht geschehen, uns nur übrig bleibe, zu erklären, wie wir unsererseits unsere Ansichten für die Zukunft aufrecht erhalten müßten, und nicht dulden könnten, daß die von uns in dem Antrage und unseren Verwahrungen entwickelten Grundsätze verletzt würden.

Diese Erklärung fand keine weitere Erwiderung, und nach den mir vertraulich zu Ohren gekommenen Äußerungen der Gegner würde man auch eine schärfer lautende gerne hingenommen haben, um diese für die Majorität vom 25. Februar cr. so peinlichen Discussionen zum Abschlusse zu bringen. Dem Grafen Rechberg soll es schon seit längerer Zeit leid gewesen sein, daß er mein bei Anfang des Streites gemachtes Anerbieten, die ganze Angelegenheit als vertraulich zu behandeln und aus den Protokollen fortzulassen, abgelehnt hatte, und ebensowenig auf meinen Vorschlag eingegangen war, in der Sitzung vom 26. v. M. durch eine amtliche Anfrage zu Protokoll diejenigen Erläuterungen unseres Antrages herbeizuführen, welche eine versöhnlichere Behandlung der ganzen Discussion ermöglicht haben würden".

147. Bericht, betr. die Befestigung des Kästrich in Mainz. 4. Mai 1858.

Mai 4. In der Sitzung des Militair-Ausschusses vom 3. Mai sei die Frage wegen des Ankaufs des Kästrich in Mainz [2]) wieder aufgenommen worden. „Ich wiederholte meine früheren Anträge, zunächst das Gutachten der Militaircommission durch dasjenige der Festungsbehörden zu vervollständigen, den

1) Abgedruckt findet sich diese Erklärung Prot. 1858. § 213. S. 455.

2) cf. Urkunden 137 und 140.

Gouvernementsbericht vom 16. März beizufügen, und erklärte, einem Ankauf 1858
der Grundstücke so lange nicht beipflichten zu können, als nicht feststehe, daß Mai 4.
derselbe für die Ausführung unseres Antrages vom 14. Januar[1]) bestimmt sei. Graf Rechberg berief sich wiederum darauf, daß mit einer Rückfrage zu viel Zeit verloren werde, und als ich bemerklich machte, daß mir dieselbe Antwort schon vor nunmehr sechs Wochen und seitdem jedes mal bei Besprechung dieser Sache zu Theil geworden sei, bestritt er zur Überraschung des Ausschusses, daß ich jemals einen Antrag, wie den jetzt von mir formulirten gestellt habe. Ich konnte mich einfach auf meinen, seit dem 24. März bei den Akten befindlichen, wiederholentlich in der Sitzung verlesenen schriftlichen Antrag und auf den Umstand beziehen, daß ich die Abstimmung über denselben jedes mal, wo diese Sache verhandelt worden, vergeblich verlangt, schließlich eine Beschwerde bei der Bundesversammlung über die Verweigerung der Abstimmung in Aussicht gestellt hätte, und eine solche nur unterblieben sei, weil man durch Verhandlungen zur Herstellung der Parität in der Mainzer Besatzung einen Ausweg zu finden hoffte. Graf Rechberg bemerkte darauf, daß er meinen schriftlichen, Antrag in den Akten vollständig übersehen, und niemals gelesen habe. Ich führe diesen Vorgang nur an, um zu beweisen, mit welcher Art von Argumenten ich in der Discussion zu kämpfen habe, wenn der Gegner um Gründe verlegen ist".

148. Bericht, betr. eine Denkschrift über die Politik des Badischen Ministers v. Meysenbug. Verantwortlichkeit desselben für den politischen Rückgang Badens. Mißgriffe desselben bezüglich der Auslieferung Rastatts an Österreich und auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Kehler Brücke mit Frankreich. Vernachlässigung der Interessen Mannheims. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Waaren-Etiketten mit Frankreich. Preisgebung der Interessen des Großherzoglichen Hauses bei Regelung der Domainenfrage. 4. Mai 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage ein mémoire[2]) über die Mai 4.
Stellung des Ministers von Meysenbug in Baden vorzulegen. Ich habe eine Abschrift davon Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen übergeben.

Ich füge hinzu, daß selbst unter den Österreich befreundeten Gesandten hier die Art, wie Herr von Meysenbug die Badischen Interessen den Österreichischen geopfert hat, Befremden erregt. In einer Besprechung hierüber äußerte beispielsweise Herr von Nostitz, er sei für die Besetzung Rastatts durch Österreich, weil die Bundesgrenze dadurch 4000 Mann disponible Truppen

1) cf. S. 137, Note 1.

2) Das gedachte mémoire ist am Schlusse des Berichts vollständig abgedruckt.

1858 Mai 4. mehr erhalte. Was aber die Badiſche Regierung zum Abſchluſſe des Vertrages mit Öſterreich bewogen haben könne, und wie Herr von Meyſenbug denſelben bei dem Großherzog durchgeſetzt habe und verantworten wolle, das verſtehe er allerdings nicht".

Das gedachte mémoire des Herrn von Bismarck lautet wie folgt:

„Während es den meiſten deutſchen Mittelſtaaten ſeit 1850 durch geſchickte Benutzung der Umſtände und durch umſichtige Förderung ihrer dynaſtiſchen Partikularintereſſen gelungen iſt, eine höhere politiſche Bedeutung zu gewinnen, als ſie vor 1848 beſaßen, hat das Großherzogthum Baden die nach Verhältniß ſeiner Ausdehnung wichtige Stellung, welche es früher in dem deutſchen Staatenbunde einnahm, nicht wieder zu gewinnen vermocht.

Die Urſachen dieſer Erſcheinung ſind vielleicht nicht alle erkennbar und liegen auf verſchiedenen Feldern der Politik und der Verwaltung zerſtreut. Aber wie in den anderen deutſchen Mittelſtaaten, ſo iſt auch dort der Miniſter des Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten dazu berufen, die Rolle des leitenden Staatsmannes zu übernehmen, und dem Miniſter von Meyſenbug wird daher die Verantwortlichkeit für das unbefriedigende Geſammtreſultat der Badiſchen Politik, und für die Mißgriffe, welche ſich derſelben nachweiſen laſſen, vorzugsweiſe zufallen.

Es galt zu Anfang des vergangenen Jahrzehnts mit Recht für ein glückliches Ergebniß der Anſtrengungen Badiſcher Staatsmänner, daß nicht nur die Erbauung von Raſtatt durchgeſetzt, ſondern namentlich auch die Garniſonverhältniſſe dieſer Bundesfeſtung ſo geordnet wurden, daß der Großherzog von Baden thatſächlich als Herr derſelben betrachtet werden konnte. So lange die Dynaſtie im Beſitz dieſer Feſtung blieb, war unter allen Umſtänden im ganzen Lande nichts für ſie verloren, und ſie beſaß dadurch und durch die geographiſche Lage des Landes eine Wichtigkeit, die es der Europäiſchen Politik zur Nothwendigkeit machte, in allen deutſchen Verwickelungen das Großherzogthum Baden in ihre Berechnungen aufzunehmen. Wenn dieſe Feſtung in Folge der Ereigniſſe von 1849 vorübergehend auswärtigen Truppen anvertraut werden mußte, ſo war dies ein Unglück; aber gewiß war es ein unverzeihlicher Fehler, aus dieſem tranſitoriſchen Zuſtande einen permanenten werden zu laſſen, und dieſe Permanenz demnächſt durch einen Separatvertrag mit Öſterreich zu ſanctioniren. Der Widerſpruch Preußens gegen einen Vertrag, durch den die Gr. Regierung ſich ſelbſt ein Armuthszeugniß ausſtellte, und die werthvollſte Perle aus Badens Krone verſchenkte, war von jedem einigermaßen für die Stellung eines dirigirenden Miniſters befähigten Politiker vorauszuſehen, und der Streit, der gegenwärtig um die Theilnahme an der Garniſon von Raſtatt zwiſchen Öſterreich und Preußen geführt wird,

kann die Badische Regierung am besten darüber belehren, welchen Werth sie 1858
auf dieses Verhältniß zu legen hat. Wollte oder mußte sie sich einmal eines Mai 4.
Theiles ihrer Garnisonrechte entäußern, so wäre es zuverlässig weniger bedenklich gewesen, auch noch andere deutsche Staaten, insbesondere Preußen daran Theil nehmen zu lassen, als sich ausschließlich in die Arme Österreichs zu werfen, und sich dadurch für alle Zeiten der Möglichkeit selbständiger Entschlüsse in den wichtigsten Fragen des Landes und der Dynastie zu begeben. Auch heute noch sollte der Widerspruch Preußens dazu benutzt werden, um womöglich von dem Vertrage mit Österreich loszukommen, und das Ganze auf den Bundesbeschluß von 1841 zurückzuführen. Gelingt dies nicht, so kommt es wahrscheinlich nunmehr zu keiner definitiven Ordnung der Garnisonverhältnisse von Rastatt. Es würde somit der Septembervertrag mit Österreich fortbestehen, und damit der ganze Nachtheil eines provisorischen und bestrittenen Zustandes auf Baden lasten.

Noch größer wurde der begangene Fehler dadurch, daß der Vertrag mit Österreich ohne Kenntniß und Theilnahme Preußens unterhandelt und zum Abschluß gebracht wurde. Bis dahin war es Axiom der Badischen Regierung, in allen wichtigen und gemeinsamen deutschen Angelegenheiten keinen Schritt zu thun, ohne vorher sich ebensowohl mit Preußen als mit Österreich ins Einvernehmen gesetzt zu haben.

Eine Abweichung von diesem Axiom, kurz nachdem Baden von Preußen die ausgiebigste militairische Hülfe erhalten hatte, mußte von der Preußischen Regierung mit Recht übel genommen werden, und insofern Herr von Meysenbug dieses Verfahren angerathen hat, muß ihm zum mindesten der Vorwurf einer Taktlosigkeit gemacht werden.

Mit diesem Vertrage hatte es überhaupt keine Eile. Nur ein Neuling in der Politik konnte fürchten, daß Österreich wirklich ohne Weiteres seine Truppen aus Rastatt ziehen werde, wenn Baden den Vertrag nicht abschloß; aber selbst wenn dies geschehen wäre, so hätte Baden bereitwillig die Stellung wieder einnehmen müssen, welche es vor 1849 in Rastatt inne hatte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Auflösung der Badischen Armee sich in derselben Gestalt wiederholt, wie in jenem Jahre. Ihr Geist ist ein besserer geworden; und man wird nicht wieder denselben Fehler machen, daß man Cadres, deren Geringfügigkeit mit allen militairischen Regeln in Widerspruch stand, durch plötzliches und massenhaftes Herbeiziehen undisciplinirter Elemente aus der Mitte einer aufgeregten Bevölkerung zu einer zuchtlosen Masse anschwellt, in welcher der ursprünglich bei der Fahne gewesene und allein den militairischen Charakter bewahrende Theil der Truppen als eine unmerkliche Minorität verschwindet. Der militairische Geist ist erfahrungsmäßig ein besserer, wenn die Truppen in größeren Garnisonen zusammenstehen, als wenn sie in kleinen Abtheilungen über das Land zerstreut sind. Der Kern der Badischen Armee,

1858 Mai 4. in Rastatt concentrirt, würde dem Großherzog den Besitz des Landes sicherer gewähren, als die Stellung kleiner zerstreuter Truppentheile im Lande umher. Wenn die Badische Division keine zuverlässige Besatzung für eine im Lande belegene Festung mehr abgäbe, so wäre sie überhaupt nicht werth, beibehalten zu werden.

Schwer verständlich ist es, wie Diener des Großherzogs, auch wenn sie dem Militair nicht selbst angehören, sich nicht haben schämen können, direkt oder indirekt einzuräumen, daß eine Badische Besatzung allein keine Sicherheit für Rastatt gewähre; noch weniger verständlich ist es, wenn man damit sagen will, daß Baden die Besatzung nicht abgeben könne, weil seine Division vollzählig im Felde erscheinen solle. Glaubt man mit derselben, je nachdem sie 1500 Mann stärker oder schwächer ist, einer Französischen Invasionsarmee die Spitze bieten zu können, oder hat man der Eitelkeit, im 8. Armeecorps mit einer höheren Ziffer an Feldtruppen zu figuriren, den Besitz der einzigen Festung des Landes und nach Umständen die Selbständigkeit des Fürstenhauses geopfert?

Die Badische Division kann in einem Kriege auf der deutschen Westgrenze an keiner Stelle eine ehrenvollere und für die Dynastie und das Land nützlichere Verwendung finden, als in der Vertheidigung von Rastatt.

Man sollte glauben, daß diese, für einen jeden, der es mit dem Lande und seinem Fürstenhause ehrlich meint, so einleuchtende Wahrheit auch dem Herrn von Meysenbug nicht hätte entgehen können; aber anstatt derselben Rechnung zu tragen, hat er Baden ohne Noth und ohne Vortheil in wahrhaft widernatürliche Mißverhältnisse mit Preußen, dem nothwendigsten Bundesgenossen der Badischen Dynastie, gebracht, und derjenigen Macht, von welcher der unabhängige Bestand des Großherzogthums bei etwaigen Verwickelungen am meisten zu fürchten hat, ein ewiges Recht auf den Besitz des einzigen festen Punktes im Lande vertragsmäßig eingeräumt.

Nicht glücklicher als in dieser Lebensfrage für Baden, sind die Operationen des Herrn von Meysenbug auf dem Gebiete des zu seinem Ressort gehörigen Eisenbahnwesens gewesen.

Bei der zunehmenden Wichtigkeit und Ausdehnung der Eisenbahnen hätte man erwarten dürfen, daß der dirigirende Minister die Unterhandlungen über den Anschluß Badischer Bahnen an die der Nachbarstaaten in ein System bringen würde, welches den Interessen des Landes Rechnung trüge. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde man vor allen Dingen die Erbauung einer stehenden Rheinbrücke zunächst bei Mannheim ins Auge gefaßt haben. Abgesehen von dem allgemein deutschen Interesse, eine Brücke da zu besitzen, wo beide Ufer deutsch sind, ist Mannheim weitaus der bedeutendste Handelsplatz des Landes, dessen Wichtigkeit aber von den Anordnungen einer

umsichtigen und intelligenten Verwaltung des Landes abhängig bleibt. So gewiß als Mannheim bei richtiger Unterstützung der Regierung zum Mittelpunkt eines großartigen Verkehrs erhoben werden kann, ebenso sicher ist es, daß diese Stadt rückwärts gehen muß, wenn ihre Interessen denjenigen anderer Lokalitäten hintenan gesetzt werden. Diese Interessen hätten aber unbedingt die schleunigste Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit den Bayerischen Bahnen in der Pfalz durch eine Brücke, und in Franken durch eine Odenwälder Bahn erfordert. Diese Verbindung ist um so dringender, als von anderen Seiten die größten Anstrengungen gemacht werden, um den Handelsverkehr zwischen Osten und Westen von Mannheim abzuleiten. Statt nun mit aller Energie sich hierauf zu werfen, und die allgemeinen deutschen Interessen ins Spiel zu ziehen, hat Herr von Meysenbug die Verhandlungen mit Bayern völlig vernachlässigt, und ohne Rücksprache mit den deutschen Mächten den Vertrag über die Kehler Brücke mit Frankreich abgeschlossen. Dadurch hat Baden seine Verkehrsinteressen denen einer großen auswärtigen Macht untergeordnet, welche diese Gelegenheit begierig ergriff, um sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen, und Baden behufs der Ausführung des Kehler Brückenvertrages bei den deutschen Bundesgenossen zu vertreten. Dieser ungeschickte Gang der Verhandlungen setzte die Gr. Regierung dem Vorwurf eines undeutschen Benehmens und einer separaten Hinneigung zu Frankreich aus. Ebenso wie der Brückenbau bei Straßburg überwiegend das Interesse Frankreichs fördert, weil der wichtigere Endpunkt der Brücke der Französische ist, und Kehl neben Straßburg verschwindet, so wäre die Brücke bei Mannheim in demselben Maße dieser Badischen Handelsstadt vorzugsweise zu gut gekommen. Sie würde die Erbauung der Odenwälder Bahn, die engere Verschmelzung der nordöstlichen mit den übrigen Landestheilen in ihrem Gefolge gehabt, und bewirkt haben, daß Mannheim durch eine gedeihliche Entwickelung, die es der Gr. Regierung verdankte, sich unter derselben wohl fühlte. Ähnliche Vortheile, wie für diesen Kreuzungspunkt der Eisenbahn und des Rheins sind auf der Straße über Kehl für keine der Badischen Stationen zu erwarten. Die Vortheile des Brückenbaues fallen auf jener Seite allein Straßburg zu, und die etwaigen ärarischen Mehrerträge, welche eine erhöhte Frequenz auf der Strecke der Staatsbahn zwischen Kehl und Bruchsal gegen die zwischen Mannheim und Bruchsal in Aussicht stellt, können nur von einer engen und kurzsichtigen Finanzpolitik gegen die Wohlfahrt der ersten Handelsstadt des gesammten Unterrheinkreises in die Wagschale gelegt werden.

1858 Mai 4.

Nicht minder hat sich Herr von Meysenbug durch den Abschluß des Vertrages mit Frankreich über die Waaren-Etiketten eine Blöße gegeben, indem er wiederum ohne Rücksprache mit den übrigen Zollvereinsstaaten die Interessen der Industrie Badens und Deutschlands *ohne Gegenleistung* von Seiten Frankreichs Preis gab. Die Beschwerden der deutschen Industrie über

1858 Mai 4. diesen Vertrag sind bekannt, und haben den in politischer Beziehung nach Außen und für das Ansehen der Regierung im Lande nicht gleichgültigen Verdacht bestärkt, als hege Baden eine Hinneigung zu partikularer Anlehnung an Frankreich, und gestatte demselben einen übermäßigen Einfluß auf deutsche Interessen.

Einen auffälligen Mangel an Erfahrung oder an richtigem Blick für die Interessen des Großherzoglichen Hauses hat Herr von Meysenbug ferner in der Domainenfrage an den Tag gelegt. Es wäre unter den jetzigen Verhältnissen, bei geschickter Benutzung der Dispositionen der Stände, nicht schwer gewesen, dem Großherzog anstatt einer Erhöhung der Civilliste die Rückgabe der Domainen und ihre Verwaltung zu verschaffen. Darin hätte das sicherste Mittel zur Hebung und Befestigung der Macht und des Ansehens des Landesherrn gelegen, welcher auf diesem Wege eine von der Bevormundung durch das Beamtenwesen sehr viel freiere Stellung gewonnen hätte. Die Verhältnisse waren der Durchführung der Maßregel ungemein günstig. An einen ernstlichen Widerstand der Stände war nicht zu denken, und der Großherzog hatte das Recht auf seiner Seite. Es scheint aber, daß der Großherzog den Hauptwiderstand bei einem Theile seiner Staatsdiener gefunden hat, welche mehr die Bedeutung der eigenen Stellung als die ihres Fürsten im Auge haben. Dem Vernehmen nach hat Herr von Meysenbug selbst sich nicht darüber getäuscht, wie wichtig der Besitz und die Verwaltung des Domanialvermögens für die Stellung seines Herrn sein würde; schon das Beispiel so mancher anderer deutscher Dynastien, welche keine Anstrengung gescheut haben, diese Grundlage unabhängiger Würde, dieses wirksame Mittel direkter landesherrlicher Einwirkung wieder zu gewinnen, hätte ihn darüber belehren können. Er hat sich aber, weil ihm die dem Staatsmanne unerläßliche Selbständigkeit und Kraft eigener Ueberzeugung fehlt, anderen Einflüssen untergeordnet, und auch auf diesem Felde, wo das Richtige so nahe lag, daß die Erkenntniß desselben nicht fehlen konnte, aus Mangel an Energie die Interessen des Großherzoglichen Hauses verkümmern, und die Gelegenheit entgehen lassen, demselben nach dem Beispiele der übrigen deutschen Dynastien wiederum ein selbständiges Patrimonialvermögen zu sichern.

Es ist nicht leicht, unter den Bewohnern des Badischen Landes jemand zu finden, welcher den Mißgriffen des dermaligen Ministeriums, dem Schaden, welchen dasselbe den Interessen des Landes und der Dynastie zugefügt hat, Erfolge gegenüber zu stellen vermöchte, durch welche sich das gegenwärtige Cabinet ein Recht auf die Anerkennung des Großherzogs und auf die Dankbarkeit seiner Unterthanen erworben haben könnte".

149. Immediatbericht, betr. eine ungeeignete Eingabe an die Bundesversammlung. 7. Mai 1858.

„Ein (scil. in der Sitzung des Bundestags vom 6. Mai 1858 erstatteter) Vortrag der Reklamationscommission betraf die von einem Weinhändler Eder in Österreich dem Bunde angebotene Erfindung eines Schutzmittels gegen die Einflüsse übler Witterung, besonders für Soldaten im Kriege und auf dem Marsche. Nach der von der Kaiserlich Österreichischen Regierung auf Ersuchen der Bundesversammlung eingezogenen Erkundigung hat sich herausgestellt, daß dieses Schutzmittel in Blech-Kamaschen besteht, und es wurde auf weitere Verhandlungen mit dem Bittsteller nicht eingegangen." 1858 Mai 7.

150. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. Verhandlungen aus Anlaß des Hannoverschen Separatvotums. 10. Mai 1858.

„Der Ausschuß für die Holsteinsche Verfassungsfrage hat heute eine Sitzung gehabt. Dieselbe war durch eine dem Bayerischen Gesandten von München zugegangene Instruktion veranlaßt worden, nach welcher Freiherr von Schrenk im Ausschusse dahin wirken soll, daß die Majorität durch eine nachträgliche Erklärung constatire, daß zwischen ihrem Votum und dem Hannoverschen Separatvotum[1]) ein principieller Unterschied nicht bestehe. Graf Rechberg war damit einverstanden, und ich erklärte, mich erst nach Kenntniß eines bestimmten Entwurfs für einen solchen Nachtrag über die Annahme desselben entscheiden zu können. Wenn es durch ein solches Verfahren sich erreichen lasse, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung auch formell einen einheitlicheren Ausdruck gewinnen, wenn namentlich dem Uebelstande vorgebeugt werden könne, daß eine Ablehnung des Hannoverschen Separatantrages abschwächend auf die Bedeutung der Majoritätsanträge zurückwirke, so glaubte ich dazu ohne Weiteres die Hand bieten zu können. Nicht wünschenswerth erscheine es mir dagegen, wenn durch einen Nachtrag eine Polemik gegen das Hannoversche Votum beabsichtigt, vielleicht eine neue Erwiderung Hannovers provocirt, und der anscheinende Zwiespalt auf diese Weise vergrößert würde. Die Gesandten von Sachsen und Württemberg äußerten sich nicht mit Be- Mai 10.

1) Hannover hatte das bereits früher beabsichtigte Separatvotum in der Sitzung des Holsteinschen Ausschusses vom 29. April abgegeben. Abgedruckt findet sich dasselbe in den Prot. 1858. § 205. S. 434—447. In einem am Tage der Ausschußsitzung erstatteten Berichte an den Minister von Manteuffel bemerkte Herr von Bismarck: „Die allerdings ziemlich bestimmte Fassung desselben (scil. des Hannoverschen Separatvotums) berührte einige Mitglieder der Majorität anscheinend empfindlich, und namentlich verlangte der K. Württembergische Gesandte, daß die Hannoverschen Zweifel an der Richtigkeit der Ansichten der Mehrheit mit Schärfe zurückgewiesen würden. Man begnügte sich aber schließlich mit der Bemerkung, daß man die Auslegungen Hannovers nicht für zutreffend anerkenne".

1858 Mai 10 stimmtheit; der erstere indessen mehr günstig für die Bayerische Instruktion als der zweite. Die Vertreter von Hannover und Mecklenburg dagegen wünschten die Sache in der bisherigen Lage belassen zu sehen, weil ein interpretirender Zusatz zu dem Ausschußgutachten Unklarheit in die Sache bringen, und eine weitere Vertagung der Beschlußnahme zum Behuf von Instruktionseinholungen herbeiführen könne.

Ein Zusatz zu dem Ausschußvortrage kann so ausfallen, daß er Hannover die Möglichkeit gewährt, seine Sonderstellung aufzugeben, indem er den Vortrag der Majorität in einer, für die Hannoversche Auffassung günstigen Weise deklarirt. Insoweit sich ein derartiges Ergebniß einer zusätzlichen Erklärung voraussehen läßt, würde ich nach dem Inhalte des Erlasses an den Prinzen Ysenburg vom 3. Mai glauben, auf dieselbe eingehen zu können; im entgegengesetzten Fall aber behalte ich mir vor, Ew. Excellenz über den Inhalt des beabsichtigten Nachtrags Bericht zu erstatten, sobald Herr von Schrenk denselben entworfen haben wird. Einstweilen ist zur Vorlegung eines solchen Entwurfs eine Ausschußsitzung auf Mittwoch, den 12. cr. verabredet.

Herr von Heimbruch sagte mir nach der Sitzung, daß er sich ein günstiges Resultat von dem beabsichtigten Verfahren versprechen könnte, wenn dasselbe von einer anderen Seite her angeregt worden wäre. Da aber Graf Rechberg und Herr von Schrenk dasselbe ihren Zwecken entsprechend fänden, so müsse wohl noch irgend eine Absicht im Hintergrunde liegen, welche noch nicht erkennbar sei. Er könne sich deshalb vor Einsicht des Fassungsentwurfs über die Stellung seiner Regierung zur Sache nicht aussprechen".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel theilt Herrn von Bismarck mit, die Hannoversche Regierung glaube bei ihrem Separatvotum in der Verfassungsangelegenheit von Holstein-Lauenburg beharren zu müssen. Mit den in dem vorstehenden Berichte des Herrn von Bismarck enthaltenen Ansichten erklärt sich der Minister-Präsident einverstanden. (Erlaß vom 12. Mai 1858.) — In dem Immediatberichte vom 21. Mai meldete Herr von Bismarck, der Zweck, das Majoritätsgutachten so weit der Auffassung Hannovers zu nähern, daß letzteres seine Sonderstellung aufzugeben im Stande sei, sei durch den in der Bundestagssitzung vom 20. Mai erstatteten Nachtrag zum Majoritätsgutachten vollständig erreicht worden, indem Hannover den ersten Theil seines Sonderantrages habe fallen lassen, während die Majorität sich den zweiten Theil desselben angeeignet habe. In dieser Gestalt (Prot. 1858. § 235) sei der einhellige Ausschußantrag zur Abstimmung gestellt und zum Beschlusse erhoben worden. „Der K. Niederländische Gesandte für Luxemburg vermochte den letzteren (scil. den neu redigirten Ausschußanträgen) nur in dem Sinne zuzustimmen, daß Dänemark durch dieselben zu näherer Äußerung über die Grundlage der beabsichtigten Verhandlungen aufgefordert werde. Holstein-Lauenburg drückte sein Bedauern aus, daß seine Erklärung vom 26. März cr. keine günstigere Aufnahme am Bunde gefunden habe, bezog sich auf seine früher abgegebenen Erklärungen, namentlich hinsichtlich der Competenz der Bundesversammlung, stimmte gegen die Anträge, und behielt sich weitere Äußerungen vor". Der Bundesbeschluß lautete nunmehr:

1. An die K. Dänische, H. Holstein-Lauenburgische Regierung, unter Bezugnahme auf die in den Ausschußvorträgen enthaltenen Erörterungen, das Ansuchen zu stellen,

151. Bericht, betr. die Lage der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bundesrechtliche Theorien des Herrn v. Reinhard. Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität. 11. Mai 1858.

„Auch in der gestrigen Sitzung des Militair-Ausschusses ist der von uns in 1858
der Rastatter Besatzungsangelegenheit in der Bundestagssitzung vom 29. v. M. Mai 11.
eingebrachte Antrag mit den Erklärungen Österreichs und Badens [1]) noch nicht zur Berathung gekommen. Auf Befragen gab Graf Rechberg als Grund hiefür wieder an, daß das Protokoll jener Bundestagssitzung noch nicht von sämmtlichen Gesandten vollzogen sei. Ist dieses Princip auch theoretisch richtig, so ist es doch niemals praktisch zur Ausführung gekommen, ja sogar von Seiten des Präsidiums bestritten worden, als ich es bei anderen Gelegenheiten geltend machte. Den gegenwärtigen Fall habe ich deshalb benutzt, um Act davon zu nehmen.[2])

In der Zwischenzeit habe ich einigen meiner Collegen klar zu machen gesucht, welchen bedauerlichen Verwickelungen der Bund entgegen geht, wenn mit Rücksichtslosigkeit auf dem bisher von der Majorität betretenen Wege vorgangen wird. Ich habe dabei Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Flemming vom 6. April cr. benutzt, und mit den in demselben enthaltenen Argumenten

---

ihr baldmöglichst, und jedenfalls innerhalb der nächsten sechs Wochen, bestimmte Mittheilung darüber machen lassen zu wollen, wie sie, im Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 11. Februar l. J. Ziffer 2. lit. a, die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenke, sich aber auf dieser Grundlage die Beschlußfassung darüber vorzubehalten, welcher Werth den in Aussicht gestellten Berathungen mit deren Ständen beikomme, und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden;

2. Der K. H. Regierung in Bezug auf die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 25. Februar d. J. zu erklären, wie sie die Auslegung dieses Bundesbeschlusses nicht anzuerkennen vermöge, welche in der Erklärung vom 26. März aufgestellt ist, vielmehr sich jede weitere Beschlußfassung vorbehalte, falls Vorgänge zu ihrer Kenntniß kommen sollten, welche mit dem Zwecke und Wortlaute jenes Bundesbeschlusses nicht in Übereinstimmung ständen;

3. Den K. Dänischen, H. Holstein-Lauenburgischen Herrn Gesandten zu ersuchen, vorstehenden Beschluß zur Kenntniß seiner Höchsten Regierung zu bringen. (Prot. 1858. § 242.) cf. unten 14. Juni 1858.

1) In der gedachten Bundestagssitzung gaben Österreich und Baden hinsichtlich der Zusammensetzung der Rastatter Besatzung diejenige Erklärung ab, wozu sie durch den Bundesbeschluß vom 15. April aufgefordert worden waren. Nach Verlesung beider Mittheilungen gab Herr von Bismarck einen Antrag zu Protokoll, die Auslassungen Österreichs und Badens, und in Verbindung mit ihnen den Preußischen Vorschlag, nunmehr einer technischen Prüfung durch die amtlichen Organe des Bundes zu unterziehen. Die Äußerungen der drei Staaten wurden dem Militair-Ausschusse überwiesen. (Prot. 1858. § 202.)

2) In einem Berichte vom 4. Mai 1858 bemerkt Herr von Bismarck, das Präsidium habe die Verzögerung wohl nur veranlaßt, um sich zuvor über die Ansichten der Militair-Bevollmächtigten zu vergewissern, und je nach deren Befund die technische Begutachtung entweder zuzulassen, oder ihr Hindernisse in den Weg zu legen.

1858 Mai 11. das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit zu jeder Abänderung des Beschlusses vom 26. März 1841 nachgewiesen. Mehrere der Gesandten räumten ein, daß die Beweisführung für die Unzulänglichkeit des Majoritätsbeschlusses allerdings unwiderleglich sei, und daß sie deshalb hofften, es würde, vor dem Versuch einer Entscheidung, zur Verständigung kommen. Der K. Niederländische Gesandte erklärte nach Lesung dieses Aktenstückes unseren Collegen, daß er für seine Person stets die Stimmeneinhelligkeit für erforderlich gehalten habe; in dem Erlasse vom 6. April cr. sei aber der Beweis dafür so schlagend geführt, daß weder er, noch seine Regierung verstehen könnten, wie von anderer Seite etwas dagegen eingewendet werden wolle. Die meisten der Gesandten, mit denen ich noch gesprochen habe, beschränkten sich auf die Äußerung, daß die Frage allerdings eine zweifelhafte sei, und sich darüber discutiren lasse. Graf Rechberg begnügte sich mit dem Ausdrucke des Bedauerns über den ihm bereits bekannten Inhalt des Erlasses. Sehr charakteristisch waren dagegen die Äußerungen, welche der Württembergische Gesandte in einem vertraulichen Gespräch gegen mich machte. Man könne, wie er sagte, unmöglich zugeben, daß jeder neue Gesandte oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Deutschland neue Theorien über das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit aufstelle, und wenn diese keinen Anklang fänden, damit drohen wollte, daß seine Regierung sich einem Majoritätsbeschluß nicht fügen werde. Die Majoritätsbeschlüsse seien die Regel, und einheitliche nur für besondere Ausnahmefälle bestimmt. Ich machte ihm bemerklich, daß der vorliegende Fall gerade zu diesen Ausnahmefällen gehöre, indem Artikel XIII und XIV der Schlußacte für organische Einrichtungen, d. h. bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der Bundeszwecke die Stimmeneinhelligkeit für Entwurf, Anlage und alle wesentlichen Bestimmungen derselben vorschreibt, und Beschlüsse, welche nur mit Zustimmung Aller gefaßt werden können, auch nur auf demselben Wege abgeändert zu werden vermögen. Herr von Reinhard bestritt, ohne Angabe von Gründen, die Anwendbarkeit dieses Satzes, indem er behauptete, daß durch solche Theorien der Bund gelähmt werde, und hinzufügte, daß die Klage wegen der übertriebenen Wichtigkeit, welche bei allen Gelegenheiten dem Widerspruch Preußens beigelegt werde, eine allgemeine sei, und an der Berücksichtigung des Partikularismus der Bund zu Grunde gehen müsse. Ich wandte ihm ein, daß gerade im Gegentheil willkürliche Majoritätsbeschlüsse, welche keine Begründung im Bundesrecht fänden, zu Spaltungen im Bunde führen müßten, und mir scheine, daß in dieser Beziehung die Majorität seit längerer Zeit bedenkliche Wege eingeschlagen habe. Die Erwiderung des Herrn von Reinhard hierauf charakterisirt sich am besten durch ihren Schlußsatz, in welchem er aussprach, daß es gerade für die Eventualität fortgesetzten Widerspruchs gegen Bundesbeschlüsse sehr wünschenswerth sei, die Bundesfestungen in guten Händen zu wissen.

Ich habe diese Unterredung genauer angeführt, nicht um Beschwerde zu führen über die häufig hier vorkommende Thatsache, daß Herr von Reinhard in vertraulichen Gesprächen seine leicht erregte Stimmung durch unbedachte Reden zu erkennen gibt, sondern nur, um Ew. Excellenz einen neuen Beweis davon zu geben, welche übertriebene Ansichten von der Macht der Majorität am Bunde, und welcher Mangel an Rücksicht auf einen Bundesstaat, wie Preußen, sich unter meinen Collegen allmählich ausgebildet haben, und wie man die schließliche Lösung von Meinungsverschiedenheiten zwischen einer Österreichischen Majorität und einer Preußischen Minorität sich vorstellt. Ew. Excellenz werden in früheren Jahren aus eigener Auffassung die Überzeugung gewonnen haben, daß Herr von Reinhard selbständige und nur für ihn persönlich eigenthümliche staatsmännische Auffassungen nicht zu haben oder doch nicht zu vertreten pflegt. Es läßt sich deshalb wohl annehmen, daß die von ihm geäußerten Ansichten auch hier und in Stuttgart von Anderen getheilt werden, welche weniger offen mit denselben zu Tage treten, als mein Württembergischer College, vermöge des ihm eigenen lebhaften Temperaments und der bei ihm besonders ausgebildeten hohen Meinung von der Bedeutung eines Bundestagsgesandten, zu thun geneigt ist". 1858 Mai 11.

152. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Verweigerung einer technischen Begutachtung der Preußischen Ansprüche. 17. Mai 1858.

„In der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses gelangten die Aktenstücke aus der Sitzung vom 15. April cr. in der Rastatter Frage[1]) zur Vorlage. Graf Rechberg begann damit, daß er sich gegen die von uns beantragte Einholung eines Gutachtens der Militaircommission aussprach. Er stützte sich dabei auf zwei Gründe, einmal, weil Baden als betheiligte Territorial-Regierung ein Widerspruchsrecht habe, und der Badische Gesandte, da er nicht Mitglied des Ausschusses sei, ihn, den Grafen Rechberg, beauftragt habe, im Namen Badens der Verweisung an die Militaircommission zu widersprechen. Zweitens könne nicht zugegeben werden, daß die höheren militairisch-politischen Gründe, welche die Regierungen von Österreich und Baden angeführt hätten, der Kritik einer untergeordneten Behörde, wie die Militaircommission es sei, unterzogen würden. Es war nicht schwer, diese Motive zu widerlegen, da Baden weder Mitglied des Ausschusses ist, noch aus seiner Eigenschaft als Territorial-Regierung die Berechtigung zu einem Veto in Betreff der geschäftlichen Behandlung der Vorlage ableiten kann, und die Militaircommission ziemlich unausgesetzt mit kritischer Begutachtung solcher technischer Ansichten, Mai 17.

1) Durch Bundesbeschluß vom 15. April (Prot. 1858. § 173) waren die S. 317, Note 1 mitgetheilten Erklärungen Österreichs, Badens und Preußens provocirt worden.

1858 Mai 17. welche von einzelnen Regierungen am Bunde geltend gemacht werden, beschäftigt ist. Der Bayerische Gesandte hielt ebenfalls die Verweisung an die Militaircommission für überflüssig und zeitraubend, nachdem bekannt sei, daß Baden als Territorial-Regierung sich auf Zulassung eines Preußischen Besatzungstheils in Rastatt nicht einlassen wolle; ähnlich sprachen sich die Gesandten von Württemberg und Darmstadt aus, wobei letzterer namentlich hervorhob, daß seine Regierung in der ganzen Behandlung der Frage sich nach den Wünschen der Badischen glaube richten zu sollen. Nur Sachsen und Hannover waren mit mir für Verweisung an die Militaircommission.

Ich machte im Verlauf der Discussion geltend, daß der Vorschlag Preußens einer technischen Begutachtung am Bunde noch gar nicht unterlegen habe, und daß Preußen auf eine solche um so mehr ein Recht habe, als Österreich und Baden ihre Ablehnung unseres Vorschlages lediglich aus Gründen motivirten, welche die technische Zweckmäßigkeit desselben berührten. Die Bundesversammlung werde den von Österreich und Baden gestellten Antrag um so mehr allseitig erwägen wollen, als die Discussion über denselben, wie sich schon jetzt übersehen lasse, zu den schwierigsten, die rechtlichen Grundlagen der Bundesverfassung berührenden Controversen führen werde. Schon um den letzteren aus dem Wege zu gehen, sei es möglich, daß die Versammlung, oder ein Theil derselben, ihr Eingehen auf die Österreichischen Anträge von der Annahme des Preußischen Vermittelungsvorschlages abhängig mache. Wenn einem solchen Auswege nunmehr von beiden antragstellenden Regierungen die Behauptung entgegen gestellt würde, daß der Preußische Vorschlag militairische Nachtheile von hoher Wichtigkeit mit sich bringe, so sei es gewiß ein billiges Begehren, wenn Preußen wünsche, daß diesem von zwei in der Sache betheiligten Regierungen einseitig abgegebenen technischen Gutachten das Votum des regelmäßigen Organs des Bundes für militairische Fragen zur Seite gestellt werde. Es würde für die K. Regierung eine beklagenswerthe Erfahrung sein, wenn auch in diesem Falle einem von ihr gestellten Antrage sogar die übliche technische Vorverhandlung versagt werde.

Meinen Gründen wurde entgegengesetzt, daß die Rückfrage bei der Militaircommission nichts als ein Zeitverlust sein werde, und Herr von Reinhard beantragte sogar, sofort den Bericht über die Sache selbst für die Bundesversammlung zu entwerfen. So weit wollten indeß die übrigen Gesandten nicht gehen, vielmehr zuvörderst an die Bundesversammlung berichten, daß die Mehrheit des Ausschusses die von uns beantragte Einholung eines Gutachtens der Militaircommission nicht für erforderlich halte. Die Minorität, außer mir Hannover, vielleicht auch Sachsen in sich begreifend, wird dem Gutachten ihre entgegengesetzte Ansicht beifügen. Voraussichtlich wird der Ausschuß schon in der nächsten Sitzung diesen Vortrag erstatten wollen, welcher sonach nur den Zweck haben wird, die Entscheidung der Bundesversammlung

darüber einzuholen, ob die Ausführbarkeit unseres Vorschlages vom 25. Fe- 1858
bruar cr. und die Triftigkeit der Österreichisch-Badischen Gegengründe von der Mai 17.
Militaircommission technisch begutachtet werden sollen, oder ob der Ausschuß ohne eine solche technische Unterlage seinen Vortrag über die Hauptsache zu erstatten hat.

Da auf diesem Wege mit der Instruktionseinholung vielleicht mehr Zeit verloren wird, als durch Einholung eines Gutachtens der Militaircommission, so scheint es, daß man mehr den Inhalt des letzteren, als den Zeitverlust fürchtet, obschon es immerhin auch bei dem jetzigen Personalbestande der Commission nicht sicher ist, daß wir auf die Vota des 9. und 10. Armeecorps rechnen können".[1])

153. Immediatbericht, betr. die Kurhessische Verfassungsangelegenheit. 21. Mai 1858.

„Vertraulich brachte der Gr. Mecklenburgische Gesandte (scil. in der Mai 21.
Bundestagssitzung vom 20. Mai) mit Rücksicht auf seinen baldigen Abgang von hier die Kurhessische Verfassungsangelegenheit, die er als Referent bearbeitet, und die seit dem 12. Juli 1855 bei der Bundesversammlung völlig geruht hat[2]), in Anregung. Damals war die Kf. Regierung ersucht worden, die von ihr in der Sache in Aussicht gestellten Vorlagen nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 möglichst bald an die Bundesversammlung gelangen zu lassen. Eine Erwiderung hierauf ist indessen nicht erfolgt. Herr von Oertzen warf deshalb die Frage auf, ob nicht die letztere bei der Kf. Regierung in Erinnerung zu bringen sei.

Es überraschte einigermaßen, daß Graf Rechberg bereitwillig darauf einging, durch Wiederaufnahme der Angelegenheit in Form einer Erinnerung der Kurhessischen Regierung eine Demonstration gegen letztere zu machen. Man schloß aus diesem Umstande, daß das Wiener Cabinet gegenwärtig bei der Kurhessischen Regierung nicht die erwünschte Willfährigkeit für seine Absichten findet, und bezieht sich eine solche Unzufriedenheit mit Cassel muthmaßlich auf die bevorstehende Wahl eines Hessischen Bundestagsgesandten. Äußerlich habe ich in dieser Beziehung vernommen, daß Herr von Baumbach, der Candidat Österreichs, keine Aussichten auf die von ihm selbst lebhaft betriebene Ernennung habe. Ich konnte nach unserer früheren Stellung zur Sache mich ebenfalls nur für eine erneute Anregung der Verhandlungen erklären, während Bayern dafür eintrat, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Diese Parteinahme Bayerns für die Kurhessische Regierung scheint mit den Zahlungen zusammen zu hängen, welche Bayern auf Grund der Occupation

1) cf. unten 29. Mai 1858.

2) cf. Band II, S. 229 f.

1858 Mai 21. Heſſens im Jahre 1850 von letzterem beanſprucht, und durch Willfährigkeit Heſſens auf dieſem Gebiete erkauft zu ſein.

Die Verſammlung verſtändigte ſich ſchließlich dahin, daß der ſubſtituirte Geſandte Kurheſſens der Kf. Regierung von der durch den Ausſchuß erfolgten Wiederanregung der Frage vertraulich Kenntniß geben möge".[1])

154. Bericht, betr. die Anzeichen eines Rückzuges der Majorität in der Raſtatter Beſatzungsangelegenheit. 29. Mai 1858.

Mai 29. „In Anknüpfung an meinen Bericht vom 17. d. M.[2]) beehre ich mich Ew. Excellenz eine Abſchrift des nunmehr von Herrn von Schrenk in Circulation geſetzten Vortrages über nochmalige Verweiſung der Raſtatter Beſatzungsfrage an die Militaircommiſſion einzureichen. Da in demſelben die Anſicht der Minorität nur einen ſehr beſchränkten Ausdruck erhalten hat, ſo habe ich geglaubt, den Minoritätsantrag von unſerem ſpeciellen Standpunkte durch die gleichfalls anliegende ſeparate Motivirung unterſtützen zu ſollen.[3])

Ew. Excellenz werden aus den Anlagen entnehmen, wie ſchwach die Gründe ſind, mit welchen Freiherr von Schrenk die Wünſche der Majorität unterſtützt. Wenn Graf Rechberg dieſe Angelegenheit noch mit derſelben Dringlichkeit wie früher betrieben hätte, ſo würde verſucht worden ſein, den anliegenden Ausſchußbericht ſchon in der Sitzung vom 20. d. M. einzubringen, zumal dadurch ein Aufſchub von mindeſtens drei Wochen vermieden worden wäre. Es iſt nicht nur die Sitzung der laufenden Woche ausgefallen, ſondern auch in der nächſten wird ſchwerlich eine ſolche gehalten werden, da nach Angabe der Bundeskanzlei keine dringlichen Gegenſtände vorliegen, und auf den Donnerstag ein katholiſcher Feſttag fällt. Graf Rechberg befindet ſich zum Beſuch bei ſeinem Bruder und wird erſt gegen Ende nächſter Woche zurückerwartet. Er hat mich ſubſtituirt, mich aber gebeten, ihn durch den Telegraphen zu benachrichtigen, falls ich die Anberaumung einer Sitzung für nothwendig hielte.

Aus dem Nachlaſſe des Eifers auf gegneriſcher Seite läßt ſich erſehen, daß unſere entſchiedene Haltung ihre Wirkung nicht verfehlt, und daß die Zweifel über die Zuläſſigkeit eines Majoritätsbeſchluſſes gegen unſeren Widerſpruch auch bei anderen Regierungen Raum gewonnen haben.

Auch höre ich von befreundeten Collegen, daß das Wiener Cabinet durch die Lage ſeiner geſammten auswärtigen Beziehungen ſich veranlaßt fühle, die

---

1) cf. unten 2. Juli 1858.

2) cf. Urkunde 152.

3) Der Vortrag des Herrn von Schrenk und das Separatvotum des Herrn von Bismarck finden ſich Prot. 1858. § 262.

Streitigkeit mit uns auf dem Gebiete der deutschen Politik einstweilen mit weniger Entschiedenheit zu betreiben. Ew. Excellenz werden besser als ich ermessen können, ob diese Mittheilung eine begründete ist".[1] 1858 Mai 29.

155. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen. 1. Juni 1858.

„In Betreff unseres Antrages über die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle[2] hat in der vorigen Woche eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden. Mitglieder desselben sind außer Preußen die Gesandten von Österreich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und den Sächsischen Häusern. Alle Stimmen des Ausschusses, mit alleiniger Ausnahme Bayerns, erklärten sich für die Veröffentlichung im Princip. Die von Österreich, Sachsen und Württemberg hatten dabei aber das System der Separatprotokolle im Auge, wie solches vom Jahre 1824 bis 1828 mit dem Erfolge bestanden hatte, daß allmählich alle wichtigeren und interessanteren Gegenstände in Separatprotokolle verwiesen wurden. Die Gesandten von Baden und den Thüringischen Staaten waren dagegen der Ansicht, daß der Regel nach keine Separatprotokolle zuzulassen, wohl aber in dem zu fassenden Beschlusse jeder einzelnen Regierung das Recht vorbehalten werden solle, einen Antrag auf Geheimhaltung zu stellen, über welchen alsdann sofort per majora zu entscheiden sei. Juni 1.

In dem wesentlichen Effekt werden — wie ich glaube — beide Systeme auf dasselbe hinauskommen, namentlich da man zugleich der Meinung war, daß aus der Veröffentlichung nicht ersichtlich werden solle, von welcher Regierung der Antrag auf Geheimhaltung ausgegangen sei.

Ich beharrte deshalb bei dem System, einfach und ohne Clausel die Veröffentlichung der Protokolle zu beantragen, indem ich geltend machte, daß es der Bundesversammlung, auch ohne daß der zu fassende Beschluß von Hause aus durch einen beschränkenden Zusatz verkümmert werde, unbenommen bleibe, jeder Zeit eine Ausnahme von der allgemeinen Bestimmung mit demselben Recht zu beschließen, mit welchem sie den jetzt verhandelten Beschluß fassen werde. Ein etwaiger Antrag auf Geheimhaltung werde in der Sitzung, auf welche er sich bezieht, gestellt werden; von da an aber bis zur Publikation über die Anfertigung, Unterzeichnung und den Druck des Protokolls in der Regel noch eine Frist von drei bis vier Wochen verlaufen, welche zu jeder Beschlußfassung ausreiche. Den mir gemachten Einwendungen, daß nicht Alles, und

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beabsichtigten Separatvotum völlig einverstanden, und hofft, daß dessen Begründung des Eindruckes wenigstens bei einem Theile der deutschen Regierungen nicht verfehlen werde. (Erlaß vom 1. Juni 1858.) cf. unten 11. Juni 1858.

2) cf. Urkunde 141.

1858 Juni 1. daß namentlich nicht manche Berichte der Militaircommission über den Zustand der Festungen sich zur Veröffentlichung eigneten, setzte ich entgegen, daß eine Geheimhaltung des Inhalts der Protokolle auch jetzt illusorisch sei, indem dasjenige, was in ca. 300 Exemplaren gedruckt zur Kenntniß der Organe von 35 zum Theil republikanisch organisirten, zum Theil nach ihrem Bestande und ihren Interessen überwiegend außerdeutschen Staaten gelange, als geheim nicht zu betrachten sei. Ich war aber bereit, mich damit einverstanden zu erklären, daß die Bestandtheile von Protokollen der Militaircommission, welche zu Beilagen der regelmäßigen Bundestagsprotokolle benutzt würden, von Hause aus als ein exceptionelles Material behandelt, und ihre Veröffentlichung von jedesmaliger Beschlußfassung abhängig gemacht würde. Alsdann könnten die Bundestagsprotokolle sehr leicht so eingerichtet werden, daß sie keinen Verrath etwaiger geheimer Schwächen der Bundesfestungen enthielten. Man beschloß, die Erörterung fortzusetzen, sobald der Entwurf eines Gutachtens vorliegen werde. Freiherr von Schrenk, welcher früher das Referat bearbeitet hatte, trug darauf an, dasselbe einem anderen Mitgliede zu übergeben, weil er, nachdem er sich gegen die Veröffentlichung überhaupt aussprechen müsse, die Ansicht der Mehrheit, welche das Princip des Preußischen Antrages wenigstens in modificirter Gestalt gutheißen wolle, nicht vertreten könne. Es wurde demgemäß das Referat dem Freiherrn von Marschall übertragen, und werde ich nicht verfehlen, Ew. Excellenz über dasselbe, sobald es vorliegt, ferneren Bericht zu erstatten".[1])

156. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau. Andere Rheinbrücken-Vorschläge in deutschem Interesse. Eilfertigkeit der Beschlußfassung. 6. Juni 1858.

Juni 6. „Der Militair-Ausschuß erstattete demnächst (scil. in der Bundestagssitzung vom 5. Juni) einen Bericht über den Antrag Badens hinsichtlich des Baues einer stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl.[2])

Die Ausschußanträge[3]) sind darauf gerichtet, daß der Bund die Zulässigkeit des projektirten Brückenbaues vorläufig ausspricht, ohne diese Anerkennung von der vorbehaltenen weiteren Beschlußfassung wegen der auszuführenden Schutzmaßregeln abhängig zn machen.

In Betreff dieses Gegenstandes hatte kurz vor der Sitzung noch eine Ausschußverhandlung stattgefunden, weil Graf Rechberg in Betreff der Fassung des Beschlußentwurfs nachträglich Bedenken erhoben hatte. Er vermißte eine

---

1) Die Erledigung des Antrages fällt bereits in die Amtsperiode des Herrn von Usedom.

2) cf. oben S. 233 und 312 f.

3) Abgedruckt in dem Separatprotokoll der 18. Bundestagssitzung vom 5. Juni 1858. S. 656a ff.

Garantie für die rechtzeitige Ausführung der Befestigungen, und machte auf die Gefahr aufmerksam, daß die Brücke vor Vollendung der Befestigungen in Betrieb gesetzt werden könnte. Er beantragte deshalb die Aufnahme eines Zusatzes, nach welchem die Einrichtungen zur Zerstörung der Brücke gleichzeitig mit der letzteren selbst vollendet sein müßten. 1858 Juni 6.

Der Ausschuß trat diesem Vorschlage bei. Eine weitere Discussion wurde demnächst von den Gesandten von Württemberg und Großherzogthum Hessen angeregt. Dieselben hätten gewünscht, daß der Ausschuß die Erbauung einer Brücke bei Germersheim in Verbindung mit einer Eisenbahn von dort nach Bruchsal als Bedingung für die Genehmigung der Kehler Brücke aufstelle. Sie waren der Meinung, daß der Bau der letzteren allein im Interesse Frankreichs erfolge, und daß den militairischen, wie den Verkehrsinteressen Deutschlands eine gleichzeitige Berücksichtigung hätte zu Theil werden sollen. Mindestens würde es sich empfehlen, die Bedingung in den Beschluß aufzunehmen, daß Baden sich bereit erkläre, die Erbauung einer Brücke bei Germersheim und einer Zweigbahn nach Bruchsal auf eventuelles Verlangen zu gestatten.

Ich machte darauf aufmerksam, daß der diesseitige Militair-Bevollmächtigte in Gemeinschaft mit dem Bayerischen diese Auffassung in der Militaircommission vertreten, aber keine Unterstützung gefunden habe. Da ein weiteres Eingehen auf die Anregung eine Vertagung der ganzen Verhandlung und der Beschlußnahme erfordert haben würde, ein praktisches Ergebniß sich aber kaum erwarten ließ, indem nicht nur bei den Gesandten von Österreich, Sachsen und Hannover die Sache keinen Anklang fand, sondern namentlich Bayern, in dessen Interesse sie vorzugsweise lag, und ohne dessen Zustimmung der Plan nicht ausführbar ist, nicht darauf eingehen wollte, so wurde ihr eine weitere Folge nicht gegeben, und der Ausschußbericht in der früheren Form, lediglich mit dem von Graf Rechberg beantragten Zusatze erstattet.

Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, daß über eine Frage, wie diese, ohne Instruktionseinholung und sogar ohne vorgängige Vertheilung und Druck des Ausschußgutachtens sofort abgestimmt wird, namentlich weil noch fünf Gesandte, nämlich die von Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Nassau, der 15. Stimme und der Freien Städte sich ohne Instruktion befanden, und jeder einzelne die Aussetzung der Abstimmung zu fordern berechtigt gewesen wäre. Da indessen niemand von diesem Rechte Gebrauch machte, so wurde die Genehmigung der Ausschußanträge sogleich beschlossen. Daß das Präsidium sich hat bereit finden lassen, diese Beschlußfassung so eilig zu betreiben, beruht, wie mir versichert wird, auf dem Zusammenhange, in welchen die Frage von der Rastatter Besatzung und von der Genehmigung der Kehler Brücke durch die Verabredungen zwischen Österreich und Baden gesetzt worden sind".[1])

1) Am 1. Juli 1858 beschließt die Bundesversammlung, zwei Mitglieder der Militaircommission behufs gründlicher örtlicher Prüfung der bei Kehl zu erbauenden Vertheidigungs-

157. Bericht, betr. die Luxemburger Eisenbahnfrage. 10. Juni 1858.

1858 Juni 10. „Ew. Excellenz erlaube ich mir eine mir von dem General von Wedell[1] über die Luxemburgischen Eisenbahn-Verhältnisse mitgetheilte Denkschrift vorzulegen, die sich über die Nachtheile verbreitet, welche die Ausführung des von der Französischen Ostbahn-Gesellschaft mit der Luxemburger Eisenbahn-Compagnie abgeschlossenen Vertrages für die Luxemburg benachbarten Preußischen Bahnen mit sich bringen würde. Die Denkschrift geht davon aus, daß die gedachte Französische Gesellschaft, indem sie die Tarifbestimmung ganz in der Hand habe, durch diesen Vertrag den Waarentransport nach Süddeutschland durch Frankreich über Thionville und Metz zu lenken vermöge, anstatt über Wasserbillig und die Trierer Eisenbahn nach Saarbrücken, daß der Vertrag lediglich gegen die letztere Bahn gerichtet, und deshalb Preußischer Seits Alles aufzubieten sei, um die Ratifikation des Vertrages seitens der Luxemburgischen Regierung zu verhindern.

Wie ich höre, ist die Sache zwar bereits seitens der betreffenden K. inneren Ministerien Gegenstand der Verhandlung mit Luxemburg gewesen, indessen habe ich nicht unterlassen wollen, hiervon mit dem Anheimstellen Anzeige zu machen, ob Ew. Excellenz mit dem Herrn Handels-Minister in Communikation treten wollen, um eventuell entweder Schritte gegen die Ratifikation des Vertrages zu thun, oder seiner Zeit Maßregeln anzuordnen, um die diesseitigen Bahnen vor den Nachtheilen zu schützen, welche ihnen durch die in Rede stehende Französische Gesellschaft erwachsen könnten".

158. Immediatbericht, betr. die Rastatter Besatzung. Verwahrung gegen ein neues Princip Badens für die Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten. Diplomatische Schritte Österreichs. Aufnahme der versöhnlichen Vorstellungen des Herrn v. Bismarck seitens der Bundestagsgesandten. Anmaßliches System einer Zurückhaltung der Mittelstaaten. Entschiedenheit der Badischen Regierung auf die Gefahr eines Conflictes mit Preußen hin. Hoffnung auf Nachgiebigkeit des letzteren. 11. Juni 1858.

Juni 11. „Der K. Bayerische Gesandte erstattete (scil. in der Bundestagssitzung

werke abzusenden. (cf. unten 24. September 1858.) — Zu erwähnen ist, daß Herr von Bismarck in derselben Bundestagssitzung den Antrag stellte, die Verhandlungen über den Antrag Preußens wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken im deutschen Bundesgebiet wieder aufzunehmen, und die Versuche zur Herbeiführung einer diesfälligen Vereinbarung zu erneuern. Einen Anknüpfungspunkt hiezu boten die Vorschläge des für die Sache niedergesetzten Ausschusses in dem Berichte vom 10. Mai 1855, wonach die Frage nach Verlauf von zwei Jahren von neuem in Erwägung gezogen werden sollte. (cf. Band II, S. 235.) Der Antrag wurde dem gedachten Ausschusse überwiesen. Die Fortführung der Verhandlungen war dem Nachfolger des Herrn von Bismarck am Bunde vorbehalten. Ein Resultat hatten dieselben aber hier nicht.

1) General-Adjutant und General der Cavallerie von Wedell bekleidete die Stelle des Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg.

vom 10. Juni) Namens des Militair-Ausschusses einen Bericht über unseren Antrag, die letzten Auslassungen Österreichs und Badens in Bezug auf die Rastatter Besatzung nebst unserem Vorschlage vom 25. Februar cr. einer technischen Prüfung durch die Militaircommission zu unterziehen. Während die Majorität, bestehend aus den Gesandten von Österreich, Bayern, Württemberg und Großherzogthum Hessen, darauf anträgt, von der Einholung eines solchen Gutachtens abzusehen, wird diese von der Minorität — Preußen, Königreich Sachsen und Hannover — befürwortet. In einem von Ew. M. Minister-Präsidenten genehmigten Separatvotum habe ich die Argumente der Majorität zu widerlegen gesucht. Hierbei ist von mir auch die Ansicht der Majorität, daß der Gr. Badischen, als der Territorial-Regierung, ein den übrigen Bundesregierungen nicht zustehendes Widerspruchsrecht in Betreff der Abänderung der Vereinbarung von 1841 beiwohne, bestritten, und namentlich ausgeführt worden, daß ein derartiges Widerspruchsrecht, selbst wenn es bestände, seine Wirkungen nicht auf die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten der betreffenden Bundesfestungen ausdehnen könne. 1858 Juni 11.

Der Gr. Badische Gesandte verwahrte sich in der Sitzung Namens seiner Regierung gegen den Minoritätsantrag, und stellte in einer amtlichen Erklärung die Behauptung auf, daß die weitere Erörterung des diesseitigen Vorschlages zwecklos sei, nachdem die Gr. Regierung demselben widersprochen habe.[1])

Dieser für die geschäftliche Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten neuen und unzulässigen Theorie glaubte ich im Namen Ew. M. Regierung entgegentreten zu müssen, und gab eine Gegenverwahrung ab, deren Abschrift ich Ew. M. Minister-Präsidenten heute einreiche. Die Auslassung Badens in der Form, wie Freiherr von Marschall sie vorlas, war länger und in stärkeren Ausdrücken abgefaßt, und ist in ihrer jetzigen Gestalt erst in Folge meiner mündlichen Gegenerklärung und meines Vorbehaltes, letztere zu Protokoll zu geben, umgearbeitet worden.

Der Ausschußbericht ist erst vorgestern im Ausschusse genehmigt und spät am Abend gedruckt vertheilt worden. Es ist also klar, daß das Präsidium dem Herrn von Marschall, der nicht Mitglied des Ausschusses ist, das Concept des Ausschußberichts einige Tage früher zur Einsendung nach Karlsruhe mitgetheilt hat. Die Berechtigung zu derartigen Mittheilungen an Gesandte, welche nicht zum Ausschusse gehören, ist bisher bei verschiedenen Gelegenheiten vom Grafen Rechberg bestritten worden, während ich die entgegengesetzte Ansicht vertreten habe.

Das von Baden aufgestellte Prinzip, daß die Territorial-Regierungen ein

---

1) Abgedruckt findet sich die Badische Erklärung nebst der sogleich erwähnten von Bismarck'schen Gegenverwahrung in den Prot. 1858. § 262. S. 667.

1858 Juni 11. Veto von ganz unbestimmtem Umfange in Betreff der Verhandlungen über die Bundesfestungen ausüben, ist bisher bei den bestehenden Bundesfestungen noch niemals behauptet worden, und würde, wenn es zur Anerkennung gelangte, die Angelegenheiten aller Bundesfestungen in einem vorher nicht bestimmbaren Grade von den betheiligten Regierungen von Darmstadt, Luxemburg, Baden, Bayern und Württemberg abhängig machen.

Die Abstimmung wurde auf vierzehn Tage ausgesetzt.

Aus vertraulichen Mittheilungen entnehme ich, daß Österreich, insbesondere bei den uns näher befreundeten Regierungen, Anstrengungen macht, um dieselben zu bestimmen, daß sie ihre Gesandten gegen die Verweisung an die Militaircommission instruiren.

Ich habe mehrere meiner Collegen, welche auf Österreichischer Seite stehen, in Privatgesprächen darauf aufmerksam gemacht, daß sie einerseits darüber klagen, wie Preußen abgeneigt sei, sich den Bundeszwecken in voller Mitwirkung hinzugeben, während sie doch auf der anderen Seite das Gegentheil von allem demjenigen thäten, wodurch sie unser Vertrauen zu der Majorität der Bundesversammlung und zu den Gesinnungen der einzelnen Regierungen gegen Preußen gewinnen und kräftigen könnten. Erst vor kurzem habe sich die Majorität in Betreff unseres Antrages vom 18. März cr.[1]) nicht einmal zu der gewöhnlichen, jeder Privateingabe gewährten geschäftlichen Behandlung verstehen wollen. In ähnlicher Weise scheine man nunmehr darauf auszugehen, in einer Frage, welche die wichtigsten Grundlagen der Bundesverfassung principiell berühre, dem diesseitigen Vermittelungsantrage sogar die technische Vorprüfung zu verweigern. Es sei ohne Beispiel in den Annalen des Bundes, daß selbst den mindermächtigen Bundesgliedern ein ähnlicher Mangel an Rücksicht und bundesfreundlichem Entgegenkommen officiell und thatsächlich zu erkennen gegeben werde.

Auch heut zu Tage würde man sich kaum gegen einen anderen Genossen des Bundes als gerade gegen Preußen ein ähnliches Verfahren erlauben. Es liege darin, daß man uns dergleichen glaube bieten zu können, allerdings ein schmeichelhafter Beweis für die hohe Meinung von der Unzerstörbarkeit unserer bundesfreundlichen Gesinnungen. Unmöglich aber könne man darin eine Aufforderung für Preußen erblicken, sich aus besonderem Vertrauen der Herrschaft der Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung in weiterem Maße hinzugeben, als es die Bundesverfassung bedingt, und man werde sich auf diese Weise die Aufgabe, unser Vertrauen und unsere Beweitwilligkeit zu einer weiteren Entwickelung der Bundesverträge zu gewinnen, mehr und mehr erschweren. Alle meine derartigen, in versöhnlicher Form angebrachten Vorstellungen ziehen aber stets nur die Antwort nach sich, daß Preußen erst seine

1) cf. Urkunde 134.

Hingebung für die Zwecke des Bundes in demselben Maße bethätigen müsse, 1858
wie Österreich, dann werde es gewiß denselben, wenn nicht einen höheren Ein- Juni 11.
fluß auf die Bundesbeschlüsse gewinnen. Es heißt dies mit anderen Worten, daß wir uns noch mehr als bisher um die Gunst der Bundesregierungen zu bewerben hätten, bevor sie uns zu Theil werden könne, als ob wir ihrer mehr bedürften, als sie unser. Dieses anmaßliche System einer überlegenen Zurückhaltung, in welchem sich die Mittelstaaten uns gegenüber gefallen, ist einerseits das Produkt des langen Friedensstandes, in welchem die Machtunterschiede über die Fiction der bundesrechtlichen Gleichheit in Vergessenheit gerathen. Andererseits liegt demselben die Annahme zum Grunde, daß wir in einem Streit mit Österreich und der Majorität schließlich uns nicht nur fügen, sondern auch dem Andenken an die Unfreundlichkeiten, die man gegen uns verübt hat, einen Einfluß auf unser Verhalten nicht gestatten werden. Von Österreich nimmt man in beiden Beziehungen das Gegentheil an.

Mit mehr Entschiedenheit, als eine der anderen Regierungen, tritt uns in der vorliegenden Frage die Gr. Badische gegenüber. Einer der uns befreundeten Gesandten hat vor einigen Tagen den Herrn von Marschall darauf aufmerksam gemacht, wie bedenklich unter Umständen die Folgen des Verfahrens, welches man gegen Preußen einschlage, sich gestalten könnten, da Preußen nach Allem, was bisher geschehen, sich einem etwaigen Majoritätsbeschlusse nicht fügen könne, ohne an der Stellung und dem Einflusse, die es im Bunde beanspruche, die erheblichste Einbuße für die Zukunft zu leiden. Der Fall der Majorisirung sei noch niemals vorgekommen, und an sich ein sehr bedenklicher. Der Gr. Badische Gesandte hat darauf geantwortet, daß Österreich und Baden alle Eventualitäten hinreichend erwogen hätten, und sich durch dieselben von der Ausführung ihrer Absichten nicht abhalten lassen, und den Folgen ihres Verfahrens entgegensehen würden. Ich kann kaum glauben, daß Herr von Marschall in einer Unterredung, von der er nicht annehmen konnte, daß sie zu meiner Kenntniß gelangen würde, einen Conflict mit Preußen, wie den in Aussicht genommenen, als eine gleichgültige und leicht zu nehmende Eventualität bezeichnet hätte, wenn er nicht glaubte, daß derselbe durch Preußens Nachgeben schließlich werde vermieden werden".[1])

159. Bericht, betr. die Vorschläge für den formellen Gang der Verhandlungen gegen Dänemark. Einleitung der Exekution. Haltung des Münchener Cabinets. 14. Juni 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 9. d. M. nebst Abschrift der an den Grafen Juni 14.
Flemming in Betreff der Holsteinschen Verfassungssache gerichteten Weisung von demselben Tage habe ich gestern Abend erhalten.

---

1) cf. unten 21. Juni 1858.

1858 Juni 14. Nach Inhalt des letzteren Aktenstückes ist für den Fall, daß eine befriedigende Erklärung demnächst von Kopenhagen nicht eingehe, der Weg in Aussicht genommen worden, daß die von uns angefochtenen gesetzlichen Bestimmungen durch einen Bundesbeschluß als nicht zu Recht bestehend zu erklären, und jene Verordnungen entweder durch die K. Dänische Regierung oder unmittelbar von Bundeswegen, etwa durch Entsendung eines Commissars, außer Kraft zu setzen seien.

Je mehr es in dieser Frage, mit Rücksicht auf deren Beurtheilung durch die außerdeutschen Mächte, darauf ankommt, daß in allen Phasen derselben von Seiten des Bundes ein Verfahren eingehalten werde, dessen bundesverfassungsmäßige Legalität auch in formeller Beziehung außer Zweifel steht, um so mehr halte ich mich für verpflichtet, auf diejenigen Bedenken aufmerksam zu machen, welche von Dänischer Seite gegen das angetretene Verfahren vielleicht erhoben werden könnten.

Wenn ein deutscher Staat sich mit der Bundesgewalt in Widerspruch befindet, so erleiden seine territorialen Rechte so lange keine, nicht gleichmäßig auf alle Bundesstaaten anwendbare Beschränkungen, als nicht besondere Bestimmungen der Exekutionsordnung gegen ihn anwendbar werden. Um aber die letzteren in Kraft treten zu lassen, ist die vorgängige Innehaltung gewisser Formen und Fristen, wie die Exekutionsordnung sie vorschreibt, erforderlich. Da nun bisher ein Exekutionsverfahren gegen Dänemark nicht eingeleitet ist, und erst eingeleitet werden kann, nachdem durch eine ungenügende Antwort Dänemarks der Fall der Nichterfüllung seiner bundesmäßig erkannten Verpflichtungen vorliegen wird, so kann erst nach Eintritt des letzteren Zeitpunktes an Stellung der nach der Exekutionsordnung vorgeschriebenen Fristen gegangen werden, nach deren Ablauf erst der Bund, Holstein gegenüber, in den Besitz derjenigen exceptionellen Befugnisse tritt, welche auf Grund der Exekutionsordnung der Gesammtheit gegen das einzelne Bundesglied zustehen.

Ob vorher, und ehe eine Berufung auf die Exekutionsordnung stattfinden kann, also unter den gewöhnlichen Rechtsverhältnissen des Einzelnen gegen die Gesammtheit, der Bund eine direkte Publikation in dem Gebiete eines Bundesgliedes vornehmen oder in demselben amtliche Anordnungen eines Bundescommissars ohne Genehmigung der Landesregierung vollziehen lassen kann, ist eine nicht minder controverse Frage, als diejenige, ob und inwieweit ein Bundesglied angehalten werden kann, Bundesbeschlüsse in seinem Staatsgebiete zu publiciren.

Wir haben beide Fragen bisher, namentlich bei den Discussionen über die Preßgesetzgebung, verneinend beantwortet, und in der That läßt sich aus den Bundesverträgen nicht leicht die Berechtigung des Bundes zur unmittelbaren Ausübung von Gesetzgebungs- oder Regierungsmaßregeln in einem

einzelnen Bundesstaate begründen, so lange nicht die einschlägigen Bestim- 1858
mungen der Exekutionsordnung rite zur Anwendbarkeit gediehen sind. Juni 14.

Auch Oldenburg hat sich beispielsweise in der Bentinck'schen Angelegenheit, Bayern in einer früheren Epoche in Betreff der Preßgesetzgebung einem ähnlichen Ansinnen mit Erfolg entzogen, und es ist wohl anzunehmen, daß Dänemark diese und ähnliche, mir augenblicklich nicht gegenwärtige Vorgänge geltend machen wird, wenn es nachweisen will, daß das Verfahren des Bundes einer legalen Grundlage entbehrt. Daß die von uns angefochtenen Verfassungsbestimmungen für die Herzogthümer nicht zu Recht bestehen, ist im Grunde in dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar d. J. bereits gesagt worden. Eine unumwundene Wiederholung des Ausspruchs könnte vielleicht dann eine erhöhte praktische Wirkung haben, wenn damit die Tragweite des ebenfalls schon bestehenden Inhibitoriums bis zur Lähmung der Thätigkeit der Regierung ausgedehnt würde. Ohne eine Erregung der Einwohner Holsteins bis zu einem mindestens passiven Widerstande ist aber auch dieser Effekt immerhin noch zweifelhaft, und wenn Dänemark einen solchen Widerstand bewältigte, so würde alsdann zur Einleitung der Exekution, unter Beobachtung der erforderlichen Fristen, geschritten werden müssen. Bei dieser Voraussetzung habe ich nur die moralische Wirkung im Auge, welche es in den Herzogthümern machen würde, wenn die Kunde von der Fassung eines derartigen Bundesbeschlusses auf außeramtlichem Wege zur Kenntniß der Einwohner gelangte. Denn letzteres in amtlicher Form zu bewirken, würde, so lange nicht das Stadium der Exekution eingetreten ist, ohne Mitwirkung oder Zulassung der Dänischen Regierungsorgane thatsächlich nicht ausführbar sein, zumal für Holstein nicht einmal eine beschwerdeführende Behörde vorhanden ist, an welche der Bund seine gegen die Regierung gefällte Entscheidung richten könnte. Eine Mitwirkung der Dänischen Regierungsorgane zur Ausführung oder Publikation seiner Beschlüsse wird aber der Bund nur durch ein Exekutionsverfahren und vorgängige Erledigung der für dasselbe vorgeschriebenen Formen in legaler Weise erzwingen können.

Meines Dafürhaltens wird deshalb, wenn die Dänische Antwort unbefriedigend ausfällt, die Einleitung des bundesmäßigen Exekutionsprozesses nach Anleitung der Artikel 3 seq. der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 unter denjenigen Wegen, welche ein rechtlich zweifelhaftes Gebiet der Bundescompetenz nicht berühren, der kürzeste sein, weil andere Versuche, dem Ziele näher zu kommen, demnächst wahrscheinlich auf denselben Ausgangspunkt zurückführen.

Ich weiß nicht, ob der Minister von der Pfordten den Dank, welchen ihm Graf Seckendorff[1]) wegen seines Eifers für die Ehre Deutschlands abge-

1) Preußischer Gesandter in München.

1858 Juni 14. stattet hat, in der That zu verdienen sich bewußt ist. Der Bayerische Minister kann unmöglich beabsichtigen, die erste der Fristen, mit welchen das Exekutionsverfahren zu eröffnen ist, schon jetzt, vor Ablauf des gestellten sechswöchentlichen Termins beginnen, und den bevorstehenden Zeitabschnitt auf zwei Fristen gleichzeitig annehmen zu lassen, nämlich auf die sechswöchentliche Frist, welche Dänemark zur Erfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen am 20. Mai cr. gestellt worden ist, und auf denjenigen „kurzen Termin", welchen die Bundesversammlung zu stellen hat, nachdem sie sich auf erfolgten Vortrag der Exekutions-Commission überzeugt, daß Dänemark seinen bundesmäßigen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Es würde von Interesse gewesen sein, wenn Graf Seckendorff den Minister von der Pfordten veranlaßt hätte, dasjenige abkürzende Verfahren, welches er sich vor Ablauf der an Dänemark gestellten Frist als bundesrechtlich möglich denkt, näher zu bezeichnen, und sich namentlich darüber auszusprechen, ob Bayern, um Dänemark zur Erfüllung seiner Bundespflichten anzuhalten, ein anderes Mittel vorschlagen will, als das allerdings schwerfällige der Bundesexekution.

Die hiesigen Verhältnisse machen übrigens nicht den Eindruck, als ob gerade Bayern zu einem energischen und schleunigen Vorgehen gegen Dänemark die Hand bieten wolle. Zwischen Herrn von Bülow einer- und meinen Collegen von Österreich und Bayern andererseits findet, wie ich äußerlich wahrnehmen kann, ein lebhafter Geschäftsverkehr in vertraulichen Besprechungen statt, deren Inhalt ich nicht kenne.

Nach dem, was mir aber Herr von Brockdorff in Berlin[1] über die Unterredungen sagte, welche Herr von Bülow vor Abgabe der letzten Dänischen Mittheilung mit jenen beiden Herren gehabt hat, und nach dem Inhalte des ursprünglich von Herrn von Schrenk entworfenen und von Herrn von der Pfordten gebilligten Referats[2] wird es schwer zu glauben, daß die hiesigen Besprechungen und die Bestrebungen des Münchener Cabinets ein schleuniges und energisches Verfahren gegen Dänemark zum Ziele haben sollten.

Indem ich Ew. Excellenz die vorstehenden Betrachtungen zur Erwägung zu unterbreiten für meine Pflicht halte, bescheide ich mich für den Fall, daß Hochdieselben einer anderen Auffassung den Vorzug geben sollten, und möchte nur noch anheimstellen, daß wir von Berlin aus auch dann, wenn Ew. Excellenz meine Auffassung richtig finden, keine Schritte thun, um bundesrechtliche Bedenken gegen die Ausführbarkeit Bayerischer angeblicher Beschleunigungsversuche zu erheben, auch den Inhalt des Erlasses an den Grafen Flemming unter allen Umständen als einen Beweis unserer Bereitwilligkeit zu förderlicher Behandlung wirken lassen, da vorkommenden Falls die juristischen

1) Dänischer Gesandter am Preußischen Hofe.
2) cf. Urkunde 143.

Zweifel in den Ausschußverhandlungen auch ohne meine Beihülfe gewiß ihren Ausdruck finden werden".[1] 1858 Juni 14.

160. Bericht, betr. die Mißstände bezüglich Gewährung von Remunerationen an Preußische Militairs seitens des Bundes. Charakter der dienstlichen Stellung der in den Bundesfestungen stehenden Preußischen Offiziere. 15. Juni 1858.

„In Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 24. März cr.[2] hatte ich mich bei Juni 15.
Gelegenheit der Abstimmung über die Anträge des Militair-Ausschusses wegen Herstellung des durch die Pulverexplosion in Mainz beschädigten Bundeseigenthums in der Bundestagssitzung vom 26. März cr. (§. 159 der Protokolle) gegen die beabsichtigte Bewilligung von Renumerationen an die K. Genie-Offiziere ausgesprochen.

Bei den Verhandlungen, welche über diesen Punkt im Militair-Ausschusse stattfanden, waren alle Mitglieder desselben über die Unzulässigkeit einer solchen Bewilligung in dem Grade derselben Meinung, daß einige meiner Collegen in ziemlich starken Ausdrücken ihr Befremden über die von militairischer Seite erhobenen Ansprüche auf Gratifikationen erklärten. Es wurde dabei mißfällig bemerkt, wie von den im Civil oder Militair in Bundesgeschäften fungirenden Beamten jedes Abweichen ihrer dienstlichen Verrichtungen von dem alltäglichen Wege, und jede gelegentliche Erhöhung des Anspruchs an ihre Thätigkeit benutzt werde, um außerordentliche Gratifikationen zu erlangen. Wenn es an sich schon ziemlich peinlich war, dergleichen Erörterungen mit Bezug auf K. Offiziere vernehmen zu müssen, so war es jedenfalls unerwartet, daß der abgelehnte Anspruch von Seiten der K. Genie-Direktion in Mainz, unter Befürwortung

1) Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck in Erwiderung seines Berichts Abschrift einer Depesche des Grafen Buol vom 14. Juni mit, wonach sich derselbe im Ganzen mit dem Inhalte des Erlasses an den Grafen Flemming vom 9. Juni (cf. oben S. 329) einverstanden erklärte, wiewohl er desselben nicht erwähnte. In Ansehung der formellen Behandlung der Frage sprach sich Graf Buol, im Wesentlichen gleich Herrn von Bismarck, dahin aus, daß die Bestimmungen der Bundesexekutionsordnung einzuhalten seien. „Während wir die Ansicht geäußert haben, daß eventuell ein Bundescommissar nach Holstein entsendet werden möge, geht der Vorschlag des Grafen Buol dahin, eine Commission von drei Mitgliedern, aus Preußen, Bayern und Hannover, zu ernennen, um, unter Unterstützung der nöthigen Truppen, den zu fassenden Bundesbeschluß zur Ausführung zu bringen". Der Minister von Manteuffel ersucht Herrn von Bismarck, ihm seine Ansicht über diesen Vorschlag so wie überhaupt die Erwägungen möglichst umgehend mitzutheilen, zu denen ihm dieser ganz vertrauliche Erlaß des Grafen Buol Veranlassung gebe. (Erlaß vom 16. Juni 1858.) Die Berichterstattung des Herrn von Bismarck befindet sich in der Urkunde 161.

2) Der Minister von Manteuffel hatte sich in diesem Erlasse, dem Antrage des Herrn von Bismarck entsprechend, gegen eine Position ausgesprochen, aus welcher Remunerationen für das durch die Arbeiten der Mainzer Pulverexplosion „ungemein angestrengte Personal der Genie-Direktion bewilligt werden sollten". (cf. Prot. 1858. § 111 sub Ziffer 10 des Ausschußberichts.)

1858 Juni 15. des Gouvernements, wieder aufgenommen wurde, nachdem die Ansicht der K. Regierung durch die Abstimmung im Protokolle vom 26. März cr. der Festungsbehörde bekannt geworden war. Die Anregung von Seiten des Gouvernements ist durch die in Abschrift beigefügte direkte Eingabe an die Bundes-Militaircommission erfolgt. Wenn bei uns die bei Österreich und den anderen Garnison gebenden Bundesregierungen streng durchgeführte Einrichtung gehandhabt würde, daß die Festungsbehörden sich ohne Genehmigung der Regierung, welche sie anstellt, und ohne vorgängige Kenntniß des betreffenden Gesandten oder Militair-Bevollmächtigten in keine direkte Correspondenz mit der Militaircommission einlassen dürfen, so hätte es wenigstens nicht vorkommen können, daß eine K. Militairbehörde ein Gesuch, wie das anliegende, der Discussion der Bundes-Militaircommission unterbreitet, in welchem die Abnutzung der Equipirung der Offiziere bei dem angestrengten Dienst als das hauptsächliche Motiv für eine denselben vom Bunde zu gewährende Gratifikation hingestellt wird. Die anliegende Eingabe hat unter den erwähnten Umständen den Charakter einer Appellation, welche Preußische Offiziere gegen die Entschließungen der K. Regierung bei der Bundes-Militaircommission einlegen, um durch diese eine Geldbewilligung zu erhalten, deren Annahme die K. Regierung mit der Stellung ihrer Offiziere und mit den Interessen des Dienstes nicht verträglich findet. Je ernster unsere Offiziere im Gegensatz zu den Österreichischen und Bayerischen das Bundesverhältniß auffassen, und je leichter sie dabei erfahrungsmäßig in den Fall kommen, ihre Pflichten gegen die K. Regierung ihren Funktionen im Bundesdienste unterzuordnen, um so mehr glaube ich Ew. Excellenz bitten zu sollen, in Gemeinschaft mit dem Herrn Kriegs-Minister dahin wirken zu wollen, daß den diesseits in den Bundesfestungen verwandten K. Offizieren jeder Zweifel über die Natur ihrer dienstlichen Stellung gehoben werde.

Man hört von denselben nicht selten die Ueberzeugung aussprechen, daß sie „im Dienste des Bundes“ stünden, während sie doch in der That im Dienste Sr. M. des Königs verbleiben und in diesem mit der Ausübung derjenigen Funktionen beauftragt werden, welche Preußen dem Bunde zu leisten das Recht und die Pflicht hat. Der Eid, welchen sie dem Bunde leisten, enthält in keiner Weise eine Entbindung von dem Königlichen Dienst, und wird letzterer weder bei dem Eintritt in eine Bundesstelle suspendirt, noch bei dem Zurücktreten in den inneren Dienst Sr. M. des Königs erneuert. Von dem General-Lieutenant von Reitzenstein[1]), der mit den hiesigen Verhältnissen vollständig vertraut ist, läßt sich gewiß erwarten, daß er die Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Herrn Kriegs-Ministers vom 31. März cr. in Betreff der mit dem K. Militair-Bevollmächtigten zu unterhaltenden Verbindung aus eigener Ueberzeugung

1) Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz.

vollständig würdigt. Dagegen wäre es vielleicht wünschenswerth, wenn durch 1858
das Gouvernement der Genie-Direktion, namentlich auch bei der dem Vernehmen Juni 15.
nach in Aussicht stehenden Neubesetzung derselben, jeder Zweifel darüber abgeschnitten würde, daß der Genie-Direktor nicht im Dienste des Bundes steht, sondern im Dienste Sr. M. des Königs seine Funktionen für den Bund versieht".[1])

161. Bericht, betr. die Vorschläge Österreichs hinsichtlich der gegen Dänemark zu ergreifenden Maßregeln. Modalität der Exekution und der Betheiligung Preußens an derselben. Nothwendigkeit der Mitbetheiligung Österreichs, oder der Gestellung des Commissars durch einen dritten Staat. Wahl der Contingente bei Gestellung der Exekutionstruppen. Gerücht von der Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe nach der Nordsee. 17. Juni 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage[2]) nebst der vertraulichen De- Juni 17.
pesche des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller vom 14. cr., die Dänische Angelegenheit betreffend, habe ich heute erhalten, bin indessen nach der langen Dauer der heutigen Sitzung nicht im Stande, gegenwärtigen Bericht vor Postschluß zu expediren.

Graf Buol ist der Ansicht, daß nur in den, durch die Bundesexekutionsordnung vorgeschriebenen Formen weiter vorzugehen sei, zugleich aber schlägt er eine Abweichung von denselben dahin vor, daß die Bestimmungen des Artikels 3 der Exekutionsordnung keine Anwendung zu finden hätten, sondern die in demselben vorgeschriebene Frist als erledigt durch die bisherigen an Dänemark ergangenen Aufforderungen anzusehen sei. Er bezieht dabei die Worte „nach Beschaffenheit der Umstände" auf die Frage, ob überhaupt eine solche erste Frist erforderlich sei, während sie nach dem Text des Artikels 3 doch wohl nur auf die Dauer des anzuberaumenden Termins Anwendung finden können.

Daß bei Einleitung des Exekutionsverfahrens von der ersten Betheiligung des Exekutions-Ausschusses an drei Fristen gestellt werden müssen, ist bisher von den bundesrechtlichen Autoritäten (cf. Klüber „Deutsches Staatsrecht" §§ 178 ff.) und wird auch jetzt von denjenigen meiner Collegen, die ich darüber gehört habe, als unzweifelhaft angenommen. In früheren analogen Fällen, beispielsweise in dem des Herzogs von Braunschweig im Jahre 1830, ist gleichfalls strenge darnach verfahren worden. Es würde mit der Erfüllung dieser Formalität ein erheblicher Zeitverlust nicht nothwendig verbunden sein. Die Exekutions-Commission kann ihren, dem Artikel 3 entsprechenden Bericht unmittelbar nach Ablauf der gestellten sechswöchigen Frist einbringen, und

1) Eine Remuneration der gedachten Preußischen Offiziere unterbleibt demnächst.
2) cf. oben S. 333, Note 1.

1858 Juni 17. die erste Frist kann in Betracht der früheren Aufforderungen sehr kurz, wenn man will, auf nur acht Tage, bemessen und damit dem Formmangel vorgebeugt werden, welcher sonst sehr wahrscheinlich eine hervorragende Rolle in späteren Dänischen Deductionen spielen wird.

Wenn die jetzt laufende Frist von sechs Wochen bereits auf das Exekutionsverfahren angerechnet werden sollte, so hätte sie auch am 20. Mai unter dieser Androhung gestellt werden, und Ergebniß eines Vortrages der Exekutions-Commission sein müssen. Statt dessen war ihr Charakter aber lediglich der, daß eine Anforderung, welche ursprünglich ganz allgemein und ohne Termin gestellt war, unter Anberaumung einer Frist, ohne alle Bezugnahme auf die Exekutionsordnung und ohne Mitwirkung der Exekutions-Commission, wiederholt also ein Excitatorium erlassen wurde, wie es überall einem Exekutionsverfahren vorherzugehen pflegt. Erst durch den Beschluß vom 11. Februar cr. ist der Dänischen Regierung zu erkennen gegeben, was der Bund von ihr fordert, darauf ist sie einmal unter Friststellung excitirt worden, und können daher wohl die ersten Exekutionsanfänge erst nach Ablauf dieser Frist als beginnend angesehen werden.

Meines Dafürhaltens sollte unter diesen Umständen die Bundesversammlung auf die vom Grafen Buol angedeutete Modalität nicht eingehen, sondern die Formen der Exekutionsordnung ganz genau einhalten.

Was nun die vom Grafen Buol weiter in Aussicht genommenen Eventualitäten anlangt, so erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir an dem Grundsatze festhalten, in allen den Stadien dieser Sache, in welche nicht der gesammte Bund zur Thätigkeit berufen ist, entweder beide deutsche Großmächte oder keine von ihnen einwirken zu lassen, nicht aber darauf einzugehen, daß Preußen neben zwei Mittelstaaten eine vorwiegende Betheiligung und Verantwortung übernimmt, während Österreich sich zurückhält. Wenn sich nach Lage der Sache absehen ließe, daß Preußen in den Stellungen, welche die Depesche des Grafen Buol uns zudenkt, seinem Berufe, die Rechte und die Ehre des Bundes nach außen zu vertreten, in einer glänzenden und erfolgreichen Weise würde nachkommen können, so wären die Vorschläge des Wiener Cabinets gewiß mit Dank anzunehmen, würden aber auch dann schwerlich gemacht worden sein. Wie wird sich praktisch die Rolle gestalten, welche die deutschen Commissarien und ihre Truppen in Holstein spielen werden? Wenn nicht schon die Rücksicht auf die Europäischen Verhältnisse, so wird das Commissorium, welches der Bund ertheilt, ihrer Thätigkeit an der Eider eine Grenze setzen. Nach dem, was bisher über die Absichten Dänemarks verlautet, wird dem Einmarsch der Exekutionstruppen nichts in den Weg gelegt, auch nicht mit einer Blokade der deutschen Küsten darauf geantwortet werden, sondern man wird die Exekutionstruppen zu Lasten der Bevölkerung Holsteins stehen, und die Civil-Commissarien die Verfassung

Holsteins bis an die Eider organisiren lassen, und abwarten, ob der Bund 1858
eine weitere Initiative wegen Schleswigs ergreift. Dieser Zustand der Juni 17.
Dinge wird weder den Anforderungen der öffentlichen Meinung in Deutschland, noch den Wünschen der Deutschen in den Herzogthümern entsprechen, welche in Schleswig sowohl, wie in Holstein ihre Abneigung gegen die Schöpfung eines Holsteinschen Sonderstaates vielfach dokumentirt haben.

Dennoch muß der Bund ohne Zweifel den angedeuteten Weg mit der Exekution gehen, da ein anderer nicht offen steht; aber es dürfte nicht zu wünschen sein, daß vorzugsweise Preußen der ostensible Träger des ganzen Verfahrens wird, nachdem sich eine vollständige und die öffentliche Meinung befriedigende Lösung der gestellten Aufgaben ebensowenig, wie die Gelegenheit zu irgend welchen glänzenden Leistungen dabei erwarten läßt.

Nach dem früheren Verhalten Österreichs in dieser Sache dürfen wir wohl erwarten, daß dasselbe jede Beziehung, in welche Preußen, ohne gleichmäßige Mitbetheiligung Österreichs, zur Lösung der Frage tritt, benutzen wird, um uns bei den Cabinetten eines drängenden Eifers, und in der Presse der Lauheit anzuklagen, daß die Unvollständigkeit der Erfolge uns zur Last gelegt und der ganzen Angelegenheit die Färbung einer specifisch Preußischen gegeben wird.

Nach meiner Auffassung wäre es daher zu wünschen, daß, wenn nur Ein Civil-Commissar fungiren sollte, dieser weder von Preußen, noch von Österreich gestellt werde, um auf diese Weise dem rein deutschen Charakter der Sache einen Ausdruck zu geben; wenn aber die betreffenden Funktionen von einer Commission ausgeübt werden, daß entweder Preußen und Österreich, oder keines von beiden in der Sache vertreten werde. Dieselben Erwägungen finden auch auf die Stellung der Exekutionstruppen Anwendung, welche nach den bundesrechtlichen Vorschriften mit der des Civil-Commissars von einer und derselben Regierung erfolgen sollen.

Herr von Scheel-Plessen sagte mir, daß es in Dänemark besonders verletzen und die Nachgiebigkeit erschweren würde, wenn die Exekutionstruppen nur von kleineren Staaten, wie etwa Hannover und Mecklenburg, ohne Betheiligung der beiden Großmächte, gestellt würden. Diese Erwägung ist ohne Zweifel richtig, und würde es sich empfehlen, wenn an einer Expedition, bei welcher es voraussichtlich nicht zum Schlagen kommt, sondern nur in einem bundesrechtlichen Act die Fahne des Bundes gezeigt wird, mehrere Contingente, jedes in geringer Anzahl, sich betheiligten. Namentlich aber würde es wichtig sein, daß Österreich den Eindruck, welchen sein Verhalten während des Dänischen Krieges hinterlassen haben muß, und das Vorurtheil, als ob es sich um eine nicht allgemeine deutsche und namentlich für Österreich unwichtige Sache handele, dadurch beseitige, daß wenigstens die Österreichischen Farben, wie gering auch die Betheiligung numerisch sein mag, bei der Exekution gezeigt wer-

1858 Juni 17. den. Jedenfalls würde ich vorschlagen, daran festzuhalten, daß weder Preußen noch Österreich, eines ohne das andere, bei der Sache betheiligt werden können.

Über die Frage, welche Maßregeln durch die Exekution von Dänemark erzwungen werden sollen, scheint das Wiener Cabinet mit Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Flemming vom 14. d. M. sich ganz im Einverständnisse zu befinden, und läßt sich wohl kein anderes Ziel zunächst feststellen, als dasjenige, die rechtswidrigen Gesetze in den Herzogthümern außer Kraft zu setzen. Meine Bedenken in Betreff der Vorschläge des Grafen Buol beziehen sich nur auf die Form des Verfahrens und auf die Rollenvertheilung unter den Bundesstaaten.

Als Curiosum erwähne ich schließlich eines Gerüchtes, daß Österreich, im Falle des Einrückens von Exekutionstruppen in die Herzogthümer, die Gelegenheit benutzen will, seine Flagge vor der Elbe- und Wesermündung zu entfalten, und zur Vorsorge für den Schutz des deutschen Handels einige Kriegsschiffe in die Nordsee schicken werde. Einem feindlichen Zusammenstoß mit der Dänischen Seemacht würden dieselben schwerlich ausgesetzt sein. Österreichische Blätter haben schon früher Andeutungen in diesem Sinne gemacht, neuerdings sind mir solche von Seiten einer auswärtigen Gesandtschaft hier zu Theil geworden".[1])

162. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Behandlung Preußens am Bunde. Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich durch Herrn v. Oertzen. Ansichten des Grafen v. Rechberg über die zu ergreifenden Maßregeln und Verständigung über eine neue Bundespolitik und die Rastatter Frage. Entwickelung des Preußischen Standpunktes durch Herrn v. Bismarck. Eventualität im Falle einer Majorisirung Preußens in der Rastatter Frage. Einleitung von Verhandlungen in Wien durch Graf v. Rechberg. Herrn v. Bismarck's Eindruck von dem Vorgange. Aussicht auf eine Allianz zwischen Preußen und Österreich. Haltung der Österreichischen Presse und Diplomatie. 21. Juni 1858.

Juni 21. „Ew. Excellenz beehre ich mich Nachstehendes in Betreff einer Unterredung mit Graf Rechberg über die Rastatter Frage zu berichten.

1) Der Minister von Manteuffel läßt auf diesen Bericht unterm 21. Juni 1858 eine Note an den Preußischen Geschäftsträger, Grafen von Flemming, in Wien ergehen, worin er sich mit dem Vorschlage des Grafen Buol einverstanden erklärt, daß in der Sache strenge in den durch die Bundesexekutionsordnung vorgeschriebenen Formen weiter zu gehen sei. Wünschenswerth, ja nothwendig sei es aber, daß das Österreichische Cabinet sich geneigt fände, auch seinerseits an der Commission behufs Verhandlung mit den Dänischen Commissaren, eventuell zur Herstellung des früheren Zustandes, unter Entsendung einer vom Bunde zu bestimmenden Truppenzahl unmittelbar Theil zu nehmen. Anderen Falls glaube Preußen die Ernennung eines Bundescommissars seitens einer der mittleren deutschen Regierungen befürworten zu müssen.

Vor einigen Tagen suchte mich der Mecklenburgische Gesandte auf, um 1858
mir mitzutheilen, daß Se. K. H. der Großherzog ihn angewiesen habe, sich Juni 21.
die Vermittelung besserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich am Bunde noch vor seiner Abreise von hier persönlich angelegen sein zu lassen. Er fragte mich um Rath, wie er sich dieser Aufgabe entledigen könne, und ich verwies ihn primo loco an Graf Rechberg.

Wie Herr von Oertzen selbst sich hat überzeugen können, bestehen die Zerwürfnisse beider Großmächte am Bunde wesentlich durch die Nothwehr Preußens gegen Österreich und dessen Majorität. Mit den Angriffen würde auch die Abwehr aufhören. Preußen kann nicht zulassen, daß es am Bunde nicht wie ein Drittel von Deutschland, sondern wie Eine unter den sechzehn von Österreich präsidirten Stimmen behandelt wird. Der Bund kann auf die Dauer nicht seine Aufgabe erfüllen, wenn nicht jeder der beiden Großmächte ausdrücklich oder stillschweigend ein Veto wenigstens für solche Fälle zugestanden wird, wo sie der Competenz eines Majoritätsbeschlusses widerspricht. Dasjenige Drittel von Deutschland, welches die übrigen Staaten bilden, besitzt dieses Veto vermöge seiner Stimmenzahl. Österreich besitzt dasselbe theils vermöge der Präsidialgewalt, theils vermöge der Thatsache, daß es die Majoritäten leitet. Für jedes Mitglied der gegenwärtigen Bundesversammlung ist es ein undenkbarer Fall, daß Österreich, wenn es die Competenz der Majorität bestreitet, mit Erfolg majorisirt, daß seinen Anträgen die Prüfung durch einen Ausschuß oder durch die Militaircommission versagt würde, und daß über seinen Widerspruch gleich dem des kleinsten Staates ohne Vermittelung und ohne Beachtung zur Tagesordnung gegangen werden könnte. Wenn nun dieselbe Rücksicht auf Preußen nicht genommen, wenn die wiederholten Versuche Preußens, angemessenere Verhältnisse herbeizuführen, wie noch zuletzt bei der Correspondenz über die Reformvorschläge des Herrn von Beust, von Österreich zurückgewiesen worden sind, so bleibt für Preußen zur Herbeiführung besserer Beziehungen der Bundesstaaten unter sich nur das Mittel übrig, den thatsächlichen Beweis zu führen, daß der Bund, ohne Preußens Einverständniß für die Zwecke seiner Majorität zu gewinnen, den letzteren nicht zu entsprechen vermag. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, die nächste vorliegende Frage von einiger Wichtigkeit zu dieser Beweisführung zu benutzen. Ich würde daher auch dann, wenn die Rastatter Angelegenheit von geringerer politischer Wichtigkeit wäre, es der Preußischen Politik für entsprechend halten, den Widerstand gegen das Verfahren Österreichs und seiner näheren Verbündeten unter allen Umständen so lange fortzusetzen, bis eine Verständigung mit uns von der anderen Seite versucht und herbeigeführt wird.

Herr von Oertzen stimmte meinem Raisonnement in allen Punkten bei, und gab zu, daß die Schuld der obwaltenden Mißverhältnisse wesentlich bei der Politik Österreichs zu suchen sei. Er nahm sich vor, mit dem Grafen Rech-

1858 Juni 21. berg in diesem Sinne zu reden. Einige Zeit darauf besuchte er mich wieder und theilte mir mit, daß Graf Rechberg nicht nur von dem Bedürfnisse einer Verständigung auf das tiefste durchdrungen sei, sondern auch seinerseits einräume, daß, bei der bisher von Österreich und der Majorität befolgten Politik, ein gutes Verhältniß zu Preußen auf die Dauer schwerlich erreicht werden könne. Die Schuld der jetzigen Verstimmungen falle aber weniger dem Grafen Buol als den Ministerial-Referenten zur Last. Der Graf Buol habe nicht die Gewohnheit, die deutschen Angelegenheiten selbständig zu bearbeiten, und es werde deshalb der Animosität der Herren von Biegeleben und von Meysenbug ein zu weiter Spielraum gelassen. Man könne zwar mit Preußen nicht einen förmlichen Vertrag über ein gegenseitig einzuräumendes Zustimmungsrecht abschließen, denn ein solcher würde das Mißtrauen der übrigen Bundesstaaten wecken. Man müsse aber thatsächlich zu einem Verhältnisse gelangen, welches einem solchen Verlangen entspreche, man müsse Preußen eine Garantie dafür geben, und eine solche könne vielleicht in dem Ausscheiden der erwähnten Ministerial-Referenten aus der Staatskanzlei liegen. Vielleicht lasse sich auf solche Grundsätze hin eine mündliche Verständigung beider Cabinette in dem Sinne erzielen, daß man die Wirksamkeit des Bundes von Seiten beider Großmächte mehr als bisher einschränke, und ihr dieselben Grenzen anweise, innerhalb deren sie sich vor 1848 bewegte. Eine solche Verständigung hielt Graf Rechberg für möglich, wenn man in dieselbe zugleich die schwebende Rastatter Frage inbegriffe, um sie im Sinne Österreichs zu erledigen. Wenn das Eingehen Preußens auf diesen Plan einigermaßen verbürgt sei, so glaube er, daß es allerdings an Österreich sei, eine Initiative zu ergreifen, welche etwa in der Entsendung eines höheren Militairs nach Berlin bestehen könnte, um dort über die Besatzungsangelegenheiten von Rastatt und Mainz in ihrem Zusammenhange zu verhandeln. Herr von Oertzen autorisirte mich, falls ich selbst mit Graf Rechberg über die Sache sprechen wolle, auf den vorstehenden Inhalt seiner Unterredung mit ihm Bezug zu nehmen.

Ich habe darauf mein nächstes zufälliges Zusammentreffen mit Graf Rechberg benutzt, um der Mittheilungen des Herrn von Oertzen zu erwähnen. Ich fand natürlich eine größere Zurückhaltung bei ihm, als er gegen Herrn von Oertzen beobachtet hatte. Er fragte zunächst, ob ich Instruktionen zur Herbeiführung einer Verständigung über Rastatt hätte, oder ihm angeben könne, welche Concessionen wir in dieser Angelegenheit machen würden. Wenn er hierüber Andeutungen von mir erhielte, so wolle er gleich nach Wien schreiben, um die Anknüpfung von Unterhandlungen in Berlin zu empfehlen. Ich entgegnete, daß ich gar keine Instruktionen über diesen Punkt hätte, mit Ausnahme derjenigen, deren Inhalt aus den Protokollen ersichtlich sei. Nur mein persönliches Interesse an Herbeiführung eines besseren Verständnisses zwischen unseren Höfen, und das Gefühl, daß es meine Pflicht sei, einen An-

knüpfungspunkt wie denjenigen, welchen er mir durch Herrn von Oertzen habe 1858
geben lassen, nicht zu ignoriren, veranlasse mich, auf den Gegenstand einzugehen. Juni 21.

Ich sei nicht in der Lage, irgend etwas über die Absichten meiner Regierung äußern zu können, wohl aber erbötig, meine persönliche Bereitwilligkeit zur Herbeiführung einer versöhnlichen Annäherung zu bethätigen. Ich gab ihm zu, daß das Einvernehmen beider deutschen Großmächte unter Umständen von sehr viel höherer Wichtigkeit sein könne, als die Interessen, welche sich für uns an die Besatzungsfrage von Rastatt knüpfen. Es liege indessen in der letzteren meiner Überzeugung nach ein Element, welches mir wichtiger sei, als die Anwesenheit einiger Preußischer oder Österreichischer Bataillone in Rastatt. Nach der Lage, in welcher sich die Angelegenheit nunmehr befindet, hielte ich es mit der Würde Preußens für unverträglich, uns einem wider unseren Willen gefaßten Majoritätsbeschluß zu fügen, und glaubte, daß diese meine Ansicht auch von der K. Regierung werde getheilt werden. Es sei wahrscheinlich nicht schwer gewesen, vor Einbringung der Sache an den Bund eine Verständigung zu erzielen, wenn man die Verhandlungen mit uns fortgesetzt hätte, anstatt, wie es durch die Depesche des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller vom 10. Juni pr. geschah, uns mit unseren weiteren Einwendungen an den Bund zu verweisen. Nachdem aber letzteres geschehen, und am Bunde sowohl, wie in der officiösen Presse Österreichs, der Widerspruch Preußens, und seine Berufung auf das Erforderniß der Vereinbarung als ein unwesentliches Hinderniß behandelt worden sei, durch welches die Majorität sich in ihrem Verfahren nicht beirren oder auch nur aufhalten lassen werde, nachdem sogar dem Preußischen Vorschlage die technische Begutachtung solle verweigert werden, gleich als könne man nicht schnell und nicht verletzend genug zu dem bevorstehenden Conflicte gelangen, so sei es ein für Preußens Ehre und Stellung am Bunde wesentliches Bedürfniß unserer Politik, in dieser Frage dem Versuche eines Majoritätsbeschlusses nicht zu weichen, und unseren Widerspruch nur gegen ein öffentlich erkennbares Äquivalent aufzugeben. Inwieweit die K. Regierung ein solches in geheimen Zusagen Österreichs über das Verhalten des Wiener Cabinets gegen Preußen werde finden können, vermöchte ich nicht zu ermessen, und jedenfalls würde Ehren halber eine andere, nicht geheim bleibende Concession etwa in Betreff der Mainzer Verhältnisse hinzu zu treten haben. Die materielle Wichtigkeit einer solchen könne um so mäßiger sein, je bedeutender der Inhalt vertraulicher Verabredungen sich gestalte. Einer bloßen mündlichen und allgemein gehaltenen Zusage würde man in Berlin einen materiellen Werth wohl nicht beilegen können, wenn dieselbe nicht von thatsächlichen Bürgschaften für eine Modifikation der Wiener Politik gegen uns begleitet würde. Ich erwähnte, daß mir Herr von Oertzen von der Aussicht auf Absendung eines höheren Militairs nach Berlin gesprochen habe, worauf Graf Rechberg äußerte, daß

1858 Juni 21. der rein militairische Theil etwaiger Verhandlungen zu wenig Spielraum für dieselben darbiete, und es sich deshalb vielleicht mehr empfehlen würde, einen Geschäftsmann mit der etwaigen Sendung zu betrauen. Er fragte, ob der Baron Werner[1] wohl eine persona grata in Berlin sein würde. Ich erwiderte, daß dieser jedenfalls die Traditionen der freundschaftlichen Beziehungen aus früheren Zeiten für sich habe. Wenn man wirklich unterhandeln wolle, so komme es aber vor allen Dingen darauf an, die auf den 24. d. M. anstehende Beschlußfassung über Verweisung unseres Vorschlages an die Militaircommission auszusetzen. Denn wenn, wie es den Anschein habe, auch wiederum in dieser Frage die Majorität dem Preußischen Antrage jede eingehende Prüfung von Hause aus versagen wolle, so müsse dies natürlich uns von neuem lebhaft verletzen, uns jede Illusion über die Rücksichten, welche wir von der Majorität des Bundes zu erwarten hätten, benehmen, und bei uns den Entschluß befestigen, in der, die Majorität leitenden Auffassung unseres Verhältnisses zum Bunde um jeden Preis eine Änderung herbeizuführen.

Ich konnte erwarten, daß Graf Rechberg, wenn es ihm mit seinen Bemühungen um eine Verständigung Ernst war, diesen Aufschub als etwas Selbstverständliches ohne Weiteres zugestehen würde. Meine Aussicht auf Verständigung mußte daher einen erheblichen Stoß erleiden, als er hierüber Schwierigkeiten machte und sagte, er wolle in Wien darüber anfragen, wenn ich ihm Hoffnung machen könne, daß und inwieweit wir in der Rastatter Sache nachgeben wollten. Ich wiederholte, daß ich in dieser Beziehung nichts zu erklären hätte, und wenn ich bei ihm nicht dieselbe Bereitwilligkeit fände, bei seiner Regierung Unterhandlungen zu beantragen, wie ich sie meinerseits zu erkennen gegeben hätte, so müßten wir der Sache ihren Lauf lassen, und ich bäte ihn, die Führung meiner Stimme in der nächsten Sitzung zu übernehmen, und für Verweisung an die Militaircommission im Namen Preußens zu votiren. Wenn der Beschluß anders ausfalle, so lasse sich alsdann nach der bisherigen Haltung der Majorität annehmen, daß der definitive Ausschußvortrag in nicht zu langer Zeit werde erstattet werden. Ich wisse noch nicht, welche Form meine Regierung ihrer Stellung, gegenüber einem Versuche, sie zu majorisiren, geben werde. Mein Antrag bei Ew. Excellenz werde dahin gehen, daß Preußen in solchem Falle zu Protokoll konstatire, daß es die Bundesverträge als verletzt ansehe, und daß ich erkläre, mich der weiteren Theilnahme an den Berathungen der Bundesversammlung bis zum Eingange anderweiter Weisung von Seiten der K. Regierung enthalten zu müssen. Graf Rechberg wollte nicht glauben, daß meine Regierung mich zu einem solchen Schritte autorisiren würde, und ich sagte ihm, daß ich darüber ebenfalls keine Gewißheit hätte, sondern ihm nur mittheile, was ich bei Ew. Excellenz beantragen würde, wenn Hochdieselben

1) Freiherr von Werner, Geheimer Rath, Unterstaatssecretair im Österreichischen Ministerium des k. k. Hauses und des Äußern.

mich um meine Meinung fragten; die Entschließungen Allerhöchsten Orts könnten vielleicht gemäßigter, vielleicht auch noch entschiedener ausfallen. Schließlich verstand sich Graf Rechberg wenigstens dazu, mit Rücksicht auf meine wahrscheinliche Abwesenheit am 24. die Sitzung auf den 26. d. M. zu verlegen. Zugleich erklärte er sich bereit, sofort nach Wien zu schreiben, um die Einleitung von Verhandlungen im Sinne seiner Unterredung mit Herrn von Oertzen, und die Sendung eines Bevollmächtigten nach Berlin zu befürworten. Er könne mir aber, fügte er hinzu, keine Gewißheit darüber geben, ob man in eine weitere Vertagung der bevorstehenden Abstimmung willigen werde. 1858 Juni 21.

Mir macht der Vorgang den Eindruck eines Manövers zur Erreichung der Österreichischen Zwecke in Betreff Rastatts, indem man unsere Nachgiebigkeit um den Preis allgemeiner und mündlicher Zusicherungen über die bundesfreundlichen Absichten Österreichs gewinnen will, wie wir dergleichen auch schon schriftlich erhalten haben, ohne eine praktische Bethätigung derselben wahrnehmen zu können. Vielleicht hat Graf Rechberg nur den wohlmeinenden Bemühungen des Herrn von Oertzen gegenüber einen Beweis seiner versöhnlichen Gesinnung geben wollen, und demnächst dessen Verlangen, mir ihre Unterredung mittheilen zu dürfen, zur Anknüpfung eines Versuches benutzt, ob der Streit über Rastatt sich durch bundesfreundliche Auslassungen zu Gunsten der Wiener Politik beendigen läßt.

Allerdings sollte man es für möglich halten, daß das Wiener Cabinet angesichts der mannigfaltigen Verwickelungen, von denen Österreich bedroht ist, sich bewogen finden könnte, das gute Einvernehmen mit Preußen ernstlicher als bisher zu erstreben. Es würde darin eine neue Rechtfertigung des Satzes liegen, daß nur durch eine feste und energische Haltung von unserer Seite die Möglichkeit einer unserer Würde entsprechenden und somit haltbaren Allianz mit Österreich zu erlangen ist. Es würde mich aber überraschen, wenn wir bei diesem Resultate schon jetzt angelangt wären.

In der officiösen Österreichischen Presse, einem ziemlich bewährten Barometer der Wiener Politik, ist bisher eine Änderung noch nicht zu spüren; die Postzeitung schreibt feindseliger und anmaßender wie je über Preußen. Auch höre ich, daß die Österreichische Diplomatie an den deutschen Höfen ihre Anstrengungen gegen uns verdoppelt, und auch die uns befreundeten Regierungen für das System der Majorisirung Preußens in der Rastatter Frage zu bearbeiten fortfährt.

Da ich übermorgen früh in Berlin eintreffe[1]), so darf ich um die Erlaubniß bitten, Ew. Excellenz mündlich weiteren Vortrag über den Inhalt dieses Berichts zu erstatten".[2])

1. Herr von Bismarck begab sich dorthin in Folge einer Einladung des Meisters des St. Johanniter-Ordens.

2. Am 28. Juni theilt Herr von Bismarck aus Frankfurt dem Minister-Präsidenten

163. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg über die Rastatter Besatzungsfrage. Herbeiführung einer größeren Einigkeit zwischen Preußen und Österreich. Verlangen nach Garantien seitens des Ersteren. Betonung des Bedürfnisses einer festen Haltung gegenüber unberechtigten Majoritätsbeschlüssen. Antrag auf Beibehaltung des status quo in Rastatt. Aufschub der Abstimmung. 28. Juni 1858.

1858 Juni 28. „Bald nach meiner Rückkunft suchte mich Graf Rechberg auf, um von mir zu erfahren, welchen Eindruck in Berlin die vom Freiherrn von Koller Ew. Excellenz vorgelesene Depesche des Grafen Buol vom 22. d. M. gemacht habe. Ich sagte ihm, daß mir die definitiven Entschließungen Ew. Excellenz über den Inhalt der von uns zu ertheilenden Antwort noch nicht bekannt seien; wenn aber, wie es den Anschein gehabt habe, die Depesche vom 22. einen befriedigenden Eindruck nicht gemacht hätte, so würde ich die Ursache vorläufig in zwei Umständen suchen. Einmal habe Graf Buol erklärt, die bevorstehende Abstimmung nicht aufhalten zu wollen, dann aber sei es zur Kenntniß Ew. Excellenz gelangt, daß Österreich bei den deutschen Höfen fortfahre, die lebhaftesten Anstrengungen zu machen, um die Ablehnung unseres Antrages auf Begutachtung durch die Militaircommission durchzusetzen. Wenn man in Wien entschlossen sei, ein rücksichtsvolleres Verfahren gegen Preußen am Bunde einzuhalten, und diesen Entschluß auch schon in der Rastatter Sache zu bethätigen, so müsse man in Verhandlungen mit uns mit der Absicht eintreten, die Sache am Bunde auf sich beruhen zu lassen, wenn jene Verhandlungen kein Resultat lieferten. Aus den angezogenen Thatsachen aber gehe hervor, daß Österreich, wenn das Ergebniß der Specialverhandlungen mit Preußen seinen Wünschen nicht entsprechen sollte, das Majoritätsverfahren am Bunde fortsetzen, und mit der von ihm gewonnenen Majorität in den Verhandlungen einen Druck auf unsere Entschließungen ausüben wolle. So lange aber das Wiener Cabinet an solchen Intentionen festhalte, fehle jede Bürgschaft dafür, daß dasselbe die Verhandlungen mit denjenigen Gesinnungen einleite, aus welchen allein ein befriedigender Erfolg hervorgehen könne.

Graf Rechberg äußerte in seinen Gegenreden die Hoffnung, daß Se. K. H. der Prinz von Preußen den Verhandlungen eine günstige Wendung geben werde, und kann ich seinen vorherrschenden Gedanken in der Kürze darauf zu-

---

telegraphisch mit: „Graf Rechberg bat eine telegraphische Depesche erhalten, die Abstimmung wegen Rastatt auch in der Donnerstagssitzung nicht vorzunehmen, und diesen Aufschub auf eine der Stellung Österreichs entsprechende Weise zu motiviren. Graf Buol wolle noch einen letzten Verständigungsversuch in Berlin machen". Wegen dieses Versuches s. die folgende Urkunde.

rückführen, daß Österreich bereit sei, in der Zukunft am Bunde mehr wie bisher mit Preußen Hand in Hand zu gehen, wenn wir nur in der Rastatter Sache nachgeben wollten. 1858 Juni 28.

Nachdem ich ihm erklärt hatte, daß dazu meiner Überzeugung nach keine Aussicht sei, knüpfte er heute nach der Sitzung des Militair-Ausschusses das Gespräch von neuem an. Ich sagte ihm, daß ich zu Verhandlungen in der Sache weder einen Auftrag hätte, noch den Beruf fühlte, sondern vorschlüge, abzuwarten, zu welchen Mittheilungen etwa Graf Flemming in Veranlassung der Wiener Depesche vom 22. beauftragt werden würde. Auch bei dieser Gelegenheit bin ich in meiner Überzeugung befestigt worden, daß Österreich die Sache nicht aufs Äußerste treiben wird, so lange es überzeugt ist, daß wir fest bleiben. Meine wiederholten Versuche, mich zu entfernen, hinderte Graf Rechberg jedes mal mit Erneuerung des Gespräches, welches seinerseits in Schilderungen der Gefahren bestand, welche uns bedrohten, wenn Deutschland nicht einig wäre, und in Versicherungen, daß Österreich, mit Ausnahme von Rastatt, in der Zukunft kein Opfer scheuen werde, um die Einigkeit mit uns zu erhalten. Er blieb aber auch jetzt dabei, daß die Bürgschaften, welche Österreich uns für diese verheißungsvolle Zukunft geben werde, weder in schriftlichen Zusicherungen, noch in einer sofortigen Anwendung des Verständigungsprincips auf die schwebende Rastatter Frage bestehen könnten. Erst nachdem letztere zu Gunsten Österreichs erledigt sein werde, könne das goldene Zeitalter beginnen, in welchem Preußen und Österreich am Bunde niemals wieder gegen einander stimmen würden. Einen Austausch schriftlicher Versicherungen verbiete das Mißtrauen der Mittelstaaten gegen dualistische Bestrebungen. Ich fragte ihn, wo denn unter diesen Umständen eine, des Nachgebens in Betreff von Rastatt werthe Garantie dafür gefunden werden solle, daß die Zukunftspolitik Österreichs am Bunde eine günstigere für uns sein werde, als die der Vergangenheit. An bundesfreundlichen Versicherungen habe es auch in der letzteren nicht gefehlt, und wenn es mit einer Änderung ernst gemeint sei, so müsse man den mittleren und kleineren Staaten die Thatsache einer erfolgten Verständigung zwischen Preußen und Österreich auch keineswegs vorenthalten, sie ihnen vielmehr auf das Unzweideutigste kund thun. Diejenigen unter ihnen, welche ehrlich zum Bunde halten wollten, würden sich darüber freuen, und auf die übrigen sei ohnehin für niemand sicher zu rechnen.

Unsere Unterredung wurde durch das Eintreffen einer chiffrirten Depesche aus Wien unterbrochen, deren Inhalt, wie ihn mir Graf Rechberg demnächst mittheilte, ich Ew. Excellenz bereits gemeldet habe. [1]) Ich weiß nicht, welches

---

1) cf. S. 343, Note 2.

1858 Juni 28. der darin angedeutete „letzte Versuch" des Grafen Buol sein mag, aber ich bin gewiß, daß er, wenn er mißlingt, nicht der letzte sein wird.

Meines Erachtens erheischt die Rücksicht auf unser Ansehen vor der Welt, und namentlich am Bunde, daß wir uns auf keine Verständigung einlassen, wenn nicht zuvor Österreich auf jede Fortsetzung des Verfahrens am Bunde Verzicht leistet, und das Ergebniß ausschließlich von den Verhandlungen mit uns abhängig macht. Führen dieselben zu einem Resultat, was immerhin nicht in zu kurzer Frist der Fall zu sein brauchte, so kann dasselbe demnächst durch einen Bundesbeschluß sanctionirt werden; liefern sie kein Ergebniß, so bleibt es einstweilen beim status quo, der vortheilhaft genug für Österreich ist. Ich bin bemüht gewesen, dem Grafen Rechberg keinen Zweifel über die Entschiedenheit unserer Entschließungen zu lassen, und sagte ihm, daß ich für alle Fälle bereits mit ausreichender Instruktion versehen sei. Er meinte, daß der status quo um deshalb nicht beibehalten werden könne, weil wir seit längerer Zeit die Einzahlungen für Rastatt zurückhielten, er habe aus besonderer Schonung für uns diesen Umstand bisher nicht moniren wollen. Ich erwiderte ihm, daß durch ein Vorgehen mit unberechtigten Majoritätsbeschlüssen diese Sachlage nur verschlimmert werden könne. Denn wenn man die Bundesfestung Rastatt in eine verfassungswidrige Lage bringe, so würden natürlich dadurch unsere Beiträge nicht flüssig werden, vielmehr würde uns dadurch ein Recht erwachsen, auch diejenigen Summen, welche wir bisher für Rastatt und dessen Erbauung gezahlt hätten, an unseren sonstigen Matrikularbeiträgen zu kürzen. Graf Rechberg machte im Verlauf des Gesprächs auch den Vorschlag, daß wir uns mit Beibehaltung des status quo einverstanden erklären möchten, dann glaube er, daß man die Sache einstweilen in der jetzigen Lage beruhen lassen könne. Ich lehnte es ab, einen solchen Ausweg bei Ew. Excellenz zu befürworten; wenn die Verhandlungen am Bunde in der jetzigen Lage einstweilen auf sich beruhen bleiben, so bliebe schon dadurch der status quo thatsächlich bestehen. Zu einer rechtlichen Sanction desselben könne ich aber meiner Regierung nicht zureden, weil eine solche ziemlich gleichbedeutend mit der Annahme des Österreichisch-Badischen Antrages sei. Auch dieser Incidenzpunkt liefert einerseits den Beweis, daß Österreich dem Conflict gerne ausweicht, andererseits beweist er, wie hohen Werth Österreich auf die faktische Fortdauer des Besitzes von Rastatt legt.

Graf Rechberg suchte mir die Einwilligung des Grafen Buol, die Abstimmung am Donnerstag noch nicht vorzunehmen, als einen glänzenden und gar nicht zu erwartenden Beweis der bundesfreundlichen Nachgiebigkeit des Wiener Cabinets darzustellen. Ich gab ihm darauf zu erwägen, daß es sich um die Abstimmung über einen von uns gestellten Antrag handle, und ich noch nicht wisse, ob meine Regierung mit einem ferneren Aufschub derselben einverstanden sei, falls sich nicht in Berlin inzwischen günstigere Aussichten

auf eine Verständigung mit uns, als die bisherigen, durch den Freiherrn von Koller zu erkennen gegeben hätten". 1858 Juni 28.

164. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den erfolgreichen diplomatischen Schritt Österreichs in der Rastatter Frage. Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegenüber Herrn v. Heimbruch. Schwenkung der Luxemburger Stimme. Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen. Macht Österreichs in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe. 29. Juni 1858.

„Meinem gestrigen Berichte über Rastatt[1]) erlaube ich mir noch einige Juni 29.
Worte hinzuzufügen. Graf Rechberg räumte in unserem Gespräche ein, daß das Wiener Cabinet in jüngster Zeit wiederum Circulardepeschen an die deutschen Regierungen gerichtet habe, um dieselben zu bestimmen, daß sie ihre Gesandten gegen die Verweisung an die Militaircommission instruiren. Besonders auffällig ist die Wirkung der Österreichischen Bemühungen im Haag und in Hannover gewesen. Von beiden Orten ist neuerdings an meine betreffenden Collegen die Weisung ergangen, in jener Vorfrage gegen Preußen zu stimmen. Die Motive dieser Entschließungen liegen in beiden Fällen offenbar außerhalb des Kreises der bundestäglichen Verhandlungen. Denn was Hannover anbelangt, so hat dessen Gesandter im Militair-Ausschusse mit mir in der Minorität gestimmt, und in der Discussion unsere Auffassung verfochten. Ich weiß auch, daß nicht nur er in diesem Sinne berichtet, sondern auch Graf Platen dem entsprechende Anträge dem König von Hannover vorgelegt hat. Das Nichteinverständniß des Grafen Platen dokumentirt sich auch in der Fassung der Instruktion an Herrn von Heimbruch, welche ausnahmsweise dahin lautet, daß dem Ministerium durch besondere Königliche Cabinets-Ordre der Befehl zugegangen sei, den Gesandten zu dem Votum gegen uns anzuweisen; und in vertraulichen Mittheilungen wird dem Herrn von Heimbruch der Sachverhalt noch näher als Erläuterung für die unwillkommene Thatsache angegeben, daß man ihn nöthigt, mit seiner Haltung als Ausschußmitglied in Widerspruch zu treten. Charakteristisch ist dabei noch folgender Umstand. Nach der in meinem gestrigen Berichte erwähnten Unterredung des Grafen Rechberg mit mir, in welcher er die versöhnlichsten Gesinnungen an den Tag legte, sich bereit erklärte, dem Einverständniß mit Preußen seinen ganzen Einfluß zu widmen, und nur bedauerte, daß diese seine persönlichen Gefühle in Wien nicht überall getheilt würden, hat er den Herrn von Heimbruch über den Inhalt seiner Instruktionen befragt, und seine lebhafte Freude über dieselben kund gegeben. Da Herr von Heimbruch Bedenken ausgesprochen hat, ob es

1) cf. Urkunde 163.

1858 Juni 29. ein für den Bund sehr erfreuliches Ereigniß sein werde, wenn Preußen aus Mangel an Rücksicht beleidigt werde, hat ihm Graf Rechberg, der ihn seit dem Erfolge der Österreichischen Operationen gegen Herrn von Heimbruch als eine Art von Österreichischen Novicen betrachtet, dessen Erziehung gemacht werden müsse, in starken Ausdrücken seine schwächlichen Sympathien für Preußen verwiesen, und unter Anderem gesagt, daß der Bund gar keine Anträge mehr würde ablehnen können, wenn er sich an jeden kehren wolle, der sich dadurch beleidigt fühle. Da ich diese Mittheilung von Herrn von Heimbruch selbst habe, so bitte ich, keinen weiteren Gebrauch von derselben machen zu wollen, indem mein Gewährsmann sonst wieder neuen Österreichischen Verfolgungen in Hannover ausgesetzt werden würde. Es scheint fast, als hinge es nur noch von Österreich ab, ob Herr von Heimbruch auf die Dauer auf seinem Posten bleibt oder nicht.

Was die Luxemburgische Stimme anbelangt, so haben Herr von Scherff sowohl wie der General van Panhuys alle ihre Berichte und Anträge stets in unserem Sinne abgefaßt, und niemals andere als eingehende Instruktionen darauf erwartet. Zu ihrem Befremden sind beiden nunmehr, trotz ihrer wiederholten Remonstrationen, entgegengesetzte Weisungen zugegangen, und soll Herr von Scherff sogar in Betreff der Verweisung an die Militaircommission gegen uns stimmen.

Ew. Excellenz habe ich schon mündlich vorgetragen, wie betreten Herr von Scherff über diese damals noch nicht definitiv feststehende Sachlage ist, und welchen Ursachen er sie zuschreibt. Es scheint, daß Österreich einen besonderen Werth darauf gelegt hat, den Beweis zu liefern, daß selbst diese für Preußen sonst so sichere Stimme sich entweder dem Einflusse oder dem Gewicht der Rechtsgründe Österreichs nicht entziehen kann.

Unzweifelhaft sind wir am Bunde lediglich auf das Gewicht unserer eigenen Macht und auf die Kraft verwiesen, welche uns die Festigkeit unserer eigenen Entschlüsse verleiht. Diese Mittel dürften aber ausreichen, um nicht nur unsere bisherige Haltung durchzuführen, sondern auch demnächst dem Österreichischen Einflusse Schranken zu setzen.

Es ist für den Preußischen Gesandten am Bunde nicht leicht, dem Österreichischen und den anderweiten antipreußischen Einflüssen gegenüber, den persönlichen Beistand auch nur einiger seiner Collegen zu gewinnen. Die beiden obigen Beispiele beweisen aber, wie wenig selbst unter den günstigsten Umständen durch derartige Erfolge der Herrschaft gegenüber erreicht wird, welche Österreich auf die Höfe ausübt, von denen die Instruktionen ausgehen".

165. Bericht, betr. die Betheiligung Österreichs bezw. Preußens an den Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Vermuthlicher Gang der Dänischen Politik. Zielpunkte für die Gestaltung neuer Verfassungsnormen in Dänemark. Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege Frankreichs mit Deutschland aus Anlaß der Holsteinschen Frage. 30. Juni 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 27. cr. mit der Depesche des Grafen Buol vom 24.[1]), so wie denjenigen von demselben Tage mit dem gesandtschaftlichen Berichte vom 17 cr. aus Kopenhagen[2]) habe ich erhalten. 1858 Juni 30.

Die Äußerungen des Wiener Cabinets enthalten zwar keinen Widerspruch mehr gegen die diesseitige Auffassung, aber auch nicht die bestimmte Zusage zur Durchführung derselben mitzuwirken. Graf Buol stellt die schließliche Entscheidung über die Betheiligung Österreichs an der Exekution und an der sie begleitenden Commission, oder die eventuelle Wahl eines Commissars den Verhandlungen der Ausschüsse und den Beschlüssen der Bundesversammlung anheim. Wir haben keine Garantie, daß Österreich nicht an Herbeiführung eines Majoritätsbeschlusses arbeiten wird, vermittelst dessen uns eine vorzugsweise Betheiligung an den Exekutionsmaßregeln, und damit die Verantwortlichkeit für deren Ergebniß übertragen würde. Es wäre gewiß sehr unwillkommen für Preußen, ein derartiges Ehrenamt einem formellen Bundesbeschlusse gegenüber ablehnen zu müssen, und doch wiederum bedenklich, sich ihm zu unterziehen. Ich sehe indessen nicht ein, welche Vorbeugungsmittel wir noch ergreifen könnten, nachdem wir die gewichtigen Gründe, welche für die gleichmäßige Betheiligung Oesterreichs sprechen, durch Ew. Excellenz Circular zur Kenntniß aller Regierungen gebracht haben.

In der Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 24. möchte ich anheimstellen, jenem Aktenstücke nach Möglichkeit die Auslegung zu geben, als ob wir aus demselben das volle Einverständniß des Wiener Cabinets entnehmen, und in demselben die Zusage finden, mit uns gemeinschaftlich bei den Verhandlungen am Bunde im Sinne des Erlasses Ew. Excellenz vom 21. Juni an den Grafen Flemming zu wirken. Ich werde dann nach Kräften dahin streben, daß das Ausschußgutachten und der Beschluß dem entsprechend ausfalle.

Was den Bericht des Grafen Oriolla vom 17. cr. anbelangt, so erlaube ich mir über den Inhalt nachstehende Bemerkungen.

---

1) In dem gedachten Erlasse ersucht der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck um eine Äußerung über die Erwiderung des Grafen Buol auf den Erlaß des ersteren an den Grafen Flemming vom 21. Juni. (cf. oben S. 338, Note 1).

2) In dem gedachten Berichte theilt Graf Oriolla dem Prinzen von Preußen ein kurzes Resumé von der gegenwärtigen Lage der Holsteinschen Angelegenheit mit. Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck auch diesen Bericht mit dem Ersuchen mit, ihm seine etwaigen Bemerkungen hierzu mitzutheilen.

1858 Juni 30. Die sechswöchentliche Frist für Dänemark läuft am 15. Juli erst ab, weil die Unterschrift des Protokolls vom 20. Mai, und in Folge dessen die Insinuation an Herrn von Bülow durch eine Abwesenheit des Gr. Badischen und des F. Schaumburg-Lippeschen Gesandten bis in die ersten Tage dieses Monats verspätet worden ist.

Ich kann kaum glauben, daß Dänemark alsdann gar keinen oder eine auf den ersten Blick offenbar unzureichende Erklärung abgeben sollte. Nach der ganzen Haltung der Dänischen Politik ist ein derartiges abkürzendes Verfahren von ihr nicht zu erwarten. Es läßt sich vielmehr annehmen, daß sie ein ziemlich umfangreiches, vielleicht sogar mit Concessionen ausgestattetes Elaborat liefern werde, auf Grund dessen jedenfalls der Ausschuß prüfen muß, ob es eine Erfüllung der Bundesbeschlüsse gewährt, und welches in einer unklaren und geschrobenen Fassung neue Vorwände gewähren kann, um die Nachgiebigkeit Dänemarks bei den außerdeutschen Cabinetten zu rühmen. Eine solche Eventualität wird um so wahrscheinlicher, wenn es richtig ist, daß das Kopenhagener Cabinet vor kurzem, wie man sagt von Paris aus, zur Annahme einer weniger spröden Haltung ermahnt worden ist. Wenn aber auch Dänemark auf ein derartiges Zwischenspiel verzichten sollte, so werden immerhin für die vorbereitenden Stadien der Exekution mindestens drei Monate erforderlich sein, wenn in jeder Woche Eine Sitzung stattfindet, und noch mehr, falls in irgend einer Phase mit Erfolg auf Instruktionseinholung angetragen werden sollte. Der Marsch der Exekutionstruppen, die Installirung derselben in den Herzogthümern werden eine weitere Zeit in Anspruch nehmen. Als nächstes Ziel der Exekution dürfte die Außerkraftsetzung der angefochtenen Verfassungsgesetze feststehen, und erst dann, nach provisorischer Herstellung des status quo ante, der Moment der Verhandlungen über die Neugestaltung eintreten. Derselbe wird sich vielleicht, wenn, wie es in der Natur der Dinge liegt, die Dänische Regierung die Initiative zur Herstellung neuer Verfassungsnormen in ihren Ländern ergreifen soll, noch auf unbestimmte Zeit weiter verschieben.

Es ist gewiß wünschenswerth, sich schon jetzt ein Bild von dem zu erstrebenden Ziele zu machen; aber die Ereignisse können, bevor dasselbe ins Leben geführt werden kann, sich noch so mannigfach gestalten, daß die Ansichten über das Maß des alsdann Erreichbaren sich jetzt noch nicht festlegen lassen. Es ist in einer so schwierigen Sache immerhin schon ein befriedigender Gedanke, für die nächsten Monate, d. h. bis zur thatsächlichen Außerkraftsetzung der angefochtenen Bestimmungen auf dem Wege der Exekution, außer Zweifel darüber zu sein, was zu geschehen habe.

Wenn sich die Gestaltung, welche Graf Oriolla in seinem Berichte andeutet, ins Leben rufen läßt, so würde ich das allerdings als ein sehr erwünschtes und alle berechtigten Ansprüche zufriedenstellendes Ergebniß ansehen. Meines Erachtens wäre nach möglichster Einschränkung der gemeinsamen

Angelegenheiten, und Aufstellung eines festen, ohne landständische Bewilli- 1858
gung nicht zu überschreitenden Budgets für dieselben die zweite Alternative Juni 30.
des Berichts vom 17., nämlich die Übertragung der gemeinschaftlichen Angelegenheit auf die Königliche Autorität, die vorzüglichere. Eine gemeinschaftliche Vertretung mit gleicher Kopfzahl für Dänemark und für die Herzogthümer würde das Dänische Selbstgefühl bei der Ungleichheit der Volkszahl äußerlich viel stärker verletzen, und im Grunde den Herzogthümern doch keine Garantien gewähren, da unter ihren Vertretern, insbesondere unter denen des nördlichen Schleswig, sich jederzeit solche finden würden, welche mit den Dänen oder mit einem antideutschen Cabinette stimmten. Die Abneigungen des Dänischen Liberalismus gegen eine Verstärkung der Königlichen Autorität würden gegen eine Gleichstellung der Herzogthümer in der Zahl ihrer Vertreter wahrscheinlich mit noch mehr Entschiedenheit gerichtet sein, da bei den Dänen das Nationalgefühl wohl noch stärker ist, als der Liberalismus, der letztere aber, so weit er nicht auch auf einem nationaldänischen Sonderlandtage ein ausreichendes Feld seiner Bestrebungen und Garantien gegen Bedrückungen von oben findet, dürfte überhaupt eine Berücksichtigung in den Berechnungen für die Zukunft nicht finden, wenn man auch nur vorübergehend zu haltbaren Zuständen gelangen will.

Indem ich im Übrigen die von Graf Oriolla entwickelten Ansichten, auch in Betreff des pis-aller eines Holsteinschen Sonderstaates, vollständig theile, erlaube ich mir nur noch bezüglich der am Schlusse berührten Besorgniß vor einem Französischen Kriege einige Worte.

Meines Dafürhaltens ist in keiner Weise zu besorgen, daß Frankreich in dieser Frage einen Bruch mit Deutschland suchen werde. Es mag immerhin möglich sein, daß es, insoweit auch England dazu die Hand bietet, mit diesem gemeinschaftlich in einem späteren Stadium eine demonstrative Haltung zu Gunsten Dänemarks einnimmt. Wenn aber Frankreich einen continentalen Krieg sucht, in welchem es England nicht auf seiner Seite haben würde, so vermag ich dem Kaiser Napoleon einen so unweisen Entschluß nicht zuzutrauen, daß er gerade die Holsteinsche Sache zum Angriffspunkte wählen würde. Wenn irgend eine, so würde gerade diese im gegenwärtigen Augenblicke das gesammte deutsche Nationalgefühl ins Gefecht ziehen, und die deutschen Regierungen zur Einigkeit gegen Frankreich auch wider Willen mit fortreißen. Es ist aus diesem Grunde schon nicht recht wahrscheinlich, daß der Kaiser Napoleon, wenn er glaubte, einen Krieg beginnen zu müssen, unmittelbares deutsches Gebiet zum Ziel seines Angriffes wählen würde. Wer aber die Ansicht verbreitet, daß derselbe zum Anlasse eines solchen Angriffes gerade eine Frage wählen werde, welche zum Symbol deutscher Nationalehre seit Jahren hinauf geschraubt worden ist, und deren eifrige Vertretung jedermann als das geeignetste Mittel betrachtet, um seine deutschen Gesinnungen zu be-

1858 Juni 30. währen und die Gunst der öffentlichen Meinung zu gewinnen, der hat besondere Gründe, Befürchtungen der Art zu erregen, oder den gesunden Menschenverstand des Kaisers Napoleon zu verleumden".

166. Bericht, betr. die Bemerkungen zu dem Hannoverschen Promemoria über die Holsteinsche Frage. Bedenken gegen die Theilnahme Hannovers an dem zu bestellenden Civil-Commissariat in den Herzogthümern. 2. Juli 1858.

Juli 2. „Ew. Excellenz Erlaß vom 1. d. M. in Betreff der Holsteinischen Sache[1]) nebst dem Berichte des Prinzen zu Ysenburg vom 29. v. M. und dem dazu gehörigen Promemoria habe ich erhalten, und erlaube mir der Weisung gemäß über das letztere Nachstehendes zu bemerken.

Was den Abschnitt I desselben anbelangt[2]), so kann ich dessen gesammten Inhalt auch meinerseits nur unterschreiben, und namentlich dasjenige, was darin über die Herstellung des status quo ante, über den Zeitpunkt, auf welchen dieser Begriff Anwendung findet, und über die Modifikationen desselben, welche provisorisch einzuführen sein würden, gesagt ist.

Die Absätze a und b unter I umfassen dasjenige, was zunächst Zweck einer Exekution sein wird.[3]) In Betreff des Punktes zu c, die Herstellung des definitiven Zustandes betreffend, wird es voraussichtlich dem Bunde ferner an Zeit zu sehr reiflicher Erwägung nicht fehlen, und empfiehlt es sich, unter allen Umständen die Exekution zur Abstellung der bundeswidrigen Zustände von der Herbeiführung anderweiter definitiver Einrichtungen durchgehends getrennt zu halten, wie dies unter II 4 c und folgende des Promemoria in einsichtsvoller und klarer Weise entwickelt ist. — Nicht so durchgängig wie bei I vermag ich die Ansichten zu theilen, welche unter II entwickelt sind,

---

1) Der Minister von Manteuffel übersandte damit Herrn von Bismarck ein auf die Holsteinsche Frage bezügliches Promemoria, welches Graf Platen dem Prinzen Ysenburg zugestellt hatte, und ersuchte denselben um eine Äußerung, wie sich nach seiner Ansicht bei den verschiedenen vorliegenden Faktoren die Sache am besten gestalten lasse.

2) Nach Inhalt des gedachten Abschnittes billigte die Hannoversche Regierung vollkommen die Grundlage, welche nach den Depeschen der Cabinette von Wien und Berlin vom 9. und 14. Juni dem weiteren Vorgehen gegen Dänemark gegeben werden sollte, wenn die Dänische Regierung ablehnend oder unbefriedigend antworten würde.

3) Die Postulate lauteten:

I a. Aufheben der Gesetze und Verordnungen, welche vermöge des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1858 nicht als zu Recht bestehend angesehen werden können.

b. Hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheiten Herstellung des status quo ante als Provisorium bis zur Einführung einer definitiven Ordnung, wie sie den Verbindlichkeiten von 1851 und 1852 und den Grundsätzen des Bundesrechts entspricht.

c. Theilnahme des Bundes bei der Herstellung des definitiven Zustandes.

und welche die zunächst bevorstehenden Entschließungen des Bundes betreffen. Während 1 und 3 zu einer abweichenden Ansicht keine Veranlassung bietet[1]), wird unter 2 die Ansicht verfochten, daß die Frist des Artikels 3 der Exekutionsordnung ausfallen könne. Mir scheint der Unterschied, daß die eine Frist auf Antrag des Exekutions-Ausschusses gestellt werden soll, während die andere von dem Verfassungs-Ausschusse beantragt ist, nicht so unwesentlich und so ausschließlich formeller Natur zu sein, wie das Promemoria annimmt. In dem Umstande, daß eine Frist auf Antrag der Exekutions-Commission gestellt wird, liegt implicite die Androhung der Exekution, und nicht die Aufforderung überhaupt, sondern die exekutivische Tendenz derselben und der gestellten Frist dürfte in diesem Falle das vorwiegende Moment sein. In der bisher gestellten Frist soll Dänemark anzeigen, was es im Vollzuge des Beschlusses vom 11. Februar zu thun gedenke. Eine Aufforderung im Sinne des Artikels 3 der Exekutionsordnung müßte aber wohl eine genaue Präcisirung dessen enthalten, was Dänemark zu thun habe, und außerdem die Alternative stellen, daß es die Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegenstehen, genügend und vollständig nachweise. 1858 Juli 2.

Der Beweis, daß die von der Exekutionsordnung vorgeschriebene erste Aufforderung noch nicht ergangen ist, liegt gerade in den Worten, mit welchen das Promemoria die Befürchtung ausspricht, daß der Bund in weitläufige Erörterungen gelangen werde, wenn Dänemark die Ursachen ausführt, weshalb es nicht vollständig vollziehen könne. Die erste Aufforderung im Exekutionsverfahren ist nach dem Wortlaut des Artikels 3 der Exekutionsordnung ausdrücklich bestimmt, dem Exequendus den Anlaß zu einer solchen Ausführung zu geben.

Die jetzt noch laufende sechswöchentliche Frist, wenn sie auch zum formellen Erforderniß des Artikels 3 der Exekutionsordnung nicht genügt, wird doch ein triftiges Motiv zur Abkürzung der neuen Frist abgeben können, wenn man in dem betreffenden Beschlusse ausdrücklich hervorhebt, daß der Vorschrift der Friststellung materiell bereits genügt sei, und nur das Bedürfniß, die gesetzmäßigen Formen genau inne zu halten, den Bund zu neuer Friststellung veranlasse. Für die Insinuation der Aufforderung kommt die Entfernung Kopenhagens nicht in Betracht, da der Dänische Gesandte in Frankfurt als Insinuations-Mandatar seiner Regierung fungirt, die Frist, ebenso wie die

1) Im Abschnitt II Ziffer 1 billigte Hannover, daß sofort und ohne Weiteres nach Ablauf der sechs Wochen die Sache in das Exekutionsverfahren hinüber zu leiten sei. In Ziffer 2 sprach es sich dafür aus, daß Dänemark dem Artikel 3 der Exekutionsordnung gemäß nicht nochmals aufzufordern sein möchte, daß es zu vollziehen, resp. die Ursachen der Nichtvollziehung zu deklariren habe. In Ziffer 3 war ausgeführt, daß der Exekutions-Ausschuß seine Vorschläge nach eigenem besten Wissen und Gewissen zu machen habe, ohne durch Instruktionen gebunden zu sein.

1858 Juli 2. vom 20. Mai, vom Tage der Behändigung an ihn läuft, und das Bedürfniß einer neuen Instruktionseinholung in diesem Falle nach Allem, was vorhergegangen ist, nicht wohl als vorhanden gedacht werden kann. Eine Frist von vierzehn Tagen, welches der übliche Termin für die meisten Instruktionseinholungen ist, dürfte unter allen Umständen genügen, wenn eine achttägige für zu kurz befunden wird.

Von dem Bayerischen Gesandten wurde neuerdings die ebenfalls unrichtige Ansicht aufgestellt, daß Artikel 3 und 4 der Exekutionsordnung sich auf ein und dieselbe Fristfestellung bezögen. Der Text sagt aber unzweifelhaft, daß die erste Frist *vor* dem Beschlusse des Exekutionsverfahrens verläuft, die zweite aber gestellt werden soll, *nachdem* der Beschluß gefaßt ist, bevor aber zur wirklichen Ausführung geschritten wird.

Vollständig zutreffend erscheinen mir die Bedenken, welche das Promemoria unter II 4 gegen die Österreichischen Vorschläge aufstellt.[1]) Die letzteren könnten wohl nur das Ergebniß haben, die Exekution zu lähmen, und den mit dem Commissorium betrauten Bundesstaaten Verlegenheiten zu bereiten. Die von Österreich erwähnte Eventualität, daß Dänemark die Verhandlungen einer gemischten Commission von drei Deutschen und drei Dänischen Mitgliedern ablehnen werde, hält das Kaiserliche Cabinet selbst schwerlich für eine wahrscheinliche. Die Fruchtlosigkeit und Bedenklichkeit der Verhandlungen einer solchen gemischten Commission liegt so auf der Hand, daß dieser Vorschlag Österreichs von Hause aus mit aller Entschiedenheit abzulehnen sein möchte.

Wie richtig, ja nothwendig mir dasjenige erscheint, was das Promemoria unter c, d und e in Betreff der Scheidung des Exekutionsverfahrens von den Verhandlungen zur Herstellung des Definitivums und von der Nichtbetheiligung der Stände bei dem ersteren sagt, habe ich mir bereits anzudeuten erlaubt, und gehe ich zu den *Vorschlägen* über, welche am Schlusse des Promemoria gemacht werden.

Aus dem Vorschlag Nr. 1[2]) geht hervor, wie auch das Promemoria die

---

1) In Abschnitt II Ziffer 4 war ausgeführt: a) Es widerspreche dem Begriffe der Exekution, wenn die Ausführung der Exekutionsmaßregeln auf dem Fuße der *Parität* zwischen dem Bunde und Dänemark geschehen solle. b) Eine Commission von gleicher Anzahl Dänischer und bundesmäßiger Mitglieder würde zu keinem Ziele gelangen. c) Die beiden Actionen, Aufhebung der nichtigen Gesetze und Herstellung des status quo ante einerseits und die Vorbereitung des Definitivums andererseits seien getrennt zu halten, weil sie verschiedene Natur haben, und weil es die Angelegenheit verwickeln, und die Exekution compromittiren würde, wenn eine Commission *beide* neben- und miteinander tractiren sollte. d) Das Anhören der Stände zum Zwecke des Aufhebens der nichtigen Gesetze und zum Herstellen des status quo ante erscheine weder principiell richtig noch zweckmäßig. Auch hier sei die Scheidung zwischen der Aufhebung der Gefahr und Herstellung des status quo ante einerseits und dem definitiven Neuen andererseits festzuhalten.

2) Das Promemoria schlug vor: 1) Nachdem der Bund dem Artikel 3 der Exekutions-

bisher gefaßten Beschlüsse nicht als solche ansieht, welche direkt exequirt werden können; es will vielmehr, daß erst, dem Artikel 3 der Exekutionsordnung gemäß, die Aufhebung der nichtigen Gesetze und die vorläufige Herstellung des status quo ante beschlossen werde. Diese Ansicht fällt mit der oben von mir vorgetragenen zusammen, daß zunächst erst positiv präcisirt werden müsse, was man von Dänemark unter Androhung der Exekution verlangt, und hierzu bietet gerade die nach Artikel 3 nothwendige erste exekutorische Aufforderung und Friststellung das schickliche und vielleicht das einzige sachgemäße Mittel. Meines Dafürhaltens wäre also mit demjenigen zu beginnen, was unter Nr. 2 der Vorschläge des Promemoria gesagt ist, aber indem man nicht auf Grund von Artikel 4, sondern nach Artikel 3 der Exekutionsordnung und auf Vortrag des Exekutions-Ausschusses die Dänische Regierung auffordert, in einer Frist (von 14 Tagen) die nichtigen Gesetze abzustellen und statum quo ante provisorisch herzustellen. Lehnt Dänemark die Vollziehung dieses Beschlusses ab, oder läßt die Frist verstreichen, so würde „das geeignete Exekutionsverfahren", nach Artikel 3 am Schluß, beschlossen werden, und nach Artikel 4, vor Ausführung des wegen der Exekution gefaßten Beschlusses, die zweite „(angemessen motivirte)" Aufforderung und Friststellung erfolgen. Erledigt sich durch diese die Sache nicht, so entwickelt sich das weitere Verfahren nach Artikel 5 und folgende der Exekutionsordnung. 1858 Juli 2.

Nr. 4 der Vorschläge würde nach dem Obengesagten, als Theil der Verhandlung über das Definitivum, von dem Exekutionsverfahren getrennt zu halten sein, und hätte wohl nicht in den Beschlüssen über die Exekution, sondern in späteren Mittheilungen an das Kopenhagener Cabinet Platz zu finden. Gegen den Vorschlag unter Nr. 4 selbst wird sich seiner Zeit voraussichtlich nichts einwenden lassen, doch würde, wenn nicht Dänemark in einem der Stadien der Exekution eine unerwartete Nachgiebigkeit zeigt, erst nach Durchführung des Exekutionsverfahrens mit seinen Fristen der Zeitpunkt gekommen

---

ordnung gemäß die Aufhebung der nichtigen Gesetze und die vorläufige Herstellung des status quo ante beschlossen, solle die Bundesversammlung eine Commission abordnen, zu welcher auch die Dänische Regierung durch einen Bevollmächtigten in Communikation treten dürfe, um Erläuterungen zu geben und Vorstellungen zu machen. 2) Das Resultat dieser Commission möge hierauf die Bundesversammlung, anknüpfend an Artikel 4 der Exekutionsordnung, der Dänischen Regierung unter Anberaumung einer kurzen Frist mit der Anfrage mittheilen, ob dieselbe vorziehe, selbst die Aufhebung der nichtigen Gesetze und Herstellung des status quo ante anzuordnen, sonst habe sie zu gewärtigen, daß dies von Bundeswegen geschehen werde. Gehe die Dänische Regierung hierauf ein, so würde dem Bunde nur vorzubehalten sein, daß er einen Bevollmächtigten in die Herzogthümer sende, um an Ort und Stelle die Ausführung der Exekutionsmaßregeln zu controliren. 4) Außerdem hätte sich der Bund zu Verhandlungen zu erbieten über das Definitivum bei einer gleichen Anzahl Commissare und so, daß die Dänische Regierung die Initiative habe, und die Stände vor Abschluß der Einigung gehört würden.

1858 Juli 2. sein, um von deutscher Seite eine Initiative für derartige Verhandlungen zu ergreifen.

Nummer III anbelangend[1]), erlaube ich mir auch meinerseits die Ansicht des Promemoria gegen die ausdrückliche Einschränkung der Exekution auf die Bundesgrenze aus den darin angeführten Gründen zu befürworten.

Ad IV erklärt sich das Promemoria mit uns für die Betheiligung Österreichs an der Exekution. Nach dem Berichte des Prinzen Ysenburg und nach dem, was Se. K. H. der Prinz von Preußen mir aus einem Schreiben des Königs von Hannover mitzutheilen die Gnade hatte, wünscht Hannover, daß die Funktionen des Civil-Commissarius durch eine von Preußen, Österreich und Hannover zu bildende Commission ausgeübt werden. An und für sich scheint dieser Plan nach der Stellung, welche Hannover in der öffentlichen Meinung zur Sache eingenommen hat, sich zu empfehlen.

Indessen kann ich zwei Bedenken nicht unerwähnt lassen: einmal scheint man in Hannover über die Wichtigkeit, welche wir der Rastatter Frage beilegen, nicht recht klar zu sein, wenn Se. M. der König von Hannover in demselben Moment, wo die Befürwortung Hannoverscher Wünsche durch Preußen dringlich in Anspruch genommen wird, im Widerspruch mit dem Votum des Herrn von Heimbruch im Ausschusse und mit den Anträgen des eigenen Ministeriums, befohlen hat, für die Ablehnung des diesseitigen Antrages auf Prüfung unseres Vorschlags durch die Militaircommission zu votiren.

Dann aber scheint es unzweifelhaft zu sein, daß Hannover, wenn es einen Commissar zu stellen hat, den Geheimen Rath Zimmermann dazu wählen wird. Bei aller Verehrung für die Fähigkeiten dieses für Preußen im Ganzen wohlgesinnten Staatsmannes darf ich doch kaum annehmen, daß diese Wahl den Dänen die Nachgiebigkeit, und der Commission die Förderung ihrer Arbeiten erleichtern werde. Wollten wir aber darauf hinwirken, daß Hannover eine andere Persönlichkeit ernenne, so würden wir den Geheimen Rath Zimmermann verletzen, und es ist nicht wünschenswerth, daß ein so einflußreicher Rathgeber des Königs von Hannover und seiner Minister, dessen Bedeutung nach dem, was mir Herr von Scheel sagt, eher im Steigen als im Abnehmen begriffen ist, zum Gegner Preußens gemacht werde.

Ich habe diese Bedenken nicht unerwähnt lassen wollen, obschon ich selbst nicht glaube, daß Ew. Excellenz sie gewichtig genug finden werden, um etwa auf den Ausschluß Hannovers oder auf die Übertragung des Civil-Commissariats auf einen einzelnen Mittelstaat, etwa auf Sachsen hinzuwirken. Nur das möchte ich der Erwägung anheimstellen, ob nicht in einer Antwort nach

1) In Nr. III war ausgeführt, es sei vorzuziehen, bei den Andeutungen über die Instruktion der Commissare die Grenze des deutschen Bundesgebietes nicht zu erwähnen. Denn in der Erwähnung liege mittelbar Dänemark gegenüber ein Preisgeben von Schleswig.

Hannover gelegentlich unser Befremden darüber auszusprechen wäre[1]), daß Hannover in der Rastatter Frage ein Verfahren unterstützt, welches von Kurhessen und anderen Regierungen mit so viel Recht als eine grobe Rücksichtslosigkeit gegen Preußen bezeichnet wird". 2) 1858 Juli 2.

167. Immediatbericht, betr. die Haltung Österreichs in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit. 2. Juli 1858.

„Die gestrige 21. Bundestagssitzung wurde mit Vorlegung der Vollmachten des an Stelle des Herrn von Oertzen zum Gr. Mecklenburgischen Bundestagsgesandten ernannten Freiherrn von Bülow eröffnet. Dieselben wurden in üblicher Weise verlesen, und drückte das Präsidium Namens der Bundesversammlung das Bedauern über den Abgang des Herrn von Oertzen aus. Die Wahl für die Ausschüsse, denen der Letztere angehörte, wird in der nächsten Sitzung stattfinden. Juli 2.

Bemerkenswerth war mit Bezug hierauf, daß Graf Rechberg sich vertraulich bemühte, unter den acht Ausschüssen, deren Mitglied Herr von Oertzen war, gerade für den Kurhessischen Ausschuß die Wahl eines anderen, als des Mecklenburgischen Gesandten vorzubereiten.

Er hat seinen Candidaten noch nicht genannt, es läßt sich aber annehmen, daß er eine von Österreich mehr abhängige Stimme hineinbringen will, um bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Kurhessische Verfassung durch eine Österreichische Ausschußmajorität auf die Entschließungen des Hofes von Cassel in Betreff anderweiter politischer Fragen drücken zu können".

168. Bericht, betr. die Dokumentirung der Entschiedenheit Preußens in Festhaltung seiner Entschließungen in der Rastatter Frage durch Anregung der Abstimmung darüber. 5. Juli 1858.

——„In Bezug auf das Schlußergebniß (scil. in der Rastatter Besatzungs-Angelegenheit[3]) kommt Alles darauf an, daß unseren Gegnern aller Zweifel an dem Festhalten der von uns eingenommenen Stellung genommen wird, indem sie noch immer die Hoffnung auf unsere schließliche Nachgiebigkeit nicht aufzugeben scheinen. Es ist nicht anzunehmen, daß Österreich die Sache schon Juli 5.

1) Eine entsprechende Äußerung war erst vor kurzem nach Hannover erfolgt.

2) Der Minister von Manteuffel eröffnet Herrn von Bismarck, er habe, einverstanden mit seinen Äußerungen über das Promemoria, dem Grafen Platen mitgetheilt, er glaube annehmen zu dürfen, die Erörterungen in der Exekutiv-Commission würden zu einer vollen Verständigung zwischen Herrn von Bismarck und dem Hannoverschen Bundestagsgesandten führen. Hinsichtlich der Art der Zusammensetzung der Bundescommission, ob sie aus drei, zwei oder nur aus einem Mitgliede zu bestehen habe, habe er sich einer bestimmten Äußerung nach Hannover noch enthalten. (Erlaß vom 5. Juli 1858.)

3) cf. oben Urkunde 164.

1858 Juli 5. vor der Abstimmung über unseren Antrag wegen Verweisung des diesseitigen Vermittelungsvorschlages an die Militaircommission wird fallen lassen, da ihm, wenn es überhaupt verhandeln will, noch nachher Zeit genug dazu bleiben würde. Denn die Berathung der Sache im Ausschusse, die Erstattung des Majoritäts- und Minoritätsberichts und die Frist zur Instruktionseinholung wird immer einige Monate erfordern, und jedenfalls hat es Österreich in der Hand, wenn es will, durch den Referenten, den Bayerischen Gesandten, die Berichterstattung hinaus zu schieben. Ich glaube daher nicht, daß Österreich die Abstimmung über jenen Antrag länger zurückhalten wird, und es bestärkt mich in dieser Ansicht die Haltung der Österreichischen Presse.

Mein Vorschlag würde unter diesen Umständen dahin gehen, daß wir, um die Entschiedenheit unserer Entschließungen zu dokumentiren, unsererseits die fragliche Abstimmung in Erinnerung bringen. Wir haben hierzu um so mehr den Beruf, als es sich um einen von uns gestellten Antrag handelt, und eine stillschweigende Verzichtleistung auf die Abstimmung einer Zurücknahme gleichstehen möchte.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, mich, im Falle des Einverständnisses mit meiner Ansicht, autorisiren zu wollen, bei Graf Rechberg die Abstimmung über unseren Antrag in Erinnerung zu bringen".[1])

169. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes. Bedürfnißfrage bei Österreich. Folgen der ersten Ablehnung des Buol'schen Vorschlages. Manöver zur schließlichen Umgarnung Preußens. Politische Folgen derselben. Muthmaßliche Haltung der übrigen deutschen Staaten. Bedauerliche Stellung Preußens nach dem Zustandekommen des Garantievertrages im Gegensatz zu den Vortheilen der Klein- und Mittelstaaten. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen. Scheu Österreichs vor einer Entscheidung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit des Festhaltens Preußens an seinen Entschließungen. Bemerkung zur Erwiderung des Buol'schen Briefes durch den Minister Frhr. v. Manteuffel.*) 5. Juli 1858.

Juli 5. „Ew. Excellenz Schreiben vom 30. v. und 2. d. M. habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten[2]), und erlaube ich mir Nachstehendes zu erwidern.

*) Hat dem König nicht vorgelegen.

1) Die Stellung des Ministers von Manteuffel erhellt aus der Schlußnote zu dem Berichte vom 8. Juli 1858.

2) Graf Buol bemerkte in einem eigenhändigen Briefe an den Österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Koller, vom 27. Juni 1858, für Österreich sei es Ehrensache, in der Rastatter Frage ohne gewichtige Motive nicht mit Aufopferung seines Rechtes und

Daß Österreich uns die fragliche Zumuthung früher oder später machen würde, war zu erwarten; die gegenwärtige Wiener Politik hat keinen Boden unter den Füßen, wenn sie nicht auf unseren Beistand voll und sicher rechnen kann. Ich habe mich gewundert, daß nicht eher Versuche der Art gemacht worden sind, und es mir dadurch erklärt, daß Graf Buol entweder wirklich annimmt, Preußen könne vorkommenden Falls doch keine andere Wahl treffen, oder daß die Österreichische morgue, die vielleicht nur von einem Frankfurter Beobachter in ihrer ganzen Höhe gewürdigt und als Faktor der Wiener Politik erkannt werden kann, bisher das Wort, daß man unser bedarf, nicht über die Lippen zu bringen vermochte. Man braucht einen Anknüpfungspunkt; die Rastatter Sache war kein ganz geeigneter, aber ein besserer stand nicht in naher Aussicht, und bei geschickter Darstellung kann man auch bei diesem den Schein behaupten, als handle es sich mehr um die Interessen des Bundes und um Preußens Stellung in demselben, als um die Österreichs. Das Wort der Einleitung zu finden war schwierig, aber an diplomatischer Logik hat Österreich wohl schon stärkeres geleistet. Der Vorschlag dient zugleich als ballon d'essai, um zu probiren, wie wohlfeil wir uns wohl geben werden, und wie ernst etwa unsere Entschließungen in der Rastatter Sache sind. 1858 Juli 5.

Unsere Ablehnung wird wohl dahin führen, daß zunächst England, vielleicht auch einige deutsche Mittelstaaten, in mehr oder weniger unumwundenen Anspielungen ihre Übereinstimmung mit den Wünschen Österreichs zu erkennen

---

seiner Überzeugung von der Entscheidung zurück zu treten. „Es ist einleuchtend, daß wir es nur dann übernehmen könnten, einen Verzicht auf diese Entscheidung in Karlsruhe zu bevorworten und vor den Augen von ganz Deutschland zu rechtfertigen, wenn wir unseren Bundesgenossen als Motiv hierfür ein ernstes und wichtiges politisches Ergebniß darzubieten hätten, und ich brauche es kaum auszusprechen, daß dieses Ergebniß nur in der Erneuerung der Gesammtgarantie des Besitzstandes Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes bestehen könnte, wie eine solche für die Dauer des letzten orientalischen Krieges vertragsmäßig festgestellt war. Nichts würde überflüssiger sein, als den hohen politischen Werth eines solchen, auf den Gesammtbesitz der deutschen Mächte ausgedehnten Defensiv-Bundes für Europa und besonders für Deutschland erst noch beweisen zu wollen! Bedürfte es besonderer Nachweise der Zeitgemäßheit, so würden die unaufgeklärten Tendenzen der Politik Frankreichs und die fortwährenden Bestrebungen, im Orient und in Italien Elemente der Unruhe zu unterhalten, mehr als hinreichend sein, um die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit einer wahrhaft starken und sicheren Defensiv-Stellung im Herzen Europas klar vor Augen zu führen. Nur einer solchen kann es vielleicht noch gelingen, zugleich die Holsteinsche Sache im deutschen Sinne zu erledigen, neuen Conflagrationen in Italien vorzubeugen, und die täglich mehr bedrohte Existenz des Ottomanischen Reiches zu fristen". Im Falle der Herstellung eines derartigen Gesammtbundes wollte Österreich einen Verzicht auf die am Bunde bevorstehende Entscheidung in der Rastatter Sache in Karlsruhe bevorworten, und es machte sich anheischig, die weiteren Verhandlungen darüber in Frankfurt zu sistiren. Auf vorstehende Buol'sche Idee, welche Freiherr von Koller im engsten Vertrauen zur Kenntniß des Ministers von Manteuffel bringen sollte, bezieht sich das oben folgende Privatschreiben des Herrn von Bismarck.

1858 Juli 5. geben, daß man uns durch dritte Hand oder direkt sondirt, um zu erfahren, wie wir gewonnen werden können. Unter Beistand der den Österreichischen Interessen verbundenen und zu unserem Königshause in nahen Beziehungen stehenden Souverainen von Belgien, England, Sachsen, Bayern, und durch die persönliche Einwirkung Höchstderselben, hofft man dann wohl uns allmählich und ohne große Kosten und Anstrengungen in die Österreichischen Umgarnungen hinein zu manövriren. Ich will gar nicht behaupten, daß ein solcher Plan in Wien und anderswo in allen Details vorbereitet und festgestellt sei, sondern basire meine Vermuthung über den Verlauf der Sache nur auf die dermalige Lage der Dinge und auf den Charakter der Wiener Politik. Die ersten Scenen der Exposition spielen vielleicht schon in diesem Augenblick Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen gegenüber in Baden, wo auch der König von Württemberg eingetroffen ist. So lange Österreich uns nicht sicher hat, wird es fortfahren, in den Europäischen Fragen vorsichtig aufzutreten; wenn es aber unsere Macht für seine Zwecke mit in die Wagschale legen kann, so wird es uns in schwere Händel verwickeln, und weder die Kraft noch den guten Willen haben, uns das zu halten, was es etwa als Kaufpreis unseres Beistandes versprochen hätte. Schwerlich ist der Buol'sche Brief Österreichs letztes Wort über die Sache. Es hat uns wohl nicht für so „schwach oder dumm", nach Ew. Excellenz Worten, gehalten, daß es sofortigen Zuschlag von uns erwartet hat. Aber es probirt, wie weit unser Muth und unsere Weisheit reichen, und ob wir nicht durch Überrumpelung, Zureden Dritter und Bangemachen wohlfeil für Österreichische Zwecke zu haben sind.

Daß die übrigen Bundesstaaten unserm Beispiele folgen würden, wenn wir auf den Antrag Österreichs eingingen, daran zweifle ich keinen Augenblick. Was sollten sie in Friedenszeiten Anderes thun oder wünschen? So bald der Krieg käme, und die deutsche Partei die schwächere zu sein schiene, könnten sie ja aus einem solchen Bündnisse ebenso leicht abfallen, wie von dem deutschen Bunde; ihre Rechtfertigung für beides liegt in ihrer Schwäche, ihrer geographischen Exposition und in den „Pflichten gegen ihre Unterthanen"; wie der König von Württemberg mir in der orientalischen Krise sagte: Das Hemd (Württemberg) ist mir schließlich näher als der Rock (Bund). Daß diese Herren aber im Frieden wagen sollten, sich von einer solchen durch Preußen und Österreich proponirten Garantie auszuschließen, ist nicht anzunehmen. Dazu ist es doch zu unsicher, ob der Kaiser Napoleon und seine Dynastie leben und bleiben, und ob der Krieg nicht Frankreich als Republik oder sonst in unsociabler Gestalt auf den Kampfplatz führt. Der „Bund im Frieden", das ist der Mittelstaaten eigentliches Element, wo sie wie die Fische im Wasser sich fühlen; sie haben darin eine Behaglichkeit und Wichtigkeit, die ihnen niemals werden kann, wenn sie nackt, ohne den Bund, in der freien Luft der Europäischen Politik ständen. Der Bund sowohl als der Frieden würden sich durch

den Garantievertrag auf Kosten Preußens consolidiren; der letztere vielleicht 1858
nur scheinbar, weil die Österreichische Politik herausfordernder gegen das Juli 5.
Ausland werden würde. Der Bund aber würde alsdann dem Ideal der Österreichischen Partei in der Bundesversammlung ziemlich nahe kommen. Der Dualismus wäre verschwunden, Preußens auswärtige Politik mediatisirt, von der Wiener abhängig, und nur diese durch die Majoritätsbeschlüsse einigermaßen bedingt. Preußen hätte an Europäischer Bedeutung nicht um eines Haares Breite vor Bayern voraus; im Gegentheil, Bayern hätte noch die Voraussetzung für sich, daß es schlimmsten Falls durch den Übergang in Feindes Lager seinen eigenen Interessen Rechnung tragen werde; wir aber würden vom Feinde dann nicht so ohne Weiteres zu Gnaden aufgenommen werden. Wir hätten nur noch die Natur einer Reserve, bestimmt, die Thorheiten und Überhebungen des Grafen Buol gut zu machen oder zu bezahlen. Wenn Preußen sich zu einer solchen Abdication seiner Selbständigkeit herbeiließe, so glaube ich, daß die übrigen Staaten nicht einen Augenblick zweifelhaft sein können über die Wahl, die sie zu treffen haben. Treten sie bei, so fahren sie fort, mit Österreich zusammen uns zu majorisiren, und wir können uns dem, ohne wortbrüchig zu werden, nicht mehr entziehen, auch gar nicht mehr damit drohen, daß wir uns entziehen würden; treten sie aber nicht bei, so fordern sie die Rache des durch Preußen und die anderen Beitretenden verstärkten Österreichs offen heraus, und sind schon im Frieden genöthigt, ihre letzte Karte, die Anlehnung an Frankreich, auszuspielen, die ihnen dann in Paris kaum noch gedankt werden würde. Ihre Freiheit der Bewegung wird durch Übernahme der Garantie thatsächlich nicht vermindert. Sie haben dieselbe überhaupt nur im Frieden. Würden jetzt, ohne Garantie, die außerdeutschen Besitzungen Österreichs angegriffen, so würde keiner der mittleren und kleinen Staaten seine Stellung zur Sache frei nach eigenem Ermessen nehmen können; sondern, je nachdem die Streitkräfte Preußens, Österreichs oder Frankreichs sich zu ihren Ländern in dominirender Stellung befänden, würden sie sich der Politik dieser Staaten anschließen müssen. Diese Sachlage würde durch einen Garantiebeschluß des Bundes nicht geändert; nur wäre es eine Verlegenheit weniger für die Kleinstaaten, zu wissen, daß Preußen keine freie und selbständige Entschließung mehr fassen darf, und die Berechnung, wie sie sich zu salviren haben, dadurch vereinfacht wird.

Daß Österreich eine Verhandlung am Bunde von so herausfordernder Natur für Frankreich und Rußland gegenwärtig anzuregen bereit ist, zeigt übrigens doch, daß ihnen das Feuer etwas auf den Nägeln brennt. Ich zweifle nicht, daß unsere Ablehnung, trotz der zugesagten Discretion, bei England und in Deutschland benutzt werden wird, um uns zu verdächtigen, und um Mithelfer zur Bearbeitung unserer ferneren Entschließungen zu gewinnen. Aber das läßt sich nicht ändern, wo Holz gehauen wird, da fallen Späne, und

1858 Juli 5. die Annahme des Vorschlages ist doch so unmöglich, daß man mit dem angestrengtesten Nachdenken schwerlich etwas ausfinden könnte, was im gegenwärtigen Moment unmöglicher für Preußens Politik nach innen und außen wäre. Die stärkste Unverfrorenheit bei dem Vorschlage liegt darin, daß man uns anbietet, einen Verzicht auf die Entscheidung der Rastatter Sache in Karlsruhe zu „bevorworten", und in diesem „Vorwort bei Baden" ein Äquivalent dafür zu finden, daß wir unserer Selbständigkeit entsagen, und das Gesammtcapital der Preußischen Macht und Existenz für die ehrgeizigen und leichtsinnigen politischen Speculationen dem Grafen Buol zur Disposition stellen sollen, nachdem Österreich uns seit acht Jahren schlecht behandelt, und noch vor kurzem gezeigt hat, wie es einen solchen Garantievertrag auszubeuten versteht, und wie es uns dafür zu danken gesonnen ist.

Die Rastatter Sache liegt jetzt augenscheinlich ähnlich, wie vor einigen Monaten die Verhandlungen über unsern Antrag wegen der Protokollfreiheit. Graf Rechberg hätte damals dringend gewünscht, der Abstimmung überhoben zu sein, in dem Gefühle, daß der Sieg der Majorität eine Niederlage für den Bund war. So auch jetzt, nachdem man zu fürchten anfängt, daß wir doch fest bleiben könnten, scheut man die Entscheidung, und es wird schließlich von uns abhängen, ob wir sie urgiren wollen. Österreich bedarf des Waffenstillstandes am Bunde, nicht wir; die Belassung in statu quo ist Österreich günstig, und gibt ihm thatsächlich Alles, was es will; demnach gibt sich Graf Buol das Ansehen, eine herablassende Concession zu machen, wenn er die Sistirung der Verhandlungen in Frankfurt bei Baden bevorworten würde. Je ruhiger und höflicher Ew. Excellenz Zurückweisung dieser dreisten Zumuthungen gehalten ist[1]), um so fester können wir in der Sache sein.

Meines Dafürhaltens kommt alles für den Augenblick darauf an, den Glauben zu erhalten, daß unsere Entschließungen wegen der Rastatter Sache unwiderruflich feststehen, und wir dem Conflict nicht ausweichen. In diesem Sinne möchte es sich vielleicht empfehlen, daß wir demnächst die Abstimmung über den von uns gestellten Antrag auf Verweisung an die Militaircommission in Erinnerung bringen. Ich erlaube mir amtlich darüber zu berichten.[2])

Im Widerspruch mit Ew. Excellenz Ansicht halte ich das Schreiben an

---

1) Der Minister von Manteuffel hatte unterm 30. Juni 1858 den Preußischen Geschäftsträger in Wien, Grafen Flemming, beauftragt, dem Grafen Buol zu eröffnen, daß der Prinz von Preußen in keiner Weise wünsche, die Rastatter Besatzungsfrage mit dem neuesten tief einschneidenden Antrage Österreichs in Verbindung gesetzt zu sehen. Nach Ansicht des Ministers von Manteuffel sei die gegenwärtige Weltlage zwar eine sehr ernste, aber die Verhältnisse seien noch nicht dahin gediehen, daß man sich künftigen Eventualitäten gegenüber die Hände zu binden hätte.

2) cf. Urkunde 170.

Flemming für ein durchaus „gelungenes Werk", maßvoll und fest. Nur den Satz: „Das, was Graf Buol vorschlägt, kann vielleicht einmal[1]) ꝛc." hätte ich gerne nachträglich unterschlagen, wenn es ginge. Man wird darin eine Stelle finden, die sich weich anfühlt, ein Anerkenntniß, daß der Vorschlag nur intempestiv, nicht an sich ungerecht ist, und der Wiener Handelsmann wird seine Stimmung daran aufrichten. Verzeihen Sie diese kritische Schlußbemerkung, auch bei voller Freigebung der Kritik die einzige, welche ich zu machen haben würde". 1858 Juli 5.

170. Bericht, betr. die Urgirung der Abstimmung in der Rastatter Frage durch Preußen. 8. Juli 1858.

„Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 5. d. M.[2]), die Abstimmung wegen Rastatt betreffend, erlaube ich mir anzuzeigen, daß Se. K. H. der Prinz von Preußen Sich bei meiner Anwesenheit in Baden mündlich damit einverstanden erklärt haben, daß wir die fragliche Abstimmung urgiren, wenn sie nicht in der heutigen Sitzung erfolgen würde. Wenn Ew. Excellenz mich dem entsprechend instruiren wollen, so erlaube ich mir indessen die Bitte, mich nicht unbedingt zu diesem Verfahren anweisen zu wollen, sondern mir die Facultät zu gestatten, daß ich der Erinnerung bei dem Präsidium Anstand gebe, wenn ich inzwischen mich überzeugen kann, daß Österreich ohne weiteres Gegenverlangen die ganze Verhandlung am Bunde wirklich vertagen oder selbst dahin wirken will, daß die Sache an die Militaircommission verwiesen wird. Ich werde nicht ermangeln, weiter zu berichten, ob nach meinen Beobachtungen Aussicht hierzu ist, und bleibt es uns unbenommen, acht oder vierzehn Tage später den Anstoß zu geben, wenn Ew. Excellenz, wie ich wiederholt beantrage, mich ermächtigen, nach Befinden der Umstände dazu zu schreiten".[3]) Juli 8.

171. Immediatbericht, betr. die Gründe für das zögernde Verhalten Österreichs in der Rastatter Besatzungsfrage. Zuversicht in Bezug auf den schließlichen Erfolg Preußens. 9. Juli 1858.

„Vor der gestrigen 22. Bundestagssitzung befragte mich Graf Rechberg, ob ich damit einverstanden sei, daß die Abstimmung wegen Verweisung unseres Juli 9.

---

1) Der betreffende Absatz lautet: „Das, was Graf Buol vorschlägt, kann vielleicht einmal unter bestimmter gegebenen Verhältnissen, und unter sehr genauer Präcisirung der beiderseitigen Leistungen, der Dauer u. s. w. Gegenstand eines völkerrechtlichen Actes werden, wie es ja auch der Aprilvertrag war; der jetzige Moment erscheint indeß Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen nicht dazu geeignet, derartige Stipulationen zu vereinbaren".

2) cf. Urkunde 168.

3) Der Minister von Manteuffel erklärt sich in Erwiderung auf die Berichte vom 5. und 8. Juli ganz damit einverstanden, daß Herr von Bismarck, seiner Absicht gemäß, ganz nach Befinden der Umstände vorgehe. (Telegraphische Depesche vom 9. Juli 1858.)

1858 Juli 9. Rastatter Vorschlages[1]) an die Militaircommission noch ausgesetzt bleibe. Während er bisher diese Angelegenheit als eine dringliche betrieb, in vertraulichen Gesprächen mit den Anhängern Österreichs jeder Beschleunigung das Wort geredet und veranlaßt hat, daß sogar in dem Vortrage der Mehrheit des Ausschusses die Dringlichkeit der Entscheidung als besonderes Motiv für die Ablehnung der Begutachtung durch die Militaircommission ausdrücklich hervorgehoben wurde, erklärte mir Graf Rechberg jetzt zum ersten male, daß die Sache nicht dränge und nicht ersichtlich sei, weshalb wir den Streit darüber ohne Noth fördern sollten. Ich erwiderte ihm, daß ich meinerseits die Abstimmung nicht monire. Die Äußerungen der zu Österreich haltenden Gesandten der Mittelstaaten sind indessen bisher weit entfernt, diesem zögernden Verhalten Österreichs eine versöhnliche Auslegung zu geben. Sie behaupten vielmehr, und namentlich geschieht dies in der Besprechung mit der außerdeutschen Diplomatie, daß man uns nur Zeit lassen wolle, uns in unserer Lage zu fügen, denn daß wir in nicht zu langer Zeit nachgeben würden, sei unzweifelhaft. Ich habe dem gegenüber in vertraulichen Besprechungen mit großer Bestimmtheit versichert, daß wir in unserer bisherigen Haltung auf jede Gefahr hin verharren, und auch die unbestimmte Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes, vermöge dessen Österreich sich im widerrechtlichen Besitz der Festung befindet, nicht zulassen würden. — Ich glaube auch wiederholt die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß unsere Gegner nachgeben werden, wenn wir fest bleiben, indem Österreich, wenn seine Entschlüsse unwandelbar feststänben, schon vor vierzehn Tagen ohne Zögern mit der Abstimmung vorgegangen sein würde".

172. Bericht, betr. die Haltung der Bundesregierungen gegenüber der Schlußerklärung Dänemarks. Interceſſion der Gesandten Englands, Rußlands und Frankreichs im Sinne einer Nachgiebigkeit Preußens. Voraussichtlicher Gang der weiteren Verhandlungen. 14. Juli 1858.

Juli 14. „Ew. Excellenz Erlaß vom 12. cr.[2]) und das demselben anliegende Promemoria, so wie die telegraphische Depesche von gestern[3]), die Holsteinsche Angelegenheit betreffend, habe ich erhalten.

---

1) cf. oben S. 317, Note 1.

2) Der Minister von Manteuffel theilte dem Herrn von Bismarck ein Promemoria mit, welches die in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung von dem Dänischen Gesandten abzugebende Erklärung resumirte.

3) Herr von Balan theilte Herrn von Bismarck am 13. Juli mit, der Prinz von Preußen habe ihm (Herrn von Balan) telegraphirt, die Dänische Antwort sei ungenügend, der Bundestag müsse nun antworten, daß Commissare den status quo ante (28. Januar 1852) herstellen würden, wenn Dänemark dies nicht in acht Tagen thue. „Ich stelle anheim, in dieser Richtung das dortige Terrain zu sondiren und vorzubereiten, auch mich

Ich erlaube mir zunächst über die Besprechungen zu referiren, welche sich hier an die vorläufige Mittheilung des Herrn von Bülow geknüpft haben. 1858 Juli 14.

Der Standpunkt des Grafen Rechberg hat sich zunächst in einer Unterredung dokumentirt, die er mit dem Französischen Gesandten gehabt hat. Er hat dabei ausgesprochen, daß ihm die Dänische Antwort vollkommen genügend und eine angemessene Grundlage für die von Dänemark gewünschten Unterhandlungen zu sein scheine. Er glaube auch, daß diese Ansicht am Bunde vorwiegen werde, wenn nur Preußen keine Schwierigkeiten erhebe.

In einer vertraulichen Besprechung mit mir äußerte sich Graf Rechberg in ähnlichem Sinne. Da ich noch ohne Anweisung über mein Verhalten war, so beschränkte ich mich auf eine objektive Beurtheilung des Dänischen Aktenstückes; ich gab zu, daß der Grundgedanke desselben eine kluge Conception sei, wenn er darin bestehe, dem Bunde zunächst das Terrain zu einer Exekution zu entziehen oder zweifelhaft zu machen. Die Ausführung sei indessen keine geschickte. Dänemark hätte ganz bestimmt aussprechen müssen, daß es die vom Bunde für hinfällig erklärten Verfassungen außer Kraft setze. Graf Rechberg bemerkte darauf, daß man Herrn von Bülow vielleicht noch veranlassen könne, den betreffenden Passus in diesem Sinne zu ändern, und schloß ich aus seinen Worten, daß er auch bisher den Erwägungen über die Redaktion des Dänischen Aktenstückes nicht fremd geblieben war. Er schlug mir vor, mit Herrn von Bülow eine derartige Änderung zu besprechen; ich lehnte es ab, weil ich keinen Beruf fühlte, die Situation durch Verbesserung des Dänischen Aktenstückes zu erschweren.

In der gestrigen Sitzung des Militair-Ausschusses entspann sich unter den Mitgliedern desselben eine vertrauliche Erörterung der Sache. Die Gesandten von Sachsen, Hannover, Württemberg und Darmstadt kannten angeblich die Dänische Mittheilung noch nicht, und Graf Rechberg gab ihnen über den Inhalt derselben Auskunft, indem er die Zugeständnisse Dänemarks durch Anwendung anderer Worte amplificirte. Ich hob demnächst hervor, daß auf den genauen Wortlaut doch vieles ankomme, und daß es sich namentlich fragen werde, ob der Ausdruck „mittlerweile als ruhend betrachten" gleichbedeutend sei mit der rechtlichen Abschaffung der Verfassungen im Sinne des Bundesbeschlusses vom 20. Mai. Den Artikel 1 des Bundesbeschlusses, die Einreichung positiver Vorschläge betreffend, lehne Dänemark direkt ab. Diesen Theil des Beschlusses exekutorisch durchzuführen, sei allerdings für den Bund keine so einfache Aufgabe, wie die Außerkraftsetzung einer Verfassung. Dies sei indessen eine Erwägung, welche uns bei der Fassung des Beschlusses hätte gegenwärtig sein müssen; in diesem Augenblick stehe die mit einer Frist gestellte Forderung des Bundes unerledigt da, und die Frist sei abgelaufen.

möglichst schleunig von der dortigen Stimmung zu benachrichtigen, da der Prinz auch ferner die Initiative von Preußen genommen sehen will".

1858 Juli 14. Der Bayerische Gesandte ergriff demnächst das Wort, um in einem längeren Vortrage Folgendes zu entwickeln. Es handle sich hier um zwei verschiedene Stadien der Sache, das eine, die Abschaffung des unrechtmäßig Bestehenden, das andere, die rechtliche Herstellung neuer Verfassungszustände in sich begreifend. Das erste werde durch die Dänische Erklärung in einer Weise erledigt, daß es wenigstens zu einer Exekution keinen Anhaltspunkt mehr biete. Eine Exekution in Betreff desselben könne zunächst doch nur das Ziel haben, die Gesammtverfassung für die Herzogthümer außer Kraft zu setzen, nachdem die Vorlage der sechs ersten Paragraphen der Holsteinschen Verfassung an die Stände bereits früher von Dänemark zugesagt sei. Nunmehr aber habe Dänemark selbst diese Verfassungen außer Kraft gesetzt, denn der sprachliche Unterschied zwischen ruhenlassen und suspendiren sei ein zu spitzfindiger, um auf ihn eine Maßregel von der Tragweite einer Bundesexekution gründen zu können. Man werde den auswärtigen Cabinetten diesen Unterschied gar nicht einmal klar machen können, ihnen vielmehr die Überzeugung gewähren, daß man Dänemark unbillig behandle und um jeden Preis zur Exekution gelangen wolle. Es handle sich jetzt nur noch um das zweite Stadium, nämlich um die Herstellung neuer verfassungsmäßiger Zustände. Diese könne der deutsche Bund unmöglich mit einer Exekution eröffnen, da er selbst noch nicht im Klaren sei über das, was eingeführt und geschaffen werden soll. Letzteres müsse nothwendig ein Ergebniß von Unterhandlungen sowohl mit Dänemark, als mit den Ständen der Herzogthümer sein, und der Eintritt Dänemarks in solche Unterhandlungen bedinge die Vorlage Dänischer Vorschläge über die Neugestaltung, also die Erfüllung der Nr. 1 des Bundesbeschlusses.

Auch der K. Sächsische Gesandte entwickelte darauf, daß uns nach Eingang der Dänischen Antwort für den Inhalt eines Exekutionsmandates der Stoff fehle. Er wenigstens wisse nicht, wie ein solches formulirt werden solle, und müsse dieses denen überlassen, welche etwa die Exekution für erforderlich hielten. In Gemeinschaft mit dem Grafen Rechberg deducirte Herr von Nostitz dann auch seinerseits, welchen peinlichen Eindruck es in London, Paris und Petersburg machen werde, wenn die von den dortigen Cabinetten mit Mühe herbeigeführten Dänischen Concessionen von dem Bunde keiner Berücksichtigung gewürdigt würden, und der Bund doch mit articulirten Forderungen über das, was er von Dänemark verlange, und wodurch Dänemark der Exekution vorbeugen könne, nicht hervortrete. [1]

Bemerkenswerth war noch, daß im Laufe der Discussion von Freiherrn von Schrenk besonders hervorgehoben wurde, daß die Vorverhandlungen zwischen

1) Folgt eine Mittheilung über die Haltung der Gesandten von Hannover, Großherzogthum Hessen und Württemberg.

Berlin, Wien und München in Betreff des Exekutionsverfahrens keine Resultate geliefert hätten, daß vielmehr lediglich durch Bundesbeschlüsse noch entschieden werden müsse, welche Staaten die Exekutionstruppen und die Commissarien zu stellen haben würden. Nach dem Zusammenhange hatte diese Andeutung etwa den Sinn, daß Preußen, wenn es durch seinen Widerstand den Bund zu der Erklärung veranlassen wolle, daß die Dänischen Eröffnungen ungenügend seien, auch die Verantwortung für das Weitere und namentlich die Ausführung der Exekution und die Stellung des Civil-Commissars übernehmen möge. Jedenfalls habe ich keinen Zweifel mehr, daß die desfallsige Wahl des Bundes, wenn es zur Exekution kommt, auf uns fallen wird, und daß man uns die Lösung der uns zugedachten Aufgabe von Frankfurt aus nicht gerade zu erleichtern bemüht sein wird. Für die Ablehnung eines solchen ausschließlichen Auftrages gibt die Bundesverfassung keine bestimmten Rechtsgründe an die Hand.

1858 Juli 14.

Nachdem ich mein Referat über die Besprechungen im Ausschusse entworfen hatte, ging mir gestern Ew. Excellenz telegraphische Weisung über die Befehle Sr. K. H. des Prinzen von Preußen zu, und bald darauf von Höchstdenselben aus Baden der Befehl, über die hiesige Sachlage direkt zu berichten. Ich habe dies in einem eigenhändigen, mit dem heutigen Feldjäger beförderten Schreiben in vorstehendem Sinne gethan, und um die Erlaubniß gebeten, Sr. K. Hoheit übermorgen das Weitere persönlich melden zu dürfen, da morgen gleich nach der Bundestagssitzung der Holsteinsche Ausschuß zusammentreten wird. Ich werde in demselben mich der telegraphischen Weisung von gestern gemäß aussprechen, und dadurch ohne Zweifel den Anlaß zu Rückfragen meiner Collegen an ihre Regierungen geben. Was die Gesandten gestern im Ausschusse geäußert haben, wollen sie nur als ihre persönlichen Ansichten gelten lassen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß sie sich ohne Vorwissen ihrer Regierungen so bestimmt sollten ausgesprochen hab[illegible]ch namentlich ist es für Herrn von Schrenk nach seinen mir bekannten Ge[illegible] Rech- Instruktionen ganz unmöglich, ohne Genehmigung des Ministers [illegible] Pfordten derartige Erklärungen von sich zu geben. Seine und des [illegible]verstanden Nostitz Kenntniß der Dänischen Vorlage war zu genau und d[illegible]gs nicht ein- von einmaliger Vorlesung durch Herrn von Bülow herrührer[illegible] habe vielmehr den Eindruck, daß die Dänische Antwort [illegible] Rechberg zur ver- Dresden früher bekannt geworden ist, als bei uns, und [illegible]agte meinem Öster- schon auf Grund derselben instruirt waren. Desha[illegible]och diese vertrauliche Graf Rechberg den Wunsch aus, der Ausschuß m[illegible]enen, um annehmen zu weitere Rückfragen bei den Regierungen die Gru[illegible]durch eine Abänderung er- nach eigenem Ermessen feststellen. [illegible] nicht anders, als die Dänische

Im Laufe des Tages habe ich Besu[illegible]gemäß die Abgabe der Verhand- Rußland und Frankreich gehabt, [illegible]eantragen. Graf Rechberg sprach sich

1858 Juli 14. Der Bayerische Gesandte ergriff demnächst das Wort, um in einem längeren Vortrage Folgendes zu entwickeln. Es handle sich hier um zwei verschiedene Stadien der Sache, das eine, die Abschaffung des unrechtmäßig Bestehenden, das andere, die rechtliche Herstellung neuer Verfassungszustände in sich begreifend. Das erste werde durch die Dänische Erklärung in einer Weise erledigt, daß es wenigstens zu einer Exekution keinen Anhaltspunkt mehr biete. Eine Exekution in Betreff desselben könne zunächst doch nur das Ziel haben, die Gesammtverfassung für die Herzogthümer außer Kraft zu setzen, nachdem die Vorlage der sechs ersten Paragraphen der Holsteinschen Verfassung an die Stände bereits früher von Dänemark zugesagt sei. Nunmehr aber habe Dänemark selbst diese Verfassungen außer Kraft gesetzt, denn der sprachliche Unterschied zwischen ruhenlassen und suspendiren sei ein zu spitzfindiger, um auf ihn eine Maßregel von der Tragweite einer Bundesexekution gründen zu können. Man werde den auswärtigen Cabinetten diesen Unterschied gar nicht einmal klar machen können, ihnen vielmehr die Überzeugung gewähren, daß man Dänemark unbillig behandle und um jeden Preis zur Exekution gelangen wolle. Es handle sich jetzt nur noch um das zweite Stadium, nämlich um die Herstellung neuer verfassungsmäßiger Zustände. Diese könne der deutsche Bund unmöglich mit einer Exekution eröffnen, da er selbst noch nicht im Klaren sei über das, was eingeführt und geschaffen werden soll. Letzteres müsse nothwendig ein Ergebniß von Unterhandlungen sowohl mit Dänemark, als mit den Ständen der Herzogthümer sein, und der Eintritt Dänemarks in solche Unterhandlungen bedinge die Vorlage Dänischer Vorschläge über die Neugestaltung, also die Erfüllung der Nr. 1 des Bundesbeschlusses.

Auch der K. Sächsische Gesandte entwickelte darauf, daß uns nach Eingang der Dänischen Antwort für den Inhalt eines Exekutionsmandates der Stoff fehle. Er wenigstens wisse nicht, wie ein solches formulirt werden solle, und müsse dieses denen überlassen, welche etwa die Exekution für erforderlich hielten. In Gemeinschaft mit dem Grafen Rechberg deducirte Herr von Nostitz dann auch seinerseits, welchen peinlichen Eindruck es in London, Paris und Petersburg machen werde, wenn die von den dortigen Cabinetten mit Mühe herbeigeführten Dänischen Concessionen von dem Bunde keiner Berücksichtigung gewürdigt würden, und der Bund doch mit articulirten Forderungen über das, was er von Dänemark verlange, und wodurch Dänemark der Exekution vorbeugen könne, nicht hervortrete. [1]

Bemerkenswerth war noch, daß im Laufe der Discussion von Freiherrn von Schrenk besonders hervorgehoben wurde, daß die Vorverhandlungen zwischen

1) Folgt eine Mittheilung über die Haltung der Gesandten von Hannover, Großherzogthum Hessen und Württemberg.

Berlin, Wien und München in Betreff des Exekutionsverfahrens keine Resultate geliefert hätten, daß vielmehr lediglich durch Bundesbeschlüsse noch entschieden werden müsse, welche Staaten die Exekutionstruppen und die Commissarien zu stellen haben würden. Nach dem Zusammenhange hatte diese Andeutung etwa den Sinn, daß Preußen, wenn es durch seinen Widerstand den Bund zu der Erklärung veranlassen wolle, daß die Dänischen Eröffnungen ungenügend seien, auch die Verantwortung für das Weitere und namentlich die Ausführung der Exekution und die Stellung des Civil-Commissars übernehmen möge. Jedenfalls habe ich keinen Zweifel mehr, daß die desfallsige Wahl des Bundes, wenn es zur Exekution kommt, auf uns fallen wird, und daß man uns die Lösung der uns zugedachten Aufgabe von Frankfurt aus nicht gerade zu erleichtern bemüht sein wird. Für die Ablehnung eines solchen ausschließlichen Auftrages gibt die Bundesverfassung keine bestimmten Rechtsgründe an die Hand. 1858 Juli 14.

Nachdem ich mein Referat über die Besprechungen im Ausschusse entworfen hatte, ging mir gestern Ew. Excellenz telegraphische Weisung über die Befehle Sr. K. H. des Prinzen von Preußen zu, und bald darauf von Höchstdenselben aus Baden der Befehl, über die hiesige Sachlage direkt zu berichten. Ich habe dies in einem eigenhändigen, mit dem heutigen Feldjäger beförderten Schreiben in vorstehendem Sinne gethan, und um die Erlaubniß gebeten, Sr. K. Hoheit übermorgen das Weitere persönlich melden zu dürfen, da morgen gleich nach der Bundestagssitzung der Holsteinsche Ausschuß zusammentreten wird. Ich werde in demselben mich der telegraphischen Weisung von gestern gemäß aussprechen, und dadurch ohne Zweifel den Anlaß zu Rückfragen meiner Collegen an ihre Regierungen geben. Was die Gesandten gestern im Ausschusse geäußert haben, wollen sie nur als ihre persönlichen Ansichten gelten lassen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß sie sich ohne Vorwissen ihrer Regierungen so bestimmt sollten ausgesprochen haben. Namentlich ist es für Herrn von Schrenk nach seinen mir bekannten Instruktionen ganz unmöglich, ohne Genehmigung des Ministers Pfordten derartige Erklärungen von sich zu geben. Seine und des Nostitz Kenntniß der Dänischen Vorlage war zu genau und dieselbe nicht einvon einmaliger Vorlesung durch Herrn von Bülow herrührer habe vielmehr den Eindruck, daß die Dänische Antwort Rechberg zur verDresden früher bekannt geworden ist, als bei uns, und sagte meinem Österschon auf Grund derselben instruirt waren. Deshalb noch diese vertrauliche Graf Rechberg den Wunsch aus, der Ausschuß möchte, um annehmen zu weitere Rückfragen bei den Regierungen die Grundlage durch eine Abänderung ernach eigenem Ermessen feststellen. nicht anders, als die Dänische

Im Laufe des Tages habe ich Beranlassung gemäß die Abgabe der Verhand- Rußland und Frankreich gehabt, beantragen. Graf Rechberg sprach sich

1858 Juli 14. sagen, daß nach den Mittheilungen aller meiner Collegen es allein von Preußen abhänge, ob die von ihren Cabinetten mühsam erreichten Zugeständnisse Dänemarks zu Unterhandlungen führen oder fruchtlos bleiben sollten. Diese Herren erklärten sich beauftragt, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß der Bund die Antwort nicht für ungenügend erkläre, dieselbe vielmehr als Basis der Unterhandlungen benutze und weiter ausbilde.

Der Französische Gesandte hob besonders hervor, daß von uns um so weniger ein Widerstand gegen dieses System erwartet werden könne, als die Dänische Erklärung hauptsächlich in Anknüpfung an und in Übereinstimmung mit denjenigen Äußerungen zu Stande gekommen sei, welche Ew. Excellenz vor einiger Zeit vertraulich gegen den Grafen Plessen gethan hätten. Ich erwiderte, daß mir darüber nichts bekannt sei, und Graf Montessuy schickte mir demnächst die beigefügten beiden Auszüge aus Berichten des Französischen Gesandten in Kopenhagen.

Wenn ich morgen gegen die Auffassung meiner Collegen bestimmteren Widerspruch einlege, so läßt sich voraussehen, daß die weiteren Verhandlungen bis zur Instruktionseinholung ausgesetzt werden. Demnächst aber zweifle ich kaum, daß Österreich und mit ihm die Mehrzahl der Regierungen sich uns widerwillig anschließen werden. Alsdann aber werden sie auch bemüht sein, uns die Durchführung der Consequenzen unserer Politik vorzugsweise aufzuerlegen. Wir können uns dem, wie mir scheint, nur unterziehen, wenn wir eines, der Sache nach und für die öffentliche Meinung einigermaßen befriedigenden Erfolges gewiß sind. Dazu wird es aber erforderlich sein, daß wir der deutschen Politik in Dänemark weitere Ziele stecken, als die bisher am Bunde verhandelten. Sollten wir demnächst Bedenken tragen, uns dafür zu entschließen, so fürchte ich, daß wir durch unser jetziges Verhalten, und ver-
g-öge der demnächst auf uns fallenden Wahlen für die Exekution eine undank-
Sto Aufgabe zu lösen haben werden". [1])
und m.
hielten.
dann auch von Balan erwidert, da Herr von Bismarck nach der Bundestagssitzung vom
Petersburg ma Baden-Baden gehe, und dort die auf Grund der Sachlage zu fassenden Ent-
herbeigeführten rinzen von Preußen einhole, so habe er von dort weitere Instruktionen
gewürdigt würden, ebe deshalb einer beabsichtigten vorläufigen Eröffnung nach Wien An-
was er von Dänemar. Depesche an Herrn von Bismarck vom 15. Juli 1858.)
beugen könne, nicht her
Bemerkenswerth war
Schrenk besonders hervorgeh

1) Folgt eine Mittheilung über die
herzogthum Hessen und Württemberg.

173. Bericht, betr. die Vorbereitung des Ausschußvortrages in der Holsteinschen Frage. Nachgiebige Haltung Österreichs und der Majorität. Antrag des Preußischen Gesandten auf Einleitung des Exekutionsverfahrens. Widerlegung der Bayerischen und anderwärts vorgebrachten Bedenken. Bayerisch-Sächsischer Vermittelungsvorschlag, betr. die Beiziehung des Exekutions-Ausschusses zu dem Holsteinschen Verfassungs-Ausschusse. Unerwünschtheit einer militairischen Exekution für Preußen. Muthmaßlicher Gang des Exekutionsverfahrens. Nothwendigkeit einer eventuellen Änderung der Preußischen Politik gegenüber Schleswig-Holstein im Sinne der nationalen Wünsche Deutschlands. Aussetzung der Ausschußverhandlungen. 15. Juli 1858.

„Unmittelbar nach der heutigen Bundestagssitzung trat der Holsteinsche 1858
Ausschuß zusammen, um die in derselben verlesene Dänische Erklärung vor- Juli 15.
läufig zu besprechen. Schon in meinem letzten Berichte erwähnte ich, daß Graf Rechberg auf meine Bemerkungen über das Ungenügende der Dänischen Zugeständnisse andeutete, daß Herr von Bülow sich vielleicht zu einer Abänderung gewisser Ausdrücke verstehen werde. In der That hat Herr von Bülow auf Anregung des Grafen Rechberg durch den Telegraphen eine Fassungsänderung in Kopenhagen beantragt, und das dortige Cabinet in Folge dessen anstatt der Worte: „mittlerweile ruhend zu betrachten" die Worte: „mittlerweile außer Wirksamkeit seiend zu betrachten" substituirt. Graf Rechberg theilte mir vor der Sitzung diese Abänderung mit, so wie eine telegraphische Correspondenz zwischen Herrn von Bülow und dem Minister Hall, nach welcher der Erstere noch folgenden Zusatz vor den Worten „mit Rücksicht auf den zweiten Beschluß" beantragt:

> Die Regierung glaubt solcher („bestimmter") Mittheilungen sich auch um so füglicher enthalten zu können, als die ganze Sachlage sich durch ihre Bereitwilligkeit, im Übrigen den Bundesbeschlüssen Rechnung zu tragen, wesentlich verändern dürfte.

Der Minister Hall hatte geantwortet, daß er zwar damit einverstanden sei, wegen der Kürze der Zeit aber die Genehmigung des Königs nicht einholen könne.

Diese Correspondenz hat Herr von Bülow dem Grafen Rechberg zur vertraulichen Mittheilung im Ausschusse übergeben. Ich sagte meinem Österreichischen Collegen, daß weder jene Abänderung, noch diese vertrauliche Correspondenz mir von der Bedeutung zu sein schienen, um annehmen zu können, daß die Auffassung meiner Regierung dadurch eine Abänderung erleiden würde. Nach meinen Weisungen könne ich nicht anders, als die Dänische Antwort für ungenügend erklären, und demgemäß die Abgabe der Verhandlungen an den Exekutions-Ausschuß beantragen. Graf Rechberg sprach sich

1858 Juli 15. bedauernd hierüber aus, und begann im Ausschusse die Discussion mit der Äußerung, daß die Veranlassung zu einer Exekution durch die Dänische Erklärung beseitigt sei, indem eine Exekution nur den Zweck haben könne, diejenigen Bestimmungen abzustellen, welche Dänemark nunmehr selbst außer Wirksamkeit gesetzt habe. Die Erörterungen im Ausschusse hatten demnächst denselben Charakter, wie die bereits gemeldete Besprechung von vorgestern, nur daß anstatt des Gr. Hessischen Gesandten jetzt der Gr. Badische Gesandte anwesend war, welcher mit Lebhaftigkeit für die Österreichisch-Bayerische Ansicht das Wort führte.

Ich erklärte unumwunden, daß die Dänische Antwort als eine Erfüllung der Bundesbeschlüsse vom Februar und Mai nicht betrachtet werden könne, und auch sich selbst nicht dafür ausgebe. Wenn daher der Bund nicht etwa Dänemark nach Ablauf der sechswöchentlichen Frist jetzt wiederum eine neue stellen, oder stillschweigend auf die Ausführung eines Beschlusses verzichten wolle, welchen er zweimal und zwar das zweite mal mit einer peremtorischen Frist gefaßt habe, so bleibe nichts anderes übrig, als die sofortige Einleitung des Exekutionsverfahrens. Vermöge des letzteren müsse nunmehr die Exekutions-Commission ihre Thätigkeit mit der Aufforderung beginnen, welche Artikel 3 der Exekutionsordnung unter Anberaumung eines kurzen Termins vorschreibt.

Dem gegenüber nahm der Bayerische Gesandte mit der Frage das Wort, was denn der Bund gegenwärtig mit einer Exekution bezwecken wolle. Wenn ein Bundescommissar jetzt nach Holstein käme, und seine Thätigkeit damit beginnen wollte, daß er die Gesammtverfassung außer Kraft setzte, so würden die Holsteinschen Behörden jede Mitwirkung dazu mit dem Bemerken ablehnen, daß die Verfassung vermöge freiwilligen Entschlusses der Regierung gar nicht mehr in Wirksamkeit bestände. Es handle sich daher nur noch um Herstellung einer neuen Verfassung, diese aber könne weder durch eine Bundesexekution, noch durch die Dänische Regierung octroirt werden, sondern müsse das Ergebniß von Verhandlungen zwischen beiden, namentlich aber von Verhandlungen mit den Holsteinschen Ständen sein, denn ohne deren Mitwirkung könne man nach den in der Wiener Schlußacte enthaltenen Bundesgrundgesetzen selbst die in anerkannter Wirksamkeit stehende Holsteinsche Verfassung nicht abändern. Ein Bundescommissar würde daher gar nichts anderes thun können, als dasjenige, was Dänemark ohne Exekution bereits anbiete, nämlich über die Neugestaltung der Verfassung verhandeln.

Ich entgegnete darauf, daß in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten eine Verfassung von anerkannter Wirksamkeit in Holstein gegenwärtig nicht bestände, daher auch in dieser Beziehung die Neubildung von einer ständischen Mitwirkung, so wünschenswerth die letztere im Übrigen auch sei, bundesrechtlich nicht abhänge. Es seien in dieser Beziehung nur die vertragsmäßigen

Zusicherungen von 1852 maßgebend, zu deren Ausführung der letzte Bundes- 1858
beschluß positive Vorschläge von Dänemark verlange. Die Initiative stehe der Juli 15.
Landesregierung zu, müsse aber auch von ihr zur Herstellung bundesrechtlich zulässiger Zustände geübt werden. Werde sie verweigert, so habe die Exekution in Gestalt eines Pfandbesitzes einzutreten, welchen der Bund einnehmen würde, bis Dänemark dem Beschlusse vom 20. Mai durch annehmbare Vorschläge genüge. Der Dänischen Erklärung fehle es ebenso wie den früheren an materiellem Inhalt, sie lehne Nr. 1 unseres Beschlusses gänzlich ab, und beantworte die Nr. 2 in zweideutigen und ungenügenden Ausdrücken.

Dem entgegen führten die Gesandten von Bayern und Baden wiederum aus, daß das Dänische Aktenstück so leer an Inhalt doch nicht sein könne, weil auf Grund desselben eine principielle durchgreifende Ministerial-Veränderung stattgefunden habe, und der Urheber der Gesammtverfassung, Minister Andrae[1]), in Folge derselben ausgeschieden sei. Herr von Schrenk bestritt, daß Dänemark die Erfüllung von Nr. 1 des Beschlusses ablehne, es erkläre nur die Ausführung desselben aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit für unzeitig, und schlage für die Eröffnungen Dänemarks den zweckmäßigeren Modus der Unterhandlungen vor, bei welchen der Dänische Gesandte mit den erforderlichen Instruktionen versehen sein werde, und man von ihm die Ergreifung der Initiative mit Vorschlägen auf der Basis der Abschaffung der Gesammtverfassung erwarten dürfe. Erweise es sich, daß er mit solchen Instruktionen nicht versehen sei, so könne man immer noch zur Exekution schreiten. Diese würde alsdann, nachdem sich ergeben habe, daß Dänemark nicht ohne Rückhalt in die Verhandlungen gehe, nicht mehr den verletzenden Charakter für die auswärtigen Mächte haben, welcher ihr nothwendig beiwohne, wenn wir jetzt, nachdem hauptsächlich durch die Bemühungen von England und Frankreich Dänemark zu einem Systemwechsel und zu Concessionen bewogen worden sei, diese Thatsache gänzlich ignoriren wollten. Dieser letzteren Argumentation schlossen sich die Gesandten von Österreich, Sachsen und Württemberg durch besondere Erklärungen an.

Herr von Schrenk hob ferner hervor, daß in den Verhandlungen, welche zwischen verschiedenen deutschen Höfen über die eventuelle Exekution gepflogen seien, als Ziel der Exekution stets aufgestellt worden sei: Abschaffung der angefochtenen Verfassungsgesetze und Verhandlungen über das, was an ihre Stelle treten solle. Beides biete Dänemark an. Beides dennoch durch Exekution erzwingen zu wollen, heiße enfoncer des portes ouvertes und die Exekution um ihrer selbst willen verlangen.

Die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden vereinigten sich unter den angeführten und ähnlichen Discussionen zu der

1) Dänischer Finanz-Minister für die ganze Monarchie.

1858 Juli 15. Ansicht, daß die Dänische Erklärung zwar der Form nach nicht vollständig genüge, daß es aber der Sache förderlich sein würde, wenn man die materiellen Zugeständnisse in einer amplificirenden Antwort acceptire, anstatt wegen eines für auswärtige Höfe kaum verständlichen Wortunterschiedes unsere Freunde in Holstein mit den Exekutionslasten zu beschweren, und die fremden Mächte für den ferneren Verlauf der Verhandlungen in eine für Dänemark günstige Stimmung zu versetzen. Ich wandte dagegen ein, daß wir uns von dem angeblichen Eindruck unseres Verfahrens auf die auswärtigen Cabinette ebensowenig leiten lassen könnten, wie von der öffentlichen Meinung, deren zu starke Berücksichtigung mir vorgeworfen wurde. Mir scheine, daß die sachlichen Gründe und die Ehre des Bundes uns allein die Richtschnur für unser Verhalten geben könnten, und daß wir ein Resultat, welches diesen Prämissen entspreche, auf dem bisherigen Wege des Schriftwechsels schwerlich erreichen würden, nachdem bereits sechs Jahre der Unterhandlungen verflossen wären, ohne einen bemerklichen Fortschritt als Ergebniß zu haben. Selbst wenn wir zur Einleitung der Exekution schritten, so würden wir, in Deutschland sowohl als im Auslande, noch mit dem Eindrucke zu kämpfen haben, daß die Bundesexekutionsordnung ein Verfahren vorschreibt, welches energische Beschlüsse des Bundes kaum vorauszusetzen erlaubt.

Die Bundesexekutionsordnung verpflichtet uns von dem Augenblicke an, wo wir zu ihrer Anwendung schreiten, noch mehrere Monate auf Aufforderungen, Fristen und Erwägungen über den Inhalt der Antworten Dänemarks zu verwenden. Es werde wenigstens ein äußerlicher Fortschritt der Verhandlungen erkennbar sein, wenn wir jetzt die Sache an den Exekutions-Ausschuß abgeben, und der Dänischen Regierung werde durch diesen Schritt die Möglichkeit eines deutlichen Einlenkens in die Bahn der Concession durchaus nicht benommen. Der erste Act des Exekutions-Ausschusses könne nur der sein, daß Dänemark in bestimmteren Ausdrücken als bisher zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgefordert werde. Dadurch werde diesem Staat die vollste Gelegenheit gegeben, in seiner, darauf nach Artikel 3 der Exekutionsordnung zu ertheilenden Antwort sich klarer als bisher über die Erfüllung der Bundesbeschlüsse auszusprechen, sei es auch mit der Wendung, daß es dieselben bereits erfüllt habe. Die Exekutionsordnung, fuhr ich fort, sei so weitläufig, daß es mir im Interesse des Ansehens der Bundeseinrichtungen wünschenswerth erscheine, nicht etwa in einem Stadium, wo der allgemeine Unwille durch die Unwillfährigkeit Dänemarks bereits aufs höchste gesteigert sein werde, mit ihren ersten Anfängen hervortreten zu müssen.

Von Sachsen und Bayern wurde in Anknüpfung an diese Erwägung der Vorschlag gemacht, den Exekutions-Ausschuß zu den Verhandlungen des Holsteinischen Verfassungs-Ausschusses zuzuziehen, und einen Vortrag zu erstatten, welcher im Namen dieser beiden Ausschüsse etwa den Antrag stellen würde,

daß die Bundesversammlung von der Außerkraftsetzung der Gesammtverfassung 1858
Act nehme, und auf Verhandlungen über die Neugestaltung der Verfassungs- Juli 15.
verhältnisse Holsteins unter der Bedingung eingehen wolle, daß der Dänische Gesandte demnächst in einer Verhandlung mit dem Ausschusse oder mit einzelnen commissarisch beauftragten Mitgliedern desselben die Initiative mit bundesrechtlich genügenden Vorschlägen ergreife.

Dieser Vorschlag, auf welchen, wie ich nach vertraulichen Andeutungen fremder Gesandten annehmen darf, Dänemark eingehen würde, scheint derjenigen Lösung der Frage, welche bundesrechtlich überhaupt möglich ist, näher zu treten. Die gegenseitigen Beziehungen würden sich aber klarer und für das Verhältniß des Bundes zu einem einzelnen Mitgliede angemessener gestalten, wenn die Eröffnung nicht von dem Ausschusse für die Holsteinsche Verfassung unter beiläufiger Mitwirkung des Exekutions-Ausschusses, sondern von dem letzteren allein ausginge.

Der Vortheil, welchen die übrigen Gesandten sich von einer Fortdauer der Thätigkeit des Holsteinschen Verfassungs-Ausschusses versprechen, besteht darin, daß ihrer Ansicht nach dieser Ausschuß in seinen Anträgen eine unbestimmtere Form beibehalten könnte, durch welche Dänemark das Nachgeben erleichtert würde, während der Exekutions-Ausschuß präcisere Forderungen würde stellen müssen, auf welche mit ja oder nein zu antworten wäre.

Ich wage nicht zu beurtheilen, ob die Intentionen der K. Regierung dahin gehen, daß die Exekution an und für sich ein wünschenswerthes Ziel sei. Meines Dafürhaltens ist sie es nicht, weil die Wahl zur Ausführung der Exekution in Betreff der Truppenstellung und des Civil-Commissars unfehlbar auf Preußen ausschließlich, oder doch als vornehmstes und verantwortliches Mitglied unter dreien, fallen würde. Die Ablehnung eines solchen Auftrages ist nach Artikel 9 der Exekutionsordnung rechtlich schwierig, und für Preußen, wenn die Wahl der Majorität auf uns fällt, unthunlich. Übernehmen wir ihn aber, so sind wir die Vollstrecker der Instruktionen, welche der Bund uns geben wird, und ich glaube nicht, daß dieser Vollmachtgeber uns die Ausführung unserer Aufgabe leicht machen, und uns die Gelegenheit zu einem glänzenden Verdienst um Deutschland gerne gewähren wird. Die Verantwortung wird auf uns lasten, und die Mandate, welche wir von Frankfurt erhalten, werden darauf berechnet sein, sie uns zu erschweren.

Ein anderes Motiv, welches den wirklichen Eintritt militairischer Exekution für Preußen als unerwünscht erscheinen läßt, liegt in den Verhältnissen der Bevölkerung Holsteins. Wir können es gar nicht verhindern, daß die Kosten der Exekution theils in ihren ersten Naturalbedürfnissen der Bevölkerung Holsteins zur Last fallen, theils später von Seiten Dänemarks aus Holstein erhoben werden. Die direkten Lasten einer Bundesoccupation Holsteins treffen also vorzugsweise die Bevölkerung, welcher wir beistehen wollen; aber

1858 Juli 15. auch die politischen Folgen gerathen mit den Bestrebungen und Neigungen der Holsteiner dadurch in Widerspruch, daß durch eine Bundesexekution der Eidergrenze Deutschlands, d. h. der Scheidung Holsteins von Schleswig, ein besonderer Accent verliehen wird.

Diese Gründe können mein Votum zwar nicht dahin bestimmen, daß der Holsteinsche Verfassungs-Ausschuß jetzt in mehr oder weniger verhüllter Form Dänemark zu einer nochmaligen Erklärung mit oder ohne Friststellung auffordern sollte, um die Exekution zu verhüten. Das Resultat würde früher oder später doch der Übergang zur Exekutionsinstanz sein. Aber gerade die schwerfälligen und vorsichtigen Formen der letzteren lassen sich benutzen, um einen äußerlichen Fortschritt herzustellen, und doch der Bereitwilligkeit Dänemarks zu Unterhandlungen, falls sie sich nach dem eingetretenen Ministerwechsel als aufrichtig erweisen sollte, die Thür nicht zu verschließen.

Zu diesem Behufe müßte die Verhandlung vom Bunde zwar in den Exekutions-Ausschuß übertragen, die erste, auf Artikel 3 der Exekutionsordnung begründete Aufforderung desselben aber dahin gefaßt werden, daß der Bund ad 2 des Beschlusses vom 20. Mai die Dänische Erklärung als eine solche, durch welche die Gesammtverfassung definitiv außer Kraft gesetzt würde, acceptirt, und es Dänemark überläßt, dieser Auslegung zu widersprechen, daß aber in Betreff der Nr. 1 jenes Bundesbeschlusses die Dänische Antwort für ungenügend erklärt und Dänemark unter einer kurzen exekutorischen Frist (Artikel 3 der Exekutionsordnung) aufgefordert wird, seinen Gesandten dahin mit Instruktion zu versehen, daß er dem Bundestags-Ausschuß bei Eröffnung von Verhandlungen solche Vorschläge machen könne, welche den Bundesbeschlüssen vom 11. Februar und 20. Mai vollständig entsprechen. Sollte der Dänische Gesandte oder ein anderer Vertreter Dänemarks sich bei den an einem bestimmten Tage zu eröffnenden Unterhandlungen als nicht im Besitz derartiger Instruktionen befindlich erweisen, so würde unweigerlich zur Fortsetzung des Exekutionsverfahrens laut Artikel 4 der Exekutionsordnung geschritten werden müssen.

Ich möchte Gewicht darauf legen, daß die Verhandlungen, falls die K. Regierung in deren Einleitung willigen will, nicht durch einzelne Commissarien oder besondere Delegirte des Ausschusses geführt werden, sondern durch Zuziehung des Dänischen Gesandten, sei es zum Holsteinschen, sei es zum Exekutions-Ausschusse, sei es zu beiden gemeinschaftlich. (Der Exekutions-Ausschuß besteht für jetzt aus Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg. Die Erneuerung des Exekutions-Ausschusses, bei welcher Hannover gewählt zu werden hofft, muß in der Mitte vom August stattfinden.)

Nur in dieser Form können wir es vermeiden, in eine vorzugsweise verantwortliche und den Chicanen der übrigen Bundesglieder unterworfene Position gedrängt zu werden.

Wenn wir zu einem derartigen gemäßigten Exekutionsverfahren die Hand 1858
nicht bieten, sondern ein strengeres Vorschreiten gegen Dänemark fordern Juli 15.
wollen, so ist es zwar wahrscheinlich, daß Österreich sich scheuen wird, uns diesen Vorsprung zu lassen, daß es unter Klagen in London, Paris und Petersburg über den Zwang, den unsere Haltung ihm auferlegt, unserer Spur folgen, und die Mehrheit der Bundesstaaten nach sich ziehen wird. Für gewiß halte ich aber, daß man alsdann durch einen ziemlich einstimmigen Bundesbeschluß *uns* die Durchführung unserer Politik zuschieben, und uns für den nach der Lage der Europäischen Politik unter allen Umständen schwierigen Ausgang der Sache allein verantwortlich machen wird.

Dieser unbequemen Situation würden wir uns alsdann nur dadurch in angemessener Weise entziehen können, daß wir im Sinne der nationalen Wünsche, welche Deutschland in Betreff Schleswig-Holsteins hegt, *weiter gehen*, als Österreich und der Bund uns folgen können. Ich darf nicht besonders hervorheben, daß die Bedenken gegen eine solche Politik zahlreich und gewichtig sein können; jedenfalls aber würde ich sie für weniger fruchtbar an Verlegenheiten halten, als diejenige, welche uns zu einem in Betreff seines Mandates und seiner Instruktion von einer Österreichischen Bundesmajorität abhängigen Vollstrecker der Exekution in Holstein bis an die *Eidergrenze* machen würde. Schon in den letzten Jahren, und gegenüber einer Sachlage, welche das Ergebniß der *Österreichischen* Politik von 1850 war, ist das Wiener Cabinet bemüht gewesen, die Dänische Frage als eine vorzugsweise Preußen obliegende, ja als eine mehr Preußische wie Deutsche zu behandeln. Es hat uns in allen schwierigen Momenten derselben den Vortritt zugeschoben, und unsere Entschließungen gleichzeitig in Deutschland der Lauheit, und bei den fremden Mächten der Unverträglichkeit angeklagt.

Im Ausschusse verharrte ich einfach bei dem Verlangen, ein Gutachten an die Bundesversammlung dahin abzustatten, daß die Dänische Antwort ungenügend, und das Verfahren an die Exekutions-Commission zu verweisen sei. Im Princip, aber mit weniger bestimmten Anträgen, unterstützte mich dabei der Hannoversche Gesandte. Bemerkenswerth war es, daß jedesmal, wenn er sich an der Discussion betheiligte, Graf Rechberg und Herr von Schrenk ihm mit Schärfe entgegentraten, während sie mir gegenüber in den Grenzen sachlicher Erörterung blieben.

Die Majorität von fünf Mitgliedern war, ohne Zweifel auf Grund bereits erhaltener Instruktionen, gegen jedes exekutorische Verfahren, und wollte nur von dem *bisherigen* Ausschusse die Voraussetzung ausgesprochen haben, daß Dänemark, nachdem die Gesammtverfassung nunmehr beseitigt, in den Unterhandlungen, auf welche die Bundesversammlung eingehen wolle, mit positiveren Vorschlägen auftreten werde. In diesem Sinne waren sie bereit, den Ausschußvortrag sofort zu erstatten, und nur mein Widerspruch veran-

1858 Juli 15. laßte sie, die Verhandlungen behufs weiterer Verständigung, und um inzwischen bei ihren Regierungen anzufragen, auf Montag oder Dienstag zu vertagen".

174. Programm, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage, von Herrn v. Bismarck Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen in Baden-Baden eigenhändig unterbreitet und von diesem genehmigt. 16. Juli 1858.

Juli 16. „1) Der Holsteinsche Ausschuß zieht den Exekutions-Ausschuß zu seinen Berathungen zu; beide Ausschüsse berichten der Bundesversammlung, daß die Dänische Antwort nicht genügend erscheint; der Exekutions-Ausschuß allein beantragt bei der Bundesversammlung die Einleitung des Exekutionsverfahrens, unter Vorlage des Entwurfs der *ersten* Aufforderung.

Anmerkung. Alle Mitglieder des Exekutions-Ausschusses (fünf an der Zahl) sind im Holsteinschen Ausschuß. Letzterer *hat nach Beschluß vom* 15. die Dänische Antwort zu begutachten, der Exekutions-Ausschuß aber handelt *ex officio*, so bald er sich überzeugt, daß ein Bundesglied seine Pflichten nicht erfüllt.

Will der Holsteinsche Ausschuß die Zuziehung des Exekutions-Ausschusses nicht, so macht der Preußische Gesandte von dem jedem Ausschußmitgliede zustehenden Rechte Gebrauch, indem er den Zusammentritt des Exekutions-Ausschusses allein fordert. Daß der Exekutions-Ausschuß, allein oder mit dem Holsteinschen combinirt, in Funktion tritt, erspart Zeit. Wenn jetzt der Holsteinsche allein das Gutachten erstattete, daß die Dänische Antwort nicht genügt, so würde alsdann erst die Bundesversammlung die Überweisung an den Exekutions-Ausschuß beschließen, und dieser in einer späteren Sitzung seinen Antrag auf Einleitung des Exekutionsverfahrens stellen.

2) Die Bundesversammlung beschließt auf den vom Exekutions-Ausschusse gestellten Antrag die erste exekutivische Aufforderung an Dänemark, nach Artikel 3 der Exekutionsordnung.

Anmerkung. Diese Aufforderung kann etwa des Inhaltes sein, daß der Bund

a) von der Aufhebung der Gesammtverfassung Act nimmt, und es Dänemark überläßt, dieser Auslegung seiner Erklärung zu widersprechen. Preußen könnte einstweilen bei der Ansicht verharren, daß der Dänische Wortlaut auch in diesem Punkte ungenügend sei, und sich erst auf den Wunsch der übrigen Ausschußmitglieder zu der milderen Form, die Dänische Erklärung besser zu verstehen, als sie gemeint war, herbeilassen.

b) In Betreff der *Vorschläge*, welche laut Beschluß vom 20. Mai Dänemark machen sollte, ist es seinen Pflichten nicht nachgekommen. Der Bund fordert dasselbe daher auf, in einer Frist von vierzehn Tagen (lieber drei Wochen) Genüge zu leisten. Zu diesem Behufe erwartet der Bund, indem er mit Rücksicht auf die demnächst mit den Ständen noch erforderlichen Verhandlungen eine sofortige Erklärung Dänemarks zu

Protokoll nicht für angemessen hält, daß der Dänische Gesandte in einer auf den ... August anzuberaumenden vertraulichen Sitzung des Ausschusses (Exekutions- oder combinirt mit dem Holsteinschen Ausschusse) im Stande sein werde, solche Vorschläge in Betreff der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse und der deshalb den Ständen zu machenden Vorlagen, im Namen seiner Regierung zu produciren, daß die Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 20. Mai dadurch erledigt werden. 1858 16. Juli.

3) Entspräche Dänemark dieser Aufforderung nicht, so werde der Bund nach Artikel 4 der Exekutionsordnung zur weiteren Einleitung der Exekution schreiten.

Träte dieser Fall ein, so würde der Bund beschließen, die Exekution zu vollstrecken, und Dänemark hiervon, unter Anberaumung einer neuen kurzen Frist zur Erfüllung, in Kenntniß setzen.

Anmerkung. Erst in diesem Stadium kommt die Frage zur Entscheidung, von welchen Staaten und in welcher Form die Exekution vollzogen werden soll. Vielleicht läßt Dänemark es gar nicht dahin kommen, sondern entspricht der ersten Sommation. Im entgegengesetzten Fall müssen wir bis dahin aus dem Verhalten der Anderen entnehmen, ob sie mit uns eine gemeinschaftliche Bundes-Exekution ehrlich vollstrecken, oder ob sie dieselbe zu einer specifisch Preußischen stempeln wollen, um uns Verlegenheiten zu bereiten, und die Verantwortung für jede Unvollständigkeit des Erfolges auf uns zu werfen.

In demselben Maße, daß wir letztere Tendenz bemerken, würden wir für die Stellung Holsteins, und schließlich für dessen Beziehungen zu Schleswig, solche Forderungen aufstellen, daß die Anderen schwerlich mit uns gehen und, wegen der Popularität der von uns gesteckten Ziele, doch nicht wagen würden, es offenkundig werden zu lassen, daß sie uns gehemmt haben.

Sobald sie dergleichen merken, werden sie darauf verzichten, uns die Falle einer ausschließlich „Preußischen" Exekution zu stellen, und sich zu einer ehrlichen, das heißt von Preußen, Österreich und einem Mittelstaate ausgeführten, verstehen.

Ehe man zum Beschluß über die Betheiligung an der Exekution gelangt, werden mindestens vier, vielleicht acht bis zehn Wochen von jetzt ab erforderlich sein. An Truppenbewegungen, wenn es zu denselben überhaupt kommt, dürfte unter drei Monaten nicht zu denken sein.

Die Entsendung von Commissaren, welche nicht bloß verhandeln, sondern aus Machtvollkommenheit des Bundes bestimmend in den Verhältnissen der Herzogthümer Anordnungen treffen sollten, ist nur als Exekutionsmittel, also erst dann zulässig, wenn der Bund die Exekution wirklich beschlossen hat (Nr. 3)."

175. Bericht, betr. die Aufnahme des v. Bismarck'schen Programms im Holsteinschen Ausschusse. Annäherung sämmtlicher Stimmen an die Preußische Auffassung. Betrauung des Preußischen Bundestagsgesandten mit der Ausarbeitung des Referates. 20. Juli 1858.

1858 Juli 20. „Bei meiner Anwesenheit in Baden habe ich Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen über die Lage der Holsteinschen Angelegenheit am Bunde Vortrag zu halten die Ehre gehabt. Höchstderselbe hat mir befohlen, den beigefügten Entwurf [1]) über die von uns zu erstrebende Entwickelung der Bundesverhandlungen aufzusetzen, und denselben einstweilen genehmigt.

Ich habe daher in der so eben beendigten Ausschußsitzung mein Verhalten nach Nr. 1 der Anlage geregelt, und stieß dabei anfänglich auf Widerspruch Österreichs, Bayerns, Sachsens und Badens, während der Gesandte von Württemberg eine mehr vermittelnde Haltung annahm. Mein Hannoverscher College war durch die eigenthümlichen und ihm als Instruktion dienenden Ansichten, welche das jüngste Promemoria seiner Regierung enthält, behindert, mir unumwunden beizustimmen. Er hat die schwierige Aufgabe, nachzuweisen, daß die Exekutionsordnung überhaupt nicht anwendbar, und aus diesem Grunde mit einigen Abänderungen anzuwenden sei. Persönlich ist er mit unserem Verfahren einverstanden.

Graf Rechberg bekämpfte unsere Auffassung anfangs, und bediente sich hauptsächlich des Argumentes, daß wir uns die auswärtigen Mächte entfremden würden, wenn wir die Dänischen Concessionen nicht hinreichend würdigten.

Freiherr von Schrenk verlas demnächst als Grundlage des von ihm zu erstattenden Referates den beigefügten Entwurf. Der materielle Inhalt desselben übertrifft die Erwartungen, welche ich nach den Auslassungen des Verfassers in der Sitzung vom letzten Donnerstag hegen durfte. In der Form aber hat sein Vorschlag, da er es vermeidet, in das Exekutionsverfahren einzutreten, den Fehler, daß mit demselben Zeit verloren, und den Dänen Gelegenheit geboten wird, in ihrer Gegenerklärung den Raum für die Einleitung des Exekutionsverfahrens, wenn es dennoch nothwendig werden sollte, noch mehr als bisher zu schmälern. Herr von Schrenk und die Majorität wollten ihre Anträge Namens des Holsteinschen Ausschusses höchstens mit Zuziehung des Exekutions-Ausschusses stellen. Ich bestand darauf, daß die Antragstellung vom Exekutions-Ausschusse allein ausgehe, damit auf diese Weise ein Fortschritt des Verfahrens am Bunde äußerlich erkennbar, das Stadium des Artikels 3 der Exekutionsordnung in rechtlich zweifelloser Weise absolvirt werde, für den Fall einer ungenügenden Dänischen Antwort sofort zum Artikel 4 der Exekutionsrdnung übergegangen werden könne, und Dänemark

---

1) cf. Urkunde 174.

verhindert werde, uns demnächst eine Antwort zu geben, die zwar nicht genügt, 1858
aber es noch zweifelhafter macht, ob noch ein hinreichender Anknüpfungspunkt Juli 20.
für die Exekution vorhanden sei.

Wie ich voraussah, näherten sich schließlich alle Stimmen unserer Auffassung; am längsten widerstand Herr von Marschall. Wir kamen überein, morgen in einer neuen Sitzung „unter Zuziehung des Exekutions-Ausschusses" zu verhandeln, und ich wurde ersucht, den Entwurf für einen im alleinigen Namen des letzteren Ausschusses an die Bundesversammlung zu stellenden Antrag vorzulegen. Ich werde denselben im Anschlusse an Nr. 2a und b der beifolgenden ersten Anlage dahin abfassen, daß die vom Freiherrn von Schrenk in der weiteren Anlage formulirten Voraussetzungen und Forderungen nach Maßgabe des Artikels 3 der Exekutionsordnung verwandelt werden, und denselben sich das Verlangen anschließt, daß Dänemark seinen Gesandten in vierzehntägiger resp. dreiwöchentlicher Frist in den Stand setze, dem Ausschusse solche Vorlagen zu machen, daß dieselben dem Bundesbeschlusse vom 20. Mai genügen, und für die Durchführung desjenigen vom 11. Februar die sichere Aussicht gewähren.

Bei der langen Dauer der Ausschußsitzung gestattet der Postschluß für heute nicht, ein Weiteres zu berichten".

176. Bericht, betr. die Annahme des v. Bismarck'schen Beschlußentwurfs in der Holsteinschen Frage. Zurückweisung mehrfacher Abschwächungsversuche. Tendenz des Bundestagsbeschlusses. 21. Juli 1858.

„In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Holsteinschen und des Exekutions-Ausschusses habe ich so eben den gestern erwähnten Beschlußentwurf vorgelegt, und ist derselbe in der Gestalt, wie er abschriftlich hier anliegt, von dem Exekutions-Ausschusse insoweit einstimmig gutgeheißen, als die Mitglieder nicht noch ausdrücklich abweichende Weisungen erhalten würden, welche indessen von keiner Seite erwartet wurden. Juli 21.

Freiherr von Schrenk will heute noch eine Anfrage nach München richten, und hofft dann bis zum Montag das Referat vorlegen zu können, so daß dasselbe in der Sitzung vom 29 cr. voraussichtlich eingebracht werden wird.

Das Gutachten soll im Namen beider Ausschüsse dahin erstattet werden, daß die Dänische Antwort nicht vollständig genüge, der Antrag aber wird vom Exekutions-Ausschusse allein gestellt, und voraussichtlich ein einstimmiger sein.

Die Lage meines Hannoverschen Collegen ist durch die, theils mit den bundesrechtlichen Vorschriften über die Exekution, theils, wie mir scheint, auch untereinander nicht in Einklang stehenden Weisungen seiner Regierung eine sehr schwierige. Er soll auf energische Entschließungen drängen, aber nicht

1858 Juli 21. zur Exekution nach Anleitung der Bundesexekutionsordnung. Falls er noch ein Separatvotum stellt, so könnte sich dasselbe nur auf das Gutachten des Holsteinschen Ausschusses beziehen, welches indessen, da es die Antwort für ungenügend erklärt, zu einer abweichenden Ansicht keinen Anhalt bietet. Bei dem Antrage des Exekutions-Ausschusses ist Hannover nicht betheiligt.

Von den übrigen Ausschußmitgliedern wurden heute noch einige Versuche gemacht, den beifolgenden Entwurf abzuschwächen, namentlich eine bestimmte Zusage hineinzubringen, daß der Bund auf die vorgeschlagenen Unterhandlungen eingehe, und die Dänischen Mittheilungen bei denselben erwarte, so wie auch daß die von Dänemark unter II 1 verlangten Erläuterungen nur vertraulich im Ausschusse zu geben seien.

Das Verlangen des Bayerischen Entwurfs, daß der vor dem 2. November 1855 bestandene rechtliche Zustand wieder in Kraft trete, schien mir bedenklich, weil dieser status quo ante, wenn er buchstäblich genommen wird, der Regierung in Betreff des Gebietes der Gesammtverfassung die absolute Gewalt in Holstein verleiht. Eine Garantie dagegen liegt in der Bezugnahme auf den Beschluß vom 25. Februar; dieselbe wäre aber durch die Hervorhebung des status quo ante entkräftet worden.

Die gesammte Tendenz des Beschlusses habe ich mir in der Art gedacht, daß der Dänischen Regierung die Gelegenheit gegeben wird, zu zeigen, ob sie ehrlich und mit der Absicht, zu einem Resultat zu kommen, in Verhandlungen treten will, daß der Bund aber alle Freiheit der Entschließung behält, um schnell und entschieden auf dem Wege der Exekution weiter zu gehen, wenn es sich heraus stellt, daß Dänemark nicht aufrichtig unserm Ziele näher zu kommen bestrebt ist. Der Übergang zur Exekution würde nach Eingang einer neuen Dänischen Erklärung durch deren Inhalt wahrscheinlich viel schwieriger geworden sein, und die öffentliche Meinung hat jetzt doch die Genugthuung, daß das Stadium der Exekution, und zwar auf den alleinigen Antrag Preußens, wirklich betreten ist".[1])

1) Am 26. Juli begleitet Herr von Bismarck den Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel nach Baden-Baden zu Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen. — In einer Sitzung der vereinigten Ausschüsse vom 26. Juli trug Freiherr von Schrenck das Gutachten über die Dänische Erklärung vor. (Abgedruckt findet sich dasselbe in den Prot. 1858. § 338.) Der Bericht würde allseitig unterschrieben worden sein, falls nicht Herr von Heimbruch einen Aufschub verlangt hätte, um den Wortlaut des Gutachtens seiner Regierung mittheilen zu können. In der Sitzung der vereinigten Ausschüsse vom 28. Juli gab demnächst der Hannoversche Gesandte eine Erklärung über den Inhalt des entworfenen Ausschußgutachtens ab. Inhalt und Tendenz desselben erhellen aus dem folgenden Immediatberichte vom 29. Juli, Urkunde 178. Auf Antrag des Herrn von Bismarck wurden in dem gedruckten Vortragsentwurf noch einige Änderungen vorgenommen. Diese Annäherung an die Hannoversche Auffassung genügte aber dem Gesandten nicht, und er verlangte seiner Instruktion gemäß einen achttägigen Aufschub zur Ausarbeitung seines Separatvotums, so wie zur Einholung neuer Instruktionen der Ausschußmitglieder von Seiten ihrer Regie-

177. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg vor der Abstimmung über die Rastatter Frage. Majorisirung Preußens. Gedrückte Stimmung nach der Entscheidung. 29. Juli 1858.

1858 Juli 29.

„Sodann erfolgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 29. Juli) die Abstimmung über die Ausschußanträge wegen Verweisung der Rastatter Sache an die Militaircommission.[1]) Graf Rechberg hatte mich zuletzt vor ungefähr drei Wochen gefragt, ob wir die Vornahme der Abstimmung in der nächsten Sitzung verlangten. Ich erwiderte, daß wir auf dieselbe zwar nicht verzichten könnten, ich aber für die nächste Sitzung nicht drängen wolle, falls er glaube, daß noch Aussicht zu einer Verständigung sei, und machte ihn zugleich darauf aufmerksam, daß gerade durch Verweisung der Sache an die Militaircommission ein schicklicher Ruhepunkt für die Angelegenheit und Zeit zu Verhandlungen gewonnen werden könne; in diesem versöhnlichen Sinne sei unser Antrag hauptsächlich gestellt worden, und ich schlüge ihm vor, wenn auch Österreich und Baden bei ihrer einmal ausgesprochenen Ablehnung beharren wollten, doch die von Österreich sonst noch abhängigen Stimmen für Verweisung an die Militaircommission zu disponiren, und dadurch, daß Österreich sich in dieser Nebenfrage überstimmen ließe, einen Beweis der Versöhnlichkeit zu geben, welcher bei uns gewiß einen günstigen Eindruck machen werde. Er antwortete auf meinen Vorschlag in anscheinend eingehender Weise mit der Bitte, ihm acht bis vierzehn Tage Zeit zu lassen. Seitdem sind nun drei Wochen vergangen, und nach Allem, was ich ermittelt habe, hat Österreich bei keiner der von ihm durch Circulardepesche gegen uns geworbenen Stimmen eine Eröffnung im obigen Sinne gemacht. Ich brachte deshalb in diesen Tagen die Abstimmung in Erinnerung. Graf Rechberg wandte mir ein, daß Österreich seit mehreren Wochen bemüht sei, die Gr. Badische Regierung, ohne welche man in der Sache nichts thun könne, zu einlenkenden Schritten uns gegenüber zu bestimmen. Bisher

---

rungen. Herr von Bismarck vollzog den modificirten Ausschußbericht, und theilte das Ergebniß der Ausschußsitzung noch am gleichen Tage (28. Juli) seiner Regierung mit. Herr von Balan erwiderte, er könne sich im Allgemeinen mit dem Urtheil, welches Herr von Bismarck über das Verhalten Hannovers gefällt habe, nur vollkommen einverstanden erklären. Schon vor Eingang des Berichts vom 28. Juli habe er sich in diesem Sinne gegen den Preußischen Gesandten in Hannover ausgesprochen mit dem Bemerken, daß das Verfahren Hannovers nicht der Sache förderlich, sondern lediglich auf Erlangung einer populären Sonderstellung berechnet zu sein scheine. Die von Herrn von Bismarck erreichten Änderungen des Ausschußberichts seien sehr zweckmäßig. Inzwischen scheine man in Hannover die Sache auf die Spitze treiben zu wollen. (Erlaß vom 29. Juli 1858.) Unterm 2. August 1858 theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck aus Ostende mit, er habe sowohl dessen Bericht vom 28. Juli als auch die Erwiderung des Herrn von Balan dem Prinzen von Preußen vorgelesen und zu beiden das Einverständniß Sr. K. H. erlangt.

1) Prot. 1858. § 340. cf. auch Urkunden 170 und 171.

1858 Juli 29. hätten die Anstrengungen des Kaiserlichen Cabinets allerdings einen Erfolg in Karlsruhe nicht gehabt, wenn ich dieselben aber jetzt durch Herbeiführung der Abstimmung stören wollte, so müsse er mich für alle Schwierigkeiten, welche daraus entstehen würden, verantwortlich machen.

Ohne die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung, daß Österreich sich vergeblich zur Umstimmung Badens bemühe, zu berühren, erwiderte ich, daß durch Verweisung an die Militaircommission die Verständigung in keiner Weise beeinträchtigt, sondern im Gegentheil Zeit und Gelegenheit für dieselbe gewonnen werden würde.

Graf Rechberg fand es zu spät, auf dieses System noch einzugehen, und hielt die Ablehnung der Verweisung an die Militaircommission für unvermeidlich, und alsdann werde man, wie er meinte, in Berlin eine Beleidigung in derselben finden. Ich entgegnete ihm, daß wir nicht mehr darin finden würden, als darin läge, daß es vielleicht zu besserem Verständniß für die Zukunft führen könne, wenn uns und ganz Deutschland durch protokollarische Thatsachen Klarheit darüber gegeben werde, inwieweit Preußen auf Rücksichtnahme von Seiten seiner Bundesgenossen rechnen könne, und wenn man sich in Wien deutlicher veranschaulichte, wohin die gegenseitige Bekämpfung der Großmächte durch Majoritäten am Bunde, welcher wir so häufig und so angelegentlich Einhalt zu thun bemüht gewesen wären, schließlich führe. Es sei für uns nicht schicklich, die Angelegenheit in einem Moment ruhen zu lassen, wo seit fünf Wochen die Abstimmung über einen von uns selbst gestellten Antrag offen stehe. Ich müsse daher auf Vornahme derselben bestehen.

Auch den ferneren Versuchen, welche Graf Rechberg theils persönlich, theils durch die Gesandten von Kurhessen und Mecklenburg machte, um mich zur Verzichtleistung auf einen Beschluß zu bewegen, setzte ich eine entschiedene Weigerung entgegen, ebenso dem Versuche, wegen der augenblicklichen Abwesenheit des Gr. Badischen Gesandten die Abstimmung für unzulässig zu erklären. Vor Beginn derselben gab das Präsidium zu Protokoll, daß es veranlaßt worden sei, die Abstimmung zu verschieben, weil zwischen den beiden Garnison gebenden Regierungen noch Verhandlungen behufs Auffindung eines gütlichen Auswegs schwebten, daß aber von mir die Abstimmung nunmehr verlangt worden sei. Sodann stimmte es für Österreich mit der Majorität des Ausschusses, also gegen unseren Antrag.

Ich begleitete mein Votum für die Minorität mit einer Erwiderung, welche ich in Abschrift anschließe. Mit mir stimmten die Gesandten von Kurhessen, der Sächsischen Herzogthümer, Mecklenburg und der 15. Curie. Gegen uns die übrigen, unter welchen die Vota von Württemberg, Holstein und Luxemburg einige entschuldigende Wendungen in Betreff der Berücksichtigung enthielten, welche sie der Auffassung Badens als der Territorial-Regierung gewähren zu müssen glaubten. Besonders befremdlich war es, daß die

Luxemburgische Abstimmung im Widerspruch mit den wiederholten Anträgen und Vorstellungen des betreffenden Gesandten und des Militair-Bevollmächtigten gegen uns ausfiel. 1858 Juli 29.

In Betreff des Votums der 16. Curie werde ich bei Ew. M. Minister-Präsidenten eine Ermittelung bei den betreffenden Höfen darüber beantragen, ob der Freiherr von Holzhausen in der That nach den Ansichten der Mehrheit der von ihm vertretenen Höfe oder nach eigenem Ermessen gestimmt hat.

Auch in die Stimmverhältnisse der Freien Städte ist es schwer eine klare Einsicht zu gewinnen.

Im Allgemeinen war es unverkennbar, daß die Mehrheit meiner Collegen das Bewußtsein hatte, politisch unrichtig und nicht mit der Rücksicht, welche Preußen beanspruchen darf, zu verfahren, indem sie uns ein Verlangen abschlugen, welches in der Regel jeder Regierung ohne weitere Discussion gewährt wird, und welches zur Vertagung schwieriger Streitigkeiten sonst in vielen Fällen ein sehr beliebtes Auskunftsmittel gewährt. Die Versammlung war in einer gedrückten Stimmung, und vielleicht keiner unter den Anwesenden, dem es jetzt nicht lieber gewesen wäre, wenn man unseren Antrag auf Verweisung an die Militaircommission von Hause aus acceptirt hätte, anstatt sich auf Österreichische Circulardepeschen durch Zusagen für das Gegentheil zu binden. Namentlich bei dem Grafen Rechberg war das Gefühl offenbar lebendig, daß er seine Regierung zu einem politischen Fehler inducirt hat. Der Verlauf der Sache war somit ein ganz analoger, wie in der Verhandlung vom 22. und 29. April cr., wo unseren Anträgen die Prüfung durch einen Ausschuß versagt wurde.

Bemerkenswerth ist auch, daß keiner von meinen, der Majorität angehörenden Collegen in Privatbesprechungen mit mir für die Ablehnung der technischen Begutachtung einen anderen Grund, als den des an Österreich gegebenen Versprechens, hat anführen können, nachdem das einzige äußerlich haltbare Motiv, welches dem unnöthigen Zeitverluste entnommen wurde, durch die lange Verschleppung der Sache und durch den ausgesprochenen Wunsch, dieselbe noch weiter hinzuziehen, hinfällig geworden ist".[1])

178. Immediatbericht, betr. die Erklärung Hannovers zu dem Ausschußvortrage in der Holsteinschen Frage. Inhalt und Tendenz derselben. Undankbarkeit Hannovers gegen Preußen. Ablehnung des Hannoverschen Antrages auf Vertagung. Verwahrung Hannovers. 29. Juli 1858.

„Der Bayerische Gesandte erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 29. Juli) im Namen des Exekutions-Ausschusses und desjenigen für die Hol- Juli 29.

1) cf. unten 3. August 1858.

1858 Juli 29. stein-Lauenburgische Verfassungssache in Betreff der Dänischen Frage den Vortrag, von welchem ich Ew. M. Minister-Präsidenten ein gedrucktes Exemplar heute gleichzeitig einreiche.[1] In der gestrigen Sitzung der beiden erwähnten Ausschüsse hatte Hannover in einer vom Gesandten verlesenen Erklärung[2] seine von dem Ausschußgutachten abweichenden Ansichten kund gegeben. Dieselben gingen im Wesentlichen dahin, daß die Dänische Erklärung vom 15. Juli überhaupt kein Zugeständniß enthalte, und keine Aussicht auf Erfüllung der Bundesbeschlüsse gewähre. Dieselbe sei daher ohne Weiteres als ungenügend zu bezeichnen, und demgemäß einfach die Erfüllung der Bundesbeschlüsse im Wege der Exekution zu verlangen, namentlich aber aus den Anträgen des Exekutions-Ausschusses Alles zu streichen, was auf eine Geneigtheit zu Verhandlungen hindeute, so insbesondere die Einladung des Dänischen Gesandten zu einer Ausschußsitzung und die Anordnung der sofortigen Prüfung der zu erwartenden Dänischen Mittheilungen durch die Ausschüsse.

Das Verhalten Hannovers konnte nur den Zweck haben, jeden anderen Ausweg als den der militärischen Exekution abzuschneiden, ein Bestreben, welches mir nur dann als ein zweckmäßiges erscheinen würde, wenn durch das Einrücken von Bundestruppen in Holstein eine Erledigung der Streitfrage mit sicherem Erfolge bewirkt werden könnte. In Verbindung mit den Absichten Hannovers steht das Bestreben, die Verhandlungen, falls es zu solchen kommt, nicht den Ausschüssen zu überlassen, sondern besondere Commissarien zu denselben nach Holstein zu schicken, vorausgesetzt natürlich, daß Hannover einen dieser Commissarien stelle. Da der Staatsrath Zimmermann die Politik Hannovers fast unbeschränkt leitet, und für sich selbst die Funktionen eines Bundescommissars wünscht, so dürfte man nicht fehl greifen, wenn man dieses persönliche Verlangen des gedachten Staatsmannes als die entscheidende Unterlage für das Verhalten Hannovers ansieht. Ich habe Herrn von Heimbruch auf das Bedenkliche einer Situation aufmerksam gemacht, in welcher etwa ein Preußischer und ein Hannoverscher Commissar sich bei den Verhandlungen befinden würden, wenn sie ihre Instruktionen von Frankfurt, und zwar von einer Majorität, welche wider ihren Willen zur Exekution gedrängt worden ist, zu erhalten hätten. Wenn ihnen auch ein Österreichischer Commissar beigegeben würde, so würde dieser entweder Urlaub nehmen, oder erkranken, oder doch sich in zurückhaltender Stellung der Majorität seiner beiden Collegen überall unterordnen, und ihnen die Verantwortung für die Erfolge lassen, welche man von Frankfurt aus unter der Hand nach Kräften beeinträchtigen werde. Ich möchte glauben, daß man sich auch in Hannover diesen Erwägungen nicht verschließen würde, wenn man dort dieselbe Verantwortlichkeit für alle Consequenzen em-

1) Der Vortrag findet sich abgedruckt Prot. 1858. § 338.
2) Abgedruckt Prot. 1858. § 338. S. 943 f.

pfände, wie sie die Regierung eines größeren Staates sich gegenwärtig halten muß, und wenn man nicht, durch den bisherigen Erfolg verblendet, um jeden Preis eine Sonderstellung einnehmen wolle. Dazu kommt, daß der Kaiserlich Österreichische Gesandte in Hannover seine Sprache ohne Zweifel mehr danach einrichtet, was dem König Georg angenehm zu hören ist, als daß er die Tendenzen des Wiener Cabinets offen aussprechen würde. 1858 Juli 29.

Nach dem ganzen Inhalte der Hannoverschen Instruktion für die Ausschußberathungen ließ sich mit Bestimmtheit annehmen, daß eine Verständigung in Hannover über ein gemeinschaftliches Gutachten nicht zu erreichen sei. Wir durften nur in einem Separatvotum eine scharfe Kritik des Gutachtens der Mehrheit erwarten, an welche sich Entgegnungen und Streitigkeiten über das Recht Hannovers, zu den Anträgen des Exekutions-Ausschusses Separaterklärungen zu geben, ohne Mitglied desselben zu sein, geknüpft, und vielleicht weitere Instruktionseinholungen erforderlich gemacht haben würden. Wenn ich das Hannoversche Verlangen nach Aussetzung der Berichterstattung um acht Tage hätte unterstützen, und dadurch die Mitschuld an der Verzögerung hätte auf mich nehmen wollen, so würde ich dazu keinen in der Sache selbst liegenden Grund gehabt haben, nur die Rücksichtnahme auf die Hannoversche Regierung würde mich haben leiten können. Nun ist aber das Verhalten der letzteren in jüngster Zeit keineswegs von der Art, daß es unsere besondere Dankbarkeit verdiente. Abgesehen davon, daß Hannover in der Rastatter Frage nicht einmal für die Verweisung unseres Antrages an die Militaircommission gestimmt hat, geht aus einem der letzten Berichte des Prinzen Ysenburg hervor, daß man dort gar kein Gedächtniß dafür hat, daß Hannover auf Betrieb Österreichs aus dem Exekutions-Ausschusse ausgeschlossen wurde[1]), während wir bei dieser Wahl, in der Holsteinischen Sache überhaupt, und bei der Zurückweisung Hannovers von dem Protokoll vom 25. Februar cr.[2]) Hannover entschieden zur Seite standen. Die Ungerechtigkeit daselbst geht nach dem erwähnten Berichte der dortigen Gesandtschaft so weit, daß man *gegen uns* einen Vorwand zur Mißstimmung von dem Ausschlusse Hannovers von dem Exekutions-Ausschusse entnimmt.[3]) Ich enthielt mich daher einer Unterstützung des Antrages auf Vertagung, und wurde derselbe einstimmig abgelehnt.

In der Bundestagssitzung gab nun der Gesandte Hannovers heute eine Verwahrung gegen das schleunige Verfahren des Ausschusses nebst einer Erklärung seiner Regierung zu Protokoll, in welcher die im Ausschusse bereits erörterten Ausstellungen gegen den Vortrag der Majorität wiederholt wurden.

---

1) cf. Urkunde 116.

2) cf. Urkunden 121 und 123.

3) In einem Berichte an den Minister von Manteuffel vom 1. August bemerkt Herr von Bismarck, Hannover bezeige sich auch in Bezug auf die Eisenbahnbauten keineswegs rücksichtsvoll gegen Preußen.

1858 Juli 29. Die Versammlung beschloß, in vierzehn Tagen über das Ausschußgutachten abzustimmen.

Der K. Dänische Gesandte zeigte demnächst an, daß die Aufhebung des gemeinschaftlichen Ministeriums des Innern vom 1. August cr. ab beschlossen, also ein Theil der Forderungen des Ausschußvortrages bereits erfüllt sei."

179. Bericht, betr. die Sonderpolitik Hannovers in der Holsteinschen Frage. Haschen der Regierung nach Popularität auf Kosten Preußens. Mangel an Urtheil des Grafen v. Buol. 1. August 1858.

Aug. 1. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage die Erklärung zu überreichen, welche Hannover in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit in der Sitzung der Bundesversammlung vom 29. Juli abgegeben hat.[1])

Aus den öffentlichen Blättern werden Ew. Excellenz inzwischen ersehen haben, welche Stellung die Hannoversche Regierung vor der öffentlichen Meinung dem Ausschusse und auch uns gegenüber zu nehmen beabsichtigt. Vielleicht empfiehlt es sich, abzuwarten, wie sich die Österreichische Presse zu dieser Erscheinung verhalten wird; aber auch von unserm Standpunkte wird nicht ganz darauf verzichtet werden können, den Hannoverschen Publikationen entgegen zu treten. Das Unrichtige derselben liegt besonders darin, daß Hannover nach der Dänischen Erklärung vom 15. Juli vierzehn Tage lang mit seiner eigenen Auffassung zurückgehalten, und eine zuwartende Stellung eingenommen hat, obschon die ersten Auslassungen der süddeutschen Ausschußmitglieder die vollste Aufforderung zu eigener Meinungsäußerung enthielten. Auch die von uns vorgeschlagenen Ausschußanträge hat Hannover nach erster Lesung rückhaltslos gebilligt, und tritt nun noch mehr gegen diese als gegen die Motive in der Presse auf. Augenscheinlich hat man gewartet, bis das Ausschußgutachten festgestellt war, um dann mit einem Separatvotum darüber hinaus zu gehen.

Wir haben es Hannover wesentlich erleichtert, in der Holsteinschen Sache eine hervorragende Rolle zu spielen; wenn es diese aber benutzen will, um mit auf unsere Kosten sich eine wohlfeile Popularität zu erwerben, wohlfeil besonders deshalb, weil Hannover die Consequenzen seiner Sonderpolitik niemals allein oder vorzugsweise zu tragen und zu verantworten haben wird, vielmehr nur auf Rechnung des Preußischen und deutschen Rückhaltes hin Muth und Nationalgefühl entwickelt, so dürfte es vielleicht an der Zeit sein, in Hannover vertraulich darauf aufmerksam zu machen, daß unser Wohlwollen für den befreundeten Nachbarstaat, so lange es nur einseitig bethätigt wird, nicht unerschöpflich ist, sondern daß es zu seiner Erhaltung einer gewissen Reciprocität bedarf.

---

1) cf. Urkunde 178.

Am Schlusse dieses Berichts geht mir Ew. Excellenz Erlaß mit dem Be- 1858
richte des Grafen Flemming vom 29. v. M. zu. Da man annehmen darf, Aug. 1.
daß Graf Buol nicht die Absicht hat, den Eindruck Dänischer Concessionen abzuschwächen, so zeigt es einen Mangel an Urtheil, wenn er die Forderung II 1 wegen des inneren Ministeriums aus dem Beschlusse fortgelassen wissen will. Der Eindruck wird gerade ein stärkerer sein, wenn bei Prüfung der Erfüllung des Beschlusses durch Dänemark eine, jedenfalls durch die gemachte Concession erledigte Position in dem Beschlusse stehen bleibt".[1])

180. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründe für das Festhalten des Preußischen Standpunktes gegenüber der Haltung Hannovers in der Holsteinschen Frage. 2. August 1858.

„Nach einer mir aus dem Ministerium zugehenden Privatmittheilung des Aug. 2.
Prinzen zu Ysenburg scheint es, daß Österreich in Hannover sich unter der Hand den Anschein geben will, als ob es der Hannoverschen Auffassung in der Holsteinschen Frage näher stände, und zu einem Compromiß mit Hannover über die definitive Beschlußfassung bereit wäre. Meines Dafürhaltens können wir uns durch diese Nachricht in unserer bisherigen Haltung nicht irre machen lassen. Es bleibt zunächst dahin gestellt, ob die Nachricht überhaupt wahr ist, und ob nicht Graf Platen und der Staatsrath Zimmermann dem Prinzen Ysenburg unrichtige Mittheilungen machen, um Preußen zu einem Wettstreit mit Österreich um die Gunst Hannovers anzureizen.

Es ist immerhin wahrscheinlich, daß das Wiener Cabinet, wie in den bisherigen Phasen der Angelegenheit, so auch jetzt bestrebt sein wird, seine Gesinnungen in einem dem König von Hannover möglichst angenehmen Lichte darzustellen, soweit dies auf Kosten Preußens und durch Worte, welche zu nichts verbinden, geschehen kann. Aber es ist in der That nicht ersichtlich, welche Änderungen in dem vorliegenden Beschlußentwurf Österreich in Gemeinschaft mit Hannover etwa befürworten könnte.

Das Exekutionsverfahren ist eingeleitet, und die allerschärfsten Entschließungen, welche Hannover etwa beantragen möchte, können ohne formellen Rechtsbruch etwas Weiteres als die beantragte Aufforderung nach Artikel 3 der Exekutionsordnung auch nicht zu Tage fördern. Eine solche Aufforde-

1) Herr von Balan erwidert, er könne der Erwägung, zu welcher Herr von Bismarck durch Hannovers unerwartete Haltung in dieser Angelegenheit veranlaßt worden, ihre volle Berechtigung nicht absprechen, und er habe daher den K. Geschäftsträger in Hannover in den Stand gesetzt, derselben in geeigneter vertraulicher Weise der dortigen Regierung gegenüber Ausdruck zu geben. Bei der großen Selbstüberschätzung der jetzt in Hannover maßgebenden Persönlichkeiten erscheine es indessen zweifelhaft, inwieweit dieselben einer unbefangenen Würdigung der Sache zugänglich sein würden. (Erlaß vom 2. August 1858.)

1858 Aug. 2. rung kann entweder gar keine Antwort Dänemarks zur Folge haben; dann erfüllt sich die Exekutionsordnung ohne Weiteres nach Artikel 4, oder es folgt eine Antwort, dann muß diese unter allen Umständen geprüft werden. Wird diese Prüfung in der von Hannover gewünschten Form eingeleitet, d. h. durch Abgabe der Dänischen Antwort seitens der Ausschüsse an die Bundesversammlung, so hat letztere weiter nichts zu thun, als das Aktenstück an dieselben Ausschüsse zur Prüfung zurück zu geben, und der Unterschied liegt lediglich in dem Zeitverlust, welchen der Weg Hannovers mit seinem Durchgange durch das Protokoll, und den Aufschub der Ausschußberathungen bis zur Unterschrift des Protokolls mit sich bringt. Das Gutachten der Ausschüsse, in welchen die bedeutendsten Regierungen vertreten sind, wird immer unvermeidlich, und das entscheidende Moment für die Beurtheilung der Dänischen Mittheilungen sein.

Die einzige wirkliche Abweichung der Hannoverschen Auffassung liegt schließlich in der Frage, ob der Gesandte für Holstein persönlich vor den Ausschüssen erscheinen, oder seine Mittheilungen schriftlich machen soll. Darüber aber dürfte kein Zweifel sein, daß die letzteren umfassender und offener zu erwarten sind, wenn die erste Eröffnung vertraulich und mit mündlichen Erläuterungen gemacht werden kann. Der Weg Hannovers führt allerdings mit mehr Wahrscheinlichkeit und schneller zur militairischen Occupation Holsteins und zum Bundescommissariat des Staatsraths Zimmermann. In meinen bisherigen Berichten habe ich mir erlaubt, die Gründe darzulegen, aus denen ich die Exekution nicht für etwas an sich Wünschenswerthes, sondern nur für eine eventuelle Nothwendigkeit auf den Fall ansehe, daß wir Gewißheit über die Unaufrichtigkeit der Absichten Dänemarks erlangen. Will Dänemark ehrlich unterhandeln, so ist es auch für uns rathsam, diesen Weg nicht zu erschweren oder zu sperren.

Der Austritt des Ministers Andrae, die Abstellung des inneren Ministeriums und die Bereitwilligkeit, nur Holsteinsche Truppen zur Inspektion zu stellen, sind Symptome eines Systemwechsels in Kopenhagen. Erweisen sie sich als trüglich, so kann die Beurtheilung einer Dänischen Antwort durch die Ausschüsse so streng, und der weitere Fortschritt eines Exekutionsverfahrens ein so rascher sein, als es der Hannoverschen Regierung irgend gefällig ist. Erschweren oder versagen wir aber den Dänen die Bethätigung einer etwaigen Sinnesänderung, so führen wir ihnen wiederum die vollen Sympathien der auswärtigen Mächte zu. Dieselben Kreise, von welchen jetzt in einem Theile der deutschen Presse ein blinder Lärm ausgeht, weil sie mit der Sachlage und den politischen Verhältnissen kaum oberflächlich vertraut sind, würden, wenn man ihren vagen Deklamationen zu genügen versuchte, deshalb nicht minder bereit sein, die Regierungen, von welchen sie mit Recht ein besseres Verständniß und mehr Besonnenheit als von sich selbst verlangen, für die Versäumniß

alles dessen, was auf anderem Wege hätte erreicht werden können, verantwort- 1858
lich zu machen. Aug. 2.

Ich sehe nach wie vor in dem Verhalten der Hannoverschen Regierung nur das Bestreben, ohne Rücksicht auf die Sache selbst und auf Kosten anderer Bundesstaaten die Unwissenheit und Erregtheit der öffentlichen Meinung auszubeuten, um auf diesem Wege die eigene Impopularität im Lande zu vermindern, und zugleich die persönlichen Wünsche einiger Staatsmänner zu befriedigen. Meines Dafürhaltens können wir ruhig abwarten, zu welchen Schritten Hannover etwa die Initiative ergreifen, und wie Österreich sich zu denselben verhalten wird".[1]

181. Bericht, betr. die taktische Verwerthung der Abstimmung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit der Emancipation Preußens von dem Einflusse Österreichs und seiner Majorität, so wie einer anderweitigen Einrichtung seiner Bundespolitik. Vorschlag einer Protokoll-Erklärung Preußens. 3. August 1858.

„In Anknüpfung an dasjenige, was ich in meinem Immediatberichte vom Aug. 3.
29. Juli[2] in Betreff der Abstimmung von demselben Tage über die Rastatter Frage gesagt habe, erlaube ich mir Ew. Excellenz Nachstehendes vorzutragen.

Die Abwehr des Druckes, welchen Österreich mit der antipreußischen Majorität am Bunde auf uns übt, wird besonders dadurch erschwert, daß für das Verhalten am Bunde jederzeit die bundesfreundlichen Gesinnungen und die Hingebung für die Interessen des Bundes als allein maßgebend in der officiellen Sprache angenommen werden. Dabei identificirt man Deutschland und seine Interessen mit der Bundesversammlung und dem Willen der Majorität in derselben. Dieser Fiction entgegen zu arbeiten, liegt in unseren Bedürfnissen, weil durch dieselbe unsere Gegner mit dem Nimbus ausgerüstet werden, welcher den nationalen Ideen in Deutschland eigen ist. Meines Erachtens müssen wir zu dem Ende jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen, um das Institut des Bundes auf das ihm durch den unzweifelhaften Inhalt der Verträge angewiesene Niveau einer Anstalt zur äußeren und inneren Sicherheit des Bundesgebietes zurück zu führen, und um uns den Schlingen eines Sprachgebrauchs zu entziehen, welcher der Annahme Vorschub leistet, daß unsere Gesinnungen für Deutschland nach unserer Fügsamkeit gegen die Majorität der Bundesversammlung zu bemessen sind. In der Rastatter Frage haben uns unsere Bundesgenossen eine besonders passende Veranlassung geboten, um uns von unbe-

1) An demselben Tage berichtet Herr von Bismarck telegraphisch nach Berlin, Graf Rechberg habe von Graf Buol die Mittheilung erhalten, daß man in Wien mit den Ausschußanträgen wegen Holstein durchaus einverstanden sei und an ihnen festhalte.

2) cf. Urkunde 177.

1858 Aug. 3. quemen Pflichten, welche uns die bei jedem Bundesgliede legal präsumirten bundesfreundlichen Gesinnungen auferlegen könnten, los zu sagen, und vor der Öffentlichkeit zu constatiren, daß mit Ministern und Regierungen, welche in so rücksichtsloser Weise mit dem vornehmsten deutschen Staate umgehen, eine gedeihliche und die Interessen Preußens hinlänglich beachtende Entwickelung der deutschen Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Ich habe bereits erwähnt, wie ungerne meine Collegen an die fragliche Abstimmung gingen, und wie lebhaft in ihnen das Gefühl ist, daß sie uns aus Consequenzmacherei eine ungerechte Verletzung angethan haben. Derselbe Eindruck wird in der öffentlichen Meinung bei eingehender Besprechung ziemlich allgemein getheilt werden. Hierin sehe ich den Vortheil, den wir durch Herbeiführung der Abstimmung gewonnen haben, und den wir entschlossen benutzen sollten, um uns dem Einfluß, welchen Österreich und seine Majorität durch Ausbeutung der Bundeseinrichtungen in ihrem Sinne auf uns üben, mehr als bisher zu entziehen.

Zur Verfolgung dieses Vortheils würde nöthig sein, daß wir zunächst in einer Erklärung zu Protokoll constatiren, wie wir uns durch das Verfahren der Majorität verletzt, und in der Stellung, welche wir am Bunde beanspruchen, beeinträchtigt fühlen, und daß wir unsere ferneren Beziehungen zur Bundesversammlung dieser Überzeugung entsprechend einrichten werden. Wenn wir in dieser Weise von der uns angethanen Kränkung Act nehmen, so gewinnen wir damit einen nutzbaren Vorwand, den wir etwaigen Zumuthungen, welche die Mitglieder der Majorität an unsere bundesfreundliche Gesinnung stellen werden, nach unserer Convenienz entgegenhalten können. Ich glaube nicht, daß wir bald eine so günstige Gelegenheit wieder finden werden, um die drückenden Anstandspflichten in etwas zu lösen, welche die Voraussetzung einer alle Sonderinteressen ausschließenden, bundesfreundlichen Begeisterung uns auferlegt. Unsere Gegner sind sich darüber klar, daß sie ungeschickt gehandelt haben, indem sie uns die Rolle eines ungerecht Gekränkten zuschieben, und werden die Wiederkehr dieser Situation zu verhüten suchen.

Den Entwurf einer derartigen Erklärung beehre ich mich beizufügen". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck aus Ostende, er stimme mit dessen Bemerkungen über die Bedeutung der letzten, Preußens Antrag zurückweisenden Abstimmung, so wie über die Maßnahmen, mit denen dem von der Majorität der Bundesversammlung eingeschlagenen Verfahren zu begegnen sei, im Grundsatze vollkommen überein. Mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage halte er es indessen für angemessen, eine Modifikation des von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Verfahrens eintreten zu lassen. „Das Bestreben gewisser Regierungen, Preußen durch Majoritätsbeschlüsse in einen seinen Interessen widersprechenden Gang hinein zu lenken, gewinnt allein durch die oppositionelle Haltung Österreichs gegen uns eine praktische Bedeutung. Von dem Augenblicke an, wo sich der Wiener Hof entschließt, alle Bundesangelegenheiten nur im Einverständnisse mit uns zur Erledigung zu bringen, fällt die Intrigue der Mittelstaaten in ihr Nichts zurück. Ich vermag nun doch nicht anzunehmen, daß die Österreichische Regierung entschlossen wäre,

182. Bericht, betr. die Ausschließung der Motive des Holsteinschen Ausschußberichts. Haltung Österreichs gegenüber der Sonderstellung Hannovers. Aussicht auf eine weitere Ausführung seines Separatvotums. Kritik der Hannoverschen Politik in der Herzogthümer-Frage. Unmöglichkeit einer Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß. 4. August 1858.

„Der Gr. Oldenburgische Gesandte besuchte mich gestern, um mir mit- 1858
zutheilen, daß er die Instruktion habe, in der Holsteinschen Verfassungsange- Aug. 4.

---

den Kampf gegen Preußen bis an seine äußersten Grenzen hin fortzusetzen; ich neige vielmehr zu der Ansicht, daß Europäische Rücksichten von großem Gewichte dem Grafen Buol eine umfassende Verständigung und Abfindung mit uns sehr wünschenswerth erscheinen lassen; nur will der Österreichische Minister dabei unseren Beistand durch möglichst geringe Concessionen erkaufen. Es wird sich darum handeln, ihm die Überzeugung beizubringen, daß ohne die Erfüllung gewisser Bedingungen auf uns nicht zu rechnen sei. Hierfür scheint mir die Rastatter Angelegenheit in ihrem gegenwärtigen Stadium eine geeignete Handhabe zu bieten. Der Beschluß vom 29. Juli hat für uns etwas so Verletzendes, daß man in Wien die Nothwendigkeit einer Satisfaktion für uns fühlen muß, wenn man anders irgend welchen Werth auf gute Beziehungen mit Preußen legt. Nach Ew. Hochwohlgeboren Berichte hat sich dieses Gefühl selbst in der Stimmung des Grafen Rechberg nach der Beschlußfassung am 29. Juli kundgegeben. Ich halte es daher nicht für unmöglich, daß man diesmal einzulenken bereit sein wird, wenn wir das mit starker und unzweideutiger Sprache geradezu fordern. Je größer die Wahrscheinlichkeit für ein solches Einlenken seitens des Wiener Cabinets aber ist, um so mehr dürfte zunächst Alles zu vermeiden sein, was demselben die seither in Bundesangelegenheiten ungewohnte Nachgiebigkeit erschweren kann. Deshalb halte ich es für zweckmäßig, zuerst in Wien unsere Meinung auf das Allerentschiedenste, aber doch in der Art zu sagen, daß der Österreichischen Regierung das Verdienst der Spontaneität des von ihr zu fassenden Entschlusses bleibe, und die Wirkung einer solchen Demarche abzuwarten, ehe wir die entscheidenden Schritte am Bunde thun. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend habe ich den beifolgenden Entwurf einer Depesche an Graf Flemming ausarbeiten lassen, über welchen ich mir Ew. Hochwohlgeboren Meinungsäußerung erbitte. Zeigt es sich dann, daß Österreich trotz unserer Mahnung bei dem durch den Beschluß vom 29. Juli charakterisirten System beharrt, so wird der Augenblick gekommen sein, mit der von Ew. Hochwohlgeboren übersandten Erklärung vorzugehen. Dieselbe wird dann aber in Wien einen noch größeren Eindruck machen, weil sie als Consequenz einer fruchtlos gebliebenen Vorstellung den um so untrüglicheren Beweis liefern wird, daß wir entschlossen sind, in dem Widerstande gegen die Coalition Österreichs mit den deutschen Mittelstaaten zu beharren. Es liegt aber noch ein anderer Grund vor, um augenblicklich noch von der von Ew. Hochwohlgeboren vorgeschlagenen Erklärung Abstand zu nehmen. Wollten wir mit derselben in der am 12. d. M. bevorstehenden Sitzung hervortreten, und also in dem Momente, wo der Bundesbeschluß in der Holstein-Lauenburgischen Sache gefaßt wird, einen das ganze Wesen der Bundesverfassung berührenden Dissensus in der schärfsten Weise betonen, so wäre zu befürchten, daß dies sowohl in Kopenhagen, als auch überhaupt im Auslande einen für das deutsche Interesse wenig vortheilhaften Eindruck machen würde. Die fremden Cabinette würden sich nicht davon überzeugen können, daß die in ihren inneren Angelegenheiten so uneinigen deutschen Regierungen dem Auslande gegenüber fest zusammenhalten können. Die öffentliche Meinung in Deutschland würde aller Wahrscheinlichkeit nach ähnliche Zweifel hegen, und unsere Feinde würden nichts verabsäumen, um den Grund

1858 Aug. 4. legenheit zwar für die Anträge des Exekutions-Ausschusses zu stimmen, sich indessen ausdrücklich gegen die Motive der vereinigten Ausschüsse zu erklären. Er wünscht und hofft, daß dies auch von uns und überhaupt seitens der Majorität geschehen werde. Meines Dafürhaltens hat ein solches Votum nichts Bedenkliches, da die Motive der Regel nach keinen Gegenstand des Beschlusses bilden, und weder in dem vorliegenden Falle, noch sonst überhaupt eine Abstimmung darüber erfolgt. Allerdings wird nicht bloß von Oldenburg, sondern allgemein der Unterschied gewürdigt, welcher zwischen der Tendenz des preußischen Beschlußentwurfs und derjenigen der Bayerischen Motivirung obwaltet. Einige der für Dänemark günstigen Wendungen des Gutachtens sind, wie bereits gemeldet, auf mein Verlangen abgeändert worden, eine andere Amendirung desselben hätte eine vollständige Umarbeitung nothwendig gemacht, und somit neuen Zeitverlust herbeigeführt. Bei der Bedeutungslosigkeit des Inhalts der Motive im Vergleich zu dem des Beschlusses, und bei der Leichtigkeit, erstere im Votum, selbst als Quelle der Interpretation, auszuschließen, habe ich indessen geglaubt, auf weitere Änderungen nicht bestehen zu sollen. Graf Rechberg ist seinerseits ebenfalls bereit, die Motive durch sein Votum auszuschließen, falls wir es wünschen. Ich sagte ihm, daß ich es für irrelevant hielte, weil es nach dem Geschäftsgebrauch ohne ausdrückliche Erklärung so angenommen werde.

Telegraphisch habe ich bereits angezeigt, daß Graf Rechberg aus Wien die unumwundene Zustimmung zu den Ausschußanträgen schon erhalten hat.[1] Ich bemerkte ihm, daß nach Privatbriefen, welche mir aus Hannover zugingen, Graf Ingelheim geneigt zu sein scheint, ein Compromiß mit der Hannoverschen Auffassung anzubahnen, und daß, wenn Österreich es für nöthig erachte, über

---

aller in der Holsteinschen Sache entstehenden Schwierigkeiten dem Verfahren Preußens in der Rastatter Frage zuzuschreiben, und dadurch die günstigen Wirkungen, welche man sonst von der von Ew. Hochwohlgeboren vorgeschlagenen Erklärung erwarten dürfte, zu neutralisiren. Benutzen wir dagegen die durch den Ausfall von drei Bundestagssitzungen gewährte Frist, um in geheimer und vertraulicher Weise einen letzten Versuch zur Verständigung in Wien zu machen, so gewinnen wir Zeit, um den Verlauf, den die Dänische Verwickelung nehmen wird, klarer zu übersehen, beeinträchtigen in nichts die Wirkung, welche der zu fassende Bundesbeschluß unter den obwaltenden Verhältnissen in Kopenhagen etwa haben kann, erwerben uns der öffentlichen Meinung gegenüber das Verdienst, Mäßigung in unseren eigenen Angelegenheiten im Interesse derjenigen von Deutschland gezeigt zu haben, stellen die wahren Gesinnungen Österreichs auf eine entscheidende Probe, und setzen uns endlich in die Lage, unsere Politik sowohl in den inneren als auch in den äußeren Angelegenheiten des deutschen Bundes mit voller Erkenntniß der Stellung zu ordnen, welche Österreich zu uns einnimmt. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, Sich nach Berlin hin gegen mich über den in dem Vorstehenden entwickelten Ideengang des Näheren äußern zu wollen". Eine schriftliche Äußerung des Herrn von Bismarck auf diesen Erlaß erfolgte nicht, da die Angelegenheit demnächst (cf. unten 12 Oktober 1858) eine andere Wendung nahm.

1) cf. S. 389, Note 1.

den Beschlußentwurf des Ausschusses hinaus zu gehen, man bei uns gewiß die größte Bereitwilligkeit dazu finden werde, indem wir bei der bisherigen Zurückhaltung insbesondere den Ansichten unserer Bundesgenossen Rechnung getragen hätten. Graf Rechberg erklärte die Angaben über die Tendenzen des Grafen Ingelheim in einiger Erregtheit für „perfide und infame Lügen", und bat mich dringend, falls ich glaubte, daß Ähnliches meiner Regierung insinuirt worden sei, selbst nach Ostende zu gehen, um bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen und bei Ew. Excellenz dahin zu wirken, daß wir nicht etwa im Glauben an jene Unwahrheiten unsererseits auf Änderung der beantragten Beschlüsse hinwirken möchten. Er machte sich anheischig, die nächste Sitzung ausfallen zu lassen, falls ich jene Reise unternehmen wollte, indem ohnehin keine Gegenstände der Berathung vorlägen. 1858 Aug. 4.

Heute ist nun von Herrn von Heimbruch angezeigt worden, daß er zu morgen eine weitere Ausführung seines Separatvotums einbringen werde. Er ist noch nicht im Besitze des Textes. Graf Rechberg hat ihm eine geharnischte Erwiderung von Seiten der Majorität des Ausschusses in Aussicht gestellt. Auf die Frage, ob ich mich einer solchen anschließen würde, habe ich Herrn von Heimbruch erwidert, daß wir unmöglich ruhig zulassen könnten, daß Hannover durch künstliche Aufstellung einer Meinungsverschiedenheit da, wo im Grunde genommen eine solche nicht vorhanden sei, sich auf Kosten Preußens um die Gunst der öffentlichen Meinung bewerbe. Schon die Artikel der officiellen Hannoverschen Presse bedürften einer Berichtigung, und ebensosehr der Inhalt des bisherigen Separatvotums, welches von Entstellungen des Sachverhalts nicht frei sei. Die Kritik der Hannoverschen Auffassung werde für den Ausschuß eine leichte und dankbare sein, und Hannover werde auf diesem Wege die unter wesentlicher Connivenz Preußens gewonnene Popularität wieder einbüßen. Ich machte darauf aufmerksam, daß schon in den Hannoverschen Kammerverhandlungen die Besitzungen der Familien gegenwärtiger Minister in Holstein als Basis für die Haltung der Regierung bezeichnet worden seien. Dergleichen würde natürlich in den Bundesverhandlungen ebensowenig berührt werden, wie analoge Verhältnisse in Betreff Oldenburgs. In der Presse aber werde man die Opposition zu dergleichen Erörterungen durch Fortsetzung eines unnützen Streites voraussichtlich provociren.

Herr von Heimbruch wollte nach seiner Unterredung mit Graf Rechberg nochmals telegraphisch in Hannover anfragen, ob man ungeachtet der zu erwartenden Erwiderungen mit dem Separatvotum des Staatsraths Zimmermann hervortreten wolle.

Graf Rechberg äußerte noch gegen mich, daß er beabsichtigt habe, bei der Neuwahl des Exekutions-Ausschusses für die Aufnahme Hannovers in denselben thätig zu sein. Nach dem jetzigen Verhalten dieser Regierung sei er aber

1858 überzeugt, daß selbst die entschiedensten gemeinschaftlichen Anstrengungen
Aug. 4. Preußens und Österreichs es nicht dahin bringen würden, eine Majorität für die Wahl Hannovers zu erlangen. In der That ist die Haltung Hannovers von der Art, daß sie demselben die Sympathien aller meiner Collegen vollständig entfremdet. Die Stellung, die Hannover einnimmt, ist eine künstliche und gesuchte, ohne Grundlage in der Sache selbst. Denn jedem leuchtet ein, daß, selbst wenn die übelsten Vorhersagungen über die Unaufrichtigkeit Dänemarks sich erfüllen, doch auf dem vorgeschlagenen Wege weder der Zeit noch der Sache nach irgend etwas verloren ist. Die Phase von Artikel 3 der Exekutionsordnung ist dann absolvirt, und der Bund kann mit so viel Strenge und Entschiedenheit, als ihm gut scheint, zu Artikel 4 übergehen". [1])

183. Bericht an Se. K. H. den Prinzen von Preußen, betr. die öffentliche Meinung in der Holsteinschen Frage. Widerlegung der Hannoverschen Bedenken gegen die Motive des Ausschußvortrages und die Anträge selbst. Unwillkommene Seiten einer militairischen Occupation der Herzogthümer. Rastatter Frage. Urlaub des Preußischen Bundestagsgesandten. 4. August 1858.

Aug. 4. „So eben habe ich durch den Minister-Präsidenten die Abschrift eines Schreibens Sr. K. H. des Großherzogs von Oldenburg nebst dem Hannoverschen Promemoria [2]) über die Holsteinsche Sache erhalten. Ich glaube, dem Auftrage, mich über beide Schriftstücke zu äußern [3]), nicht besser entsprechen zu können, als durch Einsendung der beifolgenden Abschriften meiner beiden letzten nach Berlin erstatteten Berichte.

Die ganze Angelegenheit ist besonders in der Beziehung eine schwierige, daß die öffentliche Meinung Erwartungen hegt, welchen die deutschen Regierungen voraussichtlich mit dem besten Willen und der größten Energie doch

---

1) Herr von Balan erwidert, er habe vorstehenden Bericht sofort mittelst Feldjägers dem Minister von Manteuffel nach Ostende gesendet. Auch ein Gesandtschaftsbericht aus Hannover bestätige, daß man inzwischen in Hannover mit großer Leidenschaftlichkeit und Selbstüberschätzung vorschreite. „Wenn man sich beim Votum von den Motiven des Schrenkschen Berichts ausdrücklich lossagte, so würde mir das persönlich erwünscht sein; ich habe jedoch Anstand genommen, mich in diesem Sinne nomine unseres Herrn Chefs amtlich gegen Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen, dagegen habe ich Sr. Excellenz anheimgestellt, Ew. Hochwohlgeboren von Ostende aus direkt zu einem derartigen Votum zu ermächtigen". (Vertrauliches Schreiben vom 6. August 1858.)

2) Das gedachte Promemoria, d. d. 27. Juli 1858 war dem Großherzog von Oldenburg aus Hannover zugegangen. — Der wesentliche Inhalt desselben erhellt aus dem Berichte des Herrn von Bismarck.

3) Dieser Auftrag war Herrn von Bismarck von dem Minister von Manteuffel unterm 2. August aus Ostende zugegangen.

nicht vollständig werden entsprechen können. Die Gründe hiervon sind dem Publikum und den Zeitungs-Redaktionen, welche dasselbe belehren oder aufregen wollen, zum größten Theil nicht klar, weil nicht viele Menschen außerhalb der Regierungskreise die Sachlage in den Herzogthümern, den Inhalt der Verträge über dieselben, die Bundesgesetze und die Beziehungen der auswärtigen Großmächte zu der Sache gründlich genug kennen, um richtig zu würdigen, was möglich und was zweckmäßig ist. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn in den Zeitungen viele unklare Deklamationen stehen, welche ins Gelag hinein tadeln, was geschieht, ohne etwas Besseres und dabei nach dem Recht und den Umständen Ausführbares vorzuschlagen. Zu beklagen aber ist es, wenn eine der Regierungen selbst, obschon sie alle Schwierigkeiten kennt, dieselben dadurch vermehrt, daß sie in das Geschrei und die Verdächtigungen des großen Haufens mit einstimmt, um für sich selbst eine günstige Meinung auf Kosten der anderen zu gewinnen. 1858 Aug. 4.

In den Gegenbemerkungen Hannovers ist ein übermäßiges Gewicht auf die Motive des Ausschußvortrages gelegt. Der dortigen Regierung muß aber bekannt sein, daß die Motive eines Antrages am Bunde niemals als Theil des Beschlusses angesehen werden, und daß niemand, der den Anträgen zustimmt, so angesehen wird, als eigne er sich zugleich die Motive damit an. Die letzteren werden daher nicht einmal als eine Quelle für die Interpretation des Beschlusses zugelassen, sondern sie gehören lediglich der Majorität des Ausschusses an, und kommen für die Bundesversammlung, für die Wirkung und Auslegung des Beschlusses gar nicht in Betracht. Wenn dieses nicht feststehende Praxis wäre, so würde ich allerdings auch im Ausschusse einigen Stellen der Motive noch bestimmter widersprochen haben. Des öffentlichen Eindrucks wegen kann man bei der Abstimmung noch ausdrücklich erklären, „daß man sich die Motive nicht aneigne". Es gibt eine Beschlußform, bei welcher die Motive ausdrücklich mit hineingezogen werden. Diese wurde z. B. bei dem Beschlusse vom 20. Mai, durch ausdrückliche Bezugnahme in Nr. 1 des Beschlusses auf den Vortrag, so wie bei einigen Beschlüssen in der orientalischen Angelegenheit zur Anwendung gebracht, und hat dann mitunter die Folge, daß manche Vota besonders erklären, daß sie die Motive nicht mit annehmen. Wenn aber bei der gewöhnlichen Antragsform, wie sie im gegenwärtigen Fall gestellt ist, ähnliche Erklärungen vorkommen, so pflegt jedesmal darauf bemerkt zu werden, daß sie überflüssig seien, da jedes Votum nur den Anträgen, nicht den Motiven gelte.

Die Bedenken, welche sich nicht gegen den Antrag, sondern nur gegen die Motivirung richten, sind also müßig, und wird jeder Scrupel in dieser Beziehung auch bei dem mit den Geschäftsformen des Bundes unbekannten Publikum fallen, wenn den Abstimmungen jene Clausel, welche die Motive ausschließt, ausdrücklich beigefügt wird. Ich zweifle nicht, daß die meisten

1858 Aug. 4. Stimmen dazu bereit sein werden, vielleicht mit Ausnahme Bayerns, von dem die Motivirung herrührt, und welches den Zusatz für überflüssig erklären wird. Graf Rechberg war auf meine Frage schon heute damit einverstanden.

Was nun die Anträge selbst anbelangt, so weichen dieselben in einer Beziehung von dem Programm[1]) in etwas ab. In Betreff der Gesetze, welche außer Kraft zu treten haben, sollte nach Nr. 2a jenes Programms von ihrer Aufhebung, als ob sie geschehen sei, Act genommen, und Dänemark der Widerspruch überlassen werden. Jetzt aber ist beantragt, daß Dänemark sich ausdrücklich darüber erklären soll, ob sie außer Wirksamkeit seien; dieses entspricht der Alternative des Programms unter 2a am Schluß des Satzes. Die Fassung ist dadurch insofern eine stärkere geworden, als Dänemark nun nicht bloß durch sein Stillschweigen zu unserer Interpretation, sondern durch eine positive Äußerung zugestehen soll, daß jene Bestimmungen außer Kraft treten. Dieser Punkt wird für Hannover keinen Anlaß zur Kritik geben, da es im Ganzen darüber klagt, daß wir in die Dänische Erklärung mehr hineingelegt hätten, als darin sei, und dieser Beschuldigung würden wir durch die zuerst erwähnte Fassung Vorschub geleistet haben.

Am meisten entstellt ist in den Hannoverschen Auslassungen der Passus der Anträge, welcher sich auf das Erscheinen des Dänischen Gesandten im Ausschusse bezieht. Der Vertreter Dänemarks soll nicht als Mitglied im Ausschusse figuriren, wie die officielle Hannoversche Presse fälschlich andeutet, sondern er soll vor dem Ausschusse erscheinen, um ihm Mittheilungen zu machen. Die Form einer „Einladung" ist eine diplomatische Höflichkeit für den Begriff der Citation. Die Ausrede der Dänen, daß sie eine Verfassung, über deren Inhalt sie noch mit den Ständen der Herzogthümer verhandeln müssen, um sie rechtskräftig einführen zu können, nicht als fertiges Aktenstück zu dem Bundesprotokoll geben können, ist eine plausible, und wird ihnen dadurch benommen, daß man die vertrauliche Vorlage im Ausschusse wählt. Wenn der Gesandte persönlich, auf eine sechs Wochen vorher bekannte Einladung, im Ausschusse erscheint, so muß er über alle Unklarheiten der Mittheilungen seiner Regierung instruirt und im Stande sein, Auskunft zu geben, oder man wird auf diesem Wege schneller dahinter kommen, daß keine aufrichtige Bereitwilligkeit zu Concessionen vorhanden ist, als auf dem einer umfangreichen schriftlichen Mittheilung an die Versammlung, nach deren Verlesung der Gesandte sich in diplomatisches Schweigen hüllt, und dem Bunde die Prüfung des Geschriebenen überläßt. Von einer Zusage, mit Dänemark zu unterhandeln, wie Hannover annimmt, steht in dem Ausschußantrage gar nichts; sogar aus den Motiven sind auf mein Verlangen die darauf bezüglichen Andeutungen des Bayerischen Gesandten gestrichen worden. Das ganze Verfahren hält sich rein

1) cf. oben S. 376 f.

und correct im Exekutionswege, und wird der ersten Aufforderung nicht genügend entsprochen, wobei wir ja den strengsten Maßstab anlegen können, so steht nichts im Wege, zur zweiten Sommation nach Artikel 4 der Exekutionsordnung überzugehen, ohne daß Zeit verloren wäre. Daß Dänemark dabei, für den Fall, daß es aufrichtig einlenken will, die Gelegenheit dazu geboten wird, liegt im deutschen Interesse selbst, denn die militairische Exekution, auf welche Hannover hindrängt, fördert die Sache an sich nicht. Einer der hervorragendsten Führer der Opposition in Holstein schrieb mir in diesen Tagen: Wenn Sie uns 1000 oder gar 4000 Mann ins Land schicken, so werden Sie uns Speck und Brod theuer machen, aber verfassungsmäßige Zustände werden Sie uns damit noch nicht schaffen. Die militairische Occupation der Herzogthümer kann Ehren halber und als weiteres Exekutionsmittel demnächst unvermeidlich werden, aber sie hat viele unwillkommene Seiten, und es wäre eine Täuschung, wenn man mit ihrem Eintritt den Streit als beendigt oder als leicht zu beendigen ansehen wollte. Rathsam erscheint es daher, vorher die Probe zu machen, ob Dänemark sich nicht ohne dieses Mittel zum Ziele legt, und ihm jede zulässige Facilität hierzu zu gewähren. Dazu gehört aber namentlich, daß man den Dänen vertrauliche Aussprache vor dem Ausschusse gestattet, und sie nicht nöthigt, Alles, was sie concediren wollen, von Hause aus in Einem fertigen Aktenstücke in das öffentliche Protokoll niederzulegen. 1858 Aug. 4.

Ich habe oben noch zu erwähnen vergessen, daß Graf Rechberg mir in Betreff der Motive zu den Ausschußanträgen sagte, er betrachte sie als lediglich für England und Frankreich bestimmt, und glaubt, daß sie dort gute Wirkung thun würden.

Ich erlaube mir, dieser Expedition noch die Abschrift eines heute in Betreff der Rastatter Sache nach Berlin eingereichten Antrages beizufügen.[1]) Über die später dieser Angelegenheit zu gebende Wendung habe ich vielleicht die Ehre, Ew. K. Hoheit mündlich demnächst Vortrag erstatten zu dürfen. Wenn in der Sitzung am 12. der Beschluß wegen Holstein gefaßt wird, woran bisher ungeachtet der Bemühungen Hannovers für weitere Vertagung alle meine Collegen festhalten, so will das Präsidium den Ausfall der drei nächsten Sitzungen bis zum Eingang der Dänischen Antwort vorschlagen. Wenn das beschlossen wird, so würde ich um Urlaub in der Zwischenzeit einkommen, und im Falle einer gnädigen Bewilligung auf meiner Reise nach Hause mich in Berlin melden".[2])

---

1) cf. Urkunde 181.

2) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck: „Der von Ew. Hochwohlgeboren hervorgehobene Unterschied zwischen einer Einladung des Dänischen Gesandten, vor den beiden Ausschüssen zu erscheinen, um ihnen Mittheilungen zu machen, und einer Aufnahme desselben in einen der betreffenden Ausschüsse als Mitglied ist namentlich den Hannoverschen Ausführungen gegenüber von Wichtigkeit. Ew. Hochwohlgeboren wollen

184. Immediatbericht, betr. die Verlesung des Hannoverschen Separatvotums in der Holsteinschen Frage. Entrüstung in der Bundesversammlung darüber. Charakteristik des Votums. Heftigkeit der Sprache. Unbedeutendheit und Unklarheit des Resultates. Zweck desselben: die Irreführung der öffentlichen Meinung. Vorschläge der Gesandten hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Votums. Mißlingen der Versuche, die Formfrage auszugleichen. Zurückweisung des Votums durch die Bundesversammlung. 6. August 1858.

1858 Aug. 6. „Der größte Theil der (scil. Bundestags-)Sitzung (vom 5. August) wurde demnächst durch die Verlesung und Besprechung des Hannoverschen Separatvotums zu dem Ausschußvortrage in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungssache[1]) in Anspruch genommen.

Das betreffende, in der Metallographie 58 Seiten lange Aktenstück war in einer Anzahl Exemplare dem Hannoverschen Gesandten übermittelt worden. Derselbe schien aber angewiesen zu sein, vor der Verlesung keine Einsicht zu gestatten, und keine Auskunft über den Inhalt zu geben. Graf Rechberg hatte indessen unmittelbar vor der Sitzung ein Exemplar von der Österreichischen Gesandtschaft in Hannover zugeschickt erhalten, was meinem Hannoverschen Collegen sehr unerwartet war. Nach Einsicht dieses Exemplars wollte der Präsidialgesandte von Hause aus die Verlesung des Aktenstücks verhindern. Er erklärte, daß nach dem Inhalte die Vorlage ein Separatvotum für den Ausschuß, aber keine Mittheilung der Hannoverschen Regierung vorstelle. Solche Separatvota könnten nicht in die Bundesversammlung gelangen, ohne durch den Ausschuß, zu dessen Verhandlungen sie gehören, gegangen zu sein; der gesammte Ausschuß müsse die Gelegenheit gehabt haben, sie zu kennen, um seine Gegenbemerkungen gleichzeitig vorzulegen, und demnächst sei jedes Separatvotum als Theil des Ausschußberichts durch den Referenten vorzutragen. Außerdem verbreite sich die Auslassung vorzugsweise über die Anträge des Exekutions-Ausschusses, über welche zwar der Hannoverschen Regierung ein Urtheil und eine Erklärung jeder Zeit freistehe, über die aber der Hannoversche Gesandte ein Ausschuß-Minoritätsvotum nicht abgeben könne, weil er nicht Mitglied der Exekutions-Commission sei.

---

daher mit Entschiedenheit dafür wirken, daß das Erscheinen des Dänischen Gesandten vor den Ausschüssen zu einem bestimmten Zweck in der von Ihnen des Näheren entwickelten Weise aufgefaßt und bei der Abstimmung zu einem klareren Ausdruck, als das in den Ausschußanträgen der Fall gewesen, gebracht werde. Ferner ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, sowohl selbst bestimmt zu erklären, daß Sie Sich im Namen Ihrer Regierung die Motive des Ausschußantrages nicht anzueignen vermögen, als auch für eine gleiche Erklärung seitens Ihrer Collegen und namentlich auch des Grafen Rechberg zu wirken". (Erlaß, d. d. Ostende, 7. August 1858.)

1) cf. S. 384, Note 1 und 2.

Für die Ansicht des Präsidiums traten zunächst die Gesandten von 1858
Sachsen, Württemberg und Baden mit zustimmenden Deduktionen auf, sie Aug. 6.
wurde aber auch, da sie in der That der Hauptsache nach begründet ist, von der Versammlung im Allgemeinen getheilt.

Da ich noch nicht wußte, daß der mir unbekannte Inhalt der Hannoverschen Erklärung so beschaffen war, daß dieselbe in der That besser ungelesen geblieben wäre, so suchte ich dem Gesandten, ungeachtet der Gegengründe, die Gelegenheit zur Verlesung zu verschaffen. Ich machte geltend, daß Hannover das Wort verlangt und erhalten habe. Da wir uns in einer Sitzung der Bundesversammlung befänden, so müsse bis auf Weiteres angenommen werden, daß der Gesandte im Namen seiner Regierung spreche, und daher weder verhindert, noch unterbrochen werden könne. Die Bundesversammlung müsse zuerst officielle Kenntniß von dem haben, was ihr vorgelegt werden solle, ehe sie Entschließungen über die Behandlung der Vorlage fassen könne. Das Aktenstück wurde darauf von Anfang bis zu Ende verlesen. Die Entrüstung, welche der Inhalt in der Versammlung hervorrief, war so lebhaft, daß einige der Gesandten den Ausdruck derselben nicht einmal bis zum Schluß des Vortrages zurückhalten konnten.[1] In der That hat dieses Votum weniger den Charakter einer Staatsschrift, als den eines publicistischen Libells, bei dessen Abfassung man nicht nur auf die Form der amtlichen Sprache und auf die Rücksichtnahme gegen befreundete Regierungen verzichtet, sondern sich auch diejenigen Entstellungen der Thatsachen und der gegnerischen Deduktionen gestattet, von welchen man sich den beabsichtigten Eindruck auf das Publikum verspricht. Der erste Theil des Separatvotums bis zu dem Trennungsstrich auf Seite 38 ist offenbar gar nicht in Folge und mit Kenntniß der Ausschußanträge geschrieben, sondern hat, wie mir dies auch äußerlich bestätigt wird, den ersten, von uns beseitigten, Bayerisch-Österreichischen Beschlußentwurf und die Voraussetzung, daß dieser wirklich von der Ausschußmajorität angenommen werden würde, zur Unterlage. Nachdem diese lange, und dem Verfasser ohne Zweifel wohlgefällige Arbeit einmal gemacht worden, hat man sich nicht entschließen können, dieselbe einfach zu kassiren, als jenes Bayerische Projekt durch das ganz entgegengesetzte Preußische verdrängt worden war.[2] Besonders durch diesen Umstand, aber auch durch seinen zweiten Theil erhält das Hannoversche Separatvotum eine Färbung, daß jedermann, der es liest, ohne die Ausschußanträge zu kennen und zu prüfen, voraussetzen muß, die

1) In einem unmittelbar nach der Sitzung erstatteten gedrängten Berichte an den Minister von Manteuffel (vom 5. August) bemerkte Herr von Bismarck: „Die heutige Erklärung Hannovers hat eine für Dänemark günstige Wirkung gehabt. Sie hat die Ausschußmitglieder verletzt, und die Verstimmung der Versammlung äußerte sich bitter und heftig".

2) In dem unter Note 1 erwähnten Berichte vom 5. August bemerkt Herr von Bismarck mit Bezug hierauf, die Erklärung Hannovers fechte mit „fingirten Gegnern".

1858 Aug. 6. letzteren lauteten dahin, daß die Dänische Antwort als sehr befriedigend anzuerkennen, und die von Dänemark vorgeschlagene Verhandlung ohne Weiteres einzuleiten sei. Von Verhandlungen steht nun aber in dem ganzen Ausschußvortrage kein Wort, und die Thatsache, daß die Dänische Erklärung ungenügend sei, ist in dem Ausschußvortrage ebenso vollständig behauptet, wie in dem Hannoverschen Votum, nur mit der, der diplomatischen Sprache eigenen versöhnlichen Höflichkeit, und unter Vermeidung advocatischer Plumpheiten und Wortfechtereien. Daß von einer „gänzlichen Nichterfüllung" durch die Dänische Erklärung nicht die Rede sein könne, gibt das Hannoversche Separatvotum auf Seite 39 unten selbst zu.

Die Heftigkeit der Sprache und der Vorwürfe, welche dem Ausschußgutachten wegen des Mangels an Ensicht und an Ehrgefühl für eine deutsche Sache gemacht werden, contrastirt in eigenthümlicher Weise mit der Unbedeutendheit und Unklarheit des Resultates, zu welchem das Separatvotum in seinen Schlußanträgen gelangt. Dieselben unterscheiden sich principiell gar nicht von denen des Ausschusses, sie sind nur eines Theils kürzer und trockener gefaßt, anderen Theils fügen sie ausdrücklich hinzu, daß man jetzt nicht unterhandeln wolle, während die Majorität genau zu demselben Resultat gelangt, indem sie überhaupt und selbst für den Fall, daß die geforderten Erklärungen von Dänemark eingehen, gar nicht davon spricht, daß Unterhandlungen eingeleitet werden sollen. Ein zweiter Unterschied ist der, daß Hannover Dänemark ausdrücklich auffordern will, den Nachweis der Ursachen mitzutheilen, welche der Folgeleistung entgegenstehen, während unsere Fassung es den Dänen überläßt, ihre Berechtigung zu diesem bedauerlichen Verzögerungsmittel aus dem Text der Exekutionsordnung herauszulesen. Der Schlußsatz der Hannoverschen Anträge wurde in der Bundesversammlung vor der Hand unverständlich gefunden. Er geht offenbar dahin,

1) den Beschluß vom 25. Februar aufrecht zu erhalten, der auch nach den Majoritätsanträgen in ungeschwächter Gültigkeit bestehen bleibt;

2) die Dänische Bedingung, daß verhandelt werde, abzulehnen, welche nach unseren Anträgen ebenfalls nicht angenommen wird;

3) einen Ersatz für die Forderungen unter II 1 der Majoritätsanträge zu gewinnen, welche in den letzteren viel präciser und schärfer sich darstellen; und

4) eine Deckung gegen die etwaige Wiedereinführung der Gesammtverfassung zu nehmen, eine Maßregel, gegen welche das Majoritätsverfahren in den Bestimmungen des Beschlusses vom 25. Februar und in dem Fortschreiten des Exekutionsverfahrens, welches für den Fall einer ferner widersprechenden, oder gar aggressiven Haltung Dänemarks in Aussicht genommen ist.

Es ist schwer zu beurtheilen, weshalb Hannover gerade diese wesentlichen 1858
Theile der Majoritätsanträge dem Exekutionsverfahren, welches gerade der Aug. 6.
Stellung des Bundes zur Durchführung derselben Nachdruck verleiht, entziehen, und sie in einen besonderen Bundesbeschluß ohne Bezugnahme auf die Exekutionsordnung verweisen will. Der Umstand, daß Hannover dem Exekutions-Ausschusse nicht angehört, gewährt vielleicht allein die Erklärung dieses sonderbaren Vorschlages.

Da auf diese Weise sich ein praktischer Unterschied zwischen den Anträgen Hannovers und denen der Majorität entweder gar nicht nachweisen läßt, oder doch nur in dem Sinne, daß die Majoritätsanträge entschiedener und, im Falle der Unwillfährigkeit Dänemarks, schneller gegen letzteres vorgehen wollen, so muß man schließen, daß die unverhältnißmäßig heftige Sprache Hannovers keinen anderen Zweck hat, als in der Öffentlichkeit auf Kosten der übrigen Bundesgenossen, und unter Benutzung der natürlichen Schwierigkeiten, mit welchen wir in der Sache zu kämpfen haben, in der Öffentlichkeit um jeden Preis den Eindruck zu machen, als hätte die Majorität mit Annahme der von Preußen entworfenen Beschlußanträge ein der Ehre Deutschlands ganz unwürdiges Resultat erstrebt, wogegen Hannover etwas ganz Anderes, den Erwartungen der öffentlichen Meinung und der Ehre Deutschlands viel mehr Entsprechendes gewollt hätte. Es hat vermuthlich um so leichter geschienen, einen solchen wahrheitswidrigen Eindruck im großen Publikum hervor zu bringen, als wohl nicht Viele sich durch gründliche Lesung des ganzen Zimmermann'schen Elaborats in den Stand setzen werden, die hohle Silbenstecherei in demselben von dem wirklich praktischen Inhalt zu scheiden, und diese Wenigen vielleicht obenein die Sachlage in den Herzogthümern, das Detail der bundesrechtlichen Vorschriften und die allgemeinen Europäisch-politischen Schwierigkeiten der Sache nicht kennen und würdigen.

Fast das gesammte Gebäude der Hannoverschen Polemik gegen unsere Ausschußanträge wird hinfällig und zu müßigem Wortgefecht für jeden, der die geschäftlichen Formen des Bundes kennt und deshalb weiß, daß die Motive eines Ausschußvortrages weder einen Theil des Beschlusses bilden, noch eine rechtliche Quelle zu dessen Interpretation...[1])

Die Verhältnisse sind der Hannoverschen Regierung so gut wie jeder anderen bekannt; warum also zieht sie mit einem solchen Aufwande von Rhetorik gegen die Motive zu Felde, wenn es nicht in ihrer Absicht liegt, lediglich das öffentliche Urtheil irre zu führen? Es wird, wie ich glaube, keine Schwierigkeiten haben, die Abstimmungen der Mehrheit dahin zu leiten, daß sie den

1) Hier folgt eine nähere Ausführung des Verhältnisses rücksichtlich der Motive. Vergl. wegen dieser Frage die Auseinandersetzungen S. 394 ff.

1858 Aug. 6. von Rechtswegen selbstverständlichen Ausschluß der Motive noch besonders hervorheben.

Nachdem der Hannoversche Gesandte seine Vorlesung beendigt hatte, nahm zunächst das Präsidium zu der Erklärung das Wort, daß hier unzweifelhaft ein Separatvotum eines Ausschußmitgliedes vorliege, welches nur im Ausschusse, und durch diesen an die Bundesversammlung abgegeben werden könne, und gegen dessen Inhalt außerdem Verwahrung eingelegt werden müsse, weil der Gesandte für Hannover nicht Mitglied des Exekutions-Ausschusses sei, und deshalb zu den von diesem gestellten Anträgen kein Ausschußvotum abgeben könne. Die darauf sofort mit großer Erregtheit hervortretenden Ausbrüche der verletzten Gefühle meiner übrigen Collegen verhinderten mich einstweilen an einer Meinungsäußerung; der Bayerische Gesandte sprach die Hoffnung aus, daß man es dem Ausschusse nicht zumuthen werde, sich über ein Aktenstück auszusprechen, welches dem Ausschusse zu wiederholten malen „Mangel an Ehre und Einsicht" vorwerfe. Von Sachsen, Württemberg, Baden und anderen erfolgten ähnliche Äußerungen.

Während einige Stimmen verlangten, man solle die Erklärung wegen der Unangemessenheit ihrer Sprache ohne Weiteres zurückweisen, schlugen Andere vor, sie zum ewigen Gedächtniß, wie weit die Organe einer Regierung sich deren Bundesgenossen gegenüber hätten vergessen können, dem Protokolle zu inseriren. Ein Antrag Bayerns und Sachsens lief zunächst auf die Erklärung hinaus, daß die Hohe Versammlung es dem Ausschusse ersparen möge, sich über die Vorlage auszusprechen, und deshalb erklären wolle, daß sie den Schritt Hannovers stillschweigend der Würdigung der Bundesregierungen überlasse.

Der Präsidialgesandte dagegen machte wiederholt geltend, daß die ganze Vorlage zunächst im Ausschusse angebracht werden müsse, und die Bundesversammlung bis dahin nichts angehe. Er habe während der ganzen vorigen Woche erwartet, daß Hannover eine Ausschußsitzung verlangen werde, um dort die vorbehaltene Erörterung seines Separatvotums regelmäßig anzubringen. Das sei nicht erfolgt, und der jetzige Überraschungsversuch, um ein Aktenstück von ungewöhnlicher Fassung ohne gleichzeitige Beleuchtung durch den Ausschuß ins Protokoll zu bringen, könne ohne vollständigen Bruch mit allen geschäftlichen Vorschriften nicht zugelassen werden. Gegen die Richtigkeit dieser Theorie war nichts einzuwenden, ich fragte deshalb den Hannoverschen Gesandten, ob er nicht zur Beseitigung aller formellen Schwierigkeiten seinen Vortrag als Erklärung seiner Regierung einbringen wolle, in welchem Falle der sofortigen Aufnahme ins Protokoll, auf die es Hannover doch hauptsächlich ankommen werde, durchaus nichts entgegenstehen könne. Obschon dieses Auskunftsmittel von anderen Seiten unterstützt wurde, lehnte der Gesandte es doch mit Bestimmtheit ab, darauf einzugehen, weil er positiv

angewiesen sei, sich nur als Ausschußmitglied zu erklären. In dieser Eigenschaft konnte er allerdings nicht direkt in der Bundesversammlung das Wort nehmen, sondern nur durch das Organ des Ausschuß-Referenten nach vorgängiger Kenntniß und Erörterung seiner Erklärung durch alle Ausschußmitglieder. 1858 Aug. 6.

Es wurde deshalb von Seiten Oldenburgs ein weiterer Vorschlag gemacht, die Schwierigkeiten dadurch zu ebnen, daß die Sitzung unterbrochen würde, und der Ausschuß sich pro forma zur Entgegennahme des Separatvotums auf kurze Zeit constituire. Dem trat zunächst Sachsen mit der Bemerkung entgegen, daß der Ausschuß, sobald die Vorlage zu seiner Kenntniß komme, sich die Sprache derselben nicht gefallen lassen könne, sondern nothwendig sofort eine Gegenschrift ausarbeiten müsse. Ich entgegnete hierauf, daß auch ich keineswegs der Ansicht sei, daß die wahrheitswidrigen Entstellungen, welche das Separatvotum in Betreff des gerade von uns vorgeschlagenen Beschlußentwurfs enthielten, vom Ausschusse ohne Widerlegung hingenommen werden könnten, daß ich aber glaubte, der Ausschuß könne sich, wenn er sich jetzt zurückziehe, sofort mit der Abfassung einer solchen, wie mir scheine, sehr leichten Abfertigung der gegen ihn gerichteten Angriffe beschäftigen, und dann in einer auf heute oder morgen anzusetzenden Sitzung das Separatvotum gleichzeitig mit einer Erwiderung der Majorität vorlegen.

Graf Rechberg hielt diesen Ausweg um deshalb für unanwendbar, weil das Separatvotum in seiner jetzigen Gestalt für einen Gesandten, der nicht Mitglied des Exekutions-Ausschusses sei, ganz unzulässig erscheine, diesen Ausschuß gar nichts angehe, und von ihm nicht angenommen werden könne. Hannover könne nur in dem Holsteinschen Ausschusse ein Votum abgeben, und wenn es dabei von der Erklärung desselben, daß die Dänische Antwort ungenügend sei, dissentiren wolle, so möge es eine Sitzung dieses Ausschusses beantragen, und dort sein Votum von allen nicht dahin gehörigen Bestandtheilen frei machen. Diese Auffassung theilten meine übrigen Ausschuß-Collegen, wobei hervorgehoben wurde, daß die vereinigten Ausschüsse kein von der Bundesversammlung anerkanntes Collegium bildeten, sondern ihr Zusammenwirken auf einer der Exekutions-Commission verfassungsmäßig zustehenden Initiative beruhe. Der Exekutions-Ausschuß werde aber künftig genöthigt sein, seine Sitzungen getrennt von dem Holsteinschen zu halten, wenn er von Seiten der Mitglieder des letzteren solchen Übergriffen und Verletzungen ausgesetzt sei, wie der gegenwärtigen.

Da alle Versuche, die Formfrage auszugleichen, auf diese Weise mißlangen, der Gesandte Hannovers auch nach wie vor ablehnte, die Erklärung im Namen seiner Regierung und nicht als Ausschußmitglied abzugeben, so mußte zuletzt geschehen, was unter diesen Umständen Rechtens war, nämlich ihm

1858 Aug. 6. überlassen werden, daß er eine Sitzung des Ausschusses herbeiführe, in dieser seinen Vortrag halte, und der Ausschuß denselben mittelst Referates an die Versammlung bringe. In diesem Sinne wurde von dem Präsidialgesandten der beigefügte Beschluß formulirt und in Antrag gebracht. Einen rechtlichen Grund, von demselben zu dissentiren, gab es nicht. Ich stimmte demselben zu, mit mir die nächsten Vota. Hannover verwahrte sich, indem es geltend machte, daß in dem Vortrage der Majorität gesagt sei, es bleibe dem Gesandten unbenommen, seine Separatansicht der Hohen Versammlung jederzeit darzulegen. Abgesehen davon, daß durch einen Passus in einem gutachtlichen Referat die Geschäftsordnung nicht abgeändert werden kann, so konnte jener Satz doch nur bedeuten, daß er in der Bundesversammlung im Namen seiner Regierung, oder aber als Ausschußmitglied durch das Organ des zu jeder Stunde auf sein Verlangen zu berufenden Ausschusses seine Ansichten entwickeln könne. Der Beschluß der Versammlung war im Übrigen einstimmig, mit der Einschränkung, daß der Gesandte der Sächsischen Herzogthümer zwar dem rechtlichen Gesichtspunkte nicht widersprechen wollte, aber doch gewünscht hätte, daß die Erklärung in das Protokoll käme, weil er im Allgemeinen mit Hannover zu stimmen angewiesen sei. Die gleiche generelle Instruktion hat Oldenburg ertheilt, und der Gesandte glaubte deshalb, da er andererseits der Rechtmäßigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens seine Anerkennung nicht versagen könne, sich der Abstimmung bis zu weiterer Rückfrage enthalten zu sollen.

Der Antrag des Präsidiums wurde also mit vierzehn Stimmen gegen zwei zum Beschluß erhoben.

Der Hannoversche Gesandte sagte mir nachher, daß er noch nicht wisse, was er zu thun habe, er wolle telegraphisch anfragen, ob er eine Ausschußsitzung verlangen, oder eine Bundestagssitzung beantragen, und in letzterer den Vortrag nunmehr als Erklärung seiner Regierung zu Protokoll bringen solle.

Wegen Postschluß Fortsetzung morgen".[1])

---

1) Herr von Balan bestätigt den Eingang des vorstehenden Immediatberichts mit dem Bemerken, es sei kaum erklärlich, welches Ziel die Hannoversche Regierung bei Verfolgung des jetzt von ihr eingeschlagenen Weges im Auge habe. „Ein Buhlen mit dem, jeder gründlichen Sachkenntniß entbehrenden Liberalismus sollte man von dem jetzigen Hannoverschen Ministerium nicht gerade erwarten". (Vertrauliches Schreiben vom 7. August 1858.)

185. Immediatbericht, betr. die fernere Charakterisirung des neuesten Verhaltens Hannovers in der Holsteinschen Frage. Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit desselben. Selbstüberschätzung Hannovers. Seine Hintergedanken. Nothwendigkeit des Festhaltens an der Preußischen Position. Duplicität der Österreichischen Politik gegen Hannover. Allgemeine Billigung der Zurückweisung des Separatvotums. 7. August 1858.

„Den gestern wegen Postschluß abgebrochenen Bericht[1]) erlaube ich mir heute fortzusetzen. 1858 Aug. 7.

Nachdem der erste Beschlußentwurf Bayerns von der Majorität des Ausschusses gebilligt worden, und nur durch unser bestimmtes Auftreten die Beseitigung desselben und die Annahme eines Entwurfs von ganz entgegengesetzter Tendenz durchgesetzt worden war, hatte Hannover bis dahin fast vierzehn Tage lang jede Meinungsäußerung zurückgehalten, und anstatt etwaige Bedenken gegen die Preußischen Anträge uns oder dem Ausschusse gegenüber behufs etwaiger Berücksichtigung vertraulich zur Sprache zu bringen, hat das Hannoversche Cabinet uns vielmehr in Festhaltung der jetzt von ihm angefochtenen Fassung dadurch bestärkt, daß es uns sein volles Einverständniß, ja seinen Dank dafür aussprach. Erst nachdem auf diese Weise die Meinung aller übrigen, auch die Preußens festgelegt war, will sich nun Hannover vor der öffentlichen Meinung das Ansehen geben, als ob es etwas ganz Anderes und viel Besseres vorschlüge, und tritt gegen unsere von ihm früher gepriesenen Vorschläge nicht mit einer sachlichen und weitere Verständigung erstrebenden Beleuchtung, sondern mit derselben Schmähschrift, welche ursprünglich gegen die Bayerischen Anträge bestimmt war, vor den deutschen Regierungen und vor der Öffentlichkeit auf. Und dies geschieht unter den Augen des Dänischen Gesandten, der gestern mit Befriedigung zuhörte, wie Hannover nachwies, daß die Majorität an Dänemark inhaltlose, unklare Forderungen stelle, auf welche man gar nicht das Recht habe, die Exekutionsordnung anzuwenden. Abgesehen von der Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit dieses Verfahrens gehört ein befremdlicher Grad von Selbstüberschätzung dazu, wenn ein Staat, wie Hannover, nachdem beide Großmächte und die hauptsächlichsten Regierungen des Bundes sich mit Überwindung großer Schwierigkeiten und mit reiflicher Erwägung sowohl der durch die Sache selbst, als der durch die Europäische Politik gebotenen Zweckmäßigkeitsrücksichten verständigt haben, wenn alsdann Hannover im Bewußtsein, daß ihm aus der größten Maßlosigkeit weder eine eigene Verantwortlichkeit noch eine üble Folge erwachsen könne, den Versuch macht, Preußen das diesem allein gebührende Verdienst der Initiative und der Leitung dieser Ergebnisse zu entreißen, wenn es zu diesem Behuf wider besseres Wissen vor dem Publikum den Inhalt und die Tendenz der Preußi-

1) cf. Urkunde 184.

1858 Aug. 7. schen Anträge entstellt, und doch seinerseits nur zu Anträgen gelangen kann, deren Identität mit den diesseitigen man vergebens dadurch zu verdecken sucht, daß man die letzteren der in Staatsschriften üblichen rücksichtsvolleren Formen entkleidet.

Ich habe schon vor diesem Incidenzfall in Berichten an Ew. M. Minister-Präsidenten die Ansicht ausgesprochen, daß wir an den unter unserer Führung zu Stande gebrachten Entwürfen nicht bloß als einem Preußischen Erfolg, sondern auch wegen ihrer innewohnenden Zweckmäßigkeit und wegen der Leichtigkeit, mit welcher sie, je nach dem Verhalten Dänemarks, jede weitere Entwickelung nach allen Seiten hin gestatten, festhalten müssen. Wenn wir aber jetzt nach diesen Angriffen Hannovers auf die von uns genommene Position das geringste ändern wollten, so würde darin ein Zugeständniß liegen, daß die von Hannover gegen die Tendenz unserer Anträge vorgebrachten Verdächtigungen irgend welche Begründung in der Wahrheit hätten.

Meines Dafürhaltens ist es uns vielmehr geboten, den Hannoverschen Entstellungen auf amtlichem Wege sowohl, wie in der Presse entgegen zu treten, demnächst aber auch durch die Bestimmtheit, mit welcher wir unser Programm in den ferneren Stadien durchführen, den Beweis von der Ungerechtigkeit und Unwahrheit der vorliegenden Insinuationen liefern.

In diesem Sinne dürfte es sich auch empfehlen, in keinem Falle auf eine Aussetzung der für die nächste Sitzung anberaumten Abstimmung einzugehen. Von Seiten Hannovers scheint ein Aufschub der Art erstrebt zu werden. Wenn dem die Ansicht zu Grunde liegt, die weitere Entwickelung bis zur Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß hinzuziehen, so dürfte für letztere selbst dann, wenn wir sie noch befürworten wollten, nunmehr jede Aussicht geschwunden sein. Auch der anderweite Hintergedanke Hannovers, der in dem Separatvotum wieder angedeutet ist, daß nämlich die Verhandlungen, falls es zu solchen kommt, nicht durch den hiesigen Ausschuß, sondern durch besondere Commissarien, und namentlich durch einen Hannoverschen zu führen seien, entspricht, wie ich schon früher vorgetragen habe, unseren Interessen um deshalb nicht, weil er einer Zurückhaltung der übrigen Bundesglieder von den Verhandlungen Vorschub leisten, und letztere von Instruktionseinholungen beim Bunde abhängig machen würde.

Bemerkenswerth für den Charakter der Österreichischen Politik ist es, daß mir direkte Beweise darüber vorliegen, daß Graf Ingelheim in der That in Hannover ein Verhalten beobachtet, aus welchem das dortige Cabinet wohl einige Aufmunterung für seinen unüberlegten Schritt hat entnehmen können, während Graf Rechberg hier der schärfste Verurtheiler desselben gewesen ist. Dieser Haltung verdankt Graf Ingelheim wohl auch die Möglichkeit, daß er dem Grafen Rechberg noch vor der Sitzung ein Exemplar der sonst ganz geheim gehaltenen Erklärung Hannovers zuschicken konnte. Durch diese Zusendung

wurde dem Herrn von Heimbruch seine an sich undankbare Aufgabe noch wesentlich erschwert. 1858 Aug. 7.

Wenn gestern die Gesandten in der Nothwendigkeit waren, dem ganz unerwarteten, und durch keine vorgängige Mittheilung vorbereiteten Auftreten Hannovers gegenüber ihre Entschließungen nach augenblicklichem Ermessen zu fassen, und einige unter ihnen dabei lebhaft erregt waren, so haben sie doch auch heute bei näherer Erwägung sich wiederholt überzeugt, daß das von ihnen innegehaltene Verfahren das richtige und das nothwendige war".

186. Privatschreiben an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow, betr. die Erwerbung einer protestantischen Garnisonkirche in Mainz. 10. August 1858.

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das Schreiben vom 7. v. M., Aug. 10. betreffend die Erwerbung einer Garnisonkirche in Mainz [1]), zu erwidern, daß ich in dieser Angelegenheit mit dem Vice-Gouverneur General-Lieutenant Freiherrn von Reitzenstein vertraulich in Verbindung getreten bin.

Indem ich das an mich gerichtete Schreiben desselben vom 5. d. M. nebst Anlagen zur gefälligen Kenntnißnahme beifüge, bemerke ich, daß es nach den dort enthaltenen Auslassungen allerdings in hohem Grade wünschenswerth erscheint, in Mainz eine evangelische Garnisonkirche zu erwerben. Eine Vergleichung anzustellen zwischen der Dringlichkeit dieses Bedürfnisses und ähnlicher im Inlande, dazu fehlt es mir an Material. Indessen trifft die beantragte kirchliche Fürsorge in Mainz ebenso gut preußische Unterthanen, wie im Inlande, und zwar eine evangelische Gemeinde von solchem Umfange, wie sie im Inlande wohl selten ohne eine eigene Kirche gefunden werden mag. Gewiß dürfte auch darauf Werth zu legen sein, daß an einem Orte, wie Mainz, wo durch die Bundeseinrichtungen und den Fremdenverkehr so vielfache Gelegenheit für Auswärtige geboten ist, ein Urtheil zu fällen, Preußen und seine kirchlichen Einrichtungen vorzugsweise in Evidenz stehen, und daß daher alle die kleinen Demüthigungen doppelt ins Gewicht fallen, welche nach dem Inhalt der Anlagen aus dem Mangel einer eigenen und von der evangelischen Garnisongemeinde allein benutzten Kirche hervorgehen".

---

1) Der Ober-Präsident hatte hiermit Herrn von Bismarck einen Auszug aus einem Ministerial-Erlasse des Cultus-Ministers mitgetheilt, mit dem Ersuchen um eine Äußerung darüber, ob wirklich dringende Gründe vorlägen, schon jetzt auf den Erwerb einer neuen Kirche in Mainz Bedacht zu nehmen, ungeachtet so mannigfaltige kirchliche Bedürfnisse des Inlandes noch unberücksichtigt bleiben müßten.

187. Bericht, betr. die Formulirung der Preußischen Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage. 10. August 1858.

1858 Aug. 10. „Ew. Excellenz Weisung vom 7. d. M.[1], die Holstein-Lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit betreffend, ist mir gestern durch Feldjäger behändigt worden, und habe ich derselben entsprechend unsere Abstimmung entworfen, wie die beigefügte Abschrift besagt[2]. Graf Rechberg hat sich vorläufig bereit erklärt, falls er nicht noch andere Weisung erhält, auch in seiner Abstimmung den Ausschluß der Motive noch besonders hervorzuheben. Weniger einverstanden war er mit der Absicht einer Erläuterung über den Charakter der Einladung des Dänischen Gesandten zum Ausschuß. Er sagte, daß durch diese Aufklärung die ursprüngliche Tendenz der Anträge eher abgeschwächt werde. Von Hause aus habe niemand, der die Ausschußanträge lese, auf den Gedanken kommen können, daß die Einladung jenes Gesandten so gemeint sei, wie Hannover sie in absichtlicher Entstellung des klaren Wortlauts auslege. Eine so wahrheitswidrige Fälschung, wie sie Hannover in die Anträge hinein interpretiren wolle, würde gar keine Beachtung gefunden haben, wenn man sie ignorirte, und den Wortlaut der Ausschußanträge, so wie die praktische Entwickelung für sich selbst hätte sprechen lassen. Wenn wir aber für nöthig hielten, die Bedeutung der Anträge durch eine besondere Versicherung aufrecht zu erhalten, so werde Hannover dadurch Gelegenheit gegeben, vor der Öffentlichkeit zu behaupten, daß erst durch sein Auftreten dem Beschluß eine neue Deutung gegeben worden sei.

Da der Beschlußentwurf des Ausschusses ursprünglich von uns ausgegangen ist, und dieser Umstand doch mit der Zeit mehr in die Öffentlichkeit treten wird, so haben wir im Grunde noch mehr als Graf Rechberg den Beruf, darüber zu wachen, daß die Bedeutung unseres Entwurfs nicht abgeschwächt werde.

Ich habe deshalb in dem Entwurf des Votums vermieden, auch nur die Möglichkeit der Auslegung, welcher wir entgegentreten, zuzugeben, und von der Fassung Alles fern gehalten, was unserem Votum den Charakter einer nachträglichen Interpretation verleihen könnte. Zu diesem Behuf habe ich vielmehr die Form einer Verwahrung gegen die Hannoversche Abschwächung unseres Antrages gewählt, und hoffe damit den höchsten Intentionen, wie sie in der Instruktion vom 7. d. M. niedergelegt sind, zu entsprechen".

---

1) cf. oben S. 397, Note 2.

2) Abgedruckt findet sich die Preußische Abstimmung in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 12. August 1858. § 359. S. 973 f.

188. Immediatbericht, betr. die Verwahrung Hannovers gegen die Zurückweisung seines Separatvotums. Annahme der Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage. 13. August 1858.

„Hannover gab (scil. in der Bundestagssitzung vom 12. August) eine Er- 1858
klärung ab, worin es dagegen, daß sein Gesandter in der vorigen Sitzung mit Aug. 13.
dem in der Holsteinschen Sache beabsichtigten Separatvotum vom Protokoll ausgeschlossen worden, protestirt und auszuführen sucht, daß der Gesandte zur Abgabe des Votums vollkommen berechtigt sei, und daß in dem Ausschlusse eine Beeinträchtigung der Gleichberechtigung liege.[1])

Graf Rechberg wollte gegen diesen Protest lediglich auf die Abstimmung der vorigen Sitzung Bezug nehmen, auf meinen Vorschlag wurde derselbe indessen dem Holsteinschen Ausschusse zur Beantwortung überwiesen. Letzterer trat sofort nach der Sitzung zusammen und beschloß, eine Widerlegung sowohl dieser Beschwerde Hannovers, als auch namentlich der in den Hannoverschen Aktenstücken vorgebrachten Entstellungen der Ausschußanträge zum Protokoll zu bringen. Es wurde im Ausschusse von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß Hannover zur Kundgabe seiner Ansicht gerade so viel Zeit wie alle übrigen Ausschußmitglieder gehabt habe, und der Zeitmangel für den Gesandten dadurch eingetreten sei, daß seine Regierung bis zum letzten Augenblicke geschwiegen, alle übrigen Ansichten sich erst habe feststellen lassen, und sich dann auf den Standpunkt der Kritik gestellt habe. Diese Kritik sei vollständig deloyal, weil sie wider besseres Wissen dem Ausschußberichte Behauptungen unterschiebe, die gar nicht darin ständen, und Ansichten, von welchen der Gesandte bei den Discussionen sich habe überzeugen müssen, daß sie durch das Majoritätsgutachten nicht vertreten würden... Es folgte sodann die Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Verfassungs-Angelegenheit.[2]) Dieselben wurden mit einer Majorität von 12 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Nach der mir gewordenen Weisung habe ich die bereits eingereichte Abstimmung gegeben. Graf Rechberg war persönlich in Betreff der Motivirung zu einer ähnlichen bereit gewesen, hatte aber noch am Mittwoch die Instruktion erhalten, daß dem Kaiserlichen Cabinet eine Ausschließung der Motive nicht gerechtfertigt erscheine. Ungeachtet der sehr positiv gehaltenen Weisung verstand er sich aber dazu, auch seiner Abstimmung eine Verwahrung gegen die Hannoversche Auffassung, als ob die Motive Gegenstand der Beschlußfassung sein könnten, hinzuzufügen, da er hiermit nur aussprach, was ohnehin Rechtens ist. Aus demselben Grunde aber lehnten andere Gesandten, die ich dazu aufforderte, es ab, die Motive besonders auszuschließen, weil es sich ganz von

1) Prot. 1858. § 356.
2) Prot. 1858. § 359.

187. Bericht, betr. die Formulirung der Preußischen Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage. 10. August 1858.

1858 Aug. 10. „Ew. Excellenz Weisung vom 7. d. M.[1]), die Holstein-Lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit betreffend, ist mir gestern durch Feldjäger behändigt worden, und habe ich derselben entsprechend unsere Abstimmung entworfen, wie die beigefügte Abschrift besagt[2]). Graf Rechberg hat sich vorläufig bereit erklärt, falls er nicht noch andere Weisung erhält, auch in seiner Abstimmung den Ausschluß der Motive noch besonders hervorzuheben. Weniger einverstanden war er mit der Absicht einer Erläuterung über den Charakter der Einladung des Dänischen Gesandten zum Ausschuß. Er sagte, daß durch diese Aufklärung die ursprüngliche Tendenz der Anträge eher abgeschwächt werde. Von Hause aus habe niemand, der die Ausschußanträge lese, auf den Gedanken kommen können, daß die Einladung jenes Gesandten so gemeint sei, wie Hannover sie in absichtlicher Entstellung des klaren Wortlauts auslege. Eine so wahrheitswidrige Fälschung, wie sie Hannover in die Anträge hinein interpretiren wolle, würde gar keine Beachtung gefunden haben, wenn man sie ignorirte, und den Wortlaut der Ausschußanträge, so wie die praktische Entwickelung für sich selbst hätte sprechen lassen. Wenn wir aber für nöthig hielten, die Bedeutung der Anträge durch eine besondere Versicherung aufrecht zu erhalten, so werde Hannover dadurch Gelegenheit gegeben, vor der Öffentlichkeit zu behaupten, daß erst durch sein Auftreten dem Beschluß eine neue Deutung gegeben worden sei.

Da der Beschlußentwurf des Ausschusses ursprünglich von uns ausgegangen ist, und dieser Umstand doch mit der Zeit mehr in die Öffentlichkeit treten wird, so haben wir im Grunde noch mehr als Graf Rechberg den Beruf, darüber zu wachen, daß die Bedeutung unseres Entwurfs nicht abgeschwächt werde.

Ich habe deshalb in dem Entwurf des Votums vermieden, auch nur die Möglichkeit der Auslegung, welcher wir entgegentreten, zuzugeben, und von der Fassung Alles fern gehalten, was unserem Votum den Charakter einer nachträglichen Interpretation verleihen könnte. Zu diesem Behuf habe ich vielmehr die Form einer Verwahrung gegen die Hannoversche Abschwächung unseres Antrages gewählt, und hoffe damit den höchsten Intentionen, wie sie in der Instruktion vom 7. d. M. niedergelegt sind, zu entsprechen".

---

1) cf. oben S. 397, Note 2.

2) Abgedruckt findet sich die Preußische Abstimmung in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 12. August 1858. § 359. S. 973 f.

188. Immediatbericht, betr. die Verwahrung Hannovers gegen die Zurückweisung seines Separatvotums. Annahme der Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage. 13. August 1858.

„Hannover gab (scil. in der Bundestagssitzung vom 12. August) eine Er- 1858
klärung ab, worin es dagegen, daß sein Gesandter in der vorigen Sitzung mit Aug. 13.
dem in der Holsteinschen Sache beabsichtigten Separatvotum vom Protokoll ausgeschlossen worden, protestirt und auszuführen sucht, daß der Gesandte zur Abgabe des Votums vollkommen berechtigt sei, und daß in dem Ausschlusse eine Beeinträchtigung der Gleichberechtigung liege.[1])

Graf Rechberg wollte gegen diesen Protest lediglich auf die Abstimmung der vorigen Sitzung Bezug nehmen, auf meinen Vorschlag wurde derselbe indessen dem Holsteinschen Ausschusse zur Beantwortung überwiesen. Letzterer trat sofort nach der Sitzung zusammen und beschloß, eine Widerlegung sowohl dieser Beschwerde Hannovers, als auch namentlich der in den Hannoverschen Aktenstücken vorgebrachten Entstellungen der Ausschußanträge zum Protokoll zu bringen. Es wurde im Ausschusse von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß Hannover zur Kundgabe seiner Ansicht gerade so viel Zeit wie alle übrigen Ausschußmitglieder gehabt habe, und der Zeitmangel für den Gesandten dadurch eingetreten sei, daß seine Regierung bis zum letzten Augenblicke geschwiegen, alle übrigen Ansichten sich erst habe feststellen lassen, und sich dann auf den Standpunkt der Kritik gestellt habe. Diese Kritik sei vollständig deloyal, weil sie wider besseres Wissen dem Ausschußberichte Behauptungen unterschiebe, die gar nicht darin ständen, und Ansichten, von welchen der Gesandte bei den Discussionen sich habe überzeugen müssen, daß sie durch das Majoritätsgutachten nicht vertreten würden... Es folgte sodann die Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Verfassungs-Angelegenheit.[2]) Dieselben wurden mit einer Majorität von 12 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Nach der mir gewordenen Weisung habe ich die bereits eingereichte Abstimmung gegeben. Graf Rechberg war persönlich in Betreff der Motivirung zu einer ähnlichen bereit gewesen, hatte aber noch am Mittwoch die Instruktion erhalten, daß dem Kaiserlichen Cabinet eine Ausschließung der Motive nicht gerechtfertigt erscheine. Ungeachtet der sehr positiv gehaltenen Weisung verstand er sich aber dazu, auch seiner Abstimmung eine Verwahrung gegen die Hannoversche Auffassung, als ob die Motive Gegenstand der Beschlußfassung sein könnten, hinzuzufügen, da er hiermit nur aussprach, was ohnehin Rechtens ist. Aus demselben Grunde aber lehnten andere Gesandten, die ich dazu aufforderte, es ab, die Motive besonders auszuschließen, weil es sich ganz von

1) Prot. 1858. § 356.
2) Prot. 1858. § 359.

1858 Aug. 13. selbst verstehe, daß sie nicht zum Beschluß gehörten (Württemberg, Kurhessen). Ausdrücklich ausgeschlossen wurde die Motivirung nur noch in den Votis von Baden und Mecklenburg.

Gegen die Ausschußanträge als zu weit gehend stimmte Luxemburg, während Holstein-Lauenburg, um die Bereitwilligkeit der Regierung zu einer Verständigung zu bethätigen, sich der Abstimmung enthielt. Der Gesandte fügte eine Verwahrung gegen die Hannoverschen Insinuationen bei, als ob die im Namen des Königs von Dänemark von ihm abgegebenen und später abzugebenden Erklärungen nicht volle bindende Kraft hätten, namentlich aber gegen die Voraussetzung, als ob dem Gesandten des Königs von Dänemark überhaupt zugemuthet werden könne, als Mitglied des Ausschusses für die Exekution gegen Dänemark zu figuriren. Von seiner Regierung sei die Einladung, einer Ausschußsitzung beizuwohnen, niemals anders aufgefaßt, als in dem Sinne, wie Preußen sie deklarirt habe.

Gegen die Ausschußanträge stimmten von der anderen Seite Hannover und die Freien Städte. Hannover gab nunmehr das in der vorigen Sitzung verlesene Ausschußvotum, nach Hinweglassung der am meisten verletzenden Stellen und nach Hinzufügung einiger Deduktionen als Abstimmung zu Protokoll. Dieselbe war einige 60 lithographirte Seiten lang und stimmte gegen alle Positionen der Anträge.

Das Votum der Freien Städte erläuterte der Gesandte dahin, daß es zwei gegen zwei gestanden habe, die den Ausschlag gebende Stimme aber nach dem Turnus bei Hamburg sei. Die Abstimmung ging dahin, daß die Anträge zur Erwägung der Hannoverschen Ansicht an den Ausschuß zurück zu geben seien.

Die 15. Curie befand sich noch ohne ausreichende Instruktion, indem bisher innerhalb derselben die Auffassung Oldenburgs und die der übrigen Mitglieder einander ohne Entscheidung entgegenstanden. Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg hat aber einstweilen seine Uebereinstimmung mit Hannover in einer besonderen, nicht als Abstimmung geltenden Erklärung ausgesprochen. Alle übrigen Stimmen, außer Dänemark, Luxemburg, Hannover, den Freien Städten und der noch nicht instruirten von Oldenburg, traten den Ausschußanträgen bei, und zwar die von Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie ohne Weiteres, Preußen, Österreich, Baden und Mecklenburg mit besonderem Ausschluß der Motive, und die der Sächsischen Herzogthümer mit der Voraussetzung, daß die Ausschüsse weitere Erklärungen Dänemarks nicht entgegennehmen würden, bevor dem Beschluß zu II 1 genügt sein werde ...

Die nächste Sitzung wurde beschlossen nach Ablauf der an Dänemark gestellten Frist am 9. September cr. zu halten".[1])

---

1) Herr von Bismarck begibt sich unmittelbar nach der Bundestagssitzung nach Berlin.

189. Immediatbericht, betr. die Erklärung Dänemarks in der Holsteinschen Frage. 10. September 1858.

„Es folgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 9. September) die von 1858
Dänemark durch den Bundesbeschluß vom 12. v. M. geforderte Erklärung in Sept. 10.
der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit . . .[1]) Sie wurde den vereinigten Ausschüssen überwiesen und sofort zum Druck gegeben. Vertraulich bemerkte der Gesandte noch, daß die Suspendirung der ersten sechs Artikel der Verordnung vom 11. Juni 1854 in Betreff der streitigen §§ 3 und 4 durch den gemachten Zusatz in keiner Weise habe beschränkt werden sollen.

Wegen Unwohlseins des Herrn von Bülow wird erst morgen die Sitzung der Ausschüsse stattfinden, in welcher er weitere Vorlagen machen wird. Von dem Inhalt derselben wird es abhängen, welcher Werth der Dänischen Erklärung überhaupt beizulegen ist. Wenn die Mittheilungen des Herrn von Bülow im Ausschusse die Ueberzeugung geben, daß Dänemark die Verständigung ernstlich erstrebt, und nur durch die Unfreiheit, mit welcher die Regierung in Kopenhagen sich bewegt, einstweilen an bestimmterer Formulirung seiner Zugeständnisse verhindert wird, so möchte ich glauben, daß auf die Mängel, an welchen die Beseitigung der unrechtmäßigen Gesetze noch leidet, ein entscheidendes Gewicht nicht zu legen sein würde. Lassen dagegen die Instruktionen des Herrn von Bülow für seine Haltung im Ausschusse das nöthige Entgegenkommen vermissen, so würde namentlich auch die unvollständige Erledigung der Nr. 1 des Beschlusses vom 20. Mai cr. die Grundlagen zu weiterer Entwickelung des Exekutionsverfahrens darbieten.

In Betreff der Absichten Hannovers höre ich vorläufig, daß man dort die definitive Abschaffung der suspendirten Bestimmungen vermöge eines ausdrücklich zu publicirenden legislativen Actes sofort verlangen, und außerdem die Bedingung aufstellen will, daß der Dänische Gesandte dem Ausschusse von Hause aus schriftlich formulirte Mittheilungen einreiche. Zu letzterem Verlangen läßt sich die Berechtigung aus dem Beschlusse vom 12. v. M. nicht herleiten. Die vertraulichen Mittheilungen Dänemarks werden aber durch das Ausschußreferat über dieselben immerhin eine feste Relation erhalten."

---

1) Abgedruckt findet sich dieselbe in den Prot. 1858. § 366.

190. Bericht, betr. die vertrauliche Ausschußerklärung des Dänischen Gesandten in der Holsteinschen Frage. Eindruck derselben. Geheimhaltung der Erklärung. 13. September 1858.

1858 Sept. 13. „Nachdem die Ausschußsitzung, in welcher der K. Dänische Gesandte seine vertrauliche Erklärung auf Grund des Beschlusses vom 12. August abgeben sollte[1]), vorgestern, weil ich derselben beizuwohnen verhindert war, ohne daß ich es beantragt hätte, ausgesetzt worden war, hat dieselbe heute stattgefunden.

Herr von Bülow begann seinen Vortrag mit einer mündlichen Einleitung, in welcher er die ihm in hohem Grade eigene und in der jetzigen Sachlage so sehr nützliche Kunst, zusammenhängend zu sprechen, ohne dem Zuhörer einen Eindruck von dem Sinne des Gesagten zu hinterlassen, in großer Vollkommenheit entwickelte. Demnächst schritt er zur Verlesung eines von ihm als lediglich mündliche Mittheilung bezeichneten mémoire, nachdem die Geheimhaltung des Inhalts bis zur Berichterstattung an die Bundesversammlung von ihm verlangt und von allen Anwesenden zugesichert worden war . . .[2])

Bemerkenswerth war, daß die Dänischen Äußerungen in den meisten Punkten mit besonderer Vorliebe auf die Österreichische Depesche vom 26. Dezember 1851 Bezug nahmen, während Herr von Bülow im übrigen den zur Herbeiführung des Bundesbeschlusses in der Dänischen Bekanntmachung von 1852 gewechselten Noten eine verbindliche Kraft nicht beilegen wollte.

Die gesammten Mittheilungen machen den Eindruck, daß man in Kopenhagen zwar gerne zu einer Verständigung gelangen will, und derselben auch schließlich wesentliche Opfer aus dem Bestande der gegenwärtigen Einrichtungen bringen würde, daß das Ministerium sich aber nicht stark genug fühlt, mit einer amtlichen Initiative dazu offen hervor zu treten, und daß es sich einstweilen noch mehr vor der öffentlichen Meinung in Kopenhagen und vor Entschließungen des Königs fürchtet, als vor der Besetzung Holsteins durch Bundesexekutionstruppen.

Auf Ersuchen des Ausschusses erklärte sich Herr von Bülow bereit, die von ihm gemachten Mittheilungen behufs der Aufnahme eines vertraulichen Protokolls schriftlich zu formuliren, und soll der Ausschuß übermorgen wieder zusammentreten, um dieses Protokoll festzustellen, und sich durch Verlesung desselben ein Urtheil über die erhaltenen Erklärungen zu bilden. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein lebhafter Streit zwischen dem Gesandten von Hannover einerseits und denen von Österreich, Bayern, Baden und Sachsen andererseits, indem Hannover verlangte, daß das Protokoll jedem Ausschußmitgliede zur Benutzung zugänglich gestellt werde, damit man den

---

1) cf. Urkunde 189.

2) Folgt eine eingehende Mittheilung über den Gang, den der Aufsatz inne hielt. Vergl. hierüber die Ausführungen in dem Berichte vom 15. September 1858.

Inhalt den Regierungen zur Prüfung vorlegen könne. Die anderen Gesandten 1858
fürchteten, daß auf diesem Wege das Ganze sofort zur Öffentlichkeit gelangen Sept. 13.
werde, und wollten, daß nur ein versiegeltes Exemplar desselben existire. Ich erklärte mich für das Recht jedes Gesandten, zu den Akten des Ausschusses Zutritt zu haben, aber auch für die gegenseitige Zusage einstweiliger Geheimhaltung. Die Frage wird sich erst in nächster Sitzung erledigen.[1])

Aus äußeren Umständen schließe ich mit Herrn von Heimbruch, daß Graf Rechberg sich bereits im Besitz eines Exemplars der „mündlichen Mittheilungen" Dänemarks befindet, und dann allerdings nicht, gleich unserem Hannoverschen Collegen, das Bedürfniß hat, das aufzusetzende Protokoll seiner Regierung vorlegen zu können.

Der Ton der Gesandten von der süddeutschen Ausschußmajorität ist Herrn von Heimbruch gegenüber noch immer ein gereizter, wogegen sich Graf Ingelheim in Hannover derart auszusprechen scheint, daß es Herrn von Heimbruch sehr schwer wird, seinen Berichten über das hiesige Verhalten Österreichs Glauben zu verschaffen".

191. Bericht, betr. den Inhalt und Charakter der schriftlich redigirten Dänischen Erklärung in der Holsteinschen Frage. Vorbehalt einer Ergänzung der ungenügend befundenen Dänischen Auslassung. 15. September 1858.

„Die vereinigten Ausschüsse haben in ihrer heutigen Sitzung die Mittheilungen des Dänischen Gesandten[2]) behufs der Aufnahme einer vertraulichen Registratur schriftlich erhalten. Die Redaktion derselben ist in einigen Punkten seit der ersten Verlesung modificirt worden, in beachtenswerther Weise indessen nur am Schluß, wo die Andeutung, daß Dänemark vom Bunde die Formulirung etwaiger weitergehender Forderungen erwarten müsse, fortgefallen, und statt dessen die Initiative und die freie Entschließung dem König vorbehalten ist. Sept. 15.

Im Übrigen kann ich nur meinen ersten Eindruck nochmals wiedergeben, daß die einzige wirkliche Concession in Betreff der Domainen gemacht wird. Der übrige Inhalt der Mittheilungen geht nicht über die Bedeutung unbestimmter Verheißungen einer wohlwollenden Prüfung dessen, was die Stände etwa vorbringen würden, hinaus. Die Mittheilung beginnt mit der Erklärung,

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert, er könne es, wenn die Dänische Regierung sich nicht noch zu ferneren Concessionen herbeilasse, nur billigen, wenn, wie eine telegraphische Mittheilung des Herrn von Bismarck vom 15. September 1858 in Aussicht stellte, die gegebenen Erklärungen von den Ausschüssen für unbefriedigend erachtet würden". (Erlaß vom 18. September 1858.)

2) cf. Urkunde 190.

1858 Sept. 15. daß nach Artikel LIII und LV der Schlußacte, nach den neueren Bundesbeschlüssen und nach der Verfassung, zur Lösung der schwebenden Frage auf den allseitig anerkannten Grundlagen des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1852 Verhandlungen mit den Ständen vorgezeichnet seien. Bei diesen würden die Stände freie Gelegenheit zur Vorbringung aller ihrer Wünsche haben. Einstweilen findet die Regierung in den Ausstellungen des Berichts vom 14. Januar d. J. den einzigen positiven Anhalt für die Auffassung des Bundes, und schließt sich deshalb mit ihrer Erklärung an diese Ausstellungen an.

In Betreff Lauenburgs wird gesagt, daß die Regierung die Stände über die unveränderte Aufrechterhaltung ihrer Rechte in Betreff der Steuer- und Finanzverhältnisse und namentlich des § 1 der Landesverfassung durch verfassungsmäßige Bestimmungen beruhigen will.

In Betreff Holsteins wird die Remedur nicht in einer anderweiten Stellung zur Gesammtverfassung, sondern in einer günstigeren Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten gesucht; immerhin nur bis zu dem Maße, daß nach dem Ausdruck der Österreichischen Depesche vom 26. Dezember 1851 die Leitung der Gesammtangelegenheiten vereinigt bleibe.

In Betreff der Domainen sollen Holstein sowohl wie Lauenburg mit einem nach dem bisherigen Durchschnittsertrage zu bemessenden Aversionalbeitrag zu dem Gesammtbudget contingentirt werden. Die Verwaltung derselben soll in beiden Herzogthümern Sonderangelegenheit sein, die Disposition über die Substanz in Holstein von der Einwilligung der Provinzialstände, in Lauenburg von einer herbeizuführenden Entscheidung durch austrägales oder schiedsrichterliches Verfahren abhängig sein. Bei den Verhandlungen über die Beitragsquote aus den Domainen sei die Regierung bereit, die Mittel zur Aufklärung und Regelung aller finanziellen Verhältnisse zu geben.

Dem Grundsatz der erwähnten Österreichischen Depesche (gegen Schluß derselben), „daß von den Gliedern des Ganzen kein Theil dem anderen untergeordnet sein solle", schließt sich die Regierung im Allgemeinen an, kann daraus aber nicht die Folgerung ziehen, daß Holstein und Lauenburg mit etwa 600 000 Einwohnern dasselbe Gewicht in der Verfassung haben sollten, wie Dänemark und Schleswig mit 1 900 000. Die Regierung sei indessen bereit, über die Durchführung der auf diesem Gebiete zugesagten Rechte mit den Ständen in Unterhandlung zu treten, und dabei so viel Rücksicht auf die Ansichten der Stände und des Bundes zu nehmen, als auf Grundlage der Bestimmungen von 1852 mit dem Bestehen und dem Zusammenhange der Monarchie verträglich sei. Eine Erweiterung des Kreises der Sonderangelegenheiten, in Folge welcher die Grenze zwischen den besonderen und den allgemeinen in den einzelnen Landestheilen eine verschiedene werden könne, wie dies für Lauenburg ja schon der Fall sei, schwebt der Regierung als Ziel dieser Ver-

handlung vor, und verspricht sie wiederholt, allen Anträgen der Stände „die sorgfältigste und wohlwollendste Erwägung zu widmen". 1858 Sept. 15.

Die wiederholte Verlesung der Mittheilung im Ausschusse konnte keinem der Mitglieder des letzteren den Eindruck der Enttäuschung benehmen, welchen die erste Kenntnißnahme hinterlassen hatte. Es war erwartet worden, daß Dänemark wenigstens in allgemeinen Umrissen die Richtung andeuten werde, in welcher die Regierung den Ständen gegenüber die Initiative mit bestimmten und klaren Vorlagen ergreifen, und dadurch die Stände zu ebenso bestimmten Äußerungen nöthigen werde.

Sogar der Gr. Badische Gesandte gab zu, daß gegen die jetzige Mittheilung Dänemarks alle die Ausstellungen, welche der Bund gegen diejenige vom 26. März d. J. gemacht habe, noch immer unbestreitbare Anwendung fänden. Nachdem von keiner Seite bezweifelt wurde, daß die Dänische Mittheilung als eine Erledigung der Aufforderung vom 12. August cr. nicht anzusehen sei, schlugen die Gesandten von Österreich und Bayern vor, eine Rückfrage an Herrn von Bülow dahin zu richten, ob er seine Mittheilung, welche in Betreff der Stellung Holsteins zur Gesammtverfassung nicht genügend erscheine, zu vervollständigen vermöge. Hannover sah in diesem Verfahren eine Einleitung von Verhandlungen mit Dänemark, zu welchen die Ausschüsse nicht ermächtigt seien, und war der Ansicht, daß nur ein weiteres Vorgehen auf dem Wege der Exekution bei der Bundesversammlung beantragt werden könne. Graf Rechberg erwiderte darauf mit der Frage, was Hannover eigentlich mit der Exekution erreichen wolle.

Die unfruchtbare Discussion, welche sich hieran knüpfte, schloß mit der Annahme des von mir gestellten Antrages, daß der Ausschuß den Referenten beauftragen möge, vor dem Schluß der Akten behufs der Berichterstattung an die Bundesversammlung den Dänischen Gesandten zu befragen, ob seine Mittheilung an den Ausschuß geschlossen sei, oder ob er derselben noch etwas hinzu zu fügen habe. Die schriftliche Abfassung der Dänischen Mittheilung wurde einstweilen so, wie sie mit dem Dänischen Siegel in die Sitzung gelangt war, mit einem Privatsiegel wieder verschlossen, eine Förmlichkeit, auf welche Graf Rechberg ein besonderes Gewicht legte. Nach einer Besprechung mit Herrn von Bülow hoffe ich aber in diesen Tagen eine Abschrift zu erhalten, die ich Ew. Excellenz alsdann ungesäumt einreichen werde. Ew. Excellenz werden aus derselben, wie ich glaube, gleich mir entnehmen, daß die Fügsamkeit der Dänischen Regierung gegen die Competenz des Bundes Fortschritte gemacht hat, daß in Kopenhagen das Bedürfniß einer Verständigung lebendiger geworden ist, daß aber die in dieser Richtung thätigen Elemente noch nicht kräftig genug sind, um in einer den Bundesbeschlüssen entsprechenden Form unumwunden und amtlich hervorzutreten.

Nach einer vorläufigen Äußerung des Grafen Rechberg dürfte am Sonn-

1858 Sept. 15. abend wiederum eine Ausschußsitzung stattfinden, um zu constatiren, ob wir im vollständigen Besitz alles dessen, was Herr von Bülow mitzutheilen hat, bereits sind. Graf Rechberg sagte mir, daß wir allerdings noch bestimmtere Angaben über die Art erhalten würden, wie man die Stände zu Äußerungen aufzufordern gedenkt, aber ich glaube nicht, daß wir eine Zusicherung in Betreff der Absichten der Regierung bezüglich der künftigen Stellung Holsteins zur Gesammtverfassung erhalten werden".[1])

192. Immediatbericht, betr. den Brückenbau bei Kehl. Neuwahl der Exekutions-Commission. Ausschluß Hannovers. 24. September 1858.

Sept. 24. „Der Militair-Ausschuß erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 23. September) einen Bericht über die am diesseitigen Rheinufer in Bezug auf den Brückenbau bei Kehl für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln.[2]) Im Militair-Ausschusse hat sich dieselbe Verschiedenheit der Ansichten ausgesprochen, wie in der Militaircommission, da ich mich für verpflichtet hielt, die von dem diesseitigen Militair-Bevollmächtigten auf Weisung Ew. M. Regierung vertretene Separatansicht in Form eines Minoritätsvotums wieder aufzunehmen. Die Abstimmung wurde auf vier Wochen ausgesetzt.

Das früher schon von dem diesseitigen und dem Bayerischen Militair-Bevollmächtigten angeregte Bedürfniß, neben der Brücke bei Kehl eine solche bei Germersheim in Verbindung mit einer Eisenbahn von Bruchsal über Germersheim theils nach Landau, theils im Anschlusse an die Pfälzer Bahn

---

1) Am 20. September berichtet Herr von Bismarck, der Dänische Gesandte habe in einer an diesem Tage abgehaltenen Sitzung der Ausschüsse zunächst erklärt, daß er nichts mehr dagegen einzuwenden habe, wenn die einzelnen Gesandten Abschrift seiner Erklärung vom 13. September nehmen und ihren Regierungen einsenden wollten. Darauf habe er seine frühere Auslassung durch eine auf Verlangen sofort dictirte Erklärung ergänzt. Das in den mündlichen Erläuterungen des Herrn von Bülow ausgesprochene Anerkenntniß, daß die Gesammtverfassung für den vierten Theil der Monarchie durch den Bund aufgehoben sei, und daß Dänemark die Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar in keinem Punkte verweigere, sondern nur die nähere Formulirung der Forderungen, wie der Bund sie verstehe, wünschen müsse, fehle in der schriftlichen Mittheilung. — Der Minister von Manteuffel erwidert, der Bund werde zunächst bei Beurtheilung der Dänischen Anerbietungen sich streng nur an dasjenige zu halten haben, was die zu Protokoll gegebenen und als Nachtrag in die Feder dictirten Eröffnungen des Herrn von Bülow besagen. Auf die weitergehenden mündlichen Äußerungen des K. Dänischen Herrn Gesandten werde dabei nicht recurrirt werden dürfen. „Dies vorausgesetzt, kann ich Ew. Hochwohlgeboren nur bestätigen, daß jene Erklärungen, auch nachdem wir den Text derselben näher kennen gelernt haben, auf uns den gleichen unbefriedigenden Eindruck gemacht haben, welchen sie bei Ihnen und bei Ihren Herren Collegen im Ausschusse zurückgelassen hatten, obwohl auch wir nicht verkennen, daß das Kopenhagener Cabinet unleugbar eine entgegenkommendere Haltung angenommen hat". (Erlaß vom 22. September 1858.)

2) Separatprotokoll der 30. Bundestagssitzung S. 1056a ff.

nach Saarlouis und Luxemburg hin sicher zu stellen, war auch jetzt in der Militaircommission von neuem zur Sprache gekommen, hatte aber nur in einer allgemeinen Empfehlung des Unternehmens an die betheiligten Regierungen seinen Ausdruck gefunden. Ich versuchte im Ausschusse, dem Interesse des Bundes an dieser für die Vertheidigung der Westgrenze so wichtigen Verbindung Luxemburgs mit Rastatt einen stärkeren Ausdruck zu geben. Obschon der Bayerische Gesandte die Ausführung dieser Verbindung als sehr leicht bezeichnete, indem eine Bayerische Gesellschaft zur Übernahme derselben sofort bereit sei, und es nur der einfachen Erlaubniß Badens zu dem Bau bedürfe, so war doch keiner meiner übrigen Collegen bereit, zu einer bestimmteren Anregung der Sache die Hand zu bieten, und auch der Bayerische Gesandte war der Ansicht, daß bei dem entgegenstehenden fiskalischen Interesse der Badischen Staatsbahn jede Empfehlung fruchtlos bleiben werde. [1]) 1858 Sept. 24.

Endlich erfolgte die Neuwahl der Exekutions-Commission. [2]) Von Österreich war vorgeschlagen, eine einfache Neuwahl ohne Beachtung der Bestimmung der Exekutionsordnung vorzunehmen, nach welcher alle sechs Monate wenigstens zwei neue Mitglieder eintreten sollen. Graf Rechberg beabsichtigte dabei insbesondere, die ihm ergebenen Gesandten von Sachsen und Württemberg zur Wiederwahl gelangen zu lassen. Ich widersetzte mich diesem Vorhaben und bestand auf genaue Einhaltung der Vorschriften der Exekutionsordnung. Dem entsprechend wurden zunächst die beiden neuen Mitglieder aus den bisher nicht zur Commission gehörenden Gesandten gewählt. Die Wahl fiel mit 12 und 11 Stimmen auf die Gesandten von Baden und Mecklenburg, während Hannover, seine eigene Stimme und die meinige mitgerechnet, nur 6 Stimmen erhielt. Die Verabredung, Hannover nicht zu wählen, war nicht bloß unter den zu Österreich und Bayern sich haltenden Gesandten persönlich erfolgt, sondern hatte auch, wie ich vertraulich von dem Freiherrn von Schrenk hörte, Correspondenzen zwischen den Höfen zur Grundlage.

Nunmehr wurde zur Wahl der übrigen drei Mitglieder geschritten. Hierbei erhielten Preußen und Österreich je 16 Stimmen, d. h. alle Stimmen außer der eigenen, und Bayern 13; Hannover, für welches ich von neuem votirte, hatte nur 4. Zu Stellvertretern wurden die beiden ausscheidenden Mitglieder gewählt: Königreich Sachsen und Württemberg mit je 10 Stimmen, während Hannover wiederum nur 6, vermuthlich dieselben wie bei der ersten Wahl für sich hatte."

1) cf. unten 5. November 1858.
2) cf. Prot. 1858. § 397.

193. Immediatbericht, betr. die eigenthümliche Zurückhaltung der deutschen Regierungen in der Holsteinschen Frage. Motive ihres unbedingten Anschlusses an die Preußische Politik. 1. Oktober 1858.

1858 Okt. 1. „In der Holsteinschen Angelegenheit hat sich, seit ich Ew. M. Minister-Präsidenten unterm 20. v. M. über den Stand der Dinge berichtet habe[1]), nichts geändert und namentlich eine Ausschußsitzung nicht stattgefunden. Ich habe wegen dieses Stillstandes am vergangenen Sonntag bei Graf Rechberg schriftlich angefragt und die Antwort erhalten, daß der Ausschuß erst mit Erfolg werde verhandeln können, wenn die einzelnen Mitglieder sich Auskunft über die Ansichten ihrer Regierungen verschafft haben würden. Im Übrigen stellte er mir anheim, selbst anzugeben, wann der Ausschuß zusammentreten solle. Ich habe darauf in der gestrigen Sitzung meine vertrauliche Erinnerung erneuert und die Antwort erhalten, daß Alles darauf ankomme, ob ich instruirt sei, indem beispielsweise Württemberg und Baden Allem zustimmen würden, worüber Preußen und Österreich einig seien, das Österreichische Votum aber sich vollständig nach dem unsrigen richten werde. Ich erwiderte, daß ich bereit sei, mich mit ihm über ein gleiches Verhalten zu verständigen, daß ich aber zuvor auch von seiner Seite ebenso bestimmte Meinungsäußerungen gewärtige, wie sie von mir über das Ungenügende der Dänischen Erklärung in den Ausschußverhandlungen bereits erfolgt seien. Dabei machte ich auf das Eigenthümliche der Erscheinung aufmerksam, daß in allen anderen Fragen, welche am Bunde zur Verhandlung kämen, ein jeder unserer Bundesgenossen, ohne sich bei uns Rath zu holen, und im Widerspruch gegen uns, sehr bestimmte Ansichten geltend mache und verfechte. In der Holsteinschen Sache geschehe Ähnliches nur von Seiten Hannovers, während alle übrigen Bundesregierungen, und namentlich diejenigen, welche wir sonst in den seltensten Fällen in Übereinstimmung mit uns votiren sähen, sich jeder Meinungsäußerung enthielten, indem sie lediglich auf das Preußische Votum provocirten und sich demselben, auch wenn sie vorher andere Ansichten vertreten hätten, mit Leichtigkeit, mit einer gewissen absichtlichen Augenfälligkeit anschlössen. Es könne dem Grafen Rechberg so wenig entgehen, wie mir selbst, daß in der Holsteinschen Angelegenheit nach der politischen Gesammtlage ein glänzender, oder auch nur befriedigender Erfolg wahrscheinlich nicht zu erringen sei; wenn daher bis zu diesem Augenblicke unsere Bundesgenossen in allen Stadien der Sache mit einiger Ostentation und im Widerspruch mit ihrem *sonstigen* Verhalten gegen Preußen, *uns* die Leitung der Sache zuschöben, so müsse ich besorgen, daß sich mit einem solchen System zugleich das ohnehin vielfach geltende Vorurtheil einwurzele, als ob die Holsteinsche Frage mehr eine Preußische, als eine deutsche sei, und als ob die Verantwortlichkeit für den Ausgang

1) cf. S. 416, Note 1.

derselben vorzugsweise auf Preußen laste. Dieser Ausgang sei an sich ein 1858
mißlicher, und der Erfolg, im Vergleich zu den Erwartungen der öffentlichen Okt. 1.
Meinung, auch unter den günstigsten Umständen, ein beschränkter; die Zweifel an demselben würden aber für mich noch dadurch verstärkt, daß von einer großen Anzahl deutscher Regierungen das Interesse für Holstein zwar durch den Wunsch, der öffentlichen Meinung einen günstigen Eindruck zu machen, anscheinend lebendig erhalten werde, daß es ihm aber an derjenigen Tiefe und Nachhaltigkeit fehle, von welcher sich in Fällen des Bedarfs ernste Anstrengungen und Opfer würden erwarten lassen. Angesichts dieser Betrachtungen müsse ich wünschen, daß eine Verständigung zwischen uns über ein gemeinschaftliches Auftreten, zu welcher ich sehr gerne die Hand bieten wolle, in solcher Form erfolge, daß die Verantwortlichkeit für ihren Inhalt und ihre Consequenzen von beiden Seiten und resp. dem ganzen Bunde gleichmäßig getragen würde.

Um Ew. M. Regierung ganz freie Hand zu erhalten, fügte ich hinzu, daß ich angewiesen sei, meine Äußerungen in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung der Ansichten meiner Collegen, nach meinem persönlichen Ermessen einzurichten. Ich sei daher zu einer Abstimmung als Ausschußmitglied jederzeit bereit, und ebenso zu einer Verständigung mit den Österreichischen Ansichten, so bald Graf Rechberg mir diese mittheilen wolle.

Das Ergebniß unserer Verabredung war, daß auf heute eine Ausschußsitzung anberaumt wurde, über welche ich Ew. M. Minister-Präsidenten demnächst ungesäumt berichten werde."

194. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Entscheidung der Exekution gegen Dänemark. Stimmen für und wider dieselbe. Vorbehalt weiteren Meinungsaustausches. Bestreben, der Bundespolitik in der Herzogthümer-Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken. Vorschläge für die Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 27. September. 2. Oktober 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 29. v. M.[1]) habe ich gestern erhalten, und Okt. 2.
fand bald darauf eine Ausschußsitzung statt, welche ich bereits in meinem

1) Der Minister von Manteuffel theilte hiermit Herrn von Bismarck eine die Holstein-Lauenburgische Sache betreffende Depesche des Grafen Buol vom 27. September 1858 mit. Graf Buol bemerkte hier, den Berichten des Grafen Rechberg zufolge sei nach Entgegennahme der Mittheilungen des Dänischen Gesandten in den Ausschüssen der Bundesversammlung der überwiegende Eindruck der gewesen, daß nunmehr nicht nur der Zweck der Beseitigung der vom Bunde beanstandeten Verfassungsbestimmungen faktisch vollständig erreicht, somit kein Exekutionsobjekt mehr vorhanden sei, sondern daß auch das Anerbieten der Dänischen Regierung, die Stände der Herzogthümer zur Berathung über die definitive Ordnung der Verfassungsverhältnisse unter den von Herrn von Bülow näher bezeichneten Modalitäten

1858 Okt. 2. gestrigen Immediatberichte[1]) als bevorstehend bezeichnete. Graf Rechberg fragte mich unmittelbar vorher nochmals, ob ich mit Instruktion versehen sei, in welchem Falle er, obschon ihm seine Regierung ihre Ansichten noch nicht mitgetheilt habe, mir beizustimmen bereit sei; ich erwiderte, daß ich auch jetzt keine andere Anweisung hätte, als diejenige, in den Ausschußverhandlungen meiner persönlichen Überzeugung zu folgen, und daß ich dieselbe, sobald im Ausschusse abgestimmt werde, jederzeit zu formuliren bereit sei. Die Ausschußsitzung eröffnete Graf Rechberg mit der Erklärung, daß ihm noch keine Instruktion von Wien aus zugegangen sei, indem man dort noch eine Rückäußerung des Berliner Cabinets über dessen Auffassung erwarte; er könne deshalb nur seine eigenen Ansichten aussprechen, welche dahin gingen, daß die Dänische Regierung unter allen Umständen zunächst die Holsteinschen Stände hören müsse, daß zu einem exekutiven Verfahren gar kein Objekt mehr vorliege, und daß die sofortige Überleitung auf das Feld ständischer Verhandlungen auch um deshalb sich empfehle, weil dadurch am sichersten jeder Versuch der Europäischen Mächte zur Einmischung abgeschnitten würde. Demnächst sprach er noch die Hoffnung aus, daß die Äußerungen einzelner Mitglieder des Ausschusses nicht wieder, wie in früheren Fällen, in die Öffentlichkeit gelangten.

Nachdem ich auch zur Kenntniß der übrigen Ausschußmitglieder gebracht hatte, daß ich von der K. Regierung angewiesen sei, dem bei Ausschußverhandlungen üblichen Gebrauch entsprechend, nur meiner eigenen Überzeugung zu folgen, während die K. Regierung sich die Abgabe ihres Votums seiner Zeit vorbehalte, sprach ich mich dahin aus, daß der Ausschuß an die Dänischen Erklärungen keinen anderen Maßstab legen könne, als den der früheren Bundesbeschlüsse. Der Inhalt der letzteren lasse aber keinen Zweifel darüber, daß dieselben weder in Betreff der abzuschaffenden Gesetze, noch bezüglich der vertraulichen Mittheilungen über die beabsichtigte Neugestaltung

---

einzuberufen, vom Bunde billiger Weise nicht im vorhinein abgelehnt werden könne. Eine erste Durchsicht der mehrgedachten Aufzeichnungen habe nun zwar auch das Wiener Cabinet in der Hoffnung bestärkt, es werde den gerechten Forderungen, die der Bund in dieser Angelegenheit aufgestellt hat, auch ohne Anwendung von Coërcitivmitteln volle Befriedigung zu Theil werden. Wie in allen früheren Stadien der Sache, so glaube dasselbe jedoch auch jetzt vor allem die Preußische Regierung um Eröffnung ihrer Ansicht ersuchen zu sollen, und beschränke sich vorerst auf die erneute Versicherung, daß das Österreichische Cabinet den größten Werth darauf lege, die Instruktionen, die es dem Grafen Rechberg zu ertheilen haben werde, mit denjenigen, die Herr von Bismarck empfangen werde, auch in dem gegenwärtigen Wendepunkte in genauester Übereinstimmung zu erhalten. Der Minister von Manteuffel bemerkte bei Mittheilung der erwähnten Depesche, er sei geneigt, dieselbe im Sinne des an Herrn von Bismarck gerichteten Erlasses vom 22. September 1858 (cf. oben S. 416, Note 1) zu beantworten, bitte aber zuvor um die Ansicht des letzteren, und einen Bericht über den Stand der Dinge in Frankfurt seit dessen letztem Berichte vom 20. September.

1) cf. Urkunde 193.

eine hinlängliche Erfüllung von Seiten Dänemarks gefunden hätten. Der Bund hätte, wenn nur in einer dieser beiden Richtungen seinen Beschlüssen unumwunden genügt worden wäre, in Betreff der anderen eine nachsichtigere und vertrauendere Beurtheilung können eintreten lassen. Nachdem aber weder die Außerkraftsetzung in der neuesten Dänischen Mittheilung rückhaltlos gewährt, noch über eine Initiative, welche die Regierung den Ständen gegenüber ergreifen wolle, irgend welche erhebliche Zusagen gegeben worden seien, so müsse das Exekutionsverfahren seinen weiteren Fortschritt zu Artikel 4 der Exekutionsordnung nehmen. 1858 Okt. 2.

Der Freiherr von Schrenk bemerkte darauf, daß auch seiner Ansicht nach der Bund die Forderung der erlangten Mittheilung erneuern, und der Dänischen Regierung es lediglich überlassen müsse, ob sie, um sich darüber schlüssig zu machen, die Stände hören wolle oder nicht; eine theilweise Erfüllung der Bundesbeschlüsse liege indeß jedenfalls schon vor, und es erscheine deshalb fraglich, ob ein so ernstes Mittel, wie der Übergang zu Artikel 4, sich als praktisch empfehle, und ob dasselbe nicht vielmehr dahin führen würde, die Stellung der versöhnlicheren Mitglieder des Dänischen Cabinets zu schwächen.

Die Württembergische Auffassung lag der des Grafen Rechberg näher, indem Herrn von Reinhard ein Exekutionsobjekt nicht mehr vorzuliegen schien, und der Weg, in welchen Dänemark eingelenkt habe, der allein praktische zur Lösung der Frage sei. Der Bund habe es als den hauptsächlichsten Fehler Dänemarks bezeichnet, daß die Stände früher nicht vernommen worden seien, und man könne deshalb das jetzige Erbieten Dänemarks, diese Vernehmung in einem weiteren Umfange, als sie früher verlangt worden sei, eintreten zu lassen, nicht zurückweisen. Er könne sich keine deutliche Vorstellung von den Aufträgen machen, zu deren Durchführung in der jetzigen Sachlage ein Exekutions-Commissar etwa instruirt werden sollte.

Der Sächsische Gesandte bemerkte darauf, daß die Dänische Regierung sich keineswegs in dem Fall befinde, die Ausführung eines Bundesbeschlusses zu verweigern; sie lehne die Folgeleistung keineswegs ab, stelle sie vielmehr ausdrücklich in Aussicht, und nur in der Zeitfrage liege der streitige Punkt. Dänemark verlange, um sich über die Art schlüssig zu machen, wie es in Erfüllung der Bundesbeschlüsse den rechtlichen Zustand in den Herzogthümern herstellen wolle, die nöthige Frist zur Anhörung der Stände, deren Unterlassung den hauptsächlichen Inhalt der Beschwerden des Bundes bilde. Wenn man dagegen einwenden wollte, daß diese Vernehmung schon längst hätte stattfinden können, so sei dieser Einwand nicht in der Billigkeit begründet; es sei allseitig bekannt, daß das jetzige Ministerium erst durch das Ausscheiden des Ministers Andrae etwas freiere Hand in der Richtung des Einlenkens erhalten habe, und man werde demselben die schwierige Aufgabe, die es sich gestellt habe, erschweren, wenn man ihm auf dem von ihm betretenen

1858 Okt. 2. Wege in keiner Weise die Hand biete. Das Recht des Bundes zu weiterem Vorschreiten auf dem Wege der Exekution sei dem Gesandten unter diesen Umständen sehr zweifelhaft; er sei vielmehr der Meinung, daß der Fall des Artikels 3 der Exekutionsordnung vorliege, nach welchem die Dänische Regierung Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegenstehen, zwar nicht vollständig, aber doch, wenn man irgend billig verfahren wolle, in genügendem Maße nachgewiesen habe. Demgemäß werde man Dänemark die auf Grund des Artikels 3 gestellte Frist prolongiren müssen, ohne von den gestellten Forderungen abzustehen.

Auch der Gesandte für Baden war für das System der Exekution mit ausgedehnter Fristfestellung.

Demnächst entwickelte Herr von Heimbruch in einem längeren Vortrage den bisherigen Gang der Verhandlungen, und kam zu dem Schlusse, daß die gegenwärtige Sachlage mit alleiniger Ausnahme der Domainenfrage ganz dieselbe sei, wie im März d. J., und daß keine einzige wirkliche Concession seitdem von Dänemark gemacht worden sei; er fand das Verfahren Dänemarks in hohem Grade verletzend und geringschätzig für den Bund, und verlangte sofortigen Übergang zu den weiteren Maßregeln der Exekution.

Seine Äußerungen riefen den lebhaftesten und zum Theil mit Gereiztheit vorgetragenen Widerspruch von Seiten der Gesandten Österreichs, Bayerns, Sachsens und Württembergs hervor.

Gegen die Hannoversche Angabe, daß dem Verlangen, die Gesammtverfassung und deren Zubehör außer Kraft zu setzen, vermöge der unklaren Ausdrücke der betreffenden Erklärung Dänemarks so gut wie gar nicht entsprochen sei, wurde zunächst eingewandt, daß eine derartige Forderung niemals an Dänemark gestellt worden sei, der Bund vielmehr habe selbständig (am 11. Februar d. J.) beschlossen, daß die betreffenden Gesetze, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit stehend, nicht anerkannt werden könnten. Diesen Beschluß habe Dänemark dadurch anerkannt und sich ihm gefügt, daß es am 15. Juli cr. in Betreff der Gesammtverfassung, und am 9. September cr. in Betreff der übrigen Gesetze erklärt habe, sie auch seinerseits als nicht in Wirksamkeit seiend betrachten zu wollen; dieses Anerkenntniß sei in der ersten vertraulichen Eröffnung des Gesandten mit den Worten wiederholt worden, welche die §§ 1—6 der Provinzialverfassung als „außer Wirksamkeit seiend", und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 als „gleichfalls suspendirt" unumwunden bezeichnen. Wenn demnach der Bund beschlossen habe, diese Verfassungsgesetze seien außer Wirksamkeit, und Dänemark erkläre, es wolle sie auch seinerseits so betrachten, so sei in diesem Punkte nichts mehr zu exequiren. Auch auf die früher vorbehaltene schließliche Competenz des Reichsrathes in Betreff der neu einzuführenden Zustände werde von Dänischer Seite nicht mehr bestanden.

Wenn in Betreff der Ziffer 2 des Beschlusses vom 12. August cr. aller-

dings vollständigere Mittheilungen hätten erwartet werden können, so gehe Hannover doch zu weit mit der Behauptung, daß gar nichts gegeben worden sei; die Eröffnungen des Dänischen Gesandten, namentlich diejenigen vom 20. September cr. enthielten immerhin über die Richtung, welche die Regierung den Verhandlungen mit den Ständen geben wolle, solche Aufschlüsse, welche als theilweise Erfüllung jenes Beschlusses anzusehen seien. Insoweit die Vollziehung nicht genügend erscheine, seien Ursachen namhaft gemacht, welche ihr noch entgegenständen, und deren Bedeutung der Bund um so weniger verkennen dürfe, als nach seinen eigenen Beschlüssen und nach der Wiener Schlußacte die Stände vor Einführung neuer Verfassungsgesetze gehört werden müßten, und der Regierung nicht wohl zugemuthet werden könne, ihre Entschließung durch Mittheilung an die Bundesversammlung definitiv festzulegen, so lange sie nicht wisse, welchen Widerspruch dieselben durch die Stände erfahren würden. Wenn ein solcher Widerspruch von Seiten der Stände erfolge, so werde der Bund in die schwierigste Lage gerathen, wenn er durch vorgängige Gutheißung Dänischer Intentionen eine Verantwortlichkeit für die Durchführung derselben gegen ständischen Widerspruch übernommen hätte. 1858 Okt. 2.

Im Verlauf der Discussion vereinigten sich die Gesandten von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden zu dem Vorschlage, einen Beschluß zu beantragen, nach welchem die Forderungen des Bundes vom 12. August cr. als unerfüllt bezeichnet, dagegen die Ursachen, welche der Folgeleistung entgegenständen, in billiger Berücksichtigung früherer thatsächlicher Verhältnisse (Minister Andrae) als nachgewiesen zu betrachten seien, und deshalb die am 12. August cr. gestellte Frist so weit zu verlängern sei, daß eine Verhandlung mit den Ständen erfolgen könne.

Auch Graf Rechberg erklärte sich bereit, einem derartigen Verfahren beizupflichten, wenn ich die Zustimmung Preußens zu demselben sofort aussprechen könne. Ich blieb indessen dabei, daß meiner Ansicht nach der Übergang zum zweiten Stadium der Exekution nach Artikel 3 am Schluß und Artikel 4 der Exekutionsordnung nothwendig sei. Ich motivirte dies hauptsächlich durch den praktischen Erfolg, welchen ich mir davon in Kopenhagen verspräche.

Nur durch den auf das dortige Cabinet von außen her geübten Druck sei das Ausscheiden des Ministers Andrae und eine versöhnlichere Haltung der Regierung erreicht worden. Nur durch Fortsetzung und Verstärkung dieses Druckes werde man den Rücktritt des Ministers Krieger [1]) bewirken, welcher gegenwärtig die friedlicheren Dispositionen seines Collegen Hall paralysire. Graf Rechberg erwiderte mir, daß er, wenn wir die Bürgschaft für diesen Erfolg übernehmen wollten, mir sofort beizutreten bereit sei; jedenfalls aber

1) Minister des Innern für das Königreich Dänemark (seit 18. Oktober 1856).

1858 Okt. 2. müsse, wenn Preußen einen Antrag auf Vollstreckung der Exekution stelle, auch sofort auf Entscheidung der Frage Bedacht genommen werden, welchem Staate die Ausführung zu übertragen sei. Ich bemerkte hierauf, daß die Aufgabe der vereinigten Ausschüsse einstweilen nach Beschluß vom 12. August cr. nur in der Entgegennahme und Prüfung der Dänischen Erklärungen bestehe; wenn wir, wie es mir scheine, darüber einig seien, daß die Erklärungen dem Bundesbeschlusse nicht genügten, so glaubte ich, daß die Sache schon erheblich gefördert werden würde, wenn wir dieses Resultat unserer Prüfung der Bundesversammlung mittheilten; wir würden dadurch der Forderung des Artikels 3 der Exekutionsordnung alinea 2 genügen, nach welcher die Exekutions-Commission zunächst ein Gutachten darüber abzugeben hat, ob der Fall der Nichterfüllung bundesmäßiger Verpflichtung begründet sei.

Erst wenn es feststehe, daß die Bundesversammlung diese unsere Ansicht theile und sanctionire, könne zu einer so wichtigen und Aufsehen erregenden Erörterung, wie diejenige über Feststellung der Modalitäten der Exekution und Auswahl der vollstreckenden Regierung es sei, geschritten werden. Hierüber Anträge zu stellen, sei nicht Sache der vereinigten Ausschüsse, und dem Exekutions-Ausschusse würde es mit Recht als Voreiligkeit und Überhebung ausgelegt werden, wenn er sich über Anträge in Betreff der speciellen Modalitäten der Exekution schlüssig machen wollte, bevor die Bundesversammlung entschieden habe, daß der Fall der Nichterfüllung wirklich vorliege, und bevor ihr das Ergebniß der Prüfung, mit welcher sie die vereinigten Ausschüsse beauftragt habe, auch nur zur Kenntniß gebracht worden sei. Ich sei bereit, auf meine persönliche Verantwortung einem Antrage beizutreten, welcher etwa dahin ginge, daß die vereinigten Ausschüsse als das Ergebniß ihrer Prüfung der Bundesversammlung erklärten, sie fänden ungeachtet der entgegenkommenderen Haltung, welche die Dänische Regierung zu erkennen gäbe, dennoch keine vollständige Erfüllung des Beschlusses vom 12. August cr. in den eingegangenen Erklärungen, und müßten deshalb der Bundesversammlung anheimstellen, für den Fall, daß dieselbe die Ansicht der Ausschüsse für richtig befinde, die Exekutions-Commission mit Einreichung von Vorschlägen über das weitere Verfahren zu beauftragen.

Meine sämmtlichen Collegen, mit Ausnahme des Vorsitzenden, schienen bereit, sich einem solchen Vorschlage anzuschließen, Hannover, weil es ihm willkommen war, dadurch definitiv festgestellt zu sehen, daß die Dänischen Erklärungen ungenügend seien, die übrigen, weil sie annahmen, daß auch im Exekutions-Ausschusse demnächst noch erörtert werden könne, ob für die Mängel der Folgeleistung einstweilen noch beachtenswerthe Ursachen (Artikel 3 der Exekutionsordnung) nachgewiesen seien. Graf Rechberg aber erklärte, meinem Vorschlage ohne Instruktionseinholung nicht beitreten zu können, und

hob die Sitzung, welche vier Stunden gedauert hatte, mit den Worten auf, daß ihm doch noch ein weiterer Meinungsaustausch erforderlich scheine. 1858 Okt. 2.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 29. v. M. [1]) erlaube ich mir mein Gutachten in der Richtung eben jenes von mir im Ausschusse schließlich gemachten Vorschlages abzugeben, zugleich aber hervorzuheben, daß ein sicheres Urtheil in der Sache sich nur auf eine vollständigere Kenntniß der Allerhöchsten Entschließungen in Betreff unserer allgemeinen Politik, als sie mir beiwohnt, basiren kann.

Wenn ich mich frage, ob ich nicht bestimmtere Entschließungen befürworten soll, so stößt mir vor allem das Bedenken auf, daß wir, wenn wir solche gegen unsere Bundesgenossen durchsetzen, allseitig für die praktischen Erfolge derselben verantwortlich gemacht werden.

Schon in der Ausschußsitzung wurden sehr bestimmte Voraussetzungen in dieser Beziehung ausgesprochen; keiner unserer Bundesgenossen erwartet einen glänzenden oder auch nur genügenden Erfolg der Bundespolitik in dieser Sache, und nicht wenige von ihnen dürften bemüht sein, denselben absichtlich zu verkümmern, so bald die Sache eine Wendung genommen hätte, vermöge welcher Preußen der hervorragende Antheil der Verantwortlichkeit für das Resultat zugeschoben werden könnte. Das Bestreben, der Bundespolitik in dieser Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken, trat in der gestrigen Ausschußsitzung besonders ostensibel hervor. Einige meiner Collegen, unter ihnen Bayern, erklärten sich angewiesen, allem zuzustimmen, worüber Preußen und Österreich einig wären, andere wiederum, mit ihnen Österreich, sagten, daß sie nur die Erklärung der Preußischen Regierung erwarteten, um ihr unter allen Umständen beizutreten. Jeder war bemüht, die Verantwortung für den zu fassenden Beschluß von sich und seiner Regierung fern zu halten. Freiherr von Schrenk sagte mir nach der Sitzung vertraulich, daß jedem Antrage, den ich Namens der K. Regierung stellen würde, der Ausschuß, und wenn ich mit einer officiellen Äußerung Namens des K. Cabinets bis zur definitiven Abstimmung in der Bundesversammlung zurückhielte, doch alle nach mir Votirenden zustimmen würden. Ich lasse dies dahin gestellt sein, finde aber doch in dem Eifer aller uns sonst nicht gerade freundlich gesinnten Regierungen, sich hier unter der Fahne Preußens zu sammeln, eine besondere Mahnung zur Vorsicht.

Ich möchte deshalb auch anheimstellen, auf die Wiener Anfrage vom 27. v. M. eine ausweichende Antwort zu geben, und die Angelegenheit mehr der Verständigung zwischen den beiden Bundestagsgesandten zuzuweisen, weil lediglich hier die Berücksichtigung der Ansichten der übrigen Bundesge-

1) cf. oben S. 419, Note 1.

1858 Okt. 2. nossen, und die Festhaltung der vollen Gemeinsamkeit und Solidarität dieser Sache für alle deutsche Regierungen möglich sei. Vielleicht ließe sich dabei in nicht zu herber Weise Bezug nehmen auf die Äußerungen des Grafen Buol bei Gelegenheit der Dresdener Reformvorschläge, daß es den Bundeseinrichtungen nicht entspreche, wichtige Angelegenheiten zwischen Preußen und Österreich allein abzumachen, und den übrigen Bundesgenossen nur Vorbeschlossenes zur Gutheißung vorzulegen; vielleicht empfiehlt es sich auch, ein Befremden darüber einfließen zu lassen, daß gerade nur in dieser Frage von unseren Bundesgenossen ein unbedingtes Gewicht auf die Ansichten Preußens gelegt werde, während wir in allen anderen am Bunde schwebenden Verhandlungen uns eines auch nur annähernd ähnlichen Einflusses auf die Entschließungen der Gesammtheit nicht erfreuen.

Jedenfalls würde ich vorschlagen, als Basis einer Verständigung dies mal eine unumwundene Meinungsäußerung Österreichs, und wenn diese nicht früher zu erlangen ist, ein definitives Votum des Grafen Rechberg im Ausschusse abzuwarten".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel tritt in einem Erlasse vom 6. Oktober 1858 Herrn von Bismarck darin bei, daß die Lage der Sache eine besondere Vorsicht gebiete. Seine Stellung zur Sache erhelle aus einem in Abschrift mitgetheilten, gleichfalls unterm 6. Oktober ergangenen Erlasse an den Preußischen Gesandten in Wien, der zugleich die Antwort auf die Anfrage des Grafen Buol vom 27. September enthalte. Hiernach glaubte sich das Preußische Cabinet nicht verbergen zu können, daß die Dänischer Seits gemachten Eröffnungen den Beschlüssen des Bundes nicht genügten, und daß die Angelegenheit demnach zur Exekution reif sei. „Preußen sei aber weit entfernt, sein Votum in der Sache einer allseitigen Beleuchtung und Erwägung entziehen zu wollen. Wie in dem ganzen bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit, so sind wir insbesondere in dem gegenwärtigen Stadium von der Überzeugung durchdrungen, daß die Grundbedingung einer angemessenen Behandlung, und deshalb auch die Norm für unsere Schritte in der Festhaltung der vollen Gemeinsamkeit und Solidarität sämmtlicher deutscher Regierungen besteht. Wir sind also zwar bereit, unsere Ansicht rückhaltslos auszusprechen und deren Rechtfertigung zu übernehmen, wir sind aber weit davon entfernt, dieselben für unsere Bundesgenossen als unbedingt maßgebend zu betrachten, räumen vielmehr nach beiden Seiten hin der Discussion im Schoße der Bundesversammlung ihre volle Berechtigung ein, und wünschen, daß dieselbe durch den Austausch der verschiedenen Meinungen, und die denselben zur Seite stehenden Rechtsgründe zu einem starken und womöglich einmüthigen Ausdruck der Bundesversammlung führe, welche das ganze Gewicht der begründeten Überzeugung aller deutschen Regierungen in die Wagschale der Entscheidung werfe. Wenn wir daher einerseits Herrn von Bismarck von unserer Auffassung vollständig unterrichtet und ihn angewiesen haben, danach im Ausschusse sich zu äußern, so haben wir doch geglaubt, auch andererseits ihm für die Verständigung mit seinen Herren Collegen die nöthige Freiheit lassen zu sollen. Uns leitet hierbei noch eine besondere Rücksicht, und Ew. Hochgeboren werden Sich auch hierüber im engsten Vertrauen mit voller Offenheit gegen den Herrn Grafen von Buol äußern können. So oft wir mit aller Entschiedenheit die Ansicht zurückgewiesen haben, als handle es sich für uns in der Sache der Herzogthümer um ein specielles Preußisches Interesse, dennoch begegnen wir hie und da immer wieder dieser Ansicht. Um so mehr erscheint eine Haltung

195. Immediatbericht, betr. die Tendenz, Preußen die Verantwortung in der Holsteinschen Frage zuzuschieben. 8. Oktober 1858.

„In der Holsteinschen Angelegenheit hat eine Ausschußsitzung seit derjenigen vom 1. d. M., über welche ich Ew. M. Minister-Präsidenten berichtet habe, nicht stattgefunden. Graf Rechberg weicht bisher der Besprechung darüber aus, und die übrigen Ausschußmitglieder, mit welchen ich gelegentlich Erörterungen gehabt habe, erklären, die Verständigung beider Großmächte abwarten zu müssen. Die Äußerungen meines K. Württembergischen Collegen waren so charakteristisch, daß ich mir erlaube, dieselben wörtlich anzuführen. Er sagte nämlich: Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß unsere (die Bundes-) Regierungen sich große Erfolge in dieser Sache nicht versprechen, und gerade deshalb Preußen mit der Führerschaft die Verantwortlichkeit zuzuwenden bemüht sind, und ich finde es daher natürlich, daß Sie Sich diesem Plane zu entziehen suchen, sobald Sie denselben „gemerkt" haben. 1858 Okt. 8.

Ich erwiderte ihm, daß wir dies schon längst „gemerkt", aber stets den Muth unserer Meinung gehabt hätten.

Diese Conversation war, wie ich mir hervorzuheben erlaube, eine durchaus vertrauliche und gelegentliche."

196. Bericht, betr. den Stillstand der Verhandlungen in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Instruktion des K. Sächsischen Gesandten. Verhandlungen mit Herrn v. Bülow. 11. Oktober 1858.

„In Betreff des Verlaufs der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit erlaube ich mir Nachstehendes zu berichten. Okt. 11.

Eine Ausschußsitzung hat seit dem 1. d. M. nicht stattgefunden, und liegt eine Beschleunigung der Verhandlung offenbar nicht in den Absichten des

---

für uns geboten, welche die Annahme ausschließt, als würden unsere Ansichten und Entschließungen von anderen als von den im Bundesrecht begründeten Motiven bestimmt. Wir können aber unseren deutschen Verbündeten nicht klarer an den Tag legen, daß wir in dieser Angelegenheit nur das gemeinsame Interesse Deutschlands suchen, als indem wir unsererseits, mit voller Unbefangenheit in die Berathungen eintretend, einen allseitigen freien Meinungsaustausch herbeiführen, und auf diesem Wege einen Beschluß vorzubereiten uns bestreben, welcher, als das Ergebniß der freien Überzeugung aller Bundesglieder, dann auch von der Gesammtheit des Bundes in seinen Consequenzen zu vertreten sein wird. Graf Buol wird es hiernach zu würdigen wissen, welchen Werth wir darauf legen müssen, unter vorläufiger Suspendirung unserer eigenen Ansicht uns vielmehr zuvor die offene Meinungsäußerung des Kaiserlichen Cabinets zu erbitten".

1858 Okt. 11. Grafen Rechberg. Derselbe hat die heutige Sitzung des Militair-Ausschusses, in welchem die meisten Mitglieder des Holsteinschen sich zusammengefunden haben würden, mit dem Bemerken abgesagt, daß Gegenstände zur Verhandlung nicht vorlägen. Wie ich höre, befindet sich Graf Rechberg seit einigen Tagen beim Fürsten Metternich auf dem Johannisberg.

Mein Sächsischer College ist nach Dresden berufen, vielleicht um seinen Rath in Betreff neuer Bundesreformvorschläge zu hören, gewiß aber auch zur Besprechung der Holsteinschen Frage. Er sagte mir vor der Abreise vertraulich, daß der König von Sachsen persönlich, und bis dahin ohne Mitwirkung des Herrn von Beust ihm die Weisungen ertheilt, nach welchen er sich bisher im Ausschusse gerichtet habe. Danach müssen dieselben dahin gehen, daß Dänemark den Bundesbeschlüssen zwar nicht vollständig entsprochen, aber doch beachtenswerthe Ursachen, welche der Vollziehung entgegenstehen, namhaft gemacht habe, und daß deshalb die am 12. August cr. gestellte Frist behufs der Beseitigung dieser Ursachen, d. h. behufs Anhörung der Holsteinschen Stände, ausreichend zu verlängern sei.

Durch dritte Hand war es zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Dänische Gesandte sich in dem Sinne ausspreche, als ob wir die Aufhebung der Gesammtverfassung und ihres Zubehörs für den ganzen Umfang der Dänischen Monarchie verlangten. Vermuthlich hat er dem Grafen Montessuy Mittheilung in dieser Richtung gemacht, welche zu den entsprechenden Französischen Zeitungscorrespondenzen Anlaß gegeben haben. In vertraulichen Besprechungen mit mir hat Herr von Bülow nur geäußert, daß die Gesammtverfassung, wenn sie für die Herzogthümer aufgehoben würde, überhaupt unhaltbar wäre. Aus dieser Ansicht hat er vielleicht Veranlassung genommen, unsere Forderung in Gesprächen mit fremden Diplomaten in obiger Weise zu amplificiren.

Da er mir außerdem als Motiv der Vorsicht seiner Regierung die Besorgniß anführte, daß bei einer Concession Dänemarks in Betreff des Modus der Aufhebung der Verfassung neue und weitergehende Forderungen sogleich von uns gestellt werden würden, so ließ ich durch Vermittelung des K. Niederländischen Gesandten vertraulich zur Kenntniß des Herrn von Bülow gelangen, in welcher Weise ich durch Ew. Excellenz Erlaß vom 6. d. M. an den Grafen Flemming einstweilen instruirt sei, und wie danach von uns für jetzt nur die Aufhebung der Gesammtverfassung für die Herzogthümer, aber sine clausula verlangt werde, wie unser weiteres Verfahren eventuell von dem Verhalten Dänemarks in den Verhandlungen mit den Ständen abhängen werde, und wir für deren sachgemäßen Verlauf die Garantien benutzen würden, welche der Inhibitorialbeschluß vom 25. Februar dem Bunde gewähre.

Meine Dänischer College hat hierauf gegen Herrn von Scherff geäußert,

daß er sich angestrengt bemühen wolle, seine Regierung zur Nachgiebigkeit gegen unsere Forderungen zu bewegen, und daß er auch einen günstigen Erfolg seiner Schritte hoffen dürfe, wenn man sich darauf verlassen könne, daß das Programm meiner Instruktion genau eingehalten werde, und daß nicht etwa, wenn Dänemark in Betreff der Aufhebung sich füge, dennoch unter dem Einflusse Hannovers im gegenwärtigen Stadium ein Beschluß zu Stande käme, durch welchen diese für das Ministerium in Kopenhagen so schwierige und gefährliche Concession zu einer nutzlosen gemacht würde. 1858 Okt. 11.

Ich habe mich ohne besonderen Auftrag mit Herrn von Bülow nicht in weitergehende oder direkte Verhandlungen einlassen wollen, verfehle indessen nicht, Ew. Excellenz die Sache zu melden.

Ich könnte als Ausschußmitglied jeder Zeit verlangen, daß eine Sitzung gehalten wird, werde indessen, so lange Graf Rechberg noch immer nicht instruirt zu sein behauptet, von diesem Mittel nur auf Ew. Excellenz besondere, eventuell telegraphische Weisung Gebrauch machen".[1])

197. Bericht, betr. den Briefwechsel zwischen den Ministern Frhr. v. Manteuffel und Graf v. Buol behufs gütlicher Erledigung der Rastatter Frage.*) Behandlung derselben am Bunde. 12. Oktober 1858.

„Ew. Excellenz vertraulichen Erlaß vom 10. d. M.[2]), die Rastatter Frage betreffend, habe ich gestern erhalten, und erlaube mir Nachstehendes zu berichten. Okt. 12.

1) Der Minister von Manteuffel erklärte sich, da ihm von Wien noch keine weitere Äußerung zugekommen, und es also möglich sei, daß auch Graf Rechberg noch ohne definitive Instruktion sei, damit einverstanden, daß Herr von Bismarck noch nicht auf Zusammenberufung des Ausschusses dringe. Nur wenn sich herausstellen sollte, daß die Sache absichtlich hingezogen werde, würde derselbe mit einem solchen Antrage nicht länger zurückhalten dürfen. (Erlaß vom 15. Oktober 1858.)

2) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck den Entwurf derjenigen Erklärung mit, welche Österreich und Baden in der Rastatter Angelegenheit am Bunde abzugeben beabsichtigten. Danach wollten dieselben, um die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, den weiteren Verhandlungen über den von ihnen gestellten Antrag einstweilen Anstand geben, und jede Erörterung über die Besatzungsverhältnisse in Rastatt, so weit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Festungsverwaltung handle, bis auf erneute Anregung ausgesetzt wissen. Hieran sollte sich eine in anerkennenden Ausdrücken gehaltene Erklärung Preußens knüpfen, daß das Berliner Cabinet auch seinerseits bereit und sich anheischig mache, die seitherige Beanstandung des in der Bundesfestung Rastatt augenblicklich bestehenden Besatzungsverhältnisses, und die Verfolgung der wegen dessen Abänderung kundgegebenen Wünsche bis auf weitere Anregung auf sich beruhen zu lassen. Vor weiterer Veranlassung ersuchte Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck um eine gutachtliche Äußerung über die ihm zweckmäßig erscheinenden Änderungen in dem Österreichisch-Badischen Entwurf, und über eine entsprechende Fassung der darauf durch Herrn von Bismarck abzugebenden Erklärung.

*) Wir theilen den gedachten Briefwechsel ausführlich mit, einerseits wegen seines politischen Interesses, andererseits weil innere und äußere Gründe dafür

1858 Okt. 12. Ich hatte nach dem letzten Schreiben des Grafen Buol angenommen, daß Österreich seinen Antrag ausdrücklich werde zurücknehmen wollen, um sich

---

sprechen, daß die Antwortschreiben des Ministers von Manteuffel von Herrn von Bismarck concipirt sind, welcher sich Mitte August nach Berlin begab, um daselbst seinem Chef in der Rastatter Frage Vortrag zu erstatten. Eingeleitet wurde die Correspondenz unterm 15. August 1858 durch ein eigenhändiges Schreiben des Grafen von Buol an den Freiherrn von Manteuffel. Die Österreichische Regierung habe, so bemerkte der Graf von Buol, in der Rastatter Sache bereits Beweise ihrer versöhnlichen Gesinnungen abgelegt, und sie wünsche alle mit den Rücksichten, die sie sich selbst schulde, vereinbaren Mittel zur Beilegung des Streites zu erschöpfen. „Ew. Excellenz dürften mit mir darin übereinstimmen, daß die Rastatter Angelegenheit in ihrer jetzigen Lage sich nicht mehr ohne einen Bundesbeschluß werde erledigen lassen. Soll also eine Ausgleichung bewirkt werden, so wird es darauf ankommen, durch Beschluß keinem unserer Höfe das Aufgeben des grundsätzlich angenommenen Standpunktes anzusinnen. Dieser Zweck wäre nun, wie uns dünkt, einerseits durch das Fallenlassen des Antrages auf eine definitive Schlußfassung, andererseits durch die allgemeine Einwilligung in die einstweilige Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes in Rastatt zu erreichen. Der leidige Streit wäre für jetzt geschlichtet, und es würde künftigen anderweiten Vereinbarungen nicht vorgegriffen, wenn von Österreich und Baden in irgend einer angemessenen Form der Antrag auf definitive Regelung der Frage zurückgezogen, vom Bunde dagegen unter Mitwirkung Preußens die vorläufige Fortdauer des seitherigen Provisoriums beschlossen würde." Der Badische Hof habe sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Die Preußische Regierung werde hoffentlich denselben mit demselben Geiste der Mäßigung und Versöhnlichkeit, der ihn Österreich eingegeben, prüfen und sich denselben aneignen. Eine ablehnende Haltung Preußens würde Österreich nichts übrig lassen, als die Entscheidung des Bundestags über den vor Jahresfrist gestellten Antrag zu verlangen.

Der Minister von Manteuffel erwiderte dem Grafen Buol in einem Privatbriefe vom 24. August 1858, das Verhalten Österreichs in der Rastatter Sache habe in Berlin keineswegs den Beweis versöhnlicher Gesinnungen gegeben. Trotzdem walte auch bei Preußen der gute Wille vor, „durch entsprechendes Entgegenkommen eine vermittelnde Lösung der Differenz möglich zu machen. Eine definitive Abänderung des bestehenden Bundesrechts bezüglich der Rastatter Besatzungsverhältnisse wird allerdings ohne Bundesbeschluß und zwar, wie wir glauben, ohne einstimmigen Bundesbeschluß nicht zu bewirken sein; allein um eine solche definitive Regelung handelt es sich nach Ew. Excellenz Vorschlage nicht, vielmehr nur um eine einstweilige Vertagung dieser schließlichen Festsetzung. Freilich lag unserem Antrage, die Sache an die Militaircommission zurück zu verweisen, neben den inneren dafür sprechenden Gründen auch die Absicht unter, auf diese Weise Zeit zu einer definitiven Regelung der Angelegenheit zu gewinnen. Indeß wir sind ja mit diesem unseren bescheidenen Antrage siegreich aus dem Felde geschlagen worden. Ähnliches würde allerdings erreicht, wenn,

den friedlichen Besitz des status quo bis zum 1. Januar 1860 zu sichern. 1858
Graf Buol hat indessen die andere Alternative, die der einstweiligen Sistirung Okt. 12.

---

wie Ew. Excellenz vorschlagen, Österreich und Baden den Antrag auf definitive Schlußfassung fallen lassen, indem diese Staaten dann sich vorbehielten, später zu ihnen geeigneter Zeit mit neuen Anträgen hervor zu treten. In einem solchen Verhalten würden wir mit Dank ein bundesfreundliches Entgegenkommen erkennen, und würden keinen Anstand nehmen, diesen Dank in der Bundesversammlung auszusprechen. Es würde dann, nach Zurückziehung des Antrages, an einem Gegenstande zu einem Bundesbeschlusse fehlen. Da indeß Ew. Excellenz die Nothwendigkeit eines Bundesbeschlusses hervorheben und auch weiterhin sagen, es solle vom Bunde die vorläufige Fortdauer des seitherigen Provisorii beschlossen werden, so müßte ich fast annehmen, die Absicht gehe dann dahin, hierüber einen förmlichen Bundesbeschluß zu Stande zu bringen; es fehlen indeß die Andeutungen darüber, wer denselben beantragen, wie er formulirt und wie vorbereitet werden soll; namentlich ob eine vorbereitende Berathung im Ausschusse vorher zu gehen hätte. Das, was Ew. Excellenz das seitherige Provisorium nennen, ist als solches uns nicht bekannt, und müßte darüber auch noch eine Verständigung vorhergehen.

Indem ich eventuell hierüber noch eine nähere Aufklärung mir zu erbitten so frei bin, glaube ich doch schon jetzt die Voraussetzung aussprechen zu dürfen, daß Ew. Excellenz staatsmännischer Scharfsinn und Billigkeit uns nicht anmuthen werden, an einem Bundesbeschlusse uns zustimmend zu betheiligen, welcher die Bedeutung hätte, daß uns die Stütze, die wir in dem Bundesbeschlusse von 1845 zu besitzen glauben, entzogen, ein provisorischer Zustand bundesbeschlußmäßig auf unbestimmte Dauer hingestellt, und auf diese Weise alles das legalisirt und sanctionirt würde, was wir — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt hier ganz dahingestellt — zu bekämpfen uns veranlaßt gesehen haben. Das richtige Äquivalent für das Fallenlassen des Österreichisch-Badischen Antrages scheint mir darin zu bestehen, daß auch wir unseren Antrag, die Rastatter Besatzung auf das bundesbeschlußmäßige Verhältniß zurück zu führen, vorläufig und ohne ein Engagement, ihn nicht wieder aufzunehmen, aufgeben. Wird es gewünscht, so könnten wir, nicht durch Erklärung am Bunde, sondern von Cabinet zu Cabinet uns verpflichten, innerhalb einer gewissen Zeit, also bis etwa zum 1. Januar 1860, mit derartigen Anträgen nicht wieder hervor zu treten. Der Bund hätte dann keinen Beschluß zu fassen, sondern nur von den beiderseitigen Erklärungen Act zu nehmen, und es würde alles erreicht, was Ew. Excellenz als Ihr Ziel hinstellen, es würde über die Principienfrage nicht abgestimmt, und es wäre Zeit zu einer angemessenen Regulirung gewonnen. Ich schmeichle mir, daß ich hiermit keinen neuen Vorschlag gemacht, sondern lediglich dem von Ew. Excellenz gemachten die richtige Deutung gegeben, und damit zugleich den Gesinnungen entsprochen habe, welche jenen Vorschlag hervorgerufen haben. Sobald ich hierüber durch Ew. Excellenz Gewogenheit vergewissert bin, würde es nur darauf ankommen, die beiderseitigen Erklärungen zu formuliren, was mir nothwendig erscheint, um Mißverständnisse und Überraschungen zu vermeiden. Meinerseits werde ich zu einer solchen Formulirung gerne die Hand bieten.

Sollte ich mich irren, und sollte — wie ich nicht annehme — der Vorschlag

1858 Okt. 12. des Ausschußberichts gewählt, an welche wir nur einen Waffenstillstand von sechs Monaten zu knüpfen beabsichtigten. Meines Dafürhaltens entspricht

dahin gehen, einen in vorangedeuteter Weise für uns präjudicirlichen Bundesbeschluß hervor zu rufen, so würden wir freilich auf das vorgeschlagene Arrangement verzichten müssen. Ew. Excellenz stellen für diesen Fall die Beschlußfassung über den Österreichisch-Badischen Antrag in Aussicht. Welchen Erfolg dieselbe haben würde, darüber bin ich ebensowenig in Zweifel, als über die Haltung, welche wir einem solchen Beschlusse gegenüber einzunehmen haben würden.

Se. K. H. der Prinz von Preußen, der Stellvertreter meines Allergnädigsten Königs und Herrn, legt ein sehr hohes Gewicht auf die Anerkennung Sr. M. des Kaisers von Österreich, und wünscht daher gar sehr, die Rastatter Angelegenheit in einer den Absichten dieses Hohen Herrn entsprechenden Weise erledigt zu sehen. Der Prinz ist Sich aber vor allem der Pflicht bewußt, die Ehre und die Machtstellung Preußens zu wahren, und glaubt dabei nicht nur dem eigenen Lande, sondern auch Deutschland und Österreich einen guten Dienst zu erzeigen. Einen Majoritätsbeschluß des Bundestags wünscht der Prinz nicht, er scheut ihn aber noch weniger, ist vielmehr der Überzeugung, daß ein solcher ebenfalls zur Aufklärung der Situation führen, und daß Preußen dabei nichts verlieren würde."

Am 2. September 1858 erwidert Graf Buol dem Minister von Manteuffel in einem eigenhändigen Schreiben, er halte die Erledigung der Rastatter Differenz durch einen auf vorläufige Sistirung aller weiteren Schritte gerichteten Bundesbeschluß für das Natürlichste und Correcteste; eine einfache Zurücknahme des gestellten Antrages erscheine um deswillen unzulässig, weil derselbe schon Eigenthum der Bundesversammlung sei. Graf Buol gab demnächst den Hergang wieder, wie die Differenz hinsichtlich Rastatts entstanden war; zur Beseitigung derselben sei es ihm als der natürlichste Weg erschienen, die Sache am Bunde zu regeln, „und zwar auf eben dieselbe Weise, in welcher Preußen den Garnisonverhältnissen von Luxemburg eine weit gründlichere Umgestaltung gegeben hatte. Es war mir nicht im Traume eingefallen, daß eben dasselbe, was wir auf Antrag Preußens gebilligt hatten, von dieser Macht, wenn es von uns in Antrag gebracht würde, eine so heftige Opposition erfahren, ja selbst als eine Ehrenverletzung betrachtet werden könnte. Ich erkenne hier meinen Irrthum, und beklage ihn wegen der traurigen Folgen, die daraus erwachsen sind. Wir stehen, falls wir keine vermittelnde Lösung zu Stande bringen, leider zwischen dem mißlichen Dilemma, uns principiell gegenüber zu stehen, oder, falls Österreich seine Ansicht und Überzeugung aufgäbe, uns beide mit dem beinahe gesammten Deutschland in der Auffassung grundsätzlicher Fragen in Widerspruch zu finden. Ein solcher Zustand ist verderblich für uns — tödtlich für Deutschland —, lassen Sie uns so bald als möglich dadurch herauskommen, daß wir der Verhandlung eine Richtung geben, die uns ein gedeihlicheres Resultat verspricht. Darum keine bitteren Ausfälle mehr, wie Herr von Bismarck sie dann und wann vorbringt, und auch keine Depesche mehr, wie die vom 16. August, welche eine Situation durchaus nicht aufklärt, und auf die wir nicht antworten könnten, ohne neue Aufregung hervor zu bringen. Nicht ganz unterdrücken kann ich eine letzte Betrachtung. Die

diese Wahl unseren Interessen, da wir, wenn es uns wünschenswerth erscheint, 1858
nach Ablauf dieser sechs Monate wohl leicht eine Verlängerung des dermaligen, Okt. 12.
für Österreich günstigen Zustandes erreichen werden.

Argumente, deren Ihr Hof sich bedient, lassen sich nicht auf den einzelnen Fall beschränken — im Deutschen Bunde, in welchem Gleichberechtigung herrscht, kann keiner von uns ein Recht in Anspruch nehmen, das er nicht auch allen anderen einräumt — darum bitte ich inständig, die schweren Folgen eines Protestes zu beachten, dem eine Regierung durch die Forderung der Stimmeneinhelligkeit Geltung zu verschaffen sucht. Es könnte sich ereignen, daß dermaleinst nicht Österreich oder Preußen, aber irgend ein dritter Bundesstaat, vielleicht machtlos an sich, aber im Stillen auf fremden Rückhalt zählend, einen für uns beide wichtigen, für Deutschland höchst nothwendigen Beschluß hintertreiben wollte, und es wäre dann gewiß schmerzlich zu beklagen, wenn er sich hierzu durch Grundsätze, die eines der Hauptglieder des Bundes aufgestellt hat, legitimirt fände."

Der Minister von Manteuffel erwidert dem Grafen Buol unterm 9. September 1858, er sei mit der von dem Grafen Buol vorgeschlagenen Erledigung der Rastatter Frage einverstanden, und bezeichnet die ihm wünschenswerthen Modifikationen in der formellen Behandlung der Angelegenheit am Bunde. „Zu ganz besonderem Danke bin ich Ew. Excellenz für das freimüthige Wort verpflichtet, womit Sie Ihr geehrtes Schreiben schließen; ich glaube diesen Dank nicht besser bethätigen zu können, als indem ich darauf ebenso freimüthig erwidere. Was zwischen den Höfen von Wien und Karlsruhe über die Besatzungsverhältnisse von Rastatt verhandelt worden, ist mir unbekannt, und bin ich weit entfernt, den Hergang, so wie Ew. Excellenz die Güte haben, ihn darzulegen, irgendwie in Zweifel zu ziehen. Was indeß die Vergleichung mit unserem Verfahren in der Luxemburger Besatzungsangelegenheit betrifft, so kann ich doch nicht umhin, zu bemerken, daß wir diese Angelegenheit mit Vermeidung der Geheimhaltung betrieben haben, daß von keiner Seite in den verschiedenen Stadien derselben auch nur ein Bedenken gegen das von uns proponirte Arrangement angeregt worden ist, und namentlich ein Widerspruch Seitens des Kaiserlich Österreichischen Cabinets uns bestimmt haben würde, unsere Anträge fallen zu lassen. Mit der Rastatter Proposition dagegen sind wir vollständig überrascht worden; als wir unsere Ansicht darüber darlegten, hat man uns dies übel gedeutet, man hat uns die Beschlußnahme per majora entgegengehalten, durch Circulare die Stimmen gegen uns disponirt, und einen ganz unschuldigen Antrag, der nur eine nochmalige technische Prüfung verlangte und gleichzeitig einen Aufschub bezweckte, in gleicher Weise bekämpft. Ich will das Bild des zur Anwendung gebrachten Verfahrens nicht weiter ausmalen, obwohl ich noch Details hinzufügen könnte; die Versicherung aber spreche ich aus, daß irgend ein Zug bundesfreundlicher Gesinnung und rücksichtsvoller Behandlung für uns darin nicht zu entdecken war. Ew. Excellenz rufen aus: Keine Depesche mehr wie die vom 16. August! Ich möchte die Formel für meine Exklamation dahin fassen: Keine Vorgänge mehr wie die in der Bundestagssitzung vom 29. Juli d. J. und was ihr voranging! Die Depesche vom 16. v. M. ist nur der unverhüllte Ausdruck diesseitiger Ein-

1858 Okt. 12. Was den Entwurf des Grafen Buol für die Österreichisch-Badische Erklärung betrifft, so waltet in demselben offenbar das Bestreben vor, auf das

---

drücke, Erwägungen und Entschließungen; und es könnte sich fragen, ob es politisch klug gewesen, darüber sich so offen auszusprechen. Se. K. H. der Prinz von Preußen glaubte dies dem Hohen Bundesgenossen an der Donau schuldig zu sein. Verübelt man uns dies, will man in Wien nicht wissen, wie wir denken, und eintretenden Falls handeln werden, so braucht man uns dies nur zu sagen; wir werden dann recht gerne schweigen; aber darüber, ob man uns am Handeln wird hindern können, wird nicht im Wege diplomatischer Depeschen entschieden werden. Es fehlt uns nicht an Aufforderungen, den offenen Meinungsaustausch mit dem Kaiserlichen Cabinete zu vermeiden, nicht an Insinuationen, daß man in Wien ihn nicht erwidere. Wir haben den ersten bisher keine Folge, den letzten keine Beachtung gegeben. Einem auf das Gegentheil gerichteten Wunsche wäre leicht Folge zu geben. Wollen Ew. Excellenz die Depesche vom 16. August nicht beantworten, so verlangen wir dies nicht. Die beste Antwort wäre thatsächlich eine befriedigende und rücksichtsvolle Lösung und Behandlung der Rastatter Angelegenheit. Daß der bisherige Verlauf dieser Angelegenheit hier eine sehr unangenehme Erinnerung hinterlassen hat, welche nicht auf einem male mit dem Schwamm der Vergessenheit ausgewischt werden kann, habe ich nicht verschwiegen und verschweige es heute nicht. Ew. Excellenz fordern mich noch auf, die schweren Folgen zu beachten, welche aus der Forderung der Stimmeneinhelligkeit erwachsen könnten, und stellen als Beleg dafür den Fall hin, daß ein an sich machtloser, aber auf fremden Rückhalt zählender Bundesstaat einen für die beiden Großmächte wichtigen, für Deutschland höchst nothwendigen Beschluß hintertreiben möchte. Ich gestehe, daß ich diesem Ideengange ganz zu folgen außer Stande bin. Der Grundgedanke des Deutschen Bundes besteht darin, eine Vereinigung souverainer Staaten zu sein. Ob dieser Gedanke ein guter und zweckdienlicher, haben wir nicht zu untersuchen; wir verlangen auch für uns keine veränderte Stellung im Bunde, aber wir werden uns durch denselben unsere Souverainetätsrechte in keiner Weise beeinträchtigen lassen. Eine nothwendige Consequenz jener Basis ist, daß in Beziehung auf organische Einrichtungen Unanimitätsbeschlüsse erforderlich sind, während rein geschäftliche Fragen durch plurima vota entschieden werden können. Diejenigen, welche sich bestreben, die Majoritätsbeschlüsse auf organische Einrichtungen principienwidrig auszudehnen, werden anstatt einer Stärkung die Lockerung des Bundes in seiner jetzigen Gestalt erzielen, während sie vielleicht das Gegentheil wollen. Je rücksichtsloser der Bundestag ohne ganz bestimmte rechtliche Grundlage vorgeht, um so weniger Geltung werden seine Beschlüsse haben. Den Fall, daß ein Bundesstaat, auf fremden Einfluß gestützt, nothwendige Beschlüsse verhinderte, möchte ich nicht für denkbar halten; träte er aber ein — und dies würde doch immer nur in der Zeit großer politischer Complikationen geschehen — so würde jener fremde Einfluß dem widerstrebenden Staate auch die Kraft geben, sich dem für bindend ausgegebenen Majoritätsbeschlusse zu entziehen. Mit Majoritätsbeschlüssen wird man überhaupt großen politischen Gefahren nicht wirksam entgegentreten. Uns würde in der Stunde der Gefahr die aufrichtige und energische Hülfe Österreichs

System seines Schreibens vom 15. August zurück zu kommen. Diese Tendenz findet vorzugsweise in dem Passus ihren Ausdruck, welcher jede Erörterung über die Besatzungsverhältnisse, so weit es sich nicht um Angelegenheiten 1858 Okt. 12.

---

mehr werth sein als alle Frankfurter Majoritätsbeschlüsse, und ich sollte meinen, daß man auch in Wien darüber nicht viel anders denkt als in Berlin. Ist dem aber so, dann richte man auch in der Zeit der Sicherheit die Rechnung so ein, daß sie im gefährlichen Momente nicht zu unerwünschten und trüglichen Resultaten führt."

Graf Buol drückt in einem eigenhändigen Schlußschreiben an den Minister von Manteuffel vom 21. September 1858 seine Befriedigung darüber aus, daß die Cabinette von Wien und Berlin in ihren Ansichten über die Rastatter Frage nunmehr in allen Hauptpunkten einig geworden seien. (Folgen Vorschläge hinsichtlich der formellen Behandlung der Sache am Bunde.) Auch Österreich zähle die Forderung der Stimmeneinhelligkeit bei organischen Bestimmungen zu den nothwendigen Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Souverainetät der Bundesglieder, könne aber in der vorliegenden Frage nichts erblicken, was sie als organisch charakterisirte. Österreich müsse vielmehr ein Princip „von auflösender Kraft und Wirkung darin erkennen, wenn ein einzelnes Bundesglied sich selbst zum Richter aufwerfen würde, ob eine Frage organisch, und ob ein vom Bunde darüber gefaßter Beschluß verbindlich sei." Bei der bezüglich dieses Punktes herrschenden Differenz bleibe nichts übrig, als daß Österreich und Preußen es vermieden, die Differenz zum Gegenstande unangenehmer Erörterungen am Bunde werden zu lassen. „Dazu eignet sich nun das besprochene Verfahren. Bei uns wird bei der zu eröffnenden Verhandlung die Erhöhung des Garnisonstandes von Rastatt den Ausgangspunkt bilden. Dem Berliner Hofe wird es dann als erster Schritt zur Herbeiführung eines sachgemäßen Einverständnisses obliegen, seinen Wunsch einer Betheiligung an der Rastatter Garnison gegenüber den beiden zunächst betheiligten Staaten auszusprechen. Wir würden uns der näheren Erwägung nicht entziehen, und es würde sich dann klar herausstellen, ob wirklich das Ansehen und die Interessen Preußens eine solche Theilnahme wünschenswerth machen, und wie die damit verknüpften Schwierigkeiten zu beseitigen wären. Daß auf diesem Wege die erwünschte vertrauliche Verständigung zur Anbahnung eines Bundesbeschlusses erreichbar sei, scheint mir um so gewisser, als sich Baden gegen die Theilnahme Preußens, so wenig auch die Ausführung sich als leicht und einfach herausgestellt, principiell nie ausgesprochen hat, und auch wir unter gewissen Voraussetzungen unsere Zustimmung dazu geben könnten. Uns jetzt schon näher über die Modalitäten auszusprechen, wäre schwer, nachdem wir vorerst die Preußischen Anträge und ihre Begründung kennen müßten. Bis jetzt hat Preußen am Bunde überhaupt die von uns anerkannte Nothwendigkeit einer Erhöhung des ursprünglichen Standes bestritten, dann aber die Zulassung des Princips der Vermehrung an die Forderung, ja selbst an die Zuerkennung des Rechtes geknüpft, daß ihm eine gleiche Betheiligung mit Österreich zugestanden werde. Auf diesem Wege konnte freilich die Verständigung nicht erreicht werden, und von diesen Ausgangspunkten wird vor allem vollkommen Umgang genommen werden müssen."

1858 laufender Verwaltung handelt, bis zu erneuter Anregung ausgesetzt wissen
Okt. 12. will. Abgesehen davon indessen, daß diese „Anregung" erforderlichen Falls von uns einseitig gegeben werden kann, liegt die Quelle für unsere Verpflichtung zum Schweigen demnächst nicht in den Erklärungen Österreichs und Badens, sondern in derjenigen, welche wir abgeben würden.

Mir scheint deshalb, daß wir die Worte, deren Graf Buol sich bedienen will, nicht so genau auf die Wagschale zu legen brauchen, wie unsere eigenen, sondern daß wir in der Fassung der letzteren den jenseitigen Auslassungen dasjenige Gegengewicht geben können, dessen sie bedürfen.

Den Passus, in welchem Graf Buol sich des Beschlusses vom 29. Juli rühmt, wird er vielleicht gerne fallen lassen, wenn wir in Aussicht stellen, daß wir bei seiner Beibehaltung unsererseits einen angemessen motivirten Ausdruck des Bedauerns über jenen Beschluß in unsere Antwort aufnehmen müßten.

In meinem beigefügten Entwurf habe ich auf diese Verzichtleistung des Wiener Cabinets bereits gerechnet und deshalb des betreffenden Punktes nicht gedacht.

Im Übrigen habe ich geglaubt, für unsere Erklärung eine Fassung vorschlagen zu sollen, welche unseren Standpunkt kurz und ohne Erneuerung der principiellen Controverse andeutet. Die einfachste und unanfechtbare Basis desselben ist unser Festhalten an den Bestimmungen von 1841, und unser Verlangen nach thatsächlicher Rückkehr zu denselben. Nach ihnen soll Baden im Frieden fast ausschließlich, und im Kriege überwiegend im faktischen Besitze der Bundesfestung sein. Die Theilnahme Preußens an demselben ist von uns nicht in erster Linie verlangt, sondern nur als Vermittelungsvorschlag für den Fall hingestellt, daß Baden die ihm zufallenden Leistungen über seine Kräfte findet".[1])

198. Bericht, betr. die Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die Preußische Depesche vom 6. Oktober. Empfindlichkeit desselben. Verdächtigung der Preußischen Politik bei den Westmächten. 16. Oktober 1858.

Okt. 16. „Graf Rechberg theilte mir gestern mit, daß von Wien aus in Betreff der Holsteinschen Angelegenheit eine Antwort auf den diesseitigen Erlaß vom 6. d. M.[2]) ergangen sei, in welcher das Wiener Cabinet seine Ansichten mit

1) Der Minister von Manteuffel äußert sich ganz in diesem Sinne an den Preußischen Gesandten in Wien. Es gereiche ihm zur Befriedigung, sich mit der Fassung der gemeinschaftlichen Erklärung Österreichs und Badens im Wesentlichen einverstanden erklären zu können. Nur sei es wünschenswerth, daß die Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1858 in Wegfall kommen möge. (Erlaß vom 18. Oktober 1858.)

2) cf. oben S. 426, Note 1.

voller Klarheit dem unsrigen vortrage und empfehle. Dieselben seien aller- 1858
dings nicht im Einklang mit den von mir bisher im Ausschusse vertretenen; Okt. 16.
indessen hoffe Graf Rechberg, daß in Folge der Wiener Auslassung meine Instruktionen vielleicht modificirt, und den Anschauungen, welche er selbst vertrete, angenähert werden würden; er sprach deshalb den Wunsch aus, daß ich die Weisungen, welche mir in Folge dessen von Ew. Excellenz zugehen würden, zunächst abwarten und nicht darauf dringen möchte, daß schon heute eine Ausschußsitzung abgehalten werde. Wenn ich es dennoch verlange, und in derselben unseren bisherigen Standpunkt entschieden festhalten wollte, so würde sich zwar Graf Rechberg schließlich unserer Ansicht anbequemen müssen. Es sei indessen doch wünschenswerth, daß auch vorübergehend eine Meinungsverschiedenheit beider Cabinette nicht zum Ausdruck gelange.

Ich erklärte mich bereit, für heute keine Sitzung zu verlangen, und bei Ew. Excellenz darüber anzufragen, ob ich eine solche auf Montag beantragen solle. Am Montag Nachmittag würde ich mich auf einige Tage nach Berlin begeben, und falls mir nicht anderweite Weisungen von Ew. Excellenz zugingen, so würde ich, wie bisher, auf Grund persönlicher Überzeugung, an den im Ausschusse vorgetragenen Ansichten festhalten.

Graf Rechberg äußerte sich gegen mich und Andere mit Empfindlichkeit darüber, daß unsere Depesche vom 6. d. M. an die übrigen Höfe, und zwar, wie er behauptet, an einige früher als nach Wien, mitgetheilt worden sei. Ein besonderes Licht auf die Absichten des Wiener Cabinets wirft noch der Umstand, daß über den Inhalt unserer erwähnten Depesche die übertriebensten Gerüchte nach Paris und London hin mitgetheilt worden sind, und zwar nach England hin durch Vermittelung von Sir Alexander Malet, der seine Auffassung wiederum dem Grafen Rechberg verdankt. Er hat sich einreden lassen, daß wir die übertriebensten, der Politik des Geheimen Staatsraths Zimmermann vollständig entsprechenden Forderungen aufstellen. Ich habe auf vertraulichem Wege bereits Veranlassung getroffen, daß der wirkliche Inhalt der Depesche zur Kenntniß des Grafen Malmesbury[1]) gelangt, möchte aber Ew. Excellenz anheimstellen, ob dieses Aktenstück nach seiner gemäßigten und milden Fassung sich nicht dazu eignet, wörtlich in London vertraulich mitgetheilt zu werden. Es dürfte sich dies auch deshalb empfehlen, weil in demselben der bei Englischen Politikern so verbreiteten Meinung widersprochen wird, als verfolgten wir in der Holsteinschen Frage Interessen einer eigennützigen Preußischen Sonderpolitik.

In Betreff der Eingangs angeregten Frage wegen Abhaltung der Ausschußsitzung würde ich um geneigte telegraphische Weisung bitten, damit die Sitzung event. rechtzeitig angesagt werden kann".[2])

1) Großbritannischer Staatssecretair des Äußern.

2) Der Minister von Manteuffel weist Herrn von Bismarck an, für Montag eine

199. Vertraulicher Bericht, betr. die Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums. Beanspruchung des Ranges eines Botschafters durch den Präsidialgesandten. 16. Oktober 1858.

1858 Okt. 16. „Zu meinem heutigen Immediatberichte über die Feier des gestrigen Tages[1]) erlaube ich mir noch eine vertrauliche Bemerkung hinzuzufügen, weil sie auf die Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums ein besonderes Licht wirft. In der ganzen Zeit, daß ich mich auf dem hiesigen Posten befinde, erinnere ich mich nicht, von einem der Präsidialgesandten, die inzwischen meine Collegen gewesen sind, eine Visitenkarte gesehen zu haben, welche den Titel der amtlichen Funktion enthielt. Während alle übrigen Gesandten, und namentlich bei officiellen Gelegenheiten, ihre Eigenschaft als Gesandte ihres Hofes, mitunter sogar diese ohne den Namen, auf der Karte verzeichnen, figurirte Graf Thun auf seiner Visitenkarte lediglich als „Kaiserlicher Kämmerer", Freiherr von Prokesch als „Feldmarschall-Lieutenant" und Graf Rechberg jeder Zeit mit einer Karte, wie die anliegende, welche auch bei officiellen Vorgängen wie der gestrige nur seinen Namen enthält.

Ich würde eines solchen Umstandes nicht erwähnen, wenn derselbe als eine Zufälligkeit oder als besondere Gewohnheit eines einzelnen Österreichischen Bundestagsgesandten aufgefaßt werden könnte. Unter den angeführten Umständen aber muß dieses Verhalten wohl auf besonderer Weisung beruhen, welcher der Anspruch zu Grunde liegt, daß der Kaiserliche Präsidialgesandte

---

Ausschußsitzung nicht zu verlangen. „Ich sende Ihnen zu morgen früh die Österreichische Antwort, um hier (scil. in Berlin) Rücksprache mit Ihnen zu nehmen". (Telegraphische Depesche an Herrn von Bismarck, 17. Oktober 1858.) — Graf Buol erklärte sich in der gedachten Depesche vom 12. Oktober einverstanden mit der Nothwendigkeit einer Beseitigung der beanstandeten Dänischen Verfassungsgesetze. Er erkannte auch an, daß der Bund durch das Verlangen einer förmlichen Aufhebung derselben die Grenzen seines Rechtes nicht überschreiten würde. Dennoch hegte er in zweifacher Beziehung Bedenken gegen eine solche Maßregel. Eines Theils war er der Meinung, daß dieselbe nicht in ganz folgerichtigem Zusammenhange aus den seitherigen Bundesbeschlüssen hervorgehen würde. Anderen Theils behauptete er, daß die praktische Wirkung einer definitiven Aufhebung vollständig, aber in viel leichterer Weise, erreicht werden würde, wenn die Bundesversammlung erkläre, daß sie ihrerseits die fraglichen Gesetze „als definitiv beseitigt betrachte", und daß ein etwaiges Zurückkommen der K. Dänischen Regierung auf diese Gesetze, so weit nicht einzelne Bestimmungen derselben als mit den Rechten des Bundes vereinbar in den künftigen definitiven Verfassungseinrichtungen unbeanstandet ihre Stelle finden würden, einen Exekutionsauftrag des Bundes und dessen Vollzug im weitesten Umfange zur unmittelbaren Folge haben müßte. — Am 17. Oktober theilte Herr von Bismarck dem Minister-Präsidenten telegraphisch mit, Graf Rechberg habe auf den 18. Oktober ohne sein Verlangen eine Ausschußsitzung angesetzt, Beschlüsse wurden darin nicht gefaßt. Über das Ergebniß berichtete Herr von Bismarck dem Herrn von Manteuffel mündlich, da er sich am 19. Oktober nach Berlin begab, um daselbst bis zum 24. Oktober zu verweilen.

1) Der gedachte Bericht bezog sich auf die Feier des Geburtsfestes Sr. M. des Königs in Frankfurt a. M.

als solcher keine Besuche macht oder erwidert. Graf Thun führte seiner Zeit 1858
dieses System auch thatsächlich durch, wie ich denn beispielsweise von Lord Okt. 16.
Cowley damals hörte, daß Graf Thun den auswärtigen Diplomaten überhaupt keine Besuche mache.

Von meinen Collegen habe ich nicht selten die Äußerung vernommen und gegen meinen Widerspruch aufrecht erhalten hören, daß dem Präsidialgesandten der Rang eines Botschafters zustehe. Derselbe weigert sich auch jederzeit, an den benachbarten Höfen den dort accreditirten Gesandten den Vorrang zu lassen, und wenn er mit denselben dort zusammentrifft, so ist die Aufgabe des Ceremonienmeisters jederzeit eine schwierige, wird aber, so oft ich Gelegenheit gehabt habe, es zu beobachten, stets zu Gunsten der Österreichischen Ansprüche gelöst, wenn auch durch künstliche und ungewöhnliche Vertheilung der Plätze. Ich habe in solchen Fällen, wenn ich zugegen war, stets auf die gleiche Berücksichtigung gehalten, und wo sie mir, wie gelegentlich in Darmstadt, nicht gewährt worden ist, bin ich der Möglichkeit einer Wiederholung des Vorganges seitdem aus dem Wege gegangen".

200. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Verschleppung der Holsteinschen Berathung. Englische und Französische Depeschen in dieser Angelegenheit. Stand der Rastatter Frage.*) 28. Oktober 1858.

„Ew. Excellenz zeige ich an, daß die heutige Sitzung wegen Verhinderung Okt. 28.
mehrerer Gesandten vom Präsidium abgesagt worden ist. Die Verhinderten sind die von Bayern und Württemberg, welche krank sind, und der Badische, welcher sich in Karlsruhe befindet; Gegenstände von Erheblichkeit liegen überdies nicht zur Verhandlung vor. In Betreff Holsteins sagt mir Graf Rechberg, daß er eine Ausschußsitzung anberaumen wolle, so bald er von Wien seine Instruktion auf unsere Mittheilung vom 23. cr.[1]) haben werde. Letzteres Aktenstück theilte ich ihm mit, und glaubte er, daß er nunmehr angewiesen werden würde, sich der Preußischen Auffassung anzuschließen. Ich sprach ihm wiederholt den Wunsch aus, nunmehr endlich das Referat in Angriff genommen zu sehen, und die Hoffnung, daß die Krankheit des Herrn von Schrenk nicht neue Verzögerungen herbeiführen werde. Der Englische Gesandte hat dem Grafen Rechberg zwei Depeschen vorgelesen; die eine ist bestimmt, gewissen Auslegungen zu widersprechen, welche Graf Platen einer Unterredung zwischen ihm und Lord Malmesbury[2]) in Betreff der Dänischen Angelegenheit

*) Hat dem Prinz-Regenten vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel erklärte darin, daß die Buol'sche Depesche vom 12. Oktober (cf. oben S. 438) eine Änderung in der Preußischen Auffassung, wie sie in dem Erlasse vom 6. Oktober (cf. oben S. 426, Note 1) enthalten war, herbeizuführen nicht vermocht habe.

2) cf. oben S. 437, Note 1.

1858 Okt. 28. gegeben habe. Die andere scheint identisch zu sein mit den Mittheilungen, welche der Englische Geschäftsträger Ew. Excellenz gemacht hat. Sie deutet an, daß jede Erwähnung Schleswigs die Holsteinsche Sache zu einer der Cognition der Unterzeichner des Londoner Protokolls anheimfallenden machen werde; sie bezeichnet aber auch die Ausführung der Bundesexekution in Holstein als einen Fall, bei dessen Eintritt England nur noch seine eigenen Interessen zur Richtschnur für sein Verhalten nehmen werde. Sie ist nach Angabe des Grafen Rechberg in ziemlich entschiedenem Tone gehalten. Sir A. Malet hat Abschrift derselben lassen wollen, Graf Rechberg aber deren Entgegennahme abgelehnt, weil er sie sonst der Bundesversammlung vorlegen müsse, in welcher der Inhalt lebhafte Mißbilligung und eine kräftige Zurückweisung hervorrufen werde. Ich werde mich bemühen, bei meinem Englischen Collegen Einsicht der Piece zu erhalten. Dagegen theilte mir Graf Montessuy so eben ein Schreiben seines Cabinets und einen Kopenhagener Bericht mit, nach welchem Frankreich hofft, daß Dänemark sich unserem Verlangen wegen der Verfassungsaufhebung fügen werde. Ich hoffe eine Abschrift davon fertig zu bekommen, ehe die Schriftstücke wieder abgeholt werden.

In Betreff Rastatts fragte mich Graf Rechberg, ob Graf Buol die Basen, auf denen Österreich und Baden mit uns unterhandeln wollten, bereits in Berlin mitgetheilt habe; sie scheinen also doch schon festgestellt zu sein. Graf Montessuy wollte von sicherer Hand aus Karlsruhe wissen, daß man uns in der That die Betheiligung an der Besatzung zu einem Drittheil anbieten werde".

201. Bericht, betr. die Vorschläge des Herrn v. Bismarck für die geschäftliche Behandlung der Holsteinschen Frage. 1. November 1858.

Nov. 1. „Die vereinigten Ausschüsse haben heute eine Sitzung in Betreff der Holsteinschen Angelegenheit gehalten. Vor dem Beginn derselben theilte mir Graf Rechberg einen Erlaß des Grafen Buol an Graf Trauttmansdorff mit, welcher Ew. Excellenz ohne Zweifel bekannt ist[1]). Von Interesse ist besonders der Schluß desselben, in welchem das Kaiserliche Cabinet uns unumwunden die Initiative und die Verantwortlichkeit in Betreff der weiteren Exekutionsmaß-

1) Die gedachte Depesche vom 28. Oktober 1858 enthielt die Erwiderung auf den Preußischen Erlaß vom 23. Oktober 1858 (cf. oben S. 439, Note 1). Nach Inhalt derselben wollte sich das Kaiserliche Cabinet den Preußischen Vorschlägen conformiren, wenngleich dasselbe an und für sich der in seiner Depesche vom 12. Oktober 1858 (cf. oben S. 438) entwickelten Verfahrungsweise den Vorzug geben würde. Hieraus glaubte aber Graf Buol auch die Berechtigung herleiten zu können, Preußen in Betreff der weiteren Exekutionsmaßregeln die Initiative und Verantwortlichkeit zu überlassen, und erwartete deshalb seine Vorschläge hierüber. — Der Minister von Manteuffel beantwortet diese Depesche dahin, daß Preußen einen Antrag auf exekutivische Maßregeln für jetzt überhaupt noch nicht für indicirt erachte. (Erlaß an die Gesandtschaft in Wien vom 4. November 1858.)

regeln zuschiebt. Dem übrigen Inhalt dieses Aktenstückes entsprechend, eröff- 1858
nete Graf Rechberg die Ausschußsitzung mit der Erklärung, daß er angewiesen Nov. 1.
sei, sich der Auffassung Preußens in allen Stücken anzuschließen, und deshalb meine Vorschläge gewärtige. Ich wiederholte darauf diejenigen Anträge, welche ich in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung von Hause aus in Übereinstimmung mit Ew. Excellenz Weisungen vertreten habe. Danach hätte der, der Bundesversammlung durch den Ausschuß vorzuschlagende Beschluß etwa dahin zu lauten, daß die Bundesversammlung die Dänischen Mittheilungen auf den Beschluß vom 12. August für ungenügend erklärt, und den Exekutions-Ausschuß beauftragt, seine Vorschläge behufs Durchführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar, 25. Mai und 12. August d. J. zu machen. In der Motivirung würde hervorgehoben, daß weder die Außerkraftsetzung der Gesammtverfassung und ihres Zubehörs in erforderlicher Weise erfolgt, noch in Betreff der beabsichtigten Neugestaltung befriedigende Eröffnungen durch den Dänischen Gesandten gemacht worden seien. Die Bundesversammlung würde in Betreff des zweiten Punktes den Ergebnissen der in Aussicht gestellten Verhandlungen mit den Ständen nur dann mit einigem Vertrauen haben entgegensehen und die erforderliche Frist dazu gewähren können, wenn die Außerkraftsetzung der zu Unrecht erlassenen Verfassungsgesetze in unzweideutiger Weise und definitiv erfolgt wäre. Nachdem dies unterblieben sei, fehle bisher für die Verhandlung mit den Ständen eine Basis, welche einige Bürgschaften für den Erfolg in sich trage.

In direkterer Form läßt sich die Forderung der definitiven Aufhebung der Gesammtverfassung von Seiten der vereinigten Ausschüsse nicht ausdrücken, ohne die Grenzen des Mandates, welches denselben durch den Beschluß vom 12. August zu Theil geworden ist, zu überschreiten. Die Aufgabe der Exekutions-Commission wird es vielmehr sein, so bald die Bundesversammlung das Gutachten der vereinigten Ausschüsse durch einen Beschluß sanctionirt haben wird, den Antrag zu stellen, daß nach Artikel 3 Absatz 2 der Exekutionsordnung nunmehr das Exekutionsverfahren wirklich beschlossen, und nach Artikel 4 demnächst der Königlich-Herzoglichen Regierung hiervon mit der bestimmten Aufforderung, die Gesammtverfassung und deren Zubehör abzustellen, Kenntniß gegeben werde.

Ich habe schon wiederholendlich darauf aufmerksam zu machen Gelegenheit gehabt, daß diesem Übergange zu der zweiten exekutivischen Aufforderung die Beschlußnahme über die Einzelheiten des Exekutionsverfahrens vorhergehen muß. Wenigstens wird diese Ansicht von allen meinen Collegen getheilt, von Österreich und Sachsen mit besonderer Entschiedenheit vertreten, und ist in früheren analogen Fällen danach verfahren worden, obschon sich auf den zweiten Satz des Artikels 5 der Exekutionsordnung auch eine andere Ansicht begründen läßt. Mit der letzteren würde man allerdings zu dem Ergebniß ge-

1858 Nov. 1. langen, daß zu den drei Stadien der Exekution noch ein viertes hinzutritt. Man würde dann erstens die vorläufige Aufforderung nach Artikel 3 haben, zweitens den Beschluß des geeigneten Exekutionsverfahrens laut Artikel 3 am Ende nebst der zweiten Aufforderung laut Artikel 4; drittens den Beschuß über den „wirklichen Eintritt" des Exekutionsverfahrens, von welchem der betheiligte Bundesstaat abermals in Kenntniß zu setzen wäre, beides laut Artikel 5; endlich viertens die dreiwöchentliche Frist, welche nach Artikel 10 die mit der Exekution beauftragte Regierung zu stellen hat.

Wenn nun nach den bisher maßgebenden Auffassungen das zweite und das dritte Stadium in eins zusammengezogen werden, so muß auch unzweifelhaft schon in diesem die Bestimmung über die Einzelheiten des Exekutionsverfahrens festgestellt werden. Wenn wir ohne eine solche vorgängige Feststellung jetzt einen Antrag der vereinigten Ausschüsse dahin zu Stande bringen wollten, daß die Abschaffung der Gesammtverfassung von Dänemark verlangt werde, so würden wir damit die Bahn des strikten Exekutionsverfahrens verlassen, oder einräumen, daß wir dieselbe mit dem Beschlusse vom 12. August noch nicht betreten haben. Wollten wir aber jetzt sofort uno actu den Beschluß herbeiführen, daß die Dänischen Erklärungen ungenügend seien, und daß deshalb mit der Aufforderung auf Grund von Artikel 4 in Gestalt einer Forderung der Abschaffung der Gesammtverfassung vorgegangen werde, so würde dieser ganze Beschluß nicht eher ins Leben treten können, als bis eine vorausgegangene Verständigung über die einzelnen Modalitäten des Exekutionsverfahrens ihn zur Reife gebracht hätte. Es würde dann voraussichtlich in mehreren Wochen, und bei dem geringen Maße von gutem Willen einiger Bundesstaaten, vielleicht in mehreren Monaten zu gar keinem Beschluß kommen.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, den Abschluß der Prüfung, mit welcher die vereinigten Ausschüsse durch den Beschluß vom 12. August beauftragt sind, von dem noch längerer Vorverhandlungen bedürfenden Verfahren der Exekutions-Commission getrennt zu halten. Zumal auch deshalb, weil die letztere schicklicherweise mit Anträgen, in welchen vorausgesetzt wird, daß die Nichterfüllung vorliegt, nicht früher vorgehen kann, als bis die Bundesversammlung diese Voraussetzung amtlich bestätigt hat. Es wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß in der Zeit, welche bis zur Beschlußfassung über das Votum der vereinigten Ausschüsse vergehen wird, zwischen den Höfen diejenigen vertraulichen Vorverhandlungen stattfinden können, deren Ergebniß demnächst den Anträgen der Exekutions-Commission als Grundlage zu dienen haben würde. Nach der Eingangs erwähnten Depesche an Graf Trauttmansdorff erwartet Österreich in dieser Beziehung unsere Vorschläge. Wir haben solche bereits im Juni d. J. gemacht, und hat das Wiener Cabinet damals durch seine Depesche vom 24. Juni unserer Auffassung zwar seine Anerkennung nicht versagt, aber schließlich doch die Meinung ausgesprochen, daß derartige

Vorschläge „aus den nach eigenem Ermessen von den Mitgliedern des Exekutions-Ausschusses zu stellenden Anträgen, bezw. aus den Erwägungen und Beschlüssen der Bundesversammlung" hervor zu gehen haben würden. Graf Buol befürwortete sogar, daß die Ausschußmitglieder in dieser Beziehung an bestimmte Instruktionen nicht gebunden werden möchten. 1858 Nov. 1.

Sollten Ew. Excellenz mit dem von mir im Ausschusse beobachteten Verhalten und mit meinem Vorschlage nicht einverstanden sein, so würde ich um telegraphische Weisung bitten. Freiherr von Schrenk wollte sich sofort an den Entwurf des Referats machen, zweifelte aber, daß er bei seinem körperlich sehr angegriffenen Zustande bis zum Donnerstag damit fertig werden werde. Er befürchtet, daß wir einem Hannoverschen Separatvotum unter allen Umständen nicht entgehen würden, obschon Herr von Heimbruch sich mit meinen Vorschlägen in der Allgemeinheit, wie ich sie heute vortrug, einverstanden erklärte. Bemerkenswerth ist noch, daß die heutige Sitzung, nachdem ich für Preußen eine bestimmte Ansicht ausgesprochen, kaum eine Viertelstunde dauerte, und eine Discussion so gut wie gar nicht stattfand. Graf Rechberg erklärte sich mit Allem, was ich vorschlagen würde, und die Mehrheit der Übrigen mit Allem, worüber Preußen und Österreich einig wären, von Hause aus einverstanden".[1])

1) Einverständniß des Ministers von Manteuffel in allen wesentlichen Punkten. — Am 4. November berichtet Herr von Bismarck über einzelne Abänderungen, welche er an dem ihm durch Herrn von Schrenk mitgetheilten Ausschußberichte vorgenommen hatte. Die baldige Herbeiführung einer Ausschußsitzung sei nunmehr sehr erwünscht. Graf Rechberg habe sich mit den gedachten Abänderungen einverstanden erklärt. „Nach vertraulichen Äußerungen des Herrn von Bülow darf ich glauben, daß die Dänische Regierung in der That beabsichtigt, in dem Patent wegen Einberufung der Holsteinschen Stände gleichzeitig die Gesammtverfassung für die Herzogthümer definitiv außer Kraft zu setzen. Wenn ich den Andeutungen des Herrn von Bülow vertrauen darf, so will seine Regierung mit diesem Act nur so lange warten, bis der Bericht der vereinigten Ausschüsse an die Bundesversammlung erstattet sein wird, indem sie andernfalls fürchtet, daß das Hannoversche Cabinet, wenn ihm dieser Vorwand für eine Exekution genommen würde, bemüht sein werde, neue Schwierigkeiten für die jetzt schwebenden Ausschußverhandlungen aufzusuchen. Die Mittheilungen des Herrn von Brockdorff in Betreff der Bedingungen, welche Dänemark an die Außerkraftsetzung der Gesammtverfassung knüpfen wolle, bezeichnet Herr von Bülow als mißverständlich. Welchen Werth wir diesen vertraulichen Äußerungen beizulegen haben, kann nur die Zukunft lehren". Der Minister von Manteuffel erwidert, er finde gegen den Entwurf des Ausschußberichts mit den von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Änderungen nichts zu erinnern. (Telegraphische Depesche vom 5. November 1858.) — Am 6. November berichtet Herr von Bismarck, in einer auf seine Veranlassung hin stattgehabten Ausschußsitzung sei der Ausschußbericht (abgedruckt Prot. 1858. § 433) ohne erhebliche Anstände von allen Mitgliedern, auch von Hannover, unterschrieben worden. Die von ihm eingereichten Abänderungsvorschläge seien angenommen worden. „Die Ausschüsse beabsichtigen, den Vortrag am nächsten Donnerstag einzubringen, und wird voraussichtlich eine Frist von vierzehn Tagen zur Instruktionseinholung anberaumt werden. Herr von Heimbruch glaubt nicht, daß seine Regierung ihn diesmal noch zu Separaterklärungen anweisen werde".

202. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau. 5. November 1858.

1858 Nov. 5. „Die nächste Abstimmung (scil. in der Bundestagssitzung vom 4. November) betraf die Anträge der Militaircommission wegen der an der Kehler Brücke für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln.[1])

In der Militaircommission waren alle Stimmen, mit Ausnahme der unsrigen, über ein weniger kostspieliges, unmittelbar an der Brücke belegenes Defensionswerk einverstanden gewesen, während der diesseitige Militair-Bevollmächtigte angewiesen war, die Erbauung einer etwa 1000 Schritt rückwärts liegenden selbständigen Befestigung zu befürworten. Wie die Bundesregierungen im Allgemeinen in technischen Fragen sich nach der Mehrheit der Militaircommission zu richten pflegen, so fielen auch in dieser alle Abstimmungen, mit Ausnahme der meinigen und der von Luxemburg und der 15. Curie, für den Majoritätsantrag aus. Nur noch Waldeck hatte den Gesandten der 16. Curie ausdrücklich beauftragt, sein Einverständniß mit dem Votum des Preußischen Militair-Bevollmächtigten auszudrücken.

Das Gutachten der Militaircommission ging u. A. auch dahin, daß eine Minenanlage nicht bloß im diesseitigen Lande, sondern auch in dem ersten Strompfeiler für die Möglichkeit rascher Zerstörung der Brücke von wesentlicher Bedeutung sei, wogegen der Badische Militair-Bevollmächtigte eingewandt hatte, wie es ihm fraglich scheine, ob eine derartige Anlage mit dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage vereinbar sei, und wie er die Entscheidung hierüber seiner Regierung vorbehalten müsse. Mit Rücksicht hierauf gab der Badische Gesandte die Erklärung ab, daß seine Regierung wegen der Mine im ersten Strompfeiler eine Verpflichtung nicht übernehmen könne, und fügte die Voraussetzung hinzu, daß unter allen Umständen die Kosten die ausgesetzte Summe nicht übersteigen werden.

Vor der Schlußziehung machte ich unter diesen Umständen die Bundesversammlung darauf aufmerksam, daß die Majorität der Militaircommission wahrscheinlich nur in der Voraussetzung, daß die vorgeschlagenen Minenbauten stattfinden würden, ihr Votum abgegeben habe, und sich vielleicht für die diesseitige Separatansicht entschieden haben möchte, wenn jenes Minensystem sich als unausführbar erwiese. In den Erwägungen, welche sich hieran knüpften, kam wiederholendlich das Bedauern zum Ausdruck, daß die Brücke nicht an anderer Stelle, wo beide Ufer zu Deutschland gehörten, erbaut worden sei. Die Mehrheit glaubte aber in dem jetzigen Stadium die Beschlußfassung nicht aufhalten zu können, doch hatten meine Bemerkungen wenigstens den Erfolg, daß Baden gleichzeitig ersucht wurde, seine definitive Erklärung über die Minenanlage baldigst einzureichen, und daß, wenn diese nicht

1) cf. oben S. 416 f. und das Separatprotokoll der 34. Bundestagssitzung S. 1094a ff.

nach Wunsch ausfallen sollte, eine neue technische Erwägung vorbehalten wurde".[1] 1858 Nov. 5.

203. Bericht an den Minister Frhr. v. Schleinitz[2], betr. Dänemarks Nachgiebigkeit in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf den Gang der Verhandlungen am Bunde. 7. November 1858.

„Nachdem in der gestrigen Sitzung der vereinigten Ausschüsse der Vortrag allseitig unterschrieben war, wurde der Wunsch ausgesprochen, denselben schleunigst drucken zu lassen. Obschon diese Arbeit in wenigen Stunden hätte bewirkt werden können, bemerkte doch Graf Rechberg, daß der Druck wegen des dazwischen liegenden Sonntags in den nächsten Tagen nicht erfolgen werde. Da derselbe in der That, ungeachtet der augenblicklichen Muße der Präsidialdruckerei, gestern gar nicht in Angriff genommen worden ist, so darf ich daraus schließen, daß Graf Rechberg gestern Vormittag schon wußte, welche Mittheilung Herr von Bülow uns am Abend machen würde. Nov. 7.

Telegraphisch habe ich Ew. Excellenz den Inhalt eines Schreibens, durch welches mir Herr von Bülow die erfolgte Aufhebung der Gesammtverfassung anzeigte, bereits gemeldet, und beehre ich mich dasselbe im Original beizufügen. Heute früh ging mir vom Grafen Rechberg dieselbe Mittheilung mit Abschrift eines gleichlautenden Schreibens des Herrn von Bülow zu; nur enthält das letztere den Zusatz, daß der späte Termin der Einberufung der Stände durch den Umfang der Vorarbeiten motivirt sei. Graf Rechberg schreibt dabei, daß er nunmehr den Druck des Ausschußberichts zur Vermeidung unnöthiger Kosten sistirt habe, und beruft die vereinigten Ausschüsse auf morgen.

Es fragt sich nun, wie unter diesen Umständen die Ausschüsse sich zu verhalten haben werden. Nach Ew. Excellenz Erlaß vom 4. d. M., welcher mir so eben durch den Depeschenkasten zugegangen ist, bin ich außer Zweifel darüber, daß Hochdieselben an dem Programm festhalten wollen, welches in unserer Depesche vom 6. v. M.[3] aufgestellt worden ist, nachdem letztere zur Kenntniß nicht bloß der Deutschen, sondern auch der fremden Cabinette gelangt ist, und bona fide die Grundlage der jüngsten Dänischen Entschließung

---

1) Erst in der Bundestagssitzung vom 13. April 1861 machte Baden eine Anzeige über die Vollendung der Kehler Brücke und die Ausführung der seiner Zeit von der Militaircommission für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln, d. h. Unterbrechung der Communikation durch eine Drehbrücke, Minenanlage und Batterien im Norden.

2) Freiherr von Manteuffel, von der Stellung als Minister-Präsident entbunden, dankt mittelst Schreibens vom 6. November 1858 Herrn von Bismarck „für das Vertrauen und die Unterstützung", welche ihm derselbe während seiner Verwaltung des Ministeriums bewiesen.

3) cf. oben S. 426, Note 1.

202. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau. 5. November 1858.

1858 Nov. 5. „Die nächste Abstimmung (scil. in der Bundestagssitzung vom 4. November) betraf die Anträge der Militaircommission wegen der an der Kehler Brücke für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln.[1])

In der Militaircommission waren alle Stimmen, mit Ausnahme der unsrigen, über ein weniger kostspieliges, unmittelbar an der Brücke belegenes Defensionswerk einverstanden gewesen, während der diesseitige Militair-Bevollmächtigte angewiesen war, die Erbauung einer etwa 1000 Schritt rückwärts liegenden selbständigen Befestigung zu befürworten. Wie die Bundesregierungen im Allgemeinen in technischen Fragen sich nach der Mehrheit der Militaircommission zu richten pflegen, so fielen auch in dieser alle Abstimmungen, mit Ausnahme der meinigen und der von Luxemburg und der 15. Curie, für den Majoritätsantrag aus. Nur noch Waldeck hatte den Gesandten der 16. Curie ausdrücklich beauftragt, sein Einverständniß mit dem Votum des Preußischen Militair-Bevollmächtigten auszudrücken.

Das Gutachten der Militaircommission ging u. A. auch dahin, daß eine Minenanlage nicht bloß im diesseitigen Lande, sondern auch in dem ersten Strompfeiler für die Möglichkeit rascher Zerstörung der Brücke von wesentlicher Bedeutung sei, wogegen der Badische Militair-Bevollmächtigte eingewandt hatte, wie es ihm fraglich scheine, ob eine derartige Anlage mit dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage vereinbar sei, und wie er die Entscheidung hierüber seiner Regierung vorbehalten müsse. Mit Rücksicht hierauf gab der Badische Gesandte die Erklärung ab, daß seine Regierung wegen der Mine im ersten Strompfeiler eine Verpflichtung nicht übernehmen könne, und fügte die Voraussetzung hinzu, daß unter allen Umständen die Kosten die ausgesetzte Summe nicht übersteigen werden.

Vor der Schlußziehung machte ich unter diesen Umständen die Bundesversammlung darauf aufmerksam, daß die Majorität der Militaircommission wahrscheinlich nur in der Voraussetzung, daß die vorgeschlagenen Minenbauten stattfinden würden, ihr Votum abgegeben habe, und sich vielleicht für die diesseitige Separatansicht entschieden haben möchte, wenn jenes Minensystem sich als unausführbar erwiese. In den Erwägungen, welche sich hieran knüpften, kam wiederholendlich das Bedauern zum Ausdruck, daß die Brücke nicht an anderer Stelle, wo beide Ufer zu Deutschland gehörten, erbaut worden sei. Die Mehrheit glaubte aber in dem jetzigen Stadium die Beschlußfassung nicht aufhalten zu können, doch hatten meine Bemerkungen wenigstens den Erfolg, daß Baden gleichzeitig ersucht wurde, seine definitive Erklärung über die Minenanlage baldigst einzureichen, und daß, wenn diese nicht

1) cf. oben S. 416 f. und das Separatprotokoll der 34. Bundestagssitzung S. 1094 a ff.

nach Wunsch ausfallen sollte, eine neue technische Erwägung vorbehalten wurde".[1] 1858 Nov. 5.

203. Bericht an den Minister Frhr. v. Schleinitz[2], betr. Dänemarks Nachgiebigkeit in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf den Gang der Verhandlungen am Bunde. 7. November 1858.

„Nachdem in der gestrigen Sitzung der vereinigten Ausschüsse der Vortrag allseitig unterschrieben war, wurde der Wunsch ausgesprochen, denselben schleunigst drucken zu lassen. Obschon diese Arbeit in wenigen Stunden hätte bewirkt werden können, bemerkte doch Graf Rechberg, daß der Druck wegen des dazwischen liegenden Sonntags in den nächsten Tagen nicht erfolgen werde. Da derselbe in der That, ungeachtet der augenblicklichen Muße der Präsidialdruckerei, gestern gar nicht in Angriff genommen worden ist, so darf ich daraus schließen, daß Graf Rechberg gestern Vormittag schon wußte, welche Mittheilung Herr von Bülow uns am Abend machen würde. Nov. 7.

Telegraphisch habe ich Ew. Excellenz den Inhalt eines Schreibens, durch welches mir Herr von Bülow die erfolgte Aufhebung der Gesammtverfassung anzeigte, bereits gemeldet, und beehre ich mich dasselbe im Original beizufügen. Heute früh ging mir vom Grafen Rechberg dieselbe Mittheilung mit Abschrift eines gleichlautenden Schreibens des Herrn von Bülow zu; nur enthält das letztere den Zusatz, daß der späte Termin der Einberufung der Stände durch den Umfang der Vorarbeiten motivirt sei. Graf Rechberg schreibt dabei, daß er nunmehr den Druck des Ausschußberichts zur Vermeidung unnöthiger Kosten sistirt habe, und beruft die vereinigten Ausschüsse auf morgen.

Es fragt sich nun, wie unter diesen Umständen die Ausschüsse sich zu verhalten haben werden. Nach Ew. Excellenz Erlaß vom 4. d. M., welcher mir so eben durch den Depeschenkasten zugegangen ist, bin ich außer Zweifel darüber, daß Hochdieselben an dem Programm festhalten wollen, welches in unserer Depesche vom 6. v. M.[3] aufgestellt worden ist, nachdem letztere zur Kenntniß nicht bloß der Deutschen, sondern auch der fremden Cabinette gelangt ist, und bona fide die Grundlage der jüngsten Dänischen Entschließung

---

1) Erst in der Bundestagssitzung vom 13. April 1861 machte Baden eine Anzeige über die Vollendung der Kehler Brücke und die Ausführung der seiner Zeit von der Militaircommission für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln, d. h. Unterbrechung der Communikation durch eine Drehbrücke, Minenanlage und Batterien im Norden.

2) Freiherr von Manteuffel, von der Stellung als Minister-Präsident entbunden, dankt mittelst Schreibens vom 6. November 1858 Herrn von Bismarck „für das Vertrauen und die Unterstützung", welche ihm derselbe während seiner Verwaltung des Ministeriums bewiesen.

3) cf. oben S. 426, Note 1.

1858 Nov. 7. gebildet hat, wie dies in Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Oriolla vom 4. d. M. näher entwickelt wird.

Danach würde materiell die Angelegenheit am Bunde sich dahin zu gestalten haben, daß wir nunmehr das Ergebniß der Verhandlung mit den Holsteinschen Ständen abwarten. Eine andere Frage ist aber, in welche Wege formell die Entwickelung der dermaligen Sachlage zu diesem Behuf zu leiten sein wird.

Meines Dafürhaltens empfiehlt es sich, die Berichterstattung der Ausschüsse, wie sie gestern beschlossen worden ist, ihren Weg gehen zu lassen, und den Vortrag nichts desto weniger am nächsten Donnerstag einzubringen; ein Weg, der geschäftlich von selbst indicirt ist, wenn nicht vorher eine officielle Mittheilung der Dänischen Regierung über die Aufhebung der Gesammtverfassung an den Bund gelangt. Eine Berichterstattung der Ausschüsse hat der Bund auf Grund des Beschlusses vom 12. August unter allen Umständen zu erwarten, und dieselbe ist durch die Zwischenverhandlungen mit Wien ohnehin schon sehr lange verzögert worden. Fangen die Ausschüsse jetzt, ohne zuvor in der Bundesversammlung ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben, ihre Arbeit auf der Grundlage der gestrigen Dänischen Concession von vorn an, so läßt sich noch nicht absehen, wann und mit welchem Inhalt sie ihren Bericht erstatten werden, und welche Wendung der Staatsrath Zimmermann für Hannover der Sache zu geben bemüht sein wird, wenn der gestern von Hannover unterschriebene Ausschußbericht gänzlich ausfällt, und sofort neue Instruktionseinholungen der Ausschußmitglieder und Verhandlungen zwischen den Cabinetten über die Berichterstattung beginnen.

Nach meiner Auffassung würde die Einbringung des gestern genehmigten Ausschußvortrages in der nächsten Sitzung vorgenommen werden können, selbst ohne daß auf die Reihenfolge beider Vorlagen Gewicht gelegt würde, da die Ausschüsse mit der gestrigen Vollziehung des Berichts ihre dermalige Aufgabe abgeschlossen haben, und die kanzleimäßige Beförderung des Gutachtens an die Bundesversammlung von den inzwischen eintretenden Schritten des Dänischen Gesandten nicht mehr afficirt zu werden braucht.

Die Bundesversammlung würde alsdann in derselben, oder vielleicht besser noch in einer der folgenden Sitzungen und unter einfacher Aussetzung der Beschlußfassung am nächsten Donnerstage, beschließen können, die Ausschüsse in Anbetracht der veränderten Sachlage zu anderweiter Berichterstattung aufzufordern. In dem damit eingetretenen Stadium wäre dann, zur Verwirklichung unseres Programms vom 6. Oktober, entweder stillschweigend oder vermöge eines ausdrücklichen Beschlusses der Bundesversammlung, der Dänischen Regierung die Frist zur Verhandlung mit den Ständen zu gewähren.

Sollten Ew. Excellenz mit diesem Operationsplane einverstanden sein, so würde ich um telegraphische Verständigung unter Beschleunigung bitten. Soll

ich aber, wie es dem Anscheine nach Graf Rechberg wünscht, darauf eingehen, 1858
daß der vorliegende Ausschußbericht gänzlich sistirt wird, so würde ich weitere Nov. 7.
Anweisung für mein Verhalten Ew. Excellenz anheimstellen.

So lange mir eine weitere Instruktion nicht zugeht, und bis zu der morgigen Ausschußsitzung kann es schwerlich der Fall sein, werde ich daran festhalten, daß der von uns vollzogene Ausschußbericht am nächsten Donnerstag der Bundesversammlung vorgetragen werde, da uns aktenmäßig keine Thatsachen vorliegen, welche eine Abweichung von dem geschäftlichen und schon beschlossenen Verfahren begründen könnten". [1])

204. Bericht, betr. das Einlenken Dänemarks in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf die schwebenden Ausschußverhandlungen. 8. November 1858.

„In der heutigen Sitzung der vereinigten Ausschüsse theilte Graf Rech- Nov. 8.
berg das Privatschreiben des Herrn von Bülow mit, dessen Inhalt ich gestern zu melden mich beehrte [2]), und knüpfte daran die Frage, wie die Ausschüsse sich nunmehr zu verhalten haben würden. Ich hatte ihm schon vor der Sitzung mitgetheilt, daß wir den Geschäftsgang in Betreff des Vortrages nicht aufhalten sollten, so lange kein aktenmäßiger Grund dafür vorläge, und hatte er meiner Auffassung bereitwillig beigepflichtet, obschon er äußerte, daß seine Instruktionen ihm die Sistirung der Berichterstattung empföhlen. Daß er mit Instruktionen für die nunmehr eingetretene Sachlage bereits versehen war, bestätigt meine gestrige Annahme, daß über den von Dänemark innegehaltenen Gang eine Verständigung mit dem Wiener Cabinet vorher stattgefunden hat.

Ich wiederholte im Ausschusse dasjenige, was ich dem Grafen Rechberg vorher schon gesagt hatte, und fügte hinzu, daß es würdiger erscheine, wenn die Ausschüsse, nachdem so lange Zeit ohne eine Berichterstattung verflossen sei, nicht auf die ersten Anzeigen von Privatbriefen und Zeitungen hin das Ergebniß ihrer Verhandlungen wieder umstießen, daß für zukünftige Schritte des Bundes in dem Falle eines ungünstigen Ergebnisses der nächsten Verhandlungen eine bessere Grundlage gewonnen werde, wenn der gegenwärtige Bericht zu einem amtlichen Aktenstück würde; und daß es den gemäßigteren Staatsmännern in Kopenhagen selbst erwünscht sein müsse, ihren Gegnern urkundlich nachweisen zu können, welche Entwickelung die Angelegenheit genommen haben würde, wenn sie nicht eingelenkt hätten. Endlich machte ich geltend, daß die Bundesregierungen ein Recht hätten, den Inhalt der Ausschußverhandlungen und namentlich die vertraulichen Mittheilungen des Dänischen Gesandten an die Ausschüsse kennen zu lernen.

1) Der Minister von Schleinitz erklärt sich mit den Vorschlägen des Herrn von Bismarck einverstanden. (Telegraphische Depesche an denselben vom 8. November 1858.)

2) cf. Urkunde 203.

1858 Nov. 8. Die Gesandten von Sachsen, Hannover, Baden und Württemberg traten meiner Ausführung ohne Discussion bei, und die von Bayern und Kurhessen ließen ihren anfänglichen Widerspruch demnächst fallen.

Die Ausschüsse waren sonach darüber einig, daß mit dem Druck und der Vertheilung des Berichts unter allen Umständen, und mit der unveränderten Erstattung desselben in nächster Sitzung jedenfalls dann vorgegangen werden sollte, wenn Herr von Bülow nicht noch vor derselben amtliche Mittheilungen über die Dänischen Verordnungen vom 6. cr. machen würde. Sollte der letztere Fall aber eintreten, so werden die Ausschüsse über ihr formelles Verhalten in einer Zusammenkunft unmittelbar vor der nächsten Donnerstagsitzung sich noch besprechen.

Herr von Bülow wird, wie er mir vertraulich sagte, eine officielle Mittheilung nur dann machen, wenn er den ausdrücklichen Befehl dazu erhält. Danach scheint es seine persönliche Ansicht zu sein, daß die amtliche Kundmachung des vorliegenden Ausschußberichts in Kopenhagen von Nutzen sein werde".

205. Immediatbericht, betr. Dänemarks Beugung unter die Bundesbeschlüsse. Geschäftliche Behandlung der Dänischen Erklärung. Beglückwünschung des Herrn v. Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik. Stimmung in der Bundesversammlung. 12. November 1858.

Nov. 12. „Freiherr von Schrenk erstattete hierauf (scil. in der Bundestagssitzung vom 11. November) in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit Namens der vereinigten Ausschüsse denjenigen Vortrag, welchen ich mit meinem Berichte vom 9. d. M. bereits eingereicht habe.

Unmittelbar nach dem Schluß des Vortrages nahm der K. Dänische Gesandte das Wort zu der Erklärung, daß er auf Befehl seiner Regierung diejenigen drei Verordnungen vom 6. d. M. mitzutheilen habe, durch welche die Gesammtverfassung, die §§ 1—6 der Verfassung Holsteins und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 für Holstein aufgehoben, und die Holsteinschen Stände auf den 3. Januar k. J. berufen werden. Er überreichte diese Aktenstücke in amtlichen Abdrücken.

Vor der Sitzung sagte mir Graf Rechberg, er wolle, so bald die Mittheilungen des Dänischen Gesandten erfolgt sein würden, darauf antragen, die ganze Angelegenheit an die vereinigten Ausschüsse durch sofortigen Beschluß zurück zu verweisen. Ich wandte ihm dagegen ein, daß es mir geschäftsmäßiger und würdiger erscheine, die Beschlußnahme einstweilen auszusetzen. Wenn die Bundesversammlung nach einmaliger Verlesung der ihr bisher amtlich fremden Dänischen Erklärung unverzüglich dazu schreite, ihr mehrere Monate hindurch vorbereitetes Verfahren zu sistiren, so werde dadurch in der Öffentlichkeit der

Eindruck hervorgebracht werden, als ob dieser Vorgang auf Grund einer Ver- 1858
abredung mit Dänemark in Scene gesetzt worden wäre. Graf Rechberg erkannte Nov. 12.
die Richtigkeit meiner Bemerkung an, und auf meinen Wunsch übernahm er es selbst, die Aussetzung der Beschlußnahme zu beantragen. Er stellte demgemäß einen Präsidialvorschlag dahin, daß, nachdem die thatsächlichen Verhältnisse sich verändert, ein Beschluß über den vorliegenden Bericht nicht mehr angemessen erscheine, derselbe vielmehr mit der heutigen Erklärung des Dänischen Gesandten an die Ausschüsse zurück zu verweisen, die Abstimmung hierüber aber auf acht Tage auszusetzen sei. Die ganze Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. [1])

Ew. K. Hoheit darf ich hierbei melden, daß ich nach der Sitzung von mehreren meiner Collegen, auch von solchen, welche in den Ausschüssen wiederholt entgegengesetzte Ansichten vertreten hatten, anerkennende Bemerkungen und Glückwünsche darüber empfing, daß der Bund dieses für sein Ansehen so günstige vorläufige Resultat ausschließlich der Festigkeit und Besonnenheit verdanke, mit welcher Preußen diese ganze Angelegenheit geleitet habe, ohne sich durch die nach verschiedenen Richtungen hin auseinandergehenden Ansichten seiner Bundesgenossen beirren zu lassen. In der Stimmung der Versammlung sprach sich eine allgemeine Befriedigung über die von Deutschland einstweilen erlangte Genugthuung aus".

206. Bericht, betr. die fernere Entwickelung der Herzogthümer-Frage. Bedeutung der erlangten Dänischen Concessionen. Verdienste Preußens bei Herbeiführung des ehrenhaften Erfolges. Vorschläge für die schwebenden Ausschußverhandlungen. 20. November 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 16. d. M. [2]) in Betreff der Holsteinschen An- Nov. 20.
gelegenheit habe ich erhalten. Hochdieselben haben darin die Bedenken, welche

1) In der Bundestagssitzung vom 18. November 1858 (Prot. 1858. § 445) traten demnächst sämmtliche Stimmen ohne Discussion dem gedachten Präsidialvorschlage bei, und wurde somit die Dänische Erklärung vom 11. November, so wie der Vortrag der vereinigten Ausschüsse, behufs neuer Berichterstattung an die letzteren überwiesen. — Ein Privatbrief des Herrn von Bismarck, d. d. 12. November 1858, betr. das Ministerium „der neuen Aera" findet sich bei Ludwig Hahn a. a. O. Band I, S. 47 f.; S. 49 ein fernerer Brief desselben, betr. dessen Entlassung oder Versetzung nach Petersburg.

2) Der Minister von Schleinitz theilte hiermit Herrn von Bismarck einen Bericht des Preußischen Gesandten in Kopenhagen mit, worin derselbe auf Bedenken aufmerksam machte, welche die neueste Maßregel der Dänischen Regierung erwecken könnte. Graf Oriolla vermißte einerseits die Anordnung eines die Rechte der Herzogthümer bis zu definitiver Ordnung der Verfassung sichernden Provisoriums, andererseits wies er darauf hin, daß die Aufrechthaltung der Gesammtverfassung für Dänemark und Schleswig einstweilen den Eiderstaat constituire, und mit den von dem Kopenhagener Cabinet in Bezug auf Schleswig früher gegebenen Zusicherungen nicht vereinbar sei. Der Minister von Schleinitz theilte diese Bedenken nicht.

1858 Nov. 20. Graf Oriolla in seinem Berichte vom 10. cr. aufstellt, bereits gewürdigt, und erlaube ich mir nur hinzuzufügen, daß der Bundesbeschluß vom 25. Februar d. J., das sogenannte Inhibitorium, in Verbindung mit den Dänischen Zusagen vom 6. Dezember 1851 und vom 28. Januar 1852 dem Bunde hinreichende Mittel an die Hand zu geben scheint, um der Dänischen Regierung mit Erfolg entgegen zu treten, falls dieselbe versuchen sollte, den Mangel eines provisorischen Statutes für die Herzogthümer zum Nachtheile der letzteren mißbräuchlich zu benutzen.

Ich glaube indessen nicht, daß eine Disposition hierzu gegenwärtig in Kopenhagen vorwaltet. Die Verordnungen vom 6. November würden gar keine Bedeutung haben, und als eine für Dänemark zwecklose Concession angesehen werden müssen, wenn das jetzige Cabinet nicht wirklich die Absicht hegte, zu einer Verständigung mit Deutschland zu gelangen. Das Ziel, welches dabei für Dänemark erreicht werden soll, schwebt den dortigen Machthabern vielleicht selbst noch nicht in klarer Abgeschlossenheit vor. Nach dem, was ich auf Grund persönlicher Beziehungen über die Absicht des Ministers Hall vermuthe, ist sein Bestreben vielleicht weniger auf die Gewinnung des Eiderstaates gerichtet, als auf die Herstellung einer kräftigeren Königlichen Gewalt in Dänemark selbst, indem er hofft, daß die dortigen Verfassungsverhältnisse vermöge der Veränderung, welche die Gesammtverfassung zu erleiden hat, flüssig werden und Gelegenheit zu Neugestaltungen darbieten. Wenn ich mich in der Annahme nicht täusche, daß der Minister Hall nach dieser Richtung hin eine Lösung der schwebenden Fragen sucht, ohne mit seinen Ansichten bisher offen hervortreten zu dürfen, so wird er sich auf diesem Wege schließlich mit den conservativen Führern der Holsteinschen Opposition zusammenfinden, welche auch ihrerseits, wie ich weiß, selbst die Fortdauer der gegenwärtigen unklaren Zustände der Bildung eines Holsteinschen Sonderstaates, nach dem Vorbilde von Luxemburg, vorziehen.

Schon seit die ganze Angelegenheit beim Bunde schwebt, ist wiederholentlich von Seiten Holsteinscher Freunde der Ausdruck der Befürchtung an mich gelangt, daß die Einmischung des Bundes in ihrer weiteren Entwickelung die Trennung Holsteins von den übrigen Theilen der Monarchie und namentlich von Schleswig schärfer als bisher ausprägen werde, weil die Grenze des Gebietes und der unmittelbaren Einwirkung des Bundes zugleich diejenige zwischen Holstein und Schleswig ist. Die Bürgschaft hiergegen, welche Graf Oriolla in der Beilage II zur Dänischen Depesche nach Berlin vom 6. Dezember 1851 unter 2 findet, scheint mir eine zweifelhafte zu sein. Dänemark hat sich in jenem Aktenstücke nach dem Wortlaut dagegen verwahrt, daß die Herzogthümer Holstein und Schleswig untereinander in eine engere Verbindung treten könnten, als diejenige ist, welche jedes von beiden mit dem eigentlichen Dänemark verknüpft, aber es hat genau genommen nicht zugesagt, daß die Ver-

bindung des einen der Herzogthümer mit Dänemark nicht eine nähere sein 1858
könne, als die der beiden Herzogthümer unter sich. Der von Graf Oriolla citirte Nov. 20.
Passus scheint mir nichts anderes als eine Verwahrung gegen die Verschmelzung beider Herzogthümer in dem Begriffe Schleswig-Holstein. Das Bewußtsein, daß das Resultat, welches der Bund erreichen kann, ohne in Betreff Schleswigs auf das Gebiet nicht mehr rein deutscher Fragen und Verwickelungen überzugehen, nur ein unvollständiges, und weder den Wünschen der Holsteiner noch den Erwartungen der öffentlichen Meinung entsprechend sein werde, ist uns deshalb auch stets gegenwärtig geblieben, und die K. Regierung hat sich aus diesem Grunde enthalten, die schlechthin auf Ausführung der Bundesexekution dringende Politik Hannovers und einiger anderer Bundesgenossen sich vollständig anzueignen. Sie hat vielmehr an der Ansicht festgehalten, daß unter einem moralischen Drucke unerwünschter Eventualitäten auf Dänemark der Weg der Unterhandlungen günstigere Aussichten gewähre, vorausgesetzt, daß im Kopenhagener Cabinet versöhnlichere Stimmungen die Oberhand behielten, und von dort aus eine annehmbare Grundlage für die Verständigung gegeben werde. Dieser Fall ist nunmehr bis auf Weiteres als vorhanden anzunehmen, und dürfte es sich empfehlen, den Werth der erhaltenen Concession nicht von Hause aus durch ein verkleinerndes Glas zu betrachten, sondern ihn, sowohl in dem Verkehr mit den deutschen Cabinetten, als auch namentlich in der Presse als einen erheblichen und ziemlich ausschließlich durch die Haltung Preußens für Deutschland errungenen Vortheil darzustellen. Wenn uns unsere Bundesgenossen, in vielleicht nicht immer wohlwollender Absicht, in allen Stadien, welche die Angelegenheit bisher durchlief, die Initiative und die Verantwortlichkeit zugewendet haben, so sind wir auch wohl berechtigt, uns die Ehre des einstweilen erworbenen Erfolges zu vindiciren. Bei den Verhandlungen im Ausschusse werde ich nicht verfehlen, den Inhalt des Erlasses vom 16.[1]) zur Richtschnur meines Verhaltens zu nehmen. Die Arbeiten des Ausschusses werden einer besonderen Beschleunigung bei der jetzigen Sachlage nicht bedürfen, und wird es mir daher nicht an Gelegenheit fehlen, Ew. Excellenz Weisungen über den Inhalt der von den Ausschüssen zu stellenden Anträge einzuholen. Nach meinem Ermessen dürfte das Ausschußgutachten in der Hauptsache etwa dahin zu formuliren sein, daß die Bundesversammlung das eingeleitete Verfahren einstweilen und bis auf Weiteres aussetze. Durch diese ganz allgemeine Formulirung würde die Möglichkeit offen gehalten, das

1) Hiernach sollte sich Herr von Bismarck im Allgemeinen dahin äußern, daß das gegen die Königlich-Herzogliche Regierung eingeleitete Verfahren einstweilen auszusetzen sei, doch so, daß der Standpunkt, bis zu welchem die Vorbereitung der Exekutionsmaßregeln bisher gediehen, festgehalten werde und jeder Zeit bei demselben wieder angeknüpft werden könne, falls das Verhalten der Regierung gegen die Stände ein günstiges Ergebniß nicht verspräche.

1858 Nov. 20. Exekutionsverfahren in jedem Moment da wieder anzuknüpfen, wo dasselbe bei Erstattung des jüngsten Ausschußberichts angelangt war. Diese, für die Dänische Regierung von einigem moralischen Druck begleitete Eventualität würde dem Bunde, je nach dem Verhalten der Regierung gegen die Stände und dem Verlauf der Verhandlungen mit letzteren, eine größere Freiheit der Entschließungen verstatten, als wenn entweder eine bestimmte Frist von einigen Monaten, wie einige meiner Collegen zu beabsichtigen scheinen, gesetzt, oder die Dänische Regierung aufgefordert würde, den Ausfall der ständischen Verhandlungen seiner Zeit dem Bunde behufs weiterer Beschlußnahme zu melden. Die letztere Wendung könnte für Dänemark demnächst Vorwände zur Verschleppung darbieten, weil die Regierung es in der Hand hat, die bisher auf acht Wochen limitirte Sitzungsperiode erheblich zu verlängern.

Aus den Vorlagen der Regierung an die Stände und aus der Art der Einleitung der Verhandlungen wird sich schon erkennen lassen, ob letztere Aussicht auf Erfolg gewähren können. Denn wenn dabei den Ständen die Initiative zugeschoben wird, so stimme ich auf Grund direkter Nachrichten der Ansicht des Grafen Oriolla vollständig bei, daß diese Initiative nicht ergriffen werden wird".[1])

207. Immediatbericht, betr. die Dänische Ordensverleihung an den Französischen Gesandten am deutschen Bunde. Frankfurt für fremde Diplomaten nur ein Beobachtungsposten. 25. November 1858.

Nov. 25. Sicherem Vernehmen nach sei dem bisherigen Kaiserlich Französischen Gesandten am Bunde, Grafen Montessuy, vor etwa drei Monaten das Großkreuz des Ordens vom Danebrog verliehen worden. „Es ist schwer zu sagen, in welcher Weise Graf Montessuy im Stande gewesen ist, der Ansicht, daß er

1) Volles Einverständniß des Ministers von Schleinitz. (Erlaß vom 27. November 1858.) — Am 27. November 1858 berichtete Herr von Bismarck über das Ergebniß einer Ausschußsitzung vom 26. November 1858. Von sämmtlichen Mitgliedern sei anerkannt worden, daß die Verhandlungen der Dänischen Regierung mit den Ständen abzuwarten seien. Nur in Betreff der Form, in welcher die dazu erforderliche Frist zu geben sei, hätten Erörterungen stattgefunden. „Nach einer im Ganzen sehr kurzen Berathung vereinigte man sich schließlich ohne Widerspruch dahin, daß der Ausschußbericht vom 11. d. M. in allen denjenigen Punkten, welche durch die Dänische Mittheilung von demselben Datum nicht berührt würden, aufrecht zu erhalten, im Übrigen aber der neu zu stellende Antrag, unter ganz allgemeiner Fassung, auf einstweilige Aussetzung des eingeleiteten Verfahrens zu richten sei, so daß letzteres jeder Zeit in demselben Stadium, bei dem es jetzt angelangt war, wieder aufgenommen werden könnte". Am 29. November 1858 überreicht Herr von Bismarck dem Minister von Schleinitz den gedachten Entwurf (abgedruckt Prot. 1858. § 469) mit dem Bemerken, daß derselbe, nach erster Einsicht des Aktenstückes, den Anforderungen entspreche, welche an denselben zu stellen seien. Herr von Schleinitz findet gleichfalls nichts zu erinnern, und ermächtigt Herrn von Bismarck zur Unterzeichnung des Ausschußberichts. (Telegraphische Depesche vom 30. November 1858.)

der Däniſchen Sache beſondere Dienſte geleiſtet habe, bei dem Kopenhagener Cabinet Eingang zu verſchaffen. Jedenfalls wird mir geſagt, daß Graf Walewski dieſe Auszeichnung als eine intempeſtive betrachte, und deren einſtweilige Geheimhaltung angeordnet habe. 1858 Nov. 25.

Unter meinen deutſchen Collegen erregt die Nachricht einiges Aufſehen, und ſind insbeſondere diejenigen, welche in Vertretung der Sache der Herzogthümer mehr Lauheit entwickelt haben, unangenehm von dem Gedanken berührt, daß dieſe Ordensverleihung, wenn ſie bekannt wird, im Publikum den Eindruck machen könnte, als habe der Franzöſiſche Geſandte durch erfolgreiche perſönliche Einwirkung auf einzelne Mitglieder der Bundesverſammlung ſich beſondere Verdienſte um Dänemark erworben. Ein ſolcher Verdacht würde um deswillen ungerechtfertigt ſein, weil meine betreffenden Collegen eine ſelbſtändige Thätigkeit, über die ſtrikte Ausführung der ihnen zugehenden Inſtruktionen hinaus, nicht leicht entwickeln, und die meiſten von ihnen in Angelegenheiten, mit deren Entſcheidung irgend welche Verantwortlichkeit verbunden iſt, die Darlegung eigener gutachtlicher Anſichten ihren Regierungen gegenüber vermeiden, indem ſie ſich darauf beſchränken, unter objektiver Berichterſtattung über die Sachlage die Inſtruktionsertheilung zu gewärtigen. Ein bei dem Bunde accreditirter fremder Geſandter greift deshalb erfahrungsmäßig fehl, wenn er glaubt, ſeiner Stellung eine höhere Bedeutung als die eines Beobachtungspoſtens verſchaffen zu können, und darauf rechnet, daß er durch perſönliche Einwirkung auf die Bundestagsgeſandten für die von ihm vertretenen Beſtrebungen bei den deutſchen Bundesregierungen Terrain gewinnen könne. Sollte daher Herr von Bülow, der mit dieſen Umſtänden vollſtändig vertraut iſt, die Ordensverleihung an den für ſolche Auszeichnungen empfänglichen Grafen Monteſſuy ſelbſt veranlaßt haben, ſo kann dies nur in der Abſicht geſchehen ſein, den letzteren zu beſtimmen, daß er ſeinen Berichten nach Paris eine für Dänemark günſtige Färbung gibt.

Bei dem geringen Verſtändniß der Franzoſen für die Bundesverfaſſung und die inneren Verhandlungen des Bundes kann es für den hieſigen Franzöſiſchen Geſandten allerdings nicht ſchwer ſein, ſeinen Berichten über dieſelben in Paris eine gewiſſe Geltung zu verſchaffen. Der neue Vertreter Frankreichs [1]) iſt in Darmſtadt geboren, durch ſeine verſtorbene Frau, eine geborene Herz, mit der Familie Rothſchild verſchwägert, und durch dieſe Umſtände, ſo wie durch langjährige frühere Funktionen hier am Orte mit den Verhältniſſen, ſo wie auch mit der deutſchen Sprache vollſtändig vertraut".

---

1) Graf Monteſſuy wurde am 15. November 1858 abgelöſt von dem Grafen von Salignac-Fénelon.

208. Immediatbericht, betr. die Organisation des Lippeschen Bundescontingents, und die Einführung eines neuen Princips bundesgesetzlicher Entscheidung durch den Grafen v. Rechberg. 3. Dezember 1858.

1858 Dez. 3. „In der gestrigen 38. Bundestagssitzung gab Schaumburg-Lippe eine Entgegnung auf eine Erklärung der F. Lippeschen Regierung in Betreff der Organisation der beiden Lippeschen Contingente ab.[1])

Zwischen beiden Regierungen besteht nämlich eine Differenz darüber, ob das zwischen ihnen im Jahre 1841 auf 24 Jahre getroffene Übereinkommen sich noch in Kraft befindet, vermöge dessen Schaumburg-Lippe die von Lippe zu stellenden Jäger in der Art übernommen hat, daß es, anstatt 210 Mann, an Jägern nur 200 Mann, und Fürstenthum Lippe den Rest von 10 Mann als Füsiliere stellt. Schaumburg-Lippe will dieses Übereinkommen noch jetzt aufrecht halten, während Fürstenthum Lippe dasselbe auf Grund der revidirten Bundeskriegsverfassung wegen der Erhöhung des Procentsatzes des zu stellenden Contingentes, und wegen der anderweiten Vertheilung der Waffengattungen für aufgehoben hält.

Die ganze Differenz handelt sich also um 10 Mann mehr oder weniger und dabei um die Frage, unter welchen Umständen ein, mit einem gezogenen Gewehr bewaffneter Infanterist als Jäger im Sinne der Bundeskriegsverfassung angesehen werden kann.

Graf Rechberg zeigte mir kurz vor der Sitzung einen Präsidialantrag, welchen er dahin zu stellen beabsichtigte, daß die beiden Lippeschen Regierungen aufgefordert werden möchten, sich zu verständigen, oder die bundesgesetzliche Entscheidung herbeizuführen.

Nach seinen mündlichen Erläuterungen verstand er unter „bundesgesetzlicher Entscheidung" eine solche, bei welcher die Bundesversammlung auf Vortrag der Militaircommission durch einfachen Bundesbeschluß den Streit erledigen würde. Wenn auch der vorliegende Fall ein sehr unbedeutender ist, so ist doch das Princip, welches Graf Rechberg für seine Entscheidung anruft, ein bedenkliches. Der Bund hat zunächst nur das Recht, von jeder Regierung die Stellung des Contingents in kriegsverfassungsmäßiger Stärke und Beschaffenheit zu verlangen. Dieser Anforderung wird bisher von beiden streitenden Regierungen entsprochen. Wenn dieselben dabei über die Auslegung eines zwischen ihnen bestehenden Vertrages verschiedener Meinung sind, so muß ihnen überlassen bleiben, diesen Zwist auf dem durch die Austrägalordnung vorgeschriebenen Wege zu schlichten. Die Bundesversammlung aber kann nur von dem Augenblicke an, wo eine der Regierungen ihrer Contingents-

1) cf. Prot. 1858. § 458. In der Bundestagssitzung vom 7. April 1859 zeigten die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg an, daß die oben erwähnte Differenz zwischen ihnen durch Verständigung ausgeglichen sei. (Prot. 1859. § 118.)

pflicht nicht mehr vollständig nachkommt, direkt eingreifen, indem sie dieselbe 1858
zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anhält, ohne alsdann auf die Einreden Dez. 3.
Rücksicht zu nehmen, daß die nicht erfüllten Pflichten vermöge specieller Verabredung von einer anderen Regierung übernommen worden seien. Wollte man zugeben, daß in solchen Fällen die Bundesversammlung ihre Beschlüsse an die Stelle eines austrägalgerichtlichen Verfahrens setzt, indem sie einen Streit über die Auslegung oder die Rechtsbeständigkeit eines Vertrages zwischen zwei Regierungen durch Mehrheitsbeschluß entscheidet, so würde damit der Bundesversammlung eine richterliche Funktion beigelegt, für deren Ausübung dieser Körperschaft nach den collidirenden Interessen der einzelnen Regierungen nicht immer die nöthige Unparteilichkeit beiwohnen kann. Wenn das Princip in dem vorliegenden geringfügigen Falle zugelassen würde, so könnte es demnächst auch in wichtigeren Fragen nicht zurückgewiesen werden, beispielsweise in Betreff der verfassungsmäßigen Zulässigkeit oder der Auslegung einer von uns abzuschließenden Militairconvention, oder in Betreff unserer vertragsmäßigen Rechtsverhältnisse zu den Bundesfestungen und deren Territorial-Regierungen. Ja es könnte die Befugniß der Bundesversammlung, Verträge zwischen Bundesregierungen durch Mehrheitsbeschluß auszulegen, respektive für gültig oder ungültig zu erklären, ebenso gut auf alle übrigen Rechtsgebiete, wie auch auf dasjenige der militairischen Leistungen ausgedehnt werden.

Ich habe mir diese Ausführung gestattet, um darzulegen, mit wie kleinen Anfängen, und wie unerwartet nicht selten neue Principien in die Bundesverhältnisse einzuführen versucht wird. Sobald solche dann durch einen Präcedenzfall sanctionirt sind, wird die Bekämpfung derselben meist eine sehr schwierige. Eine sofortige bestimmte Opposition in Fällen, wie der vorliegende, nimmt aber leicht den Charakter kleinlicher Unverträglichkeit an. Daß vom Präsidium nicht ohne besondere Absicht verfahren wurde, läßt sich daraus abnehmen, daß Graf Rechberg diesen Antrag, für dessen Einbringung oder Annahme an und für sich, so lange beide Lippe ihr Contingent richtig stellen, keine dritte Regierung ein Interesse hat, schriftlich vorbereitet und mit anderen Gesandten vorher besprochen hatte, während er mir erst beim Beginn der Sitzung denselben beiläufig zu lesen gab. Ich habe es nichts desto weniger vorgezogen, dem Präsidium nicht entgegen zu treten; sondern, als Graf Rechberg sofort nach Verlesung seines Antrages über denselben zur Abstimmung schritt, erwiderte ich, daß mir zu einem ausdrücklichen Bundesbeschlusse gegenwärtig keine Veranlassung vorzuliegen scheine, und man erwarten dürfe, daß die beiden F. Regierungen aus der zu Protokoll gegebenen Präsidialerklärung den Anlaß nehmen würden, sich entweder zu vergleichen, oder selbst das verfassungsmäßige Verfahren zur Herbeiführung einer rechtlichen Entscheidung sich anzueignen.

Dieser Ansicht wurde allseitig beigetreten, und jede Discussion somit vermieden".

209. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Stellungnahme Preußens zu demselben. 12. Dezember 1858.

1858 Dez. 12. „Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf die in meinem vorgestrigen Immediatberichte gemachte Andeutung über einen bevorstehenden Antrag Bayerns zu der Handelsgesetzgebung die anliegende Abschrift einer deshalb an den Freiherrn von Schrenk ergangenen Instruktion[1]) einzureichen.

Wir haben bisher daran festgehalten, daß diese Frage auf das Gebiet der freien Verständigung zwischen den Regierungen nach genauer Analogie mit dem hinsichtlich des Wechselrechts beobachteten Verfahren zu verweisen, und eine beschließende Thätigkeit des Bundes von derselben fern zu halten sei. Bei diesem Verhalten ist vorzugsweise die Erwägung maßgebend gewesen, daß in allen Verhandlungen im Schoße der Bundesversammlung vermöge des theils verfassungsmäßig gegebenen, theils durch eine 40jährige Praxis ausgebildeten Übergewichts der präsidialen Stellung Österreichs die Bedeutung und der Einfluß Preußens nicht mit dem vollen Gewicht ihrer natürlichen Schwerkraft zur Geltung zu gelangen vermögen, während auf dem Gebiete der freien Vereinbarung außerhalb des Bundes die Einwirkung Preußens nicht bloß zur freieren Wirksamkeit, sondern auch zu vollständigerer Anerkennung in der öffentlichen Meinung gelangt, als es der Fall sein kann, wenn nützliche Ergebnisse der allgemeinen Firma des Bundes verdankt werden. Der ausschließliche Besitz des gesammten geschäftlichen Materials nebst der Leitung und Zeitbestimmung jeder Thätigkeit in den Händen Österreichs, der Umstand, daß der Bundestagsgesandte mehr den politischen Sympathien, die Mitglieder specieller Conferenzen aber mehr den sachlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, das gerechte Mißtrauen, mit welchem uns die offenkundigen Bestrebungen erfüllen müssen, die Gesetzgebung in Betreff der materiellen Interessen, namentlich der Zoll- und Handelssachen, auf Grund von Artikel XIX der Bundesacte allmählich an den Bund zu ziehen: alle diese und damit verwandte Gründe hatten die K. Regierung bestimmt, eifrig und bis in die formalen Details hinein darüber zu wachen, daß die Conferenz in Nürnberg als ein Organ der einzelnen Regierungen behufs deren direkter Vereinbarung unter sich, nicht aber als ein Ausfluß beschließender Machtvollkommenheit der Corporation des Bundes angesehen und behandelt werde. Wenn ich recht unterrichtet bin,

1) Die gedachte Instruktion deckt sich mit dem vom Herrn von Schrenk in der Bundestagssitzung vom 16. Dezember eingebrachten Antrage, daß die einzelnen Regierungen sich über ihre Geneigtheit zur Einführung des aus der zweiten Lesung hervorgegangenen Entwurfs der ersten vier Bücher eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs erklären, eventuell ihre Einwendungen so schnell abgeben möchten, daß die frühere Nürnberger Conferenz, unter Sistirung der Seerechts-Conferenzen, bis Ostern k. J. zusammentreten könne, um die ersten vier Bücher zum Abschluß zu bringen.

so hat die K. Regierung im Jahre 1856 der Verhandlung der Bayerischen Regierungsanträge am Bunde nur um deshalb nicht widersprochen, weil Se. M. der König bei dem ungemein lebhaften Interesse, welches der König Max persönlich für diese Thätigkeit Bayerns an den Tag legt, Sich von der Zulassung derselben eine Belebung der Anhänglichkeit an Deutschland im Gegensatz zu der dermaligen Geschäftigkeit Französischer Agenten in München versprach. 1858 Dez. 12.

Sobald die Sache eingeleitet war, haben wir uns bemüht, der Nürnberger Conferenz volle Unabhängigkeit von den Beschlüssen des Bundes zu sichern, zu welchem Behuf wir von Hause aus verlangten und durchsetzten, daß die Conferenz nicht, wie verlangt war, am Sitze des Bundes zusammentrete. So oft der Versuch gemacht ist, durch Bundesbeschluß Einfluß auf die Conferenz zu nehmen, sind wir demselben in den darüber hier entstandenen Discussionen mit allen Mitteln bis zur Androhung der Versagung unserer ferneren Theilnahme entgegen getreten, und haben dabei im Wesentlichen an dem Princip festgehalten, daß die Regierungen ihre Anträge in Betreff der Sache direkt im Schoße der Conferenz durch ihre sie dort vertretenden Bevollmächtigten stellen, verhandeln und entscheiden ließen, nicht aber in der Bundesversammlung.

Indem ich mich darauf beschränke, diesen allgemeinen Umriß unserer bisherigen Haltung zur Sache Ew. Excellenz Aufmerksamkeit zu unterbreiten, nehme ich zur Erläuterung desselben auf das umfangreiche Material Bezug, welches die diesseitigen Berichte, insbesondere die vom 29. April 1856[1], 16. Juli v. J., 3. Januar[2] und 12. Februar d. J., so wie diejenigen unserer Commissarien in Nürnberg enthalten.

Ob die gesammte Arbeit bisher Aussichten auf den bei Stellung der Bayerischen Anträge bezweckten Erfolg gewährt, ob es namentlich begründet ist, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung sich schon jetzt darüber klar sei, daß sie den Entwurf, wie er liegt, in Österreich nicht werde einführen können, darüber werden Ew. Excellenz ohne Zweifel durch das diesseitige Mitglied der Commission nähere Nachrichten haben. Für jetzt bitte ich nur um Anweisung über mein Verhalten zu dem von Bayern beabsichtigten Antrage. Falls ich zu demselben schon bei seinem Einbringen eine diesseitige Erklärung abgeben und etwa geltend machen soll, daß der Antrag nach unserer Ansicht im Schoße der Conferenz durch den dortigen Bevollmächtigten Bayerns zu stellen sei, so würde ich auf telegraphische Nachricht darüber versuchen, den Freiherrn von Schrenk zu einer Aussetzung seiner Vorlage zu vermögen, oder auf Grund der Geschäftsordnung die Vertagung der Berathung um acht Tage

1) cf. Band II, S. 368 ff.
2) cf. oben Urkunden 73, 98.

1858 verlangen. Geht mir eine derartige Weisung von Ew. Excellenz nicht zu, so
Dez. 12. würde ich daraus die Autorisation entnehmen, für einstweilige Verweisung des Antrages an den betreffenden Ausschuß zu stimmen".[1])

210. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Motive der Haltung Bayerns. Vorschlag einer Preußischen Gegenoperation. Vorzüge derselben. 17. Dezember 1858.

Dez. 17. „Bayern brachte (scil. in der Bundestagssitzung vom 16. Dezember) in Betreff der Handelsgesetzgebung einen Antrag ein.[2]) Nach der von uns bisher in dieser Frage eingenommenen Stellung konnte das Münchener Cabinet voraussehen, daß der von ihm gestellte Antrag aus formellen Gründen für uns unwillkommen sein werde. Wenn es Bayern darum zu thun wäre, die Sache selbst zu fördern, so würde man vor Stellung des Antrages sich über die Aufnahme, welche derselbe in Berlin fände, versichert, oder doch jedenfalls den Freiherrn von Schrenk autorisirt haben, die Einbringung des Antrages noch auszusetzen, so bald von unserer Seite der dringende Wunsch deshalb geäußert und telegraphisch nach München gemeldet war. Nachdem ich nämlich zwei Tage vor der Sitzung meinen Bayerischen Collegen davon in Kenntniß gesetzt hatte, daß wir bei der bisherigen Auffassung in Betreff der Stellung der Nürnberg-Hamburger Conferenz beharren würden, und deshalb dringend wünschen müßten, daß die Einbringung des Antrages unterbleibe, nachdem ich hinzugefügt hatte, daß ein Vorgehen Bayerns auf dem beabsichtigten Wege auf die Stellung Preußens zu der ganzen Angelegenheit in entscheidender Weise zurückwirken könne, hat sich Herr von Schrenk nicht ohne Widerstreben dazu verstanden, telegraphisch in München anzufragen, ob er der Vorlage des Antrages noch Anstand geben dürfe. Er hat hierauf entweder, wie er mir sagte, gar keine oder eine verneinende Antwort erhalten; jedenfalls äußerte er bereits bei unserer ersten Unterredung, daß er auf einen Aufschub oder gar auf gänzliche Zurückhaltung des Antrages nicht zu rechnen wage, indem seine Regierung sehr bestimmt entschlossen sei, und am Tage vor der Sitzung theilte er mir mit, daß er nicht autorisirt sei, den Antrag auszusetzen.

Aus der Weigerung, uns in dem formellen Theil der Angelegenheit gefällig zu sein, möchte ich schließen, daß der Eifer der Bayerischen Regierung für die Gewinnung eines praktischen Resultates nicht so lebendig ist, wie nach den bisherigen, direkt von dem König Max ausgegangenen Kundgebungen zu Gunsten der Sache angenommen werden durfte. Vielleicht ist es richtig, daß

1) Die Stellung des Ministers von Schleinitz erhellt aus der Schlußnote zu Urkunde 210.

2) Der Inhalt desselben erhellt aus S. 456, Note 1.

Österreich die Ergebnisse der Conferenzverhandlungen für sich nicht annehmbar 1858
findet, daß das Wiener Cabinet aber die Schuld an dem Scheitern der Ver- Dez. 17.
handlungen nicht auf sich nehmen will, und daß die Bayerischen Staatsmänner, unter Benutzung unserer principiellen Stellung zu den Verhandlungen, die Hand dazu bieten, in den Augen ihres Königs sowohl, als des Publikums die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen einer Vereinbarung Preußen zuzuschieben. Ein sachlicher Grund ist wenigstens nicht ersichtlich, aus welchem Bayern in einer Arbeit, zu deren Vollendung unter allen Umständen Jahre erforderlich wären, plötzlich einen ungeduldigen Eingriff in die Thätigkeit der Conferenz versuchen sollte, welcher durch den Bundesbeschluß vom 18. Dezember 1856 die volle Unabhängigkeit ihrer Berathungen und Beschlüsse zugesichert worden ist; einen Eingriff, bei welchem das Münchener Cabinet nach unserer bisherigen Haltung mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen mußte, daß Preußens fernere Mitwirkung durch ihn erschwert oder gar in Frage gestellt werden würde.

Wenn meine Voraussetzungen über die eigentlichen Motive dieser Vorgänge richtig sind, so würde die angemessenste Gegenoperation darin bestehen, daß wir in der nächsten Sitzung bei der Berathung des Bayerischen Antrages, unter Bezugnahme auf unsere bisherige Stellung zur Sache, eine Erklärung etwa des Inhalts geben, wie wir die Unterbrechung des Geschäftsganges der Conferenz durch eingreifende Beschlüsse des Bundes nicht nur für unverträglich mit der der Conferenz ausbedungenen Selbständigkeit ihres Geschäftsbetriebes halten, sondern auch eine nachtheilige Verzögerung des letzteren davon befürchten, und daß wir zugleich andeuten, wie Preußen, wenn sein Widerspruch gegen den Bayerischen Antrag keine Beachtung fände, sich seinerseits die Entschließungen vorbehalten müsse, von welchen wir eine wirkliche Annäherung an das gemeinsam erstrebte Resultat erwarteten.

Ich vermag nicht zu beurtheilen, ob wir durch eine solche Erklärung das Eingehen der Bundesversammlung auf den Bayerischen Antrag hindern werden. Wenn ich meine Überzeugung aussprechen darf, so wäre dies auch nicht einmal wünschenswerth, sondern käme es vielmehr darauf an, daß wir diese oder die nächste sich darbietende Gelegenheit wahrnehmen, um die der Natur der Dinge nach Preußen gebührende Initiative zu ergreifen und, unter Verzichtleistung auf den weitschweifigen, unter allen Umständen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmenden bundesmäßigen Geschäftsgang, unserem im nächsten Monat zusammentretenden Landtage das bisherige Elaborat der Conferenz in der Fassung, welche uns convenirt, vorlegen, und mit seiner Einführung den Anfang machen, unseren Nachbarn aber den Anschluß überlassen. Nach allen Äußerungen, welche ich hier aus der Mitte des süddeutschen Handelsstandes vernehme, wird einer derartigen Entwickelung mit Ungeduld entgegengesehen und von Preußen erwartet, daß es diejenigen Verbesserungen ins Leben zu

1858 führen beginne, deren Verwirklichung durch den Bund in den Förmlichkeiten
Dez. 17. einer, an die Zustimmung Aller gebundenen Unterhandlung unabsehbare Schwierigkeiten zu finden droht.

In der That ist nach dem Vorbilde der Bundesverhandlungen über viel unbedeutendere und leichtere Vereinbarungen zu gewärtigen, daß die Instruktionen der Regierungen, wenn schließlich ein Elaborat der Conferenz als Gegenstand für dieselbe vorliegt, zunächst dergestalt incommensurabel sein werden, daß wiederholte Zurückverweisungen an die Conferenz oder sonstige Ausschüsse erforderlich werden, und wenn es gegründet ist, daß Österreich sich nicht in der Lage fühlt, ein gemeinsames Gesetzbuch zu acceptiren, so wird es lieber direkt, oder durch seine Verbündeten sachliche Schwierigkeiten jeder Art vorbringen, ehe es offen eingesteht, daß seine Verhältnisse zu heterogen sind, um eine dem übrigen Deutschland entsprechende Gesetzgebung zu vertragen.

Außerdem werden wir auf dem Wege der Vermittelung der Meinungsverschiedenheiten durch die Bundesversammlung, welchen Österreich, Bayern und die Mittelstaaten verfolgen, in vollen Widerspruch mit unserer bisherigen principiellen Auffassung gerathen, wenn es uns nicht gelingt, die Majorität in der Bundesversammlung dafür zu gewinnen, daß das Geschäft der Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten und der wiederholten Instruktionseinholung über deren Vermittelung gänzlich in den Schoß der Conferenz verlegt wird.

An den Freiherrn von Schleinitz erlaube ich mir über diesen Gegenstand besonders zu berichten[1]), um durch ihn Ew. K. Hoheit weitere Befehle über die Behandlung der Sache zu erbitten".[2])

211. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. 17. Dezember 1858.

Dez. 17. Überreichung zweier Exemplare des Bayerischen Antrages in der Handelsgesetzgebungssache. „Nachdem ich auf Grund der Geschäftsordnung die Vertagung der Berathung um acht Tage verlangt, wird die letztere in der nächsten Sitzung am 23. d. M. stattfinden.

Ich habe dem Freiherrn von Schrenk gegenüber alle Vorstellungen erschöpft, durch welche ich glaubte, ihn zu einem Aufschub seiner Antragstellung bestimmen zu können. Er verharrte indessen bei dem Einwande, daß Se. M. der König Max ein zu großes Gewicht auf die Sache lege, und ihm die baldige Stellung des Antrages auf das bestimmteste anbefohlen worden sei. Sogar

---

1) cf. den unmittelbar folgenden Bericht.

2) Der Minister von Schleinitz ermächtigt Herrn von Bismarck, sich über den Antrag Bayerns in der nächsten Bundestagssitzung nach Maßgabe der in dem Immediatberichte ausgesprochenen Ansicht zu erklären. (Telegraphische Depesche vom 21. Dezember 1858.)

zu einer Anfrage nach München war er anfangs nicht bereit, indem er mich 1858
versicherte, daß dieselbe erfolglos sein werde. Ich machte geltend, daß gerade Dez. 17.
die Rücksicht auf den Erfolg und also auf die Verwirklichung der Wünsche des Königs von Bayern mir eine besondere Rücksichtnahme auf die Wünsche eines Bundesstaates, wie Preußen, bei einer Sache freiwilliger Vereinbarung zu gebieten scheine. Unser Weg der Verständigung im Schoße der Conferenz sei nicht nur sachlich der praktischere, sondern wir hätten auch principielle Gründe, an demselben fest zu halten, und da letztere in München wohl bekannt seien, so habe die Stellung des Antrages überhaupt bei uns überraschen müssen. Herr von Schrenk erwiderte mir hierauf, daß ihm unsere Auffassung wohl erinnerlich sei, daß man aber in München, und zwar auch aus principiellen Gründen, die entgegengesetzte habe, indem man ausdrücklich wolle, daß die Sache vorzugsweise durch den Bund und in der Bundesversammlung zu Stande gebracht werde, um durch das Verdienst um dieselbe den Bundestag (und Bayern) in der öffentlichen Meinung zu heben.

Ich erlaube mir nochmals hervorzuheben, daß in der Bundesversammlung der Fortschritt der Angelegenheit nur ein sehr langsamer sein kann. Wenn dem Antrage Bayerns entsprechend jede Regierung in ihrer Instruktion die Einwendungen anmeldet, welche sie gegen das Gesammtelaborat bei der dritten Lesung noch zu machen haben wird, so ist unzweifelhaft, daß jede Abstimmung eine Recapitulation aller der Wünsche in Fassungsvorschlägen der betreffenden Regierungen enthalten wird, mit welchen ihr Vertreter bei der Conferenz in der Minorität geblieben ist. Ein Gleiches würde auch nach der dritten Lesung geschehen. In dergleichen Fällen werden die Abstimmungen wegen der Möglichkeit der Schlußziehung an einen Ausschuß verwiesen, um eine Concordanz derselben nach Möglichkeit aufzufinden, wenn nicht etwa die Nürnberger Conferenz zur Lösung dieser Aufgabe auch nach der dritten Lesung wieder einberufen werden soll. Der Ausschuß oder die Conferenz würde dann nach Sichtung und Ordnung der Abstimmung nichts Anderes thun können, als neue Instruktionseinholung vorschlagen, und dieser Kreislauf kann sich, bevor allseitig auf jeden Widerspruch verzichtet wird, mehrmals wiederholen.

Schon jetzt wird als feststehend angenommen, daß die Niederlande nach der Erklärung vom 17. April 1856 (§ 141 des Protokolls) für Limburg unter keinen Umständen beitreten, und ebensowenig Dänemark für Holstein und Lauenburg, wie es im Voraus bei den Abstimmungen vom 29. Mai und 18. Dezember 1856 (§ 171 und § 352 des Protokolls) bemerkt hat. Ob die Stellung der außerhalb Preußens wichtigsten Handelsplätze, nämlich der Hansestädte, die von dem Verhalten von Mecklenburg, Oldenburg und Hannover influencirt sein wird, sich schließlich zustimmend gestalten wird, erscheint bis jetzt ebenfalls sehr fraglich. Schließt sich aber auch nur ein Bundesstaat aus, so würde es schon einen mißlichen Präcedenzfall geben,

1858 Dez. 17. wenn es zugelassen werden sollte, daß Beschlüsse, zu welchen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, auch dann, wenn dieses Requisit nicht erlangt werden kann, als wirkliche Bundesbeschlüsse gefaßt und behandelt werden, indem man lediglich ihre Verbindlichkeit für die dissentirenden Staaten ausschließt. Es würden dadurch die Garantien, welche in dem Erforderniß der Zustimmung Aller liegen, umgangen werden, und in dem Bunde würden sich Sonderverbände für bestimmte Zwecke bilden, welche sich auf bestimmten Gebieten als Gesammtheit des Bundes im Protokoll und in den berathenden und beschließenden Formen gerirten.

In Betreff der Übereinkunft wegen Auslieferung gemeiner Verbrecher auf dem deutschen Bundesgebiete vom 26. Januar 1854 hat zwar ein Bundesbeschluß der Art mit dem Zusatz stattgefunden, daß derselbe auf das Gebiet des Herzogthums Limburg keine Anwendung finde. Im Allgemeinen aber ist unsererseits, wie ich glaube, und namentlich in dem Notenwechsel über die Bundesreformvorschläge des Freiherrn von Beust an dem Grundsatze festgehalten worden, daß zur Herstellung eines Bundesbeschlusses die Mitwirkung aller Bundesstaaten erforderlich ist, und daß Beschlüsse, welchen Einzelne nicht consentiren, nur in den Fällen, welche zur Competenz der Majorität gehören, zu Stande gebracht werden können.

Meinen in dem heutigen Immediatberichte bereits gestellten Antrag, daß wir die Angelegenheit selbständig und unter sofortigem praktischen Angriff in die Hände nehmen, erlaube ich mir zu wiederholen, und Ew. Excellenz um Bescheidung für die am 23. d. M. stattfindende Berathung zu bitten".[1])

---

1) Der Minister von Schleinitz erwidert Herrn von Bismarck, daß die Preußische Regierung an der Auffassung festhalte, welche sie von Anfang an in Bezug auf die Thätigkeit der durch Bundesbeschluß vom 18. Dezember 1856 eingesetzten Handelsgesetzgebungs-Conferenz gehabt, und durch Herrn von Bismarck zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht habe. Nach Maßgabe der von Herrn von Bismarck in dem Immediatberichte vom 17. Dezember ausgesprochenen Ansicht, womit sich der Minister-Präsident im Allgemeinen vollkommen einverstanden erklärte, sollte sich der K. Bundestagsgesandte dahin erklären, daß die K. Regierung die Unterbrechung des Geschäftsganges der Handelsgesetzgebungs-Conferenz durch eingreifende Beschlüsse des Bundes nicht nur für unverträglich mit der der Conferenz ausbedungenen Selbständigkeit ihres Geschäftsbetriebes halte, sondern auch eine nachtheilige Verzögerung des letzteren davon besorge. Herr von Bismarck werde zugleich den Umständen nach am besten bemessen können, ob und inwieweit es sich bei dieser Gelegenheit empfehle, darauf hinzudeuten, daß Preußen, wenn sein Widerspruch gegen den Bayerischen Antrag keine Beachtung finden sollte, sich seinerseits diejenigen Entschließungen vorbehalten müsse, von welchen man eine wirkliche Annäherung an das gemeinsam erstrebte Ziel erwarte. (Erlaß vom 21. Dezember 1858.)

212. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. 23. Dezember 1858.

„Dem Erlasse vom vorgestrigen Tage[1]) gemäß habe ich in heutiger 1858
Sitzung bei Berathung **des handelsrechtlichen Antrages von Bayern die in** Dez. 23.
Abschrift beigefügte Erklärung abgegeben.[2])

Da Ew. Excellenz mir überlassen hatten, nach den Umständen zu bemessen, ob und mit welcher Entschiedenheit selbständige Entschließungen unsererseits für den Fall in Aussicht gestellt werden sollten, daß unser Widerspruch keine Beachtung fände, so habe ich mich wesentlich auf sachliche Bedenken beschränkt, und dem Schlusse der Erklärung eine mildere Form gegeben, nach welcher uns jede Entschließung, die Ew. Excellenz in Folge der demnächstigen Mittheilungen der inneren Ministerien treffen werden, in unauffälliger Weise frei bleibt. Ich habe indessen über unsere Stellung zu dem Antrage dadurch keinen Zweifel gelassen, daß ich mich in der Anlage in Form eines anticipirten Votums bestimmt gegen denselben aussprach. Die Überweisung des Antrages und unserer Erklärung an den betreffenden Ausschuß wurde von dem Präsidium vorgeschlagen und von der Majorität genehmigt. Holstein-Lauenburg enthielt sich der Abstimmung, während Württemberg sofortige Instruktionseinholung ohne vorgängige Ausschußberathung wollte".[3])

213. Immediatbericht, betr. die Erledigung der Rastatter Besatzungsfrage. Badische Ordensverleihungen, Motive derselben. Sistirung der Exekution gegen Dänemark. Die Frankfurter Postzeitung über die Holsteinsche Politik. Redaktionsverhältnisse in derselben. 24. Dezember 1858.

„Von Österreich und Baden, so wie von mir wurden hierauf (scil. in der Dez. 24.
Bundestagssitzung vom 23. Dezember) in der Rastatter Besatzungsangelegen-

1) cf. oben S. 462, Note 1.

2) Abgedruckt findet sich die gedachte Erklärung in den Prot. 1858. § 489.

3) Der Minister von Schleinitz spricht sein volles Einverständniß mit der von Herrn von Bismarck in der Bundestagssitzung vom 23. Dezember abgegebenen Erklärung aus. (Erlaß vom 25. Januar 1859.) Gleichzeitig setzte derselbe die Bayerische und Württembergische Regierung von der Preußischen Auffassung der Sache in Kenntniß. Herr von Bismarck hatte gehofft, daß die Bayerische Regierung nunmehr ihren Gesandten veranlassen würde, sowohl in Erwägung der sachlichen Gründe, als auch mit Rücksicht auf den Preußischen Widerspruch, ihren Antrag vom 16. Dezember 1858 nicht weiter zu verfolgen, oder daß sie doch darüber mit Preußen in weiteren Schriftwechsel eingehen würde, während dessen die Berathungen in Hamburg ungestört hätten fortgesetzt werden können. Herr von Schrenk theilte demselben jedoch mit, daß seine Instruktionen unverändert geblieben seien, daß er mit dem Referat nunmehr vorgehen müsse, wenn auch die Anträge seiner Regierung etwa an dem Preußischen Widerspruch scheitern sollten. Herr von Bismarck sah sich demnach veranlaßt, ein Separatvotum abzugeben, und dasselbe bei den Ausschußmitgliedern weiter in Circulation zu setzen. (Bericht an den Minister von Schleinitz vom 7. Februar 1859.) Die weitere geschäftliche Behandlung der Sache fällt bereits in die Amtsperiode des Herrn von Usedom.

1858 Dez. 24. heit diejenigen Erklärungen abgegeben, über welche Ew. K. Hoheit Regierung mit dem Wiener Cabinet übereingekommen ist.[1]) Auf einen mit mir vorher verabredeten Antrag des Präsidiums wurde darauf einhellig beschlossen, dem Militair-Ausschusse zu eröffnen, wie die Bundesversammlung für jetzt einer weiteren Berichterstattung über die Rastatter Besatzungsangelegenheit nicht entgegensehe.

Nicht unbemerkt kann ich lassen, daß Graf Rechberg, der die Abschriften des letzten Notenaustausches bereits in Händen hatte, die ich noch von der Post erwartete, meine Zustimmung zu einer solchen Formulirung eines Bundesbeschlusses zu gewinnen suchte, durch welche der Schluß der Österreichisch-Badischen Erklärung wörtlich resumirt worden wäre.

Nachdem ich darauf von dem Freiherrn von Schleinitz ermächtigt worden war, einem Beschluß in der Form, welche er nunmehr erhalten hat, zuzustimmen, fand sich Graf Rechberg auch mit dieser Fassung einverstanden.

In Anknüpfung an diesen Gegenstand erwähne ich der Badischen Ordensverleihungen, welche in diesen Tagen an die drei Vertreter Bayerns in der Bundesversammlung, in der Militaircommission und in der Festungsabtheilung: den Freiherrn von Schrenk, General-Major von Liel und Major Lessel stattgefunden haben. Es bilden diese drei Auszeichnungen in ihrer Gleichzeitigkeit die Anerkennung Badens für die Thätigkeit, welche die Bayerischen Organe am Bunde sowohl in der Rastatter Besatzungsfrage, in welcher Herr von Schrenk das Referat hatte, als auch in Betreff des Brückenbaues bei Kehl entwickelt haben.

Für Letzteren hatte der General von Liel das Referat in der Militaircommission, und hat sowohl zur Beschleunigung der Berichterstattung, als auch dazu besonders beigetragen, daß Bayern nicht das Gegenprojekt einer Brücke bei Germersheim amtlich aufstellte oder zur Bedingung seiner Zustimmung machte. Ferner hat der K. Sächsische Militair-Bevollmächtigte als Referent in der Rastatter Besatzungsfrage das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens erhalten, ein Offizier, dessen Unbekanntschaft mit der Fortifikation seine Ernennung zum Berichterstatter in jener Frage nur für diejenigen erklärlich machte, welchen es bekannt war, daß der Kaiserlich Österreichische

1) Prot 1858. § 486. Das Übereinkommen ging darauf hinaus, daß die Gesandten Österreichs und Badens angewiesen wurden, der Bundesversammlung den Wunsch auszusprechen, es möge sich dieselbe mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage und die sich daran knüpfende Hoffnung auf eine Vermittelung der differirenden Ansichten veranlaßt sehen, die weitere Verhandlung über den von ihnen gestellten Antrag einstweilen auf sich beruhen, und jede Erörterung über die Besatzungsverhältnisse von Rastatt, so viel es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Festungsverwaltung handeln werde, bis auf erneuerte Anregung, die hoffentlich alle Bürgschaften für das Zustandekommen einer allseitig befriedigenden endgültigen Regelung in sich vereinigen wird, ausgesetzt sein zu lassen. cf. Urkunde 197.

Oberſt von Rzikowsky die nöthigen Arbeiten unter dem Namen des Oberſten von Spiegel anfertigte. 1858 Dez. 24.

Es folgte die Abſtimmung über die Anträge, welche die vereinigten Ausſchüſſe in der Holſtein-Lauenburgiſchen Verfaſſungsſache wegen vorläufiger Siſtirung des eingeleiteten Exekutionsverfahrens in der Sitzung vom 9. d. M. geſtellt haben.[1]) Dieſelben wurden einſtimmig angenommen. Nur Holſtein enthielt ſich der Abſtimmung, indem es ſich die Rechtfertigung gegen die Motive des Ausſchuſſes reſervirte, und die Hoffnung ausdrückte, daß das angeſtrebte Ziel auf dem eingeſchlagenen Wege werde erreicht werden.

Sachſen fügte ſeinem conſentirenden Votum den Wunſch bei, daß die Däniſche Regierung die für die Stände beabſichtigten Vorlagen vorher der Bundesverſammlung zu geeignetem Gebrauch mittheilen möchte. Ein Antrag war hiermit nicht verbunden. Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir darauf aufmerkſam zu machen, wie die Poſtzeitung, das Organ der hieſigen Öſterreichiſchen Geſandtſchaft, nunmehr beginnt, öffentlich das Syſtem zur Geltung zu bringen, durch welches die Zurückhaltung der Öſterreichiſchen Politik in allen Berathungen über die Holſteinſche Frage bisher bedingt war. In Nr. 343, in einem aus Wien datirten Artikel, als deſſen Verfaſſer der in der Wiener Staatskanzlei auf dem Felde der Publiciſtik thätige Freiherr Max von Gagern bezeichnet wird, erklärt dieſes Blatt nunmehr, daß alle Angriffe, welche die Däniſche Preſſe gegen die bisherige Behandlung der Holſteinſchen Sache richtete, keineswegs den Bund, ſondern allein Preußen treffen könnten, da der Bund, einſchließlich Öſterreich, in dieſer ganzen Sache Preußen beſtändig zu Willen, und die Bundespolitik weſentlich eine Preußiſche geweſen ſei, indem die Anträge Preußens nirgends auf Hinderniſſe geſtoßen wären, ſondern die Politik des Bundes geleitet hätten.

Es iſt dieſe Erſcheinung eine bemerkenswerthe für denjenigen, welcher mit den Redaktionsverhältniſſen der Poſtzeitung vertraut iſt; die raiſonnirenden Artikel des Blattes werden ganz unabhängig von dem angeblichen Einſendungsort, den ſie an der Spitze tragen, zum Theil in Wien von dem erwähnten Herrn von Gagern, die beſſer redigirten von Herrn von Biegeleben bearbeitet, zum Theil werden ſie hier, unter Leitung des Öſterreichiſchen Geſchäftsträgers bei der Freien Stadt, Legationsſekretär Braun, von dem lediglich zum Behuf publiciſtiſcher Arbeiten hier anweſenden F. Liechtenſteinſchen Bundestagsgeſandten, Dr. von Linde, oder von dem ehemaligen Pfarrer Jürgens, einem Agenten der Wiener Preßſtelle, geſchrieben. Dieſe beiden nebſt anderen Literaten vereinigen ſich faſt täglich zu Conferenzen, in welchen das Material für die Poſtzeitung, das Journal de Francfort und andere von Öſterreich abhän-

1) Prot. 1858. § 490. cf. oben S. 452, Note 1.

1858 gige Blätter im Südweſten Deutſchlands bearbeitet wird. Die Poſtzeitung
Dez. 24. iſt, ſo oft ſie auch das Gegentheil behauptet, ein unmittelbares und ausſchließliches Organ des Wiener Cabinets, und Correſpondenzen anderweiten Urſprungs finden nur Aufnahme, wenn ſie der Tendenz entſprechen oder farblos ſind. Wenn daher in jüngſter Zeit, und namentlich in Betreff der Regierung Ew. K. Hoheit, eine Polemik zwiſchen der Poſtzeitung und Wiener Blättern ſtattgefunden hat, ſo iſt dies lediglich eine Vertretung der doppelten Zwecke der Wiener Politik in dialogiſcher Form, bei welcher die Artikel für und wider, die Angriffe der Poſtzeitung auf Ew. K. H. Miniſterium, wie die Vertheidigung deſſelben durch die Wiener Blätter, aus derſelben Quelle ſtammen."

214. Immediatbericht, betr. den Eintritt zweier Gr. Heſſiſcher Prinzen in die Preußiſche Armee. 30. Dezember 1858.

Dez. 30. Bei Gelegenheit der Feſtlichkeiten in Darmſtadt habe ihn (Herrn von Bismarck) die Frau Prinzeſſin Carl von Heſſen in einer beſonderen Audienz empfangen, bei welcher dieſelbe namentlich die nächſte Zukunft ihrer Söhne, der Prinzen Ludwig und Heinrich beſprach. „J. K. Hoheit behandelte den Abgang beider Prinzen nach Potsdam behufs Eintritt in das 1. Garde-Regiment zu Fuß als eine abgemachte Sache, obſchon in den amtlichen Kreiſen von Darmſtadt dieſe Abſicht theils noch unbekannt ſchien, theils bezweifelt wurde. Der Großherzog hat dem Plane anfangs beſtimmt widerſprochen, mit dem Bemerken, daß er mit ſeiner Geſammtpolitik nicht im Einklang ſtehe; Se. K. Hoheit lege den höchſten Werth auf die Beziehungen zu Preußen, könne aber Öſterreich „nicht vor den Kopf ſtoßen"; es ſolle daher wenigſtens einer der beiden Prinzen in Kaiſerliche Dienſte gehen. J. K. H. die Frau Prinzeſſin Carl hat demnächſt aber dringend gebeten, die beiden jungen Herren nicht zu trennen, und ſich beſorgt über die Einwirkung ausgeſprochen, welche das Öſterreichiſche Garniſonleben in kleinen Provinzialſtädten unter öfterem Wechſel auf die Prinzen haben müſſe, wenn dieſelben ſich dem militairiſchen Berufe mit dem wünſchenswerthen Ernſt widmen ſollten. Gegen den Vorſchlag des Prinzen Alexander, den einen ſeiner Herren Neffen zu ſich in ſeine Italieniſche Garniſon zu nehmen, hat J. K. Hoheit geltend gemacht, daß die Anſchauungen, welche die Prinzen dort, vom Standpunkte des Öſterreichiſchen Militairs aus, gewinnen würden, keine richtige Vorſchule für den Beruf eines deutſchen Fürſten bilden, daß ſie dagegen in Preußen Zuſtände kennen lernen und ſtudiren könnten, welche den heimathlichen gleichartiger wären; daß Sie auf den Schutz, die Aufſicht und das Wohlwollen, deren die Prinzen ſich in der Nähe des verwandten Preußiſchen Hofes erfreuen würden, den höchſten Werth legen müſſe, und daß Sie in der ganzen Welt kein Offiziercorps wiſſe, in deſſen Geſellſchaft Sie Ihre Herren Söhne mit mehr Beruhigung ſehen würde, als dasjenige

unserer Garde im Allgemeinen, insbesondere aber des 1. Regiments in Pots- 185
dam. Die mütterliche Sorge und Beredtsamkeit scheint einen entschiedenen Sieg Dez. 3
über die politischen Rücksichten davongetragen zu haben; wenigstens sagte mir J. K. Hoheit, daß der Großherzog schon bei Seiner Anwesenheit in Wien den Kaiser auf den Eintritt beider Herren in das Preußische Heer vorbereitet, und dagegen den des Prinzen Wilhelm, des jüngsten Neffen Sr. K. Hoheit, in den Österreichischen Dienst für die Zukunft versprochen habe. Bei Sr. K. H. dem Großherzog ist die Rücksicht auf die Wünsche beider Eltern der Prinzen schließlich das entscheidende Moment gewesen, aber erst nach Überwindung der Abneigung, welche J. K. H. die Großherzogin gegen den Plan hatte. Auch wäre letzterer schon zur wirklichen Ausführung gebracht worden, wenn nicht der bei uns eingetretene Cabinetswechsel den Österreichischen und katholischen Einflüssen am Hofe einen Vorwand zur Verzögerung geboten hätte, indem man behauptete, daß zunächst abgewartet werden müsse, wie sich die Politik Preußens zu dem übrigen Deutschland stellen werde. Jetzt indessen sprach, wie gesagt, die Frau Prinzessin von dem Eintritt der Prinzen in das 1. Garde-Regiment wie von einer Thatsache, zu welcher nur noch die Genehmigung Ew. K. Hoheit zu erbitten sei und ohne Verzug werde nachgesucht werden."

215. Schreiben an den General-Major und ersten Preußischen Militair-Bevollmächtigten beim Bunde, Dannhauer, betr. die Auflösung der Reserve-Infanterie-Division. 10. Januar 1859.

„Ew. Hochwohlgeboren bin ich für die gefällige Mittheilung vom 7. d. M., 185
die noch ausgesetzten Paragraphen der näheren Bestimmung der Bundeskriegs- Jan. 1
verfassung betreffend [1]), um so dankbarer, als mir dadurch Gelegenheit gegeben wird, Hochdenselben meine abweichende Ansicht darzulegen. Die Anträge wegen Auflösung der Reserve-Infanterie-Division stehen mit der von unserer Ah. Regierung bisher festgehaltenen Ansicht in Widerspruch. Dieselben sind auf Annahme solcher Principien gerichtet, welche diesseits bisher mit aller Entschiedenheit bekämpft worden sind. Nicht bloß auf den Wunsch der uns befreundeten Regierungen, welche der Reserve-Division angehören, sondern auch aus dem eigenen politischen Interesse, welches wir an der Erhaltung der Reserve-Division haben, ist von unserer Regierung sowohl am Bunde, als bei den einzelnen Regierungen dahin gewirkt worden, daß die Reserve-Division

1) Der General-Major Dannhauer wies in dem gedachten Schreiben auf das Bedürfniß hin, die Lücke in der Kriegsverfassung zu beseitigen, welche dadurch entstanden war, daß die Bundesversammlung bei der unterm 4. Januar 1855 erfolgten Annahme der revidirten Bestimmungen der Kriegsverfassung die Entscheidung über §§ 15, 18, 19 und 22 offen ließ. Am Wichtigsten war der § 15, welcher von der Eintheilung des Bundesheeres und der hiermit in Verbindung stehenden Verwendung der Reserve-Division handelte.

1859 Jan. 10. in ihren bisherigen Verhältnissen belassen werde. Nicht ohne Anstrengung sind wir dahin gelangt, die Bestrebungen der Regierungen von Sachsen, Hannover und Kurhessen zu vereiteln, welche gerade dahin gerichtet waren, die Vertheilung der Reserve-Division unter die betreffenden Armeecorps, wie sie von Ew. Hochwohlgeboren vorzuschlagen beabsichtigt wird, herbeizuführen. Ich darf auf den Inhalt der über die Sache vom Grafen von Walbersee, General-Lieutenant von Reitzenstein und von mir selbst erstatteten übereinstimmenden Berichte, so wie auf die Instruktionen Bezug nehmen, welche sowohl Ew. Hochwohlgeboren Amtsvorgängern, wie mir, wegen des Fortbestehens der Reserve-Infanterie-Division ertheilt worden sind, beispielsweise den Erlaß vom 31. Dezember 1853, durch welchen dem Grafen Walbersee eröffnet wurde, daß die K. Regierung den Plan, die Contingente der Reserve-Division wiederum mit dem 8., 9. und 10. Armeecorps zu verbinden, auf das Entschiedenste bekämpfen müsse. In diesem Sinne haben wir uns wiederholt auch nach Wien, unter anderem in einer Depesche von demselben Tage ausgesprochen, welche dem Grafen Walbersee gleichfalls mitgetheilt worden ist. In Ausführung dieser und anderer gleichlautender Instruktionen war es mir gelungen, die gegnerischen Bemühungen seit Mai 1855 wenigstens zum Stillstand zu bringen, und einen erneuten Versuch der Wiederaufnahme bei Gelegenheit der Frage wegen der Kleingewehr-Munition für die Bundesfestungen zurückzuweisen.

Die von Ew. Hochwohlgeboren empfohlenen Anträge haben zum Zweck, die K. Regierung zu einer Änderung dieser ihrer Auffassung und unserer bisherigen Instruktionen zu bewegen, und die Befreiung der Reserve-Division von Stellung der Specialwaffen aufzuheben, im Fall aber eine Vertretung nicht ausführbar, die ausfallenden Reiter und Artilleristen durch je zwei Infanteristen zu ersetzen.

Ich kann der Entscheidung der K. Regierung hierüber nicht vorgreifen, erlaube mir aber Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst zu bitten, mir Hochdero Bericht vom 7. d. M., den ich mit Anlagen wieder beifüge, nach Absendung desselben nochmals gefälligst zugehen lassen zu wollen, um meinerseits bei der K. Regierung die Gründe geltend machen zu können, aus welchen ich glaube, daß sich die Festhaltung an den bisher von uns vertretenen Ansichten empfiehlt. Ich würde nicht verfehlen, Ew. Hochwohlgeboren demnächst meinen Gegenbericht vor Abgang desselben mitzutheilen".[1])

---

1) General-Major Dannhauer erwidert das vorstehende Schreiben unterm 12. Januar, indem er Herrn von Bismarck einen vervollständigten Entwurf zum Berichte an den Minister von Schleinitz vorlegt, worin er seinen Standpunkt in der Sache festhält, denselben indessen näher erläutert. Herr von Bismarck antwortete unterm 30. Januar 1859 dem General-Major Dannhauer bei Rücksendung des Entwurfs, er glaube an seiner Ansicht festhalten zu müssen, daß es sich im Preußischen Interesse nur empfehle, die

216. Bericht, betr. die Abberufung des Herrn v. Bismarck von Frankfurt am Main. Ernennung desselben zum Gesandten in St. Petersburg. 7. Februar 1859.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 29. v. M.[1]), so wie den vom 1. d. M.[2]), meine Ernennung zum Gesandten am Kaiserlich Russischen Hofe betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Indem ich der mir gewordenen Weisung gemäß die hiesigen Geschäfte einstweilen weiter führe, erlaube ich mir die Anfrage, ob ich schon in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung die amtliche Mittheilung von der Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths von Usedom zu meinem Nachfolger machen soll. Es ist dies Verfahren beim Wechsel der Bundestagsgesandten üblich und wird als officielle Einleitung zu der demnächstigen Einführung des neuen Gesandten angesehen. Die letztere erfolgt herkömmlich nicht durch den abgehenden Gesandten, sondern durch das Präsidium, welchem der neue Gesandte seine Creditive übergibt, indem der abgehende Gesandte in der Sitzung, wo sein Nachfolger erscheint, nicht mehr als Mitglied der Versammlung und also nicht als berechtigt zu einer amtlichen Funktion in derselben betrachtet wird. 1859 Febr. 7.

Sobald Ew. Excellenz mir die diesfälligen Ah. Befehle zugehen lassen, bin ich bereit, auf den neuen, mir durch die Gnade Sr. K. H. des Prinz-Regenten verliehenen Posten abzugehen".[3])

Frage wegen anderweiter Organisation der Reserve-Infanterie-Division ruhen zu lassen, wenn auch die Gleichmäßigkeit der Grundlagen, von denen die Musterungsberichte ausgehen, unter der bisherigen Sachlage etwas zu wünschen übrig lassen sollte. Unsere bisherigen Instruktionen gehen von der Auffassung aus, daß wir kein Interesse haben, die Sache anzuregen und für Abänderung eines uns günstigen status quo Concessionen zu machen. Sollten Ew. Hochwohlgeboren in diesen Instruktionen eine Änderung beantragen wollen, so kann ich Hochdenselben, wie bereits in meinem Schreiben vom 10. d. M. bemerkt, nur anheimstellen, dies zu thun, und mir die Ausführung meiner entgegenstehenden Ansicht vorbehalten". Die Frage bleibt demnächst unerledigt.

1) Mittelst dieses Erlasses benachrichtigte der Minister von Schleinitz Herrn von Bismarck, Se. K. H. der Prinz-Regent habe mittelst Ordre vom gleichen Tage geruht, denselben zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich Russischen Hofe an Stelle des nach Wien versetzten Freiherrn von Werther zu ernennen. Zum Bundestagsgesandten sei der Wirkliche Geheime Rath von Usedom ernannt. Gleichzeitig ersuchte der Minister-Präsident Herrn von Bismarck, die Geschäfte in Frankfurt bis auf Weiteres fortführen zu wollen.

2) Der Minister von Schleinitz theilte darin Herrn von Bismarck mit, er werde ihm eine Mittheilung zugehen lassen, sobald Herr von Usedom ihm die Anzeige über seinen Abgang nach Frankfurt erstattet haben werde.

3) Der Minister von Schleinitz benachrichtigt Herrn von Bismarck, daß Herr von Usedom in der zweiten Hälfte des Monats sich nach Frankfurt begeben werde. Da es im dienstlichen Interesse unter den jetzt obwaltenden politischen Verhältnissen dringend wünschenswerth sei, daß Herr von Bismarck demnächst seine neuen Funktionen in St. Petersburg baldigst übernehme, so möge Herr von Bismarck, nachdem die Übergabe der Geschäfte in Frank-

217. Vertraulicher Bericht, betr. das Verhalten Deutschlands bei einer Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Österreich in Italien. 14. Februar 1859.

1859 Febr. 14. „Von mehreren meiner Collegen wird mir gesagt, daß das Wiener Cabinet am 5. d. M. eine Circulardepesche an die Kaiserlichen Gesandten in Deutschland gerichtet hat.[1]) Ich weiß nicht, ob dieselbe auch bei uns mitgetheilt worden ist, und bitte in diesem Falle zu entschuldigen, daß ich Überflüssiges berichte. Wenn die Angaben meiner Collegen richtig sind, so muß ich indessen glauben, daß nicht an alle Höfe dieselbe Mittheilung gemacht worden sei. Der K. Bayerische Gesandte sagt mir, daß er die Depesche selbst gelesen habe, und bezeichnet ihren Inhalt im Allgemeinen dahin, daß die Kaiserliche Regierung zwar nicht glaube, daß der Moment, gemeinsam zu handeln, schon eingetreten, daß es aber wohl an der Zeit sei, eine vertrauliche Verständigung der deutschen Regierungen in Betreff dessen anzubahnen, was unter gewissen Eventualitäten gemeinschaftlich und am Bunde zu geschehen habe. Eine Bezugnahme auf irgend einen Theil der Bundesverträge habe die Depesche nicht enthalten. Nach der Mittheilung des K. Württembergischen Gesandten dagegen wäre in der Depesche ausdrücklich auf Artikel XLVII der Schlußacte, und den Fall, wo ein Bundesstaat in seinen außerdeutschen Besitzungen bedroht sei, Bezug genommen (nach diesem Artikel hat die Stimmenmehrheit des engeren Rathes über das Vorhandensein der Gefahr zu entscheiden). Es sei außerdem das Verlangen dahin ausgesprochen, daß alle Bundesregierungen ihre Sprache gegen das Ausland in Übereinstimmung setzen möchten. Nach Angabe des Herrn von Reinhard wäre das Circular nur vorgelesen worden, während Herr von Schrenk zu verstehen gab, daß eine Abschrift gegeben worden sei. Eine dritte Version verdanke ich dem Gr. Sächsischen Gesandten; nach derselben sollte das Circular lediglich die Aufforderung enthalten, daß die Regierungen ihre Ansichten über die politische Lage gegen das Kaiserliche Cabinet vertraulich aussprechen möchten.

Außerdem ist mir heute ein Resumé eines Französischen Circulars an die Gesandten in Deutschland vom 9. oder 10. d. M. vorübergehend zu Gesicht gekommen, dessen Sprache, wenn sie richtig wiedergegeben worden, eine ziemlich entschiedene sein muß. Es heißt darin, daß aus den Nachrichten, welche das Kaiserliche (Französische) Cabinet erhalte, hervorgehe, que les Gouver-

---

furt an Herrn von Usedom erfolgt sein werde, seine Einrichtungen hierzu mit möglichster Beschleunigung treffen. Das Creditiv für St. Petersburg werde demselben demnächst zugehen.

1) In der gedachten Circulardepesche sprach sich die Kaiserliche Regierung über die Haltung und das Maß moralischer Unterstützung aus, welches sie glaubte in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse von ihren deutschen Bundesgenossen erwarten zu dürfen.

nements Allemands manifestent des tendances de plus en plus hostiles 1859
à la France, et que c'est l'Autriche, qui leur imprime cette direction. Febr. 14.
Les États Allemands ne doivent pas cependant se dissimuler, que la voie, dans laquelle on cherche à les entrainer, dépasse les limites du lien fédéral — — en méconnaissant ce principe ils assument une grave responsabilité et jouent un jeu dangereux.

Das Schreiben scheint nicht bestimmt, mitgetheilt oder verlesen zu werden, sondern nur eine vertrauliche Instruktion der Gesandten zu sein, um ihre Sprache danach einzurichten.

Indem ich widerhole, daß ich nicht weiß, ob ich nicht durchgehends schon Bekanntes melde, habe ich doch geglaubt, Ew. Excellenz von den mir zugekommenen vertraulichen Mittheilungen Anzeige machen zu sollen".[1])

218. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Schleinitz, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Vorgänge in der Militaircommission. Unbekanntschaft des Preußischen Gesandten mit denselben. 24. Februar 1859.

„Wie ich anderweit höre, findet heute eine vertrauliche Sitzung der Mili- Febr. 24.
taircommission statt, in welcher auf Betrieb Österreichs ein Bericht berathen werden soll, um dem Militair-Ausschusse darzulegen, in welchem Zustande sich die Bundesfestungen befinden, und was zu geschehen hätte, um sie in Vertheidigungsstand zu setzen. General Dannhauer soll sich über die Fassung der diesfälligen Vorlage mit dem Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling vorher verständigt haben.

Graf Rechberg sagt mir, daß die Militaircommission eine Matrikularumlage von 4 Millionen beantragen wolle.

Es kann nicht fehlen, daß diese Thatsache demnächst in weiteren Kreisen bekannt werden und einen demonstrativen Eindruck machen wird. Geheim bleiben wird sie schon deshalb nicht, weil sie nothwendig zur Kenntniß der beiden außerdeutschen Mitglieder des Bundes, Dänemark und Holland, gelangt.

---

1) Der Minister von Schleinitz theilt Herrn von Bismarck eine Abschrift der in vorstehendem Berichte erwähnten Österreichischen Circulardepesche mit, und bedauert, daß das Wiener Cabinet ohne irgend eine vorherige Verständigung mit Preußen hiermit einen Schritt gethan habe, welcher Preußen nicht länger gestatte, in seinem bisherigen Stillschweigen zu verharren. Die Preußische Regierung habe sich deshalb veranlaßt gesehen, den deutschen Bundesgenossen gegenüber sich ebenfalls mit voller Offenheit über Preußens Stellung zu der gegenwärtigen politischen Lage, und über die Gründe auszusprechen, aus welchen Preußen zur Zeit keine Veranlassung finde, aus derselben herauszutreten. (Erlaß vom 15. Februar 1859.)

1859 Febr. 24.

Ich darf annehmen, daß der General Dannhauer Ew. Excellenz über diese Vorgänge und die dazu getroffenen Einleitungen in Kenntniß erhalten hat. Ich berichte dieselben meinerseits nur, um Ew. Excellenz gegenüber zu constatiren, daß mich keinerlei Verantwortung für das Verhalten des K. Bevollmächtigten in der Militaircommission und für die Consequenzen der dort etwa mit Preußischer Zustimmung gefaßten Beschlüsse trifft. Der General Dannhauer hat mir keine Gelegenheit gegeben, meine Ansichten über die politische Seite dieser Fragen gegen ihn auszusprechen, und die Mittheilungen, welche mich zu diesem Schreiben veranlassen, verdanke ich vertraulichen Äußerungen meiner Collegen. Der K. Militair-Bevollmächtigte hat mir vor vierzehn Tagen bei seiner Rückkehr von Berlin, wo er zum letzten male Geschäfte mit mir besprochen hat, mitgetheilt, daß er sich bereits vor seiner Abreise nach Berlin gegen den Kaiserlich Österreichischen Militair-Bevollmächtigten mit gewissen geheimen Maßnahmen in Betreff des Vertheidigungsstandes der Festungen einverstanden erklärt habe, und daß seinem diesfälligen Verhalten die Billigung Sr. K. H. des Prinz-Regenten und Ew. Excellenz zu Theil geworden sei. Er hat auch später gegen Andere und in schriftlichen Mittheilungen auf die mündlichen Instruktionen Bezug genommen, welche er von Berlin mitgebracht habe, und in Betreff deren mir eine nähere Kenntniß abgeht. Meinerseits habe ich ihm von Ew. Excellenz Circulardepesche vom 12. d. M. Einsicht gegeben.

Da Ew. Excellenz auf Grund des sonst üblichen Geschäftsbetriebes vielleicht annehmen, daß ich von den Verhandlungen in der Bundes-Militaircommission und von dem Verhalten des K. Bevollmächtigten in derselben genaue und amtliche Kenntniß habe, so könnten Hochdieselben daraus folgern, daß von Seiten des Herrn Generals Dannhauer nicht ohne mein Einverständniß gehandelt wird. Deshalb glaube ich, um mich selbst keiner Verantwortung auszusetzen, jeden Zweifel darüber ausschließen zu müssen, daß mir die Anträge, welche aus der Militaircommission in ihrer heutigen Sitzung hervorgehen werden, ebenso wie die vorhergehenden Verhandlungen zu denselben vollständig fremd und unbekannt sind. Nach dem, was mir über dieselben zu Ohren kommt, befürchte ich, daß die Militaircommission, mit Preußischer Zustimmung, Anträge stellen wird, welche über das durch die Circulardepesche vom 12. d. M. für unsere Haltung angedeutete Maß hinausgehen.

Eine seit längerer Zeit andauernde Krankheit hat mich bisher verhindert, mir aus indirekten Quellen diejenige Kenntniß von den Berathungen der Militaircommission zu verschaffen, welche Ew. Excellenz die Berichte des K. Militair-Bevollmächtigten ohne Zweifel gewähren werden".

219. Immediatbericht, betr. die allgemeine politische Lage. Abnahme der Neigung zu kriegerischen Manifestationen. Contrastirende Disposition Österreichs. Vorgänge in der Militaircommission. 25. Februar 1859.

„In Bezug auf die allgemeinen politischen Vorfälle habe ich in Unterhal- 1859
tungen mit anderen Gesandten zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß die Nei- Febr. 25.
gung, den Bund oder einzelne Mitglieder zu kriegerischen Manifestationen zu drängen, geringer geworden ist, während sie vor acht und vor vierzehn Tagen bei der großen Mehrzahl meiner Collegen einen zum Theil sehr lebhaften Ausdruck gefunden hatte. Nur der Graf Rechberg spricht in derselben Weise wie früher, aber noch heftiger für die Nothwendigkeit von Demonstrationen gegen Frankreich im allgemeinen deutschen Sinne. Dagegen äußerte sich Freiherr von Schrenk, welcher persönlich über die von seiner Regierung angenommene Linie hinaus zu Österreich neigt, in scharfer Kritik über die aufregende und herausfordernde Sprache der Österreichischen Presse, einschließlich der Augsburger Zeitung. Auch von anderen, der Regel nach mit Österreich stimmenden Gesandten wurde mir die Besorgniß ausgesprochen, daß der herausfordernde Ton der deutschen Presse die Wirkung haben werde, die öffentliche Meinung in Frankreich, welche bisher für den Frieden gestimmt sei, den kriegerischen Dispositionen zugänglicher zu machen. Einer meiner Collegen, welcher bisher niemals zu den Gegnern Österreichs gehörte, ging so weit, die Ansicht auszusprechen, daß es gegenwärtig Österreich sei, welches den Krieg wünsche. Die Österreichische Armee sei dermalen in einem vorzüglichen Zustande, könne aber bei dem sich dem Bankerott nähernden Geldmangel nicht noch mehrere Jahre in demselben erhalten werden. Ebenso sei augenblicklich ein nationaler Aufschwung in Deutschland für den Krieg vorhanden, und man müsse ihn nicht unbenutzt verrauchen lassen. Früher oder später werde man diesen Krieg jedenfalls führen müssen, und die späteren Momente könnten leicht ungünstiger sein, als die gegenwärtigen, sowohl was die innere Lage Deutschlands, als was die Dispositionen Rußlands und Englands anlangt. Man könnte dieser Argumentation hinzufügen, daß der Ausbruch des Krieges Österreich aller Schwierigkeiten einer Reform seiner Italienischen Politik überheben, und ihm für seine Finanzen die Bahn der Zwangsanleihe und solcher Maßregeln in Betreff der bisherigen Staatsschulden eröffnen würde, welche einem Staatsbankerott mehr oder weniger verwandt sind. Ich darf einstweilen dieser Auffassung keinen anderen Werth beilegen, als den eines Symptoms der Stimmungen in den hiesigen politischen Kreisen. In der Militaircommission wird, wie ich äußerlich vernehme, von Seiten des Präsidiums im Wege vertraulicher Verständigung in Betreff der Bundesfestungen und des eventuellen Commandos der gemischten Armeecorps dahin gewirkt, der Haltung des Bundes-Kriegswesens einen demonstrativen Charakter zu verleihen".

220. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Übergriff der Militaircommission in das Gebiet der Politik. Versuch der Inscenesetzung einer politischen Demonstration durch die Militaircommission. Tadelnswerthes Verhalten des Generals Dannhauer. Bestreben desselben nach Emancipation von Herrn von Bismarck. Consequenzen seiner sonderbaren Handlungsweise. 26. Februar 1859.

1859 Febr. 26. „Der K. Militair-Bevollmächtigte hat mir heute Abschrift des Berichts mitgetheilt, vermittelst dessen er Ew. Excellenz die Mittheilung vorlegt, welche die Militaircommission in Betreff von Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes an den Militair-Ausschuß richtet. Es ist dies die erste Nachricht, welche ich von Seiten des K. Militair-Bevollmächtigten darüber erhalte, daß in der Militaircommission Verhandlungen über diejenigen Fragen schweben, welche den Inhalt des Berichts an den Militair-Ausschuß bilden, und habe ich namentlich nicht erwartet, daß Anträge, welche unter allen Umständen von ungewöhnlicher Wichtigkeit sein würden, welche aber im jetzigen Augenblicke den Charakter einer großen politischen Maßregel annehmen, im Schoße der Militaircommission berathen, unterschrieben und abgefertigt werden würden, ohne daß dem Gesandten Gelegenheit gegeben wird, dem Militair-Bevollmächtigten eine Ansicht darüber zu äußern, ja wie es scheint, ohne daß der K. Militair-Bevollmächtigte einen bestimmten Anhaltspunkt in Betreff der Auffassung der K. Regierung hatte. Derselbe stellt es vielmehr am Schlusse Ew. Excellenz nachträglichem Ermessen anheim, ob er richtig verfahren habe. Wenn ich das letztere nach dem Inhalte des Circularerlasses Ew. Excellenz vom 12. d. M. kaum annehmen kann, so will ich doch in materieller Beziehung Hochdero Urtheil nicht vorgreifen; in Betreff des formellen Verfahrens aber erlaube ich mir einige Bemerkungen.

Die Militaircommission hat an und für sich gar keinen Beruf, sich mit den meisten und wichtigsten der von ihr angeregten Fragen zu beschäftigen, wenn sie nicht von der Bundesversammlung dazu aufgefordert wird. Es liegt diese Begrenzung ihrer Thätigkeit in ihrer Bestimmung, als „technischer Beirath" der Bundesversammlung zu fungiren, und die regelmäßige Geschäftspraxis entspricht auch sonst dieser Bestimmung. Im vorliegenden Falle ist die Abweichung von der Regel langer Hand vorbereitet worden. Der Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling hat bereits vor der Abreise des Generals Dannhauer nach Berlin dem letzteren von der Nothwendigkeit einer Instandsetzung der Bundesfestungen mit Rücksicht auf die politische Lage gesprochen. Der K. Militair-Bevollmächtigte machte mir hiervon erst nach seiner Rückkehr von Berlin mündlich Mittheilung, indem er hinzufügte, daß er sich damals mit

Herrn von Schmerling einverstanden erklärt habe. Ich machte ihn darauf auf- 1859
merksam, wie bedenklich es sei, dergleichen Vorschlägen ohne Rückfrage bei der Febr. 26
K. Regierung zuzustimmen, da dieselben bei der jetzigen Constellation leicht zur Grundlage politischer Demonstrationen vermittelst der Militaircommission benutzt werden könnten. Der General erwiderte mir, daß sein Verhalten von Sr. K. H. dem Regenten und von Ew. Excellenz gut geheißen worden sei, nachdem die Sachlage inzwischen durch ein Schreiben des Herrn von Schmerling näher präcisirt worden wäre. Das Ergebniß dieser Phase sind, wie es scheint, vertrauliche Schreiben des Österreichischen Militair-Bevollmächtigten an die Bundes-Gouvernements gewesen, gegen deren Inhalt, so weit sie mir außerdienstlich bekannt geworden sind, von uns kaum etwas zu erinnern sein dürfte.

Nach jener Unterredung, welche etwa am 10. d. M. stattfand, habe ich von dem K. Militair-Bevollmächtigten, ebenfalls nachträglich, die schriftliche Mittheilung von den Anträgen erhalten, welche die Militaircommission in Betreff der Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestungen an den Ausschuß gerichtet, und welche Graf Rechberg noch nicht zur Berathung gestellt, nachdem er die letzte Ausschußsitzung als Vorsitzender abgesagt hatte. Auf diese schriftliche Communikation beschränken sich seither die Beziehungen, in welche der K. Militair-Bevollmächtigte in Betreff des Inhaltes seines heutigen Berichts und der Anlage mit mir getreten ist. Erst nach Erledigung der Sache mit dem General von Schmerling hat er dem Legationsrath Wentzel bei einer gelegentlichen Unterhaltung ganz im Allgemeinen von derselben gesprochen, ohne ihm einen dienstlichen Auftrag an mich zu geben. Ein solcher hätte auch keine Bedeutung mehr gehabt. Auch Graf Rechberg, so oft ich ihn seit seiner Rückkehr von Wien gesehen habe, hat mit keinem Worte der wichtigen, des Einverständnisses mit Preußen so sehr bedürftigen Verhandlungen erwähnt, welche, wie ich aus dem heutigen Berichte des Generals Dannhauer an Ew. Excellenz ersehe, seit länger als vierzehn Tagen unter den Mitgliedern der Militaircommission geschwebt haben. Als ich ihn vor einigen Tagen ausdrücklich darnach fragte, antwortete er ausweichend, daß er glaube, die Militaircommission werde eine Umlage von 4 Millionen beantragen, und brach das Gespräch ab, sobald er merkte, daß ich noch nicht vertraut mit der Sachlage war.

Aus dem ganzen Hergange schöpfte ich die Überzeugung, daß die Vorträge, welche jetzt von der Militaircommission erstattet werden, das Ergebniß eines, seit mehreren Wochen von Österreich ins Werk gesetzten Planes sind, dessen Tendenz es war, durch die Militaircommission allein, und mit Ausschluß jeder Erwägung durch die Gesandten, eine politische Demonstration gegen Frankreich herbeizuführen. Ich will die Gründe nicht untersuchen, weshalb die Österreichischen Organe, sowohl während der Zeit, als ich den Grafen Rechberg vertrat, als auch nachher, sorgfältig vermieden haben, mit mir ein

1859 Febr. 26. Wort über die Sache zu wechseln, und dieselben ausschließlich mit dem K. Militair-Bevollmächtigten betrieben haben, und daß auch Graf Rechberg zwar mit letzterem, aber nicht mit mir, sie besprochen hat. Ich würde wenigstens, sobald sie mir hinreichend bekannt geworden wäre, auf eine vorgängige Anfrage an Ew. Excellenz gedrungen haben, wie ich denn auch, nachdem ich gerüchtweise davon erfuhr, Ew. Excellenz das zu meiner Kenntniß Gelangte vertraulich angedeutet habe.

Wenn die Anträge der Militaircommission nunmehr, wie vorauszusehen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Berathung kommen, ich glaube Montag den 28., so würde ich zunächst Ew. Excellenz Instruktion für mein oder meines Nachfolgers Verhalten zu erbitten haben. Sollte aus dieser hervorgehen, daß Ew. Excellenz das Verfahren des K. Militair-Bevollmächtigten gut heißen, so bleibt in diesem Falle das unabhängige Vorgehen desselben ohne dienstlichen Nachtheil, als Präcedenzfall für die Zukunft aber immerhin bedenklich. Sollte der General Dannhauer aber nicht das Glück gehabt haben, seine und meine Instruktionen richtig zu anticipiren, so ist durch sein Verhalten das günstigste und politisch unverfänglichste Terrain zur Bekämpfung der Propositionen, nämlich die Erörterung der technischen Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln, für uns verloren gegangen. Die Mitglieder der Militaircommission mit Ausnahme des Luxemburgischen sind zwar persönlich unbedingt für Österreich verfügbar, und deshalb hat Österreich in dieser Behörde so leichtes Spiel, wenn es sich des Preußischen Vertreters versichern kann, aber der letztere hat, auch wenn er in der Minorität ist, in dem Geschäftsgange die wirksamsten Mittel, einen unbequemen Beschluß zu verzögern, und ein entgegenstehendes technisches Urtheil ist, wenn es von Preußen ausgeht, immer von Gewicht. Jetzt aber, wo ein einstimmiger und in sehr starken Ausdrücken abgefaßter Antrag der technischen Behörden eingeht, ist kein Widerstand mehr zu leisten, der sich nicht auf ausschließlich politische Gründe stützt.

Es scheint, daß bei der K. Regierung über so wichtige Anträge, wie die Mobilmachung und anderweitige Aufstellung von Bundestruppen, das Vorschieben einestheils derselben in die Rheinpfalz, die Armirung der Festungen, das Einrücken der Kriegsbesatzungen in dieselben, und eine Umlage von 6 Millionen Gulden, keine Verständigung von Seiten Österreichs angebahnt worden ist. Wollen wir auf eine solche Haltung eingehen, und alle Consequenzen derselben übernehmen, so könnten wir das mit viel mehr Vortheil, wenn wir die volle Initiative nach dieser Richtung hin übernehmen, anstatt uns in das Schlepptau der Bundesmajorität nehmen zu lassen, ohne irgend einen vorgängigen Beweis, daß diese unsere neue Haltung eine freiwillige ist.

Der K. Militair-Bevollmächtigte und namentlich seine Vorgänger haben sonst in vergleichungsweise ganz bedeutungslosen Angelegenheiten den Text

der von der Commission zu fassenden Beschlüsse nicht nur mit dem Gesandten berathen, sondern verbo tenus nach Berlin eingesandt, bevor sie ihre Unterschrift ertheilt haben. Um so befremdlicher ist es, daß die officielle Anregung von Anträgen, mit welchen sich ohne Zweifel bald die Cabinette und die Presse von ganz Europa als mit einem Ereigniß von Wichtigkeit beschäftigen werden, mit einer Hast, die den Charakter der Überrumpelung hat, und in einer solchen Form erfolgt, daß ihre weitere Entwickelung aufzuhalten schwerlich noch in unserer Macht steht. Daß die Militaircommission nicht zur Stellung der Anträge geschritten wäre, wenn denselben ein Widerspruch Preußens entgegengetreten wäre, halte ich für unzweifelhaft. 1859 Febr. 26

Ich würde geglaubt haben, daß dem K. Militair-Bevollmächtigten in Berlin bei den Unterredungen, auf welche er hier Bezug nahm, geheime und mir unbekannte Instruktionen ertheilt worden seien, wenn ich nicht nach dem Schlusse seines gestrigen Berichts an Ew. Excellenz annehmen müßte, daß derselbe ganz auf eigene Verantwortung gehandelt hat. Wenn er anführt, daß er weitergehenden Anträgen, namentlich in Betreff der Wahl eines Oberfeldherrn, vorgebeugt habe, so beweist er nur die Nothwendigkeit einiger Bekanntschaft mit dem Bundestage für denjenigen, der auf dem Boden desselben verhandelt. Die Gesammtheit der gestellten Anträge überschreitet die Competenz der Militaircommission; von der Wahl eines Oberfeldherrn aber ist erst die Rede, wenn die Bundesversammlung die Aufstellung eines Kriegsheeres beschließt, und erfolgt diese Wahl lediglich innerhalb der Bundesversammlung; bevor aber zur Aufstellung eines Kriegsheeres geschritten werden könnte, müßte erst nach Artikel XXXVIII der Schlußacte eine direkte Gefahr für das Bundesgebiet, oder nach Artikel XLVII eine indirekte beschlußmäßig anerkannt worden sein.

Sollten Ew. Excellenz mich oder meinen Nachfolger anweisen, den Anträgen im Ausschusse ganz oder theilweise entgegen zu treten, so glaube ich, daß es sich am meisten empfehlen würde, dies vor der Hand von dem formellen Standpunkte aus zu versuchen, und zwar in der Weise, daß man die Competenz-Überschreitung der Militaircommission in den Vordergrund stellt, und das Bedenkliche des Präcedenzfalles hervorhebt, wenn die sechs Offiziere, welche jedesmal den technischen Beirath der Bundesbehörde bilden, und welche unter ausschließlicher Berücksichtigung ihres Verständnisses militairischer Angelegenheiten hierzu ausgewählt werden, in Fragen von der höchsten politischen Wichtigkeit ohne vorgängige Aufforderung von Seiten des Bundes und ohne Anregung von einer der Bundesregierungen eine amtliche Initiative von dieser Bedeutung ergreifen wollen. Ich glaube wohl, daß der Widerspruch auf diesem Fundament, wenn er von Preußen ausgeht, die Sache aufhalten, wenn auch nicht beseitigen kann; letzteres um deswillen nicht, weil die übrigen Militair-Bevollmächtigten, nach den auf Voraussetzung des Preußischen Einver-

1859 ständnisses begründeten Instruktionen ihrer Regierungen oder doch ihrer
Febr. 26. Gesandten gehandelt haben werden.

Materiell läßt sich demnächst einwenden, daß die Hauptanträge zur Verhandlung nicht reif sind, so lange die durch Artikel XXXVIII oder lieber XLVII der Schlußacte gegebenen Bedingungen nicht vorliegen.

Vielleicht hat das ganze Verfahren im Sinne Österreichs nur den Zweck, die früher von uns abgelehnten Mehrbewilligungen für die süddeutschen Bundesfestungen zu erlangen, und was darüber hinausgeht, hat dann die Bedeutung einer auf das Abhandeln berechneten Überforderung, wie uns dieses System in allen übrigen Verhandlungen mit dem Wiener Cabinet gegenüber gestanden hat. Ich will damit nicht gesagt haben, daß Österreich nicht auch die vollen Anträge der Militaircommission gerne zum Beschluß erhoben sehen würde.

Ew. Excellenz Weisungen sehe ich entgegen, und wenn, wie ich glauben darf, das Verfahren des K. Militair-Bevollmächtigten ein ganz selbständiges gewesen ist, so stelle ich anheim, im Interesse meines Nachfolgers der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge entgegenwirken zu wollen". [1])

221. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Desavouirung der Vorschläge der Militaircommission durch Preußen. Charakterisirung des Elaborats derselben. Bedeutung desselben. Versuch der Ausbildung des Militair-Ausschusses in einen Exekutiv-Ausschuß mit beschließender Gewalt, und der Herbeiführung einer Demonstration Gesammtdeutschlands gegen Frankreich. Gefahren der Emancipation des Militair-Ausschusses. Schritte, um dem Mißbrauch der Sache entgegen zu wirken. Drängen Österreichs zum Kriege mit Frankreich. 27. Februar 1859.

Febr. 27. „Die beiden chiffrirten Weisungen Ew. Excellenz vom gestrigen Tage habe ich erhalten [2]) und beeile ich mich, in Erledigung der zweiten, Ew. Excel-

---

1) Der Minister von Schleinitz glaubt sich im Wesentlichen mit den in vorstehendem Berichte entwickelten Ansichten des Herrn von Bismarck in Übereinstimmung zu befinden, und ersucht denselben, sich dem entsprechend bei den Berathungen des Militair-Ausschusses zu äußern. (Telegraphische Depesche vom 27. Februar 1859.)

2) In der ersten telegraphischen Depesche bemerkte der Minister von Schleinitz, Preußen finde gegen die Anträge wegen der Vervollständigung und Verstärkung der Artillerie-Ausrüstung in den Bundesfestungen im Allgemeinen nichts zu erinnern; dagegen vermöge es für jetzt eine drohende Gefahr für das Bundesgebiet nicht zu erkennen, so daß weitergehende Anträge zur Zeit nicht gerechtfertigt erschienen. „Ew. Hochwohlgeboren werden so viel als möglich bemüht sein, von dem im Militair-Ausschusse zur Berathung und Annahme kommenden Berichtsentwurf jeden demonstrativen Charakter fern zu halten. Ich

lenz nachstehende Bemerkungen in Betreff der Eingabe der Militaircommission an den Militair-Ausschuß vorzulegen. 1859 Febr. 27.

Nachdem ich aus Ew. Excellenz Erlaß ersehen habe, daß die Vorschläge der Militaircommission, unerachtet der Zustimmung des diesseitigen Bevollmächtigten, von der K. Regierung nicht für zeitgemäß gehalten werden, sehe ich einen besonderen Vorzug der Eingabe der Militaircommission in der vollständigen Formlosigkeit derselben. Schon der erste Entwurf, von dem Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling, enthält manche Eigenthümlichkeiten in stylistischer und logischer Beziehung; durch die Einschaltungen des Generals Dannhauer ist aber stellenweise der Zusammenhang ganz verloren gegangen. Wenigstens trägt dasjenige Exemplar, welches mir gestern von dem K. Militair-Bevollmächtigten zugestellt worden ist, die Spuren der Übereilung, mit welcher die Sache redigirt, und die in Folge der Zusätze nöthig gewordenen Abänderungen unterlassen worden sind. Ich führe in der abschriftlichen Anlage zwei Stellen aus dem mir vorliegenden Exemplar an, da ich nicht weiß, ob letzteres mit dem Ew. Excellenz eingereichten vollständig in Übereinstimmung gesetzt worden ist.

Man kann darnach sagen, daß eigentliche, direkte Anträge der Militaircommission an den Ausschuß gar nicht vorliegen; dem Wortlaut nach hat vielmehr die Militaircommission eine lediglich theoretische Erwägung dessen zu Tage gefördert, was in einem bestimmten, für jetzt nicht vorliegenden Falle zu thun sein werde, im Falle nämlich, daß der Bund „diese Deckung" (seiner wehrlosen Grenzen) als nothwendig erkennen würde. Bevor dieser Fall eintritt, d. h. bevor der Bund Truppenbewegungen zur Deckung der Grenzen anordnet, würden noch manche andere Beschlüsse auf Grund der Artikel XXXVIII, XLVII u. a. der Schlußacte vorhergehen müssen.

Die Bedeutung dieses Elaborats der Militaircommission hängt ganz von der Aufnahme und von dem Werthe ab, welche man ihm im Militair-Ausschusse gewähren und beilegen will. Bleibt die letztere Behörde im Geleise ihrer Competenz und ihres Geschäftsganges, so kann sie die Eingabe der Militaircommission vor der Hand nur als „schätzbares Material" zu den Akten schreiben. Darauf ist aber die Sache von denen, die sie eingeleitet haben, wohl nicht berechnet. Wenn der ganze Vorschlag nicht die Hülle eines geringeren

behalte mir weitere Instruktion noch vor. Schon jetzt bemerke ich, wie es dringend erforderlich ist, daß der K. Militair-Bevollmächtigte in Zukunft unter allen Umständen vermeide, sich auf Erörterungen und Anträge in der Militaircommission einzulassen, welche ein politisches Interesse berühren, ohne sich vorher mit dem K. Gesandten darüber verständigt zu haben. In Fällen, wo eine solche Verständigung nicht erzielt werden könnte, sehe ich dem beiderseitigen Berichte entgegen, um alsdann die erforderliche Instruktion zu ertheilen. Ew. Excellenz wollen dem General Dannhauer diesen Erlaß mittheilen". — In der zweiten Depesche ersuchte Herr von Schleinitz Herrn von Bismarck um eine gutachtliche Äußerung über die Eingabe des Militair-Ausschusses in Betreff des Schutzes der deutschen Westgrenze.

1859 Kernes ist, den man, durch anfängliches Überfordern und späteres Ablassen
Febr. 27. im Handel bei Preußen zur Annahme bringen will, so kann der Vorgang nur die Tendenz haben, gewisse bedenkliche und verfassungswidrige Versuche zu erneuern, welche auf den Dresdener Conferenzen und hier am Bunde unter dem Präsidium des Grafen Thun verschiedentlich dahin gemacht wurden, einem Ausschuß der Mittelstaaten, wie der jetzige Militair-Ausschuß es ist, den Charakter einer Exekutiv-Commission mit beschließender Gewalt beizulegen. Der Militair-Ausschuß zählt als Mitglieder außer Preußen und Österreich die vier Königreiche und für Darmstadt den Freiherrn von Münch, der nicht Hesse, sondern Österreicher ist. Ebenso sind die Gesandten von Bayern, Sachsen und Württemberg den Interessen Österreichs persönlich ergeben, unter Umständen selbst über ihre Instruktion hinaus. Der Militair-Ausschuß ist kaum als ein gewählter zu betrachten; er wurde, noch vor meinem Eintritt in die Bundesversammlung, vom Grafen Thun, unter Auswahl der ihm am meisten zusagenden Mitglieder, man kann wohl sagen, ernannt, und sofort die Clausel hinzugefügt, daß er nicht wie alle anderen Ausschüsse wechseln, sondern ständig sein solle. Es hat für das Präsidium mannigfache Vortheile, die Competenz dieser Ausschüsse auf Kosten der Bundesversammlung zu erweitern. Österreich hat in demselben eine stets sichere Majorität von fünf gegen zwei, namentlich aber ist das Übergewicht des Präsidiums in den Ausschüssen viel bedeutender noch, als in der Versammlung. In ihnen fehlen dem Geschäftsbetriebe alle jenen schützenden Formen, welche für den der Bundesversammlung in den letzten fünf Jahren von uns erstritten worden sind. Es werden keine Protokolle in den Ausschüssen geführt, keine Tagesordnungen gegeben; niemand außer dem Vorsitzenden weiß bis zu dem Augenblicke der Verlesung, was vorkommen wird, und das Präsidium, in Gemeinschaft mit dem Referenten, hat den Geschäftsbetrieb bis auf die Abstimmung mit ja oder nein ziemlich ausschließlich in den Händen.

Bisher hat nun der Militair-Ausschuß gar keine beschließende, sondern nur, gleich allen anderen, eine begutachtende Competenz mit alleiniger Ausnahme der durch die Auflösung der Flotte bedingten Geschäfte, in Betreff deren ihm die selbständige Entscheidung vermittelst Bundesbeschluß übertragen worden ist. In bedenklichen politischen Situationen aber, so bald behauptet wird, daß ein schnelles und discretes Verfahren des deutschen Centralorgans erforderlich würde, liegt die Versuchung außerordentlich nahe, die Schwerfälligkeit des verfassungsmäßigen Geschäftsganges in der Bundesversammlung aufzugeben, und eine concentrirtere Machtvollkommenheit auf einen Ausschuß zu übertragen, welchem die sechs bedeutendsten Bundesstaaten angehören. Ich zweifle auch nicht, daß eine große Majorität in der Bundesversammlung einer solchen (übrigens nur mit Stimmeneinhelligkeit zulässigen) Übertragung der Bundesgewalt im Augenblicke einer Gefahr und für eine begrenzte Zeit zustim-

men würde. Preußen aber kann sich auf eine solche Maßregel nur dann ein- 1859
lassen, wenn es das Bewußtsein von der Identität seiner Politik mit der Febr. 27.
Österreichs hat. Im anderen Falle würde die Unerträglichkeit unserer Position uns bald zum Bruch des Beschlusses oder der Bundesverfassung zwingen.

Die vorliegende Eingabe der Militaircommission kann nun ihrem ganzen Inhalte nach nur bestimmt sein, im Schoße des Ausschusses zu wirken. Es wäre schon ganz unmöglich, eine so übertreibende Prostitution der Wehrlosigkeit Deutschlands, wie sie namentlich der erste Österreichische Entwurf enthielt, eine so demüthigende Kritik dessen, was die Militaircommission und der Bund selbst in vierzig Jahren für Deutschlands Sicherheit gethan haben, in die Bundesversammlung zu bringen, oder diese Angaben und Behauptungen auch nur zur Grundlage eines gutachtlichen Berichts an die Bundesversammlung zu nehmen. Ich kann daher kaum eine andere Absicht präsumiren, als die, daß der Ausschuß ein Mandat zu selbständigerer Thätigkeit entweder auf eigene Verantwortung zu assumiren, oder sich ein solches auf Grund allgemeiner Angaben über bevorstehende Gefahren von der Bundesversammlung erbitten solle. Einem solchen Versuche kann Preußen nur bestimmt, offen und principiell entgegen treten.

Es läßt sich nicht vorhersehen, nach welcher Richtung hin Graf Rechberg seine Taktik im Ausschusse entwickeln wird, und ob bei dem ganzen Manöver die Absicht vorliegt, dem Militair-Ausschusse eine politische Rolle zuzuwenden, oder die, eine Demonstration Gesammtdeutschlands gegen Frankreich herbeizuführen, von welcher ich unentschieden lasse, ob sie die Erhaltung des Friedens oder die Herbeiführung des Krieges beabsichtigt. Ich habe bereits in meinem letzten immediaten Sitzungsberichte[1]) erwähnt, daß sich hier der Eindruck fühlbar macht, als ob Österreich den Krieg wolle, weil es glaubt, ihm jetzt vollkommen gewachsen zu sein und in späterer Zeit vielleicht nicht. In diesem Sinne habe ich seitdem verschiedene Artikel Österreichischer Correspondenten gelesen, welche zu den intimen des Wiener Cabinets zählen. Noch mehr Gewicht aber lege ich darauf, daß mir Se. H. der Herzog von Nassau, den ich als vollständig Eingeweihten der Österreichischen Politik betrachten darf, nach dem Abschiedsdiner, welches er mir gab, ganz unumwunden und mit großer Lebhaftigkeit entwickelt hat, wie nothwendig der Krieg gegen Frankreich sei, und wie man die Gelegenheit nicht müsse vorübergehen lassen, welche uns durch die Französischen Herausforderungen in einem so günstigen Momente gegeben würden.

Von der Kenntniß dieser Stimmungen war auch der hiesige Englische Gesandte geleitet, als er mir vor einigen Tagen sagte, daß seine Regierung es sehr beklagen würde, wenn Österreich in diesem Momente von den deutschen

1) cf. Urkunde 219.

1859 Febr. 27. Bundesstaaten irgend welche thatsächliche Ermuthigung erhielte, in seinen kriegerischen Tendenzen und auf der gegenwärtigen Höhe seiner Ansprüche zu beharren.

Wenn man der von Österreich inspirirten Presse, und namentlich den nach Frankreich verbreiteten und in Paris gelesenen Blättern derselben einige Aufmerksamkeit schenkt, so kann man sich der Vermuthung, daß die darin enthaltenen Aufreizungen und Herausforderungen Frankreichs einem bestimmten System ihren Ursprung verdanken, kaum erwehren.

Die poetischen und prosaischen Ergüsse, welche den Franzosen das Elsaß und Lothringen abfordern, bleiben mit ihrem wohlgemeinten Patriotismus hinter den überrheinischen Broschüren nicht zurück, und könnten von Frankreich ebenso gut als Motiv zu Rüstungen angeführt werden, wie Laguerronière von Österreich. Aber ein Vorschieben deutscher Truppen, etwa, wie Österreich wollte, zwei Armeecorps in die Pfalz, würde allein hinreichend sein, um den Kaiser der Franzosen unter den Druck einer Drohung zu stellen, welche ihm jedes Nachgeben verbieten und die öffentliche Meinung in Frankreich für den Krieg stimmen würde.

Von der Vorlage der Militaircommission ist nun bis zur Ausführung solcher Maßnahmen allerdings noch sehr weit, und ein bestimmter Widerspruch Preußens wird der Fortentwickelung dieser Sache einstweilen im Ausschusse ebenso gut Halt gebieten, wie er in der Militaircommission ihr Entstehen verhindert haben würde. Immer aber bleibt die einstimmige Eingabe der Militaircommission mit der Unterschrift des Preußischen Bevollmächtigten ein Dokument, welches im verjüngten Maßstabe der Österreichischen Politik ebenfalls als Demonstrationsmittel dienen kann und wird. Unter dem Vorwande der Geheimhaltung wird jede Aufklärung über die Genesis des Aktenstückes verhütet werden, und so, wie es liegt, dient es bei den deutschen wie bei den auswärtigen Höfen als Beweisstück über die Intentionen Preußens, namentlich in Frankreich, wo man den Unterschied zwischen Militaircommission und Militair-Ausschuß und Bundesversammlung sich nur nothdürftig klar macht. Es wird schwer sein, Glauben dafür zu finden, daß der K. Militair-Bevollmächtigte den Vortrag ohne Autorisation seiner Regierung unterschrieben habe.

Ich weiß nicht, ob Ew. Excellenz noch anderweite Vorkehrungen treffen wollen, um diesem Mißbrauch der Sache vorzubeugen, bemerke aber, daß durch das Cabinet vom Haag die Vorgänge in der Militaircommission sicherlich in Paris bekannt werden. Für meinen Wirkungskreis wird der erforderliche Effekt schon einigermaßen erreicht, wenn ich mich im Militair-Ausschusse so ausspreche, wie Ew. Excellenz Weisung von gestern Abend es vorschreibt, daß nämlich die Anträge zur Zeit nicht gerechtfertigt erscheinen, weil eine drohende Gefahr für das Bundesgebiet sich bisher nicht zu erkennen gebe. Der Erfolg einer solchen Äußerung von meiner Seite wird voraussichtlich der sein, daß

die ganze Angelegenheit einstweilen liegen bleibt, und diese Pause in der Ver- 185
handlung mit der Circulation der Akten bei den Ausschußmitgliedern beginnt. Febr. 2
In der Zwischenzeit wird dann das „einstimmige Votum der Militaircommission" einen der Hebel der Österreichischen Diplomatie abgeben, der auch bei uns in Berlin, namentlich aber bei den anderen Höfen in und außer Deutschland nach Bedürfniß benutzt wird. Man wird bei meinem Nachfolger versuchen, ob man auf günstigeres Terrain stößt, und so bald dies der Fall ist, die Sache wieder aufnehmen. Für diesen Fall erlaube ich mir auf die Gefahren einer Emancipation des Militair-Ausschusses wiederholt aufmerksam zu machen.

Wenn ich morgen im Ausschusse meine Überraschung über die von der Militaircommission so unbefugter Weise ergriffene Initiative und die Überzeugung von der Unzeitigkeit derselben ausspreche, so werde ich mit Grund hinzufügen können, daß alle die exceptionellen Maßregeln, welche jetzt vorgeschlagen werden, im Grunde permanent sein müßten, wenn alle Prämissen, von denen sie ausgehen, richtig wären. Die Fähigkeit, in vier Tagen 40 000 Mann bei Straßburg, und ziemlich ebenso viel bei Metz zu versammeln, wird Frankreich stets haben, so lange die jetzige Organisation seines gesammten Eisenbahnwesens besteht. Sollten augenblicklich in der That Concentrationen „mehr im Süden", d. h. ganz im Süden stattfinden, so bewirkt dies gerade in diesem Augenblicke eine größere Schwierigkeit in der Aufstellung von Truppenmassen bei Straßburg oder Metz. Der Nachweis, wie die Eisenbahn von Saarbrücken bis Ludwigshafen gelegentlich in einer Nacht von Frankreich in dauernden Besitz genommen werden könnte, scheint mir ausschließlich für Geschäftsmänner vom Civil berechnet zu sein.

Soll nun, wenn diese Gefahren permanent sind, eine permanente Aufstellung von mobilen Bundestruppen in der Pfalz, eine permanente Beibehaltung der vollen Kriegsbesatzung in allen Bundesfestungen dagegen eingerichtet werden? Die Veranlassung dazu, rein vom Standpunkte der Sicherung der Bundesgrenze aufgefaßt, ist seit Jahren dieselbe wie heute.

Was die Höhe der in Aussicht genommenen Umlagen betrifft, so bemerke ich, daß, äußerem Vernehmen nach, der General von Schmerling ursprünglich nur vier Millionen im Ganzen hat veranschlagen wollen, die Summe aber auf Antrag unseres Militair-Bevollmächtigten erhöht worden ist. Ob die Summen für die Vervollständigung und für die Verstärkung der Artillerie-Ausrüstungen richtig gegriffen sind, darüber möchte ich anheimstellen, auf die Revision des K. Kriegs-Ministeriums zu provociren. Nach dem, was ich davon gehört habe, sind die in dem Berichte des Generals Dannhauer vom 19. d. M. und in dessen Anlagen ausgeworfenen Summen nicht übertrieben, für Mainz vielleicht sogar gering. Ich werde den desfallsigen Bericht der

1859 Militaircommission im Ausschusse einstweilen ohne Einwendungen ad refe-
Febr. 27. rendum nehmen.

So eben, während ich mit diesem Berichte beschäftigt bin, besucht mich Graf Rechberg. Er sagt mir, daß auch er sowohl wie seine Regierung durch den Vortrag der Militaircommission durchaus überrascht worden sei, aber angenehm. Ihm sei die Verhandlung der Militaircommission vollständig fremd geblieben, der General von Schmerling habe ganz aus eigenem Antriebe gehandelt, und er sei nun recht gespannt, wie man in Wien die Sache aufnehmen werde. Jedenfalls werde man nichts ohne Preußen thun, und auch im Ausschusse die Sache nicht weiter treiben, bis man unseres vollen Einverständnisses gewiß sei. Ich will wünschen, daß dieser letzte Theil seiner Äußerung richtiger sei, als der erste.

Auch Graf Rechberg sprach sich bei dieser und anderen Gelegenheiten wiederholt dahin aus, daß der Krieg mit Frankreich jedenfalls werde geführt werden müssen, wenn es auch etwa gelänge, ihn aufzuschieben. Die gewonnene Frist werde nur kurz sein. Er hat mich nur in der Vermuthung bestärkt, daß Österreich den Krieg selbst herbeiführen würde, so bald es unseres Beistandes in demselben sicher wäre, und daß man hofft, diesen Beistand durch moralischen Druck mannigfacher Art ohne materielle Concessionen zu erlangen".

222. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Einbringung der Vorlage der Militaircommission in den Militair-Ausschuß. Tadelsvotum des Herrn v. Bismarck gegen die Militaircommission. Versuch einer Geheimhaltung der Vorlage durch den Grafen v. Rechberg. 28. Februar 1859.

Febr. 28. „In der so eben beendeten Sitzung des Militair-Ausschusses kamen die Anträge der Militaircommission wegen Vervollständigung der Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestungen zur Vorlage, und wurden ohne weitere Erörterung dem Geschäftsgange behufs Erstattung eines Referates übergeben. Der Entwurf wird von dem K. Bayerischen Gesandten angefertigt werden. Demnächst verlas Graf Rechberg die vertrauliche Eingabe der Militaircommission wegen des Schutzes der deutschen Westgrenze gegen Kriegsgefahr. Ich ergriff darauf das Wort, um darzulegen, daß die Militaircommission von der Voraussetzung ausgehe, als ob ein feindlicher Einfall in Deutschland unmittelbar bevorstehe. Aus dem Umstande, daß die Vorlage von sämmtlichen Militair-Bevollmächtigten unterschrieben sei, könnten vielleicht Rückschlüsse auf die Ansichten der Regierungen über die politische Lage gezogen werden; aus diesem Grunde glaubte ich meinerseits meinen Collegen nicht vorenthalten zu sollen, daß meine Ah. Regierung eine, das Bundesgebiet bedrohende Gefahr für den

Augenblick noch nicht zu erkennen vermöge, und daß daher die Vorschläge, 1859
so weit sie auf das Vorhandensein solcher Gefahr berechnet, vorzeitig seien. Febr. 28.
Ich fände es überhaupt mißlich, wenn die Militaircommission ohne irgend eine Anregung von Seiten des Bundes die Initiative für Maßregeln von bedeutender politischer Tragweite ergriffe; es sei dies nicht ihr Beruf, und könne sie durch ein solches Verfahren in kritischen Momenten mannigfache Verlegenheiten herbeiführen. Ein Theil des Vortrages der Militaircommission betreffe den friedensmäßigen Zustand der Bundesfestungen, und stelle diesen als im hohen Grade verwahrlost dar. Wenn diese Schilderungen richtig wären, so sei es zu beklagen, daß die Commission nicht schon vor Jahren diese Übelstände zur Sprache gebracht habe. Ein anderer Theil aber des Vortrages bringe exceptionelle kriegerische Maßregeln, wie Mobilisirung und Vorschiebung von Bundestruppen, Einlegung von Kriegsbesatzungen und außergewöhnliche Geldumlagen in Anregung. Mit diesen Vorschlägen hätte die Militaircommission abwarten sollen, bis der Bund durch Beschlüsse dasjenige politische Stadium beschritten haben würde, in welches dergleichen Anträge gehörten.

Meine Äußerung rief weiter keine erhebliche Discussion hervor, nur Graf Rechberg erwiderte, daß die Militaircommission lediglich ihre Pflicht gethan habe, wenn sie dem Ausschusse ihre Ansicht über den Zustand der Vertheidigungsmittel des Bundes ex officio darlege. Die übrigen Mitglieder schwiegen theils, theils äußerten sie sich in unbestimmten Wendungen. Graf Rechberg bemerkte darauf, daß einstweilen die Sache auf sich beruhen könne, es sei genug, daß der Ausschuß von der Lage der Dinge Kenntniß erhalten habe, und die Gesandten den Regierungen die nöthigen Mittheilungen machen könnten. Ich hatte für jetzt keinen Beruf, eine Beschlußnahme nach irgend einer Richtung hin zu provociren, da mein Tadelsvotum gegen die Militaircommission nur bei Hannover einigen Anklang fand, und es mir für den Augenblick nur darauf angekommen war, den anwesenden Collegen gegenüber diejenigen Folgerungen zu entkräften, welche in Betreff der Ansichten der K. Regierung aus der Unterschrift unseres Militair-Bevollmächtigten mißbräuchlich gezogen werden konnten und bereits gezogen worden waren. Nach der Sitzung sagte mir mein Hannoverscher College, daß es ihn sehr befremde, mich mit dem Vortrage der Militaircommission nicht einverstanden zu finden. Er habe sich natürlich nicht denken können, daß der General Dannhauer ohne höhere Autorisation jenen Vortrag unterschrieben habe; und er habe bereits vor mehreren Tagen nach Hannover in dem Sinne berichtet, daß „Preußen" mit den fraglichen Anträgen einverstanden sei. Dieselbe Ansicht hätten auch einige andere unserer Collegen gehegt. Da ich indessen bei der Verlesung des Vortrages zu hören glaubte, daß einige unwesentliche Wendungen anders lauteten, als in dem, mir vom General Dannhauer mitgetheilten Exemplare,

1859 Febr. 28. so wünschte ich letzteres mit dem aktenmäßigen in Übereinstimmung zu setzen, und beantragte deshalb die Circulation der Piece bei den Ausschußmitgliedern. Im höchsten Grade befremdlich war es mir, daß Graf Rechberg sich diesem Antrage mit großer Entschiedenheit widersetzte. Bei der Abstimmung war die Mehrheit gegen die Circulation, weil die Geheimhaltung dadurch beeinträchtigt werde, und die Gesandten kein Bedürfniß zur näheren Einsicht des Vortrages zu haben erklärten, nur Sachsen und Hannover wünschten dieselbe gleich mir. Darauf verlangte ich die jedem Ausschußmitgliede zustehende Einsicht und Ausantwortung des an den Ausschuß gerichteten Schreibens. Graf Rechberg verweigerte mir die Aushändigung, und bestritt meine Berechtigung und seine Pflicht zur Aushändigung. Erst nachdem ich ihn mit Ernst darauf aufmerksam gemacht hatte, daß im Ausschusse alle Stimmen gleiche Geltung hätten, und eine discretionäre Gewalt dem Vorsitzenden nicht zustehe, gelang es mir, wenigstens die Abstimmung über die Frage herbeizuführen, ob meinem formell gestellten Antrage auf Aushändigung des Aktenstückes stattgegeben werden müsse oder nicht. Wie unberechtigt das Verhalten des Grafen Rechberg war, geht am Besten daraus hervor, daß die Gesandten von Bayern, Sachsen, Hannover, und sogar Herr von Münch sofort und unbedingt für mich votirten, und nur Herr von Reinhard neben dem Grafen Rechberg die These aufrecht erhielt, daß der Preußische Gesandte kein Recht habe, die Einsicht dieser Piece in dem Maße zu verlangen, wie der Österreichische und wie jedes Mitglied der Militaircommission sie gehabt hätte. Es wurde also beschlossen, die Sache nun doch circuliren zu lassen.

Ich muß gestehen, daß mir die hartnäckige und heftige Weigerung meines Österreichischen Collegen unverständlich ist, da ich in der That keine, den Sinn ändernde Abweichung der verlesenen Piece von der mir durch General Dannhauer mitgetheilten bemerkt habe. Der Vortrag der Militaircommission wird nun also, wenn er aus der Circulation kommt, zu den Akten gehen.

Daß er aber von Hause aus keine andere Bestimmung haben sollte, als diejenige, im Militair-Ausschusse durch den Grafen Rechberg einmal vorgelesen und dann zu den Akten gelegt zu werden, ist nicht glaublich, und läßt sich wohl annehmen, daß das Dokument noch zu anderweiter Benutzung innerhalb oder außerhalb des Kreises der bundestäglichen Geschäfte dienen soll".

223. Bericht, betr. die Übergabe der Geschäfte des Herrn v. Bismarck an seinen Amtsnachfolger. Abreise nach St. Petersburg. 1. März 1859.

März 1. „Nachdem der Wirkliche Geheime Rath von Usedom vorgestern Abend hier eingetroffen ist, habe ich gestern angefangen, demselben die nöthigen Mittheilungen über die Lage der Geschäfte, und vorzüglich der schwebenden Ver-

handlungen zu machen. So bald dies vollständig geschehen sein wird, glaube ich nach Ew. Excellenz Rescripte vom 29. Januar und vom 1. und 9. Februar mich als der hiesigen Geschäftsführung enthoben betrachten, und meine Abreise nach meinem neuen Bestimmungsorte antreten zu dürfen. Falls Ew. Excellenz mich daher nicht noch anderweitig bescheiden, denke ich, so bald es die Umstände erlauben, und voraussichtlich Ende dieser Woche, in Berlin einzutreffen und mich bei Hochdenselben zu melden, um weitere Befehle entgegen zu nehmen".[1] 1859 März 1.

224. Denkschrift, betr. die Nothwendigkeit der Inaugurirung einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik:[2]

Behandlung der Bundespolitik bis zum Jahre 1848. Vermeiden von Majoritätsabstimmungen. Ausbildung der Präsidialübermacht. Änderung des Verhältnisses nach Reactivirung des Bundestags. Plan des Fürsten v. Schwarzenberg, durch die Mittel der Bundesverfassung die Hegemonie Österreichs über Deutschland zu gewinnen. Chancen dieser Politik mit Rücksicht auf die Lage der Europäischen und deutschen Verhältnisse. Mittel Österreichs zur Gewinnung einer dauernden Majorität am Bundestage. Hereinziehung des süd- und mitteldeutschen Adels in den Österreichischen Dienst, Captivirung der Minister und Gesandten durch Österreichische Familienverbindungen. Umgebung der Fürsten mit Österreich ergebenen Personen. Terrorisirung Österreich mißliebiger Staatsmänner. Benutzung der ultra-

---

1) Am 4. März 1859 berichtet Herr von Usedom dem Prinz-Regenten die erfolgte Übernahme der Vertretung Preußens in der Bundesversammlung. Die Aufgabe, die Interessen Preußens aufrecht zu halten, so wie die Interessen der Bundesgesammtheit möglichst in Übereinstimmung damit zu bringen, erscheine in Lagen und Zeitströmungen, wie die augenblicklichen, bisweilen unlösbar. Um so mehr glaubte der neue Bundestagsgesandte sich das Allerhöchste Vertrauen und nicht minder auch die Allerhöchste Nachsicht erbitten zu müssen. „In dieser Hinsicht darf ich zunächst mit besonderer Befriedigung hervorheben, daß ich mich in Beurtheilung der Stellung Preußens am Bunde, seines Verhältnisses zu den mächtigeren Bundesstaaten, so wie der Gefahren, die aus beiden sehr bald hervorgehen können, mit meinem Amtsvorgänger der Hauptsache nach ganz auf derselben Linie befinde, schon ehe dieselbe in den letzten Ministerial-Instruktionen vom 28. v. M. so deutlich vorgezeichnet worden. Vielfache Besprechungen mit Herrn von Bismarck, so wie die Lektüre seiner neuerlichen politischen Berichte, haben mir die Überzeugung gegeben, daß wir hierüber in allen wesentlichen Punkten zusammenstimmen".

2) Die Piece, im März 1858 geschrieben, wurde zunächst an den Minister Freiherrn von Manteuffel gesandt, und nach der Neubildung des Ministeriums erhielt der Minister von Auerswald eine Abschrift. — Es finden sich darin ab und zu Wiederholungen aus der früheren Correspondenz des Herrn von Bismarck, z. B. aus dem eigenhändigen Privatschreiben an den Minister Freiherrn von Manteuffel vom 14. März 1858 (Urkunde 132). Der Leser wird uns aber sicher Dank dafür wissen, daß wir von einer Streichung selbst vereinzelter wörtlicher Wiederholungen Umgang genommen, und das denkwürdige Aktenstück unverstümmelt zum Abdruck gebracht haben.

montanen Bestrebungen in Deutschland. Erkaufung der deutschen und Europäischen Presse. Organisirung der Österreichischen Propaganda in der Presse. Benutzung des kranken Finanzsystems als Quelle politischen Einflusses. Schwächliche Haltung der mittel- und kleinstaatlichen Minister. System für die Behandlung der Minister Pfordten, Beust, Hügel und Platen. Disponirung Österreichs über die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten trotz der Mißhandlung derselben während des orientalischen Krieges. Bestreben Österreichs, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Bundes zu erweitern. Unmöglichkeit für Preußen, Österreich bei der bestehenden Organisation des Bundes den dominirenden Einfluß zu entreißen. Erzwingung der Nachgiebigkeit Preußens durch Majoritätsabstimmungen. Methode der Österreichischen Bundespolitik gegen Preußen. Erschwerung der Verhältnisse durch die Persönlichkeit der Präsidialgesandten. Charakterisirung der von denselben im Kampfe gegen Preußen angewandten Waffen. Rückblick auf den Kampf um die Gültigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Rumpfversammlung, desgleichen auf die Verhandlungen über die Flotte, Zollfrage, Bundesreform, über das staatliche Verfassungswesen, die Presse und die orientalische Frage. Haltung der Mittelstaaten während dieser Verwickelungen. Theorie von der Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens. Omnipotenzgelüste der Majorität und Rücksichtslosigkeit derselben gelegentlich der Verhandlungen über Rastatt und den Streit über die Geschäftsordnung. Doctrin von der Heiligkeit der Majoritätsbeschlüsse. Keine Aussicht auf einen Wechsel des Systems. Eifersucht Österreichs gegen Preußen auf dem Schauplatz der Europäischen Politik, bei Zuziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen, in der Neuenburger und der Holsteinschen Frage. Unmöglichkeit des Verzichtes Preußens auf Gleichstellung mit Österreich, und einer Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse. Drohende Gefahr eines formellen Zerwürfnisses Preußens mit der Bundesgewalt. Gebot der Anwendung von Vorbeugungsmitteln. Einschränkung auf die strikte Haltung der Bundesverträge. Ablehnung jeder Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen. Günstige Folgen einer solchen veränderten Politik Preußens. Praktische Gestaltung der Consequenzen derselben am Bunde und in Bezug auf das Verhalten Preußens gegenüber Österreich. Opportunität eines engeren Bündnisses zwischen beiden Staaten. Die maßgebenden Faktoren für die Politik Österreichs. Zusage des Beistandes Preußens nur für den Fall einer Verständigung Österreichs mit demselben. Werthlosigkeit der gegenseitigen Versicherungen bundesfreundlicher Gesinnungen. Schwinden des Glaubens an ein einmüthiges Handeln der deutschen Großmächte. Schürung ihrer Zwietracht durch

die Mittelstaaten. Nothwendigkeit der Zurückführung der Beziehungen der deutschen Großmächte auf die Grundlagen der beiderseitigen Interessen. Aussicht auf Wiedergewinnung der leitenden Stellung Preußens vor 1848. Überlegenheit desselben in Bezug auf die Mittel zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgabe. Stärke der monarchischen Gewalt und Autorität der Regierung in Preußen trotz der bestehenden freiheitlichen Institutionen. Wichtigkeit des Einklangs aller Kräfte des Landes. Benutzung der Landesvertretung als Actionsmittel in Bezug auf die deutsche Frage. Kräftigung der Preußischen Bundespolitik durch möglichste Publicität und öffentliche Besprechungen. Ausbildung Preußens zum Krystallisationspunkte für freie, auf Kündigung geschlossene Vereine außerhalb des Bundes. Geneigtheit der benachbarten Bundesstaaten hierzu. Hannover der Schlußstein einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik. Wichtigkeit seines Anschlusses an Preußen. Aussicht auf allgemeine Unterstützung der gedachten Politik im Hinblick auf das ausgeprägte Nationalgefühl des Preußischen Volkes.

„Bis zum Jahre 1848 wurde der deutsche Bund, welches auch die theoretischen Ansprüche an ihn sein mochten, thatsächlich doch nur als ein Schutzverein der deutschen Regierungen gegen Krieg und Revolution behandelt. Österreich ließ damals im Allgemeinen die Preußische Politik in Deutschland gewähren, und nahm als Kaufpreis für diese Concession die Unterstützung Preußens in Europäischen Fragen entgegen; in Deutschland begnügte sich das Wiener Cabinet, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Preußen den ihm überlassenen Spielraum nur innerhalb gewisser Grenzen nutzbar mache. Zu diesem Behuf wurde insbesondere der Geschäftskreis des Bundes auf wenige und verhältnißmäßig unwichtige Angelegenheiten beschränkt, das Widerspruchsrecht und die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen aber mit Schonung gepflegt; Angelegenheiten, über welche Österreich und Preußen nicht einverstanden waren, gelangten nicht zur Verhandlung; eine aus den Protokollen ersichtliche Meinungsverschiedenheit beider Großmächte gehörte zu den Seltenheiten; ein offener Streit ihrer beiden Vertreter in den Sitzungen war etwas Unerhörtes und wurde, als Gefahr für das Bestehen des Bundes, unter allen Umständen vermieden. Auch mit kleineren Bundesregierungen, wenn sie nicht etwa einer Begünstigung liberaler Bestrebungen verdächtig waren, wurde lieber Jahre lang verhandelt, als daß man ihnen durch Majoritätsbeschlüsse Zwang angethan hätte.

Der Gedanke, daß wichtige Meinungsverschiedenheiten durch Majoritätsbestimmungen am Bunde zur Entscheidung gebracht werden könnten, lag so fern, daß das Wiener Cabinet den Präsidialgesandten nur mit langen Unterbrechungen in Frankfurt anwesend sein, und die Vertretung der Österreichischen Interessen auf Jahr und Tag in den Händen des Preußischen Gesandten ließ. Es begnügte sich damit, dem Letzteren in der Person des noch fungirenden K. Sächsischen Gesandten einen Beobachter zur Seite zu stellen.

Die Führung des Präsidiums durch Preußen, so wie die lange Dauer der ungestörten Einigkeit beider Cabinette in Betreff der Bundesangelegenheiten haben nicht wenig dazu beigetragen, die Überlegenheit des Präsidiums in der Bundesversammlung auszubilden.

Ein ganz anderes Bild gewähren die Verhandlungen am Bundestage seit der Reactivirung im Jahre 1851. Der Fürst Schwarzenberg nahm den Plan auf, die Hegemonie über Deutschland, zu welcher Preußen durch die constituirenden Versammlungen und die Unionsversuche nicht hatte gelangen können, für Österreich durch die Mittel zu gewinnen, welche demselben die bestehende Bundesverfassung darbietet.[1]) Der Gedanke lag nahe, nachdem Österreichs innere Organisation eine Richtung genommen hatte, in welcher dauernde Erfolge nur durch Anlehnung an Deutschland, behufs der Kräftigung des verhältnißmäßig wenig zahlreichen deutschen Elementes im Kaiserstaat, erreicht werden konnten. Die Durchführung des Planes war möglich, wenn es Österreich gelang, sich der Majorität am Bunde auf die Dauer zu versichern, demnächst die Competenz des Bundes und seiner Majoritätsbeschlüsse zu erweitern, und wenn Preußen die Macht oder der Wille fehlte, erfolgreichen Widerstand zu zu leisten. Der Augenblick war für eine solche Conception ein sehr günstiger.

Österreich konnte, nach seinen intimen Beziehungen zu Rußland, auf dessen Unterstützung für seine deutsche Politik rechnen, und hatte mit dem in Frankreich neu entstehenden Kaiserthum Verbindungen angeknüpft, welche gegen das Lebensende des Fürsten Schwarzenberg Besorgnisse vor einer engen Allianz der drei Kaiser im Gegensatz zu Preußen und England hervorriefen.

Die große Mehrzahl der deutschen Regierungen, erschreckt durch die Revolution und die aus derselben entspringende Gefahr, einen Theil ihrer Souverainetät an Preußen zu verlieren, lehnte sich bereitwillig an Österreich an.[2]) Letzteres konnte die, fast ohne Ausnahme noch heut fungirenden, Bundestagsgesandten der im Jahre 1850 hier zusammentretenden Regierungen ziemlich selbständig ernennen, und suchte dazu solche Männer aus, welche durch ihre Personalverhältnisse und ihre Vergangenheit an das Österreichische Interesse gekettet waren. Österreich durfte der Majorität in der Bundesversammlung

1) cf. Band I, S. 54.
2) cf. Band I, S. 55 f.

auf längere Zeit hinaus sicher sein. Die Erinnerung an die Erlebnisse von 1848 bis 1850 hatten der Besorgniß vor Preußischer Oberherrschaft, welche an und für sich in der geographischen Lage der meisten Bundesstaaten im Verhältniß zu Preußen begründet ist, frische Nahrung gegeben, und die Eifersucht, mit welcher das 200jährige Wachsen des Preußischen Königshauses einen großen Theil der anderen deutschen Fürsten erfüllt, wirkt bei diesen in derselben Richtung, wie die Furcht vor Preußens Machtvergrößerungen auf ihre Kosten. Zur Erhaltung und Förderung dieser Stimmungen hat Österreich mannigfache, nur ihm zu Gebote stehende Mittel.

In erster Linie stehen dabei die Personalbeziehungen, in welchen sich die Mehrzahl der politisch hervorragenden und einflußreichen Leute in Süd- und zum Theil auch in Norddeutschland befinden. [1])

Schon aus althergebrachter Gewohnheit geht der Adel der süd- und mitteldeutschen Staaten in Österreichische Dienste; die Kleinheit seiner heimischen Verhältnisse bietet nur zu beschränkter Laufbahn Aussicht, und die in Österreich zu einem mäßigen Fortkommen erforderlichen Anstrengungen und Kenntnisse beschränken sich auf ein geringeres Maß, als in den übrigen Bundesstaaten. Diesen Dispositionen kommt Österreich bereitwillig entgegen. So bald Angehörige eines einflußreichen Beamten, eines Ministers oder Gesandten, in dem Alter sind, daß über die Wahl ihrer Laufbahn entschieden werden kann, finden sie sich von Österreichischen Werbern mit glänzenden Versprechungen umgeben [2]), und es kommt vor, daß 16jährige junge Leute, welche niemals ein Regiment gesehen haben, Offizierspatente zugestellt erhalten, ohne daß noch darum gebeten worden ist.

Einmal in Österreich angestellt, dienen dieselben als Geißel für die Ergebenheit ihrer Väter, und demnächst zur Unterhaltung der Beziehungen Österreichs zu ihren, in Deutschland bei den Höfen und im Staatsdienst angestellten Verwandten.

Unter den Bundestagsgesandten hängen die von Sachsen, Darmstadt, Nassau-Braunschweig und der 16. Stimme durch ihre Familienbeziehungen mehr an Österreich wie an der eigenen Regierung, und dienen ersterem, so viel sie können, durch alle ihre amtlichen Handlungen, insbesondere durch parteiische Berichterstattung. [3])

Derselben Kategorie gehörten früher Graf Kielmansegge, jetziger Finanzminister für Hannover, und der Herr von Trott für Kurhessen an. Der Bayerische Bundestagsgesandte ist ein gewissenhafter Charakter, aber auch ihn bewegen seine Österreichischen Familienverbindungen, und sein auf die Politik übertragener Katholicismus in der Richtung, daß er unwillkürlich Öster-

1) cf. Band I, S. 55.
2) cf. Band I, S. 55, 260.
3) cf. Band I, S. 256, 258, 260, 261.

reichischen Sympathien folgt. In ähnlichen Verhältnissen steht eine große Anzahl der Minister und Hofbeamten in den kleineren Staaten, und Österreich spart keine Mühe, in der Umgebung der Fürsten bei eintretenden Vacanzen ihm ergebene Personen anzubringen. Ein Blick auf den Gothaischen Grafen- und Freiherrn-Kalender liefert den Beweis, in welchem Maße die nächsten Angehörigen der deutschen Hof- und Staatsmänner dem Kaiserlich-Königlichen Dienste verpflichtet sind, und selbst in Preußen finden Beziehungen der Art statt, welche es für Österreich wenigstens erleichtern, über alle intimen Vorgänge gut unterrichtet zu sein.

Am deutlichsten macht sich die Wichtigkeit solcher Verbindungen und das praktische Resultat derselben gegenwärtig in Baden erkennbar. Wenn irgend ein Staat in Deutschland, so hätte Baden jede Veranlassung, sich mehr an Preußen als an Österreich anzuschließen. Der bekannte und mehrmals verhandelte Plan, das Land zum Vortheil Österreichs und Bayerns zu theilen, die Österreichischen Umtriebe in dem erzbischöflichen Streit[1]), die Sympathien der Bevölkerung des Breisgaues für Österreich, die mißliche Lage des evangelischen Fürstenhauses bei einer überwiegend katholischen Bevölkerung sind starke Motive des Mißtrauens gegen Österreich, während der so erfolgreich bethätigte Beistand Preußens gegen die Revolution und die nahe Verwandtschaft der Fürstenhäuser geeignet wären, eine Hinneigung für Preußen zu begründen. Nichts desto weniger gelingt es den Österreichischen Sympathien der persönlichen Umgebung Sr. K. H. des Großherzogs, namentlich des einflußreichen Generals von Seutter, der Herrschaft, welche der Österreichische Herr von Meysenbug über seinen Badischen Bruder ausübt, und den ultramontanen Umtrieben, die Politik Badens von der Österreichs abhängig zu machen.[2])

Wo Beziehungen der Art fehlen, setzt Österreich Mittel in Bewegung, um sie zu schaffen. Es belohnt seine Freunde mit derselben energischen Consequenz, mit welcher es denen, die ihm Widerstand leisten, zu schaden und sie zu beseitigen sucht.[3])

Schon der Umstand, daß ein Gesandter sich dazu hergibt, Aufträge seiner Regierung ohne Scheu und Rücksicht auf Österreich auszuführen, reicht hin, um ihm Verfolgung zuzuziehen. Man behandelt ihn unhöflich, sucht ihn zu reizen, sammelt sorgfältig alles, was sich bei seiner eigenen Regierung gegen ihn anbringen läßt, um seine Stellung zu untergraben. So wie vor einigen Jahren der Nassauische Gesandte durch schlechte Behandlung seiner in Österreich dienenden Söhne, so wurde später der Württembergische durch nachhaltige und vielseitig unterstützte Angriffe und Beschwerden in Stuttgart

1) cf. Band I, S. 321.
2) cf. oben S. 99, 106, 309 ff.
3) cf. Band I, S. 56 und oben S. 267.

zur Unterwerfung gebracht und dergestalt eingeschüchtert, daß er sich die Unzufriedenheit Österreichs nicht wieder zuzuziehen wagt.[1]) Arbeitsscheue und furchtsame Menschen vergessen nicht leicht, welche Mühe und Sorge ihnen die Rechtfertigung gegen Klagen, die bei ihrer Regierung angebracht wurden, gemacht hat. Augenblicklich ist der Hannoversche Bundestagsgesandte Gegenstand einer ähnlichen Verfolgung[2]), und obschon er lediglich die Befehle seiner Regierung ausgeführt hat, und diese ihn gegenwärtig schützt, auch die Ungerechtigkeiten des Österreichischen Verfahrens selbst fühlt, so ist doch vorauszusehen, daß Herr von Heimbruch in nicht zu langer Zeit der Empfindlichkeit Österreichs geopfert werden wird, und die übrigen Gesandten werden aus dem Exempel, welches Österreich an ihm statuirt, von neuem ersehen, wie gefährlich es ist, sich zum Instrumente seiner eigenen Regierung gegen Österreich herzugeben. Ist ein solcher Gesandter nicht aus dem Sattel zu heben, weil ihn sein vorgesetzter Minister schützt, so richtet das Wiener Cabinet seine Angriffe gegen den Minister selbst, und sucht ihm das unabhängige Handeln und die Absicht, nur seinem eigenen Monarchen dienen zu wollen, zu verleiden. Österreich verbindet sich gegen ihn mit jeglicher Opposition im Lande, mit jedem Nebenbuhler. Alle vorhandenen Unzufriedenheiten, selbst die der Untergebenen des angefeindeten Ministers werden ins Gefecht gezogen, und die erfahrungsmäßig sichere Verschwiegenheit und Geschicklichkeit Österreichischer Intriguen erleichtert manchem den Entschluß, sich zu Verbindungen herzugeben, welche dem Landesverrathe nahe verwandt sind. Wenn Österreich alle ihm ergebenen Personen in Thätigkeit setzt, so ist es ihm nicht schwer, Verleumdungen gegen einen Minister auch an dem betreffenden Hofe in Cours zu setzen, und selbst die fürstlichen Familiencorrespondenzen zu diesem Zwecke zu benutzen, wird versucht.

In allen deutschen Staaten stehen dem Wiener Cabinet die Hülfsmittel zu Gebote, über welche die politischen Leiter der katholischen Kirche disponiren.

Auch da, wo die Masse der katholischen Bevölkerung zu einer Unzufriedenheit mit ihrer Regierung keinen Grund fühlt, sind doch die oberen und intellektuellen Leiter der katholischen Politik den protestantischen Regierungen feindselig, und bereit, den Interessen der Österreichischen Regierung mit ihrem Einfluß auf Staat und Volk zu dienen. In allen katholischen Kammeroppositionen tritt die Hinneigung zu Österreich von Zeit zu Zeit offen an den Tag, und lassen die Einflüsse Österreichs auf die Haltung „katholischer" Parteien gegen deren eigene Landesregierung erkennen.

Die Presse der Ultramontanen kämpft für Österreich mit verstärktem Eifer

---

1) cf. oben S. 267.

2) cf. oben S. 266 ff.

seit Abschluß des Concordates; noch bedeutender ist der Einfluß aber, den Österreich sich für Geld in der Presse geschaffen hat.[1]) Schon bald nach Herstellung der Ordnung im Lande setzte der Fürst Schwarzenberg viel höhere Summen als früher für die Vertreter der Österreichischen Politik in der Europäischen und insbesondere in der deutschen Presse aus. Gewiß ist, und wenn es nicht ohnehin bekannt wäre, so würden es die von Herrn von Prokesch verlorenen Papiere[2]) urkundlich beweisen, daß Österreich durch die Herren Hock, Lakenbacher und Andere die Redaktionen deutscher Blätter wie durch Handlungsreisende beschickte, und mit fast allen wichtigeren unter ihnen Verträge schloß, durch welche sich einige ganz und zu jeder beliebigen Benutzung an Österreich verkauften, die meisten aber sich bereit finden ließen, gegen bestimmte jährliche Subventionen, oder gegen Bezahlung von Insertionskosten, Artikel aufzunehmen, welche ihnen von den zahlreichen und zum Theil sehr fähigen Literaten geliefert worden, die Österreich in Sold genommen und unter gemeinsame Oberleitung eines Büreaus gestellt hat. Preußen ist genöthigt gewesen, zur Vertheidigung gegen die von der Österreichischen Propaganda in der Presse systematisch durchgeführten Angriffe ein analoges Institut ins Leben zu rufen, welches aber gegen die so massenhaft überlegenen Geldmittel des Österreichischen nicht mit gleichem Erfolge anzukämpfen vermag. Die Aufgabe, welche diese Presse vorzugsweise zu erfüllen hat, ist die, Österreich als den ausschließlichen Vertreter deutscher Einheit und deutscher Interessen darzustellen, und zur Anschauung zu bringen, daß nur Österreich die Macht und den Beruf habe, den gesunden und besseren Theil der Gedanken, welche in der revolutionären Zeit das Volk bewegten, ins Leben zu führen, und daß Österreich sich hierzu des Bundes als des verfassungsmäßigen Werkzeuges bediene.

Von allem, was Österreich will, hat diese Presse zu beweisen, daß es den deutschen Interessen entspricht, jeden Widerspruch dagegen als undeutsch, particularistisch und als muthwillige Beförderung der Zwietracht in Deutschland zu brandmarken.

Ferner stehen den Bestrebungen Österreichs in ganz Deutschland, besonders aber im Süden und Westen die Sympathien der Mehrheit unter den Industriellen und Geldmännern zur Seite, welche auf verschiedenen Wegen Vortheile von Österreich ziehen, oder von dessen Zollsystem erwarten. Gerade eine der schwächsten Seiten dieses Kaiserstaates, nämlich sein Finanzsystem, ist für denselben eine erhebliche Quelle politischen Einflusses.[3]) Wie der Arzt an einem Kranken, der gut bezahlt, so hängen die Capitalisten an Österreich. Die unverhältnißmäßige Höhe der Österreichischen Staatsschulden bringt es mit sich, daß die Anzahl der Besitzer Österreichischer Werthpapiere

1) cf. Band I, S. 314, 361 ff.; Band II, S. 45 f., 214 f.

2) cf. Band I, S. 361 ff.

3) Vergl. zum Folgenden oben S. 85 ff. und S. 114 ff.

sehr groß ist, und der hohe, durchschnittlich 6 bis 7 procentige Zinsfuß derselben, der aus ihrem niedrigen Course hervorgeht, lockt zu Capitalanlagen in Österreichischen Schuldpapieren um so mehr an, als von Wien aus kein Mittel verabsäumt wird, diesen Papieren den Markt im Auslande zu öffnen und zu erhalten. Man gewährt den Inhabern jede Erleichterung, ihre Zinsen unverkürzt im Auslande zu beziehen, während beispielsweise ein Besitzer Preußischer Staatspapiere bei dem Mangel analoger Einrichtungen mannigfachen Abzügen, Verlusten und Weitläufigkeiten ausgesetzt ist, um zu seinen Zinsen zu gelangen.

Durch seine Betriebsamkeit und den hohen Zinsfuß weiß Österreich die Unsicherheit seiner Staatsschulden im Vergleich mit den Preußischen mehr als aufzuwiegen, und es erreicht dabei zwei Vortheile, einmal hilft es durch ausländisches Capital dem Mangel im Inlande ab, dann aber, was hier hauptsächlich in Betracht kommt, wird jeder Besitzer Österreichischer Staatspapiere ein politischer Anhänger Österreichs, in demselben Maße, wie sein Vermögen von dem Wohlergehen, den Erfolgen und dem darauf begründeten Credit dieses Staates abhängig gemacht worden ist.

Die Frankfurter Geldinstitute, welchen die Österreichischen Zinszahlungen anvertraut sind, vermögen Aufschluß darüber zu geben, wie weit diese Grundlage Österreichischer Sympathien reicht, nachdem die Verwalter so mancher fürstlicher Privatvermögen aus dem hohen Zinsfuß ein Motiv zu Geldanlagen in Metalliques oder Nationalanleihe entnommen haben.

Aus der Aufzählung dieser Hülfsmittel, welche der Österreichischen Politik eigenthümlich sind, läßt sich entnehmen, wie mannigfache Waffen dem Wiener Cabinet gegen einen Minister zu Gebote stehen, der den Muth hat, sich in der Vertretung der Interessen seines Landes durch entgegenstehende Österreichische nicht irre machen zu lassen. Die Beispiele, daß Österreich alle diese Fäden seines Einflusses anzieht, um den Widerstand eines deutschen Ministers zu brechen, sind nicht selten. Bei vielen dieser Herren ist an und für sich das Gefühl für Pflicht und Unabhängigkeit schwach genug, um einer klugen Erwägung des eigenen Vortheils das Feld zu räumen, und reicht ein einmal gewonnener Überblick der Angriffsmittel Österreichs hin, um sie zu der Einsicht zu bringen, daß es wohlgethan ist, den Wiener Wünschen Rechnung zu tragen. Andere, wie Herr von Meysenbug, der Fürst Wittgenstein, der frühere Minister von Baumbach in Kurhessen, Graf Kielmansegge in Hannover und manche in kleineren Staaten gehören von Hause aus und ohne Zwang dem Österreichischen Lager an. Die Herren von der Pfordten und von Beust aber haben manchen Versuch gemacht, sich zu emancipiren, und in den letzten fünf Jahren so viele Verletzungen und Demüthigungen von Wien aus erfahren, daß sie persönlich die bittersten Gefühle gegen den Grafen Buol hegen; der Württembergische Minister von Hügel hatte kurz vor seiner Ernennung man-

cherlei Unannehmlichkeiten in Wien zu ertragen gehabt: man hatte seine Abberufung von dort verlangt, und in der ersten Zeit seines Ministeriums gab er heftige Gereiztheit gegen Österreich und dessen Minister zu erkennen. Trotz alledem haben jene drei Minister niemals wagen dürfen, der Österreichischen Politik entgegen zu treten, selbst nicht zu Zeiten und bei Gelegenheiten, wo sie dieselbe persönlich verurtheilten, und den Grafen Buol ziemlich laut für einen ebenso unfähigen als gefährlichen Menschen erklärten, der den Bund ruinire, und Deutschland ins Verderben führen werde. Der Graf Platen hat, seit er Minister ist, dokumentirt, wie sehr er persönlich Gegner der heutigen Regierung Österreichs ist; demungeachtet wagt er doch nicht, in Fragen von Wichtigkeit, wo Preußen und Österreich divergiren, wie in Betreff der Rastatter Besatzung, ein Votum gegen Österreich abzugeben.

Die Minister dieser vier Königreiche sind sich bewußt, wie groß die Verlegenheiten sind, welche Österreich ihnen bereiten würde, wenn es nicht mehr darauf rechnen könnte, daß sie bei wichtigen Angelegenheiten sich ihm gegen Preußen anschließen. Sehr weise ist es dabei ohne Zweifel von der Österreichischen Politik, daß sie stets mehr auf die Unterwerfung wie auf den Sturz eines mißliebigen Ministers hinarbeitet, mehr einschüchtert als wirklich zuschlägt, und lieber einen Widerspenstigen durch die Schwierigkeiten und Gefahren, die sie ihm bereitet, zähmt, als mit dem etwaigen Nachfolger von vorn anzufangen. Sie behandelt diese Minister der vier Königreiche, deren Mangel an Liebe für Österreich und den Grafen Buol ihr vollkommen bekannt ist, nach dem Grundsatze Friedrich II.: Sprecht, was Ihr wollt, und thut, was Ihr sollt.

Jeder deutsche Staat hat ab und zu ein Anliegen an den Bund, und nicht wenige kommen in die Lage, in Betreff ihrer wichtigsten inneren Fragen zeitweise von Bundestagsbeschlüssen abgängig zu sein. Dann werden der an sich mächtige Einfluß des Präsidiums, und die von Österreich bestimmbaren Majoritäten zu Instrumenten der Züchtigung oder Belohnung, je nachdem der betheiligte Staat sich früher gegen Österreich verhalten hat. Hannover, Württemberg mit seinen standesherrlichen Beschwerden [1], Kurhessen [2], Oldenburg wegen des Bentinck'schen Streites [3], Lippe [4] haben diese Erfahrungen in den letzten Jahren durchgemacht, und Österreich hat sich bemüht, so lange als möglich ihre Wunden offen und ihre Sache am Bunde schwebend zu erhalten. Durch die geschickte Benutzung aller dieser verschiedenen Hülfsmittel wird ein Einfluß Österreichs auf die Regierungen der mittleren und kleineren Staaten

1) cf. Band II, S. 25 f.
2) cf. Band II, S. 12 ff., 33 ff., 199 ff., 229 f.
3) cf. Band I, S. 56 und oben S. 174 ff., 189 ff., 195 ff., 220 f.
4) cf. Band I, S. 228 f., 326 f., 340 ff., 345 f.

des Bundes begründet, für dessen Unverwüstlichkeit ein besonders auffälliger Beweis in dem Umstande liegt, daß er durch das Verhalten des Wiener Cabinets während der orientalischen Krisis und durch die Behandlung, welche die Regierungen vom Grafen Buol erfuhren, keinen merklichen Stoß erlitten hat. Der Kaiserliche Minister ist damals mit den deutschen Staaten nicht wie mit Bundesgenossen, sondern wie mit Vasallen umgegangen; um ihren Anschluß an Österreich zu erzwingen, wurde ihnen nicht nur direkt, sondern auch mit der Macht des Auslandes, mit dem Einmarsch Französischer Truppen in ihre Staaten gedroht. [1]) Diesem Verhalten suchte Graf Buol nicht etwa durch verbindliche Formen den Stachel zu benehmen.

Der heute fest an Österreich haltende Minister von Hügel erzählte beim Antritt seiner Stellung, daß Graf Buol ihm auf bescheidene Gegenvorstellungen erwidert habe: Die deutschen Regierungen müßten sich daran gewöhnen, daß nur Österreich das Recht zu einer auswärtigen Politik habe; es werde für Württemberg rathsam sein, sich das stets gegenwärtig zu halten; je früher Württemberg das lerne, desto besser. Dem Sächsischen Gesandten von Könneritz hat Graf Buol bei derselben Gelegenheit gesagt, daß Österreich „auf die Kleinen drücken werde, bis dem Herrn von Beust der Athem zum Widerspruch ausgehe". Durch die geheime Circulardepesche vom 14. Januar 1855 [2]) erklärte Österreich allen deutschen Regierungen, daß es ihm auf Sprengung des Bundes zur Durchführung der Wiener Politik nicht ankomme, und forderte die Einzelnen auf, unabhängig von, und eventuell im Widerspruch mit den Bundesbeschlüssen, in ein separates Kriegsbündniß mit Österreich zu treten, als dessen Resultat den sich dem Anschließenden, nach Maßgabe der Truppenzahl, die sie dem Kaiser von Österreich zur Disposition stellen würden, Vortheile verheißen wurden, die nur auf Kosten der nicht beitretenden Genossen des deutschen Bundes gewährt werden konnten.

Wenn Preußen in analogen Fällen nur den mäßigsten Versuch zu einem ähnlichen Verfahren mit den deutschen Bundesgliedern gemacht hätte, so würde die Entrüstung der mittelstaatlichen Regierungen über bundeswidrige, anmaßliche und gewaltthätige Separatbestrebungen und über die verletzende Form derselben noch heute nicht besänftigt sein, während Österreich über die Staatsmänner und Regierungen, welche es beleidigt und mißhandelt hat, seinen Einfluß längst wieder gewonnen hat und über ihre Stimmen am Bunde disponirt.

Im Besitz der Macht, Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung ziemlich sicher herbeizuführen, jedenfalls solche, welche unwillkommen sind, verschleppen und hindern zu können, hat Österreich sein Bestreben natürlich darauf gerichtet, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Instrumentes zu er-

1) cf. Band II, S. 174, 188 f.

2) cf. Band II, S. 145 f.

weitern. Es ist zu diesem Behuf erforderlich, mehr und wichtigere Gegenstände als vor 1848 in den Kreis der Bundesgesetzgebung zu ziehen, dann aber auch bei Beschlußnahme über dieselbe das Widerspruchsrecht der Einzelnen und der Minoritäten zu beseitigen, und für Majoritätsbeschlüsse eine erweiterte Competenz zu gewinnen. Mit diesem Bestreben geht das der meisten Bundesstaaten, ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen Österreich auf sie übt, vermöge ihrer eigenen Interessen vollständig Hand in Hand.

Die kleineren und Mittelstaaten haben keinen Beruf, einer Kräftigung des Bundes auf Kosten der einzelnen Regierungen abhold zu sein: sie finden in dem Bundesverhältnisse allein die Garantie ihrer Existenz, und ihre Minister gewinnen durch dasselbe ein Piedestal, von welchem herab sie über die Angelegenheiten Deutschlands und Preußens, ja selbst in der Europäischen Politik lauter mitreden können, als es zulässig wäre, wenn sie mit den großen Verhältnissen der Weltpolitik in unmittelbare Beziehungen treten sollten. In der Bundesversammlung spricht jeder von ihnen ebenso laut und hat ebenso viel Stimmrecht, wie Preußen, und insoweit sie zusammenhalten, geben sie den Ausschlag in den so häufig vor ihr Forum gezogenen Streitigkeiten Preußens und Österreichs. Es ist nicht zu verwundern, wenn sie sich für die Befestigung und Ausbildung eines Institutes mitinteressiren, in welchem sie mit einem vergleichungsweise so geringen Aufwande nicht nur Sicherheit, sondern einen Zuwachs von politischer Wichtigkeit erlangen.

Hessen-Darmstadt beispielsweise hat für den Kriegsfall das Recht auf den Beistand der Preußischen Armee, und steht dafür Preußen in dessen Kriegen mit 6 200 Mann bei. Die Geldbeiträge Preußens sind ungefähr das vierzehnfache von denen Hessens, die Stimmberechtigung beider aber ist die gleiche, und diese Gleichheit wird sehr entschieden geltend gemacht. Wie sollte Darmstadt nicht an einer Societät, welche ihm gegen so geringe Einlagen so große Vortheile gewährt, festhalten, so lange keine Gefahr damit verbunden ist, und es nur darauf ankommt, Rechte geltend zu machen? Sollte der Bund in Noth gerathen und opfermüthige Leistungen bedürfen, so kann der Abfall immer rechtzeitig vollzogen werden. So bald die Feinde des Bundes stärker als wir erscheinen, werden diejenigen Bundesstaaten, denen die freie Entschließung nicht durch die Gegenwart überlegener Streitkräfte Anderer verkümmert wird, schwerlich den Beruf fühlen, ihre Existenz einer idealistischen Bundestreue zu opfern, sondern sie werden sich alsdann verbunden glauben, ihrem Lande vor allem die Erhaltung der angestammten Dynastie zu sichern, und ihre Regierungen werden in landesväterlicher Weisheit den richtigen Moment ermessen, wo die Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen ihnen den Übergang zum Feinde zu einer schmerzlichen, aber unabweislichen Pflicht macht. Diese eventuelle Aussicht hält sie aber nicht ab, für die Dauer der Zeit, wo sie dem Bunde angehören, in demselben alle ihre Rechte eifrig auszuüben, und

durch ihn einen möglichst hohen Grad von Einfluß und Wichtigkeit zu erstreben. Wenn für die Thatkraft eines süd- oder mitteldeutschen Staatsmannes das Gebiet des eigenen Landesherrn einen ausreichenden Spielraum nicht gewährt, so wird derselbe gerne eine Befriedigung seines Ehrgeizes in der Bestrebung suchen, durch die Organe des Bundes auch auf die 17 Millionen Preußen, auf die 40 des Bundes oder die 70 des mitteleuropäischen Reiches einen, vermöge der eigenen überlegenen Befähigung jedenfalls hervorragenden Einfluß zu gewinnen. Geister höherer Ordnung vermögen in den engen Verhältnissen kleiner Staaten keine Befriedigung zu finden, und wenn Herr von Beust auf den Dresdener Conferenzen den Grafen Buol geleitet hat, so traut er sich auch wohl zu, in Gemeinschaft mit dem Kaiserlichen Minister Deutschland zu leiten, wenn nur der Bund, das Werkzeug ihrer Action, mehr über die einzelnen Regierungen zu sagen hätte.

Nicht nur auf Antrieb Österreichs, sondern auch nach eigener Überzeugung arbeiten daher deutsche Regierungen mit an der Aufgabe, durch Erweiterung der Competenz des Bundes und durch Beseitigung des Widerspruchsrechts der Einzelnen, die Selbständigkeit der Regierungen in ihrem Verhältniß zur Bundesgewalt zu mindern. In diesem System ist aber für Preußen, so lange es nicht auf die Eigenschaft einer Europäischen Macht verzichtet, kein Platz. Ein Großstaat, welcher seine innere und auswärtige Politik auf den Grundlagen seiner eigenen Kräfte selbständig sichern kann und will, darf zu einer *strafferen Centralisation* des Bundesverhältnisses nur in dem Maße die Hand bieten, als er die Leitung der Bundeskörperschaft zu gewinnen, und gemeinsame Beschlüsse, die seiner eigenen Politik entsprechen, herbeizuführen vermag. Es ist also natürlich, daß Österreich sowohl wie Preußen gleichzeitig nach einer solchen Stellung im deutschen Bunde streben. Dieselbe ist aber nur für *Einen* von ihnen möglich; Österreich ist gegenwärtig in ihrem Besitz und, wie vorstehend entwickelt, mit allen Hülfsmitteln ausgestattet, um sich darin erhalten zu können. Bei der jetzigen Organisation des Bundes, und so lange die Beschlüsse desselben allein von den deutschen Fürsten und ihren Ministern abhängen, ist es für Preußen nach aller menschlichen Voraussicht unmöglich, Österreich den *dominirenden* Einfluß zu entreißen. Dessen ist sich Österreich bewußt, und darum lehnt es jeden Wunsch Preußens, sich über eine Theilung oder gemeinschaftliche Ausübung dieses Einflusses zu verständigen, ohne Weiteres ab. Es hat erkannt, daß Preußen in der jetzigen Bundesversammlung zur Minorität prädestinirt ist, und glaubt deshalb auch ohne Preußen und gegen Preußen, gestützt auf die Majorität der übrigen Bundesstaaten, Deutschland im Fahrwasser der Wiener Politik erhalten zu können.

Mit der Reactivirung des Bundes ist daher das Princip der Schonung Preußens in den Verhandlungen des Bundes, der vorgängigen Verständigung zwischen Berlin und Wien über wichtigere Gegenstände, von Österreich aufge-

geben worden. Letzteres sucht vielmehr Meinungsverschiedenheiten dadurch zu erledigen, daß es die Majoritäten, auf die es jederzeit zählen kann, gegen Preußen ins Gefecht führt, und durch den Druck derselben die volle oder theilweise Nachgiebigkeit Preußens erzwingt.[1]) Es verliert das Bewußtsein, mit Preußen um die Hegemonie von Deutschland zu kämpfen, in keinem Momente; es ist sich über seinen Zweck vollkommen klar, seiner Mittel sicher, und zu rücksichtsloser Benutzung derselben dergestalt entschlossen, daß es keiner Art von Conflict mit Preußen ausweicht.

Es kleidet seine Forderungen zwar in bundesfreundliche Worte, betreibt sie aber mit der konsequenten Entschiedenheit, welche Preußen nur die Wahl läßt, sich zu fügen, oder in anhaltendem Streit zu leben.

So oft Preußen bei seiner abweichenden Ansicht verharrt, wird ihm in der Diplomatie und der Presse die Schuld der deutschen Uneinigkeit aufgebürdet, und diese Beschuldigungen nehmen die Färbung einer Anklage wegen Störung des Friedens im Bunde und Untergrabung seiner Institute an, so bald die allezeit bereite Majorität am Bunde Österreich zur Seite steht. Es kann daher nicht fehlen, daß die Thätigkeit des Preußischen Gesandten am Bunde seit sieben Jahren eine selten unterbrochene Kette von Kämpfen gegen Österreichische Zumuthungen bildet, bei denen die Parteilichkeit der Mittelstaaten und ihrer Vertreter stets bereit ist, Preußen die Schuld aufzubürden, das Sachverhältniß zu diesem Behuf zu entstellen und mit Österreich zu stimmen.

Diese Verhältnisse sind seither noch durch den Umstand erschwert worden, daß Österreich zum Vorsitz in einer Versammlung, wo die streitigen Interessen von 35 souverainen Staaten discutirt werden, wo die Stellung Österreichs als Partei und als Präsidialmacht eine besonders delikate ist, also zu einem Posten, der neben großer Geschäftskunde einen besonders hohen Grad von Ruhe erfordert, nach einander drei Männer ernannt hat, deren leichte Erregbarkeit bekannt war.

Ebensowenig, wie der Charakter der Personen, durch welche Österreich seine Sache am Bunde gegen Preußen verfechten läßt, hat die Wahl der Waffen, deren es sich dabei bedient, dazu beigetragen, den Verhandlungen eine bundesfreundliche und versöhnliche Färbung zu erhalten. An Versuchen der Überlistung, wie sie die Tradition der Diplomatie seit Jahrhunderten mit sich bringt, und zu welchen dem Präsidium der Besitz des Aktenmaterials und der Initiative in den Verhandlungen erhöhte Leichtigkeit gewährt, an Entstellung der Thatsachen, an Verdächtigung der Personen hat es nicht gefehlt, selbst amtliche Fälschungen von Akten über schriftliche Verabredungen zwischen den Regierungen haben dem Freiherrn von Prokesch officiell constatirt werden können.

---

1) cf. Band I, S. 56 ff.

Diese Kämpfe begannen am Bunde sofort nach Wiederbeschickung desselben durch Preußen. Ihr erster Gegenstand betraf die Anerkennung der ohne Preußen geführten Verhandlungen.[1]) Demnächst ließ eine aus fast allen Regierungen bestehende Majorität sich bereit finden, gegen Preußen den ungerechten Ansprüchen Österreichs in Betreff der Flotten-[2]) und der Liquidationsfrage[3]) ihren Beistand zu leisten. An der Flotte beanspruchte Österreich volles Recht, ohne Beiträge leisten zu wollen, und den Forderungen aus der allgemeinen Liquidation entzog es sich unter der Behauptung, daß seine Italienischen und Ungarischen Kriege Bundeskriege gewesen seien, für die es ein Recht auf Schadloshaltung habe.

An diese Streitigkeiten schlossen sich diejenigen über die Zollfrage[4]) an, die damals bevorstehende Erneuerung des Zollvereins bot den Anknüpfungspunkt zu einer Agitation, vermöge deren in diplomatischen Aktenstücken und in der Presse der Bund für die Zukunft als der alleinberechtigte und fruchtbare Förderer der öffentlichen Wohlfahrt, jede Preußische Bestrebung auf diesem Gebiete aber als ein gemeinschädlicher Partikularismus geschildert wurde.

Wenn es Österreich gelingt, seine Aufnahme in den Zollverein durchzusetzen, so ist allerdings das Verlangen, die Zoll- und Handelsgesetzgebung in Zukunft auf Grund des Artikels XIX der Bundesakte am Bunde zu verhandeln, nicht leicht mehr auf die Dauer zurück zu weisen.

Nach den heut zu Tage von den bedeutendsten Bundesregierungen verfochtenen Ansichten über die Berechtigung der Majoritätsbeschlüsse stände kein rechtliches Hinderniß im Wege, diese Angelegenheiten direkt und auf die Dauer zum Gegenstande der beschließenden Thätigkeit des Bundestages zu machen, nachdem die etwaigen Einwendungen gegen die Competenz der Majorität durch eine Schlußfassung im engeren Rathe beseitigt wären, ganz in derselben Art, wie Österreich die Rastatter Frage zu lösen beabsichtigt. In dem officiösen Organ Österreichs — der Frankfurter Postzeitung — ist dieser Entwickelungsgang bereits als nicht nur berechtigt, sondern auch als unvermeidlich dargelegt worden. Schon der gegenwärtige Zollverein lähmt vermöge des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit die freie Bewegung auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsgesetzgebung. Tritt aber ein Staat mit so abweichenden Interessen, wie Österreich, der Verbindung hinzu, und sollte auch alsdann noch Stimmeneinhelligkeit zu jeder Modifikation des Bestehenden erforderlich bleiben, so würde eine gänzliche Stagnation unvermeidlich bleiben. Eine Körperschaft, für welche der kleinste Schritt nur dann thunlich ist, wenn alle ihre Mitglieder einig sind, wird ziemlich sicher zu voller Unbeweglichkeit ver-

1) cf. Band I, S. 2 ff.
2) cf. Band I, S. 11* ff., 31* und die in der Einleitung allegirten Urkunden.
3) cf. Band II, S. 101 f., 106, 109 f., 137, 240.
4) cf. Band I, S. 22* ff. und die in der Einleitung allegirten Urkunden.

urtheilt sein, falls die Interessen der Einzelnen so heterogener Natur sind, wie die Österreichs und der bisherigen Vereinsstaaten.

Die Agitation für den Eintritt Österreichs in den Zollverein dauert unter der Hand fort, und wird mit dem Herannahen des neuen Kündigungstermins an Lebhaftigkeit gewinnen. In ihren Bereich fällt der von Österreich so ausschließlich befürwortete Theil der Bundesreformpläne, und der täglich nach allen Richtungen hin wachsende Drang, die Berechtigung der Majorität zu erweitern, ebnet den Weg, auf welchem die Erreichung des Zieles, die deutsche Zoll- und Handelsgesetzgebung in die Hände des Bundes zu bringen, als möglich gedacht wird.

Auf dem Gebiete des staatlichen Verfassungswesens und der Presse hat die Bundesversammlung ihre Einwirkung auch in den letzten Jahren mit Erfolg geltend gemacht, sie hat bisher nur in die inneren Verhältnisse kleiner und mittlerer Staaten ostensibel eingegriffen[1]), und den Versuch, auch Preußen zu einer Änderung, wenigstens seiner Preßgesetzgebung zu nöthigen, ist in den Jahren 1853 und 1854 an dem nachhaltigen Widerstande der K. Regierung gescheitert.[2]) Die Neigung aber, derartige Versuche gelegentlich zu wiederholen, wird durch den Kitzel, den die Mittelstaaten empfinden, gerade Preußen das Ansehen *ihres* Bundes fühlen zu lassen, wach erhalten, und nach den neuesten Theorien Österreichs über die Begründung der Competenz der Majorität würde ein bundesverfassungsmäßiges Hinderniß nicht mehr im Wege stehen, wenn etwa die politische Lage Europas irgend einen Moment als günstig erscheinen ließe, um auch für Preußen durch Bundesbeschlüsse die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob seine Institutionen den Bundesgrundgesetzen conform sind. Gerade auf diesem Gebiete der Presse und des Verfassungswesens würde Österreich je eher je lieber dem System der Vereinbarung das der Mehrheitsbeschlüsse unterschieben.

In Betreff der auswärtigen Politik gab die Periode des orientalischen Krieges mehrfache Gelegenheit zu lehrreichen Wahrnehmungen über die Auffassung des Bundesverhältnisses von Seiten der Mittelstaaten. Es ist wohl kaum einer unter ihnen, welcher dem Berliner Cabinet nicht vertraulich zu verstehen gegeben hätte, daß sie, wenn es zu einem wirklichen Bündnisse Österreichs mit Frankreich kommen sollte, sich nicht mehr an die Vorschriften der Bundesgesetze und an eine Berücksichtigung allgemeiner Bundesinteressen binden könnten, sondern lediglich das Bedürfniß eigener Sicherheit zu Rathe ziehen müßten. Sie gaben dem Preußischen Cabinet mit dankenswerther

1) Vergl. wegen der Kurhessischen Verfassung Band I, S. 3, 52, 56, 58; Band II, S. 12 ff., 33 ff., 199 ff., 229 f. und oben S. 321 f., 357; wegen der Frankfurter Verfassung Band I, S. 328 ff., 337 ff.; wegen der Lippeschen Verfassung Band I, S. 228 f., 326 f., 340 ff., 345 f.; wegen der Luxemburger Verfassung oben S. 26 f., 43 ff., 62 f.

2) cf. Band I, S. 13 f., 115. 124 f., 291, 316 f.

Offenheit zu erkennen, daß ihr Festhalten am Bunde nicht über den Punkt hinaus erwartet werden könne, wo Gefahr für die eigenen Staaten damit verbunden sein würde. Sogar in Hannover, welches von Preußen gewissermaßen enclavirt wird, gelangte diese Ansicht zur Herrschaft und zum Ausdrucke. In einem eigenthümlichen Contraste hierzu stand der Anspruch der Mittelstaaten, durch ihre Beschlüsse nicht nur die Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Österreich endgültig zu entscheiden, sondern auch eine auswärtige „Bundespolitik" vorzuschreiben, welcher jedes Mitglied des Bundes, und namentlich Preußen, sich zu fügen und seine Unterstützung zu gewähren haben werde.

Diese Theorie, welche den Grundsatz in sich schließt, daß Preußen kein Recht zu einer eigenen auswärtigen Politik habe, sondern auch in dieser Hinsicht die Maßgabe für sein Verhalten aus den Majoritätsbeschlüssen des Bundes entnehmen müsse, ist in den damaligen Verhandlungen am Bundestage wiederholt als selbstverständliche Consequenz der Grundgesetze des Bundes aufgestellt, und ohne andern Widerspruch als den von Preußen für richtig angenommen worden.[1])

Die gesandtschaftlichen Berichte aus jener Zeit werden ohne Zweifel nähere Details darüber enthalten. In dem Werke eines der Österreichischen Hofpublicisten, des F. Liechtensteinschen Gesandten Dr. von Linde, eines geborenen Münsterländers, welches mit Benutzung aller amtlichen Verhandlungen des Bundes auf Anlaß und unter Leitung Österreichs geschrieben ist, wird diese Doctrin, und somit die Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens, als unbestreitbarer Ausfluß des Bundesrechtes hingestellt.

In der neuesten Zeit hat sich das Streben, die Herrschaft der Majorität zu consolidiren, namentlich bei den Verhandlungen der Frage von der Rastatter Besatzung[2]) fühlbar gemacht. In der hierauf bezüglichen Depesche des Grafen Buol vom 7. März 1858[3]) werden neue Lehren über das Bundesrecht aufgestellt, welche, wenn sie Geltung gewinnen, die Majorität der Bundesversammlung allerdings in den Stand setzen, mit dem Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit unter allen Umständen kurzen Prozeß zu machen. Wie bereits bei den Streitigkeiten über die Erhöhung der ursprünglichen Bausumme für Ulm und Rastatt[4]), so stellt Österreich auch jetzt den Grundsatz ohne Weiteres als gültig hin, daß die Frage, ob ein Beschluß nach den Bundesverträgen der Zustimmung Aller bedürfe, durch gewöhnliche Stimmenmehrheit im engeren Rathe entschieden werden kann.

---

1) cf. Band II, S. 243 ff.

2) Vergl. die in diesem Bande auf diese Angelegenheit Bezug habenden Urkunden.

3) cf. oben S. 272 ff.

4) cf. Band I, S. 205 ff., 214, 221 ff., 229 f., 232 ff., 245, 267 f., 327, 346 f., 366ff., 382; Band II, S. 12, 27 ff. und oben S. 9 ff., 122.

Es dürfte nach den bereits im Schwunge befindlichen Ansichten über die Aufgabe des Bundes und die Rechte seines Centralorgans kaum ein Fall denkbar sein, in welchem die Majorität, wenn sie die Zustimmung der Minderheit nicht gewinnen kann, nicht Gründe des Zweifels beizubringen vermöchte, ob die Stimmeneinhelligkeit überhaupt erforderlich sei, und diese Zweifel würde dann dieselbe Majorität zu Gunsten ihrer eigenen Competenz zu entscheiden das Recht haben. Zur Herbeiführung und derartiger Entscheidung solcher Conflicte würde es in den meisten Fällen nicht einmal erforderlich sein, der Bedeutung der Worte und dem gesunden Menschenverstande in dem Maße Gewalt anzuthun, wie dies von Seiten der Majorität beispielsweise in der Sitzung vom 25. Februar 1858 geschehen ist.[1]) Die Vorgänge in derselben beweisen, wie weit der Mangel an Achtung und Rücksichtnahme für die einzelnen Regierungen bereits gediehen ist, und wie geringfügig ein Anlaß nur zu sein braucht, um im Gefühl der Allgewalt der Majorität jede besonnene und bundesfreundliche Erwägung auszuschließen.

Die Grenzen der Competenz des Bundes und seiner Majorität verschwinden in dem Nebel der Phraseologie, mit welcher die Bundesdiplomaten sich gegenseitig in dem Wahne bestärken, als ob die Bundesverträge von einer ganz anderen Bedeutung wären, als Staatsverträge überhaupt, als ob dem Bunde, über den eigentlichen Inhalt der Grundverträge hinaus, noch eine unbestimmte Autorität beizulegen sei, welche ihre Unterlagen nach Bedürfniß aus Attributen der ehemaligen Reichsgewalt, oder aus Analogie mit den Verhältnissen collegialischer Behörden in Einheitsstaaten entlehnt. Aber nicht nur für die Bundesverträge, sondern auch für alle indirekten Folgerungen, welche eine Majorität vermöge einseitiger Interpretation aus derselben ableitet, wird ein höherer Grad von Heiligkeit in Anspruch genommen, als sonst für die bündigsten Tractate; Zweifel an der Rechtsverbindlichkeit solcher Auslegungen, wie überhaupt Competenzbedenken, werden unter allen Umständen als „Particularbestrebungen“ angesehen, und sind deshalb verwerflich. Die Existenz *rechtmäßiger* Partikularinteressen wird gar nicht mehr zugegeben; der bundesmäßige Sprachgebrauch bringt es mit sich, daß alle Thaten einer deutschen Regierung als Ausdruck ihrer Hingebung für Bundeszwecke erscheinen.

Auch *diese* Übertreibungen bilden Maschen zu dem Netze, mit welchem Österreich und seine Majorität Preußen zu umgarnen bestrebt ist, und auf ein freiwilliges Aufgeben dieser Bestrebung kann Preußen nicht rechnen, weil dieselbe nicht das Ergebniß von vorübergehenden Personalverhältnissen und zufälligen, durch diese bedingten, Antipathien und Sympathien ist, sondern in ihnen eine, vermöge *dauernder Verhältnisse* natürliche und von dem Standpunkt Österreichs und der meisten seiner Anhänger auch subjektiv richtige

1) cf. oben S. 242 ff.

politische Tendenz ihren Ausdruck findet. In demselben verkörpert sich das Streben der Mittel- und Kleinstaaten, den verschiedenen Nachtheilen, welche die Kleinheit ihres Gebietes und ihrer Macht mit sich bringt, durch einen Organismus abzuhelfen, welcher ihnen einen wesentlichen, und nach Umständen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Gesammtheit sichert, und so viel Unabhängigkeit läßt, als sie nach dem Maße ihrer Kräfte überhaupt beanspruchen und sich erhalten können.

Ebenso ist die parallele Gesammtrichtung der Österreichischen Politik nicht aus den persönlichen Überzeugungen der jetzigen Machthaber Österreichs herzuleiten, sondern sie ist der Ausdruck der dem Kaiserstaate nach seinen jetzigen Einrichtungen für die Dauer natürlichen Aufgaben und Bestrebungen.

Mit welcher zweifelfreien Entschiedenheit das Wiener Cabinet den ihm dadurch angewiesenen Bahnen folgt, läßt sich auf dem Schauplatz der Europäischen Politik ebenso deutlich erkennen, wie in den Verhandlungen am Bundestage. Auch dort ist der Weg der gütlichen Verständigung und der Bewerbung um die Sympathien Preußens nicht mehr derjenige, auf welchem Österreich sich der Unterstützung der norddeutschen Großmacht zu versichern bestrebt ist. Selbst in solchen Fragen, wo sein Interesse unbetheiligt, oder gar mit Preußischen identisch war, hat es keine Anstrengung gescheut, um das Ansehen Preußens zu beeinträchtigen, und seiner Politik Hemmungen zu bereiten. Die Theilnahme Preußens an der Pariser Conferenz, bei welcher es sich der Hauptsache nach nur um einen Ehrenpunkt handelte, wurde von keiner Macht eifriger hintertrieben, als von Österreich[1]), um durch den Ausschluß Preußens aus dem Rathe der Großmächte das Preußische Ansehen in den Augen Deutschlands herab zu drücken. In der Neuenburger Frage[2]) waren die Gegner Preußens zugleich die natürlichen Feinde Österreichs, aber der Wunsch, Preußen nicht zur Entfaltung seiner Kriegsmacht in Süddeutschland und nicht zur befriedigenden Erledigung einer Ehrensache gelangen zu lassen, war in Wien stärker, als die Abneigung gegen die Schweizer Demokratie, und als die Sorge um deren Einwirkung auf Italien. Das Wiener Cabinet suchte gegen den Marsch Preußischer Truppen durch Süddeutschland Bundesbeschlüsse zu Stande zu bringen, und wurde in diesem Bestreben von Sachsen gefördert. Es würde ohne Zweifel auch für diesen Ausdruck seiner Gesinnungen gegen Preußen eine Majorität erlangt haben, wenn der Einfluß Frankreichs ihm nicht damals bei den Mittelstaaten zu Gunsten Preußens die Wage gehalten hätte.

Die Dänische Frage[3]) ist von Österreich, so lange es möglich war, aus-

1) cf. Band II, S. 308 ff., 315 f., 337 ff., 350 ff.

2) Vergl. die in diesem Bande hiervon handelnden Urkunden.

3) Vergl. die in diesem Bande hiervon handelnden Urkunden.

gebeutet worden, um Preußen in der deutschen Presse der Lauheit, bei den Europäischen Cabinetten der Heftigkeit anzuklagen.

Wenn hiernach keine Aussicht ist, daß Österreich und seine Bundesgenossen sich freiwillig entschließen, ihrer Politik gegen Preußen eine andere Richtung zu geben, so fragt es sich, ob Preußen dem gegenüber in seiner bisherigen Haltung auf die Dauer verharren kann.

Daß die am Bunde dominirenden Elemente auf Zustände hinarbeiten, welche Preußen nicht acceptiren kann, ist gewiß. Preußen kann nicht auf den Anspruch der Gleichstellung mit Österreich verzichten, die Rolle der zweiten deutschen Macht aufrichtig und definitiv übernehmen, und sich gleich jedem anderen deutschen Bundesstaate der Herrschaft der Majoritätsbeschlüsse, welche der Bund unter Österreichs Führung zu fassen für gut findet, unterordnen.

In einer solchen Stellung würde Preußen als Äquivalent für die Verzichtleistung auf seine Selbständigkeit nicht einmal die Genugthuung haben, den von dem Gesammtorgan des Bundes auf die einzelnen Staaten zu übenden Einfluß mit den übrigen sechzehn von Österreich präsidirten Stimmen gleichmäßig zu theilen, weil auch durch seine Unterwerfung die meisten der Ursachen nicht beseitigt würden, welche ihm eine Stellung in der Minorität, und der Majorität eine antipreußische Haltung zuweisen. Eine derartige Gestaltung des Bundesverhältnisses hat auch nicht in der Absicht der Stifter des Bundes gelegen, denn eine Europäische Großmacht konnte demselben nicht mit der Voraussetzung beitreten, daß ein wesentlicher Theil ihrer eigenen Gesetzgebung und Politik von den Mehrheitsbeschlüssen dieses Bundes abhängig werden sollte, in welchem sie sich mit einem Siebzehntel des Stimmrechts begnügt, und auf jeden Antheil an dem Vorsitz verzichtet hat.

Österreich kann die Betheiligung an einem solchen Bunde einstweilen durchführen, weil es die Majorität desselben beherrscht. Preußen hat diesen Vortheil nicht. Wenn es demnach den ihm feindseligen Principien, welche sich im Schoße des Bundes entwickeln, bisher nicht offen entgegentritt, sondern sogar den Schein bewahrt, ihnen auch seinerseits zu huldigen, so beruht dieses Verhalten ohne Zweifel auf dem Bewußtsein, daß es thatsächlich nicht so ganz leicht sein wird, die Monarchie Friedrich's des Großen unter ein Collegium von siebenzehn Bundestagsgesandten zu mediatisiren. Eine näher liegende Gefahr ist aber die, daß Preußen in formelles Zerwürfniß mit der Bundesgewalt geräth, indem die Majorität Beschlüsse faßt, welche Preußen nicht anzuerkennen vermag, ohne Schaden an seiner Selbständigkeit zu leiden. Die bundesfreundlichste Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in Verhandlungen mit Österreich ist jede Concession die Mutter einer neuen Forderung. Wenn die Sachen so weiter gehen, wie in der letzten Zeit, und namentlich im Sinne der Depesche des Grafen Buol über Rastatt vom 7. März 1858 [1]), und im Sinne des

1) cf. oben S. 503, Note 3.

Majoritätsbeschlusses vom 25. Februar 1858[1]) die gegnerischen Operationen fortgesetzt werden, so kann der Moment nicht mehr fern sein, wo Preußen die Majorität der Überschreitung ihrer Befugnisse, und die Majorität Preußen der Auflehnung gegen gültige Bundesbeschlüsse anklagen wird, beide sich also gegenseitig des Bundesbruchs beschuldigen.

Preußen in diese Lage zu versetzen, ist vielleicht das Ziel der Politik seiner Gegner; wie und wann eine solche Situation demnächst von ihnen weiter auszubeuten wäre, das wird von den Constellationen der Europäischen Politik abhängen, je nachdem dieselben es als thunlich erscheinen lassen, gegen Preußen mit mehr oder weniger Dreistigkeit aufzutreten.

Eine solche Situation, zumal wenn der Moment ihres Eintretens nicht zu berechnen ist, kann jedenfalls unbequem genug werden, um zur Anwendung von Vorbeugungsmitteln aufzufordern, insbesondere wenn diese Mittel zugleich dahin führen, Preußens selbständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen.

Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Druck losmachen, mit dem die Fiction seiner Gegner auf ihm lastet, daß „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurtheilen seien. Seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu bethätigen, hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit, wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittleren und kleineren Staaten mehr Wichtigkeit hat, als eine Majorität von neun Stimmen für Preußen. Die Preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundes*länder*, außer Österreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundes*regierungen*, und es gibt nichts Deutscheres, als gerade die Entwickelung richtig verstandener Preußischer Partikularinteressen. Eben deshalb steht ihnen aber die in der Bundesversammlung allein vertretene Politik der Mehrzahl der Regierungen entgegen, weil gerade die Existenz und Wirksamkeit der 33 Regierungen außer Preußen und Österreich das hauptsächliche, wenn auch legalberechtigte Hinderniß der kräftigen Entwickelung Deutschlands sind. Preußen würde aber für die Erfüllung seiner Aufgabe in Deutschland erst volle Freiheit erlangen, wenn es aufhörte, erheblichen Werth auf die Sympathien der mittelstaatlichen Regierungen zu legen. Alle Anstrengungen, dieselben zu gewinnen, bleiben für immer erfolglos, und jede Rücksichtnahme auf ihre Wünsche und Empfindlichkeiten ist für Preußen eine nutzlose Selbstbeschränkung. Die Bundesverträge bedingen in ihrem obligatorischen Theile kaum etwas Anderes, als eine gemeinsame Bürgschaft für die

1) cf. oben S. 504, Note 1.

innere und äußere Sicherheit der 35 Paciscenten. Sie müssen von Preußen mit Treue gehalten werden, so lange die Anderen sie nicht brechen. Aber was darüber hinausliegt, ist nicht bloß für Preußen vom Übel, sondern auch für Deutschland, und sogar für die Festigkeit des Bundes selbst. Die Kämpfe widerstreitender Interessen, welche von einer weiteren Ausbildung des Bundes unzertrennlich sind, werden denselben lockern und früher oder später sprengen, und für die Entwickelung Deutschlands wird weder jetzt, noch später etwas geleistet werden durch ein Organ, dessen Majoritäten von undeutschen Interessen abhängig sind. Denn unter die letzte Kategorie fällt ebensowohl der Partikularismus der Mehrzahl kleinerer Regierungen, als die aus größtentheils außerdeutschen Beziehungen entspringenden Tendenzen der Österreichischen Politik.

Die Lage Preußens wäre vielleicht eine bessere, wenn der Bund gar nicht existirte; diejenigen näheren Beziehungen zu den Nachbarn, deren Preußen bedarf, hätten sich deshalb doch, und unter Preußens Leitung gebildet. Nachdem er aber besteht, und der Mißbrauch seiner Institutionen gegen Preußen mit Aussicht auf Erfolg versucht wird, kann Preußens Aufgabe nur sein, alle unzweifelhaften Bundespflichten in Krieg und Frieden zwar treu zu erfüllen, aber jede Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen, welche über den strikten Wortlaut der Verträge hinausgeht, abzuschneiden. Diejenigen, welche unter einem „bundesfreundlichen" Verhalten Preußens nichts anderes, als dessen möglichst weit getriebene Unterwerfung unter den durch das Präsidium und die Majorität ausgedrückten Willen der übrigen Bundesgenossen verstehen, werden allerdings in eine lebhafte Verstimmung gerathen, wenn sie gewahr werden, daß Preußen sich ihren Schlingen entzieht, und das Maß seiner freien Selbstbeschränkung fernerhin nur dem wirklichen Inhalte der Bundesverträge entnehmen will. Unabweisliche Interessen, die einzige Grundlage haltbarer Beziehungen auch zwischen den deutschen Staaten, werden aber bald bewirken, daß die Verstimmten sich in das Unvermeidliche fügen, und dieselben Regierungen, welche jetzt bemüht sind, Preußen zu majorisiren, werden sich entschließen, Preußens Einverständniß zu suchen, so bald sie sich überzeugt haben, daß die Haltung Preußens nicht auf einer vorübergehenden Verstimmung, sondern auf festen und definitiven Entschließungen, auf einer wohl überlegten Erkenntniß der eigenen Interessen beruht.

Praktisch würden sich die Consequenzen einer solchen Haltung am Bunde dahin gestalten, daß Preußen sich auf keine „Vereinbarungen" und sonstige Beschlüsse, zu denen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, einläßt, und daß es den ersten Versuch, einen Majoritätsbeschluß ohne streng verfassungsmäßige Competenz zu fassen, offen als ein Attentat gegen die Bundesverfassung bezeichnet, und sich an die letztere auch seinerseits nur insoweit gebunden

erklärt, als sie von der anderen Seite genau beachtet wird. Wenn in der Rastatter Besatzungsfrage z. B. das unumstößliche klare Recht auf Stimmeneinhelligkeit mit frivolen Spitzfindigkeiten ernstlich gefährdet werden sollte, so wäre die natürlichste Repressalie, daß Preußen seine Matrikularzahlungen zurückhielte.

Die Frage, wie sich bei einer *solchen* Modifikation der Bundespolitik Preußen sein Verhalten gegen Österreich zu gestalten haben würde, ist zu wichtig, um ihr nicht eine besondere Erwägung zu widmen.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob ein engeres Bündniß mit Österreich für Preußen sich empfiehlt oder nicht. Darüber aber läßt die Erfahrung keinen Zweifel zu, daß Nachgiebigkeit und Freundschaftsversicherungen für Preußen nicht das Mittel sind, mit Österreich auch nur in erträglichen, geschweige denn sicheren Beziehungen zu leben. Wohlwollen, Dankbarkeit für Concessionen, landsmannschaftliche Sympathien, *Gefühle* überhaupt, sind nicht maßgebend für die Politik Österreichs. Seine Interessen gebieten ihm, Preußens Ansehen und Einfluß in Deutschland nach Kräften zu bekämpfen und zu schmälern, dabei aber in Kriegsfällen und gegen die mannigfaltigen Österreich umgebenden Gefahren auf den Beistand der vollen Macht Preußens zählen zu können. In diesem zwiespältigen Bedürfniß Österreichs liegt das einzige Mittel für Preußen, mit der süddeutschen Großmacht sich in ein klares und sicheres Verhältniß zu setzen, indem es dem Wiener Cabinet zu verstehen gibt, daß der Beistand Preußens bei eintretender Gefahr der eines sehr lauen und selbst bedenklichen Bundesgenossen sein werde, wenn Österreich sich in seiner deutschen Politik nicht mäßigt und mit Preußen verständigt. Einstweilen versichern sich beide Cabinette fast wöchentlich ihrer bundesfreundlichen Gesinnungen und ihres gegenseitigen Wohlwollens; Österreich räumt niemals ein, etwas anderes, als Preußens wahres Wohl zu suchen, es leugnet den ganzen Kampf der Rivalität, weist jede Annahme ehrgeiziger Partikularbestrebungen als unwürdige Verdächtigungen mit Entrüstung zurück, und motivirt sein Beharren bei Ansichten, welche Preußen bekämpft, allein aus dem Bedürfniß föderaler Zwecke.

Preußen aber wird durch die hergebrachte Gewohnheit, den Bund stets mit achtungsvoller Phraseologie zu umgeben, abgehalten, den Nimbus einer Fiction allseitiger Bundesfreundlichkeit zu zerstören, und die Thatsache in's Licht zu setzen, daß *der* Bund, welchem die Betheuerungen Österreichs gelten, nichts weiter ist, als die Österreichische Majorität im Bundespalais.

Das Resultat derartiger Schriftwechsel ist in der Regel nur ein Zuwachs an Verstimmung und Mißtrauen. Diese Gefühle sind auf beiden Seiten zu einer Höhe gediehen, daß ein von Preußen und Österreich jetzt gemeinschaftlich zu führender Krieg wahrscheinlich eine beklagenswerthe und verhängnißvolle Reihe von Beweisen der gegenseitigen Eifersucht und des Mißtrauens sein

würde; der Glaube an die Möglichkeit eines einmüthigen Handelns beider Mächte ist nirgends tiefer gesunken, als gerade in Deutschland; die Mittelstaaten kennen die Sachlage am besten, denn sie sind es, welche die Zwietracht der Großmächte schüren; ihr einfaches Mittel dazu ist die Unterstützung jedes ungerechten Anspruchs von Österreich gegen Preußen. Das Schiedsrichteramt zwischen beiden im Frieden, und ein plausibler Vorwand im Kriegsfalle, den Bund bei der Uneinigkeit Preußens und Österreichs als unhaltbar im Stich lassen zu können, sind die Früchte dieser ihrer Politik.

Bisherige Versuche Preußens zur Einleitung besserer Verhältnisse mit dem Wiener Cabinet haben nur Denunciationen über dualistische Bestrebungen Preußens bei den Mittelstaaten zur Folge gehabt. So lange Preußen solche Denunciationen scheut, und sich selbst noch mit der falschen Hoffnung schmeichelt, in der Gunst der mittelstaatlichen Regierungen mit Österreich rivalisiren zu können, so lange fehlt auch eine Grundlage der Verständigung mit Österreich. Auf dem bisherigen Kampfplatze stehen keine anderen Resultate für Preußen in Aussicht, als daß es, wenn die Einsicht von der Nutzlosigkeit seiner bundesfreundlichen Concession die nöthige Klarheit, wenn das Gefühl, sich umgarnt und überlistet zu sehen, die erforderliche Höhe erreicht hat, sich schließlich doch zum Bruch genöthigt sieht, und das vielleicht in einem sehr ungünstigen Momente.

Anders würden sich die Beziehungen der deutschen Großmächte zu einander gestalten, wenn Preußen den Entschluß faßte, sie frei von der conventionellen Beimischung unwahrer Gefühlsausdrücke auf die einfachen und allein sicheren Grundlagen der beiderseitigen Interessen zurück zu führen. Dies würde geschehen, wenn Preußen an Österreich erklärte, daß es seine Betheiligung am Bunde, bei dessen jetziger Verfassung und bei der politischen Richtung der meisten Theilnehmer, auf strikte Erfüllung unzweifelhafter Pflichten beschränke, daß es über diese hinaus dem Bunde seine Mitwirkung, und der Majorität und ihrem Präsidium jedes Zugeständniß versage, daß es bestimmt ablehne, mit Österreich in eine Zolleinigung zu treten, daß es, so lange man von anderer Seite die Verträge ebenso genau beobachte, im Kriege, wenn die deutsche Bundesgrenze angegriffen werden sollte, Österreich mit dem vertragsmäßigen Bundescontingent zu Hülfe marschiren werde, daß aber jedes Entgegenkommen über die Grenze dieser Bundespflichten hinaus von dem Benehmen Österreichs gegen Preußen, und von dem Maße der Gemeinschaftlichkeit ihrer politischen Ziele abhängen werde. Nur durch solche Sprache und dem entsprechendes Verhalten dürften sich ehrliche und haltbare Beziehungen zu Österreich, und nach Umständen ein sicheres Bündniß mit demselben begründen lassen, und nur auf diesem Wege wird für den deutschen Bund die Gefahr gänzlicher Sprengung vermieden werden, welcher er durch die jetzige Überspannung der antipreußischen Bundespolitik entgegengeführt wird.

In demselben Maße, wie die Preußische Regierung der Österreichischen zu erkennen gäbe, daß sie den Bundestag nicht als exclusives Organ der deutschen Interessen ansieht, daß sie deshalb entschlossen ist, Preußen nicht in der Majorität der Bundesversammlung aufgehen zu lassen, daß sie durch den Bund nichts weiter als die Erfüllung der vertragsmäßigen Bundespflicht betreiben werde, in demselben Maße werden sich auch vor dem Auge Deutschlands die Umrisse Preußens wieder in ihrer natürlichen Größe und Bedeutung abzeichnen.

Die leitende Stellung, welche Preußen vor 1848 einnahm, beruhte nicht auf der Gunst der Mittelstaaten und der Bundesversammlung, sondern auf der Thatsache, daß Preußen in allen Richtungen staatlicher Entwickelung den Vorsprung nahm, daß Alles, was specifisch Preußisch war, in den übrigen Bundesstaaten als mustergültig anerkannt und nach Kräften erstrebt wurde. Die Überstürzung dieses Entwickelungsganges in der revolutionären Zeit, das dadurch geweckte Mißtrauen der deutschen Regierungen haben nothwendig starke Rückschritte in dem Aufschwunge des Preußischen Einflusses zur Folge gehabt. Die durch den Rückschlag der Bewegung erfolgte Abschwächung der vor 1848 so gewaltigen Macht der öffentlichen Meinung, und die Neuheit des Österreichischen Auftretens als Mitbewerber, machen es heut zu Tage schwer, die Strecke, um welche Preußen auf seinem Wege zurückgekommen ist, wieder einzubringen. Dennoch aber bleibt dieser Weg der einzige, um die Stellung zu gewinnen, deren Preußen zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben bedarf, und seine Überlegenheit an Mitteln auf diesem Gebiete ist im Vergleich mit Österreich und den andern deutschen Staaten noch immer bedeutend. Die Sicherheit, daß Se. M. der König von Preußen auch dann noch Herr im Lande bleibe, wenn das gesammte stehende Heer aus demselben herausgezogen würde, theilt kein anderer continentaler Staat mit Preußen; auf ihr aber beruht die Möglichkeit, einer den Anforderungen der heutigen Zeit zusagenden Entwickelung des öffentlichen Lebens näher zu treten, als es andere Staaten können. Der Grad politischer Freiheit, welcher zulässig ist, ohne die Autorität der Regierung zu beeinträchtigen, ist in Preußen ein viel höherer als im übrigen Deutschland. Preußen vermag seiner Landesvertretung und seiner Presse ohne Gefahr auch in Betreff rein politischer Fragen einen freieren Spielraum zu gewähren, als bisher. Es hat vor 1848 unter einer fast unumschränkten Regierung sich das Ansehen der intellectuellen Spitze von Deutschland zu erringen und zu erhalten gewußt, und würde auch jetzt unabhängig von seiner inneren Verfassung dasselbe vermögen. Nothwendig ist dazu nur, daß sein innerer Zustand ein solcher sei, der den Eindruck des einmüthigen Zusammenwirkens aller Organe und Kräfte des Landes im Auslande nicht stört und dieses Zusammenwirken im Innern auch thatsächlich fördert. Ist die heutige Verfassung Preußens eine definitive Einrichtung, so muß auch die feste

Geschlossenheit der Regierungsorgane in sich, und ihr Einklang mit der Landesvertretung in einem solchen Grade erreicht werden, daß die Gesammtkraft Preußens nicht durch Reibungen im Innern vermöge einander zuwiderlaufender Strömungen theilweise gebrochen wird, sonst kann sie nach Außen hin, wenigstens im Frieden, nicht den dominirenden Eindruck auf Deutschland ausüben, welcher ihr sicher ist, wenn sie ungeschwächt zur Wirkung gelangt.

Die Königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sicheren Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Action auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. Es ist bemerkenswerth, welchen Eindruck in ganz Deutschland der Vorgang gemacht, daß die Sächsischen Kammern sich in jüngster Zeit mit der Erörterung der Bundespolitik und der Stellung Sachsens zum Bunde beschäftigt haben. Wie viel mächtiger würde dieser Eindruck gewesen sein, wenn im Schoße der Preußischen Kammern eine analoge Discussion stattgefunden hätte. Wenn Preußen seine deutsche Politik, seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, welche es in derselben zu überwinden hat, die Bestrebungen seiner Gegner offen discutiren ließe, so würden vielleicht wenige Sitzungen des Preußischen Landtages hinreichen, um den Anmaßungen der Majoritätsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen.

Die gerade für Preußen specifisch nothwendige Bundespolitik kann durch die Publicität und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die Fälschungen der besoldeten Blätter herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, so lange nicht der Preußischen Presse zur Besprechung der gesammten Bundesverhältnisse das volle Material und der höchstmöglichste Grad von Freiheit gewährt wird. Wenn Preußen eine vom Bunde unabhängige Position nimmt, so wird es vermöge der ihm innewohnenden Schwerkraft der natürliche Krystallisationspunkt für solche Verbände, welche seinen Nachbarstaaten ebenso sehr Bedürfniß sind, als ihm selbst. Dieses System der freien, auf Kündigung geschlossenen Vereine durch Verständigung außerhalb des Bundes ist das Gebiet, auf welchem Preußen, unbehindert durch das Präsidium Österreichs und die Majoritätstheorien der Bundesversammlung, seinen politischen und Verkehrsbedürfnissen genügen kann. In solchen Verbindungen steht ihm das ganze Gewicht seiner Größe und seine Eigenschaft als rein deutscher Staat, die Gleichartigkeit seiner Bedürfnisse und seines Entwickelungsganges mit der übrigen deutschen Bevölkerung unvermindert zur Seite. Die benachbarten Bundesstaaten werden sich deshalb auch herbeilassen, Einigungen mit Preußen auf diesem Wege zu suchen, wenn sie erst fest überzeugt sind, daß Preußen sich am Bunde, von welchem sie bisher noch günstigere Ergebnisse für sich erwarten, auf dergleichen unter keinen Umständen einläßt.

Sie werden dabei um so entgegenkommender und leichter zu behandeln

sein, je mehr sie erkennen, daß Preußen entschlossen ist, in allen Beziehungen lieber die Unbequemlichkeiten seiner zerrissenen Lage zu ertragen, als von ihnen sich das Gesetz für sein eigenes Verhalten und seine eigenen Interessen geben zu lassen. Denn diese Unannehmlichkeiten sind für die meisten von ihnen, und namentlich für Sachsen, Braunschweig, beide Hessen, Nassau, vermöge ihrer Kleinheit, ihrer binnenländischen Lage und ihrer Grenzverhältnisse zu Preußen viel schwerer auf die Dauer zu ertragen, als für Preußen selbst, mag es sich dabei um Zollgemeinschaft, um Eisenbahnanlagen, um gemeinsames Wechsel- und Handelsrecht, um Cartellconventionen, Posteinrichtungen, Papiergeldfragen, Bankwesen oder irgend einen anderen der Gegenstände handeln, welche die Österreichische Präsidialpolitik und die Majoritätsstaaten der Bundesgesetzgebung allmählich zu unterziehen beabsichtigen. Nur Hannover ist vermöge seiner Lage an der See und zwischen dem Osten und Westen Preußens im Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten mit mehr Elementen für eine unabhängige Stellung Preußen gegenüber ausgestattet, und das Einverständniß mit ihm ein zwar nicht schlechthin nothwendiger, aber doch nicht ohne große Übelstände zu entbehrender Schlußstein für das Gebäude einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik.

Auf allen oben genannten Gebieten kann Preußen die Ausführung jedes Planes, über den es mit Hannover einig ist, ohne erhebliche eigene Unbequemlichkeiten in Angriff nehmen, und den Anschluß Anderer abwarten. Hannover ist deshalb der einzige unter den deutschen Mittelstaaten, in Betreff dessen die deutsche Diplomatie Preußens, ohne sich durch Schwierigkeiten und Mißerfolge irre machen zu lassen, unausgesetzt alle Anstrengung und Geschicklichkeit zur Anwendung bringen sollte, um seinen guten Willen für Preußen zu gewinnen und sein Mißtrauen zu beruhigen.

Aber selbst wenn dies nicht gelänge, hat Preußen von selbständiger Benutzung der eigenen Kraft immer noch mehr zu hoffen, als von einer längeren Duldung der Bundespolitik seiner Gegner.

Bei keinem Theile des deutschen Volkes und bei wenigen Staaten des Auslandes ist zugleich die Zufriedenheit mit der eigenen Regierung, die Bereitwilligkeit, derselben vertrauensvoll und opferbereit entgegen zu kommen, in dem Maße wie in Preußen von dem Gefühle abhängig, daß dem Lande eine selbständige und angesehene Stellung nach Außen hin gewahrt wird, und die Wahrnehmung, daß Preußen in Deutschland von Österreich überflügelt würde, daß Bayerische und Sächsische, Hessische und Württembergische Majoritäten irgend welchen bestimmenden Einfluß auf Preußen wider dessen Willen mit Erfolg beanspruchen könnten, wäre selbst in der heutigen Zeit der materiellen Interessen für das Preußische Volk ein schärferer Stachel zu gereizter Verstimmung, ein wirksameres Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit, als die Mehrzahl wirklicher oder vermeintlicher Übelstände im Innern, während um-

gekehrt der Preuße über jede Erhöhung seines Selbstgefühls gegenüber dem Auslande leicht dasjenige vergißt, was ihn an den inneren Zuständen verdrießt".[1])

1) Eine Art Ergänzung dieses Aktenstückes, von dem Umfange eines „kleinen Buches", bildet das bei Hahn a. a. O. mitgetheilte Schreiben des Herrn von Bismarck, d. d. Petersburg, 12. Mai 1859, worin derselbe dem Minister von Schleinitz die Ergebnisse seiner achtjährigen Frankfurter Amtsthätigkeit unterbreitet, und an dessen Schluß es heißt: „Ich sehe in unserem Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen."

Namenverzeichniß.

Abée, Oberappellationsgerichts-Präsident, Kf. Hessischer Bundestagsgesandter, Nachfolger des Freiherrn von Dörnberg 382. 404. 409. 410. 443—445. 448. 449. 452. 463—465.

Adolf, Herzog zu Nassau 481.

Albers, Dr., Senator der Freien und Hansestadt Bremen, Bundestagsgesandter für Bremen, Nachfolger des Gesandten Dr. Smidt, auch in der Stimmführung für das Jahr 1857, so wie Führer der 17. Stimme vom 1. bis 29. Juli 1858 160. 174. 382. 383.

Alexander II., Kaiser von Rußland 120. 149—152.

—— Prinz von Hessen 152. 466.

Andrae, Dänischer Finanz-Minister für die ganze Monarchie 371. 388. 421. 423.

Arnim, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Wien 45. 74.

Auerswald, von, Preußischer Staats-Minister 487.

Bach, Freiherr von, Österreichischer Minister des Innern 43.

Bailly, von, Geheimer Rath 165.

Balan, von, Wirklicher Geheimer Legationsrath und vortragender Rath im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 19. 56. 364. 368. 381. 387. 394. 404.

Barral, Graf de, Sardinischer Gesandter am Bundestage 46.

Baumbach, von, Kammerherr, ehemaliger Minister des Kf. Hessischen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 321. 495.

Bayer von Ehrenberg, Oberst-Lieutenant, Württembergischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 231. 241.

Becker, lutherischer Pastor zu Königsberg in der Neumark 84.

Bentinck, Carl, Graf von 220. 221.

—— Heinrich, Graf von, Großbritannischer General-Major 174—177. 189—192. 195. 196. 220. 266.

Berg, Freiherr von, Kammerherr, Oldenburgischer Minister des Innern 113.

Bernstorff, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in London 74. 196.

Bethmann, Banquier in Frankfurt a. M. 181.

Beust, Freiherr von, K. Sächsischer Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten 32. 34. 37. 53. 126—133. 145. 154—157. 159. 160. 169. 170. 202. 226. 236. 237. 250. 251. 254. 272. 301. 428. 462. 495—497. 499.

Biegeleben, von, Österreichischer Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 340. 465.

Bille-Brahe, Graf von, Conferenzrath und Kammerherr, Dänischer Gesandter in Wien 111.

Bloomfield, Lord, Großbritannischer Gesandter in Berlin 177. 189—193. 195.

Bockelberg, Freiherr von, Kammerherr, Preußischer Gesandter in München 24. 45. 125.

Bodelschwingh, von, Preußischer Finanz-Minister 87. 88. 114—116.

Bonaparte, Prinz Jérôme, Marschall von Frankreich 92.

Bonin, von, General-Lieutenant, Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, demnächst General-Adjutant des Königs von Preußen 288.

Bourquenay, Freiherr von, Französischer Botschafter in Wien 69. 296.

Braun, Österreichischer Legationsrath, Legationssecretair bei der Österreichischen Gesandtschaft am Bundestage und Geschäftsträger bei der Freien Stadt Frankfurt 255. 465.

Anm. Herr von Bismarck, der Verfasser der zum Abdruck gelangten Berichte ꝛc., und die Minister Freiherr von Manteuffel bezw. Freiherr von Schleinitz, an welche dieselben zumeist gerichtet sind, finden sich in dem Namenverzeichniß nicht aufgeführt.

Brenner, Freiherr von, Legationsrath und Bundeskanzleidirektor, demnächst Österreichischer Gesandter in Athen 8. 47.
Brockdorff, Freiherr von, Kammerherr, Dänischer Gesandter in Berlin 111. 332. 443.
Bruck, Freiherr von, Österreichischer Finanz-Minister 70.
Brunnow, Freiherr von, Geheimer Rath, Russischer Gesandter am Bundestage 39. 42. 64.
Bülow, Freiherr von, Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter, Nachfolger des Herrn von Oertzen 357. 382. 404. 409. 410. 417. 443—445. 448. 449. 452. 463—465.
—— von, Kammerherr, Dänischer Gesandter am Bundestage und Holstein-Lauenburgischer Bundestagsgesandter 1. 6. 7. 22. 23. 45. 54. 84. 91. 108—110. 121. 124. 134. 135. 144. 148. 151. 168. 174. 200. 201. 213. 214. 219. 221—223. 226—228. 244—246. 258. 259. 283. 290. 291. 305—307. 316. 317. 322. 325. 328. 332. 350. 353. 364. 365. 367. 369. 371. 373. 374. 382. 384. 386. 388. 396—398. 404. 405. 408—413. 415. 416. 419. 428. 429. 443—449. 453. 463—465. 471.
Buol-Schauenstein, Graf von, Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Minister des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 9. 37. 43. 68. 73. 74. 80. 88. 112. 120. 127. 131. 134. 149. 152. 154. 155. 160. 162. 187. 202. 210. 225. 237. 267. 272—275. 288. 297. 299. 300. 303. 333. 335. 336. 338. 340. 341. 344. 346. 349. 358—363. 389. 391. 419. 426. 427. 429—436. 438—440. 443. 495—497. 499. 503. 506.

Carl, Prinz von Hessen 467.
—— Prinzessin von Hessen 466. 467.
Chalaupka, vormaliger Bundeskanzlist 119. 120. 141—144.
Christian Carl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 96.
Clarendon, Graf von, Großbritannischer Staatssecretair des Äußern 196. 197.
Cochenhausen, von, Oberst-Lieutenant, Kf. Hessischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 230. 241.
Colloredo-Wallsee, Graf von, ehemaliger Österreichischer Bundestags-Präsidialgesandter 152.
Cowley, Lord, ehemaliger Großbritannischer Gesandter am Bundestage, demnächst Gesandter in Paris 91. 92. 192. 439.

Dalwigk, Freiherr von, Kammerherr, Gr. Hessischer Minister-Präsident, zugleich Präsident des Ministeriums des Hauses und des Äußern, so wie des Ministeriums des Innern 90. 182. 219.
Danner, Gräfin von 7. 97.
Dannhauer, General-Major, Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, Nachfolger des Freiherrn von Reitzenstein 186. 261. 264. 284. 292. 325. 334. 416. 444. 467—469. 471. 472. 474—479. 483. 485. 486.
Delbrück, Geheimer Ober-Regierungsrath, Preußischer Bevollmächtigter in der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission 137. 139.
Dönhoff, Graf von, ehemaliger Preußischer Bundestagsgesandter 250.
Dörnberg, Freiherr von, Legationsrath und Kammerherr, Kf. Hessischer Bundestagsgesandter 22. 52. 54. 91. 117. 124. 144. 148. 167. 171. 174. 183. 188. 198—201. 222.
Dumreicher von Oesterreicher, Legationsrath, Österreichischer Geschäftsträger bei der Freien Stadt Frankfurt, demnächst Bundeskanzleidirektor 47. 54. 124.
Dungern, Freiherr von, Nassauischer Staatsminister und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Braunschweig und Nassau (13. Stimme) 2. 22. 48. 54. 62. 91. 124. 148. 174. 179. 200. 201. 221. 228. 244. 246. 305. 316. 322. 325. 328. 382. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465. 491. 492.
Dusch, von, Legationsrath und Kammerherr, Badischer Geschäftsträger in Bern 63. 66.

Ebeling, Bundes-Rechnungs-Revisor 181.
Eder, Weinhändler zu Linz 315.
Eisendecher, Dr. von, Oldenburgischer Geheimer Staatsrath, Bundestagsgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg (15. Stimme) 2. 22. 54. 91. 125. 142. 148. 174. 179. 191. 192. 200. 201. 221. 228. 244. 246. 264. 265. 305. 316. 322. 325. 328. 382. 391. 403. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465.
Ernst II., Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha 70—72. 172.
Eugenie, Kaiserin der Franzosen 150.

Ferdinand, Landgraf von Hessen-Homburg 136. 137.
Fischer, Oberst, Preußischer Commissar für die Verhandlungen, betr. den Abschluß der Bundesfestungen Ulm und Rastatt 9. 14.
Flemming, Graf von, Legationsrath, Preußischer Geschäftsträger in Wien 140. 160. 210. 303. 304. 317. 329. 332. 333. 338. 345. 349. 362. 363. 387. 391. 426. 436. 440.
Fleury, Brigade-General, Adjutant des Kaisers Napoleon 149. 150.
Fonton, von, Wirklicher Staatsrath, Russischer Gesandter in Hannover, demnächst Gesandter am Bundestage 64. 90. 120. 175. 176. 189. 298. 367. 368.

Franz Joseph I., Kaiser von Österreich 8. 47. 70. 143. 149. 150. 152. 153. 161. 432. 434. 497.
Frey, Oberst, Gr. Hessischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 231. 241.
Friedrich, Großherzog von Baden 150. 310. 312. 314. 492.
—— VII., König von Dänemark 97. 214. 222. 246. 259. 369. 410. 413.
—— Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 302. 339.
—— Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 64.
—— —— IV., König von Preußen 4. 7. 8*). **16. 21. 22. 27.** 32. 33. 38. 43. **46. 47. 49. 54.** 56—60. **61—63.** 64. 74. 82. **90. 102.** 103. **121.** 127. **136. 146.** 149. 152. **160. 166. 178. 178. 181. 182.** 191. **199. 213.** 218. 220. **223. 225. 232. 242. 246. 255. 264.** 266. **279. 282. 283.** 294. **303. 307. 315. 316. 321. 324. 326. 357. 368.** 371. **381. 383. 398. 405. 409. 411. 416 418. 427.** 432. 438. 457. 511.
—— —— Kronprinz von Preußen 43. 224.
Fritsch, Freiherr von, Gr. und H. Sächsischer Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Sachsen-Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg 2. 22. 23. 51. 54. 91. 124. 148. 174. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 305. 316. 322. 323. 325. 328. 382. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465.
Furrer, Dr., Vice-Präsident des Schweizerischen Bundesraths 70—72.

Gagern, Freiherr von 465.
Georg V., König von Hannover 53. 64. 237. 347. 356. 385. 387.
Gerlach, von, Präsident 42.
Goldschmidt, Banquier in Frankfurt a. M. 71.
Gortschakoff, Fürst von, Kammerherr, Russischer Minister des Auswärtigen 89. 150—152.
Gröben, Graf von der, General der Cavallerie, General-Adjutant des Königs von Preußen und commandirender General des Garde-Corps 81. 82.

Hall, Conseils-Präsident, zugleich Minister des Kirchen- und Unterrichtswesens für das Königreich Dänemark, auch Minister ad interim. für die auswärtigen Angelegenheiten 258. 369. 423. 450.
Harnier, Dr., Senator, Schöffe und Syndicus, Erster Bürgermeister und Bundestagsgesandter der Freien Stadt Frankfurt, Führer der 17. Stimme für das Jahr 1856, auch Vertreter der für die Jahre 1857, 1858 und 1859 mit der Führung der 17. Stimme beauftragten Bundestagsgesandten der Freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck 2. 22. 54. 62. 91. 124. 148. 200. 201. 221. 228. 305. 316. 322. 325. 328. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465.
Hartig, Graf von, ehemaliger Österreichischer Gesandter in Kopenhagen 2.
Hatzfeld, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in Paris 56. 59. 74. 91.
Heilbutt, Verlagsbuchhändler in Altona 84.
Heimbruch, von, Legationsrath, Hannoverscher Bundestagsgesandter 11. 13. 23. 25. 52—54. 91. 124. 125. 144. 148. 167. 168. 171. 173. 174. 179. 188. 197—201. 218. 219. 221—223. 226—228. 232. 236. 237. 242—246. 250. 252. 253. 256—258. 260. 264—267. 270. 279. 281. 287. 289. 296. 299. 301. 305. 306. 308. 316. 320. 322. 325. 327. 328. 347. 348. 356. 357. 365. 374. 375. 378—380. 382. 383. 385. 393. 398. 399. 402—405. 407. 409. 410. 412. 413. 415. 417. 422. 443—445. 448. 449. 452. 463—465. 480. 485. 486. 493.
Heinrich, Prinz von Hessen 466. 467.
Heusenstamm, Graf von, Österreichischer Regierungsrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung 182.
Heydt, von der, Preußischer Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 31. 282. 283. 326.
Hirzel-Lampe, Schweizerischer General-Consul in Leipzig 71. 72.
Hock, Ritter von, Österreichischer Ministerialrath 494.
Holzhausen, Freiherr von, Fürstlicher und Landgräflicher Wirklicher Geheimer Rath, Bundestagsgesandter für beide Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg, Führer der 16. Stimme vom 3. Januar bis 28. Februar und vom 3. Juli bis 18. Dezember 1856, vom 5. Februar bis 25. Juni und vom 22. Oktober 1857 bis 29. April 1858, so wie vom 1. Juli 1858 bis 27. Oktober 1859 22. 54. 91. 124. 136. 174. 179. 200. 201. 228. 231. 244. 246. 305. 307. 308. 382. 383. 404. 409. 410. 444. 449. 454. 463—465. 491.
Hübner, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Botschafter in Paris 91.
Hügel, Freiherr von, Württembergischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten 267. 272. 495—497.

Ingelheim, Graf von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Hannover 64. 88. 385. 392. 393. 406. 413.

*) Die fett gedruckten Zahlen beziehen sich auf die von Herrn von Bismarck erstatteten Immediatberichte.

Inn- und Knyphausen, Graf zu, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Hannoverscher Gesandter in Berlin 218.
Johann, König von Sachsen 250. 428.
Jürgens, ehemaliger evangelischer Pfarrer, Mitarbeiter der Zeitung „Deutschland" in Frankfurt a. M. 164. 465.

Kamptz, von, Geheimer Legationsrath, Preußischer Minister-Resident bei den Freien Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, so wie bei den Gr. Mecklenburgischen Höfen 302.
Kehler, von, Wirklicher Legationsrath und vortragender Rath im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 17.
Kellner von Köllenstein, Freiherr von, Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, General-Adjutant des Kaisers von Österreich 181.
Kern, Dr., Schweizerisches Mitglied bei den Pariser Conferenzen zur Regelung der Neuenburger Frage 92.
Kielmansegge, Graf von, Hannoverscher Minister des Königlichen Hauses, der Finanzen und des Handels 53. 491. 495.
Kirchenpauer, Dr., Senator, Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Hamburg, Führer der 17. Stimme für das Jahr 1858, in dessen Abwesenheit: Dr. Harnier und in der Zeit vom 1. bis 29. Juli 1858 Dr. Albers 23. 62. 244—246.
Kisseleff, Graf von, General der Infanterie und General-Adjutant des Kaisers von Rußland, Russischer Botschafter in Paris 91.
Kleist-Retzow, von, Preußischer Ober-Präsident der Rheinprovinz 407.
Köberle, Mitarbeiter der Zeitung „Deutschland" in Frankfurt a. M. 165.
Könneritz, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, K. Sächsischer Gesandter in Wien 497.
Koller, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Berlin 154. 161. 162. 225. 273. 296. 299. 335. 341. 344. 347. 358. 359.
Krieger, Dänischer Minister des Innern für die gesammte Monarchie 423.

Lakenbacher, Dr. 494.
Leining, Domherr zu Mainz 165.
Lessel, Major, Bayerisches Mitglied der Festungsabtheilung bei der Bundes-Militaircommission 464.
Liel, von, General-Major, Bayerischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 231. 241. 325. 416. 464.
Linde, Dr. von, Gr. Hessischer Geheimer Staatsrath a. D., Bundestagsgesandter für Liechtenstein, Führer der 16. Stimme vom 2. bis 23. Juli 1857 und vom 3. bis 25. November 1859 124. 148. 280. 382. 465. 491. 503.
Ludwig I., König von Bayern 8.
—— III., Großherzog von Hessen 466. 467.
—— Prinz von Hessen 466. 467.
Luise, Großherzogin von Baden 150.

Malet, Sir Alexander, Großbritannischer Botschafter am Bundestage 42. 47. 64. 174—177. 189—192. 195—197. 220. 367. 368. 437. 439. 440. 481.
Malmesbury, Graf von, Großbritannischer Staatssecretair des Äußern 437. 439.
Malzen, Freiherr von, Kämmerer, Bayerischer Gesandter in Bern 48. 63.
Manteuffel, Freiherr von, Oberst und Flügeladjutant des Königs von Preußen, Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Preußischen Kriegs-Ministerium 67. 70.
Maria Alexandrowna, Kaiserin von Rußland 150.
Marschall von Bieberstein, Freiherr, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Badischer Bundestagsgesandter 2. 16. 21. 22. 33. 39. 45. 48. 49. 54. 63. 65—67. 73. 77. 80. 91. 97. 98. 121. 123—125. 148. 170. 174. 179. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 250. 279. 280. 290. 304. 306. 316. 319. 320. 322—325. 327—329. 350. 370. 371. 378. 379. 382. 399. 402—404. 409. 410. 412. 413. 415. 417. 422—424. 439. 443—445. 448. 449. 452. 463—465.
Mathilde, Großherzogin von Hessen 467.
Maximilian II., König von Bayern 24. 27. 287. 457—461.
Mensdorff-Pouilly, Graf von, Feldmarschall-Lieutenant, Österreichischer Commissar zur Regelung der Pensionsansprüche der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere 119. 152.
Menßhengen, Freiherr von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Bern 34. 63. 73.
Metternich, Fürst von, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, ehemaliger Österreichischer Haus-, Hof- und Staatskanzler 153. 428.
—— Fürst von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Dresden 127. 131.
Meyer, von, Minister des Kf. Hessischen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 304.
Meysenbug, Freiherr von, Kammerherr, Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 99. 106. 125. 309—314. 492. 495.
—— Freiherr von, Hof- und Ministerialrath im Österreichischen Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 340. 492.
Michelsen, Kammerherr, Dänischer Marine-Minister und Minister ad interim. der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze Monarchie 109—111.
Montessuy, Graf von, Französischer Gesandter

am Bundestage 39. 42. 54. 64. 69. 75. 89. 134. 153. 175. 176. 195. 196. 296. 297. 365. 367. 368. 428. 440. 452. 453.
Münch-Bellinghausen, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Oberst-Kammerherr, Gr. Hessischer Bundestagsgesandter 2. 11—13. 16. 18. 33. 39. 54. 62. 91. 124. 144. 148. 174. 179. 182. 183. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 250. 293. 305. 307. 308. 316. 320. 322. 325. 327. 328. 365. 370. 382. 449. 463—465. 470. 480. 486. 491.

Napoleon, Kaiser der Franzosen 8. 42. 43. 59. 60. 68. 94—97. 111. 149—152. 182. 351. 352. 360. 481.
—— Prinz von Frankreich 42. 43.
Nell, Freiherr von, ehemaliges Mitglied der Bundeskassenabtheilung 102.
Nostitz und Jänckendorf, von, Wirklicher Geheimer Rath, K. Sächsischer Bundestagsgesandter 11—13. 16. 18. 23. 25—27. 33—37. 53—55. 61. 62. 64. 65. 91. 124. 125. 137. 142. 144. 145. 148. 161. 167—169. 171. 174. 179. 188. 189. 199. 200. 201. 218. 221. 222. 226—228. 232. 235—237. 243—246. 250. 251. 253. 254. 257. 280. 282. 287. 290. 299—301. 304. 309. 315. 316. 320. 322. 323. 325. 327. 328. 365—367. 371. 372. 374. 378. 379. 382. 399. 402—404. 409. 410. 412. 417. 421—424. 428. 441. 443—445. 448. 449. 452. 463—465. 480. 486. 490. 491.

Oertzen auf Leppin, von, Geheimer Rath, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter 22. 54. 91. 117. 124. 148. 174. 200. 201. 221. 222. 226. 228. 244. 246. 258. 279. 299. 301—303. 305. 316. 321. 322. 325. 328. 339—341. 343. 357. 382.
Oriolla, Graf von, Kammerherr, Preußischer Gesandter in Kopenhagen 1. 2. 258. 349—351. 446. 449—452.

Panhuys, van, Niederländischer General-Major, Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission (für Luxemburg) 136. 229. 230. 241. 293. 348. 383.
Patow, Dr. Freiherr von, Preußischer Finanz-Minister 116.
Peter, Großherzog von Oldenburg 220. 221. 394. 410.
Pfordten, Dr. Freiherr von der, Bayerischer Minister des Königlichen Hauses und des Äußern 35. 125. 173. 184. 235. 237. 272. 287. 331. 332. 367. 495. 496.
Philippsberg, von, ehemaliger Österreichischer Gesandter in Karlsruhe 272.
Picard, K. Sächsischer Polizeirath in Dresden 145.
Pietri, Polizei-Präfect von Paris 150.
Pistorius, ehemaliger F. Hohenloheſcher Beamter 161.
Platen-Hallermund, Graf von, Hannoverscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten 53. 64. 88. 260. 264. 347. 352. 357. 387. 439. 496.
Prokesch-Osten, Freiherr von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, ehemaliger Bundestags-Präsidialgesandter 54. 102. 438. 494. 500.

Raule, Ritter von, Handelsgerichts-Präsident, Österreichischer Bevollmächtigter in der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission 137—140. 146—149. 194.
Raumer, von, Preußischer Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten 407.
Rechberg und Rothenlöwen, Graf von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Bundestags-Präsidialgesandter 1. 8—11. 14. 16—25. 28. 33—36. 38. 42. 44. 47—50. 52—56. 61—69. 71. 72. 76—80. 88. 89. 91. 97. 102. 103. 109. 110. 112. 118—121. 123. 124. 134. 135. 137—145. 147. 148. 152. 153. 158. 161—163. 166. 167. 171. 172. 174—179. 181—183. 185. 187—192. 195—201. 212—214. 216. 217. 219. 221. 222. 224—228. 232. 235. 236. 242—244. 246—249. 252—254. 256—259. 261. 262. 264—266. 277. 279—286. 288. 289. 291—294. 296. 297. 299. 300. 301. 304—309. 315—325. 327. 328. 332. 338—348. 357. 358. 362—366. 369. 371. 374. 375. 378. 379. 381—383. 389. 391—393. 396—399. 402—404. 406—410. 412. 413. 415—420. 422—424. 426—429. 436—441. 443—445. 447—449. 452. 454. 455. 463—465. 471. 473. 475. 476. 480. 481. 484—486.
Reden, Freiherr von, Schriftsteller 217.
Redern, Graf von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Dresden 35. 131. 160. 236.
Reinhard, von, Staatsrath, Württembergischer Bundestagsgesandter 11. 13. 23. 33. 54. 62. 71. 80. 91. 124. 125. 142. 144. 148. 167. 171. 174. 179. 188. 194. 199. 200. 201. 221. 222. 226—228. 233. 244. 246. 250. 265. 269. 280. 299. 301. 304. 306. 315. 316. 318—320. 322. 323. 325—328. 365. 371. 374. 378. 379. 382. 399. 402—404. 409. 410. 413. 417. 421—424. 427. 439. 443—445. 448. 449. 452. 463—465. 470. 480. 486. 492.
Reitzenstein, Freiherr von, General-Lieutenant, Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, demnächst Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz 98. 99. 106. 107. 125. 186. 212. 229. 231. 233. 238. 261. 262—264. 334. 407. 468.
Richthofen, Freiherr von, Preußischer Bevoll-

mächtigter bei der Europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer 112.
Ris & Co., Geschäftshaus in Bern 72.
Rochow, von, General-Lieutenant, ehemaliger Preußischer Bundestagsgesandter 270.
Roon, von, Preußischer General-Major und Brigade-Commandeur 186.
Rothschild, Freiherr von, Preußischer Hofbanquier und Banquier der deutschen Bundesversammlung, Chef des Bankhauses M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. 71. 87. 88. 114—116. 218. 252.
Rudhardt, Rechtslehrer 275.
Rzikowsky von Dobrschitz, Freiherr von, Oberst und Kämmerer, Österreichischer zweiter Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 136. 229. 465.

Salignac-Fénelon, Graf von, Französischer Gesandter am Bundestage, Nachfolger des Grafen von Montessuy 453.
—— —— Gräfin von 453.
Sarachaga-Uria, von, Kammerherr, Legationsrath im Badischen Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 99. 106.
Savigny, Freiherr von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Karlsruhe 45. 149. 150. 271—273.
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Prinz zu, Nassauischer Staatsminister 495.
Scheel, von, Kammerherr, Dänischer Minister ad interim. der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze Monarchie, zugleich Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg 7. 109.
Scheel-Plessen, von 337. 356. 368.
Scheffer, Oberst, Mecklenburgischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 230. 241.
Scherff, von, Niederländischer Staatsrath, Bundestagsgesandter für Luxemburg und Limburg 22. 26. 44. 54. 62. 63. 91. 98. 124. 126. 148. 167. 174. 179. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 253. 256. 305. 316. 318. 322. 325. 328. 347. 348. 382. 383. 404. 409. 410. 428. 444. 449. 463—465. 471.
Schmerling, Ritter von, General-Major, Österreichischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 99. 261. 285. 292. 471. 472. 474. 475. 479. 483. 484.
Schnyder von Wartensee, Componist in Frankfurt a. M. 71.
Schrenk, Freiherr von, Staatsrath und Kämmerer, Bayerischer Bundestagsgesandter 2. 11. 12. 16. 18. 20. 22—25. 33. 35—37. 39. 48. 49. 51. 52. 54. 56. 63. 76. 80. 90. 91. 117. 124. 125. 138. 144. 146. 148. 167—174. 179. 184—189. 198—201. 211. 213. 214. 219. 221—223. 225—228. 232. 235. 237. 240. 244. 246. 250. 254. 257. 280. 282. 286. 287. 289. 291. 296. 299—301. 304. 315. 316. 320—328. 332. 354. 358. 366. 367. 370—372. 374. 375. 378—380. 382. 383. 394. 402—404. 409. 410. 412. 413. 415. 417. 421—425. 439. 443—445. 448. 449. 452. 456—458. 460. 461. 463—465. 470. 473. 480. 484. 486. 491.
Schultz, Oberst, Hannoverscher Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 239—231. 237. 241.
Schwarzenberg, Fürst von, ehemaliger Österreichischer Minister-Präsident und Minister des Kaiserlichen Hauses 88. 268. 490. 494.
Seckendorff, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in München 331. 332.
Seutter von Lötzen, Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs von Baden, Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229—231. 241. 444. 492.
Simons, Preußischer Justiz-Minister 31.
Sintzenich, vormaliger Bundeskanzlist 119. 120. 140—144.
Smidt, Dr., Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen (für auswärtige Angelegenheiten), Bundestagsgesandter für Bremen, Führer der 17. Stimme für das Jahr 1857, in dessen Abwesenheit: Dr. Harnier 160.
Spiegel, von, Oberst und Flügeladjutant des Königs von Sachsen, Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 136. 229. 231. 241. 464. 465.
Stämpfli, Mitglied des Schweizerischen Bundesraths und Bundes-Präsident des Departements für Politik 63.
Stephanie, verwittwete Großherzogin von Baden 149.
Stockhausen, Freiherr von, Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Hannoverscher Gesandter in Wien 53. 264.
Stockmeier, Dr. 71.
Strauß, von, Österreichischer Geheimer Cabinetsrath, Bundestagsgesandter für Schaumburg-Lippe, Führer der 16. Stimme vom 6. März bis 19. Juni 1856 und vom 6. Mai bis 17. Juni 1858 221. 316. 322. 325. 328. 350. 491.
Sydow, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Bern 34. 35. 46. 48. 49. 63.

Thümen, Freiherr von, Preußischer Commissar zur Regelung der Pensionsansprüche der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere 119.
Thun-Hohenstein, Graf von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, ehemaliger Bundestags-Präsidialgesandter 438. 439. 480.
Thurn und Taxis, Fürst von 214—216.
Trautmansdorff, Graf von, Legationsrath und Kämmerer, Österreichischer Geschäftsträger in Berlin 4. 68. 440. 442.

Trott, von, Geheimer Rath, ehemaliger Kf. Hessischer Bundestagsgesandter 491.

Ungern-Sternberg, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in Kopenhagen 90.
Usedom, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Bundestagsgesandter 221. 324. 326. 463. 469. 470. 486. 487.

Victoria, Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland 224.

Waldersee, Graf von, General-Lieutenant, ehemaliger Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, demnächst Preußischer Kriegs-Minister 263. 264. 334. 468.
Walewski, Graf von, Französischer Minister des Auswärtigen 91. 92. 94. 97. 149. 150. 453.
Wedell, von, General-Lieutenant und General-Adjutant des Königs von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg 264. 326.
Wentzel, von, Legationsrath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage und Minister-Resident bei der Freien Stadt Frankfurt 7. 165. 475.
Werner, Freiherr von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath, Unterstaatssecretair im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 161. 163. 342.
Werther, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in St. Petersburg 74. 469.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig 335.
—— I., König von Württemberg 267. 360.
—— III., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg 44. 62.
—— Prinz von Hessen 467.
Windischgrätz, Fürst zu 153.
Witrock, Landsyndicus 166. 167.

Ysenburg-Büdingen, Gustav Prinz von, Preußischer Geschäftsträger in Hannover 260. 267. 316. 352. 356. 381. 385. 387.

Zachariae, Rechtslehrer 275.
Zimmermann, Geheimer Regierungsrath, demnächst Staatsrath, Generalsecretair des Hannoverschen Gesammtministeriums 53. 167. 219. 222. 235. 237. 245. 266. 301. 356. 384. 387. 388. 393. 437. 446.

Sachverzeichniß.

Abberufung des Französischen Gesandten am Bunde, s. Frankreich; desgl. des Mecklenburgischen Bundestagsgesandten, s. Mecklenburg; desgl. des Preußischen Bundestagsgesandten, s. Preußen.

Abkommen, s. Convention.

Adelsverleihung, Mißbrauch derselben 83. 84.

Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch, s. Handelsgesetzgebung.

Allianz, Aussicht auf eine solche zwischen Österreich und Preußen 343.

Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau-Cöthen, Herzogthümer, s. Stimme (15.).

Ankauf und Befestigung des Kästrich in Mainz, s. Festungsbau in Mainz.

Anleihe, Aufnahme einer solchen durch Österreich 70.

Arenenberg, Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8.

Armeecorps, -Bezirk, s. Bundeskriegsmacht.

Artillerie-Ausrüstung, Vervollständigung derselben in den Bundesfestungen, s. Deutschland.

—— -Direktion, s. Artillerieweſen.

Artillerieweſen, Einschränkung des Österreichischen Alleinbesitzes in Mainz. Gleichstellung Preußens mit Österreich bei Handhabung der Controle der Munitionsgegenstände. Zutheilung Preußischer Offiziere zur Artillerie- und Österreichischer zur Genie-Direktion. Ausdehnung auf die Mannschaften 294.

Augsburg, Inaussichtnahme als Conferenzort der Sachverständigen in der Handelsgesetzgebungs-Commission 50.

Augsburger Zeitung, herausfordernde Haltung gegen Frankreich 473.

Ausbau der Bundesfestung Rastatt, s. Festungsbau in Rastatt.

Ausfuhrverbot, Erlaß eines solchen in Betreff der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz, s. Neuenburger Frage.

Auslieferung gemeiner Verbrecher, Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten 462.

Ausschuß für das Kassen- und Rechnungswesen, Einwirkung desselben auf die Bundeskassenverwaltung 8; desgl. für die Neuenburger Frage, s. Commission; desgl. für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, s. desgl.

Austrägalverfahren, Inopportunität desselben aus Anlaß der zwischen den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg einerund von Preußen andererseits über den Fahrplan der Berlin-Hamburger Eisenbahn entstandenen Streitigkeit, s. Eisenbahn; Vermeidung eines solchen in Betreff des von Bayern geltend gemachten Ersatzanspruchs für aufgewendete Kosten bei der Besetzung von Kurhessen, s. Exekutionskosten.

Baden, Großherzogthum, Abkommen mit Österreich wegen der Rastatter Besatzung, s. Rastatter Besatzungsfrage; Absicht in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts, s. Bundesreform; Beeinflussung seiner Politik durch Österreich 99. 106. 492; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Hoffnung auf Gebietserweiterung, s. Neuenburger Frage; Ordensverleihung an Bayerische so wie K. Sächsische Beamte und Militairs, s. Orden; Politik des Ministers von Meysenbug. Verantwortlichkeit desselben für den politischen Rückgang Badens. Mißgriffe desselben bezüglich der Auslieferung Rastatts an Österreich und auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Kehler Brücke mit Frankreich. Vernachlässigung der Interessen Mannheims. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Waaren-Etiketten mit Frankreich. Preisgebung der Interessen des Großherzoglichen Hauses bei Regelung der Domainenfrage 309—314; Schutz seiner Grenze gegen Süden durch Bundestruppen, s. Neuenburger Frage; Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz 77. 80.

Baden-Baden, Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8; s. auch Monarchen-Begegnung.
Bamberg, Inaussichtnahme als Sitz der Handelsgesetzgebungs-Commission 30. 50.
Bauten, s. Festungsbau.
Bayern, Königreich, Antrag über die Handelsgesetzgebung, s. Handelsgesetzgebung; desgl. wegen Erstattung der durch die Exekution in Kurhessen entstandenen Kosten seitens der Kurhessischen Regierung, s. Exekutionskosten; Badische Ordensverleihungen an Bayerische Beamte und Militairs, s. Orden; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz 77. 80.
Bebra-Schweinfurter Eisenbahn, Zurückweisung des Antrages von Bayern um Überlassung des Betriebes der Hanau-Frankfurter Eisenbahn seitens der Kurhessischen Regierung 52.
Bentinck'scher Streit mit Oldenburg, Überreichung einer Vorstellung des Grafen von Bentinck mittelst Englischer Note an den Bund. Aussetzung der Beschlußfassung 174; Überweisung an den Ausschuß, Gründe, welche Preußen veranlaßt haben, die Beschlußfassung zu hintertreiben. Falsche Auffassung Englands von der Stellung des Präsidiums im Bunde 175 — 177; Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über Herrn von Bismarck 189—193; Rückäußerung des Herrn von Bismarck in der Sache. Zurückführung der Beschwerde auf den Grafen von Rechberg. Tendenz desselben hierbei. Correspondenz zwischen dem Berliner und Londoner Cabinet 195—197; Ausschußvortrag: Einmischung der Englischen Regierung wird abgelehnt. Stellungnahme Preußens in dieser Streitsache auf Seite Oldenburgs. Politische Motive hierfür. Beschluß der Versammlung im Sinne des Ausschußvortrages 220. 221; s. auch Großbritannien.
Berliner Schnellpost, Eintreffen derselben in Stolp, s. Postwesen.
Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Besatzungstruppen, s. Kriegsbesatzung.
Besatzungsverhältnisse, s. Kriegsbesatzung.
Beschwerde der Provinzialstände der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse, s. Verfassung; desgl. des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn von Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache, s. Bentinck'sche Streitsache.
Braunschweig, Herzogthum, s. Stimme (13.).
Bremen, Freie Stadt, Ernennung des Senators Dr. Albers zum Bundestagsgesandten 160; s. auch Stimme (17.).
Briefbeförderung nach Reinfeld, s. Postwesen.
Bruchsal, Bau einer Zweigbahn von dort über Germersheim theils nach Landau, theils im Anschlusse an die Pfälzer Bahn nach Saarlouis und Luxemburg, s. Brückenbau.
Brückenbau, Erbauung einer Rheinbrücke bei Kehl. Andere Rheinbrücken- bezw. Eisenbahn-Vorschläge 324—325. 416. 417. 444. 445; desgl. bei Waldshut. Haltung Preußens gegenüber Baden in dieser Frage aus Anlaß der schwebenden Verhandlungen wegen Erbauung der Cölner Brücke 233—235; s. auch Baden.
Bündniß Frankreichs mit Rußland oder Österreich, Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines solchen, s. Deutscher Bund.
Bund, s. Deutscher Bund, auch Bundesversammlung.
Bundesacte, Auslegung des Artikels XIX derselben durch die Presse, s. Postzeitung.
Bundesbevollmächtigte, s. Bundestagsgesandte.
Bundesexekution, s. Holsteinsche Frage. Kurhessen.
Bundesexekutionskosten, s. Exekutionskosten.
Bundesfestungen, Ausbau von Mainz und Rastatt, s. Festungsbau; Charakter der dienstlichen Stellung der in Bundesfestungen garnisonirenden Preußischen Offiziere, s. Offiziere; Nothwendigkeit der Wahrung der Parität Österreichs und Preußens auf dem Gebiete der Bundesfestungen 107; Widerlegung der Österreichischen Grundsätze zur Regelung der Besatzungsverhältnisse in denselben, s. Rastatter Frage.
Bundesgarnison, Zurückziehung derselben aus Frankfurt a. M. 4—6.
Bundesgebiet, s. Deutschland.
Bundesgericht, Einführung desselben, s. Baden.
Bundesreform.
Bundesgrenze, Sicherung derselben gegen Kriegsgefahr, s. Deutschland.
Bundesheer, s. Bundeskriegsmacht.
Bundeskanzlei, Anstellung des Hannoverschen Finanzbeamten Ebeling als Bundesrechnungsrevisor 181. 182, s. auch Präsidialübergriff; desgl. und Vereidigung des Österreichischen Legationsraths von Dumreicher zum Bundeskanzleidirektor und Protokollführer an Stelle des zum Gesandten in Athen ernannten Freiherrn von Brenner 47. 48. 54. 55; Dechargirung der Rechnungen, s. Regieverwaltung.
Bundeskassenabtheilung, Auflösung derselben und Übertragung deren Geschäfte an die Bundeskanzleidirektion 102.
Bundeskassenverwaltung, Beseitigung von Mißbräuchen in derselben 102. 103.
Bundeskriegsmacht, Eintheilung der Corpsbezirke 231. 241; Entfaltung derselben zum Schutze der deutschen Südgrenze, s. Neuenburger Angelegenheit; s. auch Reserve-Infanterie-Division.
Bundesmatrikularkasse, s. Matrikularkasse.

Bundesmilitaircommission, s. Militaircommission.
Bundespolitik, Aufgehen der Sächsischen Bundespolitik in einer Österreichischen 250. 251; Benutzung der Presse und Kammer zur Unterstützung der Preußischen Bundespolitik 271. 511. 512; Nothwendigkeit der Einigung Österreichs mit Preußen in den Fragen der Bundespolitik 118. 119; desgl. der Inaugurirung einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik: Behandlung der Bundespolitik bis zum Jahre 1848. Vermeiden von Majoritätsabstimmungen. Ausbildung der Präsidialübermacht. Änderung des Verhältnisses nach Reactivirung des Bundestags. Plan des Fürsten von Schwarzenberg, durch die Mittel der Bundesverfassung die Hegemonie Österreichs über Deutschland zu gewinnen. Chancen dieser Politik mit Rücksicht auf die Lage der Europäischen und deutschen Verhältnisse. Mittel Österreichs zur Gewinnung einer dauernden Majorität am Bundestage. Hereinziehung des süd- und mitteldeutschen Adels in den Österreichischen Dienst. Captivirung der Minister und Gesandten durch Österreichische Familienverbindungen. Umgebung der Fürsten mit Österreich ergebenen Personen. Schwächliche Haltung der mittel- und kleinstaatlichen Minister. System für die Behandlung der Minister Pfordten, Beust, Hügel und Platen. Disponirung Österreichs über die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten trotz der Mißhandlung derselben während des orientalischen Krieges. Bestreben Österreichs, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Bundes zu erweitern. Unmöglichkeit für Preußen, Österreich bei der bestehenden Organisation des Bundes den dominirenden Einfluß zu entreißen. Erzwingung der Nachgiebigkeit Preußens durch Majoritätsabstimmungen. Methode der Österreichischen Bundespolitik gegen Preußen. Erschwerung der Verhältnisse durch die Persönlichkeit der Präsidialgesandten. Charakterisirung der von denselben im Kampfe gegen Preußen angewandten Waffen. Rückblick auf den Kampf um die Gültigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Rumpfversammlung, desgleichen auf die Verhandlungen über die Flotte, Zollfrage, Bundesreform, über das staatliche Verfassungswesen, die Presse und die orientalische Frage. Haltung der Mittelstaaten während dieser Verwickelungen. Theorie von der Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens. Omnipotenzgelüste der Majorität und Rücksichtslosigkeit derselben gelegentlich der Verhandlungen über Rastatt und den Streit über die Geschäftsordnung. Doctrin von der Heiligkeit der Majoritätsbeschlüsse. Keine Aussicht auf einen Wechsel des Systems. Eifersucht Österreichs gegen Preußen auf dem Schauplatz der Europäischen Politik, bei Zuziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen, in der Neuenburger und der Holsteinschen Frage. Unmöglichkeit des Verzichtes Preußens auf Gleichstellung mit Österreich, und einer Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse. Drohende Gefahr eines formellen Zerwürfnisses Preußens mit der Bundesgewalt. Gebot der Anwendung von Vorbeugungsmitteln. Einschränkung auf die strikte Haltung der Bundesverträge. Ablehnung jeder Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen. Günstige Folgen einer solchen veränderten Politik Preußens. Praktische Gestaltung der Consequenzen derselben am Bunde und in Bezug auf das Verhalten Preußens gegenüber Österreich. Opportunität eines engeren Bündnisses zwischen beiden Staaten. Die maßgebenden Faktoren für die Politik Österreichs. Zusage des Beistandes Preußens nur für den Fall einer Verständigung Österreichs mit demselben. Werthlosigkeit der gegenseitigen Versicherungen bundesfreundlicher Gesinnungen. Schwinden des Glaubens an ein einmüthiges Handeln der deutschen Großmächte. Schürung ihrer Zwietracht durch die Mittelstaaten. Nothwendigkeit der Zurückführung der Beziehungen der deutschen Großmächte auf die Grundlagen der beiderseitigen Interessen. Aussicht auf Wiedergewinnung der leitenden Stellung Preußens vor 1848. Überlegenheit desselben in Bezug auf die Mittel zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgabe. Stärke der monarchischen Gewalt und Autorität der Regierung in Preußen trotz der bestehenden freiheitlichen Institutionen. Wichtigkeit des Einklangs aller Kräfte des Landes. Ausbildung Preußens zum Krystallisationspunkte für freie, auf Kündigung geschlossene Vereine außerhalb des Bundes. Geneigtheit der benachbarten Bundesstaaten hierzu. Aussicht auf allgemeine Unterstützung der gedachten Politik im Hinblick auf das ausgeprägte Nationalgefühl des Preußischen Volkes 487—514; Rückblick auf die Österreichische Bundespolitik 268; s. auch Bundesreform. Mittelstaaten. Österreich. Preußen.
Bundespräsidialgesandter, s. Bundestagsgesandte.
Bundespräsidium, Bestreben nach Erweiterung der Machtvollkommenheit 249; Einführung eines neuen Princips bundesgesetzlicher Entscheidung durch den Grafen von Rechberg 454. 455; falsche Auffassung Englands von dem Geschäftsbetriebe am Bunde und der Stellung des Bundespräsidiums, s. Großbritannien; Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums. Beanspruchung des Ranges eines Botschafters durch den Präsidialgesandten 438. 439; Präsidialführung des Grafen von Rechberg.

Absichtlichkeit der Versuche von Überraschungen 147. 148.
Bundespreßgesetz, s. Presse.
Bundesrechnungsrevisor, s. Bundeskanzlei.
Bundesreform, Projekt des Freiherrn von Beust. Beleuchtung und Würdigung des Vorschlages. Inopportunität von Ministerconferenzen, und einer Überweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund. Unzweckmäßigkeit eines Bundesgerichts, so wie einer officiellen Kundgebung gegen die Reformbestrebungen. Winke für die Beantwortung der Vorschläge und das demnächstige Verhalten Preußens zu Frage. Einholung der Ansicht des Wiener Cabinets 126—133; Materialien zur Erwiderung der Auslassung des Wiener Cabinets. Widersprüche des Grafen von Buol. Unfruchtbarkeit des Bundes wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution. Vorbehalt eines weiter gehenden Preußischen Bundesreformplanes zur Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes. Mittheilung an die Cabinette von Wien und Dresden 154—160; Aufnahme der Reformvorschläge bei den Bundestagsgesandten und den übrigen deutschen Bundesregierungen. Absicht Badens in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts 169. 170; Materialien zur Beanwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November 1857. Beleuchtung der Österreichischen Rückäußerung auf den Wunsch Preußens nach größerer Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht Preußens von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Wunsch desselben, Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde zu beseitigen. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Möglichkeit eines Systemwechsels. Rückblick auf den Zeitraum vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs 202—209; s. auch Bundespolitik. Eingaben.
Bundesregierungen, s. Bundesstaaten.
Bundesstaaten, [Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, Luxemburg und Limburg, Großherzogthum Sachsen und Sächsische Herzogthümer, 13. Stimme [Braunschweig und Nassau], Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, 15. Stimme [Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt], 16. Stimme [Liechtenstein, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg], 17. Stimme [Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg], Haltung derselben bezw. der Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bentinksche Streitsache. Bundeskanzlei. Bundesreform. Exekutionskosten für die Besetzung von Kurhessen. Festungsbau in Mainz, desgl. in Rastatt. Geschäftsordnung. Handelsgesetzgebung. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. Neuenburger Angelegenheit. Pulverexplosion. Rastatter Besatzungsfrage. Unterstützung. Unterstützungsfonds; desgl. in den Phasen der orientalischen Verwickelungen und Betheiligung an der Preußischen Politik 14; s. auch Bundespolitik.
Bundestagsausschüsse, s. Commissionen.
Bundestagsbeschlüsse, Meidung des Principienstreites über die Anerkennung der vor dem Mai 1851 gefaßten Beschlüsse aus Anlaß des von Bayern eingereichten Antrages wegen Erstattung der durch die Exekution in Kurhessen entstandenen Kosten 51. 52.
Bundestagsgesandte, Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über Herrn von Bismark, s. Bentinksche Streitsache; Besprechung zwischen Herrn von Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die beiderseitige Stellung am Bunde, s. Rastatter Besatzungsangelegenheit; Beurlaubung und Reisedispositionen des Herrn von Bismark 7. 8. 31. 153. 160. 397; Haltung der einzelnen Gesandten zu den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; desgl. des Herrn von Nostitz zur Bundespräsidialgesandtschaft 236. 250; Intriguen Österreichs gegen den Hannoverschen Bundestagsgesandten von Heimbruch, s. Österreich; Kampf des Herrn von Bismarck gegen Übergriffe aller Art 270; Politische Richtung des Herrn von Oertzen, s. Mecklenburg; Rangverhältnisse 183, 184; Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Preußischen Gesandten und dem Militair-Bevollmächtigten, s. Militaircommission; Reise des Herrn von Bismarck nach Baden-Baden 149, nach Berlin 88. 224. 343. 408. 487, nach Paris 91; s. auch Substitution; Schwächliche Haltung der Amtsvorgänger des Herrn von Bismarck 270; Schwenkung der Luxemburger Stimme 348; Übergabe der Geschäfte des Herrn von Bismarck an seinen Amtsnachfolger. Abreise nach St. Petersburg 486. 487; Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Kaiser Napoleon und dem Grafen von Walewski 94—97, mit Prinz Napoleon 42. 43; Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten, s. Mittelstaaten; Wechsel in der Person des Bremischen Gesandten, s. Bremen, des Mecklenburgischen, s. Mecklenburg, s. auch Vollmacht; desgl. des Preußischen, s. Preußen; s. auch Bundesstaaten.

Bundestagsverhandlungen, Veröffentlichung derselben 294. 295. 323. 324.
Bundestruppen, s. Bundeskriegsmacht.
Bundesversammlung, Competenz derselben zum Einschreiten gegen die Übelstände der Taxis'schen Postverwaltung, s. Postwesen; Vertagung derselben 31. 91. 149. 397; Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen Normirung allgemeiner Preßbestimmungen, s. Presse; s. auch Eingaben.

Civil-Commissariat, s. Holsteinsche Frage.
Code de Commerce, ungeeignete Grundlage für ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch 23. 24.
Cölner Rheinbrücke, s. Brückenbau.
Cölnische Zeitung, s. Kölnische Zeitung.
Cöslin, s. Postwesen.
Commission für die Kurhessische Verfassungsangelegenheit, Haltung Österreichs bei Vorbereitung der Wahl eines neuen Mitgliedes an Stelle des Herrn von Oertzen 357; desgl. für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Wahl der Mitglieder (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen) 167. 168; desgl. zur Begutachtung des Antrages Preußens in Betreff der Neuenburger Angelegenheit (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen) 33; desgl. zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, s. Handelsgesetzgebung.
Conferenzverhandlungen in Paris, s. Neuenburger Frage.
Convention, Österreichisch-Badische, s. Rastatter Besatzungsfrage.
Corpsbezirke, s. Bundeskriegsmacht.
Corpseintheilung des Bundesheeres, s. desgl.
Creditbank, s. Zettelbank.
Creditpapiere, s. Staatspapiere.
Curie, s. Stimme.

Dänemark, Königreich (auch wegen Holstein und Lauenburg), Haltung desselben bezw. des Gesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Ordensverleihung an den Französischen Gesandten am Bunde, s. Orden; Streitigkeit mit Preußen wegen des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Dänische Frage, s. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
—— Herzogthümer, s. desgl.
Dechargirung der Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundesmatrikularkasse nach bewirkter Abstellung von Mißständen in der Regieverwaltung des Bundes, s. Regieverwaltung.
Demokratie, Abnahme derselben in Frankfurt a. M. 111.
Denkschrift, betreffend das Bundesreformprojekt des Freiherrn von Beust, s. Bundesreform; desgl. der Badischen Regierung in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts, s. desgl.; desgl. betreffend die Nothwendigkeit der Inaugurirung einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik, s. Bundespolitik; desgl. über die Politik des Badischen Ministers von Meysenbug, s. Baden.
Deutscher Bund, Bundesrechtliche Theorien der Württembergischen und Badischen Bundestagsgesandten, s. Rastatter Besatzungsfrage; Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes, s. Klein-, Mittelstaaten, Österreich, Preußen; Erzielung einer größeren Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Rückblick auf die Zeit vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs 206—209; geringe Haltbarkeit desselben und seiner Verfassung 41; Hineinziehung des Gebiets der materiellen Interessen und des Verfassungswesens in die anzustrebende Bundesreform, so wie Einsetzung eines Bundesgerichts, s. Bundesreform; Preußens günstigere Stellung in demselben und deren Gründe 40. 41; Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität, s. Rastatter Frage; Unfruchtbarkeit desselben wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution 158—160; Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines Bündnisses Frankreichs mit Rußland oder Österreich 41. 42; s. auch Bundespolitik. Bundesstaaten. Bundestagsgesandte.
Deutschland, Verhalten bei einer Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Österreich in Italien 470. 471; Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien 471. 472. 474; Desavouirung der Vorschläge der Militaircommission durch Preußen. Charakterisirung des Elaborats derselben. Bedeutung desselben. Versuch der Herbeiführung einer Demonstration Gesammtdeutschlands gegen Frankreich 478—181; Einbringung der Vorlage der Militaircommission in den Militair-Ausschuß. Tadelsvotum des Herrn von Bismarck gegen die Militair-

commission. Versuch einer Geheimhaltung der Vorlage durch den Grafen von Rechberg 483—486, s. auch Militair-Ausschuß. Militaircommission; Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege mit Frankreich, s. Holsteinsche Frage.
Deutschland (Zeitung), ultramontane und preußenfeindliche Bestrebungen derselben so wie ihrer Mitarbeiter. Broschüren der Letzteren. Gesinnungen der ultramontanen Partei. Aufgabe der Preußischen Regierung gegenüber ihren fortgesetzten Agitationen. Motivirung des Antrages auf Verbot dieser Zeitung in Preußen 163—166.
Diplomatie, Feindselige Haltung der Österreichischen Diplomatie gegen Preußen 343; Frankfurt für fremde Diplomaten nur ein Beobachtungsposten 453; Unfug derselben durch Verleihung eines diplomatischen Postens an Personen von zweifelhafter Vergangenheit in einigen kleineren Bundesstaaten 83. 84.
Domainenerwerb, Preisgebung der Interessen des Gr. Badischen Hauses durch Freiherrn von Meysenbug, s. Baden.
Domainenfrage, s. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
Donaufürstenthümer, Mißstimmung Österreichs über das Zusammenhalten des Preußischen mit dem Französischen Bevollmächtigten bei der Europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer 112.
Durchmarsch, s. Truppendurchmarsch.

Edenkoben, Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8.
Eiderstaat, s. Holsteinsche Frage.
Eingaben, an die Bundesversammlung gerichtete, geschäftliche Behandlung derselben 161. 315.
Einschüchterungsversuche gegen Österreich nicht ergebene Diplomaten und Minister, s. Österreich.
Eisenbahn, Bau einer Zweigbahn von Bruchsal über Germersheim theils nach Landau, theils im Anschlusse an die Pfälzer Bahn nach Saarlouis und Luxemburg, s. Brückenbau; Mißgriffe des Badischen Ministers von Meysenbug auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik, s. Baden; Verhinderung der Ratificirung des von der Französischen Ostbahn-Gesellschaft mit der Luxemburger Eisenbahn-Compagnie abgeschlossenen Vertrages 326; Berlin-Hamburger, Streit zwischen den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg einer- und von Preußen andererseits über den Eisenbahn-Fahrplan 224.
Eisenbahnbrücken, s. Brückenbau.
Eisenbahnpolitik, s. Baden.
England, s. Großbritannien.
Exekutions-Ausschuß, -Commission, s. Exekutionsordnung.
Exekutionskosten, Geltendmachung des Bayerischen Erstattungsanspruches an Kosten für die Besetzung von Kurhessen 51. 52. 116. 117.
Exekutionsordnung, Wahl der permanenten Commission zur Aufsicht über die Vollziehung der Bundesbeschlüsse in der Holsteinschen Frage (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg) 232. 233; Zuziehung dieser Commission zu den Berathungen über die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 372. 373; Neuwahl der Commission (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Baden, Mecklenburg; Stellvertreter: Königreich Sachsen, Württemberg) 417; s. auch Holsteinsche Frage.

Fachmänner, s. Handelsgesetzgebung.
Fahrplan, s. Eisenbahn.
Festungsbau in Mainz, Ankauf und Befestigung des Kästrich in Mainz. Bau einer Preußischen Kaserne daselbst. Versuch zur Täuschung des Militair-Ausschusses. Bekämpfung und Verschleppung des Preußischen Projekts durch Österreich 228. 229. 284. 285; Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Grafen von Rechberg und dem Gr. Hessischen Bundestagsgesandten. Herstellung der Parität zwischen Österreich und Preußen 292—294; Beeinträchtigung der Verhandlungen durch Österreich 308. 309.
desgl. in Rastatt, vorbereitende Schritte des Wiener Cabinets um Erzielung eines abänderuden Bundesbeschlusses behufs Ausführung neuer Bauten, obschon seitens Preußens die Theilnahme an Zahlung der mit Beschluß vom 3. August 1854 bewilligten Baugeldersumme verweigert worden ist 9; Abgabe eines Separatvotums durch Herrn von Bismarck an den Militair-Ausschuß und Verhandlungen darüber 10—12; Vorschläge über die weitere Behandlung der Angelegenheit 12—15; Bestreitung der Competenz der Mehrheit zur Fassung eines, Stimmeneinhelligkeit erfordernden Beschlusses bezüglich anderweiter für nöthig erachteter Bauten wird empfohlen, und Herr von Bismarck zur Einreichung des Entwurfs einer hiernach abzugebenden Erklärung ersucht 15; Erstattung des Ausschußberichts und des von Herrn von Bismarck eingereichten Separatvotums. Aussetzung der Abstimmung durch die Bundesversammlung 16; Anbahnung einer anderweiten Verständigung behufs Umgehung des Conflicts durch Aufnahme einer Clausel in den Beschlußent-

mit wegen Ablehnung der Bestätigungsurk. 17—19. Verhandlungen darüber im Plenum-Protokolle und in der Bundesversammlung 18—21. Gründe, welche Österreich zur Ablehnung bewogen haben 21. 22. Einstimmige Annahme des zur Verwaltung Preußens in der Bedeutung eingenommenen Standpunkt, worauf die Fassung Bezug mit der letzten Bestätigung vom 3. August 1854 zum Abschluß zu bringen sei. Text der einzelnen Bundesbestätigungen 22. Hinweis bei Gelegenheit der Kasseler Besitzungsfrage 122.

Festungsbehörden in Ingolstadt und Mainz, Errichtung ihrer Grundrechte; mit den Bundesbehörden 263. 264.

Feld-Spielhaus in Landau. s. Spielhaus.

Finanzwesen Österreichs. s. Staatsschulden.

Frankfurt a. M. freie Stadt, Bezeichnung eines künftigen Bundesschutzes beschl. s. Bundesschutz: Verhandlungen Österreichischer Staatsschulden. s. Staatsschulden: Hinzuziehung der Bad. als Sitz der Bundesfestungs-Commission, um hierüber den Entwurf des Bundes und der militärischen Sicherung vorzulegen 29. 30: Zuziehen der militärischen Elemente 111. 112: Zurückziehung der Bundestruppen. s. Bundestruppen: s. auch Stimme 17..

Frankfurter Besitzung. s. Besitzung.

Freie Städte. s. Stimme 17..

Frankreich. Abberufung des französischen Gesandten am Hofe Preußens von Manteuffel und Ernennung von Gramont 455: Abschluß eines Vertrages mit Baden wegen Sicherung einer Rheinbrücke bei Kehl, und der Zollverhältnisse. s. Baden: Anwerbung französischer Truppenmassen 453: Besitzung von Genf 70: Beziehungen zu Preußen 40: Gründe von einer Zusammenkunft des Kaisers von Österreich und Frankreich 8: Haltung in der holsteinischen Frage. s. daselbst. desgl. in der Neuenburger Frage. s. daselbst: Theilnahme an einem Kampf gegen Österreich in Italien. s. Deutschland: Zusammenkunft des Kaisers Napoleon und des Grafen von Walewski mit Herrn von Bismarck 44—47. mit Prinz Napoleon 42. 43: Verstimmung gegen Österreich und England 42. Verstimmung der Besorgniß vor einem Kriege mit Deutschland. s. Holsteinische Frage. Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser von Rußland, mit der Großherzogin von Baden, mit dem Prinzen von Preußen. s. Napoleonische Besitzung.

Französische Strafen-Gesetzbuch. s. Strafgesetzbuch.

Gesandtschaften. s. Bayern. Hannover. Österreich. Sachsen.

Gerichtsbarkeit. s. Kirche.

Gerichtsverfassung in Frankfurt a. M. Übereinkommen Preußischer Truppen. s. Bundesgarnison.

Gemeinnützige Anstalten, Artikel XIX der Bundesakte. Handhabung des Princips ihrer Entscheidung durch Majoritätsbeschluß. s. Besitzung.

Genf, Besitzung durch Frankreich 70.

Genie-Direktion. s. Artilleriewesen.

Germanisches Museum zu Nürnberg, Unterstützung durch einzelne Bundesregierungen 217.

Germersheim, Sicherung einer Rheinbrücke in Verbindung mit einer Eisenbahn von Baden über Germersheim theils nach Landau, theils in Richtung an die Pfälzer Bahn nach Saarbrück und Luxemburg, s. Brückenbau: Übernahme als Bundesfestung an Stelle von Landau. s. Rastatter Frage.

Gerichtsübung des Bundesgerichtshofs. s. Bundesgerichtshof.

Gerichtsverfassung. Entscheidung des Streits über § 19 der Gerichtsordnung. s. Austrägalinstitut. Differenz zwischen Herrn von Heimbruch und Graf von Redern. Principielle Bedeutung derselben. Haltung des Herrn von Aretin und der übrigen Gesandten bei der Abstimmung über den Streit. Gründe derselben. Wahrung der Freiheit der Discussionen und der Rechte der Bundesregierungen durch Herrn von Bismarck. Motive der Sache. Schlußbemerkungen für Preußen 242—246. Bisherige Praxis in der Gerichtsordnung. Entscheidungen der neu ernannten Oberrichter. Unabhängigkeit derselben 247—249: Nothwendigkeit einer Besitzung des Majoritätsbeschlusses. Anträge in dieser Richtung 251. 252: Einschränkungsversuche des Grafen von Redern gegen einzelne Gesandte wegen ihrer Abstimmung. Gegenmaßregeln Preußens in Hannover. Benutzung des Beschlusses als Präjudizfall für Entscheidung der Natur des Präsidiums und der Majorität. Zurückweisung eines Verwaltungsverfahrens des Kurhessischen Gesandten durch den Grafen von Redern. Krieg in der abgegebenen Verwahrung Preußens gegen den gefaßten Beschluß 255—258. Antrag eines Preußischen Antrages auf Bruch des Streits. Abberufung Hannovers 259. 260: Rückkehr Hannovers. Erledigung des Streits auf Antrag einer Oberrichterin der Hannoverschen entscheidenden Erklärung 264—266. Gemeinschaftlicher Antrag Preußens und Hannovers zur Erledigung des Streits. Gründe der Majorität gegen den Antrag. Antrag derselben über Beschluß einzuholen. Zurückweisung der Motive auf den Antrag der Majoritätsbeschlüsse 278. 280. Ablehnung der Abstimmung durch die Bundesversammlung 281. Erste Abstimmung über den Antrag von Preu-

ßen und Hannover 303—306; Schlußabstimmung 307. 308; ſ. auch Bundespolitik. Reviſion der Geſchäftsordnung der Militaircommiſſion, ſ. Militaircommiſſion.
Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde, Unterſtützung durch einzelne Bundesregierungen 217.
Geſuch, ſ. Eingabe.
Getreide, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, ſ. Ausfuhrverbot.
Gotteslästerung, Beſchlagnahme einer bei E. M. Heilbutt in Altona erſchienenen Schrift gotteslästerlichen Inhalts 84.
Gratifikation, ſ. Unterſtützung.
Graubündten, Beſetzung durch Öſterreich 70.
Großbritannien, Beſchwerde des Engliſchen Geſandten in Berlin über die Haltung des Herrn von Bismarck in der Bentinck'ſchen Streitſache. Kritik des Vorgehens des Engliſchen Geſandten am Bunde Sir A. Malet. Belehrung des Engliſchen Cabinets über den Geſchäftsbetrieb am Bunde. Ausſchließlichkeit der geſchäftlichen Beziehungen des Engliſchen Geſandten zur Öſterreichiſchen Bundestagsgeſandtſchaft. Unhaltbarkeit dieſes Verhältniſſes 189—193; ſ. auch Bentinck'ſche Streitſache; Haltung in der Holſteiniſchen Frage, ſ. daſelbſt; desgl. in der Neuenburger Angelegenheit, ſ. daſelbſt; Protokoll der fünf in London vertretenen Großmächte vom 24. Mai 1852 in Betreff des Fürſtenthums Neuenburg, ſ. Protokoll.
Großmächte, ſ. England, Frankreich, Öſterreich, Preußen, Rußland.

Hamburg, Freie Stadt, Streitigkeit mit Preußen aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eiſenbahn, ſ. Eiſenbahn; Verlegung der Nürnberger Handesgeſetzgebungs-Conferenz nach dort, ſ. Handelsgeſetzgebung; ſ. auch Stimme (17.).
Hanau-Frankfurter Eiſenbahn, ſ. Bebra-Schweinfurter Eiſenbahn.
Handelsgeſetzbuch, ſ. Handelsgeſetzgebung.
Handelsgeſetzgebung, Vorlage des Vortragentwurfs, welchen der Referent des Handelspolitiſchen Ausſchuſſes, Herr von Schrenk, in Betreff des Bayeriſchen Antrages wegen Niederſetzung einer Commiſſion zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgeſetzbuchs abgefaßt hat und die Einberufung der Sachverſtändigen zum 15. November 1856 in Ausſicht nimmt 22—24; Beſeitigung des vorgeſchlagenen Antrages auf Zuſammenberufung der Sachverſtändigen-Commiſſion in Folge des von Herrn von Bismarck erhobenen Einſpruchs 24—26; Annahme des Ausſchußvortrages durch die Bundesverſammlung, wonach die Preußiſche Regierung zunächſt um Auskunft über den Zeitpunkt der Beendigung ihrer Vorarbeiten erſucht wird 27; Abſchluß derſelben erwünſcht, um den Beſtrebungen Öſterreichs entgegen zu treten, dieſe Angelegenheit ohne oder gegen Preußen in die Hand zu nehmen 28; Vorſchläge des Herrn von Bismarck über die fernere Behandlung der Sache. Befugniſſe, Vorſitz und Zuſammenſetzung der Commiſſion. Conferenzort 28—31; Erklärung Preußens mit dem Vorſchlage zur Wahl der Städte Nürnberg, Bamberg oder Augsburg ſtatt Frankfurt a. M. als Sitz der Commiſſion 49. 50; Durchſetzung der Preußiſchen Vorſchläge im Handespolitiſchen Ausſchuſſe 55. 56; Annahme des Ausſchußvortrages in der Bundesverſammlung 61; Abſichten Öſterreichs 61. 62; Nürnberg als Conferenzort auserſehen 62; Überlaſſung der weiteren Verfügung wegen Erſtattung der Koſten für den Druck der Sitzungsprotokolle durch die Commiſſion 90. 91; Übergriffe des Öſterreichiſchen Bevollmächtigten bei der Commiſſion. Überweiſung der Anträge der Commiſſion an den Handelspolitiſchen Ausſchuß. Verhalten Preußens hierzu. Anbringung einer Beſchwerde an das Wiener Cabinet über das Verhalten des Öſterreichiſchen Commiſſionsmitgliedes 137—140; Erſtattung des Ausſchußvortrages über den Bericht des Öſterreichiſchen Bevollmächtigten. Verlegung des Commiſſionsſitzes nach Hamburg behufs Information in Betreff des Seerechtes 146. 147; Verhalten der Geſandten der Mittelſtaaten 148; Rectificirung des Öſterreichiſchen Commiſſions-Bevollmächtigten durch den Grafen von Buol 149; Beſchleunigung der Arbeiten durch Württemberg in Anregung gebracht 194. 195; desgl. durch Bayern. Stellungnahme Preußens zu dem Antrage 457. 458; Motive der Haltung Bayerns. Vorſchlag einer Preußiſchen Gegenoperation. Vorzüge derſelben. Möglichkeit einer Nichtannahme der Conferenzbeſchlüſſe durch einzelne Bundesregierungen 458—462; Kundgabe der ablehnenden Haltung Preußens durch Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung 463.
Handelspolitik, Verlegung des Schwerpunkts aus dem Preußiſchen Zollvereinsprimat in die Bundesverſammlung und deren Präſidium, ſ. Öſterreich.
Handelspolitiſcher Ausſchuß, ſ. Handelsgeſetzgebung.
Handwerkerverein, Bildung eines chriſtlichen Vereins in Frankfurt a. M. 111.
Hannover, Königreich, Anbahnung eines Miniſterwechſels durch das Wiener Cabinet 53; Anſchluß an Preußen 513; Antrag wegen Nachzahlung einer zweijährigen Penſionsrate an die ehemals Schleswig-Holſteinſchen Offiziere, ſ. Unterſtützungsfonds; Einfluß Oldenburgs bei den künftigen Verhandlungen in Betreff des Zollvereins, ſ. Zoll-

verein; Haltung deſſelben bezw. des Bundestagsgeſandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, ſ. Bundesſtaaten; Intriguen gegen den Bundestagsgeſandten ſeitens Öſterreichs, ſ. Öſterreich; Separatvotum in der Holſteiniſchen Frage. Entrüſtung in der Bundesverſammlung darüber. Charakteriſtik des Votums. Heftigkeit der Sprache. Unbedeutendheit und Unklarheit des Reſultates. Zweck deſſelben. Vorſchläge der Geſandten hinſichtlich der geſchäftlichen Behandlung des Votums. Mißlingen der Verſuche, die Formfrage auszugleichen. Zurückweiſung des Votums durch die Bundesverſammlung 398—404; Verwahrung Hannovers gegen die Zurückweiſung ſeines Separatvotums 409; ſ. auch Holſteiniſche Frage.
Hazardſpiel, ſ. Spielbanken.
Herzogthümer-Frage, ſ. Holſtein-Lauenburgiſche Verfaſſungsfrage.
Heſſen, Großherzogthum, Eintritt zweier Prinzen in die Preußiſche Armee, ſ. Militairweſen; Haltung deſſelben bezw. des Bundestagsgeſandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, ſ. Bundesſtaaten.
—— Kurfürſtenthum, ſ. Kurheſſen.
Heſſen-Homburg, Landgrafſchaft, antipreußiſche Haltung des Souverains 136; Hofnachrichten 137; ſ. auch Stimme (16.).
Holſtein, Herzogthum, ſ. Dänemark.
Holſtein-Lauenburgiſche Angelegenheit, — — Frage, — — Verfaſſungsfrage, ſ. Verfaſſung.
Holſteiniſche Frage, ſ. Holſtein-Lauenburgiſche Verfaſſungsfrage.
—— Stände, ſ. Verfaſſung.
Holſteiniſcher Landtag, ſ. Verfaſſung.
Homburg, ſ. Heſſen-Homburg.
Homburger Spielbank, Direktion der — —, Errichtung einer neuen Filial-Spielbank in Steubernheim, ſ. Spielbanken.

Italien, Italieniſche Beſitzungen, ſ. Deutſchland.
Journal de Francfort, ſ. Preſſe, Öſterreichiſche.

Käſtrichbauten, ſ. Feſtungsbau in Mainz.
Kaiſerzuſammenkünfte, ſ. Monarchen-Begegnung
Kammer, Luxemburgiſche, ſ. Verfaſſung.
——, Preußiſche, Benutzung derſelben zur Unterſtützung der Preußiſchen Bundespolitik 271. 511. 512.
Kanzleidirektor, ſ. Bundeskanzlei.
Kaſernenbauten, ſ. Feſtungsbau in Mainz.
Katholiſche Kirche, — Partei, ſ. Ultramontanen.
Kehler Rheinbrückenbau, ſ. Baden. Brückenbau.
Kirche, Erwerbung einer proteſtantiſchen Garniſonkirche in Mainz 407.
Kleinſtaaten, Feſthalten derſelben am Bunde 269; muthmaßliche Haltung derſelben bei Erneuerung der Geſammtgarantie Öſterreichs, Preußens und des deutſchen Bundes 360; ſ. auch Bundespolitik.
Knyphauſen, Herrſchaft, ſ. Bentinck'ſcher Streit.
Kölniſche Zeitung, Aufnahme eines von Öſterreich colportirten Artikels in Betreff der Neuenburger Angelegenheit 54.
Koſten der Bundesexekution in Kurheſſen, ſ. Exekutionskoſten.
Kreuznach, Ausbeutung der Kurgäſte daſelbſt durch Errichtung einer neuen Filial-Spielbank in Steubernheim, ſ. Spielbanken.
Krieg, Provocirung eines Krieges ſeitens Öſterreichs gegen Frankreich, ſ. Deutſchland. Öſterreichiſche Preſſe.
Kriegsanleihe, Negociirung durch die Schweiz bei der Württembergiſchen Hofbank in Stuttgart bezw. bei Frankfurter Banquiers, ſ. Neuenburger Frage.
Kriegsbedürfniſſe, Inhibirung der Ausfuhr derſelben nach der Schweiz, ſ. Ausfuhrverbot. Baden. Bayern. Württemberg.
Kriegsbeſatzung, Verſtärkung derſelben in den Bundesfeſtungen, ſ. Deutſchland, auch Raſtatter Beſatzungsfrage; Widerlegung der Öſterreichiſchen Grundſätze über Regelung der Beſatzungsverhältniſſe in den Bundesfeſtungen, ſ. Raſtatter Frage.
Kriegsmacht, ſ. Bundeskriegsmacht.
Kriegsſchiffe, Öſterreichiſche, Entſendung einiger nach der Nordſee aus Anlaß der Holſteiniſchen Frage 338.
Kriegsverfaſſung, Organiſation des Lippeſchen Bundescontingents 454. 455.
Kriegsvorbereitungen durch die Schweiz, ſ. Neuenburger Frage.
Kurheſſen, Erſtattung der durch die Exekution entſtandenen Koſten an Bayern, ſ. Exekutionskoſten; Haltung deſſelben bezw. des Bundestagsgeſandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, ſ. Bundesſtaaten.
Kurheſſiſche Verfaſſungsangelegenheit, ſ. Verfaſſung.

Landau, Austauſch gegen Germersheim, ſ. Raſtatter Frage; Eiſenbahnverbindung, ſ. Brückenbau.
Landſchaft des Herzogthums Lauenburg, ſ. Verfaſſung.
Landſtände in den Herzogthümern Holſtein und Lauenburg, im Großherzogthum Luxemburg, ſ. Verfaſſung.
Lauenburg, Herzogthum, ſ. Dänemark.
Lauenburgiſche Verfaſſungsangelegenheit, — Frage, ſ. Verfaſſung.
Leipzig, Inausſichtnahme als Sitz der Handelsgeſetzgebungs-Commiſſion 30.
Liechtenſtein, Fürſtenthum, ſ. Stimme (16.).
Limburg, Herzogthum, ſ. Niederlande.
Lippe, Fürſtenthum, ſ. Kriegsverfaſſung. Stimme (16.).

Lippesches Contingent, Differenz zwischen den Fürstenthümern Lippe und Schaumburg-Lippe wegen Gestellung ihrer kriegsverfassungsmäßigen Contingente, s. Kriegsverfassung.
Lübeck, Freie Stadt, Streitigkeit mit Preußen aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn; s. auch Stimme (17.).
Luxemburg, Großherzogthum, Eisenbahnverbindung, s. Brückenbau; Revision der Verfassung, s. Verfassung; s. auch Niederlande.
Luxemburger Eisenbahn-Compagnie,— Frage, s. Eisenbahn.
—— Stimme, Schwenkung derselben, s. Bundestagsgesandte.

Mainz, Erwerbung einer protestantischen Garnisonkirche daselbst, s. Kirche; Explosion des Pulverthurms, s. Pulverexplosion; s. auch Artilleriewesen.
Mainzer Festungsbauten, s. Festungsbau in Mainz.
—— Journal, Subventionirung durch Österreich 165; s. auch Presse, Österreichische.
Majoritätsentscheidung, Staatsrechtliche Erörterung über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen, s. Rastatter Frage; s. auch Bundespolitik.
Mannheim, Vernachlässigung der Interessen Mannheims in Folge des Kehler Brückenbaues, s. Baden.
Marine, Preußische, Eintritt des Sohnes des Oldenburgischen Bundestagsgesandten von Eisendecher in das Preußische Seecadetten-Institut 125. 126.
Matrikularkasse, Dechargirung der Rechnungen, s. Regieverwaltung; Übernahme der Kosten für den Druck der Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission zu Nürnberg, s. Handelsgesetzgebung.
Matrikularumlage, Erhöhung derselben zur Vervollständigung der Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestungen, s. Deutschland.
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Großherzogthümer, Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Personenwechsel des Bundestagsgesandten. Ersetzung des Herrn von Oertzen durch den Freiherrn von Bülow 357; Versuch der Vermittelung hesserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich durch Herrn von Oertzen 339. 340; Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin. Politische Richtung des Herrn v. Oertzen 302. 303; Streitigkeit zwischen Mecklenburg-Schwerin und Preußen aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Metz, s. Eisenbahn.
Militairausschuß, Versuch der Ausbildung desselben in einen Exekutiv-Ausschuß mit beschließender Gewalt. Gefahren der Emancipation des Militair-Ausschusses. Schritte, um dem Mißbrauch der Sache entgegen zu wirken 480—483; s. auch Deutschland.
Militairbevollmächtigte, s. Militaircommission.
Militaircommission, Haltung der Majorität in derselben. Parteilichkeit daselbst. Ursachen dieser Erscheinung. Einwirkungen Österreichs. Überlegenheit der Preußischen Commissionsmitglieder. Folgen derselben. Einfluß des Votums der Militaircommission auf den Gang der Geschäfte am Bunde. Politische Nachtheile des bestehenden Verhältnisses für Preußen. Mittel zur Abhülfe. Nothwendige Eigenschaften des Preußischen Militair-Bevollmächtigten 136. 228—231; Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Preußischen Bundestagsgesandten und dem Militair-Bevollmächtigten 261—264; Revision deren Geschäftsordnung 99. 100; Verhältnisse in der Commission. Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten 240. 241; Vorgänge in derselben aus Anlaß einer Vorlage wegen Instandsetzung der Bundesfestungen 471—473; Übergriff der Militaircommission in das Gebiet der Politik. Versuch der Inscenesetzung einer politischen Demonstration durch die Militaircommission. Tadelnswerthes Verhalten des Generals Dannhauer. Bestreben desselben nach Emancipation von Herrn von Bismarck. Consequenzen seiner sonderbaren Handlungsweise 474—478; Wechsel in der Person des ersten Preußischen Bevollmächtigten 186. 261; s. auch Deutschland.
Militairwesen, Eintritt des Sohnes des Niederländischen Bundestagsgesandten von Scherff in die Preußische Armee 126; desgl. zweier Gr. Hessischer Prinzen 466. 467.
Ministerconferenzen, s. Bundesreform.
Mission des Obersten Freiherrn von Manteuffel 67. 70; desgl. des Schweizerischen Bundesraths Furrer 70—72.
Mißstände in der Regieverwaltung des Bundes, s. Regieverwaltung.
Mittelstaaten, Beziehungen gegenüber Preußen 14; Festhalten derselben am Bunde 269; muthmaßliche Haltung derselben bei Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes 360; Verhalten deren Bundestagsgesandten 148; s. auch Bundespolitik.
Mobilmachung und Vorschiebung von Bundestruppen, s. Deutschland.
Monarchen-Begegnung, Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich in Weimar 149—152; desgl. des Kaisers Napoleon mit dem Großherzog von Baden in Baden-Baden 150, mit dem Kaiser von Rußland in Stuttgart 150. 151, mit dem Prinzen von Preußen in Baden-Baden 149.

Munition, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, s. Ausfuhrverbot; s. auch Artilleriewesen.

Nachzahlung der Unterstützungen bezw. Pensionen der Schleswig-Holsteinschen Armee, s. Unterstützungsfonds.
Nassau, Herzogthum, s. Stimme (13.).
Nationalanleihe, s. Österreich
Nationalrath von Bern, s. Schweizer Behörden.
Neuenburg, Preußisches Fürstenthum, s. Neuenburger Angelegenheit.
Neuenburger Angelegenheit, —Frage, Vorlage (Erklärung) Preußens an die Bundesversammlung, betreffend den Umsturz der rechtmäßigen Verfassung des Fürstenthums Neuenburg (Neuschatel) durch die republikanische Bewegung im Jahre 1848 und die royalistische Erhebung am 3. September 1856 zur Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes daselbst, mit dem Antrage zum Beitritt des deutschen Bundes zu den im Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 ausgesprochenen Erwägungen und Grundsätzen, wie zur Mitwirkung der Bundesregierungen bei der Schweiz zur Freilassung der in Folge des Septemberereignisses in Gefangenschaft gehaltenen Neuenburger, der Sicherstellung ihrer Person und ihres Eigenthums 32; Dispositionen der Bundesregierungen. Wahl des Ausschusses 32—34; Ausschußverhandlungen. Einverständniß sämmtlicher Ausschußmitglieder mit Ausnahme des K. Sächsischen Gesandten. Form der Ausführung des eventl. Beschlusses. Betheiligung des Preußischen Gesandten in Bern an Ausführung des Beschlusses Namens des Bundes oder Preußens. Vermeidung der Durchmarschfrage in dem zu erstattenden Ausschußberichte aus Anlaß der Neutralität sowohl der Schweiz als des deutschen Bundes 34—38; Mittheilung des Entwurfs eines zu erstattenden Ausschußberichts 38; Annahme des bezüglichen Entwurfs im Ausschusse nach anderweiter Fassung des den Truppendurchmarsch berührenden Passus 38—40; Annahme der Ausschußanträge durch die Bundesversammlung 45; Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Bundesbeschlusses 45. 46; Haltung der Schweiz in dem Conflicte 46; Haltung Englands 47; Anregung zu einer Beschleunigung der Entschließungen Preußens 48. 49; Gemeinschaftliche Anzeige von Österreich, Preußen, Bayern und Baden wegen Ertheilung entsprechender Instruktionen an deren diplomatische Agenten 49; Haltung Österreichs und der von ihm inspirirten „Schweizer Zeitung" so wie der Österreichischen Presse 53; Aufnahme eines durch Österreich colportirten, Aufsehen erregenden Artikels 54; Resumé einer in Berlin am 2. Dezember 1856 abgehaltenen Conferenz zwischen dem Minister von Manteuffel, dem Grafen von Hatzfeldt, Herrn von Bismarck und Herrn von Balan zur Berathung der ferneren Schritte Preußens 56—61; Antwort der Schweiz auf das in Folge des Bundesbeschlusses vom 6. November 1856 gestellte Verlangen der bedingungslosen Freilassung der Neuenburger Gefangenen. Erklärung Preußens darauf. Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz. Aufnahme der desfallsigen Entschließung Preußens bei den übrigen Regierungen. Haltung Österreichs und Sachsens in der Durchmarschfrage 63—65; Schritte Badens zum Schutze der Südgrenze. Stellung Österreichs hierzu. Bedenken des Wiener Cabinets über das beabsichtigte Vorgehen Preußens gegen die Schweiz. Schweizer Kriegsanleihen bei der Württembergischen Hofbank in Stuttgart. Sendung des Obersten Freiherrn von Manteuffel 65—67; Österreichische Circulare und Erlasse, in welchen die Bedenken formulirt werden, die Österreich auf Grund des Londoner Protokolls gegen das Einschreiten in der Schweiz so wie den Durchmarsch geltend macht. Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich. Haltung Frankreichs. Mißbilligung der Österreichischen Einschüchterungsversuche. Motive des Österreichischen mißgünstigen Verhaltens 67—70; Frankfurter Mission des Bundesraths Furrer. Schweizer Kriegsanleihen bei Frankfurter Banquiers. Kriegsvorbereitungen durch die Schweiz 70—72; Graf von Rechberg's Vorschlag zur Lösung der Frage. Rechtfertigung der Österreichischen Politik durch denselben. Antrag Badens auf Grenzschutz durch Bundestruppen. Hoffnung auf Gebietserweiterung 72. 73; Absendung der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an die Großmächte. Haltung Österreichs und der übrigen Großmächte. Gefahr einer Coalition derselben gegen Preußen. Vorschläge gegenüber dieser Eventualität. Zweckmäßigkeit der Vorlage der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an den Bund 74. 75; Anregung zur Erzielung eines Bundesbeschlusses in Bezug auf die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz. Zwecklosigkeit eines desfallsigen Antrages Österreichs. Motive desselben. Haltung Preußens in Bezug auf den Antrag 76—78; Vorlage der Preußischen Circulardepesche an die Bundesversammlung. Erwiderung und Standpunkt der Österreichischen Regierung in der Durchmarschfrage. Besprechungen wegen des Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Getreide nach der Schweiz. Verbot der Ausfuhr von Pferden in Preußen. Unsicherheit und Zweideutigkeit der Politik Österreichs. Stimmung des Grafen von Rech-

berg 78—80; Benutzung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für den Fall militairischer Operationen Preußens gegen die Schweiz 81. 82; Freilassung der Gefangenen durch die Schweizer Behörden (Nationalrath und Ständerath von Bern) beschlossen. Bereiterklärung des Königs von Preußen zur Unterhandlung mit den Großmächten über die fernere Gestaltung der politischen Beziehungen des Fürstenthums Neuenburg. Dank der Preußischen Regierung für die bundesfreundliche Gesinnung bezüglich des eventuellen Durchmarsches Preußischer Truppen 82. 83; Pariser Conferenzverhandlungen zwischen Vertretern der fünf Großmächte. Mittheilung der Ergebnisse dortiger Besprechungen in Folge Aufenthalts des Herrn von Bismarck in Paris während des Osterfestes. Befürchtungen über den Verlauf der Conferenzen 91—94; Unterzeichnung des Vertrages über Neuenburg 95; s. auch Bundespolitik.

Neufchatel, s. Neuenburg.

Neutralität der Schweiz und des deutschen Bundes, s. Neuenburger Angelegenheit.

Niederlande, Königreich (wegen Luxemburg und Limburg), Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten.

Nordsee, Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe 338.

Nürnberg, Wahl als Conferenzort für die Handelsgesetzgebungs-Commission 50. 61. 62.

Nürnberger Conferenz, s. Handelsgesetzgebung.

—— Handelsgesetzgebungs-Commission, s. Handelsgesetzgebung.

Oberfeldherr, Antrag auf Wahl desselben 477.

Österreich, Abkommen mit Baden wegen der Rastatter Besatzung, s. Rastatter Besatzungsfrage; Abneigung gegen den Hannoverschen Minister Grafen von Platen. Anbahnung eines Ministerwechsels, s. Hannover; Absichten bei der Anstellung eines ständigen Polizeidirektors in Frankfurt, s. Polizeidirektion in Frankfurt a. M.; Allianz mit Preußen, s. Allianz; Anlehnung des Württembergischen Ministers von Hügel an die Wiener Politik 267. 493; Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen 268; Auffassung der Stellung des Präsidiums, s. Bundespräsidium; Aufnahme einer neuen Anleihe neben der ausgeschriebenen Nationalanleihe 70; Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen des Englischen Gesandten zur Österreichischen Bundestagsgesandtschaft. Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses, s. Bentink'scher Streit; Beeinflussung der Badischen Politik 99. 106; Behandlung Preußens am Bunde. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zu Preußen und Verständigung über Anbahnung einer neuen Bundespolitik 339—341; Besetzung von Tessin und Graubündten 70; Bestreben, das Gebiet der materiellen Interessen der Preußischen Superiorität zu entziehen, und in der Handelspolitik den bisherigen Schwerpunkt aus dem Preußischen Zollvereinsprimat in die Bundesversammlung und deren Präsidium zu verlegen 49. 61. 62; Bevormundung der Preußischen Politik, s. Neuenburger Frage; Beziehungen zu Rußland 120. 121; Drängen zum Kriege gegen Frankreich 473. 481. 482; Einwirkung auf die Mitglieder der Militaircommission, s. Militaircommission; Entsendung von Kriegsschiffen nach der Nordsee, s. Holsteinsche Frage; Erfolge Österreichs durch das System der Einschüchterung ihm mißliebiger Diplomaten und Minister 229. 266. 267. 270. 491—493; Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs. Preußens und des deutschen Bundes. Bedürfniß bei Österreich. Folgen der ersten Ablehnung des Buol'schen Vorschlages. Manöver zur Umgarnung Preußens 359. 360; Erstrebung einer Umwandlung oder Sprengung des Zollvereins, s. Zollverein; Finanzpolitik bezüglich der Nutzbarmachung ausländischen Capitals, s. Staatspapiere; Fortsetzung des Systems einer Majorisirung Preußens 122. 158. 159. 269; Gerücht über den Rücktritt des Grafen von Buol 152; desgl. von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich 8; Haltung Österreichs bezw. des Bundespräsidialgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; desgl. in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit, s. Verfassung; Macht in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe 348; Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien, s. Deutschland; Mißstimmung in Sachen der Unionsfrage der Donaufürstenthümer, s. Donaufürstenthümer; Nothwendigkeit der Parität zwischen Österreich und Preußen auf dem Gebiete der Bundesfestungen, s. Bundesfestungen. Festungsbau in Mainz. Rastatter Besatzungsfrage; desgl. einer Einigung mit Preußen in der Bundespolitik 118. 119. 210. 345. 346; Verhalten gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Freiherrn von Beust, s. Bundesreform; Vorschlag einer Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt a. M., s. Bundesgarnison; Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Österreich in Italien, s. Deutschland; Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit dem Kaiser von Rußland in Weimar, s. Monarchen-Begegnung; s. auch Bundespolitik. Politik.

Österreichische Presse, s. Presse, Österreichische. —— Staatspapiere, s. Staatspapiere.
Offiziere, Preußische, Charakter der dienstlichen Stellung der in den Bundesfestungen stehenden Preußischen Offiziere 334. 335; s. auch Unterstützung.
Oldenburg, Großherzogthum, Gewinnung für Preußen im Hinblick auf die künftigen Verhandlungen in Betreff des Zollvereins durch Unterstützung in der Bentinck'schen Streitsache, s. Bentinck'sche Streitsache. Zollverein; Gründung einer Zettelbank 113. 114; s. auch Stimme (15.).
Orden, Anregung zur Ordensverleihung an den Hofmarschall des Landgrafen von Hessen-Homburg 136; Verleihung des Großkreuzes des Dänischen Danebrog-Ordens an den Französischen Gesandten am Bunde 452. 453; desgl. Badischer Orden an die Vertreter Bayerns in der Bundesversammlung, in der Militaircommission und in der Festungsabtheilung, so wie an den K. Sächsischen Bevollmächtigten in der Militaircommission 464.

Pariser Conferenzverhandlungen wegen Regulirung der Neuenburger Angelegenheit 91—94.
Parität, Gefährdung der Parität Österreichs und Preußens nach Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt a. M. zum Nachtheil für Preußen, s. Bundesgarnison; Nothwendigkeit derselben zwischen Österreich und Preußen auf dem Gebiete der Bundesfestungen, s. Bundesfestungen. Festungsbau in Mainz. Rastatter Besatzungsfrage.
Pension, Nachzahlung an die Schleswig-Holsteinischen Offiziere, s. Unterstützungsfonds.
Pfälzer Bahn, Verbindung mit einer zu erbauenden Zweigbahn von Bruchsal über Germersheim, s. Eisenbahn.
Pferde, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, s. Ausfuhrverbot.
Politik, allgemeine politische Lage. Abnahme der Neigung zu kriegerischen Manifestationen 473. Beeinflussung der Badischen Politik durch Österreich, s. Österreich; Beglückwünschung des Herrn von Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik in der Holsteinischen Frage 449; Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich, s. Neuenburger Frage; Beurtheilung der allgemeinen politischen Lage Preußens durch Herrn von Savigny, s. Preußen; s. auch Bundespolitik. Finanzpolitik.
Polizeiconferenz in Wien 145.
Polizeidirektion in Frankfurt a. M., Anstellung eines ständigen Polizeidirektors. Absichten Österreichs und Sachsens hierbei 144—146.
Postwesen, Beförderung der mit der Berliner Schnellpost in Stolp eingehenden, für Reinfeld bei Zuckers bestimmten Sendungen 31; Mißstände in der Taxis'schen Postverwaltung. Nothwendigkeit einer Einwirkung auf dieselbe. Befürwortung eines Antrages am Bunde auf Prüfung der gegen dieselbe vorliegenden Beschwerden. Competenz der Bundesversammlung zum Einschreiten. Rücksichtnahme auf das Haus Taxis 214—216. 282. 283.
Post- und Telegraphenverbindung zwischen Cöslin—Stolp und Reinfeld, s. Postwesen.
Postzeitung, antipreußische Haltung 216. 255. 270. 343. 465; Redaktionsverhältnisse in derselben 465. 466; s. auch Presse, Österreichische.
Präsidialgesandter, s. Bundestagsgesandte.
Präsidialübergriffe, s. Übergriffe.
Presse, Beaufsichtigung derselben von Bundeswegen, s. Bundesreform; Benutzung derselben zur Unterstützung der Preußischen Bundespolitik 271. 512; Einwirkung durch und auf dieselbe bezüglich einer event. anzustrebenden Bundesreform, s. Bundesreform; Erkaufung der deutschen und Europäischen Presse durch Österreich 494; Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen Normirung allgemeiner Bundespreßbestimmungen durch die Bundesversammlung. Triebfeder der betreffenden Sächsischen Anregung 168. 169.
——, Österreichische, antipreußische Haltung in der Neuenburger Angelegenheit 53; Bearbeitung derselben 465. 466; herausfordernde Haltung gegen Frankreich 473. 482; s. auch Neuenburger Frage. Rastatter Besatzungsfrage.
Preußen, Allianz mit Österreich, s. Allianz; Androhung mit Bundesexekution 270; Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen, s. Österreich; Behandlung am Bunde. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zu Österreich und Verständigung über Anbahnung einer neuen Bundespolitik, s. Österreich; Beurtheilung der allgemeinen politischen Lage Preußens durch den Gesandten am Badischen Hofe Herrn von Savigny 271—273; Beziehungen gegenüber Österreich und den Mittelstaaten. Anbahnung notorischer Bündnisse im Auslande aus Anlaß der Mißachtung der Stellung, zu welcher Preußen in Deutschland berechtigt ist 14. 15; Beziehungen zu Frankreich 40; Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen 348; Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution in Folge des Strebens von Österreich nach Majorisirung Preußens, s. Deutscher Bund; Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths von Usedom zum Preußischen Bundestagsgesandten an Stelle des Herrn von Bismarck 469. 470. Übernahme der Amtsgeschäfte durch den Ersteren 486. 487; Er-

neuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes. Folgen der ersten Ablehnung des dieserhalb gemachten Österreichischen Vorschlages. Manöver zur schließlichen Umgarnung Preußens. Politische Folgen derselben. Bedauerliche Stellung Preußens nach dem Zustandekommen des Garantievertrages im Gegensatz zu den Vortheilen der Klein- und Mittelstaaten. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen 359—362; günstigere Stellung im Bunde und Gründe derselben, s. Deutscher Bund; Haltung Preußens bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstagten; Majorisirung durch Österreich, s. Österreich; Ministerwechsel 445; Nothwendigkeit der Emancipation Preußens von dem Einflusse Österreichs und seiner Majorität, so wie einer anderweitigen Einrichtung seiner Bundespolitik. Vorschlag einer diesbezüglichen Protokoll-Erklärung Preußens 270. 271. 389—392; desgl. einer Einigung mit Österreich in der Bundespolitik, s. Österreich; Streit mit den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn; Überlegenheit der in Frankfurt a. M. garnisonirenden Preußischen Truppen, s. Bundesgarnison; Verbot der Ausfuhr von Pferden 79; desgl. der Zeitung „Deutschland" 163—166; Verhältniß der Preußischen Mitglieder der Militaircommission zu Österreich, s. Militaircommission; Verhalten gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Freiherrn von Beust, s. Bundesreform; Vorlage behufs Beitritts des Bundes zu den gegen die Schweiz zu unternehmenden Schritten, s. Neuenburger Frage; desgl. der an die Großmächte unterm 28. Dezember 1856 gerichteten Circulardepesche, s. Neuenburger Frage; Zusammenkunft des Prinzen von Preußen mit dem Kaiser Napoleon in Baden-Baden, s. Monarchen-Begegnung; s. auch Bundespolitik. Politik.

Preußische Staatspapiere, s. Staatspapiere.

Programm des Herrn von Bismarck in der Holsteinschen Frage, s. Verfassung, Änderung derselben für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Projekt des Freiherrn von Beust über Anbahnung neuer Reformbestrebungen am Bunde, s. Bundesreform.

Protokoll vom 24. Mai 1852 der Bevollmächtigten von Österreich, Preußen, Großbritannien, Frankreich und Rußland zu London in Betreff des Fürstenthums Neuenburg 32.

Protokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission, Druck derselben, s. Handelsgesetzgebung.

Protokollführer, s. Bundeskanzlei.

Provinzialstände der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, s. Verfassung.

Pulverexplosion, Geldbewilligung des Bundes aus Anlaß des Auffliegens des Pulverthurms in der Bundesfestung Mainz. Zweckmäßigkeit einer solchen. Haltung Österreichs und der übrigen Staaten in der Frage. Stellungnahme Preußens gegenüber der beabsichtigten Entschädigung der durch die Katastrophe Betroffenen 178—181; Mainzer Schadloshaltung aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe. Herrn von Dalwigk's Gründe zur Rechtfertigung des Anspruchs 182. 183.

Pulverthurm, — Katastrophe, s. Pulverexplosion.

Rangverhältnisse der Bundestagsgesandten 183. 184.

Rastatt, Benutzung zur Niederlegung von Munition und Waffen so wie anderer Kriegsvorräthe im Fall einer militairischen Action Preußens gegen die Schweiz, s. Neuenburger Frage.

Rastatter Besatzungsangelegenheit, — Frage, Mittheilung von dem zwischen Österreich und Baden getroffenen Abkommen in Betreff der künftigen Besatzung der Bundesfestung Rastatt 97—99; Bedeutung für Preußen 101. 102; Beurtheilung der Angelegenheit so wie des Verhaltens Badens beim Abschlusse der Convention. Winke für die taktische Behandlung der Frage. Erlangung von Gegenconcessionen seitens Österreichs für Preußen in Beziehung auf die Mainzer Besatzungsverhältnisse 103—108; Mittheilung über die beabsichtigte Einbringung des Abkommens an den Bund 118; Vorlage desselben. Erforderniß eines einhelligen Beschlusses zur Regelung der Frage. Streit über die geschäftliche Behandlung derselben. Überweisung an den Militair-Ausschuß. Vorberathung durch die Militaircommission. Winke für die weitere geschäftliche Behandlung der Sache 121—126; Anspruch Preußens auf Theilnahme an der Rastatter Besatzung 177. 178. 212; Eventualantrag Preußens auf Austausch der Bundesfestung Landau gegen Germersheim. Entschiedenheit Preußens in der Verfolgung des Anspruches auf Parität mit Österreich in Rastatt 210—213; Rückverweisung der Österreichisch-Badischen Convention seitens der Militaircommission an den Militair-Ausschuß. Form der Einbringung des Preußischen Antrages auf Theilnahme an der Besatzung. Vorlage des Antrages. Überweisung an den Militair-Ausschuß. Stellung und Richtung der einzelnen Militair-Bevollmächtigten 237—241; Nothwendigkeit der Unbefangenheit Preußens 270. 271; Widerlegung der Österreichischen Grundsätze über

Regelung der Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen. Staatsrechtliche Erörterungen über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen. Schwäche der Österreichischen Argumente 272—279; Besprechung zwischen Herrn von Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die Frage und die beiderseitige Stellung am Bunde. Referat des Freiherrn von Schrenk. Verhalten der übrigen Mitglieder des Militair-Ausschusses zu dem von Herrn von Schrenk umgearbeiteten Referate 286—288; Erklärung von Österreich und Baden. Erwiderung von Preußen mit dem Antrag auf Überweisung beider Erklärungen mit dem Preußischen Vorschlage vom 25. Februar an die Militaircommission zur technischen Prüfung. Bundesrechtliche Theorien des Herrn von Reinhard. Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität 317—319; Verweigerung einer technischen Begutachtung der Preußischen Ansprüche 319—321; Anzeichen eines Rückzuges der Majorität 322. 323; Ausschußbericht. Vertagung der Beschlußfassung. Verwahrung gegen ein neues Princip Badens für die Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten. Diplomatische Schritte Österreichs. Aufnahme der versöhnlichen Vorstellungen des Herrn von Bismarck seitens der Bundestagsgesandten. Anmaßliches System einer Zurückhaltung der Mittelstaaten. Entschiedenheit der Badischen Regierung auf die Gefahr eines Conflictes mit Preußen hin. Hoffnung auf Nachgiebigkeit des letzteren 326—329; Vermittelungsversuch des Herrn von Oertzen. Ansichten des Grafen von Rechberg über die zu ergreifenden Maßregeln und Verständigung über die Frage. Entwickelung des Preußischen Standpunktes durch Herrn von Bismarck. Eventualität im Falle einer Majorisirung Preußens. Einleitung von Verhandlungen in Wien durch Graf von Rechberg. Herrn von Bismarck's Eindruck von dem Vorgange. Haltung der Österreichischen Presse und Diplomatie 339—343; Unterredung zwischen Herrn von Bismarck und dem Grafen von Rechberg über die Frage. Herbeiführung einer Einigkeit zwischen Preußen und Österreich. Verlangen nach Garantien. Betonung des Bedürfnisses einer festen Haltung gegenüber den unberechtigten Majoritätsbeschlüssen. Antrag auf Beibehaltung des status quo. Aufschub der Abstimmung 344—346; Erfolgreicher diplomatischer Schritt Österreichs. Einschüchterungsversuche des Grafen von Rechberg gegenüber Herrn von Heimbruch. Schwenkung der Luxemburger Stimme. Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen. Macht Österreichs in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe 347. 348; Dokumentirung der Entschiedenheit Preußens in Festhaltung seiner Entschließungen durch Anregung der Abstimmung darüber 357. 358; Vorschlag des Grafen von Buol zur Erledigung der Frage. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen. Scheu Österreichs vor einer Entscheidung der Frage. Nothwendigkeit des Festhaltens Preußens an seinen Entschließungen. Bemerkung zur Erwiderung des Vorschlages durch den Minister Freiherrn von Manteuffel 359—363; Urgirung der Abstimmung durch Preußen 363; Gründe für das zögernde Verhalten Österreichs. Zuversicht in Bezug auf den schließlichen Erfolg Preußens 363. 364; Verhandlungen zwischen Herrn von Bismarck und dem Grafen von Rechberg vor der Abstimmung. Majorisirung Preußens. Gedrückte Stimmung nach der Entscheidung 381—383; Briefwechsel zwischen den Ministern Freiherr von Manteuffel und Graf von Buol behufs gütlicher Erledigung der Frage. Behandlung derselben am Bunde 429—436; Einlenken Österreichs 440; Erledigung der Angelegenheit 463. 464.

Rastatter Festungsbau, s. Festungsbau in Rastatt.

—— Kriegsbesatzung, s. Rastatter Besatzungsfrage.

Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundesmatrikularkasse, s. Regieverwaltung.

Reformfrage, s. Bundesreform.

Regieverwaltung, Abstellung von Mißständen in derselben vor Dechargirung der Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundesmatrikularkasse 8.

Reichsrath der Dänischen Gesammtmonarchie, s. Verfassung.

Remuneration, s. Unterstützung.

Reserve-Infanterie-Division, Auflösung derselben 467—469.

Resumé einer in Berlin am 2. Dezember 1856 abgehaltenen Conferenz zur Berathung der ferneren Schritte Preußens in der Neuenburger Angelegenheit, s. daselbst.

Reuß älterer und jüngerer Linie, Fürstenthümer, s. Stimme (16.).

Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission, s. Militaircommission.

—— der Luxemburgischen Verfassungsurkunde, s. Verfassung.

Revolutionäre Partei, s. Demokratie.

Rheinbrücken bei Cöln, Kehl und Waldshut, so wie anderweite Vorschläge, s. Brückenbau.

Ritterschaft des Herzogthums Lauenburg, s. Verfassung.

Rom, Gerücht einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8.

Rußland, Beziehungen zu Österreich 120. 121; Haltung in der Holsteinschen Frage, s. daselbst; desgl. in der Neuenburger Frage,

f. daselbst; Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Österreich in Weimar, desgl. mit dem Kaiser Napoleon in Stuttgart, f. Monarchen-Begegnung.

Saarbrücken, f. Eisenbahn.
Saarlouis, Eisenbahnverbindung, f. Brückenbau.
Sachsen, Großherzogthum und Herzogthümer (Weimar, Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen-Hildburghausen), Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. Bundesstaaten.
Sachsen, Königreich, Anregung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen allgemeiner Preßbestimmungen, f. Presse; Badische Ordensverleihung, f. Orden; Bundesreformprojekt des Freiherrn von Beust, f. Bundesreform; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. Bundesstaaten; f. auch Bundespolitik. Polizeidirektion.
Sachsen-Altenburg, Herzogthum, f. Sachsen (Großherzogthum und Herzogthümer).
Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogthum, f. desgl.
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Herzogthum, f. desgl.
Sachverständige, f. Handelsgesetzgebung.
Sächsische Herzogthümer, f. Sachsen (Großherzogthum und Herzogthümer).
Schaumburg-Lippe, Fürstenthum, f. Kriegsverfassung; f. auch Stimme (16.).
Schleswig-Holsteinsche Offiziere, Aufnahme der Pensionsansprüche derselben in den Verhandlungen über die Holsteinsche Frage, f. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage; Gewährung von Pensionen bezw. Unterstützungen 119. 120; f. auch Unterstützungsfonds.
Schleswigsche Frage, f. Holstein-Lauenburgische Verfassungsangelegenheit.
Schnellpost, f. Berliner Schnellpost.
Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthümer, f. Stimme (15.).
Schweiz, Beschaffung von Kriegsbedürfnissen 72. 76.
Schweizer Behörden (Nationalrath, Ständerath), f. Neuenburger Frage.
Schweizer Zeitung, antipreußische Haltung in der Neuenburger Angelegenheit 53.
Schweizerische Eidgenossenschaft, f. Neuenburger Angelegenheit,
Seecadetten-Institut, f. Marine, Preußische.
Seehandlung, Preußische, f. Staatspapiere.
Seerecht, f. Handelsgesetzgebung.
Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission, Druck derselben, f. Handelsgesetzgebung.
Skandinavische Union, Vollzug derselben nach dem eventl. Zerfall der Dänischen Monarchie, f. Frankreich, Unterredung des Kaisers Napoleon mit Herrn von Bismarck über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
Spielbanken, Antrag von Preußen um Wiederaufnahme der Verhandlungen 326; Errichtung einer neuen Filiale in Steubernheim in der Landgräflich Hessischen Herrschaft Maisenheim 6.
Staatspapiere, Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland in Rücksicht auf die von Österreich befolgte Finanzpolitik 85 — 88. 114—116. 494. 495.
Ständerath von Bern, f. Schweizer Behörden.
Statistik, deutsche, Unterstützung behufs Herausgabe einer solchen durch einzelne Bundesregierungen 217.
Steubernheim, Errichtung einer neuen Spielbank daselbst, f. Spielbanken.
Stimme, dreizehnte (Braunschweig und Nassau), Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. Bundesstaaten.
—— fünfzehnte (Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg), Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. desgl.
—— sechzehnte (Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg), Haltung derselben bezw. der Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. desgl.
—— siebzehnte (Freie Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg), Haltung derselben bezw. der Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. desgl.
Stolp, f. Postwesen.
Streitigkeit über Auslegung des § 19 der Geschäftsordnung, f. Geschäftsordnung.
Stuttgart, f. Monarchen-Begegnung.
Substitution des Präsidialgesandten für Herrn von Bismarck 88.
Süddeutsche Staaten, Beziehungen zu Preußen 14.
Südgrenze, Schutz derselben aus Anlaß der Zusammenziehung von Schweizerischen Truppen an der Grenze von Baden, f. Neuenburger Angelegenheit.
Sund, Herrschaft über denselben nach dem eventl. Zerfall der Dänischen Monarchie, f. Frankreich, Unterredung des Kaisers Napoleon mit Herrn von Bismarck über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.

Tarifbestimmung, f. Eisenbahn.
Taxis'sche Haus, Fürstlich, politische Haltung der einzelnen Mitglieder desselben 216.

Taxis'sche Postverwaltung, s. Postwesen.
Telegraphenstation, Errichtung einer Preußischen in Homburg von der Vorbedingung der Beseitigung der Preußischen Uniform der dort zu stationirenden Telegraphenbeamten abhängig gemacht 136.
Telegraphenverbindung, s. Post und —
Tessin, Besetzung durch Österreich 70.
Thionville, s. Eisenbahn.
Thüringische Staaten, s. Sachsen, Großherzogthum und Herzogthümer.
Trierer Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Truppendurchmarsch, Regelung bezw. Verweigerung desselben in der Neuenburger Angelegenheit im Hinblick auf die Neutralität sowohl der Schweiz als des deutschen Bundes, s. Neuenburger Angelegenheit.

Übergriff des Bundespräsidialgesandten Grafen von Rechberg bei der Vereidigung des neu angestellten Bundeskanzleidirektors von Dumreicher 54. 55; desgl. bei Prüfung der Vollmacht für den neu ernannten Bremischen Bundestagsgesandten Dr. Albers 160. 161; desgl. bei dem Vortrage wegen definitiver Anstellung des Bundesrechnungsrevisors Ebeling 181. 182; desgl. des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz, s. Handelsgesetzgebung.
Ulm, Benutzung zur Niederlegung von Munition und Waffen so wie anderer Kriegsvorräthe im Fall einer militairischen Action Preußens gegen die Schweiz, s. Neuenburger Frage.
Ultramontanen, Benutzung der ultramontanen Bestrebungen in Deutschland seitens Österreichs 267. 493. 494.
Unterstützung, Beseitigung des Unterstützungsunwesens am Bunde 112. 113; Gewährung einer solchen an zwei ehemalige, provisorisch angestellte Bundesbeamte Österreichischer Herkunft (Kanzlisten Sintzenich und Chalaupka). Hineinziehung dieser Angelegenheit mit der Pensionsgewährung an die Schleswig-Holsteinischen Offiziere 119. 120. 140—144. 199—201; Mißstände bezüglich Gewährung von Unterstützungen an Preußische Offiziere seitens des Bundes 333—335.
Unterstützungsfonds, Antrag Oldenburgs wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee. Bildung eines Unterstützungsfonds im Falle der Ablehnung des Hannoverschen Antrages 140. 199. 201; Vorbesprechung über die beabsichtigte Einbringung eines Antrages auf Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zum Unterstützungsfonds. Überweisung des dieserhalb eingebrachten Preußischen Antrages an den Ausschuß 216—218. Muthmaßliche Dispositionen des Oldenburgischen Cabinets. Anschluß Hannovers an den Vorgang Preußens. Voraussichtlicher Gang im Ausschusse. Verhalten des Herrn von Nostitz. Stellung der Bayerischen und K. Sächsischen Regierung zur Sache 235—237; Behandlung der bezüglichen Anträge von Hannover und Oldenburg, s. Geschäftsordnung; Haltung des Grafen von Rechberg und des Herrn von Nostitz 252—255; s. auch Unterstützung.

Valendis, Grafschaft, s. Neuenburger Angelegenheit.
Verbrecher, gemeine, s. Auslieferung.
Vereidigung, s. Bundeskanzlei.
Verfassung, Einschränkung der ständischen Verfassungen, s. Bundesreform. Geringe Haltbarkeit der Verfassung des deutschen Bundes, s. Deutscher Bund. Herstellung eines gleichgearteten Verfassungswesens in Deutschland, s. Bundesreform. Revision bezw. Abänderung derselben für das Großherzogthum Luxemburg 26. 27. 43—45. 62. 63.
Desgl. für das Kurfürstenthum Hessen 321. 322. 357.
Desgl. für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Ansicht des Herrn von Bismarck über die Behandlung der event. am Bunde eingehenden Beschwerde der Provinzialstände der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse, so wie Stimmung der einzelnen Bundesregierungen bezw. ihrer Gesandten 1—4; Erinnerung der Dänischen Regierung durch die Cabinette von Wien und Berlin an die gegen den deutschen Bund eingegangenen Verbindlichkeiten 4; Erörterung der Competenzverhältnisse durch den Dänischen Gesandten am Bunde, Fristverlängerung an Dänemark um drei Wochen 88; Einsendung eines Promemoria, in welchem zwei der hervorragendsten Vertreter der Interessen der Herzogthümer die Beschwerden und Wünsche der letzteren zusammengestellt haben. Auffassung des Hannoverschen und Wiener Cabinets. Haltung Dänemarks. Stimmung der deutschen Bundestagsgesandten 88. 89; Haltung Außlands 90; weitere Fristverlängerung an Dänemark 94; Auffassung des Französischen Cabinets über die fernere Behandlung der Angelegenheit 94—97; Eindruck der zu gewärtigenden Mittheilung Preußens und Österreichs an den Bund. Aufschub derselben. Schriftwechsel der Cabinette von Wien und Berlin mit dem Kopenhagener Cabinet in Folge Reconstruirung des Dänischen Ministeriums 108—111; Antwort Dänemarks. Haltung Österreichs.

Folgerungen für die von Preußen einzuschlagende Politik 134. 135; Stellung Rußlands zu der Frage 151; Beabsichtigte Erklärung Österreichs am Bunde. Stellungnahme Preußens zu derselben 153; Haltung des Österreichischen Cabinets und des Grafen von Rechberg. Rathschläge hinsichtlich des taktischen Verhaltens Preußens. Behandlung der eventl. am Bunde eingehenden Lauenburgischen Beschwerde 161—163; Einbringung der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Holsteinschen Angelegenheit. Übergabe der Lauenburgischen Verfassungsbeschwerde. Antrag Hannovers auf Anwendung der Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Aufnahme desselben in der Bundesversammlung. Wahl des Ausschusses. Überweisung der Vorlage und des Hannoverschen Antrages an denselben 166—168; Berathung des Ausschußberichts. Isolirte Haltung Hannovers 170—172; Annahme des Ausschußvortrages in der Bundesversammlung. Haltung Bayerns und Hannovers 173. 174; vermuthlicher Geschäftsgang. Gründe für die Zurückhaltung des Münchener Cabinets 184—186; Fertigstellung des Referats. Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere 187; Ausschußverhandlungen über die Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere in dem Referate. Haltung Englands und Frankreichs 188. 189; Befürwortung der Erwähnung Schleswigs in der Motivirung des Ausschußvortrages durch Hannover 197; Ablehnung der Schleswigschen Frage im Ausschusse 198. 199; Ausschußvortrag. Erklärung Dänemarks. Vertagung der Abstimmung auf vier Wochen 213. 214; Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Dispositionen Österreichs, Bayerns und von Großherzogthum Hessen. Stellungnahme Preußens. Geschäftliche Behandlung des Antrages. Einfluß einer etwaigen neuen Dänischen Erklärung auf den Gang der Verhandlungen 218—220; Ausschußverhandlungen über den beabsichtigten Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums. Ergebniß der Berathung 221—223; Einbringung des Hannoverschen Antrages an die Bundesversammlung. Überweisung desselben an den Ausschuß. Vorlage einer neuen Erklärung Dänemarks behufs Regelung der Frage durch ein Schiedsgericht. Verweisung der Vorlage an den Ausschuß. Ergebniß der Ausschußberathungen 223. 224; Ausschußverhandlungen über den Hannoverschen Antrag auf Erlaß eines Inhibitoriums. Dänenfreundliche Haltung Österreichs. Vertagung der Beschlußfassung in der Bundesversammlung. Ausschußvortrag über die letzte dänische Erklärung. Abstimmung derselben über die Hauptanträge in der Holsteinschen Frage. Vorbereitung der Wahl des Exekutions-Ausschusses 225—228; Wahl des Exekutions-Ausschusses (Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg). Nichtberücksichtigung Hannovers. Kurzsichtigkeit der Politik Österreichs und der Königreiche 232. 233; Abstimmung über den Hannoverschen Antrag 246; Intentionen des Kopenhagener Cabinets 258. 259; Abgabe einer ferneren Dänischen Erklärung. Überweisung derselben an den Holsteinschen Ausschuß 283; Berathung der Dänischen Mittheilung im Ausschusse. Resultatlosigkeit derselben. Bestreben, Preußen das Bundescommissorium zur Regelung der Herzogthümer-Frage zu übertragen. Bedenken hiergegen. Intimität Österreichs und Dänemarks. Enttäuschung der öffentlichen Meinung bei der Lösung der Frage 288—291; Schwerpunkt der Frage in dem Rückhalte Dänemarks an die außerdeutschen Großmächte 292; Zweideutige Haltung Österreichs. Vortheile einer Verlegung des Schwerpunktes der Verhandlungen darüber an den Bund, und einer Ablehnung commissarischer Verhandlungen. Haltung des Russischen Gesandten am Bunde 296—298; Einigung über einen Beschlußentwurf. Sonderstellung Sachsens. Weiterer Gang der Ausschußverhandlungen 299—301; Ausschußverhandlungen aus Anlaß eines Hannoverschen Separatvotums Beschluß der Bundesversammlung 315. 316; Vorschläge für den formellen Gang der Verhandlungen gegen Dänemark. Einleitung der Exekution. Haltung des Münchener Cabinets 330—333; Vorschläge Österreichs hinsichtlich der gegen Dänemark zu ergreifenden Maßregeln. Modalität der Exekution und der Betheiligung Preußens an derselben. Nothwendigkeit der Mitbetheiligung Österreichs, oder der Gestellung des Commissars durch einen dritten Staat. Wahl der Contingente bei Gestellung der Exekutionstruppen. Gerücht von der Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe nach der Nordsee 335—338; Betheiligung Österreichs bezw. Preußens an den Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Vermuthlicher Gang der Dänischen Politik. Zielpunkte für die Gestaltung neuer Verfassungsnormen in Dänemark. Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege Frankreichs mit Deutschland 349—352; Hannoversches Promemoria. Bemerkungen des Herrn von Bismarck dazu. Bedenken gegen die Theilnahme Hannovers an dem zu bestellenden Civil-Commissariat 352—357; Haltung der Bundesregierungen gegenüber der Schlußerklärung Dänemarks. Intercession der Gesandten Englands, Rußlands und Frankreichs im Sinne einer Nachgiebig-

keit Preußens. Voraussichtlicher Gang der weiteren Verhandlungen 364—368; Vorbereitung des Ausschußvortrages. Nachgiebige Haltung Österreichs und der Majorität. Antrag des Preußischen Gesandten auf Einleitung des Exekutionsverfahrens. Widerlegung der Bayerischen und anderwärts vorgebrachten Bedenken. Bayerisch-Sächsischer Vermittelungsvorschlag, betr. die Beiziehung des Exekutions-Ausschusses zu dem Holsteinschen Verfassungs-Ausschusse. Unerwünschtheit einer militairischen Exekution für Preußen. Muthmaßlicher Gang des Exekutionsverfahrens. Nothwendigkeit einer eventuellen Änderung der Preußischen Politik gegenüber Schleswig-Holstein im Sinne der nationalen Wünsche Deutschlands, Aussetzung der Ausschußverhandlungen 369—376; Programm über den Gang der weiteren Verhandlungen 376. 377; Aufnahme des von Bismarck'schen Programms im Holsteinschen Ausschusse. Annäherung sämmtlicher Stimmen an die Preußische Auffassung. Betrauung des Preußischen Bundestagsgesandten mit der Ausarbeitung des Referates 378. 379; Annahme des von Bismarck'schen Beschlußentwurfs. Zurückweisung mehrfacher Abschwächungsversuche. Tendenz des Bundestagsbeschlusses. Erklärung Hannovers 379—381; Erklärung Hannovers zu dem Ausschußvortrage. Inhalt und Tendenz derselben. Undankbarkeit Hannovers gegen Preußen. Ablehnung des Hannoverschen Antrages auf Vertagung. Verwahrung Hannovers 383—386; Sonderpolitik Hannovers. Haschen der Regierung nach Popularität auf Kosten Preußens. Mangel an Urtheil des Grafen von Buol 386. 387; Gründe für das Festhalten des Preußischen Standpunktes gegenüber der Haltung Hannovers 387—389; Ausschließung der Motive des Holsteinschen Ausschußberichts. Haltung Österreichs gegenüber der Sonderstellung Hannovers. Aussicht auf eine weitere Ausführung seines Separatvorums. Kritik der Hannoverschen Politik. Unmöglichkeit einer Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß 391—394; Öffentliche Meinung in der Frage. Widerlegung der Hannoverschen Bedenken gegen die Motive des Außschußvortrages und die Anträge selbst. Unwillkommene Seiten einer militairischen Occupation der Herzogthümer 394—398; Verlesung und Behandlung des inzwischen eingebrachten Hannoverschen Separatvotums, s. Hannover; Charakterisirung des neuesten Verhaltens Hannovers. Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit desselben. Selbstüberschätzung Hannovers. Seine Hintergedanken. Nothwendigkeit des Festhaltens an der Preußischen Position. Duplicität der Österreichischen Politik gegen Hannover. Allgemeine Billigung der Zurückweisung des Separatvotums 405—407; Formulirung der Preußischen Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses 408; Annahme der Anträge des Exekutions-Ausschusses 409. 410; Erklärung Dänemarks 411; Vertrauliche Ausschußerklärung des Dänischen Gesandten, Eindruck derselben. Geheimhaltung der Erklärung 412. 413; Inhalt und Charakter der schriftlich redigirten Dänischen Erklärung. Vorbehalt einer Ergänzung der ungenügend befundenen Dänischen Auslassung 413—416; Neuwahl der Exekutions-Commission (Österreich, Preußen, Bayern, Baden, Mecklenburg, Stellvertreter: Königreich Sachsen, Württemberg) 417; Eigenthümliche Zurückhaltung der deutschen Regierungen. Motive ihres unbedingten Anschlusses an die Preußische Politik 418. 419; Ausschußsitzung zur Entscheidung der Exekution gegen Dänemark. Stimmen für und wider dieselbe. Vorbehalt weiteren Meinungsaustausches. Bestreben, der Bundespolitik in der Herzogthümer-Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken. Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 27. September 420—427; Tendenz, Preußen die Verantwortung in der Holsteinschen Frage zuzuschieben 427; Stillstand der Verhandlungen. Instruktion des K. Sächsischen Gesandten. Verhandlungen mit Herrn von Bülow 427—429; Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die Preußische Depesche vom 6. Oktober. Empfindlichkeit desselben. Verdächtigung der Preußischen Politik bei den Westmächten 436. 437; Verschleppung der Berathungen. Englische und Französische Depeschen in dieser Angelegenheit 439. 440; Vorschläge des Herrn von Bismarck für die anderweite geschäftliche Behandlung der Frage 440—443; Nachgiebigkeit Dänemarks. Einfluß auf den Gang der schwebenden Ausschußverhandlungen bezw. der Verhandlungen am Bunde 445—448; Beugung Dänemarks unter die Bundesbeschlüsse. Geschäftliche Behandlung der Dänischen Erklärung. Beglückwünschung des Herrn von Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik. Stimmung in der Bundesversammlung 448. 449; Fernere Entwickelung der Frage. Bedeutung der erlangten Dänischen Concessionen. Verdienste Preußens bei Herbeiführung des ehrenhaften Erfolges. Vorschläge für die schwebenden Ausschußverhandlungen 449—452; Sistirung der Exekution gegen Dänemark. Verhalten der Frankfurter Postzeitung 465.

Verhandlungen der Dänischen Herzogthümer, s. Verfassung.

Volkshalle (Zeitung), s. Deutschland (Zeitung).

Vollmacht für den Bremischen Bundestagsgesandten Dr. Albers 160; desgl. für den

Mecklenburgischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Bülow 357.
Vorschüsse zu Regiekosten, s. Regieverwaltung.

Waarenetiketten, Abschluß eines Vertrages zwischen Baden und Frankreich, s. Baden.
Waarentransport nach Süddeutschland, Lenkung desselben durch Frankreich über Thionville und Metz, anstatt über Wasserbillig und die Trierer Eisenbahn nach Saarbrücken.
Waffen, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, s. Ausfuhrverbot.
Waldeck, Fürstenthum, s. Stimme (16.).
Waldshuter Rheinbrückenbau, s. Brückenbau.
Wasserbillig, s. Eisenbahn.
Weimar, s. Monarchen-Begegnung.
Westgrenze, Schutz der deutschen Westgrenze gegen Kriegsgefahr, s. Deutschland.
Wiener Blätter, s. Presse, Österreichische.
—— Conferenz, s. Polizeiconferenz.
—— Politik, s. Österreich.
Württemberg, Königreich, Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Parteinahme des Ministers von Hügel für Österreich, s. Österreich; Theorie, bundesrechtliche, des Bundestagsgesandten von Reinhard, s. Rastatter Besatzungsfrage; Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz 77. 80.
Württembergische Hofbank, s. Kriegsanleihe.

Zettelbank, Gründung einer solchen in Oldenburg 113. 114.
Zollverein, Einfluß Oldenburgs auf die Haltung und Entschlüsse Hannovers bei den künftigen Verhandlungen in Betreff einer Neugestaltung des Zollvereins 221; Erstrebung einer Umwandlung oder Sprengung desselben durch Österreich 28; Nothwendigkeit einer Neuorganisation 292.
Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich, Gerücht von einer solchen 8.
Zweigbahn, s. Eisenbahn.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.